Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte Oesterreich's,

seiner

Völker und Länder,

und der

Entwickelung seines Staatenvereines,

von den

ältesten bis auf die neuesten Zeiten.

Von

Dr. **Hermann Meynert.**

Dritter Band.

Digitized by Google

Austr. 3122/3

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von Carl Meyer's Kunst-Anstalt in Nürnberg.

ZIZKA IM GEFECHTE BEI TAUSS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte Oesterreich's,

seiner

Völker und Länder,

und der

Entwickelung seines Staatenvereines,

von den

ältesten bis auf die neuesten Zeiten.

Von

Dr. Hermann Meynert.

Dritter Band.

STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Mit einem Stahlstiche und drei Stammtafeln.

PESTH.

Verlag von Conrad Adolph Hartleben.

1844.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Geſchichte Böhmens und ſeiner Kronländer bis zur bleibenden Vereinigung mit Oeſterreich.

Urgeſchichte

bis zur Gründung des Staates Böhmen im Jahre 936.

„Die Geſchichte Böhmens geht mit der Jahrzahl des Herrn.“ Nur eine dunkle hiſtoriſche Kunde knüpft ſich bis dahin an den herkyniſchen Bergwald, welcher bekanntlich den mittelſten Landſtrich von Germania magna bedeckte, und in deſſen Innerem auch Böhmen — der Gegenſtand dieſes Theiles unſeres Geſchichtsbuches — verborgen lag. Das Andenken an die Urbarmachung des Landes und die Epoche ſeiner erſten Bewohner iſt verloren. Kaum wagte man, des Livius altgalliſche Sage von der Bevölkerung des herkyniſchen Gebirges auf unſer Böhmen zu beziehen. Wie dieſe Sage meldet, ſo ſoll ein keltiſcher Stamm ſchon zur Zeit Tarquin's des Aelteren (618—575 v. Chr.) aus Gallien gezogen und hier ſeßhaft geworden ſeyn. Wanderungen galliſcher Völker über den Rhein nach Süddeutſchland und weiter haben einſt unzweifelhaft Statt gefunden; — jener galliſche Zug aber kann erſt in der 89. Olympiade, alſo zweihundert Jahre ſpäter, erfolgt ſeyn, als Livius angibt.

Daran liegt übrigens wenig; mehr jedoch an der Anſicht des Tacitus, welcher ganz zu jener Sage ſtimmt, und wornach der Name Bojemum — d. i. nach herkömmlicher deutſcher Auslegung: Bojenheim, Boeheim, Heimat der Bojen — von den galliſchen Boji herrührt, welche des Landes vormalige Bewohner geweſen wären. Manet adhuc, ſagt Tacitus, Boiemi nomen significatque loci veterem memoriam, quanquam mutatis cultoribus. Alſo hat es Bojen gegeben von Helvetien bis Böhmen.

Dies ſind die unſicheren Bruchſtücke, auf welche die Urgeſchichte Böhmens bis faſt zu dem Anfange der chriſtlichen Aera beſchränkt iſt.

Digitized by Google

Fragen wir nach der damaligen inneren Geſtaltung Böhmens, ſo kann eben nichts weiter davon geſagt werden, als daß ſie keltiſch geweſen. Völlig nutzlos und eitel aber iſt, durch das Dunkel der Vorwelt bis zu jenen Skythen zu dringen, welche tauſend Jahre vor Chriſtus das mittlere Europa inne hatten, und vielleicht auch Böhmens barbariſche Aboriginen waren. Ueber ſkythiſches Weſen laſſen ſich kaum Vermuthungen aufſtellen, da ſelbſt der Name ungewiß iſt. Und vom Keltenthume — einem, beiläufig geſagt, in der hiſtoriſchen Kritik berüchtigten Kapitel — kann hier nur Dasjenige in Betracht kommen, was den wandernden und erobernden Kelten eigen war, die wir bereits aus Oeſterreichs Vorgeſchichte (Bd. I. S. 2, 11) kennen. Während nämlich die Kelten in ihrer galliſchen Heimat Acker- und Weinbau trieben, feſte Städte und eine gegliederte Verfaſſung hatten, lebten die Auswanderer ohne bürgerliche Ordnung, blos als Krieger, denen Städte verhaßt waren. So unſere Bojen, die ſich wohl erſt dann zu wirklichem Anbaue bequemten, als ſie weit umher geſtreut und ſich ſelbſt entfremdet werden ſollten. Spuren ihres Daſeyns in Böhmen mochten alſo auch nur ſpärlich hinterblieben ſeyn.

Gleichwohl darf angenommen werden, daß die Erinnerung an das ehemalige Hierſeyn der Bojen nicht ausſchließlich in des Böhmerlandes geographiſcher Benennung fortlebt und anklingt, ſondern daß auch wohl mancher Orts-, Gebirgs- und Flußname bojiſchen Urſprungs ſey. Wenigſtens ſcheint der Name Prag keiner paſſenderen etymologiſchen Deutung fähig, als aus dem keltiſchen perac, in welcher Sprachwurzel der allgemeine Begriff einer Burg — wie in πυργος — gleichſam einer Bergſtadt, alſo der eines bojiſchen Hauptſitzes liegt, zu welchem letzteren die natürliche Lage Prag's unbedingt am geeignetſten war. Doch mußte dieſer einheimiſche Name den Geographen, wenigſtens den ſpäteren griechiſchen, entgangen ſeyn; denn Strabon nennt den Königsſitz Marobod's Βουϊαιμον, — welcher Name freilich nichts weiter, als ein Blendling von Bojeheim iſt; und Ptolemäos legt demſelben Orte den patronymiſchen Namen „Marobudum" bei. In beiden Fällen kann nur allein Prag gemeint ſeyn, deſſen Name bojiſch iſt, wie der des Landes ſelbſt.

Es ſcheint, daß erſt ein halbes Jahrtauſend nach der muthmaßlichen Gründung jenes Bojenreiches der Name Böhmen dem klaſſiſchen Süden geläufig wurde. Vellejus iſt der Erſte, welcher den Theil des herkyniſchen

Waldgebiets, in welchen Marobod (um das Jahr 5 v. Chr.) den Sitz ſeiner Herrſchaft verlegte, Bojohoemum nennt, und mit Erzählung dieſer Thatſache das Land ſelbſt namentlich in die europäiſche Geſchichte einführt. **Bojohoemum, ſagt er, id regioni, quam incolebat Maroboduus, nomen est.**

Die Markomannen — ein vorher nordöſtlich von Böhmen, wiewohl unſtät angeſeſſenes Volk deutſchen Namens und Stammes — ſtifteten hier alſo, entweder nach gewaltſamer oder freiwilliger Unterwerfung der Bojen, einen militäriſchen Staat. Ihr königliches Haupt war Marobod, Prag ihr Mittelpunkt, ihr Tagewerk der Krieg. Nicht blos ſind die Bojen allmälig mit ihnen verwachſen, ſondern ihre Kriegsfahrten zogen leicht fremdes Gefolge, römiſche Werkleute, Juden und andere Coloniſten herbei, die mit Rom ſelbſt Handelsverkehr unterhielten. Nach Marobod's Ausgange (20 J. n. Chr.) wurden die Markomannen von den Römern in immer engere Schranken gewieſen. Abwechſelnd kämpften ſie für eigene und fremde Selbſtſtändigkeit, bis ſie endlich in den langen Krieg, der unter dem Namen des markomanniſchen bekannt iſt, ſich verwickelten. Nach dem Uebergange dieſes Sturmes (J. 180) finden wir dieſelben Markomannen an der Spitze des großen allemanniſchen Völkervereins unter dem gemeinſchaftlichen Namen der Sueven, deren Stammgenoſſen ſie waren. Der alte Kampf wurde (Jahr 233) wieder erneuert; aber der Name Markomannen hatte ſich verloren, und wird fortan immer weniger gehört in der Geſchichte.

Die Geſtaltung Böhmens unter den Markomannen war alſo Jahrhunderte hindurch germaniſch. Sie hatte eine zweifache Grundlage, ſo daß ein Theil der inneren Einrichtungen aus den Verhältniſſen des Grundes und Bodens, der andere, wichtigere, aus der Kriegsverfaſſung hervorging. Die politiſche Verbindung der Markomannen jedoch beruhte auf deren Vereinigung in größere Volksgemeinden, die ſich nach und nach, freilich unter Bedingungen, der Herrſchaft Marobod's unterworfen hatten. Uebrigens war — nach Tacitus — die königliche Gewalt an ein beſtimmtes Geſchlecht gebunden; daß aber die Beſtimmung der Erbfolge nicht ohne Einfluß des Volkes blieb, wird ausdrücklich erwähnt.

Seit dem Jahre 376 überſchwemmten die Hunnen — bekanntlich hochaſiatiſcher oder turaniſcher Herkunft — unſern Welttheil. Dieſe Hunnen, welche über hundert Jahre an der Donau hauſeten, ſcheinen die

ihnen nächſt benachbarten Markomannen in Böhmen völlig erdrückt zu haben. Unter Attila reichte ihre Herrſchaft bis in das Herz Europa's; die Schlacht an der Netad im Jahre 454 brach endlich ihre Macht, und gab zugleich das entlegene und wohl auch entvölkerte Böhmen den neu und mächtig erſtandenen und eben ſo früh wieder erſchlafften Thüringern Preis (Jahr 472). Dieſe aber haben es (Jahr 530) wieder an die Franken, die Zertrümmerer ihres Reiches, verloren. Der Zuſtand blieb indeß nach wie vor derſelbe; die Franken begnügten ſich einſtweilen, das großentheils menſchenleere Land von der Ferne her als abhängig zu betrachten.

Nicht lange aber ſollte das bereits ſeit tauſend Jahren kulturfähige Land mit ſeinen, auf bojiſchen Grundlagen erbauten, wenn gleich ſchon zerſtörten markomanniſchen feſten Plätzen menſchenleer bleiben. Die gewaltigen Völkerbewegungen, welche der Sturz der Herrſchaft Attila's zur Folge hatte, brachten nämlich auch die Serben oder Slaven in ihren bisherigen Stammſitzen, den Karpathen, zum Aufbruche. Und eben dieſe Verbreitung des mächtigen Geſchlechts der Slaven iſt es, welche gleichſam den Anhang zur großen Völkerwanderung bildet.

Mit dem Nationalnamen der Slaven hatte die Kritik lange ein böſes Spiel. Unſerer Annahme nach iſt Serben der wahre und eigentliche Urname für alle Stämme, Geſchlechter und Völker ſlaviſcher Abkunft; Slaven oder Slovenen der geſchichtlich jüngere, gleichfalls einheimiſche Geſammtname. Aus Srb machte das griechiſche Organ Srm-at, ſo wie der Römer aus dem Specialnamen Chorwat ſeine Carpates bildete. Von den Deutſchen wurden die Slaven ohne Unterſchied der Zeiten Wenden, Winden, und von dieſen die Deutſchen umgekehrt Niemzen genannt.

Die Slaven mochten dort dies- und jenſeits der Karpathen ſeit Jahrhunderten geſeſſen, und, abgeſondert in mehre Stämme, ein großes, weites Reich dargeſtellt haben. Dieſes der Geſchichte übrigens fremd gebliebene Serben-Reich erſtreckte ſich nordoſtwärts über Polens, Litthauens und Rußlands Binnenland, das mithin als die urſprüngliche europäiſche Heimat der Slaven anzuſehen iſt. Ohne Zweifel drangen unmittelbar hinter den fortflutenden Hunnen einige ſlaviſche Stämme in die Landſchaften der Elbe, Oder, Weichſel und Mitteldonau vor, theils in völliger Freiheit, wie im Nordweſten, theils mit den Waffen in der Hand, wie im Südoſten. Da ward nun auch (in der Friſt eines halben Jahrhunderts, von etwa 500

bis 550) Böhmen, Mähren und die ungariſche Slowakei vielleicht gleichzeitig von ihnen bevölkert.

Auf den Norden der Karpathen weiſen wirklich alle geſchichtlichen Erinnerungen der Slaven, am ausdrücklichſten jene der Böhmen zurück. Dort war der Anfangspunkt jener großen ſlaviſchen Völkerſtraße, deren Richtungen Eine im ſechsten Jahrhunderte die Czechen nach Böhmen führte. Böhmen war bei dieſen Einwanderungen das Vorland, wohin alſo die Czechen über die Oder und das mähriſch-ſchleſiſche Geſenke mußten gekommen ſeyn. Es fanden dieſe Czechen bei der Beſitznahme Böhmens um ſo weniger Widerſtand, als die bojiſch-markomanniſche Bevölkerung hier zu Lande nur aus einzelnen, gewiß nicht ſehr wehrhaften Reſten beſtehen mochte. Zudem lag es in der Politik der Franken, falls dieſe die Oberherrſchaft hier wirklich ausübten, den neuen Einwanderern gegen Zins oder Heerfolge friedliche Niederlaſſungen zu gewähren.

Die einheimiſche Sage meldet nun, daß die erſte Anſiedelung zwiſchen den beiden Flüſſen Ogra und Wltawa, am Fuße eines hohen Berges, Rip, vor ſich gegangen, und von hier aus der Volksname „Czechen" nach und nach über das ganze Land verbreitet worden ſey. Wie man mit Volksnamen von jeher Stammſagen in Verbindung brachte, ſo iſt dies auch bei den Czechen geſchehen. Man erzählte zur Zeit des älteſten böhmiſchen Chroniſten, Cosmas — alſo im eilften Jahrhundert — von einem Czech, dem Stifter oder vielmehr Führer und Namengeber des Volkes. Und es iſt merkwürdig, daß die Art, wie ſelbſt noch ein dreihundert Jahre jüngerer böhmiſcher Chroniſt die Herkunft der Czechen nach Volksüberlieferungen darſtellt, beinahe buchſtäblich zu dem Zeugniſſe der Geſchichte ſtimmt. Ganz folgerichtig wird hier nämlich die Wiege der Czechen an die obere Weichſel, in das „alte Chorwatien," d. i. Karpathien oder Karpathenland verſetzt, alſo an die Südgränze des großen ſerbiſchen oder ſlaviſchen Geſammtreiches. Hier in dem ſerbiſchen Chorwatien hätte — ſo heißt es — ein Mann vom Stamme der Lechen gelebt, dieſer wäre Czech zugenannt worden, und ſey, da er durch eine Mordthat den Beſitz ſeiner Ländereien verwirkt, mit den Seinigen ausgewandert. So ſeyen ſie durch Wälder und Einöden gezogen, und endlich am Rip (einem ſagenhaften Berge, der noch heute dieſen Namen führt) angelangt. Czech beſah ſich vom Gipfel alles Flachland, fühlte ſich am Ziele ſeiner Fahrt, küßte dann den neuen heimiſchen Boden — und ſo

empfing das Land Namen und Bewohner durch ihn. — Jener Stammheld Czech kündigt sich also selbst als einen Slaven von lechischem d. i. polnischem Stamme an, was allerdings glaublich ist. Denn daß die Polen, Czechen und Slowaken ursprünglich ungetrennt, zunächst verwandt oder doch benachbart waren, beweist ihr Sprachdialekt, welcher im System der slavischen Sprache eine zusammengehörende Gruppe repräsentirt.

Wiewohl nun die böhmischen Slaven sich unter einander nie anders als Czechen (Czessj, Czechowé) und ihr Land von Anbeginn her Czechien (Czechy, Czeská zemie) nannten; wiewohl eine altrussische Legende des zehnten Jahrhunderts, dann Nestor und die byzantinischen Geschichtschreiber ausdrücklich diesen Namen gebrauchen; so wissen doch alle fremden und einheimischen Chronikanten, welche lateinisch schrieben, Volk und Land nur mit dem alten geographischen Namen „Böhmen" zu benennen. Ja, es wechseln in den historischen Quellen der verschiedenen Völker und Jahrhunderte die Namen: Tschechi, Czesi, των Τζεχων, τους Κεχιους, Beme, Boïxι, Beeheimi, Bechaimare, Vindones, Sclavi u. s. w. gleichdeutig mit einander ab. Eben so bewirkte der überwiegende lateinische Schreibegebrauch, daß man auf den böhmischen Münzen wohl rex Boemorum, aber nie Czechorum liest, und in den einheimischen Urkunden die Landessprache nur immer sermo vulgaris oder sclavonicus, niemals czechicus genannt findet. Nun lehrt Dobrowsky: „Czech, von czeti, heißt so viel, als der Anfang, der Urheber, Einer, der den Anfang macht oder am Anfang (einer Völkerschaft) wohnt, princeps, Fürst in seiner ursprünglichen Bedeutung, d. i. der Vordere, Erste." Bleiben wir also bei dieser Erklärung stehen, welche unentschieden läßt, ob die Czechen diesen Namen ihrem Anführer zu Ehren beibehalten, oder ob ihn umgekehrt Czech in dieser seiner Eigenschaft von dem Volke bekommen habe. Es steht dadurch wenigstens die älteste Ueberlieferung aufrecht, welche, nach auswärtigen Zeugnissen, z. B. den altrussischen, zu schließen, einst unter den Slaven allgemein verbreitet gewesen seyn muß; sonst würde im zwölften Jahrhundert der russische Bischof Kyrill gegen die Heiligung der Volksstifter Czech und Lech nicht ausdrücklich geeifert haben u. s. w. So viel über den Namen der Czechen.

Als die czechischen Ansiedler festen Fuß auf dem neuen Gebiete gefaßt hatten, fanden immerwährend spätere Nachwanderungen von verwandten,

d. i. gleichfalls nordkarpathiſchen Stämmen Statt. Die Czechen aber bildeten die Grundbevölkerung. Sie hatten das mittlere Flachland Böhmens zwiſchen der Eger, Elbe und Moldau inne, und waren und blieben unter den hieſigen Slaven das Hauptvolk, dem auch Prag, der uralte Hauptſitz des Landes, ward. In das nördliche Hochland Böhmens und das Rieſengebirg zogen kleinere chorwatiſche Völkerzweige ein; die Gegend von der ſüdbaieriſchen Gränze bis gegen Saaz aber nahm ein dritter lechiſcher Volksſtamm in Beſitz. Die Czechen waren unter allen die Zahlreichſten, und da ſie an ſchiffbaren Flüſſen und fern von den Gränzen wohnten, ſo blühte auch Prag, ihre Hauptſtadt, zuerſt empor.

Noch in demſelben Jahrhunderte ihrer Einwanderung wurden die Slaven durch die mit den Hunnen urſprungsverwandten Avaren gefährdet, deren Herrſchaft ſchon im Jahre 568 vom Dnepr bis an den Nordgau reichte, mithin auch ganz Mähren und Böhmen umfaßte. Ueber zweihundert Jahre war der Avarenname hochgefürchtet, und noch heute bezeichnen die Slaven mit den Namen Obr einen Rieſen, ein Ungethüm. Alle Weſtſlaven ſchüttelten an dieſem Joche, ſiegreich aber waren (J. 623) nur die Carantaner unter Samo. Nachdem endlich Karl der Große (J. 796—803) die Wallringe der Avaren erobert und ihre Kraft gebrochen hatte, löſete ſich der nicht bezwungene Theil derſelben bald entweder in das ſlaviſch-bulgariſche, oder in das magyariſche Volksthum auf.

Daß Böhmen das bleierne Scepter der Avaren durch dieſen langen Zeitraum ſchwer empfand, iſt zu vermuthen. Ueber das Verhältniß zu den Franken, deren König Dagobert (J. 636) jener Samo ebenfalls ſchlug, läßt ſich gar nichts ſagen, da ſelbſt dem einheimiſchen Sagenkreiſe Böhmen's Samo's Name völlig fremd, und auch von den Avarenkämpfen keine Spur darin iſt.

So beginnt alſo ſchon im ſiebenten Jahrhundert eine Periode, in welcher Böhmen ganz ohne Geſchichte iſt, und erſt das Jahr 805 bietet hier das erſte beglaubigte Datum. Dieſe zweihundertjährige hiſtoriſche Dunkelheit birgt jedoch einen Schatz reicher Sagen in ſich, und verleiht der nachfolgenden Geſchichte einen ſeltenen romantiſchen Vorgrund. Daß ſich während dieſer, uns beinahe mythiſch gewordenen Zeit die Nationalkraft einigermaßen entwickelt, und der nachherige Staat ſchon jetzt ſeine erſte rohe

Gliederung empfangen habe, läßt ſich kaum bezweifeln. Die Naturgränzen Böhmens ſind wohl auch damals ſeine politiſchen Marken geweſen. Im Innern walteten, wie bei den übrigen Slaven, mehre Häuptlinge neben einander. Das Volk ſetzte alle ſeine Kräfte an die Entwilderung des Bodens, und lebte, anſtatt für den Krieg, für den Ackerbau. Es hatte keine Schrift, auch kein ganz ideenloſes Götzenthum. Die Hauptzüge des Bildes, welches gleichzeitige Berichterſtatter von den alten Slaven überhaupt entwerfen, gelten wohl auch von den alten Böhmen. Allein nur das Wenigſte hievon verdient einen buchſtäblichen Glauben; denn faſt ſämmtliche Urtheile über Art und Sitten der alten Slaven klingen ungünſtig. Das Grundthema der ſlaviſchen Geſchichte des Mittelalters iſt: leidender Gehorſam gegen fremde Herrſchaft oder vergeblicher Kampf gegen ſie.

Allen ſlaviſchen Völkern iſt, gleich einer großen Familie, ein urſprüngliches Naturgepräge eigen. Starker Knochenbau, eine gewiſſe Unempfindlichkeit gegen körperlichen Schmerz und Beſchwerden, eine eigenthümliche breite Geſichtsbildung mit ſtumpfen Mundwinkeln und ſelten ſcharf hervortretender Naſe, hoher Wuchs und hellfarbiges Haar, machten im ſechſten Jahrhundert die Slaven an der Donau kenntlich. Der alte Slave war gaſtfrei bis beinahe zum Mißbrauch, ſiedelte ſich gern zur Betreibung friedlichen Gewerbes unter Fremden an, duldete auch ſelbſt gern die Herrſchaft eines Fremden, wie der Franke Samo und Rurik der Waräger beweiſen. Alle Slaven ſind reich an Sagen, Liedern und luſtigen Volksfeſten, und beinahe ſymboliſch klingt die byzantiniſche Sage, daß das ſlaviſche Volk am baltiſchen Meere das Leben mit Zitherſpiel verbringe. Verrufen aber war der Schmutz der Slaven; ihre Wohnungen waren oft nur Erdhütten von Flechtwerk, ihre Nahrung war ärmlich, Bier ein Nationalgetränk. Die Idee eines höchſten Weſens in ihrer Religion war durch rohſinnliche Vorſtellungen getrübt; zweierlei Götter, weiße und ſchwarze, gaben dem ſlaviſchen Cultus das Gepräge eines ſtarren Dualismus. Es gab überall unter den Slaven heilige Orte, überall Bilderdienſt, und eine ſolche Prieſterherrſchaft, daß der Name Knjes von Fürſten und Prieſtern gemeinſchaftlich galt. Nach den ſchwarzen Göttern ward die Zauberei die ſchwarze Kunſt genannt. Die Götterbilder ſelbſt waren plump und fratzenhaft; in Tempeln wurden ganze Schätze gehäuft. Von der älteſten bürgerlichen Ordnung wiſſen wir faſt nichts, und wenn die Byzantiner melden: die Slaven dulden keine Herr-

ſcher, keine Sklaven im Lande, und halten wilde, uneingeſchränkte Freiheit für das höchſte Gut des Menſchen — ſo mag dieſe Volksfreiheit wenigſtens nicht lange beſtanden haben. Der Slave hat ſtets willig und fügſam jede Ueberlegenheit anerkannt, daher auch dem europäiſchen Völkerthume wenig oder nichts eingebildet. Hohe Geltung ausgezeichneter Krieger und Rechtsordner, Fürſtengewalt u. ſ. w. treten allenthalben frühzeitig hervor. Keine Sprache iſt vielleicht ſo reich an Bezeichnung des Herrenthumes, wie die der Slaven.

Auch in Böhmen bildete ſich die Nationalität aus dieſen Elementen, und zwar zuerſt unter den Czechen, als dem Hauptvolke, aus. Wir können, die verſchiedenen Fürſtengebiete des Landes im Auge behaltend, das czechiſche Gebiet nach deſſen politiſchem Mittelpunkte das Prager, und, in ſo fern der ſpätere Sprachgebrauch die einzelnen böhmiſchen Häuptlinge oder Fürſten, „duces“ nennt, das Prager Herzogthum nennen. Schon die Legendiſten unterſcheiden die Prager oder Czechen (Bohemi) ausdrücklich von den Bewohnern anderer Gebiete, welche ſie als Slaven (Sclaui) überhaupt bezeichnen. So bald und ſo mächtig aber bezeichnete das Prager Herzogthum den Vorrang vor den übrigen, daß bis zu dem neunten Jahrhunderte die einheimiſche Geſchichte, und ſelbſt die Sage, auf dieſen einzigen Bezirk beſchränkt iſt. Ihm gehören alſo all' die berühmten Sagen von Czech und Krok und deſſen Töchtern, von Wlaſta und dem Mädchenkriege an, deren Schauplatz die nächſten Umgebungen Prag's und des Wyſchehrad ſind. Bei aller ſonſtigen Würdigung dieſes czechiſch-nationellen Sagenkreiſes muß indeß gleichwohl zugegeben werden, daß die Sage in der Geſtalt, wie Böhmens älteſter Chroniſt, Cosmas († 1125 als Neſtor's Zeitgenoſſe), ſie erzählt, kaum urthümlich und volksmäßig ſey. Die Amazonenfabel, die an Herodot's Berichte, die Gründung Prag's, welche ganz an jene Carthago's durch Dido erinnert, ſcheinen nichts, als gelehrte Leſefrüchte des Chroniſten, der da unter andern eine Schilderung von Böhmens Urbewohnern entwirft, die zum Theil aus des Boethius Beſchreibung des goldenen Zeitalters (de consol. phil. II. 5), theils aus des Regino Schilderung der Skythen (Pertz, Mon. Germ. I., 540) entlehnt iſt, und welcher der Libuſſa eine Rede in den Mund legt, die er wörtlich aus der h. Schrift (Buch d. Kön. 1, 8) hergenommen hat. Die Aechtheit dieſer Sagen dürfte ſich daher auf folgende wenige Züge beſchränken:

Während der Heidenzeit herrſchte unter den Czechen die gemeinſchaftliche ſlaviſche Patriarchalverfaſſung. Jede Familie bildete einen kleinen unabhängigen Freiſtaat. Der Vater iſt das Oberhaupt in ſeiner Hütte. Doch erſcheint Herren- und Knechtſtand ſchon im Angebinn. Daher hat die älteſte einheimiſche Legende, welche berichtet, die heidniſchen Böhmen hätten ohne Geſetz, ohne Oberhaupt gelebt, weniger Glaubwürdigkeit, als die Sage, welche Premyſl von Stadiz zum Urheber der Geſetzgebung und der Dienſtbarkeit macht. Hic vir, heißt es nämlich von Premyſl, hanc efferam gentem legibus fraenavit et servituti, qua nunc premitur, subjugavit, atque omnia jura, quibus haec terra utitur et regitur, solus cum sola Libossa dictavit. Libuſſa hatte von ihrem Vater Krok, den die Czechen als frei gewählten Schiedsrichter ehrten und hochſtellten, hohen Verſtand und richterliche Weisheit geerbt. Die Czechen hingen ihr an als einer Vorſteherin des Volkes. Der Ungeſtüm zweier Streitſüchtigen (cives nennt ſie Cosmas) bewog ſie zur Wahl eines Gemals, und Libuſſa erkor einen um ſeiner Leutſeligkeit und Weisheit willen geehrten Mann, Premyſl von Stadiz, der — was eine für das Slaventhum bedeutſame Zumiſchung der Sage — mit eigener Hand den Acker baute. Daher das Fürſtenhaus der Premyſliden, die erſte Ordnung des Staatsweſens, die Anfänge der Geſittung und Gründung der Stadt Prag, welche letztere Stadt damals immerhin in ſlaviſcher Weiſe erneuert, oder mit der Burg Wyſchehrad verſehen werden konnte. Auf dem Wyſchehrad wenigſtens wurden durch viele hundert Jahre Premyſl's von Stadiz Holzſchuhe neben den Reichsinſignien verwahrt.

Die Hauptgötter der Slaven wurden auch von den Czechen verehrt. Wit ſtand der Idee eines Weltgeiſtes am nächſten; Peron offenbarte ſich in der Gewalt des Donners; Ziwa war die Lebensgöttin: Morana der Genius des Todes. Dieſe Götter leben, ſo wie mehre Götter Altböhmens, noch in der jetzigen Sprache fort. Der Czeche grüßt, flucht und, verwünſcht noch immer mit den Formeln, die ein Wiederhall ſeiner Mythologie ſind. Wit dient ihm zur Bewillkommnung, zum „Grüß Gott" noch heute; er flucht, anſtatt des „leidigen Donnerwetters," mit Perons Geſchoß; er verwünſcht alles Widerwärtige zum Djas, gleichſam zum Schwarzen. Bei leeren Wohnungen ſagt er, es ſey kein Hausgeiſt (Skritek) daheim; wüthige Hunde ſind vom Bjes beſeſſen; Stiefmütter werden mit dem

Scheusal Matocha identificirt. Wald, Flur, Wasser, Wirbelwind ꝛc. waren einst mit Dämonen bevölkert; Wel hat über den Haus- und Viehstand geherrscht. Der Kobold Rübezahl hat jedoch einen anscheinend geschichtlichen Ursprung. Als sich nämlich die älteren deutschen Landesbewohner vor den neuen slavischen Ackerbauern in die Gränzgebirge zurückzogen, lebten sie hier größtentheils als Zinspflichtige, als Knechte, böhmisch Rob genannt. Die Abgabe, die der Rob seinem Grundherrn zahlte, und die somit eine buchstäbliche Rob(ot)-zahlung war, mochte den harten czechischen Steuerfrohn leicht wie ein Gespenst gefürchtet und verhaßt gemacht, und ihm allmälig den Spitznamen „Rübezahl" zugezogen haben. Ob die Böhmen, gleich den übrigen Slaven, ihre Leichen verbrannten, ist ungewiß. Opfergefäße finden sich durchgängig in den ältesten Gräbern. Auch an Hünenhügeln (mogila) ist das Flachland sehr reich.

Die Chronologie des (ersten) Premysl und der Libussa festzustellen, ist nicht mehr möglich. Diese Nationalgestalten verschwimmen in dem allzu langen Zeitraume von ungefähr 500 bis 750. Während dieser Zeit und auch noch lange nachher ist, wie gesagt, von den Bewohnern Mittelböhmens, den Czechen, fabelhafte Kunde — von ihren chrowatischen und lechischen Stammbrüdern gegen die Gränzen hin aber gar keine Kunde vorhanden. Zu gewagt ist sogar der Titel eines Herzogs, den man Premysl, als dem ersten Gesammtoberhaupte der Czechen, beilegt; man müßte denn bei den Chrowaten und Lechen eine ähnliche Herrscherwürde voraussetzen. Das ganze Land aber stand Anfangs unter Häuptlingen, deren Macht und Gebiet eben so gering, als ihre Zahl groß seyn mochte. Die Einung derselben und des Volkes gelang erst dem staatsklugen Herzog Boleslaw I., und es haben bei solcher Bildung eines böhmischen Staates hauptsächlich die Verhältnisse zu den deutschen Nachbarn bedingend eingewirkt, nicht minder das Christenthum.

Uebrigens schöpfen wir die frühesten geschichtlichen Daten Böhmens aus auswärtigen Quellen, namentlich den fränkischen Annalen. Böhmens älteste Schriftdenkmäler — die Legenden der Heiligen: Wenzel, Ludmilla, Adalbert — sind erst zwischen den Jahren 973 und 1002 verfaßt. Die einheimischen Urkunden heben gleichfalls erst mit dem Jahre 993 an; die Geschichtsbücher selbst mit der Chronik des Prager Domdechants Cosmas, welcher vorerst die böhmische Sagenzeit schildert, mit der

Taufe Boriwoy's (894?) die Geſchichte beginnt, und dieſe von 1075 bis 1125 als Augenzeuge, größtentheils parteilos und umſichtig, fortführt. Cosmas alſo iſt der Vater der böhmiſchen Geſchichte.

Die Geſchichte Böhmens umfaßt aber auch jene ſeiner Kronländer: Mähren und Schleſien. Schon ſeit dem neunten Jahrhunderte iſt die Geſchichte Böhmens und Mährens eine gemeinſchaftliche, und es gründet ſich die Verſchiedenheit der Czechen und Mährer lediglich auf die der Wohnſitze. Die Bevölkerung des Landſtriches zwiſchen der March, Waag und Gran durch die Slaven iſt mit jener Böhmens gleich alt. Die March oder Morawa lieh den Einwanderern wahrſcheinlich den Namen. Mährenland heißt ſlaviſch Morawa, Zemie morawská, davon die Bewohner Morawane, Morawci, Marchleute — in den Chroniken des Mittelalters verſchieden: Maravi, Marahenses, Marharii, Μοράβοι, und auch wieder (gleich den Böhmen) Vinidi, Sclavi, ſelbſt auch Boemi genannt. Die Verzweigung der Mährer mit den Slowaken im nordweſtlichen Ungarn war einſt eine unmittelbare, doch hat ſie nicht den Fall des ſogenannten großmähriſchen Reiches (894) überdauert. Mähren ſtieg theilweiſe aus den Trümmern des Avarenſtaates empor, gerieth aber eben dadurch in Abhängigkeit vom Reiche der Franken. Denn ſchon im Jahre 798 theilte Pipin das ganze weite Gebiet dem Salzburgiſchen Kirchſprengel zu, und brach ſomit auch dem Chriſtenthume hier früher die Bahn, als in Böhmen. Jenſeit der Theiß und im Süden der Donau lagerten bulgariſche und chazariſche Nachbarn, weſtlich von dieſen die carantaniſchen Slaven, deren Reich unter dem Namen Pannonien begriffen wurde, und welche Mähren mit der griechiſchen Kirche befreundeten. Ueberhaupt machte ſich Mähren vom Jahre 870 bis 894 von ausländiſcher Hoheit frei, und es ward um 890 einige Jahre hindurch ſogar Böhmen davon abhängig. Seither und urkundlich ſeit 1029 blieb Mähren jedoch dem böhmiſchen Reiche zugeordnet, und 1197 als Kronland förmlich einverleibt.

Schleſien, anfänglich vorzugsweiſe von Polen bedingt und ſpäterhin mehr deutſchem Weſen zugeneigt, hatte den letzten Reſt der nordkarpathiſchen Auswanderer aufgenommen, daher Slezy (von dem ſlaviſchen sled), die Nachfolgenden, Letzten — im Gegenſatz zu den Czechen oder Vorderſten. Schon König Johann von Luxemburg, und wohl auch ſchon deſſen Vorgänger, hatten einige Stücke von Schleſien an ſich gebracht; im Jahre

1355 erfolgte die Incorporation des Ganzen, als zweiten Kronlandes von Böhmen.

Innerhalb der Gränzen Böhmens lagen auch die Gebiete von Eger und Glatz. Mit dem Ersteren machte sich das Bisthum Regensburg im Jahre 974 für den Verlust seiner bisherigen Diöcesanrechte schadlos; Ottokar II. brachte es nachmals durch das Schwert, sein Sohn Wenzel II. durch Heirat an Böhmen, aber nur auf kurze Zeit. Endlich trug Eger (J. 1321) Johann von Luxemburg davon, bei dessen Hause es seither verblieb. Glatz, alt Kladsko, gehörte von Anbeginn zu Böhmen; Wenzel II. ließ es 1278 fahren, aber Georg von Podiebrad kaufte es 1452 für seine Dynastie und erhob es 1462 zur Grafschaft.

Die Mark Brandenburg erwarb Karl IV. im Jahre 1373 vom Markgrafen Otto aus dem baierischen Hause; allein schon sein Sohn Sigmund verpfändete dieselbe 1411 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und überließ sie ihm als Reichslehen mit Bewilligung der Kurfürsten 1415 gänzlich, so daß Brandenburg kaum fünfzig Jahre mit Böhmen vereint war. Dahingegen war der Besitz der beiden Lausitzen ein längerer. Die obere Lausitz erwarb nämlich König Johann 1319 von dem anhaltisch-brandenburgischen, die niedere Karl IV. hierauf 1355 von dem meißnischen Hause; Kaiser Ferdinand II. trat beide bekanntlich im Jahre 1635 an Sachsen ab, nachdem die Verbindung mit Böhmen über 300 Jahre gewährt. Die meisten Länder des deutschen Reiches haben, zum Theil bis zu des Letzteren Auflösung, hinsichtlich einzelner Bezirke, Städte, Schlösser und Stifter, Böhmens Lehensherrlichkeit anerkannt; so das ehemalige Meißnerland schon im Jahre 1300 und ununterbrochen seit 1459; Würtemberg; die Ober- und diesseitige Unterpfalz seit Karl IV. bis 1628; das Fürstenthum Schwarzburg bis 1806 u. a.

Nach dieser einleitenden Uebersicht der verschiedenen Völker, welche auf Böhmens Boden erschienen, erloschen oder verblieben sind, nach der daran geknüpften Entwickelung slavischen und urczechischen Wesens und Zeichnung des ehemaligen und jetzigen Länderbestandes von Böhmen — gehen wir nun über zur Beleuchtung der so streitigen Christianisirungsfrage der Böhmen, welche uns unmittelbar an den Strom der fortlaufenden Geschichte Böhmens selbst geleiten wird.

Unter allen Slaven waren es die Südslaven an der oberen und unteren

Donau, alſo die Bulgaren und pannoniſchen Carantanen, zu welchen zuerſt das Chriſtenthum, und in ſeinem Gefolge die Kultur, über Aquileja und Salzburg herüber kam. Dies geſchah um die Mitte des achten Jahrhunderts, und im Jahre 798 ward die ganze ungeheuere Diöceſe dem Bisthume Salzburg beigeordnet. Die Bekehrung ging auch ungeſtört nach dem lateiniſchen Ritus von Statten; bis das Schisma zwiſchen Rom und Konſtantinopel auch hier ſeine Wirkungen äußerte. Die Bewohner des übrigen Pannoniens zwiſchen der Raab und March, alſo die pannoniſchen Slowaken und Mährer, wurden alsbald mit in den Kirchenſtreit verwickelt; Böhmen, Polen und ſämmtliche Elb- und Oſtſee-Slaven blieben davon unberührt. Es handelte ſich nämlich bei dem Papſte um den Verluſt von Illyricum und Pannonien, zweien von jeher römiſchen Kirchengebieten, welche jetzt dem byzantiniſchen Patriarchate zu Konſtantinopel anheim zu fallen drohten. Von dort aus nämlich erſchienen gegen das Jahr 863 — ungewiß, ob freiwillig oder zufällig, oder von den Slaven gerufen — zwei Griechen aus Theſſalonich, die Brüder Konſtantin und Methodius, in Pannonien und Mähren, urſprünglich den, Beiden benachbarten, Bulgaren angehörig. Sie gewannen des Volkes beſondere Zuneigung durch Einführung des Gottesdienſtes in ſlaviſcher Sprache; zu welchem Behufe ſie, mit ächter Einſicht in das Weſen der Schreibekunſt, eine eigene Kirchenſchrift ſchufen, auch mehre, als Beſtandtheile der ſlaviſchen Kirchenbücher dienende, bibliſche Schriften überſetzten. Ohne Zweifel beſaßen die Donauſlaven, wenigſten die diesſeitigen, eine unvollkommene, vulgare Hausſchrift — die nachmals ſogenannte glagolitiſche; aus dieſer und der griechiſchen combinirten nun die Brüder das ſogenannte cyrilliſche Alphabet, welches jedoch nicht gerade ausſchließlich in den Kirchenbüchern herrſchte. Nach der Kirchenſpaltung nahmen die Slaven des griechiſchen Ritus die der griechiſchen nachgebildete cyrilliſche, jene des lateiniſchen die vorher Beiden gemeinſchaftliche glagolitiſche Schrift vorzugsweiſe an. Uebrigens war die Sprache, in welcher die beiden ſlaviſchen Apoſtel lehrten, ſchrieben und den Gottesdienſt verrichteten, der Dialekt der pannoniſchen Carantanen, welcher jedoch frühzeitig dem kräftiger aufblühenden bulgariſchen unterlag. Auch war bei dem Auftreten der ſlaviſchen Glaubensboten die Liturgie, d. i. die Meſſe, in Pannonien und Mähren die lateiniſche, und es konnte nicht fehlen, daß die plötzliche Einführung des ſlaviſchen Ritus, der ein Sprößling des griechiſchen war, von Seiten Rom's Widerſtand erfuhr.

Bei dem Auftreten der beiden griechiſchen Slaven-Apoſtel (um 863) war dem Chriſtenthum durch lateiniſche Prieſter von Salzburg und Lorch wohlthätig vorgearbeitet. Mähren — nämlich das alte, davon das heutige Markgrafthum etwa das nordweſtliche Drittel bildete — weiſet ſchon im Jahre 824, Böhmen nicht viel ſpäter (845) urkundliche Spuren des ſich regenden Chriſtenthums auf. Die Reibungen, welche hiernächſt der Miſſionseifer jener beiden apoſtoliſchen Männer bewirkte, wurden nach vier Jahren durch die päpſtliche Abberufung der Letzteren unterbrochen. Die Brüder kamen im Jahre 867 nach Rom und wurden mit hohen Ehren empfangen. Papſt Adrian II. erprobte ihre Rechtgläubigkeit und ordinirte ſofort (868) den Methodius, der ſich zugleich als Widerſacher des Patriarchen Photius gezeigt hatte, zum Erzbiſchofe der pannoniſchen und mähriſchen Kirche. Da der kränkliche oder alte Konſtantin unter dem Namen Cyrill in ein Kloſter ging, wo er bald darauf (13. Februar 868) ſtarb, ſo kehrte Methodius allein in ſeine Diöceſe zurück. Im Jahre 870 begann dieſer fromme Mann in dem pannoniſchen Herzogthume Chozil's, am Plattenſee, ſein Bekehrungswerk von Neuem. Bei dem Entgegenwirken der deutſchen Biſchöfe fand Methodius in der ſlaviſchen Liturgie den natürlichſten und ſtärkſten Hebel für ſeine Zwecke — und dieſe Politik machte den griechiſchen Kirchengebrauch in Pannonien gewiß, in dem größeren Theile Mährens wahrſcheinlich, wiewohl niemals in Böhmen, zum herrſchenden. Der ſalzburgiſche Clerus, deſſen römiſche Liturgie bei weitem nicht den gewünſchten Eingang fand, brachte es durch Umtriebe dahin, daß Methodius als „griechiſcher Eindringling und Neuerer" von Rom aus mit ungünſtigen Augen angeſehen, und ihm von Papſt Johann VIII. im Jahre 879 der Gebrauch ſeiner „barbariſchen" Kirchenſprache eingeſtellt wurde. Allein, was die Anklagen Salzburg's, das über die Entreißung des pannoniſchen, und Lorch's, das vielleicht über jene des mähriſchen Sprengels nicht zu beruhigen war, was Beide zuſammengenommen über Methodius heraufbeſchworen hatten, das machte der dem Papſte huldigende Swentopulk im Jahre 880 wieder zunichte. Denn der Papſt lobte nunmehr die ſlaviſchen Buchſtaben, und geſtattete den Gottesdienſt in der ſlaviſchen Sprache aus dem Grunde, weil Gott nicht nur der hebräiſchen, griechiſchen und lateiniſchen, als der vorzüglichen Hauptſprachen, ſondern auch aller übrigen Sprachen Urheber ſey. Blos machte Johann VIII. zur Bedingung, daß das Evangelium jedesmal

zuerſt im Latein geleſen werden, und die ſlaviſche Ueberſetzung darauf folgen ſolle.

Methodius war gleichzeitig am Ziele ſeiner Bahn. Ungefähr zwanzig Jahre hatte er unter den Slaven gewirkt; ſeit dem Jahre 881 aber geſchieht keine Erwähnung mehr von ihm, und er ſcheint demnach um dieſe Zeit, oder nicht lange darnach, in Rom geſtorben zu ſeyn. Ob Methodius (zwiſchen den Jahren 871 und 880) den Prager Herzog Boriwoy getauft habe, ob dieſe Taufe in Mähren, und vollends am Hofe Swentopulk's vollzogen worden ſey, iſt vor der Hand unerweislich. Doch verwehrte ſchon bei Methodius Lebzeiten ſein Suffragan, der Neutraer Biſchof Wiching, dem ſlaviſchen Gottesdienſte in ſeiner Diöceſe den Eingang. Natürlich vernichtete der Tod des Methodius dem ſlaviſchen Ritus ſeinen, in Pannonien und theilweiſe in Mähren errungenen Sieg. Mähren bekam nunmehr lauter lateiniſche Biſchöfe, und bis zu dem Jahre 895 — alſo noch vor Ankunft der Magyaren in Ungarn — war die ganze Neuerung auch aus Pannonien abgeſchafft. In Polen, wo ein Schüler des Methodius, Wiznog, das Chriſtenthum verkündete, gewann der griechiſch-ſlaviſche Ritus durchaus keine Anhänger; Herzog Miecislaw nahm die Taufe am 5. März 965, und Jordan, Poſen's erſter Biſchof, ward der Apoſtel des Landes. In Ungarn ſcheint gleich von Anbeginn ein gewiſſer Antiſlavismus gewaltet zu haben. Obwohl zwei magyariſche Häuptlinge in Konſtantinopel die Taufe empfingen, und der Anſchluß an Reich und Kirche von Byzanz, als politiſches Gegengewicht gegen die deutſche Macht, welche damals auch Italien umſchloß, viel Anſprechendes hatte: ſo wandte ſich der Herzog Geyſa doch vielmehr an den Biſchof Pilegrin von Paſſau, der ihn im Jahre 977 und hierauf noch gegen 5000 edle Magyaren unter die Chriſtenſchaar aufnahm. Wohl aber blieb die ſlaviſche Liturgie durch die cisdanubiſchen Südſlaven beiderlei Ritus geſchützt. Sie drang von den Bulgaren, Serben und Gränzkroaten nach Rußland, wo Wladimir der Große im Jahre 988 mit der Hand der byzantiniſchen Fürſtentochter Anna das Chriſtenthum und mit ihm die ſlaviſche Liturgie angenommen hat. Carantanien ſelbſt, das Mutterland des altſlaviſchen Gottesdienſtes, hatte dieſen, von außen bedingt und gleichſam zerſplittert, am erſten mit dem römiſchen vertauſcht. In Iſtrien und Dalmatien aber, in dieſen Rom zunächſt liegenden, ſlaviſchen Provinzen, kam aus Furcht vor den Päpſten, welche den h. Methodius ſeit

1060 einen Ketzer nannten, das Märchen auf, der h. Hieronymus habe, als vermeintlich eingeborner Dalmatiner, die glagolitiſche Schrift eingeführt. Man ſchrieb alſo die lateiniſche Meſſe und einzelne Kirchenbücher in Method's Sprache glagolitiſch um, und erliſtete (1248) des römiſchen Stuhles Genehmigung dafür. Dies der Urſprung der Glagoliten, welche unter allen römiſchen Katholiken des Abendlandes das alleinige Privilegium haben, ſtatt lateiniſch, das Brevier und die Meſſe in altſlaviſcher Sprache zu leſen.

Böhmen lernte die altſlaviſche Liturgie erſt in Folge einer ſeltſamen Intention des Abtes Prokopius (+1053) kennen; Karl IV. ſuchte dieſelbe im Jahre 1347 wieder zu beleben; allein die Zeit war ſolchen kirchlichen Anſtalten nicht mehr günſtig.

Der weiſe Krok und Prag's Gründerin Libuſſa eröffnen alſo Böhmens unſichere Regentenreihe, und Premyſl von Stadiz gründet, gleich dem polniſchen Piaſt, noch in vorgeſchichtlicher Zeit den erſten eingebornen Herrſcherſtamm, von welchem die Böhmen bis zu ſeinem Erlöſchen (1306) nicht gewichen ſind.

Von den nächſtfolgenden Premyſliden, den Prager Herzogen Nezamyſl, Mnata, Wogin, Uniſlaw und Krezomyſl, meldet die Geſchichte Nichts, als ihre Namen.

Erſt die Regierung Neklan's wird durch einheimiſche Fehden und durch die Conflicte mit den Franken merkwürdig. Wlaslaw nämlich, der gewaltige Häuptling der Lechen im nordweſtlichen Böhmen, brach mit ganzer Macht in das Gebiet ein, wo eben Neklan, der „Haſenherzog," regierte. Es kam zu einer blutigen Schlacht, in welcher Neklan's Feldherr, Czetmir, den Sieg mit ſeinem Leben erkaufte. Dieſer Sieg war ſo außerordentlich folgenreich, daß er geradezu die czechiſche Nationalität in Böhmen rettete, wo außerdem wohl der andere Lechenſtamm für immer herrſchend geworden wäre. Schon die älteſten Franken, ſelbſt auch die Königinhofer Lieder, feiern dies Ereigniß mit ſichtbarer Vorliebe, denn jetzt waren die Waffen der Czechen gefürchtet, ihr Gebiet bis an die baieriſche Landesgränze erweitert, und Neklan zugleich gegen etwaige Eingriffe von chorwatiſcher Seite geſchützt, deren keine erwähnt werden.

Wohl aber begannen jetzt die Kämpfe gegen die Karolinger. Wenn es richtig ist, was Einhard erzählt, daß die Franken auf ihrem ersten Avarenzuge im Jahre 791 den Hin- und Rückweg durch Böhmen (per Bechaimos) nahmen, so erschien ihnen dies Land wohl nicht anders, denn als eine natürliche Vorfeste der slavischen Welt. Karl der Große, des Beistandes der Böhmen gegen die Avaren nicht bedürftig, beschloß vielmehr, die Macht Beider gleichzeitig zu sprengen. Im Jahre 805 unternahm Karl, Karl's des Großen ältester Sohn, die erste Heerfahrt gegen die Böhmen. Becho, der „Bechaimer" anführendes Haupt, fiel zwar; allein die Franken vermochten sich in dem ungewohnten Lande nicht zu halten; sie hatten es blos verwüstet, nicht unterworfen, und waren nach vierzig Tagen des Rückzuges froh. Im folgenden Jahre 806 wiederholte sich der nämliche Feldzug, welcher zugleich den Sorben, jenseit Böhmens Nordgränzen, galt. Die Folgen dieser Unternehmungen sind nicht näher bekannt.

Seit der Unterwerfung der Avaren (J. 803) war die Theiß Ostgränze des fränkischen Reiches und Oesterreich dessen Vorhut. Von den Slaven waren die Obotriten Karl's Bundesgenossen in dem Sachsenkriege, und besetzten 804 den Südosten Holstein's; die Wilzen an der Havel lernten schon früher Karl's Schwert kennen. Nach den nunmehrigen Feldzügen in Böhmen und der Lausitz (805—806) wurden Halle, Magdeburg und Hochbuche (Büchen bei Lauenburg) feste Plätze gegen die Slaven. Marken scheint Karl auch hier gegründet zu haben; denn bald darauf kommt neben dem Sorabicus limes auch einer contra Bohemos vor. In einem Capitulare des Jahres 807 erscheinen Böhmen und Sorbenland noch einigermaßen selbstständig; allein drei Jahre später war es um das Erstere geschehen. Böhmen war nämlich in Folge eines (nicht mehr zu begründenden) Staatsvertrages, der noch zu Lebzeiten Karl's des Großen im Jahre 810 durch seines Sohnes Pipin Vermittelung zu Stande kam, mit jährlichen 120 Rindern und 500 Mark Silbers tributbar geworden; wobei freilich unbestimmbar bleibt, ob jene Summe in geprägter Münze erlegt worden. Auch nennt schon Einhard die Böhmen tributarios. Und so konnte denn in dem fränkischen Reichsgesetze vom Jahre 817 Ludwig der Deutsche immerhin Baierns Gränzmarken — Böhmen, Karantanien und das übrige Slavenland, zugewiesen erhalten. So scheint also der schwache Neklan, als oberster Landesherr in Böhmen, sich mit den Franken friedlich

abgefunden, und dem karolingiſchen Namen eine ſo mächtige Bedeutſamkeit beigeprägt zu haben, daß die Böhmen nachmals alle ihre Könige Kral nannten; wie denn auch die übrigen Slaven aus Cäſar ihren Czar ganz analog bildeten.

Bisher war es den Karolingern gelungen, in Böhmen das Schwert, nicht aber auch den Glauben geltend zu machen. Im Stillen keimte jedoch der chriſtliche Same unter den Pannoniern und Mährern empor. Das ehrwürdige Lorch, die Wiege des Chriſtenthums auf öſterreichiſchem Boden, ward es unbezweifelt zu Anfang des neunten Jahrhunderts auch auf mähriſchem; hiernächſt ſandten recht- und pflichtmäßig Salzburg und das, ſeit 829 davon getrennte Paſſau ihre Glaubensboten nach Mähren und Pannonien. Schon im Jahre 824 finden wir den chriſtlichen Mährenfürſten Moymar in einer Bulle Papſt Eugen's II. genannt und gelobt. Im Jahre 830 ward der von Moymar verdrängte Neutraer Dynaſt, Pribina, zu Traismauer getauft, und gleichzeitig vom Könige Ludwig mit einem neuen Gebiete, nächſt dem Plattenſee im unteren Pannonien, belehnt. Im Jahre 845 kamen vierzehn Landherren Böhmens, wahrſcheinlich aus den unterjochten lechiſchen Gränzgebieten, nach Regensburg (wo eben Ludwig der Deutſche von den ihm durch den Verdüner Vertrag zugefallenen ſlaviſchen Marken die thüringiſche dem Gränzgrafen Taculf zuordnete) und ließen ſich hier ſammt ihrem Gefolge in der Octave der h. drei Könige (13. Januar) taufen. Die Folge war, daß von nun an Böhmen bis zur Errichtung des Prager Bisthums (973) dem biſchöflichen Sprengel von Regensburg zugetheilt blieb. Doch ſchienen, in Folge jenes Taufactes, keine chriſtlichen Gemeinden in Böhmen ſelbſt zu gedeihen; denn der Prager Herzog — vielleicht nahm dieſen Herzogsſtuhl bereits Neklan's Nachfolger, Goſtiwit, ein — ſuchte vielmehr die Macht des Heidenthumes zu befeſtigen. Und ſo trat in Böhmen durch den Bekehrungsgeiſt der lechiſchen Häuptlinge eine lange Reihe von Kämpfen um Religion, Nationalität und Staatshoheit ein, wodurch Ludwig's des Deutſchen Regierung (er ſtarb 876) in Bezug auf Böhmen und Mähren eine wahrhaft ruhmvolle geworden iſt.

König Ludwig der Deutſche durchblickte bei Zeiten Moymar's Plan, ſeine Lande der deutſchen Reichshoheit zu entziehen. Er erklärte ihn daher (Jahr 846) der Regierung verluſtig, und übergab dieſe einem Neffen Moymar's, Raſtiz, der wohl ſchon als Knabe getauft worden war. Die

kampfluſtigen Czechen benutzten Ludwig's Rückzug aus Mähren mit Liſt und Erfolg, um ihre Kräfte zum erſten Mal gegen die nun etwas geſchwächte Macht der Franken zu meſſen; das deutſche Heer ward an Böhmens Gränzen halb aufgerieben. Ludwig kühlte hierauf ſeine Rache durch vier Kriegsjahre, in deren letzterem (849) die verbündete waffenfähige Bevölkerung Böhmens einen bisher nie erhörten Sieg über die Deutſchen erfocht, den der fuldaiſche Annaliſt von dem Einfluſſe böſer Geiſter herleitet. Der baieriſche Herzog Ernſt und der tapfere Markgraf Taculf, welche das deutſche Heer anführten, mußten, zur Verbürgung der ſofortigen Unabhängigkeit Böhmens, Geiſeln hinterlaſſen. Gleichwohl ſtreifte Ludwig's Heer im Jahre 856 wieder an Böhmen's ſorbiſcher Gränze, bei welcher Gelegenheit ſich einige einheimiſche Landherren ſollen ergeben haben. Dasſelbe geſchah im folgenden Jahre an der ſüdlichen Gränze von Baiern her, worüber jedoch die Nachrichten etwas dunkel ſind. Ludwig ordnete nämlich den Eichſtädter Biſchof Otgar nebſt einigen Grafen dahin ab; dieſe nahmen die „Stadt" eines böhmiſchen „Herzogs" Wiztrach, und vertrieben deſſen Sohn Slawitay daraus. Ein Bruder des Letzteren, der ſich dem Kaiſer vielleicht im verwichenen Sorbenkriege genähert, nahm Beſitz davon und huldigte.

Inzwiſchen drohte von Mähren her unverhoffte Gefahr, und dies wendete vorläufig die deutſchen Waffen von Böhmen ab. Raſtiz hatte die Gränzen ſeines Reiches allmälig erweitert und dadurch des Königs Argwohn geweckt. Als ihn dieſer im Jahre 855 mit Krieg überzog, ſcheiterten alle ſeine Truppen an den ungeheueren, avarenhaften Verſchanzungen, mittelſt welcher Raſtiz den Feind auf mehre Jahre zurück zu ſchrecken verſtand. Als er auch den Pribina (um 861) aus dem Wege geräumt und hiedurch den König einer treuen Stütze beraubt hatte, trat Raſtiz auch noch dem Bündniſſe Karlmann's gegen ſeinen Vater, wiewohl nicht dauernd, bei. Von Pribina's Gebiet am Plattenſee nahm ſofort deſſen Sohn und rechtmäßiger Erbe, Chozil, Beſitz; das Gebiet von Neutra verlieh Raſtiz vielleicht auch ſchon jetzt (862) ſeinem Neffen Swentopulk. Selbſt aber hatte er unbewußt die erſten Werkſtücke zu dem nachmaligen großen Mährenreiche zuſammengefügt.

Nun ſollte Raſtiz ſeinem Volke noch den Glauben bringen, und hiezu kam ihm die morgenländiſche Kirche entgegen. Im Jahre 863 nämlich

predigten ſchon die Brüder Konſtantin und Methodius in den benachbarten pannoniſchen Marken, verrichteten ihr griechiſch-ſlaviſches Officium, und ſangen ihre Meſſe ab. Zum letzten Mal feierte noch der Salzburger Erzbiſchof Adalwin die Weihnachten des Jahres 865 auf der neu erbauten Mosburg bei Chozil, der ſich fortan ebenfalls ſeinem Stiftsſprengel entzog und dem Hofe von Byzanz zukehrte. Ob Chozil's und des Raſtiz Politik ſo weit ging, der immer zudringlicheren karolingiſchen Macht mittelſt dieſer Annäherung an das griechiſche Kaiſerreich einen unheimlichen Hintergrund aufzuthun, bleibe dahingeſtellt; Swentopulk faßte ſpäter dieſe Idee in ihrer vollen Wichtigkeit gewiß auf.

Neue Kämpfe mit Deutſchland entſpannen ſich im Herbſte des Jahres 864. Ludwig's Hauptheer bedrängte den Raſtiz in ſeiner eigenen Burg Dewina, dem heutigen Teben. Der Mährenfürſt ſchwor dem Kaiſer Treue, und mußte dieſe durch Geiſeln verbürgen. Ein ungeheurer Feldzug ward im Jahre 869 ausgerüſtet, in welchem beide Söhne Ludwig's ihre Truppen nach Mähren führten. Karlmann zog mit ſeinen Baiern gerade gegen Swentopulk, und verheerte deſſen Lande mit Feuer und Schwert. Dasſelbe thaten die Franken und Schwaben unter Karl dem Dicken im Herzen Mährens, wo ſie Raſtizens Hauptſitz — eine, dem Namen nach unbekannte, jedoch überaus ſtark befeſtigte Burg — belagert und dieſe mit anderen feſten Plätzen auch erobert haben. Swentopulk, des Raſtiz Neffe, auf ſeinen Vortheil bedacht, ergab im Jahre 870 ſich und ſein Land an Karlmann. Raſtiz, darüber ergrimmt, wollte den Neffen bei einer Mahlzeit umbringen laſſen. Allein Swentopulk wurde noch zeitig genug vor ſolcher Nachſtellung gewarnt und flüchtete. Raſtiz, vom böſen Schickſal getrieben, ſetzte ihm nach, gerieth jedoch ſelbſt in des Verfolgten Gefangenſchaft, der ihn gefeſſelt an Karlmann auslieferte. Raſtiz ward nach Baiern in einen Kerker geſchleppt und dann zu Regensburg vor ein Gericht geſtellt, das man aus Franken und Schwaben und, beſſeren Scheines halber, auch aus Slaven zuſammenſetzte. Als das Todesurtheil über Raſtiz geſprochen war, milderte Ludwig der Deutſche die Sentenz; der verrathene Mährenfürſt ward geblendet und in ein Kloſter geſperrt. Bald darauf verdächtigte ſich der ungeſtüm emporſtrebende Swentopulk ſelbſt, und ward von Karlmann in Verhaft genommen. — So war denn der Mährer erſter, mächtiger Landesherr ſo gut wie gemordet, der andere außer Landes gefangen, das Reich ſelbſt von

deutschen Truppen besetzt, durch deutsche Vögte verwaltet und politisch ganz zu Deutschland gezählt.

Der Nationalgeist der Mährer erwachte. Man zwang im Jahre 871 den Moymariden Slagamar, einen Priester, zur Ergreifung des Scepters seiner Vorfahren, und diese provisorische Regierung empfanden alle dortigen Deutschen gar hart, da es auf ihre völlige Vernichtung abgesehen war. Unter diesen blutigen Aufregungen gab Karlmann den, keines in den Lehengesetzen gegründeten Treubruches überwiesenen Swentopulk frei, und entschädigte ihn durch mannigfache Gunstbezeugungen. Ja, sogar ein baierisches Hilfsheer bewilligte er arglos dem hinterlistigen Vasallen, der da vorgab, seine Lande gegen Slagamar erst erobern zu müssen. Nachdem nun Swentopulk die schöne deutsche Kriegsschaar in seine Heimat gelockt und derselben ein Lager angewiesen hatte, unterhandelte er scheinbar mit seinem Gegner. Plötzlich aber kehrte er sich an der Spitze seiner heimlich aufgebotenen Mährer gegen die getäuschten Deutschen, und richtete unter denselben ein bis dahin beispielloses Blutbad an, das seinen Namen brandmarkte, und sein Volk verhaßt machte in den deutschen Gauen, wie einst die Hunnen und Avaren. Swentopulk's also befestigte Herrschaft blieb natürlich nicht unangefochten von den Karolingern bis zu ihrem Untergange.

Böhmen war seit den letzten Jahren, wo die Interessen Mährens vorwalteten, keineswegs unthätig. Es wird bei dem Jahre 869 berichtet, daß die Böhmen auf einem abenteuerlichen Streifzuge in Baiern sich eine Menge Frauen heimgebracht hätten, ferner: daß sie, mit den Sorben gemeinschaftlich, Raubfahrten in Thüringen unternommen; Dinge, die wohl nur von den Gränzbewohnern gelten können. Von ähnlichem Gehalte ist die Erzählung, daß die Baiern im Jahre 871 einen böhmisch-mährischen Brautzug ausgeplündert u. dgl. Und erst im folgenden Jahre fällt eine Begebenheit vor, welche auf ein politisches Einvernehmen zwischen Mähren und Böhmen hindeutet, in welchem letzteren Lande wahrscheinlich schon Borivoy I., Gostiwit's Sohn, den Prager Herzogstuhl bestiegen hatte. Eine der Heeresabtheilungen nämlich, welche Ludwig der Deutsche im Jahre 872 gegen Swentopulk ausrüstete, nahm ihre Bahn gerade durch Böhmen, und trieb sechs böhmische Landherren — merkwürdiger Weise nennen die Fuldaer Annalen sie sogar bei Namen: Zwentislan, Vitislan, Heriman, Spoitamor, Moyslan und Goriwei — bis über die Fuldaha

(Moldau) zurück. Der übrige Verlauf iſt unbekannt. Karlmann aber mußte von Swentopulk ſtark in die Enge getrieben worden ſeyn; denn ſchon war ihm der Mährenfürſt ſiegreich bis in die Kärntner Mark gefolgt, ſo daß Karlmann dringend ſeinen Vater um Hilfe rief. Ludwig erſchien im Jahre 873 und vermittelte, ſo gut er konnte, einen einſtweiligen Frieden. Gleichzeitig ſtarb Markgraf Taculf, der getreue Hüter der ſorbiſch-böhmiſchen Gränzen, den Böhmen ſtammverwandt und befreundet. Nach dieſes Mannes Tode veränderten ſich auch die Verhältniſſe zwiſchen Deutſchland und den ſlaviſchen Reichen. Denn plötzlich finden wir im Jahre 874 eine Geſandtſchaft Swentopulk's in Forchheim, dem Könige Ludwig huldigend und Tribut reichend, wobei der Prieſter Johann von Venedig an der Spitze der mähriſchen Bevollmächtigten erſcheint. Und ſo iſt wohl als gewiß anzunehmen, daß bei Ludwig's des Deutſchen Tode (im Jahre 876) alle ſlaviſchen Länder oſtwärts des Nordgaues und an der unteren Donau, alſo Böhmen, Mähren und Pannonien, für unterworfen galten; wie denn auch im Jahre 877 dem Karlmann, auf ſeinem Zuge nach Italien, Slaven aus allen dieſen „Provinzen" Heerfolge leiſteten.

Das allmälige Uebergewicht Mährens über Böhmen hatte offenbar auch darin ſeinen Grund, daß Mähren bereits ſeit mehr denn einem halben Jahrhundert von einem Fürſtengeſchlechte, dem Moymariſchen, beherrſcht wurde, Böhmen aber immer noch zu keiner Einigung gelangt war. Außerdem war Mähren eben ſo lang ſchon chriſtlich; denn erſt jetzt (gegen das Jahr 880, doch auch nicht ſpäter) empfing der Prager Herzog Boriwoy — der Erſte unter den Premyſliden — die Taufe, wobei zugleich alle näheren Umſtände unbekannt oder doch unverbürgt ſind. Dieſes Ereigniß machte den Sieg vollſtändig, den überhaupt das Chriſtenthum, nämlich das abendländiſche, in Böhmen gewann, und es verdient nur noch bemerkt zu werden, was gleichzeitig zu Gunſten der griechiſchen Kirche im benachbarten Mähren und in Pannonien geſchah. Papſt Johann VIII., der bemüht war, Rom's uralte Diöceſanrechte aufrecht zu erhalten, empfahl ſchon um das Jahr 874 den Erzbiſchof Methodius dem Schutze Ludwig's des Deutſchen und auch Karlmann's, da die Salzburger Prieſter des griechiſchen Glaubensboten Entfernung immer eifriger betrieben, und ſeine Diöceſe, ungeachtet der Papſt ſelbſt ſie als heimgefallen erklärte, für ſich in Anſpruch nahmen. Da ſandte Swentopulk, der feurige Anhänger der Lehren des Methodius, einen ſeiner

Vertrauten mit diesem nach Rom, und ließ dort erklären, daß er sich dem römischen Stuhle unterwerfe, zugleich aber, daß er die Hoheit anderer Fürsten (vermuthlich der deutschen) verschmähe. Methodius ward im Jahre 880 zu Rom orthodox befunden, und ihm sogar die slavische Liturgie bewilligt; der Regionarbischof zu Neutra, Wiching, sollte dem Erzbischofe in Allem gehorsam, sämmtliche Priester und Diaconen in Swentopulk's Reiche, ob Slaven oder nicht, sollten allein dem Methodius unterworfen seyn u. s. w. Neue Unbilden trafen jedoch den heimgekehrten Slaven-Apostel; er begab sich schon im nächsten Jahre wieder nach Rom, um seine Diöcese nie wieder zu sehen. Sein Nachfolger und heimlicher Gegner, Wiching, arbeitete hierauf an dem Verfalle des griechisch-slavischen Cultus, der mit der Auflösung des mährischen Reiches ohnehin ein Ende nahm.

Swentopulk hatte bisher sein Reich glücklich vergrößert; der Papst schätzte ihn hoch; ein Breve vom Jahre 880 führt die Aufschrift: **Sfentopulcro glorioso Comiti.** Mährens Gränzen bildeten die Donau und die Gran einerseits, etwa auch die Thaya; anderseits mochten Krakau und Oppeln die äußersten Endpunkte seyn. Die fabelhafte Ausdehnung des sogenannten Reiches Großmähren ist ein Werk späterer Chronikanten; die Angabe Dietmar's von Merseburg, Swentopulk's Macht habe bis über die Saale hinaus gereicht, läßt höchstens auf Bündnisse und Verträge mit den Slaven an der thüringischen Saale schließen, dergleichen Swentopulk auch in Polen und Kärnten unterhielt. Jedenfalls aber machte das seit dem Jahre 890 mit Böhmen vereinte Mähren eines der ansehnlicheren Reiche des neunten Jahrhunderts aus. Außer Teben und Neutra wird zwar kein Hauptsitz Swentopulk's genannt; ein solcher dürfte aber jedenfalls auch in der Marchgegend zu suchen seyn. Herzog Arnulf, welcher im Jahre 880 Kärnten und die pannonische Mark überkam, suchte, abgeschreckt durch die unter König Ludwig und seinen Söhnen so oft wiederholten Empörungen der Mährenfürsten, Swentopulk's Freundschaft, und erkor diesen zum Taufpathen seines Sohnes. Letzterer erhielt des Pathen Namen, der sich aber im fremden Munde allmälig in Zwentibold umwandelte. Swentopulk brach nur zu bald mit Arnulf; er verheerte in den Jahren 882—883 Pannonien und die östliche Mark, als Schutzverbündeter des, bereits aus der Gesammtgeschichte Oesterreich's (Bd. I., S. 8—9) bekannten Grafen Arbo, und wohl auch versuchsweise als Eroberer auf eigene Hand. Erst

im folgenden Jahre leiſtete Swentopulk mit ſeinen Magnaten dem Kaiſer Karl dem Dicken auf dem Tulnerfelde den Eid der Treue, und Arnulf trat im Jahre 885 dem Friedensſchluſſe bei. Zugleich ſoll Swentopulk damals Pannonien zu Lehen erhalten haben (!), wie die Hiſtoriker „Großmährens" im Ernſte melden. Aber nicht Pannonien, ſondern Böhmen erhielt Swentopulk bald darauf.

Als nämlich Arnulf im Jahre 888 den deutſchen Thron beſtieg, lag es nothwendig in ſeiner Politik, dem Swentopulk gegenüber ein gefahrloſes Verhältniß zu behaupten. Und ſo glaubte Arnulf die deutſche Herrſchaft über Böhmen zu ſichern, indem er 890 auch die herzogliche Gewalt über Böhmen in Swentopulk's Hände legte. Die vermehrte Macht aber reizte den Mährenfürſten zum Abfall, und führte ſeinen und ſeines Geſchlechtes Untergang zu derſelben Zeit herbei, wo es den eindringenden Magyaren vorbehalten ſchien, das eine — den erſt kürzlich unter piaſtiſche Herrſchaft gekommenen Polen, das andere — und den inzwiſchen ebenfalls zur Einigung gelangten Böhmen, das letzte Drittheil des mähriſchen Reiches an ſich zu bringen.

Die Premyſliden walteten als Herzoge von Prag und vielleicht auch als Häuptlinge in mehren anderen Gebieten Böhmens fort. Boriwoy ſcheint ſchon im Jahre 872 ein Schutz- und Trutzbündniß mit Swentopulk geknüpft zu haben; die nunmehrige Oberhoheit des Letzteren beſchränkte ſich daher auf den bloßen Titel. Im Jahre 891 ſchickte König Arnulf Geſandte nach Mähren, um den Frieden mit Swentopulk zu erneuern, dieſer aber ward ſchon im folgenden Jahre von dem übermüthigen Mährenfürſten gebrochen. Da wandte ſich Arnulf gegen ihn, und forderte, mit leider durchaus verkehrter Berechnung, die Magyaren zum Einfalle in's Mährenreich auf. In den Jahren 892 und 893 griff er alſo mit den magyariſchen Reiterheeren Mähren wiederholt von Oſten an, und bewirkte, nach den ſchrecklichſten Verheerungen des Landes, Swentopulk's Unterwerfung. Müde und wohl ſchon gealtert, verlangte Swentopulk den Frieden, und gab ſeinen eigenen Sohn als Geiſel. Nicht lange nach ſolcher Demüthigung, im Jahre 894, ſtarb Swentopulk, und Niemand weiß, ob und wie er ſein Reich getheilt. Moymar II. und Swentopulk der Jüngere werden als ſeine Söhne genannt. Der Zwieſpalt beider Brüder und die fortgeſetzten Bedrängniſſe von Seiten der Magyaren beſchleunigten ihres Reiches Ende. Die Dynaſtie der Moyma-

riden erloſch; Zweige derſelben retteten ſich ſpäter nach Kärnten, wo ſie unter den dortigen Adelsgeſchlechtern ſich verloren. So ſtürzte die Dazwiſchenkunft der Magyaren die ganze Herrlichkeit des jungen Mährenreiches in ſein voriges Nichts herab, der Anſchluß an die byzantiniſche Macht war fortan unmöglich gemacht, und Böhmen trat ſeit Swentopulk's Tode in ſeine frühere Selbſtſtändigkeit ein.

Immer noch erſcheint Böhmens innere Geſchichte gegen die mähriſche dürftig und leer. Boriwoy's Regierung iſt nur in ſo weit erheblich, als mit ihr die zweite Periode der Chriſtianiſirung des Landes beginnt. Wie ſchon geſagt, datirt ſich die erſte von 845, als dem Taufjahre der vierzehn lechiſchen Häuptlinge, welche Böhmen unter den Regensburger Miſſionsſprengel brachten. In der jetzigen Periode gewann auch wieder der baieriſche Clerus, jedoch wahrſcheinlich der von Salzburg, einen erweiterten Wirkungskreis daſelbſt; zumal, wenn Boriwoy's Taufe in Mähren Statt fand. Der Herzog hatte an ſeinem Kaplan Kaych, einem lateiniſchen Prieſter, und an ſeiner frommen Gemalin, der Herzogin Ludmilla, eifrige Theilnehmer an der Bekämpfung des Heidenthumes; ſie bauten gemeinſchaftlich die erſte Kirche. Allem Anſcheine nach überlebte Boriwoy Böhmens Loßreißung vom Mährenreiche nicht lange; im Jahre 895 ſcheint ihm bereits ſein älteſter Sohn, Spitignew I., im Prager Herzogthume nachgefolgt zu ſeyn. Spitignew erlebte die Auflöſung und Theilung des mähriſchen Reiches. Des gewaltigen Swentopulk's Erben lagen im Bruderzwiſt, den, nach gemeiner Annahme, der ſchon oben erwähnte Markgraf Arbo herbeigeführt. Swentopulk der Jüngere ſcheint mit Arbo gemeinſchaftlich Partei ſowohl gegen Moymar II., als auch gegen König Arnulf ergriffen zu haben, und ſie lenkten ihre Abſichten vielleicht auf Böhmen. Die Böhmen glaubten aber ihre Selbſtſtändigkeit nicht beſſer ſichern zu können, als wenn ſie neuerdings dem Reiche beiträten. Sie benutzten alſo den Aufenthalt Arnulf's zu Regensburg im Jahre 895, und der König nahm ihre Abgeſandten — als deren „primores" Spitignew und Witizla (ungewiß, ob Boriwoy's Söhne) genannt werden — feierlich in Schutz und Lehenbarkeit auf. Als Arnulf deutſcher Kaiſer wurde, ſahen ſich die Böhmen genöthigt, ihn im Jahre 897 um Hilfe gegen Mähren anzugehen. Arnulf zog eine diplomatiſche Vermittelung vor, und dotirte den jüngeren Swentopulk in der Kärntnermark, wodurch er dieſen zwar zum Schweigen brachte, aber Moymar's II. ſofortigen Untergang, über welchen

es an Nachrichten fehlt, nicht verhinderte. Bemerkenswerth ist Moymar's II. noch in der letzten Zeit bewiesene Sorgfalt für die Kirche. Als nämlich der Neutraer Bischof Wiching im Jahre 898 zu Kaiser Arnulf als dessen Kanzler übertrat, erbat sich Moymar vom Papste Johann IX. drei andere lateinische Bischöfe für sein Reich, und fachte hiedurch den Diöcesanstreit zwischen Salzburg und Rom noch einmal, wiewohl zum letzten Male an. Das kirchliche Werk ward durch Kriege unterbrochen, und durch des Mährenreiches Fall überhaupt in die weite Ferne hinaus gerückt.

Kaiser Arnulf hatte bis zu seinem, im Jahre 899 erfolgten Tode den abtrünnigen Moymar mit Waffenmacht niedergehalten, und noch im Jahre 900 rückten die Baiern gemeinschaftlich mit den Böhmen in Mähren ein, brachen des beinahe schon wehrlosen Fürsten Macht gänzlich, und bezeichneten überdies ihre Fußstapfen mit Verwüstung und Brand. Dies lockte die eroberungslustigen Magyaren herbei. Gleichwohl hatten sie gegen slavische Kriegskunst und slavischen Trotz kein so leichtes Spiel. Mehre Jahre dauerte der Unterjochungskampf. Endlich, in den Jahren 907 bis 908, war des Mährenvolkes Kraft erschöpft. Ungarn und auch Polen theilten sich als Nachbarn in die Beute; die March ward Südostgränze, der darüber hinaus liegende Theil — das jetzige Markgrafthum — fiel als Nebenlandschaft an Böhmen, welches den Ungarn Zins dafür leistete.

Mit dem Ende des neunten Jahrhunderts scheint auch Deutschlands unabläßiger Einfluß auf Böhmen eine Zeit lang aufgehört zu haben. Das Land, mit dem jetzigen Mähren ansehnlich vergrößert, fing an, seine nationellen Kräfte mehr, als je, zu entwickeln. Blos waren einem rüstigen Aufschwunge die noch fortdauernde Zersplitterung in Theilfürstenthümer und das dadurch streckenweise begünstigte Heidenthum im Wege. Herzog Spitignew I. arbeitete an der Verbreitung des Christenthumes eifrig fort; Prag erhielt seine erste Kirche, die Marienkirche am Tein, durch ihn. Sein jüngerer Bruder, Wratislaw I., folgte ihm wahrscheinlich schon im Jahre 921 in der herzoglichen Würde nach, und zwar in derselben Zeit, wo zwischen Baiern und Böhmen vorübergehende Fehden, wohl nur an der Gränze, sich entsponnen haben. Auch von Wratislaw's Wirken ist außerdem Nichts bekannt; Legenden melden, er habe zu der nachmaligen Stiftskirche St. Georg in Prag den ersten Grund gelegt. Herzog Wratislaw I. schied bereits um das Jahr 925 aus dem Leben, und während der Minderjährig-

keit ſeiner beiden Söhne (Wazeslaw oder) Wenzel und Boleslaw *) füllen heidniſche Gräuel und Martyrien die Tafeln der einheimiſchen Geſchichte. Dragomir nämlich, Wratislaw's I. Gemalin, eine Lutizin vom Stamme der Stoderaner, bemächtigte ſich der Regentſchaft, und wüthete gegen das Chriſtenthum mit wildem und grauſamem Eifer. Ludmilla, die noch lebende fromme Witwe Herzog Boriwoy's, war das erſte Opfer ihrer Herrſchſucht. Wie jene Heidenfürſtin an des chriſtlichen Wratislaw Seite ſich fühlen und behaupten mochte, würde unerklärlich ſeyn, wenn man nicht annähme, daß noch immer eine bedeutender Theil der Czechen, nebſt vielleicht der geſammten lechiſchen und chorwatiſchen Bevölkerung Böhmens, heidniſch war. Nach Wratislaw's Tode entglühte Dragomir's Glaubenseifer mächtig. Ludmilla, die Mutter ihres herzoglichen Gemals und eine Hauptſtütze des aufſtrebenden Chriſtenthums, ward auf ihrer Burg Tetin entweder gleich im Jahre 921, oder etwa erſt 927, am 15. September (nach alter Ueberlieferung an einem Samstage) erdroſſelt, und ſodurch in die Vorderreihe der böhmiſchen Blutzeugen Chriſti geſtellt. Der junge Thronfolger Wenzel, der frommen Großmutter noch frömmerer Zögling, blieb einſtweilen verdrängt, und Dragomir, an der Spitze der Regierung ſtehend, half dem Volke den Sturz der alten Hausgötter zu verhüten und zu rächen, bedrückte die Bekenner des Evangeliums, entfernte ihre Prieſter, legte ihre Kirchen in Aſche.

Kaiſer Heinrich I., zugenannt der Vogler, der im Jahre 919 „zum Schrecken der hundertköpfigen Wuth der Barbaren" (wie der Biograph des heil. Bruno ſchreibt) das Reich überkommen, hatte bereits mehre ſlaviſche Stämme in den Ebenen zwiſchen der Oder, Elbe und Saale ausgerottet, oder zinspflichtig gemacht und taufen laſſen, als er ſeine Waffen im Jahre 928 auch in das böhmiſche Hochland trug. Dragomir ſelbſt leitete den deutſchen Gewaltſturm auf Böhmen. Sie hatte ihren Landsleuten, den Stoderanern an der Niederelbe, Hilfstruppen gegen Kaiſer Heinrich zugeſendet, und ſich an den, deshalb nach Böhmen abgeordneten ſächſiſchen Geſandten vergriffen. Kaum aber ſtand Heinrich's Heer vor Prag, ſo zeigte ſich Dragomir in der ganzen Blöße eines ſchwachen, ränkevollen Weibes. Sie floh, und Wenzel

*) Dieſe beiden Namensbildungen ſind nicht conſequent; aber »Wenzel« iſt nun einmal üblich geworden, ohne daß man zugleich Bunzel, die Abkürzung von Boleslaw (ſo wie Stenzel von Stanislaw ꝛc.) annimmt.

erließ ein Aufgebot an alle Chriſten ſeines erblichen Gebiets; auch die Heiden erhoben ſich gegen den deutſchen Bedrücker. Aus den abgeriſſenen gleichzeitigen Berichten wird der Kriegsverlauf leider nicht klar. War auch im Allgemeinen der Sieg auf deutſcher Seite, ſo huldigte Wenzel doch allzu voreilig mit Stadt und Gebiet von Prag, und ließ ſich gegen die Bedingung, daß er den ſchon von Karl dem Großen feſtgeſetzten jährlichen Tribut liefere, vom Kaiſer Heinrich als Herzog anerkennen. Wenzel hat fortan den auferlegten Zins, ſo hart er dem Lande fallen mußte, nicht blos gewiſſenhaft abgeführt, ſondern er ſtand auch dem Kaiſer in allen ſeinen ſpäteren Kriegen ritterlich bei. Gleich im Jahre 930 ſcheint der Czechenherzog ein Hilfsheer gegen die Rhedarier und Lutizier ausgerüſtet zu haben, ungeachtet die Letztgenannten ſtets treue Bundesgenoſſen ſeiner Väter geweſen; und an dem Siege über die Ungarn im Jahre 934 hat er wohl auch ſeinen verhältnißmäßigen Antheil gehabt. Und ſo rechtfertigt ſich das Lob, welches die deutſchen Annaliſten dem jungen Herzoge zollen, indem ſie ſagen: „Wenzel ſey dem Könige bis an ſein Ende“ — Beide ſtarben faſt gleichzeitig — „treu und nützlich geweſen.“

Wenzel's landesfürſtliche Verwaltung mußte aber eine verfehlte geweſen ſeyn; woran einerſeits ſeine noch große Jugend — er war bei ſeinem Regierungsantritte (um 928) etwa zwanzig, ſein Bruder Boleslaw fünfzehn Jahre alt — anderſeits ſein überreiztes religiöſes Gefühl Schuld waren. Oefter ſuchten ihn ſeine Räthe von kleinlichen Verrichtungen, wie Hoſtienbacken, Preſſung des Kirchenweines u. dgl. abzulenken; ihm, dem Frömmſten ſeiner Zeit, hat jedoch nur der himmliſche Lohn vorgeſchwebt, den er namentlich auch als Heidenbekehrer und Kirchenſtifter verdienen wollte. Herzog Wenzel führte in Böhmen gleichſam eine dritte Bekehrungsepoche herbei, welche vom Jahre 928 anhebt, und, den Verhältniſſen zu dem damaligen deutſchen Kaiſerhauſe zu Folge, vornehmlich ſächſiſchen Miſſionspriеſtern Thor und Thür öffnete. Der Herzog ſelbſt ließ oft heidniſche Sklaven auf dem Markte kaufen, um ſie dem Chriſtenthume zuzuführen. Ihm ſchreibt die Ueberlieferung auch die Anlegung der St. Veitskirche in Prag zu, welche vielleicht ſchon im Jahre 931 durch Biſchof Tuto von Regensburg eingeweiht wurde, aber während des nachherigen vierzehnjährigen Krieges mit Deutſchland wieder in Verfall gerieth. Wenzel's Mutter, dem thatloſen Kirchendienſte ohnehin abhold, brachte von der Ferne her Parteien gegen

ihn zu Stande, und ſtellte an die Spitze derſelben ihren jüngeren Sohn Boleslav, der vielleicht unbewußt ihre widernatürlichen Staatsplane begünſtigen half. Die geſammten Umſtände ſind abermals durch den Schwulſt und die rhetoriſchen Verbrämungen der Legendenſchreiber unſicher gemacht. Doch ſcheint Dragomir's perſönliche Rückkehr ſeit 934 gewiß, und eben ſo die von ihr ausgehende Anzettelung einer Verſchwörung gegen den Herzog, welche unmittelbar nach Kaiſer Otto's I. Thronbeſteigung in Böhmen ihr Haupt erhob. Ob Herzog Wenzel der Wahl und der unter Einem zu Aachen (2. Juli 936) erfolgten Krönung Otto's I. beigewohnt, ſagt zwar kein Gleichzeitiger. Allein die Verſicherung, daß er auch dieſem deutſchen Könige „treu und nützlich" geweſen, macht es, wenn man die kurze Zeit bedenkt, die Wenzel noch lebte, allerdings glaublich. Und ſo diente wohl dieſe abermalige Unterwerfung unter das Reichsoberhaupt zum nächſten Anlaß, den für regierungsunfähig gehaltenen Herzog zu ſtürzen, und hierdurch eine neue Lage der Dinge in Böhmen vorzubereiten. Dieſer Umwälzungsplan ward kühn erdacht, und ganz eigenthümlich durchgeführt. Auf dem Herzoge Wenzel laſtete der Vorwurf, Böhmen ohne Noth ſeiner Unabhängigkeit beraubt zu haben; er ſollte nun einem Nachfolger weichen, der das Band zwiſchen Böhmen und Deuſchland wieder zerreiße. Hierzu ſcheint förmlich ein heiliger Bund zwiſchen den Theilfürſten Böhmens und Mährens geſchloſſen, und zugleich die Aufrechthaltung der altehrwürdigen Dynaſtie der Premyſliden zur Grundbedingung gemacht worden zu ſeyn. So fand ſich nun der junge Boleslav nur durch die Umſtände mit in den Wenzelsmord verwickelt, und dankte auch wohl nur ſeiner Abkunft das hohe Glück, der erſte Geſammtherzog von Böhmen zu werden.

Die Geſchichte von der Martyr Herzog Wenzel's beſchränkt ſich auf die Thatſache, daß er am 28. September (abermals nach alter Ueberlieferung) und wahrſcheinlich im Jahre 936 zu Altbunzlau unter dem Schwerte einiger Meuterer fiel, an deren Spitze ſein eigener Bruder Boleslav ſtand. Sey es auch, daß Boleslav ſich durch dieſe Unthat den Thron erkauft, der in dem Zuſammentritte der vorher geſonderten Häuptlinge ſeine natürliche Stütze fand; Boleslav zeigte ſich durch Heldenthum, wie überhaupt durch Verdienſte um Reich und Kirche, dieſes Thrones werth. Mit Wenzel's Ermordung verſchwindet auch die dämoniſche Geſtalt Dragomir's vom Schauplatze; Wenzel's Märtyrerruf aber verbreitete ſich, mit der Kunde von den,

auf ſeinem Grabe geſchehenen Wundern, alsbald nach Sachſen und in andere Länder; ja, Kaiſer Otto II. ſelbſt ließ ſeine Legende abfaſſen. Der fromme Herzog galt auch von jeher für einen Heiligen, dem man Kirchen und Altäre weihte. Allein er wurde gleichwohl erſt 1670 ſelig geſprochen, und vom Papſte Benedikt XIII. durch Decret vom 14. März 1729 förmlich canoniſirt.

So ging alſo die älteſte Verfaſſung Böhmens ſelbſt zu Grabe. Nicht, wie gewöhnlich, durch Krieg oder Heirat, ſondern, wie nur ungleich ſeltener, durch freiwillige Uebergabe, war die Macht des Prager Herzogs plötzlich bis an und über die Marken Böhmens ausgedehnt. Frühzeitig ward hier die Wohlthätigkeit der politiſchen Einheit erkannt; die Idee des Staates erwuchs unmittelbar aus den Bedürfniſſen der Zeit. Organiſch, nicht künſtlich entwickelt, ſtand der Staat Böhmen plötzlich in der Reihe der übrigen Staaten von Europa, zuvörderſt Deutſchland und der Magyarenmacht gegenüber, die den neuen Staat ſelbſt, wiewohl unbewußt, hervorgerufen. Aber dem Herzoge ſtand auch wieder im Innern die Macht der Häuptlinge und des aus dieſer allmälig hervorgegangenen Erbadels gegenüber. Und dieſe Macht brachte den böhmiſchen Thron bis auf Ferdinand II. faſt in jedem Jahrhunderte zum Schwanken — daher die ariſtokratiſche Grundfärbung der böhmiſchen Geſchichte, welche bisher irrig und einſeitig genug für eine mehr kirchliche angeſehen wurde.

Während eines Zeitraumes von ungefähr hundert dreißig Jahren waren ſechs Prager Herzoge: Neklan, Goſtiwit, Boriwoy I., Spitignew I., Wratislav I. und Wenzel I., auf einander gefolgt. Neben ihnen — den unbedingt mächtigſten, ſämmtlich vom Stamme Premyſl's entſproſſenen Volkshäuptern Böhmens — walteten bekanntlich, wie in Polen und anderen ſlaviſchen Landen, mehre Dynaſten ſowohl hier als in Mähren unabhängig fort, wohl ohne Verfaſſung, ohne Bildung, ohne feſtgeſtellte Wechſelbeziehung; bis ſie unter Boleslav I. zu politiſchem Bewußtſeyn erwacht ſind. Die uns bis dahin bekannten inneren Zuſtände beſchränken ſich daher auf das Prager Gebiet. Gemeinſchaftlich iſt natürlich der den Böhmen von allen Gleichzeitigen nachgerühmte Kriegsmuth, den ſie namentlich im Kampfe gegen die Deutſchen oder in Heeresverpflichtung mit denſelben, dann auch von den Magyaren zu Raubzügen nach Deutſchland (wie im

Jahre 915) aufgeboten, reichlich gekühlt haben. Die Treuloſigkeit der Slaven war ſprichwörtlich in Deutſchland, und iſt allen deutſchen Chroniſten, auch dem kaiſerlichen Kanzleiſtyl, geläufig. Da die Böhmen das fremde Joch immer wieder abzuſchütteln ſtrebten, ſo hatten die Deutſchen aus ihrem Geſichtspunkte Recht. Allein die Vorwürfe des Meineides unter ſich, des Blutdurſtes im Kriege, der Unſicherheit des Beſitzes im eigenen Lande u. dgl., wie die Deutſchen ſie gegen die Böhmen und Mährer im Munde führen, ſind Beſchuldigungen, die der ſtärkere Halbbarbar dem ſchwächeren vorrückt, und denen nachmals der über hundert Jahre mit Blut befleckte böhmiſche Thron nicht wenig Nahrung gab. Zudem waren die Böhmen wegen Sklavenhandel berüchtigt. Nicht blos Herzog Wenzel, auch der Biſchof Adalbert löſ'te ſolche Sklaven aus, und Berthold von Konſtanz erzählt noch im Jahre 1077, daß die Böhmen aus deutſchen Landſchaften die Gefangenen fortſchleppten, und an die heidniſchen Donauvölker, man glaubte damals zum Menſchenfraß, verkauften. Außer Pferden und Wachs, brachten die Böhmen auch Mägde und Knechte in Baiern zu Markte, und eine kaiſerliche Handelsordnung vom Jahre 880 verbietet deshalb den Kaufleuten, jenſeit des böhmiſchen Waldes zu verkehren. Die Milderung der Sitten erfolgte unter dem Einfluſſe des Chriſtenthumes nur langſam; denn noch Cosmas nennt die damaligen Prager Domherren roh und viehiſch wie Centauren. Daß Herzog Wenzel die zuvor üblich geweſenen Peinigungen, ja ſelbſt alle Todesſtrafen abgeſchafft, und die Galgen niederzureißen befohlen habe, ſagt die Legende. Vielleicht war er es auch, der die erſten Landesmünzen prägte; wenigſtens legt Dobrowſky dieſem Herzoge einen Denar bei mit der Umſchrift: VEZLA ESDVXZOIC. Wir wiſſen, daß der alte Zins an die Deutſchen jährlich 500 Mark Silber betrug, aber zweifelhaft bleibt es bis auf Boleslaw I., ob dies Silber durch Bergbau oder Handel gewonnen, und ob es in Barren oder geprägt abgeführt wurde.

Der Kirchenbau begann in Böhmen ſchon unter Boriwoy I., welcher auf ſeiner Burg Hradecz (in der Nähe von Prag, bei Aunetitz) ein dem heil. Clemens geweihtes Kirchlein errichtete. Von dieſer Gewohnheit, die erſten Kirchen in Burgen oder Kaſtellen zu bauen, ſtammt der böhmiſche Name Kostel (eine Kirche) her. Herzog Spitignew I. baute eine dergleichen Kirche bald darauf in Budecz unweit Prag, und, wenn den Legenden

zu trauen iſt, ſo hielt eben daſelbſt ein lateiniſcher Prieſter Schule, von welchem Herzog Wenzel als Knabe den Pſalter leſen lernte. Ueberhaupt drang deutſches Weſen unter dem letzteren Herzoge maſſenhaft ein. Er legte den Grund zu der Prager Hauptkirche auf dem Hradſchin, und berief aus Sachſen, Baiern und andern Ländern Prieſter und Leviten, welche etwas Kirchenlatein in Böhmen verbreiteten. Daß ſie auch deutſch gelehrt und gepredigt, iſt kaum zu bezweifeln. Sie brachten Reliquien der Heiligen und Bücher mit; nebſt der Bibel, den Ritualen, Legenden und Homilien der Väter wahrſcheinlich auch einige Chroniken u. ſ. w. Alle heutigen böhmiſchen Ausdrücke für Gegenſtände des chriſtlichen Cultus ſind dem Latein oder Deutſchen nachgebildet. Durch das Gefolge des deutſchen Miſſionsclerus und die allmälige Anſiedelung von deutſchen Gewerbsleuten nahmen deutſche Sprache und Sitte auch im Kreiſe des Volkes überhand, und dies immer allgemeiner, da auch die erſten Klöſter Böhmens mit deutſchen Geiſtlichen beſetzt wurden, die erſten Prager Biſchöfe Deutſche waren, und die erſten böhmiſchen Herzoge ſeit Boleslav II. ſich meiſtens mit deutſchen Prinzeſſinnen vermält haben.

Erſter Zeitraum.

Von der Entſtehung des böhmiſchen Staates bis zur Incorporation des Kronlandes Mähren; 936 bis 1197.

Bei der Bildung des böhmiſchen Staates haben vornehmlich zwei Elemente: Deutſchenhaß und Magyarenfurcht, eingewirkt. Die einheimiſchen Landherren oder Theilfürſten ſchloſſen ſich, wie Kryſtallbildungen, dem Mächtigſten unter ihnen ſchon um der eigenen Selbſterhaltung willen an, natürlich unter möglichſter Beſchränkung ſeiner Oberhoheitsrechte. Ein ſolches Verhältniß freiwilliger, weil naturnothwendiger, Unterordnung wiederholt ſich in der Geſchichte öfter, und es walten dabei, ſo wie in Böhmen, am wenigſten blutige Kämpfe ob. Boleslav I. faßte auch ſeine Stellung richtig auf. Und ſo lag es in dem natürlichen Entwickelungsgange des Staates, daß die Ebenbürtigkeit der alten Häuptlinge immer mehr in den Hintergrund trat; wie denn überhaupt bei Boleslav Anſehen und Gewalt in dem Maße ſtiegen, als er ſeine Herrſchertalente geltend zu machen verſtand.

Von Anderen, zumal in noch großer Jugend, auf den Thron erhoben, war Boleslav anfänglich nicht viel mehr als ein bloßer Namensträger der Herzogswürde. Erſt ſeine Feldherrngaben, die er in einem vierzehnjährigen Kriege gegen Deutſchland entwickelte, ſetzten ihn auch als Staatsoberhaupt für immer feſt. Nur ein Einziger von den Landherren, wahrſcheinlich ein Gränzhäuptling Böhmens (die deutſchen Annaliſten nennen ihn subregulus), bequemte ſich nicht zu dem neuen Staatsverbande, und griff zu den Waffen. Er wurde gezüchtigt, und rief dafür den alten Feind in's Land (Jahr 936).

Die Böhmen, ihre Zinspflicht im Geiſte der Zeit mit Heinrich's I. Tode für erloſchen anſehend, ſammelten ſich unter Boleslav's Fahnen, als der neue König der Deutſchen noch im nämlichen Jahre das Land mit Krieg überzog. Otto's Armee rückte in zwei mächtigen Colonnen, einer ſächſiſchen und einer thüringiſchen, in Böhmen ein. Der Anführer der Sachſen hieß Aeſic. Furchtbar mußte das Böhmenheer geweſen ſeyn, da bei deſſen unvorhergeſehenem Anmarſche alle Thüringer davon liefen. Graf Aeſic leiſtete inzwiſchen an einem anderen Punkte kräftigen Widerſtand, allein die Streitmacht Boleslav's erdrückte ihn bald. Der Feldherr ſammt ſeinen Sachſen ward niedergehauen. Im folgenden Jahre, 937, ſtanden die Deutſchen und Böhmen in noch größerer Maſſe einander gegenüber. Otto der Große führte ſelbſt den Oberbefehl, und ſchnaubte, wie ſich Witichind ausdrückt, Rache gegen die maßloſe Grauſamkeit der Barbaren. Die Hauptmaſſe des Heeres führte Hermann der Billung von Sachſen in den Kampf, und zwar gleich an den Marken Böhmens; ſein Sieg war glänzend, und er verfolgte deſſen Vortheile ſchnell. Am 25. September ſtand er in den Sumpfgegenden bei Brür, durch mehre Pfeilſchußweiten vom böhmiſchen Lager getrennt. Da verſuchte der kühne Ekkehard, Liudulf's Sohn, mit einer Anzahl Freiwilliger einen Ausfall, welcher ihm und achtzehn der Seinen den Tod brachte. Gleichzeitig hatte Boleslav das ganze deutſche Heer umzingelt, und drängte es ſiegreich über die Gränzen hinaus. Der Krieg erneuerte ſich abermals, ohne daß ſich weitere Nachrichten erhalten haben; blos im Allgemeinen heißt es: man habe vierzehn Jahre gekämpft. Aus perſönlicher Erinnerung merkt der Geſchichtsſchreiber Witichind bei dem Jahre 946 an, daß er einige Geiſeln von Boleslav geſehen habe, die Kaiſer Otto dem Volke zeigen ließ.

Das Jahr 950 sollte endlich den Ausschlag geben. Otto lagerte vor Böhmens Hauptstadt. Ein Sohn Herzog Boleslav's, in der Neustadt (Prager Kleinseite) hart belagert, hatte zwar einen glücklichen Ausfall gemacht, aber das feindliche Heer war noch so zahlreich, daß Boleslav, etwa im entscheidenden Augenblicke dem Sohne zu Hilfe geeilt, vorzog — hier sind Witichind's Worte von Wichtigkeit — sich der Majestät König Otto's zu unterwerfen, anstatt es auf das Aeußerste ankommen zu lassen. Also befahl er, das Stadtthor zu öffnen, und ging hinaus in das Lager der Deutschen. Hier, unter den Fahnen stehend, hörte er den König an, gab seine Antworten, und erwarb sich endlich Verzeihung. Von nun an blieb er ein treuer und nützlicher Diener des Königs, der, mit dem Ruhme vollständigen Sieges bedeckt, nach Sachsen zurückkehrte.

Offenbar hätte, ohne Boleslav's Nachgiebigkeit zu rechter Zeit, der Widerstand gegen die deutsche Hoheit nur mit einem Vertilgungskampfe geendigt. Diese Wendung der Dinge war indeß unzertrennlich von einer der größten Mißlichkeiten, die das Land traf. Nicht genug nämlich, daß Otto den Ersatz und die fernere Leistung des Tributs sich wieder bedungen, mußte Boleslav sich auch dem förmlichen Belehnungsacte unterwerfen; sein Herzogthum wurde ihm als Reichslehen überlassen, die Tributspflicht wurde zugleich Strafgebühr, und des Herzogs Sohn, der jüngere Boleslav, wahrscheinlich bei der Einnahme Prag's gefangen, ging als Geisel in des Baiernherzogs Heinrich Gewahrsam. Hart und demüthigend ward dies Vasallenthum besonders durch den Umstand, daß Otto, mit sichtbarem Eingriffe in das Münzrecht des Herzogs, auf die böhmischen Zinsmünzen die Umschrift: **HULDA IN PRAGA** setzen ließ, um die Lehenspflichtigkeit gegen das Reich bei Mit- und Nachwelt sicher zu stellen. Wirklich trat auch erst jetzt das böhmische Herzogthum in ein engeres staatsrechtliches Verhältniß zu Deutschland; gäbe es auch sonst keine Urkunde hierüber, als jene Münze und das spätere Verfahren Kaiser Heinrich's II., der Böhmen im Jahre 1004 nach altem Rechte (ut jus antiquum poscit) als verfallenes Reichslehen behandelte.

Wie lange der junge Boleslav bei Otto's Bruder, dem Baiernherzoge Heinrich, verweilte, ist unbekannt. Vielleicht ward an des Letzteren Hofe schon damals die nachmalige Verbindung Boleslav's I. mit jener, durch ihre dunkle Herkunft bekannten Königstochter Hemma vorbereitet, welche

entweder Herzog Heinrich's Tochter, oder dem ſächſiſchen Kaiſerhauſe ſonſt nahe verwandt war. Unter den Aufſtänden, welche Otto I. fortwährend zu bekämpfen hatte, war der ſeines eigenen Sohnes Ludolf auch für Böhmen wichtig; der liebloſe und ſchändliche Heinrich gab ſelbſt den Anlaß, indem er gegen den kaiſerlichen Bruder die Magyaren in's Land rief. Dieſe erſchienen denn im Jahre 955 ſo zahlreich, daß ſie ſich für durchaus unbeſiegbar hielten. Herzog Boleslav hatte Gelegenheit, tauſend böhmiſche Reiter gegen ſie abzuſenden, die theils in die Reihen der Deutſchen eintraten, theils das Gepäck deckten. Auf dem Lechfelde entbrannte am 10. Auguſt eine Mordſchlacht, wie ſie die Ungarn noch nie erlebt; wenige von ihnen entgingen dem Racheſchwerte. Zu jeder ferneren Raubfahrt unfähig gemacht, ſetzten ſie nur noch ihre Feindſeligkeiten im Kleinen fort. Wohl aber hat es den Anſchein, als ob Herzog Boleslav bald nach jener großen Niederlage noch ein zweites nachrückendes Magyarenheer in Böhmen ſelbſt angefallen und zerſtreut habe, wobei der feindliche Anführer Lehel gefangen ward.

Dieſer Antheil Boleslav's I. an der Bändigung der Magyaren iſt das Letzte, was die Geſchichte von ihm anmerkt. Die im Jahre 965 erfolgte Vermälung ſeiner Tochter Dobrawka mit dem Polenherzoge Mieſko knüpft jedoch Boleslav's Namen auch an Polens Bekehrungsgeſchichte an. Durch jene böhmiſche Prinzeſſin, welche dem Markgrafen Gero weiſe und ſtandhaft in die Hand arbeitete, wurde nicht nur Herzog Mieſko zur Taufe vermocht, ſondern das abendländiſche Chriſtenthum, freilich im Gefolge deutſcher Lehenshoheit, den Polen überhaupt zugebracht. Noch kurz vor ſeinem Tode hat Boleslav das polniſche Kriegsheer mit drei Zügen böhmiſcher Reiter unterſtützt. Am 15. Julius 967 ſtarb Boleslav I., nachdem er über dreißig Jahre mächtig gewaltet in einem Staate, der kaum erſtanden, daher auch der deutſchen Macht nicht gewachſen war. Klebt ihm auch ſelbſt der Beiname des „Grauſamen" an, ſo ſchwangen ſich doch vier ſeiner Kinder beinahe zu dem Rufe der Heiligkeit auf. Boleslav's Tochter, Milava, war die fromme Aebtiſſin eines von ihr geſtifteten Kloſters; ſein Sohn Chriſtian*) Benediktiner zu St. Emmeran in Regensburg; Boleslav der

*) Er hieß eigentlich Samodruh. Ein Patronymicum, ſo viel als „ſchreckliches Gaſtmal" bedeutend, nennt ihn auch Strachkwas, weil bei dem Gaſtmal, das nach ſeiner Geburt gegeben wurde, ſein Oheim Wenzel ſoll ermordet worden ſeyn.

Jüngere gründete das Bisthum von Prag; Dobrawka beglückte die Polen mit den Segnungen des Evangeliums.

So wie Herzog Boleslav I. von den gleichzeitigen und den meisten Geschichtsschreibern als ein herrschsüchtiges, grausames Ungeheuer verschrieen ward, so überbot sich dagegen Alles in dem Lobe Boleslav's II. seines Nachfolgers, den man als des Vaters ungleichen Sohn, mit dem Beinamen „der Fromme" beehrte. Dieses Herzogs Regierungszeit war allerdings für Böhmen keine ereignißlose. Schon sein Vorgänger soll die Idee gefaßt haben, in Prag ein Bisthum zu errichten; was auch bereits im Jahre 967 auf der Synode zu Ravenna zur Sprache kam. Die fromme Prinzessin Milada reisete eigens nach Rom, um die päpstliche Bewilligung hiezu sowohl, als auch zur Stiftung eines Frauenklosters an der Prager St. Georgskirche — woselbst ihr Großvater Wratislaw und ihre Urgroßmutter Ludmilla begraben waren — zu fördern. Milada selbst nahm zu Rom den Schleier, und legte die Ordensgelübde des heil. Benedikt ab, wobei sie den Namen Maria erhielt. Papst Johann XIII. willigte in ihr Vorhaben, schmückte sie mit Ring und Stab, und weihte sie zur Aebtissin des neuen Klosters; worauf Milada im Jahre 971 in ihre Heimat zurückkehrte. Das Stift der Benediktinerinnen bei St. Georg, das erste des Landes, blühte alsbald empor; aber das Prager Bisthum kam nicht zu Stande, weil der Regensburger Bischof Michael Nichts von seinen Diöcesanrechten vergeben wollte. Zwar bringt Cosmas (L. I. ad a. 967) einen päpstlichen Brief an Herzog Boleslav bei, worin die Gründung des Prager Bisthums genehmigt erscheint; allein dieser Brief ist ein Concept des Chronisten, da die slavische Liturgie der Russen (!) darin angefeindet wird, welche bekanntlich späteren Ursprunges ist. Nachdem jedoch im Jahre 972 Wolfgang — der Heilige — den Bischofsstuhl von Regensburg bestiegen, und den von Kaiser Otto selbst getheilten Wunsch Boleslav's II. vernommen hatte, trat er von seinem Kirchsprengel, wahrscheinlich mit Vorbehalt des Egerlandes, den ganzen böhmisch-mährischen Landstrich ab, und entwarf die Cessionsurkunde eigenhändig. Und so kam im Jahre 973 Herzog Boleslav mit Bischof Wolfgang zu Kaiser Otto nach Quedlinburg, welcher am Osterfeste die Stiftung bestätigte, und das neue Bisthum von Prag dem Mainzer Metropoliten zuwies.

Die erste Bischofswahl fiel auf einen Deutschen, Namens Dietmar, der vorher Benediktinermönch zu Magdeburg und nunmehr der Herzogin

Hemma Hofkaplan war. Dietmar erhielt noch in demſelben Jahre 973 von Kaiſer Otto II. (der bereits im Mai ſuccedirte) die Inveſtitur und ward vom Erzbiſchof Ruidbert von Mainz gleichzeitig conſecrirt. Der Umfang ſeines Sprengels iſt nicht bekannt, da alle Urkunden über die Entſtehung des Prager Bisthums verloren ſind. Indeß ſchaltet Cosmas bei dem Jahre 1086 ein Confirmationsdiplom Kaiſer Heinrich's IV. ein (novum antiquo fere ejusdem tenoris privilegium), bei deſſen Contraſignirung auf der Synode zu Mainz der Chroniſt ſelbſt gegenwärtig war (signum Imperatoris, ſagt Cosmas, ego vidi ipsum Caesarem suis manibus annotantem) — welche, übrigens ächte, Urkunde jedoch die Gränzen der Prager Diöceſe ſo unmäßig ausdehnt, daß dies weder zu dem Zeitalter der Boleslave, noch viel weniger zu jenem Wratislaw's II. paßt. Hiernach erſtreckten ſich nämlich die Diöceſangränzen vom Böhmerwalde bis an die Gränzen des Zeizer Bisthums, dann an der Meißner Mark hinunter bis Zittau, wandten ſich über Görlitz hinauf bis an die Oder, zogen von hier an die Flüſſe Bug und Ztyr in Polen, über Krakau an den Waag und die Karpathen, umſchloſſen einen Theil Ungarns und vereinigten ſich längs der Thaya und der baieriſchen Gränze hin wieder mit dem Böhmerwalde *). Wenn man erwägt, daß die Bisthümer Breslau und Krakau ſchon ſeit dem Jahre 1000 beſtanden, Olmütz auch bereits ſeit 1063 ſein Kirchengebiet hatte, ſo zeigt ſich — anderer Kriterien zu geſchweigen — offenbar, Kaiſer Heinrich ſey im Geſchäftsdrange jener Mainzer Synode blos irre geführt worden, nebenher gleichſam auch die partes infidelium des ehemaligen „Großmährens" zu beſtätigen. Denn niemals ging die Kirchenhoheit der Prager Biſchöfe weiter, als nach Glaz; und erſt durch ein Diplom des Papſtes Urban V. vom 18. Mai 1365 wurde ihnen die Legatenwürde über die Diöceſen Bamberg, Meißen und Regensburg eingeräumt.

---

*) Weil man neuerlich dieſe angeblichen Gränzen der Kirche auch zu denen des Staates zu ſtämpeln ſich nicht entblödete, ſey hier bemerkt, daß ſchon Pubitſchka (Chron. Geſch. IV., 20.) zugibt, K. Heinrich habe „die Gränzen hin und her zu weit ausgedehnt," daß ferner Dobner (Ann. IV. 214 seqq.) durch künſtliche Deutung der Ortsnamen jenen Umfang zu mäßigen ſucht; daß Kaiſer (Praerog. eccl. Prag. pag. 16) ironiſch anmerkt: descriptis quam latissime ad quatuor orbis plagas terminis; daß endlich Pelzel (Kron. ceska I. 414) jene Urkunde nur wegen der darin vorkommenden alten Ortsnamen Böhmens und Mährens zu erwähnen werth gefunden habe.

Herzog Boleslav II., mit den Angelegenheiten des Prager Bisthums kaum zu Ende, sah sich durch den gleichzeitig erfolgten Tod Kaiser Otto's des Großen in den deutschen Successionsstreit verwickelt, welchen Heinrich II. der Zänkische, Herzog von Baiern — der Einzige, der von den Nebenlinien des sächsischen Hauses noch übrig war — angezettelt. Heinrich's Umtriebe, durch Kunst der Waffen übel unterstützt, bewogen diesen, sich den verschwiegerten Herzogen von Polen und Böhmen in die Arme zu werfen. Er ward von Kaiser Otto alsbald (976) im Innern Böhmens aufgesucht, wo es bei Pilsen zu einer Schlacht zwischen ihm und den Böhmen kam, aus welcher sich Otto, da ihm der Rückzug abgeschnitten war, mit den Trümmern seines Heeres nur mit genauester Noth nach Franken rettete. Diesen Sieg büßte jedoch Herzog Heinrich durch eine vollständige Niederlage, die ihm sein kaiserlicher Vetter im folgenden Frühjahre (977) vor Passau beibrachte, und in Folge deren Heinrich dem Bischof Poppo von Utrecht zur Verwahrung übergeben wurde. Inzwischen war Dobrawka, des Polenherzogs Miesko Gemalin, gestorben, und Miesko begehrte nun eine Prinzessin wettinischen Geblüts, Namens Oda, die jedoch in dem Kloster zu Calve bereits investirt und canonischerseits für heiratsunfähig erklärt worden war. Da mußte denn im Jahre 983 ein böhmisches Hilfsheer, dem Grafen Dedo, Sohn des berühmten wettinischen Ahnherrn, Theodorich de tribu Buzici, anvertraut, Oda's gewaltsame Entführung möglich machen. Bei diesem Zuge empfand unter andern die Stadt Zeiz die Härte und Beutelust der Böhmen, welche ihrer geringfügigen Aufgabe in Bezug auf Oda einen solchen Nachdruck immerhin schuldig zu seyn glaubten.

Otto's II. Tod (8. Dec. 983) eröffnete bei seines Sohnes Unmündigkeit dem Nebenbuhler Heinrich ein ganz freies Feld. Nicht lange, so hatte dieser die Vormundschaft über den Neffen und, durch die Heere seiner beiden slavischen Verbündeten, Boleslav's und Miesko's, zureichend erstarkt, auch den königlichen Titel an sich gebracht, der ihm in Quedlinburg (23. März 984) zugestanden wurde, und dessen Glorie Heinrich sogleich nach Böhmen trug, wo ihn Herzog Boleslav mit höchstem Pompe empfing. Das Ehrengeleite, das bei der Abreise dem neuen Reichsoberhaupte von hier aus ward — eine stattliche Kriegsschaar unter Wagio's Oberbefehl — säumte nicht, auf der Rückkehr von Magdeburg eine Spur seines Dageweseinseyns zu hinterlassen. Burg und Stadt Meißen wurden nämlich durch Gewalt und Verrath,

da die Inſaſſen Slaven waren, genommen und mit einer böhmiſchen Beſatzung verſehen. Dieſe Herrſchaft der Böhmen in Meißen dauerte jedoch nicht über das Gegenkönigthum Heinrich's hinaus. Im folgenden Jahre (985) nämlich, wo Heinrich dem jugendlichen Otto III. die deutſche Krone zurückſtellen mußte, um ſein baieriſches Herzogthum wieder zu gewinnen, fiel auch Meißen dem Markgrafen Eckard I. anheim.

Mehre Jahre konnte nun Herzog Boleslav II. ſein Reich ungeſtört verwalten, und ſeinen frommen Planen nachhängen. Der plötzliche Einbruch ſeines Schwagers Miesko in eines der öſtlichen Gränzgebiete von Böhmen (wahrſcheinlich von der Glatzer Seite her) rief ihn im Jahre 989 wieder auf den Kampfplatz. Die Gründe dieſes Zerwürfniſſes zwiſchen beiden ſeither ſo treu bewährten Bundesgenoſſen ſind unbekannt. Genug, der Krieg war erklärt und ſollte um ſo blutiger werden, als Boleslav ſeinerſeits die Luticier, Miesko dagegen die Kaiſerin Witwe Theophania um Beiſtand anrief; worauf denn Polen und Sachſen ſich in der Nähe von Kottbus der böhmiſch-luticiſchen Heeresmacht gegenüber ſtellten. Am 30. Julius 990, wo eine Hauptſchlacht unvermeidlich ſchien und Boleslav entſchieden im Vortheile war, wurden jedoch Unterhandlungen eingeleitet, die den ganzen Feldzug unnütz machten. Die beiderſeitigen Hilfstruppen wurden in Ruhe entlaſſen, und Herzog Boleslav fand ſich blos veranlaßt, die ſämmtlichen Gränzpunkte gegen Polen hin verhältnißmäßig zu verſtärken, und durch Verwüſtung des diesſeitigen Obergebietes ſeine getäuſchte Kampfluſt zu befriedigen. Daß übrigens die unbekannten Verträge, welche diesmal geſchloſſen worden waren, für beide Theile höchſt ungenügend ſeyn mochten, beweiſet der Umſtand, daß die Feindſeligkeiten zwiſchen Böhmen und Polen auch noch unter Boleslav's und Miesko's Descendenten fortgeſetzt worden ſind.

Damals entſpann ſich unter zwei einheimiſchen Dynaſtengeſchlechtern, Slawnik und Wrſchowetz, eine offene Fehde, welche faſt ganz Böhmen erſchütterte. Slawnik waltete auf ſeiner Stammburg Lubicz an der Elbe und hatte Strezislawa, vielleicht eine Schweſter des (heiligen) Herzogs Wenzel, zur Gemalin. Unter ihren ſieben Söhnen blühte beſonders Woytiech, nach ſeiner Firmung Adalbert genannt, lieblich auf, und es war ihm in noch großer Jugend der Biſchofsſtuhl von Prag, und zuletzt ſelbſt die Märtyrerkrone beſchieden. Die Erbfeinde ſeines Hauſes, jene Wrſchowetze, trübten jedoch

ſein Schickſal gar ſehr. Adalbert, der im Jahre 972 ſeine geiſtliche Bildung zu Magdeburg, und zehn Jahre ſpäter (Junius 983) als Nachfolger Biſchof Dietmars, zu Verona die Inveſtitur empfangen, auch im folgenden Jahre zu Gran den nachmals heiligen König Stephan von Ungarn getauft hatte, mußte ſchon bei'm Antritte ſeines Hirtenamtes bittere Anfechtungen erleiden. Der übermüthige Adel, der entſittlichte Clerus, und des ganzen Volkes Zügelloſigkeit bewogen den frommen Biſchof, der ſeinen Sprengel dem Meißner Kirchenfürſten empfahl, zu einer Reiſe nach Rom. Hier aber trat Adalbert im Jahre 989 mit des Papſtes Einwilligung in das Kloſter der Heiligen Bonifacius und Alexius ein, wo er, und an ſeiner Seite ſein jüngerer Bruder, Gaudentius (böhmiſch Radim), mehre Jahre Benediktinermönch war, bis ihn der Befehl des Papſtes und eine Geſandtſchaft aus Böhmen 992 wieder zur Rückkehr in ſein Bisthum vermochten. Dieſen Umſtänden verdankt nun Böhmen ſein erſtes Mönchskloſter von der Regel des h. Benedikt, das Herzog Boleslav II. in Gemeinſchaft mit Biſchof Adalbert im Jahre 993 zu Brewnow bei Prag gründete, und in welches Letzterer ſelbſt die erſten, ihm von Rom aus gefolgten Ordensbrüder eingeführt hat. Nach wenigen Jahren ſchon trafen Adalbert neue Leiden. Die Wrſchowetze drangen im Jahre 995 eines Tages mit ſtürmender Hand in des Biſchofs Palaſt und forderten von dieſem die Auslieferung einer Büßerin, die ihr Gemal — ſelbſt ein Wrſchowetz — wegen Treubruchs am Leben zu ſtrafen beſchloß. Der biſchöfliche Schutz rettete die Unglückliche nicht länger; ſie ward nach Landesſitte enthauptet. Im Schmerz hierüber floh Adalbert nochmals in ſein Kloſter nach Rom, nachdem er über die Wrſchowetze den Kirchenbann ausgeſprochen. Die Wrſchowetze erſtürmten alsbald (25. Sept. 996) die Burg Lubicz und vertilgten Adalberts ganzes Geſchlecht. Noch einmal kehrte Adalbert wieder, aber nicht mehr in die Heimat, ſondern als Miſſionsbiſchof zu den Oſtſeeſlaven, woſelbſt ihn Herzog Boleslav Chrobri von Polen (Mieſko's Sohn und Nachfolger) ungemein begünſtigte. Allein die heidniſchen Preußen tödteten den heiligen Mann, als er ihrem Opferplatze Romowe nahe kam (23. April 997) und ſandten ſeine Gefährten mit der Trauerbotſchaft zurück. Schleunig löſete der Polenherzog Adalbert's Leichnam aus, und beſtattete ihn zu Gneſen in der eigenen Reſidenz.

Daß dieſe mehrmalige Vacanz dem biſchöflichen Stuhle zu Prag mancherlei Nachtheile zuzog, iſt natürlich. Adalbert's Nachfolger, Chriſtian, als

des Herzogs Boleslav Bruder ſchon oben genannt, verſchied plötzlich während ſeiner Conſecration zu Mainz, und ſo überging die biſchöfliche Würde im Jahre 998 auf den Corveyer Mönch Thiddag, welcher ſich auch als Arzt hervorgethan. Bisher hatte Herzog Boleslav zwanzig Kirchen gebaut; da überraſchte ihn am 7. Februar 999 der Tod. Seine Witwe Hemma hat zu Melnik Denare prägen laſſen, auf denen ſie ihre königliche Abkunft verewigte; man lieſ't darauf: **HEMMA REGINA † CIVITAS MELNIC**. Des Herzogs gleichnamiger Sohn erbte nun als Boleslav III. das Reich; die beiden nachgebornen Brüder, Jaromir und Udalrich, traten in den Beſitz der ihnen zugetheilten Ländereien, von der Hoheit Boleslav's beſchützt, aber auch gedrückt von ſeinem Neide. Mit ſeltener Unwürdigkeit nämlich begann der Herzog ſeine Regierung, indem er den Verſuch machte, ſeine Brüder zu beſeitigen. Jaromir wurde auf ſeinen Befehl entmannt, Udalrich ſollte im Bade erdroſſelt werden. Beide kamen jedoch mit dem Leben davon, und wurden von ihrer Mutter bei ihrem Oheim, Herzog Heinrich von Baiern (nachmals Kaiſer), in Sicherheit gebracht. Die Vorwürfe, die Biſchof Thiddag hierüber laut werden ließ, büßte dieſer mit Verweiſung aus dem Lande; und zweimal mußte der wackere Markgraf Eckard von Meißen des böhmiſchen Oberhirten Wiedereinſetzung vermitteln. Um eine mächtige Partei zu gewinnen, gab Boleslav einem der Wrſchowez ſeine Tochter zur Frau, und ſchaltete überhaupt mit niedrigſter Tyrannei im Lande.

Einen ſolchen Zuſtand der Dinge, der eine baldige Anarchie vorherſehen ließ, benutzte der kräftige und ſtaatskluge Polenherzog Boleslav, zugenant Chrobri (der Grimmige), ein Sohn der böhmiſchen Dobrowka und Bruder Wladiboi's, ungeſäumt. Noch in demſelben Jahre 999 bedrohte er ſeinen Oheim und Namensträger Boleslav III. — insgemein Rothhaar geheißen — an den Krakauer Marken. Die Stadt Krakau, ſeit dem Feldzuge vom Jahre 990 noch mit einigen böhmiſchen Truppen beſetzt, welche Chrobri niedermetzeln ließ, diente zum Mittelpunkte des auf Länderraub ausgehenden Unternehmens. Ehe noch der Böhmerherzog mit ſeinen Gegenrüſtungen zu Ende war, befand ſich Mähren und alles übrige öſtliche Nebenland von Böhmen in der Polen Gewalt. Ohne auch nur einen Verbündeten zu finden, ließ Boleslav Rothhaar dieſen polniſchen Eroberungen freien Lauf, welche ſich Chrobri mit kluger Politik ſchon im folgenden Jahre (1000) dadurch ſicherte, daß er ſie ſämmtlich in einen Kirchenverband

einſchloß. Kaiſer Otto III. unternahm nämlich eine Wallfahrt nach Gneſen, und betete dort gemeinſchaftlich mit Chrobri an Adalbert's Grabe; bei dieſer Gelegenheit erhob er Gneſen zu einem Erzſtift — in welches ſogleich Adalbert's Bruder, Gaudentius, ſuccedirte — und gab gern ſeine Zuſtimmung, als der Herzog von Polen drei Suffraganbisthümer zu Kolberg, Krakau und Breslau in's Daſeyn rief. Chrobri's Macht, hiedurch nicht wenig befeſtigt, ſchien ſich einſtweilen zu genügen. Da ſtarb Kaiſer Otto (24. Januar 1002) und Markgraf Eckard, in die Reihe der Thronbewerber tretend, würdigte den Herzog von Böhmen einer politiſchen Gemeinſchaft. Aber der Markgraf fiel wenige Wochen ſpäter durch Mörderhand, und Boleslav III. wandte ſich mit ſeinen Reiſigen dem Baiernherzoge zu, bei welchem Boleslav's Brüder in Verbannung lebten. Heinrich ſetzte die Wahl durch und ward (6. Juni 1002) zu Mainz als der zweite deutſche König dieſes Namens gekrönt und geſalbt, während der Böhmenherzog ſelbſt plötzlich um den eigenen Thron kam. Aus der Wrſchowezen Mitte ging nämlich die Verſchwörung aus, in Folge deren Boleslav Rothhaar die Flucht ergreifen, und ſein angeſtammtes Reich dem Bruder des Polenherzogs, Wladiboi, hinterlaſſen mußte, den die Wahl der Empörer heimlich auf den Thron berief. Heinrich von Schweinfurt, Markgraf im Nordgau, nahm den Entthronten zuerſt in Schutz, dann in Haft, um ihn ſofort ſeinem Schickſale zu überliefern.

Der Gegenherzog Wladiboi, ſeines polniſchen Eigens durch den Bruder beraubt, einen fremden Thron jedoch ſelbſt unrechtmäßig beſteigend, eilte zu Kaiſer Heinrich, erflehte deſſen Huld, und leiſtete ihm (December 1002), mit oder ohne Zuſtimmung ſeiner Partei, den Vaſalleneid. Heinrich war ſchwach genug, den Brüdern Jaromir und Udalrich, ſeinen Schützlingen und Blutsverwandten, auch noch die letzten Rechte auf die Thronfolge in Böhmen zu vergeben. Aber die Hand des Geſchickes griff unverſehens in die Verhältniſſe ein. Wladiboi, von einem krankhaften Durſte fortwährend gefoltert, erlag dieſen ſeinen Qualen ſchon bei'm Jahreswechſel 1003. Der Fremdlingsherrſchaft überdrüſſig, holten nun die Böhmen ihre herzogliche Familie im Triumphe heim, und ſetzten noch im Januar desſelben Jahres den ſchwergekränkten Jaromir auf den väterlichen Thron. Doch dieſes Glück war von allzu kurzer Dauer. Noch lebte Rothhaar und brütete Verderben.

Unter welchen Umſtänden Boleslav Rothhaar aus dem Schweinfurter Gewahrſam entkam, iſt unbekannt. Seit Wladiboi's Tode befand er ſich bei

dem Polenherzoge Chrobri, und ſtachelte dieſen zu einem Unterwerfungszuge nach Böhmen auf. Wem von Beiden das Land werden ſollte, blieb unausgemacht; gewiß war nur, daß es erobert würde. Allerdings war auch jeder Widerſtand umſonſt; Herzog Jaromir fügte ſich in ſein abermaliges Unglück, räumte Thron und Vaterland, und ſuchte ſeine Zuflucht bei Heinrich. Der ſchlaue Chrobri, das Unſichere ſeiner eigenen Herrſchaft hier zu Lande ermeſſend, drang den Böhmen lieber ihren früheren Wütherich auf, ließ ihm die nöthigen Truppen zurück, und beobachtete ſofort das Schauſpiel aus der Ferne. Boleslaw war, wie voraus zu ſehen, völlig unfähig, ſein Volk wieder zu verſöhnen; mehr als die Herrſchſucht, tobte in ihm die Rachgier gegen Jene, die ihn geſtürzt hatten. Der 9. Februar des Jahres 1003 ward zu einer Mordnacht für die Wrſchowetze. Bei einem Bankette, das ihnen der Herzog gab, überfiel er mit ſeiner Leibſchaar die Wehrloſen, und durchbohrte vor allen Anderen eigenhändig ſeinen Tochtermann. Außer den Wrſchowetzen erlagen noch mehre Gäſte dem ſchrecklichen Blutbade. Vor ſolcher Gräuelthat erbebte das Volk, und verfiel, an der eigenen Unkraft verzweifelnd, auf den verkehrteſten aller Rettungsverſuche. Boleslaw Chrobri nämlich wurde, wie er längſt wohl vorausgeſehen, zur Vermittelung herbeigerufen, und ſo gewiſſermaßen genöthigt, die blutigen Zügel der Regierung zu ergreifen, und zum Beſſeren zu lenken.

Jaromir wäre wohl mit Kaiſer Heinrich's II. Unterſtützung im Stande geweſen, den Thronſchänder Rothhaar zu züchtigen, und Böhmen noch bei Zeiten zu retten. Allein entweder fehlte das Zutrauen zu dem Entmannten, oder man fürchtete eine zu harte Abhängigkeit von den Deutſchen, oder es hatte der Anſchluß an ein ſo großes ſlaviſches Reich, wie Polen, dem bereits mehre böhmiſche Nebenlande gehörten, ſeinen vorwiegenden Reiz; kurz, nach dem Willen der Böhmen berief Boleslaw Chrobri den Rothhaar auf eine Gränzburg, ließ ihm da die Augen ausſtechen, und ſchaffte ihn nach Polen, wo der beſtrafte Frevler 1037 in Schmach und Knechtſchaft endete. Chrobri feierte jetzt die Triumphe eines Befreiers; am 1. März 1003 öffnete man ihm die Thore von Prag und huldigte. Kaum wurden mehr die Premyſliden vermißt, kaum das Eindringen polniſchen Volksthumes gefühlt. Wohl aber ſah Kaiſer Heinrich dieſer Thronveränderung nicht gleichgiltig zu.

Zu Anfang des Jahres 1004 ließ Kaiſer Heinrich den Herzog Chrobri bedeuten, daß er ſchuldig wäre, das neu erworbene Reich von ihm

„nach altem Rechte“ zu Lehen zu nehmen, widrigens er als Reichsoberhaupt dasſelbe (allenfalls zu Handen der verdrängten Premyſliden) einziehen würde. Chrobri weigerte ſich deſſen, und gab hiedurch den Anlaß zu einem vierzehnjährigen Kriege mit Deutſchland. Da gleichzeitig der Aufſtand wegen des Herzogthums Baiern von Seiten dreier deutſchen Fürſten vorbereitet wurde, ſo ſchloß ſich Chrobri an die Prätendenten an und befeſtigte die wichtigſten Gränzorte. Der Kaiſer Heinrich, welchem ein Hauptſchlag in der Lauſitz durch die Feindſchaft der Elemente mißlungen war, der jedoch die Vereinigung jener drei Reichsfürſten nicht mehr zu fürchten hatte, beſchloß, ſeinen Feind (im Auguſt 1004) irre zu leiten, und zog immer größere Streitkräfte im Meißniſchen zuſammen. Chrobri lenkte ſeine Macht ebenfalls dahin. Aber plötzlich unternahm Heinrich eine Marſchwendung über das Erzgebirg und fiel in Böhmen ein. Jaromir befehligte die Vorhut, mit der er ſich gegen Saaz wandte. Die Böhmen glaubten, einem Prinzen ihres alten Herrſcherhauſes nicht widerſtehen zu ſollen; maſſenweiſe traten ſie ihm bei, und halfen die polniſche Beſatzung niederhauen. Kaiſer Heinrich ſelbſt mußte dem Blutbade ein Ziel ſetzen. Inzwiſchen hatte Chrobri Prag erreicht; aber ſein Aufgebot erſcholl hier vergebens. Die allgemeine Stimmung war gegen die Polen. Als um Mitternacht (vom 5. zum 6. Auguſt) die große Feſtglocke von Wyſchehrad herübertönte, erkannte Boleslaw Chrobri darin das Signal zum Aufruhr; er floh. In größter Beſtürzung folgte die Leibſchaar ſeinem Beiſpiel, während das Mordgetümmel bereits in allen Straßen wogte. Prinz Udalrich, der die Hauptſtadt noch vor dem Bruder erreicht hatte, würgte mit den Seinen unter den fliehenden Polen, deren nur wenige in die Heimat entkamen. Tags darauf erſchien Jaromir vor den Wällen Prag's, bot allgemeine Verzeihung, beſchwor die Unverletzlichkeit der Rechte der Nation, und nahm die den Polen abgenommene Beute als Gegenpfand. Am 8. September 1004 ward Jaromir als böhmiſcher Herzog zum zweiten Mal eingeſetzt, und empfing, da Kaiſer Heinrich II. unmittelbar darauf in Prag eintraf, von dieſem die feierliche Belehnung, wobei Godeſchalk, der Freiſinger Biſchof, das Tedeum hielt.

Herzog Jaromir verrichtete kaum die erſten Regierungsgeſchäfte, ſo führte ihn die dem Kaiſer ſchuldige Heerfolge wieder in die Fremde. Der Feldzug war noch immer gegen den Polenherzog gerichtet, der in der Lauſitz lagerte; Chrobri büßte jetzt Bautzen ein, und räumte das Land. Im

nächsten Jahre (1005), wo er jenseits der Oder angegriffen wurde, machte Heinrich einen leidlichen Frieden, ohne für jetzt Mähren zurück zu fordern, das noch dreizehn volle Jahre polnisch blieb. Diese Heerzüge wiederholten sich bis zu dem Jahre 1011 noch zweimal ohne beiderseitigen Vortheil, worauf in Merseburg auf fünf Jahre Frieden geschlossen wurde. Gleich darauf begab es sich, daß Jaromir die Gesandten der empörten Baiern, welche, bei Boleslaw Chrobri Hilfe suchend, durch Prag zogen, in unzeitigem Eifer für des Kaisers Sache ermorden ließ. Es gab dies die ungeahnte Ursache zu seinem eigenen Untergange. Der feurige Udalrich, der unseligen Partei der Wrschowetze nachgebend, überfiel den arglosen Bruder am Osterfeste (13. April) des Jahres 1012, und gestattete diesem nur die Wahl zwischen Kerker und Flucht. Während nun Udalrich voll berauschender Hoffnungen den böhmischen Herzogsstuhl einnahm, irrte der zum dritten, aber auch zum letzten Male entthronte Jaromir von Boleslaw Chrobri zu dem Kaiser, ohne da oder dort Theilnahme zu erwecken. Vielmehr kam Udalrich zu dem Reichstage nach Merseburg, zeigte sich fügsam gegen den Kaiser, bot allenthalben Geschenke, und nahm am Pfingsttage 1012 sein Reich ordnungsmäßig zu Lehen. Nach seiner Rückkehr ließ Udalrich den ihm ausgelieferten Bruder in eine einsame Burg sperren. Selbst aber feierte er ein romantisches Beilager mit der schönen Landdirne Bozena, worüber sich mancherlei Lieder und Volkssagen erhalten haben.

Der polnische Boleslaw sandte im Jahre 1014 seinen Sohn Mieszko den Jüngeren zu Udalrich, um mit diesem ein Schutz- und Trutzbündniß wider die deutsche Hoheit einzugehen; allein der Böhmenherzog verhaftete den Abgesandten, und befleckte sich sogar mit dem Blute seines Gefolges. Auch verhängte er ein Strafgericht über mehre Eingeborne, die das Schicksal Jaromir's nicht billigen wollten. Dem Kaiser aber hielt er streng die angelobte Treue, die er in den erneuerten Kriegen gegen Chrobri (1015 und 1017) durch eigene große Opfer besiegelte. Da endlich Deutsche und Polen des langen Krieges müde wurden, kam es (30. Junius 1018) in Bautzen zum Frieden, „nicht zwar" — sagt Ditmar — „wie es die Ehre des Reiches erfordert hätte, sondern wie es eben sich hat thun lassen."

Am 8. September 1024 erschien Udalrich nach Heinrich's II. Tode in der Versammlung der deutschen Fürsten, und gab — das erste Mal, wo den böhmischen Herzogen dies Recht zugestanden wurde, doch ohne daß ihre

Zinspflichtigkeit aufhörte, — ſeine Stimme zur Wahl König Konrad's II. des Saliers. Kaum ein Jahr ſpäter trat die langjährige Geißel Deuſchlands, der alte Boleslaw Chrobri, vom Schauplatze; ihm folgte ſein unkräftiger Sohn Mieſko II. Der neue Polenherzog und der neue deutſche König nahmen den Krieg wieder auf, der zuletzt vornehmlich in dem von den Polen zur Vorfeſte benutzten und ſchon ganz poloniſirten Mähren gewüthet hatte. Jetzt richtete namentlich Herzog Udalrich's Heldenſohn, der kaum ſiebzehnjährige Bretislaw, ſeine Plane auf Mährens Wiedererwerb. Im Jahre 1029 flog er mit ſeinen Schaaren nach der oberen Marchgegend, und drängte die feindlichen Beſatzungen mit furchtbarer Ausdauer. Das Glück wich von den Polen, und der junge Sieger beging die Härte, alle polniſchen Inſaſſen aus ihrem Eigenthume zu vertreiben, die Widerſpänſtigen jedoch in Ketten zu legen, und heerdenweiſe an die Ungarn zur Knechtſchaft zu verkaufen. Bretislaw wurde billig mit der Statthalterſchaft Mährens belohnt, und nicht wieder wurde dies ſchöne Nebenland von Böhmen getrennt. Noch in demſelben Jahre vollführte Bretislaw, was ihn, den Sohn Udalrich's, ebenfalls mit einem romantiſchen Nimbus umgibt. Er hatte von der liebreizenden Jutta gehört, der Tochter des oſtfränkiſchen Markgrafen Heinrich, die in dem Kloſter zu Schweinfurt erzogen ward. Bretislaw entführte ſie, indem er unter Anderm mit einem Schwertſtreich die mächtige Schweinfurter Thorkette zerhieb, und brachte ſie glücklich als ſeine Gemalin heim nach Böhmen.

Als Kaiſer Konrad im Jahre 1030 den König Stephan von Ungarn mit Krieg überzog, und Markgraf Adalbert I. von Oeſterreich nebſt dem mähriſchen Bretislaw ihm Heerfolge leiſtete, trieb die Kampfluſt des Letzteren zu einem verheerenden Ausfalle, bis gegen Gran hin, was ihm von ſeinem Vater Udalrich bis zur Unverſöhnlichkeit übel gedeutet wurde. Mit ſeinem Sohne in offenem Zwieſpalte, zerfiel Herzog Udalrich auch noch mit dem Kaiſer, wahrſcheinlich wegen Polen. Konrad forderte den Böhmenherzog auf zwei Reichstage, aber dieſer erſchien erſt im Jahre 1033 zu Werben, wo ihn der Kaiſer als einen Treubrüchigen in Haft nehmen, zugleich aber Böhmen durch den befreiten Jaromir verwalten ließ. Erſt am Oſtertage des Jahres 1034 wurde Udalrich wieder entlaſſen, und zwar gegen die eidliche Verpflichtung, an ſeinem Sohne keine Rache zu üben, und dem gekränkten Bruder die Hälfte ſeines Reiches abzutreten. Aber in der Heimat vergaß

Udalrich ſeine Eide. Er vertrieb Bretislaw aus Mähren, und ließ Jaromir, nachdem derſelbe geblendet worden, auf die Burg Liſſa abführen. So die vom Kaiſer Konrad beabſichtige Theilung der Böhmenmacht vereitelnd, nahm Herzog Udalrich vollends die Miene des Empörers an. Allein des Kaiſers Sohn, Heinrich, führte ein Heer nach Böhmen, da Konrad ſelbſt mit Burgund beſchäftigt war, und bewirkte ſowohl Udalrich's Unterwerfung, als auch deſſen Ausſöhnung mit Bretislaw.

Endlich vernahm Jaromir die Nachricht von dem, am 9. November 1037 erfolgten plötzlichen Hinſcheiden ſeines herzoglichen Bruders. Er ſelbſt, der Geblendete, zur Fortſetzung der Regierung nicht wohl geeignet, hielt, ein mahnender Zeuge irdiſchen Glückwechſels, dem auf der Prachtbühne in der St. Georgskirche ausgeſtellten Herzoge eine rührende Leichenrede, und führte den Neffen Bretislaw ſelbſt zum Fürſtenſtuhl. „Hier," rief er aus, „ſeht Ihr Euren Herzog." Und das Volk antwortete: „Kyrie eleiſon!" Darauf ließ Jaromir die Häupter der vornehmſten Geſchlechter herantreten, und ermahnte ſie zur Treue gegen ihren neuen Landesherrn, blos den mit dem Fluche des h. Adalbert beladenen Wrſchowetz ſchloß er davon aus. Selbſt blieb Jaromir ein treuer Rathgeber des für alles Edle ohnehin empfänglichen Bretislaw, bis er (4. November 1038) unter dem Dolche des Kochan Wrſchowetz gleich einem Märtyrer verblutete.

Herzog Bretislaw I., genannt der Streitbare — in neuerer Zeit ſogar der „böhmiſche Achill" — ſah jetzt mit lüſternem Auge auf das ſeit Mieſko's II. Tode zerrüttete Polen, deſſen minderjähriger Thronerbe, Kazimierz, mit ſeiner Mutter an des Kaiſers Hofe als Flüchtling lebte. Sogleich beſchloß Bretislaw, dem polniſchen Lande zu vergelten, was einſt Boleslaw Chrobri an Böhmen gethan. Im Jahre 1038 noch ſandte er eine aus Ringen von Kork geflochtene Kette zum Zeichen des Aufgebots aller dienſtfähigen Mannen durch das ganze Land. Er überfiel Polen, nahm und zerſtörte Krakau, eroberte Breslau ohne Blutvergießen, und beutete das herrenloſe Land aller Orten aus. Im folgenden Jahre (1039) glich der Marſch nach Polen einem Raubzuge. Das an Kirchenſchätzen überreiche Gneſen fiel ohne Schwertſtreich, und Polens theuerſtes Kleinod — die Leiche des h. Adalbert — kam in Bretislaw's Hände. Dieſen Anlaß benutzte der Prager Biſchof Severus zur Bekanntmachung mehrer kanoniſchen Rechtsſatzungen, von denen er ſich, am Grabe des Heiligen, tiefere ſittliche Ein-

drücke mit Recht verſprach. Die Böhmen faſteten drei Tage, ſahen auch Wunder, und beſchworen die Befolgung jener ihnen allerdings heilſamen Artikel auf das Feierlichſte. Neuerdings mit unermeßlicher Beute beladen und dem Vaterlande eine hochheilige Reliquie heim bringend, langten Bretislaw's Schaaren und Kriegswagen hier an. Am 24. Auguſt erfolgte die feierliche Uebertragung der Märtyrer-Ueberreſte St. Adalbert's nach dem Prager Schloſſe, verherrlicht durch die Mitwirkung des Herzogs, des Biſchofs von Prag, mehrer Erzprieſter und einer unüberſehbaren Menge Volkes, wobei blos die Schaar der gefangenen Polen eine wehmüthige Gruppe bildete. Bretislaw unterließ nämlich nicht, viele Burgmannen und Stadtinſaſſen aus Polen herüber zu nehmen, welche, von Scharwachen umringt, Wälder ausrotten, Dörfer bauen und überhaupt öde Plätze in Böhmen koloniſiren helfen mußten.

Während dieſer böhmiſchen Triumphe war auf Konrad II. (Juni 1039) König Heinrich III. gefolgt, ein Mann von höchſtem Herrſcherberuf, welchem denn auch Bretislaw's maßloſe Uebergriffe nicht entgingen. Papſt Benedikt IX. verurtheilte den Herzog wegen Plünderung der polniſchen Kirchen einſtweilen zur Stiftung eines Kloſters, als ſich ſchon Heinrich's Streitſchaaren an Böhmen's Gränzen zeigten. Da ſandte Bretislaw, in ſolchem Ueberfalle ſein Verderben ahnend, und inzwiſchen auf beſſere Wehrhaftmachung bedacht, (October 1039) ſeinen Sohn Spitignew als Geiſel, und verſprach, dem Willen des deutſchen Königs ſich zu fügen. Heinrich aber forderte ſpäter, außer dem alten Tribute von 120 Ochſen und 500 Mark Silbers jährlich, auch die ſämmtlichen Schätze, welche Bretislaw dem eventuellen Herzoge von Polen, einem Vaſallen des Reiches, entzogen habe. Da gedachte Bretislaw ſeines Bündniſſes mit dem Könige Peter von Ungarn, und forderte Entſcheidung durch die Waffen. Der Krieg begann, und Heinrich wollte auf zwei Seiten in Böhmen eindringen. Er ſelbſt führte von Baiern ein ſtarkes Heer über den Böhmerwald von Cham her; Erzbiſchof Bardo von Mainz und Markgraf Eckard II. von Meißen hingegen zogen über das Erzgebirge. Aber in den böhmiſchen Wäldern erging es den Deutſchen jetzt, wie einſt den Römern in Germanien. Am 12. September 1040 ward Heinrich's Heer unweit Taus beinahe aufgerieben, und die drei ungariſchen Regimenter, welche König Peter zur Verſtärkung geſandt, machten das ſächſiſche Heer geradezu unwirkſam. Heinrich ſchloß alſo einen Waffen-

ſtillſtand auf Jahresfriſt ab, und gab Bretislaw gegen die gefangenen Deutſchen ſeinen Sohn zurück. Im folgenden Jahre ward der Kampf erneuert, er geſchah von Seiten Heinrich's mit ungleich größerer Vorſicht und Anſtrengung. Im Auguſt 1041 trafen, nach großer Verwüſtung des Landes, wieder zwei deutſche Heere, und zwar bei Prag, zuſammen; denn Markgraf Eckard hatte einige feſte Gränzplätze theils zu beſtechen, theils zu umgehen gewußt, während es auch ſonſt an Verräthereien im Inneren Böhmens nicht fehlte. Solche Streitmaſſen hatte das Land überhaupt noch nicht geſehen, und gab ſich allenthalben verloren. Herzog Bretislaw pochte auf die Feſtigkeit Prag's, deſſen Bevölkerung ſich ohnehin durch zahlloſe Flüchtlinge verſtärkt hatte; allein mehre Beweggründe hießen ihn abſtehen vom Verzweiflungskampfe. Erſtlich fürchtete Biſchof Severus von Prag, ſein Metropolit, der Erzbiſchof von Mainz, der ſich im feindlichen Lager befand, werde ihn für die Kirchenräubereien in Polen verantwortlich machen, und wegen der bei'm Papſte angeſuchten Erhebung zum Erzbiſchofe anfeinden und ſtürzen; deshalb hielt es Severus gerathen, zur Partei des Königs Heinrich überzugehen. Dieſe Veränderung zerſtörte den Wahn der Böhmen, die bei ihrem Biſchofe ſtets das Palladium des Sieges zu ſuchen gewohnt waren. Am meiſten aber bewirkten die Vorſtellungen der holden Jutta, deren nächſte Verwandte im deutſchen Heere ſtanden, bei ihrem Gemale, und ſo kam denn ein friedlicher Vergleich zu Stande. Bretislaw mußte auf Polen verzichten, die Ausſicht, ſein Landesbisthum von Mainz zu trennen, aufgeben, den Tribut der letzten Jahre nachbezahlen, und abermals ſeinen Erſtgebornen als Geiſel ſtellen, daß er auf dem nächſten Reichstage dem Könige huldigen werde. Letzteres geſchah wirklich im kommenden Jahre (1042) zu Regensburg, ſeit welcher Zeit Bretislaw auch den deutſchen Adler und die Lehensfahne auf ſeine Münzen zu prägen anfing. Das ihm vom heiligen Stuhle auferlegte Bußwerk vollführte der Herzog ebenfalls, indem er (1046) die Collegiatkirche zu Altbunzlau gründete, und ihr anſehnliche Dotationsgüter zuwies.

Im letzteren Jahre erſt war es auch ausführbar, Polen zu räumen. Denn da der rechtmäßige Thronerbe, Kazimierz I., mittlerweile zu Clugny Mönch geworden, und der Papſt nicht ſo ſchnell zu bewegen war, ihn ſeiner Gelübde zu entheben; ſo mußte, bis Letzteres (1046) geſchah, die Beſatzung der Anarchie ſteuern, und im Lande bleiben. Als Kazimierz kam, trat ihm Bretislaw bereitwillig ſeine polniſchen Schlöſſer ab, und behielt

ſich nur Breslau mit deſſen Gebiete vor, das jedoch auch ſchon 1054 zurückgeſtellt wurde. Bretislaw ſtiftete 1048 ein Benediktinerſtift zu Raigern, wodurch Mähren ſeinen erſten Prälaten erhielt. Dieſes Nebenland theilte der Herzog ſodann in der Art unter drei ſeiner Söhne, daß ihnen, ſo lange er ſelbſt lebte, die Landeseinkünfte gehören ſollten. Für die Zukunft aber führte Bretislaw das Seniorat als böhmiſches Staats- und zugleich als Hausgeſetz ein; und ſo beſchworen denn die Mächtigen des Reiches: daß fortan der Aelteſte an Jahren aus Bretislaw's Stamme zum herzoglichen Oberhaupte angenommen werden, und dieſem jeder andere Prinz des Hauſes unterſtehen ſolle. Obtestor fidei vestrae per sacramentum — drückt ſich Cosmas ſehr gemeſſen aus — quatenus inter meos natos sive nepotes semper major natu summum jus et solium obtineat in principatu, omnesque fratres sui, sive qui sunt orti herili de tribu, sint sub ejus dominatu. Dieſe wohlthätige Erbfolgeordnung, welche bis auf die Zeiten Premyſl Ottokar's I. fortbeſtand, ſtellt ihren Urheber unter die einſichtsvollſten Regenten ſeiner Zeit; auch wenn dadurch keinem anderen Mißſtande geſteuert worden wäre, als dem, der aus der Minderjährigkeit und Vormundſchaft von Zeit zu Zeit nothwendig entſprang.

Unter Zurüſtungen zum Kriege, deren Urſachen nicht mehr anzugeben, hauchte Bretislaw zu Chrudim am 10. Januar 1055 ſeine große Seele aus. Seinem älteſten Sohne, Spitignew, hinterließ er das Reich, dem jüngſten, Jaromir, die Anwartſchaft auf das Prager Bisthum; die mittleren drei behielten Mähren, das in eben ſo viele Provinzen zerfiel. Bretislaw's Leiche wurde in der Prager Hauptkirche zum heil. Veit beſtattet. Seine Münzen tragen insgemein die Umſchrift: BRACISLAUS DUX.

Herzog Spitignew, dieſes Namens der Zweite — obgleich der ſogenannte Erſte blos Herzog von Prag geweſen — wird in der Geſchichte Böhmens zuerſt des glühendſten Deutſchenhaſſes beſchuldigt. Gleich bei'm Antritte der Regierung verwies er ſämmtliche deutſche Coloniſten des Landes, ſeine Mutter mit ihrem deutſchen Hofſtaate ward nicht ausgenommen, die übermüthige Aebtiſſin von St. Georg zu Prag ſogar auf einem Karren nach der baieriſchen Gränze geſchafft. Dies Verfahren würde unerklärlich ſeyn, wenn nicht Anzeichen vorhanden wären, daß Spitignew's Bruder, Wratislaw, Herr der Olmützer Provinz, die deutſche Partei zur Schmälerung der Hoheitsrechte Spitignew's, oder gar zu deſſen Sturze

habe benützen wollen. Vielleicht hat auch der Unglimpf, den der Herzog einſt als Geiſel von den Deutſchen erlitt, zu dieſer Rache den Keim gelegt. Jedenfalls that eine abſchreckende Maßregel für den Augenblick Noth, und es liegt gar kein Widerſpruch darin, daß Spitignew einen Deutſchen — vielleicht eben Jenen, der ihm die geheimen Anſchläge ſeiner Landsleute verrieth — kurz darauf mit der äbtlichen Würde in Sazawa belohnte. Eine eben ſo eigene Sinnesart nämlich bekundete Herzog Spitignew gleichzeitig dadurch, daß er das ſlaviſch-liturgirende Kloſter zu Sazawa aufgelöſ't hat.

Es muß nachträglich bemerkt werden, daß Herzog Udalrich um das Jahr 1030 ſeinem Beichtvater, dem (nachmals heiligen) Eremiten Prokop, zu Sazawa — einige Meilen ſüdöſtlich von Prag, im jetzigen Kaurzimer Kreiſe — zur Errichtung eines Benediktinerſtiftes verhalf. Prokop lernte von einigen Ruthenen in Ungarn ſlaviſch leſen, und führte, als erſter Abt jenes Kloſters, auch die ſlaviſche Liturgie daſelbſt ein. Prokop ſtarb 1053, und ſchon zwei Jahre nachher erlag ſeine Anſtalt, indem Spitignew II. die der Ketzerei verdächtigten ſlaviſchen Mönche hinwegziehen hieß, worauf ſich dieſe wieder nach Ungarn wandten. Zwar rief Spitignew's Nachfolger die Mönche wieder; aber im Jahre 1097 machte des Papſtes Machtſpruch der ſlaviſchen Liturgie in Sazawa für immer ein Ende. Prokop wurde, ohne Rückſicht auf den von ihm verſuchsweiſe nach Böhmen verpflanzten griechiſchen Ritus, vom Papſte Innocenz III. am 4. Juli 1204 kanoniſirt; und er iſt es, dem man den cyrilliſchen Theil des zu Rheims befindlichen ſlaviſchen Evangeliencoder zuſchreibt, auf welchen die franzöſiſchen Könige einſt den Krönungseid ablegten, deshalb auch le text du sacre genannt.

Herzog Spitignew ſtrafte alſo auf obige Weiſe als ächter Sohn Böhmens die Deutſchen, und verfolgte, als nicht minder ächter Sohn der römiſchen Kirche, das Griechenthum. Seine nächſte Unternehmung war gegen ſeine Brüder gerichtet. Er berief (1056) dreihundert mähriſche Herren zu einer Verſammlung nach Chrudim, und wies ihnen beſtimmte Aufenthaltsorte außer Landes an, in der Meinung, dadurch die Quelle der Empörung zu verſtopfen. Nun erſt führte er ein Kriegsheer nach Mähren. Aber Wratislaw, unzertrennlich von ſeiner Mutter Jutta, war mit dieſer zu König Andreas nach Ungarn entflohen. Hierüber ergrimmte Spitignew auf das Aeußerſte. Er theilte den beiden jüngeren Brüdern, Konrad und Otto, Hofämter zu, ſandte Wratislaw's junge Gemalin auf

das feste Schloß Lescen, und setzte in ganz Mähren eine neue Verwaltung ein. Als bald darauf Wratislaw's Gemalin auf dem Heimwege starb, der Argwohn aus dem Herzen Spitignew's schwand, und das drückende Gefühl der ersten Verletzung des Senioratsgesetzes sich einstellte, als auch Wratislaw durch die Vermälung mit der Tochter des Ungarnkönigs Besorgnisse weckte; da entschloß sich Spitignew wenigstens zur Wiedereinsetzung des Wratislaw in seine Olmützer Provinz. Am 21. Januar 1061 starb Herzog Spitignew plötzlich in einem Alter von höchstens dreißig Jahren. Mehre Denkmäler seines frommen Sinnes kamen auf die Nachwelt. Im Jahre 1057 stiftete er die Leitmeritzer Collegiatkirche, und wir erfahren aus dem Eingange des Stiftungsbriefes (Spitigneus, dux Bohemorum, cum consorte thori etc.), daß der Herzog vermält gewesen; doch ist über Gemalin und Nachkommenschaft desselben keine weitere Kunde. Auch die Prager Hauptkirche zu St. Veit nebst der nahe gelegenen Adalbertskapelle begann Spitignew im Jahre 1060 in größerem Maßstabe neu aufzubauen, ohne jedoch mehr als die Grundlegung davon zu erleben. Als eine besondere Auszeichnung nahm unter andern dieser Herzog die ihm vom Papste Nicolaus II. verliehene bischöfliche Chorkappe entgegen, um welche sich später mehre weltliche Fürsten beworben haben. Für Böhmen ist jene Spitignew'sche Chorkappe ein Alterthum von hoher Bedeutsamkeit, indem sich wahrscheinlich davon das Kronkäppchen herschreibt, das als königliche Mitra noch jetzt ein Bestandtheil der böhmischen Krönungsinsignien ist.

Die Nachfolge Wratislaw's ging ohne Streit vor sich. Als der zweite Premyslide dieses Namens trat Wratislaw im Jahre 1061 sein böhmisches Herzogthum an. Unverweilt belieh er den Bruder Otto mit der Olmützer, Konrad mit der Brünner und Znaimer Provinz; dem jüngsten, Jaromir, wies er den Königgrätzer Bezirk zum Unterhalt an. Nach einer vorübergehenden Theilnahme an dem ungarischen Bruderkriege zwischen König Andreas und Bela, wobei Letzterer die Krone davon trug, wandten die Premysliden sich gemeinschaftlich den Interessen ihrer Lande zu. Blos der jüngste von ihnen, Jaromir, dem geistlichen Stande durchaus abhold, und deshalb verkürzt und verstoßen, hatte Ritterdienste bei Herzog Boleslav II. von Polen genommen. Die angestammte Vorliebe für Mähren bewog jetzt den Herzog Wratislaw, zu Olmütz ein Bisthum zu gründen; unabläßig drang er in den alten Prager Bischof Severus, das zu diesem Behufe nöthige Gebiet von seiner Diöcese abzutreten. Wratislaw einigte

ſich endlich, aber es geſchah auf Koſten ſeiner Krongüter; denn Severus verkaufte 1062 dieſe ſeine Genehmigung nur gegen ein Schloß und verſchiedene Güter in Böhmen und Mähren. Papſt Alexander II. beſtätigte im Jahre 1063 das neue Bisthum, und der damalige Mainzer Metropolit, Sigfried, weihte einen geweſenen Benediktiner, Johann, zum erſten Biſchofe von Mähren. Nach glücklicher Vollführung dieſer großen Aufgabe, ließ Herzog Wratislaw auch die ſlaviſchen Mönche zu Sazawa, unter ihrem Abte, Veit (einem Neffen des heil. Prokop), von ihrem Kloſter wieder Beſitz nehmen. Dies geſchah im Jahre 1064. Allein nur 33 Jahre währte dieſe, ohnehin iſolirt ſtehende, kirchliche Anſtalt. Von dem lateiniſchen Clerus Böhmens immer heftiger angefeindet, endlich vom Papſte Gregor VII. mit dem Banne bedroht, löſete ſich das Sazawer Kloſter, und mit ihm die griechiſch-ſlaviſche Liturgie, überhaupt unfähig, eine beſondere Sympathie im Lande zu erwecken, gegen das Jahr 1097 für immer auf.

Biſchof Severus von Prag, welcher ſeinem Bisthume durch beinahe vier Jahrzehende vorgeſtanden, war endlich (9. December 1067) geſtorben. Die beiden mähriſchen Fürſten, vielfach gemahnt durch ihre Landherren, beſtimmten nun den verdrängten Jaromir zu Sever's Nachfolger. Der ritterliche Jaromir, ohnehin längſt ſchon zum Diakonus geweiht, war entſchloſſen, die Kirchenwürde anzunehmen, zumal eine ſolche, nach der Sitte der Zeit, mit dem Heerführerthume ſehr wohl vereinbarlich war. Herzog Wratislaw hingegen beſorgte, daß die Macht der Brüder die ſeinige überwiegen werde, wenn Jaromir als Biſchof ſie vergrößerte; er lehnte alſo dies Anſinnen unter dem Vorwande ab, das Bisthum nicht aus eigener Macht, ſondern nur unter Zuſtimmung der Landherren, der Ritter und des Clerus vergeben zu können. Da im Jahre 1068 die Blüte der böhmiſchen Reiſigen eben ihre Fähnlein im Lager unfern des Paſſes Dobenin an der ſchleſiſchen Gränze zuſammengezogen hatte, ſo bot Wratislaw noch die übrigen Wahlberechtigten dahin auf. Der ſchlaue Herzog vermeinte nämlich, der Ernennung ſeines Günſtlings gleich am Platze durch Waffengewalt den Ausſchlag zu geben. Er täuſchte ſich. Kaum hatte von ihm in offener Verſammlung der Propſt von Leitmeritz, Lanczo, den biſchöflichen Stab und Ring empfangen, ſo lehnten ſich die mächtigſten Herren, namentlich ein Kojata, dagegen auf: daß Lanczo kein Eingeborner, ſondern ein Deutſcher ſey; und ein Smil von Zacz: daß es meineidig wäre, den Prinzen

Jaromir hintan zu ſetzen. Es erhob ſich ein Waffengeſchrei; in zwei Parteien geſchieden, ging die Verſammlung aus einander. — Die Mehrzahl ſchloß ſich an Jaromir's Partei. Endlich bezwang Herzog Wratislaw ſeinen Groll, und beſtätigte Jaromir in ſeiner Würde, worauf dieſer zu Mainz am 6. Julius 1068 unter dem Namen Gebhard die biſchöfliche Weihe empfing. Kaum aber war Biſchof Gebhard in ſeiner Diöceſe, ſo entwickelten ſich Reibungen zwiſchen ihm und dem Biſchofe von Olmütz, welcher, theilweiſe noch von dem Mutterbisthum abhängig, ſeiner Verpflichtungen gegen dasſelbe zu vergeſſen ſchien. Obwohl Biſchof Gebhard den edlen und gelehrten Propſt Marcus an ſeiner Seite hatte, welcher durch Lehre und Beiſpiel mächtig auf den Clerus wirkte, obwohl Gebhard ſelbſt, bei aller ſonſtigen Richtung nach dem Weltlichen, ſeine kirchliche Würde nicht vergab, Andacht förderte und Großmuth übte; ſo blickte er doch ſtets mit kleinlicher Scheelſucht auf den ſonſt ſittlich reinen, auch bereits ergrauten Biſchof Johann von Olmütz. Nach fruchtloſen Beſchwerden von beiden Theilen bei Papſt Alexander II., drang Biſchof Gebhard im Jahre 1072 perſönlich auf Auseinanderſetzungen mit dem Olmützer Biſchof, und vergaß ſich ſo weit, daß er dieſen in ſeinem eigenen Palaſte mißhandelte. Solche Unthat brachte Wratislaw ſelbſt vor den Papſt, der ihn erſt kurz bevor mit der Mitra Spitignew's begnadigt hatte; allein da der Streit nach kanoniſchem Rechte vor den Metropoliten von Mainz gehörte, ſo war es mit der Suspenſion Gebhard's, welche Papſt Alexander II. im Jahre 1072 verhängt hatte, allerdings zu früh. Darum erſchien auch Gebhard nicht auf der Synode, welche zwei päpſtliche Legaten im folgenden Jahre nach Mähren ausgeſchrieben hatten. Erſt Gregor der Große, der am 22. April 1073 den apoſtoliſchen Stuhl beſtieg, zwang den trotzigen Biſchof zu einer Reiſe nach Rom, wo er, dem ehrwürdigen Johann gegenüber, am 13. April 1074 ſeine Rechtfertigung vorbrachte. Es wird erzählt, die toscaniſche Großgräfin Mathilde habe inzwiſchen zur Ausſöhnung des Papſtes alle nur erſchwingliche Fürſprache aufgeboten. Dies bleibe dahingeſtellt. Mit unübertrefflichem Tacte aber vertagte Gregor die Unterſuchung, und befahl den Parteien, bei der nächſtfolgenden römiſchen Synode mit vollgiltigeren Beweisgründen zu erſcheinen. So folgte denn im März 1075 der Endſpruch: daß die ſtreitigen Stiftsgüter und Zehenten zwiſchen den beiden Biſchöfen gleich getheilt, und erſt nach zehn Jahren die allenfallſigen Entſchädigungsrechte

ausgeglichen werden ſollten. Hierauf kehrten die einſtweilen beruhigten Biſchöfe in ihre Diöceſe zurück.

Während dieſer mehrjährigen Mißhälligkeiten hatte Kaiſer Heinrich IV. auch einige blutige Händel zwiſchen Böhmen und Polen beigelegt. Herzog Wratislaw hing dafür treu dem Kaiſer an, und, ſo lange es ging, auch dem Papſte. Die Deutſchen verpflanzte er wieder in ſein Reich, räumte einer deutſchen Colonie von Kauf- und Gewerbsleuten einen abgeſonderten Wohnſitz in der damaligen Prager Vorſtadt, Poricz, ein, und verlieh denſelben, unter anderen Freiheiten, einen beſonderen Pfarrer und eigenen deutſchen Richterſtuhl. Dabei zog Wratislaw freilich auch dem Kaiſer Heinrich mit rüſtigen Schaaren zu Hilfe, als dieſer im Jahre 1074 gegen die Sachſen zu Felde lag. Der Böhmenherzog erlangte dafür die Zuſicherung der Marken, Niederlauſitz und Meißen, konnte dieſe jedoch nicht behaupten. Im Jahre 1075 entſchieden Böhmen für den Kaiſer Heinrich den Sieg bei Hohenburg an der Unſtrut, und wohin ſie kamen, ward das Land zur Einöde; überhaupt haben böhmiſche Hilfstruppen bei keinem Feldzuge Heinrich's IV. gefehlt, auch nicht bei der nachmaligen Einnahme Rom's.

Der bekannte Inveſtiturſtreit war entbrannt, und Heinrich hatte die Tage der Erniedrigung zu Canoſſa, die Januartage des Jahres 1077, hinter ſich. Da galt es, dem deutſchen Gegenkönige, Rudolf von Schwaben, die Krone wieder abzuringen. Wratislaw mit ſeinen böhmiſchen Mannen focht für Heinrich überall in den Vorderreihen. In der Schlacht bei Flarcheim, unweit Mühlhauſen in Thüringen, wo 3000 Böhmen auf der Wahlſtatt blieben (27. Januar 1080), erbeutete Herzog Wratislaw des deutſchen Gegenkönigs Speer, den er ſich fortan als Trophäe, nach der Weiſe der mittelalterlichen Könige, bei beſonderen Feierlichkeiten vortragen ließ. Bei Heinrich's Heerfahrt nach Italien (1081) war es abermal Wratislaw, der ihm nebſt 4000 Mark Silbers noch 300 wohlbewaffnete Streiter darbot, die denn auch unter der Anführung Boriwoy's, des jüngeren Sohnes Wratislaw's, welchem Graf Wiprecht von Groitſch an der Seite ſtand, zur Eroberung von Rom im Jahre 1083 entſcheidend beigetragen haben. Nur neun der Tapferen ſahen ihr böhmiſches Vaterland wieder. Herzog Wratislaw belohnte den Grafen Wiprecht im folgenden Jahre mit der Hand ſeiner Tochter, Jutta, die ihrem Gemal den Gau Niſani als Brautſchatz zubrachte. Daß mittlerweile Markgraf Leopold der Schöne zu Kaiſer

Heinrich's Gegner übertrat, und Wratislaw die Waffen gegen Erſteren kehrte, ſein Land verwüſtete, zuerſt (1082) bei Mailberg ſiegte, dann (1083) an der Thaya geſchlagen wurde — dieſe Epiſode verdient nur in ſo fern hervorgehoben werden, als dies der erſte, geſchichtlich erweisbare Krieg zwiſchen Böhmen und Oeſterreich geweſen iſt.

Heinrich IV., am 31. März 1084 bereits ſelbſt in Rom von dem Papſte Clemens III. zum Kaiſer gekrönt, zögerte nun nicht länger, das Diadem auch auf Herzog Wratislaw's Haupt zu ſetzen. Er that dies, indem er den mehr als zwölfjährigen Bundesgenoſſen auf dem Reichstage zu Mainz am 28. April 1086 mit der königlichen Krone — Cosmas nennt dieſe blos **circulus aureus** — ſchmückte, und zugleich dem anweſenden Erzbiſchofe von Trier auftrug, den nunmehrigen böhmiſchen König ſammt ſeiner Gemalin ſo bald als möglich in Prag zu krönen und zu ſalben. Bei dieſer Gelegenheit ſetzte Wratislaw auch den, ſchon längſt vom Biſchofe Gebhard gehegten Plan durch, die mähriſche Diöceſe der Prager einzuverleiben, und ſomit das Olmützer Bisthum, das durch Biſchof Johann's Tod eben erledigt worden, wieder einzuziehen. Hier war es auch, wo dem Kaiſer jene, bereits oben bei dem Jahre 973 beſprochene, Urkunde über die Prager Diöceſangränzen zur Beſtätigung untergeſchoben wurde. Wiewohl die vom Papſt Gregor VII. anberaumten zehn Jahre jetzt verfloſſen waren, und die Austragung der gegenſeitigen Rechte zwiſchen dem Prager und dem Olmützer Bisthum hätte Statt finden ſollen, ſo ward Letzteres doch der ſehr veränderten Zeitverhältniſſe wegen unterlaſſen. Glücklich aber war der Zeitpunkt gewählt, ein ſo abenteuerliches Diplom gerade jetzt, wo der dankbare Kaiſer jedem Verlangen Wratislaw's gewillfahrt haben würde, hervor zu ziehen, und für dieſes Diplom eben auch jetzt, wo ein dem Kaiſer ganz ergebener Gegenpapſt den römiſchen Stuhl einnahm, die apoſtoliſche Genehmigung anzuſuchen.

Am St. Veitstage des Jahres 1086 ward alſo zu Prag die erſte Krönungsfeier eines Premyſliden vollzogen. Egilbert, der Erzbiſchof von Trier, war der Conſecrator; er ſalbte und krönte zuerſt Wratislaw, und hierauf deſſen (dritte) Gemalin Zwatawa, eine Tochter Kazimierz's I. von Polen. Das freudetrunkene Volk begrüßte den von Purpur und Kronglanz umſtrahlten Herrſcher nicht blos als Böhmens, ſondern — in Erinnerung vormaliger Herrlichkeit — auch als Polens König. Schon ſein Vater hatte bei der Huldigung im Jahre 1037 gegen zehntauſend Denare von einem

Erker der Prager Burg dem Volke auswerfen laſſen; Wratislaw blieb nicht nur bei dieſer Sitte, ſondern überſchüttete auch noch den Erzbiſchof mit Schätzen aller Art. König Wratislaw, der Letzte dieſes Namens auf Böhmens Throne, hatte natürlich die Königswürde perſönlich, nicht erblich überkommen, und ſechs ſeiner unmittelbaren Nachfolger haben wieder nur den früheren Herzogstitel geführt. Dennoch war ein ſolcher Königstitel keine bloße Eitelkeit, ſondern es knüpfte ſich hieran wahrſcheinlich die Aufhebung der bisherigen Tributbarkeit Böhmens und die Conſtatirung eines beſtimmteren ſtaatsrechtlichen Verhältniſſes zum deutſchen Reiche, worüber jedoch die Urkunden verloren ſind. Vielleicht beſtätigte der Kaiſer dem Könige Wratislaw auch ſeine Tributrechte an Polen, jene nämlich, die ſich von der unter Bretislaw I. im Jahre 1054 Statt gehabten Abtretung der polniſch-ſchleſiſchen Gränzlande herſchrieben, und nun auf Polen den Schein des Vaſallenthums warfen. Dahingegen erinnerte Papſt Clemens III. an die jährlichen hundert Mark Kammerzins, zu welchen ſich ſchon Herzog Spitignew im Jahre 1059, und ſpäterhin Wratislaw ſelbſt, für die Ertheilung der Mitra, verbindlich gemacht hatte. Wratislaw wies die Forderung ab, und der Papſt verweigerte ihm den Königstitel. Die Folgen davon trafen natürlich die einheimiſche Kirche. König Wratislaw trat aus der Reihe der Anhänger dieſes Papſtes, und Biſchof Gebhard büßte hiedurch die kaum an ſich geriſſene Olmützer Diöceſe im Jahre 1088 wieder ein, worüber der Erbitterte nach Ungarn ging, und dort im folgenden Frühjahre ſtarb.

Die Beſitznahme Meißens beſchäftigte den König immerwährend. Schon im Jahre 1087 hatte er ſeinen älteſten Sohn Bretislaw dahin geſandt, und dieſer behielt ſeither die Feſtung Guozdek inne. Vielleicht entſtand um dieſe Zeit Dresden, das (nach Pelzel's Vermuthung) die Böhmen aufgeführt haben ſollen, um von da aus die Meißner zu beunruhigen; denn der Name **Drazdane** kommt vom böhmiſchen **Drazdit**, welches ſo viel als zum Streite reizen, herausfordern heißt. (Nach der Behauptung einheimiſcher Schriftſteller iſt jedoch Dresden ſerbiſchen Urſprungs, und der Name von **Trasi**, Fähre, oder **Traschezjan**, Ort der Ueberfahrt, abzuleiten.) Bei derſelben Gelegenheit ereignete ſich der von den Chroniſten berichtete Vorfall zwiſchen Wratislaw, der ſich eben in Meißen aufhielt, und dem böhmiſchen Ritter Beneda. Der Letztere, ein Parteigänger der Polen, hatte Schutz bei dem Biſchofe Benno von Meißen geſucht, und war hier dem Könige in die

Hände gerathen. Wratislaw befahl, den aus der Stadt Gelockten heimlich umzubringen, aber Beneda ſchlug ſich durch, und fiel mit wüthenden Schwertſtreichen über den König ſelbſt her, der ihm nur ſchwer verwundet entkam. Ein heran eilender Dienſtmann durchbohrte nun Beneda mit dem Jagdmeſſer, und es wurde deſſen Leiche durch die Gaſſen geſchleift, dann aber vor dem Thore der Meißner Domkirche begraben. Auch der junge Bretislaw erlebte im Meißnerlande ein lebensgefährliches Abenteuer. Er ward im Jahre 1088 auf einem Streifzuge, im Fluſſe badend, von ſächſiſchen Reitern überfallen, und wäre, wenn nicht ſeine Mannen mit ganzer Kraft dazwiſchen getreten wären, unbezweifelt verloren geweſen. Aber dies Handgemenge koſtete mehren Lieblingen des Prinzen das Leben.

Im Mährenlande hatte indeſſen der Tod Otto's des Schönen (9. Juni 1086) Vieles anders geſtaltet. Otto's Familie, nämlich die Witwe Euphemia und ihre Söhne Swatopluk und Otto II., entzogen ſich der Hoheit des Hauptes der Premyſliden, und traten mit ihrem Olmützer Fürſtenthum unter den Schutz Konrad's von Brünn. Dieſe neuerlichen Umtriebe riefen den an Anſehen gefährdeten König nach Mähren. Er verjagte die Ottonen aus ihrem Gebiete, ſetzte ſeinen zweiten Sohn, Boleslav, zum Herrn von Olmütz ein, und begann den, ihm ſtets entgegenhandelnden Bruder Konrad in ſeinem feſten Platze Brünn 1090 gewaltig zu belagern. Da geſellte ſich zu dem Bruderzwiſte plötzlich auch ein Krieg zwiſchen Vater und Sohn. Der junge Bretislaw ließ nämlich Zderad, einen der Räthe und Günſtlinge des Königs Wratislaw, wegen einer beleidigenden Anſpielung in Stücke hauen. Des Vaters Unwillen fürchtend, trennte ſich Bretislaw von dem Heere mit ſeinem Anhange, den mißvergnügte Ueberläufer bald anſehnlich verſtärkten. Mit Grund konnte Wratislaw fürchten, daß ſein Sohn zum Entſatze Brünn's herbeiziehen, und ſodann der doppelten Gewalt kaum zu widerſtehen ſeyn würde. In ſolcher Verlegenheit erſchien Wilburg, des belagerten Konrad's Gemalin, in des Königs Zelte. Sie hatte dieſen Schritt ohne Vorwiſſen Konrad's gewagt, bat, beſchwor und rührte den König endlich ſo ſehr, daß er dem feindſeligen Bruder ſowohl, als auch dem pflichtvergeſſenen Sohne, die Hand zur Verſöhnung darreichte. Allein Bretislaw, einer ſo ſchnellen Sinnesänderung nicht trauend, folgte dem Vater nur von ferne, und warb immerwährend unter den Angeſehenen des Landes. Gleich ſchritt König Wratislaw zu Gegenmaßregeln. Er berief eine Zahl Landherren, erklärte

vor ihnen seinen Erstgeborenen der Regierung unfähig, und befahl ihnen dagegen, Konrad von Brünn als zweiten Stammältesten und sofortigen Thronfolger feierlich anzuerkennen.

Bretislaw lagerte bereits vor den Mauern Prag's. Da erscholl die Trauerkunde, daß der junge Boleslav, der seit einigen Monaten das Olmützer Gebiet regierte, am 10. August (1091) gestorben sey. Der einsichtsvolle Konrad ertrug es nicht, daß gleichzeitig das Schwert gegen das königliche Haupt der Premysliden gezückt, noch weniger, daß ein schaudervoller Bürgerkrieg im Anzuge war; Vater und Sohn sollten durch ihn um jeden Preis wieder versöhnt werden. Mächtig wirkte Konrad auf Bretislaw, und brachte dessen Leidenschaft bald zur Ruhe; der König sicherte ihm abermals Verzeihung zu; jedoch die Häupter der aufgeregten Partei, jugendlich, übermüthig und entzügelt in hohem Grade, ließen eine gütliche Vereinigung keineswegs zu. Bretislaw, unfähig, den Geist zu bannen, den er selbst herauf beschworen, und ohnehin zum Mißtrauen hingeneigt, entschloß sich also, an der Spitze seines, ungefähr aus zweitausend Köpfen bestehenden Anhanges, geradezu zur Auswanderung nach Ungarn, wo ihnen denn auch König Ladislaus bei Trencsin bereitwillig einen Landstrich zur Colonisirung anwies, welcher theilweise schon von Slaven bewohnt seyn mochte.

Indessen rückte Wratislaw's Todesstunde allmälig heran. Der ziemlich gealterte König hatte noch Wichtiges für die Kirche zu thun: die geistlichen Oberhirten von Prag und Olmütz warteten sehnlichst auf den Zeitpunkt ihrer Ordination, die sich durch Wratislaw's zweideutige Stellung zu Rom und Deutschland — er hing dem Papste Urban II. an, und hatte sich gleichwohl von Kaiser Heinrich nicht losgesagt — immer schwieriger gestaltete. Jetzt ordnete Wladislaw die beiden Kirchenfürsten zu dem Kaiser nach Italien ab, der ihnen auch wirklich zu Mantua am 30. December 1091 die Investitur ertheilte, welche Konrad nicht mehr zu hintertreiben im Stande war; mit der Weihe selbst verzögerte es sich noch über zwei Jahre. Am 14. Januar 1092 schied König Wratislaw von diesem Leben, nachdem er Böhmen sechsundzwanzig Jahre als Herzog und sechs als König beherrscht, und als Held und Staatsmann sich einen ehrenvollen Namen in der Geschichte gesichert hatte. Seine Leiche ward in der Collegiatkirche auf dem Wyschehrad, deren Urheber er war, unter dem herkömmlichen Trauergepränge bestattet. Das Benediktinerstift zu Opatowitz an der Elbe, nachmals von den Hussiten

vernichtet, hat König Wratislaw im Jahre 1086, die Wyschehrader Kirche nebst Kapitel 1088 gegründet; auch anderen kirchlichen Anstalten wandte er reiche Unterstützungen zu. Auf seinen Münzen ward die Krone nicht vergessen; sein Sigill trägt die Umschrift: **WRATISLAW REX BOHEMORUM.** Zahlreich war die Nachkommenschaft, welche dieser thatkräftige, vielbegabte und von einer gesunden Politik geleitete Premyslide hinterlassen hat. Ein Bruder, vier seiner Söhne, ein Neffe und zwei Enkel folgten ihm — weil nicht immer im Seniorate, daher unter den wechselreichsten Verhältnissen — auf dem Throne, von welchem gleichsam der gute Genius gewichen war.

Wenige Tage nach dem Hinscheiden Wratislaw's kam Konrad aus Mähren, jetzt Senior des Hauses, und nahm Besitz von dem alten Herzogsstuhl auf dem Wyschehrad. Ihm war nur eine kurze Regierungszeit beschieden, denn er starb noch in dem nämlichen Jahre (8. September 1092), und keiner seiner Descendenten kam jemals mehr auf den böhmischen Thron.

Der ungarische König Ladislaus selbst geleitete nun den mit dem Vaterlande zerfallenen Prätendenten wieder in die böhmische Hauptstadt zurück. Bretislaw zog, als der Zweite unter den Herzogen dieses Namens, von dem getreuen Volke und dem ganzen Clerus mit Glockengeläute und Festhymnen empfangen, in Prag ein, und nahm sogleich (im October 1092) die feierliche Huldigung entgegen. Herzog Bretislaw hatte vor allem Uebrigen seine Neffen hinsichtlich Mährens auszugleichen; bei der Theilung rückten, falls dies nicht schon unter Konrad geschah, Otto's des Schönen Söhne, Swatopluk und Otto II. (der Schwarze), ordnungsmäßig in den Besitz vom Olmützer Gebiete ein; Herzog Konrad's älterer Sohn, Ulrich, behielt das Gebiet von Brünn, der Jüngere, Luitold, jenes von Znaim.

Der rasche Thronwechsel in Böhmen machte den König Wladislaw von Polen, welcher die älteste Schwester Bretislaw's II. zur Gemalin hatte, des alten Zinses vergessen. Obwohl dieser Abbruch kaum fühlbar seyn mochte, so war doch Herzog Bretislaw so sehr beleidigt, daß er den Vertragsbrüchigen schon im nächsten Jahre (1093) mit Krieg überzog. Die Verheerungen, welche das böhmische Kriegsvolk in den polnisch-schlesischen Marken anrichtete, werden als entsetzlich geschildert; von der böhmischen Gränze bis Glogau soll Alles zur Wüste geworden seyn. Zu solcher Barbarei trugen jedoch viele zu Bretislaw übergegangene polnische Mißvergnügte das Ihrige bei. König Wladislaw mochte demnach keinen andern Ausweg gehabt haben, als den

eines friedlichen Vergleiches, in Folge deſſen er den rückſtändigen Zins bezahlen, und für die Zukunft 530 Mark jährlich verſchreiben mußte; während überdies ſein neunjähriger Prinz, Boleslav (Schiefmund), ſich nach Glatz begab, welche Provinz er vorläufig als Bürge für des Vaters Verpflichtungen bewohnen ſollte. Die Faction gegen den König von Polen, oder eigentlich gegen deſſen Liebling, den Pfalzgrafen Seſiech, erhob, von Wladislaw's natürlichem Sohne, Sbignew, ſelbſt geleitet, neuerdings das Haupt, und Bretislaw, der die polniſche Auflehnung in ſeinem Schooße genährt, ſah ſich im Jahre 1095 von dem Kern der durch jenen Seſiech befehligten polniſchen Truppen in Mähren angegriffen. Der treue Ungarnkönig kam dem Heere Bretislaw's zu Hilfe, und der Krieg wälzte ſich längs der Neiſſe entſcheidungslos fort. Sbignew ward endlich gefangen, und da ſomit der Anlaß zum Kriege zwiſchen Böhmen und Polen ſchwand, ſo näherten ſich die beiden Schwäger einander auf's Neue. Boleslav Schiefmund verließ Glatz, und nahm Schleſien in Beſitz, worauf ihn Herzog Bretislaw auch mit dem Hofamte eines Schwertträgers belieh.

Schon waren im Jahre 1096 verſchiedene Schaaren von Kreuzfahrern von Frankreich aus mit ihrem fanatiſchen Wehrufe: **Diex el volt!** (Gott will es!) durch Baiern nach Böhmen, und von da nach Ungarn und weiter nach Dalmatien gedrungen. In Deutſchland, und ſo auch in Böhmen und überall, bezeichneten gräuliche Judenverfolgungen ihre Spur. In Prag mußte die ganze Judenſchaft, um des Todes Chriſti willen, ſich der Zwangstaufe fügen; nicht des Biſchofs Cosmas, nicht des Herzogs Bretislaw Einſchreiten fruchtete, und unzählige Juden ergriffen, freilich mit Zurücklaſſung ihrer Habe, den Wanderſtab. Der Chroniſt Cosmas (nicht zu verwechſeln mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Prager Biſchofe) verſichert: man hätte in Troja nicht ſo viele Schätze gefunden, als man damals den Juden abgenommen hat. Kaum aber waren dieſe Tumulte beſchwichtigt, ſo bot Herzog Bretislaw II. alle Kräfte auf, um den mähriſchen Prinzen Ulrich, als den ihm an Alter nächſtſtehenden Prinzen des Hauſes, von der legitimen Nachfolge auszuſchließen, und Letztere vielmehr ſeinem Bruder Borimoy zuzuwenden. Schon im Jahre 1097 hatte er den ihm verdächtigten Neffen auf die Burg Glatz bringen laſſen. Kaum wieder frei, ſcheint Ulrich, und diesmal in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Luitold, das dem Prager Biſchof von uralters her gehörige Schloß Podiwin in Mähren aus Rache

geſchleift zu haben. Bretislaw, der eben mit dem Ungarnkönige Coloman ein Hilfsbündniß abſchloß, drang in Mähren ein, und berannte Brünn. Die zum Widerſtande viel zu ohnmächtigen Brüder befahlen in der Eile blos, alle Städte zu öffnen, um den Herzog von fernerer Verheerung des Landes abzuhalten, und zogen ſich zurück. Bretislaw vertheilte nun überall ſeine Beſatzungen, und übergab die beiden Gebiete von Brünn und Znaim ſeinem vorgenannten jüngeren Bruder Boriwoy. Dabei handelte der Herzog mit ſo viel politiſchem Vorbedacht, daß er auf dem, in dem nämlichen Jahre (1099) gehaltenen Fürſtentage zu Regensburg den Kaiſer Heinrich IV. bewog, eben dieſen Boriwoy ſchon jetzt mit der herzoglichen Fahne Böhmens zu belehnen. Der Kaiſer vollzog dieſen, bisher noch nicht da geweſenen Belehnungsact, und kündigte zugleich der Verſammlung den Neubelehnten als nunmehrigen Thronfolger in Böhmen an. Boriwoy, durch den Kaiſer ſelbſt legitimirt, feierte hierauf in der Heimat ſeine Vermälung mit Gerbirg, der Schweſter Leopold's (des Heiligen), Markgrafen von Oeſterreich. Nachdem nun Luitold von Znaim bei dem ihm befreundeten Gränzgrafen, Godfrid, eine Zuflucht gefunden, und von deſſen Burg Retz aus mehre abenteuerliche Streifzüge nach Mähren unternommen hatte, veranlaßte er die endliche Blockirung jener Burg, welche Herzog Bretislaw, und mit ihm merkwürdiger Weiſe auch Graf Godfrid, durch mehre Wochen fortſetzen mußten, ehe ſich deren Beſatzung ergab. Luitold rettete ſich ſelbſt durch die Flucht.

Gleichzeitig war im Innern Böhmens ein Werk der Rache zur Reife gelangt. Die Häupter der Familie Wrſchowetz, Boſey und Mutina, deren Aemter und Güter Herzog Bretislaw im Jahre 1096 eingezogen hatte, umſtrickten ihn von der Ferne aus mit meuchleriſchen Anſchlägen. Bretislaw befand ſich am 21. December 1100 auf einer Jagd bei Stebno; der Mörder Lorek erreichte ihn, und bohrte ihm ſeinen Jagdſpeer in den Rumpf, worauf der Herzog ſchon am Morgen des anderen Tages verſchied. Böhmen verlor dieſen Regenten für ſein Glück allerdings viel zu früh. Die Leiche wurde, nach des Herzogs eigener Anordnung, auf dem Kirchhofe neben der St. Wenzelskapelle beſtattet, und mit rührender Einfalt erzählt die Chronik, daß dabei ein Prieſter durch ein, aus lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Worten zuſammengeſetztes Trauerlied dem Volke Thränen erpreßt habe. Bretislaw hinterließ eine Witwe, Ludgard, und einen jungen, ihm

gleichnamigen Sohn, der ſpäter geblendet worden iſt; der Avers ſeiner Münzen führt die Rundſchrift: BRACIZLAUS DUX. Für die inneren Zuſtände Böhmens hat Herzog Bretislaw II. mehres Heilſame gethan. Schon unmittelbar nach ſeiner Inthroniſirung ſuchte er die Ueberreſte des Heidenthumes, die ſchwarze Kunſt, die Todtenopfer u. dgl. auszutilgen. Das ſlaviſche Kloſter zu Sazawa beſetzte er im Jahre 1097 auf Andringen des Papſtes mit lateiniſchen Benediktinern; und obwohl Bretislaw, ſo wie ſein Vater, dem Gegenpapſte Clemens III. anhing, ſo wußte er doch die Kirchenzuſtände Böhmens und Mährens mit hoher Klugheit zum Beſten zu lenken; ſo daß im Grunde kein anderer Vorwurf, als jener der Umgehung des Hausgeſetzes, auf ihm laſtet.

Herzog Boriwoy II. uſurpirte bereits am dritten Tage nach des Bruders Hintritte (26. December 1100) den böhmiſchen Herzogsſtuhl, auf welchem er wenige glückliche Stunden erleben ſollte. Die Brüder Ulrich und Luitold nahmen ihre mähriſchen Provinzen unverweilt wieder in Anſpruch, und ſuchten, das Beiſpiel Boriwoy's nachahmend, bei Kaiſer Heinrich IV. ebenfalls um die Belehnung an. Der Kaiſer wies ſie Anfangs zurück; dann aber, durch ihre Bitten beſtürmt, und hauptſächlich von den ihm dafür gebotenen Geldſummen geblendet, ertheilte er dem Ulrich die böhmiſche Lehenfahne wirklich; blos ſollte ſich Ulrich in Böhmen ſelbſt den Weg zum Throne bahnen. Vergeblich forderte Ulrich den Oheim zur Abtretung des Reiches auf, vergeblich drohte er mit den Waffen; auch das Volk zeigte ſich ihm abgeneigt, vielleicht eben der bei'm Kaiſer angeſuchten Belehnung halber. Man wußte überhaupt nicht, wer eigentlich Gegenherzog ſey. Als nun Ulrich im Sommer des Jahres 1101 mit einem hauptſächlich in Baiern zuſammengebrachten Heere erſchien, ſchmeichelte er ſich und den Seinen mit dem Beitritte der geſammten legitim geſinnten Partei. Allein er hatte ſich bitter getäuſcht. Unfern Malin fand Ulrich die Schaaren Boriwoy's, zu deren Nachhut überdies der Olmützer Swatopluk herbeigeeilt war. Die Deutſchen mußten ihr Lager preisgeben, und ſuchten, ſo gut es ging, durch die böhmiſchen Gränzwälder zu entfliehen. Nicht wieder drängte ſich Ulrich auf den Herzogsthron, ſondern begnügte ſich ſofort mit dem Wiederbeſitze des Brünner Gebietes, das er auch bis zu ſeinem Ende im Jahre 1115 behauptete.

Derſelbe Sbignew, der ſchon im Jahre 1095 einmal die Ruhe Böhmens geſtört, verwickelte nun ſowohl Boriwoy, als auch Swatopluk, mit

in die Händel Polens, und hiedurch in eine spätere Fehde unter sich selbst. Das böhmisch-mährische Hilfsheer ward nämlich durch König Boleslav III. (Schiefmund) von Polen, gegen den es zu Felde lag, zum Rückzuge vermocht, indem Boleslav große Entschädigungssummen bot. Der mährische Swatopluk nahm die Hälfte der Letzteren in Anspruch, erhielt jedoch nichts. Dies war ein Grund zum Abfall und zur Rache. Swatopluk warb heimlich Empörer in allen Gegenden Böhmens, und glaubte sich endlich mächtig genug, den Herzog Boriwoy zu verdrängen. Er rückte im Jahre 1105 mit sechs Legionen vor die Hauptstadt, welche der vorsichtige Boriwoy mit einer ungewöhnlichen Besatzung versehen, in die aber auch Swatopluk zahlreiche Verschworene vertheilt hatte, welche ihm nun die Thore öffnen sollten. Swatopluk suchte sofort auf mehren Seiten in Prag einzudringen; bei der Wachsamkeit der Besatzung war es jedoch keinem seiner Getreuen möglich, Prag durch List in seine Hände zu spielen, während es ihm selbst an gehöriger Streitmacht gebrach. Swatopluk's Lage war verzweiflungsvoll. Zweimal durchwatete er die Moldau, gedachte, von der jetzigen Neustadt aus, den Wyschehrad zu stürmen, in welchem Herzog Boriwoy selbst eingeschlossen war; allein die größte Ungunst der Umstände zwang ihn endlich zum eiligsten Rückmarsche. Boriwoy vermied, trotz seines siebenmal stärkeren Heeres, jeden Angriff, da er Verrath witterte; ließ jedoch den Feind bis über die Gränze hin nicht aus den Augen.

Damals hatte der Krieg des alten Kaisers Heinrich IV. gegen seine Söhne noch immer nicht ausgetobt. Herzog Boriwoy durfte und wollte dem Kaiser seine Hilfe nicht entziehen, obwohl er voraussehen mochte, daß die Partei des jüngeren Heinrich das Uebergewicht behalten müsse. Insbesondere förderte also Boriwoy den Durchzug des Kaisers durch Böhmen und Obersachsen nach Mainz; allein der von Allen verlassene Heinrich mußte endlich am 31. December 1105 der Regierung entsagen. Herzog Boriwoy hatte sich hiedurch jede Theilnahme in Deutschland verscherzt, und in Böhmen gelang es den Umtrieben Swatopluk's, sogar den eigenen Bruder, Wladislaw, gegen ihn aufzuwiegeln. Boriwoy mußte das Unsichere seiner Stellung tief gefühlt haben; denn er vertauschte, vom Argwohn beunruhigt, die frühere Gutmüthigkeit jetzt mit Despotie. Dadurch bewirkte er seinen eigenen Fall. Eine Menge Unzufriedener arbeiteten ihm entgegen, selbst die von Boriwoy in ihre Besitzthümer wieder eingesetzten Wrschowetze

fielen undankbar von ihm ab. Wie nun Swatopluk im Jahre 1107 wohlgerüſtet in Böhmen eindrang, fand ſein Heer faſt keinen Widerſtand. Herzog Boriwoy mußte flüchtig werden, und die Großen des Reiches erhoben den Swatopluk einſtimmig und in der Weiſe eines Wahlherzogs auf den Thron, indem ſie zugleich betheuerten, daß nach deſſen Tode Niemand Anderer, als Wladislaw, die Herrſchaft erben ſollte.

Der entthronte Boriwoy faßte indeß den Muth, dem Kaiſer Heinrich V., obgleich er erſt unlängſt gegen ihn gekämpft, die Vertheidigung ſeiner Rechte anheim zu ſtellen. Durch Unterwerfung, und mehr noch durch große Geſchenke und glänzende Verheißungen, bewog er den Kaiſer leicht zur Vorladung ſeines Gegners. Swatopluk erhielt im Jahre 1107 einen Drohbrief, entweder ſogleich auf dem Hoftage zu erſcheinen, oder der Beſetzung Böhmens durch kaiſerliche Truppen gewärtig zu ſeyn. Herzog Swatopluk, von Natur trotzig, wagte diesmal doch nicht, ſich zu widerſetzen; er verſammelte alſo zur Sicherung ſeiner Perſon ein von ſeinem Bruder Otto befehligtes Heer an Böhmens Gränze, und ging ſodann mit einer mäßigen Begleitung nach Sachſen. Allein der Kaiſer ließ ihn nicht vor ſich; vielmehr ward Swatopluk in Haft genommen, und deſſen anſehnlich verſtärktes Gefolge angewieſen, den Boriwoy als rechtmäßigen Herrn des Landes wieder einzuſetzen. In der Nähe von Dohna ſtieß der Zug auf das zur Gränzhut ausgeſandte böhmiſche Heer. Otto hatte das Geſchehene leicht errathen, und überfiel die Deutſchen; er gedachte ſich Boriwoy's zu bemächtigen, aber dieſer war zeitig genug nach Polen zu König Boleslav III. entronnen.

In ſeiner Haft erſt ward dem Swatopluk klar, wie Heinrich (den der Chroniſt Cosmas „geizig wie die Hölle" nennt) durch Gold allenfalls auf ſeine Seite zu bringen wäre. Zwar hatte Swatopluk die Erfahrung vor Augen, daß Heinrich trotz der Summen, welche Boriwoy II. aufgeboten, dennoch wenig oder nichts zu deſſen Wiedereinſetzung gethan; allein Swatopluk glaubte den Nebenbuhler überbieten zu müſſen. Er trug dem Kaiſer zehntauſend Mark Silber an; Heinrich nahm ſie wirklich und beſtätigte ihn; da jedoch das Geld früher gezahlt ſeyn mußte, ehe weitere kaiſerliche Schritte zu hoffen waren, ſo durchwühlte Swatopluk die herzogliche Schatzkammer, welche Boriwoy ſchon vor ihm beinahe erſchöpft hatte. Swatopluk legte alſo dem Adel und den Bürgern große Steuern auf, die Judenſchaft mußte ihr

Geſchmeide, der Bauer ſeinen Nothpfennig hergeben, Kirchen und Altäre wurden ihres Schmuckes entblößt, und einem Nürnberger Juden verpfändet; gleichwohl fand ſich nicht mehr als ſiebentauſend Mark Silber im ganzen Reiche. Für den Reſt ſtellte ſich Otto als Geiſel, ging aber bald wieder heimlich davon. Swatopluk war noch nicht lange bei den Seinen, ſo gebar ihm ſeine Gemalin Itha im Jahre 1108 einen Sohn; Kaiſer Heinrich ward der Pathe desſelben und beſtimmte ihm, nebſt ſeinem Namen, die an jenem ſchändlichen Kaufſchillinge noch abgängigen dreitauſend Mark; während er Swatopluk auch noch die Verpflichtung auferlegte, ihm bei dem bevorſtehenden ungariſchen Feldzuge Heerfolge zu leiſten.

Des ungariſchen Königs Coloman jüngerer Bruder, Almus, nach der Mit- oder Alleinregierung ſtrebend, hatte Kaiſer Heinrich's Schaaren im September 1108 bereits an die Gränze Ungarns geführt, und belagerte Preßburg, während Swatopluk die Gegenden an der Waag verwüſtete, und mehre Spione, furchtbar verſtümmelt, dem Könige Coloman zurückſandte. Als Coloman's treuer Bundesgenoſſe, der Polenkönig Boleslav, von den Vorfällen hörte, fiel er mit gewaltiger Haſt — durch den entthronten Boriwoy gelenkt — in Böhmen ein, um den Swatopluk zum eiligen Rückzuge aus Ungarn zu nöthigen. Es gelang dem Boriwoy, einen der einſtweilen das Reich verweſenden Großen, Mutina von Wrſchowez, zum Verrathe zu ſtimmen, und ſo fielen allmälig mehre böhmiſche Städte und Schlöſſer in ſeine Hände. Weczek, der andere Reichsverweſer, des Wrſchowez Treuloſigkeit durchſchauend, ſchilderte jedoch dem Swatopluk die ganze Gefahr, in der er ſchwebe, und reizte ihn dadurch zu einer ſchauderhaften That. Swatopluk nämlich beſchloß, das ganze Geſchlecht der Wrſchowez vom Erdboden zu vertilgen. Aus Ungarn heraneilend, ließ er ſogleich den Mutina in Stücken hauen, und gab das Leben und die Güter der Wrſchowez Jedermann frei. Mutina's Gemalin und ſeine beiden Söhne wurden in Prag auf dem Altſtädter Platze von Henkershand niedergeſtochen. Der mächtige Boſey von Wrſchowez wurde auf ſeinem Schloſſe mit all' den Seinen ermordet, und wer nur irgend den Wrſchowezen verwandt, befreundet oder dienſtbar war, entging dem Tode nicht. Dies entſetzliche Blutgericht, wobei über dreitauſend Männer, Frauen und Kinder hingeſchlachtet wurden, ereignete ſich in den Oktobertagen 1108. Ein Einziger aus der Familie Wrſchowez, Namens Tiſta, ſoll entkommen ſeyn.

König Coloman rächte sich, nachdem er sich mit Almus auf Heinrich's Zuthun vorläufig verglichen hatte, dadurch an Herzog Swatopluk, daß er noch in demselben Jahre Mährens Gränzgebiete verwüstete. Swatopluk eilte ihm entgegen, rannte sich aber, als er durch einen Wald sprengte, an einem Aste ein Auge aus. Dieses Unfalls wegen kehrte das Heer um; im nächsten Februar 1109 aber fiel der Böhmenherzog mit verdoppelter Wuth in Ungarn selbst ein, plünderte und sengte in der Neutraer Gespanschaft fürchterlich, that aber keinen eigentlichen Angriff, da er sein Gelüsten nach Beute gestillt hatte. Kaiser Heinrich, durch die im vorigen Jahre mißlungene Belagerung Preßburgs ohnehin erbittert, unterließ nicht, den Schimpf zu rächen, den ihm König Boleslav von Polen dadurch angethan, daß er das böhmische Hilfsheer aus Ungarn zur Vertheidigung des eigenen Herdes hinweglockte. Swatopluk durfte bei dem kaiserlichen Heere nicht fehlen; auch Wiprecht von Groitsch gesellte sich mit zweitausend Mann zu demselben. Heinrich fiel in Schlesien ein, und gleich die erste Belagerung Glogau's ging sehr unglücklich von Statten, so auch jedes weitere Vordringen. Es ward Kriegsrath gehalten und Swatopluk verließ am 21. September das Zelt Kaiser Heinrich's erst um Mitternacht. Auf dem Heimritte traf ihn jedoch tödtlich der Pfeil, welchen Tista, der Letzte der Wrschoweze, ihm zugedacht. Der alte Biograph Wiprecht's gibt beiläufig zu verstehen, daß dieser Markgraf, der als Boriwoy's Schwager nie ein aufrichtiger Anhänger Swatopluks war, jene Mordthat vorher gewußt habe, und sie dennoch gleichgiltig geschehen ließ.

Nach Herzog Swatopluk's Tode war die Bestürzung im Heere allgemein. Wohin die Leiche gebracht wurde, ist nicht bekannt; ein späterer Chronist erst meldet, Swatopluk sey in der Abtei zu Kladrau, welche er selbst gestiftet, beigesetzt worden. Noch im Lager wählte man ihm einen Nachfolger. Die nachdrückliche Verwendung des Markgrafen Wiprecht für Boriwoy blieb fruchtlos. Wohl aber gelang es der Beredsamkeit des schon oben genannten Weczek, daß, und zwar unter Beistimmung des gesammten böhmischen Kriegsheeres, Swatopluk's Bruder, Otto der Schwarze, auf den Herzogsstuhl erhoben und vom Kaiser anerkannt wurde. Um ihn zu inthronisiren, begaben sich die Truppen auf den Rückweg, versetzten dadurch jedoch den Kaiser Heinrich in eine Gefahr, die er nicht vorhergesehen hatte; er fand sich nämlich durch die Polen von Sachsen abgeschnitten und schlug sich nur unter schweren Verlusten durch den Feind. Die Einsetzung Otto's fand große

Hinderniſſe; nur die Mährer allein waren für ihn; der Prager Biſchof Hermann und die böhmiſchen Großen wollten ſich vom Kaiſer keinen Fürſten aufdringen laſſen, und riefen, ihrem einſtigen Eide getreu, den Wladislaw einmüthig zum Herzog aus. Otto beruhigte ſich einſtweilen mit der Hoffnung der Nachfolge.

Herzog Wladislaw, dieſes Namens der Erſte, empfing alſo am 1. Oktober 1109 die Huldigung in der alten Hauptſtadt Prag. Schleunigſt wollte er an den Hof Kaiſer Heinrich's V.; da zeigte ſich, als er kaum Pilſen erreicht hatte, ſein Bruder Boriwoy an der Spitze eines ihm vom Markgrafen Wiprecht zugeführten Kriegsheeres vor Prag. Schnell war die Stadt genommen, die Feſte Wyſchehrad ging durch Verrath über, der Biſchof Hermann kam in Haft, als er gegen den neuen Herrn proteſtirte. Schon am Weihnachtstage ward Boriwoy als Herzog des Landes wieder ausgerufen. In Prag herrſchte eine gränzenloſe Verwirrung; Viele flohen, noch Mehre raubten, die Meiſten büßten über den ſchnellen Umwälzungen ihre Faſſung ein. Herzog Wladislaw, nachdem er Eilboten an den Kaiſer abgefertigt, dem er wohlweiſe gleich fünfhundert Mark Silbers als Geſchenk (wenn nicht gar als ſofortigen Jahreszins) bot, rückte vor Prag, und ſchlug ſich hier ſogleich mit Wiprecht's Sohne. Heinrich V. kam ebenfalls; denn, ſagt Cosmas, jene fünfhundert Mark waren die goldene Kette, die das Reichsoberhaupt nach Böhmen zog (Neujahr 1110). Der Gegenherzog und ſeine Partei wurden nebſt Wladislaw vor des Kaiſers Richterſtuhl nach Rokizan geladen, während die Anarchie in Prag die größten Gräuelſcenen hervorrief. Wladislaw's Sache war jetzt natürlich die gerechteſte; der vor etwa einer Woche auf den Thron erhobene Boriwoy wurde abermals geſtürzt und, ſammt ſeinem Neffen, Wiprecht's Sohne, nach Hammerſtein am Rhein in Gewahrſam gebracht.

Herzog Wladislaw war kaum wieder im Beſitz von Böhmen, als er die Empörer aufſuchen, hinrichten, blenden, mit Geld ſtrafen und verweiſen ließ, worauf denn neuerdings viele Mißvergnügte nach Polen gingen und ſich hier zuſammenrotteten. Leicht mochte ſich bei ſolcher Lage der Dinge ein Mißtrauen um die Herzen Otto's und Wladislaw's lagern. Der Mächtigere unter ihnen vergaß ſeines Vortheils nicht. Nach einer Zuſammenkunft auf dem Schloſſe Sazka (13. Juli 1110), wo man über Staatsangelegenheiten verhandelt hatte, ward plötzlich der mähriſche Fürſt angewieſen, die Feſte Kriwoklad (Bürglitz) als ſein nunmehriges Gefängniß zu beziehen. Otto

würde geblendet worden seyn, wenn Wladislaw nicht die moralische Kraft gehabt hätte, dieses Ansinnen einiger seiner Höflinge zurück zu weisen.

Nun saßen die Thronwerber, Boriwoy II. und Otto der Schwarze, war machtlos im Kerker; aber ein dritter Premysslide, des böhmischen Herzogs jüngster Bruder, Sobieslaw, welcher sich, wie es scheint, freiwillig am polnischen Hofe aufhielt, drohte noch auf den Schauplatz zu treten. Wirklich überzog dieser, im Interesse des entthronten Bruders, und mit ihm König Boleslaw III. von Polen, den Böhmenherzog mit Krieg. Wladislaw verlor am 8. Oktober 1110 eine Schlacht an der Aupa, eine heiße Polenschlacht, in Folge deren es zum Frieden kam, den hauptsächlich Zwatawa, die königliche Witwe Wratislaw's I., vermitteln half. Der ganze Feldzug war also blos für Sobieslaw einträglich, welchem im Jahre 1111 die Saazer Provinz zugewiesen wurde. Indeß kam es zwischen beiden Brüdern bald wieder zum Bruche; denn Sobieslaw ließ im Jahre 1113 eines Tages den, schon seit Swatopluk's Zeiten hochgestellten Weczek erschlagen, weil er ihm eine Verschwörung zumuthete. Der Unbesonnene mußte fliehen und ging neuerdings nach Polen. Wladislaw entledigte nun auch den Otto seiner beinahe dreijährigen Haft, und dieser trat wieder den Besitz von Olmütz an, wo er mit Sophie Gräfin von Berg, einer Schwester der Gemalin Herzog Wladislaw's, vermält, noch lange Jahre in Ruhe regiert hat. Sobieslaw störte noch einmal den friedlichen Zustand, indem er 1114 mit einem Trupp Polen Glatz angriff und es in Brand steckte. Auch diese Gewaltthat wurde ihm von dem älteren Bruder verziehen; er erhielt die Provinz Königgrätz und bald darauf die fast gleichzeitig erledigten Fürstenthümer Brünn und Znaim. Die fünfzehnjährigen Zerwürfnisse unter den Premysliden sollten nun auf's schönste behoben werden. Dem Bündnisse Wladislaw's I. mit Otto und Sobieslaw trat nämlich im Jahre 1115 auch König Boleslaw III. von Polen bei, was gleich zur Folge hatte, daß sich dieser bei den nächsten ungarischen Händeln neutral verhielt. Bei Gelegenheit einer Gränzberichtigung, welche 1116 sowohl von ungarischer, als von böhmischer Seite vorgenommen werden sollte, brach ein Zwiespalt und hierauf ein Gefecht aus, wobei zuerst die Böhmen, zuletzt die Ungarn empfindlich litten, bis der boshafte Urheber des Mißverständnisses entdeckt und der Streit in Güte beigelegt wurde.

Aus eigenem Antriebe beschloß jetzt Herzog Wladislaw, die Regierung zu Gunsten seines älteren Bruders niederzulegen. Boriwoy II., der sechs

Jahre auf Hammerſtein, von den Seinen getrennt, ſchmachtete, ward zurückberufen und ihm das Scepter Böhmens wieder ausgefolgt. Solche Großmuth erwiederte Boriwoy dadurch, daß er, was ein ſeltener Fall in der Geſchichte, die Regierung des Landes mit Wladislaw von dieſer Zeit an (1117) theilte. Nachdem im Jahre 1119 noch ein ungariſcher Feldzug in Gemeinſchaft mit dem Markgrafen Leopold (dem Heiligen) unternommen worden war, kam es zwiſchen Böhmen und Ungarn endlich zu einem dauerhaften Frieden.

Am 10. Auguſt 1120 mußte Herzog Boriwoy zum dritten Male den böhmiſchen Thron verlaſſen und das Land räumen. An ſeinem Sturze ſcheint die Faction des ihm von jeher abgeneigten Landadels Schuld geweſen zu ſeyn, wie denn auch der gleichzeitige Chroniſt Cosmas — aus offenbarer Furcht vor derſelben — den Geheimnißvollen ſpielt. Nicht lange trug Boriwoy ſein Schickſal; er ſtarb in Ungarn am 2. Februar 1124, worauf man ſeine Leiche nach Prag in die St. Veitskirche übertrug. Von ſeinen Nachkommen wird ſpäter nur der einzige Jaromir genannt. Auch Sobieslaw verwirkte um dieſe Zeit ſeine mähriſchen Lande; Herzog Wladislaw gab nun das Znaimer Fürſtenthum Luitold's Sohne, Konrad II.; das Brünner erhielt Ulrich von Olmütz, deſſen Gebiet hiedurch beträchtliche Ausdehnung gewann. Sobieslaw klagte über das ihm zugefügte Unrecht bei Kaiſer Heinrich; aber dieſer bedurfte des Wladislaw Beiſtand zu ſehr, um Jenem Gehör zu geben.

Die Premyſliden hatten nämlich ihre Anſprüche auf die Mark Meißen ihrem Schwager, Wiprecht von Groitſch, überlaſſen, welchen der Kaiſer auch mit der Niederlauſitz belehnt hatte. Nun aber wollte im Jahre 1123 Herzog Lothar von Sachſen die Meißner Mark für Konrad von Wettin behaupten, worüber böhmiſche Truppen in's Land rückten. Man ſchlug ſich jedoch nicht, und die ſtreitige Mark blieb, als Wiprecht im folgenden Jahre (22. Mai 1124) im Kloſter zu Pegau ſtarb, in Konrad's Händen. Eine zehrende Krankheit, welche den Herzog Wladislaw befiel, rief ſeinen Bruder wieder nach Böhmen. Sobieslaw fand jetzt an ſeiner königlichen Mutter und an dem durchreiſenden Bamberger Biſchofe Otto (nachmaligem Apoſtel der Pommern) kräftige Fürſprecher; denn der ſterbende Herzog ernannte nicht den an Jahren älteren und einſt ſchon vom Kaiſer beſtätigten Otto, ſondern vielmehr den Sobieslaw zu ſeinem Nachfolger, eine Ernennung, welche die Nation ſo beifällig aufnahm, daß Sobieslaw ſich ſpäter ſelbſt rühmen konnte, er habe das Herzogthum durch die Wahl ſeines Bruders und die aller Großen des Landes erhalten. Am

12. April 1125 ſtarb Herzog Wladislaw, und bei ſeiner Dynaſtie blieb nun bis zu deren Erlöſchen die böhmiſche Herzogs- und Königswürde. Wladislaw's Leichnam ward auch wieder in der Kladrauer Stiftsgruft beigeſetzt, und von ſeinen drei Söhnen kam der Erſte, Wladislaw, nach dem Oheim zur Regierung, der andere, Theobald, griff entſcheidend in alle Staatsgeſchäfte ein, und der Dritte, Heinrich, ward Vater des Kirchen- und dann Landesfürſten, Heinrich Bretislaw. Unter Herzog Wladislaw's Münzen ſind diejenigen charakteriſtiſch, auf denen er im Kampfe gegen ein wildes Thier abgebildet erſcheint. Zu derſelben Zeit erloſch auch mit Heinrich V. der fränkiſche Kaiſerſtamm, und Böhmens älteſter Geſchichtſchreiber ſchied am 21. Oktober 1125 gleichfalls von dieſer Welt, noch am Schluſſe ſeiner Chronik die Seelenfreude äußernd, daß Sobieslaw ohne Unruhe und Blutvergießen den Thron beſtiegen habe.

Ein kluger, gerechter, edelſinniger Fürſt war Wladislaw; ſein vielgeprüfter Bruder Sobieslaw ſtand ihm in wenigen Eigenſchaften nach. Sobieslaw I. mußte bei ſeinem Regierungsantritte aus des getäuſchten, und nach dem Seniorat allerdings thronberechtigten, Otto Munde das Gelöbniß vernehmen, daß Otto den Wyſchehrad nicht anders, denn als Sieger, verlaſſen wolle. Jetzt theilte der neue Böhmenherzog auch noch den älteſten Sohn Ulrich's, Namens Wratislaw, mit dem einſtweilen dem Otto zugefallenen Brünner Fürſtenthum ab, des Letzteren Grimm hiedurch auf's Höchſte ſteigernd. Otto, der aus eigenen Mitteln nichts zu leiſten vermochte, wandte ſich alsbald nach Deutſchland, und ſtellte dem eben (13. September 1125) gekrönten Könige Lothar vor: er möge, wie es ſein königlicher Beruf mit ſich bringe, denen Gerechtigkeit verſchaffen, welche ſeinen Befehlen unterthan wären. Lothar, die günſtige Gelegenheit ergreifend, antwortete: „Von unſeren Vorfahren haben wir ſtets gehört, das Herzogthum Böhmen ſey von jeher der Gewalt der römiſchen Könige unterworfen, und nie erlaubt geweſen, daß man aus eigener Macht einen Herzog jenes Landes erwähle, oder ein ſolcher ohne unſere Zuſtimmung ſich aufwerfe. Wer dieſem geſetzlichen Herkommen zuwider handelte, beleidigte nicht allein Dich, ſondern beſchimpfte auch unſere Majeſtät, und wir ſind keineswegs geſonnen, dies ruhig zu ertragen.“ Hiemit erhielt Otto öffentlich das Verſprechen: kein Anderer ſolle Böhmen beherrſchen, zumal Otto die große Leichtigkeit einer Unternehmung wider Sobieslaw ſchilderte, und eine Menge von Anhängern im Lande zu

haben vorgab. Der wackere Böhmenherzog rüſtete ſich und ſprach: ich hoffe, daß durch Gottes Barmherzigkeit und die Verdienſte der heiligen Märtyrer unſer Land nicht Fremden wird zu Theil werden." Bei Kulm (im Leitmeritzer Kreiſe) verſammelte Sobieslaw im Winter des Jahres 1126 ſeine Mannſchaft, als bereits das von Lothar ſelbſt geführte deutſche Heer im Anzuge war. Vorher den Weg der Güte verſuchend, ließ Sobieslaw dem deutſchen Könige ſagen: „Nach alter Sitte ſteht den böhmiſchen Großen die Wahl ihres Herzogs zu, dem deutſchen Könige aber nur die Beſtätigung des Gewählten. Warum erſinneſt Du Neues und Ungebührliches, welches abzuwenden wir auf's Aeußerſte entſchloſſen ſind?" Dagegen bemerkte Otto, es bedürfe vielleicht gar keiner Waffen, jeder Böhme werde zu ihnen übergehen, und man könne, wie zur Reiherbeize, in's Land ziehen. Hierauf rückte ohne alle Vorſicht das deutſche, dreitauſend Mann ſtarke Heer zwiſchen zwei hohen Bergrücken vorwärts, während Viele, des ſehr tiefen Schnee's halber, ihre ſchweren Waffen zurückließen. An der engen Schlucht überfiel Herzog Sobieslaw mit ſeinem ziemlich überlegenen Heere in drei Abtheilungen plötzlich die Deutſchen (18. Februar). Ein geharniſchter Prieſter, die Lanze des heil. Wenzel in der Hand, zog voran; Viele glaubten den Heiligen ſelbſt in den Lüften zu ſchauen. Der Sieg konnte den Böhmen nicht entgehen. An fünfhundert Deutſche fanden ihren Tod; Viele, und darunter Biſchöfe und Aebte, wurden gefangen, und nur die Hüter des Gepäckes und König Lothar mit ſeiner Umgebung retteten ſich auf einen Hügel, der nun auch ſogleich umzingelt ward. In ſolch bedrängter Lage gab Lothar den Wunſch einer ſchnellen Ausſöhnung dadurch zu erkennen, daß er den Herzog Sobieslaw erſuchte, er möge zu ihm kommen. Sobieslaw gebot vorerſt ſeinen zornglühenden Truppen, die Gefangenen nicht zu mißhandeln, und ging dann würdevoll mit einigen Begleitern auf Lothar zu. „Nicht aus Verwegenheit" — nahm er ſelbſt das Wort — „haben wir Dich beleidigt oder die Deinen getödtet; ſondern wir wollten nur unſere Nacken einem neuen Joche entziehen und unſeren Vätern in der Freiheit gleich bleiben. Gottes Urtheil hat entſchieden. Otto, der Urheber des Streites, iſt im Gefechte umgekommen, und wir verweigern nicht, was unſere Vorfahren mit ihrer Perſon und ihrem Gute der Majeſtät der deutſchen Herrſcher dargebracht haben." Lothar erwiederte: „Nur Otto's flehentliche Bitte hat uns vermocht, gegen Dich zu ziehen; jetzt mögeſt Du mit Gottes Beiſtande Herzog ſeyn und immerdar

unſer und des Reiches Freund bleiben." Mit dieſen Worten überreichte Lothar die herzogliche Fahne an Sobieslaw, und umarmte und küßte ihn; dagegen entließ dieſer die Gefangenen, bewilligte allen Uebrigen freien Abzug und zog ſeitdem getreulich mit ſeiner Mannſchaft für Lothar ins Feld.

Dieſe Begegnung der Böhmen mit den Deutſchen klärt die damaligen gegenſeitigen Staatsverhältniſſe, worüber es an Urkunden fehlt, unerwartet auf, und verdiente daher eine ausführliche Schilderung. Am merkwürdigſten iſt dabei wohl das Betragen Sobieslaw's, welches bei den Böhmen größtentheils Mißbilligung finden mochte, das aber für die ſittliche Größe des Herzogs jedenfalls das ſchönſte Zeugniß gibt, da es ja ganz in ſeiner Macht ſtand, die Hoheit Deutſchlands über Böhmen in jenem Augenblicke für immer zu vernichten. Vielleicht wirkte hier der zufällige Tod ſeines Gegners Otto am meiſten auf Sobieslaw's Gemüthsſtimmung ein; jedenfalls hat dieſer Friedensſchluß in ſeinen Folgen dem böhmiſchen Reiche genützt, um ſo mehr, als ſich bald darauf Sobieslaw auch mit König Bela von Ungarn verband.

Zu der Belagerung Nürnberg's im Jahre 1127 ſandte Herzog Sobieslaw dem Könige Lothar mehre Tauſend Reiter; die ſchlechte Kriegszucht machte jedoch deren baldige Entfernung nothwendig, worauf die Stadt von den Hohenſtaufen um ſo leichter behauptet werden konnte. Der Zwieſpalt im Hauſe der Premyſliden hatte von Neuem Wurzel gefaßt, als nach der Flucht der Familie Otto's des Schwarzen das Olmützer Fürſtenthum erledigt daſtand, und Herzog Sobieslaw daſſelbe dem Sohne Swatopluk's, Wenzel, zuſprach. Die eigenſüchtigen Umtriebe der übrigen mähriſchen Fürſten konnten nur durch ſtrenge Mittel niedergehalten werden; eine Entſetzung folgte alſo der andern, und es iſt kaum möglich, dieſe Beſitzveränderungen Mährens ganz genau zu verfolgen. Das nur iſt ſicher, daß der Zuſtand dieſes böhmiſchen Nebenlandes um ſo trauriger war, als mit den Fürſten auch noch deren Anhang aus dem Volke mehr oder minder geſtraft zu werden pflegte. Daß Sobieslaw die Wiederherſtellung und den Neubau feſter Gränzburgen, wie Glatz, Primda, Tachau, unternahm, lag in der Nothwendigkeit; daß er Prag mit Häuſern nach wälſcher Bauart verſah, lag im Intereſſe ſeines Ruhmes. Tiefſchmerzlich berührte den Herzog die Verſchwörung, die ſein eigener Neffe Bretislaw, Sohn des gleichnamigen Herzogs, im Jahre 1130 gegen ihn zu Stande brachte. Sobieslaw ſollte nämlich auf der nächſten

Heimreise von Glatz ermordet werden; allein am 15. Junius ward der Plan verrathen; der Herzog kam nach Prag, ging im Trauermantel und baarfuß nach der St. Veitskirche und dankte Gott öffentlich für seine Erhaltung. Auf dem nachherigen Hoftage übertrug er den Landherren das Urtheil über die Meuterer. Er wurde sogleich durch Blendung Bretislaw's gerächt. Die zahlreichen Mitverschworenen erlitten ebenfalls grausame Todesarten oder martervolle Strafen verschiedener Art, und die Wirkung dieser Execution war nachhaltig genug, um dem Herzoge fortan Ruhe im Innern des Landes zu verschaffen. Mährens Fürstengebiete wurden allmälig wieder unter die Anwärter vergabt, und Wenzel von Olmütz verordnete unter andern bei seinem Ableben, daß an der Olmützer St. Wenzelskirche, die er zur Kathedrale erhob, zwölf Domherren eingesetzt wurden, was im Jahre 1131 unter dem dortigen Bischofe Heinrich Zdik auch wirklich geschah.

Der blinde Ungarnkönig, Bela II., dessen Schwester Adelheid mit Herzog Sobieslaw vermält war, hatte in Boris einen Kronprätendenten gefunden, der sich des Beistandes Boleslaw's III. von Polen erfreute. Sobieslaw, dem Letzteren früher stets befreundet, mußte jetzt, weil es den eigenen Schwager galt, die Waffen wider Boleslaw ergreifen; er plünderte im Winter des Jahres 1132 mehrmals in Schlesien, und reizte hiedurch den Polenkönig, mit Boris das folgende Jahr in Ungarn einzubrechen. Sobieslaw erreichte den Waagfluß erst nach dem Hauptschlage, und es wurde endlich im Jahre 1134 durch Lothar's Vermittlung Friede gemacht, in Folge dessen Boris der ungarischen Krone entsagte. Herzog Sobieslaw knüpfte nun nach allen Richtungen Freundschaftsverhältnisse an; durch Geschenke, Verträge, Gevatterschaften, Wechselheiraten kam er mit Deutschland, Polen, Ungarn auf den besten Fuß. Die zwei letzten Züge Kaiser Lothar's nach Italien verherrlichte er durch je dreihundert böhmische Reiter, und auf dem Regensburger Reichstage im März 1138 gab er dem ersten Hohenstaufischen Kaiser Konrad III. seine Stimme. Dafür sah Sobieslaw einen seiner sehnlichsten Wünsche erfüllt, indem nämlich Kaiser Konrad dessen ältesten Sohne, Wladislaw, zum Zeichen seines Nachfolgerechtes, Böhmen mit dem gewöhnlichen Gepränge zu Lehen reichte. Auf dem nächsten Hoftage, den Boleslaw nach Sazka ausschrieb, setzte er es auch noch durch, daß seinem Sohne zwar die Huldigung geleistet, heimlich aber doch ein anderer für den Thron bestimmt worden ist.

Im Jahre 1139 begann Herzog Sobieslaw den Bau der Burg Hostin (Arnau) an der Elbe und regelte den alten Lehensverband, welcher das Gebiet von Dohna und einige andere Schlösser jener Gegend an Böhmen knüpfte. Am Vorabende des Weihnachtsfestes erkrankte der Herzog plötzlich und sehr schwer; der 15. Februar 1140 machte seinem Leben ein Ende, ohne daß man noch über den neuen Herzog vollkommen einig war. Sobieslaw's Leiche wurde in der Wyschehrader Kirche bestattet und alles Volk beklagte den Tod eines Fürsten, der tapfer und doch friedliebend, voll Großmuth und Einsicht, und dessen Nüchternheit beinahe sprichwörtlich war. Sobieslaw's fromme Werke beschränkten sich nicht blos auf die Verschönerung und Bereicherung der Wyschehrader Kirche (1129); sondern dieser Herzog legte auch noch den Grund zu dem Stifte Selau, und bahnte einem neuen Orden, den Prämonstratensern, welche Bischof Heinrich von Olmütz im heiligen Lande kennen lernte, den Weg nach Böhmen (1139), wenn auch dessen Abteien erst später zu Stande kamen. Sobieslaw's Gemalin, Adelheid, folgte ihm sieben Monate später in das Grab. Aus ihrer Ehe kamen nachmals zwei Söhne, Sobieslaw und Wenzel — aber gerade nicht der Erstgeborne, Wladislaw — zur Regierung in Böhmen; die Tochter Maria reichte nach ihres Gemals, des Markgrafen von Oesterreich, Leopold des Freigebigen, Tode (1141), dem Kärnthnerherzoge Hermann ihre Hand. Auf Herzog Sobieslaw's I. Münzen gewahrt man mehre Momente aus seinem Herrscherleben; auf der größten darunter ist der deutsche Belehnungsact, auf einer andern der Römerzug abgebildet, ein Denar gibt sich als Taufmünze kund, einer stellt auch wieder den Kampf gegen Ungeheuer dar.

Die böhmischen Herren behaupteten diesmal das Ansehen des Successionsgesetzes. Herzog Wladislaw's ältester Sohn, Wladislaw, dieses Namens der Zweite und als nachmaliger König der Erste — ward am 17. Februar 1140 auf den böhmischen Herzogsstuhl erhoben. Die Wahl soll ein Landherr, mit Namen Naczerad, geleitet haben. Wladislaw II. rief sogleich den seit der Kulmer Schlacht im Exil lebenden Otto aus Rußland zurück und gab ihm das Olmützer Fürstenthum als sein Erbe wieder; da es wahrscheinlich durch die Flucht der Söhne Sobieslaw's I. zu ihrem ungarischen Oheim Bela herrenlos geworden war. Selbst aber hielt er Beilager mit Gertrud, der Tochter des (heiligen) Markgrafen Leopold von Oesterreich, wodurch Wladislaw dem Hohenstaufischen Hause verwandt und vom Kaiser

Konrad III. sofort nicht nur bereitwillig belehnt, sondern auch in der Folge ausgiebig unterstützt worden ist. Schon in diesem Jahre hatte Wladislaw mit inneren Unruhen zu kämpfen. Daß es bei seiner Wahl vor Allem auf den Vortheil der Wähler selbst abgesehen war, deutet ein gleichzeitiger Chronist ausdrücklich an; „die Anschläge der böhmischen Großen" — sagt er — „verschweige ich lieber, weil ich mir sonst der Letzteren Haß aufladen könnte." Die Herren sprachen nämlich nichts Geringeres, als einen überwiegenden Antheil an der Landesregierung an, und umgarnten den Herzog, als er den Muth zeigte, sich dem Ansinnen zu widersetzen, mit einem Gewebe von Treulosigkeit. Das ganze herzogliche Haus ward vom Geiste des Aufruhrs angesteckt; Wladislaw II. sollte nicht länger regieren. Da unter allen Premysliden, und deren gab es sechs in der Verschwörung, Konrad II. von Znaim die größte Partei für sich hatte, so setzte man ihn auch zum Gegenherzoge ein. Wladislaw ließ den mährischen Fürsten die Warnung zukommen, sich dem mißvergnügten Adel nicht so ganz hinzugeben, und auf die eigene Zukunft bedacht zu sein. Keiner achtete darauf, vielmehr rückte Konrad an der Spitze einer gewaltigen Streitmacht im April 1142 in Böhmen ein. Das Heer Wladislaw's, von ihm und seinen beiden Brüder befehligt, stieß mit dem mährischen in der Gegend von Czaslau am 25. April heftig zusammen; allein durch Feigheit, Täuschung und Verrath zerstäubte die böhmische Armee und ging zum Theil zur feindlichen über, nur der kleinere Theil zog sich fechtend in die Stadt Prag zurück. Wladislaw hatte den Tod mehrer treuen Anhänger zu beklagen; er befestigte Prag so gut er konnte, und übergab die Vertheidigung der Stadt und namentlich die Obhut des heiligen Thronsymbols, seinem Bruder Theobald. Der andere Bruder, Heinrich, holte aus Bautzen Hilfsvölker herbei; der Herzog selbst mit dem Olmützer Bischof eilte zu Kaiser Konrad, um ihn um Beistand anzugehen, den Letzterer auch sogleich zusicherte.

Konrad von Znaim bot nun zur Einnahme Prag's alle Kräfte auf; aber die Belagerten, von Theobald und der Herzogin Gertrud zur Tapferkeit entflammt, widerstanden siegreich. Wie nun vollends die Nachricht erscholl, daß das deutsche Heer zum Entsatze herandringe, ließ Konrad Feuerpfeile in die Stadt schleudern, die zwar einige Kirchen einäscherten, aber die vermeinte Uebergabe nicht bewirken konnten. Da hob Konrad die Belagerung auf, und machte Miene, den Feind bei Pilsen anzugreifen;

allein während des nächtlichen Dunkels ſuchte er wohlweiſe ſein Heil in dem Rückzuge nach Mähren. Der Kaiſer, der ſomit den Bund wider den Böhmenherzog geſprengt hatte, kam am Pfingſtſonntage ſelbſt in das halbverwüſtete Prag, um hier die bedungenen Erſatzgelder zu erheben.

Des folgenden Jahres ſtrafte Herzog Wladislaw die mähriſchen Fürſten für ihre Auflehnung, indem er ihre Ländereien der Verheerung und Plünderung ſeiner Krieger preisgab. Ganz Mähren mußte dieſe Geiſel empfinden. Die Fürſten von Olmütz und Brünn, Otto III. und Wratislaw, fanden indeß, die Gemeinſchaft Konrad's abſchwörend, an dem Cardinal-Legaten Guido und einigen Prälaten wohlwollende Fürſprecher; ſie erſchienen vor Wladislaw's Throne, gebeugt unter den über ihren Nacken gezückten Schwertern, und ihre Lande, jetzt nur mehr Einöden, wurden ihnen wieder verliehen. Konrad aber beugte ſich nicht. Er beging vielmehr neuen Frevel und wagte im Jahre 1145 einen Mordverſuch an dem mähriſchen Kirchenfürſten Heinrich, nach deſſen Mißlingen ihn auch noch der Bannſtrahl des apoſtoliſchen Stuhles erreichte. Wladislaw II. kam hierauf als Vollſtrecker des Bannes nach Znaim, und machte Burg und Stadt, nachdem er den Adeligen und Bürgern freien Abzug geſtattet, dem Erdboden gleich. Nach dieſen Schlägen des Schickſals bat endlich Konrad ernſtlich um Gnade. Er erhielt ſie und mit ihr ſein Fürſtenthum, in welchem er ſich nun bis zu ſeinem Tode im Jahre 1150 ruhig verhalten zu haben ſcheint.

Mit Kaiſer Konrad III. ſtets eng verbündet, nahm Herzog Wladislaw auch im Jahre 1147 das Kreuz mit ihm, wobei ſich ſein Bruder Heinrich, ſein Vetter Spitignew und zahlreiche Adelige Böhmens anſchloſſen, während Theobald die Regierung des Landes übernahm. Gleichzeitig ergriff Biſchof Heinrich von Olmütz das Kreuz, und zog mit mehren mähriſchen Fürſten gegen die noch heidniſchen Oſtſeevölker. Herzog Wladislaw, den der heilige Bernard, Abt von Clairvaux, durch ein eigenes Schreiben zu dem Kreuzzuge aufgefordert hatte, kam nicht weiter, als nach Konſtantinopel, und kehrte — nachdem die Vorſätze der Kreuzfahrer geſcheitert, und die Meiſten ein Opfer des ſaraceniſchen Säbels, griechiſcher Treuloſigkeit und perſönlicher Ausſchweifungen geworden — in traurigem Zuſtande mit dem Ueberreſte der Seinigen heim. Während der Statthalterſchaft des trefflichen Theobald hatte Sobieslaw's I. gleichnamiger Sohn, mit einem in Deutſchland zuſammengerafften Heere, das ihm den böhmiſchen Thron erobern ſollte, vor-

übergehende Unruhen erregt, und ſich dadurch um ſeine Freiheit gebracht. Wladislaw kerkerte ihn nämlich auf dem Schloſſe Primda ein, aus welchem indeß Sobieslaw im Jahre 1150 durch Ermordung des Kaſtellans entwich und ſich an den deutſchen Hof begab.

Friedrich Rothbart war im Jahre 1152 ſeinem Oheim Konrad III. auf dem deutſchen Kaiſerthrone gefolgt, und der Böhmenherzog entzog ihm, aus nicht mehr nachweisbaren Urſachen, langehin ſein Vertrauen. Auf dem Hoftage zu Merſeburg, wo der Prager Biſchof Daniel den Herzog Wladislaw vertrat, hatte bereits ein Sohn Sobieslaw's I., Ulrich, Anſprüche auf Böhmen laut werden laſſen. Der geiſtigen Ueberlegenheit des Biſchofes gelang es jedoch bald, den jungen Prinzen ſo umzuſtimmen, daß dieſer den ſicheren Beſitz einer ihm zugeſagten Provinz der unſicheren Eroberung des ganzen Landes vorzog, ſich aber gleichwohl bald darauf (1153) eine zweite Heimat in Polen ſuchte. Die glänzende Zufriedenſtellung, welche Barbaroſſa im Jahre 1156 dem (nunmehrigen) Herzog von Oeſterreich, Heinrich Jaſomirgott, der ein Schwager Wladislaw's war, hatte zu Theil werden laſſen, ſcheint auch die Befreundung des Letzteren mit dem deutſchen Kaiſer gefördert zu haben. Der Böhmenherzog fand ſich nämlich auf dem Reichstage zu Würzburg ein, woſelbſt der Kaiſer ſein Beilager mit der burgundiſchen Beatrix feierte. Aus dieſer Annäherung entſpann ſich zunächſt ein polniſcher, ſpäter ein italieniſcher Feldzug. Wladislaw (Boleslav's III. Sohn und Thronerbe), durch ſeine Brüder aus Polen verdrängt, ſuchte nämlich Hilfe gegen dieſe, und fand jetzt Gehör, nicht allein, weil Böhmens gleichnamiger Herzog für ihn ſprach und der Kaiſer mit ihm verwandt war, ſondern auch, weil dieſer die Oberherrſchaft des deutſchen Reiches über Polen von Neuem feſtſtellen wollte. Nach einigen erfolgloſen Verhandlungen zog alſo der Kaiſer, von ſächſiſchen Führern geleitet, mit Heeresmacht bis an die Oder, und Wladislaw mit ſeinen Böhmen ſetzte am 20. Auguſt zuerſt über dieſen Strom. Die Verhaue der Polen wurden zerſtört, und obwohl dieſe durch die Verbrennung Glogau's und allgemeine Verwüſtung der Gegenden das kaiſerliche Heer aufhalten wollten, ſo drang letzteres doch bis in die Nähe von Poſen; worauf der polniſche Gegenkönig Boleslav, dem Kaiſer nicht unwillkommen, Frieden ſuchte. Da die Polen zu dem böhmiſchen Herzoge das meiſte Zutrauen hatten, ſo vermittelte Wladislaw die Sache unter folgenden Bedingungen: Boleslav erſcheint, das bloße Schwert am Halſe hangend,

vor dem Kaiſer und thut einen Fußfall; er leiſtet den Lehenseid und gibt dem Bruder ſein Erbreich zurück. — Der Uſurpator kam alſo im Geleite Wladislaw's nach Magdeburg, und fügte ſich dem Willen des Kaiſers.

Auf dem Reichstage zu Regensburg (6. Januar 1158) verpflichtete ſich Wladislaw II. zur Theilnahme an dem Zuge gegen die Mailänder. Dafür ertheilte ihm Kaiſer Friedrich die ihm ſchon eher zugeſagte königliche Würde, indem er Wladislaw eigenhändig eine Krone — wahrſcheinlich die offene, mit Lilien verzierte Krone, welche auf den Wladislawiſchen Denarien erſcheint — übergab. In dem darüber ausgefertigten Gnadenbriefe *) heißt es nur: liceat Duci Boemiae circulum portare (nämlich an gewiſſen Feſttagen); allein ein Chroniſt erläutert dieſe Stelle dadurch, daß er ausdrücklich hinzuſetzt, in jenen Zeiten hätten die deutſchen Kaiſer die königlichen Kronen unterſcheidungsweiſe „goldene Zirkel" genannt. Und ſo waren denn auch dem Wladislaw nicht blos die Abzeichen der perſönlichen Königswürde verliehen; ſondern der Kaiſer beſtätigte ihm zugleich auch den ſeit Bretislaw's I. Zeiten von den Polen bezogenen jährlichen Tribut von fünfhundert Mark Silbers. Ganz Böhmen legte ſeine Freude hierüber an den Tag; blos machten Einige vom Adel dem Biſchofe Daniel Vorwürfe, daß er den König verleitet habe, ohne ihre Zuſtimmung den Zug wider Mailand zu verſprechen. „Nicht des Biſchofs Rath," erwiederte jedoch König Wladislaw in der Verſammlung, „nur das eigene Dankgefühl hat mich bewogen, dem Kaiſer den tapfern Arm meiner Böhmen anzubieten. Ich zwinge Niemand, an dem Ruhme, den ich unter den Lombarden ernten werde, Theil zu nehmen. Wem es zu ſchwer fällt, ſich den Umarmungen ſeines Weibes zu entziehen, der bleibe zurück." Bald erſcholl im ganzen Lande der Ruf: Nach Mailand! Nach Mailand! und das Landvolk ſchaarte ſich unter den

*) Dieſes vom 18. Januar datirte und bei Dobner (Annal. VI. 378) abgedruckte Fridericianiſche Diplom ſpricht dem Wladislaw jenen goldenen Reif (circulus) als ein Ehrenzeichen (honoris insignia) zu, das bereits ſeine Vorgänger (avus et caeteri progenitores ejus Duces Bohemiae) beſeſſen hätten, und welches der Kaiſer ihm nun auch für alle ſeine Nachfolger (et post eum omnibus successoribus suis in perpetuum) verleiht. Es iſt auffallend, wie wenig genau es mit dieſen „königlichen" Prärogativen genommen wurde, ſowohl von Seiten der fünf unmittelbaren Nachfolger Wladislaw's I., welche ſich des königlichen Titels nicht anmaßten, als von Seiten des Barbaroſſa, der hier mit dem Diademe gar zu freigebig erſcheint; gewiß Umſtände, die bei Wladislaw auf ein Königthum im jetzigen Sinne des Wortes unmöglich ſchließen laſſen.

königlichen Fahnen so dicht, daß man einen großen Theil davon zurückweisen mußte.

Im Juli des Jahres 1158 drangen die Heerabtheilungen der Deutschen von allen Seiten nach Italien; an der Spitze der vierten zog der Kaiser selbst über Trident. Mit ihm waren der König von Böhmen, die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Trier, Köln, Prag, Eichstädt, Verden und Würzburg, der Pfalzgraf Konrad und überhaupt die meisten deutschen Fürsten. Als die Böhmen, welche unter Theobald's Befehle die Vorhut bildeten, vor die verbündete Stadt Brescia kamen, forderten sie die Einwohner zum Kampfe auf, allein diese wichen nicht aus ihren Ringmauern. Um sofort den Uebergang über die Addabrücke bei Cassano nicht schwer erkaufen zu müssen, suchten und fanden die Böhmen eine Furt; Odolen, ein Sohn des Zris, war der Erste auf dem jenseitigen Ufer. Während die Böhmen von hier aus den Mailändern in den Rücken kamen, setzte auch der Kaiser auf einem Floß über den Strom. Nach tapferem Kampfe wichen die Mailänder von den Ufern der Adda zurück, und Wladislaw begann den Bau einer Brücke. Da hatten sich die Mailänder wieder gesammelt, und es kam zu einem blutigen Treffen, wobei die siegenden Böhmen nebst mehren Edlen auch den Kastellan von Melnik verloren, dafür aber gegen siebzig vornehme Mailänder fingen. Die Brücke war sofort zu Stande gekommen, und die deutsche Macht schlug am 6. August vor Mailand selbst ihr Lager auf. Pfalzgraf Konrad und Herzog Friedrich von Schwaben standen am äußersten Ende des Lagers, von den Uebrigen getrennt, und dies entging dem Feinde keineswegs. Mitten in der Nacht geschah ein Ausfall gegen die Vereinzelten, und bevor diese sich ordnen und rüsten konnten, entstand die höchste Verwirrung. Erst als König Wladislaw, das furchtbare Geschrei hörend, mit seinen Böhmen herbeieilte, und den mailändischen Fahnenträger Dacius eigenhändig niederhieb, zogen sich die Mailänder, ein Nachrücken des ganzen Heeres befürchtend, in ihre Wälle zurück. Als hierauf der Kaiser die erste Citadelle nahm, die Böhmen die gesammte Umgebung mit Feuer und Schwert verheerten, und die Belagerungsmaschinen drohend aufgerichtet standen, da beschlossen die Mailänder, Gesandte an den Kaiser abzusenden, und insbesondere durch persönliche Vermittelung des Königs von Böhmen den Frieden zu suchen. Der Kaiser Friedrich schrieb ihnen Bedingungen vor, zugleich kostspielig und demüthigend; dennoch wurden sie von den Mailändern angenommen. Am

8. September 1158 zahlten die zwölf Consuln der Stadt im Zelte des Kaisers, wo sie barfuß und entwaffnet erscheinen mußten, zehntausend Mark, und stellten dreihundert Geiseln bis zum Ausbau der kaiserlichen Paläste; sodann erhielt der Mailänder Erzbischof von Barbarossa den Friedenskuß. Nun folgte unter ambrosianischen Chorgesängen das feierliche Tedeum, wobei der Kaiser an dem Könige Wladislaw von Böhmen den ceremoniellen Krönungsact vollzog, ein Schauspiel, das unter jenen Zeit- und Ortsverhältnissen vom tiefsten und bleibendsten Eindrucke seyn mochte. Zuletzt schlug auch wieder Wladislaw viele Böhmen zu Rittern. Da in den beiden folgenden Jahren die Mailänder wiederholt den Frieden brachen, der ihnen zu hart geschienen, so sandte König Wladislaw zweimal Hilfstruppen dahin, welche sein Sohn Friedrich anführte. Die endliche Zerstörung Mailand's im März 1162 machte weitere Feldzüge überflüssig. Die Böhmen breiteten damals ihren Kriegsruhm mächtig aus, und erbeuteten ansehnliche Schätze. Der Erzbischof Raimund von Köln nahm die Körper der heiligen drei Könige, Bischof Daniel von Prag einen kunstvollen Leuchterfuß aus Mailand mit, der noch heute (er schmückt den St. Veitsdom) für einen Ueberrest des Tempels zu Jerusalem gilt.

Mittlerweile hatte Sobieslaw, der Sohn von König Wladislaw's Vorgänger, die Schwäche der Besatzungen Böhmens und Mährens zu benutzen gesucht; er wagte es, nach Otto's III. Tode dessen Fürstenthum mit gewaffneter Hand in Anspruch zu nehmen, und bemeisterte sich der Stadt Olmütz, an deren Bewohnern er arge Grausamkeiten verübte. König Wladislaw bewältigte ihn bald und setzte ihn, freilich wider sein gegebenes Wort, im Jahre 1161 auf Primda neuerdings gefangen, wo Sobieslaw üble Behandlung erfuhr. Olmütz wurde nun im Jahre 1162 dem Prinzen Friedrich zu Theil, der mit Elisabeth, der Schwester des ungarischen Königs Stephan III., vermält war. Eben dieser Stephan sollte jetzt (1164) durch seinen gleichnamigen Oheim, welchen der mächtige Griechenkaiser, Manuel, unter Schutz genommen, verdrängt werden. Wladislaw sandte sogleich dem rechtmäßigen, wenn gleich noch nicht volljährigen Thronerben eine kriegsgeübte Hilfsschaar, ungeachtet er einst bei Gelegenheit seiner Kreuzfahrt im Jahre 1148 mit Kaiser Manuel einen Freundschaftsbund geschlossen haben soll. Siegreich über die Griechen, gegen welche Prinz Friedrich an der Spitze der Mährer focht, vermittelte jedoch Wladislaw auf Manuel's ersten Wunsch

einen billigen Frieden, dem zufolge Stephan III. auf dem Throne befeſtigt, ſein Bruder Bela mit Dalmatien abgefunden, und der hoffnungsloſe Oheim zum Rücktritte gezwungen wurde. Gleichzeitig verlobte König Wladislaw ſeine Enkelin mit einem Enkel des griechiſchen Kaiſers, deren nachmalige Verheiratung jedoch mehr als zweifelhaft iſt. Für die Herſtellung des Friedens in Ungarn erhielt Wladislaw von der Königin Mutter, Euphroſine, der koſtbarſten Geſchenke ſo viele, daß er dieſe auf mehren Laſtwagen kaum fortbringen konnte.

Als im Auguſt des Jahres 1167 Wladislaw's treueſter Rathgeber, ſein Bruder Theobald, gleich ausgezeichnet als Feldherr wie als Regierungsverweſer, und ſein bisheriger politiſcher Vermittler, Biſchof Daniel von Prag, in Wälſchland an der Peſt geſtorben waren, verlor die Fortführung des Regiments allen Reiz für den König, welcher bereits auch zu kränkeln begann. Ueberdies mußte es über Kurz oder Lang mit dem Kaiſer zum Bruche kommen. Wladislaw's zweite Gemalin, Judith, die Tochter des thüringiſchen Landgrafen Ludwig, beförderte nämlich deutſches Weſen unter Anderem dadurch im Lande, daß ſie auf die Wahl der Biſchöfe Einfluß nahm, und eben wieder im Jahre 1168 einem ihrer ſächſiſchen Verwandten, Namens Friedrich, zum Prager Bisthume verhalf. Da dieſer, und mit ihm das ganze Domkapitel, wie auch des Königs eigener Sohn, Adalbert, Erzbiſchof zu Salzburg, ſich für den Papſt Alexander III. erklärten, welchem Kaiſer Friedrich den Victor IV. entgegengeſetzt hatte, ſo ward auch Wladislaw ſelbſt leicht für Alexander geſtimmt. Friedrich I. zürnte hierüber ſo ſehr, daß er, Adalberten die Inveſtitur verweigernd, auf dem Hoftage zu Bamberg am 8. Juni 1169 weder dieſen, noch deſſen königlichen Vater vor ſich ließ. Wladislaw ſuchte mehrfach Gelegenheit, den Kaiſer wieder auszuſöhnen, zuerſt in Nürnberg im Jahre 1170 durch Worte, dann auf dem Schlachtfelde in Polen 1172 durch Thaten, aber umſonſt.

Da beſchloß Wladislaw, weil das Bretislawiſche Senioratsgeſetz ohnehin faſt verſchollen war, ſeinem älteſten Sohne Friedrich die Nachfolge zu ſichern. Allein Hemmniſſe aller Art thürmten ſich ſolchem Plane entgegen. Die böhmiſchen und mähriſchen Herren, zum Theil den übrigen Premyſliden anhangend, und immer nur auf Beſchränkung der Staatsgewalt ſinnend, proteſtirten heftig, als ihnen der König vortrug, daß er zu Gunſten ſeines Erſtgeborenen das Scepter niederlegen wolle. Aber Wladislaw's

Beredsamkeit beschwichtigte sie so weit, daß sie dem neuen Thronfolger, dessen Tapferkeit ihnen achtungswerth geworden war, endlich huldigten. So trat nun Herzog Friedrich im Jahre 1173 in die Würde des Vaters ein, der sich, lebensmüde oder menschenscheu, sogleich auch in die Abtei Strahof einschloß. Die drei ältesten Premysliden, Sobieslaw's I. Söhne, legten indeß am Kaiserhofe ihre Minen an. Ulrich, auf seine und des Bruders Wenzel persönliche Verdienste pochend, nahm zuerst das Wort, und bat bei dem Kaiser für den, seit nunmehr wieder zwölf Jahren auf Primda gefangenen, dritten Bruder, Sobieslaw. Der stets weitblickende Barbarossa gab ihm den merkwürdigen Bescheid, daß er ihm (Ulrich) bis jetzt aus Freundesrücksicht gegen König Wladislaw kein Gehör geben konnte; „nun aber dieser zum Abbruch des Reichs, und ohne uns zu befragen, seinen Sohn eingeschoben, haben wir, unserer Treue unbeschadet, Wege gefunden, um Dir und uns Genugthuung zu verschaffen." Der alte Wladislaw und Friedrich wurden nebst dem Salzburger Erzbischofe Adalbert nach Nürnberg vorgefordert und ihnen zugleich die Mitbringung Sobieslaw's zur Pflicht gemacht. Die Geladenen suchten dem Befehle durch Anbot großer Summen zu entgehen; der Kaiser, mit dem politischen Vorhaben, die Premyslische Hausmacht zu brechen, ließ nicht ab. Bei des abgehagerten Sobieslaw Ankunft in Prag, wo dieser, zum Danke für seine Befreiung, barfuß zu Kirchen und Heiligengräbern wallfahrtete, wandte sich ihm eine ziemlich allgemeine Theilnahme zu; ja man machte ihn glauben, daß ihn Herzog Friedrich zu blenden gedenke, und rieth ihm, zum Kaiser nach Ermendorf zu entfliehen. Als nun hier der Hoftag eröffnet war, erklärte der Kaiser, kraft des Reichs- und Senioratsgesetzes, vorerst die Wahl Friedrich's für nichtig, ernannte sodann an seiner Statt den Prinzen Ulrich, und als dieser freiwillig zurücktrat, den älteren, Sobieslaw, zum Herzoge des böhmisch-mährischen Reiches sammt Nebengebieten, indem er ihm fünf Lehensfahnen darreichte. König Wladislaw, weit entfernt, einen Bürgerkrieg anzufachen, wanderte lieber für immer aus, und begab sich mit seiner Gemalin in der Letzteren Heimat; Friedrich ging nach Ungarn, und Adalbert suchte auf der ihm schon früher gehörigen Probstei zu Melnik einen Zufluchtsort. Bald darauf, am 18. Februar 1174, erlag König Wladislaw zu Mehre, in der Nähe von Glaucha, dem Tode. Seine Gebeine wurden später in der Strahofer Stiftskirche zu Prag beigesetzt. Drei seiner Söhne regierten nach ihm. Swatopluk (aus erster Ehe)

mußte, als er im Jahre 1170 einen Günſtling ſeiner Stiefmutter erſchlug, landflüchtig werden, und ſein ferneres Schickſal iſt unbekannt. Seine Schweſter Agnes ward Aebtiſſin bei St. Georg, und ſtarb im Rufe der Heiligkeit daſelbſt. Wladislaw hat ſich durch Stiftung der Klöſter Doran (1142) und Plaß (1146) und Einführung der Ciſtercienſer in Letzteres, Judith jedoch, die überhaupt gern in die innere Verwaltung eingriff, durch den Bau der ſteinernen Moldaubrücke zu Prag vom Jahre 1171 verewigt. Unter den Münzen König Wladislaw's iſt diejenige intereſſant, deren Reversſeite einen Reichsapfel nebſt zwei Lilien aufweiſ't.

Sobieslaw II. trat 1174 die Regierung eines Reiches an, in welchem des Gährungsſtoffes nur allzu viel vorhanden war. Seine Brüder nahmen von den mähriſchen Fürſtenthümern, Ulrich von Olmütz, und Wenzel von Brünn, Beſitz. Das Znaimer Gebiet hatte Konrad Otto inne, ohne daß ſein Rechtstitel darauf oder ſeine Herkunft bekannt wäre. Eine der erſten Verirrungen Sobieslaw's II. war, daß er den alten Burgwart von Primda, der ihm einſt nahe getreten, in Prag viertheilen ließ, und ſich ſodann durch vierzigtägige Buße reinigen wollte. Den Adel reizte er durch den Schutz, den er ihren Unterthansbedrückungen entgegenſetzte, und durch ſeine eigenthümliche Popularität, die jedes Hofgepränge verabſcheute, was ihm denn auch den Namen des Bauernfürſten (princeps rusticorum) zugezogen hat. Sein Heerzug nach Italien, den er und Ulrich bei der Belehnung dem Kaiſer verſprechen mußten, war gleichfalls ſchmachvoll. Schon in Ulm verurſachte die Raubſucht der böhmiſchen Soldaten einen blutigen Bürgeraufſtand; und nachdem der von Ulrich befehligte Haufe bei Aleſſandria geſchlagen und feldflüchtig geworden war, friſteten ſich die Heimkehrenden (1175) durch die entehrendſten Mittel. Nicht minder ruhmlos lief der öſterreichiſche Feldzug ab. Von Kaiſer Friedrich angegangen, verwickelte Sobieslaw den Herzog Heinrich Jaſomirgott in Gränzſtreitigkeiten, und fiel nebſt Konrad Otto und mehren anderen Verbündeten in Oeſterreich ein. Durch ſeine Ueberlegenheit den Feind vom Angriffe abhaltend, ſättigte Sobieslaw ſeine räuberiſchen Schaaren wenigſtens durch die Erlaubniß, zu zerſtören und zu plündern, wobei weder Kirchen noch Klöſter geſchont wurden. Papſt Alexander III. ſtrafte dieſen Vandalismus im Jahre 1176 mit dem über Sobieslaw verhängten Kirchenbanne. Aber auch Barbaroſſa fiel von dem Unwürdigen ab, als dieſer den Arpad, welcher über Böhmen ſich

zu dem Kaiſer begab, treulos ſeinem Feinde, dem Ungarnkönige Bela, im Jahre 1177 auslieferte. Wahrſcheinlich wirkten Geldſummen und andere politiſche Urſachen mit, daß der Kaiſer plötzlich den, zu rechter Zeit aus dem Hintergrunde hervortretenden Herzog Friedrich mit Böhmen belehnte. Friedrich führte dem Sobieslaw ein deutſches Kriegsheer entgegen, zu dem ſich alsbald viele Böhmen, auch Konrad Otto mit ſeinen Mährern, geſellten. Der verlaſſene Sobieslaw war nur noch auf die einzige Feſte Skala (Groß-Skal) beſchränkt, als Friedrich bereits die Hauptſtadt zur Uebergabe vermocht hatte, und ſich huldigen ließ. Noch einmal gelang es dem Sobieslaw, im Jahre 1179, unter dem, ihm meiſt anhänglichen Landvolke eine leidliche Truppenanzahl zuſammen zu werben. An dem Lodenitzer Bache entſtand bei ſtrenger Winterkälte ein blutiges Vorpoſtengefecht, und dann ein, dem Friedrich ſehr nachtheiliges Treffen. Den ſechſten Tag darnach (26. Januar) ſtanden beide Heere kampfgerüſtet auf den Wyſchehrader Feldern. Es kam ſogleich zur Hauptſchlacht; Sobieslaw ward geſchlagen, und rettete ſich mit Noth nach Skala. Hier blockirte ihn Herzog Friedrich bis faſt zu Ende des Jahres, wo Sobieslaw aber glücklich entwiſchte. Der Unglückliche ſtarb bald nachher (29. Januar 1180) in der Fremde; ſeine Leiche gelangte ſpäter in die Wyſchehrader Fürſtengruft. Sobieslaw war kinderlos; er beſtätigte den deutſchen Coloniſten in der Prager Vorſtadt ihre Freiheiten wieder; Münzen kennt man keine von ihm.

Mit Sobieslaw's II. Tode war die Ruhe in Böhmen keineswegs hergeſtellt; denn Friedrich ſah ſich genöthigt, gleich nach empfangener Huldigung die Böhmen mit ſchweren Steuern heimzuſuchen, um den Kaiſer zu befriedigen. Auch war Konrad Otto's Macht, der von Sobieslaw II. im Jahre 1175 Brünn, und von Friedrich nach Wenzel's Flucht im Jahre 1180 ſogar auch Olmütz erhalten, mithin ganz Mähren inne hatte, zu unverhältnißmäßig angewachſen, um des Emporkömmlings Herrſchbegier nicht zu wecken. Endlich gaben die groben Willkürlichkeiten, welche ſich die Herzogin Eliſabeth erlaubte, täglich neuen Stoff zur Mißbilligung. Schon im Juni des Jahres 1182 loderte daher die Flamme des Aufruhrs hell auf. Dem Herzoge Friedrich blieb Nichts übrig, als die Flucht und ſeine Hoffnung auf den Beiſtand des Kaiſers. Inzwiſchen ward Konrad Otto, wie er dies wohl voraus berechnet, zu Prag einmüthig auf den Thron erhoben.

Schwerlich war noch Herzog Friedrich im Stande gewesen, für den Kaiser die verheißenen Summen aufzubringen; dieser konnte ihn also ohne eigene Einbuße nicht wohl fallen lassen. Der Kaiser beschied den böhmischen Gegenherzog auf den Reichstag nach Regensburg; allein Konrad Otto fertigte nur eine Gesandtschaft von vornehmen Böhmen und Mährern dahin ab. Dem Barbarossa schien dieser Augenblick günstig, die böhmisch-mährische Gesammtmacht durch Theilung zu lähmen, und die Dynastie der Premysliden, ungeachtet diese dem Reiche zu manchen Zeiten nützlich gewesen, einigermaßen niederzudrücken. Indem nun die Abgeordneten ihr altes Wahlrecht vertheidigten, ließ der Kaiser eine Anzahl Henkerbeile in den Saal bringen, worüber die Böhmen nicht wenig erschraken. Jetzt befahl er ihnen, den Herzog Friedrich sogleich wieder feierlichst einzusetzen; Konrad Otto solle sich zugleich mit Mähren zufrieden stellen. Die Gesandten nahmen hierauf mit Demuth Gnadenbrief und Fahne vom Kaiser, und thaten daheim nach seinem Willen. Mähren wurde sodurch als Marchionat ein eigenes deutsches Lehensgebiet und dem Mutterlande Böhmen, dessen Hoheitsrecht durch den Machtspruch des Kaisers erlosch, politisch gleichgestellt. Konrad Otto trat demnächst im Jahre 1183 als Markgraf Mährens Regierung an.

Jener kaiserliche Schiedsspruch konnte keiner der Parteien zusagen; nicht viel über Jahresfrist dauerte die Ruhe. Als nämlich Herzog Friedrich im Mai 1184 den großen Reichstag zu Mainz bezog, wo ihm die Würde eines Erzschenken des heiligen römischen Reiches werden sollte, eilte der seit 1180 in Ungarn in Verbannung lebende, letzte Sohn Sobieslaw's I., Wenzel, herbei, und versuchte es, an der Spitze einer im Lande selbst zusammengerafften Kriegsschaar, Prag zu berennen. Die Besatzung, ihrer Herzogin treu ergeben, schlug den Angriff zurück. Aber erst die Ankunft Herzog Friedrich's, der seine Waffenmacht von dem, inzwischen wieder eingesetzten, Salzburger Erzbischof Adalbert, von Herzog Leopold von Oesterreich und anderen deutschen Fürsten gesammelt, vertrieb Wenzeln aus Böhmen, nachdem seine Truppen größtentheils übergetreten waren. Da an Wenzel's Unternehmung Markgraf Konrad unzweifelbar seinen heimlichen Antheil gehabt, so galt der nächste Feldzug Friedrich's, während der Kaiser günstiger Weise im fernen Italien weilte, ihm. Premysl, des Herzog's junger, feuriger Sohn, drang im Jahre 1185 in das Znaimer

Gebiet; seine Mannen richteten die gräulichsten Verheerungen an, mußten aber, ohne den Feind gewahren zu können, wieder umkehren. Als aber im November der Einbruch erneuert wurde, stellte sich Konrad Otto zur Gegenwehr. Bei Lodonitz (im heutigen Znaimer Kreise) kam es zum Treffen, welches äußerst blutig und so lärmend gewesen seyn soll, daß das Pferde- und Waffengetöse meilenweit wiederhallte. Premysl siegte, obwohl mit ungeheuerem Verluste; er benutzte daher diesen Sieg nicht weiter, sondern führte seine Böhmen wieder über die Gränze. Durch diese Niederlage wurden Konrad Otto's hochfahrende Plane sehr herabgestimmt. Der Markgraf suchte vielmehr Friedrich's Freundschaft wieder, und ließ ihm im Jahre 1186 durch einige Günstlinge versönliche Anträge stellen. Die Einigung erfolgte bald und herzlich; Konrad Otto entsagte der Markgrafenwürde und der damit verbundenen Reichsunmittelbarkeit, er überließ zwei anderen Premysliden, Wladimir und Bretislaw, das Olmützer Gebiet, und schränkte sich auf Znaim und Brünn ein. Konrad Otto nahm sofort den Titel **Dux principalis** an, zu dem er bisweilen **quondam Marchio Moraviae** setzte; die Anderen hießen **Duces Olomucenses**.

Herzog Friedrich hatte, wahrscheinlich nothgedrungen, einige Eingriffe in die Kirchengüter gethan. Einmal war er mit St. Peter's Erscheinung, Drohung und Geißelung (Letzteres sagt ausdrücklich eine Wyschehrader Originalurkunde) davon gekommen. Diesmal, wo die herzoglichen Rentämter etwas ungestümer die Abgaben eintrieben, und der, beinahe mit dem dritten Theile Böhmens apanagirte Theobald II. die Geistlichkeit keineswegs von Gelderpressungen ausschloß, diesmal verklagte ihn der Prager Bischof Heinrich Bretislaw (selbst ein Premyslide) bei dem Kaiser. Auf dem zur Austragung des Streites anberaumten Regensburger Reichstage (März 1187) ließ der vorgeladene Friedrich durch seinen Sachwalter erklären: der Prager Bischof wäre des Herzogs von Böhmen Kapellan, der also mit seinem Herrn nicht richten solle. Hierüber erzürnten sich nun alle anwesenden Prälaten gewaltig. Sie entgegneten in ihrer Hitze: der Prager Bischof sey, nach Art der deutschen Kirchenfürsten, Niemand, als dem Kaiser, dessen Reichsstand er wäre, und von dem allein er investirt würde, unterthänig, und der Herzog von Böhmen ihm höchstens coordinirt u. dgl. Der Bischof Heinrich Bretislaw machte auf der Stelle sich dies zu Nutzen, und ließ sich eine Urkunde hierüber ausfertigen, die der Kaiser auch wirklich mit einer goldenen

Bulle beſtätigte. So wurde alſo Herzog Friedrich ernſtlich gewarnt, ſich ferner nicht an dem Vermögen der Geiſtlichkeit zu vergreifen, und mußte mit ſolch' abermaliger Kränkung ſeiner Souverainetätsrechte von dannen ziehen. Freilich fühlte Biſchof Heinrich Bretislaw den Nachtheil, welcher der Hoheit der böhmiſchen Landesfürſten daraus erwuchs, nur zu ſehr; darum behielt er, als er ſpäter ſelbſt Herzog geworden, auch das Bisthum bei, und vernichtete vielleicht ſogar das obige Diplom, von dem wir nur durch Chroniken Kunde haben.

Als im Jahre 1189 der neue Kreuzzug ausgerüſtet wurde, welchem Kaiſer Friedrich Rothbart ſelbſt beizuwohnen beſchloß, ſtieß auch wieder ein anſehnliches böhmiſches Kreuzheer unter Anführung Theobald's II. in Ungarn zu der Hauptmaſſe. Allein mitten unter den Vorbereitungen zum Abmarſche ſtarb Herzog Friedrich am 25. März des genannten Jahres ohne männliche Nachkommenſchaft. Er wurde bei St. Veit begraben, obwohl er der Wyſchehrader Kirche die meiſten Freiheiten zugewendet. Ein wahrer Spielball des Glückes, war Friedrich durch Reſignation ſeines Vaters zur Regierung gelangt (wie er denn dieſen Act auch durch einen Numus verewigt), hatte ſich beinahe ſechs Jahre lang verdrängen laſſen, ward nach wenig Jahren abermals geſtürzt, erkaufte die Wiedereinſetzung mit der Theilung ſeines Reiches, und ging, ohne dem durch die Uebergriffe ſeines Biſchofes drohenden Verfalle Böhmens zu wehren, in das Grab.

Diesmal ſtimmten die Umſtände zur Aufrechthaltung des Seniorats-geſetzes. Konrad Otto ſtieg ohne Widerrede auf den Herzogsſtuhl; blos bedingte ſich die Herzogin Witwe, Eliſabeth, für die Räumung der Prager Burg das Olmützer Gebiet als Leibgedinge, welche Forderung jedoch ſpäter nicht durchzuſetzen war. Nachdem Konrad Otto noch in demſelben Jahre die kaiſerliche Belehnung mittelſt Darreichung der Fahnen auf dem Regensburger Hoftage erhalten, vergabte er ſelbſt Mähren, mit Ausſchluß Znaim's, unter die theils exilirten, theils noch nicht abgetheilten Premyſliden, und ließ den Markgrafentitel, der in der Folge feierlich wieder auftauchte, erlöſchen, während die böhmiſchen Kreuzfahrer in Paläſtina in Gemeinſchaft mit den Ungarn durch tapferes Fechten Ruhm, durch wilden Plünderungsſinn Schätze und Verwünſchungen ſich holten, — Beides meldet Ansbertus, ein Augenzeuge, deſſen Geſchichte Dobrowſky noch in ſeinen letzten Tagen herausgab — während dieſe Unglücklichen zuerſt den Kaiſer Barbaroſſa,

dann ihren Anführer Theobald begruben, endlich ſelbſt alle auf fremder Erde dahin ſtarben, blieb Herzog Konrad Otto von Feldzügen keineswegs verſchont. Gleich im Jahre 1189 mußte er auf Heinrich's, des römiſchen Königs, Geſuch in Meißen einfallen. Es war nämlich Albert dem Stolzen bei Verluſt kaiſerlicher Gnade anbefohlen worden, ſeinen Vater, den Markgrafen Otto von Meißen — den er, ergrimmt über des jüngeren Bruders Bevorzugung, zu Düben in Haft hielt — auf freien Fuß zu ſtellen; hinwiederum wurde der gekränkte Vater ermahnt, des Sohnes Fehltritt zu verzeihen. Da dieſe Weiſung nicht gebührend befolgt wurde, ſo ſollte Waffengewalt dieſelbe unterſtützen; der Böhmenherzog verwüſtete alſo das Meißnerland weit und breit, am ärgſten in der Gegend von Leipzig und Eilenburg, und es gingen in dieſen Unruhen, nebſt dem Freiburger Münzſchatze, dreißigtauſend Mark Silbers auf, mit denen ſich vielleicht die Böhmen bereichert haben. Im nächſten Jahre half Konrad Otto dem Kaiſer Heinrich VI. ſein neapolitaniſches Erbe erkämpfen, welches Graf Tancred an ſich geriſſen. Vier Monate hindurch wurde Neapel belagert; da brach eine wüthende Seuche auch im böhmiſchen Hilfsheer aus, die am 9. September 1191 unvermuthet dem Leben Konrad Otto's ein Ende machte. Die wenigen Rückkehrenden brachten dann ſeine Leiche nach Prag. Er war ohne Erben geſtorben.

Der Aelteſte der Premyſl'ſchen Dynaſtie, Wenzel, Sobieslaw's I. Sohn, folgte, als der Zweite dieſes Namens, geſetzlich, und darum ruhig, in der Regierung. Sein Walten ſollte ein noch kürzeres, als das ſeines Vorgängers, ſeyn. Premyſl Ottokar, der Bruder Friedrich's, warb nämlich mit ihm um den Thron. Der Glanz ſeiner Waffenthaten ſicherte dieſem einen großen Anhang; doch war es nicht das Schwert des Helden, ſondern das Geld eines Prälaten, wodurch Wenzel's II. Entthronung zu Stande kam. Nachdem man den Herzog drei Monate vergeblich in ſeiner Hauptſtadt belagert hatte, räumte man wieder, wie ſchon früherhin geſchehen, dem Kaiſer das Schiedsrichteramt ein. Der Prager Biſchof Heinrich Bretislaw bot nämlich dem Kaiſer Heinrich VI., unter Verbürgung ſeiner eigenen Perſon, ſechstauſend Mark für die Belehnung ſeines Oheims Premyſl mit Böhmen. Der Kauf ward auch glücklich abgeſchloſſen. Herzog Wenzel ließ den Streit fallen, und zog im Jahre 1192 in die Fremde. Wahrſcheinlich ſtarb er dann in unwürdiger Haft des

Markgrafen Dietrich von Meißen, welcher ein Schwager Premyſl Ottokar's war.

Der ſtreitbare Premyſl Ottokar hatte indeß an den verwüſtenden Fehden Theil genommen, welche zwiſchen Herzog Ludwig von Baiern und dem Grafen von Hohenbogen entſtanden waren, und mit der Aechtung des Letzteren endigten. Dies zog dem Premyſl die Ungnade des Kaiſers um ſo mehr zu, als gleichzeitig der Termin abgelaufen war, an welchem jene ſechstauſend Mark erlegt werden ſollten. Der Biſchof Heinrich Bretislaw begab ſich in's Einlager nach Eger, ſpäter an den kaiſerlichen Hof ſelbſt, ohne daß Premyſl Ottokar oder deſſen jüngerer Bruder, Wladislaw Heinrich, welcher Mähren beſaß, das Löſegeld ſendeten. Zehn Monate währte bereits des Biſchofs peinliche Lage, da faßte der ränkevolle Mann eine Idee, die in der Geſchichte kaum erhört ſeyn mag. Er ſchilderte Premyſl Ottokar als einen Hochverräther, der ſo eben wieder Heinrich dem Löwen beigetreten ſey, und erbat ſich für ſeine eigene Perſon das böhmiſche Herzogthum. Kaiſer Heinrich, in der Hoffnung, ſich Böhmen ganz zu unterwerfen, reichte ihm im Jahre 1193 die Lehensfahnen wirklich, und der biſchöfliche Herzog erlangte von ihm nicht nur den Nachlaß der ſechstauſend Mark, ſondern auch ein glänzendes Geleite zu ſeinem Einzuge in Prag.

Heinrich Bretislaw, Scepter und Biſchofsſtab zum erſten Male in ſeiner Hand vereinigend, wußte im Lande ſich dergeſtalt in Anſehen zu ſetzen, daß ſich ihm Alles ergab, Premyſl Ottokar vor ihm die Flucht ergriff, und nur eine Faction, die in Prag ſich zuſammengethan, ihm entgegenſtand. Nach unabläſſigen Anſtrengungen gelang es endlich der Gewalt ſeiner Waffen und ſeines Bannſtrahles, am Schluſſe des Jahres 1193 die fünfmonatliche Belagerung der Reſidenzſtadt und mit ihr die achtzehnmonatliche Regierung des Herzogs Premyſl Ottokar I. zu endigen. Heinrich Bretislaw's Staatskunſt war gleich Anfangs nicht die lauterſte. Er fürchtete um Mähren, eroberte daher im Jahre 1194 die wichtigſten Schlöſſer, bekam den Wladislaw Heinrich in ſeine Gewalt, und ließ ihn zu Prag verwahren. Dann machte er aus Mähren zwei, einigen Premyſliden gemeinſchaftlich anvertraute Fürſtenthümer, oder vielmehr nur Statthalterſchaften, und behielt ſich ſelbſt die Markgrafenwürde vor. Als ihm hierauf der Kaiſer die Züchtigung des unruhigen Meißner Markgrafen, Albert des Stolzen, übertrug, übte Heinrich Bretislaw in deſſen Landen ſo unmenſchliche Gräuel, daß er ſpäter

ſelbſt Buße dafür that. Im Jahre 1195 rüſtete ſich der biſchöfliche Herzog zu einem Kreuzzuge an der Seite Kaiſer Heinrich's VI., aber er ward auf einmal von Krankheit befallen, und zugleich vom Feinde bedroht. Premyſl Ottokar nämlich war hereingebrochen, und ſuchte die Hauptſtadt Prag zu erſtürmen; ſeine tapferen Schaaren unterlagen jedoch der Uebermacht, mit welcher Spitignew, Wenzel's II. Sohn, ihnen von Mähren aus in den Rücken fiel. Premyſl Ottokar mußte nochmals flüchtig werden. Allein auch der biſchöfliche Herzog ward mißtrauiſch gegen die Prager, und ließ ſich nach Eger bringen, wodurch wahrſcheinlich ſein Tod, welcher am 15. Junius 1197 erfolgte, beſchleunigt worden iſt. Seine Leiche wurde in der Doraner Kirchengruft, neben der ſeiner Mutter Margareth, beigeſetzt. Die Chroniſten jener Zeit, durchaus Geiſtliche, ermangelten nicht, dieſem allerdings merkwürdigen Manne die größten Lobſprüche beizulegen; die Geſchichtſchreiber unſerer Zeit müſſen anders urtheilen.

Die neue Herzogswahl hätte nun zwieſpältig ausfallen können, wenn die böhmiſchen Herren nicht unlängſt noch Krieg geführt hätten gegen Premyſl Ottokar, und dieſer der Gnade des Kaiſers nicht verluſtig geweſen wäre. Er wurde alſo übergangen, und ſein jüngerer Bruder, Wladislaw Heinrich, in der Octave des h. Veit am 22. Juni auf den böhmiſchen Herzogsſtuhl erhoben. Seine erſte Sorge war natürlich — denn in Heinrich Bretislaw hatte Böhmen auch ſein Kirchenoberhaupt verloren — die Beſetzung des Prager Bisthums. Wir haben geſehen, was Haupt und Glieder des deutſchen Reiches vor jetzt gerade einem Jahrzehend dem böhmiſchen Kirchenfürſten eingeräumt, und wie die Gefahr diesmal nur durch den wunderſeltenen Umſtand vorüberging, daß Inful und Krone auf einem und dem nämlichen Haupte ruhten. Mit weiſem Vorbedacht berief alſo der neue Herzog den wahlberechtigten Landesclerus und Adel am 30. October 1197 nach Prag, aber nicht um der Aebte und Domherren Votum anzunehmen, ſondern um es zu umgehen. Als nun in der Perſon des herzoglichen Hofkapellans, Daniel, der Prager Biſchof erwählt, oder vielmehr eingeſetzt war, ging die thatſächliche Aufhebung der goldenen Bulle Barbaroſſa's vor ſich. Biſchof Daniel empfing knieend von ſeinem Herzog die Inveſtitur, und Deutſchland verlor von nun an einen ſeiner geiſtlichen Reichsſtände für immer. In Folge dieſes Huldigungsactes brachte zwar der Propſt Arnold von Saczka — wahrſcheinlich im Namen des Prager Domkapitels — eine

Beſchwerde vor den apoſtoliſchen Stuhl; allein da dieſe Klagſchrift zugleich ehrenrührig für den Biſchof Daniel war, ſo vergaß Papſt Innocenz III. über den Injurien die eigentliche Hauptſache, und ſorgte nur für Daniel's perſönliche Rechtfertigung, die denn auch glänzend, obgleich erſt nach fünf Jahren, erfolgt iſt. Der Herzog Wladislaw Heinrich unterließ nicht, das Domkapitel mittelſt Ertheilung von Freiheiten und Gütern zu beſänftigen, und des Biſchofs liebevolles Betragen trug nicht minder bei, daß Alles bald vergeſſen wurde.

Noch im Winter dieſes Jahres zeigte ſich Premyſl Ottokar entſchloſſen, ſeine Thronanſprüche zu behaupten, zumal Kaiſer Heinrich VI., ſein Gegner, eben geſtorben war. Ottokar's Parteioberhaupt in Böhmen war der mächtige Cirnin, und dieſem glückte es, ungeachtet gegen das Regiment Wladislaw Heinrich's im Grunde Nichts einzuwenden war, eine Menge Glücksritter für den Prätendenten zu ſtimmen. Der Herzog Wladislaw Heinrich mochte ſich wohl als den Stärkeren fühlen; allein er wollte, als er des Bruders Schaaren bereits gegen Prag rücken ſah, kein Bürgerblut vergießen; vielmehr entſchloß er ſich, theils aus angeborener Uneigennützigkeit, theils aus Bruderliebe, zu einem faſt unerhörten Beiſpiele der Mäßigung: er trat nämlich freiwillig dem Ottokar das Herzogthum Böhmen ab, und ſtellte ſich ſelbſt mit dem Beſitze von Mähren lebenslang zufrieden. Durch dieſen, am 6. December des Jahres 1197 zwiſchen beiden Brüdern geſchloſſenen Vertrag — über welchen uns leider die Pragmatikalurkunde fehlt — wurde Mähren unter dem Titel einer Markgrafſchaft dem Reiche Böhmen für immerwährende Zeiten lehenbar, d. i. als Kronland einverleibt, und es begann mit Wladislaw Heinrich die ununterbrochene Reihe der mähriſchen Markgrafen. Obgleich, wie geſagt, das Einverleibungsdiplom ſelbſt verloren iſt, ſo läßt ſich auf deſſen Hauptinhalt aus ſpäteren Urkunden ſchließen, z. B. aus dem Stiftungsbriefe des mähriſchen Ciſterzienſerkloſters Welehrad vom Jahre 1201, worin Ottokar I. ſagt: „Dieſe Stiftung unſeres Bruders Wladislaw geſchah ganz unter unſerer Auctorität, weil die Fürſten (principes) Mährens weder einem Kloſter, oder einem Ritter, oder ſonſt Jemand Etwas für immer verleihen können, außer es erfolgte hiezu die Beiſtimmung und Beſtätigung deſſen, der der Höchſte iſt im Reiche Böhmen und der da führet dieſes Landes Scepter.“ Ohne Zweifel ſchöpfte nachmals (1350) Karl IV. aus der urſprünglichen Ottokariſchen Incorporations-Urkunde, da

er hinſichtlich der Stellung Mährens und der Belehnung ſeiner Markgrafen Folgendes verordnete: **Marchiones Moraviae eundem Marchionatum de Rege Bohemiae et a corona Regni Bohemiae praedicti in feudum suscipere ac ipsi et coronae Bohemiae tamquam veris ordinariis et naturalibus ac haereditariis Dominis tenebuntur, et debent fidelitatis, homagii, subjectionis et obedientiae, sicut in susceptione feudorum consuetum est fieri, ad instar omnium praedecessorum suorum quondam Marchionum ibidem praestare et facere corporalia juramenta.**

So war endlich Mähren, das ſchöne, aber faſt ſeit anderthalbhundert Jahren durch gewaltſame und ſtreitige Theilungen vielfach zerriſſene und meiſt unglückliche Nebenland, in einen bleibenden ſtaatsrechtlichen Verband mit Böhmen geſetzt. Wie bei dem Antritte des Markgrafen Wladislaw Heinrich die mit mähriſchen Provinzen betheilten jüngeren Premyſliden abgefunden wurden, iſt nicht zu ermitteln. Der vortreffliche Wladislaw Heinrich waltete dort, im beſten Einvernehmen mit ſeinem königlichen Bruder, noch ein volles Vierteljahrhundert. Von dem Jahre 1253 an hörte, mit zeitweiliger Ausnahme Lundenburg's (das ſich aus dem Olmützer Gebiete 1194 gebildet hatte), die Zerſplitterung Mährens in Paragien und Leibgedinge ganz auf, und das Markgrafthum blieb fortan ungetheilt bei den regierenden Königen von Böhmen.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens während des erſten Zeitraumes.

Wir haben von dem Jahre 936 bis 1197 einen geſchichtlichen Zeitraum von mehr als dritthalb Jahrhunderten durchſchritten; eine lange, aber auch ſchwere, vielbewegte Zeit, die gerade an die Schwelle des Staatsgebäudes reicht, welches Böhmens erſter großer König aus den, durch einen zehnmaligen Thronwechſel binnen der letzten vier und zwanzig Jahre, allmälig gelockerten Beſtandtheilen ſeines Reiches zu fügen wußte. War nämlich Herzog Boleslaw I. der Gründer des böhmiſchen Staates im Kleinen; ſo iſt König Premyſl Ottokar I. als deſſen Wiederherſteller im Großen zu betrachten. Und füglich ſchließen ſich unmittelbar vor ſeinem, ſchon auch durch die Einverleibung Mährens bezeichneten, Regierungsantritte die alten

Zustände ab, welche während jener ersten Geschichtsepoche im Innern Böhmens als die herrschenden nachweisbar sind.

Der Umfang des böhmischen Staatsgebietes war nun, nach den größten Wechselfällen, so ziemlich dem heutigen gleich geworden. Von dem jetzigen böhmischen Landesgebiete ging damals nur Eger ab, welches baierisch war; Mähren umfaßte auch noch das Glatzer Gebiet und Troppau. Aus der Zeit der böhmischen Herrschaft in Meißen blieben noch vereinzelte Lehenschaften, z. B. Dohna übrig; von der Lausitzer Mark gehörten damals Zittau, Görlitz, auch Bautzen lehens- oder pfandweise zu Böhmen. Polen zahlte einen Ablösungszins für Breslau noch im Jahre 1158. Doch waren auch einzelne kleine Districte Böhmens in auswärtigem Lehensbesitze.

Die Stellung des böhmischen Staatsoberhauptes war im Grunde zu jeder Zeit eine völlig souveraine; doch haben wir gesehen, daß schon Boleslaw I. dem deutschen Kaiser (950) huldigte und diesen Act auf die Zinsmünzen prägte; daß ferner seit Bretislaw I. die Ceremonie der Belehnung durch den Kaiser gar nicht mehr unterblieb, und noch Herzog Konrad Otto sich von Barbarossa die herzoglichen Lehensfahnen erbat (de manu Imperatoris vexilla percepit, schreibt Gerbach zum Jahre 1189). Der uralte Tribut, den Heinrich IV. noch im Jahre 1086 wieder anregte, wurde den Böhmen übrigens durch keine Urkunde ausdrücklich erlassen, und es ist daher nicht genau zu bestimmen, wann derselbe aufgehört hat. Der Herzog von Böhmen trat jedoch selbst in die herkömmlichen Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich, als er eine Kurstimme ansprach, die schon Udalrich (1024) bei der Wahl Kaiser Konrad's II. geltend machte. Das Erzschenkenamt erhielt zuerst Herzog Friedrich, und zwar wie Oelenschläger (Erläut. d. gold. Bulle S. 95) wahrscheinlich macht, auf dem großen Hoftage zu Mainz, den 20. Mai 1184.

Die Einsetzung des jedesmaligen Landesherrn geschah von uralten Zeiten her öffentlich, feierlich, symbolisch. Noch bei dem Jahre 1092 sagt Cosmas: (Bracislaus) secundum ritum hujus terrae ab universis comitibus et satrapis est inthronizatus. Hiebei spielte ein Felsblock die Hauptrolle, so wie in Kärnten bekanntlich der alte Fürstenstuhl (s. Bd. II. S. 150). Er wird sedes principalis, auch solium genannt; aber erst bei dem Jahre 1142 berichtet uns der Chronist Vincentius etwas Näheres hierüber, und sagt, daß nämlich jener symbolische Felsenthron zu seiner Zeit

inmitten der Stadt Prag, alſo auf dem Altſtädter Marktplatze, geſtanden, und man früherhin oft unter tauſendfachem Blutvergießen um den Beſitz desſelben gefochten habe (pro tuenda civitate et principali throno, quodam saxo, quod est nunc in medio civitatis, pro quo non solum nunc, sed etiam ab antiquo multa millia militum bello corruerunt. Dobner Ann. VI., 270). Vergeblich ſucht man heut zu Tage eine Spur jenes Felſenthrones im Bereiche von Prag. Die Reſidenz der alten böhmiſchen Herzoge war urſprünglich auf dem Wyſchehrad, nachher meiſtentheils auf dem jenſeitigen Moldauufer, in der hochgelegenen Hradſchiner Burg. Der Teinhof, eine ehemalige Interimsreſidenz in der Prager Altſtadt, ward ſchon 1101 in ein Kaufhaus verwandelt; der ſogenannte Königshof erhielt ſich in letzterer Eigenſchaft jedoch bis 1482.

Das Senioratsgeſetz, jene Quelle namenloſen Unglücks für Böhmen, vertauſchte endlich Premyſl Ottokar I. mit der Primogenitur-Erbfolge (1216). Bis zu dem Jahre 1305 galt das erfüllte vierzehnte Jahr für das herkömmliche Großjährigkeitsalter im Hauſe der Premyſliden. Die Nebenlinien wurden in der Regel wie die nachgeborenen Prinzen dotirt; in Mähren dienten hiezu die Fürſtenthümer Olmütz, Brünn, Znaim, ſpäter auch Lundenburg; in Böhmen die Provinzen Saaz, Königgrätz u. m. a.

Der Hofſtaat der alten Premyſliden mochte anfänglich ſehr einfach geweſen ſeyn. Cosmas gibt ohne ſeinen Willen einen Begriff davon für die älteſten Zeiten, indem er die Libuſſa ſagen läßt, in wie vielfachen Dienſtſtufen das Volk ſeinem Fürſten wird künftig müſſen unterthan ſeyn; darunter kamen vor: villici (Meier), exactores (Steuereinnehmer), tortores (Folterer), praecones (Büttel), dann tribuni (Oberſte), centuriones (Feldhauptleute), endlich Bauern, Zinsleute, Knechte, Köche, Bäcker, Müller, Wein- und Feldbauern, Waffenſchmiede, Lederarbeiter ꝛc. Es kommen aber ſchon frühzeitig auch comites und castellani vor. Seit Wratislaw's Königskrönung (1086) tauchen erſt die Hofämter eines Kanzlers (cancellarius regis), Vorſchneiders (dapifer), Mundſchenks (pincerna), Stallmeiſters (agazo), Marſchalls, Kämmerers ꝛc. auf. Seit der Krönung Wladislaw's I. (1158) gibt es der Hof- und Landesämter noch mehre; wir finden nämlich in den damaligen Urkunden als Zeugen unterſchrieben: den Hofrichter (curiae judex), Jägermeiſter (venator), die Kaſtellane von Glatz, Wyſchehrad, Sedletz, den Richter (judex) von Pilſen, den comes

von Bilin und eine Menge anderer Würdenträger Böhmens, deren Rang und Verrichtungen zum Theile nur mehr errathen werden können. Die späteren Landesfürsten erst haben ihren Hofstaat bestimmter geregelt und noch ansehnlich erweitert; daher es lächerlich ist, schon in diesen ersten Zeitraum die Benennungen der jetzigen böhmischen Oberstlandesofficiere hinein zu tragen.

Es wurden schon unter den Boleslawen öffentliche Versammlungen unter den Vornehmen des Reiches zusammenberufen; in den Chroniken ist von congregatio, conventus, commune consilium, also von Berathungs- oder allenfalls Hoftagen wohl die Rede, aber an förmliche Landtage darf hier nicht gedacht werden. Die Entwickelung der Regalien datirt sich in Böhmen erst von Premysl Ottokar I. und seinen nächsten Nachfolgern. Der Bergbau war anfänglich frei, und das einzige seit den Herzogen Wenzel und Boleslaw I. nachweisbare Kronrecht ist das Münzrecht. Der Kammerzins (tributum camerae) war eine allgemeine Landesauflage (debita thelonaria), die Marktpfennige (denarii de foro), die Gerichtstaxen und Strafgelder bildeten die wichtigste Einnahmequelle für Hof und Staat. Auf den landesfürstlichen Gründen hafteten Dienstverpflichtungen oder Frohnen aller Art. Zur Erbauung von Städten und Marktflecken, Herstellung der Brücken u. s. w. mußten alle Landsassen mitwirken; der Unterhalt des landesherrlichen Gefolges auf Reisen war ebenfalls Pflicht des Unterthans.

Ueber die Anfänge der Ständeverschiedenheit sind wir nur auf Vermuthungen beschränkt. Schon im zehnten Jahrhundert begegnet uns in Böhmen ein Stand der Edlen, deren Würde sich auf die Herrschaft über Andere gründete. Auch hier heißt ein solcher Edelmann miles. Zwar trägt der Chronist Cosmas kein Bedenken, schon damals einen aus dem Nationalgeiste hervorgegangenen Erbadel anzunehmen; er spricht bei dem Jahre 894 von dem comes Slawibor, dem Vater der heil. Ludmilla, bei dem Jahre 968 von einem übrigens unbekannten Wok comes; er nennt die vornehmsten böhmischen Geschlechter, 999 die gens invisa Wrssouici, 1037 die gens Muncia und gens Tepca. Allein er überträgt offenbar auf frühere Jahrhunderte die Einrichtungen seiner Zeit, wo er dann aber (1087) ganz richtig zwischen nobiles und secundi ordinis milites, also zwischen höherem und niederem Adel, unterscheidet. Die comites (böhmisch corrumpirt in Kmeti) waren schon unter Boleslaw II. die Stimmführer der Adelspartei; sie werden insgemein auch primates, satrapae genannt, und Cosmas

läßt uns ihr Uebergewicht gegenüber dem Landesherrn errathen, wenn er ſagt: tunc temporis (990) Dux non erat suae potestatis, sed comitum. Und ſo ſpricht denn auch in der älteſten Urkunde Böhmens (993) der Herzog Boleslaw: coram nobilibus terrae firmiter decrevi etc. Dieſes Kmetenthum war anfänglich für den Landesherrn beſchränkend, ſpäter, wo dieſer ſeine Macht von außen her befeſtigte, drückend und lähmend für das Volk; weiterhin ſtieg die Herrſchaft des begüterten Landadels abermals ſo hoch empor, daß alle Heiligkeit der Thronfolgerechte dagegen ſchwand, und endlich ein böhmiſcher Baron dem legitimen Habsburgiſchen Hauſe die Krone Böhmens zu entwinden im Stande war. Im eilften Jahrhunderte iſt der Keim zu ſolchen Erſcheinungen zu ſuchen. Böhmen hatte ebenfalls das Inſtitut der Burggraviate oder Präfecturen; es waren eben die Bevorzugteſten von jenen Kmeten mit dem Provinzialrichteramte betraut, und suppani iſt im zwölften Jahrhunderte der allgemeine Name für ſie. Der Ausdruck suppanus kommt bereits im Gothiſchen vor, wo siponeis ſo viel als Hauswart bedeutet; der Grieche Conſtantin nennt die Stammälteſten der Slaven ζωπανος; in Böhmen iſt jedoch die Urform des Wortes verloren gegangen und nur die latiniſirte allein übrig. Im Allgemeinen iſt suppanus ein adeliger Gau- oder Kreisrichter, Burggraf (castellanus) einer Provinz nach ſpäterem Sprachgebrauche, jedenfalls ein in Güterbeſitz ſtehender adeliger Beamter, der in Gemeinſchaft mit ſeinen Unterbeamten oder Zaudnern (judices, czudarii) die Provinzialverwaltung und Rechtspflege zu beſorgen hatte.

Wie das böhmiſch-mähriſche Reich unter den Boleslawen eingetheilt war, iſt uns nicht bekannt. Im eilften Jahrhundert herrſcht bereits eine ziemlich geordnete Eintheilung in größere Bezirke, Gaue oder Kreiſe, genannt provinciae, vor, worin je ein Kmet oder Burggraf, von dem Hauptorte oder von einer Burg aus, die Gerichtsbarkeit übte. Die Zahl dieſer Provinzen war zu verſchiedenen Zeiten verſchieden, je nachdem Städte- und Burgenbau zugenommen haben; acht bis zehn Provinzen gab es wohl gleich Anfangs. Ein Münchener Codex des eilften Jahrhunderts gibt die damalige Städtezahl an; es heißt dort: Behaimare, in qua sunt civitates XV, Marhanii habent civitates XI. Prag, Saaz, Pilſen, Königgrätz, Bilin, Leitmeritz, Melnik, Sedletz, kommen am früheſten vor. Von Burgen (castella, castra) haben wir im Verfolge der Geſchichte ſelbſt die wichtigſten kennen

gelernt, namentlich Wyschehrad, Primda, Bürglitz, Großskal; in Mähren macht sich zumal Podiwin vor Anderen bemerkbar.

Das alte Kirchenwesen Böhmens stellt sich etwas deutlicher heraus, da die meisten Urkunden der ersten Epoche kirchliche Interessen berühren. Die Prager bischöfliche Diöcese bestand seit 973 durch volle neunzig Jahre allein, umfaßte Mähren, das Glatzische und in der Einbildung noch ungleich mehr; vielleicht fiel die politische Eintheilung in Provinzen mit der kirchlichen in Archidiakonate zusammen. Seitdem (1063) die Olmützer Diöcese sich herausschied, war des Streites und der gegenseitigen Eifersucht kein Ende, ja durch einige Jahre (1086—1088) hörte sogar das Olmützer Bisthum ganz auf. Die Klöster waren, als dem Mittelalter vorzugsweise nothwendige Institute, auch in Böhmen sehr zahlreich. Vom Jahre 993 bis 1139 gab es hier zu Lande blos Benediktiner, und zwar zu Brewnow (Sanct-Margarethen) bei Prag (993), Ostrow (999), Sazawa (1030—1097) mit slavischer Liturgie, Raygern in Mähren (1048), Hradischt bei Olmütz (1078), Opatowitz (1086), Kladrau (1108), Trebitsch in Mähren (1109), Willimow (1120), Teplitz (1156), welches Letztere ein Frauenkloster dieses Ordens war. Prämonstratenser-Chorherren waren zu Prag auf dem Strahof seit 1140, ferner in Leitomischl und Selau — wo dieser Orden dem der Benediktiner 1045 und 1048 succedirte, — ferner in Mühlhausen (1184), in Bruck bei Znaim (1190), und in dem von dem seligen Hroznata großartig gestifteten Kloster Tepl (1197), der für Frauen dieses Ordens 1200 auch das Stift zu Chotieschau errichtete. Der Cisterzienser-Orden verbreitete sich etwas später, aber desto schneller; die ersten Klöster waren das Frauenstift Doran (1142), dann die Männerklöster Sedletz (1143), Plaß (1146), Nepomuk (1153), Münchengrätz (1177), Ossek (1196), Letzteres von dem böhmischen Ritter Slawko fundirt.

Die Hauptkirchen des Landes waren übrigens: die Metropolitankirche zu St. Veit in Prag nebst Domkapitel (973) und ebenso in Olmütz (1063), die Collegiatkirche St. Cosmas und Damian zu Altbunzlau (1046), die Collegiatkirche St. Stephan zu Leitmeritz (1058), die Wyschehrader Collegiatkirche der h. Apostel Peter und Paul (1080), die gleichnamige Propstei zu Melnik (1088), endlich die St. Apollinar-Propstei zu Saczka (1117). Von geistlichen Ritterorden kamen bereits im zwölften Jahrhundert zwei in die Hauptstadt Prag. Im Jahre 1056 siedelten sich nämlich die ritterlichen Ordensglieder vom heil. Johann von Jerusalem mit dem weißen Kreuz in

der Gegend des heutigen Hradek, zwiſchen der Prager Altſtadt und dem Wyſchehrad an; die Herzogin Eliſabeth, Friedrich's Gemalin, baute ihnen ex voto eine Kirche (1173—1183), worauf endlich dieſe Johanniter, durch die Anlegung der Neuſtadt (1348) bewogen, das jetzige Priorat an der Brücke bezogen. Im Jahre 1190 brachten die rückkehrenden böhmiſchen Kreuzfahrer einige Mitglieder des Grabhüterordens mit dem rothen Kreuz von Jeruſalem mit, und errichteten denſelben die Canonie auf dem Zderas in der Nähe der Johanniter. Daß alle dieſe geiſtlichen Inſtitute auf das innere Staats- und Volksleben tief eingewirkt haben, äußerte ſich in Böhmen ſo wie überall. Sehr bald wußten ſie ſich bedeutende und hier noch unbekannte Immunitäten zu erwirken. In Betreff des weltlichen Clerus hat ſchon der vom Papſte Innocenz II. im Jahre 1143 nach Böhmen geſandte Cardinal-Legat Guido mehre heilſame Anordnungen getroffen; er beſchränkte die Prieſterweihe, veranlaßte die Eintheilung in kleinere Kirchſpiele, konnte aber die Eheloſigkeit der Prieſter ſelbſt mit Gewalt nicht ganz durchſetzen. Erſt Guido's Nachfolger, der Cardinal-Legat Peter, drang im Jahre 1197 mit dem Cölibatsgeſetze in Böhmen für immer durch.

Das älteſte einheimiſche Städteweſen befand ſich auf der niedrigſten Entwickelungsſtufe; von einem Bürgerſtande iſt vor dem dreizehnten Jahrhundert gar keine Rede. Die Bauern freien Standes (villani) genoſſen ihre Rechte nicht lange, ſie wurden allmälig in Zinsbauern (censuales, tributarii) verwandelt. Hörigkeit und Leibeigenſchaft laſſen in dieſem Zeitraume keine Unterſcheidung zu. Schon der Biſchof Adalbert erließ einen Hirtenbrief gegen das furchtbare Joch der Leibeigenſchaft. Ein ſolcher Leibeigener (servus, subditus) wurde einer jeden anderen Sache gleichgeachtet, mit dem Grundſtücke erworben, verkauft und verpfändet, und deshalb wohl dussnik (animator) genannt, da er nichts zu eigen hatte, als ſeine Seele (dussa). Eine Zeit war es Sitte, die kriegsgefangenen Polen (mancipia) als Leibeigene entweder in die landesfürſtlichen Höfe zu ſetzen, oder ſie zur Entwilderung unbewohnter Landesſtrecken zu verwenden.

Die Juden, in Böhmen wohl ſo alt, wie die Slaven, wohnten in der früheſten Zeit natürlich in der Nähe der Hauptſtadt, wo nur allein auf Erwerb zu rechnen war. Sie ſollen Anfangs hie und da zerſtreut, ſelbſt in den Prager Chriſtenhäuſern gelebt, vom Jahre 1067 an aber in zwölf Häuſern auf dem Augezd (in suburbio Pragensi), ſo wie unter dem Schloſſe

Wyſchehrad (in vico Wissegradensi) gewohnt haben, welche Bezirke ſie jedoch bei ihrer Vertreibung (1098) für immer meiden mußten, um ſich auf den Raum der noch jetzt beſtehenden Judenſtadt überzuſiedeln. Von ihren Reichthümern ſpricht ſchon Cosmas bei dem Jahre 1091; ihre nachherige Verfolgung zu Anfang der Kreuzzüge wurde oben erzählt. Als nach der Zwangstaufe viele Juden wieder abtrünnig wurden, und die Hoſtien ſchändeten, begnügte ſich Herzog Wladislaw mit einer Geldſtrafe, kaufte mit dieſer alle chriſtlichen Knechte und Mägde der Juden los und gebot, daß künftig kein Jude ſolle dergleichen beſitzen, kaufen oder verkaufen dürfen.

Die Deutſchen bildeten allmälig einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung und wurden in vielfacher Beziehung bedingend für des Landes Induſtrie und Geſittung. Da im zwölften Jahrhundert die meiſten böhmiſchen Herzoginnen und Biſchöfe Prag's Deutſche von Geburt waren, ſo wanderte deutſches Weſen nicht blos auf weltlichem, ſondern insbeſondere auf geiſtlichem Wege in Böhmen ein. Herzog Wladislaw führte z. B. auf Geſuch ſeiner Gemalin Richenza im Jahre 1115 zwölf deutſche Mönche aus Zwiefalten in Kladrau ein; nach Nepomuk kamen die Ciſterzienſer aus Eborach in Baiern, nach Sedletz aus Waldſaſſen, nach Plaß aus Langheim in Franken, die Nonnen nach Doran aus Dunenwald, die Prämonſtratenſer nach Prag und Selau aus Steinfeld ꝛc. Man kann dieſe Ueberſetzung deutſcher Mönche und Nonnen in neun bis zehn böhmiſche Klöſter als eben ſo viele deutſche Colonien des Landes betrachten. Da die Mönche meiſtens öde oder bewaldete Landſtrecken zugewieſen bekamen, ſo mußten ſie ſchon urſprünglich ſich mit Arbeitern aus ihrer Heimat verſehen, und dies brachte den Böhmen ſelbſt den größten Nutzen. Dieſe Mönche hatten natürlich auch von der Wildheit der ſlaviſchen Bewohner viel zu leiden; von dem Kladrauer Abt Berthof ſagt die Chronik von Zwiefalten ausdrücklich: inter gravia ferocis populi discrimina multa fuit perpessus. Nach und nach lernten die Slaven jedoch nützliche Handwerke durch die Kloſterlaien, vielleicht auch theilweiſe die Kunſt zu leſen und zu ſchreiben. Solcher Klöſter erſte Sorge war aber jedesmal, ſich in deutſcher Weiſe alle nur mögliche Immunitäten und Freiheiten von dem Landesfürſten zu verſchaffen. Sie bekamen Antheile an gewiſſen Regalien, z. B. die Abtei Brewnow fünfzehntauſend Denare von den Kammergeldern der Prager und Pilſener Provinz, die Zehnten von dem Zollertrag mehrer Gränzämter, die Mauthfreiheit zu Waſſer und zu Lande,

die Zehnten von den Emolumenten gewiſſer Gerichte, die Befreiung von dem Jurisdictionszwang (ab omni provinciali jure seu lege liberi atque exemti permaneant, a. 993); das Leitmeritzer Collegiatkapitel erhielt (1058): die Hälfte des Elbezolls, den Nachlaß gewiſſer Taxen, die an den Richter, und der Bußgelder, die an die herzogliche Kammer zu entrichten waren u. a. m.

Am merkwürdigſten unter dieſen und ähnlichen Privilegien ſind unſtreitig die Rechte und Freiheiten der Deutſchen in Prag, die, da ſie noch vom Könige Wratislaw, mithin aus den Jahren 1086—1092 herrühren, zugleich die älteſten bis jetzt bekannt gewordenen Rechte deutſcher Coloniſten in ſlaviſchen Ländern ſind. Wratislaw's Enkel, Herzog Sobieslaw II., beſtätigte dieſe Rechte im Jahre 1174, und noch König Johann ließ dieſelben 1319 fortbeſtehen. Sobieslaw ſagt im Eingange ſeiner Confirmation: ich nehme die Deutſchen, welche in der Prager Vorſtadt hauſen, in meinen gnädigen Schutz auf und genehmige, daß, ſo wie dieſe Deutſchen von der Nation der Böhmen unterſchieden ſind, ſie auch in den Rechten und Gebräuchen (lege et consuetudine) von den Böhmen ſich unterſcheiden. Deshalb geſtatte ich denſelben, zu leben nach deutſchem Recht und Geſetze (secundum legem et justitiam Theutonicorum), wie ſie ſich deſſen ſeit meines Großvaters, des Königs Wratislaw (Wraczlai), Zeiten zu erfreuen gehabt haben. Zugleich wird ausdrücklich geſagt, daß dieſe Rechte nicht ausſchließlich für Deutſche, ſondern auch für alle fremde Coloniſten gegeben ſind. Die Deutſchen werden gleich vorhinein für freie Männer erklärt, die, wenn der Herzog außer Landes in Kriegsnöthen ſtand, die Thorwache Prag's bildeten. Sie hatten ihre eigene Kirche, ihren Seelſorger und Richter, ſie durften gegen die übrigen Landesbewohner — Böhmen, Wälſche, Juden — eine gleiche Zahl von Zeugen ſtellen und wegen Diebſtahl durch ſieben Mitſchwörende ſich reinigen. Doch wird zwiſchen Diebſtahl auf freiem Hofe (pro furto, quod dicitur nadwore) und jenem hinter Schloß und Riegel unterſchieden. Da Niemand zur Nachtzeit ohne Leuchte die Straße betreten durfte, ſo waren die Deutſchen nicht verantwortlich, falls in ihrem Bezirke ein Erſchlagener gefunden wurde, der keine Fackel gehabt hatte. Merkwürdig im Betreff der Verjährungslehre iſt: daß Jeder, der eine erworbene Beſitzung durch drei Jahre und drei Tage inne hatte, fortan als rechtmäßiger Eigenthümer angeſehen wurde. Unter den Freiheiten erſcheint auch ein tributum, quod mir

vocatur — nach dem böhmischen Etymon eine Abgabe, als Gewährleistung des Landfriedens. Zur Justizpflege gehörten der Judex, der Cammerarius und ein Nuntius des Letzteren; die Bußen wurden in Regensburger Währung erlegt, und ein Talent machte $^3/_5$ Mark aus.

Der böhmische Rechtszustand des eilften und zwölften Jahrhunderts kann nur noch in sehr allgemeinen Umrissen gegeben werden. Das unmittelbarste Licht werfen darauf, bis in die Zeit des vorher geschilderten Rechtsdenkmals, die Immunitäten, welche auch in Böhmen einen wesentlichen Theil des Inhalts der ältesten Urkunden ausmachen. Wir begegnen hier häufig böhmischen (für uns leider oft in sibyllinisches Dunkel gehüllten) Ausdrücken, deren Beibehaltung der damalige vulgäre Sprachgebrauch rathsam und nöthig machte. Hieraus, und noch mehr aus den, in mährischen, schlesischen, lausitzischen, brandenburgischen, pommerischen und mecklenburgischen Urkunden vorkommenden slavischen Wortformen, folgert der gelehrte Bibliothekar, Ritter Hanka, daß bei dem Gerichtsverfahren sowohl an der Elbe, als an der Oder und Elbe, ursprünglich die slavische Sprache geherrscht habe. Dergleichen Immunitäten geistlicher Körperschaften sind z. B. für die Leitmeritzer Collegiatkirche (1058) folgende: die Stiftsglieder werden frei gesprochen von allen Taxen, die auf der Anhängigmachung einer peinlichen Klage (narok) und der Einführung in fremde Güter (sswod) lasteten, so auch von allen Bußgeldern, die da für einen auf den Stiftsgründen Erschlagenen (glava) oder tödtlich Verwundeten (nedoperne) oder Geschmähten (grrdost) an den Richter und die herzogliche Kammer entrichtet werden mußten u. s. w. Der größte Mißstand war und blieb bis beinahe zum Erlöschen der Premysliden (1306) der Mangel eines allgemeinen Landgerichts in Böhmen. Es bestanden nämlich mehre Gaugerichte oder Suppanien, und in jeder Suppanie eine verhältnißmäßige Anzahl von Zauden, d. i. Dorf- oder Untergerichten, wie in Schlesien. Hiebei mußte natürlich die Willkür freies Spiel haben. Von den alten slavischen Volksrechten und dem darauf sich beziehenden gerichtlichen Verfahren haben sich hauptsächlich im (gleich zu besprechenden) Konradinischen Landrechte interessante Spuren erhalten, deren viele sich in den späteren Rechtsdenkmälern Böhmens wieder entdecken lassen. Deutsches Recht, wie es noch vor der Lombarda bestand, drang bereits, wie wir erörtert haben, unter dem Könige Wratislaw, also um die Mitte des eilften Jahrhunderts, herein, mit demselben natürlich

auch das römiſche. Und ſo finden wir denn ſchon zu jener Zeit das Daſeyn der Feuer- und Waſſerprobe, den gerichtlichen Zweikampf, die Strafe des Zungenausſchneidens, des Hundetragens (bei Cosmas), die Gleichſtellung von Hehler und Stehler, den Unterſchied zwiſchen großem und kleinem Viehdiebſtahl, die Geltung der Ehehaften ꝛc. als fremde Inſtitutionen in Böhmen, obgleich von Wergeld keine Spur iſt. Dahingegen muß als national-ſlaviſch angeſehen werden: das gleiche Erbrecht der Söhne und der Töchter, die Beſtrafung des Ehebruches mit dem Tode, die Satzung, daß der Schuldner, der nicht vor Gericht erſchien, verkauft werden konnte, u. dgl. Das kanoniſche Recht erhielt ſchon durch den Biſchof Severus 1039 Eingang, und einer ſeiner ſpäteren Nachfolger, der berühmte Biſchof Daniel, brachte von ſeinem Zuge nach Mailand (1158) das unlängſt erſchienene **Decretum Gratiani** nach Böhmen.

Das mähriſche Fürſtenthum weiſet übrigens das älteſte einheimiſche Landrecht auf. Es iſt durch Konrad I., welcher von 1061 bis 1092 Brünn beſaß, herrührend — daher an Alter der **ruskaja prawda** beinahe gleich — von Konrad's Nachfolgern erweitert und endlich von Premyſl Ottokar I. (1229) förmlich reconcinnirt worden, daher es zum Theil auch ſchon dem zweiten Kulturzeitraume angehört. Ottokar ſagt im Eingange: er habe alle vorgefundenen Geſetze mit ſeinen böhmiſchen und mähriſchen Räthen und oberſten Richtern (**cum fidelibus nostris Suppanis, Boemis pariter et Moravis**) in reifliche Ueberlegung gezogen und das Ergebniß derſelben, als Land- und Stadtrecht für Adel und Volk der Brünner Provinz (**Jura Suppanorum, Baronum, Nobilium totiusque vulgi provinciae Brunensis**) vorgeſchrieben. Schon hierin iſt angedeutet, daß dieſes Rechtsdenkmal für Böhmen ſo gut, wie für Mähren gilt, und bei näherer Prüfung zeigt ſich zugleich, daß dasſelbe noch viele rein ſlaviſche Elemente verräth. Die Kmeten werden **Suppani** nach älterem, und abwechſelnd **Castellani** nach neuerem Sprachgebrauche genannt; die **viri nobiles minores** ſtehen den **majores** rangmäßig nach; die Letzteren heißen (auch wieder nach Ottokariſchem Sprachgebrauche) abwechſelnd **Barones**, wodurch gleichſam Adelige Ritter- und Herrenſtandes entſtehen. „Alles Gut," — lautet es hier — „das ein höherer oder niederer edler Mann aus den Tagen des Fürſten (**ducis**) Konrad mit Recht bisher beſeſſen, beſitze er noch länger in gutem Frieden. Kein fürſtlicher Kämmerling (**camerarius**) lade

Jemand ohne Wiſſen eines Boten des Suppans (castellani) oder Zaudners (judicis), und nur im Beiſeyn zweier ehrbaren Nachbarn, vor Gericht; handelt er dagegen, und er wird erſchlagen, ſo ſey Niemand verantwortlich. Wird ein Dieb von einem Adeligen, oder dem ein Dorf (villa) gehört, dem Gerichte (curia) überliefert, ſo erhält jener deſſen ſämmtlich Gut, des Thäters Kopf aber wird in die Gewalt des Fürſten gegeben; wird ein Dieb irgendwo gefangen und aufgeknüpft, ſo ſey all' ſein Gut des Fürſten, außer den Früchten, die noch auf dem Felde ſtehen. Eine peinliche Klage (narok) ſoll nicht angebracht werden, es wäre denn unter ſicherer Zeugenſchaft bekannt, daß Jemand ſeine Habe verloren habe, oder das Verbrechen ſey bei einem Walde, in einem Schlupfwinkel, oder an einem Fremden begangen worden. Kommt ein Armer vor Gericht, um in einer Sache Klage zu führen, ſo ſoll er nicht gehalten ſeyn, den Mantel abzulegen. Ein falſcher Ankläger oder Ehrabſchneider (zok) ſoll auf allgemeine Einſtimmung des Volks (testimonio fori communis) geſteinigt werden. Muß Jemand die Waſſerprobe beſtehen, ſo tauche ihn nur ein Prieſter und ſein Kapellan unter; hilft ihm Gott, ſo zahle er dem Richter zwei, und dem Prieſter vierzehn Denarien. Hat er ſich ſchon entkleiden laſſen, und will ſich der Probe nicht unterziehen, ſo gebe er ſieben Denarien dem Kapellan und zwei der Bademagd (vetula). Ein begüterter Adeliger ſoll ſich nicht perſönlich vor Gericht ſtellen müſſen, ſondern kann einen ſeiner Dienſtmannen (puer) ſenden; verliert er ſeine Sache, ſo zahlt er zweihundert Denarien; einem Güterloſen (druho, adeligen Inſaſſen) ſteht aber dieſes Recht nicht zu. Ein Adeliger, auf einem Diebſtahle ertappt, büße ſeine That mit dem Strange, und hat er keine Kinder, ſo falle ſein Vermögen dem Fürſten anheim. Wer immer, ein Adeliger oder ein Feldbauer, Jemand erſchlägt, zahle zweihundert Denarien in die Kammer; Weib und Kinder gehen frei aus. Alles Vermögen komme an die Söhne und Töchter in gleichen Theilen, und in deren Ermangelung an die nächſten Erben. Knechte, die eines Diebſtahls an ihrem Herrn beſchuldigt werden, müſſen die Feuerprobe beſtehen. Niemand ſoll verpflichtet ſeyn, dem Rufe der Amtsdiener auf öffentlichen Plätzen (nestoyte, Zetergeſchrei?) zu folgen, ſondern dies der Willkür überlaſſen bleiben. Wird Klage über Jemandes bewegliches oder unbewegliches Gut erhoben, ſo wage es weder der Richter, noch der landesfürſtliche Rentmeiſter (villicus), ſich in deſſen Beſitz einzuführen; ſondern es bleibe dem bisherigen Eigner, bis das Urtheil gefällt iſt.

Findet man Spuren geſtohlenen Gutes bei einem Dorfe, ſo werde dies deshalb an der Gemeinde nicht beſtraft. Die Waldwächter ſollen keinen Waldfrevler auf der Straße oder auf dem Markte berauben, ſondern nur wenn ſie ihn einen Baum fällen ſehen. Die Strafgelder für den Richter (Wetten) ſollen nie ſechzig Denare überſteigen. Sind zur Zeit des Gerichts alle erforderlichen Leute verſammelt, und der Rentmeiſter will nicht kommen, ſo urtheile der Richter mit einigen Edlen (milites, Lehensleute?); aber immer Früh, nie Abends. Wird Jemand einer Schuld wegen vor Gericht geladen, und er erſcheint nicht in der erſten Friſt, ſo ſoll er verkauft werden, wenn er nicht ein giltiges Hinderniß (legitima impedimenta) vorſchützen kann. Die Adeligen ſind zugleich von allen „neuen" Zöllen befreit. Der Zweikampf (kig) ſoll nur Fremden geſtattet ſeyn, „weil es die Sitte des Landes ſo will." Von allen dieſen Satzungen ſind frei: die landesfürſtlich bevorrechteten Klöſter und die Geiſtlichkeit mit den Kirchengütern, welche dem kanoniſchen Rechte unterſtehen (qui reguntur secundum jus canonicum). Im Contexte finden ſich noch andere, mitunter zweifelhafte, böhmiſche Ausdrücke: zlubni sud, ein delegirtes Gericht; wrez, eine Art Caution; pohonce, die Ladungsgebühr; pomocne, die Urtheilstaxe ꝛc. Eben dieſe böhmiſchen Benennungen waren die landesüblichen (vulgariter dicitur, heißt es immer); allein von dieſer Zeit an trat allmälig die deutſche in die Rechte der Volksſprache ein, und die böhmiſch-mähriſchen Rechtsdenkmäler des dreizehnten Jahrhunderts, die lateiniſch concipirten nämlich, werden bereits ſtellenweiſe deutſch gedolmetſcht.

Daß ein Sittengemälde aus jenen Tagen der Vorzeit unmöglich glänzend ausfallen könne, wird aus der Vergleichung des Charakters anderer gleichzeitigen Völker, namentlich der Deutſchen, ſehr erklärbar. Der Grundzug der Rohheit verläugnet ſich nirgends. Den wilden Sinn der Böhmen hebt ſchon der Kaiſer Barbaroſſa durch ſeine Ausſage: „Bohemia suis feris ferior," ziemlich ſtark hervor. Aus den Scenen, die in der Familie der Premyſliden ſelbſt vorfielen, aus der Wrſchowetzer Bluthochzeit, aus den Klagen des Cosmas über das beſtialiſche Treiben ſelbſt des höheren Clerus, aus vielen bereits im Verlaufe der Geſchichte geſchilderten Zügen von Treuloſigkeit und Rachſucht, ergeben ſich hiefür der Belege genug. Am deutlichſten ſpiegelt ſich der Sittenzuſtand der Böhmen in den kanoniſchen Rechtsſatzungen, welche der Prager Biſchof Severus (1039) an St. Adalberts Grabe zu

Gnesen erließ, und deren Anerkennung und Gelöbniß er von den anwesenden böhmischen und mährischen Großen, wie auch von dem gesammten Kriegsvolke forderte. Diese von dem Bischofe mit einem fürchterlichen Anathema bekräftigten Satzungen waren: Einrichtung von unauflöslichen Ehen statt der bisherigen wilden Gemeinschaft; bei Trennungen der Ehegatten durch Zwist solle der, Sühne weigernde Theil nicht, nach bisherigem Landesgebrauch, in Knechtschaft fallen, sondern ohne Erlösung nach Ungarn verkauft werden; eben das solle unsittliche Jungfrauen und Witwen treffen. Wenn ein Weib über schlechtes Benehmen des Mannes klage, solle ein Gottesgericht Statt finden, und der schuldig befundene Theil Buße leisten. Auch die des Todtschlags Verdächtigen sollen auf diese Weise durch Glüheisen oder siedendes Wasser geprüft werden. Schenken zu besuchen, woraus Diebstahl, Mord und Ehebruch hervorgehen, sollte bei Strafe öffentlicher Auspeitschung verboten seyn; Trunkene in's Gefängniß gesetzt werden, und Lösung daraus nur gegen dreihundert Denare Statt finden. An den Sonntagen sollten keine Märkte gehalten werden; wer an Sonn- und Festtagen gemeine Arbeit thue, dieses mit dreihundert Geldstücken büßen. Wer eine Leiche auf dem Acker oder im Walde bestatte, solle dem Erzdiakon einen Ochsen, und dem Herzoge dreihundert Geldstücke geben, und die Leiche auf den Gottesacker schaffen. So weit Severus. — Gegen das Begraben auf Scheidewegen nach heidnischer Sitte, ferner gegen die Todtenmähler, den Glauben an Hausgeister, gegen Zauberei und Wahrsagen hat noch zu Ende des eilften Jahrhunderts Herzog Bretislaw II. strenge Verordnungen erlassen. Der Aberglaube war zu keiner Zeit auszurotten; noch im vierzehnten Jahrhunderte wimmeln die böhmischen Chroniken und Legenden von Gespenstergeschichten. Die Räubereien hatten zur Zeit Wladislaw's II. so sehr überhand genommen, daß der Herzog gleich zu Anfang seiner Regierung (1141) eine große Menge solcher Verbrecher durch ganz Böhmen aufgreifen ließ, und sie zum Strange verurtheilte.

Die Hauswirthschaft war seit Anbeginn des Czechenstammes eigentliche Sphäre, woraus ihn nur der Krieg zu reißen vermochte. Unter den Gegenständen der Landesökonomie kommen schon in dem Brewnower Stiftungsbriefe vom Jahre 993 vor: Ackergründe, Wiesen, Teiche, wilde Bienenzucht, Weinbau bei Prag; auch ist darin und in einer späteren Alt-Bunzlauer Urkunde die Rede von Steinbrüchen, Flußwehren, Mühlen,

Scheunen, so wie von verschiedenen Handwerkern, darunter Kürschner, Faßbinder, Goldarbeiter, Schüsseldreher und Fischeinsalzer, die in der Hauptstadt ansäßig waren. Die damaligen Maße sind: **mansus**, eine Hube; **urna**, ein Eimer; **lapides**, Steingewichte von acht bis fünfzehn Pfund; die ältesten Geldstücke (**denarii, nummi**) galten ungefähr fünf Kreuzer. Die Klöster pflegten ihre Dörfer und Grundstücke, mitsammt den Hörigen, d. i. den Hauswirthen und allem Gesinde (**cum hospitibus et omni familia**) zu übernehmen; ihre Stifter schenkten ihnen zu den Wäldern und Fischteichen eine zureichende Zahl von Arbeitern als leibeigen. Diese Letzteren, wie schon bemerkt, gewöhnlich Seelknechte (**animatores, dussnicones**) geheißen, bestanden theils aus Kriegsgefangenen — daher die Formeln **decimum hominem captivum etc.** — theils aus Verbrechern, wie dies z. B. eine Brewnower Urkunde von **1045** beweiset, wo unter den Gefangenen auch ein Wildfrevler als leibeigen verschenkt wird („**virum**," sagt der Stifter, „**propter furtivam venationem patibulo judicatum cum sex mancipiis eidem monasterio dedi**").

Der alte Böhme war aber nicht blos gewerbfleißig, sondern auch streitbar, sowohl im landesfürstlichen als fremden Dienst. Die Tapferkeit der Slaven war in Deutschland eben so sprichwörtlich — schon der Poeta Saro singt: „**natio Slavorum studio satis aspera belli, quos Bohemos vocitant**" — wie ihre Beutesucht; Beides bewährten die Böhmen auch im Morgenlande, wie der Augenzeuge Albertus uns sagt. In der Fortification suchten sie ihres Gleichen; wo nur Deutsche gegen Slaven kämpften, werden die Verschanzungen der Letzteren als **valla firmissima, munitiones ineffabiles** angestaunt.

Ueber den Handel im alten Böhmen fehlt es an Nachrichten. Das aber ist nicht zu läugnen, daß die Handelsstraße von Byzanz über Böhmen ging, und die hiesigen Juden frühzeitig nach den Niederlanden und weiter hinaus verkehrt haben. Die meisten technischen Ausdrücke nahmen jedoch die Böhmen von den Deutschen an. Nur wie eine Legende klingt die Nachricht von den Sculpturen und Malereien des letzten Sazawer Abtes Bozetiech († um **1100**). In den böhmischen Chroniken ist auch schon zum Jahre **1081** von Kirchenbildern die Rede, die nach griechischer Art „wunderbar" gefertigt waren, dann **1130** von Wandgemälden, musivischer Arbeit ꝛc., womit Sobieslaw I. die Wyschehrader Kirche ausgeschmückt haben soll.

Prag wurde, wie ſchon gemeldet, um das Jahr 1135 mit dem wälſchen Bauſtyle bekannt, die Hauptkirche zu St. Veit ward erſt 1142 von Stein aufgeführt, und die Hauptſtadt erhielt durch die Königin Judith (1171) eine ſteinerne Brücke, deren ſämmtliche Pfeiler noch heut' zu Tage nachzuweiſen ſind. Die älteſten Landesmünzen ſind breite Blechmünzen und, nach auswärtigen Vorbildern, ſehr roh gearbeitet; die Stämpelſchneider begnügten ſich mit geradlinigen Zeichen und Umriſſen von Figuren, die Buchſtaben ſind meiſt durch einander geworfen, und faſt unlesbar. Unter Herzog Spitignew (1055 ff.) erſcheinen die Münzen kleiner, dicker und gediegener; ſpäter aber zeichnen ſie ſich durch feine plaſtiſche Vorſtellungen aus, deren Inhalt größtentheils aus der Legende des h. Wenzel geſchöpft iſt. Goldmünzen kamen in Böhmen erſt unter Johann von Luxemburg auf.

Böhmens älteſte Literatur hat ſich nur in ſehr fragmentariſchen Ueberreſten auf uns vererbt. Mehres davon iſt überdies unächt und erinnert an die angeblich heidniſchen Alterthümer von Rhetra — ſo das berüchtigte Gedicht „Libuſſa's Urtheil," ſo eine Interlinear-Verſion aus den Evangelien ꝛc. Um die Stufe der czechiſchen Sprachbildung in dieſem erſten Zeitraume zu charakteriſiren, ſtehe hier der älteſte Text des berühmten, insgemein dem heil. Adalbert zugeſchriebenen Hymnus, welcher als böhmiſcher Feſt-, Kirchen- und Bardengeſang — kräftig erſcholl er ja noch in der großen Bela-Schlacht vom Jahre 1260, und feierlich ſingt ihn noch heute die Chriſtenmenge im St. Veitsdome zu Prag — ein philologiſches, hiſtoriſches und hohes kirchlich-nationales Intereſſe in ſich vereint.

Gospodyne pomiluy ny	Herr, erbarme Dich unſer,
Ihu Xpe pomiluy ny	Jeſus Chriſtus, erbarme Dich unſer,
Ty spase wsseho mira	Du Erlöſer der ganzen Welt,
Spasyz ny y uslyss	Erlöſe uns und erhöre,
Gospodyne hlassy nassyo	Herr, unſere Stimmen.
Day nam wssem gospodyne	Gib uns Allen, Herr,
Zizn a mir wzemi.	Fruchtbarkeit und Frieden auf Erden.
Krles Krles Krlos!	Kyrie eleyſon!

Das Schulweſen war begreiflicher Weiſe auf die Klöſter eingeſchränkt; doch ſcheint es, als ob an den Domkapiteln gelehrte Bildungsanſtalten beſtanden hätten. Die vornehme oder für den höheren Clerus ſich bildende böhmiſche Jugend pflegte bis auf Karl's VI. Zeiten die hohen Schulen von Paris, Lüttich ꝛc. zu beſuchen.

Die böhmischen Chronisten des ersten Zeitraumes — aus denen auch wir vorzugsweise geschöpft haben — sind: 1. der Dechant an der Prager Hauptkirche, Cosmas, geb. 1045, gest. 21. October 1125; seine **Chronica Boemorum** ist ursprünglich ein Zeitbuch des Prager Domstiftes, das von der Ankunft der Czechen bis zum Jahre 1125 reicht, und nachmals durch drei Jahrhunderte fast ununterbrochen fortgeführt wurde. 2. Der erste Fortsetzer des Cosmas, ein anonymer Wyschehrader Domherr, der zwischen 1126 und 1142 schrieb. 3. Der Mönch von Sazawa (von 1126 bis 1162), welcher das Zeitbuch der Benediktiner-Abtei in Sazawa theils erweitert, theils fortgesetzt hat. 4. Der Mönch von Hradischt und Opatowitz, zugleich der Stator der mährischen Geschichte, schildert die Begebenheiten zwischen 1142 und 1158 als Augenzeuge. 5. Vincentius, Domherr und Notar der Prager Hauptkirche, für die Begebenheiten unter Wladislaw I. zwischen 1140 und 1167 die Hauptquelle. 6. Gerlach, Abt von Mühlhausen, des Vincentius Fortsetzer (ehemals **Chronographus Silvensis** genannt); dessen Chronik beginnt 1167, begreift den Bericht des Ansbertus über den Kreuzzug Barbarossa's in sich, und bricht 1198 plötzlich ab, worauf die Muse der Geschichte in Böhmen beinahe auf fünfzig Jahre verstummt.

Zweiter Zeitraum.

Von der Erhebung Böhmens zum Königreiche bis zum Antritt der Luxemburgischen Dynastie; 1198—1310.

Durch die Errichtung des Markgrafthums Mähren und Einverleibung desselben unter die Krone Böhmen, so wie durch die gleichzeitige Zurückführung des, inzwischen reichsunmittelbar gewordenen, Prager Bischofs auf die vorigen Verhältnisse, durch diese beiden, den Regierungsantritt Premysl Ottokar's I. bezeichnenden, hochwichtigen Acte ist Böhmen von allen ferneren Zerstückelungsprojecten der deutschen Kaiser glücklich und für immer verwahrt worden. Allein erst im Verlaufe seiner Regierung gelang es dem kraftvollen Ottokar, seines bereits zum erblichen Königreiche gediehenen Staates politische Geltung, den Mächten von Europa gegenüber, durch kaiserliche Gnadenbriefe gesichert und verbürgt zu sehen; gleichwie er, das Successionsgesetz in Folge dieser Anlässe nach dem Rechte der Erstgeburt ordnend, allen seitherigen Thronstreitigkeiten und ihren auf Böhmens Grund-

veſten zerſtörend einwirkenden Folgen plötzlich ein Ende zu machen entſchloſſen und berufen war. Wahrſcheinlich geſchah es durch Vermittelung des Erzbiſchofs Adalbert von Salzburg, daß Ottokar — bekanntlich Adalbert's Halbbruder — die Partei der Hohenſtaufen ergriff, und bei der Königswahl des Herzogs Philipp von Schwaben den Ausſchlag gab. Die Bedingniß war nichts Geringeres, als die erbliche Königswürde für Premyſl Ottokar, und ſo ſetzte König Philipp dem Erſteren die Königskrone gleich zu Boppard am Rhein auf. Bei der ſofortigen Krönung Philipp's zu Mainz (5. April 1198) genoß der neue Böhmenkönig bereits die Ehre, dem Kaiſer das deutſche Reichsſchwert vortragen zu dürfen.

Premyſl Ottokar I., der ſich zuvor **Premizl D. G. Dux** genannt hatte, nahm jetzt in Urkunden und auf Münzen und Siegeln den ſtehenden Beinamen **Ottokar** (corrumpirt **Otacarus, Utnacarus etc.**) an. Dieſer Name, deſſen Urform einerlei iſt mit Odoaker, rührt von den Deutſchen her, wie es Urkunden ausdrücklich beweiſen, und wie es des Königs eigener Sohn eingeſteht, der ſich **filius inclytae memoriae Premisli, qui et Ottocarus a Theutonicis vocabatur, tertii regis Bohemiae** nennt (Diplom von 1243 bei Pubitſchka, V. 23). Schon im November 1198 hatte Ottokar Gelegenheit, dem von der welfiſchen Partei und dem Gegenkaiſer Otto von Braunſchweig hart bedrängten Philipp ein Hilfsheer aus Böhmen zuzuführen; er ging über die Moſel und verwüſtete Bonn und Andernach und einen großen Theil des Kölner Gebiets. Aber bald darauf fiel Ottokar von Philipp ab, da dieſer in den Eheſcheidungsprozeß zwiſchen Ottokar und Adela ſich mengte. Mehr als achtzehn Jahre nämlich war Ottokar mit Adela, der Tochter des Markgrafen Otto von Meißen, vermält und auch nicht kinderlos. Jetzt (1199) verſtieß er ſie und die Familie plötzlich, vorwendend, Beweiſe eines zu nahen Verwandtſchaftsgrades aufgefunden zu haben, aber auch unverweilt zu einer neuen Ehe ſchreitend mit Konſtanzia, der Tochter König Bela's III. von Ungarn. Die gekränkte Adela wählte ihren Bruder, den Markgrafen Dietrich von Meißen, zum Verfechter ihrer Rechte, und dieſer brachte die Sache vor Kaiſer und Papſt, alſo vor zwei Schiedsrichter, die unter einander ſelbſt in arger Fehde ſtanden, da Innocenz III. nur Otto's Wahl zum römiſchen König für rechtmäßig erklärt hatte. Im erſten Eifer ließ ſich nun Kaiſer Philipp verleiten, dem Ottokar mit Entſetzung zu drohen und Böhmen der Theobaldiſchen Nebenlinie der Pre-

mysliden zuzusprechen. Der Papst schwieg vorläufig über Ottokar's eheliche Angelegenheiten, mißbilligte aber im Jahre 1201, daß der König von Demjenigen die Krone angenommen, dem sie selbst nicht gebühre, und forderte ihn deshalb auf, sich von Otto, als dem rechtmäßigen Oberhaupte des Reichs, die Königswürde, welche ihm der Papst selbst für alle seine Nachfolger bestätigen wolle, ertheilen zu lassen. Ottokar eilte sogleich seinem Vetter Hermann, Landgrafen von Thüringen, gegen Philipp zu Hilfe, wodurch er mittelbar schon das Interesse Otto's fördern half. Auch der König von Ungarn sandte, auf des Papstes Aufforderung, mehre Reiterschaaren dahin, und so ward Philipp gänzlich geschlagen und beinahe gefangen genommen. Da Thüringen jedoch der Kriegsschauplatz war, so erlitt Landgraf Hermann selbst die schwerste Einbuße, indem die fremden Hilfstruppen zwar den Feind vertrieben, aber — an Raub und Verwüstung gewöhnt — auch des Freundes nicht schonten.

Da der König Otto diese erste freundliche Berührung mit dem mächtigen Böhmenkönige feiern wollte, und der Papst den Cardinal-Legaten Guido nach Deutschland abgeordnet hatte, um insbesondere alle geistlichen Fürsten für Otto IV. zu gewinnen, so fügte es sich jetzt gerade am besten, Ottokar's Königskrönung zu erneuern. Dies geschah also noch zu Merseburg am Bartholomäustage (24. August) des Jahres 1203 mit großer Feierlichkeit, wobei der Cardinal-Legat selbst die Salbung verrichtete. König Ottokar mußte heim eilen, denn Dietrich von Meißen hauste hier fürchterlich, in der Hoffnung, noch während des thüringischen Feldzugs dem jungen Theobald, der ohnehin schon einen Theil des südlichen Böhmens als Erblehen besaß, das ganze Land zu erkämpfen. Allein Ottokar's heranrückende Kriegsmacht setzte diesem thronräuberischen Beginnen ein schnelles Ziel, wodurch Markgraf Dietrich zu neuen Ränken gereizt wurde.

Ottokar's Stellung zu Papst Innocenz III. war wohl noch etwas zweideutig. Der Papst hatte ihn ausnehmend begünstigt, seine Suppane für die dem Cardinal-Legaten bewiesene Ehrfurcht belobt, sogar seinen Feldhauptleuten für ihre dem Könige Otto geleistete Unterstützung ausdrücklich gedankt; auch bestätigte ihm der Papst den erblichen Königstitel — welchen bekanntlich sein Vater Wladislaw und sein Urgroßvater Wratislaw, da Beide mit dem römischen Hofe verfeindet waren, auf alleinige Autorität der deutschen Kaiser geführt haben — mittelst mehrer im April 1204 ausge-

stellten Bullen. Ottokar dankte für solche apostolische Huld, und begehrte nur noch die Erhebung der Prager Kirche zu einer selbstständigen Metropole; welche Bitte jedoch, als noch nicht zeitgemäß, vom Papste abgelehnt wurde. Von dem Scheidungsprocesse der Königin Adela war fortan keine Rede mehr, und die Verstoßene trug — fortwährend ihr Recht suchend, aber durch den langsamen Instanzengang und die sich durchkreuzende Politik der Parteien, wie der Richter, von einer Frist zur anderen hingehalten — ihren Schmerz noch sieben Jahre lang, baute in der von ihrem Bruder im Jahre 1202 ihr eingeräumten Wasserburg zu Meißen das Frauenkloster zum heiligen Kreuz, dessen Trümmer noch jetzt stehen, und lebte hier unglücklich, fromm und andächtig bis an ihr Ende, welches am 1. Februar 1211 erfolgte.

Des Papstes und König Otto's Hoffnungen täuschte indeß Ottokar nur zu bald. Philipp's mächtiges Heer stand nämlich zum zweiten Male auf thüringischem Boden, eben beschäftigt, die Stadt Weißensee zu belagern. Von dem Landgrafen Hermann abermals herbeigerufen, rückte Ottokar nebst dem mährischen Markgrafen Wladislaw Heinrich schon bis Orlamünde vor; da fand er es gerathener, ohne Schwertstreich wieder umzukehren. Doch scheint ihm bei'm Rückzuge der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach einigen Verlust beigebracht zu haben. Der verlassene Landgraf von Thüringen mußte sich, da ihn auch Otto nicht schützte, an Philipp ergeben, und mit ihm traten zugleich der Erzbischof Adolf von Köln und sogar der Pfalzgraf Heinrich zu Rhein, Otto's eigener Bruder, zu Philipp über, so, daß dieser nun mächtig genug schien, für die Einsetzung Theobald's in Böhmen Etwas zu wagen. König Ottokar glaubte Philipp's Gunst um jeden Preis wieder erkaufen zu sollen, und der mit Ottokar's Nichte, der liebreizenden Ludmilla, vermälte Herzog Ludwig von Baiern bot sich zum Vermittler an. Philipp sollte mit siebentausend Mark Silbers entschädigt werden, und dafür Geiseln nehmen. Die Versöhnung kam natürlich zu Stande, und Ottokar nahm auch den jungen Theobald, als willenloses Werkzeug einer nun gedämpften Faction, wieder in Gnaden auf. Papst Innocenz säumte nicht, zuerst den abgefallenen Erzbischof von Köln zu suspendiren, und dann den undankbaren Ottokar zur Verantwortung zu ziehen (1206). Die Sache erhielt jedoch eine ganz andere Wendung, als bald darauf Philipp selbst vom Papste in der Kaiserwürde bestätigt, und dem Könige Otto blos die Nachfolge zugesichert wurde. Philipp befreundete sich

dem Böhmenkönige vollends, da er seine Tochter Kunigunde im folgenden Jahre mit Ottokar's und der Konstanzia (damals erst zweijährigem) Sohne Wenzel verlobte. Ob der Kaiser dadurch den Otto von Wittelsbach, welchem Kunigunde eher verheißen war, aus seinem getreuen Anhänger zu seinem Mörder umgeschaffen, bleibt dahin gestellt.

Nach Otto's IV. Thronbesteigung (11. November 1208) ermahnte der Papst den König Ottokar nachdrucksvoll zur Anhänglichkeit an jenen. Als aber des wortbrüchigen Otto Romfahrt (1210) diesen mit des Papstes Haß und Bannstrahl belud, war es Ottokar's nächste Sorge, dem zweiten Hohenstaufischen Friedrich, Kaiser Heinrich's VI. Sohne, die Stimmen aller deutschen Reichsfürsten zu verschaffen, zumal der Papst selbst ihn zu Otto's Nachfolger ausersehen hatte. Allein bald stand der Partei Friedrich's II. jene Otto's IV. gegenüber, welche Letztere an den beiden Markgrafen von Meißen und Brandenburg und dem Herzoge Ludwig von Baiern ihre Hauptstützen hatte. Otto trug auf einem Hoftage zu Nürnberg (Pfingsten 1212) den ihm verbündeten und anderen Reichsfürsten Ottokar's Thronentsetzung vor, und es ward dessen und der verstoßenen Adela Sohn, Wratislaw, welchen mehre Suppane und Edle Böhmens dahin begleitet, sogleich mit Böhmen belehnt, indem ihm König Otto ceremonienmäßig sechs Fahnen darreichte. Doch blieb dieser Act ohne Folgen für Ottokar, da erstlich Otto zu einem Feldzuge gegen ihn nicht stark genug war, und auch die Ankunft Kaiser Friedrich's in Deutschland seinen Gegner alsbald nach der Schweiz rief, wo ihm Alles fehlschlug, und er nur mit Mühe persönlichen Mißhandlungen entrann. König Ottokar zwang nun den verblendeten Wratislaw, wieder nach Meißen zu fliehen, und strafte dessen Anhänger auf's Strengste, darunter auch seinen Kämmerer Cyrnin, Ottokar's treuen Gefährten in dem Unglücke, das ihn vor seiner zweiten Thronbesteigung traf, durch Verweisung aus dem Lande.

Die Bewillkommnung des neuen Kaisers in Basel trug Ottokar und seinem Reiche die glänzendsten Früchte ein. Zwar hatte schon Kaiser Philipp im Jahre 1198 dem Ottokar alle Privilegien, welche ihm und seinen Landen im römischen Reiche zukamen, bestätigt; aber Friedrich II. hielt sich für verbunden, noch mehr zu thun, da — nach des Kaisers eigenem urkundlichen Geständnisse — der König von Böhmen von Anbeginn und vor allen übrigen Reichsfürsten ihn zum Kaiser erwählt, und durch seine

Beharrlichkeit den guten Erfolg vorzüglich befördert habe. Diese Worte der goldenen Bulle Friedrich's II. vom 26. September 1212 legten nun der böhmischen Kur ein nicht geringes Gewicht bei, und blieben für die folgenden deutschen Kaiser der offenbarste Wink, die Macht und Unabhängigkeit der Beherrscher Böhmens nicht wieder zu beeinträchtigen. So erließ denn der berühmteste Hohenstaufische Kaiser unter obigem Datum von Basel aus die erste (denn Philipp's Diplom ist verloren) der Krone Böhmen gewordene Pragmatikalurkunde, nachstehenden Inhalts: „Nachdem Wir" — sagt Kaiser Friedrich im Eingange — „die vortrefflichen Dienste, welche die böhmische Nation seit alten Zeiten dem römischen Reiche geleistet, erwogen haben, und daß Uns Ottokar vor allen andern Fürsten die Kaiserwürde gesichert: so verleihen Wir u. s. w. ihm und allen seinen Nachfolgern auf ewig das Königreich Böhmen unter gänzlicher Befreiung von allen Abgaben an das Reich, und verordnen zugleich, daß, wer in's Künftige von den Böhmen zum König erwählt würde, um die Ertheilung der Regalien bei dem jedesmaligen Oberhaupte des römischen Reiches anzusuchen habe. Der König soll ermächtigt seyn, eine neue Gränzberichtigung vorzunehmen, und die abgerissenen Lande und Ortschaften wieder mit Böhmen zu vereinigen. Ihm steht es zu, die beiden Landesbischöfe von Prag und Olmütz, in gleicher Art und Rechtskraft, wie es sonst durch den Kaiser geschehen, zu investiren. Auf den Reichstagen haben die Könige von Böhmen nur dann zu erscheinen, wenn solche in einer der drei Städte Bamberg, Nürnberg oder Merseburg ausgeschrieben sind. Wenn ein Herzog von Polen vor den Reichstag gefordert ist, so hat ihm der König von Böhmen dahin das Geleite zu geben. Zum Behufe der Romfahrt eines Kaisers solle es jedoch den böhmischen Königen frei stehen, entweder dreihundert Bewaffnete zu senden, oder diese Verpflichtung mit dreihundert Mark Silbers abzulösen." Mittels eines zweiten Diploms desselben Datums schenkt Kaiser Friedrich dem Ottokar „zur Belohnung treu geleisteter Dienste" die, theils in der Oberpfalz, theils in Sachsen gelegenen Schlösser: Floß, Schwarzburg, Lichtenstein, Reichenbach, Lucka, Milau und Dohna; Letzteres müsse jedoch erst von dem Markgrafen von Meißen gänzlich eingelös't werden. In einem dritten, eben so datirten Diplome endlich schenkt der Kaiser dem Bruder Ottokar's, Wladislaw Heinrich, Schloß und Gebiet von Mokrau. Sämmtliche drei Gnadenbriefe sind übrigens mit goldenen Bullen versehen,

und ihre Originale lagen (nach Pelzel's Versicherung) noch im Jahre 1547 in dem Kronarchive zu Karlstein.

Im folgenden Jahre (1213) hielt Kaiser Friedrich unter anderen einen Fürstentag zu Eger; Ottokar näherte sich ihm hier noch ungleich mehr, und wich längere Zeit nicht von seiner Seite, bis er von den neuen Schenkungen förmlich Besitz genommen. Die Niederlage Otto's IV. bei Bovines, zwischen Ryssel und Dornick (27. Juli 1214), befreite endlich den Kaiser Friedrich von einem hartnäckigen Nebenbuhler, und zugleich den König Ottokar von einem Feinde, mit dessen Falle auch noch die letzten Spuren der von ihm im Innern Böhmens genährten Reaction untergehen mochten. König Ottokar hatte nun sein Reich zu einer Achtung gebietenden Macht erhoben, wenn gleich in seiner Politik mehr Klugheit, als Gewissenhaftigkeit herrschte; das Letztere verhehlt selbst sein eigener Sohn, der nachherige Markgraf Premysl von Mähren, nicht, indem er sagt: „Unser Vater war in vielen eigenen und des Reiches Geschäften thätig, wobei er Manches beging, was nicht ohne Unbill („non sine peccato," Sommersberg scr. Siles I., 922) abgelaufen ist." Jetzt sann er besonders auf die Wahrung der Rechte seines Nachfolgers, welchem, wenn es sein Sohn Wenzel werden sollte, in dem Seniorats-gesetze ein verderblicher Hintergrund drohte. Es waren zwar gegenwärtig nicht mehr so viele Premysliden vorhanden, doch blühte noch die Theobaldische Nebenlinie fort, und nächst dieser hatte der Markgraf von Mähren die vollsten Ansprüche auf die Thronfolge. Die Familie der Theobalde mußte indeß ihren Rechtstitel freiwillig oder gezwungen aufgeben, und erlosch nach wenigen Jahren gänzlich in der Fremde. Markgraf Wladislaw Heinrich, stets Eines Sinnes mit seinem Bruder, unterstützte sogar die Plane Ottokar's, welche allerdings die wohlthätigsten Folgen für die ganze Dynastie vorher-sehen ließen. Durch den uneigennützigen und beredten Markgrafen bestens vorbereitet, stimmten alle böhmischen Landherren für die sofortige Einführung des Primogeniturgesetzes im königlichen Hause. Da Kaiser Friedrich eben auf dem Reichstage zu Nürnberg weilte, so ward der Archidiakon Benedict von Bilin abgeordnet, dem Kaiser zu berichten, daß Ottokar's und der Konstanzia erstgeborener Sohn, Wenzel — damals zwölf Jahre alt — zum Thronfolger erwählt worden, und hiefür die kaiserliche Genehmigung zu erlangen, des Königs und des Volkes einzige Hoffnung sey. Friedrich hieß Alles unbedenklich gut, und es wurde zu Gunsten des jungen

Königsſohnes, unter'm 26. Juli 1216 in Ulm das Beſtätigungsdiplom ausgefertigt, welches Biſchof Siegfried von Augsburg, mehre Aebte, Fürſten und kaiſerliche Miniſterialen unterzeichneten, und wobei der Biſchof Konrad von Metz und Speyer die Kanzlerſtelle vertrat.

Zu dieſer Zeit entzündete der, eben von dem großen lateranenſiſchen Concil heimgekehrte Prager Biſchof Andreas (Daniel's Nachfolger ſeit 1215) einen langwierigen, hauptſächlich die Kirchenimmunitäten betreffenden Streit, worüber die damaligen Chroniſten, leider! vergaßen, die gleichzeitigen politiſchen Ereigniſſe aufzuzeichnen; ſo, daß dadurch bis auf Wenzel's Krönung (1228) in der böhmiſchen Geſchichte geradezu eine Lücke entſteht. Da der ganze kirchliche Streit höchſt unerquicklich iſt, ſo genüge hier nur Folgendes darüber: die Quelle desſelben war die von König Ottokar ſtandhaft geforderte Theilnahme der Geiſtlichkeit an den allgemeinen Staatslaſten. Biſchof Andreas ſtritt durch Interdict und Kirchenbann dawider, und verließ Böhmen (1217); er wurde jedoch von dem Papſte Honorius III. erhört und geſchützt, und zugleich dem Mainzer Erzbiſchofe Sigfried das Mißfallen des apoſtoliſchen Stuhles zu erkennen gegeben, weil er das auf dem Lande haftende Interdict aufzuheben gewagt (1218). König Ottokar, durch den päpſtlichen Bann politiſch gelähmt und von dem Cardinal-Legaten Gregorius de Crescenzio beſänftigt, gab endlich nach, und beſtätigte durch zwei Urkunden (vom Jahre 1221 und 1222) die alten landesgiltigen Kirchenfreiheiten unbedingt. Biſchof Andreas, immer noch nicht zufrieden geſtellt, ging zum zweiten Mal nach Rom, und ſtarb daſelbſt 1224. Sein Nachfolger Peregrin ſchien zur Vertheidigung der Kirchenfreiheiten nicht kräftig genug, und mußte zurücktreten; ſein Nachfolger war Budiwog, deſſen Namensform nicht ganz ſicher iſt, und der, nach kaum empfangener biſchöflicher Weihe, 1226 ebenfalls ſtarb. Erſt Biſchof Johann II. behauptete ſich länger.

Was ſich während dieſer Periode ſonſt im Lande begeben, iſt, wie geſagt, unbekannt. Wladislaw Heinrich war bereits am 12. Auguſt 1222 mit Tode abgegangen; ſein Markgrafthum verwaltete Anfangs der König ſelbſt, ſpäter ſein Zweitgeborener, Wladislaw. Der erwählte Thronerbe, Wenzel, welcher bis dahin in das Vaters Urkunden **Dux Plicensis et Budecensis**, Herzog von Pilſen und Budiſſin (?), genannt wird, nahm mittlerweile die ihm längſt verlobte Kunigunde, Kaiſer Philipp's Tochter, zur Ehe, und Beide feierten nicht lange nach ihrem Beilager auch das Krönungsfeſt.

Der alternde König hatte nämlich beschlossen, die Krönung seines Nachfolgers noch bei seinen Lebzeiten zu vollziehen, und diesen sodann zum Mitregenten anzunehmen. Er lud also den Erzbischof Sigfried von Mainz durch eine eigene Gesandtschaft zu diesem feierlichen Acte ein. An dem Krönungstage (6. Februar 1228) ging der Zug in die Hauptkirche zum heil. Veit; hier ward Wenzel zuerst mit dem Schwerte umgürtet, und nachdem das Hochamt eröffnet war, verrichtete der Erzbischof an dem königlichen Paare die Salbung und Krönung. Dies geschah in Gegenwart der Bischöfe von Prag und Olmütz, dann vieler Aebte, Domherren und Edlen des Königreiches. Der Metropolit von Mainz ließ sich auch bei dieser Gelegenheit das Recht, die böhmischen Könige zu krönen, sowohl von Ottokar, als auch von Wenzel bestätigen. Nach der Krönung ernannte König Ottokar seinen jüngsten Sohn, Premysl, da Wladislaw bereits vor mehren Jahren verstorben war, zum Markgrafen von Mähren, indem er zugleich der Königin Konstanzia auf den Todesfall das Fürstenthum Lundenburg und die ungarische Stadt Tyrnau als Witthum zuwies. Seine eigene Theilnahme an der Regierung war nur mehr gering. An der Kuenringer Fehde nahm der jüngere König allein Theil (1230), und es melden böhmische Chronisten, Wenzel habe seinen verheerenden Streifzug nach Oesterreich dadurch gerechtfertigt, daß er behauptete, Friedrich der Streitbare hätte gewisse, den Königen Böhmens in Oesterreich und Steyermark zuständige Rechte und Einkünfte (jura et redditus) an sich gerissen. Während des Verlaufs dieser Fehde starb König Ottokar am 15. December 1230, und ward unter dem üblichen Trauergepränge in der St. Veitskirche zu Prag bestattet. Man muß ihm das Talent beimessen, daß er, wie Keiner vor ihm, verstanden habe, aus fremdem Zwiste stets eigene Vortheile zu ziehen, und zur rechten Stunde die Politik zu wechseln. Sein Charakter war übrigens mild und friedfertig, und die Verstoßung Adela's ist vielleicht die einzige ihm anklebende Gewaltthat, die zu Zeiten ihm Reue und Gewissensbisse verursacht haben mag, so, daß er während jenes Prozesses einmal vor mehren Vasallen Dietrich's von Meißen einen Eid geschworen haben soll, seine verstoßene Gemalin wieder anzunehmen und die bereits geehelichte Konstanzia heimzuschicken; aber er war schon zu weit gegangen, um noch zurückkehren und jenem Eide gerecht werden zu können. Zufrieden mit dem Heldenruhme, den er vor und unmittelbar nach seiner Thronbesteigung erwarb, dürstete er in der Folge am wenigsten

darnach; er nahm, ungeachtet seiner innigen Freundschaft zu Kaiser Friedrich II., keinen Theil an dessen Kreuzzuge und den Unternehmungen in Italien, und vermied selbst in den Kriegen zwischen Philipp und Otto jede entscheidende Schlacht. Der Geistlichkeit war er ein immerwährender Gutthäter, und den Kirchenbann, in welchen er mit dem ganzen Lande 1220 verfiel, hatte er allein nicht verschuldet. Er stiftete im Jahre 1213 die Benedictiner-Abtei zu Politz, nachdem er schon früher das Prämonstratenserstift Neureisch in Mähren fundirt hatte; unter seinen Auspicien kamen die Ritter des deutschen Ordens von Jerusalem 1217 nach Prag zu St. Benedict, so auch die ersten Mitglieder des Predigerordens vom heil. Dominik 1216 zu St. Clemens daselbst. Ottokar's Bruder, der Markgraf Wladislaw Heinrich, legte 1202 den Grund zu dem großartigen Cisterzienserstifte Welehrad in Mähren; was die fromme Tochter Agnes für die Kirche gethan, fällt bereits in König Wenzel's I. Regierungszeit. Außer den bisher genannten Söhnen, Wratislaw, Wenzel, Wladislaw und Premysl, hatte König Ottokar aus zweiter Ehe noch drei Töchter, welche nach Thüringen, Schlesien und Kärnten ebenbürtig heirateten; die vierte — Agnes — wird noch jetzt als Selige verehrt. Ottokar fing zuerst an, Bracteaten oder Hohlmünzen zu prägen, die da wahrscheinlich nicht einzeln, sondern in Rollen zu einer ganzen, halben, oder Viertelmark, in Umlauf waren.

Drei und dreißig Jahre hindurch hatte Premysl Ottokar I. einen blos zweimal, und überdies nur durch leichte Kämpfe unterbrochenen Frieden zu erhalten gewußt; Wenzel I. regierte um zehn Jahre kürzer, aber unter beinahe beständigem Kriege. Gleich nach seinem Regierungsantritte suchte er die kaiserliche Bestätigung nach, und Friedrich II., damals noch immer in Italien, ertheilte ihm dieselbe im Juli 1231 durch einen Majestätsbrief, worin es heißt: „in Anbetracht der Dienste, die Wenzel dem Reiche schon geleistet und noch leisten würde, und des Bandes der Verwandtschaft, bestätige ihm der Kaiser den Besitz des Königreiches Böhmen mit allen Vorzügen und Würden, allen Städten, Schlössern, Dörfern und einverleibten Landsassen, so wie sein Vater Alles inne gehabt," u. s. w. Der Babenberger Friedrich war der Erste, der den König Wenzel, und zwar im Jahre 1233, auf den Kampfplatz rief. Mit seinen eigenen Unterthanen vorläufig ausgesöhnt und vom Kaiser wieder mit Oesterreich belehnt, gewann Friedrich mehre Bundesgenossen, darunter auch den ihm verschwägerten Markgrafen Premysl von

Mähren, König Wenzel's Bruder, welcher von diesem irgendwo gekränkt worden seyn mochte. Die bedeutende österreichische Kriegsmacht hatte bereits ein festes Schloß an der böhmisch-mährischen Gränze genommen, als König Wenzel heranzog. Eine Kriegslist seines Feldhauptmanns Boczek bewirkte jedoch die schnellste Zerstreuung der Feinde, und Wenzel konnte sogleich zur Entwaffnung seines Bruders schreiten. Markgraf Premysl versprach Gehorsam, Herzog Friedrich der Streitbare aber war noch während seiner Rückkehr von dem Ungarnkönige Bela IV. angefallen worden, worauf zwar (1234) der Neustädter Friedensschluß, aber nur eine einjährige Waffenruhe erfolgte. Denn im Sommer des Jahres 1235 kam Bela wieder, und mit ihm ein Hilfsheer König Wenzel's, welche gemeinschaftlich Oesterreich verheerten, und den Herzog zwangen, den Frieden mit vielen tausend Mark Silbers zu erkaufen. Es ist bemerkenswerth, daß gleichzeitig der Kaiser die böhmische Königin mit zehntausend Mark Silbers für ihre Erbansprüche in Schwaben entschädigen mußte; Kunigunde soll das Geld den Cisterzienserinnen zu Seifersdorf bei Dresden gewidmet haben. Indeß ward die im folgenden Jahre gegen Herzog Friedrich gesprochene Reichsacht eine neue Losung zum Kriege, da gerade Bela und Wenzel, als die Gränznachbarn Friedrich's, von dem Kaiser mit der Vollstreckung der Acht vorzugsweise beauftragt wurden. Nachdem der König Wenzel im Jahre 1237 einen zweiten Aufstand des Markgrafen Premysl gedämpft, und diesen auf die Fürbitte König Bela's abermals eingesetzt hatte, fingen die Verwüstungen der Babenbergischen Lande durch die Böhmen und Ungarn erst recht an. Aus der Gesammtgeschichte Oesterreich's (I., 109) ist bekannt, daß durch Friedrich's glänzenden Sieg bei Neustadt diesem der Wiederbesitz seiner Erblande möglich gemacht, und er zu dem Entschlusse geführt wurde, dem Könige Wenzel den, zwischen Böhmen und der Donau gelegenen, österreichischen Landstrich, unter Verpfändung der damals wichtigen Gränzstadt Laa, anzubieten, sofern Wenzel auf seine Seite träte. Dieser Vertrag kam in der Komarower Propstei bei Brünn richtig zu Stande, um so mehr, als König Wenzel dem wiederholt excommunicirten Kaiser keine Bundespflicht mehr schuldig zu seyn glaubte, und die böhmischen Truppen verschafften von nun an dem Herzoge Friedrich neue Siege.

Der Fanatismus, womit (1239) der päpstliche Legat, Albrecht von Behem, dem gegen Kaiser Friedrich gesprochenen Bannfluche Gewicht und Nachdruck

weit und breit zu verſchaffen geſucht, konnte der Sache des Papſtes nimmermehr günſtig ſeyn. Auch König Wenzel ließ ſich von ihm hinreißen; denn es waren Wyſchehrader Domherren, durch welche Albrecht unter Anderen auch dem Paſſauer Biſchofe Rüdiger das Excommunicationsbreve Papſt Gregor's IX. überreichen ließ. Und rauh, doch angemeſſen dem kräftigen Sinne der damaligen Zeit, iſt der von einem Geſchichtſchreiber uns aufbewahrte Zug: wie daß nämlich jener biedere Rüdiger die Mißhandlung ſeines edlen Kaiſers ſo ſehr gefühlt habe, daß er, ungeachtet der Heiligkeit der Handlung, die ihn feſſelte — er wurde gerade in der Ertheilung der Prieſterweihe von den Domherren unterbrochen — dem Ueberreicher eine Ohrfeige zum Botenlohn gab; gleichwie ja auch der Erzbiſchof Eberhard von Salzburg die ihm gereichte Bannbulle wider den Kaiſer mit Füßen getreten haben ſoll. König Wenzel war von der politiſchen Unfehlbarkeit des Papſtes überzeugt. Hatte aber Kaiſer Friedrich an dem Böhmenkönige einen Freund verloren, ſo wuchs ihm anderſeits in der Perſon des Herzogs von Oeſterreich plötzlich ein Freund zu. Dieſer trat mit unerſchütterlicher Feſtigkeit auf die Seite des Kaiſers, an dem er ja den, bei weitem mächtigſten Beiſtand in eigener Sache hoffen konnte. Der Vertrag mit dem Könige Wenzel ward von dem Herzoge, auf Gefahr eines böhmiſchen Krieges hin, als nichtig erklärt, und jenem bedeutet, daß zu ſolcher Gebietsabtretung die Genehmigung des Kaiſers vonnöthen, daß ferner für das Wenige, was Wenzel bis jetzt gethan, die Stadt Laa und die in Oeſterreich gemachte Beute eine mehr als hinreichende Belohnung ſey. Auf dieſe Erklärung rückte König Wenzel ſchnell in Oeſterreich ein, ließ plündern und ſengen, lieferte abermals keine Schlacht, und kehrte endlich im Jahre 1240, durch die Winterkälte bezwungen, wieder heim. Sein Rückzug hatte den Abfall der Stadt Laa zur Folge. Bei ſo wenig Vortheil und noch weniger Ruhm bot alſo Wenzel lieber die Hand zum Frieden, den Biſchof Konrad von Freiſing auch noch im Winter vermittelte. Bei dieſer Gelegenheit wurde Herzog Friedrich's Nichte, Gertrud, mit dem Prinzen Wladislaw, älteſten Sohne des Königs Wenzel, verlobt, und dadurch für das Premyſliſche Haus die erſte Ausſicht auf die Nachfolge in Oeſterreich eröffnet. Die Spannung mit dem Kaiſer ward durch dies Alles nicht behoben; indeß brach ſie in keine Thätlichkeiten aus, zumal Kaiſer Friedrich mit dem Aufruhre in Neapel vollauf beſchäftigt, und eine andere, allgemeine, die größten Schrecken verkündende Gefahr im Anzuge war.

Die Mongolen drangen nämlich so eben in ungeheueren Horden aus Asien herüber. Sie hatten bereits Rußland unterjocht, Polen verheert, auf der Wahlstatt bei Liegnitz (9. April 1241) über die vereinigte Macht der schlesischen Herzoge und des deutschen Ordens gesiegt. Jetzt bedrohten sie Ungarn, Böhmen und Deutschland überhaupt. Der Ungarnkönig Bela forderte Papst und Kaiser um Hilfe auf. Kaiser Friedrich ließ die Gränzen Oesterreichs besetzen, und sandte auch seinen natürlichen Sohn und Liebling, König Enzius von Sardinien, zur Verstärkung dahin. Papst Gregor gedachte dem bedrängten Bela durch Dominikaner und Franziskaner, so wie durch reich ausgeschriebene Ablässe beizustehen. Da jene keine Mongolen bekehrten, diese aber nur wenige Christen zur Annahme des Kreuzes wider sie bewogen; so vertröstete der Papst den König mit der Hoffnung, einen völlig ausgiebigen Beistand in dem Falle leisten zu wollen, wenn Friedrich II. die Kirche um Gnade angefleht haben würde. Bis dahin wurden sogar die Maßregeln des Kaisers zum Schutze der Christenheit vorsätzlich gehindert, indem römische Emissäre im übrigen Europa den Einfall der Mongolen für eine Erdichtung des Kaisers ausgaben, der da nur ein Heer aufbringen wolle, um damit die Kirche zu bekriegen. So blieb Bela ohne Hilfe, die Mongolen nahmen sein Reich, und der König suchte seine Zuflucht in Dalmatien. Alsbald zog ein Mongolenheer unter Anführung Paidar's, eines Sohnes Tschagatai's und Enkels Tschengis-Chan's, gegen Böhmen zu. Paidar fand die Pässe bei Glatz durch Verhaue verwahrt und mit vieler Mannschaft besetzt; er wandte sich also nach Mähren. König Wenzel hatte auch hier kräftigst vorgesorgt. Die Mongolen sollten nicht über Olmütz hinaus. Mit List und Kraft hatte der Befehlshaber dieser festen Stadt, als welcher insgemein Jaroslaw von Sternberg genannt wird, mehre Stürme abgeschlagen, und nicht gestattet, daß sich Jemand von der Besatzung aus der Stadt wagte. Dies hielten die feindlichen Horden für Furcht, und entblößten theilweise ihr Lager. Auf einmal aber wurden sie von den Belagerten, die ungefähr zwölftausend Mann stark waren, überfallen; Paidar selbst fiel, unter dem Geheule seiner Mongolen, von des böhmisch-mährischen Anführers tapferer Hand, und dies brachte den Feind in eine Unordnung, die seine Niederlage beschleunigte, und ihn über Mährens Gränzen hinaustrieb. „Olmütz ist" (so Hammer-Purgstall's Worte) „wie Bamian, die Hauptstadt von Kabul, in der mongolischen Geschichte durch den Fall eines der Söhne Tschagatai's, eines Enkels, so wie Colomna

durch den Fall des Sohnes Tschengis-Chan's, schwarz, und folglich in der vaterländischen Geschichte weiß ausgezeichnet. Wie Bamian in Indien und Koselsk in Rußland, ihrer tapferen Vertheidigung und des vor den Mauern derselben erlittenen Verlustes willen, von den Mongolen die böse Stadt beigenannt worden; so verdient diesen Ehrennamen auch Olmütz durch seine heldenmüthige Vertheidigung und den Fall Paidar's vor seinen Mauern." Auch aus Oesterreich wurden die Mongolen nur durch Hilfe der Böhmen und Mährer verdrängt; denn die gemeinsame Gefahr hatte zwischen den entzweiten Fürsten von Oesterreich und Böhmen ein eiliges Schutzbündniß hervorgebracht. Servien und Bulgarien büßten nun desto empfindlicher die den asiatischen Horden mißlungene Ausbreitung nach Westen; endlich gingen die Barbaren über die Wolga zurück.

Die Feindseligkeiten mit dem Herzoge Friedrich kehrten sogleich wieder; Friedrich fiel im Jahre 1242 zuerst in Ungarn ein, das, halb erschöpft durch die Mongolen, nur wenig Widerstand zu leisten vermochte. Von da zog er nach Mähren, wiewohl ohne Gewinn, und nur um den Groll seiner Gegner zu steigern. Wirklich schlossen nun der König Bela, der böhmische König Wenzel und der Herzog von Kärnten ein Bündniß gegen Friedrich. Sie führten ihre Schaaren 1245 nach Oesterreich, wurden aber in der Gegend von Laa ganz auf's Haupt geschlagen. Bei der Friedensunterhandlung bildete die erneuerte Verlobung Gertrud's mit Wladislaw einen wesentlichen Punkt, und wirklich kam diese Heirat im April 1246 zu Stande — allein schon nach acht Monaten war Gertrud verwitwet. Auch Friedrich der Streitbare wurde in der Leythaschlacht gegen die Ungarn (15. Junius 1246) von seinem Schicksale ereilt; und hiemit waren die schönen österreichischen Lande vollends dem bösen Spiele des Zufalls anheim gegeben.

Endlich gelang es dem Papste Innocenz IV., den König Wenzel zum offenen Bruche mit dem Kaiser zu bewegen. Ohne Wirkung blieb zwar vor der Hand ein päpstliches Schreiben aus Lyon (21. April 1246), worin dem Könige zur Wahrung seines Seelenheiles an's Herz gelegt wird, einen andern Kaiser zu wählen; denn Wenzel nahm an der Wahl des Gegenkaisers Heinrich Raspe keinen Theil. Allein nach des Letzteren frühem Tode bot Wenzel zu Gunsten Wilhelm's von Holland das Aeußerste auf. So sehr war der Böhmenkönig eine Stütze der päpstlichen Partei, daß vorzugsweise ihm die Ehre eingeräumt wurde, den Neugewählten vor der

Krönung zum Ritter zu schlagen (October 1247), was Wilhelm als einundzwanzigjähriger Jüngling noch nicht war. Bei dieser Gelegenheit wird auch der junge Markgraf von Mähren, Premysl (nachmals Ottokar II.), zum ersten Male genannt, indem er es war, mit welchem Wilhelm von Holland nach erlangter Ritterwürde einen dreimaligen Gang mit der Lanze machte. König Wenzel ging bald in seinem Eifer für den Gegenkaiser noch weiter. Der Papst hatte wider den excommunicirten Friedrich das Kreuz predigen lassen, und Wenzel war einer der Ersten, der sich und seine Böhmen zur Annahme desselben verpflichtete. Allein hier stieß der König unerwartet auf Widerstand. Die böhmischen Großen traten im Jahre 1248 plötzlich und einmüthig von dem Kreuzzuge zurück, und an ihrer Spitze befand sich sogar der Prager Bischof Nikolaus, der wahrscheinlich der gerechten Sache des Kaisers das Wort sprach. König Wenzel bediente sich vorläufig seiner Macht nicht, sondern suchte den Beistand des Papstes wider die Seinen nach. Innocenz IV. erkor sogleich die Bischöfe Albrecht von Regensburg und Konrad von Meißen, solche Widerspänstigkeit mit Interdict zu bestrafen. Dies geschah, that aber nicht die mindeste Wirkung. Auch als der Dominikaner Gotrimund, apostolischer Pönitenziar, nach Böhmen kam, und den Prager Bischof im Namen des Papstes von der Gemeinschaft der Gläubigen ausschloß, setzte der böhmische Adel den geistlichen Waffen um so trotziger die weltlichen entgegen.

Es kam zum heftigsten Aufstande. Premysl Ottokar, der junge Markgraf von Mähren und nunmehrige Thronerbe, ward zum Haupte der Verschwörung erwählt, und am 31. Juli 1248 in der Prager Burg als König von Böhmen ausgerufen, wobei ihm mit Vorwissen des Bischofs Nikolaus feierlich der Eid der Treue geleistet wurde. Der Schmerz des Vaters machte den Uebermuth des Sohnes nicht schwanken; ja, des Ersteren scheinbare Unthätigkeit war nur ein neuer Antrieb für den Prinzen, seine Macht zu befestigen. Aber bald darauf strömten meißnische, österreichische und ungarische Hilfstruppen in's Land, welche König Wenzel im Stillen hatte aufbieten lassen; mit ihnen vereinigten sich alle königlich gesinnten Böhmen. Premysl Ottokar hatte die meisten Schlösser des Landes inne, besonders vortheilhaft war für ihn der Besitz der Prager Burg. Deshalb nahm der König am 13. Februar 1249 seine Stellung nächst dem Wyschehrad; dann setzte er bei Buben über die Moldau, und schloß die Prager Burg in weitem

Halbkreise bis Brewnow ein. Da der sonst kühne Prinz mit dem Angriffe zögerte, so streifte das königliche Heer bis nach Saaz hin, und bemächtigte sich dieser Stadt ohne Schwierigkeit. Hierauf wurde der Hradschin und der bischöfliche Hof in der Kleinseite mit dem besten Erfolge belagert. Am Maria-Himmelfahrtstage war Waffenstillstand. König Wenzel versammelte die Bischöfe und Prälaten um sich, und gab nach dem Hochamte, im Hospitale der Kreuzherren mit dem rothen Stern, ein prächtiges Bankett. Zugleich lud er den Markgrafen Premysl Ottokar vor sich, und kam sodurch dessen eigenem Wunsche entgegen. Die gegenseitige Aussöhnung ergab sich daher von selbst, wenigstens zum Scheine. Als am 20. August der König wieder in die Prager Burg einzog, kam ihm die hohe Geistlichkeit ehrerbietigst entgegen, es wurden alle Glocken geläutet, und das Volk stimmte das „Gospodine pomiluy" andächtig an. Hierauf begab sich der König auf sein Jagdschloß Teirow. Als ihn später Premysl Ottokar hier besuchte, erwachte in Wenzel's Gemüthe der lang und schwer verhaltene Ingrimm so sehr, daß er den Sohn auf die Feste Primda bringen und so lange da verwahren ließ, bis seine Anhänger (oder vielmehr Verführer) entdeckt und hingerichtet waren. Seitdem aber ward das gute Einvernehmen zwischen Wenzel und Ottokar nicht mehr unterbrochen, ja der Letztere nahm allmälig auch die Grundsätze seines Vaters hinsichtlich der Hohenstaufischen Bewegungen an. Denn im Winter des Jahres 1251 befehligte Premysl Ottokar selbst die Schaaren, welche in Baiern die Güter und Rechte des Bischofs Albrecht von Regensburg, eines Anhängers der päpstlichen Partei, gegen den Landesherzog Otto vertheidigt haben. König Wenzel hegte aber auch die großartigsten politischen Plane für den Sohn.

Fünf Jahre schon währte die Anarchie in dem herrenlosen Oesterreich und Steyer. Der Hergang, wie Premysl Ottokar bereits am 6. December 1251 als erwählter Herzog von Oesterreich in die Thore Wien's einzog, ist mit seinen Ursachen und Folgen bereits in der Gesammtgeschichte Oesterreichs (I., 131—132) geschildert, und leidet — schon wegen des mächtig anwachsenden Reichthums an rein böhmischen Geschichtsdaten — hier keine Wiederholung. Genug, der zweiundzwanzigjährige Ottokar reichte, um den Schein der Legitimität für sich zu gewinnen, der sechsundvierzigjährigen Margaretha, Schwester Friedrich's des Streitbaren und Witwe des unglücklichen römischen Königs Heinrich, am 8. April 1252 die Hand,

nachdem der Papſt die Dispens dazu gegen das Verſprechen ertheilt hatte, daß Ottokar ſowohl als Wenzel dem Gegenkaiſer Wilhelm von Holland treu bleiben würden. Nur zu bald aber trat ein furchtbarer Nebenbuhler gegen Ottokar auf. König Bela IV. von Ungarn ſchloß nämlich mit Gertrud, der Witwe zuerſt des Prinzen Wladislaw und dann des Markgrafen Hermann von Baden, den Vertrag: gegen die Abtretung Steyermarks die Rechte der Markgräfin auf Oeſterreich zu ſchützen. In der That rückte Bela 1250 mit ſtarker Macht in Steyermark ein, welches Ottokar, als ein von Oeſterreich untrennbares Nebenland, erſt vor Kurzem durch Abgeordnete in Beſitz hatte nehmen laſſen. Gleichzeitig ließ Bela, um Ottokar an mehren Orten zu beſchäftigen, die wilden Kumanen in Mähren einfallen. In Oeſterreich endlich rückten die Baiern ein, da des Baiernherzogs Otto jüngerer Sohn, Heinrich, gleichfalls unter die Mitwerber gehörte. Zwar hatte Ottokar unmittelbar nach vollzogenem Beilager die Privilegien der beiden Kaiſer, Friedrich's I. und II., über die im Babenbergiſchen Hauſe eingeführte weibliche Erbfolge (ſ. Geſammtgeſchichte I., 50) öffentlich verkündigen und ſich ſelbſt als „Herzog von Oeſterreich und Steyermark" ausrufen laſſen; worauf ſeine Herrſchaft allenthalben willig und freudig anerkannt wurde. Gleichwohl hatte ſich auch Bela, beſonders in Steyermark, Anhang zu verſchaffen gewußt. Zwei furchtbar blutige Feldzüge in den Jahren 1252 und 1253 hatten das größte Elend über die Babenbergiſchen Lande und über Mähren verbreitet; mit mongoliſcher Wuth waren beſonders die Kumanen über das nicht ſehr vertheidigte Mähren hergefallen, und König Wenzel mußte ihres Einbruches in Böhmen immerfort gewärtig ſeyn. Durch des Papſtes Vermittelung ward endlich am 3. April 1254 Friede zwiſchen den gewaltigen Nebenbuhlern, den jedoch weder König Wenzel, noch auch Herzog Otto von Baiern erlebt haben, geſchloſſen. Ottokar büßte die Steyermark ein, und Bela übergab deren Regierung ſeinem Sohne Stephan. Die Urheberin des Krieges, Gertrud, erhielt Judenburg und fünf andere ſteyeriſche Schlöſſer als Leibgedinge.

Am 22. September 1253 war König Wenzel I. nach einer Jagd zu Poczapel plötzlich geſtorben. Wegen gleichzeitiger Abweſenheit des Nachfolgers verbargen die böhmiſchen Herren einige Zeit die königliche Leiche in einem Thurme der Prager Burg, und man glaubte lange nur an eine Erkrankung des Königs. Zugleich beriefen die Herren unter königlichem Inſiegel

alle Diejenigen, welche königliche Schlöſſer lehens- oder pfandweiſe inne hatten, nach Prag. Die Getäuſchten fanden ſich ein, und wurden nun einzeln zur königlichen Leiche geführt, wo man ſie verbindlich machte, die königlichen Güter ſofort dem Sohne und Erben des Königs auszuantworten, was muthmaßlich auf Ottokar's heimlichen Betrieb angeſtellt ſeyn mochte. Erſt nachdem dies geſchehen, wurde des Königs Tod verkündigt, und ſeine Leiche in der Prager Kirche zum heil. Franz, an welcher Wenzel's eigene Schweſter, Agnes, Aebtiſſin war, feierlich beigeſetzt. König Wenzel hatte den Beinamen der „Einäugige" geführt, ſeitdem er ſich bei'm Jagen, welchem Vergnügen er leidenſchaftlich und bis zur Vernachläſſigung der Regierungsgeſchäfte nachhing, an einem Baumaſte das eine Auge ausgerannt. Hätte König Wenzel nicht die gute Sache Kaiſer Friedrich's verlaſſen, und in ſeinen Kriegen weniger grauſame Verheerungen und mehr Heldenthaten vollführt, ſo wäre ihm, als ſtaatsklugem Mehrer des Reichs und Mitbezwinger der Mongolen, hohes Lob zu zollen. Durch ihn hat Brünn ſein Stadt-, und Iglau ſein Bergrecht erhalten. Er war übrigens ein Pfleger aller ritterlichen Künſte und ein Freund des Minnegeſanges, in welchem er ſich ſelbſt verſuchte, wie z. B. das in der Maneſſiſchen Sammlung unter ſeinem Namen vorkommende Lied: „Us hoher aventur eine ſueße werdekeit" ꝛc. beweiſet. Der Luxus in den Kleidungen ging ebenfalls von ihm aus, und die Turniere kamen in Böhmen erſt unter ſeiner Regierung in Schwung; wahrſcheinlich hatte ſeine deutſche Gemalin, die Kaiſerstochter Kunigunde, einen Antheil daran. Zu König Wenzel's Zeit kamen auch zwei neue geiſtliche Orden nach Böhmen, und zwar: 1232 die Templer, welche zuerſt bei St. Laurentius in der Altſtadt Prag ſich anſiedelten, dann 1235 die Hoſpitaliter oder Kreuzherren mit dem rothen Stern, denen nachmals die Prinzeſſin Agnes Kirche und Stift von St. Franz an der Prager Brücke eingeräumt hat. Die ſelige Agnes ſelbſt ſtiftete 1233 das Kloſter der Clariſſinnen auf dem Frantiſchek in Prag, und verſchaffte auch dem Minoritenorden Eingang in der Hauptſtadt. König Wenzel fuhr übrigens fort, Bracteaten zu prägen; auf ſeinen Sigillen findet ſich auch ſeit 1225 der einköpfige Adler, und zwar im Schilde des h. Wenzel, angebracht.

König Wenzel hatte durch Gewinnung der Babenbergiſchen Erblande, alſo durch Vereinigung eines deutſchen Thrones mit einem ſlaviſchen, den Keim zu einer Weltmacht gelegt. Sein, ihn an den meiſten Herrſchergaben

weit überſtrahlender Sohn, welcher noch Kärnten hinzu erwarb, bot wohl ein Vierteljahrhundert lang ſeine ganze Kraft auf, um den großen Staatskörper zuſammen zu halten; allein durch einige Fehler in Ottokar's innerer und äußerer Politik fiel die deutſche Hälfte des Reiches wieder und für immer ab, und es war eine Gunſt des Schickſals, daß wenigſtens das böhmiſch-mähriſche Erbe ſeinem Sohne blieb. Premyſl Ottokar II., deſſen Geburt in das Jahr 1230 fällt, ſcheint den Thron ohne weitere Inaugurationsfeier beſtiegen zu haben. Er nannte ſich ſchon früherhin den jüngeren König (**Premisl, rex juvenis Bohemorum, dux Austriae ac Styriae, marchionatusque Moraviae gubernator**). Seine Sorgen waren jetzt zwiſchen Oeſterreich und Böhmen getheilt; dort war durch die mehrjährige Herrenloſigkeit allgemeine Verwilderung eingeriſſen, hier erhob der durch König Wenzel's Gutmüthigkeit aufgeblähte Adel ſein übermächtiges Haupt. Beidem wußte der thatkräftige König baldigſt zu begegnen. Um ſich vor der Zeit auf den Thron zu ſchwingen, hatte er ſich einſt (1248) der Macht des Adels bedient; jetzt fand er es gerathen, ſie zu mindern, um deſto feſter auf demſelben zu ſitzen. Vor Allem forderte er die im Beſitze des Adels befindlichen Krongüter zurück; er löſete die verpfändeten ein, verwandelte die verlehnten wieder in Domainen, und confiscirte namentlich diejenigen, deren Erwerb die Beſitzer nicht durch giltige Urkunden zu rechtfertigen vermochten. Dadurch kamen mehr als dreißig Güter und feſte Schlöſſer an die Krone Böhmen zurück; mehre adelige Familien geriethen jedoch auch ſo in Verfall, daß ſie durch Spottnamen, die ſie der ihnen übrig gelaſſenen Habe beilegten, wie z. B. Zebrak, Chudenitz, ihre Armuth öffentlich ſelbſt zur Schau trugen, um dem heimlichen Hohne des Volkes zu entgehen. Es iſt einleuchtend, daß König Ottokar durch dieſe Maßregel Außerordentliches gewagt; aber er ſäumte nicht, ſich anderſeitig zu decken. Er ſchuf ſich einen Bürgerſtand, und dieſer ſollte ihm für den theilweiſen Abfall des Adels einen Erſatz, für deſſen Uebergriffe eine Schutzwehr, für des Reiches Aufblühen ein ſicheres Pfand gewähren. Allmälig ließ Ottokar Städte bauen, ſowohl in Böhmen, als in Mähren; Chrudim, Auſſig, Brür, Melnik, Kuttenberg, Budweis, Zittau, Hradiſch, Iglau und mehre andere Städte verdanken Ottokar ihre Entſtehung; Brünn und Iglau hatten ſchon von ſeinem Vater eine geregelte Verfaſſung erhalten, zu welcher Ottokar nur noch eine Judenordnung beifügte. Unzählige gewerbkundige Deutſche rief er auch in's Land,

und gewann in ihnen zugleich eben so viele treue Unterthanen, gegenüber der oft störrischen slavischen Bevölkerung.

Im Jahre 1254 fragte König Ottokar bei Papst Innocenz IV. an, wer an ihm, da der Mainzer Erzbischof Christian im Kirchenbanne lag, gelegentlich die Krönung vollziehen solle. Der Papst schlug mehre Kirchenfürsten dazu vor; aber Ottokar schob die Sache lieber noch auf, zumal ihn bald darauf Alexander IV., der Nachfolger des Papstes Innocenz, zu einem Kreuzzuge wider die heidnischen Preußen im Samlande aufrief. Gern zog Ottokar in der Aussicht auf die Himmelskrone ein Heer aus seinen deutschen und slavischen Landen zusammen; der Adel Böhmens vergaß seine Abneigung, als der Ruf der Ehre erscholl, keine Familie wollte zurückbleiben; Heinrich von Waldstein führte dem Könige allein 24 Söhne und Enkel zu. Mit Ottokar vereinigten sich auch mehre deutsche Fürsten, und so brach er mit ungefähr sechzigtausend Mann am 4. December 1254 nach Schlesien auf. Die deutschen Ritter hatten sich durch ihn bald der herrlichsten Erfolge zu erfreuen; obgleich das christliche Werk mit ziemlich unchristlicher und grausamer Wuth betrieben wurde. Ottokar ließ das eroberte Land dem deutschen Orden, der in der Folge dem böhmischen Könige und dessen Lieblinge, dem Olmützer Bischof Bruno, zu Ehren, die Städte Königsberg und Brunosberg (jetzt Braunsberg) anlegen ließ. Am 6. Februar 1255 war König Ottokar schon wieder in Troppau, und also der Kreuzzug binnen nicht mehr als 65 Tagen vollbracht. Als im Juli des folgenden Jahres die Verhandlungen wegen der Kaiserwahl — denn König Wilhelm von Holland fiel bereits am 28. Januar unter den Streithämmern der Friesen — begannen, kam der Kölner Erzbischof Konrad, unter dem Vorwande einer Wallfahrt zu den böhmischen Landespatronen, nach Prag, wo er bei den Strahöfer Prämonstratensern einkehrte. Seine Absicht war aber, den König Ottokar selbst zur Annahme der Kaiserkrone zu bewegen. Ottokar aber, längst fühlend, daß mit der deutschen Krone weniger Macht, als Schimmer, verbunden sey, schlug dieselbe aus, erklärend: mit der ihm von Gott verliehenen Ehrenstufe zufrieden zu seyn. Bei der Kaiserwahl zu Frankfurt, die sich noch bis zum 13. Februar 1257 hinauszögerte, gab die böhmische Kurstimme für Richard von England erweislich den Ausschlag. Ottokar hatte seinen Bevollmächtigten — denn selbst bei der Wahl zu erscheinen, verhinderten ihn die baierischen Fehden — zugleich zu erklären angewiesen,

daß er Richard's Wahl nöthigenfalls auch mit Heereskraft durchzusetzen bereit sey.

Mittlerweile war Ottokar mit einem Heere von Oesterreichern und Böhmen in Baiern eingefallen, um nämlich theils seinen Vetter, den entsetzten salzburger Erzbischof Philipp von Kärnten, zu rächen, theils um die von den Herzogen Baierns in Anspruch genommenen Städte Schärding, Ried und Neuburg wieder an Oesterreich zu bringen. Ottokar drang stürmend und verheerend bis Landshut; allein die Ueberlegenheit des Feindes vermochte ihn, für den 24. August (1257) einen Waffenstillstand zu verlangen. Während desselben zog er sich rasch zurück; als aber die Innbrücke bei Mühldorf mit den Fliehenden zusammenbrach, richteten die nachsetzenden Baiern unter ihnen eine ungeheuere Niederlage an, die sich noch vergrößerte, als ein Theil davon, in einen Thurm gedrängt, das Opfer der Flammen werden mußte. Ohne daher die salzburger Wirren vorläufig beilegen, oder jene drei Städte behaupten zu können, verstattete Ottokar dem Erzbischof Philipp wenigstens freie Werbung in seinen Landen, und blickte ruhig dem immer gewisser werdenden Ausbruche eines Krieges mit Bela entgegen. Selbst hatte ja Ottokar das Mißvergnügen der Steyerer zu nähren gewußt, indem er die Fäden geheimer Verbindungen mit diesem nie verschmerzbaren Lande unausgesetzt festhielt, aber zu einem offenen Friedensbruche mit Bela erst dann sich entschloß, als Adel und Städte Steyermarks ihn im Jahre 1259 dringend bitten ließen, sie von der ungarischen Hoheit wieder zu befreien. Nach einem kurzen, aber wilden Aufruhre in Steyermark und Vertreibung aller Ungarn, kam es im Frühjahre 1260 zu dem erwarteten Kriege. Bela's Rüstungen waren fürchterlich; 140,000 Mann, Ungarn, Kumanen, Szekler, Russen, Polen, Tataren und Zigeuner kamen in unübersehbarer Flut herangezogen. Ottokar hatte es ebenfalls auf 100,000 Mann, worunter 7000 Mann und Roß in Eisen, gebracht; denn seine Verbündeten waren der Herzog von Kärnten, Ulrich, und dessen vorgenannter Bruder Philipp, der Herzog Heinrich von Breslau, der Fürst von Oppeln, der Markgraf von Brandenburg; Böhmens und Mährens ganzer Adel, stand unter des Königs Fahnen. Zu Ende des Juni lagerte Bela am rechten, Ottokar am linken Ufer der March bei Croissenbrunn. Ueber den Strom zu setzen, wollte sich jedoch keiner entschließen, und zwei Wochen währte solche Unthätigkeit. Eine einzige, Alles entscheidende Schlacht vorher ahnend, ver-

langte also Bela einen viertägigen Waffenstillstand, den Ottokar auch gewährte; denn es sollte diesseits der March gekämpft werden. Ottokar's Rückzug vom Ufer war das Signal zum Uebergange des Feindes über die March. Aber kaum standen die Ungarn auf dem andern Ufer, so stürmten sie hinterlistig auf Ottokar's Nachhut ein, welche auch alsbald gesprengt wurde. Da erschien Ottokar; das Glück wandte sich, die fliehenden Kumanen warfen sich auf die Ihrigen. Die Schaaren des Böhmenkönigs, durch ihr „Gospodine pomiluy" zur Begeisterung entflammt, rückten nun so dicht heran, daß die widerstrebenden Ungarn von ihnen schlechterdings überritten und zertreten wurden, die Fliehenden jedoch unter ihren Schwertern fielen, oder im Fluß ertranken. Bela's Niederlage war vollständig. Er hatte an diesem Tage (Margareth oder 13. Juli 1260) gegen vierzehntausend Mann eingebüßt und eilte, selbst schwer verwundet, mit dem Reste die March und Donau hinab. Ottokar erbeutete zugleich das reiche Lager des Feindes und zog nach Preßburg. Hier trug ihm Bela den Frieden an, indem er alle Ansprüche auf Steyermark auf ewige Zeiten fahren ließ. Zur Verbürgung dieses Vertrags sollte der jüngere Bela, Ottokar's Nichte, Tochter Otto's von Brandenburg und der Beatrix, zur Ehe nehmen. König Ottokar that nach jenem Siege das Gelübde, ein Cisterzienserkloster zu Goldenkron zu erbauen, und gründete zugleich auf dem Wahlplatze die Stadt Marcheck; das Kloster stand auch wirklich 1263, die Stadt fünf Jahre später da. Ganz Deutschland feierte den Sieg der Böhmen durch Dankfeste; denn man hatte im Falle der Niederlage Ottokar's eine Ueberflutung durch die grausamen Feinde befürchtet. Ottokar schrieb an den Papst einen ausführlichen Schlachtbericht, und Alexander IV. bestätigte ihm dafür den mit Bela geschlossenen Frieden. Ja selbst von dem Haupte der Tataren erschienen einige Gesandte in Prag, welche ihn versicherten: ihr Beherrscher liebe den König von Böhmen, wie seinen Bruder, und er sey, ihm zu Gefallen, Alles zu unternehmen bereit. Ottokar empfing die seltsamen Gäste mit vieler Aufmerksamkeit, nahm ihre Geschenke huldvoll an und entließ sie mit großmüthigen Gegengaben. Fünfzehn Jahre später zeigte sich, daß diese Ehrengesandtschaft noch nicht vergessen sey.

König Ottokar durfte bei solchartiger Sicherstellung seiner Macht wohl daran denken, wie er dieselbe auf seine Nachkommen vererben könne. Er war der Letzte der Premysliden, und seine natürlichen Kinder — eheliche

beſaß er nicht — ſtanden völlig erbunfähig da; ſo ein Sohn Niklas, mit dem nachherigen Troppauer Gebiete belehnt; ſo, nebſt noch mehren, die Tochter Agnes, welche ſpäter Heinrich von Chuenring auf Weitra heiratete. Alſo ſuchte Ottokar bei dem heiligen Vater um die Dispens für dieſelben an (24. October 1260). Papſt Alexander IV. ließ ſich herbei, dieſen Kindern die Legitimität einer königlichen Abkunft zu verleihen, geſtand ihnen jedoch keine Erbansprüche auf eine der Ländereien des Vaters zu. Hiemit zufrieden geſtellt, beſchloß jetzt oder verlautbarte vielmehr Ottokar ſeine Trennung von Margarethen, welche, fünf und fünfzig Lebensjahre zählend, keine Nachkommenſchaft mehr verhoffen ließ. Der König wies ihr ein anſehnliches Leibgeding und einen ſtandesmäßigen Hofſtaat aus, und Margarethe — von nun an ſich blos **Margaretha D. G. Romanorum regina et semper Augusta** nennend — wählte Krems zu ihrem gewöhnlichen Aufenthalte, wo ſie auch am 28. October 1267 ſtarb, ohne daß der Papſt zu dieſer Scheidung jemals ſeine Einwilligung gegeben. Gleichzeitig ſchritt Ottokar zur Ausführung des längſt gehegten Planes, mit Ungarn, deſſen Macht er zwar gedemüthigt, deſſen Rache er aber immer noch zu fürchten hatte, in ein dauerhaftes Freundſchaftsverhältniß zu treten. Er warb alſo um Bela's IV. anmuthige Enkelin, Kunigunde, Tochter des Herzogs Roſtislaw von Halitſch, und es ging, nachdem Papſt Urban IV. dieſe zweite Ehe genehmigt, in der That ſchon am 25. October 1261 zu Preßburg die Vermälung des königlichen Paares vor ſich. Kunigunde war achtzehn Jahre, Ottokar jetzt ein und dreißig Jahre alt. Nachdem in Wien verſchiedene Feſtlichkeiten aus gleichem Anlaſſe Statt gefunden, lud König Ottokar den Erzbiſchof Werner von Mainz, denſelben, dem Rudolf von Habsburg unlängſt das ſichere Geleit nach Rom gegeben hatte, zum Vollzuge der Krönung nach Prag ein. Der Glanz dieſes Feſtes übertraf alles Bisherige bei weitem. Der ehrwürdige Conſecrator erſchien zuerſt; ihm folgten als Gäſte: der Markgraf von Brandenburg mit ſeiner Familie, die Herzoge von Schleſien und mehre deutſche Fürſten, die Biſchöfe von Paſſau, Samland und Ermland, endlich viele Herren und Ritter aus der Nähe und Ferne. Der Zudrang des einheimiſchen Volkes war außerordentlich. Am heiligen Weihnachtstage obigen Jahres ging alſo die Salbung und Krönung Ottokar's und Kunigunden's, wie immer in der Hauptkirche zu St. Veit, jedoch, des allzu großen Menſchengewühles wegen, nur im Beiſeyn der

ausdrücklich geladenen Gäste bei verschlossenen Thüren vor sich. Das darauf folgende zweitägige Krönungsbankett wurde auf der Ebene Letne, zwischen Bubna und Holleschowitz bei Prag, auf's herrlichste gefeiert und die reich beschenkten Gäste erst am dritten Tage entlassen.

Da zu einem bleibenden Frieden jetzt alle Aussichten vorhanden waren, so griff Ottokar, ohnehin mit einem großen Organisationstalente begabt, in das Innere seiner ausgedehnten Staatsverwaltung heilsam und kräftig ein. Das Gedeihen des Städtewesens blieb allwärts seine Hauptsache. Ueberall, wo er in den deutschen Provinzen hinkam, traf er Maßregeln zur Befestigung des Landfriedens, und führte bei der allgemeinen sogenannten Landestaidung jedesmal selbst den Vorsitz. In Böhmen und Mähren suchte er die alten Landrechte wieder hervor und dictirte neue, und es schied jetzt der Adel seine Rechte von denen der Städte allmälig aus. Das Babenbergische Judengesetz vom Jahre 1244, welches auch schon in Großpolen galt, führte Ottokar auch in Böhmen ein. Dem Betruge der Handelsleute, und, nach deren Beispiele, selbst des Adels, in Maß und Gewicht, suchte er durch eine gleichförmige Zimentirungsordnung, dem Unfuge hinsichtlich der geistlichen Verlassenschaften durch einen eigenen königlichen Befehl zu steuern. Falschmünzer und Kirchenräuber verfolgte er mit strengen Criminalgesetzen, und die wichtige Wiener Synode, von welcher die wohlthätigsten Satzungen über die Güter der Geistlichen, über der Letzteren Disciplin und die Verhältnisse der Juden ausgingen, erfreute sich seines landesfürstlichen Schutzes. Mit sicherer politischer Berechnung führte König Ottokar insbesondere seine Germanisationsversuche in Böhmen durch, was viel Mißfallen unter der slavischen Bevölkerung erregte und dem Könige auch bei den Chronisten Vorwürfe zuzog. So z. B. schreibt des Cosmas Fortsetzer: „im Jahre 1257 im Frühjahre warf der König die Böhmen aus der Prager Vorstadt hinaus und siedelte Ausländer dort an;" der spätere Neplach sagt: „König Premysl vergabte die Provinzen von Elbogen, Trautenau und Glatz an die Deutschen, indem er die Seinigen hintansetzte" u. s. w. Unbekümmert um den Deutschenhaß überhaupt, dem Ottokar auf solche Weise Nahrung gab, bedachte er eben so wenig die gefährlichen Rückwirkungen auf seine eigene Person; er fand einmal in den deutschen Ansiedlern ein moralisches Gegengewicht gegen die slavischen Unterthanen und glaubte, ihre Interessen theilen zu müssen.

In Steyermark hatte Ottokar den eben so getreuen als geschäftskundigen Bischof Bruno von Olmütz als Statthalter eingesetzt, und dieser hatte von Gregor, dem Patriarchen von Aquileja, das, den steyerischen Herzogen zuständige Mundschenkenamt im Namen seines Königs zu Lehen genommen. Um nun, nach der Scheidung von Margarethen, einen Rechtsgrund mehr für den Fortbesitz Oesterreichs und der Steyermark zu haben, benutzte Ottokar des römischen Königs Richard Anwesenheit in Deutschland, um sich von demselben reichsherkömmlich belehnen zu lassen. Er reis'te also nach Aachen, wo ihm Richard ohne Anstand willfahrte und unterm 9. August 1262 das ordentliche Belehnungsinstrument ausfertigen ließ. Es heißt in demselben zuerst: „Wir thun es Dir zu Danke und zu höheren Ehren, daß Wir Dich mit der Regierung des Königreiches Böhmen und Markgrafthums Mähren sammt allen daran haftenden Lehen mittelst königlicher Machtvollkommenheit bestätigen." Und weiterhin: „Auch die zwei edlen Reiche, nämlich das Herzogthum Oesterreich und das Markgrafthum (marchionatus) Steyermark, zu Unseren und des Reiches Handen von Rechtswegen heimgefallen, nebst allen daran hangenden Lehenschaften des Reiches, überlassen und verleihen wir unverkürzt und unbedingt Dir und Deinen rechtmäßigen Erben zu Lehen, solche, wie vorgeschrieben, mit lehnbaren Rechten und Ansprüchen ewiglich zu besitzen."

Das Jahr 1264 war zur Vermälung des jungen Bela, Herzogs von Slavonien, mit Ottokar's Nichte, Kunigund, festgesetzt worden. Die lange vorbereitete Feier ging im October zu Wien oder eigentlich in dessen Nähe, auf dem Felde Vischa, vor sich. König Ottokar überbot sich dabei an Pracht und Verschwendung, und nie hatte man vorher solche Kostbarkeit der Geschenke, solchen Luxus an Gezelten, Kleidung und Waffen, solche Gastereien und Ritterspiele gesehen. Nicht minder glanzvoll beging Ottokar am 2. Februar 1265 das Tauffest seiner erstgeborenen Tochter, so, daß man allmälig in fernen Landen zu erzählen und zu bestaunen anfing die Macht und Herrlichkeit des Böhmenkönigs, der hierauf von Zeitgenossen nicht selten „Ottokar der Goldene" genannt worden ist. Endlich entspannen sich, nach beinahe neunjährigem Frieden, abermalige Feindseligkeiten mit Baiern, welche der dortige Herzog Heinrich durch Beeinträchtigung der salzburger Kirche selbst veranlaßte. Ottokar, vom Papste zum Schutze jener Metropole aufgefordert, nahm im Jahre 1265 Eger hinweg, das — man

weiß nicht wie oder wann — an die Hohenſtaufen, und von dieſen an Baiern gekommen war. Ein zweiter baieriſcher Feldzug im folgenden Jahre brachte abermals keinen entſcheidenden Nutzen für einen oder den andern Theil; Ottokar behielt Eger bei und es mußte Frieden geſchloſſen werden, der ſeit dieſer Zeit auch nicht wieder gebrochen wurde. Ein Breve des Papſtes Clemens IV. vom 17. Februar 1267 rief den Böhmenkönig zu einem neuerlichen Kreuzzuge gegen die heidniſchen Preußen auf. Er unternahm ihn noch denſelben Winter; aber es war unmöglich, dem Feinde, welcher in halbgefrorenen Sümpfen ſeine Stellung hatte, beizukommen; bloß Marienwerder wurde dem deutſchen Orden zurückerobert.

Durch Gunſt der Umſtände ſollte Ottokar's Länderbeſtand nun noch beträchtlich vergrößert werden. Das ſchöne Land Kärnten nebſt Pertinenzen drohte nach Herzog Ulrich's Tode, der ein Enkel Premyſl Ottokar's I. und ein Bruder des ſuspendirten ſalzburger Erzbiſchof's Philipp war, in fremde Hände zu fallen. Da ſchloß Ulrich zu Podiebrad am 4. December 1267 (nach Andern 1268) mit Ottokar einen Erbvertrag, welchen unter anderen Alberich Graf von Görz und Tirol, Heinrich von Hardeck, Ulrich von Roſenberg und Propſt Konrad von Brünn als Zeugen bekräftigten. Schon am 27. October 1269, wo Herzog Ulrich mit Tode abging, trat der Erbfall ein. Sogleich ließ alſo Ottokar das herrenloſe Land durch ſeinen Bevollmächtigten, den Brünner Propſt Konrad, in Beſitz nehmen. Allein Ulrich's Bruder Philipp — zuvörderſt (1254) Propſt auf dem Wyſchehrad, dann (1257) Erzbiſchof zu Salzburg, endlich (1269) erwählter Patriarch zu Aquileja, obgleich wegen ſeines Weltſinnes, und ſogar des Mangels an höheren Weihen ſolcher Kirchenwürden unfähig und auch wieder verluſtig, — griff zu den Waffen und ſchwang ſich in Kurzem zum Landesherrn von Kärnten und den Nebenlanden auf. Eben ſo ſchnell erſchien jedoch König Ottokar an der Spitze eines übermächtigen Heeres; er eroberte Laibach, unterzog ſich der landesüblichen Belehnung auf dem marmornen Herzogsſtuhle und ſetzte einen Statthalter hier ein. Philipp mußte ſein weiteres Schickſal dem Böhmenkönige anheimſtellen, der ihm denn auch eine Entſchädigung zuwies, indem er ihn zugleich für immer politiſch ungefährlich machte, ohne ihn übrigens zu überleben. So hatte Ottokar II. ſeine Herrſchaft bis an das adriatiſche Meer ausgebreitet. Er ſchrieb ſich ſeit 1270: König von Böhmen, Herzog von Oeſterreich, Steyermark und Kärnten,

Markgraf von Mähren, Herr von Krain, der windischen Mark, Eger und Portenau. Auf dem schwindligen Gipfel seiner Macht stehend, kannte Ottokar bald kein anderes Recht, als seinen Willen. Schon früher verleitete ihn sein Grundsatz, den Adel, und nicht blos den slavischen allein, herrisch und demüthigend zu behandeln, zu einer, früher an ihm nicht wahrgenommenen Strenge, ja wohl auch zu mancher Gewaltthat. Die Sorge für die öffentliche Sicherheit seiner Lande insbesondere hat mehre Opfer aus der Zahl des einheimischen Adels gekostet. Bereits im Jahre 1254, unmittelbar nach seinem Regierungsantritte, nahm König Ottokar eine empfindliche Rache an Borsso von Rizmberg, der einst in der Fehde zwischen Vater und Sohn dem Ersteren tapfer beigestanden und von ihm später mit Ehren und Krongütern beschenkt worden war. Borsso kam in's Gefängniß. Im Jahre 1265 ließ Ottokar den Meißauer Otto und einen Ritter Benesch, den Bruder Milota's von Diedicz, hinrichten, weil sie des Hochverraths beschuldigt waren. Im Jahre 1268 hielt der König ein ähnliches Gericht gegen einige steyerische Herren, von denen jedoch mehre, darunter Ulrich von Liechtenstein, mit Kerkerstrafe davonkamen. Nach der Zeit (1273) soll er den achtzigjährigen Seifrid von Merenberg, ungeachtet ihn Alles für schuldlos erklärte, in Prag zur Folter und zu einer grausamen Todesart verurtheilt haben; später noch (1277) entsetzte Ottokar den obersten Kämmerer, Andreas von Riczan, seiner Würde, — sämmtlich Handlungen, die, wenn sie auch gerecht gewesen wären, ihrem Urheber jedesfalls Mißdeutungen zuziehen und die Gemüther des Adels, welche er ohnehin durch die Einlösung der Krongüter an Geld und Ehre gekränkt, vollends entfremden mußten. Dazu kam die planmäßige Begünstigung der Deutschen, denen Ottokar nicht nur alle Städte öffnete und sie bei ihren nationalen Sitten und Rechten beließ, sondern denselben auch, zum bittersten Verdruß des slavischen Adels, nicht selten Hof- und Staatsämter anvertraute. Groß war daher der Haß der aristokratischen Partei gegen Ottokar, und sein Fall hat bewiesen, daß der Verrath der Rizmberg, Diedicz, Witkow, Emerberg, Merenberg und Anderer mächtiger war, denn die Gewalt des vielleicht mächtigsten Königs seiner Zeit — Ottokar's selbst.

Der Tod des alten Ungarnkönigs im Mai 1270 war zugleich von einer Verschwörung gegen dessen Sohn und Nachfolger, Stephan IV., begleitet, woran Anna, des Königs Schwester, zu Gunsten ihres Sohnes

Theil nahm. König Ottokar war ihr Schwiegersohn, und so floh Anna, als sie ihre Absichten vereitelt sah, beladen mit dem ungarischen königlichen Kronschatze, zu ihm nach Prag. Als hierauf dem Könige Stephan die Auslieferung der Geflüchteten und ihrer Schätze verweigert wurde, überfiel er wüthend mit fünfzigtausend Reitern das österreichische Land, legte es, da Ottokar noch immer in Kärnten abwesend war, wüst bis zum Wiener Walde und schleppte mehr als zwanzigtausend Gefangene mit nach Ungarn fort. Im folgenden Frühjahre rückte nun Ottokar mit neunzigtausend Mann, die er nach den Nationen in mehre Heerhaufen getheilt, gegen Haimburg; auf vierhundert Wagen hatte er Belagerungsmaschinen, auf hundert eine Schiffbrücke nachführen lassen, womit er über die Donau setzte. Preßburg war gleich die erste Eroberung der Böhmen, wo zugleich reiche Schätze in ihre Hände fielen; dieser Stadt folgten fast alle haltbaren Orte zwischen der Donau, March und Waag, von denen Tyrnau in Brand gesteckt wurde. Im Hinterhalte jedoch, jenseits der Rabnitz, lauerte der Feind, und zugleich waren dreißigtausend Kumanen beschäftiget, das Marchfeld und Mähren mit Brand und Schwert zu verwüsten und das Landvolk gefangen abzuführen. Müde des Verheerens, schlossen endlich beide Mächte am 14. Juli 1271 den sogenannten Prager Frieden dahin ab: daß — Alles bei den vorherigen Verhältnissen, und selbst der Kronschatz einstweilen noch in Ottokar's Verwahrung blieb!

Der römische König Richard war vom Schlage getroffen; sein Gegner Alphons betrat Deutschlands Boden nie; Conradin, der Letzte aus dem Kaisergeschlechte der Hohenstaufen, hatte schon vor zwei Jahren auf dem Blutgerüste geendet: das Ende der „kaiserlosen" Zeit schien gekommen, und kein Papst konnte diesmal — denn der apostolische Stuhl war erledigt — auf die Kaiserwahl Einfluß nehmen; deshalb beschleunigten also die deutschen Fürsten alle Anstalten dazu. Im August des Jahres 1271 erschien der Kölner Erzbischof, Engelbert, von vielen Edlen begleitet, in Prag und bot dem Böhmenkönige abermals die Kaiserkrone an. Die Gründe, welche Ottokar'n zur nochmaligen Ablehnung derselben bewogen, mochten verschieden gewesen seyn; jedenfalls kamen sie nie zur Oeffentlichkeit; denn die Angabe böhmischer Chronisten: Ottokar habe die Kaiserwürde auf Anrathen seiner Barone und Ministerialen ausgeschlagen, ist geradezu ungereimt, und Pelzel's Vermuthung: der König habe es gethan, um die

geheiligten Rechte des noch lebenden Richard's (dieser starb erst den 2. April 1272) nicht zu kränken, wohl eben so unhaltbar. Gewiß ist nur, daß Ottokar das übereilte Ausschlagen der ersten Krone der Welt bald bereut habe, oder es ihm selbst damals, als er es that, nicht vollkommener Ernst damit war. Vielleicht hoffte er auch, noch einmal gebeten zu werden und dann Bedingungen vorschreiben zu können, um die durch die Reichsstände auf allerlei Weise eingeschränkte Kaisergewalt zu einem größeren Umfange zurück zu führen; dies wenigstens scheint aus Ottokar's Benehmen hervor zu gehen, als Rudolf von Habsburg den deutschen Thron bestieg.

Der Friede mit Ungarn, durch päpstliche Bestätigung und die Furcht des Kirchenbannes befestigt, war gleichwohl von keiner langen Dauer. Der Bruch fällt aber diesmal mehr auf Ottokar's Rechnung. Der nach König Stephan's Tode zum ungarischen Reichsverweser ernannte Pectari hatte Ottokar's Schwager, den Kronprätendenten Bela, im Jahre 1272 erstochen. Wiewohl der noch minderjährige König Ladislaw (genannt der Kumane) an dieser Gräuelthat ganz schuldlos war, so führte doch der zornentbrannte Ottokar, der vom Prager Frieden her noch Preßburg besaß, ein Heer nach Ungarn. Im Februar 1273 fingen die Feindseligkeiten mit gegenseitigen Gränzverwüstungen an. Ottokar's Feldherr Dürrenholz ward zuerst an der March geschlagen, Preßburg war durch Verrath wieder in den Händen der Ungarn; da verfolgte Ottokar mit einem sechzigtausend Mann starken Heere, das er durch ein am St. Jacobstage erlassenes allgemeines Aufgebot zusammengebracht hatte, den Feind über die March und Waag. Während sein Observationsheer bei Tyrnau stand, belagerte Ottokar und eroberte hierauf Preßburg und St. Georgen, setzte abermals über die Donau, erstürmte Oedenburg und rückte eben gegen Raab vor, als er die Nachricht erhielt: Rudolf von Habsburg sei am 29. September 1273 zum römischen Könige gewählt worden. Nachdem er noch Theben und einige andere ungarische Gränzfestungen geschleift, zog Ottokar über Wien nach Prag zurück. Durch ungarische Friedensgesandte und durch des Papstes Einschreiten kam bald darauf eine Abfindung mit dem Könige Ladislaw zu Stande, welche Ottokar der deutschen Angelegenheiten halber selbst gewünscht haben mochte; und so gelangte denn die Fehde zwischen beiden Mächten auf eine Zeit lang zur Ruhe.

Es ist bekannt, daß König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern bei der Wahl Rudolf's von Habsburg nicht persönlich zugegen

waren; namentlich hatte Ottokar den Bamberger Bischof, Berthold von Leiningen, dahin abgeordnet. Des Böhmenkönigs Wahlrecht beruhte nicht blos auf einem bald zweihundertjährigen Herkommen, sondern war auch an und für sich von dem Erzschenkenamt unzertrennlich. Heinrich von Baiern hatte als Herzog eine, mit seinem Bruder Ludwig, dem Rheinpfalzgrafen und Erztruchseß, gemeinschaftliche Kurstimme, welche jedoch diesmal zwiespältig ausfiel, da Ludwig für und Heinrich mit Ottokar gegen Rudolf waren. Als nun, in Folge früheren Einvernehmens der übrigen Kurfürsten, Rudolf's Wahl ohne Befragung der Gegner zu Stande kam, legten die Wahlgesandten (Heinrich hatte den Kurtag mit den Prälaten von Oettingen und Landshut beschickt) im Namen ihrer Fürsten Protest dagegen ein. Ottokar fertigte zugleich im Jahre 1274 eine Gesandtschaft an die Curie ab, mit dem Ansinnen, daß die Wahl Rudolf's als unrechtmäßig und daher ungiltig erklärt werden möchte. Da ihm jedoch die Reichsabgeordneten schon zuvorgekommen waren, die Rudolf als den Mann bezeichneten, der Italien beruhigen und Jerusalem erobern werde, so antwortete der Papst kurz: Ottokar solle seine Slaven beherrschen, in Deutschland müsse ein Deutscher das Scepter führen. Dafür sagte sich Ottokar im eigenen und im Namen aller seiner Unterthanen von dem eben in Lyon beschlossenen Kreuzzuge los, und verbot allen Bischöfen seiner Lande, das Kreuz zu predigen und die Zehnten dafür einzusammeln. Ja, der erbitterte Erzbischof Friedrich von Salzburg schrieb später sogar dem Papste Johann XXI.: der böhmische König sey entschlossen, einen Einfall in Italien zu unternehmen und mit dem Chan der Tataren ein Bündniß wider die Kirche und das Reich einzugehen. Der Papst ermahnte Ottokar'n zuerst durch Sanftmuth, dann durch Drohungen, welche letztere natürlich einen König, der zwei Kreuzzüge ausgerüstet, und sich der Gunst der Päpste so sehr zu erfreuen hatte, daß man ihn sogar der Mitschuld an dem Sturze der Hohenstaufen zieh, doppelt schmerzlich berühren mußten.

Eine kaum glaubliche Menge von Feinden, Mißvergnügten und Treulosen trat plötzlich gegen Ottokar auf. König Rudolf war eben (11. November 1274) auf dem Reichstage zu Nürnberg anwesend, um allen Reichsfürsten, Ständen und Städten ihre Freiheiten zu bestätigen, die Belehnungen reichsgesetzlich zu erneuern u. s. w. Da drängte sich Alles vor den Thron des geliebten Herrn, und, da Ottokar zu erscheinen nicht

geſonnen war, fanden ſich wenigſtens mehre der Seinen, darunter auch viele Ankläger, ein. Philipp von Kärnten war der Erſte, der die Belehnung mit dieſem ſeinen angeblichen Erblande anſuchte und erhielt. Viele, der Hoheit Ottokar's unterſtehende Biſchöfe empfingen, ihres Königs Drohung nicht beachtend, die Regalien; namentlich ließ ſich der ſalzburger Erzbiſchof Friedrich die ihm von Alters her in Steyermark und Oeſterreich zuſtändigen Güter und Rechte beſtätigen. Mehre ſteyeriſche und öſterreichiſche Herren brachten Beſchwerden gegen Ottokar vor und ſogar die Bitte, der römiſche König möge gegen den Despoten die Waffen ergreifen. Auch Borſſo von Rizmberg kam aus Ungarn, trug ſich dem Könige Rudolf zu treuen Dienſten an, und fand Gehör. Nach dieſen Vorgängen hegte König Ottokar um ſo mehr Bedenken, auch der zweiten Vorladung des Reichsoberhauptes, auf den 23. Januar 1275 nach Würzburg, Folge zu leiſten. Wohl aber ließ er die ſalzburgiſchen Beſitzungen in Kärnten verwüſten, ausplündern und die Stadt Freiſach in Brand legen, wodurch jenem Erzſtifte ein Schaden von vierzig tauſend Mark verurſacht wurde. Da ward ihm und dem ebenfalls widerſpenſtigen Baiernherzoge zum dritten und letzten Mal der Tag des 15. Mai 1275 in Augsburg anberaumt. Hierhin ſendeten nun Ottokar ſowohl als Heinrich Botſchafter ab, und zwar Erſterer den Seckauer Biſchof Bernhard. Offenbar laſtet auf dieſem Manne ein großer Theil der Schuld, daß es zwiſchen Ottokar und Rudolf zum unheilbaren Bruche kam. In einer langen Rede nämlich verfocht der Prälat zuvörderſt Ottokar's Rechte auf ſämmtliche neuerworbenen Lande, er bezeichnete die Klage führenden Herren aus Oeſterreich und Steyermark, ſelbſt auch den ſalzburger Erzbiſchof, als Rebellen, und beſtritt endlich die Rechtmäßigkeit der Wahl Rudolf's, nicht ohne gehäſſige Ausfälle auf deſſen Perſon ſelbſt. Wiewohl dieſe Rede weder der römiſche König noch die Fürſten verſtanden haben, weil ſie lateiniſch war, ſo erfuhren ſie doch durch die anweſenden Biſchöfe die Beleidigungen, welche ſie enthielt, und geriethen in eine allgemeine Aufregung. Der König Rudolf, obgleich er den Geſandten wider die Wuth des Rheinpfalzgrafen, der ſchon das Schwert gegen ihn gezückt hatte, in Schutz nahm, verhängte endlich mit Zuſtimmung aller Fürſten über Heinrich und Ottokar die Reichsacht. Von Ottokar's beiden Hauptfeinden, nämlich dem Erzbiſchofe Friedrich von Salzburg und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, wurde nun der Letztere zu dem Böhmenkönige als Herold des heiligen römiſchen Reiches abgeordnet. Er traf

Ottokar'n in Wien und ermahnte ihn im Namen des Kaiſers zur Zurückſtellung der dem Reiche entzogenen Länder und Güter und zum Gehorſam gegen das neue Oberhaupt des Reiches. Ottokar entgegnete: Oeſterreich und Steyer habe er erheiratet und ſey damit belehnt worden, Kärnten habe er ererbt und großentheils früher ſchon durch baares Geld erkauft, alle dieſe Länder mit ſeinem und der Böhmen Blut oft und glorreich gegen alte Reichsfeinde, die Ungarn, geſchützt; er werde ſie daher nimmermehr herausgeben.

Zum erſten Mal gab jetzt Ottokar eine der größten politiſchen Blößen im Angeſichte der Welt. Hätte er das wilde Feuer ſeiner Leidenſchaft nur einigermaßen gezähmt, hätte er bei ſeinem Sinn für geſetzliche Ordnung gleich anfangs keinen Widerſtand (auch vom Hohne ſprechen einige Geſchichtſchreiber) gegen die Perſon des rechtmäßigen Reichsoberhauptes gezeigt, wäre er ſchon damals, gleich anderen Fürſten des Reichs, vor den König Rudolf getreten, als noch nicht feſtgeſetzt war: alle Vergabungen ſeit Friedrich's II. Zeit (1246) für ungiltig zu erklären; hätte er damals ſchon, wo Rudolf noch ohne Bündniſſe, ungerüſtet, ein weit ſchwächerer Feind geweſen wäre, die Erneuerung der von Rudolf's Vorgänger, Richard, ertheilten Belehnung verlangt: ſo würden wahrſcheinlich der römiſche König und die Fürſten Anſtand genommen haben, ihm jemals das Geringſte ſtreitig zu machen. Ottokar hätte damals unbezweifelt alle ſeine Lande gerettet, da Rudolf ſeine eigenen Hoffnungen einſtweilen auf die Vermälungen ſeiner Kinder baute, und die Anerkennung Ottokar's, des mächtigſten unter den deutſchen Fürſten, ihn gewiß auf ganz andere politiſche Vorkehrungen gebracht haben würde. Jetzt war die zur Vollſtreckung der Acht reichsgeſetzlich gewährte Friſt von Jahr und Tag nur inſofern koſtbar für den König Ottokar, als er eifrigſt Bundesgenoſſen werben, ungeheuere Rüſtungen vollenden, und Rudolf's Anhänger durch ſein Anſehen und ſein Geld zum Abfall von dieſem bewegen möchte. Im September des Jahres 1276 erließ der römiſche König von Kempten aus ein allgemeines Aufgebot gegen den König von Böhmen und ſeine Verbündeten.

Papſt Gregor X. hatte inzwiſchen geſucht, dem Ausbruche des Krieges noch immer zuvor zu kommen. Er verlangte unter andern auch, Ottokar ſolle ſeine Geſandten um die Zeit nach Rom ſchicken, wo Rudolf ſelbſt ſich dort befinden würde. Allein Ottokar's Argwohn gegen den Papſt wurzelte zu tief, und ſo ſchrieb er dieſem geradehin: er würde ſich von dem apoſtoliſchen, an

ein höheres Urtheil berufen. Dieſes verwegene Wort ſtrafte der Papſt auf's Strengſte — denn er belegte Ottokar mit dem Kirchenbann — und der Briefwechſel mit Rom hörte jetzt auf. Deſto lebhafter wurden die gegenſeitigen Rüſtungen des römiſchen und des Böhmenkönigs fortgeſetzt. Rudolf ging mit der höchſten Umſicht zu Werke. Weſentlich und mit weiſer politiſcher Berechnung hatte derſelbe ſo eben den Vergleich zwiſchen dem Könige von Ungarn, Ladislaw, und deſſen Bruder Andreas gefördert; den Magnaten Ungarns wurden alle Vorzüge verheißen, die das deutſche Reich nur irgend gewähren könnte. Dieſes Bündniß mit den von Ottokar ſchwer verletzten Ungarn ward noch durch eine in Ausſicht geſtellte Verſchwägerung ihres und des habsburgiſchen Hauſes befeſtigt. Auch Herzog Heinrich von Baiern, bisher Ottokar's treuer Verbündeter, verließ nach geheimen, mit dem Erzbiſchof von Salzburg gepflogenen Unterhandlungen, ſeine Partei, ſöhnte ſich mit dem Könige Rudolf aus, empfing ſeine Lehen von ihm und heiligte dieſen Bund zugleich dadurch, daß er ſeinem Sohne, Otto, Rudolf's Tochter zur Gemalin gab, wobei ihm das Land ob der Enns zum Unterpfand für den Brautſchatz angewieſen wurde. Auch der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, der Markgraf von Meißen, die Freien Schwabens, die Grafen von Tirol und Görz ſicherten ihre Hilfe zu. Ottokar's Heer, ſo groß es auch ſeyn mochte, hatte keinen entſchiedenen Mittelpunkt, ſondern war in mehren Gränzgegenden Böhmens, deſſen Eingänge der König beſonders verrammelt hatte, zerſtreut.

Der König Rudolf zog alſo mit vierzehn Fürſten und gegen hundert Biſchöfen, Grafen und dem Flore der ſchwäbiſchen und burgundiſchen Ritterſchaft vom Rhein über Nürnberg nach Paſſau (24. September 1276), um in Oeſterreich einen Hauptangriff zu unternehmen. Linz und andere Städte öffneten den Reichstruppen um ſo bereitwilliger ihre Thore, als die von dem ſalzburger Erzbiſchofe vorausgeſchickten Dominikaner und Minoriten ihnen den Kirchenbann androhten, falls ſie dem Könige von Böhmen treu bleiben würden. Gleichzeitig war Graf Meinhard von Tirol in Steyermark eingebrochen und hatte ſich bei der offenkundigen Abneigung des Adels gegen Ottokar und bei des Statthalters Milota zweifelhafter Treue, dieſes Landes, wie auch Kärntens und Krains, ſehr bald bemächtigt. Ottokar, deſſen Kriegsplan durch des Baiernherzogs Abfall gleich Anfangs verrückt worden war, wandte nun ſeine Kraft auf die Behauptung Wien's, welches Rudolf bereits ſeit dem 18. October belagerte. Der König Ottokar mochte auf die Ergeben-

heit der Wiener, die ihm so viel zu verdanken hatten, und besonders auf die Treue des Bürgermeisters Paltram zu sehr gerechnet haben, indem er so lange säumte, über die Donau zu gehen. Allein die Hungersnoth und daraus entstandene Gährung der Wiener Bürgerschaft zwang den Paltram am fünfunddreißigsten Tage zur Uebergabe. Ottokar's Lage war die gefährlichste. Die Vorfeste Neuburg war verloren, nur ein kleiner Theil der in Böhmen aufgebotenen Schaaren kam herbei, denn der böhmische Adel hatte eine Empörung angezettelt. Mit zwanzigtausend Mann hielt Rudolf Wien und die Lande im Süden abgeschnitten; endlich rückten Ungarn und Kumanen haufenweise nach Haimburg und an die Ufer der March. Zwar hätte Ottokar den nur auf einem einzigen Punkte ausführbaren Donauübergang abwarten, oder sich zurückziehen und mit seiner Hauptmacht vereinigen können, um in ersterem Falle entweder die theilweise auf dem linken Ufer anlangenden Reichsschaaren anzugreifen, oder in letzterem Falle denselben mit gesammter Macht entgegen zu rücken. Der bewährte Feldherr aber schien diese Vortheile diesmal zu übersehen; er folgte dem dringenden Zureden des Bischofs Bruno, und that den schweren Schritt, um Frieden anzusuchen. Rudolf bot gern die Hand dazu, und Ottokar fügte sich am 21. November 1276 in folgende Bedingungen: Die Reichsacht ist aufgehoben; Ottokar entsagt allen Ansprüchen auf Oesterreich, Steyermark, Kärnten, Krain, auf die windische Mark, Portenau und Eger, erhält aber Böhmen, Mähren und alle übrigen Besitzthümer seiner Vorgänger zu Lehen. Zur Befestigung des Friedens ward eine Wechselheirat beschlossen; Ottokar's Tochter, Kunigunde, nämlich sollte mit Rudolf's Sohne, dem Grafen Hartmann von Habsburg, der böhmische Prinz Wenzel mit des römischen Königs Tochter, Gutta, vermält werden u. s. w.

Am 25. November erschien König Ottokar in König Rudolf's Lager, und nahm die Belehnung. Er ließ sich vor dem auf dem Throne sitzenden Reichsoberhaupte nach altem Lehensbrauche auf ein Knie nieder, überreichte demselben fünf Fahnen, empfing aber nur zwei davon zurück. Die heimgefallenen Lande wurden einstweilen durch Reichsverweser in Besitz genommen, und Ottokar kehrte, nachdem er seine Gemalin vorher noch brieflich getröstet, mit gebrochenem Herzen über Znaim nach Prag zurück. Man schreibt es den bitteren Vorwürfen der Königin Kunigunde zu, daß Ottokar gleich wieder Anlaß zu neuer Fehde suchte; allein dies ist eine haltlose Vermuthung des Chronisten

Johann von Viktring. Nicht Ottokar führte die ersten Mißhälligkeiten herbei, vielmehr erfüllte er nach dem abgeschlossenen Frieden die Bedingnisse noch schneller, als Rudolf, durch mancherlei Hindernisse gedrängt und durch den Haß der Gegner Ottokar's bewogen, dies zu thun vermochte. Denn in einem Schreiben vom December 1276 an den römischen König sagt Ottokar selbst: „Die Städte, in deren Besitz ich war, habe ich Euch ohne Aufschub übergeben, es übrigen nur noch Eger und Haimburg. Ich zweifle keineswegs, daß auch Ihr Euerem Versprechen getreulich nachkommen werdet. Desgleichen erwarte ich, daß Ihr mir einen Ersatz für die Plünderungen gewähren werdet, welche nach dem Abschlusse des Friedens in Mähren verübt worden sind. Ich ersuche Euere Hoheit inständig, mir auch die Bestätigungsurkunde aller jener Rechte und Freiheiten, welche meine Ahnen, die Könige von Böhmen, von Eueren Vorfahren, den römischen Kaisern, erhalten haben, ohne Säumniß zuzumitteln. Euere Güte wird mir wohl gern darin willfahren; denn ich verlange nichts Neues, sondern nur die Wiederherstellung dessen, was schon seit uralter Zeit bestanden hat." Die Unterhandlungen dauerten fort; Rudolf wagte nicht, seine Truppen zu entlassen, so schwer ihm deren Erhaltung auch fiel; Ottokar mochte auch nichts weniger als aufrichtig mit dem Könige Rudolf versöhnt seyn, und so mußte am 6. Mai 1277 zu Wien ein neues Friedensabkommen getroffen werden. Alle Geiseln und Gefangenen beider Theile sollten binnen fünfzehn Tagen ohne alles Lösegeld ihre Freiheit erhalten. Ottokar's Sohn, der eine Tochter des römischen Königs zur Gemalin nimmt, erhält die Stadt Eger sammt Allem, was dazu gehört, als Pfand, und zehntausend Mark Silbers zum Brautschatz; dagegen stellt Ottokar dem römischen Könige und seinen Verbündeten alle Schlösser und Ortschaften zurück, die er bisher in den heimgefallenen Landen besessen hat. Die Gränzen zwischen Böhmen, Mähren und Oesterreich bleiben dieselben, wie sie zu Zeiten der Herzoge Leopold und Friedrich (des Streitbaren) von Oesterreich bestanden haben. König Rudolf und seine Anhänger werden ebenfalls alle Eroberungen an Böhmen und Mähren abtreten; Nikolsburg bleibt dem Friedrich von Liechtenstein, der es zu Lehen hat, das Schloß Martenitz dem böhmischen Ritter Aler. Dem Landmarschall, Heinrich von Chuenring, und desselben Gemalin, Agnes (einer natürlichen Tochter Ottokar's), wird der König von Böhmen noch nachträglich ihre Forderungen bezahlen. Der König von Ungarn ist mit seinem Bruder in so fern in den Frieden eingeschlossen, als alle gegenseitigen

Eroberungen zurückgegeben werden sollen. Die Gegner und Anhänger beider Mächte werden amnestirt.

Auch mit diesem Tractate war noch nicht Alles im Reinen. Beide Theile machten sich noch fortwährend Vorwürfe über die Nichterfüllung einiger Friedensartikel; weil also diese noch immer zu wenig genau bestimmt waren, so schritt man zu einem dritten Vertrage, worüber die Urkunde durch König Rudolf's erstgebornen Sohn, Albrecht, dem der Burggraf Friedrich von Nürnberg beigeordnet war, einerseits — und durch Ottokar's Bevollmächtigte anderseits, zu Prag am 12. September 1277 ausgefertigt wurde. Dieses Abkommen fiel jedoch, wenn man es dem Fridericianischen Freiheitsbriefe vom 26. September 1212 entgegenhält, zu nicht geringem Nachtheile der böhmischen Souverainitätsrechte aus. Es heißt darin unter Anderem: Beide Theile sichern sich gegenseitig Schutz und Hilfe zu. Ottokar verheißt, als König von Böhmen dem deutschen Reiche den schuldigen Beistand zu leisten. Er erkennt sich für verpflichtet, den römischen König zur Kaiserkrönung nach Rom entweder selbst, oder im Verhinderungsfalle durch einen Abgesandten zu begleiten; dagegen spricht ihn Rudolf von der Verbindlichkeit los, während einer bestimmten Zeitfrist auf den Reichstagen zu erscheinen. Ottokar versichert neuerdings und eidlich alle Anhänger und Diener des römischen Königs, wären diese auch böhmische Unterthanen, der gänzlichen Vergebung alles Vergangenen. Geheime Angeber endlich, welche zwischen den Königen Rudolf und Ottokar Zwietracht stiften wollen, sind gegenseitig auszuliefern. Der letzte Punkt dieses Abkommens war besonders bedeutsam für Ottokar; denn eine Menge abtrünniger böhmischer Herren stand in Rudolf's Diensten. Die Witkow hatten demselben sogar eine Menge Kriegsvolkes zugeführt. Ottokar konnte sich nicht enthalten, einige solcher Hochverräther zu strafen. Abermals ermahnte ihn also der König Rudolf, die Friedensartikel genauer zu erfüllen. Allein, unwillig darüber, erklärte Ottokar in einem Briefe aus Podiebrad vom 31. October 1277 dem römischen Könige: Es sey ihm nie in den Sinn gekommen, auf ein Recht zu verzichten, das jedem Landesfürsten über seine verrätherischen Unterthanen zustehe, und der römische König solle ihn, als Reichsglied, eher kräftigen, als ihn schwächen lassen. Rudolf nahm dieses Sendschreiben im feindseligsten Sinne auf, und machte Ottokar'n bekannt, daß er bereits vorgekehrt, ihm auf andere Weise zu begegnen. Unvermeidlich war also ein neuer Krieg, und die Vorspiele

desſelben begannen noch im Winter. Einige öſterreichiſche Herren und Bürger ergriffen nämlich wieder Ottokar's Partei, und plünderten und verheerten eine weite Strecke auf dem linken Donauufer; Rudolf's Anhänger thaten das Nämliche in Mähren.

Beide Mächte ſuchten Verbündete in ganz Europa auf und fanden ſie; nur iſt dabei am auffallendſten, daß beide eben ſo ſehr auf Verrath gebaut haben, als auf Schwert und Bogen. Ottokar fühlte wohl, daß der Eifer der Böhmen, namentlich der ſlaviſchen, für ſein königliches Intereſſe ziemlich erkaltet ſey, daß man hier nur ſeinen Adelsdruck, ſeine Strafgerichte, ſeine Deutſchengunſt, aber nicht ſeine vielen Wohlthaten im Munde führe; er kannte der Zweideutigen und Treuloſen unter den Seinigen genug mit Namen, und ſein königlicher Gegner ſelbſt ließ ihn wohlmeinend vor ihren Anſchlägen warnen. Dagegen erging es Rudolfen nicht viel beſſer. Auch ihm waren nicht alle Herzen der Oeſterreicher oder Steyerer aufrichtig zugethan; die Ausſchweifungen ſeiner Truppen, die beſtändigen Geldauflagen hatten Alles entmuthigt und in Hunger und Elend geſtürzt. Die Chuenringe, die Paltram und Andere waren mit eiſerner Treue dem Böhmenkönige ergeben, und ſo zählte Ottokar ganz beſonders auf Anhänger und Freunde in den Babenbergiſchen Landen, wo ſo viele dem neuen Regimente abhold waren, mehr als auf den Beiſtand ſeiner böhmiſch-mähriſchen Unterthanen, deren nicht wenige auf des Königs Untergang warteten. Es gelang Ottokar, namhafte Bundesgenoſſen für ſich zu gewinnen; ſo den König Leo von Reußen, den König Kazimierz von Polen, die Herzoge von Kaliſch, Glogau und Pommern, Heinrich von Breslau, Dietrich von Meißen u. a. m. Selbſt Herzog Heinrich von Baiern widerſtand dem Gelde des Böhmenkönigs nicht, und trat neuerdings zu ihm über. Auf König Rudolf's Seite bildete König Ladislaw von Ungarn, welcher allein vierzigtauſend Magyaren und ſechzehntauſend Kumanen ſtellte, das Uebergewicht; außerdem waren der Rheinpfalzgraf Ludwig, der Herzog Albrecht von Sachſen, der Landgraf Heinrich von Heſſen, Meinhard von Tirol und mehre Fürſten, Biſchöfe und Städte vom Rhein, aus Franken, Elſaß und der Schweiz, dem römiſchen Könige zu Hilfe gekommen. Der Sammelplatz der Ottokariſchen Heeresmacht war Brünn; der König Rudolf hatte Anfangs Auguſt 1278 eine Schiffbrücke über die Donau ſchlagen laſſen und bezog dann mit dem Heere ein befeſtigtes Lager im Marchfeld. In der Geſammtgeſchichte Oeſterreichs (I. 209 — 212) ward bereits ein

Gemälde der großen Marchfeldschlacht geliefert; hier also nur folgende, Böhmen besonders betreffende Züge.

Eine Stadt, die Ottokar ihr Daseyn verdankte, Marcheck, sollte nunmehr durch ihres königlichen Urhebers Niederlage und Tod unvergeßlich werden. Am 26. August 1278 nämlich, in der sechsten Morgenstunde, hob die Schlacht an, es war ein Freitag. Mehr als zwei Stunden wurde ununterbrochen gekämpft, und der einzelnen Ritterthaten gab es gar viele. Daß König Ottokar selbst an der Spitze eines aus Sachsen und Böhmen bestandenen Schlachthaufens im Vordertreffen focht, sagt Abt Johann von Viktring. Demselben Chronisten zu Folge, der zugleich ganz richtig angibt, daß Milota von Diedicz das Reservekorps befehligte, fiel der Kapeller den König Ottokar an, und brachte ihn so in die Enge, daß er oft aufschrie. „Da warfen des Kapeller's Leute dem vom Pferde fallenden Ottokar einen Strick um den Hals, und schleppten ihn, unter dem Helm verhüllt, bei Seite. In dem Augenblicke aber wird der König von Oesterreichern und Steyerern (so schreibt ihr eigener Landsmann), indem er entsetzlich schrie und sich auf Treu und Glauben ergab, aus Rachsucht mit sehr spitzigen Degen erstochen." Seltsam ist es, daß — während deutsche Geschichtschreiber die Blutschuld dem Emerberger Schenken, Berthold, und wohl auch dem jungen Merenberg beimessen, die böhmischen weder Namen noch Umstände angeben — es gerade die ungarischen sind, welche die beiden Brüder Wenzel und Ladislaus Vid, Ahnherren der Familie Zrinyi, mit der zweideutigen Ehre bedenken, König Ottokar zu Boden geworfen und seinen Sohn in Banden vor den König Ladislaw gebracht zu haben. Gewißheit über die tragische Thatsache ist wenigstens bis jetzt keine vorhanden. Der König war damals achtundvierzig Jahre alt, wovon er sechsundzwanzig über Oesterreich und Steyermark, vierundzwanzig über seine böhmisch-mährischen Erblande, neun Jahre über Kärnten und Krain geherrscht hat in Ruhm und Macht. Bei vierzehntausend von seinem Heere sollen auf der Wahlstatt und in den Wellen der March umgekommen seyn.

Ottokar's Leiche ward zuerst nach Marcheck und von hier nach Wien gebracht, wo sie Anfangs bei den Schotten-Benedictinern, dann bei den Minoriten im Kloster zum heiligen Kreuz aufbewahrt wurde. Die letzte Uebertragung geschah unter großem Zusammenströmen des Volkes, doch ohne Gesang, Glockengeläute und sonstiges Gepränge, da Ottokar bekanntlich im

Kirchenbanne geſtorben war. Nachdem man die Leiche einbalſamirt und mit von der Kaiſerin Anna geſchenktem Purpurmantel angethan hatte, ward dieſelbe zur Sicherſtellung der Perſon des Königs dreißig Wochen lang mit entblößtem Angeſicht zur Schau geſtellt. Sieben Monate darnach ward den Böhmen die Leiche ihres königlichen Beherrſchers ausgefolgt, welche dieſelbe vorläufig der Verwahrung der Minoriten zu Znaim anvertrauten, während das Herz ſelbſt in Wien verblieb, wo es in der Minoritenkirche vor dem Altar des heiligen Georg beigeſetzt wurde. Endlich ließ Ottokar's Thronfolger, Wenzel II., die Gebeine ſeines glorreichen Vaters nach Prag bringen, und am 26. Auguſt 1296 in der Hauptkirche zu St. Veit beſtatten. Bei dieſer Feier wurden alle Glocken geläutet, viele Seelenmeſſen geleſen, die Tagzeiten geſungen, und Krone, Scepter und Reichsapfel öffentlich ausgeſetzt. Neben dem Grabmale Ottokar's fand zugleich Gutta, König Wenzel's Gemalin (welche den 18. Juni 1297 ſtarb), ihre Ruheſtätte. Dies iſt indeß von der älteren St. Veitskirche zu verſtehen. Als unter den beiden erſten Luxemburgern die gegenwärtige Kirche entſtand, ſind auf Befehl Karl's IV. (1373) von dem Bauverweſer Beneſch alle vorgefundenen Körper der böhmiſchen Herzoge und Könige in dem Chore der neuen Kirche — mehr als der Chor kam nämlich nie zu Stande — ſo vertheilt worden, daß immer zwei in eine Kapelle gelegt, und jedem ein ſteinernes Grabmal errichtet ward. In die Kapelle der heiligen Dorothea, ſchon damals die ſächſiſche, jetzt die Sternbergiſche genannt, kamen die Leichen der beiden Ottokare, und zwar auf die linke Seite jene Ottokar's II., wie die Wandinſchrift noch heute beweiſet. Das Grabmal Ottokar's beſteht aus einem weißſteinernen Sockel von polirter marmorähnlicher Arbeit, worauf des Königs lebensgroße Figur, in voller Rüſtung und mit der Krone geſchmückt, auf einem Kiſſen ruht. Drei Wappenſchilder zieren das Monument: der böhmiſche Löwe, der mähriſche Adler und das öſterreichiſche Schild mit dem Querbalken; unterhalb iſt das Wappen der Lauſitz angebracht. Leider hat eine preußiſche Stückkugel während der Belagerung Prags (1757) den Kopf des Königs bis beinahe zur Unkenntlichkeit beſchädigt.

Die beiden Gemalinnen Ottokar's II. ſind aus dem Obigen bekannt; Kunigund überlebte ihn um volle ſieben Jahre; ſie ſtarb am 9. September 1285, nachdem ſie, des großen Gemals vergeſſend, einem Roſenberger, Zawiſch, ihre Hand gereicht, der, nachmals des Hochverraths beſchuldigt, 1290

seinen Kopf vor Frauenberg verlor. Außer dem nachherigen König Wenzel II. hatte Ottokar keinen Sohn aus dieser Ehe, wohl aber zwei Töchter: Agnes, Gemalin Herzog Rudolf's II. von Oesterreich, Mutter des Johannes Parricida, — und Kunigund, Gemalin des Herzogs Boleslaw von Massovien.

König Ottokar ist der Urheber des böhmischen Landeswappens, welches in einem silbernen, zweigeschwänzten, gekrönten und linkssehenden Löwen in rothem Felde besteht. Ein solcher Löwe nämlich erscheint auf den Sigillen und Münzen dieses Königs zuerst. Ottokar's Münzen sind theils Bracteaten, theils geschlagene Silbermünzen, von unbedeutender Größe und noch roher Form; sie sind durch den böhmischen Löwen, der das österreichische Wappen auf der Brust trägt, sehr charakteristisch und leicht erkennbar. Auch war Ottokar der erste böhmische Regent, der sich der Reitersigille bedient hat. Diese zweiseitigen Sigillen sind überdies ungewöhnlich groß und sehr prächtig gearbeitet. Auf der Aversseite erscheint der König mit Krone, Scepter und Reichsapfel, auf dem Throne sitzend; auf dem Revers hingegen zu Roß und geharnischt. Die Pferdedecke ist mit drei Wappen geziert, dem böhmischen Löwen, dem mährischen Adler und dem steyerischen Pantherthier; das österreichische Wappenschild hält der König selbst in der Hand. Die Umschrift: »**OTHOKARI. SIVE. PREMIZLAI. DEI. GRA. QVINTI. REGIS. BOEMORUM. MARCHIONIS. + MORAVIE. AUSTRIE. ET. STIRIE. DUCIS. + FILII. WENCESLAI. REGIS. QUARTI.**« verräth des Sohnes dankbaren Sinn gegen den Vater, welchem er Oesterreich und Steyer zu danken hatte. Uebrigens ist an den Siegelkanten noch der Wahlspruch: „Ottokar's des fünften Königs Heil ruhe in St. Wenzel's Hand," angebracht.

Ottokar II. ist ohne Zweifel ein würdiger Repräsentant der Könige des Mittelalters. Von der Natur mit glücklichen Geistesanlagen, hohen Feldherrn- und noch höheren Herrschergaben ausgerüstet, war und blieb er zwar ein Sohn seiner Zeit, eilte dieser jedoch in manchen Principien voran. Auf seinen Sigillen und Münzen erscheint er mittelgroß, mit bloßer Reifkrone, ziemlich breitem, völlig bartlosem Gesicht und buschig herabhangendem Haupthaar; wenn ihn daher das Grabmal in der Prager Domkirche anders darstellt, so lag dies in dem allgemeinen Kunsttypus seiner Zeit. Ottokar's ächte Ritterlichkeit preisen mehre an seinem Hofe gewesene Minnesänger in vorhandenen Liedern. Er organisirte förmliche Ritterschu-

gleich beim Regierungsantritte den Söhnen seiner Barone, „sich in Kampfspielen zu üben und zu lernen, wie man gegen Feinde fechten, und die übrigen kriegerischen Eigenschaften sich erwerben müsse." Die Civilisation suchte Ottokar besonders durch das Aufblühen der Städte zu erzielen; nebstdem, daß er viele neue Städte anlegte und bereicherte, half er auch den verarmten wieder auf. Seine Residenzen, Prag und Wien, gewannen unter ihm an Schönheit, Wohlstand und Sicherheit. Er befestigte das Prager Schloß mit sehr starken Mauern, Thürmen und mehren Gräben, und legte von einem Thurm zum andern durch den ganzen Umkreis der Burg verdeckte Verbindungsgänge an. Einer dieser Gräben war mit Steinen ausgesetzt, der zweite, vierzig Ellen breite und dreißig Ellen tiefe, hatte dagegen bloße Erddämme. Auch schützte Ottokar die Prager Kleinseite durch Mauern und Wälle. Im Jahre 1264 ließ er die Allerheiligencapelle nächst dem Prager Schlosse erbauen, welche Karl IV. nachmals zur Collegiatkirche erhob. Während Ottokar's Regierung in Oesterreich erlitt Wien ungeheuere Drangsale durch Mißwachs, Ueberschwemmungen und eine verheerende Pest, deren Opfer gar nicht einmal begraben, sondern in große Gruben geworfen und mit Erde überdeckt wurden. Dennoch that Ottokar Vieles zur Verherrlichung dieser Residenz. Er zog die bisher in der Vorstadt gelegene Burg, die Michaeliskirche und das Schottenkloster zur Stadt, bebaute den heutigen Kohlmarkt, ließ auch zwischen der Burg und dem heutigen Schottenthore viele Gebäude anlegen und zog um diesen neuen Anwuchs der Stadt Mauern und Gräben, die durch mehre Thürme befestigt waren. Drei schnell auf einander gefolgte Feuersbrünste verwüsteten jedoch Wien (1276) bis auf hundert und einige Häuser in der Gegend des neuen Marktes, so daß selbst die Stadtmauern und Thore theils abbrannten, theils baufällig wurden. Ottokar unterstützte die Bewohner mit freigebiger Hand, und Wien erholte sich, während der Gewaltige noch auf der Höhe seines Glückes stand. Was Ottokar überhaupt zur Unterdrückung des Faustrechtes that, haben zumal mehre Raubritter an den Gränzen Oesterreichs empfunden. In Böhmen rottete er mit gleicher Ausdauer die Raubthiere aus, und ließ unter andern (1268) in verschiedenen Dörfern „Gruben machen, und Gänse oder Ferkel darüber befestigen, um die Wölfe zu fangen." Von ihm sagt auch die Chronik ausdrücklich: daß er „durch gewisse Sittenverordnungen die Rauhigkeit des böhmischen Volkes mäßigte, welches bis jetzt noch in thierischen Gewohnheiten befangen

war." Als im Jahre 1257 die Flagellanten nach Böhmen kamen und die Sittlichkeit und gesetzliche Ordnung gefährdeten, bat Ottokar den Papst Alexander IV. um weise Abwehr und verfolgte die Schwärmer mit Feuer und Schwert. Er nahm sich mit großer Sachkenntniß des Bergbaues an, und berief österreichische Winzer in die Nähe von Prag, um den Weinbau zu heben. Daß er Maß und Gewicht des Landes regelte, die Falschmünzerei verpönte, duldsame Judengesetze erließ, Land- und Stadtrechte schied, die Freiheiten der Geistlichkeit schützte, wurde schon im Vorherigen angedeutet. Daß er die bei dem Prager Domcapitel bestehende gelehrte Schule zu höherer Blüte erhob, darf ebenfalls nicht vergessen werden. Ottokar's Prachtliebe, welche er — der reiche, mächtige, mehrmals mit der deutschen Kaiserkrone bedachte König — besonders in seiner Hofhaltung bewies, hielt gleichen Schritt mit seiner Lust zu bauen und zu stiften. Er berief 1256 einige Mitglieder des Ordens der heiligen Märtyrer, die sogenannten Cyriaken oder weißen Kreuzherren mit dem rothen Stern, nach Prag, und wies ihnen in der Altstadt ein Kloster zu. Das von ihm 1263 ex voto gestiftete Cisterzienserstift Goldenkron ist nach der Schlacht bei Marcheck von dem feindlichen Heere wieder geschleift worden. Die Heimbringung der veräußerten böhmischen Krongüter war zwar Ottokar's kühnstes Werk, sein wohlthätigstes aber war unstreitig die Förderung des einheimischen Städtewesens, was Ottokar durch die schon von seinem Großvater begünstigten deutschen Ansiedelungen bewirkte, die von Eger bis an die Sudeten in großen Bogen des Gebirgs sich breit in die Länder südlich erstrecken und Böhmen allmälig tief hinein mehr oder minder germanisirt haben. Daß hiedurch czechische Sprache, Kunst und Literatur nicht verkümmert wurden, dafür gibt es genugsame Zeugnisse. Ottokar's Charakter bietet überhaupt viele Lichtseiten dar. Der Gemeinplatz: „er habe keine Mäßigung im Glücke gekannt," läßt sich höchstens nur aus seinem Betragen gegen Rudolf von Habsburg rechtfertigen; sonst war Ottokar nebst eben diesem Rudolf gewiß der größte Kriegsheld seiner Zeit. Die Rolle eines Eroberers, die ihn viele Geschichtschreiber spielen lassen, war ihm selbst fremd; daß er sein seltenes Glück wohl zu benützen verstanden, gereicht vielmehr seiner Klugheit zur Ehre. Ottokar war auch der menschlichste Bekehrer, der gegen die Preußen die Waffen führte. Seine Großmuth und Frömmigkeit schildert der Prager Chronist Franziskus auf das Glänzendste, indem er schreibt: „Unseres Königs Tugenden überstrahlt besonders seine

Freigebigkeit; er ſpendete das reichſte Almoſen und bekleidete mit den von den Zollſtätten, die er an der Donau hatte, zuſammengebrachten Tüchern, Cleriker und Reiſige. Ihn beſeelte der frömmſte Eifer durch ſeine ganze Regierung; darum vergab er Beleidigungen, ſobald man ſie erkannte, ſehr gnädig, hörte die Klagen der Witwen gern an und half der Noth der Waiſen überall und ſchnell ab. In der Faſtenzeit kleidete er achthundert Arme und ſpeiſte ſie täglich. Die königliche Hofcapelle zu Allerheiligen beſchenkte er mit den koſtbarſten Kirchengeräthen, und oft ſprach er die Prieſter perſönlich an und legte ihnen an's Herz, für das Heil der Lebenden eben ſo beſorgt zu ſeyn, wie für die Ruhe der Abgeſtorbenen zu beten." An den Namen Ottokar blieb fortan überhaupt ſo viel Glanz und Ruhm geknüpft, daß er im königlichen Hauſe Mode blieb. Als nämlich (1287) dem Könige Wenzel II. der erſte Sohn geboren wurde, legte ihm Wenzel in der Taufe den Namen „Ottokar" bei, „damit er ſich beim Anblick des Kindes ſtets des erlauchten Erzeugers und daran erinnern möge, ihm nachzueifern." Und als dem König Johann (1318) ein Sohn geboren ward, wollten viele der anweſenden Rheinländer das Kind nach ſeinem Großvater „Heinrich" genannt wiſſen; die Böhmen aber, deren Stimme damals durchdrang, beſtanden auf dem Namen „Ottokar," „weil er den böhmiſchen Königen gebühre."

König Ottokar's unglücklicher Ausgang ſtürzte ſeine Erblande in die tiefſte Trauer und erfüllte ſeine Verräther mit Schrecken. Was man zu Wien aus Furcht vor dem Papſte unterlaſſen, ward in Prag alſogleich eingebracht. Man läutete (wie der Abt Volkmar ſchreibt) faſt in hundert Kirchen die Glocken, und Jedermann betete für die Seelenruhe des großen Königs. Agnes, die Aebtiſſin zum heiligen Franz, welche des königlichen Bruders Tod vorhergeſagt, weihte ihm lebenslang (ſie verſchied ſelbſt am 6. März 1282) heiße Thränen. Die Königin Witwe mit ihren drei minderjährigen Kindern, davon der Erbprinz Wenzel erſt am 27. September 1271 geboren war, ſchwebte in namenloſer Gefahr, da das wilde Ungarnheer noch zu Felde ſtand, und König Rudolf bereits Mähren in voller Gewalt hatte. Grauenvoll erfaßt uns daher die Kunde des gleichzeitigen Chroniſten Volkmar (welcher damals in Prag ſtudirte), wie nämlich in dieſen Tagen der Verwirrung die Königin Witwe Kunigund den Tod des jungen Thronfolgers — ihres Sohnes — gewollt. „Der junge König," ſagt Volkmar, „erkrankte plötzlich; die Nachricht davon bringt zu uns und zum Volke, das Leidweſen wird

allgemein, die Bestürzung des Hofes immer größer; man spricht in der ganzen Stadt ziemlich laut von der Königin und von der Ursache, die sie vermocht, dem Prinzen solche tödtliche Schlinge zu legen. Die Aerzte versammeln sich. Wir studirenden Knaben bestiegen den Hradschin und gingen, wie man sich denn in diesem Alter ohne Scheu einzudringen pflegt, in den königlichen Palast. Dort sahen wir nun den jungen König, wie er, auf Anordnung der Aerzte an den Füßen hangend, mit umgekehrtem Haupte das Gift, das ihm beigebracht worden, von sich gab; so daß er endlich doch mit Gottes Beistande dem Tode entging." Der Anstifter bei dieser unnatürlichen That soll Zawisch von Falkenstein gewesen seyn, zu welchem Kunigund wohl schon längere Zeit eine heimliche Neigung gefaßt und der vielleicht von dem Untergange des Mannsstammes der Premysliden eine günstige Wendung der Dinge erwartet haben mochte. So trat nun die erste vormundschaftliche Regierung in Böhmen ein, und beinahe fünf Jahre lang mußte das Land alle Schrecken eines Zwischenreiches, Bedrückung, Aussaugung, Bürgerkriege und überdies Hungersnoth und Elementarunfälle erleiden; so daß dem hohen Flore, zu welchem Böhmen und Mähren unter Ottokar's Scepter gediehen waren, jetzt auf einmal der tiefste und allseitigste Verfall des Landes und Volkes gefolgt ist.

Die Wuth König Ladislaw's von Ungarn mußte Rudolf von Habsburg erst wieder zu dämpfen suchen. Ladislaw bot sich nämlich an, Mähren und Böhmen verwüsten zu helfen, und sprach wegen der Zurückstellung des ungarischen Kronschatzes die königlichen Waisen Ottokar's als Geiseln an. König Rudolf lehnte jedoch Beides ab, und verhieß die Zurückgabe jener Kleinodien, sobald die Loslassung der von den Ungarn gefangenen böhmischen Herren und Ritter erfolgen würde. Der Abzug der Magyaren und Kumanen war nun zwar ein großes Glück für alle Lande, allein das deutsche Heer hauste wild und grausam in Mähren. Ja selbst die heimkehrenden böhmischen Truppen vermehrten das Elend in der eigenen Heimat gar sehr. „Die böhmische Nation," sagt selbst ein eingeborner Zeuge, „hat die verderbliche Gewohnheit, daß sie, so oft sie wider den Feind auszieht, oder von einer Kriegsfahrt zurückkehrt, das eigene Land schlimmer behandelt, als der Feind selbst; und so sind auch damals die Schirmer des Vaterlandes dessen Verwüster geworden." Die mährische Besatzung König Rudolf's erhielt indeß bald den Befehl, gegen Böhmen aufzubrechen, da sich hier zwei große Parteien

gegenüber ſtanden, deren eine die Regentſchaft der Königin Witwe, die andere dem Markgrafen Otto von Brandenburg zuzuwenden gedachte. Otto (zugenannt der Lange) war der Sohn von Ottokar's Schweſter Beatrix, und behauptete nun, von dem königlichen Oheim ſelbſt beim Ausbruch des Krieges gegen Rudolf zum eventuellen Vormund des Erbprinzen und zum Reichsverweſer in Böhmen und Mähren eingeſetzt worden zu ſeyn. Gleichzeitig wies Herzog Heinrich von Breslau den mit Ottokar wegen des Glatzer Gebietes eingegangenen Erbvertrag vor und nahm Glatz in Anſpruch. Die Partei der Königin Witwe war natürlich die bei weitem geringere, indem ſie nur aus des Zawiſch Anhängern beſtand. Der Markgraf Otto hingegen, welcher gleich mit bedeutender Waffenmacht herbeigezogen war, hatte das halbe Recht und die meiſten Barone auf ſeiner Seite. Nachdem der König Rudolf mittlerweile noch die mähriſche Stadt Brünn zu einer freien Reichsſtadt erklärt und den Znaimern ihre alten Privilegien beſtätigt hatte, kam er mit dem Heere nach Böhmen, wo er bei Sedlecz ein Lager bezog. Er bot der Königin Witwe ſeine Gnade an und, als dieſe gern entgegengenommen wurde, forderte Rudolf die Böhmen auf, ſich ihm gleich den Baronen, Edlen und Städten Mährens zu unterwerfen, widrigens ihnen ſeine königliche Ungnade drohe. Die böhmiſchen Herren, in dem Könige Rudolf nur den Vernichter der böhmiſchen Herrlichkeit erblickend, zogen der angemutheten Unterwerfung ein Trutzbündniß mit dem Markgrafen Otto vor und lagerten ſich den, inzwiſchen von Oeſterreich aus verſtärkten Truppen des Reichsoberhauptes bei Kollin gegenüber. Der Markgraf, dem nur nach Ottokar's hinterlaſſenen Schätzen und nach den böhmiſchen Städten und Schlöſſern gelüſtete, fragte wenig nach dem Beſten des jungen Prinzen oder den mütterlichen Rechten der Königin, ſondern ließ dem Könige Rudolf durch den Biſchof Bruno vor dem Ausbruche der Schlacht ſelbſt einen Vergleich antragen. Rudolf ſchlug ein, und als beiderſeits zwei Schiedsrichter nebſt Obmann erwählt waren, ſchloß man über folgende Punkte ab: Der junge Thronerbe Wenzel wird die königliche Prinzeſſin Guta, der Bruder des Markgrafen Otto ihre Schweſter Hedwig zur Gemalin nehmen. Agnes, König Ottokar's Tochter, wird dem Sohne des römiſchen Königs, Rudolf dem Jüngeren, angetraut. Der unmündige König wird der Vormundſchaft des Markgrafen Otto übergeben und dieſem der größte Theil Böhmens ſammt dem Prager Schloſſe, der andere Theil aber der Königin Witwe zum Unterhalt angewieſen.

Herzog Heinrich erhält Glatz und der römiſche König auf fünf Jahre Mähren, um ſich für die vierzigtauſend Mark Kriegskoſten daraus zu entſchädigen. Dies wurde am 14. October 1278 feſtgeſetzt, und ſchon im December feierte man zu Iglau das dreifache Vermälungsfeſt, ungeachtet Wenzel und Guta kaum das achte Jahr erreicht hatten. Der Markgraf Otto ſchrieb ſich von dieſer Zeit an: »**Otto, Marchio Brandenburg. et illustris Dom. Wenceslai in regno Bohemiae tutor et capitaneus generalis.**«

Bald aber wurden des Vormundes eigennützige Abſichten ruchbar. Die Prager Bürger wollten ihm deshalb den königlichen Mündel nicht anvertrauen und hüteten dieſen auf dem Prager Schloſſe; allein Otto beſchwichtigte ihren Widerſtand auf Koſten der königlichen Kammer, indem er der Stadt einige Dörfer zum ewigen Eigenthume überließ. Nun war die königliche Familie in ſeiner Hand. In einer Winternacht des Jahres 1278 ließ alſo der Markgraf die Königin und den Prinzen überfallen und auf die Veſte Böſig ſchaffen, wo brandenburgiſche Kapläne und einige Diener ihre ganze Umgebung bildeten. Vergebens ſträubten ſich die böhmiſchen Herren gegen ſolche Behandlung ihres künftigen Königs, dem zu Prag ein anſtändiger Hofhalt gebühre, und der jetzt gleichſam des Vormundes Gefangener ſey. Otto verſprach mehrmals, den Kronprinzen wieder in die väterliche Burg zurück zu bringen; aber er hielt niemals Wort. Da rettete ſich die Königin Witwe durch die Flucht, welche ſie auf die ſchlaueſte Weiſe bewerkſtelligte, und ging zu Ottokar's natürlichem Sohne, Niklas, nach Troppau. Dies bewog den Markgrafen, ſeinen Mündel heimlich nach Zittau abführen, und dort noch enger bewachen zu laſſen. Hier erlitt der Prinz unerhörte Mißhandlungen. Man ließ ihn in einem groben wollenen Gewande und durchlöcherten Schuhen einhergehen, reichte ihm kaum die erforderliche Nahrung und entzog ihm jeden Unterricht. Alles dies ertrug der ſanftmüthige Prinz mit großer Ergebung und munterte ſelbſt ſein Gefolge zur Heiterkeit auf. Otto begab ſich nun in die Mark und ſetzte einſtweilen den Biſchof Eberhard von Brandenburg zum Landesverweſer von Böhmen und Mähren ein (1280). Biſchof Eberhard war auch ganz der Mann, die auf Ausſaugung des Landes hinzielenden Befehle Otto's mit hartherziger Rückſichtsloſigkeit in Vollzug zu bringen, und dabei überdies des eigenen Säckels nicht zu vergeſſen. Steuern auszuſchreiben, hielt der Machthaber gar nicht der Mühe werth, offenbarer Raub war ihm ein bequemeres Mittel, das Vermögen des Landes an ſich zu

reißen. Mit ungemessener Gier zogen ganze Rotten von Brandenburgern umher, nahmen den Städten Geld und Geräth, den Landleuten Getreide und Vieh weg, steckten auch nicht selten die ausgeraubten Häuser in Brand. Sogar in tiefe Wälder und unzugängliche Berghöhlen verfolgten sie die Geflüchteten, zumal ihnen der winterliche Schnee deren Fußstapfen verrieth. Dort erpreßten die Wütheriche noch mit Mißhandlungen die letzte Baarschaft, stießen viele Nackte in den Frost hinaus, marterten die Entrinnenden und würgten die Widerstrebenden hundertweise dahin. Die Güter der Domherren, der Bischofshof zu Prag, die Wohnungen der Geistlichen, nichts war vor den Klauen, Schwertern und Brandfackeln dieser Räuber geschützt; und wenn die gleichzeitigen Geschichtschreiber all' die Unmenschlichkeiten mit der Verfolgung der ersten Christen vergleichen, so ist die Erinnerung daran selbst bei der Nachwelt nicht erloschen, indem z. B. noch in Mähren mit dem Namen „Brandenburger" gescholten wird. In den letzten Tagen des Jahres 1280 kam der Markgraf Otto wieder nach Prag, wohin ihn ohne Zweifel die Beschwerden der Barone und die Drohungen des römischen Königs gerufen haben. Ungeachtet ihm das Elend des Landes von tausend Seiten her entgegenstarrte, so suchte der Habgierige auch noch zu den geheimsten Schätzen den Weg. Da er argwohnte, daß die Böhmen Geld und Kostbarkeiten in verschiedenen Kirchen verborgen hielten, so gab er am 7. Januar 1281 den Befehl, in dem Archiv der Prager Domkirche nach gewissen Privilegien König Ottokar's zu forschen. Den Domherren drangen jedoch Bewaffnete nach, welche die Domgrüfte plünderten, die Schränke der Sacristei ausleerten, selbst auch das Grab St. Wenzel's gewaltsam erbrachen, und Kelche, Kronen, Monstranzen, Kreuze, Reliquienbehälter mit Steinen und Perlen, wie auch große Schätze baaren Geldes davontrugen.

Furchtbar war der Unwille des Volkes über solche Räuberei und Kirchenschändung, und schnell faßte der Prager Bischof, Tobias von Bechin, nebst einigen Landherren, einen Plan zur Abwendung fernerer Bedrängnisse. Weislich richteten sie ihre ersten Klagen nur gegen den Statthalter Eberhard. Der Markgraf gab ihnen in so fern Gehör, als er die Statthalterschaft dem Bischof Tobias selbst übertrug und ihm Theobald von Rizmburg als obersten Landrichter zuordnete, mit der Vollmacht: den Räubereien mit aller Macht zu steuern und die Schuldigen an Leib und Leben zu strafen. Dadurch indeß waren die Landesbewohner, zumal der niederen Klasse, vor den Mißhand-

lungen der umherſtreifenden brandenburgiſchen Freibeuter keineswegs geſichert, da ſich dieſe, auf den Schutz des Markgrafen pochend, über das Anſehen der neuen Statthalterſchaft leicht hinwegſetzten. Biſchof Tobias drang alſo mit dem geſammten Adel auf die Verweiſung aller brandenburgiſchen Unterthanen aus Böhmen, und es mochten gleichzeitig die ernſten Rüſtungen des Königs Rudolf zu Gunſten der Böhmen dem Markgrafen nicht entgangen ſeyn; denn er gab wirklich durch eigene Boten den Befehl: die Brandenburger ſollten binnen drei Tagen mit Hinterlaſſung aller ihrer Geräthſchaften die Städte und Flecken des Königreichs räumen, im Weigerungsfalle aber gewärtig ſeyn, daß man ſie als Diebe und Mörder behandeln werde. Die Entfernung ſo vieler Fremdlinge, gegen welche bereits an mehren Orten blutige Scharmützel Statt gefunden hatten, ermuthigte und belebte Jedermann; allein Böhmen war, bei der faſt allgemeinen Flucht des Landmanns von Haus und Hof, wodurch die Aecker zwei Jahre hindurch unbebaut blieben, einer Hungersnoth nahe. In dieſer Lage ſahen die Böhmen ihren Kronprinzen für den alleinigen Retter an, und faſt zum Aberglauben geſtaltete ſich die Ueberzeugung, daß mit ihm aller Segen in das Land zurückkehren werde. Daher forderten ſie ihn von dem Markgrafen um jedes Opfer wieder. Dieſer begehrte fünfzehntauſend Mark Silber, und verſprach, den Kronprinzen am 1. Mai (nämlich 1281) dem Biſchofe Tobias auszufolgen. Mit unnennbarer Schwierigkeit ward das Geld in dem ausgeſogenen Lande aufgetrieben. Der Markgraf empfing dasſelbe, zögerte jedoch die Auslieferung Wenzel's bis zum St. Johannisfeſte hinaus, an welchem Tage er aber eben ſo wenig ſein Wort hielt.

Inzwiſchen brach die Hungersnoth wirklich herein. Schon im vergangenen Jahre hatten Wolkenbrüche Felder und Wege verheert, ganze Dorfſchaften hinweggeſchwemmt, und namentlich die deutſche Vorſtadt in Prag aller Vorräthe beraubt. Auch ein Orkan verurſachte bald darauf an Gebäuden und Thürmen unermeßlichen Schaden. Nun fing auch noch der Hunger allenthalben zu wüthen an. Das Landvolk ſtrömte zum Theil nach der Hauptſtadt, bettelte, ſtahl, mordete endlich, um ſeinen Hunger zu ſtillen. Allmälig ſtarben dennoch ſo viele dahin, daß die Straßen mit Leichen angefüllt waren, und allein auf dem Poricz deren zweitauſend in eine Grube geworfen wurden. Binnen ſechs Monaten ſchmolz die Bevölkerung Böhmens vielleicht auf die Hälfte herab. Dies geſchah zu der nämlichen Zeit, wo Rudolf von

Habsburg die übrigen Lande König Ottokar's an seine zwei Söhne und den Grafen Meinhard verlehnte.

Endlich setzte das Jahr 1283 dem unsäglichen Jammer Böhmens ein Ziel. Mit rührender Einfalt berichten die böhmischen Chronikanten, wie dies durch einen außergewöhnlichen Regenbogen, durch einen am 5. April oberhalb des Mondes erschienenen Stern und mehre kirchliche Wunder vorbedeutet worden sey. Man bezog Alles auf die Rückkehr des jungen Königs. Markgraf Otto's Gewissen war aber so unfürstlich, daß es nicht zurückbebte vor neuen Erpressungen; zu der ersteren Summe verlangte nämlich Otto noch zwanzigtausend Mark für die fünfjährige Führung der Vormundschaft. Auch diese gestand man dem Unersättlichen zu, indem man ihm Zittau, Ronov und mehre andere Städte und Schlösser einstweilen verpfändete. Nach Unterzeichnung des Pfandbriefes ward also der junge König freigegeben. So zog nun der zwölfjährige Böhmenkönig am 23. Juni 1283 in Prag ein; die Barone und Edlen gingen ihm auf mehre Meilen entgegen, und Alles empfing ihn mit freudiger Begeisterung. Der Clerus sang das »Advenisti desiderabilis,« das Volk sein „Gospodine pomiluy ny;" der Bischof, die Domherren und alle geistlichen Orden segneten ihn, der Adel schwor ihm Treue, und Jung und Alt rief ihn zum Herrn und Könige aus.

Der erste Vortheil, welcher dem Lande aus König Wenzel's nahem Verhältnisse zu Rudolf von Habsburg erwuchs, war die durch Letzteren bewirkte Lossagung von der gegen Markgraf Otto übernommenen Zahlungspflicht. Zu Freiberg im Osterlande nämlich setzte König Rudolf ein Fürstengericht ein, und dieses erkärte (laut Urkunde vom 23. August 1283): „Der Erbe des Königreichs Böhmen" — so nannte sich Wenzel selbst, bevor er gekrönt worden — „sey keineswegs schuldig, die Verheißungen und Bürgschaften zu erfüllen, die der Brandenburger Markgraf ihm als Gefangenen abgezwungen habe; vielmehr wäre hiemit durch ein förmliches Urtheil alle und jede Forderung des Markgrafen für nichtig erklärt." Auf diese Wohlthat des neuen Königs gegen sein Reich folgte bald eine Reihe anderer und weit größerer. Wenzel fühlte seine geistige Vernachlässigung, da er bisher nur zum Messehören und Absingen der Tagzeiten angehalten worden war. Diese tief eingewurzelte Religiosität, die ihn unter Anderem, bis zur Vereinigung mit seiner, im väterlichen Hause weilenden Gemalin, einen Bußgürtel tragen hieß, war jedoch von einem edlen Wissensdrange begleitet. Theologen, Natur-

kundige und Geſchichtsgelehrte bildeten ſo erfolgreich an ihm, daß er in Kurzem des Lateins mächtig und im Stande war, ſeinem Geheimſchreiber Staats- und Privatacten in die Feder zu dictiren. So rein war Wenzel's Tugend, daß er ſelbſt ſeine unnatürliche Mutter an ſeinen Hof berief, und ſo arglos ſeine Denkart, daß er ihre Vermälung mit Zawiſch von Falkenſtein nicht blos genehmigte, ſondern dieſen zum oberſten Hofmeiſter ernannte, und ihm das Lundenburger Gebiet in Mähren zum Brautſchatze gab. Die endliche Befreiung Mährens von der an Rudolf zu entrichtenden Kriegsſteuer (1284), mehre fruchtbare Jahre und die zunehmende Neigung des Adels und Volkes für ihren König, brachten das Land zum raſcheſten Aufblühen. Nur gegen den hochmüthigen Zawiſch gährte die Stimmung einer großen Partei, woraus ſpäter Unruhen entſprangen. Dieſer Zawiſch, ein Roſenberger, ſtand in dem Rufe, die Liebe der Königin Witwe durch Zaubermittel (arte magica) errungen zu haben; auch war ſchon ein Sproſſe aus dieſer romantiſchen Ehe vorhanden, einer Ehe, die im königlichen Hauſe, da die Vermälung der Witwe Wenzel's III., Viola, mit Peter von Roſenberg unverbürgt ſcheint, zugleich die letzte ihrer Art geweſen iſt. Denn Karl IV. verordnete nachmals, mit beißenden Anſpielungen auf jenen Zawiſch, daß jede königliche Witwe, die eine unebenbürtige Ehe einginge, des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig, und ſammt ihrem Gemale aus dem Reiche zu verweiſen ſeyn ſollte.

Zu Anfang des Jahres 1285 kam der junge König mit ſeinem königlichen Schwiegervater, der zugleich lebenslang ſein Rathgeber und Beſchützer blieb, in Eger, der damaligen Reichsſtadt, zuſammen. Es mußten nämlich noch die letzten Auseinanderſetzungen zwiſchen Beiden wegen des Heiratsgutes Statt finden. In dem Friedensſchluſſe vom 21. November 1276 lautete es hinſichtlich der projectirten Wechſelheirat zwiſchen Ottokar's und Rudolf's Kindern: König Rudolf wird ſeiner Tochter vierzigtauſend Mark Silbers als Brautſchatz geben, indem er ihr für dieſe Summe viertauſend Mark jährlicher Renten auf Domänen anweiſt, welche an der Nordſeite der Donau in Oeſterreich liegen, Krems und Stein ausgenommen. Dagegen ſoll Ottokar, anſtatt des Heiratsgutes ſeiner Tochter, alle Güter an Rudolf abtreten, die er als Eigenthum oder Lehen in Oeſterreich beſeſſen hat, und dieſe Güter wird Rudolf dem künftigen Schwiegerſohne Ottokar's um den Werth von vierzigtauſend Mark übergeben. In dem Vertrage vom 6. Mai 1277 befand

ſich bereits die Aenderung: daß Ottokar's Sohn, der eine Tochter Rudolf's zur Gemalin nimmt, die Stadt Eger ſammt Gebiet als Pfand für eine Mitgift von zehntauſend Mark Silbers erhält. In dem Vertrage ferner vom 14. October 1278 wird vollends gar keiner Mitgift erwähnt, und nun ſchlug der König Rudolf den Mittelweg ein: er beſtimmte der Tochter Guta ſowohl jenen nordöſterreichiſchen Landſtrich, als auch die Summe von zehntauſend Mark Silber, für welche letztere er dem Schwiegerſohne Stadt und Gebiet von Eger zum Pfande verſchrieb. Da das königliche Paar in Kurzem das fünfzehnte Lebensjahr erreichte, ſo wurde alſo auch das feierliche Beilager, und zwar am 11. Juni 1286, in Prag vollzogen, und es war über die Schönheit und Herzensgüte der jugendlichen Königin nur Eine Stimme. Der Sohn Ottokar aber, deſſen die Königin zu Anfange des folgenden Jahres genas, ſtarb nach wenigen Wochen.

Zawiſch hatte indeſſen gegen einige in Mähren ausgebrochene Privatfehden und Räubereien erfolgreiche Mittel ergriffen, als der junge König ihm ſelbſt mit einem Heere zu Hilfe kam. Raigern ward glücklich entſetzt, Tribau erobert, Helfenſtein geſchleift und ſo allmälig der Landfriede wieder hergeſtellt. Aber Zawiſch war der hochfahrenden Plane voll. Bereits am 9. September war ihm Kunigund geſtorben; jetzt führte Zawiſch eine zweite Königstochter, Eliſabeth, die Schweſter Ladislaw's III. von Ungarn, aus der Kloſterzelle zum Traualtare (1288). Auch ſie gebar ihm auf ſeinem Schloſſe Fürſtenberg einen Sohn. Zawiſch lud den König von Ungarn und den König Wenzel zu Taufpathen ein; beide Könige ſollten an den Gränzen zuſammenkommen. Allein Wenzel ſchenkte dem Gerüchte Glauben, daß Zawiſch eine Verſchwörung im Schilde führe, und berief dieſen vielmehr zu ſich nach Prag. Hier ward Zawiſch verhaftet und ſaß beinahe zwei Jahre in dem weißen Thurme. Da er auch König Ottokar's Inſignien und gewiſſe Burgen und Schätze nicht herausgeben wollte, ward er vor das Schloß Hluboka geführt, und ihm im Beiſeyn des Fürſten Niklas von Troppau, am 24. Auguſt 1290, der Kopf abgeſchlagen. Sein Körper aber wurde nach Hohenfurt (einer Stiftung der Roſenberger) gebracht, wo er im Capitel der Ciſterzienſer begraben worden iſt. Dieſe zeitgemäße Strenge demüthigte das ganze Geſchlecht der Roſenberger auf lange hin, und ſchützte den König Wenzel vor dem ſo nahe liegenden Vorwurfe der Schwäche. Es fiel aber dieſes Ereigniß gerade in eine Zeit, wo Böhmens Wohlfahrt, politiſche Geltung und äußere Ausdehnung in raſcher Zunahme war.

Die Herzoge des zerſplitterten Polenreichs richteten zuerſt ihre Blicke auf Böhmen. Der piaſtiſche Herzog Kazimierz von Oppeln und Beuthen trug dem Könige ſeine Lande zu Lehen an, und ſagt in dem hierüber (10. Januar 1289) ausgefertigten Diplome ſelbſt: es habe ihn nur die Sorge für die Ehre ſeines Hauſes dazu beſtimmt; die ewigen Beunruhigungen der verwandten polniſchen und ſchleſiſchen Fürſten nämlich zwängen ihn, bei den Königen Böhmens jenen ausgiebigen Schutz zu ſuchen, den ſonſt Niemand ſicherer gewähren könne u. ſ. w. Eine zweite Vergrößerung Böhmens, weit über das Erzgebirge hinaus, gelang durch Tauſch. Friedrich der Kleine, Markgraf von Meißen, fühlte ſich nämlich im Beſitzthume ſeines Erbes nicht ganz ſicher, und überließ dasſelbe dem Könige von Böhmen theils käuflich, theils gegen die durch Zawiſch's Hochverrath der Krone heimgefallenen böhmiſchen Güter. Am 6. Februar obigen Jahres kam bereits zu Prag folgender Tauſchvertrag zu Stande: 1) Der Markgraf Friedrich überläßt dem Könige Wenzel das Schloß Scharfenberg, die Stadt und das Schloß Dresden, die Stadt Pirna, Burg Dohna ſammt Zugehör, Tharand nebſt Waldungen, Hayn und deſſen Gebiet, ferner Borſchenſtein, Dippoldiswalda, Sayda, Luſnitz, Radeberg, Frauenberg, Tiefenau, Liebenthal, Wehlen, Lauenſtein, Sathan, Mutſchen, Lichtenwald, Sachſenberg, Surnewitz, dann alle Hervelder Kirchenlehen. 2) Dagegen verbindet ſich König Wenzel, dem Markgrafen jährlich 4500 Mark Silbers und die böhmiſchen Städte und Schlöſſer Fürſtenberg, Politz, Landskron, Orth, Mauth, Sebin, Skutſch, Hohenſtein, Hohenſtadt und Zwittau in Mähren zu Lehen zu reichen, und ſämmtlichen Gütercompler zu einem Fürſtenthume zu erheben. 3) Räumt ihm der König auch die Vogtei über Leitemiſchl ein. 4) Uebergabe und Zahlung finden zu Oſtern, alſo am 10. April, Statt, und es bleiben dem Markgrafen im Nichteinhaltungsfalle die Städte Chrudim und Königgrätz zu Pfande. 5) Der Kaiſer wird binnen vierzehn Tagen um die Beſtätigung des Tauſchvertrages angegangen. — Wirklich geſchah dieſe Beſtätigung bereits am 12. März zu Eger, wo auch der König Wenzel mit den neuen Reichslanden ordnungsmäßig belehnt wurde. Indeß iſt dieſer Tauſch nur theilweiſe verwirklicht worden, wie ſich ſpäter zeigen wird. Auch Eger war dem Könige Wenzel noch nicht überantwortet. Dies erfolgte nun (1290) an Ort und Stelle ſelbſt, wobei zugleich Wenzel's Anrechte auf Breslau zur Sprache kamen. Dieſes war durch Herzog Heinrich's IV. Tod (23. Juni) erledigt worden, und König Rudolf nahm keinen

Anſtand, ſeinem Schwiegerſohne die erbvertragsmäßige Nachfolge, ſowohl in Breslau, als auch wieder in Glatz, zu beſtätigen. Allein Wenzel konnte mit dieſem, vom 15. September 1290 zu Erfurt datirten Majeſtätsbriefe gegen die Occupationsmittel Heinrich's des Dicken von Liegnitz nicht durchdringen, und mit den Waffen wollte er es nicht. Doch vermehrte er durch ſolche Mäßigung die Anzahl ſeiner Freunde unter den zahlreichen Piaſtiden, von denen ihm auch bald die Brüder des Herzogs Kazimierz wegen Ratibor und Teſchen den Lehenseid leiſteten.

Als am 30. September 1289 Lesko der Schwarze, Herzog von Krakau und Sandomir, unbeerbt ſtarb, bewog ſeine Witwe Griffina, eine Schweſter der Königin Kunigunde, den dortigen Adel, auch dieſe Herzogthümer, an denen in der Regel der Beſitz der polniſchen Königskrone haftete, ihrem Neffen, Wenzel von Böhmen, zu übertragen. Wichtige Geſchäfte aber hielten den König ab, ſogleich perſönlich dort einzuſchreiten. Daher ſandte er den Prager Biſchof Tobias mit einer Anzahl von Reiſigen dahin, um von den Herzogthümern in ſeinem Namen Beſitz zu ergreifen. Es koſtete indeß einen harten Kampf, Wenzel's Oberherrſchaft hier zu begründen. Das Schloß Krakau übergab zwar Herzog Premyſl von Poſen freiwillig, und, mit deſſen Beſatzung verſtärkt, nahmen die Böhmen Wiſliz; das Sandomiriſche aber konnten ſie gegen Wladislaw Loktiek nicht behaupten, und deshalb begab ſich Biſchof Tobias nebſt Griffina nach Böhmen, wo König Wenzel bereits den Titel eines Herrn von Krakau angenommen hatte. Unter den Bemühungen, welche Wenzel zur Erwerbung der polniſchen Lande aufbot, ſtarb ſein väterlicher Freund und Schutzherr, König Rudolf, am 15. Juli 1291. Hatte ſchon der Tod des Herzogs Rudolf von Schwaben, welcher Wenzel's Schweſter Agnes zur Gemalin hatte, die Bande der Freundſchaft zwiſchen den Häuſern Premyſl und Habsburg einigermaßen gelockert (1290), ſo zerriß dieſelben jetzt Herzog Albrecht's I. herriſches Benehmen vollends. Albrecht hatte den zu Guta's Mitgift beſtimmten Theil Nordöſterreichs nicht nur vorenthalten, ſondern auch zu der letzten Zuſammenkunft in Znaim, wider die Abrede, ein zahlreiches bewaffnetes Gefolge mitgenommen, um dem kriegsſcheuen Könige die Entſagungsurkunde abzudringen. Dafür brachte ihn der erbitterte Schwager um die Kaiſerkrone, indem er durch ein geheimes Einvernehmen mit den Kurfürſten vielmehr dem Grafen Adolf von Naſſau (1. Mai 1292) zur römiſchen Königswürde verhalf. Als Wahlgeſandte hatte Wenzel ſeinen

oberſten Kämmerer Hermann und die beiden Burggrafen von Kaaden und Frauenberg abgeordnet. Die deutſchen Fürſten huldigten dem neuen Reichsoberhaupte ohne Weigerung, der getäuſchte Herzog Albrecht nur auf das Zureden der Erſteren, die ihn zugleich dahin brachten, die ſeit ſeines Vaters Zeiten zu Trifels oder Hagenau verwahrt geweſenen Reichskleinodien auszufolgen. Am 10. Mai ſandte König Adolf ſchon dem Böhmenkönige den Belehnungsbrief, den er, wegen Wenzel's Abweſenheit bei der Wahl, „aus beſonderer Gnade" und nur gegen die Verpflichtung ertheilte, daß König Wenzel die Belehnung in Perſon nachträglich empfangen ſollte. Ueberdies erhob König Adolf zehntauſend Mark Silbers von Wenzel, auf Rechnung einer künftigen Wechſelheirat zwiſchen ihren Kindern, und verpfändete jenem dafür das Pleißnerland und neuerdings das Gebiet von Eger, worauf alſo jetzt zwanzigtauſend Mark hafteten.

König Wenzel's polniſche Lande wurden durch Herzog Wladislaw Loktiek von Siradien, fortwährend beunruhigt, und der Friedliebende mußte ſich endlich ſelbſt zu einem Feldzuge dahin entſchließen. Zu Oppeln ließ ſich der König vorher noch durch den, mit ihm wieder befreundeten Markgrafen von Brandenburg zum Ritter ſchlagen (Auguſt 1292) und vereinte des Letzteren und der ſchleſiſchen Herzoge Kriegsmacht mit der ſeinigen. Vor Krakau empfingen ihn die Großen des Landes mit aller Ehrerbietung. Am St. Wenzelstage bemächtigte ſich das böhmiſche Heer der Hauptſtadt Sirad; ſonſt aber mögen die Triumphe dieſes Zuges eben nicht die herrlichſten geweſen ſeyn, und es iſt die Gefangennehmung, ſo wie die dem Böhmenkönige geleiſtete Huldigung Wladislaw Loktiek's mehr als zweifelhaft. Krakau und Sandomir galten jedoch allerdings für unterworfen. Noch war König Wenzel nicht aus Polen zurückgekehrt, als die im Aufruhr gegen Herzog Albrecht begriffenen ſteyeriſchen und öſterreichiſchen Mißvergnügten ihre Abgeordneten ihm entgegenſendeten, um auszuforſchen, welche Unterſtützung ſie von ſeiner Seite zu erwarten hätten. Wenzel ſicherte den Empörern in ſeinem und König Adolf's Namen willigen Beiſtand zu. Allein während ſich Wenzel zum Angriffe und Albrecht zur Gegenwehr rüſteten, trat die Königin Guta, Frieden ſtiftend, zwiſchen den Gemal und den Bruder. Sie zählte auf Wenzel's verſöhnliches Gemüth, und überredete den ſtolzen Albrecht zur Nachgiebigkeit. Dieſer kam (1294) nach Prag, und wurde hier mit außerordentlicher Pracht aufgenommen und bewirthet. Koſtbare Geſchenke waren die

Beweiſe der erneuerten Freundſchaft. König Wenzel, mit Familie und zahlreichem Gefolge, machte hierauf dem herzoglichen Schwager einen Gegenbeſuch in Wien, wo er zwölf Tage unter Feſten und Herrlichkeit weilte, und, mit Gegengeſchenken überhäuft, wieder nach Böhmen zog. Da ſank den Verſchworenen der Muth, und es blieb ihnen nichts übrig, als Rückkehr zum Gehorſam. Und ſo prieſen — ſagt die Chronik von Kloſterneuburg — die Unterthanen Oeſterreichs, viel zu lange ſchon durch Ungemach des Krieges gequält, ſich glücklich, und dankten Gott für die endliche Herſtellung des ſehnlichſt erwünſchten Friedens.

Um dieſe Zeit ſuchte König Wenzel die Angelegenheiten in Meißen zu ordnen. Die ihm abgetretenen Güter waren zum Theil Lehen des Hochſtiftes Meißen, zum Theil waren dieſelben in fremdem Pfandbeſitz; deshalb durfte Wenzel für jetzt nicht an die Einräumung derſelben denken. Er half aber der Sache dadurch ab, daß er die Stadt Pirna ſammt deren Gebiete von dem Meißner Domſtifte kaufte (wie denn auch König Albrecht 1298 dieſen Kauf der Krone Böhmen für immer beſtätigt hat) und Borſchenſtein und Sayda, welche verpfändet waren, gleichfalls mit Genehmigung des römiſchen Königs einlöſte. Markgraf Friedrich konnte ſich indeß nebſt ſeiner Mutter nicht entſchließen, unter den Slaven in Böhmen zu wohnen; er erbat ſich alſo Dresden und ſechs andere Oerter wieder zurück, um dieſelben als böhmiſche Lehenſchaften zu beſitzen, und verſchrieb dieſe auf den Todesfall und unter gleicher Lehenshoheit dem Schönburgiſchen Hauſe, vermuthlich um ſie ſeinen Vettern, Friedrich (dem Gebiſſenen) und Diezmann, mit denen er um jene Zeit in Fehde lebte, zu entziehen. Daß übrigens Schloß und Stadt Dresden, Radeberg und Friedewald eben ſo, wie das Schloß Dohna, Afterlehen des Biſchofs von Meißen waren, darf nicht vergeſſen werden; denn mit denſelben hat der Meißner Biſchof, Albrecht, den König Wenzel (1300) zu Königſaal ſelbſt belehnt.

Vierzehn Jahre bereits regierte und mehrte König Wenzel ſein Reich. Da gedachte er den Glanz des Thrones durch ſeine und ſeiner Gemalin feierliche Krönung zu verherrlichen. Vor Allem ſchrieb er alſo an Papſt Bonifaz VIII. um die Losſprechung des Mainzer Erzbiſchofes (als Conſecrators) von dem Kirchenbanne, dann um die Genehmigung einer auch über den Clerus auszudehnenden Krönungsſteuer, endlich um die einſtweilige Diſpens von dem Faſtengebote und um den apoſtoliſchen Segen. Der Papſt enthob

wirklich (laut Breve vom 31. Mai 1297) den Metropoliten Gerhard seines Kirchenbannes, jedoch nur für den einzigen Krönungstag; auch gestattete er die mäßige Besteuerung der Geistlichkeit auf ein Jahr, und König Wenzel ließ sich solchen selbst verschuldeten Eingriff in seine Hoheitsrechte wohl gefallen. Doch gab der fromme König an die Geistlichkeit durch gleichzeitige Dotirung des Klosters Königsaal mehr zurück, als er von ihr gehoben hatte. Das Pfingstfest (2. Juni) des Jahres 1297 war zu dem Krönungstage bestimmt, an welchem König Wenzel ein so außerordentliches und beinahe orientalisches Gepränge aufbot, daß die darüber vorhandenen Berichte der Augenzeugen gleichsam eine Geschichte des mittelalterlichen Luxus ausmachen. Von fremden Gästen erschienen in Prag: der Metropolit Gerhard von Mainz, der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Meißen, Constanz, Basel, Freising, Lebus, Laubach und Krakau, ferner der Herzog Albrecht von Oesterreich mit siebentausend Reisigen, Herzog Albrecht von Sachsen, die Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg, Friedrich von Meißen, die schlesischen Herzoge und viele andere Fürsten, Herren und Ritter des gesammten deutschen Reiches. Unter die Einheimischen gehörten: die Bischöfe Gregor von Prag (denn Tobias war am 25. Februar 1296 gestorben) und Dietrich von Olmütz, viele Domherren, Prälaten und Aebte, die meisten böhmischen und mährischen Barone und Edlen. Ueberhaupt gab es hier eine so ungeheuere Menschenzahl, daß blos der Pferde, welche der König auf seine Kosten verpflegen ließ, 191,000 gewesen seyn sollen. Am Pfingsttage also wurden der König und die Königin vor dem Altare des heiligen Veit auf die herkömmliche Art gesalbt und gekrönt, wobei ein allgemeines Vivatrufen erscholl. Nach Ablesung des Hochamtes durfte sich Alles den herrlichsten Vergnügungen hingeben. Aus den Fenstern der königlichen Burg wurden, nach altem Brauche, zehntausend Goldstücke unter das Volk ausgeworfen. Die Gassen in ganz Prag waren mit Purpur behangen; auf dem Marktplatze floß für Jedermann Wein aus mehren Röhren, und an verschiedenen Orten waren offene Tafeln errichtet. Da die Stadt nicht alle Fremde fassen konnte, so schlug man rings um dieselbe Gezelte auf. Insbesondere war zwischen dem Berge Petrin und dem Moldauufer, also am Fuße des jetzigen Laurentiusberges, ein fester hölzerner Palast von ansehnlicher Größe erbaut, welcher außen und innen mit Tapeten verziert und mit dem prächtigsten Geräthe ausgestattet wurde. Der König selbst erschien in überreichem

Schmucke. Die Krone, die er damals trug, war zweitausend Mark werth; Schwert und Schild wurden ihm vorgetragen; auf dem Letzteren glänzte der weiße, aus kostbaren Perlen zusammengesetzte Löwe auf einem Grund von Rubinen. Des Königs sammtener Rock war über und über mit goldenen Blättern durchwirkt, von denen jedes fünf große Edelsteine umschloß, und hatte im Werthe wohl fünftausend Mark. Eben so strahlten seine Ringe von Demanten; Hut, Gürtel und Wehrgehänge waren der Pracht des Ganzen würdig. Man speiste aus silbernen und goldenen Gefäßen, die mehr als sechstausend Mark gekostet hatten; es gab Fleisch, Fische, Wildpret und Wein in Fülle, und ward ein köstliches Mahl bereitet. Alles Uebrigbleibende, Tischzeug und Küchengeräth nicht ausgenommen, ward dem Volke preisgegeben; sodann wurden zweiundfünfzig Edelleute zu Rittern geschlagen und reichlich beschenkt mit Geschmeid' und Gewändern. Zuletzt erhob sich der Lanzenkampf. Der Erzbischof von Mainz erhielt ein hergebrachtes Krönungsgeschenk von hundert Mark des feinsten Goldes; weit mehr aber wurde unter die übrigen Gäste vertheilt, so daß, wie die Chronisten melden, nie und zu keiner Zeit so Unglaubliches gespendet werden mochte. Die Legung des Grundsteines zur Kirche des Cisterzienserklosters und königlichen Begräbnisses „Königsaal," bei Prag, gehörte ebenfalls zu den Krönungsfeierlichkeiten. Sie fand am folgenden Tage Statt, und als man den mit der goldenen Inschrift: „Jesus Christus," versehenen Grundstein einsenkte, schlug König Wenzel neuerdings 140 einheimische und fremde Barone und Edle zu Rittern, wobei er sich des St. Wenzelschwertes bedient hat. Einen Vorfall mit drei überseeischen Königssöhnen, „die der Ruf nach des mächtigen Böhmenkönigs Hof geführt," hat die Chronik bei dieser Gelegenheit ebenfalls mit aufbehalten; Wenzel sandte später die Fremdlinge reichlich beschenkt wieder ihrem Vaterlande zu.

Die Krönung König Wenzel's — der sich fortan den Zweiten nannte, und auch den polnischen und meißnischen Titel führte — war selbst für das römische Reich von wichtigen Folgen, denn hier wurden die ersten Conferenzen wegen König Adolf's Entthronung geflogen. Herzog Albrecht von Oesterreich, der durch seine Theilnahme an den ungeheueren Verschwendungen bereits die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, bezeigte unter andern dem neugekrönten Böhmenkönige dadurch seine Ehrfurcht, daß er ihn öffentlich, auf einem Fuße knieend, begrüßte. Die glückliche Folge davon war,

daß Herzog Albrecht aus dem Munde seines früheren Gegners, des Erzbischofs Gerhard, selbst vernahm: er sey nun für würdig erkannt, an Adolf's Statt den Kaiserthron zu besteigen. Albrecht säumte nicht, diese ihm günstige Sinnesänderung mit fünfzehntausend Mark Silbers zu lohnen. Während dieser glänzenden Hoffnungen aber traf den Herzog Albrecht der Schmerz, seine Schwester und einstige Retterin, Guta, zu verlieren; die Königin starb plötzlich am 18. Juni 1297, und die wichtigen Berathungen der Fürsten sollten deshalb in Eger fortgesetzt werden. Da hatte König Adolf von dem geheimen Plane Kunde erhalten, und sandte seine Truppen gegen Eger, während er den Mainzer Erzbischof selbst festnehmen ließ. Aus letzterem Grunde zerschlug sich auch eine weitere Zusammenkunft in Kaaden. Dafür bot sich im folgenden Jahre eine doppelt günstige Gelegenheit, zu dem Sturze König Adolf's die letzten Maßregeln zu verabreden. König Wenzel II. hatte nämlich für seinen gleichnamigen Kronprinzen (damals neun Jahre alt) die Tochter des Königs Andreas III. von Ungarn, Elisabeth, zur Gemalin bestimmt. Beide Könige kamen überein, die Verlobung ihrer Kinder bei dem Herzoge Albrecht in Wien zu feiern. Da sah Wien (im Februar 1298) Könige und Kurfürsten, Bischöfe und Grafen, und zahlloses Gefolge von fern und nah in seinen Mauern, und freute sich ob des hohen Ansehens seines Herrn. Nach der Verlobungsfeier ward König Adolf im vollen Fürstenrathe abgesetzt. In zwei Urkunden (vom 12. Februar und 14. März 1298) verhieß Albrecht nach seiner Thronbesteigung dem Könige Wenzel für 50,000 Mark Silbers das Pleißnerland mit den Städten Altenburg, Chemnitz, Zwickau, Leißnig u. s. w., dann die, wahrscheinlich unter Wenzel I. verlorenen Schlösser Floß und Parkstein, das ganze egerische Gebiet, endlich das Städtchen Weyden sammt Umgebung zu verpfänden, so auch die Könige von Böhmen aller Lehendienste gegen das Reich, des Beschickungszwanges der kaiserlichen Hoftage und dergleichen zu entheben. Die Bundesarmee setzte sich hierauf gegen Schwaben in Bewegung, und es ist bekannt, daß König Adolf, nachdem Albrecht von Oesterreich (am 23. Juni) in Mainz zum römischen König ausgerufen war, in einer unfern von Worms ihm von den Verbündeten gelieferten Schlacht (2. Juli 1298) — gleichsam zur rechten Zeit — eines heldenmüthigen Todes gestorben ist.

Der mittlerweile (24. August) zu Aachen gekrönte römische König Albrecht I. schrieb nun auf den 16. November 1298 seinen ersten Reichstag

aus, auf welchem er vorerſt ſeine Gemalin, Eliſabeth, krönen ließ, und ſodann ſeine drei Söhne mit den vereinigten öſterreichiſchen Erblanden belehnte. König Wenzel ließ ſich diesmal herab, das Erzſchenkenamt perſönlich und mit der Krone auf dem Haupte zu verwalten, worauf er ſich jedoch durch einen Majeſtätsbrief beſtätigen ließ: die Könige von Böhmen wären zu ſolcher Verrichtung des Erzſchenkenamtes mit der Krone keineswegs verpflichtet, und es ſey dies von König Wenzel freiwillig und nur aus perſönlicher Freundſchaft gegen König Albrecht geſchehen. Da König Wenzel bereits am 2. September desſelben Jahres von dem Meißner Adel perſönlich den Eid der Treue entgegengenommen, und ſelbſt wieder deſſen Freiheiten zu ſchützen ſich verbunden hatte, ſo beſtätigte ihm der römiſche König nicht nur den Beſitz von Pirna und deſſen Pertinenzen, ſondern er ſetzte ihn zugleich zum römiſchen Reichsvicar für Meißen, das Oſter- und Pleißnerland ein, worauf Wenzel II. auch noch den Titel **S. R. I. per terras Misnensem, Orientalem et Plisnensem vicarius generalis** annahm. So war denn der König von Böhmen bereits im Jahre 1298 theils Pfand-, theils Lehensherr vom ganzen Markgrafthume Meißen, ohne dasſelbe jedoch länger, als einige Jahre, behaupten zu können. In Polen war gleichzeitig die Unzufriedenheit mit Wladislaw Loktiek's uſurpirter Regierung auf's Höchſte geſtiegen. Die Magnaten wandten ſich nochmals an den Böhmenkönig, auf daß er Polens ſchwankendes Scepter ergreifen und zugleich die Tochter Premyſl's, Richza, die rechtmäßige Erbin des Reichs, zur Gemalin nehmen möge. Wenzel führte alſo ein Heer über Kaliſch nach Gneſen, verlobte ſich mit der jugendlichen Richza, und ließ ſich ſodann durch den Gneſener Erzbiſchof Jakob, unter Aſſiſtenz dreier anderen Landesbiſchöfe, im Angeſichte ſämmtlicher Magnaten und unzähligen Volkes, feierlich zum Könige von Polen ſalben und krönen (Aug. 1300). Er war ſo vorſichtig geweſen, dieſes Reich bereits am 29. Juli, alſo zum Voraus, vom Könige Albrecht zu Lehen zu nehmen, wozu dieſer natürlich höchſt bereitwillig war. Wladislaw Loktiek wurde mit Waffenmacht aus dem Lande getrieben und die Verwaltung Polens, wozu damals auch ganz Pommern gehörte, zweien Statthaltern: Niklas von Troppau und Heinrich von Duba, übertragen, welche Polen bis zum Tode des Königs in ſtäter Ruhe zu erhalten wußten.

Mit Anbruch des neuen Jahrhunderts eröffnete ſich für König Wenzel auch noch die Ausſicht auf die Krone von Ungarn. Hier nämlich war mit

Andreas III. der eingeborene arpadiſche Herrſcherſtamm erloſchen, und der Anjouer Karl Robert ſaß, von dem Papſte erhoben, ſeit 1301 als Gegenkönig auf dem unſicheren Throne. Da erinnerte man ſich, daß der mächtige Böhmenkönig von einer Enkelin König Bela's abſtamme, und ſo erſchienen am 5. Juli 1301 der Erzbiſchof von Kolocza an der Spitze von acht Biſchöfen und Magnaten in Prag, um den König Wenzel und — nachdem dieſer die dargebotene Krone nicht annahm — ſeinen zwölfjährigen Sohn Wenzel, welcher ohnehin ſchon mit der einzigen Tochter des letztverſtorbenen Königs verlobt war, auf den Thron der Arpaden zu ſetzen. Der Prinz kam an der Seite des Vaters mit einer böhmiſchen Kriegsſchaar nach Ungarn, nahm gleich das Schloß Gran in Empfang und wurde zu Stuhlweißenburg durch den Koloczaer Erzbiſchof Johann, unter dem Namen Ladislaus, mit vielem Jubel gekrönt (26. Auguſt 1301). Da nun der größte Theil der ungariſchen Nation für Wenzel ſtand, ſo vermochte der Cardinallegat, Nicolaus von Oſtia, die Partei Karl Robert's nicht mehr aufrecht zu erhalten, ſondern ſprach den Bann über Ungarn, und flüchtete nach Oeſterreich. Zwar hatte der Papſt dem Könige Wenzel geſchrieben: daß, da er den apoſtoliſchen Stuhl widerrechtlich vorbei gegangen und das ungariſche Reich, das ohnehin durch Tataren, Schismatiker und Kumanen an den Rand des Verderbens gebracht worden ſey, neuerdings erſchüttert habe, er bei Vermeidung kirchlicher Strafen in ſich gehen und ſeine etwaigen Rechte erproben ſolle, die der Papſt zu ſchmälern ja nicht geſonnen ſey u. ſ. w. Allein König Wenzel war eben ſo wenig geſonnen, ein ſo herrliches Königreich auf päpſtliche Drohung hin fahren zu laſſen. Vielmehr beſchenkte er die Anhänger ſeines Sohnes reichlich mit Ländereien, überließ dem Palatin die Obſorge der Regierung nebſt der Vormundſchaft über den jungen König, und kehrte wieder nach Böhmen zurück. Papſt Bonifaz VIII. berief nun durch ein Breve vom 10. Juni 1302 nicht allein beide Theile, den König Wenzel II. und Karl Robert, vor ſeinen Richterſtuhl nach Rom; ſondern er äußerte zugleich ſeinen Unwillen darüber, daß Wenzel den Titel eines Königs von Polen ſich anmaße, da doch nur dem heiligen Stuhle zuſtünde, über dieſes Reich zu verfügen. Zum Verſtändniß der letzteren Behauptung ſey hier nachträglich bemerkt, daß (nach Pubitſchka V., 566) der vertriebene Polenherzog Wladislaw Loktiek zu Rom ſeinen Aufenthalt genommen hatte.

Der fromme Böhmenkönig duldete ſchweigend, aber gehorchte nicht. Vielmehr ſuchte er die polniſche Krone dadurch auf ſeinem Haupte zu befe-

ſtigen, daß er ſich eilig mit der Erbprinzeſſin Richza verband. Am 26. Mai 1303 ward alſo nicht nur das Beilager begangen, ſondern Richza zugleich von dem Breslauer Biſchofe in der Prager St. Veitskirche — vermuthlich als Königin von Böhmen und von Polen — gekrönt; bei welcher Gelegenheit das Bankett in einem zwiſchen der St. Veits- und St. Georgskirche errichteten hölzernen Palaſte abgehalten worden iſt. Der Papſt verfiel endlich auf das rechte Mittel, die ungariſche Krone dem Könige Wenzel zu entringen; er wendete ſich nämlich auf einmal dem römiſchen Könige Albrecht zu, welchem er bisher die päpſtliche Beſtätigung ſtandhaft verweigert hatte. Hoch erfreut darüber, verließ Albrecht den Schwager, und warf ſich dem Papſte in die Arme. Ohnehin mochte er den Fortſchritten Wenzel's nicht gleichgiltig zuſehen; denn das böhmiſche Königshaus drohte zu einer Macht zu erwachſen, welche für das benachbarte Oeſterreich bedenklich und für ganz Deutſchland noch gefährlicher werden konnte, als die Macht König Ottokar's, welche Rudolf I. gebrochen hatte. So mahnte denn der Papſt und bat Albrechten um Gottes Willen, der gerechten Sache des von ihm ernannten Königs Karl Robert beizuſtehen, ihm Ungarn zu erobern und den König von Böhmen ſammt ſeinem Sohne daraus zu verdrängen.

Nicht lange verhehlte König Albrecht ſeine feindſeligen Abſichten gegen Wenzel II. Er ließ dieſem ganz trocken kund thun: er ſolle vor Allem auf Ungarn Verzicht leiſten und die polniſchen Prätendenten befriedigen. Wenzel war ſchnell geſammelt, und machte geeignete Vorbeugungsverſuche. Indeß ſprach der Papſt die Ungarn von ihrem, dem Könige Wenzel geleiſteten Eide los, und verhängte über deſſen Anhänger den Kirchenbann. König Wenzel fertigte hierauf den Markgrafen Hermann von Brandenburg mit neuen Friedensvorſchlägen an den römiſchen König ab; aber vergebens. Albrecht verlangte vielmehr noch: die Herausgabe Eger's und die unverzügliche Herausgabe des Meißnerlandes, ſodann auf ſechs Jahre den vollen Genuß des Kuttenberger Bergſegens, oder 80,000 Mark als Erſatz des Zehends, der dem Kaiſer von allen Bergwerken ſeines Reiches gebühre. Mit großer Mäßigung erklärte König Wenzel: der Kaiſer könne aus keinerlei Rechtsgrund einen Zehend von den böhmiſchen Bergwerken fordern, da dieſe von ſeinen Vorfahren immer ungeſtört beſeſſen wurden. Die Länder, die der Kaiſer anſpreche, wären theils der Brautſchatz ſeiner Gemalin, theils ſey er, der König, durch unbeſtrittenes Erbrecht, durch freie Wahl, oder durch Kauf

dazu gelangt, und werde keines derselben abtreten. Auf solche Erklärung hatte Albrecht gewartet; er sprach die Reichsacht wider König Wenzel und erklärte ihm den Krieg. Wenzel hatte nun keine andere Wahl, als sich noch in demselben Winter zu unvermeidlicher Gegenwehr zu rüsten. In Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen erscholl der Ruf, man sollte sich bereit halten, am künftigen Georgitage (1304) in's Feld zu ziehen; aber auch in Meißen, Sachsen, Nassau, Brandenburg wurden Hilfstruppen aufgeboten, und so groß war der Erfolg, daß bald gegen 100,000 Mann, und darunter 10,000 Reiter, des Böhmenkönigs Fahne folgen konnten. Blos in Ungarn blieb die Werbung fruchtlos. Denn schon war Karl Robert als rechtmäßiger und von dem Papste geweihter König dort verkündigt, und in Kroatien, Dalmatien und in Ungarn jenseits der Donau anerkannt. Obwohl das übrige Ungarn noch an Wenzel festhielt, so war derselbe doch in Ofen förmlich belagert, und es waren zwei Könige im Lande, von denen keiner gegen die Anmaßungen der Magnaten Etwas vermocht hat. Da starb (11. October 1303) Papst Bonifaz VIII., und sein Nachfolger Benedict IX. drohte dem Böhmenkönige ebenfalls mit dem Banne, wenn er nicht die Ansprüche auf Ungarn fahren lasse. König Wenzel II. war der Anarchie und Scheinregierung seines Sohnes in Ungarn selbst müde, und beschloß, den Knoten möglichst ehrenvoll zu lösen. Er bezog also um Pfingsten 1304 nahe bei Gran ein Lager, nahm hierauf dieses Schloß mit stürmender Hand, und bemächtigte sich des ganzen erzbischöflichen Archivs. In Ofen gab er sich hierauf den Schein, als wolle er Ungarn für seinen Sohn wirklich behaupten; allein die Kriegserklärung König Albrecht's rief ihn schleunig nach Böhmen. Er nahm also nur noch die heilige Krone und die übrigen königlichen Reichsinsignien an sich, wählte sich aus dem ihm zugethanen Adel eine Menge Geiseln, und zog unter mannigfachen Hindernissen, den Sohn an seiner Seite, von dannen. An den Pässen von Mähren stieß er bereits auf ein österreichisches Heer unter Anführung des Herzogs Rudolf (König Albrecht's Sohn), welcher unlängst ein Schutz- und Trutzbündniß mit Karl Robert errichtet hatte. Während König Albrecht in Baiern ein gewaltiges Heer rüstete (September 1304), stürzten 20,000 Magyaren und Kumanen von der Insel Schütt über Mähren her, um die Entführung der ungarischen Reichskleinodien zu rächen. Bis nach Znaim hin verbreiteten sich die Brand- und Blutspuren dieses schrecklichsten aller Feinde. Die Kumanen wütheten, nach dem Zeugnisse

ihrer eigenen Geſchichtſchreiber, ſo heidniſch gegen die mähriſchen Kirchen und Geiſtlichen, ſo unmenſchlich gegen die wehrloſen Gefangenen, deren Hände ſie durchbohrten und die Stricke durchzogen, an welchen ſie geſchleppt wurden, gegen die Kinder, die ſie wie Kälber an ihre Sättel banden, daß beinahe ſechstauſend Dörfer in Aſche ſanken, und Mährens Südhälfte faſt entvölkert ward. Die Barbaren ſtreiften zugleich nach Böhmen und Unteröſterreich und verübten dort im Fluge dieſelben Grauſamkeiten, führten Menſchen und Vieh hinweg, plünderten, ſengten und kehrten erſt auf Herzog Rudolf's ſelbſteigenes Entgegenſtemmen wieder nach Ungarn zurück. Bei Horn und bei dem Kloſter Altenburg glückte es dem Könige Albrecht noch, den Räubern ihre Schätze und namentlich ihre Gefangenen abzujagen. Das deutſche Reichsheer rückte nun, 50,000 Mann ſtark, von Linz bis Budweis vor, wo ſich am Michaelistage das öſterreichiſche unter Rudolf, und das ungariſche unter Karl Robert mit demſelben vereinigten. Kuttenberg aber mit ſeinen unſchätzbaren Silbergruben war das Ziel aller Wünſche, und die drei Heere langten am 18. October 1304 dort an. Die Stadt war befeſtigt und hinlänglich mit tapferen Mannen beſetzt. Als der römiſche König Feuerbrände hinein zu ſchleudern befahl, rieth Herzog Otto von Baiern ernſtlich davon ab. Die Rauhigkeit des Spätherbſtes erſchwerte die Belagerung ſehr, und da König Wenzel immer Nichts unternahm, ſo blieb der Feind beinahe ſieben Wochen lang in Unthätigkeit. Die wackeren Bergleute von Kuttenberg boten nicht allein fortwährend die Spitze, ſondern ſie ſtreuten auch Unflat und mineraliſche Gifte in das vorbeifließende Gewäſſer, wodurch bei der Reichsarmee eine Menge Menſchen und Vieh zu Grunde ging. Jetzt, da die feindlichen Truppen an Zahl geſchmolzen, überdies krank, ausgehungert und höchſt mißmuthig waren, führte Wenzel ſeine Kernmacht gegen Kuttenberg. König Albrecht, der traurigen Nothwendigkeit nachgebend, trat nach fünf Tagen einen freiwilligen Rückzug an. Die Böhmen überließen ſich dann, nach ihrer angeſtammten Soldatenſitte, dem Raube, welchen Klöſter, Kirchen, Meiereien und Fruchtböden hart empfunden haben ſollen. Mehr als 30,000 Menſchen waren in dieſem, für beide Theile ertragloſen Feldzuge, durch Mord, Brand, Noth und Vergiftung umgekommen.

Ungeachtet der durch dieſe mißlungene Unternehmung geſteigerten Erbitterung Albrecht's kam der, für das folgende Jahr (1305) beabſichtigte Feldzug nach Böhmen doch nicht mehr zu Stande. Da König Albrecht noch

einen Theil des Kriegssoldes schuldete, so konnte er auf den früheren Succurs gar nicht mehr rechnen; zudem kündigte ihm der Herzog Otto von Baiern die Freundschaft auf, denn König Wenzel hatte diesem auf den ungarischen Thron gegründete Aussichten eröffnet. Nun suchte König Albrecht Mittel zur Erhaltung des Friedens. Allein Wenzel, bereits auf's Krankenlager hingestreckt, war jetzt eben so unbeugsam, wie es zuvor Albrecht gewesen; er ließ die Rüstungen fortsetzen, und ernannte Otto zu seinem Oberfeldherrn; die Lösung der ungarischen Frage aber erlebte er nicht. Wenzel's Lungenübel war unheilbar. Er widmete den Hospitalitern zu St. Franz in Prag sein kostbares Ruhebett, ließ sich das Haar scheeren, und nahm ein härenes Gewand. Die Ordnung seines Schuldenstandes war eine seiner letzten Verrichtungen; seiner Gemalin Richza ließ er 20,000 Mark auszahlen. Seinem Sohne Wenzel übertrug er die Regierung mit den bedeutsamen Worten: „Mein Sohn, der Besitz meines Reiches gehört dir nach dem Erbrechte; bitte den Himmel, um dasselbe auch mit Weisheit zu regieren. Fürchte Gott, übe die Tugend, liebe den Frieden und die Gerechtigkeit." Am 21. Juni 1305 entschlummerte der König in der Blüte seiner Jahre (er war kaum 34 Jahre alt). Seine Leiche ward im prächtigsten Krönungsornate in das Königsaaler Kloster gebracht, und im Schiffe der Kirche würdig beigesetzt. Wenzel's doppelte Ehe war mit vielen Kindern gesegnet; sein Sohn Wenzel wurde, als der Dritte dieses Namens, sein Nachfolger, und mit ihm erlosch der Mannsstamm der Premysliden; seine Tochter Elisabeth ward die Gemalin des ersten luxemburgischen Böhmenkönigs Johann; Anna erhielt Heinrich von Kärnten, Margareth den Liegnitzer Herzog Bolko, Agnes endlich (aus der zweiten Ehe) den Herzog Heinrich von Jauer zum Gemal.

König Wenzel II. war ein vielgeprüfter, milder, einsichtsvoller Regent, dessen körperliches Siechthum ihn von großen Kriegen und Reformen abhielt, dem aber ein seltenes Glück drei Kronen auf einmal zuführte, so daß er an Länderbesitz selbst seinen Vater, Ottokar II., überbot. Zugleich war Wenzel einer der frömmsten und bescheidensten Fürsten. „Ich weiß wohl," sagte er einst, „daß ich mein Volk nicht so gut zu regieren im Stande bin, als ich wünsche, und darum wollte ich, wenn es mir frei stünde, gern meine Krone dem Geringsten meiner Unterthanen reichen, wenn ich mehr Fähigkeiten an ihm entdeckte, mein Volk zu beglücken." Auch er hatte eine Eigenheit, daß er nämlich keine Katze sehen oder ihr Knurren vertragen konnte, gleichwie seinem

Großvater Wenzel I. das Glockengeläute im Innersten zuwider war. Wenzel II. stiftete 1283 zu Brür ein Kloster für die büßenden Jungfrauen vom M. Magdalenen-Orden. Sein Sinn für Wissenschaft bekundet sich darin, daß er im Jahre 1292 die drei Aebte von Waldsassen, Sedlecz, und Königsaal nach Paris sandte, wo dieselben viele Manuscripte erkauft haben. Ein gelehrter schwäbischer Tempelherr, Bruder Berthold von Gepzenstein, war Wenzel's liebster und einflußreichster Gesellschafter; ein italienischer Rechtsgelehrter, Magister Gozzius, mußte von Civita vecchia eigens nach Prag kommen, um das Kuttenberger Stadt- und Bergrecht zu redigiren. Im Juli 1300 berief König Wenzel einige Florentiner nach Kuttenberg, welche das Münzwesen in Ordnung brachten, und die ersten „Prager Groschen" nebst kleineren Stücken, zum größten Vortheil des Landes, auszuprägen anfingen. Sechs Jahre früher machte der König sogar den Versuch, in Prag eine hohe Schule zu errichten, welcher jedoch an dem Vorurtheile und dem Starrsinne der Barone scheiterte, die nur Sinn für Klösterstiftungen hatten. Den Deutschen war König Wenzel sehr gewogen und theilte die Führung ihrer Angelegenheiten dem an seinem Hofe lebenden Meißner Propste, Bernhard, zu. Ein anderer deutscher Bischof, Arnold von Bamberg, ward beauftragt, den königlichen Hofstaat auf deutschen Fuß zu setzen, was auch geschah. Nicht allein die Böhmen, auch die Polen deuteten ihm diese Vorliebe für die Deutschen sehr übel. Als z. B. der Bischof Johann von Briren bei der polnischen Krönung (1300) den lateinischen Schlußsermon hielt, lobte der Gnesener Erzbischof den Redner mit dem Ausdruck: »optime praedicasset, si non caninum caput et Theutonicus esset," worüber König Wenzel sein Mißfallen zu erkennen gab. In der Manessischen Sammlung der Minnesänger ist einem Liede: „Sit das der Winter hat die Bluomen in getan" ꝛc. der Name Wenzel's II. untergesetzt. Auch König Wenzel hat, wie König Ottokar, ein Reitersigill geführt, auf dessen Banner der böhmische Löwe prangt, während die drei Adler von Mähren, Schlesien und Polen die Deckenschilder zieren. Die Inschrift lautet (vom Jahre 1293): **WENCEZLAUS D. G. REX BOEMORUM. CRACOVIE ET SANDOMERIE DUX. MARCHIOQUE MORAVIE.** Die von Wenzel II. zuerst ausgegebenen Prager Groschen haben auf dem Avers, wahrscheinlich nach französischen Vorbildern, eine Krone, auf dem Revers den böhmischen Löwen, mit der naiven Umschrift: **GROSSI PRAGENSES.**

König Wenzel der Dritte trat in seinem siebzehnten Jahre die erbliche Regierung von Böhmen und Mähren, die unsichere von Polen, die eingebildete von Ungarn an. Die Chroniſten widersprechen einander in der Schilderung des jungen Königs. Er soll lateiniſch, deutſch, böhmiſch und ungariſch auf's Zierlichſte geſprochen, und edle Naturgaben und ein ſchönes Aeußere mit auf den Thron gebracht haben. Seine Freigebigkeit gränzte jedoch an Verſchwendung. In Ungarn von lockeren Magnaten verführt, gerieth er zeitlich auf Abwege, trank täglich Wein bis zum Uebermaß, und ließ ſich im Rauſche Privilegien wie auch Verſchreibungen auf königliche Güter abdringen. Gottesdienſt und Regierungsgeſchäfte vernachläſſigte er. Wenn dieſe Charakteriſtik richtig iſt, ſo wird es nicht ſchwer, Böhmens Schickſal daraus vorher zu ſagen. Die Schlichtung des verwickelten Verhältniſſes der letzterworbenen größeren Reiche zu Böhmen erforderte ein hohes politiſches Talent, das ſich Wenzel III. unmöglich zutrauen konnte; auch im Innern der Erblande waren Aufgaben zu löſen, die über ſeine Kräfte gingen. Ueberdies mochte das Gefühl ihn anwandeln, ſein Loos, als einziger Stammhalter des premyſliſchen Herrſchergeſchlechtes, ſo würdig und glänzend als möglich zu geſtalten; und dennoch war er dem wüſten Treiben ſchon zu ſehr verfallen, als daß er Kraft, Ausdauer und Begeiſterung genug gehabt hätte, Großes und Herrliches zu vollführen. Zwar hörte mit dem Leben ſeines Vaters auch der Krieg auf; aber nur, weil König Albrecht den Zeitpunkt als den rechten erkannte, ſeine auf Ländererwerb gerichteten Plane in friedlichem Wege durchzuſetzen. Auf die meißniſchen und thüringiſchen Lande hatte Albrecht längſt ſein Augenmerk geworfen, und dem verſtorbenen Könige Wenzel die Einlöſung Meißens zu Handen ſeines Neffen Johann (Parricida) angekündigt. Wenzel II. verpfändete jedoch die Stadt Meißen nebſt Frauenberg, Döbeln, Hayn, Oſchatz und Grimma eiligſt wieder den beiden Markgrafen Hermann und Heinrich von Brandenburg, welche Letztere nun auch im Beſitze derſelben waren. Der zwiſchen dem römiſchen Könige und dem jungen Böhmenkönige geſchloſſene Friede brachte Meißen, für welches Wenzel III. den Brandenburgern die polniſche Provinz Pommern einräumte, mit Ausſchluß der Stadt Pirna und des Pleißnerlandes, von Böhmen ab. Dafür beſtätigte Albrecht „dem Könige von Böhmen und Polen alle Beſitzungen und Rechte, die er von ſeinem Vater ererbt hat; er ſoll weder von ſeinem Oheim, noch von dem deutſchen Reiche im ruhigen Beſitze derſelben geſtört werden.“ Wegen

des Fürſtenthums Breslau ſollte ein Schiedsgericht entſcheiden, und ein ſolches auch über die von Wenzel II. erkauften Veſten im Egerlande den Ausſpruch thun, ob ſie Albrecht oder Wenzel'n gehören, ſofern ſie Letzterer nicht vom römiſchen Könige als Lehen annehmen wolle. Am 20. Auguſt beſtätigte Albrecht dem Könige Wenzel alle Privilegien, Lehen, Freiheiten und Gnaden, welche entweder er ſelbſt, oder ſeine Vorfahren im römiſchen Reiche dem letztverblichenen Könige von Böhmen verliehen haben. Von Ungarn geſchieht hier auffallender Weiſe gar keine Meldung, allein dieſe Angelegenheit ſchien bereits im Reinen. Wenzel's II. Verſprechen, dem Herzoge Otto von Baiern, der ohnehin von Eliſabeth, einer Tochter Bela's IV, abſtammte, zum Throne zu verhelfen, ging in Erfüllung. Die Magnaten machten nur die Forderung, Otto ſolle die Reichskleinodien nach Ungarn zurückbefördern. Willig that Wenzel zu Gunſten Otto's Verzicht auf das ungariſche Reich, und folgte ihm im September ſchon, gegen eine Entſchädigungsſumme für gehabte Unkoſten und ausgetheilte Geſchenke, Ungarn's Krone und Reichsinſignien aus. Otto ward hierauf am 6. December 1305 in Stuhlweißenburg, zu ſeinem Verderben, als Gegenkönig Karl Robert's gekrönt.

König Wenzel III. machte nun ſeine frühere Verlobung mit der ungariſchen Prinzeſſin Eliſabeth rückgängig, und heiratete die Tochter des Herzogs Mieſko von Teſchen, Namens Viola, welche ihm die böhmiſchen Barone geradezu aufdrangen. Inzwiſchen hatte Ladislaw Loktiek, mit Karl Robert's Unterſtützung, Krakau und Sandomir unterworfen. Das entrüſtete die Böhmen ſo ſehr, daß ſie ſelbſt den Aufruf erließen, jeder ſtreitbare Mann ſolle zu den Waffen greifen gegen Loktiek. Wenzel ließ ſich durch Herzog Otto baieriſche Hilfstruppen zutheilen, und der Feldzug nach Polen ging haſtig vorwärts. Bei dem Durchmarſche durch Olmütz war König Wenzel in dem Hauſe des Domdechants abgeſtiegen — da fiel er, von Meuchlerhand mit mehren Meſſerſtichen durchbohrt, auf ſeinem Zimmer am 4. Auguſt 1306. Ein thüringiſcher Ritter, Kunrad von Potenſtein, der in dem Augenblicke, den blutenden Mordſtahl in der Hand, aus dem Palaſte floh, ward als muthmaßlicher Thäter von der wüthenden Menge niedergemacht. Gleichzeitige Chroniſten beſtätigen einmüthig, daß der Königsmörder ein Fremder geweſen; ſpätere Geſchichtſchreiber laſſen ihn bald vom Könige Albrecht, bald von Wladislaw Loktiek, bald von den böhmiſchen Baronen ſelbſt gedungen ſeyn. So ſtarb der Letzte der Premyſliden im achtzehnten Jahre, zwar mit der Krone

des heiligen Stephan, aber nicht mit der böhmiſchen und polniſchen gekrönt. Die königliche Leiche ward einſtweilen in der Olmützer Domkirche beſtattet, dann (1326) aber von der Königin Eliſabeth, Wenzel's Schweſter, nach Böhmen gebracht und in der neuen Premyſliden-Gruft der Abtei Königſaal beigeſetzt. Die Witwe Viola ſoll nachmals, mit König Johann's Einwilligung, einen Herrn von Roſenberg geheiratet haben. Polen war und blieb ſeit Wenzel's III Tode für Böhmen verloren, obgleich Heinrich von Kärnten, und auch noch Johann von Luxemburg (bis 1335) ſich Könige von Polen zu nennen nicht aufgehört haben.

Die böhmiſchen Barone, Ritter und Städte ſchritten, im vermeintlichen Beſitze des unbedingten Wahlrechtes, ſchon am 22. Auguſt 1306 in der Hauptſtadt Prag zu einer neuen Königswahl; während König Albrecht Böhmen als erledigtes Reichslehen ſeinem (dem Habsburgiſchen) Hauſe zuſprach. Endlich wollten ſich auch die drei leiblichen Schweſtern des verſtorbenen Königs nicht übergangen ſehen. Die Aelteſte unter ihnen, Anna, war noch bei Lebzeiten Wenzel's III. (Februar 1306) dem Herzoge Heinrich von Kärnten, zugleich König Albrecht's Schwager, und für die Zeit des polniſchen Feldzugs Statthalter in Böhmen, angetraut worden. Dieſer wäre ohne den mindeſten Streit ſeinem Schwager Wenzel III. nachgefolgt, wenn nicht König Albrecht ſeine Geſandten zum böhmiſchen Wahltage geſchickt hätte. Hiedurch bildeten ſich nämlich drei große Parteien. Der König Albrecht ließ an ſeine alten Erbverträge erinnern, und gab zugleich zu verſtehen, daß er die Uebergehung ſeines Sohnes zu ſtrafen wiſſen werde. Heinrich von Kärnten hatte wohl die Mehrheit für ſich, aber ſeine verhältnißmäßig geringe Hausmacht und noch mehr ſein ſchwacher Charakter flößten den Uebrigen kein Zutrauen ein. Ueberdies traten die beiden jüngeren Schweſtern der Anna, Margareth (bereits Braut des Liegnitzer Herzogs Bolko) und Eliſabeth, mit der Zumuthung hervor, ſie im Beſitze des Königreichs, als ihres gemeinſchaftlichen Erbes, zu belaſſen (der angebliche Vorfall, welchen der weit ſpätere Chroniſt Pulkawa [bei Dobner Mon. III. 263] erzählt, daß nämlich die böhmiſchen Prinzeſſinnen weinend vor die Verſammlung hingekniet wären, und ihre Erbfähigkeit mit kaiſerlichen Privilegien dargethan hätten, iſt zweifelhaft; hieraus jedoch zu folgern, die böhmiſchen Großen hätten für dieſe Gelegenheit jene angeblichen Urkunden (imperialia documenta) verfaßt und untergeſchoben, iſt ein Unrecht an der Nation, die eben ſo gut, wie der Kaiſer, wiſſen

mußte, daß für die weibliche Nachkommenſchaft kein Hausgeſetz beſtand, in deren Gefühl jedoch die Präſumtion der cognatiſchen Erbfolge lag — was ja auch der unmittelbare Verlauf des Wahlactes bewieſen hat), oder wenigſtens den Gemal ihrer Schweſter zum König zu erklären. Das Letztere geſchah wirklich. Heinrich ſetzte die Wahl durch, aber für diesmal noch nicht den Thronbeſitz. Denn ungeſäumt rückten zwei öſterreichiſche Heere heran, deren eines unter König Albrecht in Laun, das andere unter dem Befehle ſeines Sohnes Rudolf, als beantragten Nachfolgers in Böhmen, in Iglau lagerte. So wie einſt Ottokar II. gegen Oeſterreich verfuhr, ſo geſchah jetzt umgekehrt den Böhmen: die Wahl Rudolf's mußte durch den Anblick feindlicher Armeen entſchieden werden. Halb freiwillig, halb gezwungen, ſtimmte man jetzt für den Herzog Rudolf, der bereits, mit dem Heere des Vaters vereinigt, drohend vor Prag ſtand. Heinrich verließ die Stadt nebſt ſeiner Gemalin in aller Stille und ging wieder nach Kärnten (October 1306), während an ſeiner Statt der neue König an der Seite ſeines Vaters ſeinen Einzug hielt. Es war bedungen worden, daß Rudolf die Königin Mutter, Richza, zur Gemalin nehmen, den Baronen Städte und Schlöſſer verleihen, den Bürgern angemeſſene Geſchenke zutheilen werde. Alles dies ward getreulich erfüllt, und Richza nahm von nun an den deutſchen Namen Eliſabeth an. Der König Albrecht ging aber in ſeinen Forderungen noch weiter. Er ließ ſich von den Baronen im Namen der Nation eine Urkunde ausſtellen, und dieſe mit feierlichen Eiden beſchwören, daß nämlich die Böhmen von dem Hauſe Habsburg nicht mehr weichen würden, ſo lange ein männlicher Sproſſe desſelben vorhanden wäre. Auf den kinderloſen Abgang Rudolf's ſollte deſſen Bruder Friedrich (der Schöne) ſuccediren, welcher fortan die Regierung der Provinzen Oeſterreichs überkam. Rudolf, welchem gleich bei ſeinem Regierungsantritte der Parteigeiſt in Böhmen ſtürmiſch entgegentrat, und ihm keine ruhige Regierung verhieß, beobachtete die rechte Mitte zwiſchen Mildheit und Strenge. Das mächtige Haus Roſenberg verband er ſich durch die Belehnung desſelben mit der öſterreichiſchen Grafſchaft Retz; die Landesſchulden verminderte er dadurch, daß er wöchentlich tauſend Mark aus den königlichen Kammergeldern abtragen ließ. Mit dem Prager Biſchofe Johann IV. von Drazig gerieth er jedoch, angeblich wegen Verſchenkung gewiſſer Reliquien, in eine feindliche Stellung, gleichwie Rudolf aus Unkunde der ſlaviſchen Sprache auch bei dem Volke Manches ſich vergeben

haben mochte. Aus dem Spotte entstand allmälig Haß, und aus diesem Aufruhr. König Albrecht fertigte unterm 18. Januar 1307 die Urkunde aus, kraft welcher Rudolf und seine Nachfolger aus dem Habsburgischen Hause mit Böhmen und dessen Nebenlanden belehnt wurden. Allein jetzt war der Besitz des Thrones nicht mehr sicher. Die kärtnische Partei, Bawor von Strakonitz, Herrn auf Klingenberg, und Wilhelm Zagic auf Waldeck und Bürglitz an ihrer Spitze, kündigte dem König den Gehorsam auf, und Rudolf säumte nicht, den Mißvergnügten ein tüchtiges Heer entgegen zu führen. Nach Bezwingung mehrer festen Plätze belagerte Rudolf die Stadt Horazdiowiz, in welche sich der vorgenannte Bawor eingeschlossen hatte. Da erkrankte der König plötzlich, wie es heißt, durch unmäßigen Genuß von Melonen, an der Ruhr; sein baldiges Ende war nicht mehr zweifelhaft und so erklärte er, um dem Verdachte der Vergiftung zu begegnen, seinen frühzeitigen Tod öffentlich als einen selbstverschuldeten, worauf er auch (3. Juli 1307) in demselben Lager verschied.

König Rudolf hatte demnach kaum sieben Monate über Böhmen geherrscht, und war im 26. Lebensjahre gestorben. Seine Leiche ward in der Prager Hauptkirche beigesetzt. Er verschrieb seiner Witwe (nach dem Vorgange ihres ersten Gemals) auch 20,000 Mark Silbers, so daß ihr nun für die Gesammtsumme die Städte Königgrätz, Hohenmaut, Chrudim, Policzka und Jaromierz als Leibgedinge eingeräumt wurden. In Böhmen verkannte man Rudolf's Werth, weil Sprache und Sitte ihn von der Nation unterschieden, weil er den Augen der Menge nicht durch Pracht und Verschwendung geschmeichelt, und zu viel Liebe für die deutsche Heimat an den Tag gelegt hatte; darum wollte das Volk lieber wieder dem Kärntner Herzoge gehorchen, als einem Oesterreicher. Friedrich der Schöne sollte vertragsmäßig seines Bruders Nachfolger seyn; aber nur ein einziger unter den böhmischen Landherren, der Landmarschall Tobias von Bechin, nahm für ihn das Wort. In dem Kleinseitner Bischofshofe sollte die neue Wahl ausgemacht werden. Tobias redete also zur Versammlung: „Leider fehlt es an männlichen Nachkommen unserer alten Könige; laßt uns also einen König erwählen, unter welchem wir ruhig leben können. Schmerzlich muß es für uns seyn, daß die Besetzung unseres Königsthrones dem deutschen Reiche anheimgefallen ist, wir müssen aber, größeren Uebels wegen, dabei bleiben. Wer ist wohl so mächtig, um mit dem deutschen Kaiser einen Kampf zu bestehen? Ewiger

Krieg mit dem Reiche droht uns, sobald der Herzog von Kärnten unser König wird. Laßt uns demnach des Kaisers zweitgebornen Sohn zu unserm König erheben, und ihm eine der königlichen Prinzessinnen zur Gemalin empfehlen, wozu der heilige Vater gewiß seine Dispens ertheilt: dann wird unsere Ruhe für immer gesichert seyn." Der Unwille der kärtnischen Partei brach auf diese Rede heftig aus; Tobias ward ungeduldig und sprach beißend: Die Verfechter des Erbrechtes der Prinzessinnen möchten denn der jüngsten unter ihnen, Elisabeth, einen Bauern von Stadicz zuführen und diesen zum Könige ausschreien. Sogleich säbelte einer der Rasenden, Krussina von Lichtenburg, den alten Landmarschall nieder; seinem Beispiele folgte der junge Heinmann, der des Erschlagenen Neffen niederhieb. Auch unter den Bürgern fielen einige Parteigänger Friedrich's als Opfer. Da gewannen die Kärntner die Oberhand. Heinrich ward durch eine Gesandtschaft eingeladen, von dem Königreiche, da alle Ansprüche Habsburgs für kraftlos erklärt seyen, Besitz zu nehmen. Er kam nebst seiner Gemalin und Gefolge alsbald nach Prag, und empfing im August 1307 die Huldigung.

Der König Albrecht unternahm sogleich den Rachezug. Mit einem meist aus Schwaben bestehenden Heere, das allein 10,000 Mann Reiterei zählte, rückte er über Eger in Böhmen ein; Herzog Friedrich that dasselbe mit einem österreichischen Heere von Süden aus. Zugleich ließ Albrecht Kärnten und Krain, dessen beste Truppen Heinrich voreiliger Weise mit sich genommen, durch andere kleinere Heeresabtheilungen überrumpeln und erobern. Zwischen Kolin und Kuttenberg bezog nun das vereinigte Reichsheer ein wohlgewähltes Lager. In einer einzigen Feldschlacht gedachte der König Albrecht den Gegner zu vernichten; aber Heinrich schloß sich in Prag ein, um die rauhere Jahreszeit abzuwarten. Die Belagerung Kuttenbergs ward von den Bergleuten mit gewohnter List und Gewalt abgewehrt, die Einnahme Kolins den Reichstruppen nicht minder unmöglich gemacht. Blos die Leibgedingstädte der Königin Witwe waren dem Feinde freiwillig geöffnet worden. Nachdem mehre böhmische Barone, wie Heinrich von der Leipa und Johann von Wartenberg, mit ansehnlichen Verstärkungen herangerückt, und die Flügel der Reichsarmee durch mehre von Plichta von Zierotin geleitete Scharmützel mannigfach geschwächt worden waren, vertheilte König Albrecht angemessene Besatzungen in jene fünf Leibgedingstädte, und führte einige Schaaren auch in die Winterquartiere von Mähren. Selbst begab er sich,

zornglühend ob des erfolgloſen Feldzuges, nach den Rheinlanden, um neue, größere Rüſtungen einzuleiten. In Böhmen und Mähren erregten die verhaßten „Schwaben“ blutige Bewegungen. Die Königin Witwe Eliſabeth verbarg ſich vor dem Grimme König Heinrich's am Hoflager Friedrich's in Wien. Heinrich ſelbſt bot Alles auf, um die fremden Beſatzungen in ſeinem Lande aufzureiben. Da ereilte den König Albrecht zu Rheinfelden in der Schweiz (1. Mai 1308) der verruchte Mordſtahl des Parricida, der zugleich den Böhmenkönig unvermuthet von ſeinem gefährlichſten Gegner befreite. Herzog Friedrich durfte nun nicht hoffen, Heinrich's Macht, welche ſeit des Baiernherzogs und ungariſchen Erkönigs Otto Heimkehr auch noch verſtärkt erſchien, ſo leicht zu brechen. Es kam daher bald in Znaim (14. Auguſt 1308) zu einem Vergleiche zwiſchen Beiden, welcher ſich zunächſt auf folgende Hauptpunkte erſtreckt hat: 1) Herzog Friedrich entſagt (doch, wie die Geſchichte Johann's zeigt, nicht auf ewig) allen Anſprüchen auf Böhmen und Mähren, wofür ihm König Heinrich 45,000 Mark in Prager Groſchen auf gewiſſe Städte und Schlöſſer verſichert. 2) Der Königin Witwe Eliſabeth werden alle Beſitzungen und Vorrechte wieder beſtätigt. 3) Die beiderſeitigen Gefangenen werden auf freien Fuß geſtellt. 4) Alle Eroberungen in Kärnten und deſſen Nebenlanden werden zurückgegeben. — Die böhmiſcher Seits auf zwei Jahre verpfändeten Ortſchaften und Gebiete waren: Znaim, Iglau, Eichhorn, Eibenſchütz, Koſtel, Pohrlitz in Mähren, St. Veit, Volkenmarkt und Klagenfurt in Kärnten. Eliſabeth nahm ſofort ihren bleibenden Aufenthalt in Königgrätz (Gradez), wovon ihr insgemein der Name „Grätzer Königin“ beigelegt wurde. Sie ſelbſt nannte ſich in den Urkunden »bis regina,« ſtiftete 1323 zu Altbrünn ein Ciſterzienſer-Nonnenkloſter und ſtarb am 18. October 1336.

Die Art, wie König Heinrich das Regiment führte, war durchaus unweiſe und erwarb den Dank keiner Partei. Schon bei der Wahl Heinrich's VII. von Luxemburg zum römiſchen Könige (27. Nov. 1308), hielt er mit ſeiner Stimme zurück, und bereitete der böhmiſchen Kur die Schmach, daß dieſe (unter dem Vorgeben, Heinrich von Kärnten ſey nicht vom Reiche als König anerkannt) ganz übergangen wurde. Die üblen Folgen fielen jedoch auf Heinrich ſelbſt zurück. In der Verwaltung Böhmens konnte ſich der König am wenigſten zurecht finden. Er verläugnete ſeine Vorliebe für die Kärntner nicht, und beförderte dieſe zu den wichtigſten Aemtern. Seine Steuerauflagen wurden

für ungerechte Erpreſſungen erklärt, ihn ſelbſt hielt man für geizig, und beſchuldigte ihn, daß er die Ausbeute der Kuttenberger Silbergruben, die für Krongüter erhaltenen Pfandſummen, ja ſelbſt Kirchenſchätze nach Kärnten ſchaffte, ſämmtlich Vorwürfe, die die Planloſigkeit ſeines Staatshaushaltes erzeugen und nähren mochte, an denen aber auch einzelne geldgierige Beamten, zumal aus der Reihe der Kärntner, Schuld waren. Unter dieſen Umſtänden ſtieg das allgemeine Mißvergnügen in Böhmen und die Achtungsloſigkeit gegen die Perſon des Königs immer höher, und bald hatte Heinrich keinen Freund mehr im Lande. Kein Wunder, daß er den Prager und Kuttenberger Bürgern ſeinen Beifall ſchenkte, als dieſe den Bergſegen des Landes der Habgier der Barone und Beamten zu entreißen und für die Staats- und Hofbedürfniſſe zu verwenden vorgaben. Im März 1309 brach eine Empörung der Bürger gegen den Adel- und Beamtenſtand aus. Eine Menge Barone und die vornehmſten Würdenträger Böhmens wurden feſtgenommen, und von den Bürgern bewacht. Solcher Gewalt aber war der König nicht abhold, der Adel nicht gewachſen. Und ſo fügte ſich endlich der Letztere in die Forderungen des dritten Standes; man mußte deſſen Rechte anerkennen und ſogar durch Eide und Wechſelvermälungen verbürgen. Die alſo freigegebenen Landherren wußten nun weder, ob der König ihre oder der Bürger Sache unterſtützen wolle; denn Heinrich ließ ſowohl nach Kärnten als nach Meißen Aufgebote ergehen, wodurch er ſpäter die Anarchie um ſo vollſtändiger machte. Der Mißmuth über das ungeeignete Benehmen des Königs drang jetzt immer lauter zu deſſen Ohren. „Zum Lande hinaus mit den Kärntnern!“ ſchrie das Volk, und begriff auch den König ſelbſt darunter. Einige der Einſichtsvollſten empfahlen Mäßigung, und wieſen auf die Prinzeſſin Eliſabeth, als auf Böhmens einzige Hoffnung, hin. Es ward eine Geſandtſchaft zuſammengeſetzt, die den Kaiſer um Heinrich's Entthronung angehen und ein Ehebündniß zwiſchen deſſen einzigem Sohne Johann und der böhmiſchen Prinzeſſin Eliſabeth vermitteln ſollte. Eliſabeth hatte einen ſtarken Körperbau, eine bräunliche Geſichtsfarbe, und war von einer hohen Willenskraft durchdrungen, gleichwie auch ihre Kunſtfertigkeit im Nähen, Weben, Sticken mit Gold und Perlen von allen Gleichzeitigen als beiſpiellos gerühmt wird. König Heinrich ſcheint dieſer Prinzeſſin kein ſtandesmäßiges Auskommen gewährt zu haben, ſo daß ſie Prälaten und Herren in ihren Umgang zog, und von König und Königin deshalb gering geſchätzt wurde. Allein gerade das, was ihr auf der einen

Seite Verfolgung und ehrverletzende, bis an den Hof des Kaisers gedrungene Nachreden zuzog, verschaffte ihr auf der anderen Seite Popularität, und gereichte endlich zu ihrem und des Reiches größtem Glücke. König Heinrich hatte Elisabeth aus leicht erklärbaren Ursachen einem von ihm begünstigten Baron (Pelzel nennt ihn Herrn Berka von Duba) zur Gemalin bestimmt; aber das Sträuben der Prinzessin ließ diese unebenbürtige Ehe nicht zu Stande kommen. Da sann der unkönigliche Schwager auf ihr Verderben, und beschleunigte, wie die Folge zeigt, dadurch sein eigenes.

Am 4. August des Jahres 1309 hatten sich bereits die böhmischen Abgesandten, ohne Heinrich's Vorwissen, auf den Weg zu dem Kaiser begeben, welcher sich eben in Heilbronn aufhielt. Die Wortführer dieser merkwürdigen Gesandtschaft waren der Abt Konrad von Königsaal und dessen Secretär, Peter von Zittau — der nachmalige Cisterzienser-Abt und Geschichtschreiber. Sie waren so glücklich, einen hohen Fürsprecher an Kaiser Heinrich's VII. Seite zu finden, nämlich den Mainzer Erzbischof, Peter Aychspalter, welcher (nach Balbin Glor. Wysch. eccl. 514) einst Propst auf dem Wyschehrad und Kanzler von Böhmen gewesen, auch als Bischof von Basel bei der Krönung König Wenzel's II. gegenwärtig war, dem daher die Prinzessin Elisabeth nicht unbekannt seyn konnte. Der Kaiser gab zu, daß, nach der Meinung aller Fürsten und Staatsgelehrten, das böhmische Reich seit dem Aussterben des letzten Königstammes ein heimgefallenes Lehen, und daher nur dem Kaiser selbst zur Verfügung gestellt wäre. Die Gesandten, fuhr er weiter fort, möchten mit der vorläufigen Versicherung heimkehren, daß in beide ihre Bitten gewilligt werden würde; nur möchten dieselben auf dem nächsten Frankfurter Reichstage wieder erscheinen, um die Angelegenheit im vollen Fürstenrathe zum Abschluß zu führen. Diese erfreuliche Zusicherung hatte der Kaiser (am 14. August) kaum von sich gegeben, als er auch schon Anstalten traf, den Böhmenkönig zu beseitigen. Zu solchem Behufe fand er es an der Zeit, das österreichische Haus, dessen Belehnung noch immer vertagt worden war, gegen die Verzichtleistung auf Böhmen, vorerst zufrieden zu stellen. Dies geschah durch folgende, am 17. September 1309 getroffene Uebereinkunft: Kaiser Heinrich verheißt nämlich dem Herzoge Friedrich (dem Schönen) und dessen Brüdern dafür, daß sie ihm mit ihrer ganzen Macht das Königreich Böhmen erobern helfen, seiner Zeit 30,000 Mark Silbers. Für den Augenblick aber leihen die Herzoge selbst 20,000 Mark dar, welche bis zum 25. Juli 1311 erlegt seyn

müssen. Dagegen verpfändet ihnen der Kaiser aus allerhöchster Machtvollkommenheit das Markgrafthum Mähren mit allen seinen Einkünften und Gerechtsamen auf so lange, bis entweder er (Heinrich) selbst oder seine Nachfolger im römischen Reiche ihnen die Gesammtsumme von 50,000 Mark Silbers, ohne die aus dem Markgrafthum bezogenen Vortheile abzurechnen, vollkommen werden ersetzt haben. Die Herzoge hingegen versprechen eidlich, das Markgrafthum nach Empfang obiger Pfandsumme dem Kaiser Heinrich oder dessen Nachfolgern wieder abzutreten u. s. w. Da in der Verbindlichkeit der österreichischen Herzoge, Böhmen zu Handen des Kaisers erobern zu helfen, ihre eigene Verzichtleistung auf dieses Reich klar ausgesprochen lag, so ist nicht minder klar, daß auch der gescheiterte Plan des Hauses Habsburg auf Böhmen von eben dieser Urkunde her zu datiren sey. Eben so lag bereits in der eigenmächtigen Verpfändung Mährens von Seiten des Kaisers das Vorspiel zu dem Absetzungsacte Heinrich's von Kärnten.

Der Böhmenkönig ahnete die Gefahr, die ihm plötzlich so nahe rückte. Um das Treiben der reagirenden Parteien gleich in seinem Mittelpunkte zu zerstören, befahl er, die Prinzessin Elisabeth als Hochverrätherin zu behandeln. Allein die Anhänger der Letzteren warnten diese noch zur rechten Stunde. Mit ihrem Kaplan Berengar und einem Hoffräulein begab sich nämlich Elisabeth (Mai 1310) auf die Flucht. Der Wyschehrader Propst, Johann Wolko, König Wenzel's II. natürlicher Sohn, hatte für sie des Nachts ein Thor öffnen und Pferde bestellen lassen. Die Flüchtlingin gelangte glücklich nach Nymburg an der Elbe, und ihre Wehmuth und Majestät und die Macht ihrer Rede vermochte fast das ganze Land, für sie die Waffen zu nehmen. Ganze Massen von Kärntnern und meißnischen Söldnern wurden vertilgt; Johann von Wartenberg drang mit mehren Tausend Verschworenen bis zur Hauptstadt, und erfocht hier, vor dem Thore des Prager Schlosses und unter Heinrich's Augen, der vom Walle zusah, einen herrlichen Sieg. Die Sache der Kärntner war allmälig verloren; die fremden Soldtruppen hielten nicht mehr Stand, sondern übten Raub und Verwüstung aller Orten. Da doch noch einzelne böhmische Haufen für den Kärntner waren, weil sie durch seine Entthronung mannigfache Verluste zu befürchten hatten, so wälzten sich die blutigen Fehden durch das ganze Land, und viele Plätze, in welchen die Furien der Anarchie sich verfingen, sind im eigentlichen Sinne zu Mördergruben geworden.

Als der Reichstag zu Frankfurt angekündigt war, rüstete sich die zweite Gesandtschaft an den Kaiser aus. Diese war natürlich weit ansehnlicher, als die vorige; der Abgeordneten waren zwölf: drei Aebte aus dem Cisterzienser-Orden, nämlich Konrad von Königsaal, Heinrich von Sedlecz und Johann von Plaß; drei aus dem Herrenstande, und zwar Johann von Wartenberg, Bohuslaw von Bor, und (in Vertretung Wilhelm's Zagicz von Waldek, welcher als Befehlshaber des böhmischen Aufgebotes zurückblieb) der Hasenburger Otto. Die Uebrigen waren vom Bürgerstande und — was hier bedeutsam ist — vier aus Prag, zwei aus Kuttenberg. Am 1. Juli 1310 ging die Gesandtschaft von Prag aus, war am 12. zu Frankfurt und trat schon am 15. in die Versammlung der Reichsstände. Abt Konrad führte wieder im Namen der Uebrigen das Wort. Ueber den ersten Punkt waren die Fürsten alsbald einig; es ward dem Kaiser anheim gestellt, das Königreich Böhmen, in welches sich Heinrich von Kärnten, ohne das Reich zu fragen, eingedrängt habe, nach Willkür und Einsicht zu veräußern. In Erledigung des zweiten Punktes schlug Kaiser Heinrich seinen Bruder, Waltram, sowohl zu Elisabeth's Gemal, als auch zum König von Böhmen vor. Allein die Abgesandten begehrten ausdrücklich seinen Sohn Johann, ungeachtet der Kaiser Johann's Jugend (er war damals vierzehn Jahre alt) vorschützte, und sich selbst endlich zur Uebernahme der Regierung antrug. Nur in den dritten Punkt, nämlich in die unverweilte Vermälung seines Sohnes mit Elisabeth, willigte der Kaiser nicht, sondern bestimmte vielmehr die Stadt Speyer und den ersten Tag des Septembers zum Beilager. Da die Gesandten auch gegen jede etwaige Sinnesänderung des Kaisers sicher gestellt seyn wollten, so erbaten sie sich von ihm eine Urkunde, kraft welcher sich Kaiser Heinrich verband: keinen Anderen, als seinen Sohn, zum Könige von Böhmen zu ernennen, und diesen seinen erlauchten Sohn Johann, Grafen von Luxemburg, mit der hochbürtigen Prinzessin (inclyta domicella) Elisabeth, sobald sie aus Böhmen ihm vor das Gesicht kommen würde, gesetzförmlich vermälen zu lassen. Auch selbst die vornehmsten Reichsfürsten stellten ihrerseits Versicherungsbriefe hierüber aus. Unterm 24. Juli erfloß nun nachstehendes, den Kärntner betreffendes Absetzungsdecret: „Wir Peter, von G. G. Erzbischof zu Mainz und des heil. röm. Reichs Erzkanzler, thun kund und erklären hiemit, daß im Jahre 1310 am 6. Tage vor dem Feste des heil. Jacob, in Gegenwart unseres durchlauchtigsten Herrn Heinrich, römischen Königs, und

unter deſſen Gerichtsvorſitze zu Frankfurt im Hauſe der Brüder des heil. Antonius, und im Kreiſe der Fürſten, Barone und Lehenträger des Reichs, von Seiten des Adels, der Bürger und des Volkes des Königreichs Böhmen die Frage erhoben und hierüber abgeſtimmt wurde: ob, da gedachte Edlen, Bürger und Leute dem erlauchten Heinrich, weiland Meinhard, Herzogs von Kärnten, zur Zeit in Excommunication befindlichen Sohne, als Könige von Böhmen den Eid der Treue und der Huldigung geleiſtet, dieſelben zur Erfüllung ſolches Eides zu verhalten ſeyen: nun hierüber die allgemeine Sentenz der Fürſten erging, und zwar der hochwürdigſten Väter: Heinrich Erbiſchofs zu Köln, Johann Biſchofs zu Straßburg, Sykbot Biſchofs zu Speyer, Heinrich Abtes von Fulda, ferner der durchlauchtigen Fürſten: Rudolf Pfalzgrafen bei Rhein, Rudolf Herzogs von Sachſen, Waltram Grafen von Luxemburg, Guido's von Flandern, Berthold's von Henneberg, Gerlach Grafen von Naſſau — unſer nämlich und der übrigen hohen Häupter Urtheil, Ausſpruch und Beſchluß: Die Edlen, Bürger und Leute vorgenannten Königreichs ſeyen zur Beobachtung ſothanen Eides von Rechtswegen keinerdings verbunden. Urkund deſſen ꝛc."

Während dies zu Frankfurt vorging, ſandte Kaiſer Heinrich einige Kundſchafter nach Böhmen, nämlich die Grafen von Schelkingen, von Henneberg und von Hohenlohe. Der Feldhauptmann Konrad von Auffenſtein und andere Hofbeamte Heinrich's des Kärntners nahmen die Ankömmlinge jedoch gefangen, und dieſe mußten ihre Freiheit durch gewiſſe Verſprechungen erkaufen, worauf ſie am fünften Tage unverrichteter Sache wieder von dannen zogen. Die böhmiſchen Bevollmächtigten ſelbſt kamen ſpäter, und ihre Documente verbreiteten einen allgemeinen Jubel. Einige von ihnen blieben gleich in Nürnberg zurück, um die demnächſt ankommende Braut hier abzuwarten. Eliſabeth's Brautfahrt gab indeß zu einem rührend ſchönen Beweiſe wahrer Volksliebe Anlaß. Sie war ſo dürftig, daß ſie vor den Augen des Kaiſers nicht zu erſcheinen vermochte. Alsbald boten ihr und ihrem Gefolge die Prager Handelsleute alle Reiſegeräthe, Prachtgewänder und Geſchmeide dar; Biſchof Johann fügte noch einen weißen Zelter und zwei koſtbare Becher hinzu. Und ſo brach am 14. Auguſt die königliche Braut unter dem ſicherſten Geleite nach Speyer auf. In Nürnberg vermehrten die Harrenden ihr Gefolge. Eliſabeth ward ſofort von dem Kaiſer nach Haimbach beſchieden, und ihre Ankunft daſelbſt war ein Freudenfeſt. An dem beſtimmten Tage (die Quellen

ſchwanken zwiſchen dem 30. Auguſt und 2. September) fand ſich der Hof wieder in Speyer ein. Man hielt einen feierlichen Einzug nach der Domkirche, an deren Vorderſeite ein Thronſitz angebracht worden war. Heinrich VII., im vollſten kaiſerlichen Ornate, beſtieg dieſen Thron, erklärte ſeinen Sohn Johann zum Reichsfürſten und belehnte ihn durch Darreichung des Landespaniers mit dem Königreiche Böhmen und deſſen Nebenlanden. Hierauf lenkte der Zug in die Kirche ein, wo der Erzbiſchof von Köln die Hände des Brautpaars nach damaligem Kirchengebrauche in einander legte. Tags darauf erſt wurde die Ehe ceremonienmäßig durch den Erzbiſchof von Mainz eingeſegnet. Die übrigen Feſtlichkeiten währten acht Tage. Schon am 2. September ſchrieb ſich Johann von Luxemburg einen König von Böhmen.

Aus Böhmen langten inzwiſchen beunruhigende Nachrichten ein, und es war nicht zu zweifeln, daß König Johann den Kärntner mit Waffengewalt werde vertreiben müſſen. Der Markgraf Friedrich von Meißen, durch ungeheuere Verheißungen an Heinrich von Kärnten gebunden, hatte ſeinen Sohn mit großer Truppenmacht nach Böhmen geſendet, welche vorerſt Kuttenberg beſetzte, und dann in und um Prag ihr Hauptlager aufſchlug. Die Prager ſelbſt waren zum Theil — wenigſtens jetzt im Augenblicke der Gefahr — für den Kärntner geſtimmt. Der Kaiſer hatte indeß die weiſe Vorſorge getroffen, während er ſelbſt die Romfahrt unternahm, ein kräftiges Bedeckungsheer für ſeinen Sohn in Nürnberg zu verſammeln. König Johann langte am 5. October dort an, und ſetzte ſich mit 3000 ſtreitbaren Mannen nach Böhmen in Marſch. Mit ihm zogen der Erzbiſchof Peter von Mainz und der Graf Berthold von Henneberg — Beide in der Eigenſchaft als Regierungsbevollmächtigte für die Zeit der Minderjährigkeit König Johann's, — ferner: der Rheinpfalzgraf Rudolf, der Nürnberger Burggraf von Zollern, der Graf Ludwig von Oettingen, der Eichſtädter Biſchof Philipp, der Abt von Fulda, und Andere. Am 1. November ging König Johann über die Eger; bei Budin ſtieß der Prager Biſchof Johann mit einigen auserleſenen Schaaren zu ihm. Am St. Eliſabethtage lagerte man ſich vor Kuttenberg, welches unverhältnißmäßig ſtark mit Kärntnern beſetzt war. Daher rückte König Johann vor Kolin und forderte die Stadt zur Uebergabe auf; die Bürger erklärten, daß ſie das thun wollten, was die Hauptſtadt des Königreichs thun werde. Da die kalte Jahreszeit keine Belagerung dieſer Städte räthlich machte, ſo zog die Armee gerade gegen Prag. Hier herrſchte jedoch

ein greller Zwieſpalt. Die Meißner hatten die Burg und andere Hauptpunkte inne und hielten die Bürgerſchaft in ſtrengſter Obhut; dabei rafften ſie alle Geldvorräthe zuſammen, erbrachen die Gewölber der Staatskaſſen u. ſ. w., um ſich noch bei guter Weile für den leicht vorherzuſehenden Verluſt der Hauptſtadt und des Landes ſchadlos zu halten. Heinrich von Kärnten irrte, mißtrauiſch gegen den Erfolg dieſes offenbar letzten Kampfes um ſeine Krone, unter den Söldnern umher, von den Kärntnern bedauert, von den Böhmen mit Verrath bedroht, arm und unglücklich wie Wenige. Da gelang endlich das befürchtete Einverſtändniß; die Belagerer erhielten durch den Hofkaplan Berengar den Wink, des andern Tages, ſobald die Teiner Kirchenglocke erſchallen würde, an das (St. Benedicts-) Thor der Altſtadt gegen die lange Gaſſe vorzurücken. Es war am 5. December 1310, als Morgens 9 Uhr die große Teiner-Glocke das verabredete Signal gab. Sogleich erſchien der Prager Biſchof Johann mit der Vorhut an dem bezeichneten Thore, das auch im Augenblick von innen aus (und, wie die Ueberlieferung ſagt, vorzüglich durch die Beile der Prager Metzger) geſprengt worden iſt. Mit einem kleinen Verluſte, den die Wurfſpieße der auf dem Stadtthore poſtirten Kärntner verurſachten, drang die Vorhut in die Stadt, und bahnte dem Rheinpfalzgrafen, der das Hauptheer befehligte und den König nebſt der Königin bei ſich hatte, den Weg. Die Kärntner und Meißner flohen verzagt über die Brücke und geraden Weges in das Prager Schloß. König Johann überzeugte ſich bald von der ihm günſtigen Stimmung der Prager Bürger, die ſogleich alle Verhaue wegräumten, ihre Häuſer öffneten, und die lebhafteſte Freude über das junge Königspaar allenthalben zu erkennen gaben. Heinrich von Kärnten blieb noch bis zum 9. December in Prag, ohne über die Art ſeines unvermeidlichen Abzuges einig zu ſeyn. Seine Gemalin Anna that demüthige Vorſtellungen, zuerſt bei dem Erzbiſchofe von Mainz, dann bei der jungen Königin — ihrer Schweſter, — zuletzt bei dem Rheinpfalzgrafen wegen eines ſtandesmäßigen und ſicheren Geleites. Endlich verſprachen ihr Letzteres der Burggraf von Nürnberg und der Graf von Oettingen aus ritterlicher Theilnahme an ihrem herben Geſchick. Das Königspaar zog alſo mit dem Hofſtaate und einigen Geiſeln mitten in der Nacht kläglich von dannen und über des verlorenen Königreichs Gränzen hinweg. Ein böhmiſcher Ritter ſoll die Geiſeln bald wieder zurückgebracht haben. Heinrich von Kärnten tröſtete ſich in ſeinen Erblanden mit dem Titel eines Königs von Böhmen und Polen, und mit

immer erneuerten und ſtets fruchtloſen Anſprüchen auf den böhmiſchen Thron. Seine Gemalin ſtarb bereits nach drei Jahren (3. September 1313) kinderlos; Heinrich regierte in Kärnten bis zu ſeinem, am 4. April 1335 erfolgten Tode, ruhmlos fort. Alle einheimiſchen Chroniſten häufen ſchwere Vorwürfe ob dem Haupte desſelben. Nur der Wiener Spruchdichter Suchenwirt lobt ihn und ſeinen Hof: „wo Springen, den Stein ſtoßen, Schirmen, Ringen, Schießen, Turnieren und Stechen um der Frauen willen viel geſchah, und Tanzens und Reihens und anderen Kurzweils vollauf zu finden war.“ Mit Heinrich's von Kärnten Rückkehr in ſeine Erblande erreichte alſo auch das erſte Zwiſchenreich in Böhmen, das bei all' ſeiner kurzen Dauer (1306 bis 1310) dem Lande dennoch tiefe Wunden ſchlug, ein Ende. Von nun an war es der herrlichen Dynaſtie der Luxemburger beſchieden, durch eine Reihe von hundert und ſieben und zwanzig Jahren von Böhmen und Mähren aus allmälig Schleſien, Ungarn und ſelbſt das heilige römiſche Reich zu regieren.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens während des zweiten Zeitraumes.

Die letzten hundert und zwölf Jahre haben eine neue Culturepoche in Böhmen begründet, die ſich zunächſt an die Namen der beiden Ottokare knüpft. In allen Verhältniſſen gibt ſich ein mächtiger Fortſchritt kund. Die politiſchen Gränzen des Reichs, die königliche Hofhaltung, die Staatsverfaſſung, die Rechtspflege, die Sitten — Alles erlitt mehr oder minder weſentliche Veränderungen. Insbeſondere war kein Zeitraum ſo reich an Ländererwerbungen und Verluſten, wie dieſer. Premyſl Ottokar II. erwarb 1251 Oeſterreich und Steyermark, 1269 Kärnten, Krain, die windiſche Mark und Portenau; er machte aus dem ſchon durch ſeinen Vater (1246) erworbenen Troppau um das Jahr 1270 ein Fürſtenthum und belieh damit ſeinen natürlichen Sohn Niklas, der es ſofort auf ſeine Nachkommenſchaft vererbt hat. Im Jahre 1265 eroberte derſelbe König das Egerland und hielt es bis 1276 inne, wo er es an das Reich verlor; indeß fiel dieſes Gebiet 1290 als Brautſchatz Wenzel's II. wieder pfandweiſe an Böhmen, obwohl nur auf fünfzehn Jahre. Glatz kam 1278 von Böhmen ab, an den Herzog von Breslau; doch trug der Letztere ſeine Lande, nach dem Vorgange anderer ſchleſiſchen Herzoge, 1290 dem Könige Wenzel II. zu Lehen entgegen. Meißen nebſt einigen

benachbarten Gebieten ward 1289 durch Tausch, dann theilweise durch Kauf erworben, aber nicht völlig behauptet. Im Jahre 1292 erwarb König Wenzel II. Krakau und Sandomir, 1300 fast das ganze Königreich Polen, das nach seinem Tode (1305) aber wieder, bis auf den leeren Titel, verloren ging. Sogar Ungarns Krone war von 1301 bis 1304 mit jener Böhmens vereinigt, und so kann behauptet werden, daß Böhmen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und dann wieder zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts unter die Großmächte des Mittelalters zu zählen war.

Die souveraine Stellung Böhmens zu dem deutschen Reiche war seit 1212 durch kaiserliche Privilegien constatirt; die Schmälerungen, welche Rudolf von Habsburg im Jahre 1277 daran vorgenommen hat, fielen nach der Zeit wieder in Vergessenheit. Die Kurwürde sowohl als auch das Erzschenkenamt bestätigte dasselbe Reichsoberhaupt am 4. März 1289 mit dem Beisatze: die Rechte König Wenzel's (II.) wären ihm, dem römischen Könige, zwar lange zuvor als unbezweifelt bekannt gewesen; nun aber ergebe sich aus vorgenommenen Untersuchungen und aus der Uebereinstimmung aller Zeugnisse auf's Neue: daß gedachtem Könige und seinen Erben die Würde eines Erzmundschenken des Reichs und das Recht, den römischen König mit zu erwählen, gleich den übrigen Kurfürsten allerdings zukomme; daher auch er, der römische König, diese Gerechtsame anerkenne und durch gegenwärtiges Diplom bestätige. Ein Diplom des römischen Königs Albrecht vom 17. November 1298 bestätigte ferner den Königen von Böhmen, daß sie ihr Erzamt keineswegs mit der Krone auf dem Haupte zu verrichten brauchten, sollte auch der Kaiser selbst mit der Krone erscheinen. Desselben Reichsoberhauptes päteres Ansinnen (1303), von den böhmischen Bergwerken die Zehenten zu verlangen, mußte sich um so mehr als nichtig erweisen, als die böhmischen Könige es für überflüssig hielten, sich über ein so unantastbares Regal Freibriefe geben zu lassen, wie sich solche z. B. 1232 die Markgrafen von Meißen und andere Reichsfürsten von dem Kaiser erwirkt hatten.

Als Thronfolgegesetz galt seit Ottokar I. (1216) bekanntlich die Primogenitur. Ueber Großjährigkeit und Vormundschaft des böhmischen Thronerben war nichts Bestimmtes verfügt; Wenzel II. bestieg den Thron im zwölften, sein Sohn Wenzel III. ohne Vormundschaft im sechzehnten Jahre; König Johann von Luxemburg bestieg denselben im vierzehnten, und es waren ihm der Mainzer Erzbischof und der Graf von Henneberg von seinem Vater

zwar als Rathgeber, aber ohne alle vormundſchaftliche Gewalt beigegeben. Selbſt Karl IV. gab kein Fundamentalgeſetz über einen ſo wichtigen Gegenſtand, und es konnte das, in der goldenen Bulle als Majorennität der Kurprinzen verordnete, achtzehnte Jahr für das böhmiſche Herrſcherhaus nicht bindend ſeyn. Seit Ottokar I. kam es unter den Premyſliden auch von der alten ſymboliſchen Inauguration ab, und ein dem Deutſchen nachgebildetes Krönungsceremoniell trat allmälig an deren Stelle. Der Mainzer Metropolit behielt ſich das ausſchließende Krönungsrecht vor und bezog für dieſe Function jedesmal hundert Mark des feinſten Goldes. Der königliche Hofſtaat wurde von Ottokar II. auf's Glänzendſte vermehrt; der oberſte Truchſeß, oberſte Mundſchenk und königliche Unterkämmerer gehörten zu dem beſtändigen Gefolge des Königs, der oberſte Landkämmerer, Landmarſchall, Hofrichter und Kanzler waren die höchſten Würdenträger oder Beamten des Königreichs. Der oberſte Burggraf von Prag hatte noch eine vorherrſchende militäriſche Beſtimmung; die Prager Burg zählte außerdem unter Ottokar II. zehn Capitäne oder Schloß-Burggrafen. Der letztgenannte König war es auch, welcher das jetzige böhmiſche Landeswappen (den ſilbernen Löwen im rothen Felde) zuerſt auf ſeinen Münzen und Sigillen gebraucht hat. Der mähriſche Adler kommt zuerſt in einem Urkundenſigill des Markgrafen Premyſl (König Ottokar's I. Sohn) vom Jahre 1234 vor; die roth- und ſilbergeſchachte Blaſonirung erhielt der mähriſche Adler jedoch erſt unter Wenzel II., gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Die alte Landeseintheilung dauerte größtentheils noch jetzt fort. Ein altes Lehenbuch (liber proclamationum M. S.) vom Jahre 1308 läßt noch vierundzwanzig der urſprünglichen Gauen Böhmens erkennen, da es ausdrücklich 13 Haupt- und 11 ſubdividirte „Provinzen" aufzählt, nämlich: A. Gracensis (Königgrätz) provincia et Mutensis (Hohenmauth). B. Pragensis, Boleslaviensis, Neumburgensis (Aymburg) et Melnicensis. C. Rakownicensis et Waronensis (Beraun). D. Bechinensis et Chynowiensis (Cheynow). E. Bozinensis (Boſitz oder Woſſek im jetzigen Prachiner Kreiſe) et Prachinensis. F. Wltawiensis (Moldauer Kreis) et Camycensis (Kamenitz im Kaurzimer Kreiſe). G. Plznensis. H. Pyescensis (Piſek) et Dudlewensis (Daudleby oder Teinles im Prachiner Kreiſe). I. Czaslawiensis. K. Sazensis, Luthomericensis et Pontensis (Brür). L. Gurimensis. M. Chrudimensis. N. Slanensis. Aus dieſer urkundlichen

Mittheilung läßt ſich zugleich auf das Vorwiegen der hier genannten Städte Böhmens ſchließen, die da wahrſcheinlich die Hauptſitze der Verwaltung und Gerichtsbarkeit des Landes geweſen ſind. Ueber die Staatseinkünfte dieſer Zeit haben ſich keine ſpeciellen Nachrichten erhalten. In Bezug auf Oeſterreich und Steyermark iſt jedoch urkundlich bekannt, daß Ottokar II. von Linz einen Zollertrag von fünftauſend Mark jährlich bezog, daß das Linzer Gericht ſechshundert Mark eintrug, das Wiener für tauſend Mark verpachtet war; ingleichen das Münzamt und Gericht in Gratz ſammt dem Landgerichte jenſeit der Mur einen Pachtſchilling von jährlichen 2600 Mark abgeworfen haben. In Böhmen und Mähren läßt ſich auf ähnliche Regalienzuflüſſe ſchließen. Geldanleihen bei den Unterthanen waren zu allen Zeiten üblich. Schon Ottokar I. borgte (1212) bei den Kladrauer Handelsleuten fünfzig Mark Silbers, als er dem aus Apulien zurückkehrenden Kaiſer Friedrich nach Baſel entgegenreiſete; dafür befreite er ſie von der alten Schuldigkeit, Pelzwerk zu liefern (**relaxans eos a solutione civili juris, scilicet a duplicibus vulpinis pellibus**). Mit der Verpachtung und Verpfändung der Regalien hat es nachmals der König Johann am weiteſten getrieben.

In dieſem Zeitraume, wo ſich der dritte Stand entwickelte, ſind auch die Anfänge des böhmiſchen und mähriſchen Ständeweſens überhaupt zu ſuchen. Der Adel ſonderte ſich allmälig beſtimmter in einen Herren- und Ritterſtand; zu jenem gehörten die Barone (**barones**), zu dieſem die Edlen (**nobiles**) überhaupt. Zwiſchen Beiden gleichſam ſtanden die Lehensritter (**Milites, Beneficiarii**), und wie alle dieſe Adelsklaſſen durch größeren oder geringeren Güterbeſitz ſich auszeichneten, ſo führte der güterloſe Adelige den Namen **Druho** ſchon in früherer Zeit. Auch Bürgerliche, inſofern ſie Güter beſaßen, machten Anſpruch auf eine niedere perſönliche Adelsſtufe; ſie wurden ſchlechtweg Grundherren oder Wladiken genannt, und in ſolcher Ordnung, nämlich: **Principes, Barones, Nobiles, Wladicones et Civitates Regni**, werden unter Karl IV. die geſammten Stände Böhmens aufgeführt. In Mähren walteten in dieſer Beziehung nur geringe Unterſchiede ob. Das Iglauer Recht vom Jahre 1250 nennt **Barones, Nobiles vel Milites**; die markgräflichen Miniſterialien waren der **Curialis Regni** (Hofrichter) und der **Camerarius Marchionis** (Kämmerer); der oberſte und der Untermundſchenk, der Truchſeß ꝛc. kommen in den mähriſchen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts ebenfalls vor. Der Landeshauptmann (**Provincialis** oder

Capitaneus seit 1241) bekleidete die höchste Würde in der Markgrafschaft. Aus dem höheren Adel, zu welchem auch die begüterte Geistlichkeit gehörte, wurden bekanntlich die obersten Landesbeamten (supremi Officiales) gewählt. Die Kmeten (Comites), bisher die Gau- oder Kreisrichter des Landes (Judices provinciales) und nach ihren Wohnsitzen auch Burggrafen (Castellani) genannt, sanken durch Schmälerung ihrer Amtsgewalt allmälig zu bloßen königlichen Schloßvögten herab. Denn das Eindringen germanischer Unterthansverfassung, die allwärts auftauchenden Stadtrechte, endlich die Ueberhandnahme der erimirten Güter zuerst der Geistlichkeit, dann der weltlichen Obrigkeiten, welche nur dem allgemeinen Landgericht unterstehen wollten, lichteten jene Kmeten-Gerichtssprengel gewaltig. Dagegen erhielten sich die Zauden (Czudae provinciales) als Instanzen für die nicht erimirte, zumeist niederste Bevölkerung immer fort, und es kommen Zaudner (Czudarii) aus dem Adelsstande im vierzehnten Jahrhunderte häufig vor. Als sich unter Ottokar II. das hohe Landgericht in der Hauptstadt bildete, kam die neue Würde von Landgerichtsbeisitzern auf, welche nur den Adeligen, zumal des Herrenstandes, zugänglich war. Es erscheint dies als eine Phase des alten Kmetenthums, denn jene Beisitzerwürde blieb unter einigen der vornehmsten Familien erblich, und so ist klar, wie einseitig die Justiz gehandhabt, und die allgemeinen Angelegenheiten durch eben diese Erblandschöffen gelenkt werden mochten. Unter Ottokar I. lag die Verwaltung und Justiz meist in den Händen des obersten Hofrichters (summus, auch major Judex Curiae); ihm zunächst stand der Landkämmerer, der oberste und der Unter-Marschall (Marescalcus junior) und der Kanzler. Unter Karl's IV. markgräflicher Regierung war das oberste Land- und Kammergericht oder die Großzaude in Brünn auf dem Spielberg; der oberste Landkämmerer (supremus Camerarius) führte dabei den Vorsitz, der oberste Landrichter (supremus Czudarius, Großzaudner) erließ die Sentenz, der oberste Landschreiber (supremus Notarius terrae) — wahrscheinlich der Propst von Olmütz oder ein anderer Prälat — besorgte das Protokoll. Auf dem flachen Lande waren königliche Rechtspfleger (Justiciarii, später Poprawczones, in Mähren terrae Moraviae Judices) bestellt, die im Namen des Landgerichts ihr Amt handelten, und die Streitacten der Parteien für die zeitweiligen Sitzungen des Landgerichts gleichsam vorzubereiten hatten.

Die adeligen Familien Böhmens und Mährens treten im dreizehnten Jahrhundert durch die Annahme germanisirter Namen deutlich hervor. Die Witkow nannten sich Rosenberge, die Bawor (1216) Klingenberge, die Zagicz (1248) Hasenburge, die von Ralsko (1306) Waldsteine, die von Straz (1309) Wartenberge; ein Zdeslaw von Sternberg kommt schon 1253 vor. Hiernach bestimmten sich auch allmälig die deutschen Namen der Burgen, wie Pfrimberg, Schwamberg, Riesenburg, Waldek ꝛc.

Die hohe Geistlichkeit hatte bis jetzt nicht nur ihre hierarchische Macht vergrößert, sondern that es auch an äußerem Glanze dem vornehmsten Adel, ja beinahe dem Landesfürsten gleich. Die geistlichen Ritterorden, nämlich die deutschen Ritter, die Tempelherren und die Hospitaliter mit dem rothen Stern, welche sämmtlich zwischen den Jahren 1217 und 1235 in's Land kamen, scheinen den Sinn für weltliche Pracht erst bei den Bischöfen erweckt zu haben. Denn bereits um das Jahr 1252 legte der staatskluge und ritterliche Bischof von Olmütz, Bruno, aus dem Hause der Grafen von Schaumburg, den Grund zu dem noch fortbestehenden Olmützer Lehensinstitut, durch welches er sich einen herrlichen Hofstaat und eine zum Kampfe stets bereite Hilfsmacht schuf. König Ottokar II., das Wohlthätige solchen Lehensverbandes erkennend, bestätigte, mittelst einer aus Prag datirten Urkunde vom 27. December 1274, freudig sämmtliche Vasallen, und verpflichtete sie zur Vertheidigung des Fürsten und Landes, so wie des Bischofs und der Kirche zu Olmütz. Da der Olmützer Afterlehenschaften gegen sechzig waren, so läßt sich auf die Anzahl und Pracht des Gefolges schließen, das den Bischof bei feierlichen Gelegenheiten umgab. Auch der Prager Bischof, Tobias von Bechin, ein Zeitgenosse Bruno's, entfaltete bei Gelegenheit seiner Weihe zu Brünn (19. Januar 1279) einen außerordentlichen Luxus, den der Fortsetzer des Cosmas schildert. Derselbe Bischof gelobte später dem König Wenzel II. eine freiwillige Heerfolge; »primus« — sagt der Chronist Franciscus zum Jahre 1284 — „ad servitutem Regis se dedit, et per eum incepit servitus in militia armatorum ad regalem expeditionem, quod prius per antecessores fieri non consuevit.“ Bischof Tobias bewährte seine Zusage 1289 in Polen, und sein Nachfolger, Johann IV. von Draziez, bewies im Jahre 1310 vor Budin und Prag ebenfalls, daß er — wenn gleich die Reichsunmittelbarkeit des Prager Bisthums längst (nämlich seit 1197) eingebüßt war — doch, im Bezug auf die dem Landesfürsten zu

leiſtende Heerfolge aus der Reihe der deutſchen Kirchenfürſten und Aebte nicht heraustreten wolle.

Der Kirchenzuſtand des Königreichs wich im Allgemeinen nicht aus den alten Grundlagen. Es war eine Folge des fünfjährigen Streites über die Immunitäten der böhmiſchen Kirche, daß König Ottokar I. bewogen wurde, die verloren gegangenen Privilegien des Prager Bisthums ſowohl, als auch jene ſämmtlicher Kirchen und Klöſter des Landes, wieder zu erneuern. Die beiden Urkunden hierüber (vom Jahre 1221 und 1222) ſind in culturhiſtoriſcher Hinſicht zu intereſſant, als daß deren deutſche Ueberſetzung hier nicht am rechten Orte wäre. Das erſte Diplom lautet: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes, Amen. Wir Ottokar v. G. G. König von Böhmen, allen Chriſtgläubigen, die dieſen Gnadenbrief zu Geſicht bekommen! Immer iſt der Natur des Menſchen Elend und Gebrechlichkeit eigen, und je mehr von den vergänglichen Dingen dieſer Welt dem Menſchen äußerlich eingeflochten wird, deſto mehr wird in ihm ſelbſt die Tugend geſchwächt. Wir halten es daher für das ſicherſte Heilmittel, daß derjenige, welcher durch das Laſter fällt, ſich gewöhne, durch den Beiſtand der Tugend wieder aufzuſtehen, daß er vornehmlich das, was einem Andern gebührt, zurückſtelle, weil ja ſo Etwas Niemand ohne Sünde und Gefahr des ewigen Todes, wie wir billig glauben können und müſſen, vorenthalten kann. Deshalb wollen Wir auch, daß es Jedermann wiſſe, wie da zwiſchen Uns und dem ehrwürdigen Vater, Herrn Andreas, Biſchof zu Prag, über die Freiheiten der Prager Kirche und einige andere Punkte eine Streitfrage entſtanden und bei dem apoſtoliſchen Stuhle unterſucht worden ſey, und wie endlich durch die Vorſicht des heiligſten Vaters, Honorius III., römiſchen Papſtes, mit beider Theile Einwilligung beſchloſſen ward: daß Wir Unſerer Vorfahren Privilegien, ſofern gedachter Biſchof ſie beſchwören könnte, ſowohl ihm, als der Prager Kirche, zu erneuern ſchuldig ſeyn ſollten. Da nun dies und Anderes zu bewerkſtelligen der ehrwürdige Vater Gregorius de Crescentio, Cardinaldiakon vom Titel des heil. Theodor, die Geſandtſchaft im Königreiche Böhmen vertrat, und gedachter Biſchof in Gegenwart des päpſtlichen Legaten und vieler Biſchöfe, Aebte und anderer Kirchenprälaten, wie auch der vornehmſten Barone unſeres Königreichs, den unten beigefügten Eid abgelegt: ſo erlaſſen Wir — zu Ehren Gottes, Unſeres Vaters, und der heiligen Märtyrer Veit, Wenzel und Adalbert, Unſerer Schutzpatrone, um Verzeihung Unſerer Sünden zu erlangen,

und Behufs der Seelenruhe Unſerer Vorfahren — dem Bisthum und der Kirche zu Prag, und denen, die zu ihr gehören, jede Abgabe oder Belaſtung, den Kaufzwang, die Gebühr für Anbringung der Klage und deren Erledigung, die Wette für Diebſtahl der Unterthanen, das Bußgeld für alle auf den Kirchengründen Erſchlagenen, die allgemeine Hilfsſteuer, den Frohndienſt beim Bau königlicher Schlöſſer, das Ausroden der Wälder, die Geleitspflicht, die Herbergverbindlichkeit *) und alle anderen Bürden dieſer Art. Sollte Jemand von den Angehörigen des Bisthums oder der Kirche zu Prag Diebſtahl, Raub oder ſonſt ein ſchweres Verbrechen begehen, ſo fällt der Verbrecher ſelbſt zwar der königlichen Gewalt und Strafe, Hab' und Gut desſelben aber fallen der Kirche oder dem Bisthum anheim. Wagt es ferner Jemand, auf den biſchöflichen Gründen eine Mordthat zu verüben, ſo können die Verwandten des Ermordeten dem Thäter nach Landesgebrauch zu Leibe gehen, jedoch ohne Nachtheil für die übrigen Unterthanen und die Kirche. Podiwin (in Mähren), welches ehemals der Prager Kirche gehörte, verleihen und ſchenken Wir mit allen Rechten und Pertinenzen aus königlicher Großmuth derſelben wieder. Dieſe Unſere Erneuung, Verleihung und Schenkung kundbar und dauerhaft zu machen, haben Wir im Beiſeyn der unten genannten Zeugen dieſen Gnadenbrief durch die Hand Unſeres Notars und Kapellans ausfertigen laſſen, und befehlen, denſelben mittelſt Unſeres Sigills zu bekräftigen. Im Jahre der Menſchwerdung des Herrn 1221 den 9. Julius in der 9. Indiction, auf dem Berge Scac (Skutſch an der öſterreichiſchen Gränze, wie Pelzel Kron. ceska II. 447 vermuthet) — da der römiſchen Kirche Honorius III. vorſtand, das römiſche Reich aber Herr Friedrich, der Kaiſer, beherrſchte, in Gegenwart des Cardinallegaten Gregorius de Crescentio. Die Zeugen aber ſind: Herr Robert Biſchof von Olmütz, Herr Johann Biſchof von Neutra, Herr Laurentius Biſchof von Breslau, Herr Leopold Herzog von Oeſterreich und Steyermark, Graf Konrad von Hardek, Herr Poppo Propſt zu Bamberg, Dluhomil Abt zu Brewniow, German Abt zu Willimow, Rainer Abt zu Oſtrow, Johann Abt zu Hradiſcht, Berthold Abt

*) Wir wiſſen nicht, ob wir recht daran ſind, wenn wir die in der Originalurkunde vorkommenden ſlaviſchen Ausdrücke: narok, zwod, hlawa, wrez, preseka, pruwod, narez, durch obige Umſchreibungen wiedergeben. Die neueſten Erklärer dieſer auch in ſchleſiſchen Urkunden gangbaren Worttrümmer, nämlich Tzſchoppe und Stenzel, haben die Sache zum Theil noch mehr verdunkelt. (S. Urkundenſammlung z. Geſch. d. Städte. S. 22. 34 — 46.)

zu Strahow, Gerald Abt zu Mühlhausen, Wilhelm Abt zu Seelau, Hermann Abt zu Leitomischl, Florian Abt zu (Kloster-) Bruck (ein Prämonstratenser-Stift in Mähren an der Taya von 1190 bis 1784), Berthold Abt zum heil. Kreuz, Walter Propst zu Naumburg, Wetlo Abt zu Göttweih, Gebhard Abt zu Lilienfeld, Marquard Abt zu Zwettl; Heinrich des Herzogs von Oesterreich Notar; Marquard Propst zu St. Pölten; Bawor, Budiwoy, Borita, Jarosch, Witko, Heinrich dessen Bruder, Bohuslaw, Swatoslaw, Salislaw, Holak, Diwisch, Landherren in Böhmen."

In einer zweiten Urkunde vom 10. März 1222 werden der übrigen Welt- und Klostergeistlichkeit des Landes von demselben Könige (und, wie er selbst sagt: »de consilio Suppanorum nostrorum") Concessionen ertheilt die ungefähr folgende sind: Die Unterthanen der geistlichen Personen und Kirchen sollen sich wegen Diebstahl und ähnlicher Verbrechen durch den landesüblichen Zeugenbeweis (per vicinatus testimonium) rechtfertigen, und der etwaige falsche Ankläger zahlt dreihundert Pfennige an die königliche Kammer. Kein Unterthan der Kirche soll, es wäre denn wegen einer Blutschuld, vor das Gaugericht (Judicium provinciale) gezogen, sondern nur durch den König, den obersten Hofrichter oder den Kanzler gerichtet werden. Der Klerus soll einen freien Gebrauch der Waldungen haben, und seine dem Frohndienst entronnenen Unterthanen sollen von keinem Laien, auch nicht von den königlichen Meiern (a Villicis regalibus), aufgehalten werden. Der unlängst eingeschlichene Mißbrauch, daß die Klöster dem Könige, so oft er zu Felde oder zum Reichstage zieht, Lebensmittel zuführen, soll ein- für allemal abgestellt seyn. Die Barone und Ritter sollen in den Klöstern wider Willen der Ordensbrüder nicht einkehren; wer es dennoch thäte, soll, was er dort verzehrt, doppelt ersetzen und überdies 1200 Pfennige an die königliche Kammer erlegen. Der Untermarschall soll die Klosterunterthanen, die Etwas zu Markte bringen, nicht beschweren; blos sey es ihm erlaubt, von Jedem, der Brot, Erbsen, Hirse oder Salz verkauft, an jedem Freitag einen Pfennig oder den Werth davon einzufordern. Die Gewohnheit, nach welcher geistliche Unterthanen mit anderen Leuten des Königs und der Barone bei Ausrodung der Wälder (quod „preseca" dicitur), Bau der Schlösser und Anlegung von Gräben mitwirken, soll aber hiemit nicht aufgehoben seyn. Kein Meier, Lehensträger oder Beamter (Villicus, seu Beneficiarius vel Officialis) soll die Klosterleute beunruhigen ohne höheren Auftrag (sine judicio nostro, vel

Cancellarii seu majoris Judicis Curiae nostrae). In Streitſachen kann jeder geiſtliche Unterthan beliebige Zeugen vorführen und braucht nur dann ſich vor Gericht zu ſtellen, wenn die Vorladung unter gehöriger Zeugenſchaft (sub testimonio) geſchieht; auch zahlt er, anſtatt der von jedem Geladenen zum Behuf der Münze herkömmlich geforderten dreißig Pfennige, blos fünfzehn Pfennige an den Kämmerer. Den Aebten und Prälaten verſpricht der König jedesmal unmittelbar vor oder auch nach dem Landtage (generale colloquium) in Gegenwart des Kanzlers und einiger Herren (cum paucis Boemis) Recht zu ſprechen. Die abſcheuliche Sitte, wornach die Geiſtlichkeit unter die Juden herabgeſetzt wurde (qua clerici censebantur pejores esse Judaeis), indem der Mauthner (dominus telonei) an den Gränzen von ihr dreißig, von den Juden nur einen Pfennig Zoll forderte, hört hiemit gänzlich auf. Wenn in einer Dorfſchaft ein Dieb ergriffen wird, ſo ſoll nur das Haus, wo man das geſtohlene Gut findet, verwirkt, die Gemeinde aber von der ſonſt darauf haftenden Buße von dreihundert Pfennigen befreit ſeyn. Die Mordbuße von zweihundert Pfennigen für jeden Inſaſſen (rusticus) wird in den Dörfern der Geiſtlichkeit auf den Geſammtbetrag von eben ſo viel Pfennigen reducirt. Sollten endlich Barone oder Ritter ohne Erlaubniß der Aebte und Pröpſte ihre Pferde auf deren Höfen und Triften verpflegen laſſen, ſo ſind die Pferde für den landesfürſtlichen Dienſt einzuziehen. Die Zeugen dieſes Diploms ſind: Dalebor Landrichter, Martin Mundſchenk, Jaroſch, Bohuslaw, Zdeslaw, Czeſta, Wſchebor, Zawiſch Richter, Nikolas, Hridebor, Iwan, Kreſyſlaw, Heinrich Truchſeß, Koyata Untertruchſeß, Heinrich Sohn Bohuta's, Ulrich Sohn Juriks, Zbramir Richter zu Pilſen; Benedict Propſt zu Leitmeritz, Kanzler. — Zur Ergänzung des erſteren Diploms gehört noch, daß König Wenzel II. durch Urkunde vom 31. Auguſt 1291 verordnete: kein Baron, Edler oder Ritter (Baro, Nobilis vel Miles), ſo wie kein königlicher Beamter oder Dienſtmann (Officialis vel Beneficiarius), dürfe auf den Gütern der biſchöflichen Kirche, ſey es bei Feldzügen oder anderen Anläſſen, einkehren, übernachten und weilen. Und ſo gibt es ähnlicher Exemtionen aus früheren und ſpäteren Jahren die Menge; z. B. König Wenzel II. ſagt (mittelſt Urkunde vom Jahre 1298) die im Jahre 1293 geſtiftete Abtei Tepl und deren Unterthanen von der Gaugerichtsbarkeit los, und unterwirft dieſelben unmittelbar dem Prager Gerichte, d. i. dem Landrechte ꝛc.

Sehr auszeichnend für diese zweite Culturepoche ist die Entstehung des königlichen Landgerichtes sowohl in Böhmen, als in Mähren, und die Aufzeichnung verschiedener Stadt- und Bergrechte. Nicht früher, als in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, stellte sich das Bedürfniß eines obersten Richterstuhles heraus, da das Ansehen und die Prärogative der Landherren gegenüber dem Könige zu groß waren; weshalb denn auch die Barone kein geschriebenes Landrecht duldeten. Als aber das Municipalwesen immer kräftiger sich entwickelte, und die städtischen Gnadenbriefe einen großen Theil der Bevölkerung den Gerichtssprengeln der Burggrafen entzogen, da sorgten die Barone wenigstens vor, ihren hohen Einfluß als Vor- und Beisitzer des Landgerichts geltend zu erhalten, und so scheint die Idee des Erblandschöffenthumes eher dem Adel selbst, als dem Könige, anzugehören. Ottokar II. bildete das Institut des Landgerichts offenbar dem germanischen nach, denn auf einen gleichen Ursprung weiset auch die Art seiner Städtegründung, das von ihm recipirte Lehenwesen, Magdeburger Recht, Judengesetz u. s. w. zurück. Das Landgericht für Böhmen entwickelte sich aus der Prager Großzaude, daher es Anfangs blos **Pragense judicium**, später erst **judicium terrae** — im Gegensatz zu den Kreisgerichten (**judicia provincialia**) — genannt wird; die ursprüngliche Organisation desselben ist nicht näher bekannt. Daß zu Ottokar's II. Zeit der allgemeine Landfriede mehr als je gesichert war, beweisen die mit den Baronen darüber gefaßten Beschlüsse. Eine ungedruckte Urkunde aus den Jahren **1260** bis **1270** enthält mehre dahin einschlagende staatspolizeiliche Bestimmungen gegen Freibeuter, Falschmünzer, Jagdfrevler und Geächtete. Ausdrücklich erklärt darin Ottokar, daß er zu Prag einen Herrentag hielt (**regni nostri Barones ad nostram convocari fecimus praesentiam — Pragae**), wo Nachstehendes im Rathe (**habito perpensae deliberationis consilio**) decretirt wurde: 1) Ein Baron, auf dessen Gütern Falschmünzerei getrieben wird, soll durch den Eidschwur von sieben seines Gleichen (**per septem Barones sibi compares**) dessen überführt und erst dann nach Gutbefinden des Königs bestraft werden; wird ein Ritter oder Dienstmann (**Miles vel alicujus baronis servus**) solchen Verbrechens beschuldigt, so soll auch ihm der Beweis durch sieben Schwörende seines Gleichen zu Statten kommen. Personen niederen Standes genießen übrigens jener Rechtswohlthat nicht, wohl aber die Bürger. Ueber eine von den Münzmeistern (**Magistris monetae**) des Landes verübte

Münzverfälschung haben der Kämmerer und der Unterkämmerer (**Camerarius et Subcamerarius regni nostri**) gemeinschaftlich zu erkennen. 2) Den in's Feld ziehenden Söldnern ist untersagt, anders, denn nach je zurückgelegten zwei Meilen, Nachtlager zu machen, und mehr als das bloße Pferdefutter zu begehren; wegen Vorspann, Raub an Vieh oder Gewand und anderen Gewaltthätigkeiten haben die Beamten und Richter (**Beneficiarii et Judices**) einzuschreiten und dem Thäter den Reinigungseid abzunehmen. Wer sich des Eides (**sacramenti**) weigert, hat alles wider ihn Eingeklagte zu ersetzen, die Wette zu zahlen und einen achtwöchentlichen Kerker auszustehen. Uebersteigt der Gegenstand den Werth von zehn Mark, so gehört die Klage vor den Prager Richterstuhl (**ad praesentiam Beneficiariorum Pragensium**), wohin der Thäter mittelst einer einzigen peremtorischen Ladung vorzurufen ist. 3) Wenn ein Baron oder Ritter oder sonst Jemand einen Urgichter (**proscriptum**) unterstützt, und die Schöffen der Städte (**civitatum Consules**) erhalten Kunde hievon, so haben die Letzteren den Beschuldigten dem Könige zu überantworten und seine Habe in Beschlag zu nehmen. 4) Niemand darf fortan in Klöstern Tagfahrten abhalten (**placitare**) oder auf den Klostergründen jagen; zu Ersterem stehen vielmehr Jedermann die königlichen Städte offen.

Die Hochverräther erlitten insgemein die Todesstrafe. So ließ König Wenzel I. einigen dem Sohne anhangenden Empörern (1249) auf dem Berge Petrin in Prag „die Kehle mit dem Rade zerstoßen und Anderen das Haupt mit einem Brete abschlagen;" das Guillotiniren, mittelst welchem 1290 auch Zawisch von Rosenberg hingerichtet wurde, war (nach Pubitschka, V. 505) eine den Böhmen von jeher eigenthümliche Todesstrafe. Gegen die Landfriedensbrecher und Räuber dauerten die Inquisitionen beständig fort. Wenzel II. ließ (1290) in dem mährischen Kloster Raigern gleichzeitig gegen vierhundert Räuber theils köpfen, theils hängen. Und als sich bald darauf Friedrich von Schönburg Räubereien erlaubte, und in Tribau gefangen wurde, so schenkte ihm der König zwar das Leben, aber er wurde verurtheilt, sich an der rechten Hand einen Finger abzuschneiden (**in dextra manu solum sibi digitum amputavit**). Wenzel II. sah sich im Jahre 1301 genöthigt, mit den böhmischen Baronen und Ministerialen erneuerte strenge Landfriedens-Decrete zu erlassen, welche sowohl der König, als auch die Herren auf dem Evangelium beschworen haben, und es erhellt daraus, daß

die Anklage, Unterſuchung und Aechtung der Ruheſtörer herkömmlich durch eigene Friedensrichter (per terrae Consules) geſchah.

Sehr wohlthätig war das Zimentirungsſyſtem, welches Ottokar II. eingeführt hat. „Da die armen Unterthanen" — ſagt der Chroniſt Neplacho — „durch ſchlechtes Maß und Gewicht viel zu leiden hatten, ſo befahl König Ottokar im Jahre 1278 (?) durch ganz Böhmen, alle Gewichte zu erneuern und ſie mit dem königlichen Stämpel zu verſehen, was früher nicht der Fall geweſen war; weshalb denn die Großen und Bürger dieſe Neuerung mißbilligten, die Bauern und Armen (rustici et pauperes) jedoch darüber jubelten." Dieſe Verordnung ſagt: Wenn man vier Gerſtenkörner neben einander legt, ſoll deren Breite ein Querfinger genannt werden, und ſollen vier Querfinger eine Spanne, und drei Spannen eine Prager oder böhmiſche Elle bilden. Ein Land- oder Waldſeil (prowazec) ſoll 42 Ellen lang ſeyn, doch ſoll man beim Meſſen zu einem jeden Seil zwei Handbreiten zugeben; fünf Seile ſollen einen Morgen ausmachen, und alſo ſoll ein Morgen 210 Ellen oder 630 Spannen betragen; fünf Morgen ſollen eine Ruthe heißen, und dieſe folglich 25 Seile oder 1050 Ellen halten, welche gleich ſind 3150 Spannen. Ein Viertel Feldes ſoll drei Ruthen haben, mithin hält ein Viertel fünfzehn Morgen oder 25 Seile, welches 3150 Ellen oder 9450 Spannen ausmacht. Vier Viertel machen eine Hube Feldes (lan), und dieſe hat zwölf Ruthen oder ſechzig Morgen, denen gleich ſind 300 Seile oder 12,600 Ellen oder 37,800 Spannen. Jeder Acker ſoll in Beete untergetheilt werden, und es ſollen allezeit in einem Beet ſieben, und im andern acht Furchen ſeyn, ſo daß jeder Acker in zwei Beeten fünfzehn Furchen umfaßt. In einer guten königlichen Hube Ackers ſollen zwölf Schock Beete ſeyn, in der eines Geiſtlichen eilf, in jener eines Adeligen zehn, und in der eines Bauern acht Schock. Je ſchlechter der Acker iſt, deſto dichter ſoll er beſäet werden, ſo daß auf eine ſchlechtere Hube nicht minder 64 Strich Weizen, wie auf eine, beſſere geworfen werden. Ein Gewende Feldes (hona) iſt fünf Seile lang und beträgt 210 Ellen oder 630 Spannen. Eine Meile Weges ſoll ſechzig Gewende lang ſeyn, und daher dreihundert Seile und, was einerlei iſt, 12,600 Ellen oder 37,800 Spannen halten. Das Getreidemaß anlangend, ſo viel man Weizen in beiden zuſammengehaltenen Hände faſſen kann, das ſoll ein Seidel (cziesska) heißen; zwei davon machen ein Maßel (repicze), zwei Maßel einen Metzen, vier Metzen ein Viertel und vier Viertel

einen Strich (strych). Das Wintergetreide ſoll geſtrichen gemeſſen werden, nicht aber das Sommergetreide; iſt die Gerſte über den Winter auszuſäen, ſo wird ſie halb geſtrichen beim Meſſen. Jedes Längen- oder Hohlmaß und Gewicht ſoll mit dem königlichen Stämpel verſehen ſeyn; auf Verfälſchung derſelben ſind zum erſten Mal hundert Denare, zum zweiten Mal zwei Schock derſelben, zum dritten Mal zehn Schock Strafgeld geſetzt, davon zwei Theile dem Richter, der dritte der Gemeinde zufließt. Die Gewichte ſollen im ganzen Reiche übereinſtimmen. So viel Jemand Pfeffer in eine Hand raffen kann, ſoll ein Loth heißen; acht Loth machen einen Vierting, ſechzehn Loth ein halbes Pfund oder zwei Vierting, 32 Loth ein ganzes Pfund von vier Viertingen aus. Zehn Pfund geben einen halben Stein (kamer), zwanzig einen ganzen, ſechs Steine einen Zentner; ein Zentner hat 120 Pfund oder 3840 Loth. Die Metalle ſollen nach der Mark (hriwna) verkauft und gewogen werden, eine Mark ſoll ſechzehn Loth Krämergewicht haben. Auf Wagverfälſchung ruhen die vorgenannten Strafen, nur daß bei etwaiger vierter Betretung Landesverweiſung erfolgt und Einziehung der Güter zu Handen der königlichen Kammer. Hinſichtlich flüſſiger Waaren ſoll, was man in beide hohle Hände ſchöpft, ein Quart (kwarta) heißen, vier Quart ſollen ein Seidel, vier Seidel eine Pint (pinta) ausmachen. Eine Maßlage (lahwice) ſoll drei Pint oder zwölf Seidel, ein Fäßlein ſechs Pint, ein Achtel zwölf Pint haben, endlich der Eimer aus zwei Achteln oder vier Fäßlein, das iſt vier und zwanzig Pint beſtehen, ſo daß ein eimeriges Gefäß volle ſechs und neunzig Seidel hält. Dieſe Ottokariſche Zimentirungsordnung hat ſich nicht mehr im Original erhalten; indeß hat der Chronikant Hajek zum Jahre 1268 daraus geſchöpft.

Es läßt ſich annehmen, daß die meiſten Städte Böhmens und Mährens in dem Zeitraume von 1250 bis 1350 entſtanden ſind. Die älteſten Städte, insgeſammt vorgeſchichtlichen Urſprungs, ſind die Hauptſtädte Prag, Olmütz und Brünn; auf der Hemma-Münze vom (ungefähr) Jahr 1000 wird bereits Melnik als civitas, Leitmeritz in dem Stiftungsbriefe der daſigen Collegiatkirche (1059) als oppidum bezeichnet. Znaim ſcheint Ottokar I. um 1226 angelegt zu haben, gleichwie er 1225 Königgrätz vergrößerte, um welches Eliſabeth 1307 Mauern zog. Zittau, eine von den Sechsſtädten, verſah Ottokar II. im Jahre 1255 mit Ringmauern, Brüx erhob derſelbe um 1260 zur königlichen Stadt, Budweis baute er 1265; Deutſchbrod erhielt

durch ihn 1278 seine Municipalverfassung, welche z. B. Neustadt (Uneзow) und Iglau in Mähren schon früherhin hatten. Unter Wenzel II. erhoben sich Kuttenberg und Hostomitz, dann Jamnitz in Mähren; unter Johann von Luxemburg Bechin, welche Stadt Ulrich Pflug von Rabstein angelegt hat ꝛc. Ueberhaupt bestanden, außer den Hauptstädten des Landes: a) königliche Städte (civitates regni), wie z. B. Leitmeritz, Kolin, Klattau, Kuttenberg, Budweis, Eibenschütz, Ungarisch-Hradisch — deren mehre, wie Pilsen, Bilin, Mies, Brür, auch Königgrätz, unmittelbar an die königlichen Schlösser angebaut waren; b) obrigkeitliche oder unterthänige Städte (oppida baronum), wie Hostomitz in Böhmen, Mönitz in Mähren ꝛc. Die fünf böhmischen Städte Königgrätz, Jaromierz, Chrudim, Hohenmauth und Policzka, welche die Königin Elisabeth Richza seit 1305 zum Witthum besaß, blieben seither nebst vier anderen als sogenannte Leibgedingstädte (civitates dotalitiae) bei der Krone. Außerdem gab es eine verhältnißmäßige Anzahl von Dörfern, deren sich viele in späteren Jahrhunderten zu Marktflecken erhoben, und wovon Raab im Pilsner Kreise, welchem König Johann 1315 die Marktgerechtigkeit verlieh, eines der ältesten Beispiele seyn dürfte. Endlich waren die meisten Klöster mit Dorfschaften und Gehöften umgeben, worin ihre Unterfassen und Hörigen wohnten, eben diejenigen, welche an den verschiedenen Exemtionen einen Hauptantheil hatten. Solche Exemtionen aber waren theils in den Immunitäten der böhmisch-mährischen Kirche überhaupt begründet, wie z. B. Befreiung von der Zaudengerichtsbarkeit (a vexationibus beneficiariorium) und von den Berg- oder Stadtgerichten (a montanorum aliarumque civitatum jurisdictione et judicio); so daß die Leute allein an das Landgericht (judicium terrae vel regium tribunal Pragense) gewiesen blieben, wenn sie es nicht vorzogen, sich von dem Abte und dessen Amtleuten Recht sprechen zu lassen; ferner Lossagung von verschiedenen Staatsfrohnen (ab omni servitute et servitiis), von dem Botenzwange (a protestatione nuntii publici, qui »ozzada" dicitur, 1292), von den Landesabgaben (a steuris, 1299), von dem Zinse, den die königlichen Urburer für die Badehäuser (stubae balneales), Mühlen, Fischteiche ꝛc. einhoben, wenn diese sich in die landesfürstlichen Bergwerksdistricte erstreckten. Die Klostergerichte konnten übrigens in allen Criminalsachen, in Todtschlag (caput seu »hlawa," 1276), Verwundung, Diebstahl ꝛc. erkennen, auch über narok und zwod waren dieselben competent. Auf der anderen Seite führte

das deutsche Recht für alle Colonisten die Eximirung von jenen Patrimonialgerichten mit sich, bei welchen nicht das deutsche Schöppenrecht, namentlich das Magdeburger — das in Böhmen unter Ottokar II. aufkam, in Mähren schon weit früher und urkundlich 1223 — in Uebung stand.

Das deutsche Recht griff jedoch nicht sowohl in die böhmisch-mährische Justizpflege, sondern hauptsächlich und gleichsam reformirend in die Unterthansverfassung ein. Der bäuerliche Grundbesitz beruhte nach ursprünglich böhmischer Einrichtung auf Erbpachtverträgen, nach deutscher hingegen auf Erbzinsverträgen, daher letztere Art des Besitzes — die sogenannte Emphyteusis — ein germanisches Institut in Böhmen und dessen Kronländern ist. Es heißt in den Urkunden jus teutonicum oder emphiteuticum, auch (slavisirt): Purkrecht, und dasselbe ging von den deutschen Ansiedlern in unglaublich schneller Zeit auf einen großen Theil der einheimischen Bevölkerung über. So besaßen weltliche und geistliche Unterthanen ihre Gründe allmälig emphyteutisch; z. B. einige Sedleczer schon frühzeitig (quorum census ab antiquo ad Curiam monasterii Sedlecz jure theotunico spectat, Urk. von 1295). Von dieser Zeit an wurde auch die Exponirung von Dörfern nach deutschem Rechte (collocatio ad jus teutonicum) immer allgemeiner.

Ueber die Art und Weise, wie im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert Städte und Dörfer angelegt zu werden pflegten, geben mehre Stiftungsurkunden erwünschten Aufschluß. Sowohl Landherren, als auch Ministerialen, wirkten sich von den Königen die Vollmacht aus, theils auf ihrem Eigen, theils in der Nähe eines landesfürstlichen Schlosses, theils auf Neubrüchen (rubetae genannt) eine neue Stadt bauen zu dürfen. Nicht selten legten auch Privatleute Dörfer und Colonien an. Solche Baubevollmächtigte (collocatores) wurden von den Landesfürsten gern unterstützt und mit Freiheiten begnadigt, namentlich schenkte der König selbst das Areale dazu oder erleichterte doch die Expropriation desselben auf dem Wege des Tausches. Einige Urkundenauszüge aus dem ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts mögen dies in's Licht stellen. So wurde z. B. der Landeskämmerer Ulrich von Pflug Behufs der Anlegung der Stadt Bechin (um 1320) vom Könige Johann dadurch begünstigt, daß ihm dieser all sein, in der werdenden Stadt und ihrer Umgebung gelegenes Eigen, als Wohnschloß (Curia), Nutzgründe, Badhaus, Mühlen, Fischbehälter ꝛc. auf immer zu erblichem

Beſitz (pleno jure proprietatis et dominii) verliehen, ihn und ſeine Nachkommen von der allgemeinen Kronſteuer (a collecta generali sive Regia, quae „berna" dicitur) und allen anderen Abgaben befreit, die ſämmtlichen Unterthanen gegen das Burggrafengericht und die Straffrohnen privilegirt hat. So genoß der berühmte Haſenburger, Wilhelm von Waldeck, für die Anlegung der Stadt Hoſtomitz (um 1305) ähnliche Vortheile; ſeine beiden Erben erhielten vom Könige Johann den ganzen umliegenden Grund und Boden ſammt Regalien und kirchlichen Patronatsrechten zu Eigen, die Bürger der Stadt eine unbeſchränkte perſönliche und dingliche Freiheit u. ſ. w. So erlangte Konrad, genannt Huttimſtollen, Bürger zu Kuttenberg, bei Exponirung des Dorfes Kapczitz, nach deutſchem Rechte vom Könige Johann folgende Begnadigungen: a) zehn Huben Feldgründe zur Ueberlaſſung an die Coloniſten, wofür nach Ablauf von eilf Freijahren fünf ſchwere Mark an jährlichem Kammerzins zu ſteuern ſeyn ſollten, während die Anſiedelungstaxe (arrha) für jeden Bauer 46 Prager Groſchen betrug; b) vier Huben Neubruch, erblich und auf immer kronſteuerfrei; c) das Recht, ein ebenfalls abgabenfreies Wirthshaus im Dorfe zu errichten; d) das Dritttheil von allen peinlichen Bußen, welche der königliche Unterkämmerer ſofort hier verhängen durfte; e) die freie Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit, alſo das Schulzenamt für ſich und ſeine Erben; f) endlich freie Schaltung und Waltung mit den durch königliche Gnade erworbenen Gütern und Rechten. Einem Dompräbendar, welcher die Hodkowiczer Bauerngüter emphyteutiſirt hat (de boemico transtulit in jus theotunicum, Codex Joannis R. B. p. 30), wies König Johann die Arrhagelder (quae vulgariter »anlait" dicuntur) großmüthig zu.

Die ſtädtiſchen Privilegien, welche unter Ottokar II. als unerläßliche Hebel der Volkswohlfahrt von Staatswegen verliehen zu werden pflegten, waren unter den ſpäteren Landesfürſten zumeiſt ein Werk des Wohlwollens oder der Politik des Augenblickes, unter König Johann aber ein förmliches Monopol. In der Regel wurden hiebei die jeweiligen örtlichen Communicationsmittel und der Bergbau am meiſten berückſichtigt; daher weiſen denn die Haupt- und Bergſtädte die älteſten und umfaſſendſten Privilegien auf. Daher gehören: 1) der Rang, in ſo fern nämlich die Stadt frei war von aller fremden Gewalt und Gerichtsbarkeit, und blos dem Könige unterſtand. 2) Die Municipalverfaſſung, welche zunächſt in einem ſelbſtſtändigen Schöp-

pengerichte und den für die polizeiliche und ökonomische Verwaltung eingesetzten Geschwornen bestand. Den Rath bildeten: der königliche Richter (**Judex regius oder civitatis**), welchen insgemein der Landesfürst selbst einsetzte; nach ihm hatte der Bürgermeister (**Consul**) die erste Stelle, und dieser wurde von der Bürgerschaft selbst gewählt; ihm standen die ebenfalls aus ihrer Mitte gewählten Schöppen oder Geschwornen (**Jurati, Scabini**) zur Seite, deren Anzahl zu verschiedenen Zeiten verschieden war. Für Brünn verordnete Wenzel II. (im Jahre 1292): es solle die Gemeinde ihre Richter und Bürgermeister und Schöppen jährlich in der Osteroctav, für ein Jahr nur, wählen können; die Gewählten seyen dem Könige oder seinem Geheimschreiber, und in des Königs Abwesenheit dem Landesunterkämmerer als bewährte und kluge Leute vorzustellen und der Bestätigung zu unterziehen. Nach dem Brünner Stadtrechte vom Jahre 1243 hatte die Bürgerschaft außerdem vier und zwanzig Geschworene aus ihrem Mittel aufzustellen, welche über den Handel und alle Angelegenheiten der Stadt nach eigener Einsicht verfügten, unabhängig vom Richter und Jedermann — offenbar der heutige bürgerliche Ausschuß oder die sogenannte Repräsentation. In dem Iglauer Stadt- und Bergrechte vom Jahre 1250 erscheinen auch noch die Berggeschwornen (**Jurati montanorum**), die in Amtssachen dem Stadtrichter, persönlich aber dem Könige selbst untergeordnet waren; ferner der Stadtschreiber (**Notarius juratus civitatis**) und der Büttel (**Praeco**) als Gerichtspersonen. Ein besonderes Privilegium war 3) die Autonomie, welche erweislich, wenn auch unter gewissen Beschränkungen, die Schöppen von Brünn und Iglau ausgeübt haben; denn das Iglauer Stadt- und Bergrecht beginnt ausdrücklich mit den Worten: „Kraft unserer glorreichen Landesfürsten, als des Königs von Böhmen und Markgrafen von Mähren, Gnade und Wohlwollen setzen wir Geschwornen von Iglau hiemit fest" (**Nos Jurati Iglavienses statuimus**) u. s. w. Auch die alten Brünner Rechtssprüche reden in diesem Tone: „**Nos Jurati moderni et antiqui habito consilio maturo seniorum civitatis statuimus**" etc. 4) Der Gebrauch fremder Rechte, namentlich der Magdeburgischen. Schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts war das Magdeburger Stadtrecht in Schlesien und der Lausitz einheimisch, von Brünn aus verbreitete es sich allmälig über Mähren und über das ganze östliche Böhmen bis Prag. Schon König Ottokar I. gestattete 1223 dem mährischen Städtchen Neustadt unter anderen Freiheiten

auch den Gebrauch des Magdeburger Rechtes. Die Bürger von Leitmeritz und anderen Städten bedienten sich desselben schon frühzeitig („juribus et consuetudinibus Magdeburgensibus, quibus ab antiquo freti sunt," sagt König Johann in einer Urkunde von 1325) und appellirten zugleich an den Magdburger Schöppenstuhl, wie dieselbe Urkunde beweiset. Olmütz verschmähte die Brünner Stadtrechte, welche doch Prag gern entgegen nahm, und bezog so lange seine Rechtsentscheidungen und Belehrungen von den Schöppenstühlen zu Neustadt und Freudenthal, bis König Johann (1332) das Magdeburger Stadtrecht gesetzlich vorschrieb, worauf sich sodann viele benachbarte Städte dem Olmützer Schöppengerichte anschlossen. 5) Die Begünstigung deutscher Colonisten, welche um so nothwendiger erschien, als die Bevölkerung der meisten Städte des Landes, und zumal jene aller Bergstädte, aus Deutschen bestand, welche nur unter gesetzlichem Fortgenusse ihrer angestammten Rechte und Gewohnheiten sich ansiedelten. 6) Die verschiedenen Exemtionen und persönlichen Vorrechte der Bürgerschaft. So z. B. befreite König Wenzel 1243 die damaligen und künftigen Einwohner Brünns von aller Mauth, und König Rudolf dehnte diese Wohlthat 1307 über ganz Mähren und sogar über ganz Böhmen aus; im Jahre 1293 befreite der erstgenannte König dieselben von der städtischen Brückenmauth, welche den Markgrafen bisher entrichtet werden mußte; doch sollten sie Wege, Gräben und Brücken bei der Stadt in gutem Stande erhalten. Kein Brünner Bürger sollte schuldig seyn, sich vor dem Landrechte zu stellen, außer er hätte sich der Erbschaft eines Gutes angemaßt, oder dieser Erbschaft Schranken überschritten. Letztere Satzung stellt zugleich außer Zweifel, daß die Bürgerlichen Güter erwerben und besitzen durften. Dies waren die sogenannten Wladyken, welche Landgüter (bona burgensatica, burgsässige Güter) und andere Realitäten besaßen. Die Adeligen mußten von ihren Häusern in der Stadt Abgaben zahlen, außer sie hätten sie frei von ihren Vorfahren überkommen, oder es wären solche, worauf den Kirchen- und Seelsorgern ihr Unterhalt angewiesen sey. Unter die Vorrechte des Bürgerstandes gehörte auch dasjenige: in Verhören und bei Unterschriften als unverwerfliche Zeugen zu erscheinen; so z. B. kommen in einer Urkunde König Ottokar's II. für das Kloster Maria Zell in Brünn vom Jahre 1252 mehre dortige Bürger, wie Abram, Franes, Albus, als Zeugen vor, und in dem Ehevertrage zwischen dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich und der Margaretha Maultasch (vom

Jahre 1324) wird unter den Bürgen auch die Stadt Znaim aufgeführt. Daß jedoch Markgraf Otto von Brandenburg im Jahre 1280, nebst den geistlichen und weltlichen Ständen Böhmens, auch die Bürger der befestigten Städte (cives munitarum civitatum) zu einer Art Landtag einlud, darf noch keineswegs als verfassungsmäßig gelten. 7) Die Berna- oder Kronsteuer-Freiheit. Diese verliehen König Albrecht und sein Sohn Friedrich, mittelst einer im Lager von Königgrätz am 5. October 1307 ausgefertigten Urkunde (die übrigens keine Giltigkeit behielt), den Bürgern der fünf Leibgedingstädte; blos sollten dieselben bei den in der königlichen Familie eintretenden Vermälungen mitsteuern. Von König Johann ist es sicher, daß er im Jahre 1315 alles damals bestehende Erbeigenthum der Brünner Bürger, es möchte weltlicher oder geistlicher Obrigkeit unterstehen, von der sogenannten Berna befreit habe. 8) Die Vergrößerung des Weichbildes. König Wenzel II. begnadigte z. B. die Bürger von Königgrätz 1297 dadurch, daß er die Abgaben nicht, wie bisher, von den Häusern, sondern blos von den Höfen derselben zu erheben befahl, während er zugleich die Gerichtsbarkeit dieser Stadt auch über die dortigen Domainenbezirke (villicationes) ausdehnte. Aehnliches bewerkstelligte Ottokar II. schon früher in Brünn, indem er (1276) den Jurisdictionssprengel der Stadt über die Vorstädte und die dort verschiedenen Herrschaften unterthänigen Einwohner erweiterte; „damit jene alte, aber schädliche Gewohnheit, nach der kein, einem Baron oder jemand Anderem unterthäniger Mensch in der Stadt gestraft werden könne, ein Ende nehme, und jeder Verbrecher in der Stadt oder ihren Vorstädten die ganze Schärfe der Gesetze erführe;" doch sollten die von den Parteien zu entrichtenden Gerichtstaxen nicht dem Stadtrichter, sondern ihren Obrigkeiten zufallen, da sie ein Theil der obrigkeitlichen Einkünfte wären. 9) Das Meilrecht (jus milliare), kraft dessen keine Schenken eine Meile im Umkreise der Stadt bestehen sollten; wie z. B. in Brünn seit dem Wenzeslaischen Stadtrechte. 10) Das im Jahre 1297 ebenfalls den Brünnern zu Theil gewordene Recht, sechs Meilen im Umkreise der Stadt auf Gold, Silber, Blei oder welches Metall immer zu bauen, ohne alle Widerrede der Grundherren, aber wohl mit einiger Entschädigung. 11) Die Privilegien in Betreff der Jahrmärkte und des Handels. Schon Wenzel I. verwilligte der Stadt Brünn, für welche er überhaupt die größte Vorliebe hatte, eine Messe, die vierzehn Tage mit allen Freiheiten währen sollte; dabei verbot der König alle

Handwerkszünfte und besonderen Innungen, und stellte Jedermann Handel und Gewerbe frei. Den fremden Kaufleuten war (laut dem Wenzeslaischen Stadtrechte) während des Jahrmarktes zu Ostern sechs Wochen freier Aufenthalt in Brünn gestattet u. dgl. m. Von den Privilegien der Stadt Prag hat sich leider keines erhalten, welches dieser Kulturpoche angehörte; das älteste — eine summarische Bestätigung der ganzen Privilegienmasse — rührt vom Jahre 1316 her.

Es ist eine eigenthümliche, nicht völlig aufzuklärende Erscheinung, daß das gesammte Municipalwesen viel früher und vollkommener in Mähren sich entwickelt hat, als in Böhmen. Von dort nämlich kamen die, zumeist wieder dem germanischen Städtewesen abgeborgten, bürgerlichen Einrichtungen und Rechte herüber, von Brünn — das überhaupt als die Wiege der städtischen Verfassung in Böhmen und Mähren anzusehen ist — schon geraume Zeit vor der Tatarenüberschwemmung die ersten Weisthümer nach Prag, so wie etwas später jene von Iglau nach Kuttenberg ꝛc. Ja, das Brünner Stadtrecht rivalisirte bis 1332 bedeutend mit dem Magdeburgischen, denn nicht blos in Böhmen und Mähren, sondern auch auf deutscher und magyarischer Erde, in Schlesien, Oesterreich und Ungarn, wurden von hier, bis beinahe in's siebzehnte Jahrhundert hinein, Rechte, Urtheile und Belehrungen umhergesandt. Und so entbehrt denn auch Prag, die uralte Hauptstadt des böhmisch-mährischen Reichs, eines eigenthümlichen Municipalrechtes bis zu dem Jahre 1579, indem hier das Brünner Stadtrecht seit dessen Aufzeichnung oder landesfürstlichen Sanctionirung (1243) gegolten, auch der Rechtszug theils dahin, theils an ausländische Schöppenstühle (nach Magdeburg und Leipzig von einigen Landstädten bis 1548) Statt gefunden hat. Die Hauptpunkte des Brünner Stadtrechtes aber sind folgende: Wird ein Bürger, der ein Vermögen von fünfzig Talenten in unbeweglichem Gute innerhalb der Stadt besitzt, angeklagt, Jemand erschlagen zu haben, so bedarf er keines Bürgen, sondern der Richter lade ihn dreimal durch sechs Wochen vor Gericht. Durch sieben glaubwürdige Zeugen, unter denen aber Einer aus den Geschworenen des Landesfürsten seyn muß, kann er seine Unschuld beweisen — oder er habe nur Nothwehr (notwernde) gebraucht, und er ist frank und frei von aller Strafe. Kann er keinen Geschworenen als Zeugen aufführen, so reinige er sich durch Gottesgericht, durch die Wasser- und, wenn diese gegen ihn zeugt, durch die Feuer-

probe. Vermag er dies nicht, so sey sein Kopf dem Gesetze verfallen, oder er werde nach der Gnade des Richters und der Geschworenen der Stadt mit einer Wette belegt (secundum gratiam emendetur). Wird der Verbrecher auf der That mit blutiger Waffe ergriffen, und der Richter kann es durch sieben Zeugen, unter denen ein Geschworener, oder durch fünf, deren zwei Geschworene sind, erweisen, so sey Todesstrafe darauf. Ein auf dem Diebstahl Ergriffener büße durch den Strang, wenn der Werth des Gestohlenen wenigstens sechzig Denare beträgt; sonst werde er nach dem Herkommen mit glühendem Eisen im Gesicht zu ewiger Schande gebrandmarkt. Erscheint ein Angeklagter auf dreimaliges Vorladen nicht, so falle er in die Acht; ein Theil seines Vermögens komme an den Richter, der andere dem Kläger, der dritte seiner Frau und seinen Kindern zu; ist er aber weib- und kinderlos, den Kirchen-Armen und zur Herstellung der Wege nach gemeinsamem Rathe. Der ob dieser That (freiwillig) Geächtete (exilio damnatus) sey durch Jahr und Tag von aller Gemeinschaft und Hilfe ausgeschlossen; kehrt er nach dieser Zeit zurück, so zahle er eine Mark Silbers der Stadt. Der nicht fünfzig Talente hat, stelle einen Bürgen, oder er bleibe in Haft bis zum Urtheil. Ein edles Glied, als da sind Nase, Fuß, Hand, kostet zehn Talente für den Beschädigten, fünf für den Richter; hat er kein Geld, so gilt Aug' für Aug', Hand für Hand. Für größere oder geringere Verwundung (leem, lidscher) ist verhältnißmäßige Geldstrafe und Verweisung aus der Stadt auf sechs Wochen, die, findet sich der Thäter inzwischen mit dem Kläger und Richter nicht ab, wieder auf sechs Wochen, und bei'm dritten Male auf Jahr und Tag verhängt wird. Mit gespanntem Bogen zum Streit gehen, auf dem Markte das Schwert entblößen, im Umfange der Stadt einen Dolch (stechmezzer oder Misericorde) im Gürtel oder verborgen tragen, wird mit Geld gebüßt, ein Theil dem Richter, der andere der Stadt; wer nichts hat, dem werde die Hand mit einem Messer durchbohrt. Gewaltsames Eindringen in fremdes Haus (heymsuche) mit Bogen und Pfeil werde, wenn es der Eigenthümer mit seinen Nachbarn beweiset, mit dem Tode belegt; doch mag sich der Beklagte durch Eidschwur reinigen. Wer ehrbaren Frauen oder Jungfrauen Gewalt anthut oder sie raubt, und eine solche beweiset innerhalb vierzehn Tagen durch zwei glaubwürdige Zeugen, sie habe Lärm gemacht (se exclamasse), so sey des Thäters Kopf verfallen; durch Feuerprobe aber mag er sich reinigen. Häuslicher Eid-

ſchwur (voreydt) gilt nur in Nothfällen, Meineid iſt mit Ausſchneidung der Zunge oder fünf Talenten zu beſtrafen. — Beſſer und wohlthätiger, als dieſe peinlichen Satzungen, waren dieſes Stadtrechts Beſtimmungen in bürgerlichen oder polizeilichen Sachen. Kein Baron und Edler nämlich ſoll einige Macht und Gewalt in der Stadt ausüben, oder einen Bürger ohne Einwilligung des Richters in Gewahrſam halten. Beſitzt ein Bürger außer der Stadt Eigenthum, ſo darf ihn kein Zaudner oder anderer landesfürſtlicher Beamter vor Gericht laden oder verurtheilen, ſondern lediglich der Stadtrichter. Jeder Bürger mag ſein Haus und Gut verkaufen ohne alles Hinderniß. Das Gut des Verſtorbenen gehört der Witwe und den Kindern, kein Richter und Gerichtsanwalt (advocatus) wage es, ſich einzumiſchen. Stirbt ein Weib- und Kinderloſer ohne letztwillige Anordnung, ſo fällt ſein Gut ſeinen nächſten Erben zu. Stirbt ein Fremder ohne letztwillige Anordnung in der Stadt — und Jeder, woher er immer komme, kann ungehindert teſtiren — und macht Niemand binnen Jahresfriſt einen Rechtsanſpruch auf ſein hinterlaſſenes Vermögen, ſo werde es in drei gleiche Theile getheilt, einen für ſein Seelenheil, den anderen dem Richter, den dritten der Stadt. Sein Grab mag ein Fremder nehmen, wo er will. Bürger und Fremde ſollen nicht wider einander die Mittrinker (litkaufler, Mäkler) als Zeugen gebrauchen ohne andere ehrbare Männer, und Fremdlinge nicht das Zeugniß von Fremden gegen Bürger, wenn nicht wenigſtens ein Bürger zugleich Zeuge iſt. Schläge, Ohrfeigen und blutige Mißhandlung werden mit Geldbußen belegt, je nach dem Stande und Anſehen der beleidigten Perſon. Schlägt Jemand eine leichtfertige oder ehrloſe Dirne wegen ihrer Keckheit (insolentia), ſo ſey er los von aller Strafe. Niemand ſoll im Würfelſpiel (in ludo deciorum) dem Anderen mehr nehmen, als der Werth ſeiner Kleider ſey. Die Malzdarren ſollen fernerhin nicht mehr in der Stadt angelegt werden und ihre Beſitzer allen Schaden, der Anderen durch ſie zugefügt würde, erſetzen. Bei welchem fremden Kaufmann falſches Maß oder Gewicht gefunden würde, der zahlt fünf Talente dem Richter. Niemand iſt zwölf Wochen lang nach dem Widerruf einer Münze geſtattet, Gold oder Silber im Werthe von zwei Mark anzukaufen. — So weit die Wenzeslaiſchen, von Prag aus per manum curiae Nostrae notarii Rembothonis a. 1243 mense Januario indictione II. datirten Brünner Original-Stadtrechte. Nicht blos die Einſchaltung mehrer deutſchen Vulgär-Ausdrücke, auch der

Geiſt des Ganzen weiſ't auf germaniſche Quellen zurück, wie ſich denn z. B. in dem Leobſchützer Stadtrechte mehre dieſer Satzungen wiederfinden (vgl. Leobſch. St. R. §§. 10. 14. 17. 20. 26. 34), mehre auch wieder in das Iglauer Recht übergegangen ſind.

Auch die berühmten Iglauer Rechte ſind, wie die Brünner, nur eine Sammlung von Gewohnheiten, die wohl ſchon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts geſetzliche Kraft hatten, aber erſt um das Jahr 1250 aufgezeichnet und beſtätigt wurden. So wie der Bergbau in Iglau zunächſt von Deutſchen betrieben und gefördert wurde, ſo zeigt auch dieſes Rechtsdenkmal eine bis in's Einzelne gehende Verwandtſchaft mit den deutſchen Rechten. Man muß aber das Iglauer Municipalrecht, das nur eine örtliche Geltung hatte, von dem eigentlichen Bergrechte, welches für ſämmtliche Bergwerke Mährens, Böhmens und anderer Nebenlande dictirt war, unterſcheiden; auf das Letztere kommen wir ſpäter zurück. Ohne Zweifel hat Iglau ſchon unter Ottokar I. ſowohl Stadt-, als Berggeſetze gehabt, die aber durch den Tatareneinfall, welcher Berggericht, Mannſchaft und Akten zerſtreut hatte, verloren gingen. König Wenzel I. ertheilte alſo den Iglauern um das Jahr 1250 ihre alten Rechte wieder in der Form eines Privilegiums, und ſein Sohn Ottokar (II.), als damaliger Markgraf von Mähren, gelobt darin zugleich, daß er dem königlichen Willen gehorchen und dieſe Satzungen aufrecht erhalten wolle. Der weſentliche Inhalt des Iglauer Stadtrechtes — denn das Bergrecht erſcheint nur als ein Anhang desſelben — iſt folgender: Die ordentliche Zeit zur Hegung des Gerichtes ſoll ſeyn vom Weihnachtsfeſte bis zur erſten Woche vor Oſtern, wo Jedermann ſeine Klagſache vorführen mag (quilibet iterativam suae causae habeat, quod „enholunge" dicitur). Nur am Vormittag iſt offenes Gericht (daher maniloquium oder Morgentaidung). Wer mit dem Urtheil nicht zufrieden iſt, zahlt dem Richter ſechzig, den Schöffen dreißig Schillinge, außer es erwieſe ſich der Spruch als unbillig, worauf an ein anderes Gericht (ad aliud judicium) appellirt werden kann. Alle Wetten werden binnen vierzehn Tagen erlegt. Der Beklagte wird bis zur Austragung des Streits zwei bis vier Bürgern zur Verwahrung gegeben, und zwar alle ſechs Wochen einigen Anderen. Nur im Falle königlicher Dienſtverpflichtung, Kriegs-, Feuer- oder Waſſernoth, Gefangenſchaft, Unſicherheit der Straßen, Erkrankung und Tod des Vaters oder Weibes, erfolgt die Reſtitution.

Der unzahlbare Schulder verpfändet sein Vermögen dem Gerichte, und nach Jahr und Tag gehört es dem Gläubiger; der Vermögenlose ergibt sich in Person seinem Gläubiger, der ihm eine Handfessel anlegen und ihn mit Brot und Wasser in einer nicht kalten, nicht warmen Kammer verpflegen mag. Auf der Anwendung falscher Schlüssel steht Abhauen der Hand oder zehn Mark Buße. Wegen Todtschlag stellt man einen Bürgen, der dreißig Mark im Vermögen hat, so lange bis man sich gereinigt hat. Auf Ehebruch ist Pfählung; wer aber seine Ehefrau auf frischer That ertappt, darf sowohl die Treulose, als auch ihren Buhlen umbringen. Der Brandleger, der sich nicht mit sechs Zeugen losschwören kann, besteigt den Scheiterhaufen; wer bei Feuersbrünsten über sechzig Denare Geldwerth stiehlt, wird gehenkt; wer Jungfrauen entehrt, enthauptet. Wer einen Knaben, oder ein Mädchen, oder einen Freund in der Absicht zu sich lockt, um sie zu verkaufen, wird gerädert. Gliedlähmung (lemde), Verwundung (blutrunst), Selbstrache (volleist), gewaltsamer Einbruch (heymsuche) werden mit verhältnißmäßigen Geldstrafen gebüßt. Ein Lotterbube, der einen Ehrenmann beschimpft, wird auf den Pranger gestellt und dann zur Stadt hinaus gepeitscht. Unzüchtige Gemeinschaft zwischen Juden und Christen wird mit Lebendigbegraben bestraft. Als Ordal gilt der gerichtliche Zweikampf über Pfahldistanz (duellum super falangas). Die Beweismittel jedoch durch Würfler und Kartenausleger sind Fremden und Einheimischen verboten. — Zur alten Rechtssymbolik liefern diese Iglauer Gesetze eine Menge Beiträge. Wer die Schöffen ehrenrührig angreift, muß drei Sonntage nach der Predigt auf eine Bühne treten und, sich auf's Maul schlagend, ausrufen: „Wenn ich diesen Schimpf begangen, so habe ich gelogen wie ein Schelm;" wer sich dessen weigert, kann von Richter und Schöffen auf Hals und Leben gerichtet werden. Wer einen Degen aus der Scheide zieht, zahlt den vierten Theil einer Mark (fertonem); war der Degen geschliffen, zahlt er das Doppelte; hat er Jemand mit demselben verletzt, so sollen ihm sechs Wochen hindurch Fußblöcke angelegt werden. Wer mehr verspielt, als er im Leibgürtel trägt, ist nicht zu bezahlen schuldig. Der Fleischhauer muß die Haut des geschlachteten Viehes mit zur Beschau auf den Markt bringen. Ein Zolleinnehmer, der sich wiederholt Erpressungen erlaubt, hat den Gerichtspersonen zehn Talente zu erlegen und dem Beschädigten — es möge dieser noch so weit in oder außer Landes entfernt seyn — das Geld persönlich zurück zu stellen. Wer sein Vieh auf

fremder Triſt weidet, zahlt dem Beſitzer ſo viel Denare Schadengeld, als das Vieh zuſammen Füße hat. Auf nächtlichem Felddiebſtahl ſteht einjährige Landesverweiſung. Der Holzdieb zählt auf jeden Baumſtock, den er gefällt, 72 Denare baar als Buße auf. Wer auf Entführung einer Jungfrau betreten wird, erſcheint mit dieſer vor Gericht; wenn nach geſchehener Befragung das Mädchen ſich zu dem Entführer wendet, mag dieſer ſie ohne Weiteres heiraten; wendet ſie ſich jedoch zu ihren Verwandten, ſo verliert der Entführer den Hals.

Einen Beſtandtheil der alten Municipalrechte bilden auch die Judengeſetze. Es iſt aus den, in Oeſterreichs Geſammtgeſchichte (Band I. Seite 308 — 309) mitgetheilten, Wiener Synodalbeſchlüſſen vom Jahre 1267 bekannt, daß der Zuſtand der Juden, nachdem ihnen Herzog Friedrich der Streitbare (1244) einige Freiheiten eingeräumt, allmälig wieder ſo drückend geworden war, daß Ottokar II. jenes Babenbergiſche Judenprivilegium im Jahre 1268 wieder hervorzog, und nicht nur für die öſterreichiſchen Lande, ſondern auch für Böhmen und Mähren, neuerdings beſtätigte. Dieſe Urkunde — den Juden zu Kaliſch ſchon durch Herzog Boleslaw von Großpolen 1264 ertheilt, und jenen zu Wien vom Könige Rudolf I. (1277) wieder beſtätigt — kommt auch in dem älteſten Prager Stadtbuche unter dem Titel vor: „Das ſeint der juden recht als ire Brieff ſagen," und wir entlehnen aus dieſem Codex folgende Satzungen: Kein Chriſt ſey allein, ohne einen Juden, Zeuge gegen ſolchen um Geld oder Gut. Behauptet ein Chriſt, er habe einem Juden Etwas verpfändet, und dieſer läugnet es, oder gibt vor, es ſey durch Diebſtahl oder Brand verloren gegangen, ſo ſchwöre der Jude „auff einen ſemlichen," und damit wird er ledig. Alles mag der Jude pfänden, ausgenommen blutig und geweiht Gewand. Wenn ein Chriſt einen Juden verwundet, der gebe dem Könige zu Buße zwölf Mark Goldes und dem Mißhandelten zwölf Mark Silbers und den Arztlohn; hat er kein Geld, ſo verliere er eine Hand. Wenn ein Chriſt einen Juden zu todt ſchlägt, den ſoll man peinigen, als billig iſt, und ſein Gut ſoll dem Könige gänzlich verfallen ſeyn. Der Jude mag im ganzen Königreich frei auf Handel ziehen, und zahle nirgend mehr Zoll, als die Bürger ſeines Wohnortes zahlen. Wenn die Juden nach ihrer Gewohnheit einen todten Juden von einer Stadt in die andere führen, von dem ſollen die Mauthner nichts fordern; zwingt ihnen ein ſolcher dennoch Etwas ab, ſo ſoll man ihn ſtrafen als einen Räuber.

Wenn ein Chriſt der Juden Freithof zerſtreut oder ausgräbt, der ſoll ſterben des Todes, und ſein Gut verwirkt ſeyn. Wenn Jemand freventlich auf der Juden Schule wirft, gebe er dem Judenrichter zwei Pfund Buße (in älteren Handſchriften ſteht: zwei Talente). Die Juden können nur in ihrer Schule gerichtlich behandelt werden, blos der König macht eine Ausnahme; auch ſeyen ſie nur vor dem Könige ſchuldig „auf dem rodal" zu ſchwören. Wird ein Jude heimlich erſchlagen, ſo ſoll gegen den, der des Mordes verdächtig iſt, ein „kempfe" geſtellt werden (zum Duell). Niemand ſoll in den Judenhäuſern Herberge haben. Wenn Jemand ein Judenkind wegführt, den ſoll man als Dieb zur Strafe ziehen. Kein Jude endlich werde wegen Nutzung menſchlichen Blutes belangt.

Eine dritte Phaſe der Municipalgeſetze bildet ferner die Prager Stadtpolizeiordnung König Wenzel's II., erlaſſen am 23. Mai 1285, worin bereits mehrmals Berufung auf die Prager Stadtrechte geſchieht. Der König, welcher die ſeit Ottokar's Tode mehr und mehr verwilderten Bürger der Hauptſtadt wieder zur Ruhe und Eintracht zurück zu führen bemüht war, wählte aus ihrem Mittel einen Ausſchuß von ſechs Geſchworenen, nämlich: Simon, genant Stuk, Kunrad des Junoſch und Lutolf des ſchwarzen Bernhard Sohn, Theodorik Wolflin's, Nikolaus Chriſtina's Sohn, und Peter, genannt der Scheſler — und ertheilte ihnen folgende, in einem Königsberger Formelbuche uns erhaltene Inſtruction: Die ſechs Geſchworenen haben überhaupt den Privatfehden der Bürger nachzuſpüren, und dieſelben zu friedlicher Ausgleichung zu bringen. Jeder, der dieſes Ausſchuſſes Mahnung und Vorſtellungen aus Hochmuth oder Verſchmitztheit außer Acht läßt, wird zu dreien Malen mit Geldbußen von fünfzehn Talenten belegt. Zum vierten Mal aber fällt er mit Gut und Leben in des Königs Gewalt. Wer immer in Zwietracht mit einem Mitbürger verwickelt wäre, vergleiche ſich vor den Geſchworenen mit ſeinen Gegnern, oder der Halsſtarrige verwirkt zuerſt Strafgeld, dann Vermögen, dann den Kopf. Wer nicht zahlen kann, dem wird die Billigkeit der Geſchworenen eine Strafe anderer Art auferlegen. Sollte ſich dieſer Ausſchuß mit den Rechtsſchöffen über einen Rechtsſpruch nicht einigen, ſo geht die Entſcheidung vor den König. Welcher Bürger einen Geächteten oder deſſen Diener, der da „Muntleyt" genannt wird, beherbergt, oder, ſey es bei Tag oder bei Nacht, mit Schwert und Waffen erſcheint, büßt, laut Stadtrecht (secundum jus civitatis), mit fünfzehn bis fünfundvierzig

Talenten, und das vierte Mal mit Gut und Leben. Auch ist des Königs Wille, daß die Prager Bürger, der, unter sich oder mit Auswärtigen geschlossenen Pakte und Verbindlichkeiten, seyen diese auf Treu und Glauben, gegen Eid oder Brief eingegangen, sich binnen vierzehn Tagen entledigen und schriftlich hierüber ausweisen. Geschieht ein Tumult, und Jemand greift ohne Wissen der Geschworenen zu den Waffen, der zahle zehn Talente dem Könige, fünf dem Richter und der Stadt als Buße. Der an seiner Ehre Geschändete halte bei dem Könige um Genugthuung an, und er soll sie finden. Die sechs Geschworenen werden auch ausdrücklich verpflichtet, die Marktrechte wegen Eßwaaren, Wein und anderen Feilschaften zu schützen, und Maße und Preise zu reguliren. Alles dies sollen die sechs Geschworenen für sich oder mit Beirath des Richters und der Schöffen von Prag bestens üben und handhaben, und von Niemand, gegen Strafe der Infamirung, daran behindert werden. Zugleich werden Richter und Schöffen der Stadt vor eigenmächtigen Eingriffen in die Befugnisse der sechs Geschworenen strengstens gewarnt. — Bemerkt muß noch werden, daß gegenwärtiges Statut versuchsweise blos auf ein Jahr gegeben worden ist; es darf daher an eine Verwandtschaft dieses bürgerlichen Wohlfahrtsausschusses mit dem, erst im siebzehnten Jahrhunderte entstandenen, sogenannten Sechsmänneramte gar nicht gedacht werden.

Unter den, dem Reiche anheim gefallenen Pertinenzen des großen Ottokarischen Reiches befand sich auch Schloß, Stadt und Gebiet von Eger — einst das Eigenthum der Hohenstaufen, später reichsunmittelbar, dann böhmisch — seit 1278 wieder unter Reichshoheit zurückgebracht, derselben aber endlich 1322, nach mehrfacher Verpfändung, auf immer entzogen und dem Königreich Böhmen incorporirt. Eger bekam durch Ottokar seine ersten böhmischen Burggrafen: 1268 und 1269 erscheint ein **Jaross burgravius Egrensis**, 1272 **Jarco de Waldenberg Burggr. Egr.** Dahingegen befand sich hier 1281 kein böhmischer Burggraf mehr, sondern der Egerische Richter Babo aus dem deutschen Geschlechte der Ritter von Sparneck; 1285 — da das kaiserliche Hoflager hier war — der Richter Cunrad; die Stadt hatte ihren Zöllner und Münzmeister und (wie wir aus der Rudolfinischen Handveste vom Jahre 1279 ersehen) einen wohlorganisirten Stadtrath. König Rudolf I. war es nämlich, welcher 1279 unterm 7. Juni (**VII. idus Junii indict. 7**) von Wien aus der Stadt Eger obige Handveste gab, die erst kürzlich aufgefunden worden ist. Diese Urkunde enthält weniger böhmisches, als

vielmehr reichsstädtisches Recht, und zeigt auch, wie schon damals das Egerische Gebiet überall von Lehenschaften durchbrochen war. Der römische König statuirt darin Folgendes: Jedermann genießt Freiheit des Eigens und volle Freizügigkeit aus Stadt und Gebiet von Eger. Das Stadtgericht ist befugt, jeden bürgerlichen Afterlehensträger zu investiren, und Söhnen, Töchtern und Agnaten ist gleicher Erbanspruch auf solche Lehenschaften gewährt. Gerichtlicher Zweikampf zwischen Bürgern und Fremden ist verpönt. Kein Richter darf einen ehrsamen Bürger in Haft nehmen, außer er wäre am Leben gefährdet. Wegen Todtschlag und schwerer Verwundung ist nur der auf frischer That Betretene zurechnungsfähig; jeder Andere kann sich durch sieben Genossen reinigen. Vor dem Siebenmännergerichte (judicium septem virorum) hat jeder Kläger vorher zu beschwören, daß er nicht muth- oder böswilligen Streit anfange. Des Urgichters Vermögen fällt dem dritten Theile nach an die Gattin, die beiden anderen Theile aber nimmt der Richter so lange zu Pfand, bis das Wergelt (compositio digna) erschwungen ist. Verstümmelung wird mit fünf Talenten an den Kläger und dreien an den Richter gebüßt; Verwundung mit sechs Schilling an den Kläger, einem halben Talent an den Richter, und zwölf Pfennigen an jeden Rathsherrn (Senator). Bei nicht peinlichen Klagen gilt der bloße Eid, und es zahlt der Ueberführte 72 Pfennige dem Dienstherrn oder dessen Frau, 36 dem Knecht oder der Magd, 60 dem Richter. Bruch der Urfehde vor dem Richter ist von Freitag bis Sonnabend Mittag auf's Doppelte verpönt; Urfehdebruch zu Hause wird mit 10 Schilling, auf der Gasse mit 72 für den Richter gebüßt, oder die Reinigung durch sieben Mitschwörende bewirkt. Kein Einzelner ist gegen ehrsame Bürger beweisfähig. Vor dem Burggrafen (coram Judice provinciali) gehen die Rechtsfälle der Geistlichen jenen der Bürger vor. Ein Höriger kann, so lange er in der Stadt Eger weilt, von seiner Obrigkeit nicht als solcher requirirt werden; auch ist, wer blos auf Jahresfrist die Stadt bezieht, von dem Herrendienst (a dominorum servitiis) frei. Ein Fremder, Adeliger, Dienstmann oder wer immer, kann überall belangt werden; ist er jedoch Kläger gegen einen Bürger, so folgt er dessen Gerichtsstande, ausgenommen bei Compromissen und Lehenstreiten. Wegen Schulden mag der Richter, außer Kirche, Badhaus und Schenke, aller Orten sein Amt handeln, jedoch gegen Leistung der Gewähr. Ein Bürger kann von Auswärtigen jeden Standes ohne Bewilligung des Gerichts Pfänder nehmen. Von der Competenz

des Stadtgerichts ſind die Rechtshändel der Adeligen, Dienſtmannen (Ministeriales) und Fremden ausgenommen. Das Bauholz für den Gemeindebedarf kann in den Reichsforſten ohne Einwendung des Waldhüters geſchlagen werden, und es hat der Letztere auf der Straße kein Fuhrwerk in Beſchlag zu nehmen. Wer jedoch Flößholz entwendet, zahlt ſechs Pfennige über deſſen Schätzungswerth. Fremde Handelsleute ſind nicht ſchuldig, Tuchwaaren oder Getränke im Kleinen zu verkaufen, außer es würde Herrentag (dominorum curiae) zu Eger gehalten. Außerdem dürfen fremde Handelsleute wechſelſeitig keinen Handel ſchließen, als der wenigſtens hundert Stück Felle oder deren Aequivalent an Leder austrägt. Jeder Egerer Bürger hat im deutſchen Reich unbedingte Mauth- und Acciſefreiheit für alle Waaren. So weit die Handveſte. — Als König Johann am Sonnabend vor Simon und Judä 1322 die Privilegien von Eger beſtätigte, da verſicherte er den Bürgern, ſie ſollten mit keinem Kämmerer des Landes, ſondern blos mit dem Könige, deſſen Hauptmann oder Richter zu thun haben. Im Jahre 1321 war noch Rudiger von Sparneck Richter, 1366 Bohuslaw von Schwamberg Hauptmann oder Landvogt (Capitaneus terrae Egrensis). Heut zu Tage iſt die alte Burggrafenwürde auf den Elbogner Kreishauptmann übertragen.

Das Iglauer Bergrecht vom Jahre 1250 iſt das älteſte in Deutſchland, und hat die Runde durch Europa gemacht; es ſteht auch darum einzig in ſeiner Art da, weil es nicht für ein beſtimmtes Bergwerk, ſondern insgemein für alle gegeben iſt. Mit Recht nennt man es daher die magna charta der Berggeſetzgebung überhaupt. Einfach, wie alle Anfänge, iſt dieſes Iglauer Bergrecht, das ſich hauptſächlich mit der Sicherſtellung und Begränzung des Eigenthums und den Vorrechten der Priorität beſchäftigt. Mehren, an ſich unverſtändlichen Stellen desſelben dienen die Kuttenberger Conſtitutionen zur Erläuterung. Man ſieht ferner, daß Bergbeamte und Geſchworene vorhanden waren, und daß es eine Bürgerlahne gab; die königlichen Regalien aber werden nicht erwähnt, da ſie noch nicht ganz ausgebildet waren. Nachgeahmt iſt dieſes Berg- (und Stadt-) Recht in dem Deutſchbroder, welches die Herren von Lichtenburg unterm 8. Juni 1278 erlaſſen haben, und das der Graf Kaſpar Sternberg vor fünf Jahren wieder entdeckt und veröffentlicht hat. Bei der täglich zunehmenden Entwickelung der böhmiſch-mähriſchen Bergwerke beobachtete König Wenzel ganz richtig, daß das Iglauer Berggeſetz nicht hinreiche, um eine Menge Rechtsfälle, die in demſelben nicht

vorhergeſehen oder ausgedrückt waren, zu unterſcheiden; überdies erachtete er es nicht für ſchicklich, dem Iglauer Berggerichte, das ſich ſeine nicht immer ſehr verſtändlichen Orakelſprüche theuer bezahlen ließ, und mit ſeiner richterlichen Weisheit unmäßig geheim that, den Rang eines ausſchließenden Obertribunals zuzugeſtehen. Es ſind nun dieſe, lediglich für Silberbergwerke geſchriebenen Conſtitutionen ohne Zweifel von dem römiſchen Rechtsgelehrten Gozzius tertirt, welchen der Cardinal Matthäus Urſinus dem Könige Wenzel 1294 zu anderen Zwecken nach Prag geſchickt hatte. So ſehr dies aber in Bezug auf die Rechtsanſichten und den blumenreichen Styl, der mit ganzen Stellen aus dem Juſtinianiſchen Coder verwebt iſt, vortheilhaft geweſen ſeyn mag, ſo blieb es doch ein Mangel für ein Bergrecht, welches auf praktiſchen Anſichten beruhte, und eine eigene deutſche Kunſtſprache hatte, die im Latein noch keine Synonyme fand. Darum iſt dem Redactor der Geiſt der deutſchen Geſetzgebung unbekannt geblieben. Auch ſcheint die Handſchrift des Iglauer Rechts, welche ihm zu Gebote ſtand, ſehr fehlerhaft geweſen zu ſeyn; denn Gozzius, dem Bergweſen ganz fremd, gewahrte viele Irrthümer nicht, und brachte eben dadurch in mehre Kapitel eine ſolche Verwirrung, daß dieſe Kuttenberger Conſtitutionen von Anbeginn her unbeliebt geworden ſind. Daher hat Kuttenberg, ungeachtet Wenzel II. feſtſetzte, daß hinfort nur an die Perſon des Königs oder an den von ihm beſtellten Landeskämmerer appellirt werden dürfe, nach wie vor, bis auf die Zeiten Georg's von Podiebrad, andere Städte, wie Bergreichenſtein, Preſnitz, ſogar bis tief in's ſechzehnte Jahrhundert, die Schöppenſprüche von Iglau gefordert und angenommen. Das erſte Buch der Conſtitutionen handelt — nach einer Einleitung, worin der Zuſtand des Landes, wie es der König übernommen, und wie es unter ihm ſich wieder erhoben, in treffenden Bildern geſchildert wird — von den Pflichten der bei dem Bergbau beſtellten Amts-, Gerichts- und Aufſichtsperſonen. Das zweite Buch enthält die Geſetzgebung über die ſächlichen Rechte bei dem Bergbau, die Vorſchriften über Stollenrechte, über die unmittelbare Erwerbung der Bergbaue ꝛc. Das dritte Buch handelt über die Conceſſionen für die Lanhauer und (nach dem römiſchen Rechte) über die mittelbare Erwerbung des Bergeigenthums durch Kauf, Schenkung, Abtretung, ſo wie über die Unterſchleife, welche bei Verleihungen unter den Gewerken ausgeübt worden ſind. Das letzte Buch umfaßt, wie gewöhnlich, die Proceßordnung, und ſo iſt das ganze Rechtsdenkmal darum höchſt merkwürdig, weil es die Summe des

bergmännischen Wissens jener Zeit in sich begreift, und in culturhistorischer Beziehung ein Stadium bildet.

Wenn in dem Brünner Stadtrechte z. B. die Lehre von der Talion als fremdartig und römisch oder mosaisch erscheint, wenn in dem Iglauer Rechte Stellen »secundum verbum legis" beigebracht werden, wenn die Kuttenberger Constitutionen ein Proömium à la Justinian liefern, so ist klar, wie tiefe Wurzeln bereits das römische Recht hier zu Lande geschlagen hatte. Ausdrücklich meldet nun noch der Chronist Franciscus: „Um diese Zeit (1294) berief der König (Wenzel II.) den Magister Gozzius, einen tüchtigen Lehrer sowohl der kanonischen, als bürgerlichen Rechte, in der Absicht, geschriebene Gesetze in seinem Königreiche einzuführen. Hierüber wurden einige Herren nicht wenig bestürzt; sie mußten fürchten, daß das geschriebene Gesetz überhand nehmen, und sie alle die Vortheile verlieren würden, die sie aus der bisherigen Art, Gericht zu halten, gezogen hatten. Der König verschob ihretwegen die Ausführung seines Entschlusses." Anderwärts wird jener Gozzius, dessen Name übrigens weder bei Muratori, noch bei Savigny zu finden ist, Urbevetanus genannt, woraus zu vermuthen, daß er in Civita vecchia geboren war. Seit dieser Zeit wurden auch die einheimischen Gerichte immer häufiger mit in Bologna gebildeten Rechtsgelehrten besetzt. Das Kirchenrecht bricht gleichfalls allenthalben durch. Schon im Jahre 1207 befiehlt Ottokar I. in einem dem Olmützer Bisthum ertheilten Privilegium, daß den Geistlichen Recht gesprochen werde secundum jura canonum; und das Iglauer Stadtrecht citirt ausdrücklich ein Statutum papale, während überhaupt mehre kanonische Satzungen darin bemerkbar sind, z. B.: Der Gotteslästerer wird durch sieben Sonntage, baarfuß und mit einem Strick um den Hals, bei der Procession um die Kirche geführt, und fastet diese ganze Zeit bei Wasser und Brot, außer er erlegt der Kirche vierzig Schillinge Strafgeld. Der Kirchenräuber wird durch das Rad hingerichtet, der Hehler des Gestohlenen erlegt den zehnfachen Werth desselben, oder verliert die Hand. Kauft ein Jude geraubtes Kirchengeräth, oder gar, „wie es zu geschehen pflegt," Menschen, der werde verbrannt ꝛc. Von germanischen Elementen begegnet uns in dem Brünner Stadtrechte die Strafe der Brandmarkung, und in dem Konradinischen Landrechte schon das Gesetz: daß ein Schuldner, der ohne vollgiltiges Hinderniß auf die erste Ladung nicht vor Gericht erscheint, verkauft (d. h. aus der Freiheit wieder in die Hörigkeit hinausgestoßen) werden mochte.

Das Iglauer Recht verordnet in deutſcher Weiſe: Vorzeigung des blutigen oder zerriſſenen Gewandes einer Entehrten, den Schwur ob dem Haupte eines geſtohlenen Pferdes, den Bußanſchlag je nach der Anzahl der Füße des Rindes, ſo auf fremder Weide betreten wird; es kennt das im Sachſenſpiegel (2, 36) vorkommende Wiederzueignungsrecht, anevang genannt u. ſ. w. Deutſches Lehenrecht erſcheint urkundlich ſchon 1249, wo Ottokar (noch als Markgraf von Mähren) Nikolsburg mit Zugehör zum Lohne treuer Dienſte dem Heinrich von Liechtenſtein secundum jus et consuetudinem theutonicam verleiht. Das Olmützer Kirchen-Lehen· inſtitut vom Jahre 1274 war auf dieſelbe Weiſe entſtanden; die landesfürſtlichen Lehen in Mähren gingen jedoch in der Folge und größtentheils im ſechzehnten Jahrhunderte in Allode über, während die böhmiſchen aus der karoliniſchen Epoche noch fortdauern. In einem Formelbuche des Königs Johann iſt auch von Kloſterlehen (!) die Rede, indem nämlich der König dem Gerhard von Chrabar eine vom Kloſter Strahow abhängige Lehenſchaft (feodationem a claustro Strahoviensi sibi factam) beſtätigt.

Das dreizehnte Jahrhundert hat an der Nationalität der Böhmen wohl am meiſten abgeändert, und König Johann's Regierungszeit hier vollends das Fremde vorherrſchend gemacht. Aus dem Verlaufe der Geſchichte kennen wir bereits Wenzel's I. ritterliche Liebhabereien, Ottokar's II. Germaniſirungsſyſtem, Wenzel's II. Neuerungsſucht. Unter König Johann iſt der ganze Hof deutſch geweſen, und die franzöſiſchen Prinzeſſinnen lernten deutſch, um mit dem böhmiſchen Adel reden zu können. Ja, ſelbſt in den meiſten Städten des Königreichs wurde mehr deutſch, als böhmiſch, geſprochen; „communior est usus linguae theutonicae, quam boemicae," ſagt ein Gleichzeitiger, und bemerkt zugleich, daß die Böhmen, ſeitdem ſie fremde Regenten gehabt, fremde Sitten und Gebräuche ſich ſo ſehr angeeignet hätten, daß es ſprüchwörtlich geweſen ſey: der Böhme gleiche dem Affen (ad modum simiae Bohemia habet se). Bisher kleideten ſich nämlich die Böhmen ſlaviſch, ungefähr nach Art der heutigen Polen; ſie hatten Haupthaar und Bart geſchoren, trugen hohe Mützen, lange breite Röcke und Beinkleider; nunmehr aber nahm auch hier fremde Tracht und derjenige deutſche und franzöſiſch-chevaleresque Luxus überhand, welcher, zum Theil nach böhmiſchen Quellen, bereits in Oeſterreichs Geſammtgeſchichte (B. II, S. 243 — 245) geſchildert worden iſt. Die prunkhaften Krönungs- und Vermälungsfeſte der

böhmischen Könige haben wohl nach außen hin einen zu jener Zeit nicht unvortheilhaften Glanz verbreitet, im Innern aber einen verderblichen Sinn für Ueppigkeit und fremde Moden angeregt, welcher nach und nach alle Stände durchdrang, und zumal an den Höfen der Bischöfe seinen Gipfelpunkt erreichte. Die böhmischen Ritter trugen übrigens den Ruhm ihrer Turnkunst weit umher; auch in Speier, nach der Belehnung des jungen Böhmenkönigs (1310), waren sie unüberwindlich im Lanzenbrechen. In den Städten herrschte nicht gemeiner Wohlstand, und es gab in Prag Familien, die gleichsam im Range der Patrizier standen, wie z. B. die Stuk, Tusentmark, Frenczlin, Kornplüh, zugleich Namen, die, was hier bedeutsam ist, deutsche Abkunft verrathen. Der industrielle Zustand Böhmens findet daher an dem damaligen deutschen seinen richtigsten Maßstab, und erst Kaiser Karl IV. verstand es, dem böhmischen Kunstfleiße ein nachhaltiges Uebergewicht in der Fremde zu verschaffen.

Wenn es richtig ist, daß zur Zeit der Kreuzzüge der Hauptzug des Handels von Konstantinopel aus durch Rußland, über Kiew und Nowgorod, von da nach den westlichen, slavischen und deutschen Landen, und ein Straßenzug auch durch Mähren nach Wien und Regensburg lief, und seit dem dreizehnten Jahrhunderte, wo der Handel seinen Zug nach Venedig nahm, von da abermals über Wien nach Norden und Nordosten fortzog; so konnte weder Prag, noch Brünn, von dem Welthandel unberührt bleiben. In beiden Städten wenigstens waren schon unter Ottokar I. deutsche und wälsche Kaufleute angesiedelt; und so lassen auch die in den Municipalgesetzen und mehren besonderen Privilegien enthaltenen Handelsvorschriften auf eine große Lebhaftigkeit und Ausdehnung des böhmisch-mährischen Handels schon in früher Zeit schließen. Der einheimische Bergbau, auf Gold in Eule, auf Silber in Iglau und seit ungefähr 1292 in Kuttenberg, war ein städtisches Gewerbe, größtentheils von Deutschen betrieben. Ueber den Reichthum der Kuttenberger Silberquellen spricht König Wenzel II. selbst in den Constitutionen (3, 6) sein Erstaunen aus, und es soll sich die Ausbeute wöchentlich auf fünf- bis sechshundert Mark Silbers belaufen haben. In früheren Zeiten war Mark und Talent in gleichem Werthe. Die gemeine Mark galt unter Wenzel II. ein Schock, d. i. sechzig Prager Groschen, die königliche Mark 56, die schwere 64 Groschen. Später machten 50 Talente 30 Mark aus. Ein Denar galt unter Ottokar II. etwa 5½ Kreuzer, ein Schilling (solidus) ungefähr

6 Kreuzer; ein Prager Groſchen ſeit 1300 galt, wenn man die Mark zu 24 Gulden berechnet, 24 Kreuzer. Es machten alſo z. B. 15 Talente etwa 75 Gulden, und 50 Schock Prager Groſchen 750 Gulden heutiger öſterreichiſcher Silberwährung aus. Man pflegte auch zwiſchen Zahlung in langer und kurzer Münze zu unterſcheiden. Lange Münze hieß (nach Voigt) Scheidemünze, und beſtand in oholis und dergleichen geringen Geldſorten; kurze Münze in größeren. Da nun größere Geldſtücke in jenen Zeiten ſehr ſelten waren und Agio hatten, ſo belief ſich die Zahlung in kurzer Münze immer höher, als in langer.

Die Prager Kathedralſchule hatte ſchon ſeit dem eilften Jahrhunderte ein ſogenanntes kleineres Generalſtudium (studium generale minus vel particulare), das unter einem Scholaſticus ſtand. Es wurde darin von mehren Lehrern, nebſt der Grammatik, die Logik und die Naturlehre nach Ariſtoteles vorgetragen. Im Jahre 1248 wirkten die, durch den Aufruhr Ottokar's gegen ſeinen königlichen Vater herbeigeführten Ereigniſſe ſo nachtheilig auf jene Anſtalt, daß die gleichzeitigen Chroniſten einhällig ſchreiben: „Die Prager Schule geht zu Grunde" — in der That ein überraſchendes Zeugniß von dem tiefen politiſchen Eingreifen des Thronumwälzungsverſuches ſelbſt. Der im Jahre 1259 verſtorbene Prager Domherr Eberhard legte dabei für zwölf Schüler, welche Bonifanten hießen, eine Stiftung an. Dieſe aber mußten, Behufs höherer Studien, auswärtige Univerſitäten, wie Paris, Lüttich, Bologna, Padua, beſuchen; indem das Prager Generalſtudium weder theologiſche Lehrkanzeln, noch auch jene des weltlichen und geiſtlichen Rechtes beſaß, und auf demſelben keine akademiſchen Grade erlangt werden konnten. Den Namen einer hohen Schule (magnum studium generale) führte erſt die 1348 von Karl IV. geſtiftete Univerſität, nachdem ſchon Wenzel II. ein halbes Jahrhundert früher den Plan dazu gefaßt hatte. Die Denkmäler der böhmiſchen Nationalliteratur dieſes Zeitraumes haben — bis auf eines — abermals nur ein philologiſches Intereſſe, und dürfen hier übergangen werden. Jenes einzige Denkmal aber iſt die mit Recht berühmte, ja unſchätzbare Königinhofer Handſchrift, eine den Jahren 1290 — 1310 angehörige Sammlung lyriſch-epiſcher Geſänge, wovon am 16. September 1817 der gefeierte Slaviſt, Ritter Hanka, in dem Kirchthurme der böhmiſchen Leibgedingſtadt Königinhof zwölf Pergamentblätter in Sedez, unter Schutt und huſſitiſchen Waffentrümmern, zu entdecken ſo glücklich war. Die ganze Liederſammlung

beſtand aus drei Büchern, wie man aus den Ueberſchriften der übrig gebliebenen Kapitel des dritten Buches, die das 26. bis 28. genannt werden, ſicher ſchließen kann. Die intereſſanteſte Würdigung dieſer Königinhofer Lieder lieferte J. G. Meinert (in v. Hormayr's Archiv 1819, M. Januar), und es geht, nach ihm, die Abfaſſung einiger Heldenlieder wohl bis in das neunte Jahrhundert zurück, wie denn theilweiſe noch heidniſches Weſen darin erſcheint; ſo Czetmir's Sieg über Wlaslaw unter Neklan 805, ſo Zaboy oder von der großen Schlacht etwa unter Ludwig dem Deutſchen 849. Das jüngſte Heldenlied beſingt die Niederlage der Tataren bei Olmütz unter Jaroslaw 1241. Der Königinhofer Codex (nun im böhmiſchen Muſeum) iſt übrigens ein ſogenannter unicus, indem bis jetzt nur ein einziges jener Lieder (Jelen) in einer älteren Pergamenthandſchrift vorliegt. Und da eben von Pergamenten die Rede iſt, ſo ſey bemerkt, daß die Miniaturgemälde in ſolchen Handſchriften, in wie fern dieſe als einheimiſch zu erweiſen ſind, von der damaligen Kunſtſtufe in Böhmen eine allerdings hohe Vorſtellung geben. In Bezug auf die Münzprägekunſt iſt die gegenwärtige Epoche die der ſonderbarſten alten Münzen, der Bracteaten, welche eine eigene Epiſode in dem Münzweſen bilden, und, wenn gleich ſehr verbreitet, doch einzig für ſich daſtehen, und auf dem Gepräge die Arabeske mit den Thiergeſtalten verbinden — woraus vielleicht (wie Graf Franz Sternberg vermuthet) nach mannigfaltigen Uebergängen der doppelt geſchwänzte böhmiſche Löwe hervorging. König Wenzel II. begründete 1300 durch eine Reform des ganzen Münzweſens die Periode der Prager Groſchen, welche mit ihrem Stifter am glänzendſten begann, und erſt 1547 gänzlich aufhörte, nachdem nicht der Kunſttypus, wohl aber der Werth der Münze, mit jeder nachfolgenden Regierung immer mehr geſunken war.

Für den mehr als fünfzigjährigen Zeitraum von 1197 bis 1248 hat weder Böhmen, noch Mähren, einen gleichzeitigen Geſchichtſchreiber; ſelbſt das Zeitbuch des Prager Domſtiftes verſtummt ſeit dem erſten Fortſetzer des Cosmas (1142) auf mehr denn hundert Jahre. Zwar liefert nun der zweite Fortſetzer des Cosmas von dem letztgenannten Jahre bis etwa 1247 einige Compilationen aus älteren Chroniken, die uns ohnehin bekannt und daher werthlos ſind; von 1248 aber bis 1283 wird ſein Werk gleichzeitige und reichhaltige Quelle. An dieſen Geſchichtſchreiber ſchließt ſich ein zweiter: Peter von Zittau, Abt zu Königſaal (Aula regia) ſeit 1316. Er bearbeitete

das ſchon von ſeinem Vorgänger angefangene, und die Jahre 1253 bis 1294 umfaſſende, Königſaaler Zeitbuch bis zu ſeinem 1338 erfolgten Tode, und es iſt dies ſein Werk durch die bunte, mit leoniniſchen Verſen durchwebte Schreibart eben ſo ungenießbar, als es durch ſeinen hiſtoriſchen Gehalt, zumal als Zeitgemälde, ganz beſonders ſchätzenswerth erſcheint. Daſſelbe iſt auch für den gegenwärtigen culturhiſtoriſchen Abriß eine ergiebige Fundgrube geweſen.

Dritter Zeitraum.

Von der Krönung König Johann's bis zum Tode Kaiſer Karl's IV. 1311 — 1378.

Sowohl die Regierung des deutſchen Reiches, als auch jene Böhmens war nun an ein niederländiſches Grafenhaus gekommen. Klein war Kaiſer Heinrich's VII. und ſeines Sohnes, des neuen Böhmenkönigs Johann, Hausmacht; denn die Grafſchaft Luxemburg (Luzilunburch) am Saume des Ardennenwaldes, größtentheils von Deutſchen, dem kleineren Theile nach von Franzoſen bewohnt, zählte nur neun Städte. Aber glänzende Eigenſchaften zierten von jeher dieſes Geſchlecht. Im Jahre 1310 beſtand die kaiſerliche Familie aus folgenden Gliedern: Heinrich ſelbſt — als Graf von Luxemburg V., als Kaiſer VII. — geboren 1262 und vermält 1292 mit Margareth, der älteſten Tochter des Herzogs von Brabant, welche ihm fünf Kinder gebar: 1) Johann, wahrſcheinlich geboren 1295, König von Böhmen 1. Sept. 1310 und gleichzeitig vermält mit Eliſabeth, der jüngeren Schweſter des letzten Premyſliden; 2) Beatrix, vermält (1318) mit Karl Robert, König von Ungarn; 3) Maria, vermält (1322) mit Karl IV. (dem Schönen), König von Frankreich; 4) Agnes; 5) Katharina. In dieſen Kreis gehört zugleich Kaiſer Heinrich's jüngerer Bruder Balduin, ſeit 7. December 1307 Erzbiſchof von Trier, der uns von nun öfter auf der Bühne der Geſchichte begegnen wird. Da Kaiſer Heinrich gleichzeitig mit Johann's Erhebung auf den böhmiſchen Thron ſeine Romfahrt antrat, ſo ernannte er dieſen mit Genehmhaltung der Fürſten zum „Vicar des Reichs jenſeits der Berge." König Johann führte bisher den Titel: Johann, des römiſchen Königs Erſtgeborener, Graf von Luxemburg und la Roche, Marquis von Arlon. Als

König von Böhmen nannte er sich später gern und ausdrücklich einen Herrn der Bautzner Mark; er nahm in seiner Erbgrafschaft bis zu seinem Ende Leute in Vasallenpflicht und trug selbst wieder Lehen von Brabant, Limburg, Hennegau und Namur; zweimal ertheilte ihm der König von Frankreich die Würde eines Generalstatthalters von Gascogne und von Languedoc, und erst im Jahre 1335 gab Johann den Titel eines Königs von Polen auf. Auf dem Prager Hoftage vom 25. December 1310, wo König Johann die allgemeine Huldigung empfing, erklärte er alle Privilegien, Schenkungen, Veräußerungen und Anordnungen Heinrich's von Kärnten für ungiltig und nichtig, und die erste böhmische Urkunde, die von ihm bekannt ist (ausgefertigt unterm 2. Januar 1311) war eine Handveste für die königliche Stadt Kolin. Auf den nächsten Sonntag nach Lichtmeß (7. Februar) 1311 war die Krönung festgesetzt. Das königliche Paar zog unter Vortragung der Reichsinsignien in die Prager Veitskirche, und der Mainzer Erzbischof Peter verrichtete die Salbung, wobei zwei junge Edelleute aus Böhmen, welche Johann dafür zu Rittern schlug, die Krone gemeinschaftlich über beiden Königshäuptern hielten. Das Bankett wurde diesmal in dem Minoritenkloster zu St. Jacob gefeiert; da aber die Kälte zu groß war, so mußte die Mehrzahl der Gäste in der Nachbarschaft untergebracht werden. An der königlichen Tafel, wohin sich Johann und Elisabeth zu Pferde und von einem Thronhimmel bedeckt begaben, speiseten fünf und zwanzig der angesehensten böhmischen Herren. Dem Consecrator verehrte König Johann, nebst den herkömmlichen hundert Mark, einen kostbaren Pontificalstuhl, der nachmals unter dem Namen des St. Martinstuhles die Mainzer Metropolitankirche zierte. Dies war die erste böhmische Krönung, bei welcher die (nunmehrigen Erb-) Hofämter und keine fremden Gäste — Johann opferte sie dem Nationalgefühle — erwähnt werden.

Der Gewaltstreich, durch welchen Kaiser Heinrich 1309 Mähren sich zugeeignet, und es sogar den Herzogen von Oesterreich für fünfzigtausend Mark Silbers und einige Hilfstruppen verpfändet hatte, zog jetzt natürlich die größte Reue nach sich. Dieses Kronland mußte wieder an Böhmen zurückgebracht werden, und das war für einen Mann, wie Erzbischof Peter von Mainz, keine schwere Aufgabe. Im März 1311 unterhandelte Peter mit dem Herzoge Friedrich zu Eger, und schon am 30. desselben Monats erklärte der Letztere sich bereit, die Markgrafschaft sammt dem

Pfandbriefe dem Könige Johann sogleich zurück zu stellen. Welche Vorspiegelungen diese unglaublich schnelle Abtretung Mährens bewirkt haben, ist nicht bekannt; die Bedingnisse von Luxemburgischer Seite wurden aber schlecht erfüllt, indem noch zu Ende des Jahres 1317 die Schuld von fünfzigtausend Mark nicht getilgt war. Schon im Mai 1311 nahm König Johann die theuere Markgrafschaft persönlich in Besitz, ließ sich allwärts huldigen, und befestigte auch die Freundschaft mit Herzog Friedrich von Oesterreich, der ihm zu Raigern einen Besuch abstattete. Blos Znaim, Pohrlitz und Kostel hatte sich Friedrich noch zu Pfand ausbedungen, und behielt sämmtliche Ortschaften bis 1323 wirklich inne. Bei seiner Abreise stellte König Johann den Mährern einen Versicherungsbrief über ihre Rechte und Freiheiten aus, den wir, seiner staatsrechtlichen Wichtigkeit halber, aus einer Handschrift des Tobitschauer Rechtsbuches hier in Uebersetzung einschalten; er lautet: „Wir Johann von G. G. böhmischer und polnischer König, des heiligen römischen Reichs diesseits der Alpen Statthalter und Graf von Luxemburg. Allen des Königreichs Böhmen und des Markgrafthums Mähren Getreuen insgesammt, als denen es zu wissen nöthig, Unseren Gruß und Kunde dessen, was nachgeschrieben steht zur Erhöhung des böhmischen Scepters und der Krone, so wie durch Unsere Gnade veranlaßt: Hierzu erhoben, haben Wir eifrig und sehnsüchtig gestrebt, Unseren Reichen auf die Dauer Unserer Regierung die erwünschte Freiheit zuzuführen, Gefahren abzuwenden und Fehden der Boshaften hintan zu halten; auf daß Alle ruhig sitzen, sitzend ausruhen, und, in schönen Gemächern wohnend, die Aussicht haben, ihr Glück und Gut in gesegnetem Frieden zu genießen, so daß zu ewigen Zeiten, wie nur irgend möglich, Jedem gleiche Rechte zukommen, und Niemand ungerecht vor Gericht gezogen und gepeinigt werden solle. Dies reiflich erwägend, nehmen Wir sämmtliche Unseres Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren Geistliche und Weltliche, Herren, Ritter, adelige und nicht adelige Grundbesitzer, Priester, so wie alle Unsere Untergebenen gnädig auf und versprechen ihnen: daß Wir alle ihre Rechte und Freiheiten, die sie von Unseren Vorfahren erlangt, halten, hegen und unverbrüchlich bewahren werden; wie Wir denn auch alle Handvesten und Verleihungen, die Unsere Vorfahren ausgestellt, mit Unserem Siegel bekräftigen wollen. Damit aber die Unterthanen Unsere Gnade in höherer Fülle genießen, so geloben Wir freiwillig: die Kronsteuer, die in gemeiner Rede Berna heißt, nur allein in

den Fällen von ihnen zu fordern, wenn Wir eine Gemalin zu nehmen, oder Unsere Kinder, Söhne und Töchter, zum Eheſtande auszuſtatten hätten. Damit Wir des Königreichs Inwohner zu gutwilligen Dienſten aufmuntern, verſprechen Wir ihnen weiters: daß Wir niemand Anderen, als blos Eingeborene, in die Aemter Mährens einſetzen laſſen werden. Und damit nach allgemeinem Begehren der Eltern Gut und Aemter durch Erbanfall auf ihre Nachkommen gelangen, ſo bewilligen Wir gnädig und wollen: daß das Uns gleichſam zuſtändige Gut auf die Kinder, Söhne und Töchter, auch auf Brüder oder deren Kinder, bis in das dritte Glied, eines jeden Unſerer Unterthanen vererblich ſey, — ausgenommen, wenn ſolches durch irgend ein Verſchulden Unſerer Kammer verfallen wäre. Damit ferner Unſere Unterthanen das Ihrige ruhig genießen, haben Wir ſie mit der beſonderen Gnade bedacht: daß Wir keineswegs von ihnen verlangen, über die Gränzen des Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren hinaus ſich wider was immer für einen Feind zu Felde zu ſtellen, und bei Eroberung eines auswärtigen Landes Uns unfreiwillig Dienſte zu leiſten. Endlich ſoll in den obgenannten Fällen und zugleich bei Gelegenheit der Krönung eines böhmiſchen Königs keine andere Abgabe, als ein Loth Silbers von einer Hube gefordert werden Welche Zugeſtändniſſe im Allgemeinen und insbeſondere Wir mittelſt Anhängung Unſeres Majeſtätsſigills zu bekräftigen befohlen haben. Gegeben zu Brünn am 14. Junius, im Jahre des Herrn 1311, Unſeres Königreichs im erſten Jahr." — Daß alles hier Geſagte auch auf Böhmen anzuwenden ſey, geht aus der Formulirung der ganzen Urkunde von ſelbſt hervor.

Die mähriſchen Angelegenheiten gaben indeß noch weit mehr zu ſchaffen. Zwar gelang es dem Könige, das Troppauer Gebiet, welches im Jahre 1306 Herzog Niklas I. an den Breslauer Herzog Boleslaw verloren hatte, durch Zuweiſung von achttauſend Mark Prager Groſchen von dem Letzteren wieder zu erwerben; aber das ganze Mährenland mußte vorerſt zur geſetzlichen Ordnung, welche durch Räubereien und Parteikämpfe faſt gänzlich verloren war, zurückgeführt werden. Johann brachte ein Heer in's Land, das der Prager Biſchof ausgerüſtet hatte. Der erſte Anfall geſchah auf Ungersberg, eine bei Trebicz gelegene Raubburg des Johann von Boskowicz, welche gleich erobert wurde. Andere Raubneſter wurden durch Sturm oder Hunger ebenfalls genommen und zum Theil geſchleift; ſo daß im Juli 1312 der Landfriede in Mähren wieder aufrecht ſtand.

Mittlerweile erließ Papſt Clemens V. in Folge der Kirchenbeſchlüſſe zu Vienne — wobei auch der Prager Biſchof Johann von Draziz gegenwärtig war — die Aufhebungsbulle der Templer in Böhmen und Mähren; dieſe Urkunde, datirt Liberoni Valintinensis dioecesis 17. Maji (1312), iſt merkwürdiger Weiſe an die böhmiſchen Herren (nobilibus viris universis Comitibus et Baronibus per regnum Bohemiae constitutis) gerichtet, und es werden in derſelben die Johanniter, ſo wie überall, zu Erben der Templeriſchen Ordensgüter eingeſetzt. Die Templer hatten in Böhmen ſeit achtzig, in Mähren ſeit etwa ſiebzig Jahren beſtanden, und ihre Beſitzungen in beiden Landen waren nicht gering. Zu Prag war ihr Hauptſitz, woſelbſt ſie zwei Ordenshäuſer, nämlich „Jeruſalem" bei St. Laurentius (nun St. Anna) und „Tempel" bei St. Paul in der Altſtadt beſaßen. Commenden hatten ſie erweislich in Czakowicz und Aurinowes (Kaurzimer Kreiſes), Güter zu Wodochod und Neuhof oder Rudgerſchlag; in Mähren gehörte ihnen Burg Eichhorn ſeit 1253, dann Setteinz und Freundsberg, auch an der Gränze von Welehrad hatten ſie Grundſtücke zu eigen. Ob die Templer zu Grünberg und Pöſig und Zleb und an anderen Orten gehauſet, iſt urkundlich nicht zu erweiſen. Den Mangel an templeriſchen Urkunden ſelbſt erklärt Pelzel dadurch, daß er annimmt, die Pergamente über die Ordensgüter ſeyen entweder gleich 1312 bei der Aufhebung, oder 1541 bei dem Brande der königlichen Landtafel vernichtet worden. Ohne Zweifel ſind viele Tempelherren ſpäter in den Johanniterorden übergetreten; unter den wenigen uns namentlich bekannten Mitgliedern ſind mehre Adelige, wie: Peter Berka von Duba, Ordensmeiſter zu Prag 1252; Diepold von Rieſenberg und Swihau, Comthur 1296; Wilhelm von Haſenburg, Comthur 1298. Seit 1290 war ein Bruder Ekko Comthur von Czakowicz und Aurinowes, er folgte ſpäter (1297) dem Berchram von Czwek in der Großmeiſterwürde „von Alemanien, Slavien, Böhmen und Mähren." Der Königſaler Chroniſt ſchreibt von den Templern: „Der Papſt (Clemens) riß den mächtigen und weltberühmten Orden der Tempelherren, indem er ihn verſchiedener Ketzereien beſchuldigte, aus dem Schooße der Kirche und hob ihn gänzlich auf. Der Großmeiſter dieſes Ordens ſtarb, wiewohl der Papſt widerſprach, durch den König von Frankreich im Oſtermond 1313 zu Paris den Feuertod. Die meiſten Templer wurden theils auf die Folter geſpannt, theils traten ſie nach abgelegtem Ordenskleide in die Welt zurück." Der Chroniſt Franciscus ſetzt

hinzu: „doch meinen die Meisten, daß diesen Orden nicht Ketzerei, sondern seine großen Reichthümer und die Habsucht böser Menschen gestürzt haben.“ Diese Urtheile sind als Stimmen der Zeit für die Geschichte des Ordens nicht ganz werthlos; obwohl sie zugleich darthun, daß die Aufhebung der Templer in Böhmen und Mähren selbst keine weiteren politischen Folgen gehabt habe.

Auf wiederholtes Drängen Kaiser Heinrich's, dessen Kriegsglück in Italien sich täglich minderte, entbot König Johann die Reichsstände auf den 6. Januar 1313 nach Nürnberg, wo alsbald ein deutsches Hilfsheer versammelt wurde, dem der Prager Bischof, kürzlich aus Frankreich zurückgekehrt, die böhmisch-mährischen Schaaren beigesellte. Zugleich wollte der König seinem Vater die Herzogin Katharina, Friedrich's und Leopold's von Oesterreich Schwester, als Braut zuführen. Da erreichte sie in Diessenhofen die Trauerbotschaft von dem, im Dominikanerkloster Buonconvento erfolgten Tode des Kaisers. Erst kurz zuvor hatte ihm die Pest seine Gemalin Margaretha — König Johann's Mutter — unlängst ein feindlicher Pfeil seinen Bruder Waltram entrissen; am 24. August 1313 starb, nach einer Krise von wenigen Stunden, der herrliche Kaiser selbst, wahrscheinlich an Gift, das ihm ein dortiger Mönch (daher auch der Dominikaner-Orden nach drei und dreißig Jahren noch für nöthig fand, sich von König Johann freisprechen zu lassen) beigebracht haben soll. Nachdem Kaiser Heinrich's VII. Leiche zu Pisa beigesetzt war, entließ Johann das Reichsheer, und kehrte nach Böhmen zurück, wo ihm (am 7. Juli) eben seine erste Tochter, Margaretha, geboren wurde. Die Uneinigkeit der Kurfürsten wegen der neuen Kaiserwahl hatte ein Zwischenreich von vierzehn Monaten zur Folge, und auch der päpstliche Stuhl blieb, aus ähnlichen Ursachen, zwei Jahre erledigt. Als König Johann, unterstützt durch das vorwiegende Ansehen der Erzbischöfe von Mainz und Trier, die von seinem Vater getragene römisch-deutsche Krone gleichfalls zu gewinnen trachtete, da entstanden zwei Hauptparteien im Reiche: die luxemburgische und die österreichische, welche sich ungefähr gleich waren. So viel wir aus einem Compromiß der beiden Herzoge von Oesterreich in die Entscheidung Kaiser Heinrich's VII. vom 25. Juli 1312 ersehen, hatte Johann dreißigtausend Mark des mährischen Pfandschillings auf sich genommen, und seinen Gläubigern Kriegsbeistand auf vier Jahre zugesichert; es waren aber von jener Schuld bis jetzt kaum

viertausend Mark in vereinzelten Beträgen getilgt. Nun ward Beides aus den Augen gelassen; denn als König Johann, zunächst seiner Minderjährigkeit wegen, die Hoffnung auf die Kaiserwürde aufzugeben gezwungen war, sagte er sich von Friedrich dem Schönen gänzlich los, und verwendete sich für das baierische Haus. Die erste Versammlung der Wählenden zu Rense (15. Mai 1314) lös'te sich, da die böhmische und brandenburgische Stimme sich nicht aussprechen wollten, wieder auf; eben so die zweite und stürmischere zu Coblenz (6. Juni). Immer noch hatte der Erzbischof von Mainz den Plan nicht aufgegeben, Johann zum Kaiser zu machen, ja noch am 23. Juli (wie ein unlängst aufgefundener Brief im Cod. epist. Joannis, Nr. 98 beweis't), dachte er denselben durchzusetzen. Endlich begannen (um den 4. August) die Verhandlungen mit Herzog Ludwig dem Baier, der sofort am 12. September den Fürsten die ersten Versprechungen that. Wie nun am 19. October zu Frankfurt auf dem linken Mainufer Friedrich von Oesterreich, und des anderen Tages auf dem rechten, Ludwig der Baier, im Angesichte beiderseitiger Kriegsschaaren, zu Kaiser und zu Gegenkaiser erwählt wurden, ist in Oesterreichs Gesammtgeschichte (II. 109 — 110) zu lesen. Hier sey nur bemerkt, daß der Herzog Heinrich von Kärnten, bereits seit Jahresfrist in engem Bündnisse mit Oesterreich, als Titularkönig von Böhmen, Anspruch auf eine Kurstimme gemacht, und Böhmen wirklich bei Friedrich's Wahl vorgestellt habe. Der durch solche zwistige Kaiserwahl entstandene Krieg verheerte fortan fast acht Jahre Ober-Deutschland, und durch Einmischung des Papstes und des Königs von Frankreich wurde der verwickelte Streit, an welchem Böhmen ebenfalls Theil nahm, noch über zwanzig Jahre fortgesetzt.

König Johann war, nachdem er von Ludwig dem Baier unter Anderen einen Pfandbrief auf das Egerland und die Zusicherung verschiedener Freiheiten erlangt hatte, heimgekehrt. Die böhmischen Herren empfingen ihn mit Beschwerden wider die Uebergriffe seiner deutschen Räthe. Diese, den Erzbischof Peter nicht ausgenommen, hätten im Sinne, die königliche Kammer zu entkräften, sich aller Schlösser und Landesämter zu bemächtigen, und die Ruhe des Reichs dennoch nicht herzustellen; während zugleich die edelsten und umsichtigsten Eingeborenen von aller Gemeinschaft ausgeschlossen blieben. Sie drangen zuerst bittend und dann ungestüm fordernd auf Entfernung aller deutschen Würdenträger, und hatten zur Vorsicht

ſchon ein heimliches Schutzbündniß unter einander geſchloſſen, an deſſen Spitze der Aelteſte des Hauſes Roſenberg ſtand. König Johann beſann ſich und verabſchiedete, nebſt dem Erzbiſchofe von Mainz und dem Grafen Berthold von Henneberg, ſämmtliche ausländiſchen Miniſterialen, und ſchon im April 1315 war Peter von Roſenberg zum oberſten Kämmerer, Heinrich von der Leipa zum böhmiſchen, Johann von Wartenberg zum mähriſchen Statthalter ernannt. Gleichzeitig war der mächtigſte der damaligen ungariſchen Magnaten, Graf Matthäus von Trentſchin, die Stimmung der mißvergnügten Landherren bemerkend und nützend, in Mähren eingefallen und fing an, allenthalben Furcht und Schrecken zu verbreiten. Von dem Könige Karl Robert längſt als Rebell verfolgt, ſetzte ſich der Graf von Trentſchin nun noch dem Grimme des kampfluſtigen Böhmenkönigs aus. Die Vorſtädte von Ungariſch-Brod gingen durch ihn zwar in Flammen auf, Kunowicz und das auf einer Marchinſel gelegene Weſely waren genommen; allein die böhmiſchen Truppen, deren Vortrab Heinrich von der Leipa und deren Reiterei der König ſelbſt anführte, trieben den ganzen Magyarenſchwarm zum Lande hinaus bis nach Weißkirchen. Hier entſtand das Hauptgefecht. Eine Abtheilung Deutſcher, denen König Johann das Banner anvertraut hatte, hielt den Feinden Stand, während ein ungariſcher Pfeilregen die Böhmen aus einander trieb. Heinrich von der Leipa aber ſtellte die Ordnung wieder her, und erfocht durch einen Seitenangriff einen ſchnellen Sieg, der dem Feinde 150 Mann koſtete. Der Graf von Trentſchin ſuchte hierauf bei König Johann um einen Vergleich an, in Folge deſſen Letzterer ſich ſchon am 25. Juli wieder nach Brünn zurückzog. Im Jahre 1318 befreite endlich der Tod den König Karl Robert von jenem gefährlichen Dynaſten, deſſen Schlöſſer, Komorn namentlich, dem Erzbiſchofe von Gran zum Schadenerſatz eingeräumt wurden.

Nach dieſem kriegeriſchen Abenteuer, wobei nur ein einziger Böhme gefallen ſeyn ſoll, ſetzten ſich die Mißverhältniſſe in Johann's Königreiche immer bedenklicher fort. Die Klagen über die Erpreſſungen der beiden Statthalter wurden immer lauter, und die königliche Familie empfand ſelbſt einen großen Abbruch dadurch, daß, anſtatt der fünfhundert Mark Silbers, die unter deutſcher Verwaltung wöchentlich aus den Kuttenberger Bergwerken in den Kammerſchatz floſſen, gegenwärtig kaum der dritte Theil, ja bisweilen nur ſechzehn Mark abgeliefert wurden. Wie hier Heinrich von

der Leipa an den landesfürſtlichen Regalien, ſo bereicherte ſich in Mähren Johann von Wartenberg an den Erbſchaften des Adels und den Prozeßkoſten der Bürgerlichen. Auch ſcheint es des Erſteren Werk geweſen zu ſeyn, daß die Königin Witwe Eliſabeth ihre Tochter Agnes ohne Wiſſen der regierenden Königin mit dem jungen Herzoge Heinrich von Jauer verlobte, und ihr, ohne die Einwilligung des Königs zu ſuchen, die zum Leibgeding gehörige Stadt Königgrätz als Mitgift verſchrieb. Seit dieſem Augenblicke feindeten ſich die beiden Königinnen leidenſchaftlich an. Königgrätz aber, das in die Verſchreibung gewilligt, und wohl gar einige ſchleſiſche Beſatzung aufgenommen hatte, fiel auf mehre Jahre in die Ungnade des Königs, der es zugleich nöthig fand, die anderen Leibgedingſtädte vorläufig einzuziehen. Heinrich von der Leipa ſelbſt wurde auf Befehl des Königs durch den Haſenburger, Wilhelm von Waldeck, auf das Schloß Tirſow in Verwahrung gebracht, hier angekettet, und ſeine Bewachung zwölf Bewaffneten anvertraut. Auch Johann von Wartenberg wurde ſeines Amtes entſetzt. Allein er zündete dafür die Fackel der Empörung an, rückte mit bewaffneter Macht aus Mähren, um vorläufig Königgrätz zu entſetzen, vermochte dies aber nicht, und belagerte Koſteletz. Allein in dem Angriffe auf dieſes Schloß fand Wartenberg ſeinen Tod, wodurch die Gährung noch größer wurde. König Johann hatte ſchon früher die Erzbiſchöfe von Mainz und Trier um Hilfe erſucht. Jetzt langten Beide mit ſechshundert Mann ſchwerer Reiterei in Böhmen an, nicht um Gewalt zu üben, ſondern nur dem Lande die Ruhe wieder zu geben. Die Barone wurden in das königliche Lager entboten, und ihr erſter Wunſch, Heinrich von der Leipa frei zu laſſen, ſogleich erfüllt; doch verlangte der König einige Schlöſſer und ſechs Geißeln aus ihrer Mitte zum Unterpfande des ſofortigen Gehorſams. Mehren Herren bezeigte ſich König Johann ſehr freigebig; blos der Königin Witwe behielt er ihre Leibgedingſtädte vor, für welche er ihr jedoch einige andere Ortſchaften in Böhmen und Mähren zur Verfügung ließ. Heinrich von der Leipa erhielt nachmals ſogar die Statthalterſchaft wieder, obwohl zu des Landes Verderben.

Dieſem Acte der Verſöhnung folgte in wenigen Wochen ein herrliches Wiegenfeſt; denn am 14. Mai 1316 erblickte König Johann's Thronfolger, Karl — dieſen Namen tauſchte er ſpäter auf Anrathen des Königs von Frankreich, gegen ſeinen urſprünglichen, „Wenzel," ein — das Licht der Welt. Der Prinz wurde am nächſten Pfingſttage (30. Mai) durch die

beiden rheiniſchen Metropoliten und die Biſchöfe von Prag und Olmütz in der St. Veitskirche getauft, und alsbald der Obhut des ritterlichen Haſenburgers, Wilhelm, anvertraut, der ihn mit ſich auf ſein feſtes Schloß Bürglitz nahm. Im September übergab der König die Verweſung des Reichs dem Mainzer Erzbiſchof und eilte an der Seite Balduin's von Trier mit einigen Schaaren Ludwig dem Baiern zu Hilfe, welcher eben am Neckar vor Eßlingen lagerte, das der Gegenkaiſer Friedrich und ſein Bruder, Leopold von Oeſterreich, beſetzt hielten. Als die abenteuerliche Schlacht (19. September) zu Gunſten Ludwig's entſchieden war, ging König Johann in ſeine Luxemburgiſchen Erblande. Auf dem Eßlinger Wahlplatze ſoll ihm die Ritterwürde ertheilt worden ſeyn. (Die in dieſe Zeit fallende Urkunde, angeblich vom 22. März 1316, worin Friedrich als römiſcher König alle Privilegien des Königreichs Böhmen beſtätigt [aus Lünig bei Fürſt Lichnowsky III. Regeſt. Nr. 347], paßt durchaus nicht in den Zuſammenhang der Geſchichte und iſt zu löſchen.)

Während Johann's Abweſenheit entſpannen ſich in Böhmen abermalige Irrungen; hauptſächlich brachten Barone und Volk die alte Beſchuldigung wieder auf die Bahn, daß der Erzbiſchof von Mainz mit den Schätzen Böhmens ſein Land bereichere; andere Vorwürfe gab es für ihn wohl nicht. Da der Erzbiſchof von ſeiner Reichsverweſung ferner kein Heil zu hoffen hatte, ſo verließ er Böhmen, und es fiel ſomit die ganze Laſt der Regierung auf die Königin (März 1317). Die Stütze der Letzteren war Wilhelm von Waldeck, zu jener Zeit Landesunterkämmerer. Allein Heinrich von der Leipa ſchuf, von der Königin Witwe geſtachelt, eine große Oppoſitionspartei; ſo daß ſich die Waldecker und Leiper gleichſam wie Ghibellinen und Welfen einander gegenüber ſtanden. Sie rüſteten ſich wechſelſeitig, und es brachen aller Orten offene Feindſeligkeiten unter ihnen aus. Da der Bürgerkrieg beſonders in Prag eine immer ernſtere Geſtalt annahm, ſo mußte die Königin auf ihre Sicherheit bedacht ſeyn; ſie begab ſich alſo mit ihrer kleinen Familie in die feſte Stadt Elbogen (20. Juni), wo ſie ſofort drei Monate blieb. Kaum hatte die Königin ihre Boten nach Luxemburg abgeſendet, um des Königs Rückkehr zu beſchleunigen, ſo pflogen die Mißvergnügten bei St. Clemens in der Altſtadt Prag eine lange Berathſchlagung, deren Ergebniß uns nicht bekannt iſt, das aber durch zwei Deputirte geiſtlichen und weltlichen Standes — nämlich den Landcomthur

des deutſchen Ordens, Bruder Leo, und den Prager Bürger, Friedrich de Gallis — ſowohl dem Könige als der Königin zur Genehmigung unterbreitet wurde. Ihre Anträge wurden indeß beiderſeits verworfen. Darüber entſtand Beſtürzung. Namentlich fing Heinrich von der Leipa, der die Möglichkeit ſah, daß der König die Oberhand behaupten könnte, zu wanken an. Er ließ alſo bei Hofe um Gnade erſuchen. Der Haß verblendete die Königin ſo weit, daß ſie Heinrich's Reue verwarf, und das Land neuen Drangſalen ausſetzte. Die Leiper brannten vor Rachgier, und die Waldecker wurden kühler in ihrer Anhänglichkeit an Eliſabeth. Dieſe ließ alſo ihren ſorgloſen Gemal neuerdings beſtürmen, das Reich nicht länger dem Untergange auszuſetzen, und König Johann entließ (22. September 1317) den Königſaaler Abt und Geſchichtſchreiber Peter mit den Worten aus Trier: „Geht, und meldet Euerer Gebieterin, daß ich am nächſten St. Martinstage wieder in Böhmen bin.“ Der König hielt Wort, denn er zog am 12. November mit zweihundert rheinländiſchen Helmen in Elbogen ein. Der Prager Biſchof, der Waldecker und mehre Barone bewillkommten ihn ehrerbietig, baten aber zugleich, der König wolle die Rheintruppen wieder entfernen, und kein Mißtrauen gegen ihre Treue hegen. Andere überredeten dagegen den König zur Anwendung offener Gewalt. Den Letzteren folgte König Johann, und brach ſammt der Königin unter obiger Bedeckung nach Prag auf, wo er am 18. November eintraf. Nur wenige von den Gutgeſinnten, wie Biſchof Konrad von Olmütz, der Unterkämmerer Friedrich von Schönburg, der Kanzler Heinrich, kamen ihm entgegen; Einige flohen vor ihm, noch Andere ſchloſſen ſich inſtinctmäßig bei'm Anblicke des rechtmäßigen Landesherrn an ihn an.

Nebſt jenen zweihundert Helmen hatte König Johann noch dreihundert Mann bei ſich. Mit dieſen rückte er den ſechſten Tag aus der Hauptſtadt, und ſchlug, ungeachtet des Winterfroſtes, ſein Lager im freien Felde auf. Die Mißvergnügten hatten bei Brandeis eine Elbebrücke geſchlagen; ſie unbrauchbar zu machen, koſtete zu viel Zeit, daher nahm der König das unter der Wyſchehrader Vogtei ſtehende Schloß Taticz, und griff den Zdiſlaw von Sternberg in einer ſeiner Beſitzungen an. Der Baron ergab ſich zum Scheine. Nun fielen die Königlichen über die Güter Wilhelm's von Lantſtein bei Bechin her, und verheerten ſie mit aller Wuth der Rache. Peter von Roſenberg, ein Verwandter und Nachbar des Lantſteiners, bat für dieſen

um Schonung; allein der gereizte König stieß den unzeitigen Vermittler mit Härte von sich. So sah auch dieser Getreue sich unter die Mißvergnügten geschleudert, deren Macht er nicht wenig zu heben im Stande war. Während nun König Johann die Rosenbergischen Güter in Südböhmen seinen Soldaten preisgab, die Alles mit Raub und Brand verwüsteten, schien den Baronen keine Rettung mehr, als in fremdem Beistande. Heinrich von der Leipa schloß also in ihrem Namen am 27. December 1317 (in der Urkunde steht 1318, denn die Böhmen zählten das Jahr von Weihnachten an) mit dem römischen Könige Friedrich zu Wien ein Bündniß ab: daß sie dem Könige und dessen Brüdern ihre Vesten offen halten, ihnen wider den König Johann helfen, und sich nur dann mit diesem vertragen wollen, wenn er die aus dem Speyerischen Abkommen schuldigen fünfzigtausend Mark Silbers Friedrich und seinen Brüdern ausrichtet, oder dafür Pfandschaften einantwortet. Sollten sie nicht mit König Johann übereinkommen, so wollen sie, wenn es Friedrich gut dünkt, entweder Herzog Heinrich von Kärnten (!) oder einen der österreichischen Herzoge zum böhmischen Könige wählen. Friedrich sollte fünfhundert behelmte Reiter zu täglichem Kriege nach Böhmen und Mähren senden; dahingegen würden die böhmischen Herren bemüht seyn, ihre Zahl durch neue Parteinehmer möglichst zu vermehren. Höchst interessant sind für die Geschichte zugleich die Namen jener 38 böhmischen Herren, welche dem Reverse einverleibt wurden; es sind (diplomatisch wiedergegeben) folgende: „Heinrich von der Leipa und Schennig sein Sohn, Benesch von Michelsberg, Heinman Berke von Glatz, Heinman der Junge von der Dube, Pote von Wildenberg, Frideman von Sman, Bertholt Birchern von Tempelstein, Alber von der Dube, Alber von Seberg, Otto von Pergowe, Alber der Burggrav von Lisnik, Wilhelm von Lantzstein, Pote von Potenstein und sein Sohn, Brezlaus von Bisenberg, Protiba von Lutitz, Wabarus von Wabarowe, Pirkosch und Wilhelm von Hirstein, Raimund und Heinrich von Lichtenburg, Sanko von Sternemberg, Hrabisch von Pabyanitz, Ulrich von dem Neuen Hause, Czesema und sein Bruder von Usk, Benesch von Wartemberg und sein Bruder und Johanns sel. Söhne von Wartemberg, Nikolaus von Potenstein, Muthina von Dobruschk, Zmilo von Primizlaby, Wilhelm von Egerberg, Hartlieb von Pozkowitz, Ingram von Ungersberg und Buzo von Buzowe." Daß die Urkunde deutsch concipirt sey, fällt wohl von selbst in die Augen.

König Johann mochte früher oder ſpäter von dieſem gefährlichen Schutz- und Trutzbündniß Kenntniß erhalten haben; er fuhr in dem maß- und zweckloſen Wüthen gegen ſeine eigenen Unterthanen noch wochenlang fort. Am 7. Januar 1318 traten dem Bündniß der genannten Landherren (zu Dürrenholz) noch bei: „Raimund von Lichtenburg, Smilo von Primiſlab, Heinrich der Junge von der Lipe;“ während zwei Tage ſpäter auch der römiſche König Friedrich auf einer Reiſe, die er nach Kärnten machte, dem Herzoge Heinrich urkundlich verſprach, ihm zu dem Königreiche Böhmen zu verhelfen. König Johann hatte ſich mittlerweile gegen Mähren gewendet, und hielt ſich in Brünn auf; am 21. Januar kam ihm auch die Königin Eliſabeth nach. Die Empörer glaubten jedoch berechtigt zu ſeyn, die Güter des Königs ſo zu behandeln, wie er an den ihrigen gethan. Sie raubten und ſengten daher auf den landesfürſtlichen Domainen mit blinder Wuth, die ihren höchſten Gipfel erreichte, als ſich das Gerücht verbreitete: der König habe beſchloſſen, den ganzen Adel aus Böhmen zu vertreiben. Die Barone, der Sache nur zu leicht Glauben beimeſſend, entſchloſſen ſich zu dem Aeußerſten, als auch Wilhelm von Waldeck mit in ihren Bund trat. In einer Verſammlung auf der Veſte Klingenberg (2. Februar 1318) verſöhnten ſich zuerſt die bisher in Fehde Begriffenen mit einander, und erklärten nun dem Könige alle einmüthig den Krieg. Sie zogen, mit öſterreichiſchen ſowohl als ungariſchen Hilfsſchaaren anſehnlich verſtärkt, nach Brünn, wo ſie, auf ihr Ehrenwort, daß ſie gekommen wären, um Verſöhnung mit dem Könige und Herſtellung des Friedens zu ſuchen, ſogleich eingelaſſen wurden. König Johann, das Gefährliche ſeiner Stellung erkennend, ſchenkte ihnen nicht blos williges Gehör, ſondern verkündete ihnen freiwillig eine volle Amneſtie. Da fiel ihm Heinrich von der Leipa mit der unerwarteten Rede in's Wort: er, der König, müſſe nur wiſſen, daß ſie keinen Frieden mit ihm eingehen könnten und wollten, in welchen nicht auch Friedrich von Oeſterreich, den ſie für den rechtmäßigen römiſchen König erkennten, eingeſchloſſen wäre; „denn darin“ — fuhr der Redner fort — „beſteht unſer Bund mit dem König, daß wir in keinem Falle von ihm ablaſſen werden, und daß auch er mit ſeinem Beiſtande niemals von uns weichen wird.“ König Johann, durch heilige Verheißungen an Ludwig den Baier gebunden, ſtand nun ſeinen Reichsbaronen, die nicht minder an dem in Wien geſchworenen Eide feſthielten, beſchämt und rathlos gegenüber. Er verbiß

ſeinen Grimm, brach die Unterhandlung ab, und rettete ſich vor der Uebermacht der trotzigen Barone durch eine eilige Flucht. Am 27. Februar traf König Johann mit den Seinigen in Prag ein.

Der Bürgerkrieg brach nun abermals in allen Theilen Böhmens, wie in Mähren los, und ſchrecklich mußten des unglücklichen Landes Drangſale ſeyn, da alle Chroniken melden, daß ein Menſch des anderen nicht geſchont habe. Daß Böhmen damals nicht ganz zur Wüſte geworden, verhütete Ludwig der Baier allein, der da unmöglich zulaſſen mochte, daß ihm durch König Johann's Untergang ſeine mächtigſte Stütze im Reiche geraubt würde. Er ſelbſt eilte nach Eger, und lud den König Johann dringend ein, ſich zu politiſchen Berathungen eben dahin zu begeben. Johann flog mit Ungeſtüm herbei. Allein auf der Reiſe (22. März) ward das königliche Gefolge, wie es heißt, von den Leuten Wilhelm's von Waldeck überfallen, und es entſpann ſich bei Saaz ein Gefecht, in welchem 140 Mannen des Königs, und darunter mehre adelige Hofbeamte, verwundet und gefangen wurden. Ob es hiebei auf Raub, Schimpf oder gar Königsmord abgeſehen war, iſt nicht zu ermeſſen, auffallend aber der Umſtand, daß der König und die Königin, kaum erſt zu Eger in Sicherheit, ſich gerade wieder an den Waldecker wendeten, und ihm die Vermittlerrolle übertrugen. Nach fünftägigen Conferenzen mit dem römiſchen Könige Ludwig und einigen anderen Fürſten, wurde Wilhelm von Waldeck in die benachbarte Stadt Elbogen vorgeladen. Er ließ ſich herbei, für ſich und ſeine Anhänger einen dreiwöchentlichen Waffenſtillſtand einzugehen, welchen auch der eben mit der Belagerung von Budweis beſchäftigte Peter von Roſenberg annahm. Nach dieſem erſten Schritte zur Beruhigung Böhmens wurden die Barone zu weiteren Unterhandlungen in die Stadt Taus zuſammen berufen, und ſchon am Oſtertage (23. April) gelang es hier dem energiſchen Betriebe Ludwig des Baiern, alle Unzufriedenen mit der königlichen Familie vollkommen auszuſöhnen. Die Bedingungen dieſes Friedens, weniger ehrenvoll für den König, als nützlich für das Wohl des Landes, waren: König Johann verſpricht eidlich, ſeine Rheintruppen aus dem Lande zu ſchaffen, keinem Ausländer ferner ein Landes- oder Hofamt zu verleihen, und in allen Regierungsangelegenheiten ſich des Beirathes der Barone zu bedienen. Den wider ihn Verbündeten wird eine unbedingte Vergebung zugeſichert, und ſie ſchwören neuerdings den Eid der Treue. Heinrich von der Leipa wird wieder zum Landesunterkämmerer, Wilhelm von Waldeck zum Landmarſchall erhoben/

Peter von Roſenberg behält die Würde des oberſten Kämmerers. Der mit Friedrich von Oeſterreich eingegangenen Verpflichtungen wurde diesmal nicht erwähnt.

Zu den Verheerungskriegen dieſes Jahres (1318), in deren Folge eine Peſt entſtand, geſellte ſich noch die Hungersnoth, da die wenigſten Felder unter den täglich ſich wiederholenden Blutſcenen angebaut worden waren. Ganze Strecken des Landes wurden menſchenleer, und vor dem Thore des Kloſters Sedlecz warf man allein bei dreißigtauſend Leichen in eine Grube. Der Hunger trieb die Bauern in die Wälder hinaus, wo ſie, gleich wilden Thieren, die Reiſenden anfielen, ſie tödteten und verzehrten. Der König, in ſeinem ritterlichen Leichtſinne, ſchien kaum zu glauben, daß er ebenfalls einen Theil der Schuld dieſes furchtbaren Elendes trage. Er ging von Taus — wo ihn nur fremde Politik vor der Gefahr rettete, ſammt ſeinen Luxemburgern aus Böhmen verjagt zu werden — auf die Güter des Peter von Roſenberg, die er ſelbſt erſt im vorigen Winter ſo ſchonungslos heimgeſucht, und erluſtigte ſich beinahe einen Monat hindurch mit der Jagd. Ja, er ließ ſtillſchweigend geſchehen, daß ſein oberſter Kanzler, Heinrich, wahrſcheinlich aus Privathaß, von dem Leiper und Waldecker zu Prag gemißhandelt und in's Gefängniß geworfen wurde, aus dem er erſt nach drei Monaten gegen ein Löſegeld von dreihundert Mark wieder hervorkam. Welche Gewaltthaten mögen noch außerdem von jenen und anderen Mächtigen des Landes verübt worden ſeyn! Alles, was König Johann in dieſem Jahre noch that, beſtand in einer Belehnung und in einem Krontauſchverſuche. Er reichte nämlich, als Niklas I. von Troppau im Exil geſtorben war, deſſen Fürſtenthum dem hinterbliebenen Sohne, Niklas II., (laut Urkunde vom 3. Juli 1318) zu Lehen, und zog dieſen zugleich an ſeinen Hof, wo Niklas allmälig Geltung und Macht erlangte. Hierauf ſcheint König Johann die erſten ſchriftlichen Verhandlungen über die Vertauſchung Böhmens gegen die Rheinpfalz mit Ludwig dem Baiern gepflogen zu haben. Früher bereits mochte die Sage: der König wolle den ganzen Adel aus Böhmen vertreiben, aus dieſem geheimen Projecte entſprungen ſeyn. Obzwar kein Gleichzeitiger Etwas davon meldet, ſo ſind die Worte des im Jahre 1375 verſtorbenen Chroniſten Beneſch doch zu klar, um einen Zweifel aufkommen zu laſſen. Er ſagt nämlich: „König Johann unterhandelte ohne Wiſſen ſeiner Gemalin mit Ludwig dem Baiern wegen Auswechſelung (de cambio) des Königreichs Böhmen mit der Pfalzgraf-

ſchaft bei Rhein, und hierüber gab der König eine Urkunde; weil aber die Königin nicht einwilligen wollte, ſo entſtand großer Zwieſpalt." Daß die Königin allein dieſen Kronhandel rückgängig gemacht, wird in Erwägung des gleich darauf entſtandenen Streites zwiſchen ihr und dem Könige einigermaßen glaublich; doch hat dieſer Streit wohl noch andere Urſachen gehabt. Wenigſtens konnte es der herriſchen Eliſabeth nicht gleichgiltig ſeyn, daß ihr königlicher Gemal ihr mit ſichtbarem Kaltſinn begegnete, und eine lockere Lebensweiſe annahm, welche nicht nur der Königin, ſondern dem ganzen Lande zum Aergerniß gereichen mußte. Der Abt Peter theilt aus dieſer Epoche manchen unerbaulichen Vorfall mit. Hiezu kamen die Ohrenbläſereien Heinrich's von der Leipa und aller der Königin Witwe ergebenen Barone des Reichs. Die junge Königin Eliſabeth — einſt vergöttert von der Nation — hatte nur mehr mit Leiden und Unglück zu ringen. Sie ward vom Könige Johann geheimer Anſchläge gegen ſeine Perſon beſchuldigt, und im Elbogener Schloſſe mit bewaffneter Hand überfallen. Die dortige Leibwache ſchickte ſich, als König Johann die Thürme beſetzen ließ, zum Widerſtande an. Der König ſelbſt kannte keine Gränze ſeines Zornes; er ließ zuerſt die eigenen Kinder in ein finſteres Burggemach ſperren, und die Königin, ungeachtet ſie geſegneten Leibes war, nach Melnik abführen, wo er ſogar ihre Dienerſchaft von ihr trennte (1319).

Solcher Unthat ſetzte die Prager-Bürgerſchaft menſchliche Theilnahme und patriotiſche Entſchlüſſe entgegen. Durch Bitten und Geldſummen wollten ſie den König zu einer beſſeren Behandlung des letzten weiblichen Sproſſen ihres alten Herrſcherhauſes vermögen. In Brünn aber erreichte den König das falſche Gerücht, die Prager Städte ſeyen im Aufruhr, und hätten ſogar fremde Mannſchaft in Sold genommen. Mit einem ſchnell zuſammengerafften Heere eilte nun König Johann gegen die argloſe Hauptſtadt, und lagerte bereits am 9. Juli in dem Prager Schloſſe, um von hier den Angriff zu unternehmen. Schon aber war die Königin von Melnik durch Wilhelm von Waldeck, Peter von Roſenberg und Wilhelm von Lantſtein nach Prag überbracht, und den getreuen Bürgern der Altſtadt zu Schutz und Pflege anvertraut worden; was jedoch dem Könige ſelbſt ein Geheimniß blieb. Nachdem ſich die Kleinſeite unterworfen hatte, rückte der König mit ſieben Bannern und dreihundert Helmen aus dem Schloſſe; allein die Altſtädter hielten die Brückenthürme an beiden Ufern beſetzt. Daher paſſirten die Königlichen

die Moldau oberhalb, verbrannten die Zderaſer Vorſtadt, konnten aber durch das gleichnamige Thor, welches der Waldecker vertheidigte, nicht eindringen. Als vollends Peter von Roſenberg vierhundert Mann Zuzug herbeibrachte, kehrte König Johann in das Schloß zurück. Die ſechs Geſchworenen, welche während der Befehdung Prags den bürgerlichen Wohlfahrtsausſchuß gebildet zu haben ſcheinen, erklärten dem Könige, wie er, von böſen Rathgebern umgeben, die Treue der Bürgerſchaft verkannt, und nichts weniger zu befürchten gehabt habe, denn eine Empörung von ihrer Seite. Der König zeigte ſich zur Verſöhnung mit der Königin geneigt, legte der Bürgerſchaft eine Geldſtrafe auf, und verwies jene ſechs Ausſchußmänner, ohne Zweifel auf Verlangen der durch ſie beſchimpften königlichen Räthe, aus dem Lande. Am 18. Juli 1319 war die Ruhe wieder hergeſtellt. Und weil es in Böhmen nichts zu thun gab, und Ludwig der Baier eben wieder einen Feldzug gegen Friedrich von Oeſterreich auszurüſten begann, ſo ſchloſſen ſich einige kriegsluſtige böhmiſche Barone und Ritter, darunter auch Wilhelm von Waldeck, freiwillig an Ludwig's Heer an. Bevor es aber noch zu einem Gefechte kam, fiel der Waldecker in einem Zweikampfe mit einem ſeiner Landsleute, worauf das ihm verpfändet geweſene wichtige Schloß Bürglitz wieder an die Krone zurückgelangte.

Als Markgraf Waldemar aus dem anhalt-brandenburgiſchen Hauſe (2. Auguſt) ohne Nachkommen ſtarb, und nebſt Brandenburg auch die Lauſitzen erledigt wurden, ließen ſich auf einen Theil der letzteren Lande von böhmiſcher Seite gerechte Heimfalls- und Erbanſprüche erheben. Die Prätendenten waren: König Johann ſelbſt, welcher die geſammte lauſitziſche Mitgift der Beatrix, weiland Gemalin Otto's des Frommen von Brandenburg und Schweſter Ottokar's II., zurückforderte, und der junge Herzog Heinrich von Fürſtenberg und Jauer, der als Urenkel jenes Brandenburgers ein Erbrecht, und als Gemal der Stiefſchweſter der Königin Eliſabeth, wegen des ihm confiscirten Brautſchatzes in Böhmen, ein Entſchädigungsrecht geltend machte. Dieſer Heinrich hatte bereits die Städte Görlitz und Lauban nebſt deren Gebieten inne, als König Johann in Vollmacht des römiſchen Königs Ludwig beide (jetzigen) Lauſitzen zur Unterwerfung aufforderte. Er drang keineswegs durch, und führte alſo im September dreihundert Helme dahin, mit denen er zuerſt die Stadt Sonnenwalde und dann Guben berannte. Im Lager bei Oelsnitz ſchloß jedoch der König mit dem Herzoge Heinrich einen Vergleich,

kraft deſſen Letzterer auf die Mark Bautzen mit Camenz, dann die Niederlauſitz, das Lebuſer Gebiet und die Stadt Frankfurt an der Oder verzichtete, und blos Görlitz, Lauban und Zittau (letztere Stadt pfandweiſe für Königgrätz) behielt. Dieſe vom 22. September 1319 datirte Urkunde iſt von Niklas, Herzog von Troppau, Peter von Roſenberg, Wilhelm von Lantſtein, Heinrich Berka von Duba, Ulrich von Zebrak, Beneſch von Michelsberg, Wilhelm von Pernſtein, drei Brüdern von Schönburg und Anderen unterzeichnet, welche Herren ſich alſo damals in des Königs Umgebung befanden. Obgleich ſich König Johann ſchon ſeit dem 3. September einen Markgrafen von Budiſſin ſchrieb, ſo beſtätigte er doch erſt am 3. Januar 1320 den Bautznern, daß ihr Land nie von der Krone Böhmen getrennt werden ſolle; am 13. September des letztgenannten Jahres fertigte ihm Ludwig der Baier den diesfälligen Lehensbrief aus. Görlitz kam im Jahre 1329 durch Tauſch an Böhmen, 1337 auch Lauban. König Johann reiſete nach ſo glücklich vollzogener Mehrung ſeines Reichs nach Luxemburg, und zwar in aller Stille und Heimlichkeit am 25. December Abends. Heinrich von der Leipa überkam die Verweſung des Reichs, weniger durch perſönliche Gunſt des Königs, als in Folge der allgemeinen Wünſche der Nation.

Da die Ernte des Jahres 1319 höchſt ſegensvoll ausfiel, indem z. B. der Strich Weizen an einigen Orten nur einen Groſchen koſtete, ſo fing ſich das Land ſichtbarlich zu erholen an, zumal auch Heinrich von der Leipa mit Weisheit und Mäßigung das Regiment handhabte. Das Verhältniß König Johann's zu Ludwig dem Baiern beſtand ungetrübt fort. Die Schuld des Letzteren an den Böhmenkönig war im Jahre 1320 auf 35,000 Mark Silbers angewachſen, und ſchon unterm 22. Februar mußte Erzbiſchof Balduin von Trier auf Bitten Ludwig's des Baiern dem Könige Johann die Hälfte der ihm verpfändeten rheinpfälziſchen Schlöſſer Stailberg, Stalecke, Brunshorn, der Stadt Bacharach und Rinbulle überlaſſen. Wahrſcheinlich waren es Geldbedürfniſſe, welche den König Johann auf den Verſuch führten, Polen zu behaupten. Er ſchlug den diplomatiſchen Weg dabei ein, und ließ dem Papſte durch eine Geſandtſchaft ſein Anrecht auf jenes Reich darlegen. Papſt Johann XXII. wollte die Rechte des Gegentheils nicht verletzen, und entſchied unbeſtimmt. Um aber doch als Titularkönig Polens nicht ganz unthätig zu ſeyn, überließ König Johann das Land Pommern mittelſt einer feierlichen Schenkung dem deutſchen Orden. Im Sommer dieſes Jahres

verlor König Johann, und mit dieſem auch Ludwig der Baier, eine mächtige Stütze an dem Erzbiſchofe Peter von Mainz, der am 5. Juni 1320 ſtarb, und deſſen einflußreiche Würde ſofort der, dem öſterreichiſchen Hauſe innig ergebene Propſt Mathias von Buchegg erlangte.

König Johann verweilte diesmal nicht lange in Luxemburg, denn er war ſchon Anfang des Februars 1321 wieder in Prag, wo er vor Allem ein glänzendes Turnier veranſtaltete, bei dem ihn jedoch ein Sturz von ſeinem Zelter beinahe in Lebensgefahr brachte. Nach einigen Wochen ward eine Zuſammenkunft mit Ludwig dem Baiern in der, Beiden benachbarten, getreuen Reichsſtadt Eger verabredet. Es ſollten hier Ausgleichungen getroffen und über diplomatiſche Heiraten verhandelt werden. Johann vergaß keineswegs, daß noch ein Nebenbuhler, Heinrich von Kärnten, mit nicht ganz verwerflichen Anſprüchen auf ſeine Krone, unabgefunden, auch das Band der Verwandtſchaft mit dem Ungarnkönig Karl durch den Tod der Luxemburgiſchen Beatrix (1319) aufgelöſet ſey. Beide Mächte neigten ſich überdies dem Intereſſe des Habsburgiſchen Hauſes zu. Heinrich's von Kärnten böhmiſche Gemalin Anna war 1313 geſtorben, ohne daß mit ihr alle kärntniſch Geſinnten in Böhmen ausgeſtorben wären. Um ſo mehr gedachte König Johann den Gegner durch eine Vermälung an ſeine Seite zu bringen, und trug ihm eine nahe Verwandte, nach Einigen ſeine eigene Schweſter Maria, zur Gemalin an. Als dieſe aber den bejahrten Herzog verſchmähte, ſchloß Heinrich von Kärnten mit einer Schwägerin der öſterreichiſchen Herzoge, wiewohl erſt 1327, das Ehebündniß. Gleichwohl ward des Kärntners Tochter Margaretha (Maultaſch) mit dem Kronprinzen Karl verlobt, wogegen ihm König Johann zwanzigtauſend Mark Silbers verſchrieb. Für König Johann's älteſte Tochter ward Herzog Heinrich von Niederbaiern, Sohn des ungariſchen Exkönigs Otto, auserſehen und Ludwig der Baier zur Schließung der Heirat unterm 12. April 1321 bevollmächtigt. Allein für den Augenblick zerſchlug ſich dies Alles. Wohl aber wurde des Königs Schweſter, Maria, am 24. Auguſt 1322 mit dem Könige Karl von Frankreich, ſeine Tochter Margareth 1328 mit Herzog Heinrich V. (nicht mehr Otto's, ſondern Stephan's Sohn) von Niederbaiern, endlich König Johann's Zweitgeborener, Johann (nicht mehr Karl) — ſelbſt erſt am 22. December 1322 geboren — 1330 eventuell mit Margaretha Maultaſch vermält. Der Ort obiger Verhandlungen ſelbſt, nämlich Eger, war ſammt Gebiet dem Könige Johann

ſchon ſeit 1314 zu Pfand verheißen. Es ſcheint, Johann habe in jenem günſtigen Augenblicke die alten, noch ſeit den letzten Premyſliden auf Eger haftenden zwanzigtauſend Mark in Anregung gebracht; denn Ludwig der Baier nahm dieſe Summe als Schuld auf Eger an, doch ſollte Johann noch einmal ſo viel nachtragen. Und ſo ſtellte Ludwig am 26. Auguſt 1315 den Pfandbrief aus, und machte von München dem Rathe und den Bürgern von Eger zu wiſſen, „daß er zu gemeinem Frommen und zu des Reiches Ehre und Frieden ſie mit den gewöhnlichen Dienſten und der Unterwürfigkeit, die ſie dem römiſchen Reiche ſchuldig wären, an den König Johann verſetzt" habe, doch mit Vorbehalt der Wiedereinlöſung. König Johann rechnete ſeine vor und nach Ludwigs Krönung geleiſteten Dienſte auf zehntauſend Mark an. Durch neue Dienſte bis zur Mühldorfer Schlacht (1322) wurden nachmals wieder zehntauſend Mark als berichtigt angeſehen, und ſo konnte Ludwig der Baier endlich bekennen, er habe Egerland für empfangene vierzigtauſend Mark dem Könige überlaſſen. Johann nahm ſofort Eger mit Wiſſen, Willen und Gunſt der Reichsfürſten in Beſitz, und die Bürger huldigten ihm ungezwungen, worauf er von Prag aus den 22. October 1322 die Privilegien, „als ihr rechter Herr" beſtätigte. Seither blieb Eger bei der Krone Böhmen. Daß mit dieſer Abtretung des Egerlandes noch andere Verleihungen zuſammenhingen, wird ſich ſpäter aus der Darſtellung des Mühldorfer Sieges ergeben, welcher hier des Zuſammenhanges wegen vorgegriffen werden mußte.

Von Eger begab ſich König Johann, vielleicht um ſeines letzten Turnierunfalles leichter zu vergeſſen, abermals nach Luxemburg (23. Juni 1321). Er wies das Reichsverweſeramt ſeinem Schwager, dem Herzoge Boleslaw von Liegnitz und Brieg, zu, angeblich, um dieſem ſtark verſchuldeten Fürſten eine gute Einnahmsquelle zu eröffnen. Boleslaw verlor jedoch während dieſer Verwaltung ſeine Gemalin Margaretha, welche am 8. April 1322 zu Königgrätz ſtarb, und auch hier beſtattet wurde. König Johann betrieb indeß die Heiraten ſeiner, obgleich noch ſehr jungen Töchter. Er kehrte im Juli 1322 wieder heim und verband am 12. Auguſt ſeine neunjährige Margaretha dem Herzoge Heinrich V. von Niederbaiern; die jüngere, Guta, verlobte er dem Markgrafen Friedrich von Meißen, und ſandte ſie auch gleich zur ferneren Erziehung an deſſen Hof. Am 24. Auguſt wurde auch die Prinzeſſin Marie, König Johann's Schweſter, dem Könige Karl von Frankreich zu Paris angetraut. Die Königin Eliſabeth jedoch verließ Böhmen

und ging auf geraume Zeit nach Landshut, theils weil die baierische Herzogin, ihre Tochter, noch der mütterlichen Obhut bedurfte, theils weil König Johann, dem die Königin doch erst im Februar einen zweiten Prinzen (Johann) geboren hatte, ihr die auffallendsten Kränkungen anthat, ja selbst, durch Verpfändung ihrer Tafelgüter, ihr Einkommen schmälerte. Seine Abneigung gegen die Königin empfand auch der ihr herzlich ergebene würdige Wyschehrader Propst und Kanzler des Königreichs, Johann Wolek (wie wir bereits wissen, ein natürlicher Sohn Wenzel's II.), welcher sich ebenfalls nach Baiern flüchten mußte. Jetzt rief der letzte Kampf Ludwig's und Friedrich's um die deutsche Krone den König Johann selbst nach Baiern ab. Als Ludwig's des Baiern treuer Bundesgenosse rückte er überdies in Gemeinschaft mit seinem Oheim, dem Erzbischofe Balduin von Trier, an den Inn; die Hilfsmacht Beider betrug 1500 Helme und 30,000 Fußgänger, war also wohl eine der bedeutendsten. Der Verlauf der Entscheidungsschlacht zwischen Mühldorf und Ampfing — gerade am Festtage des böhmischen Landes- und Kriegspatrons St. Wenzel geschlagen — ist aus Oesterreichs Gesammtgeschichte (B. II., S. 121 — 123) bekannt. König Johann stimmte zur rechten Stunde für den Beginn der Schlacht, und griff auch zuerst mit seinem neuen Tochtermanne, Heinrich von Niederbaiern, die österreichischen Reiter an. Die böhmischen Reihen wurden geworfen, fünfhundert Mann auf den ersten Anprall niedergehauen, König Johann selbst lag unter den Hufen der feindlichen Rosse. Doch dauerten die Böhmen im Kampfe aus, worin der heldenmüthige mährische Baron Plichta von Zierotin voranleuchtete, bis ihn der Todesstreich traf. Für des alten Schweppermann's rüstiges Eingreifen hat sich kürzlich in einem (fragmentarischen) Volksliede ein beinahe gleichzeitiges Zeugniß vorgefunden. In der Theilung der Gefangenen zu Regensburg kam Herzog Heinrich von Oesterreich in die Gewalt des Böhmenkönigs, der ihn, eines großen Lösegeldes gewiß, auf das Schloß Bürglitz schaffen und hier über acht Wochen in Ketten halten ließ. Der dem Herzoge dort geschehene Spuk mit dem österreichischen Wappenschilde, bereits in der Gesammtgeschichte (B. II., S. 124) als unpassend gewürdigt, scheint von Karl IV. dem Chronisten Benesch in die Feder dictirt zu seyn.

Wieder war jetzt die Reihe an Ludwig dem Baiern, die so ausgiebige böhmische Hilfe zu lohnen und zu verzinsen. König Johann wies die Präliminar-Urkunde vom Jahre 1314 vor, welche folgende Verheißungen begriff:

1) König Ludwig verpflichtet ſich, dem Könige Johann jeden Beiſtand zur Beſiegung ſeiner Feinde und Wiedererlangung Polens und Meißens zu leiſten; 2) er verſpricht, ihn mit dieſen Landen zu belehnen und alle Freiheiten derſelben zu beſtätigen; 3) er ſichert ihm in Brabant, Lothringen und Limburg das Nachfolgerecht zu; 4) er befreit den König vom Geleite zur Romfahrt; 5) er beſtätigt der Krone Böhmen das jus de non evocando et appellando; 6) er verbindet ſich, die öſterreichiſchen Herzoge zur Herausgabe aller, ihre Anſprüche auf Böhmen begründenden Urkunden, auch 7) dieſelben zur Räumung der drei mähriſchen Ortſchaften zu vermögen; 8) Ludwig gibt dem Könige Johann die Anwartſchaft auf Egerland und andere Pfandſtädte. — Jetzt (1322) endlich nahm König Johann Egerland, wie ſchon früher erzählt wurde, in factiſchen Beſitz; doch erhielt er nebenher noch für zehntauſend Mark löthiges Silber: Altenburg, Zwickau und Chemnitz, ſo wie für zehntauſend Pfund Häller die Stadt Kaiſerslautern zu Pfand. (Ueber dieſe Summen ſind die Urkunden bei Pubitſchka VI. 119 — 120 und Buchner Geſch. Baierns V. 333 in Widerſpruch; letztere gibt 30,000 Mark Silbers und 120,000 Pfund Häller an; — wieviel davon auf Eger und Hohenberg fiel, wird nicht deutlich.) Endlich wurde dem Könige Johann die alte Verpfändung der Schlöſſer Floß und Parkſtein, worüber die Urkunden nicht aufzufinden waren, mit erneuert. Ob Ludwig bei dieſer oder einer früheren Gelegenheit dem Könige Johann auch noch Ausſichten auf das zum Kurfürſtenthum gehörende Brandenburger Land eröffnete, iſt nicht ſicher zu ſtellen; Johann hatte von dieſer Seite den reichſten Lohn geerntet, den er nun noch von der anderen durch Herzog Heinrich's Freigebung zu vergrößern ſich ſchmeicheln durfte. Am 18. October 1322 hielt König Johann mit dem ſiegreichen Heere ſeinen Einzug in Prag. Ein lang entbehrter Volksjubel wurde laut, und die Feſtglocken tönten durch die Hauptſtadt. Nachdem der König die ihm verpfändeten Städte zum Zeichen der Beſitznahme mit Hauptleuten oder Richtern beſetzt, und dem Heinrich von der Leipa Vollmacht gegeben hatte, mit Herzog Heinrich wegen der Auslöſung zu unterhandeln, reiſete er (11. November) wieder nach Luxemburg.

Herzog Heinrich von Oeſterreich ward am Weihnachtsfeſte 1322 nach Prag geleitet und vernahm hier die Bedingungen ſeiner Freilaſſung. Es ward ihm hierauf geſtattet, mit ſeinen drei Brüdern, Leopold, Albrecht und Otto, hierüber zu Rathe zu gehen; der dritte, Friedrich, befand ſich bekanntlich

in der Trausnitzer Haft. Diese, nicht weiter bekannten Bedingungen wurden jedoch gemeinschaftlich als unerfüllbar verworfen, und Heinrich kehrte mit ritterlicher Worttreue (24. Februar 1323) wieder in die böhmische Gefangenschaft zurück. Indessen hatte sich König Karl von Ungarn als redlicher Freund mit den Brüdern von Oesterreich verbündet. Es gelang seinen Gesandten, den König Johann zu persönlicher Verhandlung des Auslösungsgeschäftes aus Luxemburg mitzubringen. Am 25. Juli traf Johann in Prag ein, und bestimmte Weißkirchen an der mährischen Gränze zur Verhandlung mit König Karl. Vorher noch schrieb er in allen königlichen Städten eine neue, in Böhmen bis dahin unbekannte Abgabe aus, die in dem Zehnten von allem baaren Gelde bestand. Mit dem Ertrage zahlte er den Baronen einige Kronschulden und löste von ihnen mehre Schlösser ein. Dies war in kaum vier Wochen bewerkstelligt; denn am 24. August befand sich König Johann schon bei'm Könige Karl, wo festgesetzt wurde: die Herzoge von Oesterreich sollten dem Könige von Böhmen Stadt und Schloß Znaim, nebst den übrigen zwei Ortschaften Mährens zurückstellen, und neuntausend Mark Silbers bezahlen, wofür Laa und Weitra in Pfand bleiben; auch verlangt König Johann die Urkunden zurück, durch welche das Habsburgische Haus, so wie Heinrich von Kärnten, einen Rechtstitel auf Böhmen und Mähren herleiten könnten. Nach der Ratificirung dieses Abkommens stellte König Johann seiner Seits wieder drei Urkunden aus (datirt Göding an der March 18. September 1323), mittelst welchen er bezeugt, daß er mit den österreichischen Herzogen, „um alle Chrieg und Missehellung" vollkommen ausgesöhnt und auch entschädigt sey; ferner, daß er Ludwig dem Baiern mit keiner Mannschaft aus Böhmen und Mähren beistehen, sondern sich im Falle des Aufgebotes blos auf das luxemburgische Contingent von zweihundert Schwerbewaffneten beschränken wolle. Diese Urkunden unterzeichneten als Zeugen: Konrad Bischof zu Olmütz, Nikolaus Herzog zu Troppau, Heinrich Graf von Wilnow, Heinrich von der Leipa und sein Sohn, Peter von Rosenberg, Wilhelm von Lantstein, Ulrich von Neuhaus, Wok von Krawar und Thymo von Kolticz. Hiedurch war also der Friede mit Oesterreich, zu welchem Johann auch durch den König von Frankreich ermahnt wurde, hergestellt, und Heinrich von Oesterreich kehrte nach Wien zurück. Die Urkunden, welche König Johann abverlangte, waren die von den böhmischen Baronen dem römischen Könige Albrecht (1306) eingehändigten Versicherungen, kraft

welchen die Erbfolge in Böhmen nach ſeines Sohnes Rudolf Ableben auf deſſen Brüder überzugehen hatte; ferner die von Heinrich von Kärnten den öſterreichiſchen Herzogen zurückgegebene Verzichtungsurkunde auf obiges Recht, zu ſeinen Gunſten. Die öſterreichiſchen Herzoge erfüllten letztere Forderung auch ſo gewiſſenhaft, daß von dieſen Urkunden ſich nicht einmal eine Abſchrift vorfindet, während glaublich iſt, daß König Johann die Originale vertilgt habe.

Dieſes ganze öſterreichiſche Abkommen betrachtete indeß Ludwig der Baier als einſeitig, und ſeinem Anſehen, als höchſtem Friedensvermittler, nachtheilig. König Johann, der mehr leichtfertig dabei gehandelt, und an eine Hintanſetzung ſeines Verbündeten gar nicht gedacht hatte, verwirkte in der That deſſen Gunſt. Denn der meißner Markgraf Friedrich ſandte jetzt die böhmiſche Braut, Guta, wieder nach Hauſe, da ihm Ludwig der Baier ſeine Tochter Mechtild entgegengeführt. Auch waren alle etwaigen Hoffnungen auf Brandenburg dadurch vereitelt, daß Ludwig der Baier ſeinen eigenen gleichnamigen Sohn mit der Kur, die Grafen von Anhalt aber mit der ſächſiſchen Pfalzgrafſchaft, ſammt dem Principat und der Mark Landsberg, belieh. In Folge dieſer Ereigniſſe befahl Johann der Königin Eliſabeth, die ihm am Oſtertage dieſes Jahres zu Cham abermals zwei Töchter auf Einmal geboren hatte, das baieriſche Land zu verlaſſen. Eliſabeth erlaubte ſich die Erinnerung, daß Johann ſo wenig für ſein Volk, und noch weniger für ſeine Gemalin Sorge trage, und ihr die Rückkehr in die Heimat ſchmerzlich wäre. Sie blieb in Baiern; aber König Johann verbot ſeinem Schatzmeiſter, der Königin fortan Geldſendungen zu machen. Gleichgiltig raffte er ſelbſt alle Schätze zuſammen und eilte am 16. October wieder dem Rheinlande zu. Der königliche Prinz Karl erhielt vorher noch die Beſtimmung, an den franzöſiſchen Hof gebracht zu werden. Wirklich reiſete der noch nicht achtjährige Prinz, in Begleitung des Herrn Burian von Sulewicz und des nachmaligen Domherrn Beneſch, am 7. December 1323 nach Paris. Allein anſtatt unter den Augen ſeiner Tante, der Königin, ſich auszubilden, mußte der Prinz ſchon nach einigen Monaten ihren frühen Tod beklagen; denn die Königin Maria ſtarb während einer Frühgeburt am 25. März 1324. Noch einmal hatte ſich König Johann die Verzichtleiſtung des öſterreichiſchen Hauſes auf die böhmiſche Erbfolge, ſo wie obiges drückende Abkommen, beurkunden laſſen (Bruck, 26. Februar 1324); dann begab er ſich nach

Paris und vermittelte hier die Verlobung seines Erstgeborenen mit der erst siebenjährigen Tochter Karl's, Grafen von Valois, Namens Blanca. Nach beendigten Festlichkeiten hatte der König zu Avignon eine Zusammenkunft mit dem Papste (Anfangs Mai; — nach Lenz S. 25 fand diese und die Reise nach Savoyen schon im August 1322 Statt), die seinen Entschluß befestigt zu haben scheint, gegen Ludwig den Baiern den Abtrünnigen zu spielen. Da nun wichtige Staatsactionen bevorstanden, so wurde am 24. Mai zu Luxemburg noch eiligst ein Ehevertrag zwischen der kärntnischen Margaretha (Maultasch) und König Johann's jüngerem Sohne, Johann Heinrich, entworfen. Der alte Herzog Heinrich entsagte darin für immer allen Ansprüchen auf die böhmische Krone, wiewohl er den Königstitel nicht ablegen wollte, und verschrieb seiner Tochter zehntausend Mark zur Mitgift. Dagegen versprach König Johann seinem Sohne die Anwartschaft auf Mähren sammt Troppau, Glatz und der Bautzner Mark; der Braut aber wies er eine Morgengabe von zwanzigtausend Mark und noch tausend aus den Einkünften von Mähren an, während er zugleich das noch rückständige Heiratsgut der verstorbenen Anna, ersten Gemalin des Kärntners, bestehend in zwanzigtausend Mark, nachzuzahlen sich anheischig machte. Am Schlusse verbürgten einige Barone und die Stadt Znaim (!), daß, im Falle früheren Ablebens des Königs, Niemand, als Herzog Heinrich von Kärnten, die Vormundschaft über die königliche Familie führen sollte. Diese Heirat kam nach 1330 wirklich zu Stande.

Ludwig der Baier war seit dem 23. März mit dem Kirchenbanne belegt; und obgleich Papst Johann XXII. den deutschen Kurfürsten, auch dem Könige Johann, in einem Breve vom 26. Mai die Unantastbarkeit ihrer Wahlrechte bestätigte, so drang er ihnen in der Person des Königs Karl von Frankreich ein Oberhaupt auf. Der Papst hatte für dieses politische Unternehmen nicht nur die Zustimmung der Könige Robert von Neapel und Johann von Böhmen, sondern auch Herzog Heinrich von Oesterreich war dafür; da es, wie z. B. schon bei Richard und Alfons, blos galt, einen Ausländer zum römischen Könige zu wählen, nicht etwa die römische Königskrone selbst von Deutschland auf Frankreich erblich zu übertragen. Auch dürfte dieser Plan, den der auf den 27. Juli angesagte Congreß zu Bar sur Aube verwirklichen sollte, kaum gescheitert seyn, wenn König Karl den unternehmenden Geist seines Vorgängers Philipp gehabt hätte. Einstweilen befehdete also der

thatluſtige Böhmenkönig einige Anhänger Ludwig's des Baiern, den Erzbiſchof von Köln, den Biſchof von Münſter und namentlich die mächtige Stadt Metz. Gegen die Metzer, als „Reichsrebellen," ſchloß König Johann zu Remich (25. Auguſt 1324) eine Allianz mit dem Erzbiſchofe Balduin von Trier, dem Herzoge Ferri von Lothringen und dem Grafen Eduard von Bar, deſſen Sohn ſpäter der Gemal ſeiner Tochter Guta hatte werden ſollen. Am 21. September begann die Belagerung, welcher die Metzer durch drei Wochen ſo ſiegreich widerſtanden, daß König Johann dieſelbe aufgeben und ſich auf die Eroberung einiger feſten Punkte in der Umgegend beſchränken mußte. Nunmehr boten 7000 Reiter und 62,000 Fußknechte durch faſt anderthalb Jahre ihre Kräfte auf, um Metz zur Uebergabe zu zwingen. Der Vertrag vom 3. März 1326 (Bertholet VI., 68, bei Lenz) trug endlich dem Könige Johann eine Abfindungsſumme von 84,000 Pfunden (Tournois) ein. Ludwig der Baier vergalt inzwiſchen König Johann's zweideutiges, ja treuloſes Benehmen einigermaßen dadurch, daß er die Städte Chemnitz und Zwickau, ſo wie die Burggrafſchaft Altenburg, im November 1324 ſeinem künftigen Schwiegerſohne, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, überließ, ohne für das Pfandrecht Johann's auf dieſelben Rückſicht zu üben.

So war nun das ganze Jahr 1324 hindurch kein einziges Glied des königlichen Hauſes in Böhmen; auch der Prager Biſchof, Johann von Draziez, war ſchon ſeit ſechs Jahren abweſend, und lebte, in einen Perſonalprozeß verwickelt, am päpſtlichen Hofe zu Avignon bis zum Jahre 1329. Endlich kehrte die Königin Eliſabeth, mit einer Schuldenlaſt von zweitauſend Mark beladen, am 2. Januar 1325 nach Prag zurück, wo ihr Alles huldigend entgegenkam. Ihr folgte am 12. März der König, den gleichfalls Geldbedarf — ſeine Mannſchaft ſtand vor Metz zu Felde — hiehergeführt hatte. Da das ſo lange verwaiſete Königreich durch den Landesverweſer ohnehin ziemlich ausgeſaugt war, ſo mußte ihm die ungeheuere Steueranlage von 95,000 Mark, denn ſo viel verlangte jetzt der König, drückender als jemals ſeyn. König Johann gebrauchte den Kunſtgriff, das Volk über künftige Zumuthungen dieſer Art durch einen Brief zu beruhigen, davon ſich der mähriſche (vom 10. März 1325) in der Handſchrift des Tobitſchauer Buches erhalten hat. Der König beurkundet darin, daß er die Kronſteuer (herna), wie ſolche zur Krönungszeit, dann bei Ausheiratung der Prinzeſſinnen, herkömmlicher Weiſe erhoben würde, längſt in Empfang genommen, und nun kein Recht

mehr habe, dieselbe auszuschreiben; blos in dem Falle, daß ihm durch göttliche Gnade noch eine oder mehre Töchter geboren, und diese hiernächst auszustatten seyn würden, sollte von jeder Hube ein Loth, das ist 16 Groschen Geldes, gesteuert werden. Kein Ausländer sollte ein königliches Schloß oder eine Vogtei erhalten, und dem Reiche sollten alle Rechte und Freiheiten hiemit neuerdings gesichert und bestätigt seyn. Jedermann, selbst die Geistlichkeit, brachte willig ein Opfer, welches das letzte dieser Art zu seyn schien; in kaum zwei Monaten war die Riesensumme erschwungen. Der König deckte einige Schulden damit, nur nicht die unbeträchtlichen der Königin; alles Uebrige führte er zu Ende Mai theils auf den Kriegsschauplatz, theils in seine Erbgrafschaft hinweg. Ihn begleiteten die Wehklagen des Landmanns und des Bürgers, die Satyren der Geistlichkeit, welche letztere sich in leoninischen Versen, wie z. B. **Rex redit ad Rhenum, secum saccum portans plenum** u. dgl. Luft zu machen suchte. Johann's Gelddurst war aber noch weit größer. Er hatte deshalb dem Papste durch eine Gesandtschaft vortragen lassen, daß er einen Kreuzzug in's heilige Land unternehmen werde, wenn ihm der Papst die Zehenten von den Einkünften des Klerus bewilligte. Papst Johann XXII. lobte sein Vorhaben in einer Bulle vom 1. Juni 1325 und wies die Prälaten von Böhmen, Mähren und Luxemburg an, ihrem Landesfürsten durch drei Jahre den Zehenten, als eine Beisteuer zum heiligen Kriege, zu verabfolgen. Von dieser Abgabe blieben nur die Johanniter und die Kreuzherren mit dem rothen Stern ausgenommen, weil sie „ohnehin Alles, was sie haben, der Vertheidigung der Christenheit widmen." Um den Klerus williger zu machen, fand König Johann für gut, alle Privilegien des Prager Bisthums am 24. September von Luxemburg aus zu bestätigen. Der improvisirte Kreuzzug unterblieb jedoch, zumal sich andere, auf Mehrung des Reiches abzweckende Unternehmungen dazwischen drängten.

Am Pfingsttage (11. Mai) 1326 verherrlichte König Johann die Krönungsfeier der Königin Beatrix, Karl's IV. zweiter Gemalin, zu Paris, und alle französischen Chroniken rühmen seine Turniere und seine Großmuth. Vorher schon hatte Johann die zwieträchtigen Metzer verglichen, aber auch reichlich ausgebeutet. Da er die Prinzessin Guta dem jungen Grafen von Bar verheißen, so rief er diese jetzt nach Luxemburg. Allein Guta sollte den Gemal noch nicht finden, den ihr der Himmel beschieden; der Heiratsvertrag wurde rückgängig, eben so ein anderer mit dem Sohne des polnischen Wladislaw

Loktiek und ein ſpäterer vierter mit Herzog Otto von Oeſterreich, bis endlich Guta, deren Schickſal die Aufmerkſamkeit von ganz Europa erregt haben ſoll, (1332) die glückliche Gemalin des Erben des franzöſiſchen Reichs geworden iſt. In Böhmen lebte die Königin Eliſabeth einſam ihre Tage hin, und ſuchte „in gottgefälligen Handlungen Zerſtreuung und Troſt.“ Sie nähte Meßgewänder, faßte Reliquien in Perlen und ſchenkte ſie den Kirchen, namentlich jener zu St. Veit in Prag. Auch ließ ſie die Leiche ihres zu Olmütz ermordeten Bruders, König Wenzel's III., nach Böhmen übertragen und in der Königſaaler Gruft beiſetzen. Das Elend des Königreichs aber nahm täglich zu, und da ſich eben ein Erdbeben verſpüren ließ, ſo deutete man dasſelbe auf die nahe Ankunft des Königs (!), die man für ein Unglück des Landes anſah. Wirklich traf König Johann zu Anfang des Jahres 1327 in Prag ein, und ließ, zu nicht geringem Entſetzen ſeiner Unterthanen, eine dreijährige Anticipatſteuer ausſchreiben, worunter der geiſtliche Zehent für den vorgehabten Kreuzzug mitbegriffen wurde. Des Königs Verlegenheit mußte allerdings groß geweſen ſeyn, denn es waren ihm verſchiedene Gläubiger vom Rheine bis nach Prag gefolgt. Die Florentiner, damals die Finanzmeiſter von Europa, führten ihn auf die Idee, Kupfermünzen zu prägen, und von ihm erhielt Böhmen die erſten Pfennige dieſer Art, welche beſonders der ärmeren Klaſſe nachtheilig und daher mit Murren und Verwünſchungen in Umlauf geſetzt wurden. Neuerdings ironiſche Verſe, wie: »Nam quis sutor his nummis, dixit, abutor“ u. ſ. w.

Für ſolche Ausſaugungen glaubte König Johann den Unterthanen reichen Erſatz zu bieten durch die Erwerbungen, die er zu Gunſten der Krone Böhmen zu machen ſo glücklich war. Der König mußte immer noch eines glänzenden Rufes genießen, da die zahlreichen piaſtiſchen Herzoge Schleſiens ihn bei Gelegenheit eines Eroberungszuges nach Polen, welcher im Januar 1327 Statt fand, freiwillig zu ihrem Lehensherrn erkoren. Am 18. Februar 1327 nahm nämlich König Johann den Herzog Bolko II. von Oppeln und Kaſimir zu Teſchen in Lehenspflicht, am 19. und 24. die Herzoge Wladislaw zu Koſel und Johann zu Auſchwitz, ſpäter auch Heinrich VI. zu Breslau, welcher Letztere mit ſeinem Bruder, Boleslaw III. zu Liegnitz und Brieg, eben in bedenklicher Fehde ſtand. Die alten Rechte Böhmens auf die Breslauer Lande ſchienen vergeſſen, und am 6. April fertigte König Johann dem Herzoge Heinrich den Lehensbrief nicht blos über Breslau, ſondern auch über

Glatz aus, welches letztere Gebiet Heinrich auf Lebenszeit inne haben und noch dazu aus der königlich böhmiſchen Kammer tauſend Mark jährlich beziehen ſollte. Auf ſolche Weiſe entzogen ſich die fünf Herzoge den Anmaßungen Ladislaw Loktiek's, den ſie den „Krakauer König" zu ſchelten pflegten, und welchem auch König Johann die Krone höchlich mißgönnte, die ihm 1324 ſelbſt der Papſt zuſprach. Johann fühlte ſich mächtig genug, einen Feldzug gegen Loktiek auszurüſten, der vielleicht Polen wieder an Böhmen brächte. Die Unterwerfung der ſchleſiſchen Herzoge war ihm hiezu doppelt willkommen. Ein bedeutendes böhmiſches Belagerungsheer ſtand bereits vor Krakau, dem Schlüſſel zum polniſchen Reiche. Mehre feſte Orte waren auf dem Marſche dahin ſchnell genommen worden. Da ſandte König Karl Robert Eilboten an die Belagerer und trug ſich zum Friedensvermittler an. Loktiek hatte dem Ungarnkönige ſeine Tochter zur Gemalin gegeben, und dieſer durfte und wollte ihn nun nicht verlaſſen. König Johann, der ſchon früher (1. September 1325) mit König Karl einen Vertrag wegen Auslieferung böhmiſcher Flüchtlinge geſchloſſen hatte, knüpfte gern wieder mit demſelben an und willigte in einen Waffenſtillſtand auf ſechzehn Monate. Es ward ein ungariſcher Magnat zum Vicedom über die vom Könige Johann eroberten polniſchen Städte ernannt, und zu Tyrnau am 12. Februar überhaupt Folgendes bedungen: Der Waffenſtillſtand dauert bis zum Johannistage (24. Juni) 1328; auf dieſe Zeit werden ſämmtliche von den Böhmen beſetzte Städte, Burgen, Märkte und Schanzen dem Nikolaus von Landow, Stephan's Sohn, zur Verweſung übergeben; ſollte nun bis dahin kein Friede vermittelt worden ſeyn, ſo hat der Vicedom die betreffenden Orte fünfzehn Tage vor Ausgang des Waffenſtillſtandes dem Könige Johann oder deſſen Erben und Bevollmächtigten wieder auszuantworten. Zugleich ſchloſſen die beiden Könige von Böhmen und Ungarn unterm 13. Februar einen Separatvertrag. In demſelben verpflichteten ſie ſich zu gegenſeitiger Hilfleiſtung wider alle Feinde, blos gegen Oeſterreich bleibe König Karl neutral, wenn der Böhmenkönig der angreifende Theil wäre. Karl's Sohn Ladislaw wurde mit Johann's Zwillingstochter Anna verlobt, und die päpſtliche Dispens (wegen früherer Verſchwägerung beider Könige) einzuholen beſchloſſen; die Kinder dieſer Ehe, ſogar die Töchter, ſollten in Ungarn thronfolge- und regierungsfähig ſeyn. Allein dieſer ſchöne Heiratsplan ward zu nichte, indem Prinz Ladislaw ſchon das nächſte Jahr ſtarb, worauf deſſen Braut in das

öſterreichiſche Haus heiratete. König Johann zog alſo ſeine Beſatzungen aus Polen, und zwar für immer, da der von Ungarn vermittelte Friede zu Stande kam. Außer den vorgenannten ſchleſiſchen Herzogen ſtellten zu der nämlichen Zeit noch einige andere auswärtige Dynaſten ihre Ländereien unter die Lehensherrſchaft von Böhmen, wie: Der Landgraf Ulrich von Leuchtenberg die halbe Herrſchaft Reitzenſtein in Franken; auch empfing am 16. März Heinrich der Aeltere, Herr von Plauen, „nach dem Beiſpiele ſeiner Vorfahren" vom Könige Johann die Inveſtitur.

Nach dieſen Vorgängen ſetzte König Johann, wahrſcheinlich durch hohe Geldverheißungen bewogen, den Herrn Hinko von der Dube zum Statthalter von Böhmen ein, und ging am 11. Juni wieder nach Luxemburg, ohne daß es vielleicht die dortigen Regierungsgeſchäfte erheiſcht hätten. Denn der König irrte in vielen anderen Orten herum, ſo daß die böhmiſchen Boten mehrmals Mühe hatten, ihren Landesherrn ausfindig zu machen. Selbſt die Königin wußte monatelang nicht ſeinen Aufenthalt, bis auf einmal der Befehl von ihm kam, den fünfjährigen Prinzen Johann an den Hof Heinrich's von Kärnten zu ſenden. König Johann blieb bis tief in das folgende Jahr in der Fremde. Am 29. Mai 1328 wohnte er der Krönung des neuen Königs von Frankreich, Philipp von Valois, zu Rheims bei, und turnierte dort wieder. Allein während dieſer Zeit entſtanden plötzlich Unruhen in Mähren, welche einen Krieg mit Oeſterreich zur Folge hatten. Heinrich von der Leipa, in Mähren begütert, war mit dem öſterreichiſchen Herrn von Rurenſtein in eine Gränzfehde verwickelt worden, und Friedrich von Oeſterreich — jetzt alleiniger römiſcher König, ſeit Ludwig der Baier die Kaiſerkrone beſaß — ſandte ſeinem Vaſallen Hilfsmannſchaft zu. Daſſelbe that der Landesverweſer Berka für ſeinen Landsmann, und es bildete ſich ein förmlicher Krieg. Schon ſeit geraumer Zeit hatte Herzog Otto von Oeſterreich, nachdem zwei Brüder (Heinrich 1327, Leopold ein Jahr früher) geſtorben waren, den Habsburgiſchen Hausfrieden zu trüben angefangen, indem er eigen Land regieren wollte. Nachdem er ſich inzwiſchen des Beiſtandes der Könige von Ungarn und Böhmen verſichert, — Karl Robert war nämlich mit dem Könige Friedrich geſpannt, und Johann dieſem im Herzen ohnehin Feind — benutzte Herzog Otto jene mähriſchen Unruhen, welche Friedrich's Streitkräfte theilten, und verwüſtete gemeinſchaftlich mit den Ungarn das öſterreichiſche Land. Am 17. Juli war König Johann nach Prag zurückgekommen und ſchon ſechs

Tage später trug er sein Banner nach Oesterreich, wo er mit 2300 Geharnischten allmälig vierzig mehr oder minder befestigte Plätze eroberte, und das Land nordwärts der Donau mit verheeren half. König Friedrich mußte schleunigst mit jedem Einzelnen Frieden zu schließen suchen. Das Abkommen mit dem Könige von Ungarn war schnell geschlossen und billig; Herzog Otto ließ sich mit der Anwartschaft auf die Alleinregierung der vorderösterreichischen Lande zufrieden stellen; König Johann dagegen setzte erst Tag und Ort zu bequemeren Verhandlungen fest. Bei der Zusammenkunft entblößte König Johann das Haupt vor Friedrich, während dieser nur ein wenig seinen Hut rückte. Darüber ward Johann empfindlich, und brach mit den Worten: „ich weiß nicht, wer von Uns dem Anderen vorzugehen hat, denn ich bin wirklicher König und eines Kaisers Sohn," die Unterhandlungen ab. Es kostete viele Mühe, den König zu beschwichtigen, und erst die Vorstellung Herzog Otto's: „daß ja, nach ihrem Vertrage, die eroberten Plätze nur ihm allein, als dem Bundeshaupte, zuständig wären," wirkte etwas. König Johann rechnete also den Brüdern eine hohe Summe als Kostenersatz an und rief seine Truppen aus Oesterreich hinweg.

Als König Johann nach bereits geschlossenem Frieden über Znaim zurückging, kam ihm das letzte Aufgebot, bestehend in zehntausend Mann und 740 Wagen, welche allein die Hauptstadt Prag binnen drei Tagen ausgerüstet, entgegen. Es lag nicht in Johann's Charakter, wohlgerüstete Krieger zu sehen, und sie ungebraucht auseinander gehen zu lassen. Da die Kämpfe der deutschen Ritter gegen die heidnischen Litthauer fortdauerten, so konnte Johann um einen Feind nicht lange verlegen seyn. Schon hatte der deutsche Orden in Preußen den Beistand des böhmischen Adels in früheren Jahren genossen. So waren im Jahre 1322 Plichta von Zierotin und ein Herr von Lichtenburg, gerade von ihrer Kreuzfahrt heimkehrend, auf den Mühldorfer Kampfplatz gekommen; 1323 hatten unter Anderen zwei Herren von Czimburg und von Egerberg, 1324 Peter von Rosenberg und sein Oheim Hermann das Kreuz gegen die Litthauer genommen. Jetzt zog König Johann selbst, gerade wie einst Ottokar II., in der rauhesten Jahreszeit an die Ostsee. Nachdem der König seine Lande noch mit einer Kriegssteuer heimgesucht, geschah von Prag aus am 6. Dec. 1328 der Aufbruch. Nebst den böhmischen Herren Peter von Rosenberg, Heinrich dem Jüngern von der Leipa, Wilhelm von Lantstein, Thymo von Kolticz u. A., sammelte sich auch der deutsche und

engliſche Adel zahlreich unter König Johann's Fahnen. Die erſte Sorge König Johann's auf preußiſchem Boden war die Vermittelung eines Waffenſtillſtandes zwiſchen Wladislaw Loktiek und den Ordensbrüdern. Mit den, von dem Hochmeiſter Werner von Orſelen angeführten zweihundert Rittern war Johann's Heer ohne das Fußvolk an achtzehn tauſend Mann ſtark. Die am 1. Februar 1329 begonnene Belagerung der Veſte Medewageln jenſeits der Memel war durchgreifend; dreitauſend Litthauer ergaben ſich und nahmen die Taufe. In dem Treffen wurde unter Anderen ein Heide von ſo ungeheuerer Größe erlegt, daß es König Johann der Mühe werth hielt, ſein Maß (das der Abt Peter auf zwölf Schuh anſchlägt) nach Böhmen zu ſchicken. Indeß war Loktiek friedensbrüchig geworden, und verheerte mit ſechstauſend Mann das Kulmer Ordensgebiet. Obleich Loktiek wahrſcheinlich blos dem Hilferufe ſeines Schwiegerſohnes, des Herzogs Gedemin von Litthauen, einige Folge leiſten wollte, ſo ſtrafte ihn doch König Johann augenblicklich, indem er dem deutſchen Orden den Beſitz des Landes Pommern durch eine neue Schenkungsurkunde (datirt Thorn, 12. März 1329) beſtätigt hat. Im Verfolg des gegen die Polen gekehrten Streites nahm König Johann das Schloß Dobrin und den Biſchofsſitz Wladislaw, ſo daß ſich Herzog Wenzel von Maſovien vor der Wuth der Feinde nicht anders zu ſchützen wußte, als daß er ſich und ſein Land unter böhmiſche Lehenhoheit beugte. Auch ohne anderweitige Mehrung des Reichs wollte König Johann nicht heimkehren. Nachdem er dem deutſchen Orden noch einen Theil ſeiner dortigen Eroberungen zugewieſen, rückte er mit ſeinem Heere gegen Breslau, wo Herzog Boleslaw von Liegnitz den Zunder der Zwietracht zu nähren immer nicht abließ. Johann's imponirendes Auftreten führte ihm abermals mehre ſchleſiſche Vaſallen zu. Nach der Reihe nämlich wurden von ihm in Lehenpflicht genommen: am 29. April Johann Herzog von Steinau, am 7. Mai Konrad der Aeltere Herzog zu Oels, am 9. Mai Heinrich und Konrad Herzoge zu Glogau und Herren von Sagan, am 20. Mai endlich auch der unruhige Boleslaw III. Herzog von Liegnitz und Brieg. Die letztere Belehnung fand zu Görlitz Statt, welche Stadt ſelbſt König Johann bei dieſer Gelegenheit, gegen die böhmiſchen Städte Trautenau und Königinhof, von dem Herzoge Heinrich zu Jauer wieder eingetauſcht hat.

Es war eine natürliche Wirkung des ruhmvollen Kreuzzuges, ſo wie der unverhofften Vergrößerung Böhmens durch ein ſo ſchönes Kronland, wie

Schleſien, daß das Volk den König bei ſeinem Einzuge in Prag (28. Mai 1329) mit Jubel begrüßt hat. Johann fand hier bereits die Aufforderung ſeines Oheims Balduin, welcher das Mainzer Erzbisthum adminiſtrirte, und nun Denjenigen um Beiſtand rief, den er ſelbſt ſchon Jahre lang mit Rath und That unterſtützt hatte. Schon am 15. Tage ſeiner Ankunft ging König Johann nach Mainz ab. Die Verweſung des Königreichs fiel diesmal in die Hände des jüngeren Heinrich von der Leipa, weil deſſen Vater die oberſte Verwaltung Mährens, wo jetzt die alte Königin Witwe Hof hielt, nicht wohl fahren laſſen durfte. Die endliche Rückkehr des Prager Biſchofs Johann aus Avignon (3. Juli) erleichterte dem jungen Leipa in mancher Hinſicht ſein Statthalteramt; aber faſt gleichzeitig (nämlich 26. Auguſt) ward ihm ſein Vater und Lehrmeiſter im Finanzweſen durch den Tod entriſſen. Der König verhandelte indeß und ſchlug ſich auch theilweiſe mit Balduin's Gegnern; ja, er verwickelte ſich allmälig ſo tief in politiſche Unternehmungen, daß er zwei ganze Jahre ſein Böhmen nicht ſah. Balduin behauptete den größten Theil des Erzbisthums und wurde ſpäter, freilich mit Beiſtand Kaiſer Ludwig's, auch von der Stadt Mainz aufgenommen. Durch den Frieden mit dem öſterreichiſchen Hauſe hatte ſich König Johann's Stellung zu dem Kaiſer neu bedingt; der Böhmenkönig fühlte gar wohl, daß ihm nur aus der Anhänglichkeit an das Reichsoberhaupt Erweiterung der eigenen Macht ſprießen könne, und glaubte daher, gegen Oeſterreich ſich eher eine kleine Zweideutigkeit erlauben zu dürfen. Während Ludwig's dreijähriger Romfahrt hatte die luxemburgiſche Partei ſein Anſehen in Deutſchland aufrecht gehalten; Friedrich's, des einſtigen römiſchen Gegen-Königs, Tod (13. Januar 1330) rief Ludwig aus Italien zurück, als eben die Parteien mit einander im verworrenſten Streite lagen. Auf der Heimreiſe unterließ Kaiſer Ludwig nicht, den Herzog von Kärnten dadurch auf ſeine Seite zu ziehen, daß er ihm am 6. Februar zu Meran die Bewilligung ertheilte, ſeine Lande bei Mangel männlicher Nachkommenſchaft ſeinen oder ſeines Bruders Töchtern, oder deren Gatten, zu vererben; jedoch ſollte Letzteres nur nach des Kaiſers Rathe und mit deſſen Wiſſen geſchehen. Ludwig dachte zugleich daran, den Herzogen von Oeſterreich, welche das nächſte Recht auf Heinrich's Nachlaß (darunter bekanntlich auch das geſegnete Tyrol) anſprachen, alle Ausſicht auf ſolchen Beſitz zu rauben; aber er berechnete nicht, daß ein gefürchteter Dritter, König Johann von Böhmen, dabei im Hinterhalte lauere. Auch den Herzogen von

Oeſterreich war jetzt mehr, als früher, an einem Bündniſſe mit dem Könige Johann gelegen, und als dieſes durch den Herzog Otto (am 9. Mai zu Landau) wieder neu befeſtigt worden, ſtand der Böhmenkönig in einer allerdings ſchwierigen Mitte zwiſchen den öſterreichiſchen Herzogen und dem Kaiſer. So blieb ihm denn auch nichts übrig, als dem Elſaſſer Feldzuge, welchen Otto ſo eben mit päpſtlichem Gelde gegen Kaiſer Ludwig ausgerüſtet, auf diplomatiſchem Wege ein ſchnelles Ende zu machen, was dem Könige Johann durch den bekannten Hagenauer Vertrag vom 6. Auguſt auch wirklich gelungen iſt. Nach dieſem wichtigen Friedenswerke trat auch Herzog Otto der Vermittelung zwiſchen dem Kaiſer Ludwig und dem heiligen Vater bei, an welcher König Johann und Erzbiſchof Balduin bereits arbeiteten. Denn ſchon am 14. Juli hatte König Johann den Azzo Visconti, eines der Häupter der Gibellinen, brieflich aufgefordert, des Kaiſers gerechte Sache nimmer fallen zu laſſen; worüber jedoch der Papſt unter'm 21. September ein eigenes Strafbreve an den König erließ, das die Verſöhnung Kaiſer Ludwig's mit Rom wieder beträchtlich hinausſchob.

Auf Grund des Ehevertrags vom Jahre 1324 kam nun König Johann ſelbſt nach Kärnten, um die Vermälung ſeines Sohnes mit Herzog Heinrichs Erbtochter zu vollziehen. Obgleich das kaiſerliche Diplom wegen der weiblichen Erbfolge die ausdrückliche Bedingung enthielt: daß der alte Herzog von Kärnten ohne Ludwig's Rath und Wiſſen keinen Lehenserben beſtellen dürfe; ſo geſchah dies Letztere doch inſofern, als König Johann am 16. September im Namen ſeines erſt achtjährigen Sohnes die Huldigung der Kärntner entgegennahm. Dadurch beleidigte er einerſeits den Kaiſer und brachte anderſeits den Herzogen von Oeſterreich die tiefſte Wunde bei. Als der König von jenen Feſten nach Tirol zog, traf ihn zu Trient die Botſchaft von dem Tode ſeiner Gemalin. Am St. Wenzelsfeſte (28. September) 1330 war nämlich die Königin Eliſabeth, neun und dreißig Jahre alt, auf dem Wyſchehrad verſtorben und mit ihr der Premyſlidenſtamm auch in der weiblichen Linie ausgegangen. Faſt vergeſſen von ihrem königlichen Gemale, beſchäftigte ſich die Unglückliche zuletzt nur mit Werken der Frömmigkeit. Die Barone brachten ihre Leiche zuerſt in die Prager Haupt- und dann in die Königſaaler Kloſterkirche, wo dieſelbe auch beigeſetzt wurde. Nur eines ihrer Kinder, die jüngſte Prinzeſſin, Anna — da alle Geſchwiſter in der Fremde lebten — folgte dem mütterlichen Leichen-

zuge. König Johann verſprach den böhmiſchen Geſandten, das nächſte Feſt der Geburt des Herrn in ſeiner Hauptſtadt zu begehen; allein er entfernte ſich vielmehr immer weiter von Böhmen, da er alsbald an des Kaiſers Statt nach Italien zog. Denn ſchon war an ihn — den Helden des Tages — der Hilferuf der guelfiſchen Brescianer ergangen gegen Azzo Visconti in Mailand, und Maſtino della Scala in Verona. Gern warf ſich Kaiſer Ludwig in die Arme des Böhmenkönigs, der ihm Italien zuwenden ſollte, während man König Johann's eigene, an der Südgränze Baierns neu zu gründende Macht zu vernichten ſtrebte. Die Herzoge von Oeſterreich bewogen nämlich den ohnehin mißtrauiſchen Kaiſer Ludwig leicht, an dem Könige Johann eine Unguſt zu begehen. Nach Genehmigung und Spruch von ſieben Schiedsmännern aus dem Mittel der beiderſeitigen geheimen Räthe, ſollte Kaiſer Ludwig die Herzoge Albrecht und Otto und ihre Nachkommen, nach dem Tode Herzog Heinrich's, mit Kärnten belehnen, und ſelbſt den größeren Theil von Tirol für ſich behalten; ergriffe König Johann die Waffen deshalb, ſo habe ein Theil dem anderen gegen ihn beizuſtehen. Dies geheime Abkommen ward am 26. November 1330 beurkundet, während König Johann mit des Kaiſers Wiſſen eine große Zahl oberländiſcher Söldner warb, und dieſe, mit den böhmiſchen auf ungefähr fünfzehntauſend Mann angewachſen, über die Alpen führte. Da ſich Johann, im Sinne ſeines Vaters, Kaiſer Heinrich's VII., als Friedensſtifter ankündigte, ſo fand er einen über Erwartung günſtigen Empfang in Italien. Am 30. December hielt er ſeinen Einzug in Brescia, wobei ihm die höchſten Ehren zu Theil wurden; Bürgerſchaft und Senat kamen ihm mit grünen Reiſern entgegen, und riefen: Heil dem König Johann, unſerm Herrn! Die Deputirten des Adels führten ſein Roß am Zügel und geleiteten den König unter dem Baldachin bis an den biſchöflichen Palaſt; überhaupt gab es damals, wie ſelbſt wälſche Geſchichtſchreiber melden, Feſtzüge und ein Volksfeſt, wie noch nie. Als Maſtino della Scala den Brescianern alle Schlöſſer wieder zurückgegeben, rückte König Johann vor Bergamo, wo ſeine bloße Annäherung den Bürgerkrieg dämpfte. Hierauf zog er gegen Crema, das ſich ſogleich (26. Januar 1331) unterwarf. Lucca, das die Florentiner hartnäckig belagerten, wurde mit dreitauſend Helmen (dieſe Zahl nennt ein bisher unbekannter, gleichzeitiger Privatbrief) entſetzt; am 8. Februar trat der ſtolze Azzo Visconti Mailand ab, ſich ſelbſt mit dem Titel eines Statt-

halters daſelbſt zufriedenſtellend. Dieſen Beiſpielen folgten unverweilt Pavia, Parma, Reggio und Modena, Novara und faſt alle oberitalieniſchen Städte. Johann gebrauchte dabei weniger Gewalt, als Liſt. Bei den Gibellinen nämlich gab er ſich für den kaiſerlichen Reichsvicar aus, bis die Städte ſich übergaben; zugleich aber trat er in Ferrara mit dem päpſtlichen Legaten, Bertrand von Poyet, in Verbindung, und überredete die Guelfen, er handle im Auftrage des Papſtes.

Es iſt kein Zweifel, daß König Johann den Zug nach Italien ohne eigene Entwürfe unternahm, und zu dieſen erſt durch Ludwigs Schwäche ſelbſt gereizt wurde. Er hatte dem Kaiſer gelobt, zu deſſen Ehre und Vortheil in Italien Ruhe und Ordnung herzuſtellen, und für ſich blos gewünſcht, „als frommer Sohn die Gebeine ſeiner Mutter in Genua zu erheben und nach Deutſchland zu bringen.“ Als aber namentlich die Gibellinen nichts mehr von dem Kaiſer wiſſen wollten, da gerieth König Johann auf den Gedanken, hier unerwartet an Ludwig's Stelle ſelbſt zu treten. Zu ſolchem Zwecke rief er gleich auch ſeinen, nun fünfzehnjährigen, Sohn Karl an ſeine Seite. Karl hatte ſich, nebſt ſeiner jungen Braut Blanka, ſeit Jahresfriſt in Luxemburg aufgehalten. Jetzt eilte er zum erſten Mal auf den Schauplatz der Welt, und kam am 15. April in Parma an, wo ihn König Johann ſogleich zum Statthalter der Lombardie ernannte, und ihm den Grafen Ludwig von Savoyen als Rathgeber zuwies. Während aber König Johann dergleichen interimiſtiſche Gewalten ſchuf, auch ſelbſt vom Könige von Frankreich die Würde eines Generalſtatthalters der Gascogne annahm und ſich mit der Vorſtellung ſchmeichelte, ſeinem Sohne demnächſt ein Reich zu übergeben, welches Oberitalien und die ganze kärntniſche Erbſchaft umſchlöſſe; während ſolcher überſchwenglichen politiſchen Träume ahnte König Johann nicht, daß Kaiſer Ludwig die mächtigſten Nachbarn, auch Ungarn und Polen, gegen ihn aufrief. Ludwig hatte ſich auf dem Nürnberger Reichstage (April 1331) vergeblich angeſtrengt, die deutſchen Fürſten zu einem Beſchluſſe wider den Böhmenkönig zu vermögen; beſonders war es der Erzbiſchof Balduin, der durch ſein hohes Anſehen den König von der Reichsacht und der damit verbundenen Gefahr eines verderblichen Krieges rettete. Bald darauf (3. Mai) verbanden ſich Kaiſer Ludwig und faſt alle Glieder und Schwäger des baieriſchen Hauſes in München zu Schutz und Trutz mit den Herzogen von Oeſterreich gegen Jedermann, geiſtlich und weltlich; worauf ſodann Herzog

Otto (1. Mai), dem Könige Johann zum Verdruſſe, mit der Reichsvicarie beliehen wurde. Auf die Kunde hievon eilte König Johann über die Alpen zurück, nachdem er nicht ganz ſieben Monate jenſeits derſelben zugebracht. Am 21. Juli war er ſchon in Regensburg bei dem Kaiſer. Leicht mochte dieſer den nahen Untergang der italieniſchen Scheinherrſchaft König Johann's vorherſehen, da auf die Einflüſterungen ſowohl päpſtlicher, als kaiſerlicher Emiſſäre, eine Partei nach der anderen von ihm abfiel und ihn des Despotismus beſchuldigte. Nach einer durch zwei und zwanzig Tage fortgeſetzten geheimen Beſprechung ſagte ſich Kaiſer Ludwig von dem Münchener Bündniſſe los, verband ſich wieder mit dem Könige Johann und nahm auf's Neue ſeine Vermittelung an. Jetzt ſtanden die öſterreichiſchen Herzoge allein gegen Johann, denn die baieriſchen Herzoge ſchloſſen ſich wieder an ihr Haupt an. Dadurch war alſo der Sturm nur erſt zur Hälfte beſchwichtigt; denn daß Otto und Albrecht von Oeſterreich den Krieg, und zwar nicht allein wagen würden, darauf mußte König Johann gefaßt ſeyn. Er begann daher die Werbungen in Böhmen und lud alle ſeine Vaſallen auf den 14. Auguſt nach Taus ein. Dorthin kamen diesmal auch die ſchleſiſchen Fürſten, welche ihm unvermuthet die neuen Bedrängniſſe ſchilderten, die der deutſche Orden von Seiten Wladislaw Loktiek's zu erleiden habe. Der König kam am 27. Auguſt nach Prag, um vor Allem eine neue Kriegsſteuer zu erheben. Hier ward bereits kundbar, daß der König von Ungarn und mit ihm wohl auch ſein Schwiegervater, Wladislaw Loktiek von Polen, den öſterreichiſchen Herzogen ſich beigeſellt, und ſogar ſchon (was ſich indeß ſpäter als unwahr erwies) ein Kriegsheer nach Mähren abgeordnet hätten. Wirklich achtete König Karl Robert von Ungarn des guten Einvernehmens mit Johann nicht mehr, und erklärte am 2. September zu Preßburg, daß die Clauſel in ſeinem Friedensſchluſſe mit Oeſterreich vom Jahre 1328 wegen des Königs Johann aufgehoben und er jetzt vielmehr zum Beiſtande gegen dieſen gerüſtet ſey.

Wiewohl die eigene Gefahr hinſichtlich Ungarn's viel näher lag, ſo glaubte doch König Johann aus der Mühſamkeit, womit auf öſterreichiſcher Seite die Werbungen bewerkſtelligt und die nöthigen Gelder aufgetrieben wurden, auf eine Verzögerung des ganzen Feldzuges ſchließen zu können, und zog ohne Bedenken dem deutſchen Orden zu Hilfe. Es mochte ihm auch nützlich ſcheinen, den König von Polen, als muthmaßlichen Bundesgenoſſen

der Ungarn, vorher noch möglichst zu schwächen und zu verderben. Der Zug ging über Schlesien, und in zehn Tagen war König Johann in Breslau (25. September 1331). Nebst vieler Mannschaft erpreßte er hier auch noch bei Juden und Christen zehntausend Mark Silbers zur Bestreitung des Kriegssoldes. Sodann rückte er mit etwa siebenhundert Helmen, dann vier Belagerungsmaschinen, sogenannten Katzen, gegen Glogau vor, dessen Herzog Premysl (Premko) eben kinderlos gestorben war. Da der Bruder des Verstorbenen einige Ansprüche auf dieses, der Krone Böhmen verfallene Lehen erhob, so zahlte ihm König Johann zweitausend Mark Prager Groschen, und nahm am 1. October Glogau in Besitz. Hiernächst betrat das Heer den feindlichen Boden. Man versuchte, Posen zu belagern. Am sechsten Tage jedoch ließ Loktiek einen Waffenstillstand auf vier Wochen anbieten, den König Johann auch bereitwilligst schloß, da er im Rücken von den Ungarn bedroht war. Die Belagerung wurde schleunig aufgehoben, und der König ging über Breslau nach Mähren, um hier an den Gränzen mit dem Könige von Ungarn zu unterhandeln. Gewaltig war die Masse des feindlichen Heeres, das sich bei Korneuburg sammelte, durch die Zuzüge aus Ungarn angewachsen. König Johann erließ von Kostel in Mähren ein dringendes Aufgebot an alle Barone und Städte Böhmens und der Kronlande. Am 31. October schrieb er bei Tagesanbruch dem Bischofe von Prag: daß der Herzog Otto bereits die Donau überschritten habe, der Bischof möge ihm so viel Volk, als irgend möglich, „ohne Rücksicht auf die Stärke der benöthigten Pferde," zuführen, und den König selbst in dem bei Laa auszusteckenden Lager am 6. November erwarten. Die böhmisch-mährischen Schaaren waren streitlustiger, als je; einige kamen noch vor dem bestimmten Tage an, so daß sich ein Heer von zwanzigtausend Fußknechten und fünfzehnhundert Helmen auf den Feldern bei Laa zusammenfand, worunter sogar viele österreichische Mißvergnügte gewesen seyn sollen. Die Macht des Feindes war, was die herzoglichen Truppen betrifft, nur um dreihundert Helme stärker; allein aus Ungarn kamen dritthalbtausend Helme und fünfzigtausend Mann Fußvolk herüber, da die (am 11. November gepflogenen) Unterhandlungen Johann's mit König Karl Robert sich zerschlagen hatten. Die Böhmen, heißt es, ergriff bei'm Anblick solcher Uebermacht ein banges Vorgefühl; diesmal wenigstens unnöthiger Weise. Denn Herzog Otto's Befehle fanden wenig Anklang bei den Oesterreichern, fast gar keinen bei den

Ungarn, ſo daß es zwei Wochen lang zu keinem Angriffe kam, welchem der König Johann doch ſtündlich entgegen ſah. Auch die Belagerung der (bekanntlich ſeit 1323 verpfändeten) Stadt Laa war unter dieſen Umſtänden von Seiten Herzog Otto's ein verfehltes Unternehmen. Als nun Otto das böhmiſche Heer auf mehren Punkten zugleich angriff, zog ſich König Johann allmälig nach den böhmiſchen Gränzplätzen zurück, und es ward fortan dem Feinde unmöglich, ſich auch nur Einen Tag auf mähriſchem Boden zu behaupten. Am 26. November ging ſogar das öſterreichiſch-ungariſche Heer auseinander und zog in verſchiedenen Richtungen — angeblich der großen Kälte wegen, wahrſcheinlich jedoch aus gegenſeitigem Mißmuth und Haß — unverrichteter Dinge der Heimat zu. Da von nun an blos ein kleiner Krieg an den Gränzen ſich fortſpann, ſo übergab der König Johann die Truppen dem Herrn von Boskowicz und beiden Brüdern von der Leipa, unter deren Befehl jedoch der Streit allmälig in eine Raubfehde ausartete, die, zumal den mähriſch-öſterreichiſchen Gränzbewohnern, einen Winter voll Elend und Schreckniſſen ſchuf.

Der Tag der Ankunft König Johann's in der Hauptſtadt wurde durch die Auflage einer neuen Kriegsſteuer bezeichnet; es war der 6. December 1331. Der König hatte weder Ruhe noch Raſt, da König Philipp von Frankreich ihn zu ſich entboten, um die Brabanter Fehde auszufechten, deren Preis nichts Geringeres war, als die Vermälung des franzöſiſchen Kronprinzen mit Guta, der bereits fünfmal Verlobten. In der Nacht vom 13. zum 14. December brach König Johann mit geringem Gefolge von Prag auf; er mußte ſeine Tochter erſt von Luxemburg abholen, und gedachte doch ſchon zu Weihnachten in Paris zu ſeyn. Als Landesverweſer blieb diesmal Ulrich Pflug von Rabſtein zurück, ein unternehmender Geiſt, aber den Böhmen ſpäterhin ſo verhaßt, daß von ihm das Sprichwort ging: Herzog Premyſl habe durch den Pflug Böhmen emporgebracht, Ulrich aber habe es durch den ſeinigen (er führte ihn im Wappen) zu Grunde gerichtet. König Johann feierte den Neujahrstag 1332 wirklich in Paris, wo Graf Robert von Artois, König Philipp's Schwager, das Tagesgeſpräch bildete. Das Parlament hatte nämlich dieſen Grafen des Hochverrathes beſchuldigt, und er begab ſich nun in den Schutz des Herzogs von Brabant. Der Böhmenkönig verbündete ſich alſo mit zwanzig benachbarten Biſchöfen, Fürſten und Grafen, um den Herzog von Brabant, von welchem er jetzt nicht ſowohl die Ausfolgung des Grafen

von Artois, als vielmehr die Abtretung Limburgs forderte, zu befehden. Schon hatte der Herzog ſelbſt den 13. Mai als den Tag der Schlacht beſtimmt, da beſann ſich König Philipp, die Sache lieber friedlich beizulegen, und den König Johann von der brabanter Gränze zurück zu rufen. Indeß war der Ehevertrag ſchon im Februar geſchloſſen worden, und ſo wurde jetzt (im Mai) der vierzehnjährige Kronprinz von Frankreich, Johann Herzog der Normandie, mit der um drei Jahre älteren böhmiſchen Prinzeſſin Guta feierlich verlobt, und die Vermälung ſelbſt auf den 6. Auguſt feſtgeſetzt.

Während König Johann dies Alles ordnete, waren ſeine zu Felde liegenden Truppen, nachdem ſie lange mit abwechſelndem Glücke gefochten, und viele verwüſtende Streifzüge in Oeſterreich gemacht, bei Mauerperg ſo unglücklich, nebſt einem großen Verluſte an Todten, einen noch empfindlicheren an Gefangenen zu erleiden, denn unter den Letzteren waren auch beide Brüder von der Leipa, hiedurch alſo das Kriegsheer ohne Haupt. Die Barone, des einförmigen Brennens und Schlachtens ohnehin ſatt, ordneten ſchon im März einen Geſandten an den König Johann ab, und baten um Ermächtigung, wenigſtens einen Waffenſtillſtand zu ſchließen. Jetzt mußte vielmehr ein Friede, und zwar kein billiger, erkauft werden. Auf Geheiß König Johann's verfügten ſich alſo mehre Barone nach Wien, und verabredeten daſelbſt mit den Herzogen von Oeſterreich, die zugleich im Namen des Königs von Ungarn handelten (13. Juli 1332): Es ſey Friede und Freundſchaft nicht nur zwiſchen Oeſterreich und Böhmen, ſondern auch zwiſchen ihren beiderſeitigen Verbündeten. An Oeſterreich ſtellt König Johann die (ſeit der Loslaſſung des bei Mühldorf gefangenen Herzogs Heinrich zu Pfand gehabten) Städte Laa, Weitra, Egenburg und Rabensburg, ſammt allen Urkunden zurück; an Ungarn die Feſtungen Weißkirchen und Berench. Sowohl mit Ungarn, als mit Oeſterreich ſollten die alten Gränzen wieder hergeſtellt werden. Endlich verheißen die Herzoge, die hinterlaſſene Tochter des römiſchen Königs Friedrich, Eliſabeth, dem Könige Johann zur Gemalin zu geben, wozu die päpſtliche Diſpens einzuholen ſey. Alles dies wurde noch ſpäterhin durch viele Urkunden beſtätigt; nur zu der beſchloſſenen Heirat kam es nie. Dem Wiener Frieden aber ſollte bald ein baieriſcher folgen; denn König Johann's Eidam, Herzog Heinrich von Niederbaiern, durch Kaiſer Ludwig (ſeit 6. Juli) in dem belagerten Straubing hart bedrängt, bedurfte eines Vermittlers, und als ſolcher eilte König Johann von dem Hochzeitfeſte ſeiner Tochter ſchnell herbei.

Mit ihm war der Erzbiſchof Balduin. Sie trafen den Kaiſer eben auf dem Reichstage zu Nürnberg, und es ward durch ſie nicht nur die Einigkeit in dem baieriſchen Hauſe wieder hergeſtellt (24. Auguſt), ſondern König Johann verſprach auf's Neue, Ludwig's Abſolution zu Avignon demnächſt perſönlich durchzuſetzen. Ueber Landshut, wo er ſeine Tochter Margareth beſuchte, ging König Johann nach Paſſau und beſtätigte hier, in des Kaiſers Beiſeyn, alle mit den Herzogen von Oeſterreich mittel- und unmittelbar eingegangenen Verträge. Am 7. September kam der König Johann nach Prag. Acht Tage nur verweilte er hier, und erpreßte durch die äußerſten Mittel wieder Maſſen Geldes, um es bei dem bevorſtehenden Turniere zu Paris — der Kronprinz Johann empfing nämlich am 1. October die Ritterwürde — leichtſinnig, wie immer, zu verſchwelgen. Von Paris reiſ'te König Johann wirklich nach Avignon, wo er (10. November) von Papſt und Cardinälen mit höchſter Auszeichnung empfangen wurde. Er erreichte für ſeine Perſon Alles, nur aber das Mindeſte nicht für Kaiſer Ludwig. Nachdem er hier zehntauſend Goldgulden vergeudet und von den Cardinälen ein meilenweites Ehrengeleite erhalten hatte, kam er nach Paris zurück und ſtellte eiligſt Werbungen für Italien an. Der junge Prinz Karl hatte zwar fortwährend ſeine Stellung in der Lombardie rühmlichſt zu behaupten geſtrebt; allein Guelfen und Ghibellinen kämpften jetzt vereint gegen jede Art von Schutzherrſchaft, namentlich die deutſche. Schon am 8. Auguſt 1331 kam die große Liga zu Stande, welche die italieniſchen Städte zwar fremder Hoheit entzog, ſie jedoch, nach möglichſter Vernichtung des alten republikaniſchen Geiſtes, dem Joche einheimiſcher Machthaber unterwarf.

Die erſte Unternehmung der Verbündeten war auf Brescia gerichtet; dieſe Stadt ſammt Caſtell fiel bereits am 15. Juni 1332 in die Hände Maſtino's della Scala. Azzo Visconti nahm am 22. September Pizzighetone, hierauf Bergamo und Pavia, und rückte jetzt in das Modeneſiſche vor. Der ſechzehnjährige Karl ſtand, ſo zu ſagen, allein da, nachdem ihn der Graf von Savoyen verlaſſen hatte, und konnte nur auf wenige Städte, wie Parma, Cremona, Modena und Reggio, auf wenige Getreue, wie die Roſſi und Piſtorio, mithin nur auf eine ſehr mäßige Kriegsmacht rechnen. Sechs Wochen ſchon dauerte die Belagerung Modena's, ehe Karl ſein Heer ausgerüſtet hatte. Die Verbündeten lagerten jetzt mit ganzer Macht vor der Veſte San Felice. Da eilte Karl mit ſechstauſend Mann und zwölfhundert

Helmen heran (25. November). Den ganzen Tag über wurde gefochten; Karl, der bereits ein Pferd unter dem Leibe verloren, stürmte herzhaft wieder in den Feind und schlug zuerst die Mantuaner, dann die übrigen Schlachthaufen aus dem Felde. Der Verlust der Ligisten bestand in fünftausend Todten und achthundert Gefangenen von der Reiterei. Nach dieser ersten Waffenthat ließ sich Karl den Ritterschlag ertheilen, und zweihundert edle Kämpfer folgten in dieser Würde ihm nach. Der Prinz zog sich nun wieder nach Parma zurück, welche Stadt Azzo Visconti (Januar 1333) ebenfalls, wiewohl vergeblich, berannte. Nun begann Karl ein Castell unfern Lucca zu bauen, aus welchem er die Florentiner zu bekämpfen gedachte. Er nannte es nach seinem Namen (mons Caroli, wie es in Karl's Selbstbiographie lautet). Durch die Forderung einer Beisteuer zu diesem für sehr wichtig gehaltenen Baue erregte jedoch Karl großen Unwillen, zumal in Lucca; weshalb die Sache auch für jetzt unterblieb. Gleichzeitig hatte der Prinz von König Johann's Annäherung über Turin Kunde erhalten. Am 26. Februar 1333 traf König Johann an der Spitze von sechzehnhundert Behelmten wirklich in Parma ein, ihm waren, außer dem Connetable von Frankreich, noch viele Grafen dieses Königreichs gefolgt. Man machte mit dem Cardinallegaten zu früh und zu offen gemeinschaftliche Sache, und dies zog den Abfall mehrer Städte nach sich. Bei Pizzighetone litt König Johann schwere Verluste, bei Ferrara sogar eine vollständige Niederlage, von welcher er sich nicht wieder zu erholen vermochte; ja, auch die Künste der Diplomatie wurden hier fruchtlos angewendet. Karl weigerte sich, ferner das Vicariat in der Lombardie zu versehen, und erbat sich die Erlaubniß zur Rückkehr in das Vaterland. Von den lombardischen Städten nahmen allmälig die Parteihäupter Besitz. Noch am 2. October nannte sich König Johann in einer (aus Lucca datirten) Urkunde: „Joannes, Bohemiae et Poloniae rex, comes Lucemburg, nec non Briziae, Lucae etc. Dominus;" — bald darauf verließ er Italien, das Land seiner chimärischen Plane, um es niemals wieder zu sehen.

Noch immer kehrte König Johann nicht nach Böhmen zurück. Er hatte die Regierung des Königreichs in die Hände des mittlerweile mündiger gewordenen Karl gelegt, der den Titel eines Markgrafen von Mähren annahm und nun, um Bruder und Schwester zu sehen, die Reise durch Tirol und Baiern machte, während König Johann noch bis zum 6. November in Italien

blieb. Am 30. October traf Markgraf Karl nach eilfjähriger Abwesenheit in Prag ein. Das überglückliche Volk, durch beinahe vier und zwanzig Jahre der Raubgier eigennütziger Statthalter ausgesetzt, legte eine gränzenlose Freude an den Tag; man läutete alle Glocken, und trug dem Ankommenden die Reliquien vor. Karl lernte daraus das Hochwichtige seiner Sendung fühlen. Er fand Niemand von den Seinigen in Prag; selbst die Burg seiner Ahnen lag wüst seit dem Brande von 1311, und der Markgraf mußte ein Privathaus beziehen. Seine böhmische Muttersprache hatte er fast vergessen. Gelder fand er gar keine vor; denn die königlichen Städte, Schlösser, Krongüter, Leibgedinge, Alles war in fremden Händen, auch die Regalien auf viele Jahre hinaus veräußert. Die Hauptstadt hatte gar kein eigenes Rathhaus, die Moldaubrücke war baufällig, die Bürgerschaft war zum Theil aller gesetzlichen Ordnung entwöhnt und gleichzeitig vom Geize der Statthalter und vom Wucher der Juden gedrückt. Auf dem Lande übten vollends die Barone und Pfandherren der königlichen Schlösser ihre rohe Zwingherrschaft, befehdeten einander und zogen Unterthanen und Handelsleute aus. Im Würfelspiele vergeudeten Manche ihr ganzes Hab und Gut, verlegten sich dann auf Straßenraub, und nicht selten hatte König Johann von diesen Ruhestörern den Frieden mit baarem Gelde erkaufen müssen. Das Ansehen der Gerichtshöfe war gesunken, so auch die moralische Haltung des Clerus. Der Verbrecher reinigte sich leicht durch Geldbuße und Ordal; der Soldat brachte fremde Laster in's Land; und so war der Zustand Böhmens und der Kronländer allzu bejammernswerth, als daß der fromme und einsichtsvolle Markgraf nicht die höchsten Mittel der Regierungskunst aufgeboten hätte, um Recht, Ordnung und Sittlichkeit allenthalben wieder herzustellen. Karl brauchte uns in seiner Lebensbeschreibung gar nicht zu versichern, daß ihm diese Sorgen viele schlaflose Nächte gekostet. Er war gezwungen, in dem zerrütteten und geldarmen Lande eine allgemeine Steuer auszuschreiben. Man zahlte ohne Murren; die Altstadt Prag gab allein zweitausend Schock böhmischer Groschen (gegen 48,000 Gulden Silberwährung). Mit dem Neujahr 1334 begann Markgraf Karl die Einlösung der verpfändeten Krongüter; bald gehörten die Städte Königgrätz, Pisek, Trautenau, und die Schlösser Bürglitz und Tyrow wieder der königlichen Kammer zu. Karl begrüßte die Landherren meist persönlich; in den Städten saß er oft selbst zu Gerichte, und nahm sich vorzugsweise der Klöster an, deren Einkünfte verschiedenfach geschmälert

waren. Am 12. Juni 1334 kam endlich auch Blanka, die junge Gemalin des Markgrafen, nach Prag, wo sie, ihr französisches Gefolge zurücksendend, deutsch lernte, um sich mit dem einheimischen Hofstaate zu verständigen.

Seit dem Spätherbste des Jahres 1333 war König Johann in Frankreich wieder mit den brabanter Händeln beschäftigt. Es war ihm mißlungen, die deutsche Reichskrone vom Haupte Ludwig's auf das seines Eidams, Heinrich's von Niederbaiern, hinüber zu spielen. Um sich mit dem Papste jedenfalls auszusöhnen, that Kaiser Ludwig bekanntlich den (muthmaßlich von König Johann und dem Könige von Frankreich ersonnenen) allerdings verzweifelten Schritt, durch Urkunde vom 19. November 1333 zu Gunsten des genannten Herzogs Heinrich auf das Reich zu verzichten. Als aber Herzog Heinrich das Staatsgeheimniß vor der Zeit verrieth, nahm Ludwig seine Abdankung zurück, und schwor Denen seinen Haß, die solchen Abgrund vor ihm aufgethan. Ludwig der Baier und König Johann versöhnten sich nie wieder aufrichtig. Johann's Absichten waren jetzt auf Brabant gerichtet, von welchem er die Grafschaft Limburg — beide besaß sein Neffe, Herzog Johann — abreißen, oder woraus er wenigstens für seine Erbansprüche Geld erpressen wollte. Das frühere Bündniß gegen den Herzog ward am 5. Januar 1334 erneuert; allein der König von Frankreich vermittelte abermals einen Waffenstillstand, während dessen König Johann seinem Neffen, dem Grafen von Hennegau, alle seine dortigen Besitzungen und Einkünfte für siebzigtausend Goldgulden überließ, und zugleich von dem Herzoge von Brabant fünfzigtausend Pfund als Abfindung annahm (Urkunde vom 2. August 1334). Man sieht, daß König Johann, bei allmäliger Versiegung der böhmischen Geldquellen, immer noch neue Finanzmittel ausfindig zu machen wußte. Wegen Turnierschulden griff er oft das Erbe seiner Väter an. Ungeachtet König Johann mit der habsburgischen Elisabeth verlobt war, so nahm er doch jetzt Beatrix, die Tochter Herzogs Ludwig von Brabant, eines Enkels Königs Ludwig des Heiligen von Frankreich, zur Ehe. In dem Ehevertrage wurde den Söhnen aus dieser Ehe die Erbfolge in Luxemburg und Arlon zugesichert, in den (bei dem letzten Verkaufe zurückbehaltenen) hennegauischen Lehen sollte auch den Töchtern die Nachfolge zustehen. Markgraf Karl und sein Bruder Johann mußten einen Verzichtsrevers hierüber ausstellen und diesen durch einen Schwur auf das Evangelium

bekräftigen. Da jener Ehevertrag vom December 1334 datirt ist, so hat die Vermälung wohl erst zu Anfang des folgenden Jahres Statt gefunden. Der königliche Bräutigam jedoch übernahm sich diesmal so sehr bei'm Turniere, daß er monatelang an den dabei erhaltenen Verletzungen darniederliegen mußte. Inzwischen vollzog Herzog Otto von Oesterreich mit König Johann's jüngster Tochter Anna den Ehebund; er empfing die erst zwölfjährige Braut aus den Händen des Markgrafen Karl, und das Beilager ging sodann in Znaim vor sich, welche Stadt sammt Zugehör (23. Februar 1335) dem Herzoge Otto als Heimsteuer für zehntausend Mark Silbers verpfändet wurde.

Am 4. April 1335 starb der böhmische Titularkönig, Heinrich, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol. Er war von dem herzoglichen Zweige des Görzer Hauses der Letzte, und hinterließ zwei Töchter, deren ältere, Margaretha (Maultasch), seit etwa 1330 mit König Johann's von Böhmen gleichnamigem Sohne vermält war. Da Kaiser Ludwig dem Verstorbenen zuerst die Bewilligung ertheilt hatte, seine Reichslehen, wozu jedoch die tiroler Lande nicht gehörten, auf die Töchter zu vererben, und bald darauf wieder (26. November 1330) Kärnten den Herzogen von Oesterreich eventuell zusicherte — sich selbst das Oberland ausbedingend, — so war Stoff genug zu einem hartnäckigen Erbfolgestreite vorhanden. Ludwig handelte consequent gegen die österreichischen Herzoge, indem er ihnen und ihren Erben (durch Urkunde von Linz, 2. Mai 1335) die Belehnung mit dem Herzogthume Kärnten ertheilte, minder gerecht jedoch gegen die legitime Erbin Margaretha Maultasch, indem er gleichzeitig auch die Südhälfte von Tirol hinzuthat, über welches freie Allod keinem Kaiser die Verfügung zustand. Vergebens verwendete sich der Abt von Viktring für die hinterbliebenen Waisen, vergebens machten Markgraf Karl und Heinrich von Niederbaiern die österreichischen Herzoge auf das Ungehörige dieser Verleihung aufmerksam; auch der Wyschehrader Propst und die mit ihm abgeordneten Barone erhielten von Otto und Albrecht die Antwort: ehe Kärnten übergeben würde, sollte zuvor Alles gewagt werden. Am 2. Juli schon empfing Herzog Otto die kärntner Huldigung auf dem Zollfelde. Und erst jetzt (30. Juli) kam König Johann nach Böhmen zurück, das er drei Jahre lang mit keinem Fuße betreten hatte. Tags darauf schon erließ er ein Aufgebot gegen den Kaiser und die Herzoge; es ward jedoch ein Waffenstillstand bis zum Tage Johannes des Täufers

(24. Juni) 1336 abgeſchloſſen. Schnell wußte ſich König Johann den König von Polen, Kazimierz, und deſſen Schwager, den Ungarnkönig Karl, zu verbünden, ungeachtet der Letztere den öſterreichiſchen Herzogen erſt unlängſt eidliche Zuſagen gemacht. Zu Trentſchin erklärten die Procuratoren des Königs Kazimierz (durch Urk. vom 28. Auguſt 1335), daß ihr König ſeinen Hoheitsrechten über Schleſien entſage, da der König Johann und ſein Sohn Karl alle Anſprüche auf die Krone Polens und den Titel eines polniſchen Königs aufgegeben hätten. In dem hierauf zu Wiſſegrad in Ungarn am 19. November geſchloſſenen Definitiv-Vertrage wurden dem Könige Johann zwanzigtauſend Mark Silbers als Entſchädigung verheißen, für welche der König von Ungarn Bürgſchaft leiſtete. Zugleich ward hier von den drei Mächten perſönlich ein Schutz- und Trutzbündniß beſchworen, worauf unmittelbar die Kriegsrüſtungen beginnen ſollten. Von dem Wiſſegrader Congreſſe — welchem, außer den Königen von Polen und Böhmen, auch der Markgraf Karl, dann Heinrich Reuß von Plauen nebſt noch zwei deutſchen Ordensrittern beiwohnten, — entließ Karl Robert den König von Böhmen mit vielen Geſchenken, als: fünfzig ſilbernen Gefäßen, allerhand koſtbaren Waffen, einem künſtlich gearbeiteten Schachbrete und einer ſchönen Perlenmuſchel. Der ganze Aufenthalt daſelbſt währte drei Wochen. Johann nahm dann den König Kazimierz mit nach Prag und bewirthete ihn neun Tage lang auf's Glänzendſte. Markgraf Karl war indeß nach Schleſien abgeordnet worden, um von dem erledigten Breslau und Glatz Beſitz zu nehmen, und den Herzog Bolko II. von Münſterberg, der, gleich jenem von Schweidnitz, trotz dem Trentſchiner Vertrage, keine böhmiſche Lehenshoheit erkannte, zur Unterwerfung aufzufordern. Erſteres gelang in Ruhe, Letzteres nur durch Waffengewalt; denn erſt nach der Belagerung Frankenſtein's verſprach Herzog Bolko zu huldigen. Um dieſe Zeit ließ ſich König Johann von der grundloſen Meinung hinreißen, der Markgraf Karl hege hochverrätheriſche Plane gegen ihn. Allerdings hatten die wohlthätigen Reformen des Markgrafen ihm die Herzen aller Unterthanen zugewendet, und nur einige Barone grollten ihm wegen der Auslöſung der Krongüter. Auf Betrieb der Letzteren ward alſo Karl der Regierungsgeſchäfte enthoben und hiedurch veranlaßt, ſich auf das Schloß Bürglitz zurück zu ziehen.

Der erſte leidenſchaftliche Schritt König Johann's gegen Ludwig den Baiern beſtand nun darin, daß er ihm in einer Urkunde vom 13. December

1335 — worin König Johann gegen das Gerücht proteſtirt, als habe er jemals Kärnten und Tirol gegen die Mark Brandenburg zu vertauſchen geſucht — nach dem Beiſpiele des Papſtes den Kaiſertitel verweigerte; indem er ſchwor, Nichts dergleichen getaidigt zu haben, „mit dem, der ſich Cheyſer nennet.“ Der zweite, zugleich treubrüchige Schritt war ein Einfall in Oeſterreich noch vor Ablauf des Waffenſtillſtandes. Am 24. Februar nämlich rückte König Johann mit 2300 Helmen und 15,000 Mann Fußvolk von Prag aus. In Verein mit den Ungarn verheerte und brandſchatzte er ſofort das ganze Land am linken Donauufer, eroberte gegen zwanzig feſte Plätze und machte viele und zum Theil vornehme Gefangene. Herzog Otto gebot über ein Heer von zweitauſend Behelmten und zwanzigtauſend Mann Fußvolk; König Johann befahl, die Werbungen über Meißen und weiterhin auszudehnen, da er die öſterreichiſche Macht geradezu vernichten wollte. Den entſetzten Markgrafen fand er für gut, nach Tirol abzuordnen; dort ſollte Karl die Rechte ſeines Bruders hauptſächlich gegen den görziſchen Nachbar ſchützen. Am 1. April ſchon war der Markgraf mit der nöthigen Mannſchaft auf dem Wege, während König Johann ſeine Hilfsſchaaren in der Znaimer Gegend zuſammenzog. Kampffertig ſtanden einander die ungeheueren Maſſen gegenüber. Da floh Herzog Otto in der Nacht auf den 25. April plötzlich mit wenigen Vertrauten aus dem Lager; die kaiſerliche Hilfsmannſchaft war ausgeblieben, und Otto argwöhnte meuchleriſche Anſchläge auf ſeine Perſon. Sein Heer verſprengte ſich nach und nach bis in die Hauptſtadt, wo Herzog Albrecht ſeinen Schmerz und Zorn ob des ruhmloſen Feldzuges gegen den Bruder nicht verbarg. Schnell war König Johann gegen Gunthersdorf vorgerückt, hatte einen Platz nach dem anderen erobert und mit meißniſchen Beſatzungen verſehen, und nahm, nach der Uebergabe des Kuenringer Schloſſes Seefeld, den Rückzug. Viele Gefangene zogen mit dem Heere am 24. Mai in Prag ein. Auch Markgraf Karl, nirgend görziſche Truppen gewahrend, zwang indeſſen das Schloß St. Lamprecht zur Uebergabe, und ſtreifte dann volle drei Wochen durch das Görzer Land, es wüſt legend bis zur Klauſe Lientz. Kaum vier Wochen weilte König Johann in Prag. Den Kriegsſold zu erſchwingen, ließ er in den Synagogen der Prager Juden nachgraben, wühlte in dem Grabe des heiligen Adalbert nach Schätzen, und vermünzte ſelbſt die Büſten der Heiligen im Prager Dome. Auf Wein und Salz erſann er unter dem Namen „Ungelt“ eine neue Abgabe, ſo daß er bei zwanzig-

tauſend Mark Silbers zuſammenbrachte. Schon zu Ende Juni bedrängte er im Norden der Donau das unglückliche Oeſterreich wieder. Marcheck ward zum Sammelplatz der Truppen der Verbündeten auserſehen. Alsbald kam auch König Karl mit ſechshundert magyariſchen Helmen und vielem Fußvolke, dann der König von Polen mit dreihundert leichten und zwölfhundert ſchweren Berittenen. Neuerdings gelobten die drei Könige den öſterreichiſchen Herzogen den Untergang, als die Nachricht erſcholl, der Kaiſer Ludwig ſtände mit einem mächtigen Heere bei Landau und die Oeſterreicher zögen über Paſſau ihm zu. König Johann, für das Land ſeines Eidams Alles fürchtend, brach über Budweis nach Straubing auf und bezog ein ſehr vortheilhaftes Lager an der Iſar. Zwölf Tage lang fanden wohl Vorpoſtengefechte Statt, aber zu einem wirklichen Treffen ließ es der Kaiſer, ungeachtet Herzog Otto's Zureden, nicht kommen. Vielmehr hob Ludwig (18. Auguſt) das Lager auf und begab ſich nach Linz. Da König Johann die Abſichten des Feindes nicht errathen konnte, ſo eilte er vor Allem, die böhmiſchen Päſſe bei Budweis zu beſetzen, und ſofort den Oeſterreichern den Donauübergang unmöglich zu machen. Bei ſo geringen Ausſichten auf entſcheidende Schlachten kehrten die Ungarn in ihre Heimat zurück. König Johann wünſchte daher, daß Markgraf Karl ſich mit ihm vereinigen möchte. Allein dieſer war in Tirol völlig eingeſchloſſen; im Süden, von der Etſch her, ängſtigten das Land die Grafen von Görz und mehre lombardiſchen Herren, und die Päſſe im Norden, bei Kuefſtein, hielten Schwaben und Baiern beſetzt, die der Markgraf von Brandenburg, des Kaiſers Sohn, befehligte. Zum Glücke für den Böhmenkönig jedoch hatten ſich die öſterreichiſchen Herzoge in Linz mit dem Kaiſer veruneinigt, und durften es jetzt allein für ſich unmöglich wagen, gegen das böhmiſch-polniſche Heer über die Donau zu ſetzen. Es mußte daher nothwendig eine friedliche Einigung erfolgen. Leicht entſchloß ſich König Johann, in der Hoffnung, ſich gegen den Kaiſer durch ein Bündniß mit Oeſterreich zu ſtärken, zur freiwilligen Abtretung Kärntens; wegen Tirols aber walteten beiderſeits noch zu große Bedenken ob. Nachdem der Friede (4. September) zu Freiſtadt eingeleitet worden, ging König Johann auf einige Zeit nach Böhmen. Während dieſer Zeit half Johanna, die Gemalin Herzog Albrecht's des Lahmen, das Friedenswerk vollbringen. Zu Enns am 9. October 1336 kamen beide Theile überein: König Johann verzichtet für ſich, ſeinen Sohn Johann und deſſen Gemalin Margaretha, ſo wie für der Letzteren

Schweſter *) zu Gunſten der Herzoge von Oeſterreich auf das Herzogthum Kärnten und die Lande Krain und Mark, mit Ausſchluß gewiſſer, dem Grafen Johann von Tirol zu verbleibenden Bezirke und Schlöſſer; Letzterer habe nebſt ſeiner Gemalin bis 24. April 1337 Alles zu beſchwören, und ſämmtliche Urkunden und Briefe, welche ſie über Kärnten von wem immer beſitzen, auszuliefern. Dagegen verzichten die Herzoge feierlich zu Gunſten Johann's, Sohnes des Königs von Böhmen, auf die Grafſchaft Tirol, wie ſolche von Heinrich von Kärnten beſeſſen worden. Herzog Albrecht zahlt dem Könige Johann fünftauſend Mark Silbers in großen Pfennigen Prager Münze, und ſtellt demſelben die, dem Herzoge Otto als Brautſchatz für deſſen Gemalin verpfändete Stadt Znaim zurück, während ihm anderſeits wieder für zehntauſend Mark Prager Groſchen Laa und Waidhofen verſetzt werden. Zwiſchen ſämmtlichen Betheiligten endlich wird ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann ohne Ausnahme aufgerichtet. Von Seiten der abweſenden Söhne König Johann's und des Königs von Ungarn aber ſollten obigen Urkunden die giltig machenden Sigille nachtragsweiſe angehängt werden. Mit Entrüſtung nahmen König Johann's Söhne und Margaretha Maultaſch dieſes, von der Nothwendigkeit gebotene Abkommen mit Oeſterreich auf. Markgraf Karl griff ſogar zu den Waffen und verſuchte mehre Einbrüche in Kärnten, wobei unter Anderen Konrad von Auffenſtein's Schloß geſchleift wurde. Kärnten war nicht wieder zu erwerben! Und ſo mußte ſich Karl entſchließen, jenen Urkunden ſein Sigill beizuheften, was auch (10. September 1337)

*) Der Name dieſer Schweſter iſt unbekannt. Wohl aber verdient bemerkt zu werden daß Margaretha Maultaſch nicht böhmiſcher Abkunft ſey Denn Heinrich's von Kärnten erſte Gemalin, Anna, ſtarb (nach Zeugniß des Königſaaler's Dobn. Mon. V., 181) im Jahre 1313 kinderlos. Heinrich's zweite Gemalin war ſeit etwa 1315 Adelheid, die Tochter Heinrich's I., Herzogs zu Braunſchweig. Steyerer (Comment. pag. 588) ſagt ausdrücklich, Maultaſch ſey aus dieſer zweiten Ehe entſproſſen, und Pubitſchka VI, 106, 267, ſo wie Pelzel (Karl I. 25, 91) haben 1316 als das Geburtsjahr derſelben ausgemittelt Da nun Heinrich von Kärnten im Jahre 1321 mit einer Anverwandten König Johann's vermält werden ſollte, ſo muß jene Adelheid ſchon vor dieſem Jahre wieder geſtorben ſeyn. Fürſt Lichnowsky (III. 116) läßt Heinrichen ſogar ſchon 1319 zur Ehe mit Beatrix, der Tochter des Grafen Amadeus V. von Savoyen, ſchreiten. Nach den Leober Annalen (Pez I. 919) war Beatrix allerdings mit Heinrich von Kärnten, jedoch als deſſen dritte Gemalin und ſchwerlich vor 1327, vermält, wie ſie denn auch wieder 1330 kinderlos geſtorben iſt. Wäre endlich Margaretha Maultaſch eine Tochter der böhmiſchen Anna geweſen, ſo hätte ja bei der Vermälung mit dem Prinzen Johann — als ihrem Geſchwiſterkinde — eine Ehedispens erfolgen müſſen, wovon jedoch nichts erwähnt wird.

der König von Ungarn that, nicht aber Graf Johann von Tirol, bis die Sache in Vergessenheit fiel.

Um die Neujahrszeit 1337 war König Johann bereits wieder auf einem Heerzuge gegen die Heiden an der Ostsee begriffen, eine Fahrt, die begreiflicher Weise nur bei gefrorenem Boden in jenen Gegenden unternommen werden konnte. Herzog Heinrich von Niederbaiern, Markgraf Karl und viele böhmische Herren, wie: der Prager Burggraf Heinrich Berka von der Dube, der Wyschehrader Propst und Kanzler Berthold von der Leipa, auch der Bischof Johann von Olmütz, begleiteten ihn. In Breslau, wo König Johann am 4. Januar ankam, ward durch eine Woche großer Hoftag gehalten. Eine Menge schlesischer Vasallen drängte sich zur Huldigung, Streitschlichtung, Abrechnung ꝛc. heran; auch gesellten sich hier Wilhelm, der jüngere Graf von Holland, ein Graf von Berg und Andere dem Kreuzzuge bei. Da aber gelinden Wetters wegen, alle Moräste offen standen, so war diesmal Litthauen nicht zu erreichen, und König Johann machte in Posen Halt. Hierher kam nun König Kazimierz von Polen zu Besuch, und es wurden zum Besten des deutschen Ordens Verträge gemacht, auch der Ennser Freundschaftsbund wieder besiegelt, und die Herzoge von Pommern in denselben eingeschlossen. Auf dem Rückwege kam jedoch König Johann (26. März) augenkrank in Breslau an. Ein Franzose suchte das Uebel zu heilen, allein die Kur war schmerzlich und sogar verderblich, und der Stümper wurde dafür ersäuft; in Prag behandelte hierauf ein Araber den König, Sicherheit des Lebens sich jedoch vorausbedingend. Nach neuen Martern erblindete König Johann am rechten Auge. Karl gibt in seiner Selbstbiographie weder Ort noch Zeit dieses Unfalls an, der bisher insgemein von den Nebeln hergeleitet wurde, die König Johann's Sehkraft schon bei seinem ersten nordischen Kreuzzuge (1328) angegriffen haben sollen.

Nach diesem dreimonatlichen Ausfluge, der zugleich das Band mit Schlesien befestigen half, hatte König Johann mehre Familiengeschäfte zu ordnen. Seine neue Gemalin, Beatrix, hatte ihm (25. Februar 1337) einen Sohn geboren, der den Namen Wenzel erhielt, und nachmals der erste Herzog von Luxemburg ward. Die Königin, bis auf Blanka, gänzlich fremd in der neuen Heimat, sollte den Gemüthern des Volkes einigermaßen angenähert werden. Und so mußte Bischof Johann von Prag ihr am 18. Mai die böhmische Königskrone auf's Haupt setzen, welches Fest jedoch

nicht den von König Johann berechneten volksthümlichen Eindruck hervorbrachte, ja ihn vielmehr bewog, die Königin Beatrix wieder nach Luxemburg zu bringen, was er auch im Juli wirklich that. Beatrix kam nicht mehr nach Böhmen, deſto öfter aber der König zu ihr. Auch Markgraf Karl, der dem Hauſe della Scala Fehde geſchworen, war ſeit mehren Wochen auf der Reiſe dahin; ſeine Gemalin Blanka zog nach Brünn, und ſo war Böhmen auf einmal wieder der Willkür einiger Landesverweſer preisgegeben. Da Markgraf Karl dem öſterreichiſchen Abkommen vom 9. October vorigen Jahres noch nicht der Form nach beigetreten war, ſo ſchlug er jetzt lieber einen Umweg durch Ungarn ein, um nach Tirol zu kommen. Einige böhmiſche Herren, Johann von der Leipa, ein Waldecker u. A. begleiteten ihn. Der Zug ging von Ofen nach Kroatien bis an das adriatiſche Meer. Obwohl die Venetianer die feindſeligen Geſinnungen Karl's gegen Maſtino della Scala ſelbſt theilten, ſo ſcheinen ſie doch ſelbſteigene Abſichten auf ſeine Perſon gehabt zu haben. Der Graf von Zeng, welcher dem Markgrafen ſelbſt das Geleite gab, war liſtig genug, den Venetianern hohe Löſegelder antragen zu laſſen, und während dieſer Unterhandlung mit Karl und Johann von der Leipa in eine Fiſcherbarke zu ſpringen, welche ſie auch, von Netzen und Säcken bedeckt, glücklich nach Aquileja brachte. Der hieſige Patriarch, Bertrand, nahm ſie mit beſonderen Ehren zu Gaſte auf, und vermittelte ſogleich die Freilaſſung ihres gefangenen Gefolges bei den Venetianern. Karl eilte (Mai 1337) nach Tirol. Hier ſtand bereits ein wohlgerüſtetes Heer, das ſein Bruder Johann ihm zuführte. Am 4. Juli ſchon waren Belluno und Feltre der Gewaltherrſchaft Maſtino's entriſſen, auch Padua den Venetianern wiedergewonnen. Zur Fortſetzung des Krieges beſtellte nun Karl den Herrn von Waldeck (der Leiper war im Auguſt umgekommen), und nachdem er den, mit ihm verbündeten Venetianern vierhundert Helme zurückgelaſſen, kehrte der Markgraf wieder nach Tirol zurück. Auf der ſofortigen Heimreiſe verglich ſich Karl mit den Herzogen von Oeſterreich, die alsbald auch Znaim räumen ließen, und war am 19. November bei ſeiner Gemalin in Brünn.

König Karl Robert von Ungarn, längſt dahin bedacht, ſeinem Sohne oder Enkel nebſt der ungariſchen auch die polniſche Krone zuzuwenden, fühlte wohl, wie wichtig ihm dabei die Freundſchaft des böhmiſchen Königs und ſeines Thronfolgers ſey. Er ließ ſich daher Karl's vierjährige Tochter Margaretha für ſeinen dreizehnjährigen Sohn Ludwig zur Braut ausbitten.

Der Markgraf reis'te deshalb selbst nach Wissegrad, und es ward dort am Sonntage Invocavit (1. März) 1338 die Verlobung des jugendlichen Paares unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: Karl bewilligt seiner Tochter einen Brautschatz von zehntausend Mark Prager Groschen; der König gibt als Widerlage fünfzehntausend Mark in gleicher Münze und zwei ungarische Städte als Leibgeding; der Freundschaftsbund erstreckt sich auch auf die Söhne der Vertragschließenden, und die Braut soll um Michaeli in Brünn übernommen und in Ungarn erzogen werden. So geschah es auch, und nach einiger Zeit hatte König Kazimierz die polnischen Reichsstände dahin gestimmt, daß ihm der ungarische Erbprinz wirklich succediren sollte. Der Markgraf besuchte nun seinen Schwager, den Herzog Otto, in Neustadt. Sein Aufenthalt ward hier jedoch durch die schreckliche Landplage der Heuschrecken, die im Juni 1338 Oesterreich und andere Länder verheerte, gar sehr getrübt. Auch sollte Karl seine Schwester und deren Gemal zum letzten Male sehen; denn Anna starb am 3. September dieses Jahres kinderlos, Herzog Otto am 17. Februar 1339. Es ist bekannt, daß König Johann an dem ersten sogenannten Kurfürstenvereine, der dem angefochtenen Wahlrechte, also der Unabhängigkeit des deutschen Kaiserthums, galt, und am 15. Juli 1338 zu Rense abgeschlossen wurde, keinen Theil nahm; die Ursachen davon dürften wohl nicht in einem bestimmten Widerspruche von seiner Seite gesucht werden und können leicht zufällig gewesen seyn. König Johann war dieses Jahr besonders an den französischen Staatsgeschäften betheiligt; schon im März vermittelte er zwischen dem Grafen von Flandern und dem Könige von Frankreich einerseits, und den Flamändern anderseits einen Vergleich; im November erhielt er wieder vom Könige Philipp, nebst der Statthalterschaft, das unbedingte Regiment über Languedoc, wie schon früher jenes über die Gascogne, wodurch König Johann immer unzertrennlicher an die Interessen Frankreichs geknüpft wurde. Um die Zeit aber, wo der erwähnte Kurverein zu Stande kam, rief König Johann den Markgrafen zu sich nach Luxemburg. Karl ließ sich indeß vom Kaiser Ludwig zu Frankfurt am Main überreden und sogar von der Weiterreise abhalten. Welche Vorspiegelungen Ludwig dem Markgrafen eigentlich gemacht, weiß man nicht; sie mögen hauptsächlich König Johann's entschiedenes Auftreten gegen Eduard III. von England betroffen haben. Im folgenden Frühjahre ließ sich König Johann ebenfalls von dem Kaiser umgarnen. Ludwig brachte diesen

sogar dahin, daß er — auf des Kaisers Versicherung, Markgraf Karl habe schon vorhinein in Alles gewilligt — am 18. März 1339 zu Frankfurt seine luxemburgischen Lande von ihm zu Lehen nahm, und in seiner Unterwürfigkeit überhaupt weiter ging, als er sollte und durfte. Wenigstens entstand daraus das größte Aergerniß zwischen dem König und seinen Söhnen. Der Markgraf gibt in seiner Lebensbeschreibung leider nicht an, was König Johann dort zum Nachtheile Böhmens sich zu Schulden kommen ließ; nur sagt er unverhohlen, der Kaiser habe gegen ihn und seinen Vater Lug und Trug geübt; weshalb denn weder er als Thronerbe, noch auch die Barone Böhmens das Geschehene gut zu heißen brauchten. Da sich übrigens Johann und Karl am 10. April von dem Herzoge Rudolf zu Sachsen und dem Bischof Johann von Olmütz ein Vidimus über die Erwerbungsurkunde der Mark Bautzen (vom Jahre 1320) ausstellen ließen, so scheint es, daß Kaiser Ludwig eben dieses Kronlandes wegen Schwierigkeiten gemacht und dem Könige Johann die Wiederveräußerung desselben aufgetragen habe. Der erbitterte Graf Johann von Tirol fand gleich Gelegenheit zu einer kleinen Rache, indem er einer kaiserlichen Truppenabtheilung an den tiroler Gränzen den Weg nach Italien abschnitt und sie zum Rückzuge zwang. Der König aber erließ schnell einige Diplome wegen Bautzen und Görlitz, und schärfte hierauf dem Herzoge Niklas von Troppau, der unlängst auch Ratibor erheiratet, seine Vasallenpflicht unter andern dadurch ein, daß er ihm Zuckmantel und die dortigen Goldbergwerke wegnahm (8. Juli). In Böhmen hielt der Markgraf zu derselben Zeit schwere Abrechnung mit dem Hause Pottenstein, dessen Haupt, Niklas, wiederholten Landfriedensbruch und Räubereien gewagt. Im vorigen Sommer hatte Karl bereits einige seiner Burgvesten zerstört, nunmehr fiel das Stammschloß Pottenstein im Königgrätzer Kreise selbst in Trümmer und begrub zugleich seinen Herrn. Auch der Breslauer Bischof Nanker lehnte sich jetzt gegen König Johann auf. Das dem Bisthume angehörige Schloß Militsch war nämlich zu einer königlichen Gränzveste ausersehen und vom Könige Johann, nachdem Kaufanträge nichts gefruchtet, mit Gewalt genommen und besetzt worden. Der stolze Prälat, dem Erzbisthume Gnesen und mithin vermeintlich der Krone Polen untergeben, that dafür den König in den Bann. Allein er mußte sammt seinem Kapitel nach Neiße fliehen und die Breslauer Kirchengüter weltlichen Händen preisgeben. Da die Stadt Breslau treu an den König

hielt, so belegte sie Bischof Nanker ebenfalls mit dem Interdict. Nach zweijährigen traurigen Wirren stellte endlich der (am 15. April 1341 erfolgte) Tod des Bischofs die alten Verhältnisse wieder her.

Der Krieg König Philipp's von Frankreich gegen König Eduard III. von England rief im August 1339 den König Johann nach Luxemburg, dann auf den Kriegsschauplatz nach den Niederlanden. Auch Markgraf Karl, zeitweilig von des Vaters Waffenlust angesteckt, reis'te diesem bald nach, die Statthalterschaft des Königreichs dem Peter von Rosenberg, jene des Markgrafthums dem Czenko von der Leipa anvertrauend. Durch Landshut reisend, fand Karl seinen, dem luxemburgischen Hause immer treu und fest ergebenen Schwager, Heinrich von Niederbaiern, nicht mehr am Leben, dessen Herzogthum auch bereits bevormundschaftet von dem Kaiser. Karl zog wehmüthig von dannen. Die kriegführenden Heere drängten einander allmälig in die Picardie. König Johann und der Markgraf schlossen sich sofort an die Fahnen Philipp's, die ohne Kampfplan hin und her zogen. Eduard sollte im Grunde nur die Ehre des Sieges, Philipp aber die Krone wagen. Philipp wich aus; nicht schlagen wollte er sich „mit dem desperaten Volke der Brabanzonen, Deutschen, Flaminger." Blos schnitt er dem vereinigten Feindesheere die Zufuhr ab, daß es sich wieder nach Brabant zurückziehen mußte. Markgraf Karl wollte dann nach Granada ziehen und sein Schwert in Maurenblut tauchen; allein König Johann bedurfte der Stütze des Sohnes, denn er war dem völligen Erblinden nahe. Auf der berühmten Heilanstalt zu Montpellier glaubte der König noch Rettung zu finden; bald jedoch schwand sein Augenlicht unter der Behandlung eines jüdischen Arztes auf immer. König Johann war weit entfernt, über diesen größten aller Unglücksfälle trostlos zu werden. Er wollte mit dem Papste wegen der Breslauer Wirren und wegen des St. Peterspfennigs unterhandeln, welche letztere Abgabe Polen schon seit 1045 entrichtete, die aber Breslau, der polnischen Hoheit entrückt, nun nicht mehr schuldig zu sein glaubte. Die Sache ward erst späterhin ausgeglichen und der Ertrag dieser Reise nach Avignon beschränkte sich daher blos auf das freudige Wiederfinden Karl's mit seinem ehemaligen Lehrer, dem Cardinal-Priester Peter de Rosieres, welcher dem Markgrafen schon jetzt die Krone Karl's des Großen, und dieser umgekehrt Jenem die päpstliche Tiara prophezeit haben soll (December 1339).

Vater und Sohn waren am 26. Januar 1340 wieder in Paris. Die erſte Hälfte dieſes Jahres mußte dem wieder erneuerten Kriege gegen England geweiht bleiben. Es iſt kaum anzunehmen, daß Markgraf Karl jetzt von ſeines Vaters Seite gewichen ſey, und noch weniger, daß König Johann, der aus ſeiner Blindheit vor der Welt ein Geheimniß machte, den zu Waſſer und zu Lande fortgeführten Kämpfen gegen Frankreich nicht beigewohnt hätte. Deshalb iſt der, aus einer Olmützer Urkunde vom 29. Juni — der einzigen Karoliniſchen dieſes Jahres — gefolgerte Aufenthalt des Markgrafen in Mähren äußerſt zweifelhaft. Dahingegen melden franzöſiſche Quellen, daß König Johann im September von dem Sohne ſchied. Als nämlich der blinde König gegen Dornick reiſ'te, ergriff ihn auf der Brücke von Bouvines der Gedanke des Todes ſo mächtig, daß er auf der Stelle ſein Teſtament entwerfen oder wenigſtens das ſchon entworfene feierlich eröffnen ließ (9. September). König Johann betheilte darin ſeinen Erſtgebornen mit Böhmen, Schleſien, der Mark Bautzen und Görlitz; Graf Johann erhielt, ohne Zweifel unter böhmiſcher Hoheit, Mähren; Wenzel, der erſt dreijährige Sprößling aus der zweiten Ehe, ſollte in Luxemburg regieren. Die königlichen Gläubiger jenſeits des Rheins ſollten von den Einkünften der Grafſchaft Luxemburg und der in Frankreich gelegenen Erbgüter befriedigt, doch auch durch zehn Jahre ſechstauſend Mark Prager Groſchen aus Böhmen dazu geſchlagen werden. Das böhmiſche Bergregal ſoll nur in ſo weit zur Schuldentilgung dienen, als es ohne Nachtheil der Herren Rudolf Herzog von Sachſen, Peter von Roſenberg und Berthold von der Leipa geſchehen kann (welche bereits ein verhältnißmäßiges Pfandrecht darauf beſaßen). Dieſe letzte Anordnung verdeutlicht unter andern eine Urkunde, datirt Luxemburg 10. Juli 1338, in welcher König Johann dem genannten Peter von Roſenberg die Goldbergwerke von Eule, Bergreichenſtein und Pomuk für 8750 Schock Prager Groſchen und einige andere Beträge verpfändet, ihm zugleich zweitauſend Schock auf ſämmtliche Einkünfte für acht Wochen in Kuttenberg, „mit Ausſchluß von fünfzehn Schock, welche der Königin zuſtehen," anweiſ't und ihm den Verkauf aller königlichen Heimfälle in verſchiedenen Kreiſen Böhmens ertheilt. Der König änderte ſpäter jenes Teſtament theilweiſe, und entließ nun den Markgrafen nach Baiern, wohin ihn bereits die verwitwete Schweſter Margaretha eingeladen. Da eben die Belagerung Dornicks eine Waffenruhe zur Folge hatte, ſo unterzeichnete

König Johann in der Kirche zu Esplechin am 25. September das einſtweilige Friedensinſtrument zwiſchen England und Frankreich. Hierauf ſcheint er zu Luxemburg mit Ordnung der inneren Angelegenheiten beſchäftigt geweſen zu ſeyn, wie er denn dort z. B. am 20. Oktober 1340 die berühmte „Schabermeſſe“ eingeführt hat. Erſt im Frühjahre ſah ihn Böhmen wieder.

Markgraf Karl langte zu ſpät in Landshut an; der Vertrag der Herzogin Witwe mit Kaiſer Ludwig war ſchon geſchloſſen; Margaretha hatte ſich überreden laſſen, ihren Witwenſitz Burghauſen gegen das Verſprechen abzutreten: Stadt und Gebiet von Eger als Entſchädigung zu erhalten, ein Verſprechen, das der Kaiſer offenbar aus der Luft gegriffen hatte. Markgraf Karl tröſtete die Schweſter mit der Ausſicht auf eine hohe Wiedervermälung und ging zu dieſem Zwecke nach Tirol, wo beide Brüder eine diplomatiſche Heirat zwiſchen der verwitweten Margaretha und dem Könige Kazimierz von Polen verabredeten. Es ward alſo der Biſchof Niklas von Trient, ein geborner Mährer, mit der Verweſung der Grafſchaft Tirol beauftragt, und Karl und Johann traten, reich an neuen Hoffnungen für ihr Haus, die Reiſe nach Krakau an. König Kazimierz war durch den Antrag der beiden luxemburgiſchen Prinzen ſehr geehrt, gab ſein Jawort zur Vermälung mit Margaretha und verſprach, deshalb am nächſten Chriſti-Himmelfahrtsfeſte (17. Mai 1341) nach Prag zu kommen. So glücklich dies nun abgethan war, ſo nothwendig erſchien auch eine Begrüßung des Königs von Ungarn, der für ſeinen Sohn Ludwig ſchon ſeit dem Juli 1339 die dereinſtige Thronfolge in Polen von Kazimierz feierlichſt zugeſichert erhalten hatte, und nun von der Geburt eines polniſchen Erbprinzen die Vereitelung jener Hoffnungen mit Recht befürchten konnte. Gleichwohl verglich man ſich hierüber auch zu Preßburg in Freundſchaft und ſchloß in die alten Bündniſſe den Grafen Johann mit ein, gewiß ein Meiſterſtück der karoliniſchen Diplomatie, wenn anders die Schilderung dieſes Herganges in Karl's Selbſtbiographie auf Wahrheit beruht. Plötzlich aber erſcholl die Nachricht, daß Margaretha Maultaſch, im Einvernehmen mit den Landherren von Tirol und dem Kaiſer, ſich von ihrem Gemale losgeſagt und Johann's Unvermögenheit zum Vorwande ihrer Eheſcheidung genommen habe. Karl und Johann eilten alſo beſtürzt nach Tirol. Hier war die Verſchwörung wohl niederzuhalten, aber nicht mehr zu erſticken. Margaretha ward in das Bergſchloß Tirol, und das angebliche Haupt des Complotes — nach Karl's eigener Verſicherung ein natürlicher Sohn der

Maultaſch, Namens Albrecht — als Gefangener auf die Steinburg geſchafft. Um über Bekanntes hinweg zu kommen, bemerken wir hier nur kurz, daß der Plan dieſer Staatsintrigue von dem Kaiſer Ludwig ausgegangen ſey; denn der Maultaſch flatterhafter Sinn ließ den Kaiſer gar nicht zweifeln, daß er durch ihre Verbindung mit ſeinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, das ſchöne Tirol am leichteſten an ſein Haus bringen könne. Der Kaiſer dispenſirte das Brautpaar, ließ dasſelbe am 10. Februar 1342 trauen und belehnte am 26. den Markgrafen Ludwig mit der Grafſchaft Tirol und zum Ueberfluß auch mit Kärnten und Krain. Graf Johann war nun aus ſeinem Lande ein- für allemal vertrieben.

Bei'm Anbruche des Jahres 1341 befand ſich das luxemburgiſche Haus in ſeltener Bedrängniß, und Kaiſer Ludwig trug wohl am meiſten dazu bei. Natürlich, daß der in ſeinem Unglücke doppelt reizbare Johann nach Vergeltung lechzte. Am 24. April traf der König Johann in Prag ein. Er mußte ein Studium daraus gemacht haben, ſeine völlige Blindheit zu verläugnen; denn er las und unterſchrieb Diplome, kämpfte bei Turnieren mit und geberdete ſich überhaupt wie ein Sehender, wobei er ſich auf's Künſtlichſte mit ſeiner Umgebung einzuverſtehen wußte. Es nahte der Tag, wo ſeine zwar verwitwete, aber ſeit Jahresfriſt kinderloſe Tochter, Margaretha, dem Könige von Polen angetraut werden ſollte. Die Anſtalten zu dieſem Feſte waren glänzend. Am 20. Mai hielt die Herzogin ihren Einzug in Prag; König Kazimierz verſpätete ſich. In der Zwiſchenzeit fand ſich König Johann mit ſeinem Gewiſſen ab und ſtiftete eine Karthauſe bei Prag, zwiſchen Ujezd und Smichow, der Ciſterzienſer-Filialpropſtei Plaß unter dem Berge Petrin gegenüber. Dann ſchrieb er einen Hoftag aus, auf welchem Prälaten, Landherren und Stände erſcheinen mußten, nicht blos von Böhmen, auch von Mähren und Schleſien. König Johann gedachte nämlich die Thronfolge zu ordnen, da ihn das Schickſal zum Ahnherrn eines neuen Herrſcherhauſes erkoren. Und ſo erkannten und erklärten am 8. Juni 1341 Alle feierlichſt den Markgrafen Karl und deſſen Erben allein (suosque haeredes duntaxat) zu künftigen Königen in Böhmen, und auch die ſchleſiſchen Herzoge ſchwuren nach und nach ihrem künftigen Herrn den Lehenseid. Bald darnach zog König Kazimierz mit ſtattlichem Gefolge in die Hauptſtadt ein. Am Tage der heil. Margaretha ſollte das Beilager gehalten werden. Allein drei Tage vorher (10. Juli) ſank die Braut dem Tod in die Arme. Dieſer herbe Schlag

näherte indeß die Gemüther der Leidtragenden einander so sehr, daß beide Könige, Johann und Kazimierz, am 13. Juli ein Bündniß abschlossen, wornach sie einander wie Brüder lieben und helfen sollten, nur den Fall ausgenommen, wenn König Johann Ungarn bekriegen würde; auch gelobte König Kazimierz, ohne Wissen und Willen Johann's und seines Sohnes keine neue Heirat einzugehen, und er hielt Wort, als er noch im nämlichen Jahre um die Hand der Tochter des Landgrafen von Hessen warb. Da unterdessen der Patriarch Bertrand von Aquileja den heimatlosen Grafen von Tirol väterlich aufgenommen, getröstet und seine Gemalin, in Vollmacht des Papstes Benedikt XII., wegen öffentlichen Ehebruches mit dem Kirchenbann belegt hatte; so fühlte Markgraf Karl im Namen seines Hauses dem Patriarchen zu hohem Danke sich verpflichtet. Er zog mit einigen Fahnen nach Italien *), wo auch der Patriarch mächtige Feinde zählte. Ueber Tirol ging er nach Belluno, nahm am 26. September den Venetianern das erste Schloß und schenkte das zweite der Kirche von Trient, deren Bischof ihm einige Truppen zugeführt. „Es waren" — erzählt Karl selbst — „der Herzog von Oesterreich und der Graf von Görz, welche dem Patriarchen bei Venzone in Friaul hart zusetzten. Auf einen Brief von ihm eilte ich mit zweihundert Helmen und tausend Fußgängern über das unwirthbare Gebirg. Als die aquilejischen Truppen sich mit uns vereinigt und wir uns am Flußufer dem Feinde gegenüber gelagert hatten, zerstreute sich dieser plötzlich und warf sich theilweise in ein Schloß, das wir mit großem Verluste mehrmals zu stürmen versuchten." Hier scheint es jedoch zum Frieden gekommen zu seyn, denn Markgraf Karl war bereits im December zu Wien in freundschaftlichen Unterhandlungen mit Oesterreich begriffen.

Da König Johann das, der Verzichturkunde auf Kärnten fehlende, Sigill des Grafen Johann und der Maultasch nicht verschaffen gekonnt, ließ er auch die beiden Pfandplätze Laa und Waidhofen immer noch in den Händen der Herzoge von Oesterreich. Am 15. December 1341 stellte

*) Diesen Feldzug versetzt der ungenannte Leober Chronist und nach ihm Pubitschka VI., 141. in das verflossene, Pelzel (Karl I., 98.) in das gegenwärtige Jahr. Da die Chronologie in der Vita Caroli sehr unbestimmt ist, so mußte deren Bericht über die Aquilejer Fehde hier nur auf gut Glück eingereiht werden. Die meisten böhmischen Geschichtschreiber lassen die Sache gar weg und entziehen ihrem sonst hochgepriesenen Karl einen Lorbeer, den er um den Aquilejer Kirchenfürsten aus reiner Bruderliebe verdient hat.

der Markgraf Karl zu Wien ebenfalls einen Brief aus, und verband ſich zugleich durch körperliche Eidleiſtung auf das Evangelium mit den Herzogen folgendermaßen gegen den Kaiſer: daß nämlich, wenn Ludwig den Markgrafen und ſeine Erben innerhalb der böhmiſchen Lande feindlich angreifen ſollte, die öſterreichiſchen Herzoge ihm zu Beiſtand verpflichtet wären; Wein und Brot habe dann die Hilfsmannſchaft unentgeltlich zu erhalten, alle übrigen Koſten oder Einbußen trägt Oeſterreich, die Burgen und Beſitzungen, welche von ihnen, als zu Hilfe Gerufenen, erobert würden, gehörten dem, der um Beiſtand angeſucht, die fahrende Habe jedoch und die Gefangenen dem, der ſie erlangt. Der Gegenbrief Karl's auf dieſe Urkunde iſt nicht vorhanden, jedoch wohl voraus zu ſetzen; ein Angriff König Ludwig's auf Böhmen war übrigens kaum denkbar, alſo auch das ganze Bündniß nur ſcheinbar.

König Johann erfüllte beinahe ganz Europa mit ſeinen Beſchwerden gegen den allerdings eigennützigen und doppelzüngigen Kaiſer. Er fand natürlich nirgend williger Gehör, als in Avignon. Ja in Kurzem legte der neue Papſt Clemens VI. — und das war eben jener Peter de Roſieres — dem Erzbiſchof Balduin, bisher einem treuen Beſchützer Ludwig's, nun aber gleichfalls ſeinem Feinde, die Abſetzung des Kaiſers auf das Gewiſſen. Auch die Herzoge von Oeſterreich ſtaunten darüber, daß ſich des Kaiſers Sohn, Ludwig, nunmehr Herzog von Kärnten zu betiteln anfange, und dieſe Stimmung benützte König Johann, um die Herzoge zum Krieg gegen Ludwig zu bewegen. Obgleich König Johann im Februar 1342 zu einer vertrauten Rückſprache mit Herzog Albrecht ſich nach Wien begab (bei welcher Gelegenheit ſich die bekannte rührende Anekdote von dem Blinden und dem Lahmen — ſ. Geſammtgeſchichte II., S. 160 — wiederholt hat), ſo überredete er Albrechten doch nicht, gegen den Kaiſer das Schwert zu ziehen, wie denn dieſer auch wirklich die Herzoge wieder zu beſchwichtigen gewußt hat.

Jetzt gedachte ſich König Johann von den böhmiſchen Regierungsgeſchäften zurück zu ziehen. Er übertrug dem Markgrafen Karl abermals das Regiment auf zwei Jahre, und zwar gegen Vorauserlegung von fünftauſend Mark und das Verſprechen, während dieſer Zeit nicht nach Böhmen zu kommen, und am wenigſten eine Steuer daſelbſt zu fordern. Der König hielt auch dieſe Zuſage inſofern, als er noch acht Monate über dieſen Zeitraum, völlig unwirkſam für Böhmen, in Luxemburg blieb. Der beſonnene und

beliebte Karl konnte inzwiſchen ſeine Herrſchertalente ungeſtört entwickeln. Er zog die erſten Männer der Nation in ſeine Umgebung und legte zumal die geiſtlichen Angelegenheiten in die Hände des gelehrten Prälaten Arneſtus, nachherigen Erzbiſchofs von Prag. Seit dieſer Zeit gewannen aber auch die Kirchenſachen einen hohen Vorrang in Karl's Cabinete. Sogleich wurde an der Prager königlichen Capelle zu Allerheiligen das ſchon im Jahre 1338 beabſichtigte Domcapitel gegründet; die biſchöfliche Kirche zu Olmütz erhielt unter anderen Freiheiten auch die mähriſche Kanzlerwürde für ihre Pröpſte; der neue Biſchof von Breslau ward von dem Markgrafen perſönlich inſtallirt und mit der Zeugenſchaft bechrt, als Karl den verſammelten ſchleſiſchen Herzogen und Städten den Vaſalleneid abnahm (1. Juli 1342). Zugleich half der Markgraf der von einer Feuersbrunſt (6. Mai) heimgeſuchten Stadt Breslau durch einen Steuernachlaß großmüthig auf; die vom Eisſtoß (1. Februar) zerſtörte Prager Brücke ſtellte Karl bis zur Erbauung der neuen, noch beſtehenden, ſorgſamſt wieder her, und ſo verging kein Tag, wo der treffliche Statthalter nicht in den verſchiedenſten Gegenden des Reichs den Samen dauernder Volkswohlfahrt ausgeſtreut hätte. Als am 3. Januar 1343 Johann von Draziez nach einer zweiundvierzigjährigen Verwaltung des Prager Bisthums mit Tode abging, rückte Karl's vielgeliebter Rath, der ſeitherige Dechant Arneſt, aus dem Geſchlechte der Pardubiczer, in ſeine Stelle ein. Die Spannung, welche gerade damals zwiſchen dem (kaiſerlich geſinnten) Metropoliten von Mainz und dem Papſte herrſchte, veranlaßte Arneſten, ſelbſt nach Avignon zu reiſen und dort die biſchöflichen Weihen zu empfangen, und es iſt leicht abzuſehen, wie Karl's ehemaliger Lehrer, Clemens VI., Karl's erklärten Liebling aufgenommen haben mochte. Im März drängten wichtige Geſchäfte den neuen König von Ungarn, Ludwig (Karl Robert war nämlich am 16. Juli 1342 geſtorben), zu ſeinem künftigen Schwiegervater nach Prag. Während hier die Vollziehung der Ehe zwiſchen dem Könige Ludwig und der erſt ſiebenjährigen Margaretha, Tochter des Markgrafen Karl, auf Michaeli 1345 feſtgeſetzt wurde, kam die Botſchaft, daß König Robert von Neapel am 19. Januar mit Hinterlaſſung eines der ungariſchen Linie des Hauſes Anjou ſehr nachtheiligen Teſtamentes geſtorben ſei. Dringend bat daher König Ludwig den Markgrafen um ſeine Vermittlung bei dem päpſtlichen Hofe, damit jenes Teſtament außer Kraft geſetzt werden möchte. Karl ordnete

also in dieser Sache den Bischof von Breslau nebst Herrn Heymann von Nachod nach Avignon ab, und der Papst versprach zu thun, was bei der Zerfallenheit der neapolitanischen Parteien irgend möglich sein würde.

Auf den Lichtmeßtag 1344 hatte Papst Clemens VI. sowohl den Markgrafen Karl als auch den König Johann selbst nach Avignon entbieten lassen. Karl ließ sich daher ein Lieblingsvorhaben — die Stiftung von vierundzwanzig Mansionären oder Chorgeistlichen an der Prager Hauptkirche — von dem Domcapitel bestätigen und begab sich am 5. Januar 1344 auf die Reise. Den König mochte er zu Luxemburg abgeholt haben. Ganz sicher bildeten Reichssachen den Hauptgegenstand der ganzen Zusammenkunft, und sehr wahrscheinlich entstand hier zum ersten Mal der gemeinsame Wunsch, die deutsche Krone an das Haus Luxemburg zu bringen; denn von dem Augenblicke an reichte selbst das äußerste Mittel des Kaisers, der nun alle Forderungen des heiligen Vaters unbedingt annahm, zu keiner Aussöhnung hin. Markgraf Karl hatte aber auch noch einen anderen frommen Wunsch auf dem Herzen, den nämlich: Prag zu einem Erzbisthum zu erheben, und somit die Mainzer Metropolitanhoheit, seit 370 Jahren hier ausgeübt, zu vernichten. Dieser Gedanke schien in einem Zeitpunkte, wo der Mainzer Erzbischof mit dem apostolischen Stuhle in Zwiespalt lebte, ausführbarer als je, und fand daher bei dem Papste den schnellsten Anklang. Es wurden die Beweggründe angegeben, daß nämlich beide Bisthümer, Prag und Olmütz, von ihrem Oberhirten allzu weit entlegen, und deshalb lange, für den Clerus oft lebensgefährliche, Reisen durch fremde Länder nöthig seyen; hauptsächlich aber, daß die Bewohner Böhmens und Mährens eine besondere, slavische, dem Mainzer Erzbischofe und seiner Geistlichkeit völlig unbekannte Sprache sprächen ꝛc. Nachdem hierauf der Papst den Markgrafen hatte schwören lassen, daß — und dies ist für frühere Verhältnisse höchst bedeutsam — die böhmische Sprache von der deutschen wirklich verschieden sey, ließ er am 30. April und 5. Mai 1344 die Bullen ausfertigen, vermöge welchen: 1) das Prager Bisthum zu einem selbständigen, von Mainz auf ewig unabhängigen Erzstifte erklärt, 2) die Prager St. Veitskirche zu einer Metropolitankirche erhoben, 3) dem Prager Metropoliten die Bisthümer zu Olmütz und Leutomischel als Suffraganate zugeordnet, 4) die Mansionäre zu St. Veit bewilligt seyn sollten; Arnest von Pardubicz sollte ferner 5) der erste Erzbischof von Prag und ihm hiemit

das Pallium verliehen, endlich 6) das Recht, die Könige von Böhmen zu krönen und zu ſalben, für immer auf die Prager Erzbiſchöfe übertragen ſeyn.

Auf der Rückreiſe nach Luxemburg erreichte den König und den Markgrafen ebenfalls eine angenehme Botſchaft. Als ſie nämlich am 14. Juli in dem Schloſſe Thermes („Tuler Bisthum") übernachteten, erſchien Albert von Puchaim, als Abgeſandter Herzog Albrecht's des Lahmen, mit der unerwarteten Vollmacht, das Ehebündniß des jungen Herzogs Rudolf (nachher des IV. dieſes Namens) mit Markgraf Karl's zweiter Tochter, Katharina, abzuſchließen und ihre Verlobung zu beſchwören. Man war gleich einig und beſchloß blos, die päpſtliche Diſpenſation abzuwarten. Theils vermeinte Herzog Albrecht, hiedurch der überlebenden Gattin die Sorgen der Vormundſchaft zu erleichtern (Herzog Rudolf war jetzt kaum fünf Jahre alt), theils ſchien eine ſolche Blutsverwandtſchaft ſeine Nachfolger vor den Vergrößerungsplanen des luxemburgiſchen Hauſes zu ſichern. Die Schritte, welche nun Markgraf Karl gethan, um die Reichsfürſten auf ſeine Seite zu ziehen, ſind unbekannt; das Hauptwerkzeug war natürlich der Erzbiſchof Balduin. Denn als Kaiſer Ludwig im September 1344 zu Frankfurt den Reichstag hielt — bei welchem König Johann gewiß nicht, Markgraf Karl jedoch ſchwerlich zugegen war — geſchah es, daß die Reichsſtände Alles, was der Kaiſer neuerlich wieder mit dem Papſte verhandelt, einmüthig verwarfen, gleichwohl aber das merkwürdige Verlangen ſtellten: Ludwig ſolle dem Markgrafen Karl von Mähren das Reichsregiment abtreten, alſo gerade Demjenigen, der des nämlichen Papſtes Schützling war! Der Kaiſer ſah jetzt heller; er wollte, da die Sachen ſo weit gekommen waren, ſeinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, zum römiſchen König vorſchlagen. Die Fürſten ſagten ihm aber trocken: ſie wollten keinen Baiern mehr! Ja, es ward ein förmlicher Fürſtenbund gegen den Kaiſer errichtet, deſſen Häupter die Luxemburger und der Pfalzgraf Rudolf waren.

In den erſten Novembertagen des Jahres 1344 hatte ſich König Johann nach Prag verfügt; denn die Hauptſtadt und mit ihr das ganze Königreich ſollte eines der denkwürdigſten Feſte feiern. Am 25. Auguſt nämlich war das päpſtliche Breve erſchienen, kraft deſſen der neue Erzbiſchof von Prag mit dem Pallium geſchmückt werden durfte. Dieſe Ceremonie

zu verrichten, kam der Biſchof Preczlaus von Breslau mit mehren Prälaten hieher; ihnen gaben mehre ſchleſiſche Herzoge das Geleite, auch der Meißner Biſchof Johann, „Reuſſe der Vogt zu Plauen," Hermann von Schönburg, Friedrich von Bieberſtein nebſt anderen auswärtigen Gäſten waren erſchienen. Am letzten Sonntage nach Pfingſten (21. November) füllte ſich die Prager Hauptkirche mit einer großen Menſchenmaſſe, deren Glanzpunkt die königliche Familie bildete. Nach Vorleſung der päpſtlichen Bulle wurde alſo Arneſtus beeidigt, ihm das Pallium gereicht und er zum Erzbiſchof und Metropoliten ausgerufen. Der Clerus ſtimmte den ambroſianiſchen Lobgeſang an, den das Volk mit ſeinem Gospodine pomiluy ny rührend beſchloß. Hierauf ward der Biſchof von Olmütz, unter Verheißung hoher Freiheiten und Würden, dem Erzbiſchof als Suffragan entgegengeführt; endlich der Abt Johann zu Bruck in Mähren als Biſchof von Leitomiſchel proclamirt, und letzteres Bisthum ſelbſt aus dem dortigen Prämonſtratenſerſtifte errichtet. Noch aber ſtand ein feſtlicher Act bevor. Schon vor mehren Jahren hatte nämlich König Johann oder vielmehr der fromme Markgraf Karl den Bau eines neuen Domes beſchloſſen, und es ward am 23. October 1341 der Bergzehent von Kuttenberg, Breznicz und anderen künftig noch aufzufindenden Silbergruben zu ſolchem Baue beſtimmt. Da inzwiſchen in der Perſon des Niederländers, Mathias de Arras, auch der rechte Meiſter zu dieſem Baue gefunden war, ſo ſollte an dem heutigen Hauptfeſte die Grundſteinlegung vorgenommen werden. Der Zug begab ſich alſo aus der alten Kirche auf den, etwa fünfzig Schritte nordweſtlich gelegenen Bauplatz. Der König, der Markgraf Karl, Graf Johann und der Erzbiſchof Arneſt ſtiegen nun in die Tiefe und legten gemeinſchaftlich den Grundſtein zu der herrlichen Kathedrale, deren Chor (mehr kam leider nicht zu Stande) noch heutzutage unter dem Titel des heil. Veit zur böhmiſchen Haupt- und Krönungskirche dient.

Noch einmal rüſtete ſich der gekrönte Blinde zu einem Zuge wider die Oſtſee-Heiden; es war ſein dritter Kreuzzug und ſein letzter. Wieder ſchien der December-Monat 1344 günſtig dazu, und wieder ſchloſſen ſich den Abenteurern mehre Fürſten, nebſt dem Grafen von Holland ſelbſt auch König Ludwig von Ungarn, an, deren Fahnen ſich in Breslau vereinigten. Der Marſch nach Litthauen war erträglich, das Binnenland ſelbſt aber unzugänglich wegen des lauen Winters. Dem deutſchen Orden konnte kein

Zoll breit Landes erkämpft werden; vielmehr fand im Februar 1345 ein ruhmloser Rückzug Statt. Was dem Könige Kazimierz bei dieser Gelegenheit in den Sinn gekommen, daß er plötzlich feindliche Anschläge gegen das böhmische Haus hegte, ist nicht bekannt. Wohl aber hatte sein Neffe, der Herzog Bolko von Schweidnitz, sich von dem Kaiser gewinnen lassen. Und eben dieser Bolko war es, der jetzt gemeinschaftlich mit dem, wahrscheinlich von ihm eingeschläferten Kazimierz die persönliche Freiheit König Johann's und des Markgrafen gefährdete. Da Johann den Weg durch die Mark Brandenburg nahm (es heißt nach Luxemburg — allein diese Reise müßte von erstaunlich kurzer Dauer gewesen seyn, weil König Johann zu Anfang Aprils wieder in Breslau war), da, wie gesagt, der König glücklich entkommen, so versicherte man sich wenigstens des Markgrafen. In Kalisch nämlich sah sich Karl von den Polen so eng eingeschlossen, daß ihn nur eine List aus solcher Unfreiheit retten konnte. Durch geheime Boten ward also der Burggraf von Breslau verständigt, und es flogen sogleich dreihundert Helme herbei, die eine Meile vor Kalisch sich verbargen. Der Markgraf lustwandelte eben an dem Stadtthore, als ein schlichtes Roß dahergeführt wurde. Es war der für ihn bestimmte Renner, den Karl unbemerkt bestieg und der ihn glücklich zu seinen Getreuen brachte. Das markgräfliche Gefolge mußte dafür einige Zeit in Haft bleiben. Ja, der rachgierige Herzog Bolko ließ einen böhmischen Ritter in den Hungerthurm werfen, und „zur Schmach des böhmischen Namens" zu Grunde gehen. Dies sollte nicht ungestraft geschehen seyn! Der Markgraf und sein Vater rückten vor Schweidnitz und verheerten, da das Castell nicht zu nehmen war, die Vorstädte und die Umgebung fürchterlich. Durch einen Zuzug des Erzbischofes Arnest verstärkt, nahm das böhmische Heer Landshut und besetzte es. Durch zehn Wochen wurde das Schweidnitzer Herzogthum mit Feuer und Schwert heimgesucht, dann ging König Johann (Ende April 1345) den erbetenen Waffenstillstand ein, zumal er plötzlich von einem bedeutenden Kriege bedroht war, welcher mehr oder minder mit den Interessen Kaiser Ludwig's zusammenhing.

Es war dem Kaiser Ludwig gelungen, die Gegenwahl noch einmal abzuwenden. Er verglich sich mit dem Pfalzgrafen Rudolf und setzte Geld, Ländereien und Privilegien daran, um das Haus Luxemburg zu verderben. In einer und derselben Woche (Mai 1345) schickten dem Könige Johann und seinem Sohne viele nahe und ferne Mächte Fehdebriefe zu, nur nicht

der Kaiſer ſelbſt, der ſeinen Sohn dazu gebrauchen konnte. Die Erklärung des Bolko von Schweidnitz war von keinem Belange; jene des Königs Kazimierz von Polen ſchien aus chimäriſchen Planen, mit Hilfe des Kaiſers Schleſien wieder zu erwerben, hervor zu gehen. König Ludwig von Ungarn, wegen der neapolitaniſchen Erbfolge mit dem Papſte zerfallen, hatte ſich aus Rache dem Kaiſer angeſchloſſen und ward ſo unwillkürlich der Gegner Böhmens. Dem Markgrafen Friedrich von Meißen mochte der Kaiſer die benachbarten böhmiſchen Lehenſchaften zum Preiſe geſetzt haben. Daß auch Albrecht der Lahme von Oeſterreich mit in obige Reihe trat, ſagt zwar Karl ſelbſt, aber es darf dies höchſtens auf eine bewaffnete Neutralität gedeutet werden. König Johann, der keine Entmuthigung kannte, erließ zuerſt ein allgemeines Aufgebot, dann wendete er ſich, wohl vom Zuſtande ſeiner Blindheit überwältigt, an den Kaiſer. Ludwig erklärte, ein Waffenſtillſtand ſtehe nicht in ſeiner Macht, und er ſelbſt könne ſeinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, nicht ohne Hilfe laſſen. Da brach der erhitzte Böhmenkönig in die Worte aus: „Immerhin! je mehr Feinde, deſto größer der Sieg und die Beute! Und ſo ſey es geſchworen bei Jeſus Chriſtus, daß ich den Erſten, der mich angreift, zu Boden ſchmettere, damit den Uebrigen der Muth, Aehnliches zu wagen, vergehen ſoll!“ König Kazimierz war indeß in die Lande des Herzogs von Troppau eingedrungen und belagerte deſſen Stadt Saar. König Johann eilte ſeinem Lehensmanne zu Hilfe, und befahl allen Waffenfähigen, ſofort aufzubrechen. Aber einige böhmiſche Herren verweigerten die Heerfolge, indem ſie — nach Karl's eigenen Worten — einwendeten: daß ſie ſeit den älteſten Zeiten unverbunden ſeyen, außerhalb der Gränzen Böhmens zu Felde zu ſtehen, zumal, wenn das Königreich ſelbſt bedroht ſey. Doch den König Johann irrte Dergleichen wenig. „Das Herzogthum Troppau,“ rief er, „gehört zur Krone Böhmen, und nur deshalb unternehme ich dieſen Feldzug; nun möcht' ich Denjenigen kennen, der es wagt, mir nicht zu folgen!“ Und in der That brach der König noch in derſelben Nacht von Kuttenberg auf; er hatte Anfangs nicht mehr als fünfhundert Helme, aber bald führten ihm die Barone noch gegen zweitauſend Helme zu, ohne die Bogenſchützen. Mit dem Könige zog nur ſein Sohn Johann nach Schleſien; des Markgrafen Wachſamkeit war für Böhmen ſelbſt unentbehrlich. Czenko von der Leipa griff mit der Vorhut ſogleich den, noch immer mit der Belagerung Saar's beſchäftigten, aus Polen und Ungarn

beſtehenden Feind an. Die Böhmen hieben dreihundert Mann nieder und machten ſechzig vornehme Gefangene, die Uebrigen verfolgten ſie bis an die Thore von Krakau. Allein während die einzelnen Abtheilungen in die Stadt drangen, ließen die Polen die Thorgitter herab und behandelten den Leiper ſelbſt nebſt ſiebzig der Seinigen als Gefangene. Das geſchah am 12. Juli, und noch am nämlichen Tage war auch König Johann herangerückt und ſchloß Krakau von allen Seiten ein, während ein Theil ſeiner Truppen verwüſtende Streifzüge unternahm. Ueber dieſe Blokade gerieth König Kazimierz in Wuth und trug dem Könige Johann einen Zweikampf an. Johann aber antwortete trocken: Kazimierz möge zuvor ſich blenden laſſen, damit die Vortheile auf beiden Seiten gleich wären. Man beliebte alſo einen dreiwöchentlichen Waffenſtillſtand. König Johann ging nach Breslau, und Kazimierz bevollmächtigte endlich, auf die Ermahnung des Papſtes und mit Einverſtändniß des Königs von Ungarn, am 9. Auguſt einige Geſandte, mit Böhmen Friede zu machen. Von den Bedingungen führt Karl blos an: Kazimierz hätte auf die, dem Markgrafen vor einigen Jahren geliehenen zehntauſend Mark Silbers verzichtet, und es wären in dieſen Frieden, bis auf den Kaiſer, alle wider Böhmen aufgeſtandenen Fürſten eingeſchloſſen worden.

Unterdeſſen ſammelte der Kaiſer Ludwig bei Nürnberg und Regensburg ein Heer, und harrte des Augenblicks, um in Böhmen einen ſieghaften Einfall zu unternehmen. Seine Truppen hatten zu größerer Ermuthigung von ihm die Befugniß erhalten, nach Gelüſte zu plündern und zu brandſchatzen. Da kam die Kunde von dem Breslauer Frieden und dem gänzlichen Rücktritte Ungarns und Polens vom Kriegsſchauplatze. Der Kaiſer mußte ſeine Grundſätze ändern. Er ließ dem König Johann und deſſen Söhnen Genugthuung ankündigen; Trier wurde zum Congreß, der Erzbiſchof Balduin zum Schiedsrichter beſtimmt. Dort ſuchte man ſich, ſo gut als irgend möglich war, zu vergleichen. Die Maultaſch ſolle nebſt ihrem zweiten Gemal Tirol behalten, der verkürzte Graf Johann Heinrich aber mit Bautzen und Görlitz entſchädigt werden; König Johann ſelbſt ſtellt ſich mit zwanzigtauſend Mark Sühngeld zufrieden, wofür ihm bis zur Auszahlung die Städte Berlin, Brandenburg und Stendal verpfändet bleiben. Als aber König Johann dieſen Antrag genehmigen wollte, erhoben beide Söhne, zumal der Markgraf, Einſpruch dagegen. Letzterer vermaß ſich

ſogar zu ſagen: „erhält unſer Vater die ausbedungene Summe, ſo verſchwendet er ſie wieder am Rhein*), und wir ſind die Getäuſchten dabei, da Bautzen und Görlitz der Krone Böhmen ohnehin ſchon längſt angehören.“ Sonach wurde Alles rückgängig und der Bund, welcher der luxemburgiſchen Dynaſtie den Untergang drohte, war aufgelöſ't für immer. Doch ſcheint bei dieſer Gelegenheit eine kleine Irrung zwiſchen dem Könige Johann und dem Erzbiſchofe Balduin eingetreten zu ſeyn. Denn es iſt eine vom 18. März 1346 datirte Urkunde vorhanden, in welcher Balduin die Schiedsrichter beſtimmt, welche dieſe Streitigkeit entſcheiden ſollten, ohne daß ſich angeben läßt, worin eigentlich der Streit beſtanden habe. Uebrigens fällt jene Berathung zu Trier in den Spätherbſt des Jahres 1345, denn am 14. December befand ſich König Johann noch am Rhein und ſtiftete einen Vergleich zwiſchen dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Namur (ſ. Cod. ep. Joannis R. B. Reg. Nr. 317).

Papſt Clemens VI. glaubte indeß die Gegenwahl nicht ernſter und lauter fördern zu ſollen, damit es dem Könige von Frankreich nicht etwa ſelbſt beifiele, ſich einzudrängen. Insgeheim ward alſo auch eine mündliche Unterhandlung zu Avignon verabredet, und ſo ging jetzt Markgraf Karl nebſt dem blinden Könige zu dem Papſte, um ihm nach ſeinem Verlangen vorhinein die vollkommenſte Obedienz zu leiſten, oder, wie ſich Clemens nachher gegen König Philipp ausdrückte, ſich um die römiſche Krone zu bewerben. Zu Anfang des März 1346 brachen Beide, in Begleitung des Herzogs von Troppau und des Saazer Erzdechanten, von Prag auf, welches König Johann nicht wieder betreten ſollte. Peter von Roſenberg verweſ'te in der Eigenſchaft eines oberſten Landkämmerers das Königreich. Die Erſcheinung des Kron-Candidaten zu Avignon veranlaßte im Cardinals-Collegium Zwieſpalt und Tumult, ſo daß die beiden heftigſten Cardinäle, wie Petrarca und Villani erzählen, ſogar ihre Reſidenzen verbollwerkten und ihre Dienſtmannen gegen einander bewaffnen ließen. Solche Oppoſition gegen Karl hielt jedoch den Papſt nicht im Mindeſten ab, den Markgrafen als Gegenkönig dem Reiche aufzudringen. Er ſchleuderte vielmehr am 13. April eine entſetzliche Bann- und Verfluchungsbulle gegen Kaiſer Ludwig, und forderte

*) In der Vita Caroli heißt es: istas pecunias disperget (sc. pater noster) inter Rhinenses Henklnos. Lenz (Jean l'Aveugle, Gand 1839. S. 65) erläutert den letzteren Ausdruck als ein „Sobriquet“ (Spitzwort) durch les poulets du Rhin.

die Kurfürſten auf, ohne Zeitverluſt zur Wahl zu ſchreiten, wenn er nicht ſelbſt die nöthigen Vorkehrungen dazu treffen ſollte. Er decretirte mit Ludwig's Abſetzung zugleich, daß ſowohl die Kur Brandenburg, als auch der Stuhl von Mainz erledigt ſeyen. An die Stelle Heinrich's von Virnenburg war ſchon am 7. April Gerlach Graf von Naſſau, König Adolf's Enkel, zum Erzbiſchofe von Mainz ernannt worden. Am 22. April mußte Karl eine Art Wahlcapitulationsurkunde unterzeichnen: 1) alle Zuſagen zu erfüllen, welche ſein Großvater Heinrich VII. und deſſen Vorgänger dem päpſtlichen Stuhle je gemacht haben; 2) alle Acte, Verfügungen und Schriften Ludwig's des Baiern oder ſeiner Vicare, in Bezug auf den Kirchenſtaat, für nichtig zu erklären; 3) alle Ländereien des heiligen Stuhles in und außer Italien nicht nur niemals anzutaſten, ſondern die Rechte des Papſtes auf dieſelben mit aller Macht zu vertheidigen; 4) niemals ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Papſtes Rom oder das römiſche Gebiet zu betreten; 5) am Tage der Kaiſerkrönung ſogleich wieder von Rom abzureiſen; 6) die Lombardie und Toscana mit keinen anderen Statthaltern zu beſetzen, als welche die Unverletzlichkeit des Erbes St. Peter's und der römiſchen Kirche angelobt; 7) endlich acht Tage nach ſeiner Wahl, alle dieſe Verheißungen zu beſtätigen, eidlich zu verſichern, und nach der Krönung noch einmal zu wiederholen. Nachdem der Markgraf das Alles beſchworen, und König Johann die Gewährleiſtung übernommen hatte, empfahl ihn (28. April) der Papſt den Kurfürſten als den Tauglichſten und Nützlichſten, den ſie wählen könnten. König Johann aber bot gleichzeitig ungeheuere Summen, um dieſem Vorſchlage des Papſtes Gewicht und Nachdruck zu verleihen. Der Erzbiſchof von Köln forderte allein hunderttauſend Mark reinen Silbers für ſeine Stimme, nicht viel weniger dürfte ſich Herzog Rudolf von Sachſen bedungen haben. Unmöglich mochte Karl Avignon verlaſſen, ohne von dem Papſte auch einige, von der Gegenwahl unabhängige, Genehmigungen zu erbitten. Daher gehörten: eine Bulle für die neu zu verfertigende böhmiſche Königskrone, eine andere für die Einführung der ſlaviſchen Liturgie in dem zu gründenden Kloſter Emaus, eine dritte für die projectirte Prager Univerſität, welche der heilige Vater nach und nach ſämmtlich ausfertigen ließ. Unter die bedeutſamſten Berührungen, in welche der Markgraf am Hofe zu Avignon kam, gehört ohne Zweifel jene mit Petrarca, denn dieſe blieb auf Karl's Sinn für Wiſſenſchaft und ihre nachmalige Pflege in Böhmen nicht ohne Einfluß. Der hochgefeierte

Petrarca beſang den Markgrafen — als dieſer einſt ſeine Laura auf die Stirne geküßt — in einem eigenen Sonette (**Real natura, angelico intelletto etc. Son. 100**), und ſo ſollte dieſer rein politiſche Ausflug nach Avignon auch noch von dem Zauber der Romantik verherrlicht werden.

Der neue Kurfürſt von Mainz ſchrieb nun nach Renſe den Wahltag aus. Es kamen nur fünf Kurfürſten zuſammen, und zwar, alle drei geiſtlichen: Mainz, Trier und Köln, dann zwei weltliche: Sachſen und Böhmen; ſo, daß mithin das luxemburgiſche Haus ſelbſt zwei Kurſtimmen führte. Die brandenburgiſche und pfälziſche Kur waren von ſelbſt ausgeſchloſſen. Am **11. Juli 1346** alſo ging die einmüthige Wahl Karl's zum römiſchen Könige vor ſich, nachdem zuvor, mit Beiſtimmung der päpſtlich geſinnten Prälaten, Fürſten und Herren, der römiſch-deutſche Thron für erledigt erklärt worden war. Unter einem tauſendfachen **Vivat Rex!** ward Karl auf den ehrwürdigen Renſer Königſtuhl erhoben, und ſogleich die Botſchaft davon an den Papſt abgeordnet. Die Geſandten waren der Prager Erzbiſchof Arneſtus, der Troppauer Herzog Niklas und der Domherr Beneſch (der Chroniſt). Sehr charakteriſtiſch iſt die Allocution des Papſtes, in welcher er, die Bibelſtelle (**I. Kön. 1, 20**) auf ſich anwendend: „die Augen des ganzen Israels ſehen auf dich, daß du ihnen anzeigeſt, wer auf dem Stuhle ſitzen ſoll" — die Abänderung: „auf deinem Stuhle," ſich erlaubt, und ſofort behauptet hat, die kaiſerliche Würde ſey durch die Päpſte von der griechiſchen auf die deutſche Nation übertragen worden u. dgl. Dann pries er die hohen Eigenſchaften des neuen römiſchen Königs, erklärte ſeine Wahl für giltig und beſtätigte ſie in ſeinem und aller Cardinäle Namen. Endlich gab er (**30. Juli**) dem Erzbiſchofe Arneſt Briefe an die Kurfürſten, worin er dieſelben erſuchte, Karl'n am nächſten **27.** Auguſt zu Köln, falls es nicht zu Aachen thunlich wäre, zu ſalben und zu krönen. Daß dies Letztere erſt ſpäter geſchah, wird ſich bald zeigen. Ludwig der Baier war gerade zu Trient, um Anſtalten zu einem Zuge nach Italien zu treffen, als ihn die unerwartete Kunde von ſeiner Abſetzung erreichte. Er eilte nach Deutſchland und fand zu ſeinem Troſte, daß die Städte und mehre weltliche Fürſten ihm treu geblieben. Frankfurt und Aachen ließen Karl nicht ein, und Ludwig eilte, des Gegenkönigs Wahl auf dem Reichstage zu Speyer für ungiltig zu erklären. Indeß räumte Karl gewiſſermaßen ſelbſt das Feld, da er ſchon im Auguſt an der Seite König Johann's nach Frankreich zog.

Eben hatte wieder Eduard von England den König Philipp von Frankreich mit einem schweren Anfalle bedroht. Das war für König Johann ein heiliger Ruf. Als ihn die Seinigen baten zurück zu bleiben, fragte er sie, ob sie glaubten, daß er den Weg nach Frankreich nicht finden werde, den er so oft geritten. „Ich will," setzte er hinzu, „zu meinem Freunde gehen, und für die Kinder meiner Tochter fechten." Aus Böhmen nahm er fünfhundert Helme mit, von Luxemburg kamen Verstärkungen entgegen; der römische König und eine Menge böhmischer Barone begleiteten ihn. Der Zug langte in dem kritischen Augenblicke bei St. Denis an, als die Bewohner von Paris vom Notre-Dame-Thurme aus, Passy, St. Germain-en-Laye, Nanterre, Ruel, Saint-Cloud, Neuilly in vollsten Flammen sahen, und König Eduard mit dem „schwarzen Prinzen" (dem Prinzen von Wales, seinem Sohne) vor den Thoren der Hauptstadt stand. Bei König Johann's Erscheinen zog sich das englische Heer (16. August) über die Seine zurück, und kam am 22. an der Brücke von Remy an; allein die böhmischen Fahnen waren ihm zuvorgekommen, und empfingen es bei Abbeville mit scharfen Schwertern. König Eduard mußte weichen, und nahm am 25. seine Stellung unfern von Crecy, um hier eine Hauptschlacht zu liefern. Bald sammelten sich die verbündeten Schaaren Frankreichs, allein man konnte über die rechte Schlachtordnung nicht einig werden, und so konnte es später von dieser Schlacht mit Recht heißen: Frankreichs Heer habe viele Hände, aber keinen Kopf gehabt. Am 26. August um die dritte Nachmittagsstunde waren die Feinde ohne eigentlichen Befehl schon an mehren Orten im Handgemenge. König Johann, mit dem Grafen von Savoyen bei der Nachhut befindlich, hörte kaum das erste Schlachtgetümmel, als er befahl, man solle ihn zu seinem Sohne bringen. Allein da Karl bereits im tiefsten Kampfe sich befand, und das Glück immer mehr von den französischen Fahnen wich, so wollte der König ohne Schwertstreich nicht von der Stelle. Zwischen mehren seiner Barone, die ihre Pferde an das seinige zäumen mußten, drang er alsbald in die Reihen der Feinde. Er gab „Prag" zum Feldgeschrei. Als schon Alles verloren schien, erinnerte man ihn, an seine Sicherheit zu denken. „Das wolle Gott nicht," war seine Antwort, „daß ein König von Böhmen aus der Schlacht fliehe!" Und mit aller Kraft hieb der blinde Held auf's Neue in den Feind, bis er todesmüde und mit Wunden bedeckt vom Pferde sank. Um seine, des Königs, Leiche lagen fünfzehn böhmische Barone und gegen

fünfzig Ritter hingeſtreckt, ihr edles Blut mit dem des Edelſten miſchend. Auch König Karl trug drei Wunden davon und focht, nachdem ſein Pferd unter ihm getödtet worden, eine Weile zu Fuß, bis ihn die Treue ſeiner Böhmen dem gewiſſen Tode entriß. Noch röchelte König Johann, als man ihn bei einbrechender Nacht in das Zelt des Königs von England brachte. Bald darauf verſchied er. Johann war an dem nämlichen Tage gefallen, wie einſt Ottokar, und ebenfalls ſoll, wie einſt an des Letzteren Leiche, Rudolf von Habsburg, ſo jetzt Eduard III. an der ſeinigen, erſchütternde Worte geſagt haben über die Eitelkeit aller irdiſchen Größe. (Lenz, S. 70.) Eduard behielt von der königlichen Leiche nichts zurück, als den Helmbuſch, nämlich drei Straußfedern mit der unterhalb in Gold angebrachten Deviſe: Ich dien. Dieſes Wehrzeichen gebührte billig dem ſchwarzen Prinzen, der den Sieg der Engländer entſchieden hatte; daß ſich aber hievon das Parergon auf dem waleſiſchen Wappen herſchreibe, wird wohl kein Heraldiker im Ernſt behaupten.

In ſeinem Teſtamente hatte König Johann befohlen, man ſolle ihn in der Abtei Clairefontaine bei Arlon begraben. Allein dies geſchah nicht, und ſo hat es denn eine wunderbare Laune des Schickſals gewollt, daß König Johann nach dem Tode ſo wenig Ruhe, als im Leben haben ſollte, und nun der Geſchichte desſelben bis an ſeinen Tod, eine weitere, faſt fünfhundertjährige Geſchichte desſelben von ſeinem Tode an folgt. Die Leiche wurde nämlich zuerſt 1900 Metres vom Schlachtfelde in der Abtei Valloire beſtattet*); nach einiger Zeit brachte man dieſelbe zu den Benedictinern nach Luxemburg, von da wieder nach dem nahen Kloſter Münſter, wo Karl IV. ein prachtvolles Mauſoleum errichtete, das unter Anderem mit den Wappen der mit König Johann gefallenen Barone geziert war (wie der Augenzeuge J. Mayer noch 1537 in ſeinen flandriſchen Annalen erzählt). Allein im Jahre 1540 ließ Karl V. Luxemburg gegen Frankreich befeſtigen und die Vorſtädte zerſtören; darunter befand ſich auch jenes Kloſter und das koſtbare Denkmal. Sie wurden verbrannt und die Gebeine König Johann's, dem Marmor glücklich

*) Hier fand ſich die Grabſchrift:

L'an mil quarante six trois cents
Comme la chronique temaigne
Fut apporté et mis céans
Jean Luxembourg roi de Behaigne.

entriſſen, bei den Franciscanern in der oberen Stadt beigeſetzt. Hier zeigte man ſie für Geld, bis 1592 die Abtei Münſter wieder errichtet wurde und den königlichen Leichnam zurückforderte. Erzherzog Albrecht von Oeſterreich (Sohn Kaiſer Maximilian's II.), Cardinal-Statthalter in den Niederlanden, ließ dem Könige Johann 1613 abermals in Münſter ein Denkmal ſetzen, welches ſiebzehntauſend Gulden koſtete und deſſen Inſchrift bei Lenz S. 78—79 nachzuleſen iſt. Als jedoch Ludwig XIV. die Niederlande anfiel und Luxemburg eroberte, wurde die Abtei und mit ihr das Denkmal König Johann's zum zweiten Male verbrannt, der königliche Leichnam jedoch 1684 in einem hölzernen Kaſten gerettet. Die Abtei ſelbſt wurde nun nicht wieder errichtet, ſondern erhielt einen neuen Platz in dem ſogenannten „Grunde." Hier wurden auch die Gebeine Johann's wieder beigeſetzt, und man errichtete ihm das dritte Denkmal, das noch jetzt vorhanden iſt. Nun fand die Leiche etwa hundert Jahre lang Ruhe. Da brach die franzöſiſche Revolution aus; Luxemburg fiel 1795 in die Hände der Sansculotten, die Benedictiner flohen, alle Klöſter wurden aufgehoben. Da alle Erinnerungen an das Königthum zerſtört wurden, ſo ſchwebten damals die Gebeine des Königs Johann in großer Gefahr. Ein Bäckermeiſter, Adam Baſtien, wagte ſeinen Kopf, indem er den Kaſten, der das gerettete Gerippe des Königs Johann enthielt, in ſeinem Hauſe verſteckte. Unter der Herrſchaft Napoleon's blieb der Kaſten vergeſſen, und es hieß, die Leiche ſey von den geflüchteten Mönchen nach Prag gerettet worden. Allein dem war nicht ſo. Ein Fayence-Fabrikant bei Luxemburg, Boch-Buſchmann, hatte im Auftrage der Benedictiner, welche die Leiche außerhalb der Stadt für geſicherter hielten, den Kaſten vom Bäcker abholen und verbergen laſſen. Der Kaſten blieb in der Fayence-Fabrik, und der jüngere Boch-Buſchmann nahm ihn mit, als er das elterliche Haus verließ, und ſich zu Metlach, in der Gegend von Trier, niederließ. Hier eröffnete derſelbe ein reiches Naturaliencabinet, in welchem er unter Anderem auch die ehrwürdigen Gebeine des Königs Johann ſehen ließ (!!). Es ſollte Preußens hochſinnigem Könige, Friedrich Wilhelm IV., vorbehalten ſeyn, der ſo lang und ſo oft entweihten Königsleiche eine bleibende Ruheſtätte zu gewähren. Noch als Kronprinz kam derſelbe 1836 zufällig nach Metlach, erhielt die koſtbaren Ueberreſte und führte dieſelben nach ſeinem Schloſſe Caſtell an der Saar. Sobald dies bekannt wurde, regte ſich das Mitgefühl der Luxemburger. Bürgermeiſter und Schöffen von Luxemburg machten eine Vorſtellung an den

Kronprinzen, erhielten aber unter'm 27. December 1837 zur Antwort, daß König Johann einer der Ahnherren des Hauſes Hohenzollern ſei und ſchon aus dieſer Rückſicht für jetzt zu Caſtell verbleibe *). Hier iſt nun, im Erdgeſchoſſe der Kapelle, das wie ein Sanctuarium von farbigen, verſchiedenartig geformten Glasſcheiben nur matt beleuchtet wird, ein prachtvolles Grabmal aus vaterländiſchem Marmor aufgeſtellt, worin 1838 am Jahrestage der Schlacht bei Crecy die Ueberreſte des Königs Johann feierlich beigeſetzt wurden. Auf der ſchon alten Lade, in der die Leiche ſich befindet, ſind in erhabener Arbeit ein Ritter im Harniſch zu Pferde vorgeſtellt, vor ihm eine Kanone, deren man ſich zuerſt in der Schlacht von Crecy bediente, daneben der Senſenmann mit ſeinem Machtſpruche in altem Franzöſiſch: IE VAINCS TOUT. Außerdem iſt in gothiſcher Schrift ein langes Epitaph dabei angebracht **).

---

*) Das merkwürdige Schreiben lautet: »J'ai été empêché de répondre plutôt à la lettre, que vous m'avez adressé en date du 20. Mai a. c. par différentes circonstances et par une absence d'assez long durée. Le roi Jean de Bohème est un de mes ancêtres en ligne directe, ainsi que de la Princesse Royale, mon épouse. Depuis l'an 1795 ses restes vénérables n'avaient pas trouvé de lieu de repos; je le leur ai donné dans l'antique chapelle de l'ermitage de Castel, que j'ai fait restaurer à cet effet. Maintenant, après un silence de 41 ans, vous les reclamez. Le sacrifice que vous me demandez est grand; mais plein du désir, et accoutumé a rendre, autant qu'il est en mon pouvoir, tout objet à sa destination primitive, je suis disposé à vous remettre les ossements d'un prince, dont les bienfaits ont laissé un souvenir si durable parmi vous, lorsque vous aurez fait restaurer le monument sous lequel il reposait tel qu'il était avant la révolution, et lorsque les rapports du grand-duché auront été définitivement réglés.

Berlin, le 27. Décembre 1837.

(Sig.) Frédéric-Guillaume,
Prince Royal de Prusse.«

**) Die kleinen Verſehen dieſes Epitaphs ſind aus der vorhergehenden Geſchichtserzählung leicht zu berichtigen. Es lautet: Joannes, Henrici VII. Imperatoris Romani filius unicus, natus Anno p. Chr. n. 1297, haereditate paterna Comes Luxemburgensis suae gentis duodecimus, Elisabethae prioris uxoris jure rex Boëmorum, patre per Italiam proficiscente imperii vicarius, nobilissimus antiquitate majoribus prognatus, ipse illustrissimae amplissimaeque stirpis progenitor, Caroli IV. Imperatoris Romani pater, Wenceslai et Sigismundi, Impp. Romm. avus, multarum inde gentium hodieque florentissimarum auctor. — Vita ejus fuit variis casibus jactata, plena periculorum, rebus gestis praeclara. Triginta quinque annorum spatio multas multis in locis pugnas in Germania, in Lituania, in Polonia, in Italia, in Francogallia, in Belgica pugnavit armis invicto hostilis dolus infudit venenum, quo ille non vitae quidem luce at oculorum luminibus est privatus. Corporis integritas labefactari potuit, animi magnitudo inflecti non potuit. Vir

König Johann iſt ein wahrer Inbegriff aller Ritterlichkeit, in ihren Vorzügen und in ihren Blößen, immer bewegt, raſtlos unruhig, allzeit ſchlagfertig, gierig nach Thaten und, wo dieſe fehlen, wenigſtens nach Wechſel der Erſcheinungen, die ihm als ſolche gelten. Sohn eines Kaiſers und Vater eines ſolchen, ja von einer mächtigen Partei ſelbſt einmal zum Kaiſerthrone beſtimmt, lenkte er unter einem weniger verantwortlichen Titel gleichwohl das Schickſal Europa's, indem er in allen Händeln ſeiner Zeit durch ſeine Waffen und durch ſeine Diplomatie den Ausſchlag gab. Er kämpfte für Ludwig den Baiern gegen die Habsburger, und wieder für die Habsburger gegen den Baiern, focht in den Niederlanden für Frankreich gegen die Engländer, ſuchte in Italien ein neues Reich zu erwerben und rathſchlagte mit dem Papſte zu Avignon über alle Weltbegebenheiten ſeiner Zeit. Von ihm ging das Sprüchwort: Nichts ohne den Böhmenkönig, er erhöht und ſtürzt, wen er will (Sine rege Bohemiae nemo valet expedire suum factum; quem vult exaltat, quem non vult ipse recalcat). Von den Apenninen bis zur Oſt- und Nordſee trug er ſeine Waffen. Ueberall

---

enim fortissimus, quamvis coecus, promissa praestans Philippo VI. Valesio Francogallorum regi, contra Anglos auxilio venit. Celeberrimo in proelio, quo anno 1346 a. d. 26. m. Augusti demicatum est, equo inter duos militum equos frenis in mediam se hostium aciem immisit, cominus acerrime pugnavit, denique vehementissime adorientium multitudine circumfusus mortem occubuit vitae similem, sua dignam virtute. Quae vivum exercuerat eadem fortuna vel mortuum jactare voluit. Moriens ut in aede Abbatiae Clarafontanensis sepeliretur, imperarat. Secus tamen, ac voluit factum. Eduardus III. enim Anglorum rex, victor victi virtutem comprobans, funus omnibus, ut par fuit honoribus cum equiti tum principi debitis Luxemburgum prosecutus est, ibique in basilica sanctae Virgini nostrae dominae dedicata composuit. Unde cum ossa anno 1542 in coenobium monachorum Sti. Francisci regulae addictorum essent translata, rursus anno 1592 in nova, quae dicebatur, basilica sunt recondita, iisque Albertus Archidux Austriacus A. 1613 mausoleum exstruxit. Anno 1684 cum Francogallorum exercitus Luxemburgum obsideret, sancta illa aedes quidem una cum duobus suburbiis incendio deleta est, corpus tamen viri illustrissimi ab interitu servatum. Extremo fere saeculo XVII. coenobio cum aede restituto denuo locus pone summum altare assignatus. Francogalli vero cum A. 1795 repetita eademque funestiore irruptione revertissent, monachorum quidem collegium dissolutum est, inclyti autem corporis, quod supererat Luxemburgensium fide hostili furori ereptum et reservatum, donec Fridericus Guilielmus Friderici Guilielmi III. Borussorum regis filius, regni haeres, cum uxore illustrissima Elisabetha Ludovica ex regum Bavaricorum stirpe, reliquiis fortissimi regis, quem ipse septimo decimo gradu, illa quinto decimo attingeret, hoc sepulcrum monumentumque statuit, dicavit, consecravit.

iſt er zu finden, und die Lage ſeiner Länder begünſtigt ihn dabei. Seine Geburt ſetzte ihn auf die Gränzſcheide zwiſchen Deutſchland und Frankreich, und machte ihn zum natürlichen Mittelpunkt aller Grafen- und Fürſtenfamilien am Rhein und in Belgien. Paris zieht ihn durch die Bande der Verwandtſchaft und Chevaliere magnetiſch an, und doch nöthigt ihn ſein böhmiſches Königthum, einen Theil ſeines Lebens an der entgegengeſetzten Gränze Deutſchlands, mitten unter ſlaviſchen Völkern zuzubringen. Dazu tritt Johann's kräftige, für ſeine Zeit merkwürdige Perſönlichkeit, des blinden Königs hochromantiſcher Tod, das Umhertreiben ſeines Skelettes. Fürwahr ein Gegenſtand, der Feder eines Hiſtorikers würdig! Dies in univerſalgeſchichtlicher Beziehung geſagt. Anders erſcheint König Johann, wenn man ihn lediglich als Regenten Böhmens in's Auge faßt. Da tritt die Kehrſeite ſeines Bildes unſchön entgegen. Der König erſcheint faſt aller Herrſchertugenden bar, er liebt ſein Böhmen nicht, er beraubt es blos ſeiner Schätze, er iſt leichtſinnig, abenteuerſüchtig, verſchwenderiſch über alle Maßen; er liebt auch die Gemalin, die ihm das Königreich gebracht, ſo wenig, daß er ſie mißhandelt, verſtößt, zu Tode kränkt. Seinen Kindern hingegen iſt er der zärtlichſte, beſorgteſte Vater. Aber auch Böhmen hat ihm, bei allen dieſen Gebrechen, Viel und Großes zu danken. Er mehrte das Reich mit Eger, einem guten Theile der Lauſitz und ganz Schleſien. Böhmen erhielt wahrſcheinlich unter ihm das in ſeiner Art einzige Landtafel-Inſtitut, Prag ein würdigeres hauptſtädtiſches Anſehen, ſeine eigene Metropolie u. dgl.

Uebrigens iſt durch den ganzen Zeitraum von Johann's ſechsunddreißigjähriger Regierung der Zuſtand ſeiner Länder und Unterthanen meiſtens ſo unſicher und ſchwankend, daß man jeden Augenblick die Löſung aller Fugen des Staatsgebäudes befürchten möchte. Doch geſchah das bei der Tiefe und Zähigkeit der böhmiſchen Nationalität nicht; ja, die letzten Regierungsjahre König Johann's, wo bereits der Markgraf an der Spitze ſtand, ſcheinen in Bezug auf das Staats- und Volkswesen unter die glücklichen gehört zu haben. Bunt, verworren und jammervoll ſah es jedoch bis etwa 1340 im Innern von Böhmen und Mähren aus, und zwei Centurien von Briefen und Urkunden aus dieſer Zeit *) gewähren ungefähr ein

*) Vgl. den unſchätzbaren, bis jetzt für Böhmens Geſchichte noch nicht benützten **Codex epistolaris Joannis regis Bohemiae ed. Dr. Th. Jacobi. Berol. 1842, 4.** Nebſt 320 Regeſten. Als Supplement hiezu die Recenſion in den Berliner Jahrb. für wiſſenſch. Kritik, 1842 Nr. 19—20.

Ergebniß, wie folgt: Der König weilt in Böhmen nur, um seinen leeren Säckel zu füllen; fast alle seine schriftlichen Verhandlungen bewegen sich um Geld und Geldeswerth. Die königlichen Schlösser sind in Pfand oder Pacht von — gleichviel, ob adelichen oder bürgerlichen — Burggrafen, und die Burgsassen haben durch wiederholte Verpfändungen der Schlösser so viel zu leiden, daß ihnen der König durch Schutzbriefe gegen die ungemessenen Ansprüche der Pfandinhaber aufzuhelfen sucht. Nebstdem gewährt die Ertheilung gewinnbringender Privilegien an einzelne Städte, so wie Confiscationen (z. B. derjenigen Baustellen, auf denen eine verheerende Feuersbrunst begonnen hatte), eine Geldeinnahme. Die Ausgaben des Königs beziehen sich vorzugsweise auf Krieg oder kriegerische Unternehmungen, auf den Bau von Burgen, den Ankauf von Pferden, den Unterhalt und Schadenersatz für Ritter im Dienste des Königs, endlich auf die Bezahlung von Turnierschulden. Die Königin war für ihren Haushalt auf einige Einkünfte aus dem Kuttenberger Bergzehent beschränkt, und die königliche Familie oft gezwungen, da die Berna für lange Jahre voraus erhoben war, an die Liebe der Unterthanen sich zu wenden, und sich freiwillige Geschenke zu erbitten, im Falle sie besondere Ausgaben zu machen hatte. Nach Kindtaufen und Hochzeiten in der königlichen Familie wurden die Ceremonienmeister, Festsänger und Künstler, welche dabei thätig waren, im Lande herumgeschickt und erhielten Geschenke; die Notare bekamen die herkömmlichen Belohnungen von den Städten, denen sie die Geburt eines Prinzen anzeigten. Der Hof übte verschiedenfache Protectionen aus. Der König selbst bittet (diese Bitten scheinen indeß von Befehlen nicht sehr verschiedenartig gewesen zu seyn), namentlich um Präbenden für seine oder seiner Familie Dienerschaft oder deren Söhne. Die königliche Familie tritt häufig vermittelnd, versöhnend und fürbittend auf; so für Geistliche bei ihrem Kapitel, für Klöster bei der bischöflichen Curie, für die Minoriten sogar bei dem Papste. Die eigene Schwiegertochter bittet den König, von ihr das Bußgeld anzunehmen, zu welchem ihr Hofweber verurtheilt sey, weil sie seine Unschuld leicht beweisen könne. Die Tuch-, Wein- und Geschmeid-Lieferanten des Königs und der Markgräfin, meist Kaufleute aus Köln, Venedig und Florenz, erfahren besondere Begünstigungen. Für die königlichen Domestiken werden Behufs ihrer Reisen Schutzbriefe ausgestellt oder von fremden Fürsten erbeten. Das Schulden- und Creditswesen im Lande erscheint gesetzlich

geordnet. Bürgen werden angeworben; sie oder die Hauptschuldner werden aufgefordert, Zahlung zu leisten oder das Einlager zu halten. Juden beobachten letzteres mit Murren. Gläubiger klagen über große Verluste und drohen, die Schuldverschreibungen vor König und Fürsten zu veröffentlichen und sich an der Ehre des Ausstellers zu rächen. Einem Italiener ertheilt der König das Recht, im ganzen Lande gegen seine Schuldner durch Beschlag und Verhaft zu verfahren; doch sind nur Bürger, Landleute und Juden gemeint, da den Adelichen und Geistlichen nur die Unterthanen weggefangen wurden, die in die Städte kamen. Wegen Schuldforderungen an Ausländer wandte man sich an den Magistrat ihrer Vaterstadt; ertheilte dieser kein Recht, so erfolgte die Festnehmung aller Bürger der Stadt, die sich in Böhmen aufhielten. Die Juden sind nicht blos mit hohen, sondern auch mit unregelmäßigen Abgaben belastet. Drücken den König schwere Schulden, so werden sie eingefangen und müssen Geld oder Geldversprechungen geben; entfliehen sie, so hält der König sich an seine unachtsamen Beamten und läßt ihre Güter und Kinder festnehmen. Wie Raubthiere müssen sie einzeln leben, und kommt ein neuer Genosse in's Land, so klagen sie über Beeinträchtigung. Die Einkünfte aus den Städten, die allgemeine Steuer vergab oder verpfändete der König oft viele Jahre im Voraus. Da die Urkunden darüber, um giltig zu seyn, mit dem Siegel der betreffenden Städte versehen seyn mußten, so gab dies Gelegenheit zum Widerspruch. Die Abgeordneten erschienen nicht an den bestimmten Terminen, sie schützten Ansprüche anderer Personen vor, sie ließen sich wiederholt und dringend vor Gericht fordern, und gaben oft erst nach, wenn sie durch königliche Briefe gegen neue, vor dem Erlöschen der alten eintretende, Verpfändungen geschützt wurden. Der Clerus muß mitsteuern. Selbst die päpstlichen Zehenten werden von dem Könige angegriffen; Klöster müssen sich für ihn verbürgen, seine Diener verpflegen und es sich gefallen lassen, daß ihre Unterthanen besteuert werden, um die Schulden des Königs zu tilgen. Die Armen fliehen zu anderen Herren; sie sind aber auf lange Zeit nirgends sicher, denn es wird verboten, sie aufzunehmen. Mit Härte treiben die königlichen Rentbeamten oft noch vor dem Termine die Abgaben ein, mit besonderer Habgier aber die Geldstrafen und Gerichtspfennige. Wie die Steuern, so sind auch die Zölle, der Ertrag der Bergwerke, das Salzregal und andere Einkünfte im Voraus vergeben, nicht minder die Jurisdictionen

in einzelnen Städten veräußert. War irgendwo der Landfriede gebrochen, so galt es, ihn wieder herzustellen. Die Pottensteiner wurden mit Schleifung ihrer Burg bestraft, sie und die Mörder eines Mannes verpflichteten sich zu Wallfahrten nach Aachen, Rom und St. Jago, und Letztere versprachen zugleich, mit noch mehren Anderen Lehensmänner des Vaters des Erschlagenen zu werden. Scharfe Strafbestimmungen mußten die Judenverfolgungen hindern. Die Magistrate suchten sich vor Brandstiftungen durch ein Statut zu sichern, dem zufolge kein Bürger Drohungen durch Gold abkaufen und hiedurch Anderen Fallstricke legen durfte. Der Befehl, Gefangene frei zu lassen, gewaltsam entrissene Güter zurück zu stellen, Personen vor ferneren Mißhandlungen zu schützen, Ruhestörer und Räuber nicht zu beherbergen, ist etwas Gewöhnliches. Durch Strafandrohungen oder Cautionen wurden die Parteien an der Rache oder an weiteren Beschädigungen gehindert, dagegen aber zum Vergleiche oder zu gerichtlicher Verfolgung ihrer Ansprüche aufgefordert. Der Stadt Prag und anderen Städten Böhmens erlaubte der König (1330), unordentliche Jünglinge, die ihren Eltern zur Last fallen, wegen ihrer Excesse zu bestrafen, und auch Diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, welche solchen Jünglingen borgen oder sich für sie verbürgen. Die Insassen der Bergstädte (montani), die lombardischen Münzer in Kuttenberg genießen alle Rechte der Bürger im höheren Maße. Keine Last als Bürger trägt, wer in Diensten des Königs steht, und nicht verurtheilt darf werden, wer in Geschäften des Landesfürsten abwesend ist. Fremde Kaufleute werden als Geschäftsfreunde und Hofgünstlinge aufgenommen, der Gerichtsbarkeit des Königs unmittelbar unterworfen und mit dem Rechte begabt, ohne Mauth und Accise das ganze Land zu durchreisen und Handel zu treiben. Diese Bruchstücke reichen hin, König Johann's Familienleben und Staatsverwaltung in das unmittelbarste Licht zu stellen. Seine Nachkommenschaft ist bereits bekannt. Seine Sigille weisen das Wappen von Böhmen und Luxemburg, bis 1335 auch jenes von Polen auf. Johann prägte die erste Goldmünze, welche den florentiner Ducaten mit der großen Lilie und dem heiligen Johann Baptist vollkommen ähnlich ist. Die Kupferpfennige, die das ganze böhmische Münzwesen in Verwirrung brachten, waren eines der am wenigsten dankenswerthen Vermächtnisse dieses Königs, dem die Böhmen Anfangs als dem Gemale der letzten premyslidischen Prinzessin, später als dem unverhofften Mehrer des Reichs, zuletzt als

dem Vater eines Karl die beiſpielvollſte Anhänglichkeit erwieſen haben.

Der Heldentod des Königs Johann erregte in Böhmen mehr Bewunderung, als Trauer. Der vielgeliebte Karl war ja am Leben geblieben, und nur ſeine Wunden hinderten ihn, ſogleich nach Böhmen zurück zu kehren. Er war vom Schlachtfelde bei Crecy in ein benachbartes Kloſter, wahrſcheinlich Saint Riquier, gebracht und hier, während die Leiche ſeines Vaters vorläufig nach Valloire abging, geheilt worden. Seine Truppen waren theils zerſtreut, theils gefangen, ſein Erbkönigreich der Invaſion des Kaiſers ausgeſetzt. Von Verdun fertigte Karl die nöthige Geſandtſchaft an den Papſt ab, um über ſeine Succeſſion in Böhmen, die vormundſchaftliche Regierung in Luxemburg und die römiſche Krönung ſich zu verſtändigen. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Arlon im Luxemburgiſchen, ging Karl zu ſeinem Großoheim, Balduin, nach Trier, der bereits Anſtalten zur Krönung getroffen hatte. Da unter den Rheinſtädten nur Bonn für Karl zugänglich war, ſo fand hier die Krönung desſelben zum römiſchen Könige (26. November 1346) Statt, welchen feierlichen Act der Erzbiſchof Walram von Köln im Beiſeyn der Kurfürſten von Mainz und Trier, des Biſchofs von Lüttich und anderer geiſtlichen und weltlichen Fürſten verrichtete. Karl übte auch ſogleich ſeine Majeſtätsrechte aus, indem er eine Menge Prälaten und Fürſten mit ihren Regalien belehnt, viele Privilegien erneuert, Reichswürden beſtätigt, und ſelbſt auch als Graf von Luxemburg mit ſeinem Großoheim Balduin die nöthigen Abkommen getroffen hat. Es war die Meinung aller Zeitgenoſſen, daß nun Deutſchland der Schauplatz eines blutigen Krieges werden dürfte. Allein Ludwig der Baier vergab zuerſt alle Vortheile, und vergaß hierauf ſeiner Würde ſo ſehr, daß es, anſtatt blutiger Auftritte, blos zu einem, mit Prahlereien und Drohungen angefüllten Briefwechſel zwiſchen ihm und ſeinem Gegner kam. König Karl hielt am 13. Januar 1347 ſeinen Einzug in Prag. Aber er durfte hier nicht lange verweilen; denn in dem Maße, wie Ludwig der Baier alle Feinde Karl's und des Papſtes in Bewegung ſetzte, mußte auch Karl ſich um mächtige Bundesgenoſſen umſehen. Am 24. Januar that der König den erſten Schritt hiezu, indem er zu Wien mit dem Herzoge Albrecht verhandelte, und zwar gemeinſchaftlich mit ſeinem künftigen Schwiegerſohne, dem Könige Ludwig von Ungarn. Allein Herzog Albrecht erklärte entſchieden, daß er ſich in keine Kriege um das Reich mengen werde.

Die beiden Könige waren unverrichteter Sache kaum nach Preßburg gereiſ't, als ihnen Ludwig der Baier auf der Ferſe folgte. Auch des Titular-Kaiſers Bemühungen, den Herzog zu einem Angriffe wider Böhmen zu vermögen, ſcheiterten an Albrecht's klugem und feſtem Sinne. Der Papſt, welcher beſorgte, Ludwig der Baier dürfte in Gemeinſchaft mit dem, wegen Neapel ſo empfindlich gekränkten Ungarnkönige eheſtens nach Italien kommen, und die Umtriebe des Cola de Rienzi ſich zu Nutze machen, hatte inzwiſchen ein Bündniß mit den Visconti's und deren Partei abgeſchloſſen, in welchem der römiſche König mitbegriffen war. Nun alſo ſollte Karl, um Ludwig's Feldzug nach Italien zu verhindern, Tirol zu erobern ſuchen. In Kaufmannstracht und nur von drei Getreuen begleitet, ging der König auf Kundſchaft. Mailändiſche, carrariſche und aquilejiſche Truppen erwarteten ihn an Tirols Südgränzen. Mit ihnen drang König Karl alsbald gegen Meran und Botzen; erſtere Stadt eroberte, letztere zerſtörte er. Dann wurde die Maultaſch ſelbſt im Schloſſe Tirol belagert, und als Ludwig der Baier zum Entſatz herbeikam, ward er zurückgeſchlagen und kehrte um. Nicht ſo der Markgraf von Brandenburg, der aus Litthauen herbeieilte. Dieſer ſchlug ſich mit der italieniſchen Kriegsmacht tapfer herum, gewann allmälig weſentliche Vortheile über ſie und behauptete ſich ſiegreich durch viele Wochen. König Karl hatte große Noth an Lebensmitteln und mußte den Feldzug einſtellen; auch gab er, nachdem er die eroberten Plätze den lombardiſchen Verbündeten um hohe Summen zu Pfand gelaſſen, den Plan, Tirol ſeinem Hauſe wieder zu erobern, für immer auf.

Sechs Monate hatte König Karl mit dem Tiroler Feldzuge verbracht. Jetzt glaubte er, ſich und ſeine Böhmen dafür entſchädigen zu ſollen, und ſetzte auf den Sonntag vor Mariä Geburt (2. September 1347) ſeine und der Königin Blanka Krönungsfeier an. Karl's Vorliebe für äußerlichen Prunk und weltliches und kirchliches Ceremonienweſen fand hier zum erſten Mal ihre volle Nahrung. Es handelte ſich vorerſt um die Krone, und ſodann um den Krönenden. Die Krone hatte die Königin in Karl's Abweſenheit zu Stande gebracht; ſie war aus dem altherzoglichen goldenen Zirkel gefügt, mit vier goldenen Lilien und zum Theile böhmiſchen ungeſchliffenen Edelſteinen beſetzt und erhielt oberhalb ein Kreuz, für welches der König von Frankreich eine Reliquie aus der Dornenkrone des Heilands widmete. Dieſe Krone iſt noch heutzutage im böhmiſchen Kronarchiv

vorhanden*), und bildet nebſt Scepter, Reichsapfel und Schwert des heiligen Wenzel die Inſignien des Königreichs. Papſt Clemens VI. gab dem Könige hierüber eine Bulle, in welcher wider Denjenigen, der die Krone anderswo, als für St. Wenzel's oder eines Böhmenkönigs Haupt, verwendete, oder ſie zu verpfänden oder gar zu verkaufen wagte, der Kirchenbann verhängt wurde. Karl ſetzte nun drei ordentliche Kronbewahrer für dieſelbe ein. In Folge des päpſtlichen Breve vom 5. Mai 1344 war das Krönungsrecht der böhmiſchen Könige bekanntlich von dem Mainzer auf den Prager Erzbiſchof übertragen. Um alle Irrungen für die Folge zu beſeitigen, ließ Karl am Vortage ſeiner Krönung (1. September) einen Majeſtätsbrief unter goldener Bulle über dieſes Recht ausfertigen, worin er folgende Fürſten, Prälaten und Herren als Veranlaſſer dieſes Actes nennt; es ſind: der Erzbiſchof von Prag, die Biſchöfe von Olmütz, Breslau und Leitomiſchel; Johann Heinrich, Herzog zu Kärnten, Graf zu Tirol und Görz; Niklas Herzog zu Troppau und Ratibor; Bolko Herzog zu Oppeln; Kaſimir Herzog zu Teſchen, Heinrich Herzog zu Sagan, nebſt noch anderen drei ſchleſiſchen Herzogen; Jodok von Roſenberg; Wilhelm von Lantſtein; Berthold und Czenko von der Leipa; Jeſſko von Michelsberg; Hynko von Nachod; Jeſſko von Wartemberg; Stephan und Jaroslaw von Sternberg; Ulrich und Heinrich von Neuhaus; Jeſſko von Krawarz; Hynko von Sleven. Dieſe Namen nennen uns nicht blos die Häupter des damaligen böhmiſch-mähriſch-ſchleſiſchen Adels, ſondern auch die bei Karl's Krönung perſönlich Betheiligten. Die fünfzehn, der nämlichen Urkunde einverleibten, Zeugen laſſen uns auch noch folgende Fremde, als Krönungsgäſte, erkennen: Johann Biſchof von Meißen; Apeczko Biſchof von Lübeck; Rudolf Herzog zu Sachſen und Kurfürſt; Rudolf deſſen Sohn; Friedrich Herzog zu Teck; Albrecht und Günther Grafen zu Barby; Johann von Mecklenburg; Kraft von Hohenlohe; Heinrich von Bruneck; Ulrich von Hanau; Heinrich von Eberſtein; Eberhard und Heinrich von Wallſee und Egydius Rodenacker. Für den Verluſt des Krönungsrechtes hat König Karl den Mainzer Erzbiſchof

*) Bei der letzten böhmiſchen Krönung (1836) entdeckte man an dem alterthümlichen und vielleicht gleichzeitigen Kronfutteral folgende, in rothen gothiſch-lateiniſchen Verſalien um das Ganze herumlaufende, Inſchrift: **ANNO + DOMINI M. CCC. XLVII. DOMINUS KAROLUS ROMANORUM REX ET BOHEMIE + REX ME FECIT AD HONOREM DEI ET BEATI WENCESLAI MARTIRIS GLORIOSI.** Der König hatte nämlich verordnet, daß dieſe Krone an gewiſſen Tagen auf das Haupt des heil. Wenzel geſetzt werden ſolle.

Gerlach ſpäter verhältnißmäßig entſchädigt. Nunmehr verrichtete Arneſt von Prag dieſe hohe Function. Da die Karoliniſche Krönungsordnung für alle Folgezeit als Ceremoniel vorgeſchrieben ward und großentheils noch jetzt gilt, ſo gebührt derſelben im Buche der böhmiſchen Geſchichte eine Stelle. Am Vortage der Krönung nämlich ging der König, begleitet von dem Prager Erzbiſchof, den Domherren, den Baronen und Rittern, auf den Wyſchehrad; hier verrichtete er ſeine Andacht und wurde wieder in die Hauptkirche zu St. Veit zurückgeführt, in welcher er der Veſper beiwohnte. Am Krönungsmorgen verſammelten ſich der Conſecrator und ſeine Suffragane nebſt dem Domkapitel in derſelben Kirche, holten die Krönungsinſignien und trugen ſie in den königlichen Palaſt, wo Karl, umgeben von dem Landeskämmerer, Landrichter, Landmarſchall, Hofrichter und Burggrafen zu Prag, auf einem Ruhebette liegend, ſie erwartete. Nachdem der Erzbiſchof den König mittelſt Rauchfaß und Weihwaſſer eingeſegnet, faßten ihn die Suffragane rechts und links am Arme und der feierliche Zug begab ſich unter Vortragung der Reichskleinodien nach dem Dome. Unfern dem Hochaltare hatte der König ſeinen Thron. Nach mehren Gebeten und Anreden fragte der Conſecrator: Willſt Du das von Gott Dir verliehene Königreich Deiner Väter verwalten und vertheidigen? Der König antwortete: Ich verſpreche, Alles getreulich zu thun, ſo mich Gott mit ſeiner Kraft ſtärken und die Hilfe meiner Unterthanen mich unterſtützen wird. Nun wandte ſich der Erzbiſchof an das Volk mit der Frage: Wollt Ihr den Fürſten Karl für Euer Oberhaupt und Eueren König erkennen und ihm Gehorſam leiſten? Und Alles rief einſtimmig: Gern, gern, gern! Nach geſungenem Alleluja ſalbte der Erzbiſchof den König an Kopf, Bruſt und Achſeln, reichte ihm den Purpurmantel, das Schwert, die Armbänder (nach altfranzöſiſcher Sitte), das Scepter ſammt Reichsapfel, und ſetzte ihm endlich die Krone auf das Haupt. So mit allen Inſignien angethan, ſchwor der König folgenden Krönungseid: Ich bekenne und verſpreche vor Gott und ſeinen Engeln, jetzt und künftig die h. Schrift, die Gerechtigkeit und den Frieden der Kirche, wie auch meiner Unterthanen, nach Möglichkeit und Gewiſſen zu handhaben, bei der Verwaltung des Reiches meine Getreuen zu Rathe zu ziehen, den Biſchöfen und der Kirche die gebührende Ehrerbietung zu erzeugen, und was denſelben von Kaiſern und Königen gegeben worden, zu ſichern; auch gelobe ich, daß ich den Aebten, Herren, Rittern und Wladyken mit Achtung begegnen wolle, ſo wie ſolches meine

Getreuen mir anmuthen werden. Amen! Hierauf wurde das Tedeum angeſtimmt, das Volk aber ſang: Goſpodyne pomiluy ny! Nun folgte in analoger Weiſe die Krönung der Königin. Das ſeit dem Sanctus unterbrochene Hochamt ward nach Vollziehung beider Krönungsacte wieder aufgenommen. Bei den Worten: „Gebt dem Kaiſer, was des Kaiſers, und Gott, was Gottes iſt," küßten der König und die Königin das ihnen vom Conſecrator gereichte Evangelienbuch, und ließen ſich zu dem Offertorium die Kronen und das entblößte Schwert vortragen, um je ein weißes Brot, eine Kanne Wein, und ein Stück Geld zu opfern. Dann kehrten Beide wieder zu dem Throne zurück. Zu Ende der Meſſe aber empfingen ſie aus den Händen des Erzbiſchofs das heil. Abendmal. Mittags begaben ſich die Neugekrönten mit reichem Hofgefolge in die Altſtadt Prag, und ſtiegen in dem ſogenannten alten Rathhauſe ab. Von Auswerfung der Krönungsmünzen iſt nicht die Rede, ſondern nur von einem glänzenden Bankett. Auf dem Kotzenplatze nämlich war ein großer Palaſt von Holz aufgeführt, worin die beiden Majeſtäten mit ihren hohen Gäſten öffentliche Tafel hielten. Die böhmiſchen Ritter leiſteten dabei ihren Stabeldienſt zu Pferde. Der übrige Tag wurde mit Turnieren und Volksfeſten zugebracht. Am folgenden Montag legte der König den erſten Stein zu dem Carmeliterkloſter von Maria Schnee (jetzt dem Franciscaner-Orden gehörig), wies den Mönchen einen bis zu dem Judengarten reichenden Bauplatz an und ſchenkte ihnen das hölzerne Gerüſte, auf welchem das Bankett Statt gefunden hatte. Gleichzeitig ſtellte König Karl den Revers aus: daß er Stände und Volk von Böhmen und Mähren (regni nostri Boemiae et Marchionatus Moraviae principes et praelatos, clericos et universos nostrae ditioni subjectos) bei ihren Rechten und Gewohnheiten laſſen, alle ihre Privilegien und Vorrechte beſtätigen, von ihnen ſonſt nie, außer in dem Falle einer neuen Vermälung im königlichen Hauſe, die Kronſteuer (berna) fordern, in Böhmen und Mähren nur Eingeborne zu öffentlichen Aemtern befördern, die Güter des Adels nur dann, wenn kein Verwandter beiderlei Geſchlechtes bis zum vierten Grade mehr da ſeyn ſollte, als der königlichen Kammer heimfallend einziehen, und Niemand zu Kriegs- und Eroberungsfahrten jenſeits der böhmiſchen Gränze anhalten werde. Endlich machte der König das ſchon am 1. April 1347 zu Bürglitz entworfene Diplom bekannt, mittelſt welchem er zwiſchen der Altſtadt und dem Wyſchehrad eine neue Stadt (die jetzige Neuſtadt) anzulegen beſchloß, damit die

Haupt-, Reſidenz- und Krönungsſtadt Prag die fortwährend anwachſende Bevölkerung faſſen, und überhaupt eine höhere Blüte erreichen könnte.

Daß durch alle dieſe Vorgänge die Liebe zu dem beſorgten Könige ſchnell auf's Höchſte ſtieg, braucht nicht erinnert zu werden. Karl durfte jetzt wieder an die äußere Politik denken. Noch in demſelben Herbſte nämlich zog er mit einer Armee in die Oberpfalz, wo er um ſo mehr auf fremden Beiſtand hoffen konnte, als neuerlich viele Reichsfürſten und Aebte Ludwig's des Baiern Partei verlaſſen hatten. Aber des Titular-Kaiſers, auf einer Bärenjagd, plötzlich erfolgter Tod (11. October 1347) brach den unverſöhnlichen Streit ab. Ludwig war der letzte Kaiſer, der gebannt worden und als Gebannter verſtorben. Von ſeiner Wahl bis zu ſeinem Tode befand ſich Deutſchland in einer zweiunddreißigjährigen Zerrüttung, und ſelbſt ſein Tod befreite das Reich nicht von Gährungen, die ſeine Familie — mächtig durch den Beſitz von Ober- und Niederbaiern, Brandenburg, Holland, Seeland, Friesland, Hennegau und vielen Reichslehen in Süddeutſchland — noch gegen zwei Jahre lang unterhielt. Im Lager bei Taus vernahm Karl die Nachricht vom Tode ſeines Gegners, und ſo konnte er es wagen, den baieriſchen Feldzug plötzlich in eine Huldigungsreiſe aufzulöſen. Der König durchzog Franken, Schwaben und die Rheinlande, und wurde aller Orten mit Ehrfurcht empfangen und als rechtmäßiger römiſcher König um ſo williger anerkannt, als ſein Erſcheinen durchweg mit großen Gnaden und höchſt werthvollen Geſchenken verbunden war. Sein Bruder, Johann von Tirol, führte inzwiſchen die Statthalterſchaft in Böhmen und Mähren; in des Königs Gefolge aber befanden ſich blos der Kurfürſt Rudolf von Sachſen, Niklas Herzog zu Troppau als ſein angehender Eidam, und der Olmützer Biſchof, Johann Wolek, der bekannte letzte, wiewohl nicht legitimirte, Premyſlide. Die Stadt Nürnberg war die einzige, welche dem Könige Mißtrauen entgegenſetzte, und erſt auf den Anbot bedeutender Summen und wichtiger Freiheiten öffnete ſie ihm die Thore. Volle vier Wochen lang übte Karl in Nürnberg nichts als Gnadenacte, Belehnungen, Confirmationen u. dgl.; Fürſten, Städte, Vaſallen und Geiſtliche leiſteten den Eid der Treue und zogen ſelten ohne Belohnung von dannen. Mitten unter dieſen Reichsgeſchäften und Ceremonien, die der königlichen Kanzlei und zumal ſeinem Notar ungeheure Bürden auferlegt haben mochten, richtete Karl ſeinen Vaterblick immerfort auf Böhmen, für welches er ſchon hier wichtige Anordnungen traf. Daher gehören

die vom 21. und 23. November 1347 datirten Urkunden über die Errichtung eines Benedictinerkloſters mit ſlaviſcher Liturgie zu Prag, wozu Papſt Clemens VI. ſchon unter'm 9. Mai 1346 die Bewilligung ertheilt hatte, und von deſſen Verfaſſung wir bei dem Jahre 1372 handeln werden. Von Nürnberg ging König Karl am 3. December nach Straßburg, und zehn Tage ſpäter nach Baſel, eben ſo wie dort Huldigungen empfangend und Gnadenbriefe ſpendend. In letzterer Stadt fanden ihn ſeine von Avignon zurückkehrenden Geſandten, welche ein weitläufiges Schreiben des Papſtes mitbrachten, worin dieſer ihm Glück zum Thronantritte wünſcht und den Prager Erzbiſchof nebſt dem Biſchofe von Bamberg ermächtigt, überall den wegen Ludwig des Baiern verhängten Kirchenbann aufzuheben, und ſo dem Reiche die alte Ordnung wieder zu ſchenken. Zugleich benachrichtigte Clemens den König von den Umtrieben des Cola de Rienzi und bat ihn, den König Ludwig von Ungarn zum Abfall von dieſem Abenteurer zu bewegen. Da auch Baſel mit unter den gebannten Städten war, ſo leitete Karl perſönlich den kirchlichen Widerruf. Am Weihnachtstage nämlich erſchien er in der Domkirche und las, das entblößte Schwert in der Hand haltend, bei der Meſſe mit lauter Stimme das Evangelium: Vom Kaiſer Auguſtus erging der Befehl u. ſ. w. Am Tage des heil. Stephan (26. December) verließ der König unter Banketten und Volksfeſten die Stadt Baſel und traf am Neujahrsfeſte 1348 in Speyer ein, entledigte am 6. Worms von dem Banne und kam, gleichzeitig mit ſeinem Großoheim, Balduin von Trier, am 7. Januar nach Mainz. Hier überzeugte ſich Karl von der Wahrheit des Gerüchtes, daß die baieriſche Partei ihm einen Gegenkönig ſetzen wolle, gerade im entſcheidenden Augenblicke ſelbſt. Der zwar vom Papſte abgeſetzte, aber nicht aus dem Beſitze gewichene Mainzer Erzbiſchof, Heinrich von Virnenburg, hatte zu einer Gegenwahl bereits die Stimmen von Rheinpfalz, Brandenburg und Sachſen-Lauenburg, alſo mit der ſeinigen *vier*. Von ihnen ward jetzt zu Oberlahnſtein bei Renſe, in der Perſon König Eduard's von England, ein von dem Papſte unabhängiger König gewählt. Wiewohl Karl davon im Grunde nicht das Aeußerſte zu befürchten hatte, ſo mußte er ſich doch immer auf eine unruhige Regierung gefaßt machen. Deshalb kam er mit dem Erzbiſchof Balduin überein, den Markgrafen Wilhelm von Jülich an den König von England abzuordnen, und ihm das Bedenkliche der ganzen Gegenwahl vorſtellen zu laſſen.

Auf der Rückreiſe nach Böhmen erlebte Karl in Worms den bekannten Streit mit dem unbezahlten Metzger, turnierte unerkannt in Rotenburg, gerieth bei Ulm in Gefahr, von den Häſchern der Maultaſch gefangen zu werden, und kam über Nürnberg und Eger, nachdem er wieder hundert und mehr Handveſten, Lehen- und Freiheitsbriefe ausgetheilt, zu Ende Februar 1348 in Prag an. Hier beurkundete Karl am 1. März die ſofortige Untrennbarkeit Egers von der Krone Böhmen und gab ſich auf volle drei Monate der Ausführung der wohlthätigſten Entwürfe im Innern ſeines Königreiches hin. Am 8. März erließ er das doppelte Gründungsdiplom der Neuſtadt Prag, worin er bereits prophetiſch ausſpricht, daß die alte Stadt namentlich die Glieder der zu ſtiftenden Hochſchule zu faſſen unvermögend ſeyn würde, während er allen Coloniſten, ſie mögen Chriſten oder Juden ſeyn, eine zwölfjährige Steuerfreiheit verheißt. Hierauf maß der König eigenhändig die Straßen aus, gab die Stellen der Thore an, und legte endlich, am 25. März, den Grundſtein zu der künftigen Stadtmauer. Für die Höhepunkte der neuen Stadt ordnete Karl Weinpflanzungen an, empfahl den geräuſchvollen und feuergefährlichen Handwerkern der Altſtadt die Ueberſiedlung nach der Neuen, rief Künſtler und Gewerbsleute aus der Fremde herbei, und hatte die Freude, ſchon nach dem Verlaufe zweier Jahre dieſe großartige Erweiterung ſeiner Reſidenzſtadt allen ihn beſuchenden Fürſten von den Schloßfenſtern herab zeigen und mit Selbſtgefühl ausrufen zu können: „Sehet, das iſt mein Werk!“ Mit der Neuſtadt Prag aber ſchuf der König auch die daſige Hochſchule, als die erſte Deutſchlands, deren Errichtung Papſt Clemens VI. ebenfalls durch eine Bulle vom 26. Januar 1347 genehmigt hatte. Der König fertigte nun (7. April 1348) den förmlichen Stiftungsbrief aus, worin er die Facultätsmitglieder, Lehrer und Schüler, ſeiner beſonderen königlichen Huld verſichert, ihnen den Genuß ausgezeichneter Vortheile gewährt und ſie den Mitgliedern der Bologner und Pariſer Univerſität ausdrücklich gleichgeſtellt hat. Es wurden Profeſſoren aus Frankreich, Sachſen, Weſtphalen, und auch aus dem Inlande berufen, und von den Einkünften beſonderer Güter beſoldet, der jedesmalige Erzbiſchof ward zum beſtändigen Kanzler beſtimmt, und die Facultäten theilten ſich, wie zu Paris, in vier Nationen, nämlich die böhmiſche, wozu auch Mähren und Ungarn, in die baieriſche, wozu nebſtdem die Oeſterreicher, Schwaben, Franken und Rheinländer, in die polniſche, wozu auch die Schleſier, Lithauer und Ruſſen,

endlich in die ſächſiſche, wozu die Thüringer, Meißner, Dänen, und alle übrigen Ausländer gehörten. Das Collegium magnum ſelbſt befand ſich im Hauſe eines gewiſſen Lazarus, unfern der (nun ſäculariſirten) St. Niklaskirche auf der Altſtadt.

Noch viel wichtiger wurde der nämliche ſiebente April dadurch, daß Karl in feierlicher Verſammlung der Prälaten, Barone, Ritter und Wladyken des Königreichs die alten Privilegien der Krone Böhmen, und zwar in der Eigenſchaft eines römiſchen Königs beſtätiget, und die Urkunden hierüber unter goldenen Bullen ausgeſtellt hat. In den Privilegien des Kaiſers Friedrich II. vom 26. September 1212 erläuterte er die den Böhmen zugeſtandene freie Königswahl dahin, daß dieſelbe erſt einzutreten habe, wenn weder ein männlicher, noch auch ein weiblicher Sprößling des regierenden Hauſes mehr vorhanden wäre. Ferner beſtätigte Karl den Lehenbrief, welchen der römiſche König Richard am 9. Auguſt 1262 dem Könige Ottokar II. ertheilt, ſo wie das Privilegium vom 4. März 1289, womit König Rudolf I. dem Könige Wenzel II. das Erzmundſchenkenamt und die römiſche Kurwürde zuerkannt, endlich einen andern Brief Königs Rudolfs I. vom 25. September 1290, kraft deſſen König Wenzel II. für ſich und ſeine Erben das Fürſtenthum Breslau auf den Todesfall Herzog Heinrich's als Reichslehen empfangen hat. Nebſtdem regelte Karl das Verhältniß der Kronlande, indem er 1) das Markgrafthum Mähren mit Inbegriff des Bisthums Olmütz und Herzogthums Troppau für unwandelbare Lehen des Königreichs Böhmen erklärte, und 2) die Mark Bautzen und Görlitz, Stadt und Fürſtenthum Breslau nebſt Glatz, endlich die Fürſtenthümer Liegnitz, Brieg, Münſterberg, Oels, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Strehlen, Teſchen, Koſel, Beuthen, Steinau, Oswieczin, Maſſovien und Ploczk auf ewige Zeiten der Krone Böhmen einverleibte, wobei zugleich von Intereſſe iſt, wie der König die Erwerbungsart dieſer Lande in der Urkunde (Balbin Misc. dec. I. lib. 8. p. 55) darſtellt. Die Zeugen dieſer zehn goldenen Bullen ſind: Erzbiſchof Gerlach von Mainz, Rudolf Kurfürſt und Rudolf der Jüngere von Sachſen, Friedrich Herzog von Teck, Johann Burggraf zu Nürnberg, Ulrich Landgraf zu Leuchtenburg, Friedrich Graf von Orlamünde, Ulrich Graf von Helfenſtein, Rudolf Graf von Wertheim, Kraft von Hohenloh, Gottfried von Bruneck, Eberhard und Friedrich von Walſee, Peter von Herwy, Eglof von Freiberg und Burkard von Erlbach.

Zu Ende des Aprils kam frohe Kunde aus England. König Eduard III., gerade jetzt von Frankreich bedrängt, und von dem Parlamente gewarnt, hatte die dargebotene deutſche Krone abgelehnt. König Karl, vielleicht eine neuerliche Gegenwahl vorausſehend, glaubte jetzt der Freundſchaft mit Albrecht von Oeſterreich, deſſen unwandelbare Treue gegen Ludwig er bewundern gelernt, nicht entbehren zu können. Es ward eine Zuſammenkunft in Brünn anberaumt, um, ſo hieß es, die Verheiratung ihrer Kinder zu beſprechen. Die Familien, ſowohl des Königs, als auch des Herzogs Albrecht, begaben ſich zu Ende Mai 1348 nach Brünn. Bevor eine weitere Annäherung zwiſchen beiden Fürſten Statt fand, ließ ſich Herzog Albrecht für ſich und ſeine Söhne Rudolf und Friedrich (unter'm 26. Mai) alle Rechte und Freiheiten der öſterreichiſch-ſteyeriſchen Städte, Gerichte und Judenſchaft beſtätigen, und die Urkunde über mehre den Herzogen von Ludwig dem Baiern für eine Summe von zwanzigtauſend Mark Silbers verpfändeten Städte und Veſten erneuern. Hierauf gingen beide Fürſten nach Seefeld in Oeſterreich, wo die Belehnung der Herzoge mit allen ihren Reichslehen (5. Juni) feierlich vollzogen ward. Jetzt erſt durfte der Freundſchaftsbund beſiegelt werden, und dies geſchah, indem des Königs zweitgeborne Tochter, Katharina, mit dem jungen Herzoge Rudolf verlobt, und die Braut, noch zu Seefeld ſelbſt, in die Obhut ihrer künftigen Schwiegereltern übergeben wurde. Auf dem Wege der Wechſelheiraten rückten die Häuſer Luxemburg und Habsburg immer näher zuſammen. War ſchon König Karl's Schweſter, Anna, mit dem Bruder Herzog Albrecht's von Oeſterreich — dem 1339 verſtorbenen Otto dem Fröhlichen — vermält geweſen, ſo ſollten ſpäter zwei Söhne desſelben Albrecht (nämlich Rudolf IV. und Albrecht III.) mit zwei Töchtern König Karl's von Böhmen vermält, und nachmals des nämlichen Albrecht jüngſte Tochter, Margaretha, dem Markgrafen Johann, Karl's Bruder, ſo wie endlich Karl's Enkelin, Eliſabeth, dem Urenkel Albrecht's des Lahmen, nämlich Albrecht V., nachmaligem ungariſchen, böhmiſchen und römiſchen Könige, die Hand reichen. Schon jetzt alſo waren die naturnothwendigen Bedingungen zu der, am 10. Februar 1364 glücklich geſchloſſenen, Erbeinigung zwiſchen Böhmen und Oeſterreich vorhanden, und ſomit abermals die Richtung deutlich bezeichnet, welche das Schickſal einſt der böhmiſchen Krone in Bezug auf Oeſterreich zu geben unabwendbar beſchloſſen, nachdem es ſchon früher (1306) durch den, obwohl vorübergehenden, Anfall Böhmens

an das Haus Habsburg, jene Bestimmung angedeutet hatte. So wurde, durch sichtbare höhere Fügung, Böhmens reiche Krone mehr und mehr jener segensreichen Vereinigung zugeführt und ein ahnungsvoller Drang zog, mitten durch die Wechsel der Geschicke, dieses Reich und sein Volk immer näher heran, an die schützende Aegide der österreichischen Gesammtheit.

Der freiwillige Rücktritt Eduards III. von England schützte den römischen König vor ähnlichen Gegnern keineswegs. Vielmehr trug die baierische Partei, da Markgraf Ludwig von Brandenburg selbst wohl das Schicksal seines Vaters fürchtete, dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Meißen, Kaiser Ludwig's Eidam, die deutsche Krone und mit ihr zugleich die Hand der verwitweten Kaiserin Margaretha an. Allein Friedrich, durch und durch gichtbrüchig und einer neuen Gemalin nicht begehrend, dankte für das Zutrauen und ließ sich diese seine Mäßigung von König Karl mit zehntausend Mark Silbers bezahlen. Bevor nun wieder ein neuer Gegenkönig gefunden war, schien es gerathen, eine Ausgleichung mit König Karl wegen Tirol zu versuchen. Der „weise" Herzog Albrecht von Oesterreich sollte Schiedsrichter darüber seyn, und er selbst bestimmte Passau zum Orte, und den Sonntag nach Jacobi zum Tage des Congresses. Der 27. Juli 1348 kam, und König Karl, Markgraf Ludwig von Brandenburg, Erzbischof Gerlach von Mainz, Herzog Albrecht von Oesterreich und mehre andere Fürsten und Bischöfe des Reichs, auch die Gesandten des Königs von Ungarn, fanden sich in dem wohlgelegenen Passau ein. Markgraf Ludwig und seine Brüder hatten zweitausend baierische Reiter im Gefolge. Als bereits die Beschwerden vorgetragen waren (sie betrafen vorläufig nur die Rechte einiger Bischöfe in den Oberlanden), und Herzog Albrecht sein Gutachten äußerte, ward der römische König in Folge eines falschen Gerüchtes beschuldigt, ein dem baierischen Gesammthause nachtheiliges Einverständniß mit England zu unterhalten. Man maß dem Widerspruche des Königs keinen Glauben bei, und das Aussöhnungsgeschäft ward auf eine stürmische Weise unterbrochen, indem die Brandenburger über die den königlichen Herbergen zum Signal dienenden Reichsadler herfielen, sie verstümmelten, und die Schranken niederrissen. Markgraf Ludwig selbst erklärte in seiner Erbitterung, daß er Karl nimmermehr als römischen König anerkennen werde, und wirklich wurden jene Beschwerdepunkte erst im Jahre 1353 schiedsrichterlich beigelegt. König Karl fuhr mit dem Herzog Albrecht die Donau hinab nach Linz, wo er (am

31. Juli) die schon vorgenannte wichtige Urkunde zu Gunsten des österreichischen Hauses erließ und am 1. August von dem Herzoge Abschied nahm — als eben Eilboten mit der Nachricht herbeisprengten, daß die Königin Blanka zu Prag gestorben sey. Karl veranstaltete ihr ein prunkvolles Leichenbegängniß, und das Leid der Böhmen um die fromme Königin (welche im Volksmunde Margareth hieß) war aufrichtig und groß, zumal Blanka keinen Erbprinzen hinterlassen hatte. Selbst Papst Clemens VI. bezeigte dem Könige unter'm 19. September sein Beileid und empfahl ihm abermals eine Prinzessin aus dem Hause der allerchristlichsten Könige zur Ehe, was jedoch nicht befolgt worden ist.

Viele Freunde zählte Karl bereits im Reiche. Das mecklenburgische Fürstenhaus gewann er durch die herzogliche Würde, welche er der Hauptlinie desselben schon am 8. Juli 1348 unter großer Feierlichkeit auf dem Prager Schlosse verlieh. Mit dem Hause Sachsen dauerte das innigste Einvernehmen fort, und Herzog Rudolf I. bekam vom Könige Karl einen Palast in der Prager Kleinseite zum Geschenke, wie es in der Urkunde vom 28. August 1348 heißt: „das Haus in der wenigen Stadt zu Prag, das man nennet den Walhenhof, das da gelegen ist an der Brucken der Moldaw bei unser Frauen Kirchen." Dieses, noch heute sogenannte „Sachsenhaus," früherhin der wälsche Hof geheißen, war und blieb bis 1356 ein Lieblingsaufenthalt jenes sächsischen Kurfürsten, dessen treue Freundschaft Karl auch noch in seinen Erben belohnt hat. Markgraf Friedrich von Meißen, der zweite mächtige Nachbar, leistete dem Könige ebenfalls in diesem Jahre die feierliche Anerkennung. Da lenkte die Erscheinung des bekannten falschen Waldemar alle Aufmerksamkeit auf sich. Die Regierung des Markgrafen Ludwig war nämlich den Brandenburgern äußerst mißfällig. Ein Abenteurer trat dort auf, und gab, durch einige Aehnlichkeit der Person unterstützt, vor, der vermeintlich verstorbene Markgraf Waldemar zu seyn und nun von einer achtundzwanzigjährigen Pilgerfahrt zurückzukommen, um wieder fort zu regieren. Wessen Werk eigentlich diese politische Intrigue gewesen, ist nicht mehr auszumitteln; genug, Karl fand sich so schnell und gut in dieselbe, als ob er deren Urheber wäre. Da es noch Viele gab, die den alten Waldemar persönlich gekannt hatten, so setzte Karl eine Untersuchungscommission deshalb ein. Mehre Reichsfürsten und Bischöfe bestätigten sofort durch ihren Eid, jener Waldemar sey kein Anderer, als der leibhafte, seit 1319 verschollene

Markgraf von Brandenburg, und ſo erließ Karl, als römiſcher König, an alle Biſchöfe, Aebte, Fürſten, Grafen, Ritter, Bürger und übrigen Bewohner der Mark Brandenburg den Aufruf und Befehl: Waldemar als ihren rechtmäßigen Herrn zu erkennen und ihm neuerdings zu huldigen. War dieſer Schlag ſchon hart für den Markgrafen Ludwig, ſo war ein zweiter noch viel härter für ihn, der nämlich, daß König Karl am 2. October 1348 den Linien Sachſen-Wittenberg und Anhalt, auf den Fall unbeerbten Abſterbens des falſchen Waldemar, die Belehnung mit der Kur und Mark Brandenburg zu ertheilen keinen Anſtand nahm. Ludwig ſetzte ſich in Frankfurt an der Oder zur Wehre; Pfalzgraf Ruprecht und Graf Günther zu Schwarzburg unterſtützten ihn. Zwar rückte König Karl mit einem anſehnlichen Heere heran, doch war es ihm mit der Belagerung Frankfurts kein rechter Ernſt und er entließ gegen Mitte Octobers die Truppen. Am 7. November hielt Karl ſeinen Einzug in Breslau, und zwar mit gutem Vorbedacht in der glanzvollſten Weiſe eines römiſchen Königs, um gelegentlich noch die letzten unabhängigen Herzogthümer Schleſiens unter ſeine Fittige zu nehmen. Nachdem Breslau alle erdenklichen Privilegien bekommen, ward ein Mittel erſonnen, um dem Herzoge Bolko II. von Schweidnitz und Jauer ſeine fernere Selbſtändigkeit zu verleiden. Indem nämlich Karl Stadt und Gebiet von Frankenſtein nebſt Kloſter Kamencz (12. November) pfandweiſe an die Krone Böhmen brachte, war er jenem Herzoge in die unmittelbarſte Nähe gerückt und vermochte ihn, bei dem Könige Kazimierz von Polen Schutz zu ſuchen. Kazimierz kam nach Namslau, erneuerte mit dem Könige Karl die alten Bündniſſe, und war zufrieden, auch den Herzog Bolko in dieſelben eingeſchloſſen zu ſehen, wodurch wenigſtens Bolko in Frieden, und König Karl bei guter Hoffnung erhalten wurde.

Noch in Breslau erhielt Karl die Kunde von einer neuen Gegenwahl, bisher der dritten, welche Markgraf Ludwig eingeleitet. Vergeblich bearbeitete Letzterer den Markgrafen Friedrich zu Dresden, um von dem römiſchen Könige abzufallen; deſto enger ſchloß ſich gleichzeitig Karl zu Wittenberg an den Kurfürſten Rudolf an, der ihm zugleich den Rath gab, ſich ſo ſchnell als möglich perſönlich mit Ludwig und ſeiner Partei abzufinden. König Karl eilte zwar nach Dresden, allein zwei Tage nach ſeiner Ankunft daſelbſt (9. December) veröffentlichte Ludwig eine Aufforderung an die Kurfürſten, den Grafen Günther von Schwarzburg zum römiſchen Könige zu wählen. Durch

wiederholte Verleihungen und Geldsummen erwirkte König Karl von dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften und seinen Söhnen Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, daß sie Alle (unter'm 21. December) feierlichst gelobten, ihm, als einem römischen Könige und ihrem rechten Herrn, getreu, gehorsam und unterthänig zu seyn, und nach Verlauf eines Jahres mit ihm, seinem Bruder Johann und seinem Stiefbruder Wenzel gegen das Haus Baiern zu ziehen, Falls Letzteres die Feindseligkeiten in Böhmen eröffnen sollte. Den Brandenburgern empfahl Karl drei Tage später die Herzoge Rudolf und Otto von Sachsen, dann die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt als ihre künftigen Landesherren, und verließ am 3. Januar 1349 Dresden. Er verweilte einige Zeit in Eisenach, und dann am Niederrhein, in Bonn und Köln, überall den Prälaten, Fürsten und Städten des Reichs Gnadenbriefe austheilend, überall aber auch Böhmen im Auge behaltend, für welches er nützliche Männer in der Fremde warb, und dem er alle Vorzüge der Cultur zuzuwenden strebte. Am 30. Januar war die baierische Partei auf den Wahlfeldern von Frankfurt versammelt; der Mainzer Titular-Erzbischof, Heinrich von Virnenburg, führte den Vorsitz und verkündigte bereits am folgenden Tage den Städten in der Wetterau: daß man den Grafen Günther zu Schwarzburg und auf Arnstadt zum römischen König erkoren habe. War diese Wahl auch im höchsten Grade einseitig, sie traf doch einen tapferen redlichen Fürsten, der zur ausdrücklichen Bedingung gemacht hatte, daß das Reich erst für erledigt erklärt werden, und die Wahl durch Mehrheit und ohne alle Bestechung geschehen müsse. Die Stadt Frankfurt wollte indeß das neu erwählte Reichsoberhaupt nicht einlassen, König Günther sollte vielmehr herkömmlicherweise sechs Wochen und drei Tage auf den Feldern vor der Stadt seinen Gegner erwarten, um mit ihm den Streit über das Reich durch die Waffen zu entscheiden. Weil jedoch König Karl sich nicht zeigte, sondern in Köln, ganz unbekümmert üm die Frankfurter Vorgänge, die glänzendsten Huldigungen von Seiten der Fürsten von Brabant, Lothringen, Jülich, Waldeck und mehrer Bischöfe entgegennahm, die ihm für den Fall der Noth zugleich Hilfstruppen anboten, so ward König Günther am siebenten Tage nach der Wahl (6. Februar) endlich von den Städten Friedberg, Gelnhausen und Frankfurt am Main anerkannt, und in letzterer Stadt auf dem Hochaltare der St. Bartholomäuskirche als römischer König dem Volke vorgestellt. Dagegen berief Karl alle Reichsvasallen und

Städte (22. Februar) nach Kaſſel, Mainz gegenüber, um Günther aus Frankfurt zu vertreiben. Er nahm auch den Frankfurtern ihre Meſſe und verlegte ſie nach Mainz, wodurch er dieſe Stadt gegen den Erzbiſchof Heinrich gewann. Günther aber ließ auf den nämlichen Tag ein Turnier in Kaſſel anſagen, um, wie einige Gleichzeitigen behaupten, Karl's Kriegsanſtalten lächerlich zu machen. Allein König Karl war ſo wenig auf den Krieg bedacht, daß er vielmehr auf eine Brautſchau nach der holländiſchen Inſel Tholen fuhr, wo er die Prinzeſſin Iſabella, Tochter König Eduard's von England, erwartete, um deren Hand er einige Wochen früher hatte anhalten laſſen. Die Heirat kam nicht zu Stande und König Karl kehrte (27. Februar) ſo ſchnell zurück, daß er nur drei Tage brauchte, um wieder in Köln zu ſeyn. Er beſchloß, andere Waffen gegen Günther zu gebrauchen, und durch die Vermälung mit des Rheinpfalzgrafen Rudolf einziger Tochter, Anna, ſeinen Gegner auf einmal der mächtigſten Stütze zu berauben. Es gelang. Karl war kaum in Bacharach angekommen (4. März), als auch ſchon der Ehevertrag abgeſchloſſen, und der Faſtenzeit wegen das Beilager nur in der Stille gefeiert wurde. Zu dem letzteren Umſtande, ſo wie zur Vollziehung dieſer Ehe überhaupt (denn Karl war von mütterlicher Seite mit Anna im dritten Grade verwandt), wäre eigentlich die päpſtliche Erlaubniß vonnöthen geweſen. Da jedoch die Unzufriedenheit des Papſtes mit der Heirat in das der Curie ſo verhaßte baieriſche Haus vorher zu ſehen war, ſo ſcheint König Karl gar keine Ehedispens in Anregung gebracht zu haben. Anna erhielt zwar nur ſechstauſend Mark Silbers zur Mitgift, brachte jedoch der Krone Böhmen die Anwartſchaft auf die Oberpfalz zu, indem ihr vom Vater die Erbfolge in ſeinem Landesantheile auf den Fall verſichert wurde, daß keine männlichen Nachkommen — was auch wirklich eintrat — vorhanden wären.

So war nun der Bund gegen König Karl aufgelöſ't. Bis auf den Markgrafen Ludwig unterwarfen ſich alle pfalzbaieriſchen Fürſten gegen Zuſicherung ungeſchmälerten Beſitzes ihrer Lande, und Günther ſah ſich plötzlich ſeinem Schickſale überlaſſen. Karl berief auf den 22. März 1349 einen Reichstag nach Speyer, zu welchem die Fürſten auch Günther einluden. Man ſuchte dieſen zur freiwilligen Abdankung zu bewegen; allein Günther, ein Feind der höheren Politik, verwarf alle Vergleichsvorſchläge, und wollte nur das Schwert entſcheiden laſſen. Ungeachtet ihm ſeine Freunde untreu geworden, rückte er dennoch gleich in's Feld und beſetzte Friedberg. Auch

Karl bot ein Kriegsheer auf, welches sich am 1. Mai zwischen Worms und Speyer unfern Frankenthal versammeln sollte. Auf einmal erkrankte Günther in Frankfurt und ward durch eine zu starke Arzneidose anstatt geheilt — vergiftet; der Arzt selbst, der den Trank bereitet hatte, starb nach drei Tagen, bei Günther wirkte das Gift ungleich langsamer. Die kleine Macht Günther's hielt inzwischen bei Eltweil, einem Schlosse Heinrich's von Virnenburg, das die Mainzer belagerten. Den Rheinübergang Karl's wollte Günther mit zweihundert Reitern verhindern, allein Graf Eberhard von Würtemberg zerstreute das Häuflein bald, und da auch die von dem Brandenburger Markgrafen Ludwig befehligte Verstärkung ausblieb, so war Günther's Lage die kläglichste. Indem nahm seine Krankheit stündlich überhand. Da rieth Ludwig zu Unterhandlungen. Mit Schmerz und Mißmuth über den Abfall des letzten Freundes, und zugleich besorgt für das Wohl der Seinen, unterzeichnete also Günther den Friedensvertrag. Gegen eine Entschädigung von zwanzigtausend Mark Silbers, die Tilgung eines Frankfurter Anlehens von zwölfhundert Mark, und den lebenslangen Genuß gewisser Einkünfte aus Thüringen und dem rheinischen Zollgefälle, entsagte Günther der deutschen Krone am 26. Mai 1349. In der Urkunde hierüber drückt sich Karl aus: „daß er obige Verschreibungen gethan habe, mit Rath, Wissen und Willen der Kurfürsten, und zum Nutzen des heil. römischen Reichs, dem edlen Graf Günther von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt, Unserem lieben Getreuen, und daß er Unser Diener worden ist, und um den Dienst, den er uns und dem Reiche thun mag in künftigen Zeiten." Gleichzeitig legte Günther den Titel eines römischen Königs nieder. Von diesem gewaltigen Gegner befreit, suchte Karl nun auch des erbittertsten, nämlich Ludwig's von Brandenburg, sich zu entledigen. Ludwig, wohl einsehend, daß er gegen Karl nichts mehr vermögen würde, wünschte ebenfalls eine Aussöhnung. Und so erfolgte diese noch an demselben Tage in der Art, daß Ludwig als rechtmäßiger Besitzer von Tirol und Brandenburg anerkannt, mit diesen Landen von Neuem belehnt, und überdies Folgendes bedungen wurde: der römische König bewirkt bei dem Papste die Absolution Ludwig's und seiner Brüder vom Kirchenbann, auch die Giltigsprechung der Ehe des Ersteren mit Margaretha Maultasch; Ludwig gewährt dagegen dem römischen Könige freien Zug durch seine Lande in die Lombardei, und liefert die Reichskleinodien, welche seit Ludwig's des Baiern Tode in seiner Verwahrung blieben,

vier Wochen nach der Zurückkunft von Avignon aus. Daß Karl im Namen seines Bruders auf Tirol verzichtete, hatte seinen Grund sowohl in dem Wunsche Johann's, von der Maultasch geschieden zu werden, als auch in dem Umstande, daß das böhmische Haus den Gedanken längst aufgegeben hatte, Tirol zu behaupten. Nun konnte bei der Maultasch die Bestätigung der zweiten Ehe erst auf die Scheidung der ersten folgen, wodurch dem Begehren ihrer beiden Gemale entsprochen und für Böhmen doch nicht mehr verloren wurde, als schon früherhin für verloren galt. Der unbeugsame Sinn des Papstes war jedoch der Austragung dieser verwickelten Angelegenheit gar sehr im Wege. Obgleich der Bischof von Chur die Scheidung der Maultasch vom ersten Gemale mit päpstlichem Consens genehmigte, so ließ man nachmals doch beiderseits die Sachen auf sich berufen. Und so lieferte auch Ludwig die Reichskleinodien erst im folgenden Jahre aus, obschon seine Lossprechung vom Banne neun Jahre später (1359) erfolgt ist. Der Erzbischof Heinrich trat schon zu Eltweil unter der Bedingung zu Karl über, daß ihn dieser wider Gerlach von Nassau schützen wolle; doch geschah die Entscheidung des Streites erst bei dem Tode Heinrich's im Jahre 1353. Die meisten Fürsten und Herren hatte König Karl bereits durch Geldsummen und Reichsvogteien gewonnen; die rheinischen und schwäbischen Städte traten nach und nach ebenfalls gegen Verleihung besonderer Rechte und Freiheiten auf seine Seite. Der falsche Waldemar verschwand, ohne daß man je etwas von seinem Aufenthalte gehört hätte. Der edle Günther von Schwarzburg endlich gab, nachdem er ganz gelähmt gewesen, am 12. Juni 1349 seinen Geist auf, und König Karl erwies ihm die letzte Ehre, indem er seine Leiche in Frankfurt persönlich zu Grabe begleitete.

Im Juli 1349 begab sich Karl nach Aachen, um hier seine neue Gemalin, Anna von der Pfalz, feierlich krönen zu lassen. Die Krönung ging am 25. Juli wirklich vor sich, und die Zeitgenossen und die Nachwelt knüpften an diese Ceremonien staatsrechtliche Folgerungen von großer Wichtigkeit, aber geringem Wahrschein. Schon damals kam nämlich die Meinung auf, als sey Karl's erste Wahl zu Rense, so wie dessen Krönung zu Bonn, von den Fürsten für ungiltig und das Reich seit Ludwig's Tod für erledigt erklärt worden, und es habe sich Karl nun zu Aachen der Form einer neuen Wahl und Krönung unterwerfen müssen. Daß Karl bei dem Krönungsacte seiner Gemalin Anna selbst eine Krone (wohl die

böhmiſche) auf dem Haupte trug, war vielleicht der Anlaß zu jenem Mährchen. Eine neue Wahl hat ſchon darum niemals Statt gefunden, weil Karl in allen Urkunden ſeine Regierungsjahre von ſeiner Wahl zu Renſe (11. Juli 1346) zählt, was nicht ſtatthaft geweſen wäre, wenn er jene Wahl durch eine factiſche zweite ſelbſt für ungiltig erklärt hätte. Und eine neue Krönung Karl's konnte eben ſo wenig vorgegangen ſeyn, da es eben bei dieſer Aachener Feierlichkeit geſchah, daß ſich der Markgraf Ludwig von Brandenburg mit dem Markgrafen Wilhelm von Jülich um das Vortragungsrecht des königlichen Scepters ſtritt. Der Fürſtenſpruch fiel aber dahin aus, daß diesmal, ſo wie bei allen ähnlichen Feierlichkeiten und Belehnungen, der Markgraf von Jülich jenes Amt verrichten ſolle, weil ſolches dem Markgrafen von Brandenburg, als des Reiches Erzkämmerer, nur bei der Krönung eines römiſchen Königs gebühre. Wohl aber muß zugegeben werden, daß bei Karl mit dem 26. Mai 1349 die Epoche ſeines eigentlichen und ununterbrochenen Waltens im deutſchen Reiche anhebt, und daß ſich erſt ſeit dieſer Zeit Karl's Einreihung unter die Kaiſer gleiches Namens im Volke feſtgeſtellt hat. Karl hat als der Vierte ſeines Namens bekanntlich drei gleichnamige römiſch-deutſche Kaiſer vor, und eben ſo viele hinter ſich *). Daß ihn böhmiſche Geſchichtſchreiber auch als Karl den Erſten aufführen, iſt grundlos, da man nicht weiß, wen man ſodann als den Zweiten begrüßen könnte; ihn auch noch mit ſeinem abgelegten Namen „Wenzel" zu nennen, verdient vollends keine Nachahmung. Und ſo befolgen wir lieber die populäre Weiſe, Böhmens Karl, da er fortan als des Reiches alleiniges Oberhaupt erſcheint, den deutſchen Kaiſer zu nennen.

Kaiſer Karl IV. alſo hatte jetzt glücklich den Weg gebahnt, das Reich nach fünfunddreißig Jahren inneren Zerwürfniſſes zu beruhigen. Erſtaunenswerth iſt aber auch die Thätigkeit, welche Karl in allen Theilen des Reiches und zumal in ſeinen Erblanden entwickelte, indem blos aus dem Jahre 1348 ſo viele Majeſtätsbriefe und goldene Bullen von ihm vorhanden

*) Karl der Große († 814) eröffnet als Karl I. die Kaiſerreihe; ſein Enkel Karl der Kahle († 877) gilt für Karl II., und deſſen Neffe Karl der Dicke († 888) wird als Karl III. angenommen. Auf dieſe Karolinger folgt der Luxemburgiſche Karl IV. († 1378); dieſem reihen ſich endlich zwei Habsburger, Karl V. († 1558) und Karl VI. († 1740), und ein Wittelsbacher, Karl VII. († 1745), an. Bemerkenswerth iſt zugleich, daß auch der Capetingiſche König, Karl von Frankreich, indem er ſich den Vierten nannte, nach den Karolingern gezählt hat.

sind, daß fast auf jeden Tag deren mehre fallen. Obgleich Karl noch immer aus Böhmen abwesend war, und es auch bis zum 17. October 1349 verblieb, so strömten nicht nur immerwährend Colonisten, sogar aus den luxemburgischen Stammlanden, dahin, sondern der innere Flor des Landes nahm, unter des Grafen Johann besonnener Statthalterschaft mehr und mehr zu. Während Karl's Abwesenheit wurde unter Anderem der Grund zu dem Schlosse Karlstein gelegt; es trat zu Prag eine eigene Künstlergilde zusammen, an deren Spitze der byzantinische Maler Theodorich stand; der Erzbischof Arnest eröffnete an seiner Kathedralschule einen theologischen Lehrstuhl, und namentlich war es die Prager Neustadt, welche an Reichthum und großen Bauten, zumal Kirchen und Klöstern, es der Mutterstadt beinahe zuvorthat. Leider blieb dieser schöne Zustand nicht ungetrübt, denn seit Pauli Bekehrung (25. Januar) 1348 schon kündigten Erdbeben in verschiedenen Gegenden das Einbrechen mannigfaltiger Uebel an, wie solche besonders im folgenden Jahre, nebst ganz Deutschland und Oesterreich, auch Böhmen und Mähren heimgesucht haben. Fast das Nämliche, was in Oesterreichs Gesammtgeschichte (II., 164—165) hievon erzählt worden ist, gilt auch von Böhmen. Da kam der sogenannte schwarze Tod und dessen fürchterliche Beschwörer, die in Böhmen schon seit 1267 bekannten Geißler; hierauf riß eine allgemeine Judenverfolgung ein. Karl IV. mußte allein in Straßburg sechzehntausend Pesttodte begraben sehen; eben dort war er gezwungen, Abmahnungsbefehle gegen das „Judenbrennen" zu erlassen; in Aachen aber setzte er den Geißlern auf das Härteste zu, und befahl dieselben Maßregeln auch dem Erzbischofe von Prag. Am Rhein entsprangen Fehden, an vielen Orten nahm der Straßenraub überhand, so daß bereits fünfundzwanzig schwäbische Städte ein eigenes Bündniß dagegen errichteten (10. August 1349). Bei Hagenau wurde sogar das eigene Gefolge Karl's IV. überfallen und geplündert; das Raubschloß Neuhof, auf der Straße nach Worms, machte Karl daher der Erde gleich, und leitete sogleich (12. September) zu Speier einen allgemeinen Landfrieden ein. Nachdem er zu diesem Zwecke allenthalben Reichsvögte — für Schwaben z. B. den tapferen, ihm vorzüglich ergebenen Eberhard von Würtemberg — eingesetzt, langte der Kaiser mit seiner neuen Gemalin den Tag nach St. Galli endlich in Prag an. Es war eines seiner ersten Geschäfte, der pfälzischen Anna auch die böhmische Krone auf das Haupt setzen zu lassen.

Dies geschah also unter dem herrschenden Gepränge am 1. November in der Domkirche zu St. Veit. Da gleichzeitig Karl's älteste Tochter Margaretha, die jugendliche Braut des Ungarnkönigs Ludwig, gestorben war, so fertigte Karl eine Gesandtschaft dahin ab, um Ludwig's fernere Gesinnungen zu erkunden. König Ludwig verehrte dem Kaiser unter anderen Geschenken auch eine Reliquie von dem Teppich, welcher bei'm letzten Abendmahle gebraucht wurde, und ließ ihn seiner unveränderlichen Freundschaft versichern.

Es war die Zeit gekommen, wo Karl IV., dessen Hausmacht bereits größer war, als die jedes anderen Fürstenstammes, seinem des herrlichen Tirols beraubten Bruder, Johann, eine würdige Stellung anweisen sollte. Ueber Luxemburg übte Karl seit des Vaters Tode eine wohlberechnete Schutzhoheit aus, welche, da sie ohne Zweifel im Einvernehmen mit dem Aeltesten des luxemburgischen Hauses, dem Kurfürsten Balduin, geschah, dem ohnedies minderjährigen Erbgrafen, Wenzel, nicht anders als dienlich seyn mochte. Für Johann bestimmte jetzt Karl die Markgrafschaft Mähren, eine Verfügung, die den Premysliden nachgeahmt und in Bezug auf die seitherigen Mißstände wegen Tirol doppelt heilsam war. Markgraf Johann erhielt Mähren in der Art, wie es einst Karl selbst vom Könige Johann überkam, nämlich als ein böhmisches Kronlehen, jedoch mit Ausschluß des (schon von Ottokar II. ausgeschiedenen) Herzogthums Troppau und Bisthums Olmütz, welche dem Könige von Böhmen unmittelbar untergeben blieben. Nachdem die feierliche Belehnung zu Prag vollzogen war, stellte Markgraf Johann unter'm 26. December 1349 den Lehensrevers aus, worin er sagt: daß er Mähren für sich und seine männlichen Erben als ein edles Lehen der Krone Böhmen von seinem Bruder, dem böhmischen und römischen Könige Karl, empfangen und angenommen; daß dies Markgrafthum bei seinem etwaigen kinderlosen Absterben wieder jenem Königreiche heimfallen solle; daß er ferner auf die Krone Böhmen und die Grafschaft Luxemburg, so lange Karl männliche Nachkommen habe, Verzicht thue — worin also das Erbfolgerecht auf Böhmen ausgesprochen lag — und daß endlich er und alle künftigen Markgrafen die Investitur innerhalb der Gränzen von Böhmen anzusuchen und zu empfangen verbunden seyen. Zugleich mußte sich Johann verpflichten, seinem Bruder nicht nur wider alle auswärtigen Feinde, sondern ausdrücklich auch wider die böhmischen Landherren und übrigen Vasallen des Königreichs, Falls obige Verleihung von ihnen

nicht gutgeheißen werden oder sie sonst sich gegen Karl erheben sollten, mit aller Macht und Kraft beizustehen, auch zur Wiedererwerbung der, der Krone Böhmen entfremdeten Güter stets behilflich zu seyn. Den Töchtern Johann's und seinen Nachkommen setzte Karl je zehntausend Mark Silbers aus. Der Markgraf vermälte sich wirklich (1351) mit Margaretha von Troppau und setzte seinen Stamm fort. Karl's eigene Familie war jedoch auf die einzige achtjährige Tochter Katharina beschränkt, welche bekanntlich mit dem Herzoge Rudolf von Oesterreich verlobt war. Als ihm nun Anna (17. Januar 1350) einen Sohn gebar, der natürlich nicht anders als Wenzel heißen durfte, war die Freude eine überschwängliche. Wenzel starb indeß schon im folgenden Jahre.

Noch immer waren die brandenburgischen Angelegenheiten nicht ganz geordnet. Karl IV. schrieb einen Fürstentag nach Bautzen aus, und kam selbst schon zu Anfange Februar 1350 dort an. Unter den vielen anwesenden Fürsten und Bischöfen wurden der König von Dänemark, Waldemar III., und der Rheinpfalzgraf Ruprecht zu Schiedsmännern ernannt. Vorerst ward also dem Trugspiel des falschen Waldemar für immer ein Ende gemacht und dem Markgrafen Ludwig der rechtmäßige Besitz Brandenburgs zuerkannt, wogegen dieser dem Kaiser Treue und Gehorsam schwur, die Reichsinsignien bis zum ersten Sonntage nach Ostern auszuliefern versprach und allen Ansprüchen auf die Mark Bautzen und Görlitz entsagte (16. Februar). Karl selbst that in seinem und seines anwesenden Bruders Namen noch einmal Verzicht auf Kärnten, Tirol und Görz, dann auf die Schirmvogteien von Aquileja, Trient und Briren, versicherte das gesammte baierische Haus seines Schutzes, und gelobte wiederholt, sich bei dem Papste wegen der Bannbehebung thätigst zu verwenden. Uebrigens ward ein neues Fürstengericht auf den 4. April nach Nürnberg anberaumt. Karl konnte indeß die Erlangung der deutschen Reichskleinodien nicht erwarten. Noch vor der Zeit fertigte er aus Prag, wohin ihm der König von Dänemark gefolgt war den Olmützer Bischof Johann nebst dem Prager Burggrafen Wilhelm von Lantstein nach München ab. Die Gesandten nahmen gegen die kaiserlichen Creditive sämmtliche Reichskleinodien nebst einer Anzahl von Reliquien in Empfang, und wurden bei ihrer Rückkehr (21. März 1350) mit Prozession nach dem alten Wyschehrad geleitet. Inzwischen ließ Kaiser Karl die St. Wenzelskapelle des Prager Domes und nachher eine Nische der Karlsteiner

Schloßkapelle dafür errichten; denn der Tag, an welchem jene Kleinodien öffentlich ausgeſetzt wurden, geſtaltete ſich allmälig zu einem ſtehenden Kirchenfeſte, welches Papſt Innocenz VI. im Jahre 1354 unter dem Namen „Heiligthumsfeier" auf den jedesmaligen zweiten Freitag nach Oſtern verlegt hat. Zu Nürnberg aber ward Ludwig (6. April) förmlich und feierlich wieder in die Mark Brandenburg eingeſetzt; welche jedoch unter ſeiner Regierung niemals zur völligen Ruhe gelangte und von ihm deshalb (24. December 1351) ſeinen beiden jüngeren Brüdern gegen ihren Antheil an Oberbaiern und Vorbehalt des Antheils an der Kurſtimme abgetreten wurde.

Karl's IV. Stellung zu dem Papſte Clemens VI. war eine gleichgiltige, ja beinahe geſpannte. Seine Verbindung mit dem gebannten baieriſchen Hauſe und die Einflüſterungen Johann Visconti's, (zuvor Erzbiſchofs, nun) Herrn von Mailand, bewirkten, daß Clemens nicht einmal die Biſchöfe beſtätigte, welche ihm Karl vorſchlug. Auch wollte der Papſt nicht zugeben, daß ſich Karl in Rom krönen laſſe, indem neue Unruhen in Italien zu befürchten ſeyen. Hier aber gingen die Unruhen von einem ganz andern Manne aus, nämlich von dem berüchtigten Cola di Rienzo. Dieſer, ein armer römiſcher Notar, der früher einer Geſandtſchaft an den Papſt war beigeordnet worden, ſchwärmte in dem Gedanken, Rom's Kaiſerzeit wieder herzuſtellen. Ein Aufſtand in Rom hatte ihn an die Spitze des Pöbels geſtellt. Cola war zum Volkstribun erwählt worden, eben als der Papſt Ludwig dem Baiern in der Perſon Karl's IV. einen Gegenkönig aufſtellen ließ. Und ſo citirte Cola nicht nur die beiden Gegner, ſondern auch den Papſt ſelbſt in einem Manifeſt, „weil nur den Römern zuſtehe, über das Kaiſerthum zu entſcheiden." Auch Petrarca war von jenen Träumereien angeſteckt und munterte anfänglich den Cola ſelbſt auf. Allein nachdem ſich Petrarca in dem Manne getäuſcht gefunden und Cola ſelbſt (25. December 1347) durch einen Volksaufſtand vertrieben wurde, wandte ſich jener an Karl IV., von dem er ſchon zu Avignon die höchſte Meinung gefaßt hatte. Es iſt ein Brief Petrarca's, datirt Padua 22. Februar 1350, vorhanden, worin der berühmte Dichter den Kaiſer anfeuert: Italiens Wünſche zu erfüllen und die Herrlichkeiten wieder herzuſtellen, deren ſich Rom unter einem Cäſar und Auguſtus rühmen gekonnt u. dgl. Das ſollte gleichſam das Vorſpiel ſeyn. Einige Monate ſpäter kam Cola di Rienzo, nachdem er ſich in den Apenninen lange und ſonderbar gefriſtet, mit den Seinigen ſelbſt nach Prag, gab ſich für einen wälſchen

Kaufmann aus, und nahm bei dem königlichen Apotheker, welcher von Florenz gebürtig war, ſeine Wohnung. Unter dem Vorwande wichtiger Handelsintereſſen ſuchte Cola Zutritt bei dem Kaiſer, und fand ihn leicht. Er redete Karl mit unheimlichen Worten und Mienen an: Angelo, ein Einſiedler von Montemajella, habe ihn abgeſendet, dem Kaiſer zu bedeuten, daß die Welt, die bisher der Vater und der Sohn regiert hätte, fortan der heilige Geiſt regieren werde. An dieſer Sprache erkannte Karl den Schwärmer Cola, und unterbrach ihn mit den Worten: „Seyd Ihr nicht der Tribun von Rom?“ Als Cola dies bejahete, ließ Karl den Erzbiſchof Arneſt und einige Räthe kommen, in deren Gegenwart Cola ſein Anliegen vortragen ſollte. Er that dies ſchriftlich, indem er ſich antrug, das römiſche Volk für Karl zu ſtimmen und ihm ſodurch das dortige Kaiſerthum zuzuwenden, wenn er ihn einſtweilen zu ſeinem Statthalter ernennen wollte. Zumuthungen dieſer Art ſchienen Karl nur aus dem Munde eines Wahnſinnigen oder eines Betrügers zu kommen. Alſo ward Cola di Rienzo auf das Schloß Raudnitz in Verwahrung gebracht und der Papſt benachrichtigt, daß der Unruheſtifter in Karl's Gewalt ſey. Aus ſeinem Gefängniſſe ſchrieb Cola noch eine Menge Briefe an Karl (Pelzel theilt einige im Urkundenbuche zu Karl's Leben, I. 208—213 mit), bis der Papſt am 17. Auguſt ſeine Auslieferung verlangte. Cola di Rienzo ward alſo im folgenden Frühjahre dem Biſchof Johann von Spoleto und anderen päpſtlichen Commiſſarien übergeben und geradewegs nach Avignon gebracht. Innocenz VI. fand ſpäter für gut, ihn im Intereſſe der Curie wieder nach Rom zurückkehren zu laſſen, wo jedoch ſeine Sachen bald einen üblen Ausgang nahmen.

Mit dem Herzoge Bolko II. von Schweidnitz und Jauer erzielte Karl nunmehr ein längſt gewünſchtes Freundſchaftsverhältniß, indem er ihn gegen die Eingriffe des Breslauer Domkapitels in Schutz nahm. Hiefür nämlich ſtellte Bolko am 16. Auguſt 1350 eine Urkunde aus, daß er ohne Karl's Einwilligung nichts von ſeinen Landen veräußern wolle. Da der Herzog kinderlos war, ſo trug Karl, um jene Lande an ſein Haus zu bringen, auf eine Verlobung des böhmiſchen Kronprinzen Wenzel mit Bolko's Nichte, Anna (einer Tochter ſeines verſtorbenen Bruders, Herzog Heinrich's II.), an. Bolko kam deshalb im November nach Prag, aber der frühzeitige Tod des Kronprinzen hatte zur Folge, daß Anna drei Jahre ſpäter — ſelbſt Karl's Gemalin und Karl durch ſie Herr von ganz Schleſien ward. In dieſe Zeit

fällt die Abfassung des merkwürdigen Rechtsdenkmals, das unter dem Namen „Majestas Carolina“ bekannt ist. Karl mochte an diesem Gesetzbuche schon längst gearbeitet, und der Erzbischof Arnest einen Hauptantheil daran gehabt haben; im Jahre 1350 aber kam das Werk zu Stande. Auf dem Landtage vom 30. September (nach Pubitschka) eröffnete Karl den versammelten Ständen von Böhmen seine heilsamen Absichten. Ein langes feierliches Proömium entwickelte den Ständen die Quellen aller bisherigen Unordnungen, nämlich die Veräußerung der königlichen Kammergüter, den Mangel eines geschriebenen Landrechts, das Willkürliche des Gerichtsverfahrens. Da mehre Satzungen dieser Carolina die Macht der Stände gefährdeten, so hing nur ein Theil der Anwesenden seine Sigille an die Urschrift, während sich die Uebrigen zur Anerkennung derselben eine Bedenkzeit erbaten. Aber es gingen fünf Jahre dahin, und noch war das Gesetzbuch nicht angenommen, ungeachtet ein großer Theil seines Inhalts in täglicher Uebung stand. Da löst'e ein Zufall den Knoten, indem das Original der Carolina in Rauch aufging. Karl, das Mißfallen des Adels wohl bemerkend, ergriff diese Gelegenheit und erklärte am 6. October 1355: daß, weil das neue Gesetz im Lande und in den Städten noch nicht förmlich bekannt sey, die Böhmen auch an dasselbe durchaus nicht gebunden wären. Sowohl Karl, als der Markgraf Johann, verhießen also, jene Gesetze ihren Landen niemals aufzudringen, und es ward das Widerrufungsedict der Carolina auf zehn verschiedenen Pergamenten ausgefertigt und von einer Menge böhmischer Landesoffiziere, Herren und Aebte, auch von auswärtigen Bischöfen und Aebten, unterzeichnet. Gleichwohl behielt dieses merkwürdige Gesetzbuch größtentheils insgeheim seine Geltung und kam zugleich in wohlerhaltener Abschrift auf uns, wie denn auch unten bei der dritten Culturpoche dessen specielle Würdigung folgen wird. Desto bereitwilliger jedoch fand Karl die böhmischen Stände, ihm in einem anderen Wunsche zu willfahren, der auf demselben Landtage vom Jahre 1350 zur Sprache kam. Da nämlich Karl in dem Kronprinzen Wenzel einen männlichen Erben hatte, so forderte er von dem Adel und den Städten, diesem schon vorhinein Treue und Gehorsam zu geloben. Nachdem die meisten Städte, darunter auch Eger und Breslau, bereits zwischen dem 31. Juli und 26. August besondere Verschreibungen hierüber ausgestellt, versicherten nun auch die anwesenden Landherren, Wenzel als den einzig rechtmäßigen Thronfolger anzuerkennen und von seinem königlichen Geschlechte niemals abzuweichen.

Die von zwei auswärtigen Geschichtschreibern (dem Mönche von Rebdorf und dem Florentiner Villani) in das Jahr 1350 eingeflochtene Vergiftungshistorie Karl's gehört unter die Mährchen. Wohl aber muß angenommen werden, daß der Patriarch Nicolaus von Aquileja, dessen Lehensstreitigkeiten mit dem österreichischen Hause der Kaiser am 1. Mai 1351 zu Budweis beilegte, ein natürlicher Sohn König Johann's von Luxemburg gewesen sey, da ihn Karl selbst in einer zu Rom datirten goldenen Bulle vom Jahre 1355 (s. Olenschlager Erläut. Nr. XXVII. S. 82) „venerabilis Nicolaus Aquill. Patriarcha frater noster" nennt. Das Jahr 1351 verfloß übrigens ohne wichtige politische Unternehmungen von Seiten des Kaisers. Noch am Schlusse desselben erlebte dieser das Leid, daß sein kaum zweijähriger Thronerbe auf dem Schlosse Zebrak (30. December) starb, während gleichzeitig an den Gränzen von Oesterreich und Böhmen blutige Fehden zwischen dem Hause Rosenberg und den Edlen von Walsee und von Buchheim ausgebrochen waren, welche Karl erst im folgenden Frühlinge mit bewaffneter Hand zu dämpfen vermochte.

Immer lebhafter wünschte inzwischen Karl IV., seine Romfahrt antreten zu können. Neuerdings (1352) schrieb Petrarca an ihn, um ihn für die Herstellung des alten Kaiserthums zu begeistern. Petrarca's erstes Schreiben bantwortete Karl gar nicht, sein zweites ausweichend, indem er nüchtern und trocken auf die traurige Wirklichkeit hinwies. Er habe — sagt Karl — schon bei seinem früheren Aufenthalte in Italien die Zerrüttung des Landes, die Kleinmüthigkeit des andächtigen Rom's durchschaut. Bei der Uebernahme des Reichs habe er sich der Worte Trajan's erinnert: „ihr wisset nicht, was für ein wildes Thier das Reich ist." Die römische Republik, welche sonst mit ihrem Ueberflusse die Kaiser zu unterstützen pflegte, sey zur Bettlerin geworden; die Braut des Reichs, die Freiheit, sey gestürzt (dirupta jam imperii sponsa libertas). — So lange Papst Clemens VI. lebte, veranlaßte er Hindernisse gegen Karl's Römerzug; erst sein Nachfolger, Innocenz VI., setzte sich über die früheren Bedenklichkeiten hinaus. Bis dahin aber mußten noch mehre Jahre verstreichen. Wie vormals die Gibellinen des kaiserlichen Schutzes froh waren, so riefen jetzt umgekehrt die Guelfen, als der schwächere Theil, den römischen König zu Hilfe. Die Macht der Visconti war bereits über zwei und zwanzig Städte verbreitet, die Bedrückungen der Letzteren unerträglich. Die Städte Florenz, Siena und einige andere suchten zuerst

bei dem Papste um Schutz an, und sandten jetzt den Dichter Boccaccio an Karl IV., ihn zu einer Heerfahrt nach Italien zu bewegen. Karl errichtete indeß blos einen Subsidienvertrag mit jenen Städten, der die Visconti abschrecken und Karl'n selbst vorläufig eines lombardischen Feldzuges entheben sollte.

Am 2. Februar 1353 ging die Königin Anna, Karl's Gemalin, mit Tode ab, und es schienen mit ihr auch alle Hoffnungen Karl's auf die Oberpfalz zu Grabe zu gehen. Allein Karl's kluge Politik verhütete dies, wie sich gleich zeigen wird. Der Kaiser eilte nach Wien, wo eben mehre Fürsten versammelt waren. Ein Schutz- und Trutzbündniß auf ewige Zeiten, welches Karl und sein Bruder Johann mit den Herzogen von Oesterreich (14. März) hier abschlossen, und wobei der König von Ungarn, als beiderseitiger Freund, ausgenommen ward, hatte für's erste den Zweck, die gegen den Herzog Albrecht aufgestandenen schweizerischen Waldstädte zu beruhigen. Mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ward hier über die Maßregeln verhandelt, wie der von dem Kurfürsten von Sachsen gefangen gehaltene Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere zu befreien wäre. Karl bot das nöthige Lösegeld für Ruprecht dar, und er ward frei. Mit dem gleichfalls anwesenden Könige Ludwig von Ungarn verabredete Karl eine neue Vermälung und zwar mit Ludwig's und Bolko's II. gemeinschaftlicher Nichte Anna, welche die Erwerbung von Schweidnitz und Jauer in Aussicht stellte. Da Anna am ungarischen Hofe verweilte, so reis'te Karl zu Pfingsten 1353 nach Ofen und setzte bei Herzog Bolko sogleich durch, daß jene Herzogthümer sofort seiner Gemalin zufallen sollten, was ihm den 27. Mai durch König Ludwig selbst garantirt wurde. Unter Einem trat Karl zu Gunsten Polens die Lehenshoheit über Plozk und Massovien ab, und erhielt dafür Beuthen und Kreuzburg. Die Trauung mit Anna ward ebenfalls noch in Ofen vollzogen. Am 3. Juli fertigte Bolko die Verschreibung seiner Herzogthümer an die Krone Böhmen auf seinen und seiner Gemalin Agnes Todesfall aus, und die vornehmsten Städte fügten gleich ihre Huldigungsbriefe dazu. Bei diesem Allen war König Ludwig insofern mitbetheiligt, als ihm ein Vertrag vom Jahre 1352 die Thronfolge in Polen versicherte, wenn nämlich Kazimierz III. ohne Erben mit Tode abgehen sollte. Wirklich schloß Kazimierz (1370) den Stamm der Piastiden, und sein Reich, zu dem auch Halitsch gehörte, fiel der Krone Ungarn anheim. Karl IV. führte aber noch zwei andere Ländererwerbungen

glücklich durch. Die nunmehrigen brandenburgiſchen Markgrafen, Ludwig der Römer und Otto aus dem baieriſchen Hauſe, waren nicht im Stande, die niedere Lauſitz, die (obgleich ein uraltes meißniſches Stammgut) nunmehr für 21,000 Mark Silbers und 10,000 Schock große Prager Pfennige an Meißen verpfändet war, einzulöſen; überdies ſahen ſie, daß ſie ohne den Beiſtand Kaiſer Karl's ſich nicht einmal in Brandenburg würden behaupten können. Aus letzterer Rückſicht geſtanden ſie alſo dem Kaiſer am 9. März 1353 das einſtige Einlöſungsrecht des niederlauſitziſchen Landes zu. Und da Karl am 1. Mai ſich zur Entrichtung der Löſeſumme von zwölftauſend Schock Prager Münze für den gefangenen Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren verpflichtete, ſo wurden ihm (17. Juli) anſehnliche Pfandſchaften in der Oberpfalz, darunter die Schlöſſer Neuſtadt, Hirſchau, Störſtein und Lichtenſtein angewieſen, wodurch Karl, der bereits früher einzelne dortige Beſitzungen durch Kauf erworben, in der Oberpfalz zum erſten Male feſten Fuß faßte. Mit der Einlöſung der Niederlauſitz ſäumte Karl bis zu dem Jahre 1364. Da aber Pfalzgraf Rudolf II., bekanntlich Karl's Schwiegervater, im September 1353 mit Hinterlaſſung einer an Karl ſchuldenden Summe von zwanzigtauſend Mark Silbers verſtarb, ſo ließ ſich dieſer von deſſen Bruder und Erben, Ruprecht dem Aelteren, abermals eine Anzahl Schlöſſer und Gebiete verſchreiben, wie z. B. zu Hagenau (29. October): Sulzbach, Neidſtein, Lichteneck, Frankenberg, Heersbruck, Auerbach, Velden, Pegnitz, Plech, Hohenſtein — ſo daß ein namhafter Theil der Oberpfalz bis gegen Nürnberg hin unter böhmiſche Hoheit kam. Da Ruprecht der Aeltere einen Kaufbrief über jene Beſitzungen ausſtellte, ſo ließ auch der Jüngere ſein auf ein Jahr ſtipulirtes Einlöſungsrecht hinſichtlich der ſeinerſeits verpfändeten Schlöſſer fahren, gab am 5. November gleichfalls einen Kaufbrief hierüber, und verband ſich nebſt ſeinem Oheim, beiden Urkunden nächſtens auch noch das große Sigill beizufügen. Karl erhob hierauf einige dieſer oberpfälziſchen Gebiete zu böhmiſchen Lehen, und kaufte nach und nach noch mehre Güter von Geiſtlichen und Weltlichen hinzu, welches Alles, nach Einholung der Willebriefe der Kurfürſten, zwiſchen dem 13. December 1355 und 29. November 1356 der Krone Böhmen förmlich einverleibt worden iſt.

Jetzt ſtand dem Kaiſer eine wichtige, über ein Jahr ſich hinausdehnende Reiſe bevor. In den deutſchen Reichsländern war nämlich der Landfriede zerfallen. Die ſchweizeriſchen Waldſtädte vereinigten ſich gegen Herzog

Albrecht von Oeſterreich; die ſchwäbiſchen Städte gegen die Grafen von Würtemberg, wegen Mißbrauch der Reichsvogteirechte; die rheiniſchen Städte gegen den Markgrafen Hermann von Baden; andere gegen andere Herren. Aus angeſtammter Vorliebe nahm Karl die Partei der Städte, daher das Friedenswerk weder durchgreifend, noch auch dauernd war. Am 16. Auguſt 1353 reiſ'te Karl von Prag ab. Es iſt auffallend, welcher leidenſchaftliche Reliquiendurſt eben in dem Kaiſer erwachte, da die lange Fahrt durch Deutſchland, die Schweiz und das Elſaß faſt keinen anderen Zweck zu haben ſchien, als die Klöſter, Gotteshäuſer und Gräber der Heiligen Behufs der Prager und beziehungsweiſe Karlſteiner Reliquienſammlung auszubeuten. In Nürnberg ließ Karl zuerſt den Landfrieden ſchwören, und zwang die Landherren, demſelben beizutreten; dann erbat er ſich allenthalben, was von heiligen Ueberbleibſeln Chriſti und ſeiner Märtyrer irgend vorfindlich und mittheilbar war. Dasſelbe wiederholte er zu Conſtanz, zu Hagenau, Speyer, Mainz und anderen Orten. In Conſtanz, wo er die Bürgerſchaft in wildem Waffentumult antraf, trug er und ſein Hofgefolge eine dort nie geſehene Pracht abſichtlich zur Schau, indem auf Gold geſpeiſ't und aus Gold getrunken wurde. Dorthin berief er die Aelteſten der Stadt Zürich, ermahnte ſie vorläufig, dem Herzog Albrecht Gehorſam zu leiſten, und zeigte ihnen die Urkunde, die ihn zu einem gütlichen Vergleiche zwiſchen den Schweizern und dem Herzoge bevollmächtigte. Er erhielt zur Antwort, daß die Waldſtädte Niemand, als dem Kaiſer und dem Reiche, untergeben ſeyn wollten. Als Karl am 5. October ſelbſt nach Zürich kam, wo er mit Geläute, grünen Reiſern und brennenden Kerzen empfangen wurde, führten die Abgeordneten von Bern, Schwyz und Unterwalden dieſelbe Sprache. Blos einen Waffenſtillſtand bis zu ſeiner Wiederkehr in jene Gegenden konnte Karl bewirken, und das Verſprechen, mit dem Herzoge Albrecht zu unterhandeln. Bürgermeiſter und Rath von Zürich hielten auch Wort und machten Friedensvorſchläge; allein Albrecht gab keine Antwort darauf. Und ſo ſollte denn der Krieg entſcheiden, ob Albrecht in den Landen ſeines Habsburgiſchen Eigens noch fernerhin herrſchen würde. Nachdem Karl zu Hagenau die vorgenannten Verträge wegen der Oberpfalz abgeſchloſſen, — nebſt den baieriſchen Herzogen begleiteten ihn nämlich noch andere Fürſten und Prälaten, ſein Schwiegerſohn, Herzog Rudolf von Oeſterreich, Erzbiſchof Gerlach von Mainz ꝛc. — zog er am 16. November nach Speyer. Dies Zuſammenſeyn mehrer Kurfürſten

benützend, brachte Karl das Verhältniß des Egerlandes zu Böhmen in Anregung. Allbekannt war es, daß Eger nebſt Floß und Parkſtein von Ludwig dem Baiern einſt für vierzigtauſend Mark Silbers an den König Johann verpfändet worden; der Pfandbrief jedoch war verloren, und Karl beabſichtigte nun, dieſe Gebiete der Krone Böhmen für immer einzuverleiben. Der Kurfürſt von Trier, Balduin, betheuerte mündlich und ſchriftlich, jenen Pfandbrief (vom Jahre 1322) noch geſehen zu haben, und ſo ſtellten denn auch der Kurfürſt Gerlach von Mainz, der Kurfürſt Wilhelm von Köln, der Rheinpfalzgraf Ruprecht der Aeltere und Ludwig der Römer, als Vertreter der Kur Brandenburg, am 4. und 5. December 1353 ihre Zeugenſchaften hierüber aus, die zugleich als Willebriefe wegen Egers ſofortiger Einverleibung galten; Floß und Parkſtein hätten eigentlich nicht in der Egeriſchen Verpfändung begriffen werden ſollen, da ſie ſchon vorlängſt durch Schenkung an Böhmen gelangten. Dieſe letztere, vom 26. September 1212 datirte Schenkungsurkunde Kaiſer Friedrich's II. fand ſich nachmals in dem geheimen Archive Oeſterreichs wirklich vor, und Herzog Albrecht ließ dieſelbe Karl'n IV. am 2. April 1358 zurückſtellen. Hierauf bekannte der Rath von Eger ſelbſt (11. Mai 1358), daß Stadt und Gebiet eine rechtmäßige Pfandſchaft von Böhmen ſeyen, ſeit welcher Zeit alſo Egerland, da es vom Reiche nicht mehr eingelöſ't wurde, bei Böhmen blieb.

Zu Mainz, wo Karl IV. am 10. December 1353 ankam, erwartete man ihn mit Ungeduld. Die Mainzer verweigerten dem Heinrich von Virnenburg den erzbiſchöflichen Stuhl ſtandhaft, und wurden dafür von deſſen Vicedom, Cuno von Falkenſtein, tyranniſirt. Auf dem nächſten Fürſtentage (21. December) ſprach alſo Karl wider den Falkenſteiner die Reichsacht aus, und der Schrecken des Erzbiſchofs Heinrich hierüber — denn der Geächtete war ein Mainzer Kanonikus — war ſo groß, daß ihm ein Schlagfluß augenblicklich das Leben raubte. Nun nahm Gerlach von Naſſau von dem Erzſtifte ohne weitere Schwierigkeiten Beſitz. Bei Karl's Einzuge in Mainz war ihm die Geiſtlichkeit und das Volk mit Fahnen entgegengekommen; der Kaiſer zeichnete daher auch ſeinen hieſigen Aufenthalt dadurch aus, daß er, als am Chriſttage der Kurfürſt Balduin das Hochamt hielt, ſelbſt im vollen Kaiſerſchmuck und die Krone auf dem Haupte, das heilige Evangelium herunterlas. Am 14. Januar 1354 beſichtigte Karl IV. zu Nieder-Ingelheim die Ruinen des Palatiums, welches Karl der Große hier erbaut und

bewohnt. Von dem Andenken des großen Kaiſers um ſo mehr begeiſtert, als dieſer bereits unter die Zahl der Heiligen gehörte und überdies auch Karl's Namenspatron war, ſtiftete Karl zur Stelle eine Filial-Kanonie der ſogenannten Lateranenſer, die aus dem Mutterſtifte auf dem Karlshofe zu Prag mit vier Chorherren beſetzt werden ſollte, und welche in dieſem Nexus bis zum Jahre 1785 (wenn auch ſeit 1570 nur dem Titel nach) fortbeſtand. Der am 21. Januar eingetretene Tod Balduin's, ſeines Großoheims, welcher ſeit 1307 die Zierde und das Haupt der Luxemburger geweſen war, rief Karl'n nach Trier ab. Er wohnte hier Balduin's Leichenbegängniſſe und ſpäter auch wieder der Wahl eines neuen Erzbiſchofs bei, welche (am 24. Februar) auf den ſeitherigen Erzdiakon, Grafen Boemund von Saarbrücken, fiel. Mittlerweile (9. Februar) hatte Karl ſeine dritte Gemalin, Anna, in Aachen als römiſche Königin krönen laſſen. Je weiter Karl IV. reiſ'te, deſto anſehnlicher mehrte ſich die Zahl der Reichsſtände, Prälaten und Vaſallen, welche mit verſchiedenfachen Anliegen vor ihrem Oberhaupte erſchienen; mehr als Vierzig derſelben verherrlichten Karl's Einzug in Metz, wo indeß die Bürgerſchaft gewiſſe Schuldigkeiten zu leiſten unterließ, vorwendend, Karl habe die Kaiſerkrone zu Rom noch nicht empfangen. Hier war es, wo Karl IV. am 20. März zwei goldene Bullen ausſtellte, mittelſt welchen er die beiden Grafſchaften Luxemburg und Baar zu Herzogthümern erhob, und ſeinen Stiefbruder Wenzel, ſo wie ſeinen Vetter Robert, als erſte Herzoge daſelbſt beſtätigte. Beide Territorien ſollten fortan Reichslehen verbleiben, die jeweiligen Herzoge von Luxemburg aber das Amt der Erbvorſchneider des Reichs verwalten, als auch, ſo oft der Kaiſer wider die Landfriedenbrecher zu Felde zöge, zu deſſen Rechten reiten und die Zügel ſeines Roſſes lenken. Dieſe Vorſorge für den Glanz ſeiner Stammlande war gerecht und natürlich, indem Karl ähnliche Standeserhebungen früher und ſpäter auch anderen Reichsſtänden zu Theil werden ließ. Wenzel von Luxemburg vereinigte ſpäter mit ſeinem Herzogthume den Beſitz von Limburg und Brabant, wiewohl nur auf eine kurze Zeit; denn da Wenzel im Jahre 1383 kinderlos ſtarb, ſo fiel Luxemburg wieder der Hauptlinie in Böhmen und alles Uebrige durch Vermächtniß der Witwe, Johanna von Brabant, dem burgundiſchen Hauſe zu. Von Metz ging übrigens jetzt die zweite Reliquienſendung (die erſte erfolgte ſchon am 2. Januar) nach Prag ab, ohne daß der Kaiſer deshalb aufgehört hätte, fortzuſammeln. Jede ſolche Sendung, auch ſchon durch die

Fassung der heiligen Ueberbleibsel kostbar, wie an sich überhaupt ehrwürdig, begleitete Karl mit einem Register an den Erzbischof Arnest, welches immer mehre Fürsten bescheinigten. Dieses fromme Geschäft führte den Kaiser unter Anderen in die Heimat der herrlichen Alsaciden. Am 6. Mai 1354 nämlich sprach Karl in dem Frauenmünster zu Hohenburg ein, der uralten, aus Oesterreichs Gesammtgeschichte (I. 163—164) wohlbekannten Stiftung der Tochter Eticho's I. Im Beiseyn der Bischöfe von Straßburg und Olmütz, des Bischofs von Leitomischl und kaiserlichen Kanzlers Johann, dann des Leitmeritzer Propstes Bohusch von Pardubitz (Bruders des Prager Metropoliten), öffnete Karl das Grab der heiligen Odilia und erhob einige Reliquien aus dem Sarge, die noch heute in der St. Wenzelskapelle zu Prag aufbewahrt werden. (Vgl. Annal. ord. Praemonstrat. Tom. I. prob. p. 259.)

Zum zweiten Male besuchte Karl IV. (April 1354) die Reichsstadt Zürich, um in der Schweizerangelegenheit als Schiedsrichter einzuschreiten. Die Waldstädte aber wollten von ihrem Bündnisse nicht ablassen, da sie von Mißtrauen gegen Karl, als auch gegen die Herzoge von Oesterreich, erfüllt waren. Wegen Ungehorsams also ward ihnen und ihren Verbündeten der Reichskrieg erklärt. Kraft seines, im vorigen Jahre geschlossenen Bündnisses mit Albrecht und Rudolf von Oesterreich, rüstete Karl schnell ein böhmisches Heer aus, welches schon im August zu dem Aufgebot aus Oesterreich und dem schwäbischen und oberrheinischen Adel stieß. Die Stadt Zürich, des Schweizerbundes Vorfechterin, ward belagert. Bald aber sah man das große Heer durch Zwietracht getrennt, zunächst wegen des Vorrechts des ersten Angriffs. Die Oesterreicher gingen zurück, und Zürich, den Reichsadler aufsteckend, wandte sich an die Gnade des Kaisers. Da Karl so eben wieder durch die Abgeordneten verschiedener italienischen Städte um Hilfe angerufen ward, so beschloß er endlich, den Römerzug anzutreten. Die Sache der Waldstädte wies er indeß dem nächsten Reichsgerichte zu Regensburg zu, und es ist bekannt, daß nach des Kaisers Rückkehr, als die Schweizer nicht nachgaben und andere Rücksichten und Händel dazwischen kamen, Alles mit geringer Ausnahme in dem vorigen Zustande blieb. Mit Recht darf daher als eine Folge des Wankelmuthes Karl's IV. angesehen werden, daß Oesterreich nach und nach alle Habsburgischen Besitzungen in Schwaben links des Rheines verlor. Von Zürich aber konnte Karl nicht unmittelbar nach Wälschland aufbrechen; er ging vielmehr nach Nürnberg, wo sich am füglichsten

die nöthigen Voranſtalten zu dem Römerzuge treffen ließen. Dort nämlich wurde dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern das Reichsvicariat übertragen, während die Landſtände in Böhmen ſelbſt zur Handhabung des Regiments ermächtigt wurden. Karl behielt blos eine Bedeckung von dreihundert Helmen bei ſich; mit der übrigen böhmiſchen Mannſchaft ſollte die Königin ſpäter nachkommen, gleichwie auch die Reichsfürſten angewieſen wurden, ihre Romfahrts-Contingente täglich bereit zu halten. Am 20. September 1354 rückte Karl endlich über Regensburg, Salzburg und Friaul gegen Italien vor.

Um die Mitte Octobers 1354 zu Udine angelangt, ordnete Karl den Mindener Biſchof Dietrich zu dem Papſte nach Avignon ab, um dieſen von ſeiner Romfahrt zu benachrichtigen, und ihn um die Krönung zu erſuchen. Karl machte einen Ausflug nach Aquileja, wo er mit allen kirchlichen und weltlichen Ehrenbezeigungen empfangen wurde. Der Patriarch Nikolaus theilte mit ihm ſogar eine autographiſche Reliquie des heiligen Marcus, indem er ihm von deſſen Evangelium ſechzehn Pergamentblätter verehrte, welche ſich noch heute in der Schatzkammer des Prager St. Veitsdomes befinden, während der Ueberreſt (das erſte bis eilfte Kapitel umfaſſend) nach Venedig kam und in deſſen feuchter Atmoſphäre ſo gut wie zu Grunde ging. Karl ſetzte die Fahrt über Padua nach Mantua fort; hier wollte er die Antwort des Papſtes erwarten. Auch beſchied er Petrarca zu ſich, der bei der Erſcheinung Karl's, von dem er hoffte, er werde „wie ein Gewitter aus den Alpen hervorbrechen," ſein Entzücken nicht zu mäßigen wußte. Er irrte ſich; Karl's IV. Geſinnung wegen Italien war noch friedlicher, als die ſeines Großvaters, Heinrich's VII., und er konnte nicht wohl anders, als jeder Partei thun, was ſie verlangte, und das that er treulich — für Geld. Als Karl verlangte, Petrarca ſolle ihn nach Rom begleiten, war dieſer dazu nicht zu bewegen. Was hätte Petrarca auch in Rom thun ſollen, da Karl einſt dem Papſte verſprechen mußte, noch am Krönungstage Rom wieder zu verlaſſen? Doch begleitete ihn der Dichter fünf Meilen über Piacenza. Noch in Mantua fanden die erſten diplomatiſchen Unterhandlungen mit den lombardiſchen Parteihäuptern Statt. Drei Visconti, Brudersſöhne des verſtorbenen Johann, ſchickten eine Geſandtſchaft an Karl, ihm ein zahlreiches Geleit anbietend und die Koſten der lombardiſchen Krönung auf ſich nehmend. Karl bewies ſich gnädig, legte den Visconti's noch beſondere Steuern auf und beſtätigte ſie demnächſt in ihrer Herrſchaft. Gleichzeitig boten die Piſaner ſechzigtauſend

Goldgulden zur Beſtreitung des Römerzuges, und huldigten; auch ihre Macht, Stellung und Verfaſſung blieb ungeſtört. Gegen Ende des Jahres erſt kam das vom 21. November datirte Schreiben des Papſtes an. Es war vollkommen genügend. Zur Krönung und Salbung wurden der Cardinal-Statthalter von Rom, Albornoz, und Peter, Cardinal-Biſchof von Oſtia, beſtimmt; und da die lombardiſche Krönung, wie gewöhnlich, der römiſchen vorangehen ſollte, ſo erkor der Papſt zu der letzteren Function die Patriarchen von Konſtantinopel, Aquileja und Grado, indem er vermuthete, der Erzbiſchof Robert von Mailand dürfte ſich einem ſolchen Auftrage widerſetzen. Allein Karl, im freundlichſten Vernehmen mit dem Hauſe Visconti, bedurfte ſolcher Vorſicht gar nicht, ſondern wurde vielmehr ſelbſt nach Mailand eingeladen und hier glänzend empfangen und bewirthet. Er entſchied ſich daher auch, ſeine lombardiſche Krönung, anſtatt herkömmlich zu Monza, lieber, dem Beiſpiele Heinrich's VII. folgend, zu Mailand zu feiern. Am 4. Januar 1355 hielt er daſelbſt ſeinen prächtigen Einzug, und am Dreikönigstage darauf ließ er ſich von dem Erzbiſchofe Robert in dem St. Ambroſiusdome die eiſerne Krone der Lombardie auf das Haupt ſetzen, wobei jene drei Patriarchen aſſiſtirt haben. Karl ſah es bei dieſer Gelegenheit für eines der köſtlichſten Krönungsgeſchenke an, daß er von dem Benedictinerorden den Leib des heiligen Veit, welcher ſeither in der Kirche San Marino zu Pavia geruht hatte, für die jenem Märtyrer gewidmete Prager Hauptkirche erwarb.

Aehnliche Triumphe, wie in Mailand, feierte der Neugekrönte nunmehr zu Piſa, wo ſein Einzug (18. Januar) noch durch eine ſtattliche Anzahl Prager Reiter verherrlicht wurde, die den Vortrab des böhmiſchen, die Königin Anna begleitenden, Truppengefolges bildeten. Unter unaufhörlichem Zuruf: „es lebe der Kaiſer!“ war Karl IV. zur Kathedralkirche und in ſeinen Wohnpalaſt gelangt. Hier ſollte Karl auch mit den beiden, zu ſeiner römiſchen Krönung beordneten Cardinälen, ſo wie mit ſeiner Gemalin zuſammentreffen. Die Letztere folgte ihm, ſo zu ſagen, auf dem Fuße nach, indem ſie, mit einer Bedeckung von mehr als zweitauſend Helmen aus Böhmen und dem deutſchen Reich, und unter perſönlichem Schutze des Erzbiſchofs Arneſt und Herzog Bolko's II., deren Jeder ſein eigenes Banner führte, in Piſa ankam. Die erſten Staatsgeſchäfte weihte Karl den Piſanern ſelbſt. Die Stadt erhielt einen neuen Senat und die Beſtätigung der Reichsſtatthalterſchaft über Lucca. Die Abgeordneten von einer Menge lombardiſcher

und toscanischer Städte fanden sich ein und huldigten, die meisten Großen Italiens legten den Vasalleneid ab, selbst Neapel hielt um die Belehnungsbriefe über die Grafschaften Provence, Forcalquier und Piemont bei dem Kaiser an. Endlich entschlossen sich sogar die stolzen Florentiner, da sie ziemlich allein standen, zur Unterwerfung, für welche sie überdies ungeheure Geldsummen, und, gleich den übrigen wälschen Städten, permanente Steuern bezahlen mußten. Diesmal war es auch, wo Karl IV. mit dem berühmten Rechtslehrer Bartolus de Sassoferrato in Berührung kam. Bartolus begab sich nämlich nach Pisa als Gesandter der Stadt Perugia; Karl verlieh der Stadt mehre Privilegien und der Universität urkundliche Bestätigung. Dem Gesandten selbst ertheilte der Kaiser ein Geschlechtswappen, ernannte ihn zu seinem Rathe und zum Notar des Reichs, ohne ihn jedoch, wie Vieler Meinung ist, mit nach Böhmen zu nehmen. Nachdem Karl den Cardinälen erklärt, daß er am Ostertage gekrönt zu werden wünsche, brach er (28. März) mit seinem ganzen Gefolge nach Siena auf. Am 1. April langte der feierliche Zug bei Rom an. Es war in der Charwoche; der Kaiser schlug also sein Lager vor der Stadt auf. Papst Innocenz VI. hatte ihn seines früheren Gelöbnisses: Rom nicht eher, als am Tage der Krönung selbst, zu betreten, enthoben; Karl that dies jedoch nur insgeheim, indem er im Pilgergewande drei Tage hindurch die Kirchen Rom's besuchte, und unerkannt seine stille Charwochenandacht verrichtete. Am Ostertage jedoch (5. April 1355) zog er früh Morgens, seine Gemalin Anna an der Seite, mit ganzer kaiserlicher Pracht und Herrlichkeit aus dem Lager aus und hielt einen wohlgeordneten, unabsehbar langen und glänzenden Einzug in die Krönungsstadt. Die meisten Historiker behaupten noch immer, Karl's Ausrüstung zur Romfahrt und Einzug in die Stadt seyen ärmlicher gewesen, als die seines Vorgängers Ludwig. Dies ist nicht glaublich, vielmehr muß des Kaisers Erscheinen in Rom ein unerhört imposantes gewesen seyn, da schon der Zeitgenosse und vielleicht Augenzeuge, Matteo Villani, (Lib. V. cap. 2) von dieser Krönung sagt: es seyen fünftausend deutsche und böhmische Barone und Ritter, und mehr als zehntausend Italiener zu Rosse dabei erschienen, um dem Kaiser den Ehrendienst zu leisten. Und so melden auch böhmische Geschichtschreiber jener Zeit den Prunk des Krönungszuges, und nennen die einzelnen Bannerherren mit Namen — darunter mehre Bischöfe, Reichsfürsten, und gegen fünfzehn böhmische und mährische Landherren, des herrlichen Geleites der

Visconti und vieler Städte zu geschweigen. Als der Zug vor der sogenannten Porta Collina ankam, empfingen die Senatoren von Rom ihren höchsten weltlichen Schirmherrn, und führten ihn an die Stufen der Basilica St. Peter, wofür sie nach alter Gewohnheit des Kaisers Leibroß erhielten. Der Papst selbst hatte, da er nicht gegenwärtig seyn konnte, das Krönungsceremoniel in Etwas abgeändert. Sobald Karl den Eid abgelegt hatte: „vor Gott und dem heiligen Petrus der Beschützer und Vorkämpfer des Papstes und der römischen Kirche in Glück und Unglück zu seyn," stimmte der Cardinal-Bischof von Ostia das Hochamt an. Der Kaiser wurde zuerst an dem St. Mauritiusaltare gesalbt und nach der Epistel gekrönt, indem ihm von beiden Cardinälen die Kaiserkrone aufgesetzt, unter der gewöhnlichen Gebetsformel das Schwert umgürtet und Scepter und Reichsapfel in die Hand gegeben wurden, worauf ihm der Pontificant das heilige Abendmal reichte. Hiernächst fand unter ähnlichen Ceremonien die Krönung der Kaiserin Statt. Karl, angethan mit allen Insignien der Kaiserwürde, ritt sodann auf einem anderen Zelter nach dem Palaste vom Lateran. Unterwegs schlug er auf der Engelsbrücke fünfhundert Adeliche zu Rittern. In dem Palaste selbst erfolgte das Bankett, wobei die anwesenden Reichsämter fungirten.

Noch an demselben bedeutungsvollen Tage fertigte der Kaiser nicht allein die üblichen Sendschreiben an den Papst, den griechischen Kaiser, die Könige von Frankreich und England, sondern auch mehre goldene Bullen aus. Die Letzteren galten seinen böhmischen Erblanden und deren Lehen- und Pfandschaften; diese sollten ein ewig untheilbares Ganze ausmachen und noch gemehret werden (wohl auf Kosten des Reichs), indem nämlich — wie der Kaiser mit großer Unumwundenheit selbst sagt — dem Königreiche Böhmen, als einem vortrefflichen Bestandtheil des Kaiserthums, eine solche Breite gar wohl anstehe. Als römischer König erneuerte Karl auch alle der Krone Böhmen verliehenen Privilegien, und es scheint weniger in einer außerordentlichen Begünstigung des Kaisers, als vielmehr in der angestammten Rührigkeit des Hauses Zollern gelegen zu haben, daß damals, und zwar noch am Krönungstage selbst, unter allen Reichsgliedern, Herren- und Fürstenstandes, gerade die Brüder Johann und Albert, Burggrafen zu Nürnberg, die meisten und besten Freiheitsbriefe davongetragen haben. An demselben 5. April 1355 verließ aber auch Karl IV. Rom wirklich, nicht weil er mußte, sondern weil er wollte. Die Truppen wurden wieder vor die Stadt gelagert, und der Kaiser

selbst übernachtete in dem benachbarten St. Laurentiusstifte. Nach einigen Tagen bewegte sich die Masse gegen Siena, wo es dem Kaiser gelang, Ruhe und Zufriedenheit wieder zu begründen. Ueberhaupt, sagt Villani, war es still und friedlich, und Alles glaubte, der Kaiser habe keine Gegner mehr in Italien. Plötzlich erschienen die Häupter der Gibellinen vor ihm. Sie rühmten ihre einstige Treue gegen Karl's Großvater, Heinrich, zeigten sich jedoch verletzt dadurch, daß der Kaiser sich von den Florentinern, „den Grundursachen alles Unheils," bestechen, und diese nicht vielmehr seine Uebermacht habe fühlen lassen. Karl entgegnete kaltblütig und bündig: der Gibellinen Treue sey aus Eigennutz entsprossen, und er selbst weit entfernt, ihre Rathschläge zu befolgen oder nur anzuhören. Ja, da gleichzeitig der Cardinal-Statthalter Albornoz sich gegen den mächtigen Gibellinen, Johann von Malatesta, rüstete, der bereits einen Theil des Kirchenstaates erobert hatte, wies ihm der Kaiser, obgleich die meisten Truppen bereits entlassen waren, selbst einige Fähnlein zu dieser Unternehmung zu, — ein politisches Wagestück, das ihm Petrarca hinterher sehr übel deutete und das auch sogleich einige ernste Folgen nach sich zog.

Der Kaiser war von dem Aeltesten des Hauses Gambacurta, Francesco, dem Stimmführer der Pisaner Bürgerschaft, eingeladen worden, über Pisa seinen Rückweg zu nehmen. Unlängst noch hatte diese Stadt sich fügsam, anhänglich und dankbar gegen den Kaiser bewiesen. Jetzt herrschte das Gerücht, der Kaiser wolle die Stadt Lucca, welche er selbst von Pisa abhängig erklärt, den Florentinern zuwenden. Karl's Ankunft zu Pisa (8. Mai) erzeugte eine Verschwörung daselbst, bei der es wahrscheinlich auf das Leben des Kaisers abgesehen war. Glücklich hatte er noch den Cardinal-Statthalter mit Malatesta vertragen, mehre Urkunden sanctionirt, eine Dichterkrönung vorgenommen und die nochmaligen Glückwünsche des Bartolus, im Namen der dortigen Hochschule, empfangen (19. Mai) — als in der Nacht auf den 20. Mai das Rathhaus, in welchem der Kaiser und seine Gemalin schliefen, in Brand gerieth und Beide sich nur unangekleidet und nicht ohne Lebensgefahr retteten. Karl bezog hierauf, immer noch arglos, das Quartier des Bischofs Johann von Olmütz. Auf einmal entstand ein Tumult (21. Mai), und allenthalben ertönte die von den Gambacurta's gegebene Losung: „Es lebe das Volk! Nieder mit dem Kaiser!" Nichts Geringeres nämlich erzählte man sich, als: der Kaiser habe den Brand selbst anlegen lassen, damit die im Rathhaus

verwahrten Waffen ein Raub der Flammen, und die Piſaner ſodann eine unausbleibliche Beute ihrer Feinde, der Florentiner, würden. Ganz Piſa griff zu den Waffen. Mit der auf demſelben wälſchen Boden ſchon im Jahre 1333 bewährten Entſchloſſenheit ſtellte ſich Karl und deſſen nächſtes Gefolge zur Gegenwehr. Leider lag die böhmiſche Mannſchaft — ſie mochte in Allem etwa achthundert Köpfe zählen — größtentheils jenſeits des Arno im entfernteſten Theile der Stadt. Auf den erſten Lärm eilten zwar einige Reiterzüge unter des Augsburger Biſchofs, Marquard, und Herrn Heinrich's von Neuhaus Anführung ihrem geliebten Kaiſer zu Hilfe, allein ſie mußten ſich über die Brücke, welche die Empörer beſetzt hatten, den Weg mit dem Schwerte bahnen, wobei die Böhmen hundert Mann verloren. Durch dieſe Hilfsſchaar und einige treu gebliebene Piſaner verſtärkt, griff der Kaiſer den gedrängteſten Haufen der Rebellen auf dem Hauptmarkte an, zerſprengte ihn, und bekam die Häupter, nämlich die drei Brüder Gambacurta, in ſeine Gewalt. Auf der Folter bekannten dieſe, der Zweck ihrer Verſchwörung ſey kein anderer geweſen, als die Ermordung des Kaiſers, ſeiner Gemalin und ihres ganzen Hofſtaates. Karl reizte die Gambacurta ohne Zweifel dadurch, daß er ihnen im vorigen Jahre das Vicariat über Piſa beſtätigte, nun aber, das allgemeine Mißvergnügen hierüber ſehend, eine Gemeinderegierung anordnete. Der Kaiſer übergab dieſelben nun der richterlichen Gewalt, und reiſ'te mit der Kaiſerin ſchleunig ab. Am 26. Mai wurden die Anſtifter der Verſchwörung, nämlich nebſt den Obigen noch vier vornehme Piſaner, enthauptet, ihr Vermögen eingezogen und ihre Paläſte verbrannt. Der Stadt aber wurde eine Geldſtrafe von dreizehntauſend Goldgulden auferlegt. — Karl's IV. Biograph, Pelzel, ſtellt (I., 150) ein Verzeichniß derjenigen Fürſten, Prälaten und böhmiſch-mähriſchen Herren zuſammen, welche dem Kaiſer nach Italien gefolgt waren. Als eigene Bannerherren werden angeführt: Der Patriarch Nikolaus von Aquileja (welcher das Wappen von Luxemburg geführt haben ſoll), der Erzbiſchof Arneſt von Prag, der Olmützer Biſchof Johann von Wlaſchim, der Biſchof von Leitomiſchl und kaiſerliche Reichskanzler Johann von Neumarkt, der Biſchof Marquard von Augsburg, Johann Burggraf zu Nürnberg, Czenko von der Leipa, oberſter Landmarſchall von Böhmen, Peſchko von Janowicz und Heinrich von Neuhaus. Außerdem machten den Römerzug mit: Gerhard Biſchof zu Speyer, Dietrich Biſchof von Minden, Protiwa Biſchof von Zengg, Johann Biſchof zu Spoleto,

Aegidius Bischof von Vicenza, Bohusch Propst, und Johann von Wartemberg, Domherr zu Leitmeritz; ferner die Herzoge Stephan von Baiern, Bolko von Schweidnitz, Niklas von Troppau, Niklas von Münsterberg, Bolko von Falkenberg, Wladislaw von Teschen; die Grafen Heinrich zu Schwarzburg, Johann von Anhalt, Ludwig von Hohenlohe, Ludwig von Oettingen, Burkhard Burggraf zu Magdeburg und Hofmeister des Kaisers; endlich die einheimischen Barone: Heimann Berka von der Dube, Johann Zagicz auf Waldek, Niklas von Lantstein, Boczko von Kunstadt, nebst Mehren aus dem Ritterstande, wie Buschko von Welhartiez, Ulrich von Usk u. A. Viele von ihnen wurden von Karl nach dem Aufstande in Pisa mit goldenen Ketten und dem Ritterschlage, einige Bischöfe auch mit Titeln belohnt, Markgraf Johann von Montferrat aber als Reichsvicar über Italien bestellt. Zur Erinnerung an seine pisanische Gefahr stiftete Karl selbst (1358) ex voto ein Frauenkloster zu Ehren der heiligen Katharina in der Neustadt Prag.

Von nun an glich des Kaisers Rückreise beinahe einer Flucht. Karl nahm sich nicht einmal die Zeit, die lästigen Ehrenbezeigungen der Italiener anzunehmen, oder ihren Klagen untereinander, deren Quelle meistens unbefriedigte Herrschsucht war, Gehör zu schenken. Vom 25. Mai bis 11. Juni hielt sich der Kaiser zu Pietrasanta auf, wo ihm eine Truppenverstärkung von Aquileja zukam, so daß er jetzt unter einem Geleite von zwölfhundert Helmen seine Reise durch die meist Viscontischen Gebiete fortsetzen konnte. Da mehre Städte, Cremona, Mantua ꝛc., sich hatten mit dem Vorrechte begnadigen lassen, keine Einquartierung während des Römerzugs zu erhalten, so mußte der Kaiser jetzt manche Umwege machen. Die Stadt Cremona, welcher Karl nicht ausweichen konnte, ließ ihn nur gegen Zurücklassung seiner „fürchterlichen Böhmen“ in ihre Thore. Ueber Belluno gelangte er endlich zu Anfang des Juli auf deutschen Boden und kam erst nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte zu Nürnberg, den 15. August 1355 in Prag an; so daß seine ganze Romfahrt gute zehn Monate gewährt hatte. Mannigfachen Tadel mußte und muß immer noch Karl IV. wegen dieses seines Römerzuges erleiden. Ernst und Nachdruck konnte und durfte er nirgends zeigen, wenn er seiner gegen den Papst übernommenen Verpflichtung getreu bleiben sollte. Einen langen, blutigen und überdies zweifelhaften Krieg in dem von Parteien unterwühlten Italien zu führen, dazu war Kaiser Karl zu friedliebend und

zu klug; jeder Andere an seiner Stelle hätte vielleicht ein Gleiches gethan. So zog er also lieber wie ein vornehmer Geschäftsmann umher, zufrieden, an Kronsteuern, Tribut und sonstigem Entgelt von einzelnen Großen und Städten zu erheben, was ohne offenen Kampf sich erheben ließ, und seelenfroh, außer dem Gelde und dem so arg gefährdeten Leben, den kaiserlichen Titel nebst einigen zu Rom datirten Urkunden heim zu bringen.

Karl's IV. beschleunigte Heimkehr aus Italien war übrigens sowohl mit der Dringlichkeit der deutschen Angelegenheiten, als auch mit der noch immer herrschenden Verwirrung zu entschuldigen. Und so ließ er denn auch am 23. Juli 1355 zu Regensburg vor Allem die Schweizer Sache, so gut es anging, zur Entscheidung bringen. Als Karl seiner Hauptstadt Prag sich näherte, zog ihm Alles im festlichsten Glanze meilenweit entgegen; Clerus, Adel, Bürgerschaft überboten sich in ihrem Jubel über den Landesvater, der jetzt vier Kronen (die böhmische, deutsche, lombardische und römische) trug und also der Erste unter Böhmens Beherrschern war, der die höchste weltliche Würde in dem christlichen Europa bekleidete — die römisch-deutsche Kaiserwürde, welche fortan bis zu dem Jahre 1437, und dann wieder von 1547 bis auf unsere Zeiten bei den Königen von Böhmen verblieb. Eine der ersten Sorgen des Kaisers war jetzt: das Verhältniß der Kronlande zu Böhmen durch neue Pragmatical-Urkunden festzustellen. Unter'm 27. September fertigte Karl das betreffende Diplom über die Markgrafschaft Mähren aus, welches sich jedoch von dem im Jahre 1349 erlassenen nur darin unterscheidet, daß es unter kaiserlichem Titel und Insiegel ausgefertigt ist. Am 9. October folgte die Urkunde wegen der schlesischen (und lausitzischen) Kronlande. Hierdurch wurden der Krone Böhmen auf ewig einverleibt: a) als unmittelbare Kronlande: das Herzogthum Breslau, Frankenstein, Steinau, Gura und die halbe Stadt Glogau; b) als Lehen: Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Oels, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Teschen, Auschwitz; c) als fernere Kronlande: die (obere) Lausitz und das Glatzer Gebiet. In der Urkunde macht Karl IV. folgende staatsrechtliche Deduction: die polnischen Herzoge nämlich wären von jeher zu einer Steuer an das deutsche Reich verpflichtet gewesen, welche Kaiser Friedrich I. dem Könige Wladislaw I. von Böhmen geschenkt habe; so daß sie diesem und seinen Nachfolgern auch von den schlesischen Herzogen entrichtet wurde, wodurch also die Herzoge die Oberhoheit Böhmens anerkannt hätten, bis König Johann sie völlig unter-

warf. Das Herzogthum Breslau insbeſondere hätte ſchon nach Herzog Heinrich's VI. unbeerbtem Tode, kraft eines zwiſchen ihm und Ottokar II. geſchloſſenen Erbvertrages, an König Wenzel II. fallen ſollen, der auch wirklich vom römiſchen Könige Rudolf I. damit belehnt worden ſey. Da indeß Heinrich das Herzogthum Breslau der Krone Böhmen widerrechtlich vorenthalten, ja auch das Glatziſche, auf das er doch nur bei Ottokar's II. kinderloſem Abſterben ein Recht haben konnte, an ſich gebracht, ſo habe ſich König Johann wenigſtens den Rückfall beider Lande durch neue Verträge geſichert. Von Schweidnitz und Jauer iſt, da Herzog Bolko und ſeine Gemalin noch lebten, in der Urkunde natürlich keine Rede; wohl aber war die Erwerbung dieſer Herzogthümer anderweitig durch Separatverträge mit Ungarn und Polen ſichergeſtellt. Nachdem der Kaiſer ſich noch von freien Stücken dem Papſte zur Entrichtung des St. Peterpfennigs aus Schleſien angetragen, ließ er nachher auf dem Reichstage zu Nürnberg (11. December 1355) die Willebriefe der Kurfürſten über Schleſiens und der Lauſitz Einverleibung ausſtellen. Und da wegen des Kronlandes Mähren der Revers des Markgrafen Johann vorlag, den in der Folge noch die Städte garantiren ſollten, ſo war, wenn man die Hagenauer Acte vom Jahre 1353 und deren nachherige Sanctionirung durch die Kurfürſten hinzunimmt, der Staatsverband zwiſchen Böhmen, Mähren, Schleſien, nebſt Glatz, der (die Mark Görlitz und Bautzen begreifenden) Lauſitz und den oberpfälziſchen Pertinenzen in ſo weit grund- und reichsgeſetzlich geordnet. Der Kaiſer konnte ſich daher deſto ungetheilter den Angelegenheiten Deutſchlands hingeben.

Schon am 17. September 1355 hatte Karl von Prag eine Reichstagsberufung nach Nürnberg erlaſſen: „wegen ehrhafter und redlicher Sachen, Kaiſer und Reich, Frieden und Gemach der Unterthanen betreffend, ſollen alle Fürſten, Grafen, Herren und Städte ſich verſammeln, um gemeinen Nutzen berathen zu helfen.“ Zwar waren durch den berühmten Kurverein (1338) die Eingriffe Rom's oder anderer Mächte in die Selbſtſtändigkeit des Reichs, zumal in deſſen Wahlfreiheit, für immer vereitelt, die Ruhe des Reichs jedoch immer nicht geſichert, ſo lange das Wahlgeſetz ſelbſt und das Verhältniß der Fürſten zu einander ungeordnet blieb. Die Wahlzwiſtigkeiten und deren verderbliche Folgen waren bisher größten Theils aus den Theilungen der weltlichen Kurfürſtenhäuſer, wovon jede Linie auf das Stimmrecht Anſpruch machte, und aus den Streitigkeiten der geiſt-

lichen Kurfürsten über ihre Vorzüge vor einander entsprungen. Karl IV. benutzte also jetzt die Zwischenzeit bis zur Zusammenkunft des (auf den 30. November angesagten) Reichstages, um nachstehende Einleitungen zu treffen: Da Böhmen, auf dessen Krone zugleich das Erzschenkenamt haftete, untheilbar war, so fiel jeder Zwist über die Untheilbarkeit der Kurstimmen von selbst weg. Nicht so anderwärts; der Kaiser ging von dem Grundsatze aus, daß nur der wirkliche Besitz der Kurlande das Recht zur Kurfürstenwürde, also zur Kurstimme gebe. Im baierischen Hause, das jetzt auch die Altmark Brandenburg, also zwei Kurstimmen inne hatte, konnte die Bestimmung des Ranges, da überdies verschiedene Linien und precaire Verträge über theils gemeinschaftliche, theils abwechselnde Führung der Kurstimme vorhanden waren, ohne Verletzung der einen oder anderen Partei unmöglich vor sich gehen. Die herzogliche Linie von Baiern mußte nun der pfälzischen die Kur einräumen, und da seit des Pfalzgrafen Rudolf II. Tode (1353) sich Ruprecht der Aeltere und der Jüngere darum stritten, so sprach der Kaiser die Stimme dem Ersteren zu, nach dessen unbeerbtem Tode sodann der Jüngere eintreten sollte. Im sächsischen Hause machte die wittenbergische Linie, als Besitzerin der Kurlande, die lauenburgische hingegen als die ältere, Ansprüche auf die Kurstimme. Karl erkannte diese der Ersteren zu; nicht sowohl, weil Lauenburg gegen ihn gestimmt war, als vielmehr weil Wittenberg die Kur bisher meist ausgeübt, daher das Herkommen für sich hatte. Denselben Grundsatz, wie bei Rheinpfalz und Sachsen, wandte der Kaiser auch bei Brandenburg an. Ludwig der Aeltere, der die Mark 1351 gegen Oberbaiern eingetauscht, sah sich jetzt, kraft der allgemeinen Ordnung der Wahlgerechtsamen, um die brandenburgische Stimme betrogen, welche rechtmäßig seinen beiden Brüdern, als Besitzern der Altmark, und darunter vorzugsweise dem älteren, nämlich Ludwig dem Römer, zukam. Daß jener Ludwig, einst Karl's IV. jahrelanger hartnäckiger Gegner, in solcher Ausschließung von der Kurwürde nicht eine blinde Fügung des Schicksals, sondern eine Folge des kaiserlichen Hasses erkannte, und daß auch sogar jetzt noch behauptet wird, Karl habe diesmal ein Vergeltungsrecht ausgeübt, ist leicht begreiflich. Wir zweifeln, daß Karl's Politik so weit gegangen sey.

Der Kaiser kam bereits am 25. November 1355 in Nürnberg an; er war früher da, als die meisten Kurfürsten. Allmälig aber zeigte es sich, daß lange kein Reichstag so zahlreich besucht worden sey; außer den sieben

Wahlmächten zählte man gegen vierzig geistliche und weltliche Fürsten, der Grafen, Herren und der Städteboten gar nicht zu gedenken. Das Verlangen der Reichsstände nach einer durchgreifenden Maßregel wegen der Doppelwahlen, der Garantie des Landfriedens und der mit Letzterem zusammenhängenden Fragen von der Münze, von Rheinzöllen und Geleit, von den Pfahlbürgern u. s. w. war aber auch nicht leicht größer und dringender, als jetzt. Der Kaiser bereitete daher ein hochwichtiges Werk, ein neues Reichsgrundgesetz, vor. Da in Betreff der Stimmen der weltlichen Kurfürstenlinien Alles im Reinen war, so ließ der Kaiser auf jetzigem Reichstage die Kurfürsten darüber erkennen und Willebriefe von ihnen ausstellen, worauf er die betreffenden Fürsten mit der Kurwürde belehnte. Gleichzeitig vergaß Karl seiner Erblande nicht, deren Vorrechte im römischen Reiche er schon deshalb wieder geltend machte, weil er verschiedene Bestandtheile des Reichs neuerlich mit Böhmen vereinigt, andere aber mit der Zeit noch zu vereinigen im Sinne hatte. Er stellte also ein neues Diplom aus: daß kein Insasse Böhmens und seiner Kronlande, er sey vom Adels- oder Bürgerstande, geistlich oder weltlich, vor ein auswärtiges Gericht gefordert werden könne; daß die Könige von Böhmen, wie bisher, so auch in's Künftige, Herren aller in ihren Landen betriebenen und noch zu entdeckenden Bergwerke seyen, es möge deren Ausbeute in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Blei oder Salz bestehen; daß ferner die Könige von Böhmen berechtiget seyen, von den Fürsten, Grafen und überhaupt den Ständen des Reichs aller Orten Güter, Städte, Schlösser und Gehöfte zu kaufen und einzutauschen, sie mögen frei oder lehnbar seyn, doch immer unnachtheilig für Kaiser und Reich; daß sie endlich die Macht haben sollten, Gold- oder Silbermünzen in allen dem Königreiche einverleibten Provinzen und Städten zu prägen, auch in ihren Landen Juden aufzunehmen, und die bereits eingeführten Zölle zu behalten oder nach Gutbefinden neue anzulegen. Diese Satzungen ließ sich der Kaiser unter'm 7. Januar 1356 von allen sieben Kurfürsten einzeln bestätigen, und schaltete sie überdies auch noch in das neue Reichsgrundgesetz ein. Zehn Wochen waren bereits über der Versammlung verflossen, man war aber mit allen Beschlüssen noch nicht am Ende; namentlich mußte Alles den Landfrieden Betreffende für den nächsten Reichstag verspart werden. Am 10. Januar 1356 ließ also der Kaiser die drei und zwanzig ersten Kapitel des neuen, seit der Zeit vorzugsweise

„die goldene Bulle“ genannten Reichsgrundgesetzes öffentlich verkündigen. Ihr Hauptgegenstand war die genauere Bestimmung der Wahl und Krönung des Kaisers: Ausschreibung der Wahl, Berechtigung, Eid und Geleit zu dem Wahlacte, Rang der Kurfürsten, Vorrechte derselben als Territorialherren, Hofdienste, Reichsgeschäfte außer der Wahl und Reichsvicariat. Zu diesem Allen wurde noch auf dem Reichstage zu Metz sieben nachträgliche, zumeist den Landfrieden betreffende, Kapitel hinzugefügt, und das Ganze in lateinischer Sprache ausgefertigt, am 25. December 1356 als immerwährendes Reichsgesetz publicirt, die (nun verlorene) Originalurkunde aber dem Reichs-Erzkanzler übergeben.

Diese goldene Bulle, insofern sie nicht auf älteren Verfassungsformen und herkömmlichen Reichsgesetzen beruhte, war im Grunde nichts mehr, als ein bloßes Ceremonialgesetz. Es sollte dadurch den Kurfürsten eine größere und unmittelbare Theilnahme an der Reichsregierung gewährt werden; allein zur vollständigen Vollziehung derselben kam es eben so wenig, als es auch bezüglich des Landfriedens noch lange bei dem bisherigen Fehderechte blieb. Aus der Anwendung der goldenen Bulle auf Böhmen floß jedoch für dieses Königreich der bedeutendste Vortheil, wie sich dies später bei Darstellung der staatsrechtlichen Veränderungen zeigen wird. Die Frage, wer der Verfasser der goldenen Bulle sey, ist bisher eine ungelöste; man hat auf den Juristen Bartolus de Sassoferato, auf Rudolf von Friedberg, den nachherigen Bischof von Verden, und Andere gerathen. Wenn uns nicht Alles täuscht, so ist der Verfasser in der Person des Johann von Neumarkt (Joannes de Novoforo) endlich gefunden. Nicht blos, daß gleichzeitige böhmische Quellen dies andeuten, äußere Umstände und der Geist des ganzen Concepts setzen es außer Zweifel. Johann, zu Neumarkt im Pilsener Kreise Böhmens geboren, ward 1343 Abt des Prämonstratenserklosters Bruck (Luca) bei Znaim, 1351 Domherr zu Breslau und Olmütz und Karl's IV. geheimer Notar. Bald darauf mit dem Bisthum Leitomischl betraut, folgte er dem Kaiser bei'm Römerzuge und wich als Reichskanzler (Karl nennt ihn in einer Urkunde vom Jahre 1361 „Johans zum Leitomischl vnser Kanzler“), selbst als er 1364 das Olmützer Bisthum erlangt hatte, nicht von seiner Seite. In allen wichtigen Urkunden Karl's, bis fast zu dessen Tode, steht Johann von Neumarkt unter den Zeugen gewöhnlich oben an. Er war und blieb der innigste Vertraute Karl's, der

Lenker seiner Diplomatie, die Seele der kaiserlichen Kanzlei (bekanntlich war die königlich-böhmische ununterbrochen den Wyschehrader Pröpsten anvertraut). Die Kenntnisse des Bischofs, der in fünf Sprachen Briefe schrieb und juristische Bücher verfaßte, kamen dem Kaiser außerordentlich zu Statten. Johann starb am 14. Januar des Jahres 1380 und wurde in dem von ihm gestifteten Augustinerkloster zu Leitomischl bestattet *). Es gebührt sich daher, daß Johann von Neumarkt's Name neben jenem seines Kaisers in der Geschichte genannt werde, wie etwa Einhard neben Karl dem Großen.

Von den schwierigen und abspannenden Nürnberger Reichstagsgeschäften, die da verhältnißmäßig auch mit den erbländischen wechselten, schritt der Kaiser, der über Sulzbach am 10. Februar 1356 in Prag eintraf, zur Wiederherstellung der Ruhe unter einigen fehdesüchtigen Landherren, zuerst Mährens, dann Böhmens. Es waren nämlich Oesterreicher über die Gränze hereingebrochen, und wieder, es heißt sogar unter Theilnahme des Markgrafen Johann, vom mährischen Boden vertrieben worden. Auf beiden Seiten floß Blut, und wurde Raub mit Raub, Brand mit Brand vergolten. Der immer versöhnende Herzog Albrecht bat den Kaiser, solch „Unwillen, Klag' und Auflauf" dem Schiedsspruche des Königs von Ungarn zu unterwerfen, und es scheint, der Streit sey auf diesem Wege schnell ausgetragen worden. Aergeren Unfug erlebte der Kaiser mitten in Böhmen selbst. Der Raubritter Panczir hatte neuerdings viele Gegenden in Schrecken gesetzt; gleichzeitig erhoben sich die Rosenberge gegen eine königliche Verfügung, und nur der Prager Erzbischof verhinderte den Ausbruch blutiger Scenen. Den Panczir strafte der Kaiser mit dem Strange, die Rosenberge durch Großmuth, indem er ihnen ihren Frevel verzieh, und sie sogar mit Gnaden überhäufte. Diese fürstliche Mäßigung forderten indeß die Rosenberge, trotzend auf ihre Macht und ihren Anhang, noch bei künftigen Gelegenheiten heraus. Im Mai 1356 erschien König Kazimierz von Polen in Prag zum Besuche. Der Ramslauer Freundschaftsbund vom Jahre 1348 wurde wieder erneuert, und der ritterliche Polenkönig nahm ein böhmisches Fräulein, Christine von

*) Das Beste über sein Leben hat Rafael Ungar zusammengetragen in Balbini Bohemia docta P. II. p. 135 — 136. Man vergleiche damit: Pubitschka's chronol. Gesch. VI., 293, 539 — 540; VII. 16 — 17. Pelzel's Karl IV. I., 338, 439; II., 746, — nebst den beweisenden Urkunden daselbst: Nr. 227, 258, 310, 282. Uebrigens erscheint Johann von Neumarkt in verschiedenen Büchern mit anderen böhmischen Prälaten verwechselt, welche früher, später oder gleichzeitig den Namen Johann geführt haben.

Rokyczan, mit an ſeinen Hof; was jedoch die beklagenswerthe Folge hatte, daß der Vater der Königin, Heinrich, Landgraf von Heſſen, ſeine Tochter wieder nach Hauſe berief. Bald darauf wurden die nöthigen Beſtimmungen in Betreff der Heimſteuer und Widerlage für die Braut Herzog Rudolf's von Oeſterreich geordnet. Katharina erhielt von ihrem Vater, dem Kaiſer, zehntauſend Schock großer Prager Pfennige, und Herzog Albrecht, Vater des Bräutigams, ſetzte Laa und Egenburg ſammt der Veſte Greitſchenſtein dagegen ein, woraus die Herzogin tauſend Schock jährlicher Einkünfte beziehen ſollte. Im nächſten Jahre (27. Juli 1357) iſt hierauf die Ehe zwiſchen Katharina und Rudolf vollzogen worden. Immer noch war Kaiſer Karl ohne männliche Nachkommenſchaft. Wiewohl erſt im vierzigſten Jahre ſtehend, beſorgte er doch, keinen Erbprinzen mehr zu bekommen, und dachte ernſtlich daran, dem Markgrafen Johann, als muthmaßlichem Thronfolger, das Succeſſionsrecht zu ſichern. Wie ſchon früher, ſo mußte der Markgraf in Gegenwart der Stände neuerdings ſchwören, bei etwaiger Nachfolge nichts von dem Königreiche zu veräußern; dann ließ ſich der Kaiſer (am 5. und 9. Auguſt 1356) von Prag und den vornehmſten Städten Böhmens, wie auch von Olmütz und mehr als vierzig anderen Städten Mährens, beſondere Bürgſchaften wegen Anerkennung der feſtgeſetzten Erbfolge ausſtellen. Freilich machte die Zukunft alle dieſe Maßregeln überflüſſig.

Da der Kaiſer die italieniſchen Angelegenheiten ganz ruhen zu laſſen ſchien, ſo ſandten ihm die Visconti jetzt den Petrarca nach; denn es hatte ſich die Beſorgniß verbreitet, Karl werde mit Unterſtützung von Oeſterreich und Ungarn wieder über die Alpen kommen. Petrarca blieb einige Zeit, und länger als er ſollte, in Prag. Der Kaiſer aber hatte ſo wenig Luſt nach Italien, daß er vielmehr den berühmten Geſandten, den er zum kaiſerlichen Pfalzgrafen ernannte, bei ſich zu behalten wünſchte. Petrarca dachte ſich unter Böhmen ein barbariſches Land; er wurde angenehm enttäuſcht, und ſchrieb hierauf in einem Briefe von den Biſchöfen von Prag, Olmütz und Leitomiſchl, die er an Karl's Hofe diesmal näher, als einſt in Mantua, kennen gelernt: „Nichts war weniger barbariſch, als dieſe Prälaten und der Fürſt, dem ſie dienten; ſie waren ſanft, geſprächig und ſo gebildet, als wären ſie in Athen geboren und erzogen worden.“ Nach Petrarca's Abreiſe nahte der Reichstag bereits heran. Der Kaiſer hatte Metz dazu erwählt, wahrſcheinlich um in dem Kriege, den ſein Stiefbruder, Wenzel von Luxemburg,

oder vielmehr deſſen geiſtvolle Gemalin Johanna — als Prätendentin von Brabant und Limburg — gegen ihren Schwager, den Grafen von Flandern, führte, in eigener Perſon einzuſchreiten. Karl nahm den Weg nach Lothringen — von Prag reiſ'te er gegen Ende September 1356 ab — durch Schwaben und Elſaß, wo der Landfrieden hergeſtellt werden mußte. Bei ſeinem Zuge durch Gmunden war der Kaiſer ſo glücklich, den Architekten Peter Arler zur Fortſetzung des, durch des Arras Tod unterbrochenen, Prager Dombaues zu gewinnen. Um die Mitte des Novembers kam der Kaiſer nach Metz. Der Zudrang der Fürſten und Geſandten war beinahe noch größer, als in Nürnberg, der Reichstag überhaupt glänzender, als je. Es kamen Abgeordnete vom Papſt, und vom Könige von England; der Reichsregent von Frankreich, Karl, Dauphin von Vienne, und als ſolcher deutſcher Reichsvaſall, war in Perſon gegenwärtig. Sein Vater, König Johann von Frankreich, des Kaiſers Schwager, war vor vier Monaten in der Schlacht von Maupertuis in die Gefangenſchaft des ſchwarzen Prinzen gerathen. Der Dauphin, die Pairs und die Städte von Frankreich wandten ſich deshalb an den Kaiſer, und Papſt Innocenz VI., der ihn ſchon früher als Vermittler in dem franzöſiſch-engliſchen Vertilgungskriege aufgerufen, ließ ihm jetzt durch den Cardinal-Legaten Talleyrand von Perigord, Biſchof zu Albano, dieſes Geſchäft als eine heilige Sache der Chriſtenheit an's Herz legen. So war nun, nebſt der Beendigung der goldenen Bulle, auf dem Reichstage vollauf zu thun. Vor Allem wurde (6. December) das alte Freundſchaftsbündniß zwiſchen Karl IV. und dem Könige von Frankreich befeſtigt, und der Dauphin, nach empfangener Belehnung mit dem Delphinat, in dasſelbe eingeſchloſſen. Vom 8. bis 21. December ſprach jedoch der Kaiſer die Kurfürſten um neue Willebriefe zu Gunſten der Kur Böhmen, des Erzſchenkenamtes und der oberpfälziſchen Kronlande an. Am 23. fand das Schauſpiel eines kaiſerlichen Einzuges Statt; um Mitternacht vor dem Weihnachtsfeſte wohnte der Kaiſer, angethan mit ſämmtlichen Reichsinſignien, in der Metzer St. Stephanskirche der Mette bei, wo er das Evangelium: **exiit edictum a Caesare Augusto**, anſtimmte. Am Weihnachtsmorgen ritten der Kaiſer und die Kaiſerin, welche mit fliegendem Haar und die Krone auf dem Haupte erſchien, in weißen Waffenkleidern und auf ſchön gezierten Zeltern abermals in die Kirche, um durch den Cardinal-Legaten das heilige Abendmal zu empfangen. Nach dem Gottesdienſte begaben ſich die Majeſtäten im feierlichen Zuge zu der, mitten

auf dem Marktplatze errichteten, mit Wappen und Bannern geſchmückten Tribune, wo bereits auch die Tafeln gedeckt waren. Der Kaiſer beſtieg alſo den im Mittelgrunde bereiteten Thron, ließ in Gegenwart aller Fürſten und Stände des Reichs die ſieben letzten Kapitel der goldenen Bulle öffentlich kund machen und die Urkunde mit dem großen Reichsſigill verſehen. Endlich eröffnete er das Bankett, wobei die Erzämter — als Schenk ſtellvertretend der Herzog Wenzel von Luxemburg — aufwarteten. Obgleich der Kaiſer eine Unzahl von Diplomen und Auszeichnungen in Metz vertheilte, ſo murrten doch Viele über den Haupterfolg dieſes Reichstages. Wirklich ſcheint auch der Kaiſer die auswärtigen Geſandtſchaften mehr zur Verherrlichung der Reichstagsceremonie, als zur Schlichtung ihrer Angelegenheiten, beigezogen zu haben. Die Franzoſen namentlich waren unzufrieden, daß das Vermittelungsgeſchäft mit England nicht ernſtlicher betrieben wurde. Zudem wußten ſich drei deutſche Fürſtenhäuſer — Baiern, Oeſterreich, Sachſen-Lauenburg — über ihre Ausſchließung von den Vorrechten der Kurfürſten ſchwer zu beruhigen; die Ritterſchaft zürnte über die Beſchränkung des Fehdeweſens, die Städte endlich wollten die Abſtellung der Pfahlbürger nicht leiden. Karl ſelbſt hatte durch die goldene Bulle für ſich als Kaiſer nichts erlangt und wohl auch nichts angeſtrebt; als König von Böhmen aber hatte er ungleich höhere Mittel in Händen, die Vorrechte, die er mit den übrigen Kurfürſten theilte, zur Erhöhung ſeiner Hausmacht zu benutzen.

Nach dem Metzer Reichstage war noch der brabanter Erbfolgeſtreit zu ſchlichten, der ſo ſehr im Intereſſe aller Luxemburger lag. Der Kaiſer kam daher am 11. Januar 1357 nach Maeſtricht, verglich die Parteien und erzielte zugleich einen vortheilhaften Erbvertrag, den die brabanter Stände zu Brüſſel genehmigten, und welcher ihm den dereinſtigen Heimfall Luxemburgs ſicherte. Bei ſeiner Rückkehr in die Heimat hatte Karl die hohe Freude, das ſeit zehn Jahren im Bau begriffene Schloß Karlſtein vollendet zu ſehen. Wahrſcheinlich ließ der Kaiſer das Ganze, in welchem ſich ohnedies ein Marienkirchlein und eine Kreuzkapelle befanden, am Oſterfeſte (9. April) dieſes Jahres feierlichſt einweihen; wenigſtens hatte er ſchon jetzt einen Dechant und vier Chorherren daſelbſt geſtiftet. Auf dieſer feſteſten aller Burgen des Landes, welche nebſtdem die Reichsinſignien, das Reliquiarium, das Privilegienarchiv und die ſeltenſten Kunſtſchätze umſchloß, pflegte Karl alljährlich einige Wochen, beſonders während der Faſtenzeit, zu verweilen. Zu einem anderen wichtigen

Bauwerke, nämlich der Moldaubrücke in Prag, legte der Kaiser gleichfalls noch in diesem Jahre (9. Juli) den Grund, da er in Peter Arler den Mann gefunden hatte, der ein solches Riesenwerk, wenigstens was die Fundamente betraf, auszuführen im Stande war. Karl wäre mit ähnlichen Unternehmungen noch fortgefahren, wenn ihn nicht Herzog Ludwig's von Oberbaiern Widerstreben gegen die Satzungen der goldenen Bulle gezwungen hätte, einen kleinen Feldzug auszurüsten. Ludwig fand dazu den ersten Anlaß in einem Verdachte gegen den Ritter Peter vom Eck, einen in Baiern begüterten Schutzgenossen des Kaisers, der in seinem Schlosse Naternberg belagert wurde. Die Eltern des Ritters, die Gnade der baierischen Herzoge vergeblich anflehend, wandten sich an den Kaiser, der denn auch nicht säumte, einige böhmische Mannschaft in Baiern einrücken zu lassen. Das Heer setzte bei Stauff über die Donau, verwüstete Alles, raubte überall, und lagerte sich endlich bei einem schwer zugänglichen Gehölze. Gerade als der Feind sich verstärkte, trat Herzog Albrecht von Oesterreich als Vermittler dazwischen, und brachte, indem er den baierischen Herzogen das belagerte Schloß bis zum Austrag der Fehde zusprach, einen Waffenstillstand zu Stande. Im Juli kamen der Kaiser und die Herzoge von Baiern nach Wien, allein diese spannten ihre Saiten so hoch, daß der Kaiser die Unterhandlungen abbrach, worauf Böhmen und Baiern sogleich und hitziger, als früher, zu den Waffen griffen. Der heldenmüthige Bischof von Minden, Dietrich, zugenannt Kugelweit, führte eine Heeresabtheilung nach Niederbaiern, bemächtigte sich der Stadt Kamb und kehrte unter gräulicher Verheerung und Plünderung jener Gegenden nach Böhmen zurück. Inzwischen war der baierische Feldhauptmann Peter in die böhmische Oberpfalz eingebrochen, verwüstete Floß und Weiden, machte zahlreiche Gefangene und erbeutete zwanzigtausend Stück Rind. Der tapfere Bischof führte ihm abermals sechshundert Mann entgegen, ohne daß es zu entscheidenden Gefechten kam. Endlich machte ein neuer, durch Herzog Albrecht erwirkter, Waffenstillstand (bis 2. Februar künftigen Jahres) dem wechselseitigen Rauben und Sengen ein Ende. Doch folgte schon am 2. Januar 1358 ein förmlicher Friedensschluß, wobei sich die baierischen Herzoge aller Eingriffe und ferneren Feindseligkeiten begeben mußten. Das Mißfallen des Hauses Oesterreich über die goldene Bulle ward für jetzt durch mehrfache Umstände beschwichtigt. Herzog Albrecht der Weise, bereits nahe dem Ziele seines Lebens, blickte ohne Rachgier auf das Geschehene zurück,

und sein ältester Sohn Rudolf, so eben des Kaisers Eidam geworden, dämpfte einstweilen seine jugendliche Hitze, zumal er, nachdem ihm der Vater die Verwaltung der Habsburgischen Güter in den vorderen Landen, und der Kaiser die Reichs-Landvogtei im Elsaß übertragen hatten, in große und verwickelte Regierungsgeschäfte vertieft war.

Obgleich Papst Innocenz VI. seinen Verdruß über die Beschlüsse der goldenen Bulle, welche das päpstliche Bestätigungsrecht, ja allen und jeden Einfluß der Curie auf das Reich, mit Stillschweigen übergeht, nicht verhehlte, so suchte er doch bei dem Kaiser um Hilfe an, als im Sommer des Jahres 1357 die vagabundirenden Söldner, dieser Abschaum der französisch-englischen Miliz, die Gegend um Avignon unsicher machten. Karl ließ auch sogleich ein Aufgebot an die geistlichen und weltlichen Stände des arelatischen Reiches ergehen, und befahl überdies dem Herzoge Rudolf, Truppen aus Elsaß dahin zu schicken. Nicht wenig aber schmeichelte es dem Kaiser, als die Stadt Siena ihn, als Oberherrn von Italien, durch eine Gesandtschaft bitten ließ, die Errichtung einer hohen Schule daselbst zu genehmigen. Karl that dies am 26. August 1357 und verlieh der neuen Anstalt verschiedene Privilegien. Der Briefwechsel mit Petrarca, der sich jetzt zu Mailand aufhielt, dauerte ebenfalls fort, wie der Brief beweis't, in welchem Petrarca der Kaiserin zu der Geburt einer Tochter (Elisabeth, geb. 18. März 1358) Glück wünscht und für das nächste Mal einen Prinzen in Aussicht stellt, was sich auch 1361 bewährt hat. Der Mai des Jahres 1358 war den Angelegenheiten des Egerlandes gewidmet, die, wie schon oben bei der Schilderung von Karl's Aufenthalte zu Speyer (1353) berichtet wurde, endlich nach beinahe hundertjähriger Verworrenheit geordnet wurden. Daß die oberpfälzischen Orte Parkstein und Weiden in gar keiner Verbindung mit Eger standen, zeigte sich neuerdings, indem der Kaiser den Mindener Bischof Dietrich mit denselben belieh. Noch eine unerwartete Gesandtschaft empfing der Kaiser in diesem Jahre, nämlich eine lithauische, die ihn im August zu Nürnberg traf. Der dortige Herzog Olgierd ließ den Wunsch äußern, seine Lande zu christianisiren. Niemand that freudiger hinzu, als Karl, und der Prager Erzbischof selbst ward mit dieser Mission beauftragt. Nach der Hand stellte Olgierd jedoch die Bedingung, daß vor dem Taufacte alle, ihm durch den deutschen Orden entrissenen Gebietstheile wiedergegeben werden müßten. Die Sache ist übrigens unverbürgt, und Heinrich Rebdorf der einzige Gewährs-

mann für dieſelbe. Im November ging der Kaiſer nach Breslau und blieb volle vier Monate dort. Waren auch Böhmens Kronrechte auf Schleſien im Ganzen ausgemacht, ſo gab es doch im Einzelnen noch Vieles zu ordnen. Das Wichtigſte war wohl, daß der Kaiſer, wie früher Böhmen und Mähren, ſo jetzt Schleſien, für den Markgrafen Johann, als eventuellen Thronfolger, in Pflicht nahm; ferner daß er (14. Februar 1359) dem Sohne Johann's die Erbfähigkeit in Schweidnitz und Jauer verſchaffte, indem feſtgeſetzt wurde, dieſer Prinz ſolle mit des Kaiſers jüngſter Tochter, Eliſabeth, verlobt und dem Papſte für die nöthige Dispens hunderttauſend Florentiner Gulden geboten werden. Alle dieſe Plane aber wurden niemals verwirklicht.

Der Papſt machte neuerdings das Anſinnen, als müſſe die goldene Bulle entweder beſchränkt oder gar umgeſtoßen werden. Der Kaiſer forderte dagegen die Aufhebung der Clementiniſchen Conſtitutionen und der weiteren, dem Reiche nachtheiligen Beſchlüſſe Papſt Johann's XXII. So mußte es bei dieſen Gegenſätzen für jetzt ſein Bewenden haben. Allein der Papſt veranlaßte Zwiſtigkeiten anderer Art. Durch den Biſchof von Cavaillon hatte er nämlich die Zehnten von allen geiſtlichen Einkünften in Deutſchland einheben laſſen. Die Geiſtlichkeit widerſetzte ſich und der Kaiſer berief einen Reichstag nach Mainz, zu welchem der Nuntius beigezogen wurde. Nachdem die päpſtliche Forderung von mehren Seiten kräftig abgewieſen worden, nahm der Kaiſer ſelbſt das Wort und ſagte dem Nuntius mit Bitterkeit: es befremde ihn, wie der Papſt von der Geiſtlichkeit ſo viel Geld begehre, und nicht darauf denke, ihre Sitten zu verbeſſern. Der Papſt mußte alſo auf die Zehnten verzichten. Karl jedoch dachte im Ernſt an eine Reform der Geiſtlichkeit und befahl (18. März 1359) den Erzbiſchöfen, ſolche alsbald vorzunehmen, widrigenfalls die Laienfürſten Vollmacht haben ſollten, den ausgearteten Geiſtlichen ihre Pfründen zu nehmen. So war es alſo Kaiſer Karl IV., der hiemit zu der immer lauter werdenden Stimme des Zeitalters den Ton gegeben, aber auch Karl, der eben ſo bald wieder den Muth ſinken ließ. Unter'm 21. April ſchrieb ihm der Papſt: die Verbeſſerung der Geiſtlichkeit ſey zwar wünſchenswerth, doch habe ſich der Kaiſer in dieſes Geſchäft nur da zu miſchen, wo er durch ſein kaiſerliches Anſehen wirklichen Ausſchweifungen ſteuern könne. Uebrigens erhielten die vornehmſten Biſchöfe ſtrenge Weiſungen von dem Papſte, wodurch in der Disciplin der Geiſtlichkeit doch ein Schritt vorwärts geſchah, wenn gleich nicht auf die Dauer. Es heißt, man

habe dem Kaiſer damals hinterbracht, der Erzbiſchof von Mainz habe geheimen Auftrag, den König Ludwig von Ungarn zum römiſchen Gegenkönig wählen zu laſſen. Ob der Kaiſer der Sache Glauben beimaß, iſt ſo ungewiß, wie die ganze Ueberlieferung. Da jedoch viele weltlichen Fürſten auf das kaiſerliche Edict vom 18. März losgeſündigt und eine Maſſe geiſtlicher Güter an ſich geriſſen hatten, ſo erließ Karl unter'm 13. October eine goldene Bulle, durch welche er, wie die Kirchenfreiheit überhaupt, ſo die Güter der Geiſtlichen wider die willkürlichen Eingriffe der weltlichen Stände mittelſt Androhung der Reichsacht ſicherte. Dies hatte vielleicht die Wirkung, daß der Papſt ſpäterhin öffentlich erklärte, daß Alles, was die (dem kanoniſchen Rechte einverleibten) Conſtitutionen der Päpſte Clemens V. und Johanns XXII. gegen Kaiſer Heinrich VII. enthalten, nur in der damaligen Verwirrung ausgeſprochen worden, und daher ſeiner Ehre, als eines rechtgläubigen Sohnes der Kirche, unnachtheilig ſey. Bei dieſer Gelegenheit ſey bemerkt, daß im Jahre 1359 auch das baieriſche Haus und deſſen Lande endlich von dem, ſeit Ludwig dem Baiern darauf haftenden, Kirchenbanne losgeſprochen wurden, ohne daß ſich der eigentliche Vermittler angeben läßt. Aeltere Geſchichtſchreiber nennen Albrecht den Weiſen, der jedoch ſchon ſeit dem 20. Juli 1358 verſtorben war. Während dieſer Vorgänge im Reiche förderte Karl unabläſſig die Wohlfahrt ſeiner Erblande. Er führte eine eigene Weinbergordnung ein, vergrößerte den böhmiſchen Lehenhof durch beſtändige Ankäufe in den Nachbarlanden, ſetzte allenthalben den Judenſchutz fort, unterſtützte die durch Feuer beinahe zerſtörte Stadt Zittau und führte eine neue Bauordnung dort ein, ertheilte den Kaufleuten von Prag, Kuttenberg, Breslau und Sulzbach — letztere Stadt war bekanntlich die Hauptſtadt der böhmiſchen Oberpfalz — die Zollfreiheit in Frankfurt am Main; wogegen er jedoch dieſe Reichsſtadt mit einem beträchtlichen Geldgeſchenke entſchädigte. Den Inſaſſen des Dorfes Stadicz, dieſes Stammortes der Premyſliden, gab Karl ihre alte, unter König Johann ihnen durch Heinrich von der Leipa entzogene Steuerfreiheit wieder, und knüpfte an dieſes Vorrecht eine ehrwürdige ſymboliſche Servitut. Ja, als zu Anfang des Jahres 1360, in Folge allgemeiner Mißernte, das hungernde Landvolk nach der Hauptſtadt floh, ordnete der väterliche Monarch den Bau einer koloſſalen, den Gipfel und Abhang des Laurentiusberges umſchließenden Mauer an, welche den Armen einen zureichenden Erwerb

darbot, und noch heute ein charakteriſtiſches Wahrzeichen der Hauptſtadt Böhmens iſt.

Um dieſe Zeit traten die erſten Mißhelligkeiten zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem unternehmenden, aber ehrgeizigen und nicht ſelten übereilten Schwiegerſohne, dem Herzoge Rudolf IV. von Oeſterreich, ein. Rudolf maßte ſich, wie in der Geſammtgeſchichte Oeſterreichs (II. 181—183) bereits nachgewieſen worden, unbedingte Herrſchaft im Elſaß und verſchiedene, zum Theil königliche Ehrentitel an. Dies durfte Karl ſchon um anderer Fürſten willen nicht zugeben und beſchied den Herzog nach Tyrnau (Mai 1360), wo ein neuer Freundſchaftsbund mit dem Könige Ludwig von Ungarn geſchloſſen wurde. Rudolf war nachgiebig und verlangte die Belehnung mit den öſterreichiſchen Landen für ſich und ſeine Brüder. Der Kaiſer reiſ'te alſo mit dem Könige von Ungarn eigens nach Seefeld, und der Belehnungsact ging (21. Mai) herkömmlich vor ſich. Kaum war dies abgethan, ſo liefen Klagen der niederſchwäbiſchen Reichsſtädte ein; denn auch Graf Eberhard von Würtemberg hatte es verſucht, die Reichs-Landvogtei dort zur Landeshoheit zu machen, woraus ungeheuere Bedrückungen erwuchſen. Des Grafen Bruder, Ulrich, und ſelbſt Herzog Rudolf war mit im Bunde. Der Kaiſer rief alle Drei nach Nürnberg vor das Fürſtengericht, ihre übrigen Verbündeten nicht ausgenommen; die kaiſerliche Gewalt war bedroht, das väterliche Anſehen nebenher verhöhnt, Beides mußte auf öffentlichem Wege wieder hergeſtellt werden. Wohl vorausſehend, daß diesmal ein längerer Aufenthalt im Reiche nöthig ſeyn werde, übertrug der Kaiſer dem Mindener Biſchofe, Dietrich, die Statthalterſchaft über Böhmen, und zog um die Mitte des Juni gegen Nürnberg. Auch die würtembergiſchen Verbündeten erſchienen, jedoch unter bewaffneter Bedeckung. Als ihnen der Kaiſer die Klagen der ſchwäbiſchen Städte vorhielt, wollten ſie ſich keineswegs ſchuldig geben, ſondern verließen trotzend den Saal und alsbald auch die Stadt. Es kam zum Krieg. Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere führte die Reichstruppen, Zbynko von Haſenburg das böhmiſche Heer an. Der Haſenburger hatte den Feldzug bereits mit gutem Erfolg eröffnet, als der Kaiſer im Lager bei Eßlingen ankam. Es fielen kleine Gefechte vor, worauf der Pfalzgraf Göppingen, der Kaiſer ſelbſt aber Schorndorf belagerte. Graf Eberhard, welcher die letztere Stadt entſetzen wollte, ward tapfer zurückgeſchlagen (24. Auguſt), und dieſer einzige Hauptſtreich endigte den

Krieg. Die Grafen von Würtemberg verloren das Vogtamt, welches nunmehr der Pfalzgraf übernahm; sie schwuren Gehorsam und entsagten dem Bündnisse mit dem österreichischen Herzoge. Auch Rudolf kam endlich reumüthig herbei. Die Aussöhnung erfolgte (5. September) ohne erniedrigende Bedingungen für ihn ebenfalls. Der gütige Kaiser fand nichts Böses in seinem Eidam; er schrieb hierüber dem Könige von Ungarn: „Wir haben endlich mit der Hilfe Gottes Unseren lieben Schwiegersohn auf den Weg der gesunden Vernunft zurückgebracht, und denselben wieder zu Gnaden aufgenommen." Große Reichsgeschäfte hielten den Kaiser fortwährend in Deutschland zurück, bald zu Nürnberg, zu Mainz und Frankfurt, und vom October 1360 bis zum Mai des folgenden Jahres wieder in Nürnberg.

Unter den zahllosen Diplomen, welche der Kaiser in dieser Stadt ausfertigen ließ, ist eines vom 12. December 1360 äußerst merkwürdig, indem darin die Lehensvasallen der Krone Böhmen namentlich aufgeführt werden. Karl bestätigt eine Lehensregel, über welche „die nachgeschriebenen Fürsten, Graven, Edlen und Mannen Unseres Königreichs und der Krone Böhmen gefragt haben." Dann nennt er folgende gleichsam als pares Curiae: „Und das sind die Ehrwürdigen: Johannes von Olmütz; Johann von Leitomischl, Unser kaiserlicher Kanzler; Dietrich von Minden, Propst zu Wyschehrad, Kanzler des Königreichs Böhmen, der Kirche Bischöfe; und die Hochgebornen: Bolko von Falkenberg, Przimko von Teschen, Johannes von Troppau, die Herzoge; und die Edlen Burkhard Burggraf zu Magdeburg, Unser Hofmeister; Albrecht Burggraf zu Nürnberg; Heinrich Graf von Schwarzburg; Johann Landgraf zum Leutemberg; Czenko von der Leipa, des Königreichs Böhmen oberster Kämmerer und Marschalk; Sbink Hase von Hasenburg, oberster Kammermeister; Thymo von Kolditz, Kammermeister; Pesko von Janowicz, Hofmeister der durchlauchtigen Anna, römischen Kaiserin, zu allen Zeiten Mehrerin des Reichs und Königin zu Böhmen, Unserer lieben Wirthin; und Friedrich von Haydek, Unser, des Königreichs und der Krone Böhmen Fürst und Mann — die allgesammt von Uns, als einem König zu Böhmen, belehnt sind, und lehenrechtliches Urtheil finden und auch theilen mögen" ꝛc. In Nürnberg traf den Kaiser eine abermalige Einladung des Papstes zu einem Zuge nach Wälschland. Allein dem Kaiser, der erst im Juni dieses Jahres dem Bernabo Visconti und dessen Erben das Vicariat über die meisten lombardischen Städte wiederbestätigt, schien

es nicht an der Zeit, obwohl der Plan bereits feſtſtand, den Papſt wieder in Rom einzuführen. Die Kaiſerin Anna war überdies geſegneten Leibes, und Karl wollte dem Reiche die Freude gönnen, daß, wenn Gott einen Prinzen beſcherte, derſelbe auch in der alten Reichsſtadt Nürnberg geboren werde. Dieſer ſehnlichſte aller Wünſche ging denn am 26. Februar 1361 wirklich in Erfüllung. Die Kaiſerin genaß eines kräftigen Söhnleins, und eigenhändig berichtete es der Kaiſer den böhmiſchen Ständen. Den 11. April wurde der Prinz von dem Erzbiſchofe Gerlach von Mainz in der Sanct Sebalduskirche getauft und bekam den Namen Wenzel. Sechs andere Biſchöfe, eine Menge Fürſten und Adeliche des Reichs und Böhmens waren gegenwärtig. Zur Verherrlichung wurden überdies die Reichskleinodien von Karlſtein nach Nürnberg überbracht und, da der Papſt einen beſonderen Ablaß dazu bewilligt, dem Volke vorgezeigt. Aus dem letzteren Umſtande läßt ſich auch der Aufſchub der Taufhandlung erklären. Prächtige Turniere und Bankette ſchloſſen, acht Tage während, das Feſt. Die Wallfahrt zur heiligen Jungfrau nach Aachen unterblieb zwar; doch opferte der Kaiſer ſo viel Gold dahin, als der neugeborne Prinz wog. Wir werden bald ſehen, daß der große Petrarca zu ſeinem Erzieher auserſehen war.

Herzog Rudolf von Oeſterreich hatte indeſſen mit der Erfüllung mancher, im vorigen Jahre eingegangenen Verpflichtungen gezögert. Der Kaiſer forderte ihn abermals nach Nürnberg. Noch vor Oſtern 1361 erſchien Rudolf, zerknirſcht, willfährig zu Allem. Hier und noch einmal zu Budweis, wohin im Juni alle vier öſterreichiſchen Herzoge kamen, beſchwor man auf das Evangelium einen ewigen Freundſchaftsbund, an welchem dem Kaiſer überhaupt Alles gelegen war. Denn das Habsburgiſche Haus hatte durch Rudolf's Gemalin, Katharina, das nächſte Anrecht auf Böhmen, Falls nämlich Karl und deſſen Bruder Johann (Wenzel von Luxemburg war ohnedies ausgeſchloſſen) keine männlichen Nachkommen hätten. Karl mochte es daher gern ſehen, daß Herzog Rudolf ſich und ſeinen Erben ein Recht vorbehielt, das ihm von dem Kaiſer ſelbſt war eingeräumt worden. Deshalb ging er ſo ungemein mild mit ſeinem Eidam um, und ſchon im Lager zu Eßlingen geſchah der Vertrag, mittelſt deſſen ſie einander für ihre Lande — doch der Kaiſer nicht für Luxemburg, der Herzog nicht für Schwaben und Elſaß — die Gewähr leiſteten, ſo wie ſie ſich auch zum wechſelſeitigen Beiſtande wider alle Feinde, Ungarn ausgenommen, verbanden. Die Geburt des

böhmiſchen Erbprinzen kühlte indeß die Freundſchaft zwiſchen Böhmen und Oeſterreich, wie wenigſtens Rudolf's Handlungsweiſe bewies, einigermaßen ab. Es lag in des Kaiſers Abſicht, den unvergleichlichen Petrarca, den Mann, um welchen die Visconti, der König von Frankreich und der Papſt ſich mühten, entweder als Bildner des Kronprinzen, oder als Lehrer von Prags Hochſchule, oder überhaupt als Rathgeber an ſeinem Hofe zu haben. Gleich nach Wenzel's Geburt hatte ihm der Kaiſer deshalb geſchrieben und einen koſtbaren goldenen Becher als Geſchenk beigefügt. Petrarca ſchwankte, ja er drehte die Sache um und ſtellte, beharrlich in ſeiner alten Schwärmerei, dem Kaiſer vor: da er jetzt einen Sohn hätte, ſo könnte er dieſem ſein Erbreich überlaſſen und ſich in Rom ganz dem Kaiſerthume widmen. Allein Karl, mit allem Ernſt auf ſeiner Einladung beharrend, ſchrieb auch noch an die Visconti, in deren Dienſten Petrarca ſeit der Prager Geſandtſchaft ſtand, daß ſie ihm die Reiſe nach Deutſchland verſtatten möchten. Petrarca machte ſich auch ſpäter (1362) auf den Weg nach Böhmen, aber er kam nicht weiter als bis Padua. Von hier ſchrieb er dem Kaiſer: die Kriegsunruhen in der Lombardei ſetzten ſeiner Fahrt ein Ziel, er müſſe nach Venedig. Bei ſeiner Ankunft ſchenkte er der Republik ſeine Bücher. Und ſo entging Böhmen die Ehre, einen der herrlichſten Dichter Italiens und den größten Humaniſten ſeiner Zeit in ſeinem Schooße zu hegen, und zugleich das Glück, deſſen claſſiſche Manuſcripte, welche zu Venedig in Staub zerfielen, auf die Nachwelt zu bringen.

Durch das Ableben Ludwigs, Herzogs von Oberbaiern und Gemals der Maultaſch, (18. September 1361). verlor Kaiſer Karl einen Erbfeind, während bald darauf fünf andere mächtige Feinde gegen ihn einen Bund ſchloſſen. Dies begab ſich folgendermaßen. Der Kaiſer hatte durch den Umſtand, daß er zu Seefeld den Herzog Rudolf und deſſen Brüder nicht zugleich mit Tirol belehnte, den Verdacht erregt, als nähre er ſelbſt auf dieſe Grafſchaft Abſichten für ſein Haus. Ueberdies ſträubte er ſich, dem Vermächtniß der Maultaſch, wodurch nach ihrem und ihres einzigen Sohnes, Meinhard, Tode Tirol und deſſen Nebenlande dem öſterreichiſchen Hauſe zufallen ſollten, die kaiſerliche Genehmigung zu ertheilen. In beiden Fällen glaubte Karl das Intereſſe des Reiches im Auge zu behalten, und war in ſo weit gerechtfertigt. Selbſt der etwas unbequeme perſönliche Beſuch der verwitweten Maultaſch, der wahrſcheinlich noch im Jahre 1361 den Kaiſer zu Nürnberg überraſchte, änderte in der Sache nichts. Meinhard, des Herzogs Rudolf Schwager und

ganz von demſelben abhängig, hatte wegen Verſtandesſchwäche nur eine leidende Rolle. Und ſo entwarf denn Rudolf, der Verheißungen zu Tyrnau, Seefeld, Eßlingen, Nürnberg, Budweis und Prag uneingedenk, den Plan zu einem Fürſtenbunde gegen den Kaiſer. Wenigſtens dürfte der Bruch König Ludwig's von Ungarn mit dem Kaiſer füglicher in dem Zuthun Rudolf's, als in einem Etikettefehler Kaiſer Karl's ſeinen Grund haben. Ludwig erließ den Fehdebrief an den Kaiſer in der gereizteſten Stimmung, und fing ſchon im December 1361 ſeine Kriegsrüſtungen an. Herzog Rudolf warb Streitgenoſſen; Kazimierz von Polen und Meinhard von Tirol traten am 28. Februar 1362 zu Preßburg dem Waffenbunde bei. Karl IV. konnte nicht anders, als den Beiſtand der Kurfürſten anrufen; er verband ſich aber zugleich mit den ſchwäbiſchen Reichsſtädten, und beſtätigte auch den Waldſtädten alle ihre Freiheiten, um ſich ihrer Hilfe für den bevorſtehenden Krieg zu verſichern. Auf dem Reichstage zu Nürnberg erklärten ſich die Kurfürſten ganz gegen Herzog Rudolf, auch ſollte aus dem Habsburgiſchen Hauſe nicht wieder ein römiſcher König gewählt werden. Im Mai 1362 rückten bereits die ungariſchen Vortruppen in's Feld, wie immer von der mähriſchen Seite. Kaiſer Karl ſandte ihnen ein Heer nach Deutſchbrod entgegen. Indeß war Herzog Bolko von Schweidnitz nach Trencſin in das Hauptquartier gegangen, um mit dem Könige Ludwig zu unterhandeln. Da Herzog Rudolf ſelbſt Nichts gegen Böhmen unternahm, ſo willigte der König von Ungarn in einen Waffenſtillſtand und ließ ſogar, mit dem Verlaufe des Feldzugs unzufrieden, das Heer auseinandergehen. Ein Vergleich, am 15. Auguſt zu Trencſin geſchloſſen, ſetzte dem unblutigen Kriege vollends ein Ziel, bei welchem blos die mähriſchen Gränzgebiete gelitten hatten. Es ſcheint, daß das ganze Fürſtenbündniß locker zuſammenhing und frühzeitig bereut wurde. Während dieſer Gefahren erreichte jedoch die Kaiſerin Anna (11. Juli 1362) der Tod.

Bei einem Zuſtande, der, wie der gegenwärtige, zwiſchen Krieg und Frieden ſchwankte, durfte Kaiſer Karl ſeine Rüſtungen keineswegs einſtellen. Vielmehr legte er regelmäßige Proviant- und Waffenvorräthe in ſeinem Königreiche an, und es gibt eine Anzahl darauf bezüglicher Briefe, die von Karl's Magazinirungskunſt das ſchönſte Zeugniß geben. An Roggen nämlich lag vertheilt: zu Laun 800 Strich, im Kloſter Strahof 1000, zu Pilſen 1300, zu Policz 700, zu Piſek 1200, im St. Georgenſtifte 1300, zu Wodnian 300, zu Chrudim 900, zu Prag in der Kleinſeite 600, zu

Czaslau mit Einſchluß des Kloſters Willimow und des Hofes Dobrowicz 2800, zu Brür 1900 und zu Melnik 700 Strich; an vollſtändigen Rüſtungen aber waren niedergelegt: in Königgrätz 400, in Pilſen 400, in Taus 150, in Netolitz 100, in Hohenmauth 300, in Kaurzim 200, in Brür 250, in Nimburg 300, in Leitmeritz 300, in Policz 150, in Laun 150, in Außig 126 ꝛc., ohne diejenigen, die von den Baronen und Rittern aufbewahrt wurden. So ſchuf er eine Wehranſtalt, die für ſeine Zeit ſehr wohlthätig war; nur ahnete er ſchwerlich, daß ſich die böhmiſchen Städte derſelben Waffen, die er ihnen in die Hände gab, einſt gegen ſeinen Sohn Sigmund bedienen würden. Für ſeinen Liebling, den Erzbiſchof Arneſt, hegte damals der Kaiſer einen etwas überſchwänglichen Plan. Als nämlich der friedliebende Papſt Innocenz VI. am 11. September 1362 geſtorben war, ließ Karl durch den Bunzlauer Erzdechanten, Niklas von Kremſier, dem Wahlcollegium zu Avignon jenen Prälaten, vorläufig wohl nur zur Cardinalswürde, anempfehlen. Es beſtieg jedoch den päpſtlichen Stuhl ein Franzoſe, Grimoard, unter dem Namen Urban V., und dieſer that gleich am 7. November die Bitte, der Kaiſer möge ihn demnächſt wider die Feinde des Kirchenſtaates in Schutz nehmen. Arneſt ſtarb ohne den Purpur wenige Jahre darauf, und die erbetene Heerfahrt nach Italien zögerte ſich noch bis 1368 hinaus.

Den jungen Meinhard von Tirol hatte am 13. Januar 1363 ein plötzlicher Tod ereilt; mit ihm ſtarb zugleich der Stamm Ludwigs des Aelteren von Oberbaiern aus. Dem Herzoge Stephan in Niederbaiern gelang es zwar, in Meinhard's baieriſchen Landen die Nachfolge zu erlangen, nicht aber in Tirol und Görz, welche Lande vielmehr ein- für allemal an Oeſterreich fielen (ſ. Geſammtgeſchichte II. 188—191). Die Stellung Herzog Rudolf's IV. zu ſeinem kaiſerlichen Schwiegervater war und blieb noch über Jahresfriſt eine höchſt geſpannte, obgleich Jener wegen der Erwerbung Tirols alle Urſache hatte, den Kaiſer zu ſchonen. Am meiſten wünſchte Papſt Urban V. den Frieden. Er ermahnte die entzweiten Fürſten zuerſt und ſchickte dann den Biſchof Jakob von Volterra ſowohl zu dem Kaiſer, als auch zu dem Könige von Ungarn, zu des Letzteren Mutter und Gemalin, zu Herzog Rudolf und Anderen. Den vereinigten Bemühungen des Cardinal-Legaten und mehrer Biſchöfe und Fürſten glückte es wirklich, einen Waffenſtillſtand zu vermitteln, dem eheſtens ein dauerhafter Friede folgen ſollte. Zu deſſen Gewährleiſtung ward eine Vermälung des Kaiſers mit der pommeriſchen Fürſtentochter, Eliſabeth,

einer Enkelin Kazimierz's von Polen, verabredet — dies wahrscheinlich auf Vorschlag des Kaisers selbst — und König Ludwig und Karl IV. kamen vorläufig überein, die Entscheidung ihrer Zwistigkeiten dem Schiedsspruche Bolko's von Schweidnitz und des Königs Kazimierz von Polen anheimzustellen. Gegen Anfang des Märzes eilte der Kaiser nach Nürnberg zu dem Fürstenrathe. Hier kam unerwartet eine Erbverbrüderung zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen von Brandenburg zu Stande, deren Anlaß aus dem tirolischen Erbfolgestreite hervorging. Bekanntlich waren die Brüder Ludwig der Römer und Otto aus dem baierischen Hause durch Cession in den Besitz der Altmark Brandenburg gelangt, ohne daß sich Herzog Stephan, ihr Stiefbruder, bei seiner Verzichtleistung auf dieselbe ein Rückfallsrecht vorbehalten hätte. Die Besitznahme des Meinhardischen Erbes durch den Letzteren brachte nun eine üble Stimmung im ganzen baierischen Hause hervor. Um so unbedenklicher gingen also die Markgrafen in eine Erbverbrüderung mit dem böhmisch-luxemburgischen Hause ein, welche am 18. März 1363 in der Art geschlossen wurde: daß nach dem unbeerbten Abgange der beiden Markgrafen, Kaiser Karl's IV. Sohn, Wenzel, oder dessen Mannsstamm, und nach diesem des Kaisers Bruder, Johann, und dessen männliche Erben, in der Mark und Kur Brandenburg nachfolgen sollten; auch ward dem Prinzen Wenzel und dem Markgrafen Johann Titel und Wappen von Brandenburg und der (Nieder-) Lausitz sogleich zugestanden, der Kaiser ermächtigt, Beiden die Eventualbelehnung zu ertheilen, und den Unterthanen befohlen, Wenzel'n vorhinein zu huldigen. Ueberdies wurde Wenzel's Schwester, Elisabeth, mit dem Markgrafen Otto verlobt, und diesem hiedurch die Anwartschaft auf Schweidnitz und Jauer, und zwar mit ausdrücklicher Bewilligung Herzog Bolko's II., zugesichert. Nach Vollbringung dieser Angelegenheit ging Karl geradezu nach Krakau, wo man bereits das Beilager vorbereitet hatte. Zur Verherrlichung desselben waren außer dem Könige von Polen, dem Könige von Ungarn und dem Herzoge Boguslaw von Stettin und Pommern (Vater der Braut), noch König Waldemar von Dänemark, Peter Ex-König von Cypern, Otto Markgraf von Brandenburg und, nebst Bolko von Schweidnitz, noch mehre schlesische Herzoge erschienen. Der Erzbischof Jaroslaw von Gnesen verrichtete die Trauung (9. April 1363), und der kaiserlichen Braut wurden hunderttausend Goldgulden, als Geschenk ihres Großvaters, zugestellt. Zwanzig Tage dauerten die Festlichkeiten; dann führte der Kaiser, der kaum neun

Monate verwitwet geweſen, Eliſabeth als ſeine vierte Gemalin nach der Hauptſtadt Böhmens. Eliſabeth wird als eine blühende, und beſonders kräftige Fürſtin geſchildert; ihre ſlaviſche Abkunft machte ſie auch in Böhmen allgemein beliebt. Sie krönen zu laſſen, war jetzt die Abſicht des Kaiſers; allein vorher wollte er ſeinem, wenn gleich erſt zweijährigen, Erbprinzen die Krone reichen. Gegen das Letztere wurden verſchiedene Stimmen laut, doch der Wunſch des geliebteſten der Könige ſiegte endlich. Dem Kinde Wenzel ſetzte am 15. Juni 1363 der Erzbiſchof Arneſt in der Prager Hauptkirche Böhmens königliche Krone auf; den dritten Tag darnach empfing die Kaiſerin die nämliche Krone. Bei dieſer Gelegenheit beſtätigte Karl dem Erſtgebornen ſeines Bruders Johann, Namens Jodok oder Joſſt, die Nachfolge in Mähren, wobei alle früheren Verträge hinſichtlich dieſes Markgrafthums in Kraft bleiben ſollten. Als zu gleicher Zeit ein Breve des Papſtes einlief, das den Kaiſer zu einem Kreuzzuge wider die Türken aufforderte, war ihm dies ſehr ungelegen. Er antwortete: die Sache koſte zu viel, und die Eroberungen würden ſich keineswegs behaupten laſſen; „beſſer," meinte er, „der Adler nehme dem treuloſen Wolf, dem Griechen, der ſchon einen Theil den Türken eingeräumt, ſein Reich ab, um es mit dem römiſchen zu vereinigen." Doch verſprach der Kaiſer, er wolle die Visconti aus dem Kirchenſtaate verdrängen, und dem Papſte, wenn er ſeinen Stuhl wieder nach Rom übertragen würde, förderlichſt beiſtehen. Im Juli dieſes Jahres nahm der Kaiſer noch von den Städten der Mark Brandenburg, im Namen ſeines Sohnes Wenzel, die Huldigung ein.

Die Irrungen des Kaiſers mit Oeſterreich und Ungarn mußten endlich auf das Beſtimmteſte behoben werden. Der ſchiedsrichterliche Spruch des Königs Kazimierz und Herzog Bolko's war (12. December 1363) dahin ausgefallen, daß Alles wechſelſeitig vergeben und vergeſſen ſeyn, auch Herzog Rudolf thunlichſt mit dem gekränkten Kaiſer ausgeglichen werden ſollte. Das Vermittleramt zwiſchen den beiden Letzteren übernahm bereitwillig die liebenswürdige Katharina, Herzog Rudolf's Gemalin und des Kaiſers Tochter. Brünn war der Ort, wo dieſer folgenreiche „Damenfriede" im Februar 1364 zu Stande kam. Eine Menge Reichsfürſten und Biſchöfe fanden ſich nebſt den ſtreitenden Parteien — dem Kaiſer, dem Herzog Rudolf, der Maultaſch — daſelbſt ein, und die Cardinal-Legaten, Peter von Florenz und Jakob von Volterra, fehlten nicht. Am 8. Februar beſtätigte der Kaiſer den öſterrei-

chischen Herzogen den Besitz von Tirol und belehnte sie sogleich mit dieser Grafschaft. Somit trat Karl abermals entschieden gegen das Haus Wittelsbach auf, das, mit ihm erbverbrüdert, gerade durch ihn auf Tirol hoffte; allein er hatte eine desto innigere Befreundung mit dem Hause Habsburg im Auge. Hier zu Brünn nämlich geschah am 10. Februar eine Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Oesterreich (mit Einschluß der Maultasch), so daß bei dem Abgange des männlichen Stammes in dem Einen Hause, der des anderen in dessen Landen folgen sollte. Tags darauf stellte der Kaiser noch eine Urkunde aus, worin diese Erbverbrüderung im Namen seines minderjährigen Sohnes genehmigt und bestätigt wird; Wenzel führt darin den Titel: „König in Böhmen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches oberster Schenk- und Kammermeister." So ging die lange Eifersucht zwischen dem Hause Oesterreich und Böhmen, kürzlich noch einen weit aussehenden Krieg drohend, in die schönste Einigung über, und ward nicht nur allein durch den Beitritt der beiderseitigen Landstände (10., 23. und 25. Februar) befestigt, sondern als sich bald darauf die ältere Erbverbrüderung Oesterreichs und Ungarns lockerte, durch neue bindende Urkunden (25. Februar bis 18. Juni 1366) noch fester geknüpft. Unter den böhmischen Landherren, welche die unverbrüchliche Aufrechthaltung dieser Erbeinigung beschworen und die Urkunde vom 10. Februar 1364, durch welche sie ihr altes privilegienmäßiges Recht der Königswahl opferten, unterzeichnet und besiegelt haben, finden wir am Schlusse auch einen Boczko von Podiebrad — denselben, dessen Enkel Georg, ungeachtet der obigen Verträge, nach hundert Jahren zum Könige von Böhmen gewählt worden ist. Endlich verlobte sich zu Brünn auch noch der, wahrscheinlich von seiner zweiten Gemalin geschiedene Markgraf Johann von Mähren mit Herzog Rudolf's von Oesterreich Schwester, der nach Meinhard von Tirol hinterbliebenen Margaretha, einer jugendlichen Witwe, deren Vermälung noch in diesem Jahre zu Wien vollzogen wurde. Nachdem nun der Kaiser dem baierischen Hause nach und nach die Verzichtbriefe wegen Tirol abgefordert, bot er bei jeder Gelegenheit sein kaiserliches Ansehen auf, wo es irgend den Vortheil seines Schwiegersohnes galt. Leider starb Herzog Rudolf IV. schon in der Blüte seiner Jahre am 27. Juli 1365.

Der Kaiser trachtete jetzt, die von Brandenburg veräußerten Landestheile zurück zu bringen. Wie schon oben berichtet, war ihm 1353 das Einlösungsrecht der Niederlausitz von den Markgrafen Ludwig dem Römer und

Otto abgetreten worden. Von dieſem Rechte machte er alſo in der Art Gebrauch, daß das Land als böhmiſches Lehen zuerſt dem Herzoge Bolko von Schweidnitz gegeben, nach deſſen Tode an Markgraf Otto fallen, und nach dieſem, wenn er ohne Erben abginge, von Ludwig dem Römer für den von dem Kaiſer erlegten Pfandſchilling wieder eingelöſ't werden ſollte. Dieſer Vertrag ward am 15. April 1364 zu Pirna geſchloſſen, die Zahlungstermine dem Markgrafen von Meißen ausgeſetzt, und dem Kaiſer die Ausſicht gewährt, die Niederlauſitz in nicht allzu ferner Zukunft, namentlich wenn Markgraf Ludwig vor der Rückerſtattung der Pfandſumme ſtürbe, mit Böhmen für immer zu vereinigen. Dies geſchah auch ſchon nach kaum ſechs Jahren. Zur Vorſorge reiſ'te der Kaiſer im Spätherbſte ſelbſt nach der Niederlauſitz und ließ dem Herzoge Bolko allenthalben huldigen; zugleich aber mußten die dortigen Städte (11. und 15. November) geloben, daß ſie nach Bolko's Tode keinen Anderen, als den König Wenzel von Böhmen, für ihren rechtmäßigen Herrn anerkennen würden, bis das Land von Seiten Brandenburgs wieder ausgelöſ't ſey. Inzwiſchen war der Prager Erzbiſchof Arneſt (30. Juni 1364) zu Raudnitz geſtorben und in der U. L. F. Kirche zu Glatz, wie er gewünſcht, beigeſetzt worden, nachdem er zwei und zwanzig Jahre ſeiner Diöceſe vorgeſtanden. Ihm folgte ein nicht minder würdiger Prälat, der zeitherige Biſchof von Olmütz, Johann, zugenannt Ocžko (Ocellus), aus dem Geſchlechte der Herren von Wlaſchim. Den Biſchofſtuhl zu Olmütz aber beſtieg, jedoch ohne ſeine Stellung im Staatsrathe zu verlaſſen, der treffliche Johann von Neumarkt, deſſen Bisthum, nämlich das Leitomiſchler — um hier ſämmtliche böhmiſch-mähriſche Kirchenfürſten dieſer Zeit namentlich aufzuführen — der Biſchof von Schwerin, Albrecht von Sternberg, alſo gleichfalls ein geborner Böhme, erhielt. Um dieſelbe Zeit ſcheint auch Karlsbad zuerſt in Aufnahme gekommen zu ſeyn. Die Sage von der Entdeckung des heißen Quells übergehend, erwähnen wir nur, daß der urſprüngliche Name des dort entſtandenen Wohnplatzes „Karlshaus" lautete; es war dies im Jahre 1364, als am 19. Juli eine Pfarre hier errichtet wurde, ein Städtchen zweiten Ranges (oppidum novum in Karlshaus, ſagt die Urkunde bei Pelzel, II. Nr. 334), daher der Name Kaiſer Karls-Bad ein weit jüngerer iſt. Die Ueberlieferung nimmt übrigens das Jahr 1370 als die Epoche von Kaiſer Karlsbad an, wogegen auch nichts einzuwenden wäre.

Mannigfache Beweggründe riefen den Kaiſer jetzt nach Avignon. Es galt hauptſächlich, nach der bereits ſechzigjährigen Herabwürdigung des Papſtthums, den Sitz von dort wieder nach Rom zu verlegen. Am 5. März 1365 reiſ'te alſo der Kaiſer dahin ab, ging über Straßburg, Baſel, Chambery, und zog am 13. Mai in dieſe vormalige freie Stadt des arelatiſchen Reiches ein. Sein Empfang war würdig und feierlich, des Papſtes Huld ausnehmend groß. Von dem Kreuzzuge rieth Kaiſer Karl wiederholt ab, indem erſt die Ruhe unter der Chriſtenheit begründet werden müſſe. Doch ſchloß er gleich ein geheimes Bündniß, kraft deſſen er verſprach, ſich in kurzer Zeit mit dem Papſte nach Italien zu erheben, ihn in Rom einzuſetzen, und den Angriffen der Visconti zu Mailand ein Ende zu machen. Für jetzt, meinte der Kaiſer, müſſe den Gewaltthaten „der Freicompagnien" geſteuert, und das arelatiſche Reich wieder hergeſtellt werden. Seit den ſaliſchen Kaiſern war es nicht vorgekommen, daß eine Krönung zu Arles gefeiert worden wäre. Karl widerſtand dieſen Lockungen nicht: auch noch eine fünfte Krone ſollte ſein Haupt ſchmücken. Er that alſo ſchnell dem Papſte den Vorſchlag, jene franzöſiſch-engliſchen Söldnerhorden zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu verwenden; unſtreitig eine praktiſche Idee, wenn nur Karl ſelbſt mehr Ernſt dabei gezeigt hätte. Noch feierte der Kaiſer das Pfingſtfeſt (1. Juni) zu Avignon, indem er im vollſten Glanze dem von dem Papſte Urban V. ſelbſt geſungenen Hochamte beiwohnte. Bei'm Abſchiede erlangte er für den Prager Erzbiſchof die Legatenwürde, und brach, ohne die Abſicht, den Rückweg wieder über Avignon zu nehmen, nach Arles auf. Sorgfältig machte hier der Kaiſer jeden Schein einer Oberhoheit geltend; hatte er ja 1348 den Kurfürſten Balduin im arelatiſchen Reiche zum Erzkanzler ernannt, auch Philipp den Kühnen mit dem burgundiſchen Erbe ſeiner Gemalin, und ſchon früher den franzöſiſchen Kronerben Karl mit dem Delphinate belehnt! Jetzt beſtätigte der Kaiſer die Privilegien der Hauptſtadt, und führte zugleich die neue Reichsmünzordnung daſelbſt ein. Am 18. Juni 1365 ſetzte ihm der Biſchof von Arles, Wilhelm II., in der dortigen Domkirche die arelatiſche Königskrone auf, wobei die Herzoge von Bourbon und Savoyen nebſt anderen Fürſten gegenwärtig waren. Auf der Rückreiſe gelang es ihm, den in der Abtei von Saint-Maurice (Agaunum) begrabenen heiligen Leib des burgundiſchen Königsſohnes und Märtyrers, Sigmund, für die Prager Hauptkirche zu gewinnen. Die Gränzen von Frankreich jedoch waren durch die

Freicompagnien unsicher gemacht; vierzigtausend dieser Räuber führte allein der Erzpriester Cervola vor Straßburg. Auf den Nothruf der Bürger erließ der Kaiser, der sich selbst in die feste Stadt Selz hatte werfen müssen, ein Reichsaufgebot, mit dem die Söldnerhorde glücklich durch die burgundischen Lande nach Wälschland zurückgetrieben ward. Zu Ende Augusts war Karl wieder in Prag, wo er (27. September) die feierliche Uebertragung der Reliquien des heiligen Sigmund nach der Prager Hauptkirche in Person vollziehen half.

Die Annäherung der österreichischen Herzoge an den Kaiser hatte mit Rudolf's IV. Tode eher zu-, als abgenommen. Im Frühjahre 1366 begaben sich beide herzoglichen Brüder, Albrecht III. und Leopold III., nach Prag, und der Kaiser hatte die Freude, dem Ersteren schon am 19. März seine dritte Tochter, die nun zwölfjährige Elisabeth, antrauen zu lassen, nachdem ihre Verlobung mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg aufgelöst, und diesem die Witwe Herzog Rudolf's, Katharina, zur Ehe gegeben worden war. Sieben Wochen darnach (11. Mai) gebar die Kaiserin Elisabeth einen neuen Sprossen des böhmischen Hauses, die Prinzessin Anna, welche nachmals des Königs Richard II. von England Gemalin wurde. Der Kaiser brachte übrigens fast den ganzen diesjährigen Mai in Wien zu, wo er die österreichischen Herzoge in Folge ihrer erneuerten Erbverbrüderung mit Böhmen sehr großmüthig bedachte, die landesfürstlichen sowohl, als ständischen Privilegien erweiterte, und beide Herzoge mit Oesterreich, Steyer, Kärnten, Krain, der windischen Mark und Portenau, endlich mit allen Herrschaften belehnte, die sie und ihre Vorfahren in Schwaben, im Elsaß und im Tiroler Hochlande seit Kaiser Ludwig's Zeiten inne gehabt haben. Neue Anliegen des Papstes wurden indessen dem Kaiser durch den apostolischen Legaten, Peter Bischof von Lissabon, vorgebracht. Die Freicompagnien waren am Niederrhein, wo Herzog Wenzel von Luxemburg sie bekämpfte, und doppelt bedrohlicher in Savoyen erschienen, wo Bernabo Visconti sich ihrer jetzt gegen den Papst bedienen wollte. Der Kaiser schrieb eiligst einen Reichstag nach Frankfurt aus, der im September auch sehr zahlreich besucht wurde, und über dessen Beschlüsse der Papst, da seine Einsetzung in Rom einen der Hauptgegenstände bildete, das größte Vergnügen zu erkennen gab. Es waren mit dem Legaten auch noch der Bischof Lambert zu Speyer, und der Breslauer Chorherr Johann nach Avignon abgeordnet worden, um zu fragen, ob das zum Geleite

des Papſtes beſtimmte Reichsheer vor ihm hergehen, oder ihm nach Wälſchland folgen ſolle. Urban V. entſchied ſich dafür, daß ihm das Heer immerhin den Weg in den Kirchenſtaat bahnen möge, und ſetzte den Mai des künftigen Jahres zum Aufbruch an. Da im Reiche, und wohl auch in Karl's Erblanden Vieles zu ordnen war, ſo konnte der Kaiſer ſeine perſönliche Theilnahme an der Romreiſe des Papſtes noch nicht verheißen; er ernannte aber doch ſchon (27. October) ſeinen Stiefbruder, den Herzog Wenzel, zum Reichsvicar diesſeits des lombardiſchen Gebirgs. Bei dieſer Gelegenheit vergaß er nicht, die Erbeinigung mit der luxemburgiſch-brabantiſchen Linie wieder zu befeſtigen. Die maßloſe Verſchwendung des Markgrafen Otto von Brandenburg, welcher der Mark ſeit Ludwig des Römers Tode (1365) allein vorſtand, flößte jedoch dem Kaiſer immer mehr Beſorgniſſe ein; deshalb überredete er den Eidam, ſich vorläufig auf ſechs Jahre der Landesverwaltung zu begeben und an ſeinen Hof zu gehen. Der Vorſchlag ward ſowohl von Seiten Otto's, als auch von den Städten der Mark Brandenburg (26. December) angenommen.

Während der Kaiſer an der Beſchwichtigung mehrer Fehden im Reiche arbeitete, — denn der Biſchof von Baſel ſtand gegen einige rheiniſchen Städte zu Felde; der Biſchof von Paſſau bekriegte die Bürger dieſer Stadt; der neue Biſchof von Magdeburg, Albrecht von Sternberg, regte als übereifriger Böhme den Zorn mehrer norddeutſchen Biſchöfe gegen ſich auf u. dgl. — war Papſt Urban V. gegen den Willen der franzöſiſchen Cardinäle von Avignon aufgebrochen, und, mehrentheils zur See reiſend, endlich zu Anfang des Juni in Viterbo, alſo bereits im alten Kirchenſtaate, angelangt. Papſt Urban ſchloß vorläufig mit dem Markgrafen Nikolaus von Eſte und anderen lombardiſchen Herren ein Bündniß auf ſieben Jahre gegen die Feinde des Kirchenſtaates. Gleichzeitig ſandte der Kaiſer mehre Fürſten nebſt Gefolge nach Viterbo; König Ludwig I. aber war perſönlich dahingekommen, um, geheime Abſichten wegen Neapel hegend, dem Papſte ſelbſt nach Rom das Geleite zu geben. Karl's IV. zweiter Römerzug ſchob ſich noch bis in das folgende Frühjahr hinaus, zum Theil wegen Familienangelegenheiten. Markgraf Otto war an des Kaiſers Hofe auf's Neue in ſolche Schulden gerathen, daß ihm nichts übrig blieb, als die Niederlauſitz gegen 21,000 Mark Silbers zu Gunſten des Kronprinzen Wenzel abzutreten (13. Januar 1368). Otto that alſo factiſch ewigen Verzicht auf die Einlöſung, und gab auch alle, die Niederlauſitz betreffenden Urkunden heraus; ſo daß die Einbeziehung

dieſes Landes in den böhmiſchen Kronverband nur noch von Herzog Bolko's Willen oder Ableben abhing. Auch der Umſtand, daß die Kaiſerin geſegneter Hoffnung war, hielt den auf eine reiche Nachkommenſchaft ſtets bedachten Gemal noch in Prag zurück.

Am Tage des heiligen Valentin (14. Februar) 1368 gebar Eliſabeth einen Prinzen von ungewöhnlicher Kraftfülle und Schönheit. Ihm ward in der Taufe der Name Sigmund. Der Kaiſer hielt ſich eben in Nürnberg auf, als ihm dieſe frohe Botſchaft zukam, und er ging in ſeiner Vorliebe für das Haus Zollern ſo weit, daß er gleich jetzt den Neugeborenen mit einer Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg verlobte, und beide Väter ſich noch über eine zweite Wechſelheirat gegenſeitig einigten, die in der Folge — zu dieſer Zeit war das Brautpaar freilich noch ungeboren — wirklich Statt gefunden hat. Nach der Geneſung der Kaiſerin, welche demnächſt in Rom gekrönt werden ſollte, rüſtete Karl ſich thätigſt zum Wegzug. Dem Heere aus Böhmen ſchloß ſich eine Abtheilung ſächſiſcher Truppen unter dem Befehle des Herzogs Albrecht an; die Böhmen führte Peter von Michelsberg gegen Italien, und als dieſer auf dem Marſche ſtarb, der Graf Heinrich von Görz in Gemeinſchaft mit dem Erzbiſchofe von Salzburg. Am Palmſonntage (2. April) verließ der Kaiſer ſelbſt mit ſeiner Gemalin Prag; er hatte vorher den Erzbiſchof Johann zum Reichsverweſer der böhmiſchen Lande beſtellt, und den Biſchof Peter von Chur mit der Nachricht von dem angetretenen Römerzuge vorausgeſandt. Zu Wien erſchien noch ein päpſtlicher Legat, dem der Kaiſer eine neue Beſtätigung aller von ſeinen Vorfahren, beſonders von Kaiſer Heinrich VII., der Curie ertheilten Rechte und Freiheiten ausſtellen mußte; ein Mißtrauen, das bei einem Kaiſer, wie Karl, gewiß mehr als überflüſſig war.

Der Papſt befand ſich vorläufig ſchon in den Mauern Rom's, wo das Volk bei ſeinem Einzuge eine große Freude bewies. Er hatte die Visconti und deren Anhänger mit dem Kirchenbanne belegt und faſt alle italieniſchen Staaten gegen ſie vereinigt. Eine Macht wie dieſe, und hiezu jene des Kaiſers und des Ungarnkönigs, konnte einer jeden anderen leicht den Untergang bringen; die Visconti ſchloſſen daher ein Bündniß mit Cane della Scala, Herrn von Verona, und eine Doppelheirat mit dem herzoglich-baieriſchen Hauſe. Als der Kaiſer Italien betrat, war Bernabo Visconti bereits in eine unangreifbare Stellung bei Mantua eingerückt. Das kaiſerliche

Heer wuchs indeß durch päpſtliche, neapolitaniſche und andere Hilfstruppen auf etwa vierzigtauſend Mann an, womit ſich der Kaiſer an einigen feſten Plätzen verſuchte und ſodann Miene machte, Mantua mit aller Macht zu entſetzen. Gleichwohl kam es vier Wochen lang zu keinem Hauptangriffe, wenn auch einzelne kleinere Gefechte vorfielen. Dieſe Unthätigkeit des Kaiſers benutzte Bernabo. Er ſandte den Petrarca an den Cardinal-Biſchof Angelico, um den Papſt zur Aufhebung des Bannfluches zu bewegen; allein vergeblich. Hierauf ward Herzog Stephan von Baiern — denn Petrarca hatte, in den Dienſten der Visconti ſtehend, den Kaiſer, oder dieſer früher ſchon Jenen aufgegeben — zu Karl geſchickt, um für die Visconti die Losſprechung von der Reichsacht zu bewirken. Karl ließ ſich gegen eine namhafte Summe (27. Auguſt) zu einem Waffenſtillſtande herbei, deſſen Bedingungen wir übergehen, und zog alsbald weiter in's Toscaniſche. Der Aufwand für das Heer war für den Kaiſer beinahe unerſchwinglich. Zu Florenz hatte er ſogar ſeine Kaiſerkrone verſetzen müſſen. Jetzt wurde den Piſanern wegen der bisherigen Unruhen eine Schatzung auferlegt, und bei den dortigen Kaufleuten noch ein Anlehen von zwölftauſend Goldgulden gemacht. Siena mußte für die Einſetzung einer neuen Regierung die Kaiſerkrone auslöſen und überdies zweitauſend Gulden vorſchießen. Im October erſt ſah Karl den Papſt zu Viterbo, wohin ihm dieſer von Rom entgegen gekommen war. Der Kaiſer ging nun wieder voraus nach Rom, wohin ihm Papſt Urban langſam nachfolgte. Am 21. October 1368 ſah Rom ein merkwürdiges Schauſpiel. Der Kaiſer ſelbſt ging mit dem ganzen Clerus, mit Garden und zahlloſem Volke dem einziehenden Papſte entgegen; bei dem Thore der Engelsburg jedoch ſtieg er ab und führte den Zelter des Papſtes am Zügel bis zur Peterskirche. Dieſer ſchon damals aus der Mode gekommene Ehrendienſt befremdete die Meiſten. Dafür ward einige Tage ſpäter die Kaiſerin mit ungewöhnlichem Gepränge empfangen und nach dem Vatican gebracht. Am Allerheiligenfeſte (1. November) las der Papſt das Hochamt, wobei der Kaiſer einige Functionen des Diakonus verrichtete, namentlich das Evangelienbuch übertrug und dem Papſte das Velum reichte. Während dem wurde die Kaiſerin von dem Cardinal-Biſchof von Oſtia herkömmlich geſalbt und dann vom Papſte zur römiſchen Kaiſerin gekrönt. Zum Andenken an dieſe Feierlichkeit ſtiftete das kaiſerliche Paar ein Hoſpital zu Rom für die hieherziehenden böhmiſchen Pilgrime, welche Stiftung ſpäterhin von dem Hauſe Roſenberg

vergrößert worden ist. Von Rom ging der Kaiser zurück nach Siena, wo er fast drei Monate blieb. Die Verfassungsänderung, welche der Kaiser bei seiner letzten Durchreise hier vorgenommen, war der eingerissenen Adelsherrschaft höchst nachtheilig. Da Karl zu keinem Widerrufe zu bringen war, so bewerkstelligte der vertriebene Sieneser Adel einen Aufstand. Der Kaiser selbst, am 18. Januar 1369 in seinem Palaste belagert, mußte einen Vergleich eingehen, und mit Bewilligung allgemeiner Amnestie die alten Freiheiten der Stadt bestätigen und den Statthalter Malatesta entsetzen. Dagegen erhielt er für den erlittenen Schimpf zwanzigtausend Gulden, die in vier Terminen gezahlt werden sollten. Der Kaiser begab sich nach Lucca. Da es sich zeigte, daß Bernabo die im vorjährigen August zu Modena gemachten Friedenspräliminarien nicht gehalten, so erklärte ihn der Kaiser neuerdings in die Acht. Hier war es auch, wo er am 17. März den Stiftungsbrief für das Cölestinerkloster auf dem Oybin ausfertigte; aus den Zeugenschaften desselben lernen wir Karl's nächste Umgebung bei diesem zweiten Römerzuge kennen; es waren: der Cardinal-Bischof Guido, der Reichskanzler und Olmützer Bischof Johann von Neumarkt, Robert Bischof zu Cambray, Lambert Bischof zu Speyer, Walter Bischof zu Augsburg, Ruprecht und Heinrich Herzoge zu Liegnitz, Johann Markgraf zu Montferrat, Johann Sobieslaw (?) Markgraf von Mähren, Niklas Spinelli, Kanzler der Königreichs Neapel, Luwig della Torre, Gesandter der Stadt Florenz, Peter von Wartemberg, oberster Hofmeister in Böhmen, Boczko von Welhartícz, Hofmarschall, Andreas von der Dube, Kämmerer, Bernhard und Jaroslaw von Dohna ꝛc. Der Kaiser traf hier auch einen Vergleich mit Florenz und Pisa, und empfing von jeder Stadt fünfzigtausend Gulden; Lucca selbst zahlte für die Befreiung von der pisanischen Herrschaft fünfundzwanzig tausend Gulden und ward fortan der Sitz des Reichsvicars von Toscana. Im Juli brachte endlich ein Congreß zu Bologna allgemeinen Frieden unter den Parteien zu Stande, der fast Alles ließ, wie es vor Ankunft des Kaisers gewesen. Bernabo Visconti ließ die neue Schanze schleifen, die er im Mantuanischen aufgeworfen, und versprach, auch den Frieden mit dem Papste einzuhalten. So endigte denn der zweite, fast sechzehnmonatliche Römerzug Kaiser Karl's IV. Der Papst hatte durchgreifende Anordnungen von dem Kaiser erwartet, allein dieser immer geschickt auszuweichen gewußt. Von dem arelatischen Reiche sah er

voraus, daß es am Ende ganz an Frankreich kommen müsse; er that aber doch den Versuch, es wenigstens dem Namen nach herzustellen. Italien war vollends ein Nebenland, in dem sich kein anderer politischer Zustand begründen ließ, so lange nicht deutsche Heere mehre Jahre hindurch mit deutschem Gelde dort gefristet werden konnten. Auch in Italien behauptete Karl das kaiserliche Ansehen wenigstens der Form nach durch Prunkscenen, Privilegienertheilungen, Truppendurchzüge u. dgl. Papst Urban hielt sich für getäuscht. Den Kreuzzug gegen die Osmanen, um welchen (1369) Kaiser Johannes Paläologus persönlich flehte, konnte der Papst vom Kaiser Karl nicht erreichen, und in Rom war der apostolische Stuhl noch so wenig gesichert, daß die ganze Unternehmung einer Lustreise des Papstes gleichsah. Urban V. sah sich auch genöthigt, im September des folgenden Jahres nach Avignon zurück zu kehren, wo er wohl gar die Absetzung des Kaisers versucht haben würde, wenn er länger gelebt hätte, als bis zum 19. September 1370.

Bei Karl's Rückkehr nach Deutschland schienen die Könige von Ungarn und Polen eine feindliche Stellung gegen ihn anzunehmen. Er eilte nach Schlesien, während seine Gemalin am 20. August 1369 in Prag ankam. Der am 28. Juli vorigen Jahres eingetretene Tod des Herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer und Herrn der Niederlausitz sollte nämlich für das kaiserliche Haus nicht ohne Folgen bleiben. Den bestehenden Verträgen zu Folge war der junge König Wenzel Herzog Bolko's Universalerbe. Dieser hatte denn auch auf ausdrücklichen, von dem Kaiser aus Modena (24. August 1368) erlassenen Befehl, gleich nach Bolko's Tode von der Niederlausitz Besitz genommen, und zwar unter Vormundschaft des Prager Erzbischofs Johann von Wlaschim. Nicht ganz so war es mit den Stammlanden des nun in seiner männlichen Linie ausgestorbenen Schweidnitz-Jauerischen Hauses bewandt. Von diesen Landen konnte Wenzel schon deshalb nicht Besitz nehmen, weil der verwitweten Herzogin Agnes der lebenslange Genuß derselben garantirt war. Ueberdies wurden noch andere Ansprüche laut. Elisabeth, Wenzel's leibliche Schwester und Gemalin Herzog Albrecht's von Oesterreich, forderte einen Antheil als Erbschaft ihrer Mutter, die eine Nichte Bolko's II. gewesen. Die beiden Herzoge von Oppeln, so wie der Herzog von Münsterberg, alle drei nahe Verwandte des Erblassers, wollten sich, obgleich sie schon seit mehren Jahren mit Pfandschaften und Geld

abgefunden waren, ebenfalls nicht zufrieden geben. Endlich machte König Kazimierz von Polen die großen Forderungen geltend, welche er an den Verſtorbenen, ſeinen Schweſterſohn, noch zu ſtellen hatte. Es iſt bei Kazimierz's Blutsverwandtſchaft mit König Ludwig außer Zweifel, daß der Gegenſtand des erwähnten Bundes zwiſchen Polen und Ungarn eben Kazimierz's Geldforderungen waren. Dieſe Prätendenten mußte nun der Kaiſer, wenn er den Frieden erhalten wollte, zum Schweigen bringen. Er verſicherte der verwitweten Herzogin vor Allem den Beſitz beider Herzogthümer auf Lebenszeit, fand ſich bereitwillig, die gerechten polniſchen Forderungen zu bezahlen, verſprach die Herzoge von Oppeln und Münſterberg nebenher ebenfalls noch zu entſchädigen, und bot ſich, ohne in den Grund oder Ungrund der Anſprüche ſeiner Tochter einzugehen, an, ihr dieſelben mit baarem Gelde abzukaufen. Erſchöpft jedoch an Finanzen durch die Fahrt nach Italien, oder doch bereits an wälſchen Geldern arm, mußte Karl zu dem Vermögen der Unterthanen Böhmens ſeine Zuflucht nehmen; indem er, gegen die Verſicherung einer ſofortigen ganzjährigen Abgabenfreiheit, eine außerordentliche Berna oder Kronſteuer erheben ließ. Hiemit deckte er alle obigen Forderungen und ließ (12. October 1369) von den Ständen der Herzogthümer Schweidnitz und Jauer dem jungen Könige Wenzel die Eventualhuldigung leiſten; doch konnte derſelbe erſt 1392, wo Agnes ſtarb, die Regierung beider Lande antreten. Erſt am 6. Januar 1370 kam der Kaiſer wieder in ſeine Reſidenzſtadt zurück, und hier ſollte er erfahren, daß das Bündniß zwiſchen Polen und Ungarn nur das Vorſpiel zu einem größeren und gefährlicheren geweſen.

König Ludwig I. von Ungarn hatte von des Kaiſers letzter Romfahrt Vortheile für ſein Haus erwartet, indem er glaubte, der Kaiſer und der Papſt würden ihm, als dem nächſten Anjouer, die Erbfolge in Neapel und in der Provence gemeinſchaftlich zuwege bringen. Allein Beide miſchten ſich in den neapolitaniſchen Erbſtreit nicht, und der Kaiſer ertheilte ſogar der Königin Johanna die Belehnung mit der Provence. In höchſter Entrüſtung hierüber ſchloß König Ludwig noch zu Ende 1368 mit den baieriſchen Herzogen Stephan und Friedrich ein Offenſiv- und Defenſiv-Bündniß; auch knüpfte er mit dem Erzbiſchof Gerlach von Naſſau und mit Otto von Brandenburg Einverſtändniſſe wider den Kaiſer an, denen ſich der König Kazimierz von Polen Verwandtſchaftshalber nicht wohl entziehen konnte. Doch

kam es zu keiner Fehde mit dem Kaiſer, blos ſetzte dieſem der König Kazimierz, als des verſtorbenen Bolko's Gläubiger, etwas ungeſtüm zu, und König Ludwig brachte es dahin, daß ſeine Nichte Eliſabeth dem mit dem kaiſerlichen Prinzen Wenzel (1365) geſchloſſenen Eheverlöbniß entſagte. Otto von Brandenburg mußte ſeine Umtriebe gegen den Kaiſer einſtweilen noch unterdrücken. Da der aufblühende Thronerbe, Wenzel, nach ſeines Vaters Grundſätzen neuerdings verlobt werden mußte, ſo ward eine Braut für ihn, und zwar aus dem feindlichen Hauſe Baiern geworben. Es muß hier nachgetragen werden, daß Wenzel ſchon ſofort nach der Geburt mit einer Tochter des Burggrafen von Nürnberg verlobt worden war. Da der Kaiſer gleich damals die Städte des Burggrafthums bewog, dem neuverlobten Paare auf den Fall, daß der Zollern'ſche Mannsſtamm ausſtürbe, zu huldigen, ſo liegen ſeine Abſichten auf das Burggrafthum, welches ohnehin mit Böhmen und der böhmiſchen Oberpfalz gränzte, klar am Tage. Nach vier Jahren indeß (1365), wo das Haus Zollern männliche Sproſſen bekam, knüpfte Karl ein zweites Verhältniß mit Ungarn an, das ſich jedoch, wie ſchon bemerkt, nach fünf Jahren ebenfalls auflöſ'te. Um dieſe Zeit (3. März 1370) belieh Karl das von ihm ſo ſehr begünſtigte Sachſen-Wittenbergiſche Haus mit dem Fürſtenthume Lüneburg, vielleicht um daſſelbe einſt ganz auf Lüneburg zu verſetzen, damit Wittenberg nebſt dem Kurkreiſe allenfalls an Böhmen gezogen werden könnte. Nun waltete noch mit dem Hauſe Baiern eine große Spannung ob. Der Kaiſer trug alſo dem Herzog Albrecht, Ludwig's des Baiern letztem Sohne — dem er unlängſt zur Nachfolge in der Grafſchaft Holland verholfen — die Hand des jungen Königs Wenzel für ſeine Tochter Johanna an, und ſchon am 13. Juni 1370 ward zu Kempten der beiderſeitige Ehevertrag unterfertigt. Die Vermälung nämlich ſollte zwiſchen heute und dem nächſten Martinstage zu Nürnberg, Kamb oder Straubing vor ſich gehen; Albrecht ſollte die Mitgift ſeiner Tochter, beſtehend in zehntauſend Schock Prager Groſchen, binnen Jahresfriſt erlegen und bis dahin dem Bräutigam die Stadt Kamb verpfänden; als Heimſteuer verſchrieb Kaiſer Karl der Braut fünfzehntauſend Schock Prager Groſchen, welche auf die böhmiſchen Städte Pfriemberg, Taus und Mies angewieſen wurden; endlich ſchworen ſich alle drei Fürſten ewige Freundſchaft und wechſelſeitigen Waffenſchutz zu. Einige Tage ſpäter (22. Juni) beſchenkte die Kaiſerin ihren Gemal wieder mit einem

Sohne, der den Namen Johann bekam und nachmals Herzog von Görlitz ward.

Noch war das Einverleibungsgeſchäft der ſchon ſeit dritthalb Jahren durch Ceſſion und Kauf erworbenen Niederlauſitz abzuthun. Karl fand hiezu die ſchicklichſte Gelegenheit, da eben eine Menge Reichsfürſten in Prag anweſend waren, um ſofort dem Kaiſer zu dem Vermälungsfeſte ſeines Sohnes nach Nürnberg zu folgen. Am 1. Auguſt 1370 alſo fertigte der Kaiſer einen Majeſtätsbrief aus, kraft deſſen die Niederlauſitz nebſt einigen Pertinenzen auf ewig der Krone Böhmen incorporirt wurde, um, wie es in der Urkunde heißt, den dortigen Bewohnern, welche ſeit beinahe einem Jahrhunderte durch öfteren Wechſel der Landesherren hart mitgenommen worden, Sicherheit und Ruhe zu ſchenken, und den Ruhm und das Heil des heiligen römiſchen Reiches zu erhöhen. Unter den Zeugen dieſes Diploms ſind für die böhmiſche Geſchichte intereſſant: Peter von Wartemberg, kaiſerlicher Kämmerer und Landeshauptmann in Böhmiſch-Baiern; Borſo von Rieſenberg, böhmiſcher Landeshauptmann in Franken; Thymo von Koldicz, Landeshauptmann der böhmiſchen Provinzen in Schleſien und Polen; Andreas und Beneſch von der Dube, dann Haſſko von Zwiereticz, kaiſerliche Kammermeiſter. Gleichzeitig löſ'te der Kaiſer einige, von den Markgrafen von Meißen dem Magdeburger Domcapitel überlaſſenen, obgleich nicht bezahlten, niederlauſitziſchen Güter ein, um künftigen Irrungen zuvor zu kommen; endlich wurden alle Unterthanen des neuen Kronlandes von der Reichsgerichtsbarkeit losgeſprochen. Hierauf zog der Kaiſer mit glänzendem Gefolge nach Nürnberg, welche Stadt Wenzel's Geburtsort war und jetzt auch deſſen Vermälungsort ſeyn ſollte. Von dort aus ließ der Kaiſer ſeinen Sohn, als nunmehr gekrönten böhmiſchen König, gemäß dem Reichsherkommen, durch eine ordentliche Geſandtſchaft nach Nürnberg laden. Dieſer brach alſo mit einem nur mäßigen Gefolge dahin auf und mußte die alte Gewohnheit der Könige von Böhmen erneuern, welche darin beſtand, daß er dem Reichstage ſeine Ankunft durch zwei an verſchiedenen Orten angezündete Feuer andeutete. Sobald dieſe auflohderten (9. Auguſt), ging der Kaiſer mit allen Reichsfürſten dem jungen König entgegen und empfing ihn außerhalb der Stadt mit vielem Gepränge. Am Sonntage nach Wenzeslai (29. September) wurde dem erſt neunjährigen Könige die baieriſche Prinzeſſin Johanna angetraut, und das Beilager

ſodann im Jahre 1376, nachdem Wenzel zum römiſchen Könige erwählt war, wirklich vollzogen. Um nichts zu unterlaſſen, was zum Glanze ſeines Hauſes beitragen konnte, ließ der Kaiſer auch die jugendliche Königsbraut (17. November) in der Prager Hauptkirche feierlich krönen. Für das nächſte Oſterfeſt aber (6. April 1371) ordnete er beſondere Feſtlichkeiten in Prag an. Es wurde auf dem Hradſchiner Georgsplatze nach dem Gottesdienſte öffentliche Tafel gehalten, und die Kaiſerin ſelbſt erfreute Fürſten, Ritter und Volk über die Maßen, als ſie am Schluſſe des Banketts Proben einer beinahe athletiſchen Muskelkraft gab. Uebrigens hing Eliſabeth mit inniger Liebe an dem Kaiſer. Sie bewies dies unter Andern, als ihr Gemal noch in dieſem Jahr auf dem Schloſſe Karlſtein ſchwer erkrankt war. Zu Fuße nämlich trat ſie mit ihren Hofdamen die drei Meilen weite Wallfahrt zu St. Sigmund's Grab an, betete und opferte daſelbſt, und fand auch wirklich bei ihrer Rückkehr den Kaiſer wie durch ein Wunder geneſen.

Markgraf Otto, des Kaiſers unwürdiger Eidam, zeigte ſich endlich im gehäſſigſten Lichte. Kaum in die Verwaltung der Mark Brandenburg wieder eingeſetzt, gerieth er in Krieg mit den benachbarten Herzogen von Pommern, und da ihn der Kaiſer aus guten Gründen hilflos ließ, beſchloß Otto, das Joch der böhmiſchen Hoheit abzuwerfen und den, durch die Erbverbrüderung begangenen Fehler um jeden Preis wieder gut zu machen. Leicht war es ihm, mächtige Bundesgenoſſen anzuwerben. Seinen Vettern, den Herzogen von Baiern, ſtellte Otto vor, wie durch die Vermälung Wenzel's mit Herzog Albrecht's Tochter die Grafſchaft Holland ꝛc. dem Wittelsbachiſchen Hauſe entfremdet werden und an Böhmen gelangen dürfte, wie es ferner die höchſte Zeit ſey, auch die Mark Brandenburg, welcher ein gleiches Los drohe, wieder an Baiern zurück zu bringen. Der ſtaatskluge Kaiſer muß ſolche Plane zeitig genug in Erfahrung gebracht haben, indem er ſchon am 21. April 1371 mit den Herzogen Wenzel und Albrecht zu Sachſen eine Uebereinkunft traf, der zufolge ſie die Gewährleiſtung der Erbverbrüderung mit Brandenburg übernahmen und verſprachen, nach Otto's unbeerbtem Tode nur Karl oder deſſen Söhne als rechtmäßige Herren der fraglichen Mark anzuerkennen. Als nun Otto dem Herzoge Stephan I. von Baiern und ſeinen drei Söhnen die Erbfolge in Brandenburg wirklich zuſicherte, als dieſe von den meiſten Städten des Landes die vorläufige Huldigung entgegen nahmen und im Juni ſogar eine Urkunde erließen, in

welcher ſie ſich Markgrafen von Brandenburg nannten und ihr Erbrecht wider den Kaiſer mit Nachdruck verfechten zu wollen drohten; als ſie ferner den König Ludwig, der am 17. November vorigen Jahres auch die polniſche Krone empfangen, mit in ihren Bund einſchloſſen: da ſchrieb der Kaiſer dem Markgrafen Otto, als Verletzer heiliger Erbverträge, einen Fehdebrief, ja er bot auch augenblicklich ein Kriegsheer auf, mit welchem er (Ende Juni 1371) in das Brandenburgiſche eindrang. Schnell waren mehre märkiſche Städte und Schlöſſer in des Kaiſers Gewalt. Karl unterbrach aber den Lauf ſeiner Eroberungen, ließ blos in den Hauptplätzen Beſatzungen zurück und machte dem zweimonatlichen Feldzuge freiwillig ein Ende. Es geſchah, weil er ſowohl den Weg der Unterhandlungen offen laſſen, als auch den König Ludwig von Ungarn nicht reizen wollte.

Wirklich war eine Feindſchaft zwiſchen Ludwig und dem Kaiſer mit des Letzteren Politik unverträglich. König Ludwig I., von ſeiner Nation der Große genannt, beherrſchte außer Ungarn auch Polen, Rothrußland, Dalmatien, überhaupt die Länder zwiſchen der Oſtſee, dem ſchwarzen und dem adriatiſchen Meere. Er ſah das Königreich Neapel, wohin er einigemal zahlreiche Kriegsſchaaren geführt, als ſein rechtmäßiges Erb und Eigen an; als Kriegsheld war er den Tataren, den Venetianern, ſelbſt den Türken furchtbar geworden. Kaiſer Karl hatte eine künftige Succeſſion ſeines Hauſes in Ungarn ſchon längſt im Sinne und dieſelbe 1361 durch die Verlobung Wenzel's mit der ungariſchen Prinzeſſin Eliſabeth gewiſſermaßen vorbereitet, was jedoch mißlang. In der jetzigen Lage konnte an einen zweiten Verſuch dieſer Art gedacht werden; denn Ludwig hatte zur Zeit keine männlichen Erben. Der neue Papſt, Gregor XI., die Idee des osmaniſchen Kreuzzugs mit Feſtigkeit verfolgend, ließ eben den Ungarnkönig ermahnen, die gegen den Kaiſer gekehrten Waffen niederzulegen und mit dieſem vereint den Erbfeind der Chriſtenheit zu bekriegen. König Ludwig, ſelbſt zum Frieden hinneigend, überließ alſo ſeine Verbündeten für jetzt ihrem Schickſale und eröffnete Unterhandlungen mit dem Kaiſer. Im März 1372 mußte bereits von Seiten Karl's eine Einleitung geſchehen ſeyn; denn Ludwig's Geſandte verſicherten den Kaiſer, daß er für ſeinen jüngeren Sohn, Sigmund, König Ludwig's Tochter, Maria, zur Gemalin erhalten würde, wenn die Bewerbungsſchreiben vorlägen. Sodann würde der König von Ungarn auch die Herzoge von Baiern mit dem Kaiſer ausgleichen. Die Verhandlungen über

das Verlöbniß der Kinder wurden jedoch abgebrochen; indeß kam wenigstens (23. Mai) ein Waffenstillstand zwischen Böhmen und Ungarn zu Stande. Die Zwischenzeit mochte König Ludwig mit venetianischen Fehden, Karl mit vielerlei Regierungs- und Familiengeschäften ausfüllen. Schon im diesjährigen Frühjahre (10. Februar 1372) hatte der Markgraf Johann von Mähren zu Gunsten seines ältesten Sohnes, Jodok, testirt. Karl bestätigte das Testament als oberster Lehensherr, wogegen sich Jodok verband, daß der Titel eines Markgrafen von Mähren, den er von nun an führen würde, den Königen von Böhmen wegen des Bisthums Olmütz und des Herzogthums Troppau keineswegs nachtheilig seyn solle. Am 27. März war Karl abermals Vater geworden; die Kaiserin nämlich genaß eines dritten Prinzen, welcher auf den Namen des Vaters getauft wurde, jedoch im nächsten Jahre wieder starb. Nachdem der Kaiser am Tauftage dieses Prinzen (28. März) einen neuen Landfrieden in Böhmen, dessen Nebenlanden, Meißen und Thüringen auf zehn Jahre verkündigt, und (31. März) der solennen Einweihung des slavischen Benedictinerklosters Emaus in Prag beigewohnt, eilte er nach den Rheingegenden; denn der Herzog Wenzel von Luxemburg war, als er in der Eigenschaft eines Reichsvicars den Herzog von Jülich befehdete, in des Letzteren Gefangenschaft gerathen. Karl schrieb deshalb einen Reichstag nach Mainz aus, und zog bei Aachen eine Kriegsmacht zusammen. Der Herzog von Jülich gab sich jedoch schuldig und ward, auf nachdrückliche Fürbitte seines Vetters, des Grafen von Holland, wieder zu Gnaden aufgenommen. Die Beilegung des ganzen Handels wäre demnach ohne Blutvergießen vor sich gegangen, wenn während des Reichstages zu Mainz nicht ein ärgerlicher Tumult ausgebrochen wäre. Einige Hofleute geriethen nämlich mit den Bürgern bei'm Würfelspiel in Streit, und die Wuth der Letzteren ging so weit, daß sie den Flüchtigen bis in die Gemächer der Kaiserin nachsetzten, viele wundschlugen, einige erstachen. Der Kaiser ließ Gericht halten und verhängte Strafen und Bußen, wies aber auch, um die Quelle ähnlichen Unfugs für immer zu verstopfen, alle Würfelhelden von seinem Hofe.

Als der Kaiser im August 1372 vom Rheine heimkehrte, begannen die Unterhandlungen mit Ungarn und Baiern wieder. Früher waren von ungarischer Seite der Reichspalatin, Wladislaw Herzog zu Oppeln, und von kaiserlicher Seite der Teschener Herzog Premysl — Beide böhmische

Kronvaſallen — die Vermittler geweſen. Hierauf ordnete der Kaiſer den Patriarchen Johann von Alexandrien, welcher ſich als päpſtlicher Legat zu ihm begeben und ſeinen neugeborenen Sohn Karl getauft hatte, an den König von Ungarn ab. Der Patriarch ſuchte den König zur Losſagung von den baieriſchen Herzogen zu bewegen, wenn ſich dieſe nicht einer Entſcheidung der Kurfürſten oder des Papſtes unterwerfen ſollten. Ludwig erklärte, daß er Ehren halber von den baieriſchen Herzogen nicht abfallen, auch einen ihnen allenfalls nachtheiligen Schiedsſpruch nicht dulden könne; doch ſei er bereit, dem jungen Sigmund ſeine zweitgeborene Tochter, und, wenn ihm inzwiſchen ein männlicher Erbe geboren würde, die ältere Tochter, Katharina, zur Ehe zu geben. So wenig alſo dachte Ludwig damals daran, die ungariſche Thronfolge einem Luxemberger zuzuwenden. Nach Verlauf mehrer Monate war jedoch Ludwig nachgiebiger. Es fand eine Zuſammenkunft in Trencſin Statt (Anfangs October 1372). Kaiſer Karl erſchien mit ſeiner Gemalin und einem vornehmen Gefolge; Ludwig hatte nebſt ſeiner Gemalin alle ſeine geiſtlichen und weltlichen Magnaten, überdies ſeine (einſt durch den Kaiſer gekränkte) Mutter Eliſabeth aus Krakau dahin berufen. Der Rheinpfalzgraf Ruprecht fand ſich als Vertreter ſeiner Vettern ebenfalls ein. Statt eines zweijährigen, erzielte der Kaiſer aber nur einen achtmonatlichen Waffenſtillſtand von den Baiern, und hinſichtlich Sigmund's blieb es bei dem Verlöbniß mit des Königs zweiter Tochter, Maria, vorausgeſetzt zugleich, daß Sigmund in Ungarn erzogen würde. Wenig zufrieden mit allen dieſen Ergebniſſen, begab ſich der Kaiſer nach Pirna, welche Stadt damals zu Böhmen gehörte, und ſchloß hier (26. November) mit den Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Balthaſar von Thüringen und Meißen, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Biſchofe Ludwig von Bamberg einen Waffenbund, welcher in dieſem Augenblicke wohl zunächſt gegen den geächteten Herzog Magnus von Braunſchweig gerichtet war. Von nun an hielt ſich der Kaiſer meiſt in Sachſen und überhaupt in der Nähe von Brandenburg auf, um die Bewegungen des Markgrafen Otto und etwa auch jene des genannten Herzogs Magnus zu beobachten. Bei dieſer Gelegenheit entſpann ſich ein neues Heiratsproject, indem des Kaiſers ſechsjährige Tochter Anna mit des Landgrafen Friedrich des Strengen gleichnamigem Sohne (dem Streitbaren) verlobt wurde. Da in dem Ehevertrage vom 1. Mai 1373 die Bedingung vorkommt, daß der Kaiſer die Mitgift

von zehntauſend Schock Prager Groſchen auch im Falle der Nichtvollziehung dieſer auf das Jahr 1381 anberaumten Heirat zu erlegen habe: ſo ereignete es ſich, daß, als Anna die Gemalin König Richard's von England wurde, ihr Bruder Wenzel IV. jene Summe wirklich zahlen mußte, weil dem Landgrafen die böhmiſchen Städte Laun und Brür dafür verpfändet worden waren.

Markgraf Otto erbitterte jedoch den Kaiſer auf's Aeußerſte, indem er (17. Mai 1373) ſeinem Neffen, dem Herzoge Friedrich von Baiern, die Altmark und Prignitz für zweimal hunderttauſend Gulden verpfändete und ihm huldigen ließ. Dies war noch vor Ablauf des Waffenſtillſtandes geſchehen, der bis 5. Juni dauern ſollte. Der Kaiſer zog alſo eine bedeutende Streitmacht bei Fürſtenberg an der Oder zuſammen, welche aus böhmiſchen, ſächſiſchen, meißniſchen, biſchöflich-magdeburgiſchen, mecklenburgiſchen und pommeriſchen Truppen beſtand. Karl ſelbſt und ſein Sohn Wenzel traten an die Spitze derſelben. Als Beide im Lager angelangt waren (6. Juni), eilte Wenzel, als Markgraf von Brandenburg, dem Herzog Albrecht von Mecklenburg die Belehnung mit der Prignitz zu ertheilen. Während noch immer Verſtärkungen kamen, rückte das Kriegsheer bis vor Fürſtenwalde unfern Frankfurt. Otto that keinen Angriff, wohl aber verſuchte Herzog Stephan von Kamb aus einen Einfall in Böhmen, der jedoch ziemlich unblutig abging. Da ſchlich endlich der verlaſſene Otto mit ſeinem Neffen, um Frieden bittend, in das kaiſerliche Lager, wo denn am 15. Auguſt folgendes Abkommen getroffen wurde: Otto tritt die ganze Mark Brandenburg an die Söhne Kaiſer Karl's ab und erhält dagegen einige Schlöſſer und Städte in der Oberpfalz, welche Böhmen im Falle ſeines unbeerbten Abſterbens für hunderttauſend Gulden von den Herzogen von Baiern wieder einlöſen darf, ferner einen Jahrgehalt von dreitauſend Schock aus dem Bergregale von Kuttenberg, dann weitere zweimal hunderttauſend Gulden, zur Hälfte in Terminen, zur Hälfte in Pfandſchaften. Die Kurwürde und das Erzkämmereramt aber behält ſich Otto lebenslänglich vor. Außerdem ließ der Kaiſer (18. Auguſt) die übrigen Herzoge von Baiern allen Anſprüchen auf Brandenburg entſagen und ſpäterhin (23. November) die Urkunden herausgeben. Nachdem der Kaiſer den Adel und die Städte neuerdings in Pflicht genommen und deren Privilegien beſtätigt, fertigte er die Präliminar-Urkunde über die Vereinigung Brandenburgs mit Böhmen aus (2. October 1373),

und belehnte hierauf mit dieſem Lande ſeine Söhne, Wenzel, Sigmund und Johann, und, auf ihren und ihrer Erben Abgang, den Markgrafen Johann von Mähren und deſſen Söhne Jodok, Johann Sobieslaw und Prokop. Der von nun an länderloſe Markgraf Otto ſtarb ein Jahr nach dem Kaiſer (1379) in verdienter Verachtung. Während des Brandenburger Feldzuges fielen in dem Familienkreiſe des Kaiſers mehre Veränderungen vor. Der jüngſte Prinz, Karl, ſtarb am 24. Auguſt, und bald darauf (19. September) ſank auch Eliſabeth, die Gemalin Herzog Albrecht's III. von Oeſterreich, kinderlos in's Grab. Dagegen gebar die Kaiſerin zehn Tage ſpäter eine Tochter, welche, wie einſt Karl's Erſtgeborene, den Namen Margaretha, und in der Folge Johann III., Burggrafen von Nürnberg, zum Gemal erhielt, wie dies ſchon im Jahre 1368 prophetiſch vorher beſtimmt worden war. Karl ſchloß das für ihn ſo ereignißvolle Jahr mit einem Werke der Pietät gegen ſeine mütterlichen Ahnen, die Premyſliden. Da nämlich der Prager Dombau bereits hinreichend vorgeſchritten war, ſo ließ der Kaiſer die Gebeine der alten böhmiſchen Herzoge und Könige, welche an verſchiedenen Orten (Wyſchehrad, St. Georg, Tein ꝛc.) begraben waren, in den Seitenkapellen zu St. Veit beiſetzen. In jeden Sarg ward eine Bleiplatte mit dem Namen der fürſtlichen Leiche gelegt. Dieſem Beiſpiele folgte im nächſten Jahre das Domkapitel, welches die Ueberreſte von neunzehn Prager Biſchöfen in dieſelbe Kirchengruft übertrug.

Die Mark Brandenburg, durch Otto's leichtſinnige Regierung in großen Verfall gebracht, lag nun dem Kaiſer zunächſt am Herzen. Alle Mittel der Verwaltungskunſt wurden daran verſucht, und ſchon im Februar des Jahres 1374 begab ſich Karl mit faſt all' den Seinigen dahin. Viele Fürſten und Herren folgten ihnen nach. Mit vollſter Zuſtimmung und zum Theil auf ausdrückliches Begehren der Brandenburger, nahm der Kaiſer die Einverleibung der Mark vor, zu welchem Acte er einen beſonderen Fürſtentag nach Guben ausſchrieb. Hier handelte König Wenzel, als Markgraf von Brandenburg, bereits ganz ſelbſtändig, ob er gleich erſt dreizehn Jahre alt war. Er fertigte nämlich am 28. Mai mit Zuziehung ſeiner Brüder drei Majeſtätsbriefe aus, kraft deren er dieſes Land mit der Krone Böhmen auf ewig vereinigte, es nie zu veräußern verſprach und den Privilegien desſelben unbedingte Beſtätigung gab. Dagegen ſtellten Ritterſchaft und Städte ein Bekenntniß aus, daß die etwaige Veräußerung des Landes ihnen

unnachtheilig und durchaus ungiltig ſey, daß ſie ſich ſtets an die Krone Böhmen halten und derſelben treue Vaſallen verbleiben wollten, woraus zu ſchließen iſt, daß König Wenzel vorher den brandenburgiſchen Adel mit deſſen Gütern förmlich belehnt habe. Der ganze Hof begab ſich hierauf nach Tangermünde. Am 24. Juni that hier der Kaiſer in Bezug auf die geſchehene Incorporation ſeine oberlehensherrliche Genehmigung kund und beſtätigte überhaupt Alles, was ſeine Söhne hinſichtlich der Mark Brandenburg verfügt hatten und noch verfügen würden. Er ſagte in der Urkunde: ſeine Söhne hätten dieſes Land von dem geweſenen Markgrafen Otto und deſſen Vettern recht und redlich erkauft und, nur um dasſelbe vor Zerſplitterung und gänzlichem Verderben zu ſchützen, dem Königreiche Böhmen einverleibt, wie dies die brandenburgiſchen Stände ſelbſt anhaltend begehrt hätten. An das Diplom hängten übrigens ihre Sigille: die Kurfürſten von Mainz und von Sachſen, die Erzbiſchöfe von Prag und Magdeburg, ſieben Biſchöfe, eine Menge Reichsfürſten, die böhmiſchen Barone: Beneſch und Wenzel von Wartemberg, Thymo von Koldicz, Borſo von Rieſenberg, Johann von Roſenberg, Bohuslaw von Schwamberg, Jeſchko von Krasnahora, Puta von Czaſtalowicz und andere Grafen und Herren mehr. Da dieſe Vereinigung Brandenburgs mit Böhmen der goldenen Bulle zuwider war, indem jetzt Wenzel über zwei Kurſtimmen verfügte, ſo gerieth der Kaiſer, bevor dieſe Länder wieder von einander getrennt wurden, mehrmals in den Fall, Sigmund für den eigentlichen Kurfürſten auszugeben. Brandenburg nahm indeß im Innern einen ſchnellen Aufſchwung. Karl bevorrechtete die Städte Berlin, Stendal, Prenzlau, Guben und am meiſten Tangermünde, an welchem letzteren Orte er ſofort ein Collegiatſtift errichtete, ein Reſidenzſchloß baute, eine Waarenniederlage begründete. Seine beiden jüngeren Söhne mußten gleich daſelbſt zurück bleiben und unter Leitung des Biſchofs Johann von Lebus die Statthalterſchaft führen. Allmälig wurden nun die Feſtungen hergeſtellt, alle verpfändeten landesherrlichen Güter eingelöſ't, eine Art Saalbuch vom ganzen Lande entworfen und Tradition und Volksthum möglichſt aufrecht erhalten. Doch war noch eine beſondere Einigung mit dem Geſammthauſe Pfalzbaiern nachzutragen. Dieſelbe erfolgte noch in demſelben Jahre (4. October 1374) zu Nürnberg, wo Ruprecht der Aeltere, Stephan und die übrigen baieriſchen Herzoge urkundlich gelobten, nie in Böhmen, Mähren, Brandenburg, Polen (Schleſien), Franken und

Baiern Etwas an sich zu bringen, was dem Hause Luxemburg gehöre. Dagegen verlieh der Kaiser den Herzogen Stephan dem Jüngeren und Friedrich sammt ihren Nachkommen die zwei Reichs-Landvogteien in Oberschwaben und Elsaß, wie solche früher die Herzoge von Oesterreich, Albrecht und Leopold, besessen hatten. So war denn das Erwerbungsgeschäft der Mark Brandenburg endlich abgethan; freilich aber ist das „auf ewig" einverleibte Kronland nicht länger als einundvierzig Jahre bei Böhmen geblieben.

Schon jetzt beschäftigte den Kaiser der Plan, seinem Sohne Wenzel die römische Königswürde zuzuwenden. Er ging deshalb im November 1374 nach Mainz. Hier kamen ihm zwei päpstliche Schreiben zu, deren eines den Sachsenspiegel betraf, welchen der Kaiser als der Kirche anstößig in seinen Landen verbieten sollte; zugleich suchte Papst Gregor XI. bei dem Kaiser an, die Verlegung des apostolischen Stuhles nach Rom bewerkstelligen zu helfen, da die Pisaner bereits ihre Schiffe zur Reise angeboten hätten. Was Karl hierauf geantwortet, ist nicht bekannt. Günstig aber war es für seine Plane, daß der Erzbischof von Mainz, Kurfürst Ludwig aus dem meißnischen Hause, gegen Adolf von Nassau, welcher das Erzbisthum sich ebenfalls anmaßte, die Vermittelung des Kaisers gerade vonnöthen hatte. Derselbe gab schon unterm 8. December die schriftliche Versicherung von sich, Wenzel'n zur römischen Königswahl seine Stimme zu geben. Obwohl für jetzt das kaiserliche Ansehen nicht hinreichte, den Streit der beiden Prälaten zu dämpfen, so gelang es Karl dennoch, nebst jener ersten Wahlstimme noch mehre zu gewinnen. Er überschüttete gleichsam die Kurfürsten von Trier und von Köln mit Gnaden und Vorrechten, und verbriefte Jedem noch vierzigtausend Gulden, die gleich nach Wenzel's Wahl zahlbar seyn sollten. Der Herzog Wenzel von Sachsen schloß sich bereits am 17. Januar 1375 den geistlichen Kurfürsten an, und so nahm der Rheinpfalzgraf Ruprecht der Aeltere ebenfalls keinen Anstand, am 22. Februar feierlich zu erklären: daß er und seine lieben Mit-Kurfürsten „ihre Stimme an der Kur des heiligen Reichs legen sollen und wollen, und nennen und kiesen den durchlauchtigen Fürsten ꝛc. Herren Wenczlawen Kunigen zu Böheim, Markgraven zu Brandenburg und Herzogen zu Schlesien," sobald sie von dem Kaiser oder nach dessen Tode von König Wenzel selbst dazu ermahnt würden. Daß auch die beiden weltlichen Kurfürsten durch Geld gewonnen worden seyen, ist wohl möglich, doch fehlt es an Beweisen. Die nächste

Reise Kaiser Karl's nach Brandenburg, die er im Mai 1375 mit Familie und glänzendem Gefolge unternahm, ging durch Thüringen, wo es eben blutige Auftritte gab. Der Kurfürst Ludwig von Mainz belagerte nämlich seinen Gegner in der Stadt Erfurt. Der Streit war weitaussehend, weil die Macht auf beiden Seiten beinahe gleich war. Karl benahm sich neutral und ging in das Lager des Erzbischofs Ludwig, um ferneren Krieg abzuwenden. In der That vermittelte er auch einen zweijährigen Waffenstillstand, dem zufolge beide Theile dasjenige behielten, was sie vom kurfürstlich Mainzischen Gebiete inne hatten. Nach einem kurzen Aufenthalte in Prenzlau trat der Kaiser eine Reise nach der ehrwürdigen hanseatischen Hauptstadt Lübeck an, womit er handelspolitische Zwecke verband. Da diese Stadt seit Friedrich dem Rothbart keinen Kaiser in ihren Mauern gesehen, so ordnete Karl einen ceremoniellen Einzug an, welcher am 14. October Statt fand. Kaiser und Kaiserin waren mit allen Insignien ihrer höchsten Würde geschmückt; das Roß des Ersteren führten zwei Bürgermeister, jenes seiner Gemalin die zwei ältesten Rathsherren am Zaume. Ja, Karl ließ sich sogar die Reichsinsignien vortragen, wobei Otto von Brandenburg noch als Erzkämmerer mit dem Scepter fungirte, Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg jedoch das Schwert, Kurfürst Friedrich von Köln den Reichsapfel trug; denn diese Alle waren nebst dem Herzoge von Mecklenburg, dem Markgrafen Jodok von Mähren, dem Grafen von Holstein u. A. in des Kaisers Gefolge. Karl war sehr gnädig gegen die Lübecker. Er wollte in die Verfassung der Hansa tiefer eindringen, um deren Vortheile seinen Unterthanen zuzuwenden; zehn Tage lang hatte er Unterredungen mit dem Stadtrathe, und daß diese Unterredungen, worüber leider alle Urkunden fehlen, nicht umsonst waren, beweisen Karl's sofortige Handelsvorkehrungen zu Tangermünde, und seine Bemühungen, die Elbe und deren Nebenflüsse schiffbar zu machen.

Noch weilte der Kaiser in der alten Hansestadt, als sein Bruder, Markgraf Johann von Mähren, (12. November 1375) mit Tode abging. Seit seiner Verdrängung aus Tirol lebte Johann einträchtig mit dem ganzen kaiserlichen Hause, und verwes'te in Karl's Abwesenheit häufig die böhmischen Lande. Drei Margarethen, die Maultasch eingerechnet, waren nacheinander seine Gemalinnen; die zweite war eine troppauische, die dritte (1364 — 1366) eine österreichische Prinzessin. Johann's Nachfolger im

Markgrafthum ward bekanntlich Jodok, auch Joßt oder Jobst genannt, und 1351 geboren; dieser theilte mit seinem jüngsten Bruder, Prokop, den Markgrafentitel und etwas vom mährischen Gebiete; der mittlere Bruder, Johann Sobieslaw, wurde 1381 Bischof zu Leitomischl und 1387 Patriarch zu Aquileja; von den Schwestern endlich war die Eine an den Herzog Heinrich von Falkenberg, die Andere an Wilhelm den Einäugigen, Markgrafen von Meißen, vermält. Markgraf Johann ist den Mährern auch als Stifter des Augustinerklosters zum heiligen Thomas in Brünn hochachtbar, welches fromme Werk 1356 durch ihn zu Stande kam. Der ganze Eremiten-Orden des heiligen Augustin — sagt Pubitschka VI., 604 — hat nichts aufzuweisen, was diesem Kloster gliche, welches sich schon dadurch auszeichnet, daß der Prior desselben infulirt ist und als mährischer Landesprälat unter den Ständen Sitz und Stimme hat. Mit dem Markgrafen Jodok ist diese ganze böhmisch-luxemburgische Nebenlinie 1411 in ihrem Mannsstamme erloschen. Jene Erledigung des Markgrafthums bot nunmehr Gelegenheit, Wenzel's königliche Autorität wieder einmal zur Schau zu tragen. Der junge König reichte nämlich in Karlsbad (9. Januar 1376) seinem Oheim, Jodok, das Kronland Mähren feierlich zu Lehen, und der Kaiser bestätigte diese Belehnung am anderen Tage. Da Jodok auch noch eine Baarforderung an den Kaiser, welche 64,000 ungarische Gulden betrug, geerbt hatte, so wies ihm dieser späterhin die Städte Glatz, Frankenstein, Habelschwerdt und Neupaczlaw dafür zu Pfand an. Jodok selbst vergab an seinen jüngsten Bruder die Städte Znaim und Iglau nebst den Schlössern Tepenecz und Neustadt als Afterlehen, und Prokop führte seitdem in seinen Sigillen den Titel: **Procopius D. G. tertiogenitus Marchionis Moraviae.**

Die Wahl Wenzel's zum römischen Könige hing noch von der Beseitigung einiger Hindernisse ab. Zwar hatte der Kaiser die geistlichen Kurstimmen für sich, und von den weltlichen führte er selbst die erste und die letzte, während die beiden mittleren gleichfalls gewonnen waren. Allein theils die Satzungen der goldenen Bulle, theils einzelne Reichsstände von Gewicht, flößten Besorgnisse ein. Die Frage, ob ein römischer König bei Lebzeiten des Kaisers gewählt werden könne, war in der goldenen Bulle mit Stillschweigen übergangen; also doch nicht ausdrücklich verneint. Die meisten Schwierigkeiten unter den Fürsten des Reichs konnten die Herzoge

von Oesterreich, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Graf Eberhard von Würtemberg machen; also ward der Letztere, und mit ihm vielleicht auch andere Fürsten, bei den Schatzungen bedacht, die da ohne Zweifel auf die Reichsstädte gelegt wurden, und die beiden Ersteren wurden zu diplomatischen Verhandlungen nach Eger geladen. Dieser Congreß fand bereits am Schlusse des Jahres 1375 Statt. Herzog Albrecht von Oesterreich hatte nichts wider die Wahl, sofern Wenzel nur das Versprechen gäbe, daß, wenn er römischer König werde, er alle seine Reichslehen, Freiheiten und Rechte bestätigen wolle. Der junge König versprach und beurkundete es sowohl ihm, als auch dem Burggrafen, am 25. und 28. December 1375. Ueberdies ward Wenzel's jüngste Schwester, Margarethe, dem Sohne des Burggrafen nochmals verlobt, und die Ehevollziehung auf das Jahr 1380 erstreckt. Gleichzeitig (29. December) ist die zwischen Sigmund und der burggräflichen Tochter Katharina 1368 verabredete Ehe widerrufen, und Sigmund mit der ungarischen Erbtochter Maria wirklich, wiewohl erst nach Karl's Tode, vermält worden, während seine erste Braut sich in's Kloster begab. Um die Fürsten zufrieden zu stellen, trennte der Kaiser auch (Anfangs 1376) Brandenburg von Böhmen und belehnte Sigmunden mit der brandenburgischen Kurstimme, worauf er ihn selbst in die Mark brachte, ihm von den Ständen huldigen und den Eid der Treue leisten ließ. Von Nürnberg sandte sodann der Kaiser einen offenen Brief in das Reich, um hauptsächlich den Einwendungen wegen Wenzel's Jugend zuvor zu kommen. Er sagt darin mit ziemlich väterlicher Befangenheit: die Söhne regierender Herren müßten mit so viel Sorgfalt erzogen werden, daß sie im siebzehnten Jahre (worein Wenzel eben getreten war) mehr, als andere Menschen im höheren Alter, wissen könnten; dabei wäre zu glauben, „daß Gott den Prinzen solche Seelen verleihe, welche ihrer Geburt gemäß und aufgeklärter, als andere, wären." Er verwies auf König Salomo, auf Kaiser Heinrich's IV. Minderjährigkeit, und deutete auf die Vortheile hin, welche die Reichsfürsten sich versprechen dürften, wenn die kaiserliche Würde bei einem Hause bliebe, das mächtig genug wäre, den Feinden des Reiches Widerstand zu thun, die inneren Unruhen zu dämpfen und Adel und Städte bei ihren Gerechtsamen zu erhalten. Auch des Papstes Genehmigung sollte hiezu eingeholt werden, eine Bedingung, welche die Kurfürsten, eingedenk des früheren Einverständnisses Karl's mit dem Papste, selbst zu stellen

beliebten. In zwei Schreiben alſo (6. März und 11. April 1376) bat der Kaiſer den Papſt Gregor XI. demüthig um die Erlaubniß, die Wahl vornehmen laſſen zu dürfen. Der Papſt ertheilte dieſe ſchon unter'm 3. Mai, jedoch aus beſonderer Gnade und ohne Präjudiz der Kurfürſten für künftige Fälle; dagegen mußte Wenzel in einer ausführlichen Urkunde, kurz vor der Wahl, geloben: Alles was Heinrich, ſein Urgroßvater, und Karl, ſein Vater, dem apoſtoliſchen Stuhle, beſonders in Abſicht der Erhaltung des Kirchenſtaates zugeſagt, getreu zu halten, auch am Tage der Kaiſerkrönung Rom wieder zu verlaſſen ꝛc.

Noch war der Streit der beiden Gegen-Erzbiſchöfe von Mainz zu ſchlichten. Für Ludwig von Meißen erklärte ſich der Kaiſer nebſt den Fürſten, und war ſeiner Stimme längſt gewiß; Adolf von Naſſau erhielt jedoch, unter dem Vorwande der zwiſchen Böhmen und Mainz beſtehenden Verbindungen, vom Könige Wenzel einen Revers, daß er, wenn er römiſcher König werde, weder ihn, noch den von ihm beſetzten Theil der Erzdiöceſe feindlich überziehen wolle, wodurch alſo der eigentliche Streitpunkt nur in ſo fern berührt ward, als zur Behauptung des Wahlrechts für Ludwig eben nöthig ſchien. Jetzt konnte zu einer Vorwahl geſchritten werden. Sie fand zu Renſe (1. Juni) Statt und es ergab ſich gegen Wenzel kein Widerſpruch mehr. Der förmliche Wahltag zu Frankfurt ward alſo auf den Dinſtag nach dem heiligen Dreifaltigkeitsfeſte angeſetzt. Die Führung der Stimmen ſtand jedoch mit der goldenen Bulle in mehrfachem Widerſpruche. Markgraf Otto, der ſich die brandenburgiſche Kurſtimme auf Lebenszeit vorbehalten, mußte eine ſchriftliche Anerkennung Wenzel's ausſtellen, und gleichwohl führte der achtjährige Sigmund ſeine Stimme. Da ferner der Kaiſer in der Wahlanzeige an den Papſt ſich ſelbſt als König von Böhmen, dann auch ſeinen Sohn Wenzel, ebenfalls König von Böhmen, als die erſten Wahlfürſten vor den Erzbiſchöfen aufzählt, ſo bleibt ſogar zweifelhaft, ob er oder Wenzel, oder Beide zugleich die böhmiſche Stimme geführt haben. Daß Sigmund überdies eines Vormunds bedurfte, ward ganz überſehen. Ungeachtet aller dieſer Regelwidrigkeiten fiel die Wahl in der St. Bartholomäuskirche am 10. Juni 1376 einſtimmig zu Gunſten König Wenzels aus, und noch an demſelben Tage ſchrieb es der Kaiſer ſelbſt dem Papſte, wobei er ſeinem Sohne den Titel eines allerchriſtlichſten Königs von Böhmen beilegt. Auch der neue römiſche König und ſodann

gemeinſchaftlich die Kurfürſten meldeten dem Papſte die geſchehene Wahl. Da nun in keinem dieſer Schreiben die päpſtliche Beſtätigung der Wahl nachgeſucht wird, ſo ſcheint eine ſolche, der vorhergegangenen Genehmigung halber, für überflüſſig angeſehen worden zu ſeyn. Und ſo drückte denn nachmals der Papſt ſein Befremden hierüber aus, und ſtarb endlich, ohne die Beſtätigung von ſich zu geben. Der Kaiſer hatte ja genug daran, daß ſämmtliche Kurfürſten (12. Juni) feierlich beurkundeten, Wenzel'n fortan für den rechtmäßigen römiſchen König und ihren Herrn zu erkennen. Bald darauf begab ſich die Fürſtenverſammlung nach Renſe, wo ſich Wenzel auf dem alten Königſtuhle dem Volke vorſtellte, und von da nach Aachen, wo er nebſt ſeiner Gemalin, Johanna, durch den Erzbiſchof Friedrich von Trier geſalbt und gekrönt wurde. Dies geſchah am 6. Juli 1376, und Sigmund trug als Kurfürſt von Brandenburg ſeinem Bruder bei dieſer Feierlichkeit das Reichsſchwert vor. Mehre Wochen hindurch blieb nun Wenzel mit Annahme von Huldigungen, Ertheilungen von Gnaden, Privilegien-Erneuerung, Inveſtituren ꝛc. beſchäftigt. Unter Andern bewilligte auch der Kaiſer (16. Juli) den Inſaſſen des Dorfes Renſe, daß ſie in dem Garten, wo die Kurfürſten wegen der Vorwahl ſich zu verſammeln pflegten, „ein Geſtühl machen und dasſelbe bewahren," auch innerhalb ihres Vogteigerichtes zollfrei ſeyn ſollten. Dann brach der ganze kaiſerliche Hof nach Nürnberg auf.

Kaiſer Karl hatte erlangt, was über ein Jahrhundert lang nicht mehr geſchehen war, daß dem Vater der Sohn von den Kurfürſten zum Nachfolger auf dem Throne gewählt ward. Allein ohne Unruhen im Reiche ſollte dieſer Act nicht vorüber gehen. Namentlich verſagte der ſchwäbiſche Städtebund, vielleicht von den Wahlkoſten gedrückt, dem neuen Könige die Huldigung. Vierzehn ſolcher Reichsſtädte verſtärkten vielmehr ihre Mauern und Thürme, bepflanzten ſie mit großen metallenen Donnerbüchſen und rüſteten ihre zahlreiche kriegsfreudige Mannſchaft aus. Der Kaiſer ſah ſich genöthigt, ein Reichsaufgebot zu machen, und legte ſich (22. September 1376) vor Ulm, das Haupt der verbündeten Städte. Auch aus Böhmen kamen Kriegsvölker herzu. Im Lager aber befanden ſich: der Kaiſer, der römiſche König, der Kurfürſt von Mainz, der Reichspfalzgraf, die Biſchöfe von Würzburg, Bamberg und Eichſtädt, der Graf Eberhard von Wirtemberg, der Burggraf zu Nürnberg u. A. Das Ulmer Gebiet ward verwüſtet, die Stadt aber konnte nicht erobert werden. Gern nahm alſo der Kaiſer den Antrag der

Herzoge von Baiern an, einen Waffenstillstand zu vermitteln, und die Sache sodann auf dem Reichstage zu Nürnberg zu vertragen. Die Belagerung wurde also am Donnerstag vor Galli (9. October) aufgehoben, und der Kaiser kehrte mit dem Könige Wenzel nach Böhmen zurück. Auch hier scheint den Städten der zur Königswahl erforderliche Aufwand sehr fühlbar geworden zu seyn. Der Kaiser spendete ihnen Begünstigungen, und suchte sie vom Zollertrage, Salzungelt und anderen Regalien zu entschädigen.

Das Jahr 1377 eröffnete der Kaiser mit einem Acte, der seine nahende Alterschwäche verräth, und zugleich darthut, daß selbst ein Karl es nicht vermocht hat, den Hauptübeln in den fürstlichen Häusern der damaligen Zeit zu entgehen. Durch Theilung ihrer Lande schwächten die Habsburger, wie die Wittelsbacher, Wettiner u. A., die Macht ihres Hauses; ein gleiches Schicksal war auch den Luxemburgern vorbehalten. Karl IV. traf nämlich jetzt die Bestimmungen, wie sich sämmtliche Glieder des böhmisch-luxemburgischen Regentenhauses in seine Lande theilen sollten. Obgleich die Theilungsurkunde zum großen Abbruch der Geschichte selbst nicht vorliegt, so enthielt dieselbe doch im Wesentlichen Folgendes:

1. König Wenzel hat die Nachfolge im Königreiche Böhmen und übt theils Landes- theils Lehenshoheit in Schlesien, der böhmischen Oberpfalz und den Parzellen in Franken, Voigtland und Meißen. Als das Haupt der Familie handhabt er die oberherrlichen Rechte über alle Kronvasallen, auch seine Brüder und Vettern, zufolge den Reichsgrundgesetzen.

2. Sigmund erhält die ganze Mark Brandenburg, lehnbar, wie bereits geschehen. Die förmliche Cession gab Wenzel erst am 11. Juni 1378 von sich; hiernach sollte nach Sigmund's und des jüngsten Bruders, Johann, unbeerbtem Tode Brandenburg wieder der Krone Böhmen heimfallen.

3. Johann nimmt das Görlitzer Land als Herzogthum, nebst anderen lausitzischen Gebieten. Rath und Gemeinde von Görlitz huldigten dem sechsjährigen Prinzen schon am 25. Januar und wurden, nebst Guben und Sommerfeld, am 20. März 1377 vom Könige Wenzel der ihm gethanen Gelübde und Huldigung entbunden. Nachdem Johann in den Besitz der Neumark gekommen (1388), führte er den Titel: „Markgraf zu Brandenburg und zu Lusicz und Herzog zu Gorlicz."

4. Jodok bleibt in dem Besitze von Mähren; doch hat er seine jüngeren Brüder innerhalb des Markgrafthums abzutheilen — wie dies bei

Prokop geſchehen, wurde ſchon oben angegeben — und es bleiben die Gebiete von Olmütz und Troppau im Verhältniß zu Böhmen kronunmittelbar.

5. Wenzel endlich behält das Herzogthum Luxemburg nebſt den einverleibten Landen, und es bleibt die Erbverbrüderung mit der böhmiſchen Hauptlinie in Kraft. Indeß trat an die Stelle der letzteren am 30. Januar 1378 ein förmliches Teſtament, wodurch der kinderloſe Herzog das geſammte Stammland dem Kaiſer und ſeinem Sohne Wenzel verſchrieb, und Ritterſchaft und Städte von Luxemburg gleich am 8. Februar dazu ihre unbedingte Zuſtimmung gaben.

Im deutſchen Reiche gab es immerfort ſtürmiſche Bewegungen, namentlich brachen die ſchwäbiſchen Städte während des Waffenſtillſtandes wieder los. Im Mai 1377 wurde der junge Graf Ulrich von Wirtemberg, Eberhard's Sohn, bei Reutlingen geſchlagen, und dies mußte den Kaiſer zur Nachgiebigkeit ſtimmen. Er ſandte alſo den römiſchen König dahin, der zuerſt den Landfrieden in Franken (zu Rotenburg den 27. Mai) ſchwören ließ und hierauf mit den Städten eine Sühne machte, mit der jedoch der verbündete Adel wenig zufrieden war. Karl ſelbſt ging bald darauf, obwohl ſchon ziemlich leidend, nach Brandenburg, wo neue Anſtalten zum Flor des Landes jeden ſeiner Schritte bezeichneten. Auch den Kriegsſchauplatz ſollte der alte Kaiſer noch einmal betreten, und zwar im Lüneburgiſchen. Der ſchwere Kampf des Herzogs Magnus gegen das Haus Sachſen war von deſſen Söhnen wieder aufgenommen worden. Der Kaiſer rüſtete ſich für die ſächſiſchen Herzoge ſelbſt eine brandenburgiſche Hilfsmacht aus, deren Sammelplatz Königsberg in der Neumark geweſen zu ſeyn ſcheint; denn es iſt eine Urkunde Karl's vorhanden, die im Lager vor Königsberg 13. Juli 1377 datirt iſt (Gercken cod. dipl. Brand. II. 501). Es heißt, der Kaiſer habe auch der Belagerung von Dannenberg beigewohnt. Daß die lüneburgiſchen Fürſten dennoch ihr Land behielten, iſt aus der deutſchen Geſchichte bekannt. Karl's perſönlicher Antheil an dieſem Feldzuge läßt ſich auch aus ſeinem Briefe an König Karl V. von Frankreich ſchließen, worin der Kaiſer ſeine verſpätete Abreiſe nach Paris durch einige Fehden, die er in Deutſchland noch beilegen wollte, entſchuldigt. Dieſe franzöſiſche Reiſe, welche Karl am 10. November dieſes Jahres antrat, wird auf die geſpannten Verhältniſſe bezogen, welche zwiſchen ihm und dem Papſte Gregor XI. — der bereits wieder nach Rom zurückgeſiedelt war — obgewaltet haben. Gewiß

mit Ungrund; denn Karl's und Wenzel's Stellung zu dem Papſte war jetzt eine beinahe indifferente geworden. Ueberdies betrafen die politiſchen Geſpräche mit dem Könige von Frankreich blos den Krieg gegen England, und ſo ſcheint der Grund der ganzen Reiſe kein anderer geweſen zu ſeyn, als die freundſchaftliche Geſinnung jenes Königshauſes nunmehr auch auf Karl's Thronfolger, Wenzel, zu übertragen. Wenzel ward gleich nach Brüſſel vorausgeſchickt. Den Kaiſer aber begleiteten: Albrecht Herzog zu Sachſen-Lüneburg; Heinrich Herzog von Braunſchweig; Bogislaw Herzog von Pommern; die Herzoge von Liegnitz, Brieg und Oppeln; Peter von Wartemberg, oberſter Hofmeiſter; Thymo von Koldicz, oberſter Kämmerer; Albrecht von Sternberg, Hinko von der Leipa, Haſſko von Zwieretitz; ferner die Biſchöfe von Worms und Bamberg, die Herren von Leuchtenberg, Hardeck ꝛc. Ueber des Kaiſers und ſeines Sohnes Aufenthalt am Hofe zu Paris hat ſich ein altfranzöſiſches Diarium*) erhalten, dem zufolge Karl ſelbſt brieflich äußerte: er habe beſchloſſen nach Frankreich zu kommen, um den König (ſeinen Schweſterſohn) zu ſehen, und eine Wallfahrt bei'm heiligen Maurus zu verrichten, zu welcher ihn ein frommes Gelübde verbände; acht Tage vor Weihnachten (1377) wolle er in Paris ſeyn.

Die Reiſe mußte dem Kaiſer ſehr beſchwerlich fallen, da er anhaltend am Podagra litt. In Brüſſel ſchloß ſich der römiſche König dem Zuge an. Am 22. December wurden die hohen Reiſenden zu Cambray von einer glänzenden Geſandtſchaft im Namen des Königs von Frankreich bewillkommnet. Der Kaiſer — meldet das alte Tagebuch — kam geritten auf einem eiſenfarbigen Hengſte, gekleidet in Mantel und Kappe von grauem Tuch, mit Marderfellen verbrämt, und ſein Sohn, der römiſche König, ritt ihm zur Seite. In der Stadt waren der Biſchof und die Collegien in Prozeſſion aufgeſtellt. Der Kaiſer ſagte den königlichen Geſandten öffentlich: daß, ſo inbrünſtig er auch wünſche, ſeine Andacht bei'm heiligen Maurus zu verrichten, er doch hauptſächlich gekommen ſey, den König, die Königin und ihre Kinder zu ſehen, und ſo wolle er, nachdem er den König geſprochen und ihm ſeinen Sohn, den römiſchen König, vorgeſtellt haben werde, welchen er ihm bringe, „damit er ganz der Seinige ſey," den Tod ruhig erwarten; denn

*) Extraicte d'vne Chronique manuscripte de la bibliotheque du Roy continuée insques en l'an 1380, par Th. Godefroy, à Paris 1614, 12°. Das Ganze hat einen officiellen Anſtrich und wurde ſchon vor ſechzig Jahren von Pelzel benutzt.

dann habe er ſeinen ſehnlichſten Wunſch auf Erden erreicht. Dieſes, ſchwerlich übertriebene Bekenntniß, iſt für die Beurtheilung Karl's von Gewicht. Als der König von Frankreich hörte, daß der Kaiſer hart von der Gicht befallen ſey, ſchickte er ihm eine prächtig ausgeſchmückte, mit zwei Maulthieren beſpannte Sänfte, in welcher der Kaiſer (3. Januar 1378) zu St. Denys anlangte. Hier, wie überall, waren Feſtzüge für ihn vorbereitet; allein der Kaiſer, der nicht aufrecht gehen konnte, ließ ſich gleich in die Kathedralkirche tragen, wo er vor dem Altare des heiligen Ludwig andächtig betete. Auch nahm er die Schatzkammer mit ihren Reliquien und dem Ornate des Königs in Augenſchein; dann fragte er nach den Gräbern des Königs Karl IV. und ſeiner Gemalin Johanna, des Königs Philipp VI. und der Königin Johanna von Burgund, in deren Hauſe er in ſeiner Jugend erzogen und liebevoll gepflegt worden ſey. In St. Denys ſchon begrüßte den Kaiſer eine Deputation von Paris, an viertauſend Pferde ſtark. Zu dem Einzuge in die Hauptſtadt (4. Januar) ließ ſich der Kaiſer auf einen Zelter heben. Der König von Frankreich wollte ihn auszeichnend empfangen. Er zog ihm ſelbſt entgegen mit vier Herzogen, einer Menge Prälaten, Grafen, Bannerherren und dreihundert reich gekleideten Knappen. Vor der Stadt begegneten die hohen Häupter einander; ſie gaben ſich gegenſeitig die Hände, der Kaiſer nahm Barett und Kappe herunter, der König ſeinen Schnabelhut. Dann ritt der König zwiſchen dem Kaiſer und dem römiſchen Könige, welcher die linke Seite hatte, feierlich durch die Straßen von Paris, bis ſie um drei Uhr Nachmittag an der Marmortreppe des Palaſtes ankamen. Der Kaiſer mußte ſchnell in einen Armſtuhl gebracht werden. Des anderen Tages brachte die Stadt ihre Geſchenke dar: ein Schiff von Gold und Silber, 190 Mark ſchwer, ein vergoldetes Waſchbecken im Gewichte von 93 Mark, nebſt zwei emaillirten Flaſchen. Von den Geſchenken des Königs Karl ſind noch vorhanden (außer den Reliquien): die Inſel des heiligen Eligius, welche der Kaiſer der Prager Goldſchmieds-Innung verehrte, und ein franzöſiſcher Prachtcoder des Titus Livius, welchen die gräflich Noſtiziſche Bibliothek beſitzt. Am Dreikönigstage ließ ſich der Kaiſer in die Reliquienkapelle tragen. Um Alles in der Nähe zu ſehen, ließ er ſich, da der Zugang zu dem Sacrarium ohne Armſtuhl geſchehen mußte, bei Händen und Füßen die enge Treppe hinauf und hinab ſchleppen, zu großer Beſchwerde und Pein ſeines Körpers. Trotz aller Gichtleiden beſuchte doch der Kaiſer den Palaſt zu Louvre,

die königlichen Schlöſſer Beauté, zu St. Paul und im Forſt von Vincennes. Im Saale des Louvre erſchienen vor ihm die Mitglieder der Pariſer Hochſchule, deren Kanzler, der Meiſter der Theologie Jean de la Chaleur, die Anrede hielt, auf welche der Kaiſer in lateiniſcher Sprache antwortete. Hier fand die erſte politiſche Conferenz Statt, wobei König Karl V. die Unrechtmäßigkeit des Krieges von Seite Englands durch Documente bewies. Der Kaiſer verſprach, die gerechte Sache Frankreichs ſtets vertheidigen zu wollen. Am 9. Januar wurde deshalb ein neuer Freundſchaftsbund zwiſchen Karl V., dem Kaiſer und (was als Hauptſache galt) dem römiſchen Könige geſchloſſen und die Pergamente hierüber ausgewechſelt. Somit war der Reiſezweck ſchon einigermaßen erreicht. Zu St. Paul ſuchte der Kaiſer die Königin Johanna auf, bei welcher ſich der zehnjährige Dauphin, Karl, und deſſen Bruder befanden. Nach herzlicher Begrüßung derſelben verlangte der Kaiſer ſehr nach der Herzogin Iſabella von Bourbon, Mutter der Königin, welche fern vom Gedränge ſtand. Sie wurde zu ihm geführt, und „als ſie einander nahe waren, fing der Kaiſer heftig an zu weinen, und die Herzogin auch, daß es ſehr beweglich zu ſehen war.“ Die Urſache dazu — fährt die Chronik fort — war die Erinnerung, daß der Herzogin Schweſter, Blanca, des Kaiſers erſte Gemalin geweſen, und daß Iſabella als Geſpielin mit des Kaiſers Schweſter und Mutter des Königs, der Herzogin Guta von der Normandie, aufgewachſen und erzogen worden war. Zu Vincennes ging der König Wenzel in das Gehölz, um Damhirſche und Kaninchen zu jagen, der kranke Kaiſer aber erſuchte den König um ein Gebetbuch, darin er zu Gott für ihn beten wolle. Am Abend berief der Kaiſer ſeinen Sohn und ließ ihn in die Hand des Königs geloben, „daß er ihn lebenslang vor allen Fürſten der Welt lieben und ihm dienen wolle, und die Kinder des Königs auch.“ Sofort (12. Januar) geſchah die erſte Wallfahrt nach St. Maur, am 15., dem Feſte des heiligen Maurus, die zweite. Von dem Luſtſchloſſe Beauté ſur Marne brach endlich der Kaiſer (16. Januar) unter feierlichen und rührenden Abſchiedsſcenen nach Meaux auf und reiſ'te gen Luxemburg. Noch am letzten Tage geſchah es, daß er den Dauphin (Karl VI.), den er zugleich für volljährig erklärte, zum Generalvicar des arelatiſchen Reichs, und namentlich in der Grafſchaft Dauphiné, auf Lebenszeit und mit ſehr erweiterter Gewalt ernannte, und ihm das Schloß Pompet bei Vienne und einen Palaſt in der Stadt ſelbſt verlieh. Um dies Alles gehörig auszufertigen, ließ der Kaiſer

noch einige Tage seinen Kanzler in Paris zurück, der mit einem zwanzig Mark schweren Becher und tausend Goldfranken belohnt wurde. Zwar hatte der Kaiser die Hoheit des deutschen Reichs über jene Landschaften ausdrücklich vorbehalten; doch war der Uebergang derselben an Frankreich nicht mehr zu hindern.

Mit dieser Reise nach Frankreich waren noch einige Unternehmungen Karl's IV. verknüpft. Schon auf dem Hinwege drangen sich dem alternden Kaiser ernste Erinnerungen auf. Zu Herford ließ er dem Geschichtschreiber Heinrich von Herford († 1370) eine angemessene Grabstätte bauen; zu Engern sah er des alten Sachsenhelden, Wittekind, verfallenes Grabmal und befahl, es in der Art wieder herzustellen, daß oberhalb das von zwei Löwen gehaltene Wappen Karl's des Großen, am Fuße aber das Wappen Böhmens angebracht würde; in Aachen ordnete er ein besonderes Jahresfest zu Ehren Karl's des Großen an, wegen dieses Kaisers großen Verdiensten um die Kirche; in Luxemburg endlich erzielte er das schon oben angeführte Testament zu Gunsten der böhmischen Hauptlinie u. dgl. m. Das wichtigste Ereigniß dieses Jahres war übrigens der am 27. Mai erfolgte Tod Papst Gregor's XI., dessen Folgen der in Staat und Kirche so tief erfahrene Kaiser wohl in ihrer ganzen traurigen Perspective vorhersehen mochte. Durch Trennung der französischen und italienischen Cardinäle entstand (20. September) eine zwistige Papstwahl und der Anfang eines neununddreißigjährigen Schisma, dessen Ausbruch Karl indessen nur um zwei Monate überleben sollte. Auch in Schwaben mußte Karl noch einmal als Friedebringer auftreten. Es war hier eine ganze Verheerung unter den kleinen Mächten entstanden, die Städte jedoch im Besitze des Sieges; ihnen mußte also der Kaiser beispringen, da er berechnen konnte, daß Wenzel ihres Beistandes gegen die Fürsten und Landherren ebenfalls bedürfen würde. So kam er denn (31. August) nach Nürnberg, wo er der blutigen Fehde den Schein eines Privatstreites zwischen den Grafen von Wirtemberg und den Städten gab. Wirtemberg mußte die Landvogtei Niederschwaben an den Herzog Friedrich von Baiern abtreten, und sich mit einigen kleinen Verschreibungen begnügen; hierauf legten die verbündeten Städte ihre Waffen nieder. Eine Münzordnung, am 2. November 1378 für Böhmen erlassen, war das letzte wohlthätige Werk des Kaisers. Wenige Wochen darauf schied Karl von dieser Welt, nachdem er drei und dreißig Jahre über Böhmen geherrscht, eben so lange das deutsche

Kaiſerſcepter geführt und ein Alter von 62 Jahren, 6 Monaten, 16 Tagen erreicht hatte. Er ſtarb auf dem Prager Schloſſe am Samstage vor dem Andreastage (29. November) 1378, drei Stunden nach Sonnenuntergang. Nie war die Trauer der Böhmen um ihren König allgemeiner und inniger, nie der Schmerz derſelben gerechter, als damals; der gute Genius war von Böhmen gewichen.

Die Augsburger Chronik des Burchard Zengg (Oefele Script. rer. Boicar. I. 258) gibt von Karl's IV. Leichenfeier nachſtehende Beſchreibung: Des Kaiſers einbalſamirter Leichnam blieb im Purpurmantel im großen Saale des Palaſtes durch eilf Tage öffentlich ausgeſetzt, während dem in allen Kirchen der Prager Städte Tag und Nacht gebetet und geſungen wurde. Am 11. December erſt begann die Leichenfeier, welche wieder vier Tage dauerte. Den Zug eröffneten 478 Bürger in Trauerkleidern, brennende Kerzen tragend, und von den Schülern aller achtzehn Pfarrſchulen gefolgt. Nun gingen die Domherren, die Weltgeiſtlichen und Mönche, hinter ihnen die Studenten der hohen Schule, ſiebentauſend an der Zahl. Vor der Bahre ſelbſt wurden die Wappen aller böhmiſchen und der Reichslande einhergetragen. Zuerſt das Panier der Mark Bautzen, von drei Geharniſchten getragen, dann die Paniere von Görlitz, Luxemburg, der Lauſitz, Breslau, Schweidnitz, Mähren, Böhmen und dem römiſchen Reiche; ein Ritter trug des Kaiſers umflorten Helm, ein anderer das entblößte Schwert mit der Spitze zur Erde geſenkt. Endlich kam die Leiche ſelbſt auf einer mit Goldſtoff verzierten Bahre, welche vierzehn Ellen lang, fünf Ellen hoch war. Der Verklärte, angethan mit dem Purpur und den übrigen Abzeichen, hatte die Reichskrone ob dem Haupte, zur Rechten die lombardiſche, die böhmiſche zur Linken. Zwölf Barone und eben ſo viele Ritter trugen die Bahre bis an die Brücke. Hinter der Leiche ritten die Kronvaſallen mit ihren Fahnen. Nun kamen die Kaiſerin-Witwe Eliſabeth, die römiſche Königin Johanna, die Markgräfin von Mähren und ſämmtliche Hoffrauen in ſechs und zwanzig Trauerwagen; in fünfhundert anderen ſchloſſen ſich die Frauen des hohen und niederen Adels an. Den Beſchluß machten fünfhundert Landherren, Ritter und Wladiken. (Daß König Wenzel und die übrigen Prinzen nicht genannt ſind, mag in der damaligen Hofetiquette ſeinen Grund haben.) Am Brückenthore übernahmen die Bahre dreißig Rathsmänner der alten und neuen Stadt Prag; vor dem Rathhauſe der Neuſtadt wurden dieſe wieder

von dreißig Bürgern abgelöſ't. Man brachte die kaiſerliche Leiche in die St. Hieronymuskirche der ſlaviſchen Benedictiner in Emaus und ließ ſie hier, umſtrahlt von fünfhundert halbpfündigen Kerzen, über Nacht. Tags darauf (13. December) übertrug man dieſelbe auf gleiche Art in die St. Jakobskirche der Minoriten, am folgenden in die Johanniter-Ordenskirche Maria unter der Kette, endlich am dritten wieder nach der Hauptkirche zurück, wo am 16. December ein großes Todtenamt durch den Erzbiſchof und zwölf aſſiſtirende Biſchöfe abgehalten ward. Hiebei brachten alle Glieder des kaiſerlichen Hauſes reichliche Opfer dar; der Leichenrede des Domherrn Adalbert Rakonis de Ericino wird gleichfalls gedacht. Endlich ſetzte man die kaiſerliche Leiche — es heißt, mit ſammt den Reichsinſignien — in einem zinnernen Sarge in der königlichen Gruft der Prager Hauptkirche bei. Hier ruhte dieſelbe vermuthlich ungeſtört über zweihundert Jahre. Als das Rudolfiniſche Mauſoleum (1590) über der königlichen Gruft angebracht wurde, ließ Kaiſer Rudolf auch den Sarg Karl's IV. auf eine feierliche Weiſe öffnen. Karl's wohlbalſamirte, mit einer Krone gezierte Leiche zeigte ſich in einem nicht ſehr veränderten Zuſtande. Bei der Wiedereröffnung im Jahre 1677 fand der damalige Domdechant, Thomas Peſſina von Czechorod, den zwar ſchon etwas verweſ'ten Körper doch noch im Zuſammenhange, und bedeckte den Sarg mit dem, vom Sarge des nachgebornen Ladislaus genommenen und deſſen königlich ungariſches Wappen tragenden Tuche. So wenigſtens zeigte es ſich bei der dritten Eröffnung am 10. Juni 1743. Der Sarg Karl's war doppelt, der Deckel des äußeren beinahe vermorſcht; die Gebeine, mit dreierlei Stoffen umhüllt, hatten noch ihre natürliche Lage, dabei waren einzelne Theile völlig mumiſirt; in der Mitte lag ein Schwamm, der drei Pfund Balſamöl faſſen konnte. Die Krone (natürlich eine ſubſidiäre) zerfiel in Stücke. Gegenwärtig ruht Karl's Leiche in einem ſchlichten, inſchriftloſen, hölzernen Sarge, ziemlich inmitten der achtzehn Fuß langen und zehn Fuß hohen königlichen Gruft. Eine Kiſte, in welcher verſchiedene zerſtreute Gebeine geſammelt ſind, bildet die Unterlage desſelben, ſieben andere Särge, darunter der prachtvolle zinnerne Sarkophag Rudolf's II., ſind ſeine Umgebung. Dies ſowohl als auch der Umſtand, daß in einem der Särge (laut Inſchrift) die Ueberreſte von Karl's Gemalinnen und Söhnen, überhaupt acht Schädel beiſammen liegen, läßt entweder auf gewaltſame Störung und Beraubung der Gräber, oder unverantwortlich

ſorgloſes Verfahren bei Ausmittelung des Platzes für den Rudolfiniſchen Sarkophag (1612) ſchließen. Obiges ſind die Reſultate der letzten Eröffnung der Gruft, welche auf Befehl und in Gegenwart des Kaiſers Franz I. am 14. Juni 1824 Statt gefunden hat.

Karl's IV. Sigille bieten nichts Eigenthümliches dar; ſie ſind denen der früheren deutſchen Kaiſer nachgebildet. Daß ſich Karl noch vor ſeiner römiſchen Krönung der goldenen Bullen bedient hat, iſt erwieſen; das dem berühmten Reichsgrundgeſetze beigegebene Exemplar hat bekanntlich blos die Wappen von Böhmen und Mähren. Die großen Prager Groſchen mit dem Löwen und der Krone, welche Karl prägen ließ, charakteriſiren ſich durch die Inſchrift KAROLVS PRIMVS D. G. REX BOEMIE. Es iſt auffallend, daß der ſonſt ceremoniöſe, bisweilen ſogar eitle Karl, in Betreff der Wappen, Münzen und Sigille ſo ganz bei den gewöhnlichen blieb. Blos prägte er die erſten Dickgroſchen, eine Luxusmünze, die bis auf König Ludwig üblich war, und zog die beiden von Ludwig dem Baiern eingeführten Adler in ſeinem Sigill in einen Doppeladler zuſammen. Die etwa acht Ducaten ſchwere Schaumünze, mit Karl's IV. Bruſtbild und einem Pantherthier auf dem Reverſe, gehört unter die verrufenen ſogenannten Judenmedaillen und iſt unecht, wie deren Legende überhaupt ungereimt. Karl IV. bezeichnete ſeine Urkunden mit den Regierungsjahren als römiſcher König (deren Epoche ſeine Wahl zu Renſe iſt), als König von Böhmen und als Kaiſer; bisweilen erſcheint das Jahr Chriſti darin ausgelaſſen. Nach genauer Chronologie ſtarb er ſeines Reiches vom Tode Ludwig's im ein und dreißigſten, und des Kaiſerthums im vier und zwanzigſten Jahre. Ueber Karl's Geſichtsbildung, Geſtalt und Manieren gibt der Geſchichtſchreiber Villani (IV. 74) aus eigener Anſchauung Kunde. Der Kaiſer war von mittlerer, gedrungener Perſon und etwas ausgewachſen; ſo daß ſein langer, ziemlich vorhängender Kopf, bis auf die ungemeine Mildheit ſeiner Züge, eben nicht von majeſtätiſchem Eindrucke war: das Geſicht breit, Bart und Haupthaar ſchwarz, die Augenlider buſchig, der Vorderkopf frühzeitig kahl, eine hohe, völlig flache Stirn, mäßig lange Naſe, ſtarke Unterlippe, — im Ganzen alſo verrieth Karl eine mehr ſlaviſche, als fränkiſche Phyſiognomie. Uebrigens mußte er ſehr kräftig gebaut ſeyn, da er im ſieben und fünfzigſten Jahre mit den Zähnen wechſelte. Zu ſeinen Manieren gehörte die ſtäte Beſchäftigung der Hände mit Schnitzwerk; er trieb dieſe Liebhaberei ſelbſt bei Audienzen,

wo er die Personen selten gerade in's Auge faßte, zerstreut schien, aber doch keine Sylbe verhörte. Seine Antworten waren treffend, seine Natur überhaupt kalt und zurückhaltend; doch bot er auch Schmeichelreden auf, um durchzudringen. Da seine Entschlüsse meist aus ihm selbst kamen, so erhielt dies auch seine Räthe immer thätig und wach. In seiner Kleidung war Karl das Muster der Einfachheit, so lange er sich im Privatkreise bewegte; bei öffentlichen Anlässen herrschte bei ihm französische Art und Sitte vor. Sehr beispielvoll war seine äußerliche Frömmigkeit; für seine Geistesgaben war er sehr eingenommen und fast eifersüchtig auf sein kaiserliches Ansehen. Dieser kleinen Eitelkeit verdanken wir auch wohl sein authentisches Portrait. In der Karlsteiner Katharinenkapelle nämlich befinden sich die beiden lebensgroßen Brustbilder des Kaisers und seiner dritten Gemalin, Anna von Schweidnitz, in byzantinischer Enkaustik, wahrscheinlich von Niklas Wurmser gemalt; sie sind über den stark mit Eisen beschlagenen Thüren angebracht, in deren vergoldeten Feldern abwechselnd der kaiserliche Adler und der böhmische Löwe erscheinen. Man kann dieses Portrait Karl's IV. für das beste, das eigentliche Urbildniß ansehen *). Außerdem enthält die Karlsteiner Marienkirche eine dreimalige lebensgroße Darstellung Karl's IV. in Fresco. Der Kaiser empfängt hier von der Königin Blanca, deren Namen deutlich am oberen Rande steht, ein Kreuz; erhält auf dem zweiten Wandgemälde von dem Könige von Frankreich einen Ring, und legt auf dem dritten die Reliquien, die ihm verehrt worden, auf den Altar, den ein goldenes Doppelkreuz ziert. Auch diese Bildnisse sind gleichzeitig. Unter den steinernen Portraitbüsten, welche die obere Galerie der Prager Domkirche zieren, befinden sich auch jene Karl's IV., seiner Eltern und Gemalinnen ꝛc. Diese Sculpturen sind jedoch erst um das Jahr 1430 vollendet worden und nicht ganz zuverlässig. Das steinerne Standbild Karl's an der reichverzierten östlichen Wand des Altstädter Brückenthurmes rührt etwa aus dem Jahre 1450 her, ist aber schon sehr verfallen. Das Brustbild desselben Kaisers endlich, das in Relief an der Vorderseite des Rudolfinischen Mausoleums in der Prager Domkirche prangt, dürfte mehr durch hohen plastischen Kunststyl (es ist ein Werk Alexander Colin's), denn durch die Aehnlichkeit der Formen interessiren.

*) Die beste Copie davon gibt Pelzel (im Leben Karl's IV., Titelbild des ersten Bandes, 1780), nach Quirin Jahn's Zeichnung.

Der Zeugniſſe für Kaiſer Karl's Popularität gibt es unzählige. Daß er das Evangelium in öffentlicher Kirche anzuſtimmen pflegte, daß er die Straßen der Prager Neuſtadt eigenhändig vermaß, daß er in Baſel zu Balle ging, daß er ſeine Bauten in Perſon beaufſichtigte, den Arbeitern an der Hungermauer in Prag ſelbſt ihre Löhnung reichte, mit Gelehrten einen Briefwechſel unterhielt, den Disputationen an ſeiner Hochſchule beiwohnte, Maler und Werkmeiſter an ſeine Seite rief, den Weinbau betrieb, dem Ackersmanne Premyſl ein ehrendes Andenken weihte: iſt zum Theil ſchon erwähnt worden. Obgleich im Grunde von ſanftem, friedlichem Sinne, handelte Karl doch oft mit entſchiedener Kraft und, wenn es galt, mit hoher Wagniß, gleichwie er auch den Krieg gar nicht fürchtete. An den Tagen von St. Felice und Crecy hat er hinreichend ſeinen Heldenmuth, in den Gefahren, die zu Piſa und Siena ſeinem Leben, bei Venedig, Kaliſch und an den Gränzen Tirols ſeiner Freiheit drohten, eine ſeltene Geiſtesgegenwart bewieſen. Er war ſtreng in Beſtrafung des Verbrechens, ſelbſt gegen Adelige; einen Grundherrn bei Neuhaus, der ſeinem Pfarrer in der Wuth die Augen ausgeſtochen hatte, ließ er ebenfalls blenden. Selbſt dem Papſte wagte Karl Ernſt und Feſtigkeit entgegen zu ſetzen, z. B. 1359 wegen der Zehenten, und vier Jahre ſpäter wegen des beabſichtigten Kreuzzuges, ungeachtet er in anderen Dingen ſich ihm unbedingt unterwarf. Karl's tiefes religiöſes Gefühl verläugnete ſich bei keiner Gelegenheit. Daß er auf Träume und Viſionen hielt, deren er mehre in ſeiner Lebensgeſchichte ſelbſt erzählt; daß er ein ſchwärmeriſcher Verehrer der Reliquien war; daß er die böhmiſche Krone im Sarge des heiligen Wenzel aufbewahren ließ, damit ſie auf deſſen Haupte heilig werde: dies und Aehnliches lag in der Richtung ſeiner Zeit. Dabei war er der größte Wohlthäter kirchlicher Inſtitute, Erbauer einiger Dome, Stifter ſehr zahlreicher Klöſter, Mehrer ihrer Schatzkammern. Ihm verdankt weſentlich der Prager Dombau ſeine Förderung; die Karlshofer Kanonie (1377), die Kirche zu St. Aegid (1371), St. Hieronymus in Emaus (1372), St. Apollinar (1362), St. Katharina in Prag (1367) ihre Entſtehung; er führte den Servitenorden 1360 in Böhmen ein, brachte die ſlaviſchen Benedictiner nach Prag, die Cöleſtiner auf den Berg Oybin, die Carmeliter 1351 nach Tachau; er ſtiftete Manſionäre und Chorherren 1343 an der Prager Hauptkirche, in Nürnberg bei U. L. F. und zu Tarenzo in der Diöceſe Cremona 1355; Oberingelheim erhielt von ihm eine Filiale

der Lateranenſer, Tangermünde eine Propſtei, Breslau die St. Wenzels- und Dorotheenkirche, Rom 1368 ein Hoſpital für böhmiſche Pilgrime, Aachen 1362 einen ſlaviſchen Beichtiger für die dahin wallfahrtenden Böhmen. Das Städtchen Alt-Bunzlau ließ Karl mit Ringmauern umgeben, blos deshalb, weil es St. Wenzel's Marterſtätte war. Der Urſprung des, nachmals zu hoher Bedeutung gelangten, Heiligthumsfeſtes ſchreibt ſich ebenfalls von ihm her (1354). Karl war nicht blos ein Freund der Geiſtlichkeit — die Rohheit einiger Geſchichtſchreiber hat ihm deshalb den Namen „Pfaffenkaiſer" beigelegt, — ſondern er hatte ſelbſt theologiſche Kenntniſſe, und ſoll mehre Auslegungen der Bibel verfaßt haben, die noch vorhanden ſind.

Ueberhaupt gilt Karl IV. nach Friedrich II. für den gelehrteſten Kaiſer. Er verſtand fünf Sprachen und ſchrieb ein blühendes Latein. Dazu ward ſchon in Paris der Grund gelegt, wo ſich Karl beſonders an den Abt Peter (nachmaligen Papſt Clemens VI.) anſchloß, und von ihm Unterricht in der heiligen Schrift erhielt. Obwohl er im vierzehnten Jahre von der wiſſenſchaftlichen Laufbahn abgerufen wurde, ſo beſaß Karl doch ſchon eine anſehnliche Vorbildung. Nicht ohne Selbſtgefälligkeit merkt er in ſeiner Selbſtbiographie an, daß ſein Vater, der König Johann, ganz ungelehrt geweſen ſey und, wie der Nachſatz ſich deuten läßt, weder leſen noch ſchreiben gekonnt habe. Karl ſchätzte den Petrarca zunächſt wegen ſeiner Kenntniß der älteren und neueren Geſchichte, und noch mehr wegen ſeiner Erfahrung in den italieniſchen Angelegenheiten. Ueber ſein Dichtertalent erkannte ihm Petrarca ſelbſt keine Stimme zu; denn er ſchrieb einem ſeiner Freunde ausdrücklich: de nostris ingeniis, mirum dictu, judex censorque germanicus ferre sententiam non expavit. Mit der Rechtswiſſenſchaft ſcheint Karl erſt, nachdem er die Rechtsſchulen Italiens geſehen, näher bekannt geworden zu ſeyn. Auch an der Geſchichte hatte der Kaiſer Freude. Um die Chronik des Cosmas vom Untergange zu retten, ließ er ſie aus dem alten, wurmdurchnagten Original dreimal abſchreiben; vier fähige Männer verfaßten unter ſeinen Ausſpicien die Geſchichte Böhmens; ſelbſt ein Bruchſtück der alten brandenburgiſchen Geſchichte hat ſich nur dadurch erhalten, daß es auf Karl's Befehl in eine jener Chroniken eingeſchaltet wurde. Dieſe Beſtrebungen hatten zugleich auf die Hauptquellen der Geſchichte eine wohlthätige Rückwirkung, nämlich auf die böhmiſchen Urkunden, welche der einſichtsvolle Regent nach archiviſtiſchen Grundſätzen ordnen und verwahren ließ. Höchſt merkwürdig ſind ſeine Worte:

Quod dudum nobis exstitit, literas privilegiales coronae et regni Bohemiae a Rom. Pontificibus et Imperatoribus et Regibus praedecessoribus nostris obtentas, et alias similiter aliorum Principum, Baronum, Comitum et Nobilium pro antedicti regni utilitate hinc inde congestas, in summam colligere et per idoneum rectorem et registratorem constituere in locis certis propensius custodiri etc. (Pelzel's Urk. Nr. 324.) Das Gedeihen nicht nur der Prager Hochschule, sondern auch jener zu Florenz, Siena, Pavia und Friaul — so weit dieselben diesen Namen verdienen, — hat Karl mit Stolz und Vorliebe gefördert; er erließ auch ein besonderes Gesetz, kraft dessen die Studirenden auf ihren Reisen nach den Universitäten des Reichs steuer- und accisefrei seyn und von Jedermann begünstigt werden sollten (Urk. Nr. 348). Die ganze Fülle seiner Gunst genoß natürlich die Landesuniversität zu Prag, welche die Güter Broczan, Chudolazi, Wzalezlin, Wesseli und Bor als Dotirung, und namhafte Freiheiten für ihre Unterthanen erhielt. Später (1366) kam ein nach dem Muster der Sorbonne eingerichtetes Collegium Carolinum hinzu, mit den Einkünften von Poczernitz, Drahelczitz, Vneboz, Renaczewicz und Holonohy (Album Univers. Prag. I., 225, 248). Endlich (1370) erhielt die Anstalt auch eine Bibliothek. Daß die Universität gleich von Anbeginn mit den nöthigen Collegiengebäuden ausgestattet worden, läßt sich vermuthen; über die Lage der letzteren aber weiß man nichts. Dahingegen melden Urkunden ausdrücklich, daß das Collegium Carolinum (eine Art Alumnat) Anfangs im Hause des Juden Lazarus sich befand, d. i. auf dem Altstädter Niklasplatze (nach Pelzel in Nr. 16, nach Schaller in Nr. 935); bis dasselbe 1383 vom König Wenzel in das Locale des Jochlin Rottlew übertragen wurde, woraus nach und nach die heutige Aula (Nr. 541) hervorging.

Die Politik, welche Karl IV. nach drei Richtungen hin an den Tag legte, verstattet eine verschiedenfache Beurtheilung, je nachdem man die kaiserlichen Verhältnisse zum Papste und zu Italien, die königlichen im unmittelbaren deutschen Reichsland, oder die erbländischen in Böhmen und Luxemburg auffaßt. Nicht zu verkennen ist Karl's fester Grundsatz: die beiden ersteren Verhältnisse für den dritten und eigentlichen Zweck seiner Regierung zu benutzen, während sich alles Uebrige in mannigfachen Widersprüchen darnach bequemen sollte und mußte. Treffend heißt es daher: Karl's Regierung gleiche einem Gespinnste von feinen Fäden, wodurch ungeschlachte Glieder

nothdürftig zusammengehalten werden. Indeß hinderte den Kaiser wohl auch die damalige deutsche Staatseinrichtung, die Wohlthaten seiner erbländischen Regierung über das ganze römische Reich zu verbreiten; denn jeder Versuch, die Fürsten in ihrer Macht und ihren Rechten zu beschränken, mußte nothwendig seinen eigenen Thron erschüttern. Deshalb zog es der kluge Herrscher vor, lieber Gnaden zu spenden, nirgends anzustoßen und, wo Widerstand zu erwarten war, allenfalls Seitenwege einzuschlagen. Viele Standeserhöhungen gingen von ihm aus; er schuf fünf neue Herzoge: Mecklenburg 1349, Luxemburg und Bar 1354, Jülich 1356, Berg 1378, und zwei gefürstete Grafschaften: das Burggrafthum Nürnberg 1363, und Nassau-Weilburg und Saarbrück 1366. Von der Ländersucht, dieser allgemeinen Krankheit der Zeit, war auch Karl IV. mächtig ergriffen. Uebertrieben jedoch ist, er habe zur Vergrößerung Böhmens die kaiserlichen Rechte und Einkünfte so sehr benutzt und vermindert, daß unter ihm das Reichsgut geradezu verschleudert, und eben hiedurch Kaiser Maximilian I. veranlaßt worden wäre, ihn „des heiligen römischen Reichs Stiefvater" zu nennen. Kein Uebelstand war es wohl, daß man von nun an keinen Kaiser wählen konnte, der nicht schon ein bedeutendes Erbland hatte; denn schwerlich mochte des Reiches Wohl wirksam gefördert werden können, wenn dem Kaiser die Hausmacht und das Ansehen fehlte. Auch vom Briefadel ist Karl IV. nicht der Urheber, da das Institut aus Frankreich herstammt. Endlich legt man dem Kaiser zur Last, er habe dem Uebermuthe der deutschen Städte zu viel nachgegeben. Karl war daheim und im Reiche ein Freund des Bürgerthums aus Politik und aus angeborner Neigung; aber kein Regent wäre im Stande gewesen, die Städte damals, wo ihre Macht am meisten im Aufsteigen war, niederzuhalten, hätte er dieselben auch mit Schwert und Brand heimgesucht. Es gab auch fast keinen Krieg im Reiche, so lange Karl IV. lebte. Die Bedeutung der goldenen Bulle erhielt sich in Deutschland durch Jahrhunderte; sie erweiterte die Fürstenrechte und verkündigte den Landfrieden bündiger, als zuvor. Doch ward sie von den Städten als ihnen gefahrdrohend angesehen, und die Folge des Argwohns waren Städteverbindungen, aus denen eine Saat blutiger, ganz Deutschland untergrabender Händel empor schoß. Die Willkürlichkeiten, welche Ludwig der Baier sich erlaubt, kann man Karl'n IV. nicht nachweisen; wohl aber, daß er sein eigenes Gesetz nur allzu bald selbst überschritten, daß er dem Papste Zugeständnisse ohne

Noth gemacht und beinahe aufgedrungen, daß er überhaupt, ungeachtet raſtloſer Thätigkeit und vorzüglicher Geiſtesbildung, zum Beſten des deutſchen Reichs — während Böhmen am Ende ſeiner Regierung den meiſten europäiſchen Staaten voraus war — faſt gar nichts gethan habe. Vielmehr knüpft ſich dort an Karl's IV. Namen und Regierung der Anfang der Fehdewuth, die nach ſeinem Tode faſt über ein Jahrhundert in Deutſchland herrſchte, und des Reiches Zerſplitterung vorbereiten half. Es hat demnach ſeine Richtigkeit, daß die Deutſchen in die Segnungen des Karoliniſchen Namens, wie ſolche den Böhmen natürlich und ſeit einem halben Jahrtauſende geläufig ſind, keineswegs einſtimmen können, und daß Karl's Andenken als deutſcher Kaiſer nun und nimmermehr zu retten ſey. Anders aber und des glänzendſten Nachruhmes werth, erſcheint Karl auf dem Throne Böhmens!

Ein weiſer edler Fürſt, ein glücklicher Mehrer des Reichs, ein Vater des Vaterlandes war Böhmens Karl! Er erhob ſein Böhmen nebſt Kronlanden zum Mittelpunkte der Macht, des Reichthumes, der Cultur im deutſchen Reiche. Seine Staatskunſt kannte kein anderes Ziel, als dieſes. Alle benachbarten Fürſtenhäuſer beinaehe mußten ſich entweder zu Verbrüderungen bequemen, oder in gänzliche Unmacht verſetzt werden, um einmal ſo oder ſo ihre Lande an Böhmen zu reihen. Die entfernteren Fürſten, deren Beſitzungen und Rechte nicht gerade mit Böhmen vereinigt oder zur Belohnung an getreue Anhänger vergabt werden ſollten, wurden auf unvorhergeſehene Fälle in Freundſchaft und Vollkraft erhalten. Am meiſten hat das Haus Baiern dabei verloren, am meiſten Sachſen dabei gewonnen. Wie man einſt Karl V. beſchuldigte, er habe eine Univerſalmonarchie in Europa gründen wollen, ſo ſchreibt man Karl IV. den Plan zu (welchen auch ſchon König Albrecht I. vor Augen gehabt): Deutſchland am Ende nach dem Vorgange Frankreichs in eine Erbmonarchie zu verwandeln. Hiezu erreichte Karl auch wirklich die Vorbedingung, indem das Kaiſerthum für jetzt bei ſeinem Hauſe blieb. Allein nicht einmal die eigenen Lande hat Karl in Eine Hand zu bringen vermocht, er mußte ſie in ſeiner Familie vertheilen. Wir haben geſehen, daß einſt Ottokar II. im Begriff geweſen, ein großes Slavenreich zwiſchen Deutſchland, Ungarn und Polen zu gründen. Karl IV. hat nicht minder, und zwar mit größerem Glücke und höherer politiſcher Weisheit, ohne Eroberungskrieg, wenn auch mit unge-

heuren Koſten, zu einem bedeutenden deutſch-ſlaviſchen Reiche die Grundpfeiler gelegt. Böhmen und Mähren bildeten den Grundſtaat, der alſo ein ſlaviſcher war; dieſem ſchloß ſich das von Polen getrennte Schleſien und das halbſlaviſche lauſitzer Land leicht und naturgemäß an. Die Oberpfalz bildete im Südweſten, Brandenburg im Nordoſten eine angelehnte deutſche Macht, deren Zuſammenhang durch eine Menge böhmiſcher Lehenſchaften in den baieriſchen und ſächſiſchen Gränzlanden vermittelt wurde. Deutſcher Ländergewinn wurde durch Erbverbrüderung vorbereitet: in Oeſterreich und vielleicht auch in Thüringen und Meißen; ungariſcher und polniſcher durch Sigmund's Verheiratung mit der magyariſchen Thronerbin Maria; niederländiſcher durch die Erbfolge in Luxemburg, Brabant und Limburg, ſo wie durch Wenzel's Vermälung mit Johanna, einem Sprößling der baieriſchen Linie in Holland. Fürwahr, Vorkehrungen zu einem Ländercompler, wie man ihn noch unter keinem Fürſtenhauſe geſehen! Mit hoher Klugheit hatte Karl IV. Böhmen zum Sitze der Reichsregierung beſtimmt, was es auch unter ſeinem Nachfolger blieb. Er ließ die kaiſerlichen Reichsinſignien auf das Schloß Karlſtein bringen, er theilte die Studirenden an der Prager Hochſchule in vier Nationen, deutlich verrathend, daß er eigentlich eine kaiſerliche Univerſität hatte gründen wollen; er ſuchte den Welthandel durch Böhmen zu leiten, und Prag, wo auch deutſche Fürſten ſich Paläſte bauten, zur Hauptſtadt des deutſchen Reiches zu erheben. Und ſo iſt der zweideutige Vortheil, der aus dem Wechſel der Kaiſerhäuſer für Deutſchland entſprang, — daß nämlich der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens von einem Gau zum anderen gewandert — auch endlich dem Böhmerlande zu Gute gekommen; nachdem auf ſolche Weiſe zuerſt das oſtfränkiſche Reich in den mittleren Rheinlanden geblüht hatte, dann Sachſen, das zuletzt herzugebrachte Land, ſchnell geſtiegen war, dann wieder das Reich an die Franken, dann zu den ſüddeutſchen Staaten, Elſaß, Schwaben, Baiern gekommen und nahe daran geweſen war, — Falls nämlich König Johann die Kaiſerwürde erlangt hätte — in Luxemburg ſeinen Thronſitz aufgeſchlagen zu ſehen. Karl IV. verlegte dieſen Sitz nach dem Königreiche Böhmen, auf deſſen Emporbringung er alle ſeine Sorgfalt richtete und zu deſſen Gunſten er, von der Leidenſchaft es zu vergrößern beherrſcht, eine Politik voll Entwürfe und Verträge erſann und durchführte, wobei die Ehre unmöglich ganz ohne Gefährde bleiben konnte. Er hat das deutſche Reich

(von welchem er blos nur das schwankende Arelat hingab) durch die Vereinigung Schlesiens beträchtlich nach Osten ausgedehnt, und sah keine Beeinträchtigung des Reiches darin, daß er auf der anderen Seite das Kurfürstenthum Brandenburg und einen Theil des Pfälzischen seinen slavischen Erblanden einverleibte, und überhaupt noch andere deutsche Landestheile unter Böhmens Hoheit zog. Er wolle, sagt er deshalb selbst, „solche Lehen von dem Reiche nicht zumal entfremden mit seinem Nachtheil, sondern bei dem Königreiche Böhmen, einem ehrwürdigen Gliede des Reiches, diesem mehr zu Frommen, als zum Schaden verbleiben lassen.“ Indeß wußte sich Karl, so oft er der goldenen Bulle entgegen handelte, durch die Willebriefe der Kurfürsten zu decken.

Unerhört war der Aufschwung, den Böhmen überhaupt unter Karl's langer — wenn man seine Mitregentschaft seit 1333 hinzunimmt, wohl fünf und vierzigjähriger — Regierung gewonnen hat. Die Idee dazu lag in Karl's großer Seele, die Mittel dazu verschaffte ihm seine Stellung als erster Fürst der Christenheit, die Möglichkeit der Ausführung war in Böhmens geographischer Lage und der Culturfähigkeit seiner Einwohner gegeben. Theilweise war auch schon durch Ottokar II. vorgearbeitet worden. Karl wandte sich ganz zur Staatswirthschaft, in welcher er Meister war. Er begünstigte die Städte (obwohl sie nicht im Krönungseide standen), und wußte doch auch geschickt mit dem Adel zu verkehren, dessen hoher Geltung er äußerlich nichts vergab. Weniger ist nachweisbar, wie er den Stand der Bauern würdigte; die Geistlichkeit ging ihm natürlich über Alles. Was Karl durch Vermeidung kostspieliger Kriege in Ersparung bringen konnte, gab er oft verschwenderisch zu frommen Stiftungen und Prachtbauten hin. Die Lust zu bauen trieb Karl IV. überhaupt in's Luxuriöse. Besonders galt Prag für die schönste Stadt jener Zeit, und noch heute ist fast kein Schritt da zu thun, ohne daß man auf Karolinische Architekturwerke stieße. Ein gothischer Dom, eine vormalige Kanonie, zehn andere Kirchen, eine kolossale Steinbrücke, eine hoch ausgezackte Stadtmauer und einige Reste der älteren Schloßburg ragen hier aus Karl's IV. Zeiten zu uns herüber. Allein auch außerhalb Prag, selbst in die böhmischen Nebenlande, erstreckte sich Karl's Vorliebe, zu schaffen und zu gründen. Er führte, um nur weltliche Bauwerke zu nennen, die königliche Burg in Breslau auf, ließ die Burg in Zittau erweitern und befestigen, und unfern davon das Schloß

Karlsfriede anlegen; zu Tangermünde wurde ein Palaſt, zu Fürſtenberg Schloß und Brücke gebaut; in Böhmen erhob ſich die unvergleichliche Veſte Karlſtein, die ganze Neuſtadt Prag ſtieg auf Karl's Geheiß empor, und die vergoldeten Zinnen zweier Burgthürme des Hradſchins verkündeten den kaiſerlichen Sitz weit in's Land hinaus. Und ſo erfüllte Karl im reichen Maße, was er 1348 in einer Urkunde verſprach, wo es heißt: „Obwohl Wir für das Heil aller Städte Unſerer Reiche auf das Sorgfältigſte wachen, ſo wollen Wir doch Unſerer angeerbten Stadt Prag, welche der Sitz und das Haupt des Königreiches iſt, und deren Einwohner den übrigen Städten zum Muſter, Beiſpiel und Spiegel guter Sitten dienen, Unſere beſondere Gnade zufließen laſſen." Prag erhielt eine beſſere Municipalverfaſſung, eine Univerſität, welche der wiſſenſchaftliche Sammelplatz für das mittlere und öſtliche Europa wurde, ein bleibendes Hoflager, das ungeheuren Zufluß von Fremden hatte, eine Menge Anſiedelungen, unter denen niederländiſche Baukünſtler, burgundiſche Weinbauer, calabriſche Gärber, byzantiniſche Maler, und ſelbſt perſiſche Zeugweber waren. Die Herren und die Städte Böhmens erfreuten ſich zeitgemäßer Geſetze, die Juden eines landesherrlichen Schutzes. Den Weinbau rief wahrſcheinlich Karl in Böhmen in's Daſeyn und ſchloß ihn ſelbſt in die Geſetzgebung mit ein. Der Handelsverkehr war äußerſt lebhaft; Regensburg, Wien, Krakau, Breslau, Magdeburg richteten Waarenzüge nach Böhmen, und Prager Kaufleute waren häufig bis in Venedig und Rußland zu finden. Der böhmiſche Bergbau blieb auf ſeiner Höhe, die Schiffahrt wurde geregelt, die Wohlthat der einheimiſchen Heilquellen, zumal Karlsbad's, gedieh zum Gemeingut, der Verfall der Münze fand allmälig Einhalt, die vaterländiſche Landwirthſchaft gelangte zu höherer Aufnahme, als Karl den Geburtsort Premyſl's, des Ackermanns und erſten Fürſten, mit Vorrechten begnadigte. Kurz, das Königreich Böhmen ſchien unter Karl IV. ſein goldenes Zeitalter anzutreten. Dabei war am meiſten merkwürdig, daß dies Alles einem nichtſlaviſchen Regenten gelang. Sein Vater, König Johann, war nichts weniger, als der rechte Fürſt für Böhmen geweſen, noch auch die Böhmen das rechte Volk für ihn. Karl hingegen war und blieb der Böhmen Abgott. Er lobte freilich ihre ſlaviſche Sprache und empfahl ſie ſelbſt im deutſchen Reiche; im Herzen aber war er mehr für die Deutſchen und germaniſirte, ohne daß es die Böhmen bemerkten, wie Keiner vor und nach ihm.

Selbſt der größte Eiferer für Karls IV. unſterbliche Glorie — Pelzel — ſagt ausdrücklich: „Es iſt zu erſehen, daß dieſer Monarch aus ſeinen Böhmen hat Deutſche machen wollen.“ (Abhandlungen der böhm. Geſellſchaft 1791, I. 284.) Dies Phänomen ſteht doch wohl einzig da in der Geſchichte.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände während des dritten Zeitraumes.

Der dritte Zeitraum der Culturgeſchichte Böhmens begreift (von 1311 bis 1378) eine zwar nicht ganz ſiebzig Jahre umfaſſende Periode, aber unſtreitig eine Zeit, die in ihrem Schooße große, für Böhmen noch immer bedeutſame Entwickelungen gehegt, und in Bezug darauf ungewöhnliche geiſtige und materielle Kräfte aufgeboten hat. Es iſt die auszeichnend ſogenannte „Karoliniſche Zeit,“ die goldene Zeit der ſüßeſten, ſtolzeſten Rückerinnerungen für jeden Sohn des Böhmerlandes, die ſelbſt der rauhe Schlagſchatten, der von Deutſchland aus darauf fällt, nicht trüben kann. Damals ward Böhmen ſo ſehr in den Vorgrund gerückt, daß es in der Reihe der Großmächte ſtand, und ſich gewiß darin behauptet hätte, wenn Karl's unmittelbare Nachfolger auch Karl's Geiſtesverwandte geweſen wären. Hier wiederholte ſich jedoch das Drama der Karolinger im Kleinen.

Es iſt einleuchtend, daß hier nur die Culturverhältniſſe Böhmens und Mährens erörtert werden können, da jene der übrigen Nebenlande in auswärtigen Geſchichtbüchern füglich ihren Platz finden. Wir ſehen die Staatsmacht Böhmens im vierzehnten Jahrhunderte zu einer europäiſchen Bedeutung gelangen, und Böhmens Hoheit über beträchtliche Landestheile des heutigen Baierns, Sachſens, Preußens, Polens, ja bis weit über die jenſeitigen Rheinufer ausgedehnt, und es iſt die Frage, ob und in welchem Maße böhmiſches Weſen dahin eingedrungen? Wenn man erwägt, daß die Glieder des böhmiſch-luxemburgiſchen Hauſes nicht ſo zahlreich waren, um in den weit zerſtreuten Ländergebieten perſönlich das Regiment zu handhaben; daß ferner der Beſitz von Schleſien und der Oberpfalz, ſammt den Parzellen in Franken und Meißen, faſt nur dem Namen nach vorhanden geweſen, und Brandenburg, vollends aber das Luxemburgiſche, für böhmiſchen Einfluß jedenfalls zu fern lagen, ſo bleibt nur die (obere) Lauſitz

allein übrig, von welcher sich annehmen läßt, daß sie Elemente böhmischer Bildung und Volksthümlichkeit schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in sich aufgenommen habe, wo böhmische Vögte zu Budissin, Görlitz ꝛc. ihren Sitz hatten. Dahingegen ist augenscheinlich, daß Böhmen durch die Verbindung mit so vielen auswärtigen Staaten in geistiger Beziehung vielfach umgestaltet und allmälig gewöhnt worden sey, die Einbuße slavischer Sprache und Einrichtungen nicht zu beklagen, ja gar nicht einmal mehr zu bemerken. Karl IV. germanisirte auf die unbedingteste Weise, wobei Prag und Breslau, deren Gerichtsstuben und beziehungsweise Hörsäle mit deutschen Schöffen und Docenten besetzt wurden, gleichsam die Angelpunkte der antislavischen Bewegung bildeten. Um jedoch die Karolinische Regierung in allen ihren einzelnen Richtungen aufzufassen, sei hier zum erſten Male der Versuch gemacht, den damaligen Länderbestand des böhmisch-luxemburgischen Hauses zu verzeichnen.

I. Böhmen — Königreich und Kur im Erbbesitz der Hauptlinie, sammt der Oberlehensherrlichkeit über alle Kron- und Nebenlande, der Succession in Luxemburg und dem Reservatrechte, Vicare, Burggrafen ꝛc. in den Provinzen zu bestellen. Böhmen zählte damals, auf einer Grundfläche von 950 Geviertmeilen, 100 wohlerbaute, mit Mauern umgebene Städte, 300 Marktflecken, 260 feste Schlösser, 360 Dörfer und eine Unzahl von Höfen, Collegiatkirchen, 2033 Pfarreien (nach Balbin) — und war in zwölf Kreise eingetheilt. Unter den Königen Johann und Karl IV. kamen durch Kauf an Böhmen: Eger, Stadt und Gebiet, in Folge Pfandrechts, 1321 — 1322 von kaiserlichem Reichsgute, desgleichen die oberpfälzischen Schlösser Parkstein, Karlswald und die Stadt Weiden 1360 im Tauschwege; ferner von größeren und kleineren Grundherren und erblichen Dynasten a) in der Oberpfalz 1356 Wildenfels und Schelmberg und zahlreiche andere Güter; b) in Franken 1360 Schloß und Herrschaft Rothenberg unweit Nürnberg, 1366 Iphofen am Main nebst drei Schlössern, 1361 die bischöflich Bambergische Herrschaft Erlangen; c) in der Niederlausitz 1360 die Schwarzburgische Herrschaft Spremberg; d) in der Oberlausitz 1356 Hoyerswerda; e) im Voigtlande 1359 Schloß und Herrschaft Hirschberg, 1367 das Gebiet Reichenbach mit sechs Dörfern; f) im Meißnischen, wo z. B. die Stadt Pirna schon seit 1289 zu Böhmen gehörte und weit und breit Alles lehenbar war, 1367 Schloß und Stadt Stolberg,

vorher Schönburgisch ꝛc. Nicht minder zahlreich und weitreichend waren die auswärtigen Lehen der Krone Böhmen, d. i. die Allodien, welche lehnbar gemacht wurden, um dagegen den Schutz des Kaisers zu erhalten. Dergleichen Erwerbungen des böhmischen Lehenhofes waren: 1329 Königstein, Voigtsberg, 1347 Dröve und mehre andere Schlösser der Herren von Plauen, 1341 das Burggrafthum Dohna im Meißnischen, ebendort Borna, 1356 Stadt und Schloß Wildenfels, 1361 Schönburg, 1368 Koldicz nebst zwei und fünfzig Dörfern, — aufgetragen von Thymo von Koldicz; in Franken 1350 von den Landgrafen von Leuchtenberg ihre Schlösser Bleistein und Reichenstein 1350, Stierberg und die Stadt Pegnitz 1356, ferner 1360 Veste und Herrschaft Heideck, dann Gutenberg, 1362 die (ostfränkische) Grafschaft Werthheim am Einfluß der Tauber in den Main; 1361 von den (schwäbischen) Landerwerbungen der Grafen von Wirtemberg drei Burgen und Städte nebst ihrem Gebiete; 1374 von den Edlen von Werle (im Mecklenburgischen) die Schlösser Parchim, Plaue und Penzlin, — im Allgemeinen eine Gütermasse, daß nach mehren Seiten hin ferne Punkte (Leipzig, Mannheim ꝛc.) davon berührt wurden, und der König von Böhmen den Reichstag zu Nürnberg ganz auf eigenem Gebiete besuchen konnte.

II. Mähren — Markgrafschaft im Lehenbesitz der jüngeren Linie, seit 1375 Jodok's, der, mit des Kaisers Bewilligung, seinen Bruder Prokop mit Znaim, Iglau, Neustadt und Schloß Tepenetz (ostwärts von Olmütz, aber längst Ruine) abtheilte, ihm auch den Markgrafentitel zuließ, sich selbst aber „Markgraf und Herr von Mähren" nannte. Als Jodok die Markgrafschaft antrat, mußte er die alte Kronunmittelbarkeit der Gebiete Olmütz und Troppau anerkennen, woraus zugleich erhellt, daß Troppau und Ratibor zu Mähren und nicht zu Schlesien gerechnet wurden, wie denn auch beide Fürstenthümer in der Incorporationsurkunde Schlesiens vom 9. October 1355 nicht vorkommen.

III. Schlesien — Kronland, aus einer Vielheit einzelner, von Fürsten piastischen Stammes beherrschter Herzogthümer bestehend, die sämmtlich durch Lehenspflichten nach Lehenrecht an Böhmen gekettet waren. Die Gebiete von Beuthen und Kosel kamen schon 1282, Breslau (nebst Glatz) 1327, Schweidnitz anwartschaftlich 1353, alle anderen Fürstenthümer bis 1355 unter böhmische Hoheit. Im vierzehnten Jahrhunderte gab es deren

achtzehn: in Niederſchleſien: Breslau, Liegnitz, Brieg, Schweidnitz, Jauer, Münſterberg, Glogau, Oels, Steinau und Sagan; in Oberſchleſien: Oppeln, Strelitz, Falkenberg, Toſt, Beuthen, Koſel, Auſchwitz und Teſchen, wobei zu bemerken, daß Troppau nebſt Ratibor im mähriſchen Verbande ſtand, Maſſovien und Plozk aber 1356 an Polen übergingen. Die Herrſchaft Böhmens über Schleſien beſchränkte ſich langehin auf den bloßen Namen. Wiewohl grundgeſetzlich kein ſchleſiſcher Herzog auf die Beſitzthümer der übrigen Herzoge nach Ausſterben ihres Stammes Anſpruch hatte, ſondern dieſelben ſtets an Böhmen fielen, ſo mußte die Erbfolge der böhmiſchen Könige immer noch durch beſondere Verträge geſichert werden. Die piaſtiſchen Herzoge ſelbſt, deren Geſchichte mit Recht als ein Nachtſtück der Thorheit und des Laſters bezeichnet wird, hatten dem böhmiſchen Könige zu ſteuern, Heerfolge zu leiſten, die Schlöſſer im Falle des Krieges offen zu halten; außerdem blieb ihnen die geſammte, innere Regierung und Verwaltung ihres Landes in der alten, mitunter noch polniſchen Verfaſſung. Karl's IV. Gunſt genoß vor Allem die Stadt und das Fürſtenthum Breslau. Die daſigen Biſchöfe, denen ſämmtliche Herzogthümer Schleſiens zehentpflichtig waren, beſaßen überall im Lande zerſtreute Beſitzungen, das Neiſſe'ſche ſchon im Jahre 1199. Karl ließ ihnen auch das erkaufte Grottkauiſche Land als königliches Lehen, und der Biſchof erkannte ſich 1345 als Ledigmann und das Domkapitel als Vaſallen des Königs. Den erſten Schritt zu Schleſiens Gewinnung hatte Karl IV. bekanntlich durch Ankauf der Stadt Frankenſtein (1351) gethan, nachdem König Johann bereits die Hälfte von Glogau nebſt Guhrau erworben. Im Jahre 1353 vertrug er ſich mit Herzog Bolko über Schweidnitz und Jauer, die aber erſt nach dem Tode der Herzogin Witwe Agnes (1392) zu Böhmen gezogen werden konnten. Bolko II. war zugleich auf Lebenszeit mit dem Glogauiſchen Antheile beliehen; nach ſeinem Tode (1368) ſcheint die Verwaltung auf Thymo von Koldicz übergegangen zu ſeyn, der in einer Urkunde (1370) vom Kaiſer Karl Capitaneus terrae nostrae Poloniae genannt wird. Der verwitweten Herzogin von Schweidnitz gab König Wenzel (1389) den Beneſch von Chuſnik an die Seite, als „eyn Hauptmann yn den vorgenannten Furſtenthum," ſo daß kein Zweifel bleibt, die nach und nach heimgefallenen Fürſtenthümer Schleſiens ſeyen theils durch böhmiſche Landvögte verwaltet, theils an die angränzenden Herzoge wieder verlehnt worden.

IV. Die Lauſitzen.

a) Oberlauſitz — (wie dies Land ſpäter ſeit 1466 hieß) eigentlich ſammt der Niederlauſitz und Neumark Brandenburg dem jüngſten Prinzen Johann (1377) zum Erbe beſtimmt, jedoch ohne die der Krone und einigen Vaſallen vorbehaltenen Gebiete. König Johann brachte die ſchon vorlängſt böhmiſchen, ſeit 1234 aber mit Brandenburg verbundenen oberlauſitziſchen Lande im Jahre 1320, und vollſtändig 1346, an Böhmen zurück. Alsbald traten (dem ſogenannten Lande gegenüber) die Städte Bautzen, Görlitz, Löbau, Lauban, Kamenz und Zittau mit landesfürſtlicher Genehmigung in einen engen Bund zuſammen, wovon ſie nachher die Sechsſtädte hießen. Land und Städte behielten vorläufig ihre Verfaſſung. Der böhmiſche Landvogt, insgemein „Hauptmann zu Budiſſin und Görlitz" genannt, hatte die Lehen an Ritterſchaft und Städte zu vergeben, Streitigkeiten zu entſcheiden und Landesverſammlungen wegen der königlichen Steuer anzuordnen. Den Städten waren Unterhauptleute vorgeſetzt. Karl IV. vereinigte den budiſſiner und görlitzer Kreis auf immer mit Böhmen, indem er dieſe Lande in die ſchleſiſche Incorporationsacte vom 9. October 1355 einbezog. Laut Teſtament des Kaiſers kam hierauf (1377) Görlitz und ſein Kreis als ein beſonderes Fürſtenthum unter Herzog Johann, welcher es bis zu ſeinem Tode (1396) zugleich mit der Neumark Brandenburg regiert hat. Sein Erbe ward Jodok, der die oberlauſitziſchen Güter in einer Urkunde vom 6. Februar 1397 alſo aufführt: „Das Herzogthum zu Görlitz mit der Mannſchaft und allen anderen Zugehörungen, item Budiſſin, Haus und Stadt, mit den Städten Lauban, Löbau und Kamenz, und dazu mit allen und jeglichen Märkten, Dörfern, geiſtlichen und weltlichen Lehenſchaften, die in die Hauptmannſchaft daſelbſt gehören." Jodok beſaß dies Alles bis 1411.

b) Niederlauſitz (bis 1300 öſtliche Mark geheißen), — eine der ſpäteſten Erwerbungen Karl's IV. und (1377), wie geſagt, dem jüngſten Prinzen Johann zugedacht, obwohl nicht ganz. Nach dem Ausſterben der Anhaltiner (1324) war die Niederlauſitz bekanntlich an die Markgrafen von Brandenburg aus Wittelsbachiſchem Hauſe gekommen, welche ſie jedoch bald an Meißen verpfändeten. Im Jahre 1353 erhielt Karl IV. und 1364 übte derſelbe das Wiedereinlöſungsrecht, wobei die Sechsſtädte tauſend Schock hatten ſteuern müſſen. So verblieb das Land vorerſt lehenbar dem Herzoge Bolko von Schweidnitz, nach ihm dem Könige Wenzel; bis Otto von

Brandenburg daſſelbe zugleich mit Mühlberg, Strehle und Werdenheim gänzlich an den Kaiſer verkaufte, der (1. Auguſt 1370) die Einverleibung vollzog. Nach Karl's Tode regierten nacheinander ſeine Söhne Johann von Görlitz und Wenzel in der Niederlauſitz, dann Jodok von Mähren bis 1411, welcher Letztere die niederlauſitziſchen Beſitzungen in obiger Urkunde folgendermaßen bezeichnet: „Das Land zu Luſitz mit der Mannſchaft und den Städten Luckau, Kalau, Lübben, Golſen, Guben, Spremberg und allen anderen Städten, Dörfern, Renten, Zinſen und Nutzen, die in die Hauptmannſchaft zu Luſitz gehören.“ Auch die Pflege Zittau wird mitgenannt. Was hier von dem Geſammt-Territorium der Lauſitzen abgeht, mochte alſo nicht zu Herzog Johann's Erblanden gehört haben.

V. Brandenburg — und zwar die Alt-, Mittel- und Ukermark, die Priegnitz nebſt Lebus und Sternberg ſollten, nach Karl's IV. letztwilliger Verfügung, die Secundogenitur ſeines Hauſes bilden; Sigmund, als der Zweitgeborene, nahm alſo Beſitz davon. Die Neumark, muthmaßlich dem jüngſten Bruder Johann beſtimmt, blieb indeß zehn Jahre mit in Sigmund's Hand. Karl IV. hatte, wie bekannt, zuerſt (1363) mit den brandenburgiſchen Markgrafen, Ludwig dem Römer und Otto, eine Erbverbrüderung, ſpäter mit dem Letzteren einen Kaufvertrag geſchloſſen, vermöge welchem Brandenburg an das böhmiſche Haus kam. Am 1. October 1373 belehnte der Kaiſer ſeine Söhne mit den Marken, am 29. Juni 1374 verleibte er dieſelben Böhmen völlig ein. Bis zu ſeinem Tode verwaltete Karl das zerrüttete Land größtentheils perſönlich. König Wenzel konnte nicht anders, als die Unterthanen der Marken, ſo wie die der Lauſitzen, an ſeine jüngeren Brüder zu weiſen. Sigmund aber, der Erlangung der ungariſchen und polniſchen Krone ganz nachhängend, war ſelten in Brandenburg anweſend, das er nur als Nebenland betrachtete, und in welchem Hauptleute ohne gehörige Macht ſeine Stelle vertraten. Er verpfändete Theile desſelben an ſeine mähriſchen Vettern (1383), räumte dem Herzog Johann (1388) die Neumark ein und ſah zu, wie ganz Brandenburg allmälig die Beute Jodok's wurde, deſſen Hauptleute dort in's Unerhörte ſchalteten. Wenige Jahre — und Brandenburg kam auf immer in fremde Hand.

VI. Oberpfalz und Franken, nebſt den Beſitzungen im Voigtland, in den Wettiniſchen und anderen Gränzſtaaten — im Ganzen eine ungeheuere Gebietsmaſſe, aber ohne Zuſammenhang, ohne gleichartige

Verfaſſung, meiſt im loſen Feudalverbande mit Böhmen. Blos die Oberpfalz, durch Karl IV. ſeit 1353 allmälig an Böhmen gebracht und 1355 incorporirt, bildete ein zuſammenhängendes Stück Landes. Karl hatte dort bekanntlich zuerſt die Schlöſſer Neuſtadt, Störſtein, Hirſchau und Lichtenſtein, hierauf die Städte Sulzbach, Roſenberg, Hartenſtein, Neidſtein, Turndorf, Hiltpoltſtein, Hohenſtein, Lichteneck, Frankenberg, Laufen, Eſchenbach, Heersbruck, Auerbach, Velden, Plech und Pegnitz an Zahlungsſtatt an- und aufgenommen, ſpäterhin noch mehre Städte und Schlöſſer hinzugekauft, ſo daß die Oberpfalz faſt ganz zu Böhmen gezogen, und mit böhmiſchem Gelde bezahlt worden iſt. Der Kaiſer ſetzte einen Landvogt darüber, der vermuthlich in Eger reſidirte. Im Jahre 1370 bekleidete dieſe Würde der Kämmerer des Kaiſers, Peter von Wartemberg, in Karoliniſchen Urkunden **Capitaneus terrarum nostrarum Bavariae** genannt. Später (1397) kommt Boriwoy von Swinar als **supremus Bavariae et Chebiae** — d. i. des Egerlandes — **Capitaneus** vor, derſelbe, der ſchon 1389 zu Regensburg die Rechte einiger Juden vertrat (Pelzel's Wenzel I., 217). In Franken waren die Erwerbungen Karl's IV. gleichfalls ſehr zahlreich, da auch hier ein böhmiſcher Landeshauptmann, wahrſcheinlich von Sulzbach aus, die Regierung leitete. Im Jahre 1370 war es Borſſo von Rieſenburg, „**Capitaneus terrarum nostrarum Franconiae;**" nur war dieſe Provinz ungleich mehr von geiſtlichen und weltlichen Gütern durchbrochen, die zu Baiern gehörten. Die großen Erwerbungen an Landen und Rechten im Voigtländiſchen, dann in Thüringen, Meißen und dem Oſterlande, ſind zum Theile ſchon oben angedeutet worden; ſpeciellere Nachweiſungen laſſen ſich nicht geben. Das Verzeichniß bei Lünig (**Corp. jur. feud. Germ. p. 7 — 11**), welches über 230 Landſchaften, Güter, Städte, Schlöſſer, Ritterſitze, Märkte und Dörfer, als der Krone Böhmen lehenspflichtig ausweiſ't, gehört zum Theil ſpäteren Zeiten an. Immerhin mußte jedoch der böhmiſche Lehenhof unter Karl IV. der bedeutendſte ſeiner Art geweſen ſeyn.

VII. Luxemburg — von König Johann (1340) der böhmiſchen Hauptlinie entzogen, von Karl IV. aber zuerſt (1366) durch Erbverbrüderung, dann durch Teſtament Herzog Wenzel's, derſelben wiedergeſichert — kam nach des Erblaſſers Tode (1383), wiewohl ohne die Nebenlande, an König Wenzel, 1397 pfandweiſe an Jodok, 1411 durch den Gemal der Tochter

Herzog Johann's von Görlitz, an das burgundiſche Haus. König Wenzel und Jodok hatten das Land herkömmlich durch Seneſchalle verwalten laſſen.

Das äußere Staatsrecht Böhmens beruhte zuvörderſt in dem Verhältniſſe dieſes Königreichs zu Deutſchland, worüber die goldene Bulle, auf Grund der alten Landesprivilegien, die bei weitem wichtigſten und giltigſten Beſtimmungen enthielt. War (wenigſtens nach der Anſicht des Schwabenſpiegels) der König von Böhmen unter den deutſchen Kurfürſten der letzte *), ſo ſprach ihm jetzt die goldne Bulle (Kap. IV.), eben ſeiner königlichen Würde halber, den Vorrang vor den übrigen weltlichen Kurfürſten zu. Die Wahlſtimmen nämlich folgten ſo auf einander: die Erzbiſchöfe 1. von Mainz, 2. von Trier, 3. von Köln, 4. der König von Böhmen, als des heiligen römiſchen Reiches Erzſchenk, 5. der Pfalzgraf bei Rhein, 6. der Herzog von Sachſen-Wittenberg, 7. der Markgraf von Brandenburg. Böhmen iſt, gleich den übrigen Kurlanden, zwar reichslehenbar; doch bleibt den böhmiſchen Ständen bei'm Erlöſchen des Königsſtammes ihr Wahlrecht vorbehalten. Uebrigens wird das Königreich nach dem Rechte der Erſtgeburt, und zwar ſo vererbt, daß die männlichen Nachkommen geiſtlichen Standes ausgeſchloſſen bleiben und die vormundſchaftliche Regierung, wenn der Thronfolger minderjährig (unter achtzehn Jahren) iſt, dem nächſten weltlichen Agnaten zuſteht (Kap. VII.). Ingleichen iſt Böhmen für die kaiſerlichen Gerichte dergeſtalt geſchloſſen — jus de non evocando — daß alle Grafen, Herren, Ritter, Dienſtleute und Bürger lediglich ihren Gerichten, ohne Berufung an kaiſerliche Gerichte, ausgenommen wegen verweigerter Rechtspflege, unterworfen ſind (Kap. XI.). Der König hat in ſeinen Landen das kaiſerliche Regal der Bergwerke in Anſehung aller Metalle und des Steinſalzes, die Münze, die hergebrachten Zölle und den Judenſchutz; ihm gebührt ferner das Recht, von anderen Fürſten und Ständen Allodien und Reichslehen an ſich zu bringen, vorausgeſetzt, daß die Verhältniſſe ſolcher Güter und

*) Schwäb. Landrecht, Art. 31: Der vierd Leyenfurst ist der Künig von Behem, des reiches schenk, und sol dem Künig den ersten becher byeten. Doch ist ze wissen, dass der Künig von Behem kein kur hat, wann er nit ein teutscher mann ist; aber die vier söllent teutsch man sein von vater und von mutter oder von eintwederem. Vgl. ſächſ. Landr. Buch III. Art. 57. Dieſe Stelle des alten Rechtsbuches iſt ehemals einem Reichsgrundgeſetze gleichgeachtet worden. Man ſehe hierüber Eichhorn's deutſche Staats- und Rechtsgeſch. §. 287 b. 395 t.

Herrschaften zum Reiche nicht verändert werden (Kap. VIII. IX. X.). Bei Reichstagen und Belehnungen ist dem böhmischen Könige freigestellt, sein Erzamt mit der Krone auf dem Haupte, oder ohne dieselbe, sitzend oder stehend zu verrichten; bei Aufzügen geht derselbe unmittelbar hinter dem Kaiser einher und ihm folgt die Kaiserin; bei Banketten reicht er dem Kaiser den ersten Becher (Kap. IV. XXII.). Endlich war Böhmen von der Gewalt des Reichsvicariats ausgenommen, da es nicht unter diejenigen Lande gehörte, in welchen fränkisches oder sächsisches Recht gehalten ward. Wegen der Erziehung der Prinzen des Hauses (und sämmtlicher Kurfürstensöhne) verordnet die goldene Bulle (Kap. XXXI.) schließlich: sie sollen, vorausgesetzt, daß sie von Geburt die deutsche Sprache verstehen, auch in der Grammatik oder lateinischen, in der wälschen und slavischen — in Grammatica, ytalica et sclauica linguis — vom siebenten Jahre unterrichtet werden, „um in Führung der Geschäfte einst dem Kaiser besser beizustehen."

In Bezug auf das innere böhmische Staatsrecht des vierzehnten Jahrhunderts dient die bereits öfters erwähnte „Majestas Carolina" vom Jahre 1350 zur Hauptquelle. Der König hat bei seiner Thronbesteigung, und zwar bevor er noch die Krone empfängt, den feierlichen Eid zu leisten, daß er von dem Königreiche nichts veräußern wolle und werde. Die Burggrafen und Vögte dürfen dem neuen Könige die königlichen Städte und Schlösser nicht eher übergeben, und Prag, Breslau, Bautzen und Kuttenberg brauchen ihn nicht eher einzulassen, als bis er deren Unveräußerlichkeit beschworen hat; dieser Eid wird in die Landtafel eingetragen, und alljährlich auf öffentlichem Landtage kund gemacht (Maj. 9. 11. 12. 16.). Nachbenannte Schlösser und Städte sollen nie und nimmer von der königlichen Kammer getrennt, weder den königlichen Gemalinnen verschrieben, noch auch ihren Töchtern zur Mitgift angewiesen werden: in Schlesien Breslau, Neumarkt, Glogau, Frankenstein, und die Schlösser Bohrau und Zobten; in der bautzner Mark: Bautzen, Görlitz, Löbau, Lauban und Kamenz; in Böhmen: die Städte Prag, Königgrätz, Albrechtitz, Chrudim, Pilsen, Nymburg, Leitmeritz, Saatz, Brüx, Kaaden, Taus, Tachau, Raudnitz, Czaslau, Schlackenwerth, Pisek, Budweis, Kaurzim, Kuttenberg; die Schlösser: Bösig, Pfraumberg, Klingenberg, Bürglitz, Karlstein, Elbogen; dann Eger, Floß und Parkstein vor ihrer Wiedereinlösung;

desgleichen auch Habelschwerdt, Glatz, Zittau, Königstein und Pirna, welche hier in die böhmischen Gränzen einbezogen werden. Im Falle des größten Nothdranges können auf zehn Jahre verpfändet werden: Jaromierz, Trautenau, Königinhof, Melnik, Außig, Laun, Schlan, Mies, Klattau, Kollin, Beraun, Schüttenhofen, dann die Schlösser Kosteletz an der Sazawa, Zebrak, Protiwin, Hassenstein, Tetschen (Maj. 6. 8.) und einige, deren Namen nicht ganz sicher zu stellen sind. Der König soll sich sechs Monate nach dem Regierungsantritte von dem Prager Erzbischofe krönen lassen, so auch die Königin (Maj. 38.). Zu der Krönungsordnung vom 2. September 1347 kam im Jahre 1359 noch die Ceremonie, daß die Nüsse, welche die aus dem Stabe Premysl's zu Stadicz entsprossene Haselstaude trägt, am Krönungstage unter das Volk ausgestreut werden, welche Sitte sich bis auf Kaiser Ferdinand III. erhalten hat. Die Vasallen der Krone Böhmens sollten innerhalb Jahresfrist von dem neuen Könige die Investitur empfangen. Das Wahlrecht der böhmischen Stände ward, wie schon oben erwähnt, durch den Majestätsbrief vom 7. April 1348 dahin festgestellt, daß dieses erst eintrete, wenn „vom böhmisch-königlichen Stamm und Saamen kein, weder männlicher noch weiblicher, Sprosse mehr übrig seyn würde." Hiedurch ist also die weibliche Erbfolge zum Grundgesetze erhoben worden. Das Leibgedinge der Königin bestand in einer Anzahl böhmischer Städte (späterhin neun), welche ihr indeß nur während ihres Witwenstandes verblieben; vermälte sich dieselbe mit einem auswärtigen Fürsten, so wurde sie mit sechstausend Schock Prager Münze abgefunden; heiratete sie jedoch unebenbürtig, so sollte sie güterlos werden, und das Land verlassen (Maj. 37.).

Unter den luxemburgischen Beherrschern Böhmens haben die Hof- und obersten Staatsämter eine besondere Ausbildung erlangt. König Johann war der Erste, welcher einige dieser Aemter erblich machte. Im Allgemeinen blieben dieselben an den Adels- und Prälatenstand gebunden, ohne daß eine genaue Rangordnung mehr auszumitteln wäre; in den meisten Fällen aber waren Hof- und Staatsdienste verknüpft. Karl IV. sprach zugleich die Besetzung sämmtlicher Amtswürden durch Eingeborene als verfassungsmäßig aus, wobei er Kenntniß der böhmischen Sprache, unbescholtenen Ruf und öffentliche Ablegung des Diensteides zur Bedingung machte (Maj. 19. 21. 22.). Die Stellen eines obersten Landeskämmerers, obersten Landrichters und Landschreibers sollten Niemand auf Lebenszeit gegeben werden; alle

drei Würdenträger müſſen vom Herrenſtande und in Böhmen begütert ſeyn (Maj. 17. 25.). Im vierzehnten Jahrhunderte beſtanden folgende oberſten Landesofficiere (supremi Beneficiarii) im Königreiche: Der Oberſtlandkämmerer (supremus Regni Camerarius), ein Amt, mit welchem wohl die ausgebreitetſten Geſchäfte im Staate verbunden waren, und das ſeit 1315 Peter von Roſenberg bis 1346, wiewohl mit einiger Unterbrechung, bekleidete. Es ſcheint nur den vornehmſten Dynaſtengeſchlechtern zugänglich geweſen zu ſeyn; 1350 kam es an Johann von Wartemberg, 1360 an Czenko von der Leipa. Der Oberſtlandkämmerer ſollte wenigſtens viermal des Jahres zu Gerichte ſitzen und Jedermann anhören; an ihn wendete ſich, wer wider den König ſein Recht ſuchte, und ſeinem Ausſpruche unterzieht ſich ſelbſt der Landesherr. Der Oberſtlandrichter (supremus Judex regni) hatte mit dem vorigen zu Gericht zu ſitzen und Friſterſtreckungen zu gewähren; 1348 bis 1394 verwaltete dieſes Amt Andreas von der Dube, der Verfaſſer eines berühmten Rechtsbuches, das er noch im höchſten Alter dem Könige Wenzel IV. überreicht hat. Der oberſte Landſchreiber (Notarius terrae) mußte auf dem Prager Schloſſe in der Nähe der königlichen Landtafel wohnen. Schon in dem älteſten Landtafel-Quatern kommt zum Jahre 1321 ein Joannes Notarius vor; in der Zeit von 1348 bis 1382 bekleidete Stephan, ein Prager Domherr, dieſes Amt, das unſtreitig eines der mühevollſten und verantwortlichſten war. Der oberſte Kanzler (Cancellarius regni Bohemiae) hatte ſpäter einen Vicekanzler an der Seite, und im fortwährenden Beſitze dieſes Amtes waren ſeit dem zwölften Jahrhunderte die Pröpſte von Wyſchehrad, bis auf die Huſſitenzeit (1410). Der königliche Hofrichter (Judex curiae regalis) erſcheint erſt ſeit dem Jahre 1337, bald darnach kommt auch ein Vicehofrichter vor. Der Geſchäftskreis des königlichen Hofrichters beſchränkte ſich allmälig blos auf Lehensſachen; wer den König oder einen ſeiner Beamten belangte, durfte es nur durch den Hofrichter thun (Maj. 43. 102.). Der König und der Hofrichter hatten bei dem hohen Lehenhofe den Vorſitz. Der Landesunterkämmerer (Sub-Camerarius) hatte zunächſt die königlichen Städte zu verwalten; 1319 wird in ſolcher Eigenſchaft Ulrich Pflug von Rabſtein, 1389 Sigmund Huler auf Orlik genannt. Erbämter waren bereits unter König Johann folgende drei: der Landmarſchall, der Mundſchenk und der Truchſeß; das erſte Amt brachte Heinrich von der Leipa 1336 an ſein Haus, das zweite Wenzel von Wartemberg 1337, das dritte bald darauf

Sbynko von Hasenburg, insgesammt erblich; es waren dies eigentliche Hofämter, deren sich auch das ähnliche des obersten Landhofmeisters (supr. curiae Mag.) anreihen mochte. Die Würde des Prager Burggrafen Burgravius Pragensis) hat noch immer nicht den Namen, wohl aber den Rang eines obersten Landesamtes; eine Urkunde König Johann's von 1337 zeigt, daß dem Prager Burggraviate vier umliegende Gaue oder Kreise zugeordnet waren. Im Jahre 1324 war Heinrich Berka der Aeltere von der Dube Prager Burggraf, 1348 der Jüngere dieses Hauses; oberste Burggrafen kommen vor dem sechzehnten Jahrhunderte nicht vor. Jedes königliche Schloß hatte unter den Luxemburgern seinen Burggrafen oder Kastellan; blos auf der Burg Karlstein waren zwei eingesetzt, einer vom Herren-, der andere vom Ritterstande. Auch diese Burggrafschaften durften nicht auf Lebenszeit verliehen werden (Maj. 18.). Anzuführen sind hier noch die Landeshauptleute (Capitanei generales) in den auswärtigen Provinzen; die adeligen Zaudenvorsitzer (Beneficiarii czudae), deren sechs in jedem Kreise, also zwei und siebenzig im ganzen Königreiche bestellt waren; endlich die königlichen Ministerialen (Servitores regales, sluzebnicones), zum Theil aus adeligen Dienstmannen bestehend.

Der einheimische Adel überhaupt erscheint in seinen Rangstufen auf deutschen, selbst auch französischen Fuß gestellt. Die Herren, Ritter und Wladyken (Barones, Milites, Nobiles) dauern fort, aber es treten ganz hohe und wieder ganz niedere Adelsgrade hinzu. Wenn Karl IV. in seinem Gesetzbuche Fürsten, Markgrafen und Herzoge (Principes, Marchiones, Duces) aufführt, so ist offenbar, daß er hier als Kaiser spricht, gleichwie er z. B. auch den (fränkischen) Herrn von Heideck in einer Urkunde vom Jahre 1360 „der Krone Böhmen Fürst und Mann" betitelt. Solches stand dem Oberlehensherrn über so viele mächtigen deutschen Dynasten allerdings zu; in Böhmen selbst war das Baronat bis auf die neuere Zeit die höchste Adelsstufe. Die vornehmsten dieser Landherren hießen Panj, die minderen Sslechticzy, und es werden Letztere wieder (in der alten Landesgerichtsordnung) als magnifice Nobiles den Wladyken (minus Nobiles) entgegengereihet. Als jedoch Karl eines der großartigsten Lehensinstitute hier in's Leben rief, bildete sich ein Vasallenadel, dessen Rechte und Vorzüge nicht mehr genau auszuscheiden sind. Der Grundbesitz bestimmte ohne Zweifel Rang und Stellung, und die Lehenbarkeit reichte bis in den Bauernstand

hinab. Da ſonderten ſich die adeligen Lehensträger (urozeni manowe) von den Afterlehensträgern (naprawniczi); der unadelige Grundherr (zeman) ſchwang ſich nach und nach zum Wladyken auf; einen Mittelſtand zwiſchen Beiden bildeten die königlichen Freiſaſſen (diedinjci), die jedoch allmälig zu Freibauern herab ſanken. Doch iſt hier die böhmiſche Titulatur unſicher, weil die lateiniſche ſelbſt nicht ſtätig blieb. Daß Standesanmaßungen übrigens häufig waren, läßt ſich aus der Majeſtas (Kap. 81) ſchließen, wo es heißt: ſo oft ſich ein königlicher Miniſteriale für einen Wladyken ausgibt, ſoll er durch ſieben mitſchwörende Wladyken darthun, daß ſchon ſeine Vorfahren dieſem Stande angehört haben. Karl IV. belehnte mit Vorliebe die Geiſtlichkeit; alle Landesbiſchöfe, auch Pröpſte und mitunter Domherren ſtanden in Vaſallenpflicht. Der Lehens-Adel war an den oberſten Lehenshof, ein Spruchgericht von zwölf Ebenbürtigen — drei Biſchöfen, drei Herzogen, drei Fürſten, drei Herren — gewieſen, wo der König mit ſeinem Hoflehenrichter den Vorſitz einnahm. Die Unterthanen ſolcher Kronvaſallen aber durften weder vor die Gaugerichte (czudae), noch auch vor das königliche Landrecht (judicium terrae) gerufen werden, ſondern hatten die, obgleich zweideutige, Wohlthat des Patrimonial-Gerichtsſtandes. Eigenthümlich war die Verfaſſung der Karlſteiner Burglehen, welche ſich in Ritter-, Mann- und Robotlehen abgeſtuft haben. Karl IV. beſtellte nämlich (1358) unter dem dortigen Burggrafen zwei und zwanzig umliegende Gutsbeſitzer als Lehensmannen zu Schutz und Schirm jener Feſte, in welcher die höchſten Kleinodien des Reichs aufbewahrt wurden. Nach der Karoliniſchen Lehensordnung waren ſämmtliche zwei und zwanzig Vaſallen verpflichtet, bei der mindeſten Gefahr auf dem Karlſtein zu erſcheinen und das Schloß, wo ſie ihre lehenritterliche Stube und eigene, mit ihren Wappen und Namen bezeichnete Rüſtkammern hatten, auf's Tapferſte zu vertheidigen. Den Robotlehensleuten aber lag die Pflicht ob, daß jede Woche Einer bei dem oberen Thore die Wache hatte ꝛc. Da Karl IV. einen eigenen Lehencoder, welcher deutſches Lehensrecht enthielt, in Kraft ſetzte, ſo wurden der Majeſtas Carolina nur drei Lehensgeſetze über Inveſtitur, Unvererblichkeit auf todte Hand und Rückfall (Maj. 32, 41, 58) einverleibt. Eger hatte beſonders geartete Fahnen- und Bürgerlehen; den Zittauern beſtätigte Karl 1359 ausdrücklich, daß ſie Mannlehen beſitzen dürfen.

Die hohe Geiſtlichkeit erfreute ſich unter Karl IV. vorzüglicher Reichthümer und glänzender Vorrechte. Für den Prager Erzbiſchof erwirkte der Kaiſer vom Papſte Urban V. die Legatenwürde. Laut Bulle (aus Avignon) vom 28. Mai 1365 ernannte nämlich der Papſt den damaligen Erzbiſchof Johann von Wlaſchim und ſeine Nachfolger zu immerwährenden Legaten des apoſtoliſchen Stuhles, ſowohl in der Prager Metropolie, d. i. in den Sprengeln von Prag, Olmütz und Leitomiſchel, als auch in den Diöceſen Bamberg, Regensburg und Meißen, indem er das, bisher unmittelbar dem römiſchen Stuhle unterworfene Bisthum Bamberg von dieſer beſonderen, Regensburg aber von der Salzburger, ſo wie Meißen von der Magdeburger Metropolitan-Gerichtsbarkeit losſprach, und dem neuen Legaten die Inſignien dieſer Würde, beſtehend in einem ſilbernen Kreuz, einem ſchwarzen Hut und einer braunen Chorkappe, zuſandte. Karl beabſichtigte hiebei die Einbeziehung ſeiner auswärtigen Unterthanen in den Prager Kirchſprengel, und ſchenkte deshalb dem Erzbisthum 1373 eine Herrſchaft in Franken (oppidum Luh in partibus Bavariae transsilvanis), auf daß die Erzbiſchöfe dort im eigenen Palaſte reſidiren könnten. Die Prager Erzbiſchöfe machten auch von dem Legatenrechte Gebrauch; ſo 1367 Johann von Wlaſchim in der Niederlauſitz, 1381 ſein Nachfolger Johann von Jenſtein in Meißen, 1386 derſelbe in Regensburg. Meißen entzog ſich jedoch dem Legatenſprengel ſchon im Jahre 1401. Karl IV. hatte auch dem Erzbiſchofe Arneſt und ſeinen Nachfolgern unter'm 1. Mai 1358 das Recht eingeräumt, beeidete Staatsnotare zu ernennen, deren Wirkſamkeit ſich über das ganze deutſche Reich erſtrecken ſollte. Der Biſchof von Olmütz erlangte 1348 die Auszeichnung, den König von Böhmen gemeinſchaftlich mit dem Prager Metropoliten und, in des Letzteren Abſeyn, auch allein krönen zu dürfen; 1353 legte ihm Karl IV. den Titel eines Fürſten und königlichen Rathes bei und eximirte ihn 1361 von der Hoheit der mähriſchen Markgrafen, wodurch Olmütz ein kronunmittelbares Fürſtenthum wurde; endlich erhob der Kaiſer den jeweiligen Olmützer Biſchof (durch Diplom vom 1. März 1365) zum Grafen der königlich böhmiſchen Kapelle (Olomucenses episcopos regni nostri et coronae Boemiae Principes et in perpetuum regalis Capellae Boemiae Comites facimus). Den Dompröpſten von Olmütz beſtätigte Karl IV. noch als Markgraf (2. April 1342) die mähriſche Kanzlerwürde. Obgleich Karl ſchon 1352 den Plan verrieth, das Breslauer Bisthum der

Metropole von Gneſen zu entreißen und es vielmehr der Prager zu unterziehen — man erinnere ſich nur der Händel, die der unbeugſame Ranker dort herbei führte, — ſo war dies immer nicht durchzuſetzen. Deshalb bewarb ſich der geſchmeidige Biſchof Precislaus ſo lange um des Kaiſers Huld, bis ihn dieſer ſammt dem Breslauer Kapitel (29. November 1358) mit der Herrſchaft Grottkau belehnte und mit noch anderen ausgedehnten Vorrechten begnadigte. Ein neugewählter Propſt oder Abt mußte übrigens vor der Beſitznahme ſeiner Stiftsgüter dem Könige nach altem Herkommen einen Hengſt von zwanzig Mark Werthes verehren; auch hatten die Kloſterobern bei jeder Thronveränderung binnen Jahr und Tag um die landesfürſtliche Beſtätigung anzuſuchen, widrigens die Kammer ihre Güter einziehen durfte (Maj. 101, 114). Das Großpriorat der Johanniter zu Strakonitz (dem 1278 der berühmte Zawiſch von Falkenſtein vorſtand) blieb während des vierzehnten Jahrhunderts meiſt bei dem Hauſe Wartemberg, alſo wohl immer in weltlichen Händen.

Zur Erzielung der Ruhe und Sicherheit im Innern ſeiner Erbſtaaten wurde Karl IV. nicht müde, energiſche Maßregeln zu treffen. In dem Prager Landfrieden vom Jahre 1356 verhängte er die Todesſtrafe auf jede, ſelbſt auch von Herren und Rittern begangene Mordthat; auf Raub und Diebſtahl ſtand Verluſt der Güter, auf alle anderweitige Störungen Infamie. Den Fürſten, Baronen, Rittern und Städten ward ſtreng verboten, ohne Wiſſen und Genehmigung des Königs Bündniſſe unter einander zu ſchließen; die Verſchwörungen gegen einzelne Perſonen wurden mit dem Leben, Brandlegung mit Erſatz und landesfürſtlicher Ungnade gebüßt (Maj. 33 — 35). Nach dem Alt-Prager Stadtbuche im Manuſcript (Th. I. 188) war das Waffentragen innerhalb der Hauptſtadt ſtreng verpönt. Schwert und Stechmeſſer und alle Wehr und Harniſch — heißt es da — ſoll verboten ſein den Armen und Reichen, den Herren, Bürgern, Landleuten und Allen gemeiniglich in der Stadt, und ſoll man ihm, der die Strafe nicht zahlen mag, das Meſſer in die Hand ſtechen und er dazu zehn Jahre aus der Stadt ſeyn. Darum ſoll jeder Wirth ſeinen Gäſten ſagen, daß ſie alle Gewaffen in ihrer Herberg zurück und liegen laſſen. Die mit Armbruſt, Grellen, Glitzen oder Speer gehen — heißt es 1331 — ſollen es büßen „auf dem Thurm bei dem Spital auf der Brücken und ſollen ſitzen in der Sau," worunter wohl Fußblöcke zu verſtehen ſind. Wer zu Auflaufen oder zum Gerichte kommt mit Panzer, Eiſenhut, Schwert und Blechhand-

ſchuhen, der ſoll ſich mit einem halben Schock großer Prager Pfennige auslöſen, das Schwert mit einem Vierthing, Helm und Handſocken mit fünfzehn großen Pfennigen, oder es ſoll Alles verloren ſeyn. Im Jahre 1322 wurde unterſagt, daß irgend Jemand ohne Fackel oder Laterne durch die Straßen Prags gehen dürfe, ſobald des Richters Glocke zum dritten Mal geläutet worden ſey, — was im Winter vielleicht um ſechs, im Sommer um zehn Uhr geſchehen ſeyn mag. Den Dienſt einer Scharwache verſahen hier (ſchon 1340) gewiſſe Leute, welche man „die Genannten" hieß und die den Schöppen zu Handen ſeyn mußten. Das Polizeigeſetz vom Jahre 1330, betreffend die Beſtrafung zügelloſer Bürgerſöhne iſt ſchon bei der Regierungsgeſchichte König Johann's flüchtig erwähnt worden. Hier werde noch auf deſſen autonomiſchen Charakter hingewieſen, der ſich in dem Eingange kund gibt, welcher lautet: „Wir, Frenzel von Roſenbach, Richter, und Pillung, Konrad von Leitmeritz, Martin von Eger, Konrad Ginochſel ꝛc., Schöppen und Bürger gemeiniglich der Stadt zu Prag, thun kund Allen, die dieſen Brief leſen oder hören leſen, daß wir deß zu Rathe worden ſeyen und mit vorbedachtem Muth übereinkommen mit unſers Herren des Königs Willen — um die jungen ungerathenen Bürger zu Prag" u. ſ. f. Der zum fünften Mal mit Gefängniß Abgeſtrafte ſollte in einen Sack geſtoßen und ertränkt werden. Gegeben 1330 des nächſten Sonnabends nach St. Veitstage (16. Juni). So das handſchriftliche Prager Stadtbuch. Im vierzehnten Jahrhunderte entwickelte ſich das Bürgerthum in Böhmen raſch zu ungewöhnlicher Blüthe; auch die Mährer ſind in ſolcher Beziehung gewohnt, die Regierungsepoche des Markgrafen Johann (1350 — 1375) „ihre goldene Zeit" zu nennen. Des Bürgers perſönliche und dingliche Freiheit war zwar eine alte, aus Ottokar's Tagen herrührende Garantie; allein Karl IV. und auch noch ſein Nachfolger Wenzel IV. machten dieſelbe zum Gegenſtande einer Gnadenverleihung, entweder, weil der Genuß jener Rechte nicht ein völlig unbedingter war, oder weil es in der königlichen Kanzlei als Regel galt, ſelbſt auch über unantaſtbare Rechte Brief und Siegel auszufertigen, oder endlich, weil die Gerechtſamen der böhmiſchen Städte unter einander ſehr verſchieden ſeyn mochten. Die Bürger der Altſtadt Prag, des uralten Hauptes des Königreichs, erlangten erſt am 4. Auguſt 1366 das Recht des Grundbeſitzes außerhalb der Stadt, und der freien Teſtirung. „Da unſere Stadt zu Prag," ſagt Karl in der Urkunde, „nicht zugemeſſenes Erbes oder Eigens hat, als

andere Städte, und darum großen Schaden nimmt," ſo wird ihr gewährt: daß alle Bürger daſelbſt, ihre Erben und Nachkommen, ewiglich Vorwerk, Erbe, Eigen, Zinſe, Gülte, Häuſer und Aecker auf dem Land kaufen mögen und dieſelben wieder verkaufen, wenn ſie wollen, ausgenommen der Geiſtlichkeit; daß ferner, wenn Bürger oder ihre Frauen „ohn' Geſchaft" ſterben und keine ehelichen Erben hinterlaſſen, alles Hab' und Gut auf die nächſten Verwandten übergehen und dieſe Gnade denen zu Statten kommen ſoll, „die da täglich leiden Uebel und Gut mit der Stadt," ausgenommen, welche mit ihrem Geſchoß ſitzen, d. i. ſteuerſchuldig ſind. Ingleichen gab König Wenzel (20. October 1372), nach Vorgang ſeines Vaters, der Prager Kleinſeite, dann den Städten Königgrätz, Brür, Mies, Maut, Jaromierz, Taus, Wodnian, Pilſen, Deutſchbrod, Tachau, Leitmeritz, Kolin, Laun und Kaaden das Privilegium: ihre beweglichen und unbeweglichen Güter nach Willkür zu veräußern, und nach dort geltendem Stadtrecht (juxta omnem formam et jura ejusdem civitatis) zu vererben, wobei zugleich jedem nächſten Agnaten, männlich oder weiblich, die Inteſtaterbfolge zugeſtanden wird, — doch ſollten die Erben ſtets in Städten ſeßhafte und ſteuerbare Bürger (Cives, qui in quotidianis steuris, exactionibus et losungis sustinent) ſeyn. Markgraf Johann beſtätigte (24. März 1353) das Privilegium ſeines Vaters Johann, wonach die Erbgüter der Brünner Bürger Befreiung von allen Abgaben genoſſen. Zur Erwerbung des Bürgerrechts in der Hauptſtadt Prag war ſchon 1341 die Beibringung eines Sittenzeugniſſes verordnet; das Bürgerrecht wurde nur an Mündige vergeben, die Mündigkeit jedoch 1350 auf achtzehn Jahre (bei Mädchen auf fünfzehn) feſtgeſetzt. Die Bürgerhäuſer hatten Aſylrecht; das Prager Stadtbuch (I. 209) enthält zum Jahre 1360 die merkwürdige Satzung: die Gemeinde erkennt zu Recht, daß der Richter keinen Criminalverbrecher ohne beſondere Zuziehung zweier Geſchworenen gefangen nehmen darf, ſobald dieſer ſich in das Haus eines Bürgers geflüchtet. Eine der älteſten Bauordnungen iſt wohl jene vom Jahre 1328, wo König Johann der Prager Bürgerſchaft auf ewige Zeiten alle Steinbrüche, Kalk-, Lehm- und Sandgruben in der Umgebung der Stadt von Einer Meile zu eigen gibt, um die Stadt an Häuſerzahl zu vermehren und mit Steingebäuden immer mehr auszuzieren. Laut Stadtbuch (I. 196) nahm der Prager Magiſtrat ſchon 1330 die Ertheilung der Baubefugniſſe in Anſpruch. König Johann geſtattete 1331 der Prager Gemeinde, zum

Behuf der „so nützlichen und löblichen" Straßenpflasterung einen neuen Zoll auf die Durchfuhr von Malz, Gewand, Wein, Zinn, Kupfer, Wachs, Fischen und anderen Waaren zu legen, da der Ertrag des städtischen Wein-Ungeltes dazu nicht hinreichte. Unter'm 15. Mai 1331 befahl der Stadtvorstand: die hölzernen Säulen der Ueberbauten mit steinernen zu vertauschen, den Künstlern und Mechanikern in den Häusern und unter den Lauben ihre Verkaufsplätze anzuweisen, und Jeden zur Strafe zu ziehen, der Wasser aus den Bädern auf die Straße ausgießt, oder der ein Fenster oder Loch Behufs der Wasserabzüge in die Stadtmauer machen sollte. Jeder Rothstall der Schmiede soll in den Hofräumen angebracht, die äußeren Kellergänge müssen zugemauert werden, Buden und Bänke dürfen nicht über eine Elle in die Straße hinaus ragen. Von dem Einkommen des Weinschrotamtes bestritt man zugleich die Straßensäuberung, bis König Wenzel (1383) gestattete, zu diesem Zwecke von jeder Fuhre Salz fünf Groschen Zoll zu erheben. Die Ertheilung der Biermeile war ein Vorrecht und zugleich eine Einnahmsquelle des königlichen Mundschenken, jedoch nur im flachen Lande; Prag besaß das Meilenrecht schon vorlängst und ließ es sich 1334 bestätigen. Um die Städte zu bereichern, war der Straßenzwang üblich. Karl IV. befahl (1373), daß alle Kaufleute, sie mögen aus Oesterreich, Polen, Ungarn oder wo immer her nach Mähren kommen, durch Brünn ihre Straße nehmen müßten. Bei dieser Gelegenheit bestätigte er das Privilegium, wodurch geistlichen und adeligen Personen verboten wird, in der Stadt Brünn zum Nachtheil der Bürgerschaft und ihres bürgerlichen Gewerbes Häuser zu kaufen. Die Nachtheile des Zunftwesens entgingen den Landesfürsten keineswegs. Da die Verordnung König Wenzel's II., mittelst welcher er (1293) die Zünfte zu Brünn aufgehoben, nicht wirksam seyn mochte, so beauftragte Karl, als mährischer Markgraf, den Burggrafen am Spielberg, Konrad von Vithis, neuerdings (1338) mit der Abschaffung der Zünfte, indem er zugleich alle Zunftartikel, welche die Bäcker und Fleischer von Olmütz, Znaim und anderen Städten aufgerichtet hatten, verbot. Sein Nachfolger, Johann, traf gleichwohl diese Mißbräuche noch an, und ihm erst war eine durchgreifende Umwandlung der Zünfte in den mährischen Städten vorbehalten, welche sich so ziemlich von der am 4. November 1352 erlassenen Brünner Fleischerordnung datiren dürfte. Damals schon bedienten sich die böhmischen und mährischen Städte eigener Wappen und Stämpel. Nach einigen Ver-

ordnungen des Prager Stadtbuches von 1328 und 1365 mußten die dort zu Markte gebrachten Tücher mit dem Stämpel des Ortes, wo ſie erzeugt wurden, und die eiſernen Gewichte und Ellen der Krämer mit dem Prager Stadtzeichen verſehen ſeyn. Da in den königlichen Städten jede Rathserneuerung nur im Beiſeyn des Landesunterkämmerers vorgenommen werden durfte, ſo erwuchs den Gemeinden eine ſtehende Auslage. Deshalb verſtattete König Johann (5. Juli 1337) den königlichen Städten Beraun, Pilſen, Klattau, Mies, Tachau, Taus, Schüttenhofen, Piſek und Budweis: ſie ſollten dem Landesunterkämmerer, der fortan auf eigene Koſten zu reiſen habe, keine Tücher mehr darbringen, und der Rath ſolle immer nur bis auf ſechs Geſchworene erneuert werden; wer ſtädtiſche Gründe inne hat, ſteuert davon gleich den anderen Bürgern; auch wird den Städten die niedere peinliche Gerichtsbarkeit eingeräumt. König Wenzel IV. kehrte ſich freilich nicht an dieſe Verordnung, als er 1393 der Stadt Budweis befahl, den königlichen Landesunterkämmerer für die Rathserneuerung mit zwanzig Schock zu entſchädigen. Nicht ſehr glänzend, vielmehr oft äußerſt kläglich war der Zuſtand der kleineren Landſtädte (oppida), davon die landesfürſtlichen durch die königlichen Meier (Villici regii) verwaltet wurden. Solche Städtchen ſanken oft tief herab; von Wodnian (prachiner Kreiſes) bezeugt König Johann 1336 ausdrücklich, daß es ohne ſeine königliche Unterſtützung hätte eingehen müſſen. Er half nun dem Städtchen dadurch auf, daß er den Bürgern eine Mauth, die Biermeile und einen ausgiebigen Straßenzwang gewährte, ihnen die Fiſcherei im Planitzfluſſe ſchenkte und verſprach, fünf zur Zeit pfandweiſe abgeriſſene Dörfer für ſie einzulöſen. Jeden Schuldner durften ſie bis zur Summe von fünf Mark ohne ein Loth feſtnehmen, und über ihr Vermögen gleich anderen Bürgern königlicher Städte frei verfügen. Dagegen forderte der König an jährlichem Kammerzinſe von einer jeden Hube Feldes eine ſchwere Mark zu 64 Prager Groſchen, und an Ablöſung der Frohndienſte (nomine subsidii, quod robota dicitur) von der Hube 16 Prager Groſchen, für den Pfarrer endlich jedes Jahr an Zehenten drei Schaff (tres tinas) Winterweizen, Gerſte und Hafer von jeglicher Hube. Demnach war — da auf eine Hube 64 Strich Ausſaat kamen und ein Schock böhmiſcher Groſchen, deren 60 auf die Mark gingen, zu jener Zeit zwanzig Gulden galt — für einen Strich Ausſaat ein Groſchen (alſo etwa zwanzig Kreuzer) an königlichem Kammerzins bemeſſen. Den Bürgern der

königlichen Städte waren jedoch die Schutzstädtler oder Municipalisten, als deren Obrigkeit Herren, Ritter oder Geistliche erscheinen, natürlich nicht gleichgestellt. Es ist auch über diese Classe von Bürgern, die wohl nicht mehr, als auf bessere Bedingungen gesetzte Leibeigene, als freigewordene Pächter waren, keine genauere Kunde vorhanden, da die ältesten Urbarialbücher Böhmens der Forschung noch nicht zugänglich sind. In der alten Landgerichtsordnung wird die Ebenbürtigkeit des Bürgers und des Bauers auf Grund dessen angenommen, weil Beide Knechtstandes (rzadu chlapskeho) seyen. Bei Karls IV. Grundsatz, die Städte mit allen möglichen Colonisten zu füllen, mußten den Fremden mannigfache Begünstigungen offen stehen. Und so war es z. B. hinsichtlich der Erlangung des Bürgerrechtes (laut Prager Stadtbuch I. 208) dahin gekommen, daß derjenige Fremde, der vier Wochen in der Stadt am eigenen Herde saß oder die Tochter eines Bürgers heiratete, sogleich auch Bürger werden konnte. Den Juden bestätigte Karl IV. ihren Ottokarischen Gnadenbrief durch eine goldene Bulle vom 30. September 1356; sonst blieb es dabei, daß die Juden der Kammer gehören und der König ihr Vermögen erbt (Maj. 111). Da Karl häufig in den Fall kam, die Städte, welche ihm Vorschüsse gemacht hatten, auf den Judenzins anzuweisen, so war es auch etwas Gewöhnliches, daß die Juden besondere Schutzbriefe auf ein oder mehre Jahre von ihm erhielten; so die Breslauer 1348, 1360 und 1366.

Der Geist der Karolinischen Staatsverwaltung offenbart sich schon in dem Umstande, daß dieser weise Regent Landbücher von seinen Provinzen abfassen ließ, worin alle Ortschaften genau verzeichnet wurden, mit Angabe ihrer Besitzer, nutzbaren Grundstücke und dessen, was sie an den Landesfürsten zu entrichten hatten, wodurch es ihm möglich wurde, des gesammten Landes Einkommen zu übersehen. Solche Denkmäler seiner Regierungskunst sind: das im Jahre 1375 angelegte (und von dem Staatsminister Grafen von Herzberg herausgegebene) Landbuch der Mark Brandenburg und das des Fürstenthums Breslau und Neumark, welches um dieselbe Zeit der Kanzler Dietrich von Meckebach verfaßte, — ein Landbuch von ganz Schlesien wurde unter Karl IV. zwar unternommen, aber nicht vollendet, — ferner das Landbuch des Königreichs Böhmen, welches sich leider noch immer nicht auffinden lassen will. Aus dem ersteren Landbuche ersehen wir, daß die damaligen Einkünfte von der Mark Brandenburg etwa 6500 Mark

betrugen; die Einkünfte Böhmens sind unnachweisbar. Die Verwaltung der königlichen Domainen geschah unter Karl IV. sehr gewissenhaft; über Hegung der Wälder bestanden mehre Gesetze (Maj. 49 — 57). Kein Holz sollte veräußert werden, ausgenommen das verdorrte oder vom Wind gebrochene. Die Waldungen in den Gebirgen über Außig, Kaaden, Brüx, Taus sollten nicht nur als eine Zierde des Landes, sondern auch als Brustwehren im Kriege geschont werden; Waldfrevel wurde scharf geahndet (Maj. 63, 125). In Betreff der Regalien bietet das vierzehnte Jahrhundert eben nichts Neues dar. Das Steuersystem begriff zunächst die Berna in sich, deren Benennung im Volke allmälig auf alle landesherrlichen Abgaben ausgedehnt wurde, obgleich dieselbe ursprünglich blos eine von den Ständen beschlossene Kronsteuer war. Der Name Berna (meist durch generalis steura, collecta, wiedergegeben) ist böhmischen Ursprungs und wohl von dem slavischen beru, ich nehme, nicht aber von dem deutschen baeren, tragen, wie etwa das Wort Ur-bar, herzuleiten, weshalb denn die neueste Erläuterung in Cangii Glossar. med. aevi (ed. Henschel), Paris 1840, I. 660 keinerdings genügt. Auch in Schlesien wurde die allgemeine Landsteuer unter dem Namen Berna erhoben, und in den Lausitzen, selbst in Thüringen, kommt neben der allgemeinen Bede „der Bern," auch Bär genannt, als eine Kopfsteuer vor. Wenn der König von Böhmen in Schlesien die Berna verkündigte, so geschah dies nur gegen den Revers, daß diese Steuerbewilligung den Rechten der Fürsten und Stände zu keinem Nachtheile gereichen und nicht als eine Schuldigkeit angesehen werden solle — eine Redensart, ungeachtet welcher die Steuern fortdauerten. In Böhmen fing König Johann zuerst an, die Berna ganz oder theilweise zu verpfänden; seine Nachfolger machten es herkömmlich, daß z. B. Privatleute auf die Berna einzelner Städte angewiesen wurden, die sie auch eintreiben durften. In ähnlicher Weise verschrieb 1348 Karl IV. wegen ihm vorgestreckter $1072^1/_2$ Mark den Breslauern den Königszins (census regius), welchen die dortige Judenschaft zu entrichten hatte. Dasselbe fand mit anderen Regalien Statt. Im Jahre 1321 sicherte König Johann dem Heinrich von der Leipa die Hälfte des Münzgewinnes zu, wenn zu Deutschbrod in Folge eines ergiebigen Bergbaues eine Münze errichtet werden sollte. Die piastischen Herzoge in Schlesien machten sich zu einem Münzgelde (pecunia monetalis) verbindlich, das sie als eine allgemeine Steuer auf alle liegenden Gründe

legten. König Johann erließ 1341 der Ritterſchaft des Breslauer und Neumarker Weichbildes das Münzgeld bis auf anderthalb Groſchen von jeder Hufe; Karl IV. forderte im Kanthiſchen von der kleinen Hufe vier, von der großen zwölf Groſchen Münzgeld. Dieſes Münzgeld war anfänglich eine Löſeſumme, um der häufigen, dem Lande ſo nachtheiligen Umprägung der Münze (ſie geſchah vor jedem Jahrmarkt) zu entgehen; ſpäter war es ein Percent von dem herzoglichen Münzregal. Befreiung von den Regalien konnte ebenfalls erwirkt werden; ſo hob König Johann 1345 das königliche Ungelt zu Bergreichenſtein, mit Ausnahme des Salzregals (forum salis), gänzlich auf. Das Weinungelt iſt durch Karl IV. ſehr geſchmälert worden; denn als der böhmiſche Weinbau immer höher ſtieg, verbot der Kaiſer (1373) die Einfuhr fremder Weine; blos den Städten: Kuttenberg, Budweis, Piſek und Deutſchbrod blieb der Handel mit feinen ausländiſchen Weinen geſtattet. In Schleſien pflegten Felle von Mardern und Eichhörnchen ſtatt der Zehenten gegeben zu werden, ohne doch die Stelle des Geldes eigentlich zu vertreten; daß auch einſt die Stadt Kladrau in Böhmen eine Abgabe hatte, die in Fuchsbälgen beſtand, iſt bei dem Jahre 1212 erzählt worden. Der Zinsfuß war in Böhmen, wie in Oeſterreich und im Meißniſchen, von Alters her der zehnpercentige. Zufolge der Münzordnung Karl's IV. (und Wenzel's) vom 2. November 1378 ſollte zu hundert Mark feinen Silbers nicht mehr als zwölf Mark Kupferzuſatz kommen, aus einer ſolchen Mark ſollten ſiebzig Groſchen ausgeprägt und aus gleichem Silber auch Heller gemünzt werden, deren zwölf auf einen Groſchen gehen. Es wurde ein eigener königlicher Münzmeiſter (Magister monetae regalis Boemiae) eingeſetzt, dann zwei Münzwardeine (Examinatores, qui Vorsucher vulgariter nuncupantur), die mit Eid und Leben für die Aechtheit der Münze hafteten; den einen Wardein ernennt der König, den anderen beſtellen die Stände aus der Claſſe der Erblandſchöffen. Dieſen ſoll der Kuttenberger Zehentner (Urborarius regius) einen gleichen Gehalt von wöchentlich einer Mark ausbezahlen. Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte bekanntlich ein Schock Groſchen gleichen Werth mit einer Mark Silbers; allein bereits 1303 wurden 64, dann nach und nach immer mehr, endlich ſogar 91 Groſchen aus der Mark geprägt und dieſe durch den ſtarken Kupferzuſatz neunlöthig. Man kann leicht abſehen, daß die neue Münzordnung dringend vonnöthen war. Wäre ſie doch nur auch gewiſſenhaft befolgt worden! —

Es wurde schon in der Geschichte der letzten Premysliden angedeutet, daß sich um diese Zeit ein hochwichtiges Institut hervorbildete, welches man die Landtafel (tabula terrae, böhmisch dsky zemske) hieß. Diese Landtafel ward allmälig der Inbegriff des urkundlichen Rechtes von Böhmen. Wenn die Ueberlieferung einstimmig den König Johann zum Urheber der böhmischen Landtafel macht, so ist das nicht völlig grundlos; denn eben unter seiner leichtsinnigen Regierung mußte das Bedürfniß höchst möglicher Sicherstellung von Recht und Besitz doppelt fühlbar werden. Jedermann mochte sich also heran drängen, um seinen Kauf- oder Pfandbriefen, die Gemeinden, um ihren Privilegien das gehörige Ansehen zu verschaffen; die Landtafel gewann plötzlich eine Ausdehnung, Wichtigkeit und Beweiskraft, wie noch zu keiner Zeit, natürlich auch eine bessere Einrichtung und schon 1321 ihren ersten Quatern. Dieser Quatern, Primus Zdislai genannt, weist noch heute eine Urkunde vom Jahre 1305 auf, mittelst welcher das Heiratsgut einer Hedwig von Suche intabulirt worden war, obgleich außerdem noch ältere Urkunden vorräthig gewesen seyn mußten. Wir wissen bereits, daß Karl IV. ein allgemeines Staatsarchiv anlegte, das auf dem Karlstein verwahrt, und durch einen Archivar, der wöchentlich eine Mark Sold bezog, in Stand gehalten wurde. Das Karlsteiner Archiv umfaßte die Originalurkunden über die Erwerbungen der Krone Böhmen und das öffentliche Recht überhaupt. Ein zweites Archiv war die königliche Hoflehentafel, welche sich auf die Rechte und Pflichten der Kronvasallen beschränkte und die betreffenden Grundbücher zu führen hatte. Für das privatrechtliche Bedürfniß, zumal das Hypothekenwesen, war nun die königliche Landtafel bestimmt, in welche alle Kaufverträge, Schuldbriefe, Cessionen, Testamente, auch die Gerechtsamen der Stände und Corporationen einverleibt wurden. Ueber den Verwahrungsort der Landtafel in der frühesten Zeit ist nichts Gewisses bekannt; da dieselbe den unentbehrlichsten Behelf des königlichen Landgerichts ausmachte, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß sie stets in der Hauptstadt ihren Platz hatte. Gleichwohl gibt es eine Urkunde (datirt Zittau 19. August 1348), worin Karl IV. der Stadt und Bürgerschaft zu Melnik die fernere Verwahrung der Landtafel anvertraut, wie sie solches um den König Johann längst verdient und schon auf Fürbitte der seligen Königin Elisabeth wirklich

erlangt hätten. Wenn dieſe Urkunde ächt iſt, ſo geſtattet ſie mehrerlei Folgerungen. Karl verſichert nämlich den Melnikern: stylum, regimen et annotationem Tabularum terrae habenda, regenda et dirigenda; er beſtätiget ihnen alle damit verbundenen Einkünfte (ut praedictas Tabulas terrae gubernent, omnique jure, usu, fructu et utilitate possideant), und verbietet endlich allen Hauptleuten, Kämmerern, Unterkämmerern, Richtern, Anwälten, Beamten und Schreibern, dieſelben in Ausübung dieſes Geſchäftes (officii) auf keine Weiſe zu hindern. Dies darf indeß von der königlichen Landtafel unmöglich verſtanden werden, welche nicht in die Hände einer unbedeutenden Stadtgemeinde gelegt, noch auch von irgend einem Beamten eingeſtellt werden konnte. Der beſondere Umſtand, daß die Königin Eliſabeth († 1330) im Spiele iſt, leitet vielmehr auf die Vermuthung, es ſey auf dem Melniker Rathhauſe das Archiv der k. Leibgedingſtädte befindlich, und dabei die landtäfliche Kanzleipraxis eingeführt geweſen. Denn um dieſelbe Zeit verordnete ja Karl IV., die landtäflichen Bücher ſollten auf dem Prager Schloſſe, wo auch der Oberſtlandſchreiber wohnte, geführt, die Originalurkunden jedoch in der Sacriſtei der Prager Domkirche unter vierfachem Siegel aufbewahrt werden (Maj. 27). Dieſe Landtafel mit ihren, vielleicht dreihundertjährigen Urkundenſchätzen ging am 2. Juni 1541 (ſie befand ſich leider vollſtändig in einem Flügelgebäude des Prager Schloſſes) in Rauch auf; es war wohl der größte Unfall, welcher das Königreich treffen konnte. In Folge der Schlacht auf dem weißen Berge ſind auch die Pergamente des Karlſteins in das k. k. geheime Staatsarchiv nach Wien übertragen worden. Nach der Verbrennung der Landtafel wurden alle alten Urkunden eingefordert; es fanden ſich Bruchſtücke zuſammen, die bis in das dreizehnte Jahrhundert hinabreichen. Der Chronikant Hajek, welcher die Landtafel noch fünfzehn Jahre vor dem Brande benutzt hat, bekam keine älteren Urkunden, als vom Jahre 1321, daſelbſt zu Geſichte. Seither nimmt man dieſes Jahr als die Epoche der böhmiſchen Landtafel an. Die vom Feuer verſchonte königliche Hoflehentafel (dsky dworsky) geht bis in das Jahr 1360 zurück. Von gleichem Alter mit der königlichen Landtafel iſt auch das königliche Landgericht (jus terrae, böhm. zemske prawo). Es wird ein „königliches" genannt, da der König demſelben perſönlich vorzuſitzen pflegte, ein freies,

da Jedermann, „vom Fürſten bis zum Landſtreicher," die Freiheit hatte, hier ſein Recht zu ſuchen; es heißt auch das „Prager," weil es regelmäßig auf dem Schloſſe zu Prag gehegt worden iſt. Dem Landgerichte gegenüber hatten jedoch die Gaugerichte (czudae) ihren Fortbeſtand. So weit die böhmiſche Gränze reichte, übte das königliche Landgericht die bevorzugte und zugleich oberſte Gerichtsbarkeit aus; es ſprach den Prälaten, Adeligen, Bürgern, Land- und Hinterſaſſen, Miniſterialen, auch den Lehensmannen, wenn dieſe als Kläger auftraten, Recht. Da keine Rechtsverweigerung Statt fand, ſo durfte ein Jeder, mit Umgehung des näheren Gerichtsſtandes, ſeine Klage bei dem Landgerichte anbringen, während zugleich die Parteien zweier verſchiedener Gerichtsſprengel ſich dem Spruche dieſes Gerichtshofes zu unterwerfen pflegten. So wie jedoch Exemtionen von den Zaudengerichten Statt hatten, ſo gab der König auch verſchiedenen Städten, Klöſtern und Miniſterialen die Landrechtsbefreiung zu Gunſten ihrer Unterthanen, wobei nicht zu vergeſſen iſt, daß ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung unter dem königlichen Lehenhofe ſtand. Hiedurch glich ſich alſo jedes Mißverhältniß in der Juſtizverfaſſung aus, nur aber das größte nicht: daß nämlich die Rechtspflege faſt ganz in den Händen des Adels ruhte. Die vier oberſten Landesbeamten, der Prager Burggraf, der Landkämmerer, Landrichter und Landſchreiber, waren an der Spitze des königlichen Landgerichts, deſſen Collegium aus zwölf adeligen Beiſitzern beſtand, die entweder die zwölf Kreiſe des Landes, oder die zwölf älteſten Dynaſtien repräſentirten. Dieſe Beiſitzer hießen Herren (pany) oder Landeskmeten (senatores terrae, kmeti zemsky), ihr Urtheilsſpruch (inventio baronum, pansky nalez) war unfehlbar, ſie ſelbſt waren im erblichen Beſitz dieſer Würde, und laſſen ſich inſofern als Erblandſchöffen bezeichnen. An den vier Quatembern des Jahres eröffneten ſie ihre Sitzungen. Die Zauden ſtanden ebenfalls unter dem oberſten Einfluſſe des Adels. Karl IV. befähigte (1378) diejenigen Landherren ausdrücklich zum Münzwardein-Amte, welche den Zaudengerichten vorſaßen (Barones regni, qui judicio czudae praesident). Auch die Zaude wurde des Jahres viermal gehegt; drei Barone und drei Ritter ſollten ſtets an der Spitze ſeyn (Maj. 20). Das Amtsperſonale einer ſolchen Zaude beſtand (zufolge Maj. 7, 17, 116, 119) aus dem Zaudner (Czudarius sive Judex), welcher die richterliche, und

einem anderen Beamten (Corrector, böhm. tresktatel?), welcher die vollstreckende Gewalt hatte, nebst dem Gerichtsschreiber (Tabellio) und dem Büttel (Bidellus, pohonecze). Außerdem gab es in jeder Zaude befugte Anwalte (Justitiarii, poprawczones) und königliche Notare (Maj. 40), so, daß in so weit für die Rechtspflege reichlich vorgesorgt war. In den Urkunden kommen noch mehre Benennungen von Beamten vor; die gleichsam stereotype Formel ist unter Karl IV.: mandamus igitur universis Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, Burgraviis, Czudariis, Judicibus, Justitiariis, Officialibus et Viceofficialibus regni Boemiae etc., ohne daß genau bekannt wäre, in wie weit die Wirksamkeit aller hier Genannten der Justiz oder der Verwaltung und Wirthschaft angehörte. Nebst den wirklichen Burggrafen oder auch bloßen Schloßverwesern (custodes, Maj. 9) erscheinen überall die königlichen Meier (Villici, böhm. wladarzi), vermöge ihrer Vollmachten als landesfürstliche Rentmeister, in den Vorgrund gestellt.

Das städtische Gerichtswesen war, je weiter, je mehr, ein Abbild des in Deutschland herrschenden; wie die Stadtrechte selbst, so war auch das Verfahren und die Sprache durchgehends deutsch. Unter König Johann schon hatten Prag, Bautzen, Leitmeritz und andere Städte in deutscher Weise ihren Bürgermeister (Magister civium, Cod. epist. Joann. 162, 183, 209). Wie dort, so bestand der volle Rath aus vier und zwanzig, in kleineren Städten aus zwölf Geschworenen, sammt dem Richter jährlich von der Gemeinde neu gewählt, und von dem Unterkämmerer, oft auch von dem Könige selbst installirt. Der Prager Magistrat fühlte sich frühzeitig selbständig; seine Schöppen sollten in Gemeindeangelegenheiten selbst dem Könige nicht Rede stehen, sondern die fragliche Sache erst vor den Rath bringen (Stadtbuch I. 205). Merkwürdig ist dabei, daß die Hauptstadt unter König Johann noch kein Rathhaus hatte, und die Schöppen jede Woche hie und da in einem Bürgerhause (in diversis locorum diverticulis) ihre Sitzungen hielten; erst im Jahre 1338 am 23. August ward zu dem heutigen Rathhause der Grund gelegt, so wie auch erst 1341 zur Abfassung eines Stadtrechts Anstalt gemacht worden ist. Mit den Eigenschaften eines Schöppen war man sehr schwierig; auch der Richter hatte strenge Rücksichten gegen die Geschworenen zu beobachten. Zu dem Amte eines Rathsmannes (ordnete

König Johann 1316) soll kein wirklicher Hofbedienter, kein Bader oder Spielmann und sonst Bescholtener zugelassen werden; kein Geschworener soll bei öffentlichen Gastereien, die auf Kosten der Gemeinde gehalten werden, bei Lebensstrafe erscheinen, noch auch in den Wirthshäusern auf die Zeche mit anderen Bürgern trinken. Der Richter aber muß die Schöppen als die Gesetzgeber mit Achtung behandeln; er selbst darf kein Urtheil sprechen, Niemand eigenmächtig gefangen setzen, mit den ihm zugesprochenen Bußen genügsam seyn, und des Stadtsigills sich nimmer anmaßen. Bei der Urtelsfällung fragt er die Schöppen nach der Reihe, wie sie auf den Bänken sitzen, nicht wie es ihm selber bedünkt; nach geschehenem Spruche vollzieht er das Urtel, indem er die siegreiche Partei in den Güterbesitz einweis't und dem Kläger ewiges Stillschweigen auferlegt. Ordentliches Gericht wurde die Woche zweimal, Donnerstag und Sonnabend gehalten (daher maniloquium); die Geschworenen waren auf den Vierbänken des Gerichts in eine Kapuze verhüllt und trugen verschiedene Kräuter bei sich, zur Sicherung und um gewisser den Prozeß zu gewinnen. Wenn ein Schöppe aus der Rathstube trat in seiner Nothdurft, der sollte nicht hinab von dem Vorhause gehen, bei sechs Hellern Buße, ohne des Bürgermeisters Urlaub. Verliert einer den Schlüssel zu der Truhe, darin der Stadt Siegel verschlossen, so soll er allen Rathmannen um deswillen einmal zu essen geben (!). Im Jahre 1344 lautete der Prager Schöppeneid: „Wir schwören deß einen Eid, Gott und unserm Herrn dem Könige und Armen und Reichen, daß wir wollen an dem Schöppenamt das Recht stärken und das Unrecht kränken, und daß wir wollen den Armen und den Reichen vorstehen an aller Gerechtigkeit; wobei Gott uns helfe und alle Heiligen!" Der Richter hatte damals ein schweres, ein lästiges Amt. Er mußte auch zu Hause, und in seiner Abwesenheit seine Familie, Klagen annehmen. Auf der Gasse mußte er mit polizeilicher Gewalt einschreiten, wo es Ruhe zu stiften gab; selbst des Nachts war er gezwungen, die Gassen zu durchstreifen, sobald verdächtiges Volk sich blicken ließ. Vor gehegter Bank durfte jeder Beklagte einen Vertreter (Prolocutor) an seiner Seite haben; der Dürftige bekam einen solchen von Amtswegen. Uebrigens waren die Bürger streng an den Magistrat gewiesen; ein Gesetz von 1340 sagt ausdrücklich: die Winkelräthe oder Vereinigungen sollen verboten seyn; denn sie

sind ein Verrath des Gemeinderechts und des offenen Rathes, davon das Sprichwort geht: „die Wahrheit sucht nicht Winkel." Daß solche Schöppenstühl mit dem Landgericht oder den Zauden in keinem Zusammenhange standen und, indem sie an städtische Oberhöfe sich anschlossen, nicht einmal zusammen treffen konnten, war unstreitig sehr heilsam; doch konnten sie dem Bürger nicht wehren, seine Sache gleich unmittelbar vor das Landgericht zu bringen. Umgekehrt war hinwiederum den Bürgern verschiedener königlicher Städte eingeräumt, vor kein fremdes Gericht gezogen zu werden. So sollten z. B. die Wodnianer (seit 1336) nur daheim belangt werden, ja selbst in Klagsachen, die vor den königlichen Meier zu Pisek (Villico in Piesceu) gehörten, sollte unter dessen Vorsitze die Entscheidung dort vorgenommen werden. Anderseits waren gewisse Stadtgemeinden an die Stühle benachbarter Städte gebunden; wie denn König Johann (1319) die Stadt Habelschwerdt von dem Gerichtszwange der Stadt Glatz absonderte und ihr fortan eine gleiche Selbständigkeit verlieh. Es gab übrigens mannigfache Stadtämter. So bestätigte König Johann (1346) den Breslauern, drei aus dem Stadtrath, drei aus den „Vasallen" zum Sechsmännergerichte zu bestellen; etwas Aehnliches bestand auch zu Eger. Das Eindringen deutscher Stadtrechte fand fortwährend und völlig unbeschränkt Statt. Die Stadt Leitmeritz bekam (25. August 1348) die Genehmigung ihrer schon längst in Gebrauch stehenden Magdeburger Rechte. Im Jahre 1340 wurden die Städte Königinhof und Traunau ermächtigt, Bautzner und Glatzer Recht anzunehmen. Uebertragung von Stadtrechten, auch blos einzelner Theile derselben, war etwas Häufiges. In Schlesien war Breslau für die unmittelbare Verbreitung des Magdeburger Rechts Hauptquelle, und blieb natürlich Oberhof aller damit betheilten Städte. Eger bekam 1342 mit allen Freiheiten von Brünn auch deren Stadtrechte, wenn anders die Ausdrücke: singula jura civilia, quae civitas Brunensis habet, darauf zu deuten sind. Das Städtchen Wladizlawicz, jetzt Waczlawicz, erhielt die Rechte der alten Stadt Prag (quod jure civitatis majoris Pragensis gaudeat; Urk. vom 25. November 1342), und sollten die Bürger nur dem König, dem königlichen Kämmerer und ihrem Richter allein Rede zu stehen haben. Trebitz in Mähren, weil es „ohne Gesetz und Stadtrechte (sine legibus et statutis municipalibus) nicht bestehen könne", bekam durch

Urkunde vom 29. August 1335 Znaimer Recht; eben so Nassaberg, Chrudim, Nimburg die Rechte von Prag (Glasey anecd. Nr. 51, 73). Ueber die Verfassung der Dorfgerichte läßt sich wenig Näheres beibringen; es waren Schultiseien, wie in Schlesien, wozu das Amt des Schulzen (kmet oder Dorfältester) gehörte, der hievon gewisse Nutzungen, den Bierschank, den dritten Pfennig vom Gericht hatte und, wie noch heute die Richter (richtarzi) in Böhmen, die polizeiliche Aufsicht über das Dorf ausübte. Er hatte einen oder mehre Geschworene zur Seite. Der Bauer führte außer seinen Grundzins den geistlichen Zehenten ab; Verwandlung der Naturalleistungen in Münze war längst im Gebrauch.

Im vierzehnten Jahrhunderte ist hinsichtlich der böhmischen Gesetzgebung die Aufzeichnung der Landrechte das hervortretende Moment. Zwar erlangte auch das Lehenswesen gleichzeitig eine festere gesetzliche Grundlage, und den Städten wurde in ihrer civilrechtlichen Ausbildung die höchste Freiheit gewährt. Allein es ist dem einheimischen Lehensrechte, da es völlig deutschen Ursprunges, und auch den Stadtrechten dieses Zeitraumes, denen sich in Prag höchstens ein eigenes Weinbergstatut beigesellt hat, keine besondere nationale Bedeutung beizumessen, weil abermals das Wesentlichste davon der Fremde angehört. In den damaligen Dorfrechten wäre noch am meisten slavische Eigenthümlichkeit wahrzunehmen, aber sie sind fast noch unbekannt. Und so bleibt das Landrecht die wichtigste legislative Erscheinung dieses Zeitraumes; wobei äußerst merkwürdig ist, daß, während Karl IV. es an der Zeit fand, seine gesetzgebende Gewalt den Landsassen gegenüber geltend zu machen, der Adel selbst zur Sammlung und Niederschreibung des rechtlichen Herkommens im Lande sich hingedrängt fühlte. Karl IV. erließ nämlich 1350 seine „Majestas;" aber schon war ihm der oberste Landkämmerer, Peter von Rosenberg, mit einem Rechtsbuche zuvorgekommen; gleichzeitig mit der Majestas wurde unter dem obersten Landschreiber Stephan die damals geltende Landgerichtsordnung aufgezeichnet, und unmittelbar nach des Kaisers Tode stellte der oberste Landrichter Andreas von der Dube ein drittes Rechtsbuch (gleich dem vorigen in böhmischer Sprache) zusammen, das er selbst eine Auslegung des Rosenberger Buches nannte und dem Könige Wenzel zueignete.

Die „Majestas Carolina" ist bekanntlich im Jahre 1350 an's Licht getreten, im lateinischen Urterte 127 Titeln umfassend, in böhmischer

Sprache mehrfach, aber weder wörtlich, noch auch gleichzeitig bearbeitet, so wie erst 1597 aus einer Handschrift der utraquistischen Hochschule zu Prag in Druck gelegt. Karl IV. hat dieses Gesetzbuch zwar in Böhmen 1355 am 6. October, und Markgraf Johann auch in Mähren an demselben Tage, außer Kraft gesetzt; aber auf anderen Wegen den meisten Satzungen desselben Eingang zu verschaffen keineswegs unterlassen. Es herrschte bis jetzt die Meinung, die böhmischen Stände hätten die Carolina als ein Werk des Bartolus de Sassoferrato, folglich als fremdartig und ungefüg, von sich abgelehnt; daß jedoch dieser Rechtslehrer sowohl an der Abfassung der goldenen Bulle, als auch an jener der Carolina unschuldig sei, hat von Savigny (Gesch. d. röm. Rechts I. 70—74) erwiesen, und es bestätigt dieses ein jeder Blick in jenes Rechtsdenkmal. Wir sehen eine Landesordnung vor uns, welche im Geiste jener Zeit das öffentliche, dann das Privat- und peinliche Recht Böhmens enthält. „Es begreift dies Buch," sagt der Gesetzgeber im Eingange, „die meisten althergebrachten Satzungen, die Wir theils in alten dunklen Schriften aufgezeichnet, theils durch lange Gewohnheit erprobt und durch Statuirung unserer Vorfahren rechtsverbindlich gefunden haben. So danke und freue sich denn ein Jeder, daß der Himmel durch Uns endlich gefügt, nach geschriebenen Gesetzen zu leben, da Ihr von langer Zeit her gezwungen waret, Euch vor unbilligen und unsicheren Rechtssprüchen zu beugen, und die Entscheidung Euerer gerechten Streitigkeiten der Willkür und unersättlichen Raubsucht der Richter anzuvertrauen!" Um den Geist dieses Gesetzbuches zu bezeichnen, heben wir folgende Stellen heraus: Ein Missethäter, den der König begnadigt, soll gleichwohl ehrlos, und ferner zu allen Aemtern untauglich seyn. Alle Verträge, Bündnisse und Schatzungen, insofern sie durch Gewalt abgedrungen werden, sind ungiltig. Das Würfelspiel und jedes ähnliche wird dahin beschränkt, daß liegende Habe, im Spiel verloren, unantastbar, und keine Spielschuld von mehr als einem Schock klagbar ist, letztere vielmehr der königlichen Kammer anheimfällt. Die Feuer- und Wasserprobe wird ein- für allemal abgestellt, und ist Derjenige, der sich ferner hiedurch reinigen wollte, mit Feuer und Wasser am Leben zu strafen. Ohne königlichen Machtbrief darf kein Testament errichtet werden. Die Güter eines Adelichen oder Bürgers, welcher unbeerbt oder den Tod des Verbrechers stirbt, fallen an den König. Töchter sind gleich den Söhnen erbfähig; doch

geht abgetheilter Kinder Erbe nicht zurück, sondern ist des Königs, nach altem Herkommen. Söhne, die das fünfzehnte Jahr erreicht haben, mögen von den Eltern ihr Erbtheil begehren, und es soll ihnen von Rechtswegen so viel abgetreten werden, als die großväterliche Verlassenschaft austrug. Die Barone sollen alle Macht über ihre Unterthanen und deren Vermögen noch ferner haben; doch wird ihnen unter Strafe der Wiedervergeltung verboten, Denselben die Augen ausstechen, die Ohren abschneiden, oder Hände und Füße abhauen zu lassen. Der Zweikampf ist nur dann erlaubt, wenn ein Adelicher von dem Anderen beschuldigt wird, er habe das königliche Haus gelästert, einem Gliede desselben nach dem Leben gestrebt oder ein königliches Schloß verrathen wollen. Nothzucht wird mit Enthauptung gesühnt. Töchter, die wider der Eltern Willen sich verheiraten, haben ihr und ihres Gatten Leben „nach altem Rechte" verwirkt.

Das sogenannte Rosenberger Buch, ein Rechts- und Sprachdenkmal, das insgemein dem „alten Herrn" von Rosenberg, der in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts das höchste Landesamt bekleidete, zugeschrieben wird. Da in demselben die Gerichtstaren in Groschen berechnet erscheinen, eine Münze, die erst unter Wenzel II. aufkam, so kann dieses Rechtsbuch nicht vor dem Jahre 1300 verfaßt sein; es muß aber auch vor der Gründung der Neustadt (1348), weil darin nur von zwei Städten Prags, und vor Errichtung des Prager Erzbisthums (1344), weil immer nur von einem Bischofe die Rede ist, und noch die, durch den Erzbischof Arnest abgeschafften Ordale ihre traurige Rolle darin spielen, entstanden sein. Das Rosenberger Buch erscheint als der erste Versuch, das Rechtsherkommen in der slavischen Landessprache niederzuschreiben, und merkwürdig ist, daß sich häufig auf das alte Recht, staré prawo genannt, berufen wird. Die Editio princeps dieses Rechtsdenkmals verdankt man (seit 1838) dem gelehrten Bibliothekar des böhmischen Museums, Ritter Hanka; 21 Handschriften, bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zurück reichend, liegen der Ausgabe zu Grunde. Der Eindruck, den die Lesung oder vielmehr das Studium dieser Rechte macht, ist eben nicht der erquicklichste; sie befriedigen weder in rhetorischer, noch in symbolischer Beziehung unsere Erwartungen. Die Frische, die Naivität, die Poesie altgermanischer Rechtsbücher wird hier vermißt, und nicht blos die Sprache ist dürftig und ungelenk, sondern das ganze Recht droht unter lauter Förmlichkeiten zu ersticken. Es dreht sich zunächst

um die Verfänglichkeiten bei der Ladung (pulion) durch den Frohnboten oder Kämmerling (Komornik) des hohen Landgerichtes; daher das trockene, geſtaltloſe Weſen des Ganzen, davon wir hier eine kleine Probe geben. „Wer Zeugen beiführt wegen Schuld oder Erbgut oder was zur Landtafel eignet, (genießt) gleich Recht wie in Amt(sverfahren); es bleibt ohne Waſſer(probe) zwiſchen ihnen, nur (erlege er) die Wette hiefür; (man ſoll) Loſe werfen, (Du aber) ſobald die Zeugen vor das Kreuz treten, ſprich: der Zeuge oder die Zeugen nehmen das Recht (in Anſpruch)" — und in dieſem Tone geht es fort. Verſchiedene Stellen der ruſſiſchen Prawda, die ſich indeß durch den rohen, Blutrache und Sclaventhum athmenden Geiſt genugſam unterſcheidet, bieten Vergleichungen dar. Auch der ſerbiſche Zakonik enthält manche altböhmiſchen Rechtsanſichten. Z. B. (Zakonik 146): „Wegen dreier Verbrechen, Untreue, Blut und Raubanfall, ſollen die Landherren vor dem Czar erſcheinen" — und dagegen (Roſenb. B. 129): „Der erſte Frevel iſt, ſeinen Herrn in Haft nehmen, der andere Frevel, den Herrn umbringen, der dritte Frevel, wenn er ſeines Herrn Kopf preisgibt ꝛc." Bei dem alten böhmiſchen Landgerichte war das Amt eines Kämmerlings, deren es zwölf, für jeden Kreis Einen, gab, hochwichtig. Der Kämmerling führte bei den Ladungen das königliche Siegel mit, und hatte nicht geringe Vollmachten und Sporteln. Die Ladung ſelbſt war an eine Menge Umſtändlichkeiten gebunden. Es konnte dreimal, je von ſechs zu ſechs Wochen, geladen werden, und zwiſchen vor- und nachmittägiger Ladung beſtand ein Unterſchied. Es durfte nie auf offener Straße oder bei'm Fahren, ſondern nur zu Hauſe und da, wo die Pferde des Beklagten abgeſattelt waren, geladen werden. Der Wladyke erhielt die Ladung nicht auf dem Hausflur und nur, wo ſeine Ehefrau wohnhaft und perſönlich anweſend war, der Biſchof nur in ſeiner Reſidenz. Die Anmeldung zur Tagfahrt (opowiedani) war eine wichtige Formalität. Als Beweismittel galt der Reinigungseid und ſubſidiariſch die Feuer- und Waſſerprobe, ſtatt der letzteren auch das Looswerfen (hrebie), wozu vielleicht Nägel gebraucht wurden. Der Zweikampf mit Schwert und Stock trat ausnahmsweiſe ein. Der Eid mit bloßer Hand hieß das Waiſenrecht, und dieſes wurde auf verſchiedene Fälle ausgedehnt; es kommen zwei bis ſechs Eideshelfer vor und die Gefährde (altdeutſch wara, böhm. zmatek) hat eine übertriebene Wichtigkeit. Die Wette um perſönliche Freiheit, obwohl ſtreng unterſagt (Maj. 29, 30, 33), konnte nicht ausgerottet werden; mit der

Pfändung war am Ende Knechtschaft verknüpft. Der letzte Pfändungsgrad nämlich, wobei der unzahlbare Schuldner an Denjenigen verkauft wurde, der wenigstens neunhundert Pfennige bot, war die Beraubung (ohreb), ein an das razgrablenie in der russischen Prawda und an die angelsächsische strudis erinnernder Rechtsbrauch der Böhmen, dessen Namen uralt, ja schon im vierzehnten Jahrhunderte (man sehe Maj. 125) unverständlich war. Uebrigens konnte der Pflug nicht während des Pflügens, die Mutterstute (swerepice) nicht bei fehlendem Hufbeschlag, nicht zwischen Galli und Georgi und nirgends, als auf der Beschältrift (Kobyle pole), gepfändet werden. Dem Gepfändeten ward selbst das Beinkleid, auch, was im alten Deutschland nie geschehen durfte, das Reitpferd genommen; deshalb ertheilt unser Reichsbuch den ironischen Rath: man möge in solchem Falle schlecht Gewand anlegen und ja zu Fuße erscheinen. Poesie in Worten trifft man in dem Rosenberger Buche nicht an, einige wenige Formeln ausgenommen, wie in dem Reinigungseide wegen Hunderaub: „so wahr mich Gott gleich diesem Hunde verenden lasse;" bei Beweisen wegen Eigenthums: „dieser Gaul oder dies Thier ist geboren zu Leben und Tod auf meinem Miste" ꝛc. Von symbolischen Handlungen begegnet uns schon in der Carolina (123) das feierliche Ablegen von Kappe und Oberkleid bei Gränzbeweisen unter freiem Himmel; im Rosenberger Buche das Umreiten des streitigen Grundes, Nachweisung des Feldschadens auf drei Aeckern, Vorzeigung des blutigen Gewandes des Erschlagenen bei der Mordklage u. dgl. Auch in Böhmen pflegte der entehrten Jungfrau Haarflechte oder blutiger Schleier vor Gericht gebracht zu werden; und wer den Anderen einen H—nsohn schalt mußte dies an dem ersten Bette, wo des Beschimpften Mutter mit ihrem Kebsmanne gelegen, durch neun, an dem zweiten durch achtzehn, an dem dritten durch sieben und zwanzig Zeugen beweisen.

Die Prager Landgerichtsordnung, in lateinischer Sprache unter der Ueberschrift Ordo judicii terrae vorfindlich, so daß die Frage entsteht, welche Textur als die ursprüngliche anzusehen sey? Hanka entscheidet sich aus äußeren und inneren Gründen für das Böhmische; auch ist klar, daß dies Rechtsbuch seinen praktischen Zweck nur dann erfüllen konnte, wenn es allgemein zugänglich, d. h. den Erblandkmeten, bei denen kein Latein voraus zu setzen, so gut wie den Kämmerlingen verständlich war. Diese Gerichts- und Prozeßordnung schließt sich an das Rosenberger Buch mit ziemlicher, obwohl nicht

völlig in's Einzelne gehender Genauigkeit an, und man erkennt leicht, daß beide Rechtsbücher durch einen beiläufig fünfzigjährigen Zeitraum, während dessen die Institutionen sich fort entwickelten, von einander getrennt, und die Verfasser derselben auch an Beruf und Kenntniß einander nicht gleich sind. Kurz, die Landgerichtsordnung liegt uns um ein Stadium näher, und ihr Verfasser scheint ein Rechtsgelehrter gewesen zu seyn, vielleicht der oberste Landschreiber Stephan († 1382) selbst. Es tritt hierin der Unterschied des oberen und niederen Landtafelamtes (officium minus), ferner das schriftliche Verfahren, die Rolle des Advocaten (recznik) deutlicher heraus; es werden die Verrichtungen des Prager Vice-Burggrafen erwähnt, die Rechtsfindungen der Herren (inventiones baronum, nalezowe panssti) von dem alten Herkommen selbst geschieden und — was die Hand eines Juristen verräth — stellenweise Noten (glossulae) beigebracht. So ist z. B. wegen nächtlichen Einbruchs in dem böhmischen Texte die Eisenprobe als „Abschreckungsmittel" verordnet; der lateinische Text hingegen erklärt diesen Vorgang für veraltet und dictirt den Eid. Ingleichen läßt der böhmische Text Erbstreite noch durch die Wasserprobe schlichten; während der lateinische eingesteht: was Rechtens sey in diesem Falle, hätten die Herren nicht ausgefunden. Die Wasserprobe fand übrigens während des Läutens der Frühmette in der Moldau Statt; der Kläger watete zuerst in's Wasser, der Beklagte drei Schritte hinter ihm; wer nun von beiden zuerst untersank, hatte Recht, Gut und Leben verwirkt. Bei Feld- oder Holzschadenprozessen begab sich der Kläger oder dessen Vertreter zu Pferde an den Ort der Beschädigung, stieg, wenn die gerichtliche Commission sich näherte, ab, und entkleidete sich bis auf den Leibgurt, widrigenfalls nämlich Gewand, Schwert und Roß den Kämmerlingen verfielen; dann betheuerte er die Rechtmäßigkeit seiner Schadenklage. Hierauf thut der Beklagte, sich auskleidend, eben dasselbe und legt dem Kläger eine Schatzung von dreihundert Pfennigen auf; der Kläger steigert ihn, und dieser ihn umgekehrt wieder bis auf neunhundert (zufolge des lateinischen Textes auf zwölfhundert Pfennige,) endlich verwetten beide Theile sich wechselseitig auf Beraubung, d. h. sie setzen Gut und Leben für ihre Streitsache ein. Nun erst, wo die Taxen sich der Mühe verlohnen, bestimmt das Landgericht eine Tagsatzung und bewirkt den Vergleich. Die entführte Jungfrau bekam einen Priester zum Sachwalter, und ward sechs Wochen hindurch in dem Frauenkloster zu St. Georg verwahrt. Sobald sie nun vor den Schranken (inter

scamna) erschien und bekannte, die Entführung sey mit ihrem Willen geschehen, so schlug der eigene Vater sowohl ihr, als auch dem Entführer den Kopf ab; geschah die Entführung jedoch ohne ihren Willen, so durfte sie den Entführer eigenhändig enthaupten. Wie abstechend erscheint dieses Gesetz gegen das folgende: Ein Mörder kann, wenn er bei seiner Ehefrau gefunden und von ihr umarmet oder mit dem Zipfel ihres Kleides bedeckt wird, nicht von ihr genommen werden und ihm kein Leid widerfahren; ebenso, wenn er am Grabe des h. Wenzel, auf dem Prager Schlosse, oder vor der Königin von Böhmen sich befände, soll er des Friedens genießen. Der Vorgang bei der Mordklage war sehr ceremoniös. Der Kläger und der Beklagte traten mit dem rechten Fuße voran in die Schranken des Landgerichtes; Beide ließen sich auf ein Knie nieder, ergriffen den Rockzipfel, und in dieser Stellung beschuldigte der Kläger seinen Gegner des „Todtschlag's auf friedlicher Straße", wogegen der Beklagte behauptete, es sey aus Nothwehr geschehen. Nach Vorweisung des bluttriefenden Gewandes der Leiche durch den Kämmerling wird der Thatbefund in die Landtafel protokollirt. Es kommt zuerst zum Eide, den beide Theile ohne Gefährde abzulegen haben; fehlt oder stottert der Kläger, so wird er sachfällig, geschieht dies dem Beklagten, so büßt er mit dem Leben; kommen Beide durch, so sollen sie zur Stelle ohne Rüstung in Wamms und Hose, mit Schwert und Schild mit einander kämpfen. So nämlich (schaltet das Rechtsbuch ein) war es nach altem Rechte; Kaiser Karl aber habe verordnet, der Beklagte sey nicht gleich nach der Eidesgefährde zu köpfen, sondern lebenslang von dem Prager Burggrafen einzukerkern, bis etwa seine Unschuld an den Tag kommt oder der Ankläger abläßt. Weigerte sich der Eine zu kämpfen, so erhielt er von dem Burggrafen einen Sicherheitsbrief, mit welchem er vor seinen Verfolgern fliehen konnte; ermüdete Einer der Kämpfenden, so ward ein Hebebaum zwischen sie gelegt, der unter einer Stunde nicht überschritten werden durfte. Wer aber den Anderen überwand, durfte diesem den Kopf vor die Füße werfen, kniete hierauf nieder, um dem Könige und den Kmeten für den Rechtsbeistand zu danken, und erlegte zwei Heller. Wenn der Beschuldigte nicht vor Gericht sich stellte, so traf ihn die Acht, und sein Gegner mochte ihn aller Orten niedermachen, bei den Beinen an den Schweif eines Gaules binden, und unter den Prager Galgen schleppen. Damit übrigens der Blutrache vorgebeugt würde, schrieb man jeden peinlichen Fall in die Landtafel ein.

Waisen, denen der Vater erschlagen wurde, durften für sich den Zweikampf bestehen lassen. Witwen und Jungfrauen über achtzehn Jahren vollführten den Zweikampf selbst, und in solchem Falle mußte der Beklagte bis an den Gürtel in einer Grube stehen und das Schwert führen; seine Gegnerin aber setzte ihm zu, bis er überwunden war. Unebenbürtige kämpften nicht, der Eidschwur des durch Geburt Bevorrechteten reichte hin. Bürger und Bauern sollten sich mit großen Schilden und mit Keulen schlagen.

Die Rechtsauslegung (wyklad) des Andreas von der Dube, welcher unter Karl IV. und Wenzel IV. oberster Landrichter war, und letzterem Könige sein Werk 1402 selbst vorlegte, theils um ihm zu zeigen, was überhaupt der Rechtspflege im Lande Noth thut, theils aber auch, damit (wie der Verfasser sagt) „diese Rechte und diese Landesordnung mit mir altem Manne nicht in Vergessenheit gerathen." Die Zueignung an König Wenzel ist lehrreich und freimüthig. „Zu Deiner Ehre," sagt Dube, „und zu Deinem und des ganzen Königreichs gemeinem Besten schreibe ich diese Denkschrift. Denn ich meine, es gibt wenige böhmische Herren, die sich erinnerten, was ihre Väter für Gesetze hatten; und darum führt Jeder das Amt nach seinem Sinne und Willen, unbarmherzig Schätze erwerbend, gegen die alten Satzungen; dadurch die Krone Böhmen, Ritter und Edle sehr an ihrer Erbfolge, Du an Deiner Herrschaft, die geistlichen und weltlichen Gemeinden an Ehre und Gut, die Armen und Waisen an ihrem Pflichttheile verkürzt werden. Gebiete daher, denen Du das Amt verleihest, daß sie die göttliche Gerechtigkeit üben und in und zu dieser das alte gebräuchliche Recht anwenden, ohne Erfindung neuer Gesetze; daß sie nicht nach Gewinn streben, Gnade spenden und keine Partei halten; daß sie, wo es sich um ihre eigene Sache handelt, die Leute nicht laden, und ihre Unterbeamten sich nicht heimlich mit den Sachwaltern einverstehen. Sie sollen Deine gerechten Heimfälle fleißig überwachen, aber auch, was Dir gerecht ist, Anderen nicht vorenthalten; denn übel ist, sobald der Beamte sagt: „durch meine Schuld geschieht dies nicht," und der Herr dazu schweigt. Lieber Herr! was ich hier schreibe, dies vor jedem Menschen zu reden und kund zu thun, scheue ich mich nicht. Von Dir haben die Amtleute, welche die vier obersten heißen, Ehre und Gut, von Dir und dem gemeinen Wesen erhalten sie den Sold ihrer Bemühungen, Dir und dem ganzen Lande

ſchwören ſie, auf ewig treu zu ſeyn. Dennoch — willſt Du des allgemeinen Klagens ledig werden und aller Menſchen Dank Dir gewinnen — ſo rufe die Herren zuſammen und befiehl ihnen, das Nachſtehende zu leſen und demſelben gemäß zu handeln. Beſtelle Deine Amtleute und „gieb dies der Gemeinde aus dem Rathe bei Deinem Lebzeiten hinaus" (d. i. wohl ſo viel als: erhebe das Geſchriebene zu Geſetzeskraft), ſo wirſt Du an Leib und Seele glücklich ſeyn. Wenn Du hören willſt, oder Deinen Räthen befiehlſt, mich zu hören, ſo werde ich vielfältig nachweiſen, daß man im Amte für ein Schock zehn Schock, für zehn Schock hundert Schock genommen hat, auf daß Du diejenigen beſtrafeſt, um derentwillen Du in's Geſchrei (!) gekommen biſt. Und wenn Du geruheſt, mich allein zu hören, will ich noch mehr zu Deinem Nutzen und zu Deiner Ehre mittheilen ꝛc." Dieſe wie eine Denunciation klingende Zuſchrift geſtattet einen Schluß auf das barbariſche Verfahren ſelbſt des höchſten Gerichtshofes, und Dube ſagt ausdrücklich: die Vorfahren hätten ihre Rechte deshalb ungeſchrieben gelaſſen, damit ihre Urtheilsſprüche nachmals nicht verſpottet würden, und die böhmiſchen Barone ſeyen noch immer der Meinung, daß ſie als Freiherren keine geſchriebenen Geſetze haben dürften, um die Leute deſto unbeſchränkter ihrer willkürlichen Rechtsübung unterwerfen zu können. Die „Rechtsauslegung" iſt nun ganz auf das ſogenannte alte Recht geſtützt, welches Duba noch vom Ackersmanne Premyſl herleitet, und meiſt völlig ſubjectiv, und mit Beibringung einzelner Rechtsfälle, Landtags- und Herren-Beſchlüſſe und Schiede (potazy) der königlichen Landrichter vorträgt. Ueberhaupt iſt dieſes Rechtsbuch das gehaltvollſte des ganzen böhmiſchen Mittelalters, klarer als das Roſenberger Buch, gründlicher als die Landgerichtsordnung, vollſtändiger als Beide; in den Geiſt desſelben kann hier nicht weiter eingedrungen und mag derſelbe füglich aus den Proben beurtheilt werden, welche bei der Charakteriſtik der beiden vorangehenden Rechtsdenkmale gegeben worden ſind.

Die Alt-Prager Stadtrechte — **Constitutiones civitatis Pragensis per certos ad hoc deputatos** überſchrieben — repräſentiren am vollkommenſten das einheimiſche Schöppenrecht des vierzehnten Jahrhunderts. Unter König Johann hatte das Prager Stadtgericht nur eine untergeordnete Stellung, die Gemeinde kein Rathhaus, der Rath keine eigenen Stadtrechte; Brünn war weit und breit Oberhof, auch nach Iglau

fanden häufig Berufungen Statt. Endlich erwachte das Selbstgefühl des in unwürdiger Stellung und Abhängigkeit schwebenden Prager Schöppenrathes, und man vereinigte sich, es anderen Hauptstädten gleich zu thun. Die Abfassung eines Stadtrechtes war also nebst dem Rathhausbau das wesentlichste Geschäft, und es besteht hierüber folgende merkwürdige Urkunde vom 5. October 1341: „Wir geschworne Schöppen der Stadt zu Prag und die Gemein daselbst sind deß mit Gunst und Geheiß unseres Herrn des Königs um Fried und Gemachs willen übereingekommen: also, daß ein geschrieben Recht gemacht und getichtet werde und ewiglich dem Armen und dem Reichen bei der ehegenannten Stadt und in allen Städten zu Böheim — ohne die im Bergrechte sitzen — bleiben soll. Deß haben wir Alle gemeinlich einträchtiglich und mit vorgedachtem Muth vier biderbe Mann aus uns dazu erkoren, die unserm Herrn dem König und uns darum geschworen haben, des Ersten: Andreas Goldner, Hensel Mathiz von Eger, Heinrich von Kadan und Ulla Pleyer, die darüber sitzen sollen, daß ein geschriebenes Recht gemacht und ewiglich bestätigt werde." Natürlich sahen sich die vier Verfasser nach Rechtsquellen um. Sie mochten nichts besitzen, als einige einheimische Statuten, einige Weisthümer ihres Gerichtes und die damit zusammen hängenden Entscheidungen von Brünn; es mußte daher eine zusammenfassende Sammlung von Rechten und Sprüchen anderer Städte als Grundlage angenommen und herbeigeschafft werden. Aus diesem Bedürfnisse erwuchs nun derjenige Codex des Prager Stadtarchivs, der zum Unterschiede von dem vorigen — dem eigentlichen und ältesten „Stadtbuche" — **cursus seu registrum civilium sententiarum** heißt und eine ziemlich rohe Compilation von böhmisch-mährischen Schöppenrechten ist. Wenn Grimm (Deutsche Rechtsalterthümer S. XI.) behauptet: in allen deutschen Strichen, wo Slaven sitzen, gebe es durchaus keine Weisthümer (wobei er unter andern Mähren nennt), so beruht dies auf einer Annahme, die sich durch ganze Bände voll handschriftlicher Weisthümer und Schiede, sowohl böhmischer als mährischer Landgemeinden und Rathmänner (z. B. aus Brünn, Troppau, Kuttenberg, abgefaßt in böhmischer, deutscher und lateinischer Sprache) widerlegen läßt. Dahin gehört der letztgenannte Codex selbst, der da Iglauer, Prager, Kuttenberger, Königgrätzer und andere Weisthümer enthält, die theilweise bis auf Ottokar II. zurück gehen und sämmtlich den Weisthümern der Stadt

Brünn eingeschaltet erscheinen. Hievon jedoch unten ein Mehres. Das (noch ungedruckte) Alt-Prager Stadtrecht ist eine Originalsammlung von Statuten und Willküren des dortigen Rathes aus den Jahren 1327 bis 1389 und enthält, neben einigen erbrechtlichen und peinlichen Bestimmungen, hauptsächlich Satzungen über die öffentliche Sicherheit, das Bürgerrecht, die Steuern und Zölle, die Kauf- und Handwerksleute, das Marktwesen u. dgl., zu Ende das Judenrecht, die Ordnung der „Genannten," die Rechte der Deutschen in der Prager Vorstadt und mehre Urkunden, welche Zugaben sämmtlich nicht hieher gehören. An mehren Stellen wird auf ein älteres „Buch der Stadtrechte" hingewiesen, §. 9; conditiones, quae notatae in libro antiquo, ubi antiqua jura civitatis conscripta sunt, §. 68; „wer einen Mord begeht, der soll überwunden und dessen überführt werden, aber nicht so, wie von Alters her in dem Stadtbuch (etwa in den jur. origg. des vorigen Zeitraumes, die noch Wergelt gestatten) geschrieben steht, so von nun an gar außer Kraft kommt" §. 35. Einem Fremden sollte sich kein Bürger hergeben, für ihn zu taidigen vor Gericht, noch in der Morgensprach in dem Rathe. Gegen den Friedebruch ist durch Gesammtbürgschaft vorgekehrt. Auf falscher Anklage steht Aechtung, und wer in Prag geächtet ist, der soll in allen Städten und Dörfern des Königreichs geächtet seyn. Wer etwas der Stadt zu Schaden unternimmt, zahlt fünfzig Schock breiter Groschen Buße, oder wird aus der Stadt verwiesen „auf hundert Jahr und ein Tag." Die Fürsprecher oder Advocaten zogen von jedem Rechtsfall ihre Einkünfte; die Berufungen an den König trugen den Rathmannen zehn Schock breiter Pfennige ein. Es waren vier Steuersammler (Losungner) bestellt, zwei Schöppen und zwei von der Gemeinde, die sollten die Loosung „ganz und gar binnen einem halben Jahr" eintreiben. Wer im Rathhause schlägt oder rauft, wird so lange ausgewiesen, „bis er dessen Hulde gewinnt, den er also betrübt und geschlagen." Wer Einlager nach Stadtrecht zu leisten gelobt, der soll Tag und Nacht inliegen und drei Groschen für einmal dem Wirth bezahlen. Wegen des Eidpfennigs war verordnet: wer in dem Gericht geschworen hat, der soll vor das Kreuz zwei Prager Heller legen, und in großen Dingen vier Heller und nicht mehr. Zum Schlusse folge hier ein allerdings hartes Schuldengesetz (von 1359) nach dem Wortlaute des Stadtbuches (§. 13): „Quando debent teneri debitores in capite. Wir

Eidgenossen und geschworne Bürger der Stadt zu Prag haben zu Recht gefunden: Wenn ein Mann dem Andern ein Geld schuldig ist und es ihm nicht wieder bezahlen kann, so soll man ihn demjenigen, dem er schuldig ist, überantworten und dieser soll ihn nun festhalten, weder kalt noch warm, aber in keinen Fesseln und in keinen Banden, und soll ihm nur Wasser und Brod zu essen geben, es wäre denn, daß er ihm aus Gnaden etwas mehr geben wollte, oder ob er es gestattete, daß ihm seine Freunde etwas reichten, das steht bei ihm (dies ordnet schon das Iglauer Stadtrecht). Entrinnt der Schuldner aus dem Gefängniß, so soll man ihn ächten auf das höchste Recht; stirbt er aber in diesem Gefängniß, so hat derselbe, der ihn gefangen hielt, Niemand Antwort zu geben. Und ob einer einem Juden schuldig wäre und ihm nicht zahlen könnte, so soll der Jude einen ehrsamen Christen haben, der ihm seinen Schuldiger gefangen halte, in aller Weis', als da vorgeschrieben steht."

Das Weisthümerbuch der Altstadt Prag (**cursus civilium sententiarum**), eine nach alphabetischen Schlagwörtern geordnete Sammlung von Brünner Schöppensprüchen, durchweg mit ähnlichen oder abweichenden zu Prag, Iglau, Kuttenberg, Königgrätz ꝛc. geschöpften Sprüchen untermengt und vermehrt, um, wie schon oben vermuthet worden, bei Abfassung der neuen (übrigens erst **1579** zu Stande gekommenen) Prager Stadtrechte zur Richtschnur und Quelle zu dienen. Den Codex verwahrt das Prager Stadtarchiv; am Eingange steht das feierliche Proöm der Institutionen und die Ueberschrift **Liber sententiarum Primislai Ottogari** mit der Jahrzahl **1261**. Allein, obzwar die Sammlung einzelne, noch aus der Zeit Ottokar's II. herrührende Schöppenurtheile enthält und zuverlässig um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angelegt wurde, so fuhr man mit Eintragung der allmälig erworbenen Weisthümer bis in's fünfzehnte Jahrhundert fort; so daß dieses Rechtsbuch auch noch in den folgenden vierten Culturzeitraum hineinragt. Daß die ursprüngliche Brünner Spruchsammlung von einem Rechtsgelehrten, wahrscheinlich dem darin genannten **D. Joannes Notarius civitatis** zusammengetragen wurde, geht aus der pandectenartigen Anlage des Ganzen und der Anführung der **Constitutiones imperiales**, der **lex Cornelia** etc. hervor. Doch werden auch die einheimischen **Originalia seu vetera jura** häufig citirt. Die alphabetische Ordnung schließt natürlich jedes System aus; unter **A** wird

z. B. gehandelt: de actionibus, de aquis, de armis, de arrestationibus. Die älteſten Weisthümer ſind lateiniſch, die ſpäteren insgeſammt deutſch, mit ſeltener Einſchaltung böhmiſcher Benennungen. Daß darin der ganze Vorrath der Stadtrechte des vorigen Zeitraums verarbeitet erſcheint, verſteht ſich von ſelbſt. Jede Partei mußte vor der Mittagsſtunde vor Gericht erſcheinen, widrigens ſie ihre Sache verlor, und nur gegen die triftigſten Gründe in den früheren Stand wieder eingeſetzt wurde. Ein Mord wurde mit Schleifen am Schweife einer Mähre und lebendigem Rädern beſtraft; ingleichen das Nachſtellen nach eines Anderen Leben, oder das Auſpaſſen, auch wenn der Mord nicht erfolgte; Todtſchläger büßten durch das Schwert. Wer ſich ſelbſt die Glieder verſtümmelte, wurde als ein verzweifelter Menſch aus der Gemeinſchaft anderer guten Leute auf ewig ausgeſchloſſen. Der Verurtheilte, der in Scheltworte gegen den Richter ausbrach, oder ihn einer Lüge oder Ungerechtigkeit beſchuldigte, ward auf offenem Markte mit der Zunge an einen Pranger genagelt, und ihm ein Meſſer beigegeben, daß er ſich losſchneide. Die Regel: „wo kein Kläger, iſt auch kein Richter" wurde ſo ängſtlich befolgt, daß, wenn ſich ein Mörder auch ſelbſt angab, kein Kläger aber ſich wider ihn einlaſſen wollte, er ohne weiteres zurückgewieſen ward. Jemand entbot ſich, durch Zeugen den von einem Weibe begangenen Ehebruch zu beweiſen, wurde aber abgewieſen, weil nur dem Ehemanne die Ehebruchsklage zuſtehe. Der ſein Weib im wirklichen Ehebruch ſammt dem Manne tödtete, war ſtraflos. Auf Entehrung und Vielweiberei ſtand Schwertſtrafe, auf Entführung einer Ehefrau Spießung. Wer ſein Weib einem Anderen verkaufte, wurde vierzehn Tage in den Stock geſpannt, und büßte mit zwei, der Käufer mit einem Pfund Pfennigen, wovon der Richter ein Drittel, die Stadt den Reſt nahm. Ueberhaupt waren die Rechtsverhältniſſe der Frauen ſehr unbillig. War der Ehemann abweſend und wollte die Frau Jemanden verklagen, ſo mußte ſie erſt den Gemal ſechs Wochen im Lande ſuchen laſſen; umgekehrt brauchte ſie freilich auch während der Abweſenheit des Mannes Niemand Red' und Antwort zu geben, wenn ſie nur beweiſen konnte, daß er noch lebe. Frauen durften nicht als Zeugen gebraucht werden, einige Fälle, wo es auf geſchlechtliche Verhältniſſe ankam, ausgenommen. Blos war es ihnen erlaubt, das Vermögen des Hauſes zu verwalten, wenn der Mann ein Verſchwender war und die Vormundſchaft über die Kinder zu führen, ſo lange ſie ſelbſt

Witwen blieben; ein Teſtament durften ſie indeß nur mit Einwilligung des Mannes machen. Ein Bürger, der ſeine Ehefrau, „als ihr Haupt und Herr," äußerſt mißhandelte, und allen Ermahnungen hohnlachte, wer ihm dieſe Luſt verwehren könne, machte eines Tages ſogar Miene, ſie im Bette zu erſticken. Allein die Arme entfloh und die Eltern nahmen ſie mit Bewilligung des Gerichtes zu ſich. Als der Mann ſich darüber verantworten ſollte, appellirte er an den Landesfürſten (es war der mähriſche Markgraf Johann) und bat ihn, perſönlich zu Gericht zu ſitzen. Die Entſcheidung lautete dahin: Beklagter werde mit Gefängniß und zweihundert Mark Buße beſtraft, das Weib aber ſoll von ihm geſchieden und mit allem dem Manne Zugebrachten ihren Eltern wieder übergeben werden. Zwei Weiber trugen einem Juden ein rothhaariges Kind, deſſen eigene Mutter die Eine war, zum Kauf an. Der Jude zahlte ein Angeld, beſtimmte auf den anderen Tag den Ort der Aushändigung, machte jedoch heimlich die Anzeige davon. Als die Weiber wirklich mit dem Kinde erſchienen, und ſich über den Preis von vierthalb Mark mit dem Juden einigten, wurden ſie natürlich von den Gerichtsperſonen ergriffen, und ſofort wurde die Mutter des Kindes lebendig begraben, ihre Mitſchuldige aber aus Rückſicht auf ihre geſegneten Leibesumſtände geblendet. Ein Jude war der Theilnahme an einem Diebſtahl überwieſen, den er mit einem Chriſten begangen hatte. Weil jedoch ſein Geſtändniß vor lauter Chriſten geſchehen war, ſo erklärte die Judenſchaft dasſelbe für ungiltig. Da entſchied der Stadtrath: Dieweil auf die Anzeige eines Juden ein Chriſt verhaftet worden ſey und das Geſtändniß desſelben beſtätigt habe, ſo ſey die Ausſage des Juden für wahr zu halten und derſelbe ohne weiters zu henken. Der Judenrichter verweigerte indeß ſeine Mitwirkung, und ſo wurde dem Verurtheilten nach jüdiſcher Sitte ein Schüſſelchen, wie ein Hut, mit ſiedendem Pech an die Haare befeſtigt und derſelbe, am ganzen Leibe Ketten und Eiſenbanden ſchleppend, mit dem Strang gerichtet. Wer an einem Verdächtigen die Haustortur vornahm, ſollte ſeine beiden Daumen verlieren. Die Sitte, ſich von dem Brandſtifter eher loszukaufen, als die Vollziehung des Verbrechens ſelbſt abzuwarten, um dann eine meiſt ungenügende Strafe zu ſuchen, wurde von dem Gerichte, wenn nicht beſtätigt, doch wenigſtens geduldet. Das Tragen von Zaubermitteln endlich, wie sigstein, holler, wegwart, gesirb etc., ſtand unter den rechtlichen Anzeigen obenan.

So eigenthümlich, wie das Landtafelinstitut (und das spätere Gränzrecht), zeigte sich auch die alte Weinbergordnung Böhmens, deren Urheber Karl IV. war. Prag erhielt das erste Weinbergstatut schon am 16. Februar 1358, Leitmeritz 1360, Brür 1374. Der Kaiser verordnete nämlich, auf allen Anhöhen drei Meilen um die Stadt Weingärten anzulegen, deren jeder sechzig Ruthen lang, acht Ruthen breit seyn solle; die Weinbauer sollten zwölf Jahre lang ganz steuer- und zollfrei seyn, vom dreizehnten aber dem Grundherrn (wenn sie es selbst nicht wären) den Zehenten, dem Landesfürsten aber von jedem Weingarten einen halben Eimer Wein abführen. Wer nicht Lust oder Vermögen habe, den Weinbau selbst zu betreiben, der solle die hiezu bestimmten Gründe verpachten. Das Weinbergamt wurde dem Rathe der Altstadt Prag zugewiesen, welcher alljährlich einen Weinbergmeister bestellen sollte. Zugleich wurde jeder auf Weinbergen verübte Frevel scharf verpönt: war ein solcher nämlich am Tage begangen, so büßte der Thäter mit Abhauen der Hand oder zwanzig Schock Geldstrafe; geschah er des Nachts, so büßte er mit dem Tode und seine Güter waren dem Weinbergmeister verfallen. Derjenige aber, der den Frevler auf frischer That trifft und tödtet, sollte zwei Heller auf den Todten legen und sonst aller Strafe ledig seyn. Kaiser Ferdinand I. erhob das Weinbergamt zu einem königlichen, und als solches besteht dasselbe fort.

In kirchlicher Beziehung wird der gegenwärtige Culturzeitraum dadurch merkwürdig, daß die erste einheimische Ketzerverfolgung an seinen Anfang, und der Ausbruch der großen Kirchenspaltung an sein Ende geknüpft ist. Schon bei dem Jahre 1318 meldet die Chronik: in diesem Jahre hat Papst Johann die Begharden, deren Secte fast alle Städte anfüllte, zu vernichten befohlen. Zum ersten Mal nämlich erschienen um diese Zeit einige Schaaren von waldensischen Sectirern an Böhmens Gränzen; ohne Zweifel Flüchtlinge, welche die Furcht vor dem Scheiterhaufen aus Deutschland vertrieben hatte. Sie brauchten den Namen Begharden (verböhmischt: Pikharti) und wurden auch hier allenthalben von Inquisitoren aufgesucht. Papst Benedikt XII. forderte den König Johann, den Markgrafen Karl und den königlichen Hofrichter im Jahre 1335 auf, die in der Prager und Olmützer Diöcese angestellten Ketzerrichter, Peter von Raczerad und Gallus von Neuhaus, kräftigst zu unterstützen. Die Schwärmer schworen zum Scheine ihre Irrthümer ab, setzten aber ihre unsaubern Zusammenkünfte fort und rächten sich für die

Strenge der Inquiſitoren dadurch, daß ſie viele Rechtgläubige auffingen, plünderten, verſtümmelten und ihre Häuſer in Brand ſteckten. Der böhmiſche Baron, Ulrich von Neuhaus, erbat ſich daher eine Kreuzbulle von dem Papſte und zog wider die Ketzer mit unerbittlicher Wuth zu Felde (1340). Sie mochten nun bald, gleich den 1349 wieder zum Vorſchein gekommenen Geißlern, ausgerottet werden. In des Erzbiſchofs Arneſt Statuten wurden der Geiſtlichkeit ſtrenge Maßregeln wider die Ketzer zur Pflicht gemacht. Die Majeſtas Carolina ordnete hierauf: Wer einen Ketzer in ſein Haus aufnimmt, verliert Hab und Gut und wird geächtet; die Ketzer werden von den königlichen Beamten der geiſtlichen Gerichtsbarkeit übergeben; hartnäckige Ketzer ſind zu verbrennen (Maj. 3, 4). Auf der Provinzialſynode zu Prag 1381 ermahnte der Erzbiſchof Johann die ſeinem Legationsrechte unterſtehenden Biſchöfe, die Ketzer (sectam Waldensium) aufzuſuchen, und das heilige Geſchäft der Inquiſition in ihren Diöceſen eifriger zu betreiben; wozu er ihnen ſeinen und des Königs Wenzel Beiſtand verſpricht. Seitdem wird der Begharden bis 1418 nicht mehr erwähnt. Dies iſt wegen der Ereigniſſe unter Wenzel IV. wohl aufzufaſſen. Den böhmiſchen Theologen des vierzehnten Jahrhunderts waren die Lehrſätze der Waldenſer nicht unbekannt; doch ſind die nachherigen böhmiſchen „Pikarden" keineswegs als Ueberbleibſel jener Waldenſer oder Begharden anzuſehen, ſondern es ging die hergebrachte Benennung allmälig auf alle Secten über, die in den Begriffen vom Abendmale nicht mit den Prager Magiſtern übereinſtimmten. Zur Zeit des Erzbiſchofs Arneſt war die Eheloſigkeit der Prieſter in Böhmen zwar längſt durchgeſetzt, aber die Communion ohne Kelch (1353) nicht allgemein; die fremden Profeſſoren und Studenten in Prag hielten zum Theile feſt daran; die Kuttenberger Bergleute hingegen ließen ſich 1390 den Kelch reichen und beſtätigen. Arneſt erwarb ſich überhaupt durch ſeine 1344 herausgegebenen kanoniſchen Satzungen (Statuta Arnesti) ein dauerndes, ſelbſt von den Huſſiten anerkanntes Verdienſt um die Kirchenzucht. Jeder ſeiner Nachfolger mußte dieſe Statuten beſchwören, und Karl IV. beſtätigte ſie durch eine goldene Bulle. Noch im Jahre 1333 hatten ſich in Prag die Mönche die Erhebung der Beichtſtola angemaßt und eine furchtbare Erbitterung unter den Weltprieſtern und dem Volke veranlaßt; Arneſt hob jetzt dieſe und auch die Stola von Taufen, Trauungen und Begräbniſſen gänzlich auf. Durch dieſe Statuten ſollte der Clerus nicht befugt ſeyn, über Güter, die er durch

die Kirche erworben, zu testiren; doch gestattete Arnest 1350 einzelne Ausnahmen. Karl IV. verordnete: Mönche und Ordensleute sind erbsunfähig; alle Güter der Pfarrer und Prälaten fallen nach deren Tode der königlichen Kammer heim, und was einer von ihnen etwa an Beischläferinnen oder Kinder vererbt, sey dem Fiscus verfallen (Maj. 74, 76). Die Entsittlichung unter dem geistlichen Stande war immer nicht zureichend behoben. Einzelne Wohlgesinnte büßten, wie z. B. der Domherr Johann Milicz 1374, ihre Warnungsreden mit Exil. Endlich war es die Kirchenspaltung, die dem hiedurch mit erregten reformatorischen Geiste in Böhmen Thor und Thür öffnete.

Die böhmische Kriegsverfassung ward in diesem Zeitraume wesentlich vervollkommnet. Wir kennen bereits Karl's IV. Waffenmagazine, wie er solche überall im Lande vertheilen ließ (1363), und entnehmen aus den betreffenden Urkunden die Bestandtheile der damaligen Armatur, nämlich: **thoraces, barbutae cum appendiciis, golliria, humeralia, brachialia, chirothecae.** Die Heerfolge war die alte, die nur innerhalb des Königreichs zum Dienst verpflichtete. Auch in Schlesien wurde, wenn die Könige Böhmens bei einem der dortigen Fürsten um Kriegsbeistand ansuchten, regelmäßig hinzugesetzt, daß dieser Beistand sich nicht über die Gränze erstrecken solle; würden die Hilfstruppen dennoch über die Gränze gehen, so verband sich der König zu einer angemessenen Entschädigung, die jedoch selten erfolgte. Ueber den Kriegsdienst stellt die Carolina das Gesetz auf: Bei einem feindlichen Einfalle werden die Fürsten, Herren, Ritter, Bürger und das ganze Volk, „so wie es vor Alters gewöhnlich war," zu den Waffen greifen und sämmtlich zur Vertheidigung ihres Vaterlandes in's Feld ziehen; vier Wochen auf eigene Kosten, dann soll sie der König besolden. Wenn das Reich oder der Landesherr in Krieg verwickelt sind, soll Niemand ohne besondere Erlaubniß des Königs aus dem Lande gehen, unter Verlust seiner Güter; kein Herr soll seinen Dienstleuten zu dieser Zeit sich zu entfernen erlauben. Wer wider das Vaterland dient, soll der Güter beraubt und am Leben bestraft werden (Maj. 45 — 48). Auch in dem Alt-Prager Stadtbuche findet sich eine merkwürdige militärische Verordnung vom Jahre 1370: „Bei Heerfahrten sollen unser Frauenviertel und St. Leonhards-Viertel beisammen sich halten, eben so St. Niklas- und St. Galli-Viertel. Wenn diese ausziehen in die Heerfahrt auswendig (?) des Landes, soll Jedermann gemeiniglich ziehen, er sey arm oder reich, mit seinem eigenen Leibe ohne Widerrede

auf seine eigene Zehrung. Dieselben aber sollen frei und ledig seyn zweier ganzen Losungen. Die aber daheim bleiben, müssen die Losungen entrichten zu der Stadt Nothdurft. Aus denselben zwei Vierteln, die ausziehen, soll man kiesen zwei Hauptleute, aus einem Viertel einen Schöppen und aus dem anderen einen gemeinen Mann, und sie haben von der Stadt monatlich hundert Schock Groschen.

Schon dem Könige Johann boten sich verschiedene Mittel zur Belebung des einheimischen Handels dar, indem er, vorzugsweise mit den Kaufleuten verkehrend, alle von ihnen zur Sprache gebrachten Handelsvortheile schnell zu ergreifen gewohnt und auch genöthigt war. Er erwirkte 1330 den Prager Kaufleuten den vom Kaiser Ludwig ausgestellten und 1354 von Karl IV. bestätigten Majestätsbrief, vermöge dessen sie in allen Städten und Märkten des gesammten römischen Reichs ungehindert handeln und von Zoll und Accise befreit seyn sollten; von ihm kam 1337 das Privilegium über die freie Oberschiffahrt ꝛc. Sein Sohn Karl faßte den Handel vom europäischen Gesichtspunkte. Er erhob 1354 Olmütz, 1358 Prag, 1359 Breslau zu Hauptstapelplätzen. Herzog Rudolf IV. von Oesterreich gewährte den von hier nach Venedig ziehenden Kaufleuten 1364 den freien Waarendurchzug durch seine Residenz. Nebst der Moldauschiffahrt wurden 1366 noch drei Flüsse Böhmens regulirt; der Plan Karl's, einen Arm der Donau in die Moldau zu leiten, ist durch gleichzeitige Nachrichten nicht verbürgt. Die Handelsleute von Nürnberg, Venedig und den Hansestädten erhielten jedoch 1370 das Recht, in Prag Niederlagen für ihre Waaren zu unterhalten. Da die Elbe theilweise, die Oder fast ganz den Staaten Karl's IV. angehörte, so lag der Gedanke nahe, die Handelswege bis zur Ost- und Nordsee hin auszudehnen und so vielleicht die Schirmherrschaft über die Hanse zu erlangen. Der Verkehr sämmtlicher böhmischer Lande mit Venedig und der Levante war bereits im Zuge; um auch jenen mit Preußen, Polen und Rußland einzuleiten, verbot Karl bereits 1350 den betriebsamen Krakauer Handelsleuten, ihre Waaren nach oder durch Prag, Kuttenberg, Olmütz, Brünn, Neustadt, Glatz und Breslau zu verführen. Ueberhaupt läßt der Handel Böhmens im vierzehnten Jahrhundert gar keine gesonderte Betrachtung zu. Der Weinhandel war so lebhaft, daß Karl im Jahre 1373 verbot: „fremde Weine, sie wären ungarisch, österreichisch, mährisch, Franken-, schwäbische, Elsasser-, rheinische oder anderer Lande Weine, die auswendig

dem Königreiche gelegen ſeyen, wie man die benennen mag mit ſonderlichen Worten, ohn' allein Vernatſch, Malvaſir, Romany, Wälliſchwein, Potzner, Reinval und andere ſolche theuere Weine einzuführen oder zu verkaufen und auszuſchenken," ausgenommen in Kuttenberg, Budweis, Piſek und Deutſchbrod. Daß dies zur Emporbringung der inländiſchen Weincultur geſchah, welche den genannten vier Städten wegen ihrer Lage gänzlich fehlte, verſteht ſich von ſelbſt.

Nie hat Böhmen mehr Antheil an der lebendigen Regſamkeit des Mittelalters genommen, ja dieſelbe ganz in ſich concentrirt, als unter Karl's IV. Regierung. Schon der Glanz des Hoflebens dieſes Regenten, die Menge der in Prag wohnenden Fürſten, reichen Kaufleute und Studenten aus allen Ländern Europa's, verſchaffte dieſer Reſidenz den Namen der „fröhlichſten" aller damals bekannten Städte. Hätte ein Petrarca, der ſich doch längere Zeit am Hofe zu Prag aufhielt, Etwas über das ſociale Leben daſelbſt mitgetheilt, wie er es z. B. über Köln that, ſo wäre dies für die Sittengeſchichte ein köſtlicher Fund; allein an ſolchen Quellen gebricht es leider bis auf Aeneas Sylvius herab. Das iſt ausgemacht, Wohlſtand, Kunſt, Gelehrſamkeit, aber auch des materiellen und geiſtigen Ueberfluſſes „unabwendbar leidiges Gefolge" hatten hier — wo Slaven, Deutſche, Wälſche gleichzeitig ſeßhaft, und unter ihnen Burgunder und Provençalen, und Griechen und Perſer angeſiedelt waren, und wo mehr als zehntauſend fremde Studenten das ſeltſamſte, nur mit der Propaganda in Rom vergleichbare, Sprachengemiſch unterhielten; wo endlich Krönungen, kaiſerliche Hoffeſte, große Landtage, Biſchofsweihen, Synoden und andere öffentlichen Acte wechſelten — ihren Sitz aufgeſchlagen, wie ſonſt in keiner anderen Hauptſtadt der Welt. Das Leben bei Hofe konnte unter einem ſo höchſt ſittlichen Regenten, wie Karl IV., kein tadelhaftes oder gar ein ausſchweifendes ſeyn, wenn auch franzöſiſcher Luxus, wobei vielleicht die Kaiſerin Blanka den Ton angab, vorherrſchend war. Die letztere Richtung brach ja ſchon unter Wenzel II. ziemlich durch, noch mehr unter Johann. Zu den vornehmen Vergnügungen gehörte jederzeit die Jagd, welche ſchon als Regale ihren Reiz behalten mußte; und es iſt in dieſer Beziehung erwähnenswerth, daß z. B. der Plaſſer Ciſtercienſerabt in den Kloſterwaldungen nicht mehr als zwei Hirſche jährlich erlegen durfte. Das ritterliche Beiſpiel König Johann's mochte wohl unter dem Adel eine große Ungebundenheit heimiſch machen; auch mag es wahr ſeyn, was der gleichzeitige Abt Peter meldet, daß man nämlich ſchon 1319 mit

Stiftung einer Tafelrunde oder eines sogenannten Artushofes umging. Deutsche Rittersitte warf jedoch' solch leeres Spiel bald bei Seite. Deutsch gestaltete sich überhaupt alles Leben und Treiben in Böhmen; Hof und Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern büßten ihren slavischen Urtypus beinahe ein. Daß die böhmische Sprache bei dem Aussterben der Premysliden noch die herrschende blieb, ist nur dem reichen Quell damaliger Nationalkraft beizumessen, späterhin dem Deutschenhasse, welcher die Landherren bis zu offenem Widerstande gegen den König trieb. Karl IV. germanisirte blos die Städte, die allein Gewinn dafür verhießen und auch einbrachten. Daher ist alles Städtewesen in Böhmen durch und durch deutsch bis tief in's sechzehnte Jahrhundert hinein. Der Prager Schöppenrath bestand 1341, wie die Namen der Mitglieder beweisen, aus lauter Deutschen; er schrieb also die Stadtrechte, wie wir oben gesehen, in deutscher Sprache nieder, wodurch zugleich die alten Rechte der deutschen Vorstadtbewohner, da jeder Unterschied der Abkunft aufhörte, von selbst ungiltig wurden. Der Stiftungsbrief der Prager Neustadt und alle den Städten Böhmens ertheilten Urkunden Karl's IV. sind deutsch abgefaßt; ebenso die Satzungen der Prager Malergilde vom Jahre 1348. Studenten und Lehrer deutscher Nation an der Landeshochschule verhielten sich (nach dem Codex Decanorum) wie drei zu eins. Und nie hat Karl eine Urkunde in böhmischer Sprache verfassen lassen, was erst Wenzel IV. zum ersten Mal 1395 that. Wie viele fremdländische Elemente überhaupt unter Karl IV. nach Böhmen drangen, ist kaum zu ermessen. Prag allein glich einer Weltstadt, welcher selbst der Orient etwas von seiner Eigenthümlichkeit lieh. Denn als Karl 1370 eine Colonie persischer Tapetenwirker (ungeachtet Heid' und Türke in Böhmen nicht wohnen sollte, Maj. 2) nach Prag berief, und die morgenländischen Gäste auf dem Laurentiusberge ansiedelte, zogen (nach Zidek's Chronik) die bunten Gezelte derselben und ihre Kameele Aller Augen auf sich. Orientalischer Luxus war es auch, daß der Kaiser zwei Hauptthürme seiner Burg mit vergoldetem Blei decken ließ, so daß sie stundenweit vom Glanz der Sonne widerstrahlten. Die Geselligkeit unter der Bürgerclasse war allezeit rege bis zum Uebermaß. Schwelgerei und Sittenlosigkeit waren da zu Hause, wie überall. Wenn die meisten mittelalterlichen Städteordnungen Luxusgesetze enthielten, worin die Zahl der Gäste, der Gerichte, Musikanten ꝛc. bestimmt ward, wie hätten solche in der Residenz des deutschen Reiches fehlen sollen? Selbst Landstädte,

wie Leitmeritz 1397, mußten ſich eine Ordnung in Betreff der Hochzeiten und Kindtaufen, „durch welche viele Perſonen ſich zu Grund richten," vorſchreiben laſſen. In Prag war (1330) von den Schöppen verordnet: „Niemand ſoll fürbaß ſchenken in der Herren und Hofleute Höfen, und in der Pfaffen und in der Mönche und Nonnen, und in der Juden Höfen und Häuſern, die in unſerer Stadt liegen, weder Bier, noch Meth, noch Wein, es wäre denn, daß die Höfe und die Häuſer mit uns und unſerer Stadt trügen und litten, als wir thun. Wollen wir auch, daß Niemand aus einer andern Stadt führen ſolle fürbaß zu uns zu Prag weder Merzig-Bier noch anderlei Bier zu ſchenken." Doch ſpäter war Schweidnitzer und Zittauer Bier einzuführen erlaubt; von jenem koſtete (1390) die Pint acht Heller, von dieſem ſieben Heller, alle Prager Biere wurden „zu ſechs Hellern und nicht theurer eine rechte Maß" geſchenkt, wobei die Mälzer einer ſtrengen Controle unterlagen. „Alten wälliſchen Wein (beſagt das Stadtbuch von Prag) ſoll man eine Pint geben um drei Groſchen, Romany um vier Groſchen, Malvaſir um fünf Groſchen, Schawernack um vier Groſchen, Reinval um zwei Groſchen, ungriſchen um zwei Groſchen, und nicht theurer ſchenken." Außer den Wirthshäuſern gab es auch öffentliche Frauenhäuſer, deren eines der Teiner Pfarrer, Johann Milicz, 1372 niederreißen ließ; es war insgemein „Venedig" genannt worden. In gleichem Sinne und Geiſte predigte Konrad von Stiekna († 1369) gegen den Sittenverfall, und die Chronik rühmt ihm ausdrücklich nach: daß jene Frauen, welche kurz zuvor noch mit köſtlichen Schleiern und ausgeſuchten Kleidern prangten, allmälig Beides ablegten und in einfacher beſcheidener Tracht täglich den Belehrungen dieſes Kanzelredners zueilten. Leider hatten beide würdigen Männer ſchlechten Dank davon.

Die Kunſt war in Böhmen eine ausländiſche Blume. Als großmüthiger Pfleger derſelben in dieſer Epoche wird einſtimmig Johann IV. von Drazicz, der letzte Biſchof (denn ſein Nachfolger ward bald Erzbiſchof) von Prag, bezeichnet. König Johann hatte keinen Sinn für die Kunſt; deſto mehr glaubte der Biſchof für ſie thun zu ſollen. Er erhob den Kleinſeitner Biſchofshof, ſeine Reſidenz, zu dem prachtvollſten Gebäude der Stadt. Die Kapelle bekam koſtbare Sculpturen, und wurde mit den ſchönſten Gemälden (pulcherrimis picturis), auch den Bildniſſen der früheren Biſchöfe, geziert; das Tafelzimmer enthielt Embleme mit Inſchriften und

eine Reihe von Wappenſchildern böhmiſcher Herren und Ritter, wie man denn noch heute an dem Thurme des Hauſes 47 — III. in Prag das Familienwappen der Drazicz (drei Weinblätter) ſieht. Der Biſchof ſtarb 1343; ſein Architekt war ein gewiſſer Guilielm, den er aus Avignon mitbrachte. Unter Karl IV. lernen wir noch zwei andere (niederländiſche) Architekten kennen, welche Böhmens berühmteſte Baudenkmäler ſchufen. Die Domkirche zu St. Veit in Prag, ſowie auch den Karlſtein, begann Mathias von Arras (**Mathias natus de Arras civitate Franciae**); er ſtarb 1352, nachdem er an dem Dome acht, an der Burg vier Jahre gebaut. Sein Werk ſetzte glücklicher, als er, fort: Peter Arler von Bouillon (**Petrus Henrici Arleri de Bolonia, Magistri de Geminden in Suevia**), welcher, damals erſt drei und zwanzig Jahre alt, den Bau des Chores der Domkirche 1356 aufnahm und 1385 vollendete. Wiewohl am 2. Juni 1392 auch zu dem Schiffe ſelbſt der Grund gelegt wurde, ſo kam doch von dem herrlichen Werke — das Stieglitz in ſeiner Geſchichte der Baukunſt S. 585 beſchreibt — nichts mehr zu Stande bis auf den heutigen Tag. Arler leiſtete aber noch mehr; er führte den kühnen Prachtbau der Karlshofer Lateranenſer-Kanonie (1357 — 1376) auf, deren Kuppel, ein Octogon, zwölf Klafter weit geſpannt und im Scheitel doch nur fünf Zoll dick iſt; er leitete den Bau der Moldaubrücke, beendete den Chor der Collegiatkirche zu Allerheiligen in Prag, und begann jenen der Decanatkirche zu Kollin an der Elbe (1360 ff.). Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts beſtand in Prag auch ein Bauverein, welcher Reif und Hammer zum Symbol hatte und wahrſcheinlich von der Hauptbütte zu Wien abhängig war. Außer den Sculpturen, über welche es an Nachrichten fehlt, arbeiteten auch fremde Muſivkünſtler an dem Schmucke der Kirchen, und ſehr merkwürdig iſt die Moſaik an der Außenſeite des Prager Veitsdomes, welche 1371 auf griechiſche Art (**more graecorum**), alſo wohl durch Byzantiner, ausgeführt wurde. Auch die Maler der Hauptſtadt Prag vereinigten ſich ſchon 1348 zu einer Bruderſchaft; an ihrer Spitze ſtanden die kaiſerlichen Hofmaler, aber auch Schild-, Turnier- und andere Maler wurden aufgenommen. Den erſten Künſtlerrang behaupteten damals der Meiſter Theodorich von Konſtantinopel, ein Bulgar, Thomas von Modena, ein Wälſcher, Niklas Wurmſer von Straßburg, ein Niederländer; deutſcher Einfluß auf die einheimiſche Malerkunſt fand nur ſpärlich Statt. Vielmehr erſcheint als beſonderer, noch nirgends entwickelter Moment

in der Kunſtgeſchichte, daß der Kunſtſtyl der älteſten Gemälde Böhmens — z. B. der Staffeleigemälde des Karlſteins — ſo mächtig zu dem byzantiniſch-bulgariſchen hinneigt. Wahrſcheinlich ahnete Karl's IV. richtiges Gefühl, daß der Pinſel Theodorich's, eines Bulgaren und Stammverwandten der Böhmen, welcher der byzantiniſchen Schule angehörte, natürliche Sympathien hier zu Lande vorfinden würde, welche ſich ein Maler etwa aus der kölniſchen Schule nicht verſprechen konnte. Doch verfuhr Karl weder einſeitig, noch konnte er anderer Künſtler, da er Aufgaben zu Hunderten vorräthig hatte, entbehren. Ueber die Caroliniſchen Frescogemälde, darunter jene in der Prager St. Wenzelskapelle und in den Kreuzgängen des Stiftes Emaus erwähnenswerth ſind, haben ſich die Kunſtanſichten längſt geeinigt. Nicht ſo über die Staffeleigemälde, deren Typus von nun an als ein byzantiniſcher, dem ſlaviſchen urverwandter, bezeichnet werden muß, und deren Technik einen noch immer obſchwebenden Streit der Meinungen entzündet hat. Jahrelange Unterſuchungen des Malers Horzicky in Prag führten endlich zu dem ſicheren Ergebniß: die Karlſteiner Gemälde des vierzehnten Jahrhunderts, gegen 133 an der Zahl, ſämmtlich auf Holzboden und in Rahmen gefaßt, haben Kreidegrund zu ihrer Baſis, worauf die Vergoldungen und Paſten der Ornamente, Kreuze ꝛc. unmittelbar aufgelegt ſind. Die Contouren ſind mit Oel und Pinſel gemacht, ſtellenweiſe auch eingegraben. Ob die Untermalung wirkliche Tempera ſey, iſt, da dieſelbe von dem Kreidegrunde ganz und gar aufgeſaugt wurde, zweifelhaft. Die letzte Ausmalung aber fand in byzantiniſcher Enkauſtik Statt.

Alle Wiſſenſchaft der böhmiſchen Lande und des deutſchen Reichs ſollte, ſo war Karl's IV. Abſicht, in der Hochſchule zu Prag ihren Aus- und Rückgangspunkt haben. Dem ungeheueren Zudrange der Studirenden konnte bald nicht genügt, und es mußten neben der eigentlichen Univerſität noch mehre ſogenannte Collegien oder Alumnate (ſie wuchſen mit der Zeit auf zehn an) gegründet werden. Die erſten Rectoren der Prager Hochſchule waren M. Heinrich von Naneren 1367, M. Nicolaus 1372, M. Johann von Weſtphalen 1374, M. Fridmann von Prag 1376 und M. Nicolaus Gubin 1378. Im Jahre 1380 bereits finden ſich Spuren von ſtaatsrechtlichen Vorleſungen oder wenigſtens einer derlei Disputation, welche der zur Geſandtſchaft an König Wenzel abgeordnete italieniſche Rechtsgelehrte Ubertus von Lampugnano (über ihn ſ. Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſenſchaft 1816, I. 15;

II. 7. v. Savigny Geſchichte d. röm. Rechts im M. A. VI. 420) an der Prager Hochſchule gehalten hat; ſo daß ſich Prag alſo des erſten Publiciſten rühmen kann, gleichwie auch hier 1360 der erſte botaniſche Garten Deutſchlands entſtand, welcher dem Hofapotheker Angelo von Florenz gehörte und davon den Namen hortus Angelicus beibehielt. Die Univerſität bekam 1370 auch eine eigene Bibliothek. „Um dieſe Zeit," — erzählt Beneſch von Weitmil, — „erkaufte der Kaiſer für hundert Mark 114 Bücher, die theils theologiſch, theils kanoniſch waren, theils von anderen freien Künſten handelten. Dieſe Bücher ſtammten von dem Wyſcherader Dechant Wilhelm, ehrwürdigen Gedächtniſſes, der in dieſem Jahre geſtorben war. Er hatte dieſelben zu Avignon und in anderen Gegenden geſammelt. Der Kaiſer ſchenkte dieſe Bücher dem Collegium der Studirenden zu Prag." Dieſe Sammlung war für jene Zeit allerdings ſchon anſehnlich, wenn man ſich erinnert, daß z. B. die berühmte Heidelberger Bibliothek anfänglich nur aus 152, die Pariſer gar nur aus ſechs Bänden beſtand, welche letzteren König Johann ſeinem Nachfolger Karl V. (dem Neffen Karl's von Böhmen) hinterlaſſen hat. Die ſchon vorhergenannte Baubrüderſchaft „vom Reif und Hammer" erbaute 1382 die Frohnleichnamskirche in der Prager Neuſtadt, und ſchenkte ſie nachmals „den Magiſtern, Bakalaren und Studirenden des Collegiums böhmiſcher Nation," wie denn überhaupt ſpäterhin die Aufrechthaltung der durch den Abzug der Deutſchen (1409) ſo zerrütteten Landesuniverſität und der damit verbundenen öffentlichen Bibliothek eben jenem Bauvereine zu danken iſt.

Der Einfluß Karl's IV. auf die böhmiſche Nationalliteratur ſcheint uns etwas zweideutig. Der Kaiſer empfahl bekanntlich die ſlaviſche Sprache den Söhnen der Kurfürſten (Gold. B. §. 30); in der „Majeſtas" forderte er von jedem anzuſtellenden Beamten die Kenntniß der böhmiſchen Sprache, wenn gleich nicht unbedingt. Dennoch ließ er noch alle Urkunden in ſeiner böhmiſchen Kanzlei lateiniſch oder deutſch ausfertigen, obwohl ihm das Böhmiſche ſelbſt geläufig und eine Maſſe böhmiſcher Schriften längſt vorhanden war. Der Zufall machte ihn jedoch zum Protector einer ſlaviſchen Kloſtergemeinde. Im Jahre 1345 nämlich hatten ſich wegen Kriegsunruhen einige Benedictinermönche aus Croatien und Dalmatien nach Böhmen geflüchtet und bei Karl (damals noch Markgraf) Schutz geſucht. Karl gewährte ihnen denſelben aus angeborener Frömmigkeit, und da er bald darauf nach Avignon ging, ſo bat er

ſich vom Papſt Clemens VI. die Genehmigung aus, jenen Flüchtlingen ein Ordenshaus in Prag zu erbauen. Die Mönche waren ſogenannte Glagoliten, welche ſchon 1248 die Beſtätigung ihrer ſlaviſchen Liturgie nach lateiniſchem Ritus erhalten hatten; daher nahm Clemens keinen Anſtand, die Stiftung (9. März 1346) zu bewilligen, aus dem merkwürdigen Grunde: „damit den Irrgläubigen und Schismatikern in den Gegenden Böhmens die heilige Schrift in ihrer ſlaviſchen Volksſprache von den Mönchen erklärt werden möge.“ So rief denn im folgenden Jahre der nunmehrige König Karl das Stift der Glagoliten in der Neuſtadt Prag freudig in's Leben, ſprach in dem Stiftungsbriefe vom 21. November 1347 indeß keine Sylbe von dem Motive des Papſtes, blos allein heiſchend: der Abt und die Brüder mögen zum Andenken an den h. Hieronymus, „welcher die Schrift aus dem Hebräiſchen in's Latein und in diejenige ſlaviſche Sprache übertragen, von welcher die böhmiſche Mundart ſelbſt abſtammt,“ und zu Ehren der heiligen Cyrill, Methodius, Adalbert und Prokop ihr ſlaviſches Officium verrichten. Karl war, ſagt Dobrowsky, ganz entzückt, einem Heiligen von ſlaviſcher Abkunft (wie man ihn überredete) in ſeinem Königreiche ein Ehrenmal zu errichten, und machte den Mönchen von Zeit zu Zeit neue Schenkungen, wie er ſie denn 1349 ermahnte, ſich vorzüglich Jenen zu widmen, die mit ihm durch das ſanfte Band der Mutterſprache umſchlungen wären, und 1352 ſogar zugeſtand, wie durch die Anweſenheit dieſer Glagoliten ſelbſt die böhmiſche Sprache an Glanz gewinnen könne. Endlich wies Karl 1356 dem Schreiber Johann, der die nöthigen liturgiſchen Bücher (libros legendarum et cantus nobilis linguae slavonicae) für die Mönche ſchrieb, einen Jahrgehalt an. Bei der Einweihung des Kloſters (1372) verehrte der Kaiſer dem Abte eine autographiſche Reliquie des heiligen Prokop zu Sazawa, beſtehend in einem achtzehn Blatt ſtarken cyrilliſchen Evangeliarium. Die Mönche ſchrieben ſofort einen Auszug aus den Evangelien mit glagolitiſcher Schrift hinzu und fügten die böhmiſche, jedoch auch glagolitiſch geſchriebene, Schlußformel bei: „Im Jahre des Herren 1395 ſind geſchrieben worden dieſe Evangelien und Epiſteln in ſlaviſcher Zunge; dieſelben ſollen geſungen werden an den Feſten, wo der Abt mit der Inſel die Meſſe hält. Und den anderen Theil dieſes Buches, welcher nach griechiſchem Kirchenbrauche iſt, ſchrieb der h. Abt Prokop mit eigener Hand. Und dieſe ruſſiſche Handſchrift ſchenkte der ſelige Kaiſer Karl IV. zur Verherrlichung dieſes

Kloſters und zur Ehre des h. Hieronymus und h. Prokop. Gott geb' ihm die ewige Ruhe. Amen." Dieſes Pontificalbuch kam 1419 aus der Sacriſtei desſelben Kloſters an die Huſſiten. Als nun die utraquiſtiſchen Adminiſtratoren von Rom abgewieſen wurden, richteten ſie ihre Blicke nach dem Orient und ordneten 1451 eine Geſandtſchaft an den Patriarchen zu Konſtantinopel ab, um von ihm Biſchöfe zu erhalten. Jenes Manuſcript aber ſandten ſie als Wahrzeichen ihrer Kirchengemeinſchaft ebenfalls dahin. Nach der Eroberung von Konſtantinopel gerieth das Buch an den dortigen Maler Michael Paleokappes, der dasſelbe zur Zeit des tridentiniſchen Concils (1545) dem Cardinal Karl von Lothringen, Erzbiſchof zu Rheims, verehrt zu haben ſcheint. Seither diente, wie ſchon oben gedacht, die Jedermann unverſtändliche Reliquie zum franzöſiſchen Krönungsevangeliar, ging in den Revolutionsſtürmen verloren, ward 1836 wiedergefunden, und ſoll jetzt auf Koſten des Kaiſers von Rußland im Druck erſcheinen. (Man leſe das Nähere in des Ritter Kopitar Hesychius 1840, p. 30, 65). Karl's IV. Nebenabſichten bei Stiftung des glagolitiſchen Kloſters ſind dunkel. Es wurde ſchon in der Geſchichte bei dem Jahre 1363 erwähnt, daß Karl gegen Papſt Urban V. die Möglichkeit äußerte, das griechiſche Kaiſerthum mit dem deutſchen zu vereinigen und dann die Türken zu vertreiben; allein abenteuerlich wäre es, zwiſchen dieſen Abſichten Karl's und der Erneuerung der ſlaviſchen Liturgie in Böhmen einen Zuſammenhang zu vermuthen. Nicht einmal die in Prag anweſenden Griechen, bulgariſchen Künſtler oder durchreiſenden levantiſchen Kaufleute konnten von den Glagoliten, deren Ritus der lateiniſche war, Gebrauch machen. Und ſo blieb das Slavenkloſter auch völlig einflußlos auf die böhmiſche Sprache und Bibelüberſetzung, zumal nach dem Ausſterben der alten Croaten, eingeborene Böhmen in den Orden traten. Später gingen dieſe Mönche zur Partei der Utraquiſten über, die durch ſie auf die theilweiſe Beibehaltung der Mutterſprache bei'm Gottesdienſt hingeleitet wurden. Im Kloſter ſelbſt war um 1580 von einer ſlaviſchen Liturgie keine Spur. Uebrigens war das Feld der böhmiſchen Nationalliteratur zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts ſchon reich angebaut. Einige Haupt-Sprachdenkmale, die drei Rechtsbücher nämlich, haben wir ſchon kennen gelernt; es gab aber auch bereits unter König Johann eine umfaſſende böhmiſche Reimchronik, mehre bibliſche und allegoriſche Gedichte, unter Karl ſchon eine Menge Volksbücher, die zum Theil aus dem Latein, wie z. B. die

trojaniſche Geſchichte, zum Theil aus dem Deutſchen überſetzt waren, wie: der Ritterroman Triſtram, der Tandarias und die ſchöne Floribella, die Reiſe des Ritters von Mandeville. Hingegen ſoll (nach Hanka) der bekannte „Ackersmann von Behem" aus dem Böhmiſchen überſetzt ſeyn, wenn nicht etwa Beiden ein lateiniſches Original zu Grunde liegt. Ein Edelmann, Thomas von Sſtitny, der ein moraliſches Werk hinterließ, beklagte ſich bereits um 1374, daß es Leute gebe, die das Schreiben böhmiſcher Bücher mißbilligten. Es gab auch ſchon böhmiſche Bearbeitungen des Pſalters, der Propheten und anderer bibliſcher Bücher, eine Menge aſketiſcher Tractate, verſchiedene Homilien, Legenden, einen böhmiſchen Cato, viele zerſtreute geiſtliche und weltliche Dichtungen, Satyren und Schwänke. Den ganzen Schatz von poetiſchen Denkmälern hat Hanka unter dem Titel Starohyla skladanie in mehr als ſechs Bänden herausgegeben.

Die Chroniſten des dritten Zeitraumes ſind: 1) der böhmiſche Reimchroniſt, insgemein Dalimil genannt, deſſen Werk, bis 1314 reichend, zwar ein Gewebe von Wahrheit und Lüge, doch wegen des darin geradezu culminirenden Deutſchenhaſſes, ein Lieblingsbuch der Böhmen war; in Petz script. II. 1044—1111 findet ſich eine deutſche proſaiſche Bearbeitung davon; 2) der Prager Domherr Franciscus, der eine Fortſetzung des, nun abermals ſeit einem halben Jahrhundert unterbrochenen, Prager Zeitbuches beabſichtigte, bis 1338 faſt blos einen Auszug aus der Königſaaler Chronik lieferte, von 1339—1353 aber ſchätzbares Original iſt. 3) Der Opatowiczer Abt Neplach, geſtorben um 1370, welcher eine trockene Chronologie der Kaiſer, Päpſte, Kloſterſtifter von 894—1360 gibt, worin es an neuen Nachrichten faſt gänzlich fehlt. 4) Johannes von Marignola, zuerſt morgenländiſcher Reiſender und 1354 von Karl IV. zum Biſchof in Biſignano befördert, ein geborener Florentiner, deſſen böhmiſche Geſchichte, bis 1283 reichend, nur ſtellenweiſe in ſeine aſiatiſchen Memoiren eingeflochten und faſt ganz verdienſtlos iſt, da ſie nur Bekanntes wiedergibt. 5) Pulkawa, welcher 1374 auf Befehl Karl's IV. eine Art Regentengeſchichte ſchrieb, die er aus möglichſt guten Quellen zu ſchöpfen, auch mit Urkunden zu belegen ſuchte, und welche von 1020 bis 1330 beſonders pragmatiſch iſt; das ihm vom Kaiſer übergebene Bruchſtück einer Brandenburger Chronik hat Pulkawa zwiſchen 1100 und 1317 paſſend eingewebt; ſein Werk iſt auch gleichzeitig in's Böhmiſche überſetzt worden. 6) Beneſch Krabicze von Weitmil, Prager

Domherr und Kirchenbauvorſteher († 1375), deſſen Werk gleichſam eine dritte Fortſetzung des Prager Zeitbuches von 1283 — 1374, aber erſt ſeit 1246 Hauptquelle iſt. 7) Die Selbſtbiographie Kaiſer Karl's IV., lateiniſch und auch böhmiſch, leider bei dem Jahre 1346 abbrechend. — Es verdient zum Schluſſe bemerkt zu werden, daß mit dem Jahre 1358 die berühmten Libri Erectionum des Prager Domſtiftes anheben, welche in dreizehn handſchriftlichen Foliobänden bis 1458 genaue Nachrichten über alle kirchlichen Stiftungen des Landes enthalten und in dieſer Hinſicht ein fortlaufendes Urkundenbuch ſind.

Vierter Zeitraum.

Von der Thronbeſteigung Wenzel's IV. bis zur Königswahl Georg's von Podiebrad; 1378—1458.

Unter bangen Ahnungen, aber nicht ohne Zuverſicht in die Geiſtesfülle, den thatkräftigen Willen und unzweideutigen Herrſcherberuf ſeines Erſtgeborenen, ſchied Karl IV. von der Welt. Es war die letzte väterliche Lehre, welche Wenzel IV., empfangen: „Liebe Deine Freunde und Güter; denn die Güter haben Dich zum oberſten Herrn und König gemacht. Sey friedſam, und was Du durch Güte erlangen kannſt, ſuche nicht durch Krieg. Erweiſe Jedermann Ehre, und habe den Papſt, den Clerus und die Deutſchen zu Freunden, ſo wirſt Du deſto beſſer in Frieden leben." Wenzel war erſt achtzehn Jahre alt; er war als Kind von zwei Jahren (1363) zum böhmiſchen, als Jüngling von kaum ſechzehn Jahren (1376) zum römiſchen Könige gekrönt, und von dem Vater frühzeitig in die Regierungsgeſchäfte eingeführt und mit Würden ausgeſtattet worden; wie er denn ſchon 1364 den Titel: „König in Böhmen, Markgraf zu Brandenburg und Lauſitz, Herzog zu Luxemburg und Schleſien und Graf zu Sulzbach," führte. Die Erziehung Wenzel's IV. konnte nicht anders, als des weiſen und gelehrten Vaters würdig ſeyn; der böhmiſche Kanzler, Burghard, Propſt zu Wyſchehrad, war Wenzel's Erzieher geweſen, wenigſtens wird er in Geſchäften 1367 ſein Vormund (procurator) genannt. Von Wenzel's Perſönlichkeit hegten daher ſein Vater und die Nation ſchöne Erwartungen: er war offen, gütig, freigebig, ein Freund der Gerechtigkeit, Feind aller Bedrückungen, gleich ſeinem Vater abhold den

Räubereien des Ritterstandes, aber zu ungestüm, wo er Anmaßungen der Geistlichkeit gewahrte. Er besaß keineswegs Karl's IV. politische Tugenden, nicht seine schlaue Umsicht, die ihm immer eine gewisse Ueberlegenheit gegeben, am wenigsten seine Ländergier, leider auch nicht Karl's Sanftmuth, Kunstsinn und ausdauernde Thätigkeit. Daß aber alle anderen Talente Wenzel's IV. nach kaum zwei Jahrzehenden in Nichtsthun und Roheit untergingen, daran war die gränzenlose Verwirrung Schuld, welche mit Karl's IV. Tode über Deutschland hereinbrach; der Geist der Zwietracht, welcher die Kirche, jener der Frevelmüthigkeit, welcher das Reich, der des völligen Versinkens in Selbstsucht, welcher Böhmen zerriß, und welcher den, alle seine Kräfte gegen das Unheil der Zeit aufbietenden, König auch noch der Treulosigkeit seiner Brüder und Vettern verfallen ließ, nachdem der Hausfriede kaum sieben Jahre gewährt. Wie bei Karl IV., so bietet sich auch bei Wenzel IV. ein dreifacher Gesichtspunkt dar, aber bei Letzterem auch zugleich eine dreifache Gährung: in der Kirchenspaltung, unter den deutschen Reichsständen und bei den Böhmen. Und so liegt wohl die Frage in Zweifel, ob ein anderer, noch so einsichtsvoller und thätiger Fürst unter so heillosen Zuständen mehr, als Wenzel IV., würde ausgerichtet haben.

Was die Kirche betrifft, so kam deren Trennung bekanntlich von den Päpsten, welche in übler Berechnung Schutz gegen die deutschen Kaiser bei Frankreich suchten und dadurch veranlaßt waren, eine größere Anzahl von französischen Cardinälen zu ernennen, die den Sitz zu Avignon jenem zu Rom vorzogen. Obgleich diese unlängst die Wahl eines italienischen Papstes (Urban's VI.) nicht verhindern konnten, so verließen sie doch bald nach dem Conclave Rom wieder, und setzten ihrerseits Clemens VII. zum Papste ein, welcher nach Frankreich ging. So war die Kirche in zwei Gewalten getrennt. Für den römischen Papst erklärte sich, nach Karl's IV. ausdrücklichem Willen, König Wenzel im Namen des deutschen Reichs und Böhmens, dann die Könige von England und Ungarn, Dänemark, Schweden, Polen und der deutsche Orden; für den zu Avignon Anfangs nur die Könige von Frankreich und Navarra, bald aber auch die von Schottland, Castilien, Aragon, Sicilien und Cypern. Es gelang Wenzel'n, den wider Urban VI. eingenommenen Herzog Leopold von Oesterreich sowohl, als auch die beiden Erzbischöfe von Mainz, von denen Adolf der Nassauer sich zu Clemens VII. hielt, umzustimmen, oder zu beruhigen; blos mit Frankreich kam er in nicht geringe

Verlegenheit, weil hier die alten, im Hauſe Luxemburg erblichen Bündniſſe gefährdet waren. So verhielt ſich alſo Wenzel in den erſten fünf Jahren ſeiner Regierung faſt unthätig in Sachen der Kirchenſpaltung. In Bezug auf das deutſche Reich nach Außen hin war Wenzel's Politik eben wieder zumeiſt durch Frankreich bedingt. Jedem Anderen wäre es vielleicht erwünſcht geweſen, daß wieder ein römiſcher Papſt den Schutz des Reiches gegen Frankreich und Neapel brauchte; allein Wenzel gedachte lieber ſo viel möglich das Gleichgewicht zu erhalten und unterließ ſogar, von einem Papſte, den Frankreich nicht anerkannte, die Kaiſerkrone zu empfangen. Alſo floſſen ganze zehn Jahre ſeiner Reichsregierung hin. Im Inneren des Reichs war von dem Oberhaupte auch nicht viel zu verſuchen, und es iſt wahrlich befremdend, wie oft Wenzel IV. zur Begründung eines allgemeinen Landfriedens den Anlauf nahm. „Deutſchland war" — nach den Worten eines der neueſten deutſchen Geſchichtſchreiber — „damals der Tummelplatz der wildeſten und roheſten Kraftäußerungen, mit denen ſeine unbändigen Söhne gegen einander wütheten; Wenzel IV. heißt der Unartige; aber mehr, als er, verdienen den Beinamen die Deutſchen ſeiner Zeit und des geſammten folgenden Jahrhunderts bis zu Maximilian's Landfrieden." Wirklich war Landfriede die beſtändige Loſung im Reiche; allein bei dem Gaukelſpiele der Städte-, Ritter- und Fürſtenbündniſſe ſtand für den gemeinſamen Frieden keine Gewährleiſtung in Ausſicht. Wenzel, welcher zwanzig Jahre hindurch alle Mittel, den Landfrieden zu handhaben, mehr oder minder fehlſchlagen ſah, beſchränkte ſeine Thätigkeit im Reiche größtentheils auf Ertheilung von Privilegien nach Art ſeines Vaters, nur ohne den Nutzen, wie Karl, daraus zu ziehen, und ohne die Beharrlichkeit, mit welcher dieſer auch einzelne Angelegenheiten kleinlich feſthielt, ſo lange ſein eigenes Intereſſe dies zu fordern ſchien. Hinſichtlich der böhmiſchen Erblande blieb Wenzel's IV. Regierung mehre Jahre ruhig und hoffnungsvoll, ſo lange ihm die von Karl hinterlaſſenen Räthe beiſtanden, das deutſche Reich ſeine Zeit und Kraft in Anſpruch nahm, und ſeine Brüder und Vettern mit ihrer Treuloſigkeit noch zurück hielten. König Wenzel hatte unter den Brüdern den meiſten natürlichen Verſtand, er erkannte und erfüllte die Pflichten eines guten Regenten, wenn anders ſeine Laune und ſeine Leidenſchaft ihn nicht fortriſſen. Sein größter Fehler war der Wankelmuth. Herzog Johann von Görlitz war ein Menſch von gemeiner Natur; geiſtreich und beredt unter den Brüdern aber Sigmund, der denn auch immer

eine würdigere Haltung behauptet hat, obgleich es ihm an höheren Herrſchertugenden gebrach. Bei den gegenſeitigen Berührungen mit den mähriſchen Vettern, den Markgrafen Jodok und Prokop, ſchlich ſich jedoch der Dämon der Habgier und der Umtriebe im böhmiſch-luxemburgiſchen Hauſe ein. Jodok*) erſcheint hier als der unternehmendſte, aber auch ränkevollſte von Allen; er wird ſchon von den Zeitgenoſſen „der große Lügner" genannt. Bei Wenzel's Sorgloſigkeit waren ſeine ſchönen Staaten natürlich der Hauptgegenſtand der Habſucht der Uebrigen, welche abwechſelnd immer getheilt waren, bald für Wenzel, bald gegen ihn, ohne jemals rechtmäßige Urſachen zu haben, ſich über ihn zu beſchweren, wohl aber, ihm dankbar zu ſeyn. Und ſo erſcheint König Wenzel zuvörderſt als Spielball der Glieder ſeines Hauſes, dann der Parteien im Reich und in der Kirche, zuletzt der eigenen Launenhaftigkeit und moraliſchen Erniedrigung, denen er gemeinſchaftlich als Opfer fiel.

König Wenzel's Thronbeſteigung ſcheint ganz einfach, ohne Aufſehen und Gepränge vor ſich gegangen zu ſeyn. Sein guter Wille, das Reich zu ordnen und die Kirche zum Frieden zu bringen, äußerte ſich gleich darin, daß es Wenzel's erſtes Geſchäft war, einen Reichstag nach Nürnberg auszuſchreiben (12. Januar 1379). Der Wohlſtand ſeines Erbkönigreiches erlaubte ihm, ſich eher den Intereſſen Deutſchlands hinzugeben. War es Mißverſtändniß oder Widerſtand von Seiten der Reichsſtände: gleich dieſer erſte Reichstag mißlang, und darf immerhin als eine böſe Vorbedeutung angeſehen werden. Wenzel kam nach Nürnberg; es war von Fürſten, Rittern und Städteverordneten faſt Niemand gegenwärtig. Daher ſchrieb der römiſche König gleich einen zweiten Reichstag nach Frankfurt aus, und benutzte hier vor Allem das Zuſammenſein mit dem Herzoge Leopold von Oeſterreich, um dieſem (25. Februar) für die Forderungen, welche er an den verſtorbenen Kaiſer zu machen hatte, die beiden Landvogteien in Schwaben als Pfandſchaft zu verſchreiben (ſ. Geſammtgeſchichte II. 217), ohne darauf zu achten, daß dieſe Handlung den Städtebund gegen ſich haben werde. Die übrigen Reichstagsgeſchäfte betrafen faſt nur die Sache des römiſchen Papſtes, welche zu verfechten Wenzel als eine Pflicht anſah.

*) Jodok, abgekürzt Joſſt, auch Jobſt, iſt der Name eines engliſchen Heiligen, der um 668 lebte und am 13. December ſein Kirchenfeſt hat; man hält ihn irriger Weiſe für einerlei mit Joſeph.

„Wir haben Uns" — ſchrieb er unter andern an König Richard von England — „feſt vorgenommen, die Kirche, zu deren Beſchirmung Wir das Schwert handhaben, und den Papſt Urban, welchen auch unſer ſelige Vater, der Kaiſer, für den wahren Papſt erkannt hat, mit allen unſeren Kräften und nöthigenfalls mit Unſerem Blute zu vertheidigen; auch hoffen Wir, daß Uns die Fürſten des Reichs und der König von Ungarn hierin unterſtützen werden." In dieſem Sinne bearbeitete nun der König die Reichsſtände, und es brauchte eben nicht viel, um deren Einigung gegen Clemens VII. zu bewerkſtelligen, wie dies Wenzel vorausgeſehen und verbürgt hatte. Herzog Leopold von Oeſterreich, und der Erzbiſchof Adolf von Mainz, welche Beiden aus Widerſetzlichkeit — jener gegen ſeinen Bruder Albrecht, dieſer gegen ſeinen Nebenbuhler Ludwig von Thüringen — ferner der Biſchof von Speyer und mehre Städte, welche aus verſchiedenen Beweggründen den franzöſiſchen Papſt für den rechtmäßigen erklärten, wurden durch Separatverhandlungen allmälig auf die Gegenſeite gebracht. Der Herzog Leopold legte ſofort eine beſondere Anhänglichkeit an den römiſchen König an den Tag; er folgte dieſem nach Znaim und erhielt hier (23. Juni) die Beſtätigung aller dem habsburgiſchen Hauſe zuſtehenden Freiheiten, und das Recht, ſich um Martini in die ſchwäbiſchen Landvogteien einzuführen, nebſt der Zuweiſung elſäſſiſcher Truppen Behufs der Ausrottung der Freicompagnien. In Altſohl, wo Wenzel IV. mit dem Könige Ludwig von Ungarn und Polen zuſammen kam, ſchloſſen (30. Juni) beide Fürſten einen engen Bund, das Schisma zu heben und die Rechtmäßigkeit des Papſtes Urban zu vertheidigen. Sie fertigten zugleich eine Geſandtſchaft an Papſt Clemens VII. nach Avignon ab; dieſer aber gab ſeinem Unmuthe ſo ſehr nach, daß er die Vermittler in den Kerker werfen und mißhandeln ließ. An den König Karl V. von Frankreich ward der Markgraf Jodok zu gleichen Zwecken abgeſendet; es waren natürlich eitle Hoffnungen, dieſe Macht für den römiſchen Papſt zu gewinnen, und ſchon im nächſten Jahre ergab ſich, daß dieſe verwickelten Verhältniſſe zu löſen über König Wenzel's Kräfte ging. Abermals ward (September 1379) ein Fürſtentag zu Nürnberg gehalten, wobei die Frankfurter Beſchlüſſe beſtätigt, und unter achtzehn Briefen der Cardinäle, welche abgeleſen wurden, auch zwei eigenhändige des Gegenpapſtes (damals Cardinal Robert von Genf) ſich vorfanden, in welchen er die Rechtmäßigkeit der Papſtwahl Urban's ſelbſt bezeugt. Mainz, das ſich mit dem Erzbiſchofe

Ludwig für den römischen Papst entschied, ward sogleich mit einem Privilegium gegen die Evocation belohnt. Auch über des Rheinpfalzgrafen Ruprecht Gesinnung, die zu Frankreich zu neigen schien, erlangte Wenzel IV. zu Gunsten Urban's Gewißheit. Nur waren blos noch einzelne kleine Gegner zu bewältigen. Schon im Februar hatte König Wenzel an das Domkapitel zu Breslau den Befehl erlassen, den von Clemens VII. zum Bischof ordinirten Dechant, Dietrich, keineswegs anzuerkennen, vielmehr als einen Schismatiker zu meiden und zu verwerfen. Jetzt kam die Reihe an den Dechant der Prager Hauptkirche, Hanko Brunonis, welcher aus unbekannten Gründen als Anhänger des Gegenpapstes aufgetreten war. Der Erzbischof entsetzte ihn also im Einklange mit dem Domkapitel seines Decanats, und der eben am königlichen Hofe anwesende Cardinallegat Pileus gab diesem Strafurtheile (29. Juni 1380) seine Bekräftigung. Indeß ist (wenn keine Verwechslung der Personen vorgeht, wenigstens nach Pubitschka VII., 22, 139) dieser Hanko dennoch nachmals zur Bischofs- und Kanzlerwürde gelangt, wodurch er zugleich in das Schicksal des Generalvicars Johann von Pomuk verflochten wurde.

Man darf bei König Wenzel IV. als bedeutsam hervorheben, wie das Schicksal ihn gleich in den ersten Regierungsjahren alle mögliche Ungunst fühlen ließ. In schnellen Zwischenräumen starben ihm mehre Prälaten dahin, deren Beirath für den König so erwünscht und unentbehrlich war, und deren Ansehen ihm schon an sich höchst vortheilhaft seyn mußte. Am 14. Januar 1380 entschlief nämlich der ehrwürdige Prager Erzbischof Johann von Wlaschim, nachdem er neun Monate vorher den Cardinalshut erlangt und in dessen Folge das Oberhirtenamt zu Gunsten des Meißner Bischofs, Johann von Jenczenstein, niedergelegt hatte. Dem Metropoliten folgten seine beiden Suffragane bald im Tode nach; noch in demselben Monate der Leitomischler Bischof, Albrecht von Sternberg, und am 20. Mai der in großen Geschäften tief erfahrene, ehemalige kaiserliche Kanzler, Johann von Neumarkt, der seit 1364 das Bisthum zu Olmütz bekleidet hatte. Waren schon diese Todesfälle ein Unglück für den jungen König, so mußte es als ein noch größeres angesehen werden, daß das Prager Erzbisthum einem Manne zufiel, der nur wenige lobenswerthe Eigenschaften besaß, und den moralischen Verfall König Wenzel's wesentlich beförderte. Dieser Mann war Johann von Jenczenstein (auch Genczenstein, Jenstein geschrieben), in früheren Jahren ein heiterer

Weltmann, nun aber von heftigem Eifererſinne und ſchnödem Geize verzehrt, der die Karthäuſerregel befolgte, Erſcheinungen hatte, und dem Könige wie dem Hofe mit Strafreden und Einmiſchung in alle Verhältniſſe höchſt beſchwerlich fiel. Uebrigens war Jenczenſtein (nach Pelzel, Leben Wenzel's, I. 81) ein naher Verwandter ſeines Vorgängers, mit dem er auch ein und dasſelbe Wappen, nämlich zwei Geiersköpfe, führte. Nicht viel über zwei Jahre ſollte die Eintracht zwiſchen dem Erzbiſchofe und dem Könige währen, wie ſich bei dem verhängnißvollen Jahre 1383 zeigen wird. Da das habsburgiſche Haus unlängſt eine Theilung ſeiner Lande vorgenommen, ſo beſtätigte (17. Januar) König Wenzel dieſelbe und erneuerte zugleich das im Jahre 1373 zwiſchen Böhmen und Oeſterreich geſchloſſene Bündniß, wozu (19. Februar) noch die Klauſel kam, daß dies Alles der beſtehenden Erbverbrüderung zwiſchen beiden Häuſern unnachtheilig ſeyn ſolle. So war Oeſterreich dem römiſchen Könige angenähert, wie Karl IV. es noch letztlich gewünſcht. Die Peſt, deren erſte Spuren ſich im März 1380 äußerten, ſcheint den König aus Böhmen abgerufen zu haben; er blieb auch mehr als ſechs Monate in Deutſchland. Er muß eben nicht Ueberfluß an Geld gehabt haben, da er verſchiedene Anleihen machte. Schloß und Stadt Pirna war, nebſt den Einkünften von Bautzen und Zittau, ſchon im April 1379 an Thymo von Koldiz, königlichen Kämmerer und Hauptmann zu Breslau, für 5800 Schock Groſchen verpfändet worden; jetzt erhielt Thymo die wunderliche Verſicherung: Niemand habe auf Fundſchätze, die etwa in Thymo's Hauſe zu Breslau zum Vorſchein kämen, Anſpruch zu machen, denn er allein. Auch mit dem Könige von England kam Wenzel im folgenden Jahre wegen eines Anlehens von achtzigtauſend Goldgulden überein, und es ſcheinen demnach die baaren Reichthümer nicht groß geweſen zu ſeyn, welche Karl IV. hinterlaſſen hatte. Wenzel begab ſich alſo in Begleitung des Cardinallegaten Pileus und des Erzbiſchofs Jenczenſtein nach Aachen. Man pflegt anzunehmen, daß hier der Grund zu Wenzel's ſpäteren Ausſchweifungen gelegt worden ſey, aber ohne zureichende Beweiſe. Vielmehr gab der König hier eine große Thätigkeit kund, auch geſchah daſelbſt die erſte Standeserhöhung, welche Wenzel IV. im Reich vorgenommen, indem er den Grafen Wilhelm von Berg (24. Mai 1380) zum Herzog und Erbvorſchneider ernannte. Inzwiſchen hatte der Markgraf Jodok den Zweck ſeiner Sendung erreicht; denn König Karl von Frankreich entbot jetzt dem römi-

schen Könige die innigsten Huldversicherungen, und es sollte zwischen dem gesammten französischen, so wie anderseits dem gesammten böhmisch-luxemburgischen Hause der alte Schutz- und Freundschaftsbund ewig fortdauern, welches Alles Wenzel (22. Juli) entgegnen ließ und mit seinem Eide beschwor. Obgleich in diesem Vertrage keine Meldung von einem oder dem anderen Papste geschah, so drängte doch Urban VI. sich mit übereiltem Eifer dazwischen, indem er Wenzel'n den Bund mit einem „Ketzer" höchlich verargte; während ihm doch gerade dieses Bündniß dazu hätte dienen können, Frankreich von dem Gegenpapste nach und nach abzuziehen. Als die Pest zu schwinden begann — auf dem Kirchhofe von St. Stephan zu Prag wurden allein vierthalbtausend ihrer Opfer begraben — kehrte König Wenzel in seine Lande zurück. Er baute sich in Prag einen Sommerpalast, das noch sogenannte Wenzelsbad, und verhieß es nach seinem Tode dem Propste der Zderaser Grabhüter, auf deren Grunde es lag. Leider ist nichts Erhebliches anzuführen, was Wenzel seit zwei Jahren für Böhmen gethan.

Zu Neujahr 1381 erschienen englische Gesandte in Prag, welche für ihren König Richard II. um die Hand von Wenzel's Halbschwester, Anna, anhielten. Richard wünschte Verbindung mit deutschen Fürstenhäusern aus demselben Grunde, aus welchem er sich auch für Papst Urban VI. erklärte, um nämlich bei dem langen und blutigen Kampfe mit Frankreich sich wider dasselbe zu verstärken. Zwar hatte Karl IV. die Prinzessin Anna dem Markgrafen Friedrich dem Strengen von Meißen zur Gemalin versprochen. Allein theils war König Wenzel mit dem letzteren Hause wegen des Mainzer Kurstreites gespannt, theils stand der bereits fünfzehnjährigen Anna das Recht zu, eine Ehe nach eigener Neigung einzugehen, theils endlich schien sich in England für Wenzel eine ergiebige Geldquelle zu eröffnen. Die Braut, die Kaiserin Witwe Elisabeth und König Wenzel kamen daher überein, Richard's II. Werbung anzunehmen, und es wurden schon am 23. Januar der Herzog Premysl von Teschen, der oberste Landhofmeister Kragircz und der Prager Vice-Burggraf Peter von Wartemberg als Bevollmächtigte in dieser Sache nach England gesandt. Hier ward nun (1. Mai) festgesetzt: Die Prinzessin Anna solle dem König Richard vermält und unter Wenzel's Obhut nach Calais gebracht werden; zwischen beiden Königen und ihren Vasallen soll ein freundliches Einvernehmen herrschen und solcher Bund zugleich gegen die Feinde des Papstes Urban (also auch gegen Frankreich!?) gerichtet seyn.

Richard trug gleich zwanzigtausend Goldgulden „für des Reiches und der Kirche Nothdurft" entgegen, und versprach bei Anlangung der Braut auf englischem Boden dem Könige Wenzel ein Darlehen von achtzigtausend Goldgulden, während er den böhmischen Gesandten selbst einen Jahrgehalt von zusammen genommen 1750 Goldgulden anwies. Am 1. December endlich holte der Bruder des Königs die Braut von Calais ab, und brachte sie nebst zweien ihrer Hofdamen nach England. Seltsam, daß diese Heirat mittelst einer ihrer Folgen, woran Wenzel IV. unschuldig war, mit dazu wirkte, daß seine eigene Regierung in Strudeln unterging. Da nämlich manche jungen Böhmen den Hof ihrer Prinzessin in England besuchten, und Einzelne auch auf die Universität nach Orford gingen, wo Wiclif sich zum verwegensten Angriff auf das Papstthum erhob, das er sogar für entbehrlich erklärte; so geschah es, daß die jungen Männer Wiclif's Religionslehren in die Heimat brachten, wo aus ihren Funken endlich das hussitische Feuer empor schlug. Inzwischen war der Nürnberger Fürstentag (Februar 1381) herangenaht. König Wenzel ging in's Reich und setzte einstweilen in Böhmen den Hofmeister der Königin Johanna, Heinrich Skopek von der Dube, und den Kämmerer Thymo von Kolbicz zu Statthaltern ein. Das Wichtigste war wohl jetzt: den Streit um die erste Insel Deutschlands beizulegen. Die beiden Erzbischöfe von Mainz kamen also nach Nürnberg. Da Ludwig von Thüringen vom Papste Urban die Bestätigung erlangte, so war Adolf von Nassau, der fast die ganzen Kurlande im Besitz hatte, zu Clemens VII. übergetreten, und erhielt von diesem gleichfalls das Pallium. Dessen ungeachtet näherte Adolf sich jetzt dem römischen Könige, der ihm noch seit der Wahl Versprechungen schuldete, und ihn zugleich aus der Fehde mit Pfalzgraf Ruprecht ziehen sollte; der Erzbischof trat den Frankfurter Reichsschlüssen zu Gunsten Urban's bei, und wurde sofort in Mainz eingesetzt. Ludwig von Thüringen aber mußte sich gefallen lassen, das Erzbisthum Magdeburg anzunehmen, welchem auf König Wenzel's Anlaß Peter, zugenannt Gelito, entsagt hatte und dafür das Bisthum Olmütz übernahm. Diese in der That klugen Maßregeln stellten die Ruhe in Deutschland, wenigstens anscheinend, her. Zum Unglück war gleichzeitig zwischen dem Domstifte in Breslau und der Bürgerschaft der sogenannte „Pfaffenkrieg" ausgebrochen. Die Veranlassung dazu bot bekanntlich ein Fuder Schweidnitzer Bier. Das Schweidnitzer Bier stand damals in Schlesien in außerordent-

lichem Rufe, und war daher als Luxusartikel in Breslau sowohl bei der Einfuhr, als bei dem Ausschank mit Zöllen belegt, und endlich sogar zu einem, dem Stadtkelleramte allein zustehenden Handelsartikel gemacht worden. Gleichwohl ließen sich die Vicarien sowohl der Kathedral- als Kreuzkirche in Breslau solches Bier nicht blos zum Selbstgebrauche, sondern auch zum Ausschanke kommen; dies letztere scheint damals, nach den Synodal-Verordnungen der Bischöfe zu schließen, ein sehr gewöhnlicher Nebenverdienst der niederen Clerisei gewesen zu seyn. Daher erließ der Breslauer Magistrat einen strengen Befehl, daß der dortigen Geistlichkeit kein solches Bier mehr zugeführt werden sollte. Unglücklicher Weise schickte nun um diese Zeit, um Weihnachten 1380, Herzog Ruprecht von Liegnitz seinem Bruder, dem Breslauer Domdechant Heinrich, ein Fuder Schweidnitzer Bier als Geschenk. Als der Fuhrmann bei den Consuln um die Erlaubniß ansuchte, das Bier auf den Dom führen zu dürfen, ließen ihn die Patrizier in's Gefängniß werfen und das Bier wegnehmen. Hierüber erzürnte sich der Administrator des Bisthums, Wenzel, Bischof von Lebus, dergestalt, daß er, mit Einstimmung des Domkapitels, die Stadt mit Interdict belegte. Als nun König Wenzel — wie Einige wollen, um die Huldigung einzunehmen — (27. Juni 1381) nach Breslau kam, verlangte er die Haltung des Gottesdienstes während seines Dortseyns und versprach, den Streit zu untersuchen. Die Geistlichkeit aber weigerte die Aufhebung des Interdicts, bis ihr Genugthuung geworden sey. Hierüber ergrimmte König Wenzel auf's Aeußerste und verhängte ein Strafgericht über die Widerspänstigen, dessen Härte und Unzeitigkeit den König nachher selber am schwersten traf. Er nahm alle Einkünfte des Bischofs und des Kapitels in Städten und Dörfern an sich, ließ das Vieh von den geistlichen Gütern verkaufen, die Wohnungen der Domherren, welche geflüchtet waren, plündern, mehre Aebte gefangen setzen, und mit dem geistlichen Hausrathe verfahren, wie es irgend den böhmischen Geleitstruppen und dem Breslauer Pöbel gefiel. Dieser entehrende Schritt würde dem jähzornigen Könige unfehlbar den Kirchenbann zugezogen haben, wenn das Breslauer Kapitel eine andere Zuflucht, als Urban VI., gehabt hätte; so aber mußten Bischof und Domherren ihn noch durch große Geschenke besänftigen, Verpflichtungen übernehmen, unbedingt huldigen ꝛc., worauf der König erst (6. Januar 1383) die Freiheiten des Domstiftes zu bestätigen sich herbei ließ. Aber diese Versöhnung tilgte den

Groll des Breslauer Kapitels nicht; ja es ist sogar außer Zweifel, daß eben jener schlesische Bierstreit die Quelle des Hasses sey, den die Geistlichkeit überhaupt auf König Wenzel geworfen.

Der König, der bereits so Vieles für den Landfrieden in Deutschland gethan, handhabte denselben auch in Böhmen mit gutem Erfolge, so daß man geraume Zeit von keinem Straßenraub hörte. Da das von Karl IV. eingeführte Institut der Rechtspfleger auf dem Lande (poprawcze) sich nicht als zweckmäßig bewährte, indem der Landmann, wenn er mittellos war, größtentheils ohne Rechtshilfe blieb, so trug König Wenzel den Richtern und Schöppen der Städte Prag, Leitmeritz, Pilsen, Kollin, Mauth, Klattau, Melnik, Budweis ꝛc. die Gerichtsbarkeit auch über das umliegende Land auf. Er sagt in einer dieser Urkunden (vom 22. August 1381): „Wir vertrauen euch Richter, Geschworene und Bürger der Stadt, in Zuversicht auf eure sonderliche Treue, das Amt der Gerichtspflege über eueren District, ernennen euch zu Poprawczen in denselben, und reihen euch hiemit den übrigen dortigen Rechtspflegern an; indem wir unseren Kämmerern, Zaudnern, Burg- und Viceburggraven, wie auch allen getreuen Insassen der Städte und Ortschaften jenes Bezirkes befehlen, euch in Ausübung genannter Gerichtsbarkeit, die euch sammt allen Rechten, Einkünften und Ehren eingeräumt wird, nie und auf keine Weise zu hindern." Wie sehr durch diese Erweiterung ihres Wirkungskreises die Stadtgerichte und die Städte überhaupt an Geltung und Zuflüssen gewannen, ist einleuchtend; es bildete sich ein geregelter Rechtszug zwischen diesen und dem Landgerichte, und der König selbst entging zahllosen Beschwerden, die ihm sonst unmittelbar vorgebracht zu werden pflegten. Die Geistlichkeit, welcher damals, nach dem Zeugniß eines Zeitgenossen, mehr als der dritte Theil des Königreichs zugehörte, suchte König Wenzel wo möglich von fernerem Gütererwerb auszuschließen. Er machte dies auch dem Peter von Sternberg zur Bedingung, als er ihn (6. Januar 1382) mit der Vollmacht begnadigte, seine sämmtlichen Güter zu veräußern; und zwar mit dem merkwürdigen Beisatze: Es widerstreite dies nicht dem Herkommen des Reichs, vermöge welchem nachgelassene Güter, die landtäflich an Niemand vergabt sind, dem Könige zufallen. So war also die Schenkung unter Lebenden eine Art Nothwendigkeit unter dem Adel, dem die Intestaterbfolge so gut wie entzogen blieb. Wenzel IV. bewies sich auch wohlwollend gegen den, schon oben erwähnten Prager Bau-

verein, deſſen fromme Gründung — die im Mai 1382 angefangene und der Prager Hochſchule gewidmete Frohnleichnamskirche — der König unterſtützte, und für welche er ſpäter von mehren Päpſten Genehmigungen und Ablaßbriefe erwirkte. Papſt Bonifacius IX., welcher die betreffenden Bullen immer an „König, Hauptleute und Mitgenoſſen" richtet, ſcheint über den weſentlichen Zweck jenes Vereins, der ſich ſelbſt etwas geheimnißvoll als „Hammergilde" bezeichnete, nicht klar geweſen zu ſeyn, zumal er auch die Geſellen als Waffenträger (armigeri) der Prager Diöceſe aufführt. Wer die Baubrüderſchaften des Mittelalters kennt, dem iſt die Beſtimmung der Prager Hammergilde (worüber in den Abhandlungen der böhm. Geſellſch. d. Wiſſenſch. 1786, II. 250 — 254 das Beſte geſagt iſt) kein Räthſel.

Die längſt beabſichtigte Verbindung mit dem Hauſe Anjou in Ungarn und Polen ward endlich verwirklicht. Schon im Sommer 1380 hatte zu Tyrnau die feierliche Vermälung des zwölfjährigen Sigmund mit der kaum zehnjährigen Maria, Tochter König Ludwig's des Großen von Ungarn, Statt gefunden, und nach fünf Jahren ſollte das Beilager folgen. Um Polen deſto ſicherer auf die Maria und ihren Gemal zu bringen, ſchickte König Ludwig den Letzteren dahin zur Verwaltung des Landes; Sigmund richtete jedoch in Polen nichts aus, ja er machte ſich vielmehr verhaßt, ſo daß bei dem nach Zól in Ungarn ausgeſchriebenen Landtage (25. Juli 1382), wo Sigmund und Maria als Erben der polniſchen Krone ſich huldigen ließen, nur die wenigſten Polen erſchienen. Plötzlich (11. September 1382) ging König Ludwig mit Tode ab. Die Polen erklärten ſich einſtimmig gegen Sigmund; aber die Ungarn, das Andenken des großen Ludwig ehrend, wählten Maria zum „König," unter Vormundſchaft ihrer Mutter Eliſabeth. Da die Königin Mutter gleichzeitig im Namen Maria's den polniſchen Thron auf die jüngere Tochter, Hedwig, übertrug, ſo behielt Sigmund von beiden Reichen auch nicht einmal den Titel; er ging daher in ſeine Mark Brandenburg zurück, und ließ ſich nur zeitweilig an den Höfen von Böhmen und von Ungarn blicken. Der Papſt Urban hatte indeſſen nicht aufgehört, den römiſchen König zum Abfall von Frankreich zu bereden, ihm bittere Vorwürfe zu machen, ja den geſchloſſenen Bund ſelbſt, aus Liebe für Wenzel's Seelenheil, für ungiltig zu erklären. Solche kühne Sprache weckte endlich König Wenzel's Selbſtgefühl. Er ließ den Papſt

fragen, nach welchen Gesetzen es ihm zustehe, Bündnisse freier Könige aufzuheben, und ob er es dahin wolle kommen lassen, daß er, der König, dem Andenken Karl's IV. zur Schmach, sich von dem römischen Stuhle lossage und von den Waffen seiner mächtigen Verbündeten Gebrauch mache. Nun lenkte Urban VI. ein. Er entschuldigte sich (8. Juli 1382), daß er das Bisthum Breslau eigenmächtig besetzt — Urban verlieh es dem Lebuser Bischofe Wenzeslaus, und der römische König, um des Friedens willen, vielleicht auch durch ein beträchtliches Geldgeschenk des Breslauer Kapitels und die Vertilgung einer Schuldurkunde von fünftausend Mark besänftigt, schwieg dazu — dann forderte der Papst den König auf, er möchte doch aus dem Schlafe erwachen und sich zur Romfahrt entschließen. Gleich darauf (6. September) verlangte Urban jedoch, König Wenzel möge nicht zugeben, daß Ludwig von Anjou, Oheim des Königs von Frankreich, zur Regierung von Neapel gelange; wodurch also Wenzel genöthigt worden wäre, zu dem Römerzuge eine große Heeresmacht aufzubieten. Der römische König besann sich. Aber dem Gegenpapste Clemens schien ein Vorbeugungsmittel nicht überflüssig. Es war schon längst abgemacht, daß Herzog Leopold von Oesterreich dem Könige den Durchzug durch Tirol verwehren sollte; durch ein Breve vom 16. Juli 1381 hatte sich jedoch Herzog Leopold für den Fall von seiner Verbindlichkeit lossprechen lassen, wenn nämlich König Wenzel die Romfahrt mit allzu überlegener Truppenmacht unternähme. Daß diese Vorsorge unnütz war, hat freilich die Folgezeit bewiesen. Auf dem nächsten Nürnberger Reichstage (März 1383) war nebst dem Landfrieden auch schon die Romfahrt Gegenstand der Berathungen. Das Neue, was dieser Reichstag darbot, bestand zunächst in König Wenzel's Versuche, das Reich, aus dem die alten Herzoggebiete gänzlich geschwunden waren, in vier Landfriedenskreise einzutheilen, wobei der Bund der Städte zwar fortbestehen und mit dem der Eidgenossen vermehrt werden, es aber sofort in des römischen Königs Macht stehen sollte, ihn nach Willkür aufzulösen. Die vier Parteien des Reichs waren aber folgendermaßen entworfen: 1) Böhmen, Brandenburg, Sachsen, Lüneburg; 2) die rheinischen Kurfürstenthümer, nebst Hessen und Baden; 3) Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Lothringen und die oberländischen Bischöfe; 4) die fränkischen Bischöfe, die Burggrafschaft Nürnberg und die meißnisch-thüringischen Lande. Indeß weigerten sich die Städte, in diesen Landfrieden zu treten, bis ihre Zweifel gegen die lauteren

Abſichten des Königs gehoben würden. Wohl aber bewilligte der Reichstag den Römerzug, und beſtimmte ſogar den folgenden Mai zum Aufbruch. Urban VI. ſtellte ſich hierüber höchſt erfreut. Er ſchrieb (3. Mai) dem römiſchen Könige: ſein und ſeiner Brüder, der Cardinäle, Vergnügen über den Entſchluß zur Kaiſerkrönung habe gar keine Gränzen, und Wenzel werde in Rom glänzender, denn irgend einer ſeiner Vorgänger, empfangen werden. Allein Wenzel IV. hatte gute Gründe zu zögern. Er ernannte einſtweilen den Markgrafen Jodok von Mähren zum Generalvicar in Italien (5. Juli 1383). Hierüber ertheilte ihm der Papſt empfindliche Verweiſe, beſchuldigte ihn der Langſamkeit, und wies auf das Gefährliche und Strafbare hin, das in dem Bunde mit dem ketzeriſchen Könige von Frankreich liege. Dies bewirkte jedoch, daß ſich König Wenzel wieder feſter an Frankreich anſchloß, und dem Markgrafen Jodok (21. Auguſt) geradezu befahl, die Sache Ludwig's von Anjou zu unterſtützen, aber auch nichts zu vernachläſſigen, was zur Hebung des Schisma's beitragen könnte. Die Stellung König Wenzel's zu dem Papſte war alſo eine ſchwierige und höchſt unbequeme geworden.

In dieſer Zeit mußte es doppelt auffallend erſcheinen, daß König Wenzel der Geiſtlichkeit in Böhmen förmlich nachſtellte, ihre Gebrechen mit beſonderer Luſt öffentlich zur Schau brachte, und Strafen verhängte, die dieſem Stande die nöthige Achtung zu entziehen drohten, ihn ſelbſt aber nicht minder dem Haſſe der Verurtheilten und ihrer Standesgenoſſen, wie der öffentlichen Mißbilligung Preis gaben. Anderſeits hat jedoch Wenzel alle Geiſtlichen, die ſich durch einen würdigen Wandel auszeichneten, wie z. B. die Prieſter des Johanniterordens 1384 u. A., mit Gnaden überhäuft, woraus wenigſtens folgt, daß er es mit der Sittenverbeſſerung redlich gemeint habe. Mit dem Prager Erzbiſchofe, Johann von Jenczenſtein, entſpannen ſich jetzt die erſten Streitigkeiten. Dieſer hatte nämlich (1383) ein, von dem Beſitzer des Gutes Lobkowitz, Czuch von Zaſada, in der Elbe erbautes Wehr unter dem Vorwande, der Fluß gehöre an jener Stelle zu dem erzbiſchöflichen Gute Raudnitz, hinweg reißen laſſen. Zaſada, der des Königs Hofmarſchall war, forderte Genugthuung, und König Wenzel beſchied deshalb den Erzbiſchof auf den Karlſtein. Als ſich Jenczenſtein unnachgiebig zeigte, verfiel der König auf den unſeligen Gedanken, die Güter des Erzbiſchofs, den er zugleich zu Karlſtein feſthielt, wie einſt jene zu Breslau, Jedermann Preis zu geben. Eine allgemeine Plünderung derſelben war die

Folge davon, und der Erzbiſchof berechnete nachmals in ſeiner Klagſchrift an den Papſt den Schaden auf ſechstauſend Schock, alſo beinahe hunderttauſend Gulden. Bei dieſer Gelegenheit bemächtigte ſich auch die Altſtadt Prag der Moldauinſel (Klein-Venedig) und der Ueberfuhr daſelbſt, welche beide dem Erzbisthum zugehört hatten. Solche Einbuße und Räuberei mußte auf einen Mann von ſo phantaſtiſcher Natur, wie Jenczenſtein, der ſich in jener Klagſchrift des Papſtes Statthalter, und Urban VI. einen Monarchen der Welt nennt (Acta in curia Romana, bei Pelzel I. 145), tief und ſchrecklich einwirken. Ein Bruch zwiſchen dem Landesfürſten und dem Metropoliten konnte jedoch nichts, als die größten und allgemeinſten Aergerniſſe nach ſich ziehen. Unter den verſchiedenen Verfolgungsgeſchichten geiſtlicher Perſonen, auf welche die böhmiſchen Chroniken in dieſer Epoche hindeuten, und wobei das Recht nur ſelten auf König Wenzel's Seite war, ragt beſonders Eine Unthat hervor, deren ſich allmälig die Legende bemächtigt, und die, noch immer fortwirkend, wahrhaft außerordentliche Folgen auf das religiöſe Gefühl der Nachwelt geäußert hat. Es iſt die Martyr des Prager Domherrn Johann von Nepomuk, welche in die Zeit der erſten Zwiſtigkeiten König Wenzel's IV. mit ſeiner Gemalin Johanna und dem Erzbiſchofe Jenczenſtein, mithin — wie dies auch die unverdächtige Sage früh aufgezeichnet — in das Jahr 1383 fällt. Die fromme Königin Johanna hatte an der Seite des Gemals Tage des Kummers; ſie ſah ſich kaltſinnig und unköniglich von ihm behandelt. Ihre zarten Vorſtellungen konnten keine Sinnesänderung bei dem Könige bewirken, vielmehr reizten ſie ſeinen Stolz und ſeine Leidenſchaft. Da gleichzeitig Ankläger gegen Johanna's eheliche Treue auftraten — das königliche Paar war kinderlos, — ſo gab ſich der bethörte Gatte den widernatürlichſten Vermuthungen hin. Um zur Gewißheit über der Königin Treubruch zu gelangen, ſchonte Wenzel ſelbſt die Heiligkeit des Beichtſiegels nicht. Er entbot Johann von Nepomuk, den Seelenrath der Königin, zu ſich und verlangte zu wiſſen, was Johanna ihm gebeichtet habe. Der gewiſſenhafte Prieſter, ſchwankend zwiſchen Verwunderung und Abſcheu, ſagte die Worte: „Herr! die Sünden der Königin habe ich nicht mehr im Gedächtniß, und hätte ich ſie auch, ſo gebührt weder mir, dieſelben zu eröffnen, noch Euch, Herr, darnach zu fragen.“ Solche Rede brachte den König in Wuth. Er ließ den Gottesmann foltern, er drohte ihm mit dem Tode; dann zog er, veränderlich in ſeinem Zorne, wie in ſeiner Gunſt, ihn wieder an ſeine Tafel.

Alles umsonst. „Weißt du, daß meine königliche Geduld zu Ende ist?" rief Wenzel im höchsten Grimme. „Sage heraus die Sünden der Königin, oder du sollst Wasser kosten!" Nicht zum ersten Mal nämlich geschah es, daß König Wenzel die letztere, ihm fortan sprichwörtliche Drohung hatte ergehen lassen; er erfüllte sie auch sogleich. Denn Johann von Nepomuk ward in einen Sack gethan, und bei nächtlicher Weile von der Prager Brücke in die Moldau gestürzt. Sobald diese That ruchbar geworden, sah der fromme Glaube viele himmlische Lichter über dem Wasser glänzen, wo der Leichnam, von Wellen vertragen, gelegen war. Geschreckt durch solche Erscheinung, an deren Wunder ihn sein böses Gewissen zu glauben zwang, eilte Wenzel nach der Felsenburg Zebrak. Der Leichnam des Gemarterten aber fand in dem Kl oster der Kreuzherren mit dem rothen Stern eine ehrerbietige Aufnahme, ward dort abgebildet (Pubitschka VII., 130 liefert die Copie), hierauf in der Domkirche begraben und die Stätte mit einem Leichenstein bedeckt, auf demselben aber ein Kreuz und der Name des Seligen ausgehauen. So weit die Legende. — König Wenzel täuschte sich über die Mittel, das Verbrechen vor der Welt zu verheimlichen. Der fromme Mann ward alsbald vermißt, und als Blutzeuge des Beichtsiegels von dem Volke verehrt, bis endlich König Karl VI., auf Veranlassung der Stände Böhmens, im Jahre 1720 bei Papst Benedict XIII. dessen Kanonisation in Antrag brachte. Acht Jahre währte der Prozeß. Nach genauer Sichtung der Lebensgeschichte Johann's von Nepomuk und Prüfung aller erzählten Wunder, ward endlich die Heiligsprechung desselben von der Kirche beschlossen, und am 19. März 1729 kundgemacht. Bei dem Stillschweigen aller gleichzeitigen Geschichtsquellen über die Martyr, erhob die Kritik (zuerst 1783) Zweifel gegen die Ertränkungsepoche, weil alle Zeugnisse der Geschichte vielmehr das Jahr 1393 als dasjenige nennen, wo Johann der Vicar in der Moldau seinen Tod gefunden. Heutzutage ist ermittelt: daß dieser Vicar — Johann von Pomuk, — gegen welchen die Kanonisations-Acten auch ausdrücklich protestiren, und der Beichtiger Johann von Nepomuk, zwei verschiedene Personen seien, und daß König Wenzel jene Grausamkeit auf gleiche Weise mehrmals wiederholt habe. Nicht nur, daß die erstere Thatsache in das Verhältniß zwischen dem Könige Wenzel und seiner zweiten Gemalin Euphemia, mit welcher er 1393 kaum vermält war, durchaus nicht paßt, so ist auch aus Wenzel's weiterer Entwickelung deutlich zu entnehmen, daß er ungefähr um das Jahr 1383 eine

Gräuelthat verübt haben müsse, deren Bewußtsein ihn völlig von der Sittlichkeit losriß und ihn in Trunksucht mit zeitweiligem Wahnsinn stürzte. Und dieses sinnbethörende Verbrechen kann schlechterdings kein anderes, als die Martyr des heiligen Johann von Nepomuk gewesen seyn. (Hauptmerkmale für den Beichtiger Johann sind: er war in dem heutigen Municipalstädtchen Nepomuk bei Grünberg geboren, Prediger an der Teinkirche, Zuhörer des kanonischen Rechtes (hievon insgemein „Magister an der Universität" geheißen), endlich Domherr an der Prager Hauptkirche zu St. Veit, Beichtvater der Königin Johanna, gestorben als Märtyrer 1383. Ob er von der Familie Hasil herstamme, vermag Niemand zu erweisen. Der Generalvicar Johann hingegen, war ein Sohn Welflin's von Pomuk (so nämlich hieß das Cistercienserstift oberhalb dem Städtchen Nepomuk), und seine Lebensverhältnisse von 1372 bis 1393 sind vollkommen bekannt und sicher gestellt. Das Zeugenverhör über Beide liefert auf's erschöpfendste: J. N. Zimmermann's Vorbote einer Lebensgeschichte des heil. Johann von Nepomuk, Prag 1829, IV. u. 127 S. in 8.)

Zu Anfang des Jahres 1384 regten sich abermals einige Ketzereien in Böhmen. Der König, zerfallen in seinem sittlichen Gefühle, doch in seiner Ueberzeugung gut katholisch, schritt dagegen ein. Alle Aebte, Pröpste, Comthure, Aebtissinnen, Barone, Edle, Burggrafen, Landesbeamte, Richter, Räthe und Gemeinden wurden durch eine Verfügung vom 15. Februar für solchen Unfug verantwortlich gemacht. Es erschien ein Inquisitor aus dem Orden der Dominikaner, der alle Vollmacht erhielt und dem namentlich die Bürgermeister und Stadtschöppen auf dem Lande mit der Strenge ihrer Justiz an die Hand gehen sollten. Zu diesem verdienstlichen Werke fügte König Wenzel in dieser Zeit noch ansehnliche Begünstigungen geistlicher Gemeinden, Orden und Spitäler, sowohl im Reiche als in Böhmen, und es ist gewiß ein bedeutsamer Zug in Wenzel's Charakter, daß er seit seiner letzten Gewaltthat so auffallend viel für Kirche und Clerus gethan. Von 1383 bis 1384 nämlich fertigte er eine Masse von Freiheitsbriefen für die Bisthümer Straßburg und Hildesheim, das Kapitel zu Worms, die Johanniter zu Strakonitz in Böhmen, die Carmeliter und Karthäuser in Prag, die Nonnen zum heiligen Geist daselbst, die Augustiner zu Roczow, die Cistercienser zu Goldenkron, ferner für das Königgrätzer Bürgerspital ꝛc. aus; so daß des Königs Absicht, die Geistlichkeit einigermaßen zu begütigen, nicht zu

verkennen ſein dürfte. In Folge neuer Berathungen wegen des Landfriedens ſchloſſen ſofort (26. Juli 1384) die verbündeten ſchwäbiſchen, rheiniſchen, elſäſſiſchen und wetterauiſchen Städte zu Heidelberg mit den Fürſten und Herren eine beſondere Vereinigung auf vier Jahre, ohne daß der Bund irgendwie eingeſchränkt werden ſollte. Da das Herzogthum Luxemburg — jedoch ohne die Nebenlande, welche die Herzogin Witwe behielt — durch den, vorigen Jahres (7. December) erfolgten Tod des Herzogs Wenzel ledig geworden, ſo ging der römiſche König von Heidelberg dahin ab, ertheilte hier eine Menge Gnadenbriefe, und ließ auch eine Goldmünze mit ſeinem Namen und dem böhmiſchen Löwen daſelbſt prägen. Erſt im Spätwinter 1384 waren die mit der Beſitznahme des Landes verbundenen Geſchäfte geordnet, und das luxemburgiſche Stammerbe blieb fortan bis 1409 unmittelbar, bis 1443 aber wenigſtens noch dem Namen nach, mit der Krone Böhmen vereinigt; worauf es an das burgundiſche Haus kam. Was einige ſpätere Chronikanten bei dem Jahre 1384 über Bevorzugung der Deutſchen, Enthauptung zweier Bürger auf dem Wyſchehrad ꝛc. erzählen, um des Königs despotiſches Walten in's grellſte Licht zu ſtellen, darf billig bezweifelt werden. Wenzel hatte vielmehr allen Grund, ſchonend zu regieren, und that es wohl einſtweilen.

Die Kämpfe Sigmund's um die ungariſche Krone hatten ihren Anfang genommen; ohne Waffen in der Hand ging es dabei nicht ab. Die übrigen Luxemburger ſollten Sigmund zu ſeinem Rechte verhelfen. König Wenzel verſprach Streitkräfte, Markgraf Jodok und ſein Bruder Prokop gaben Geld; allen Dreien brachte Sigmund die Mark Brandenburg zum Opfer, indem er (13. Juli 1385) die Altmark und die Priegnitz zuerſt an die mähriſchen Vettern verpfändete, dann aber (13. November und 1. December) die ganze Markgrafſchaft Brandenburg an den Bruder Wenzel abtrat und den Erſteren dagegen Ländereien in Ungarn verſchrieb. Nachdem Sigmund — jetzt gänzlich ohne Land — zu Ende November 1385 ſein Beilager mit Maria von Ungarn vollzogen, ſammelte er langſam ein Heer, um im Frühjahre einen Feldzug nicht ſowohl gegen die ungariſchen Parteihäupter, als gegen den Prätendenten, Karl von Anjou, welchen Jene in's Land gerufen, zu unternehmen. Ungarn war in völliger Zerrüttung. Als Karl von Anjou zuerſt gefangen und dann (24. Februar 1386) auf der Königin Witwe und des Palatin's Gara Befehl umgebracht wurde, ergriff die ränkevolle Eliſabeth

wieder im Namen ihrer Tochter Maria die Zügel der Regierung. Beide Königinnen aber wollten von Sigmund nichts wiſſen, ſo auch die Reichsbarone, die über deſſen eigenmächtige Verpfändung ungariſcher Ländereien heftig zürnten. Als im April 1386 bereits das böhmiſch-mähriſche Heer an Ungarn's Gränzen ſtand, entſchloß man ſich, die unſelige Streitſache einem Schiedsſpruche des römiſchen Königs zu unterwerfen, welcher denn auch am 12. Mai erfolgte, natürlich ohne beiden Theilen ganz genügen zu können. Wenigſtens zog ſich Maria, welche Sigmund nicht liebte, immer noch von ihm zurück. Da gleichzeitig Hedwig, ihre Schweſter, dem litthauiſchen Großfürſten Jagello (nachmals in der Taufe Wladislaw genannt) ihre Hand verſprochen, ſo ward alle Hoffnung, Polen dem ungariſchen Königshauſe zu erhalten, vernichtet. Maria und Eliſabeth bereiſten die Provinzen; aber beide Königinnen hatten das Loos, am 25. Juli in Sirmien von Johann Horvathi überfallen und gefangen zu werden. Sigmund eilte alſo mit einem böhmiſchen Heere zur Befreiung ſeiner Gemalin, die er unter König Wenzel's Vormundſchaft ſtellte, herbei; mit ihm kam Markgraf Jodok. Sie fanden das ganze Land in Aufregung, es gab keine Regierung mehr daſelbſt. Dies ſtimmte Viele günſtiger für Sigmund, er wurde zum Reichsverweſer in Ungarn ernannt, und verband ſich ſogleich mit den Venetianern, um die beiden Königinnen, die in Novigrad ſchmachteten, zu befreien. Während Sigmund alſo nach Croatien zog, entwickelte König Wenzel eine rühmliche Thätigkeit in ſeinen Erblanden, die er, ſchon der Jagdfreude wegen, nicht gern verließ. Sehr viele ſeiner Urkunden ſind in dieſer Zeit von dem Jagdſchloſſe Bürglitz datirt. Wenzel's Kanzler war jetzt ſchon jener Hanko, vormals Prager Dombechant, dann Propſt zu Lebus, ſeit 7. Juni 1386 ſogar erwählter Biſchof zu Kammin in Pommern, ohne Zweifel das Hauptorgan in der Kanzlei des Königs und inſofern eine hiſtoriſche Perſönlichkeit. Hanko's Rolle an der Seite des Königs konnte nicht wohl anders, als zweideutig ſeyn. Er mußte das Band zwiſchen König und Geiſtlichkeit aufrecht zu erhalten, und auch wieder die Oppoſition des Erzbiſchofs Jenczenſtein zu Gunſten des Königs zu lenken, endlich der Stellung Wenzel's zu den Päpſten Gleichgewicht und Nachdruck zu verleihen wiſſen. Hinſichtlich der Politik gegen die weltlichen Fürſten hat ſich König Wenzel vorzugsweiſe durch Sigmund, aber auch durch Jodok, beſtimmen laſſen. Der Tod der frommen Königin Johanna — ſie ſtarb am 31. December 1386, wie Einige wollen,

von einem großen Jagdhunde des Königs tödtlich angefallen — ſcheint bei Wenzel nicht ohne moraliſche Folgen geblieben zu ſeyn; er ward ſchweigſamer und in Regierungsſachen oft nachgiebig bis zur Trägheit, auch dachte er erſt nach ſechs Jahren an eine Wiedervermälung. Da in Deutſchland mannigfache Bewegungen herrſchten, und die Fürſten in ihrer Unzufriedenheit ſchon auf eine neue Königswahl zu denken anfingen, hielt Wenzel für gerathen, wieder Etwas für des Reiches Ruhe zu thun. Er kam (März 1387) nach Nürnberg und erklärte ſich öffentlich für die Städte. Die, durch Herzog Leopold's Tod bei Sempach ohnehin erloſchene Verpfändung der Landvogteien hob er thatſächlich auf und übertrug ſie keinem Fürſtenhauſe mehr, ſondern geringeren Herren. Die zu Ende gehende Heidelberger Einigung aber ward erneuert auf ein Jahr, während der Krieg der Eidgenoſſen gegen Oeſterreich fortdauerte und der Unwille der Fürſten nicht ſchwand.

In Ungarn ſtand jedoch eine Wendung der Dinge bevor. Nachdem Sigmund mit den Venetianern vergebens Novigrad belagert, zog er nach Ofen, um ſich in Ungarn mehr Anhänger zu verſchaffen. Auf der einen Seite die Ungewißheit, ob die Königin noch lebe, und auf der anderen die Gefahr, welche der Selbſtändigkeit Ungarns von Polen her drohte, endlich die Beredſamkeit des venetianiſchen Geſandten, vermochten die Abneigung der ungariſchen Magnaten gegen Sigmund einigermaßen zu dämpfen. Sigmund ward zu Ofen in die Königsburg ohne Widerrede aufgenommen. Ja, die Magnaten riefen alsbald in einer großen Verſammlung, in welcher ſie die Nation zu repräſentiren behaupteten, Sigmund als herrſchenden König aus. Am 31. Mai 1387 ward ihm hierauf mit großer Feierlichkeit zu Stuhlweiſſenburg die ungariſche Königskrone aufgeſetzt, und der noch jugendliche König ſäumte nicht, durch Freigebigkeit die Zahl ſeiner Anhänger täglich zu vermehren. Da er aber nur von einer Partei auf den Thron gehoben worden war, ſo dauerten ſeine Kämpfe, namentlich gegen die Horvathiſche Faction, noch Jahre lang fort. Für Sigmund kämpften Böhmen allmälig in Sirmien, in Ungarn ſelbſt, ſpäter ſogar bei Nikopolis gegen die Türken. Die venetianiſche Macht befreite endlich (4. Juni 1387) die Königin Maria aus ihrer zehnmonatlichen Gefangenſchaft; ihre Mutter aber war von den Rebellen getödtet worden. Sigmund mußte ſich mit Heereskraft ſowohl gegen einzelne aufrühreriſchen Großen, als auch gegen die Rebellen in den Nebenlanden Ungarns, zu behaupten trachten. Noch einmal ward

alſo die Mark Brandenburg zur Geldquelle auserſehen. Jodok gab wieder zwanzigtauſend Schock böhmiſcher Groſchen her, und erhielt (20. Mai 1388) für ſich und ſeinen Bruder Prokop die ganze Mark in der Art zum Pfande, daß das Land ihnen und ihren Erben als Eigenthum zufallen ſollte, wenn die Wiedereinlöſung binnen acht Jahren nicht erfolge; Jodok möge die Regierung führen und ſich huldigen laſſen. Da König Wenzel und Herzog Johann von Görlitz bei dieſer Gelegenheit auf die Erbfolge in Brandenburg verzichteten, ſo hatten ſie Anſprüche auf Entſchädigung. Wenzel zog alſo die Einkünfte ein, welche Sigmund aus den Kuttenberger Bergwerken genoß; Johann vereinigte die Neumark mit der Lauſitz und regierte ſolche ſelbſtändig. Am 22. Mai 1388 trat Sigmund dem Herzog Johann auch noch das nähere Erbfolgerecht in Böhmen ab, indem er zugleich die Böhmen von allen Pflichten gegen ſich enthob. Es konnte hierauf nicht fehlen, daß König Sigmund die Horvathi's und ihre Anhänger beſiegte und alle Abtrünnigen zum Gehorſam brachte.

König Wenzel war mittlerweile wieder mit der Geiſtlichkeit in Mißhälligkeit gerathen. Der Prager Domherr und oberſte Landſchreiber Stephan war geſtorben, und der König verlieh das Kanonikat ſeinem Schatzmeiſter Wenzel von Mies, während das Domkapitel dem Erzdechant zu Bilin die Präbende zuſprach. Es handelte ſich alſo um das Beſetzungsrecht, und König Wenzel hatte die Mäßigung, den Propſt an der St. Aegydiuskirche, Witko von Czenczicz, mit Unterſuchung dieſer Rechtsfrage zu beauftragen (5. Februar 1388). Der Erzbiſchof von Jenczenſtein und alle Domherren beharrten auf ihrem angeblichen Rechte, und erſt nach zehn Monaten voll ärgerlicher Streitereien wurde dem König jenes Patronat zugeſtanden. Daher traf Wenzel die Vorſorge, den Domſtiftern überhaupt zur Pflicht zu machen, daß ſie in künftigen Fällen niemand Anderen, als die königlichen Secretäre, Notarien und Hofkapläne, „weil dieſe an dem Staatswohle mitarbeiten," berückſichtigen ſollten. Um das Prager Domkapitel zu beſänftigen, führte der König das herkömmliche, in einem Leibroß ꝛc. beſtehende Geſchenk, welches die neugewählten Aebte, Aebtiſſinnen und Pröpſte ihm darbringen mußten, auf eine Taxe von fünfzig Schock Groſchen zurück, und widmete die Einnahme fortan zur Bereicherung und Verzierung der Grabſtätte des heiligen Wenzel, ſeines Namenspatrones. Der König wohnte übrigens meiſt auf ſeinem Jagdſchloſſe Bürglitz, wo ihm die ſtrengen Faſtengebote,

welche blos den Genuß von Fischen gestatteten, beschwerlich und oft unerfüllbar wurden. Er ließ sich daher von dem Cardinallegaten und Bischof zu Ostia, Philipp von Alencomo, für seine Person und zwanzig seiner Tischgenossen dahin dispensiren, daß sie an Fasttagen Eier, Käse, Butter und Milchspeisen genießen dürften. Damals mag es auch gewesen seyn, daß König Wenzel die gelehrte Frage aufwarf: ob die Reinigung der Seelen durch das Fegfeuer unumgänglich sey? Der Prager Domherr und Scholastiker, Adalbert Raconis de Ericino, antwortete hierauf in einer weitläufigen Apologie des Fegfeuers, und es bewiesen alle diese, wenn auch kleinlichen Umstände, daß der skeptische Geist schon damals in Böhmen seine Schwingen zu heben versucht habe. In Deutschland war ein höchst bedrohlicher Zustand eingetreten. Herzog Friedrich von Baiern, von der Landshuter Linie, hatte den Landfrieden gebrochen an dem Erzbischof Pilgrin von Salzburg, der, gleich anderen Fürsten und Herren, in die Einigung der Städte getreten war. König Wenzel gerieth hierüber in gewaltigen Zorn. Er sandte dem Herzoge selbst einen Fehdebrief zu (5. Februar 1388), und übertrug den schwäbischen Städten, den Landfriedensbruch zu rächen. Bald breiteten sich die Flammen des Krieges über Deutschland aus, überall die Städte gegen Fürsten und Herren, und nur Aussicht auf Krieg Aller gegen Alle. Obwohl die Sache der Städte die gerechte war, und sie auch etwas Zuzug von König Wenzel erhielten, so war ihr Waffenglück doch sehr zweifelhaft. Wenzel wollte einfür allemal nur Friedensvermittler seyn; fern lag ihm der Entschluß, persönlich mit dem Schwerte einzuschreiten. Blos die Gränzen seiner Erblande und die Oberpfalz deckte er sorgfältig, weil er von Seiten der Baiern einen Einfall befürchtete. Das Unglück der Städte ward indeß immer größer; freilich möchte, wenn die Städte gesiegt hätten, in Schwaben wohl eben so wenig mehr ein Fürstenhaus gefunden werden, als in Helvetien. In dieser Verwirrung, zu welcher König Wenzel das Seinige beigetragen, ward ihm die Reichsregierung dergestalt verleidet, daß er dieselbe zu Gunsten eines seiner Verwandten niederzulegen beschloß, wenn die Fürsten den Krieg noch weiter fortsetzen würden. Allerdings konnte bei solchem Fortgange des Städtekriegs der römische König von beiden Parteien keine gewinnen, und Nichts in seiner Stellung gegen beide. Nachdem er also noch den Erzbischof von Salzburg ermahnt, die Waffen niederzulegen, dankte Wenzel vorläufig selbst ab, wiewohl noch nicht schriftlich. Denn er wollte erst die Willebriefe

der Kurfürsten in den Händen haben, daß die Kaiserwürde bei seinem Hause bliebe. Zwar erklärte der Herzog Rudolf von Sachsen (November 1388): daß er, wenn Wenzel IV. das heilige römische Reich aufgeben sollte, dann einen unter seinen Brüdern oder Vettern, den Markgrafen von Mähren, „welchen unter denen er wollte und köre, zum römischen Könige wählen und kiesen würde." Bei den übrigen Kurfürsten scheint jedoch diese Zumuthung Bedenklichkeiten erregt zu haben. Wenzel regierte daher wieder fort.

Trotz der beständig mißlungenen Landfriedensversuche schrieb König Wenzel, durch die Niederlagen der Städte auf andere Gesinnungen gebracht, einen neuen Reichstag dafür nach Eger aus (18. April 1389). Der Herzog Friedrich von Baiern hatte nämlich Wenzel'n wieder auf die Seite der Fürsten gebracht. Die Mehrheit im Reichsrathe entschied sich jetzt für einen allgemeinen Landfrieden. Die Fürsten und Herren entsagten ihrerseits jedem einzelnen Bündnisse; und auch der Städtebund ward von König Wenzel unbedingt für aufgelöst erklärt. Welche Stadt dem allgemeinen Landfrieden nicht beitreten und mit den Fürsten sich nicht vergleichen würde, gegen diese sollte das Fürstenbündniß fortbestehen. Die abermals getäuschten Städte wurden mit ihren Klagen gar nicht gehört, der Landfriede auf sechs Jahre geschworen, zur Beilegung der Irrungen aber neun Männer gewählt, vier von den Fürsten, eben so viele von den Städten, und ein Obmann vom römischen Könige. Die Artikel des Landfriedens wurden am 3. Mai 1389 kund gemacht. König Wenzel glaubte sich nun eine ruhige Regierung versprechen zu können; allein er schuf sich dadurch, daß er die ihm bisher so treu ergebenen Städte verließ, unsägliches Unheil für die Folge, und den Parteien doch auch keinen Frieden. Daß aber Wenzel IV. den ersten Versuch gemacht, an die Stelle der kaiserlichen Hof- und Landgerichte jene so zeitgemäße Austrägal-Instanz treten zu lassen, beweist, daß er in dieser Beziehung das politische Bedürfniß Deutschlands nicht minder richtig aufgefaßt habe, als der Urheber des um hundert Jahre jüngeren Reichskammergerichts.

Während jedoch König Wenzel zu Eger das Osterfest beging, hielt der Prager Pöbel ein Blutgericht über die Juden. Es war dies eine Fortsetzung der Verfolgungen, welche die Juden wegen angeblichen Kindermordes und Entweihung der Hostien schon im vorigen Jahre (1388) in mehren Ländern zu erdulden hatten. Auch diesmal hieß es in Prag, ein Jude habe einen

Priester, welcher — was ein seltener Fall seyn mochte — durch die Judenstadt das heilige Abendmal zum Krankenbette getragen, mit einem Steinwurfe mißhandelt. Dies war genug, um die Juden zu überfallen, gegen dreitausend derselben zu morden und zu verbrennen, die wenigen geretteten Weiber und Kinder aber zur Taufe zu zwingen. Ein solches Unwesen rief um die Mitte Mai den König Wenzel nach Prag. Die Verschwörung gegen die Judenschaft mußte jedoch ziemlich weitgreifend seyn, da Wenzel schon zu Eger an die Stadt Regensburg, und vielleicht auch an andere Städte den Befehl erließ, seine dort in Handelsgeschäften befindlichen jüdischen Unterthanen den königlichen Hauptleuten in Franken und der Oberpfalz, Boriwoy von Swinar und Ulrich von Wolfberg, unverletzt auszuantworten. Den Prager Juden gab der König zu verstehen, daß sie sich ihr Unglück selbst zuzuschreiben hätten; doch mußten die ihnen geraubten Schätze auf die Rathhäuser gebracht werden, wodurch eine Einnahme von fünf Tonnen Silbers der Staatscasse zufloß. König Wenzel hatte bereits bei den Bürgern und der Judenschaft des Egerlandes ein namhaftes Anlehen gemacht, und seine Gläubiger dafür (5. Mai 1389) von allen Steuern und Abgaben auf fünf Jahre losgesprochen; später (13. Juni 1391) gab er ihnen, „Christen und Juden von Eger, so ihm beide als einem Könige von Böhmen pfandweise zugehören," einen besonderen Schutzbrief für Böhmen und das deutsche Reich, ja gleich im folgenden Frühjahre schloß er ein neues Anlehen gegen abermalige vierjährige Steuerfreiheit mit ihnen ab. Ueberhaupt mochte König Wenzel oft außergewöhnliche Finanzmaßregeln ergreifen, da z. B. eine Berna zu jener Zeit von Städten und Klöstern kaum achttausend Schock Groschen eintrug und das Königreich sehr mitgenommen war, indem Karl IV. (wie Pelzel ausdrücklich sagt) seinem Sohne nicht eine volle Casse, wohl aber eine Menge Schulden und verpfändete Güter hinterlassen hatte. Der König mußte also immer dringender auf die Wiedereinlösung der Krongüter Bedacht nehmen.

Sechs Jahre schon war Markgraf Jodok zum Reichsvicar in Italien ernannt, ohne daß er das schicksalsvolle Land betreten hatte. König Wenzel drängte ihn neuerdings, dahin zu reisen, indem er ihm wieder alle Vollmacht, des Reiches Rechte in Italien zu vertreten, und überdies den Auftrag gab, die Rechtmäßigkeit eines so wie des anderen Kirchenoberhauptes dort an Ort und Stelle auszumitteln (16. September 1389). Der König schildert in

der Urkunde die unſelige Parteiung in der Chriſtenheit, davon nämlich die erſte Partei den Erzbiſchof von Bari, die zweite den Cardinal Robert von Genf, die dritte beide Päpſte, die vierte Keinen derſelben für den wahren Nachfolger Petri erkenne. Zugleich verräth König Wenzel, daß er ſelbſt der letzten Partei angehöre, weil er weder Urban noch Clemens den Titel eines Papſtes beilegt, und überhaupt der Kirchenſpaltung ſchon höchſt überdrüſſig war. Jodok verſprach, fünf Jahre hindurch und, wenn es Wenzel'n gefiele, noch länger das Vicariat treu zu verwalten; er kam aber immer nicht nach Italien. Denn der Tod Urban's VI., welcher ſich ſchon nach vier Wochen (13. October 1389) ereignete, trat dazwiſchen. Unbegreiflich iſt, wie König Wenzel in Bezug auf Italien dieſen günſtigen Moment, die Kirchenſpaltung zu beendigen und ſich die Kaiſerkrone zu verſchaffen, hat verſäumen können; er mußte ſich damals mit ſeltſamen Dingen befaßt haben. Die vierzehn Cardinäle in Rom zögerten keinen Augenblick; ſie traten zuſammen und wählten am 2. November einen neuen Papſt, der den Namen Bonifacius IX. annahm und Deutſchland auch wieder in ſeine Obedienz einbezog. Papſt Bonifacius empfahl ſich übrigens dem römiſchen Könige ſehr gnädig, lud ihn zur Krönung ein, und ließ nicht einmal etwas von der Möglichkeit einfließen, als könne Wenzel ſich je gegen ihn erklären; ein Benehmen, durch welches dieſer auch völlig eingeſchläfert wurde.

Immer unangenehmer geſtalteten ſich Wenzel's Regierungsverhältniſſe. Zu Anfang des Jahres 1390 gab es offene Unruhen in Böhmen, und der König mußte nicht blos die Zahl der Poprawczen vermehren, ſondern auch für den äußerſten Fall Soldtruppen ſammeln, um welche letztere er bei den Bautznern und anderen Städten wirklich anſuchte. Es ſcheint, daß dieſe Bewegungen von einer Faction der geiſtlichen und weltlichen Krongläubiger ausgegangen ſind. Schon auf zwei Landtagen, zu Prag und Willimov (1389), hatte König Wenzel zuerſt in Güte, dann mit Strenge verſucht, die verpfändeten königlichen Städte, Schlöſſer und Tafelgüter wieder an die Krone zurück zu bringen. Es war dies mit gleichen Schwierigkeiten verknüpft, wie einſt bei Karl IV. im Jahre 1334, nur diesmal bei der allgemeinen Abneigung gegen den König mit ungleich größeren Gefahren. Der Erzbiſchof von Prag beſaß allein ſieben Städte und viele andere, der königlichen Kammer entzogene Güter und Einkünfte; hievon läßt ſich auf das Uebrige ſchließen. Wenn auch der Vorgang mit dem ſchwarzen und dem

rothen Zelte, worin die Pfandbesitzer entweder zur Zurückstellung der Güter gezwungen, oder bei völliger Weigerung enthauptet wurden, eine Sage ist; so berichten doch glaubwürdige Zeugen, daß sich mehre Landherren jenem königlichen Ansinnen auf ihren festen Burgen mit Gewalt widersetzt hätten. So Marquard von Wartemberg auf Zleby und Jessko von Kolowrat auf Kornhaus, welche Beide sich so sehr auf ihre Kraft stützten, daß sie geradezu angriffsweise verfuhren. König Wenzel befehdete sie und ließ einige ihrer Burgen schleifen, so daß Anderen der Muth verging, die Empörung weiter zu treiben. Doch war es schon übel genug, daß dies erste Beispiel eines Bürgerkrieges Statt gefunden hatte. Noch einmal griff Wenzel in die Regierung Deutschlands ein, indem er (August 1390) einen Reichstag zu Nürnberg zusammen berief. Allein, schon hielt er es nicht mehr für nöthig, selbst zu kommen, sondern ließ die Sache — es handelte sich um einerlei Münze im Reich und um Abthuung der Judenschulden — durch Abgeordnete mit den Reichsständen ausmachen. Die erstere Maßregel war kurz und einfach; es wurde blos festgesetzt, daß fortan im ganzen Reiche nur eine Währung: 38 Pfennige gleich einem Loth Silber nürnbergischen Gewichts, herrschen solle. Hinsichtlich der jüdischen Wucherschulden, unter deren Drucke so viele Fürsten und Stände haben verarmen müssen, wurde der Knoten zerhauen. Da die Juden nach wie vor kaiserliche Kammerknechte waren, so folgte König Wenzel dem Beispiele Ludwig's des Baiern und Karl's IV., indem er alle Judenschulden mit einem Federzuge vernichtete und von den freigesprochenen Schuldnern selbst fünfzehn Procente in Anspruch nahm. Da die Stadt Regensburg allein am 1. Mai 1391 eine Summe von fünfzehntausend Goldgulden sich quittiren ließ, so kann man ungefähr ermessen, welche ungeheuere Einnahme diese Procente der kaiserlichen Kammer gewährt haben. König Wenzel betrieb daher auch die Rückstellung der Krongüter nicht mehr. Er blieb jetzt sechs Jahre lang in Böhmen, wo die Burg Zebrak, deutsch von ihm selbst Bettlern geheißen, sein Hauptsitz war. Das Schloß lag auch sehr günstig, nämlich nahe an der gleichnamigen Stadt, durch welche die Reichsstraße ging; so daß die Reichsboten den König leicht finden konnten. Wenzel pflegte auf Zebrak, von welchem noch malerische Ruinen dastehen, bis in das Jahr 1409 mit Vorliebe zu verweilen; hierauf fand er aber an dem benachbarten Bergschlosse Tocznik mehr Gefallen, und wohnte meistens hier; auch die Trümmer von Tocznik sieht man noch heutzutage.

Ungeachtet König Wenzel von dem französischen Papste entschieden abgewendet war, so suchte er doch das alte gute Einvernehmen mit dem französischen Könige um jeden Preis zu erhalten. Freilich mußte diese Politik etwas schwankend bleiben, so lange es zwei Päpste gab; da nun Wenzel selbst im Reiche nicht so fest stand, als Papst Bonifacius IX. in Rom und den zu seiner Obedienz gehörigen Staaten, so war des Ersteren Untergang gleichsam durch ihn selbst vorbereitet, und trat nach einem Jahrzehend auch wirklich ein. Für jetzt machte die römische Papstwahl die Befestigung der Bündnisse zwischen König Wenzel IV. und König Karl VI. nothwendig. Von böhmischer Seite wurden hiezu bevollmächtigt: Lambrecht, Bischof zu Bamberg, Hanko (Johannes), Titular-Bischof zu Kamin und königlicher Hofkanzler, Johann, Burggraf zu Nürnberg, und Jessko Czuch von Zasada, Landmarschall; von französischer: die königlichen Räthe Guido von Hoccourt, Robert Cordigeri und der Secretär Johann Bertand. Heidelberg war der Ort der Verhandlungen, wo denn auch die diesfälligen Verträge am 29. October 1390 vollzogen wurden. Gleichzeitig ging eine böhmische Gesandtschaft nach Rom ab. Der König hatte (1. Mai 1390) den Markgrafen Jodok zum dritten Mal allen Autoritäten Italiens als seinen Reichsvicar anempfohlen; er schrieb, es sey längst schon sein Vorhaben, mit gewaffneter Hand und persönlich den Frieden in Italien herzustellen, aber die Gefahren seiner eigenen Lande hielten ihn zur Zeit noch zurück. Jodok sandte dieses Schreiben vielleicht voraus, blieb aber selbst am Hofe Wenzel's zurück, wo er sich eine Art Regentschaft anmaßte. Daß es auch Wenzel'n mit dem Zuge nach Italien nicht Ernst war, ist leicht begreiflich. Gleichwohl ordnete er (21. November) den Nuntius Ubaldin von Florenz und den Minoriten und Hofbeichtiger Nikolaus nach Rom ab, den Papst versichernd, daß er nach Italien kommen werde, um ihn gegen seine Feinde zu schützen und von ihm die Kaiserkrone zu empfangen; sein Reichsvicar Jodok werde sich bei dem heiligen Vater vorher noch einfinden. Die königlichen Gesandten mochten Geldmangel als das wichtigste Hinderniß der Romfahrt vorgeschützt haben. Papst Bonifacius schaffte Rath; er bewilligte dem Könige Wenzel den Zehenten von allen geistlichen Gütern in Deutschland und Böhmen, trug aber seinen Rentmeistern auf (23. Januar 1391), die Hälfte des Geldes erst bei'm Eintritt in Italien, die andere bei Wenzel's Rückreise auszuzahlen. Als die Unternehmung immer zweifelhafter wurde, nahm der Papst (1393) die

gesammelten Gelder zu eigener Verwendung. Dem neuen Freundschaftsbündnisse Wenzel's mit Frankreich folgte übrigens (Mai 1391) ein gleiches mit Oesterreich, durch dieselben Zeitbegebnisse hervorgerufen.

Mit dem Erzbischof Jenczenstein aber setzten sich die ärgerlichen Auftritte beständig fort. Wieder hatte derselbe die Stadt Leitmeritz in den Bann gethan, weil sie ihr altes Recht, vermöge welchem alle vorbeifahrenden Elbschiffe hier zur Waarenauslegung (im Privilegium „Niederlag" genannt) verpflichtet waren, auch bei den erzbischöflichen Lastschiffen geltend gemacht. König Wenzel schlug den Streit dadurch nieder, daß er jener Stadt das Schiffprivilegium für immer bestätigte. Der Erzbischof mußte, wie immer, eine gute Miene machen, da der König nur im Wege der Gesetzlichkeit gegen ihn verfuhr. Eben hatte sich der Prager Kaufmann Kriz (Crux) mit Johann von Mülheim, einem Ritter an des Königs Hofe, verbunden, eine Kirche oder Kapelle in Prag zu stiften, darin nicht, wie in den übrigen Kirchen des Landes, deutsch oder lateinisch, sondern in böhmischer, d. h. in der Volkssprache gepredigt werden sollte. Kriz gab den Baugrund, Mülheim die Baukosten dazu. Das Kirchlein sollte „bei den unschuldigen Kindlein in Bethlehem" heißen und in der Altstadt Prag nächst der Kirche zu St. Philipp und Jakob (von welcher keine weitere urkundliche Spur) erbaut werden. Und — sagt der Stiftungsbrief vom 24. Mai 1391 — weil die böhmischen Prediger bisher gezwungen gewesen, das Wort Gottes in Häusern und in Winkeln zu erklären, so sey hiebei auch eine Wohnung für zwei Prediger angelegt, die das Brot des göttlichen Wortes (eine Anspielung auf den hebräischen Namen beth-le-em) in der Volkssprache austheilen und stets von den drei ältesten Professoren der Prager Hochschule ernannt werden sollten. Die gesammte Stiftung wurde bereits am 1. Mai desselben Jahres vom Papste Bonifacius genehmigt, und sowohl von dem Prager Erzbischofe als auch vom Könige Wenzel selbst (27. Juni, 2. und 13. September) bestätigt, nachdem der erste Prediger, Johann Protiwa, schon am 5. Juli 1391 durch den Generalvicar, Johann von Pomuk, daselbst eingeführt worden war. Dies nun ist die in der Kirchengeschichte so berühmt gewordene „Kapelle Bethlehem," in welcher Johannes Huß (seit 1402) und Jacobellus von Mies (seit 1414) gepredigt haben. Bei ihrer Stiftung ahnete König Wenzel, der nur die Rechtgläubigen im Ansehen zu erhalten strebte, nicht, daß diese, auch wieder vom Papst Gregor XII. (1408) bestätigte, Anstalt der

katholiſchen Kirche einſt ſo ſehr zum Nachtheile gereichen könnte. Denn nicht zu läugnen iſt, daß durch die böhmiſchen Prediger in Bethlehem eine unzeitige Aufklärung unter die Laien und das Volk gekommen, und dies die Urquelle der nachmaligen Religionskämpfe geworden ſey. Treffend ſagt daher ein einheimiſcher Geſchichtſchreiber: „Die wichtigſten Begegniſſe, nicht nur Deutſchlands und der Weſtſlaven, ſondern mittelbar des geſammten Europa, vom Koſtnitzer Kirchenrath und Huſſens Flammentode bis zur Fenſterherabſtürzung auf dem Prager Schloſſe und zur Ueberrumpelung der Kleinſeite — der Loſung und dem Ende des dreißigjährigen Krieges — ſind von der Bethlehemskirche zu Prag ausgegangen.“

Zu dem, vor neun Jahren gewonnenen Luxemburger Erbgroßherzogthume geſellte ſich, als Bolko's Witwe Anfangs 1392 mit Tode abgegangen war, das Doppelherzogthum Schweidnitz und Jauer, deſſen Regierung König Wenzel bereits einige Zeit durch ſeinen Hauptmann, Beneſch von Chusnik, hatte verwalten laſſen. Es ſollte dies die letzte Erwerbung Wenzel's IV. ſeyn. Bald darauf kam aus Ungarn die Trauerbotſchaft, daß die zweiundzwanzigjährige Königin Maria, während ihr Gemal Sigmund gegen die Feinde der Chriſtenheit zu Felde lag, ihr vielbewegtes Leben geendigt habe. Maria ſtarb nämlich kinderlos am 17. Mai 1392, und ihr Tod reizte die polniſche Hedwig zu dem, wiewohl vergeblichen Verſuche, dem Könige Sigmund Ungarns Krone zu entreißen. Jene Todesfälle trafen indeß in eine Zeit, wo Wenzel IV. ſeine Wiedervermälung beſchloſſen und auch eingeleitet hatte. Wieder fiel ſeine Wahl auf eine baieriſche Prinzeſſin, die Tochter des Herzogs Johann zu München, Euphemia, welche in Böhmen den mundgerechteren Namen Sophie erhielt. Da ſie ſich ſelbſt in einer Urkunde vom 25. Juli 1392 „Offney v. G. G. römiſche Königin“ ꝛc. nennt, der Name Offney, Offmie (böhmiſch Offka) aber einerlei iſt mit Euphemia — im Kalender zum 16. September, — ſo ſcheint der Name Sophie dieſer Königin nur im uneigentlichen Sinne zu gebühren; weshalb auch hier der erſtere beibehalten und ihn als den richtigeren einzuführen verſucht wird. König Wenzel hatte große und koſtſpielige Vorbereitungen zu dieſem Beilager getroffen. Er machte zuerſt (19. März) bei den Egerer Bürgern und Juden ein Anlehen, dann kündigte er den Pilſenern an, daß die Vermälung in ihrer Stadt gefeiert werden würde, wozu Dieſe alle Vorauslagen beſtritten; endlich verlegte der König die Feſtlichkeiten nach Prag, und es iſt am wahr-

ſcheinlichſten, daß die Vermälung am St. Sigmundstage (2. Mai) hier Statt gefunden habe. Die Königin erhielt hunderttauſend ungariſche Gulden als Morgengabe auf mehre böhmiſche Städte verſichert, und es mag bei dieſer Gelegenheit gar luſtig hergegangen ſeyn, da ſpätere Chroniſten ſo viel von Ritterſpielen und Gaukeleien zu erzählen wiſſen, die man damals in Prag geſehen, und wobei namentlich der böhmiſche Schwarzkünſtler Zito einen baieriſchen Gaukler bis auf die Stiefel aufgefreſſen haben ſoll. König Wenzel wollte dieſes ſein Beilager auch dadurch verewigen, daß er den ſeit 1385 unterbrochenen Dombau zu Prag wieder aufnahm, und nun am heiligen Pfingſttage, nebſt ſeinem Bruder, Herzog Johann von Görlitz, den Grundſtein zu dem großen, freilich nie zu Stande gekommenen, Kirchenſchiff legte, alle Grundherren auf drei Meilen um Prag aber ermahnte, das Baumaterial um billige Preiſe herbei zu ſchaffen. Damit der Erzbiſchof Jenczenſtein auch Etwas thue, ſo gab er zuvörderſt am Pfingſttage den anweſenden Fürſten, darunter mehre Herzoge von Baiern, ein glänzendes Bankett; dann aber erließ er einen wichtigen Hirtenbrief, in welchem er die beſtehenden Synodalverordnungen erneuerte, und namentlich die Stola, gleich dem Verbrechen der Simonie, ſtreng verpönte. Die Landesuniverſität erhielt vom Könige die Wohlthat der eigenen Gerichtsbarkeit, wornach Lehrer und Studirende nicht mehr dem Prager Stadtrathe, ſondern lediglich ihrem Rector unterworfen waren, gleichwie auch die Bürger in den böhmiſchen Bergſtädten fortan blos vor den Richterſtuhl des königlichen Bergmeiſters zu Kuttenberg gefordert werden durften (Urk. vom 22. November und 12. December 1392). Einige Jahre ſpäter gab König Wenzel, der überhaupt den Wiſſenſchaften ſich nie völlig entzog, dem bereits in ſeiner Jugend — ſo ſagt er in der Urkunde vom 29. Januar 1399 ſelbſt — geſtifteten Wenzels-Collegium (**Collegium Regis Wenceslai**) eine beſſere Verfaſſung. Solcher Collegien nämlich, welche gewiſſermaßen an die Hochſchule angelehnt waren, gab es bisher drei; auch die Königin Hedwig von Polen hatte 1397 ein ſolches für die in Prag ſtudirenden Litthauer geſtiftet, das aber erſt 1411 ganz zu Stande kam. Einige Monate nach König Wenzel's Beilager beklagte ſich König Richard, die Straßburger hätten an einem engliſchen Ritter Frevel geübt, weshalb er alſo Genugthuung fordere. König Wenzel bezeigte ſich ſeinem königlichen Schwager ſehr willfährig. Die Straßburger wurden vor das Hofgericht beſchieden und, als ſie nicht Folge leiſteten, in die Reichsacht

gethan und mit Fehde überzogen, mit der Vollziehung aber Borimoy von Swinar beauftragt. Mit einem Aufgebot von siebenhundert Mann, bei dem Bischofe von Straßburg, dem Markgrafen von Baden und dem Grafen von Wirtemberg geworben, rückte Swinar vor die verfehmte Stadt und belagerte sie. Die Straßburger litten arg und erkauften um Michaeli die Aufhebung der Belagerung mit 32,000 Goldgulden, die Beute ungerechnet. Erst am 4. Februar 1393 hob König Wenzel die Acht auf.

Die Kaiserin Witwe Elisabeth folgte am 15. Februar 1393 ihrem Gemale in's Grab, das reiche Leibgedinge der Königin Euphemia hinterlassend. Wenzel mochte sich fortan unbeobachteter, vorwurfsfreier fühlen. Allein die lästige Aufsicht über das Thun und Handeln des Königs führte der Prager Erzbischof, Jenczenstein, unausgesetzt fort. Beide waren einander äußerlich zugethan, im Innern verhaßt, und nur der Geiz bewog den Prälaten, die Unselbständigkeit aber den König, dies widrige Verhältniß fortdauern zu lassen. Jenczenstein war überhaupt die Geißel, welche Brüder und Vettern und das Schicksal selbst dem römischen Könige zugedacht, der im eigentlichen Sinne ein Sohn des Unglücks seyn sollte. Die ganze Umgebung Wenzel's war angefeindet. Der Liebling des Königs, Hanko Brunonis, Rath, Hofkanzler und erwählter Bischof zu Kamin, nahm zwischen mehren Parteien natürlich eine mißliche Stellung ein; ihm arbeiteten der Hofbeichtvater und Laurentiner Bischof, Nikolaus, dann Wenzel Kralik von Burnicz, Dechant auf dem Wyschehrad, treulich in die Hände. Unter den weltlichen Günstlingen König Wenzel's waren obenan: Sigmund Huler, königlicher Unterkämmerer seit 1388 und Herr auf Orlik, welches Schloß er 1390 gegen Borssengrün eingetauscht, und Johann Czuch von Zasada auf Lobkowitz, seit 1380 königlicher Hofmarschall. Alle diese Männer geriethen jetzt auf einmal in einen Strudel von Kämpfen zwischen weltlicher und geistlicher Autorität, wie man sie weder früher noch später in solchem Kreise erlebt, und wobei Johann von Pomuk als unschuldiges Opfer übertriebenen Pflichteifers fiel. In schnellen Zwischenräumen hatte der Erzbischof Jenczenstein des Königs Zorn wieder herausgefordert. Die zur Erzdiöcese gehörige Benedictinerabtei Kladrau im pilsener Kreise soll nämlich bestimmt gewesen seyn, zu einem Bisthum erhoben zu werden, welches von dem Könige dem Titular-Bischof von Kamin, Hanko, zugedacht war. Jene Abtei mußte daher erledigt bleiben. Gleichwohl ließ der Erzbischof, dem ein neues Bisthum

große Einbuße drohte, die Kladrauer Mönche zur Wahl schreiten, und den neuen Abt von seinem Consistorium, ohne Vorwissen des Königs, bestätigen (10. März 1393). Ferner belegte der Erzbischof den königlichen Unterkämmerer, Sigmund Huler, mit dem Kirchenbann, weil dieser zwei Geistliche nach weltlichen Gesetzen am Leben gestraft und mehre jüdische Neophiten, die wieder in's Judenthum zurück fielen, als Kammerknechte der Krone in Schutz genommen. In seiner Klagschrift an König Wenzel aber hatte der Erzbischof Huler'n und die ihm zugeordneten königlichen Beamten als „des allmächtigen Gottes und katholischen Glaubens größte Feinde, des Teufels Handlanger und Botschafter des Antichrists" bezeichnet. Der Excommunicirte schwor ihm Rache, der König war bereit, sie zu vollziehen, und kam deshalb von seinem Jagdschlosse nach Prag. Vor Wenzel's Zorn aber war der Erzbischof geflohen, und das Consistorium zerstreuete sich. Strenge, rohe Mahnbriefe des Königs riefen die Geistlichkeit wieder zusammen. Alle wurden in das Kapitelhaus beschieden, und der König selbst folgte ihnen auf der Ferse nach. Jenczenstein verbarg sich in seinem Palaste, so daß König Wenzel den Vorsitz leer fand. Schon hatte der König vielfache Drohungen ausgestoßen; jetzt verlangte er zu wissen, wer die eigentliche Triebfeder bei den letzten Vorfällen gewesen sey. Der greise Domdechant wollte dagegen reden; da schlug ihn der König mit seinem Degenknopf und ließ ihn verhaften. Den Uebrigen verging darüber die Sprache, und so wurden auch die vier Consistorialbeamten: Propst Wenzel, Kanzler Niepro von Raupowa, Generalvicar Johann von Pomuk und Official Niclas Puchnik, eingekerkert. Der König muß geradezu eine Verschwörung gewittert haben; denn er kam des Abends selbst in das Gefängniß, und machte hier Richter und Henker zugleich, um Geheimnisse zu erpressen, die vielleicht gar nicht vorhanden waren. In Wenzel's Gegenwart erlitten der Generalvicar Pomuk und der Official Puchnik die Tortur; der Erstere — treu seinem Metropoliten und wahrscheinlich jeder Parteinahme, jeder Heimlichkeit fremd — weckte dreifach des mißtrauischen Königs Ingrimm und ward endlich zum Wellentode verurtheilt. Man band also den Bedauernswerthen an Händen und Füßen und ertränkte ihn unterhalb der Prager Brücke im Moldaustrom *). Das geschah am 21. März des Jahres 1393.

*) Hauptmerkmale zur Unterscheidung des Generalvicars, Johann, von dem gleichnamigen heiligen Märtyrer sind: er war ein Sohn Welflin's mit dem Beinamen von Pomuk

Ueber ſolche Gräuelthat empfand der König ſelbſt eine baldige Reue. Er ließ dem Erzbiſchof, der inzwiſchen ſein Schloß Geiersberg bezogen, Anträge machen, und dieſer, alle Schuld auf den Generalvicar häufend, kam reuig entgegen. So näherten ſich (2. April 1393) Beide einander, aber nichts weniger als aufrichtig. Vielmehr wurde Jenczenſtein, der jetzt die Errichtung des Kladrauer Bisthums ſelbſt bewerkſtelligen ſollte, bewogen, ſeine Diöceſe noch in demſelben Monate zu verlaſſen, nachdem er ſeine feſten Schlöſſer mit guten Beſatzungen verſehen hatte. Er ging nach Rom, und überreichte dem Papſt Bonifacius eine aus acht und dreißig Artikeln beſtehende Klagſchrift wider den römiſchen König. Dieſe Klagſchrift — die unmittelbare, wenn gleich einſeitige Quelle zur Kunde jener Ereigniſſe — liegt in zwei Abdrücken vor (Acta in curia Romana in Pelzel's Wenzel IV. Urk. Nro. 116, und bei Pubitſchka VII. B. im Anhange); die Verantwortungsſchrift König Wenzel's iſt nicht bekannt. Mit dieſer ganzen Darlegung hat jedoch Jenczenſtein um ſo weniger ausgerichtet, als er eben erſt zu Rom einſehen lernte, daß ihm der Papſt ſelbſt nicht helfen könne, und, wegen der eigenen Stellung zu dem römiſchen Könige, nicht helfen dürfe. Zudem waren auch Wenzel's Geſandte der Klage zuvorgekommen. Nach ſeiner Rückkehr von Rom (October 1393) machte Jenczenſtein Miene, abzudanken; aber die Sache verzog ſich noch mehre Jahre. Die Schickſale der übrigen Perſonen des Drama's geſtalteten ſich allmälig anders. Hanko Brunonis, der die Errichtung des Kladrauer Bisthums, ſo wie die Erlangung des Kaminer vereitelt ſah, trat 1397 zurück und lebte noch im Jahre 1409 von den königlichen Renten. Aber auch der neue Abt zu Kladrau kam nie zum wirklichen Beſitz; denn die Stiftsgüter wurden von dem Könige eingezogen und (wenigſtens bis 1404) dem Propſte auf dem Wyſchehrad belaſſen. Die letztgenannte Propſtei ſelbſt und die mit ihr verbundene böhmiſche Kanzlerwürde erhielt 1394 jener Kralik von Burnicz, den bereits der Papſt zum Patri-

(wahrſcheinlich Unterthan des Ciſtercienſerſtiftes Pomuk bei Nepomuk), Cleriker, 1372 Notar, 1381 Pfarrer zu St. Galli in Prag, Doctor des kanoniſchen Rechts, Domherr auf dem Wyſchehrad und zum heil. Egyd, 1387 Domherr der Prager Hauptkirche, 1390 Archidiakon im Saazer Gebiete, erzbiſchöflicher Generalvicar, 1393 in Folge der Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Prager Erzbiſchof Jenczenſtein und dem Könige Wenzel in Prozeß verfallen, von Letzterem gemißhandelt, endlich in der Moldau ertränkt. Vgl. Album universitatis Prag. 1834, I. 3. 35. Notariatszeichen und Unterſchrift desſelben theilt Pelzel mit, im Leben Wenzel's IV. S. 266.

archen von Antiochien ernannt hatte. Der Official Puchnik wurde 1402 ſogar Prager Erzbiſchof. Sigmund Huler aber verfiel in des Königs Ungnade, und wurde 1405 auf dem Prager Rathhauſe enthauptet. So viele und verſchiedenartige Folgen hinterließ der Tod eines einzigen Mannes, des Generalvicars Johann von Pomuk, deſſen tragiſche Geſchichte ſich überdies hindurchdrängt durch die Legende des Blutzeugen Johann von Nepomuk, weil Aehnlichkeit des Namens und Gleichheit der Todesart vorhanden ſind. Daß König Wenzel, außer dieſen beiden, inzwiſchen noch andere Prieſter mißhandelte, mag dahingeſtellt ſeyn. Von nun aber verfinſterte ſich ſein eigenes Loos dergeſtalt, daß aus ſeinem ferneren Wirken als Menſch und König kaum mehr ein edler oder großer Zug hervor leuchtet.

König Wenzel hatte ſich faſt Alles zum Feinde gemacht. In Deutſchland wurde er von den Fürſten und dem Adel, ungeachtet der letzten Egeriſchen Ausgleichungsverſuche, wegen ſeiner früheren Zuneigung zu den Städten gehaßt, von den Städten aber als ein Verräther an ihrer Sache angeſehen. In Böhmen ward er, zwar weniger von dem gemeinen Volke, aber deſto mehr von der Geiſtlichkeit und den Landherren, als ein despotiſcher Fürſt verſchrien. Jetzt brach auch im königlichen Hauſe offener Zwiſt aus, der gar bald eine politiſche Natur annahm. Es traten nämlich am 18. December 1393 der ungariſche König Sigmund und Markgraf Jodok von Mähren zu Znaim mit dem Herzog Albrecht III. von Oeſterreich und Wilhelm Markgrafen von Meißen in ein Bündniß zuſammen. Man bezeichnete den Zweck desſelben zwar nur im Allgemeinen als zum wechſelſeitigen Schutze gegen Jedermann dienlich; allein daß der Bund darum errichtet war, um Wenzel'n von der Regierung zu entfernen, zeigte ſich ſogleich. Alle mißvergnügten böhmiſchen Landherren wurden heimlich zur Theilnahme an dem Bunde eingeladen, und es zeugt von der allgemeinen Abneigung gegen den König, daß in dem Verzeichniſſe der Verſchworenen auch nicht ein vornehmer Familienname vermißt wird. König Wenzel ſcheint die Gefahr nicht ſo nahe geglaubt zu haben; er durfte höchſtens auf den Beiſtand ſeines Schwiegervaters, des Herzogs Johann von Baiern, und ſeines jüngſten Bruders, des Herzogs von Görlitz, zählen, welcher Letztere damals der nächſte Kronprätendent war. Auf einer Reiſe, vier Meilen von der Hauptſtadt, und zwar im Minoritenkloſter zu Beraun, ſah ſich König Wenzel von ungewöhnlich vielen Tiſchgenoſſen, lauter böhmiſchen Herren, umringt, unter denen Markgraf Jodok nicht

fehlen durfte. Der König war bereits ihr Gefangener (8. Mai 1394). Man ſchaffte ihn unbemerkt nach Prag, wo ihn der Burggraf Heinrich von Roſenberg in anſtändige Verwahrung nahm. Das war König Wenzel's erſte Gefangenſchaft. Sie ward ſo geheim gehalten, daß nicht einmal der Altſtädter Magiſtrat davon wußte und, weil die Privilegienertheilung ihren ungeſtörten Fortgang hatte, ſo blieb auch das Reich geraume Zeit ohne Kunde hievon. Da die Verſchworenen behaupteten, daß ſie nur Friede, Gerechtigkeit und Ordnung wieder begründen und den König in Ausübung ſeiner Regierung nicht hemmen wollten, ſo trug Wenzel den Verluſt ſeiner perſönlichen Freiheit mit Ergebung dreizehn Wochen hindurch. Während dem hat man ihm große Opfer abgedrungen. Zuerſt ließ ſich Markgraf Jodok die Landvogtei im Elſaß und dann die Statthalterſchaft im Königreich Böhmen übertragen, zu welchem letzteren Behufe die drei Prager Städte (5. Juni) vom Könige beauftragt wurden, ſich mit Jodok zur Erhaltung des Friedens zu verbinden und ihn gegen Jedermann zu vertheidigen. Die Landherren aber zwangen Wenzel'n die ihnen entzogenen Güter und Schlöſſer nebſt Entſchädigung ab. Das war es, was ſie Handhabung der Gerechtigkeit nannten. Um Allem auch noch den Schein der Rechtmäßigkeit beizuprägen, mußte der König — an deſſen Gefangenſchaft Niemand dachte — in den Verſchreibungen ſagen: daß dieſelben „von Unſerem freien Willen und ſunderlichen Geheiß und Wiſſen dargangen, übertragen und geſchehen" ſeyen. Dennoch ward Wenzel nicht freigegeben; aber ſein Schickſal kam dem Herzoge Johann von Görlitz zu Ohren. Dieſer, von Sigmund und Jodok Alles für ſeine Rechte auf Böhmen befürchtend, ſammelte ſchnell ein Heer und rückte vor Prag. Des Königs Gegenpartei war zu einer Belagerung keineswegs gerüſtet; der hohe Gefangene lag ihrer Sorge am nächſten, und wurde (9. Juni) zur Nachtzeit auf das Roſenbergiſche Schloß Pribienicz, von hier nach Krumau, und ſo von Schloß zu Schloß, ohne daß er ſelbſt wußte, wo er ſich befand, endlich nach Wildberg in Oeſterreich gebracht, welches den Herren von Starhemberg gehörte. Herzog Johann zog mittlerweile in die Hauptſtadt Böhmens ein, die erſt jetzt erfuhr, daß König Wenzel ſchon ſeit Monatsfriſt gefangen ſey. Johann wurde von den Prager Städten willig und eidlich als einſtweiliger Verweſer des Königreichs, und falls König Wenzel in der — wie man ſich ausdrückte — unverſchuldeten Gefangenſchaft ſterben ſollte, als rechtmäßiger Herr und Thronfolger anerkannt;

wogegen Johann (29. Juni) alle Gerechtſame der Stände zu wahren und zu ſchirmen verſprach.

Gerade damals lebte der jüngere Markgraf von Mähren, Prokop, mit ſeinem Bruder in großer Feindſchaft; er half alſo Truppen und Geld herbei ſchaffen und verſuchte es, in Gemeinſchaft mit Herzog Johann die rebelliſchen Landherren zu bekriegen und durch Verheerung ihrer Güter und Schlöſſer zur Freigebung des Königs zu zwingen. Kaum aber war die Fehde auf den Roſenbergiſchen Gütern bei Budweis eröffnet, ſo brachen, von Herzog Albrecht ausgerüſtet, ſechshundert Oeſterreicher in Böhmen ein. Sie warfen ſich mit den Roſenbergiſchen Leuten dem Herzog Johann entgegen, waren aber zu ſchwach, um ihm die Behauptung der Stadt Budweis ſtreitig zu machen (20. Juli 1394). Schon aber waren die deutſchen Reichsfürſten in Frankfurt übereingekommen, die Befreiung des römiſchen Königs ſelbſt zu bewirken. Der Pfalzgraf Ruprecht übernahm die Verweſung des Reichs und ließ die böhmiſchen Landherren durch eine Geſandtſchaft mit einem Reichskriege bedrohen, wenn die Loslaſſung des Königs nicht ſogleich erfolgte; überdies traf auch ſchon einige deutſche Hilfsmannſchaft in Herzog Johann's Lager ein. Die Unterhandlungen mit den Rebellen würden ſich jedoch in die Länge gezogen haben, wenn nicht Herzog Albrecht von Oeſterreich durch Johann gewonnen worden wäre, dem Könige Wenzel nicht ferner feindlich zuzuſetzen. Es wurden daher den Starhembergern Anträge gemacht, und nebſt Verbürgung ewiger Amneſtie wegen der Gefangenhaltung, auch noch Belohnungen verheißen. Die Starhemberge ließen alſo den König ohne Vorwiſſen der böhmiſchen Herren los und brachten ihn (2. Auguſt), nachdem er acht und achtzig Tage der Freiheit beraubt geweſen, ſelbſt zu Herzog Johann nach Budweis. Statt dieſes urkundlich erzählten Herganges, ſchalten ſpätere böhmiſche Chroniken das abgeſchmackte Mährchen von der Bademagd Suſanna ein, welche Jahrhunderte lang für die Befreierin des Königs gegolten hat und bei dem Landvolke noch dafür gilt. Nebſt dieſem Mährchen iſt aber auch eine zweite Nachricht verdächtig, der zufolge König Wenzel bald nach ſeinem Wiedererſcheinen in Prag über die Räthe der Altſtadt ein blutig Gericht gehalten haben ſoll. Wohl aber machte Wenzel dem Herzog Albrecht von Oeſterreich Vorwürfe, daß er als ein Empörer gegen ſeinen Oberherrn gehandelt, und ſchickte ihm (October 1394) ſchriftlich ſieben Klagepunkte zu, gegen welche ſich Albrecht nicht genügend zu vertheidigen

vermochte. In dieſem intereſſanten Actenſtücke (abgedruckt bei Pelzel, Lebensgeſch. Wenzel's 294—296) beſchuldigt König Wenzel unter andern den Herzog: er habe ſein Kriegsvolk unangeſagt und feindſelig nach Böhmen ziehen, daſelbſt Leute fangen und das Land mit Mord und Brand verheeren laſſen. Albrecht erwiedert darauf: er habe dies auf Verlangen des Markgrafen Jodok, ſeines Verbündeten, thun müſſen; übrigens habe er und der König von Ungarn es dem Markgrafen Prokop angeſagt, wie auch dem Geſandten des Königs Wenzel ſelbſt, wenn dieſer ſich mit ſeinen Brüdern und Vettern nicht gütlich einigen ſollte. Auch in dieſer Erklärung liegt der Beweis, daß König Sigmund zu Allem dieſen der Anſtifter geweſen, obgleich er ſich mit kluger Berechnung perſönlich in beſtändiger Ferne gehalten hat. Die Klagſchrift Wenzel's wandte indeß den ohnehin unaufrichtigen Herzog von Oeſterreich vollends von ihm ab, und jetzt begaben ſich die mißvergnügten böhmiſchen Herren, ſammt Jodok, unter den Schutz Herzog Albrecht's, indem ſie am 17. December 1394 zu Weitra auf ſieben Jahre zuſammen traten, um Jedermanns Angriffen Trotz zu bieten, ſie mögen ſich unterdeſſen mit König Wenzel vertragen haben oder nicht. Dieſe Herren waren zu Folge der Urkunde: Heinrich von Roſenberg, Heinrich von Neuhaus, Brenko von Skal, Heinrich Berka von Hohnſtein, Hans von Michelsberg, Otto Bergau genannt von Bielina, Wilhelm von Lantſtein, Boczko der Chunſtat, genannt von Podiebrad, Bohuslaw von Schwamberg, Johann von Herſtein, Czenko von Wartemberg; — früher werden unter den Mißvergnügten noch genannt: Albrecht von Sternberg, Hinko von Weißenburg, Potho der Jüngere von Czaſtalowicz, Borſſo der Jüngere von Rieſenburg ꝛc.

Zeitig genug bekam König Wenzel Kunde von dieſen Umtrieben. In der Nähe an Freunden arm, ſuchte Wenzel dieſelben in der Ferne, in Polen, Frankreich, in Italien. Er ordnete den Biſchof Johann zu Lebus und Wilhelm von Haſenburg nach Krakau ab, und ſchon am 10. Juni 1395 ging König Wladislaw von Polen einen Waffenbund mit dem römiſchen Könige ein; im Auguſt erneute auch König Karl von Frankreich zum dritten Male die alten Freundſchaftsverträge, leiſtete aber ſonſt keinen thätigen Beiſtand. Dahingegen fand Wenzel unerwartete Geldhilfe in Italien; denn Johann Galeazzo Visconti zu Mailand bot hunderttauſend Goldgulden für die herzogliche Würde, welche ihm der römiſche König (11. Mai) verlieh, und wozu nachmals (30. März 1397) noch ein zweiter Titel hinzukam, indem nämlich

der mailändische Staat zu einem „Herzogthum der Lombardie" erhoben wurde. Die Kurfürsten lästerten den König Wenzel hierüber und wiederholten beständig, er habe Mailand vom Reiche abgerissen und verkauft. Allein bei der Unmacht des Kaiserthums war Mailand ohnehin so gut wie losgerissen, wie denn auch alle Einkünfte längst verschwunden waren; zudem blieb dem Reiche die Oberherrlichkeit, ja das neue Herzogthum wurde durch das Lehenband wieder enger mit demselben verknüpft, so daß alle jene Vorwürfe eigentlich als grundlos erscheinen, wenn man davon absieht, daß König Wenzel Geld genommen hat. Während dieser politischen Vorkehrungen hatte König Wenzel eingesehen, daß er mit dem Markgrafen Jodok und der von ihm gebildeten Faction unterhandeln müsse, wenn anders die Ruhe in Böhmen wieder hergestellt werden sollte. Er gab dem Markgrafen (13. März) einen Geleitsbrief und Sicherheit, nach Prag zu kommen, um hier das Werk der Versöhnung zu beendigen; auch für drei Deputirte von Seite der böhmischen Herren fertigte der König (18. April) einen solchen Brief aus, in welchem sich überdies der Rheinpfalzgraf Stephan, der Herzog Johann von Görlitz, der königliche Hofmeister Heinrich von der Dube, dann die königlichen Räthe Burkhard Strnad von Janowicz und Benesch von Chussnik für Aller Sicherheit verbürgten. Jodok mochte wohl eine Ausgleichung gewünscht haben, aber maßlos in seiner Habgier, wußte er nicht gleich, was für Bedingungen er dem Könige stellen sollte. Am 13. Mai kam der Markgraf mit den Herren von Rosenberg, Neuhaus und Skal wirklich nach Prag, wo schon Herzog Johann ihrer wartete. Jodok forderte das Herzogthum Luxemburg und die Landvogtei Elsaß. Beide wurden ihm zugesichert. Herzog Johann entwarf hierauf ein Friedensinstrument in böhmischer Sprache — es ist dies die erste böhmische Urkunde, die man kennt, datirt am 30. Mai 1395 und gedruckt bei Pelzel, Nro. 118 — worin zwar dem königlichen Ansehen, den Ständen gegenüber, Manches vergeben, aber den böhmischen Herren keine förmliche Sicherheit gewährt wurde, daß das früher Geschehene ungeahndet bliebe. Die Herren, sich umgangen sehend, griffen abermals zu den Waffen, und Jodok trat ihnen von Neuem bei. Zu diesem fehlgeschlagenen Einigungsversuche gesellten sich bei König Wenzel auch noch Geldsorgen, welche täglich größer wurden. Er war genöthigt, bei Städten, Klöstern, Judengemeinden und Privaten Anleihen zu machen, die er meistens auch mit Privilegien schwer verzinsen mußte. Und so waren diesmal die Entschul-

digungen, welche der König wegen der unterbliebenen Romfahrt nach Italien, sowohl an den Papst Bonifacius, als auch an die dortigen weltlichen Häupter schrieb, buchstäblich wahr. Der Kriegszustand des Adels, welcher von Mähren und Oesterreich aus unterstützt ward, dauerte leider fort. Heinrich von Rosenberg lagerte in der Gegend von Budweis und verheerte das Land; im August hatte er sich bereits der Stadt Wodnian und des königlichen Schlosses Kugelweit bemächtigt, welches letztere fast ganz zerstört wurde; sodann nahm er eine feste Stellung bei Schüttenhofen, ohne daß König Wenzel Widerstand zu leisten vermögend war. Da kein Ausweg offen stand, so übertrug der König seinem Bruder Johann die Landeshauptmannschaft in Böhmen (10. August 1395), legte die ganze ausübende Gewalt in seine Hände und ließ ihm, als seinem Statthalter, den Eid des Gehorsams schwören. Herzog Johann sollte hauptsächlich dahin arbeiten, daß durch Auflösung des Bündnisses der Barone wieder ein friedlicher Zustand im Königreiche begründet werde; er knüpfte auch die Unterhandlungen mit Jodok sogleich an. Aber weder Jodok, noch einer seiner Anhänger erschien, obwohl der König ihnen wiederholt, zuletzt noch am 2. December, die besten Geleitsbriefe hatte zukommen lassen.

Eine neue traurige Erfahrung stand dem Könige Wenzel bevor. Um alle Gewalt in seine Hände zu bekommen und zwischen dem König und der, Jodokischen Faction den Frieden zu vermitteln, gab nämlich Herzog Johann vor daß er von den Landherren Vollmacht habe, den Frieden auf jene Bedingungen mit dem Könige abzuschließen, welche er ihm am 30. Mai 1395 vorgelegt hätte. Dies war erdichtet, und so scheint es denn, Johann habe den Mißvergnügten am meisten im Wege gestanden. Als Wenzel den Betrug gewahrte, ward sein alter Zornmuth auf einmal wach. Er entsetzte sogleich Johann der Landeshauptmannschaft, und erließ im ganzen Königreiche das Verbot, demselben irgendwo zu gehorchen (December 1395). Der Herzog selbst wurde vermuthlich zu Prag in Haft gehalten, damit er keine Unruhen gegen den König erregen könnte. Seine Entsetzung soll hier ein allgemeines Murren hervorgebracht haben, dem der König vergeblich mit dem Scharfrichter an der Seite begegnete. Dem sey übrigens, wie ihm wolle. Der Herzog Johann kam nicht mehr lebend aus seiner Haft, er starb plötzlich am 1. März 1396, wie man glaubte, an Gift, das ihm vielleicht Jodok's Partei beigebracht. Er war erst fünf und zwanzig Jahre alt, und hinterließ eine einzige Tochter,

Elisabeth, welche 1409 des Herzogs Anton von Brabant und Limburg Gemalin ward, und Luxemburg, das ihr vom König Wenzel für den ausgesetzten Brautschatz verschrieben wurde, an das burgundische Haus brachte. Görlitz und die brandenburgischen und lausitzischen Lande ihres Vaters fielen jetzt natürlich an die Krone Böhmens zurück, so daß der geldarme König auf einmal reiche Zuflüsse erhielt. Die Lage der Dinge war von der Art, daß König Wenzel sich gerade seinem Bruder Sigmund — der dies Alles wohl vorausgesehen — in die Arme werfen mußte. Sigmund eilte herbei, und es ist sehr auffallend, daß eben an Herzog Johann's Todestage die beiden älteren Brüder einen, von Sigmund schon früher vorgeschlagenen Erbvertrag errichteten, nach welchem im Ueberlebungsfalle, Wenzel in Ungarn, Sigmund in Böhmen folgen sollte. Niemand konnte es leichter seyn, einen Frieden zu Stande zu bringen, als dem Könige Sigmund, der da ohnehin mit Jodok heimlich gegen Wenzel, welcher ihm in allen Stücken folgen mußte, verbunden war. Wenzel sicherte dem Jodok nicht blos Verzeihung zu, sondern beauftragte ihn sogar, gemeinschaftlich mit Sigmund die Aussöhnung zwischen ihm und den aufrührerischen Landherren zu bewirken, nicht ahnend, daß er selbst auf diese Weise so gut wie verkauft sey. Uebrigens ergab sich der König in einen Schiedsspruch Sigmund's und Jodok's, welcher die fernere Handhabung des Regiments und die Stellung der Barone im Königreiche festsetzen sollte. Unterdessen äußerten die deutschen Fürsten das Verlangen, der König möge, da die Lage der Dinge in Böhmen ihm nicht erlaube, sein Land zu verlassen, einen Reichsverweser ernennen, der Ruhe, Ordnung und die Gesetze handhabe. Wenzel that nach ihrem Willen, und übertrug dem Könige Sigmund das Vicariat über den ganzen Umfang des römischen Reichs auf Lebenszeit und mit fast unumschränkter Gewalt. Die Ernennungsurkunde, datirt vom 19. März 1396, ist freilich etwas abenteuerlich und offenbar in der böhmischen Kanzlei unter der größten Verwirrung stylisirt; das Reichsvicariat blieb aber dem Könige Sigmund, wiewohl auch er nicht nach Deutschland kam. Nun erst wurden die Streitigkeiten in Böhmen beigelegt. Am 2. April nämlich geschah jener Schiedsspruch, dem gemäß der König eine Art Reichsrath aus den Landherren und der Geistlichkeit an die Seite bekam, in welchem sich zum Theile seine heftigsten Feinde befanden, (wie der Prager Erzbischof, der jedoch den 2. April zu Gunsten seines Neffen dem Erzbisthume entsagte). Der Spruch selbst ist ein sehr merkwürdiges Actenstück

und enthält folgende ſogenannte Artikel: 1) Der König ſoll ſeinen Rath haben, aus nachbenannten Herren beſtehend, als: dem ehrwürdigen Erzbiſchof zu Prag und den Biſchöfen von Olmütz und Leitomiſchl; Herrn Heinrich von Roſenberg, welcher Burggraf zu Prag ſeyn ſoll; Wilhelm von Lantſtein, als oberſtem Kämmerer; Hinko Berka von Hohnſtein, als „oberſtem Zaudner;" Brenko von Skal, Hofrichter; Beneſch von der Dube, Hofmeiſter; Smil, genannt Flaſchka von Richemburg, Landſchreiber; Otto Bergau von Bielina; Johann von Michelsberg; Boczko von Podiebrad; Borſſo dem Aelteren von Rieſenburg. Mit dieſer Herren Rath ſoll der König Alles austragen und nichts thun ohne ſie in Sachen, die das Land angehen, auch Keinen derſelben Amtes entſetzen. 2) Alle Güter und Veſten, deren man ſich in den letzten Unruhen ohne Recht oder gewaltſam bemächtigt, ſollen bis zum nächſten Heiligthumstage zurückgegeben ſeyn. 3) An demſelben Tage ſollen auch die Landherren zu Recht ſitzen, die Landtafel ſoll man aufthun und in Städten und Kreiſen ausrufen, daß Jedermann wieder vor das Landgericht kommen könne. 4) Die Gelübde, welche die Herren, Städte und Klöſter dem Könige zu Prag geleiſtet, ſollen auch in allen Kreiſen und Gebieten den Leuten abgenommen werden. 5) In allen Städten und Kreiſen ſoll Friede gerufen und derjenige nach Landesbrauch geſtraft werden, der da Schaden thäte und raubte. 6) Wo Jemand der Herren Diener oder Helfer in den königlichen Städten geächtet wäre von des Kriegs wegen, der ſoll befreit und wieder aufgenommen werden. 7) Eine Mark feinen Silbers ſoll vermünzt werden nicht anders als zu achtzig Groſchen, es träte denn eine Beſſerung im Bergweſen ein. 8) Die Herren, „die man Kmeten nennt und die jetzund ſind und geſchworen haben," dieſelben ſollen ſitzen bei'm Landrecht mitſammt den Herren, und was ſie urtheilen und richten, ſoll Giltigkeit haben. 9) Was endlich von beiden Theilen, Herren, Dienern und Helfern, während des Krieges verſchuldet worden, das ſoll beiderſeits ab- und hingelegt ſeyn, und Niemand mag darum zur Verantwortung kommen, weder nach weltlichen noch geiſtlichen Rechten.

Das Abkommen, durch welches König Wenzel alle Selbſtändigkeit einbüßte, konnte nur für den Augenblick erträgliche Früchte tragen. Die ſchriftliche Ausſöhnung Wenzel's mit Jodok war ſo wenig eine aufrichtige, daß der König bei dem erſten Zuſammentreffen mit dem Markgrafen in förmliche Wuth verfiel, und Jodok auf einige Zeit einkerkern ließ, was dieſer

ihm nach der Hand auch nicht vergaß. König Sigmund ward indeß nach Ungarn gerufen, um das Vordringen der Türken zu hemmen, so daß dem deutschen Reiche mit seinem Vicariate wenig geholfen war. Jodok's Plan, seinen beiden kinderlosen Vettern in ihren Königreichen nachzufolgen und dann die römische Kaiserkrone zu erlangen, scheint damals schon gefaßt worden zu seyn. Durch einen heimlichen Vertrag mit Sigmund hatte er sich der Nachfolge in Ungarn, die dem Könige Wenzel zugesagt war, versichert; den Herzog Johann schaffte er wahrscheinlich aus der Welt; den jüngeren Bruder, Prokop, verkürzte er auf alle Weise. Als Jodok gegen Ende des Jahres 1393 die Mark Brandenburg an seinen Schwager, den meißnischen Markgrafen Wilhelm den Einäugigen, gegen vierzigtausend Schock böhmischer Groschen verpfändete und ihm auch die oberste Landesverweſung (als „mächtigem Vorsteher") der Mark überließ, befragte er Prokop gar nicht, wiewohl dieser vermöge der Abtretungsurkunde Sigmund's die nächsten Rechte an die Mark hatte. Die Niederlausitz, welche Herzog Johann besessen, riß Jodok mit Einverständniß Sigmund's noch in des Ersteren Todesjahre an sich; und zur Förderung seiner Absichten auf Böhmen verband er sich (17. September 1396) abermals mit den Herzogen von Oesterreich auf fünf Jahre, unter ausdrücklichem Vorbehalt der zwischen beiden Theilen mit König Sigmund geschlossenen Bündnisse. Mit solchen Gesinnungen stand Jodok dem Könige Wenzel gegenüber. Wenzel aber mußte dem Markgrafen jedes Opfer bringen, um erstlich ihn von der Sache der Landherren zu trennen und sodann sich selbst des drückenden Vergleichs vom 2. April 1396, namentlich des Reichsrathes, zu entledigen. So trat er denn (6. Februar 1397) dem Jodok das Herzogthum Görlitz nebst Bautzen und anderen Districten in der Lausitz auf fünf Jahre ab, die Niederlausitz selbst auf immer; ferner gab er ihm das Herzogthum Luxemburg und die Landvogtei im Elsaß; endlich belehnte er ihn mit der Kurwürde von Brandenburg, welche bisher noch Sigmund geführt hatte, der also jetzt aus der Reihe der Kurfürsten ganz heraustrat, und folglich den Titel eines Reichsvicars nicht mehr tragen durfte. Dagegen versprach Jodok in einer Urkunde vom 8. Februar feierlich, daß er den Ländern, Besitzungen und Würden des Königs Wenzel nie schaden, wohl aber ihn stets dabei erhalten und schützen wolle.

König Wenzel hatte jetzt kein anderes Ziel, als sich wieder freie Hände zu schaffen. Seine Thätigkeit war ungewöhnlich; die Zahl der aus seiner

Kanzlei hervorgegangenen Urkunden in dem einzigen Jahre 1397 erregt Erstaunen. Vor Allem gelang es ihm, einige Kronpfandschaften, wie Pottenstein, Rabstein, Zleb, Primda, zurück zu erhalten, und es scheint, Wenzel habe die Verbindung mit dem meißnischen Hause, wie solche zweimal (10. August 1396 und 11. October 1397) beiderseits verbürgt wurde, nur darum gesucht, weil er, zu fernerem Rückerwerb der Krongüter, dieses nachbarlichen Beistandes nicht entbehren zu können überzeugt war. Wenzel's Stellung zur Kirche hatte sich vortheilhaft verändert. Sein Todfeind, der Prager Erzbischof Jenczenstein, überließ das Prager Erzbisthum im April 1396 seinem Schwestersohne, Wolfram von Skworecz, und ging, nachdem er (2. Juli) den Nachfolger ordinirt hatte, nach Rom, wo er 1400 sein ruheloses Leben endigte. Papst Bonifacius, welcher Jenczenstein die Patriarchenwürde von Alexandrien ertheilt, lobte auch den Religionseifer König Wenzel's in mehren Schreiben, und der König verdiente dieses Lob insofern, als er verschiedene Kirchen beschenkte und besonders die Rechte des Prager Domkapitels gewissenhaft vertrat, was auch alle Chronisten an ihm rühmen. Der neue Prager Erzbischof mußte jedoch das Legationsrecht in Meißen, der fortwährenden Mißhälligkeiten wegen, fahren lassen und es ward die Trennung beider Stifter 1399 vom Papste Bonifacius und 1405 von Innocenz VII. für immer bestätigt. In Deutschland, zumal in den unmittelbaren Reichslanden, hatten sich, trotz der Verlängerung des Egerischen Landfriedens, immer wieder neue Spannungen erhoben, welche Wenzel's Landvogt, Boriwoy von Swinar, nur mit Mühe niederhielt. Da geschah es, daß auch in Böhmen (Ende Mai 1397) eine neue Verschwörung gegen den Thron und das Leben Wenzel's angesponnen ward, ein Werk der Rachgier des Markgrafen Jodok, an welchem sogar vier Räthe des Königs, Burkhard Strnad von Janowicz, Stephan von Opoczna, Poduschka von Martinicz und Markolt von Woruticz, letzterer Großprior des Johanniterordens, Theil nahmen. Dem Könige kam bei Zeiten von der Verschwörung Nachricht zu, und er übertrug dem Herzog Johann von Troppau, die Verräther lebendig oder todt einzuliefern. Der Herzog von Troppau lud also auf den 11. Juni 1397 alle königlichen Räthe auf den Karlstein, indem er wichtige Reichsgeschäfte zu verhandeln vorgab. Während der Sitzung verständigte er sich jedoch in einem Seitengemach mit den Herren von Michelsberg, Schwamberg und Riesenburg, zeigte den Auftrag des Königs vor und bewog sie leicht zur

Niedermetzelung der Beschuldigten. Diese nämlich wurden gerufen, und bei'm Eintreten in's Zimmer erlegte Jeder seinen Mann. Strnad, von dem Herzoge selbst durchbohrt, Opoczna und Podusska blieben auf der Stelle todt; Markolt war tödtlich verwundet und gestand nach einigen Tagen sterbend die Verschwörung ein. Herzog Johann trat mit seinen Helfern vor den König, und entschuldigte kniefällig die blutige That, da die Macht der Verschworenen ihre Gefangennehmung unmöglich gemacht habe. Alle vier wurden von Wenzel belohnt; aber der König schrieb den Vorfall sogleich den Reichsständen und Städten, um allen Mißdeutungen zuvor zu kommen. Als der König nach Prag kam, fand er die Stadt im Aufruhr; die Bürger, geschreckt durch die Karlsteiner Henkersscene, hatten die Straßen mit Ketten gesperrt und sich zum heftigen Kampfe vorbereitet. Auch das war auf des Markgrafen Jodok Veranstaltung geschehen, der sich damals in Prag aufhielt. Der Befehl König Wenzel's, daß er sogleich die Stadt und das Land verlasse, wenn er nicht gefangen werden wolle, benahm dem Markgrafen die Entschlossenheit; er floh nach Mähren und überließ die Aufrührer in der Stadt ihrem Schicksale. Diese aber verloren durch die Entfernung ihres Hauptes ebenfalls den Muth, unterwarfen sich theils und flüchteten theils nach Mähren. Nachdem die Barricaden in den Straßen weggeräumt und die Befestigungen zwischen der Alt- und Neustadt niedergerissen waren, mußten die Bürger alle Waffen ausliefern und sechstausend Schock Groschen als Strafe des Aufstandes zahlen. Nun aber war sowohl der lästige Reichsrath beseitigt, als auch der mit Jodok errichtete Vergleich aufgehoben, und so bestellte Wenzel den jüngeren mährischen Markgrafen Prokop zum Statthalter in Böhmen und den Lausitzen; wie sich denn von dieser Zeit an Prokop beständig um den König findet, der ihm sein ganzes Vertrauen zuwandte.

Die deutschen Fürsten luden den König Wenzel wiederholt ein, selbst in's Reich zu kommen, und er war bereit, wenigstens die dringendsten Klagen zu beschwichtigen. Auf ein ganzes Jahr begab sich König Wenzel, während Markgraf Prokop Ruhe und Frieden in Böhmen aufrecht erhielt, nach Deutschland und in Kirchenangelegenheiten sogar nach Frankreich. Der französische Papst Clemens VII. war am 16. September 1394 gestorben, und die Cardinäle zu Avignon wählten wieder einen eigenen Papst, Peter de Luna, der den Namen Benedikt XIII. annahm, aber versprechen mußte, das Möglichste für die Herstellung der Kircheneinheit zu thun. Indeß hielt

derſelbe durch mancherlei Liſten die Sache von Jahr zu Jahr hin, ohne daß ein Ziel abzuſehen war. Der römiſche Papſt Bonifacius IX. hingegen ſchlug in ſeinem Benehmen eine kluge Mitte ein, und ſtellte ſich beſonders gut mit Deutſchland. Seine bisherige Zuneigung zu dem römiſchen König iſt bekannt; jetzt trat bei Beſetzung des Mainzer Erzbisthums die erſte Spannung zwiſchen ihm und dem Papſte ein. Johann Graf von Naſſau wurde nämlich von dem Papſte Bonifacius (24. Januar 1397) gegen Wenzel's Willen, aber unter dem Schutze des Pfalzgrafen Ruprecht, auf dem Wege der Proviſion zum Erzbiſchof von Mainz erhoben, und die Wahl des Domkapitels, welche auf Gottfried von Leiningen gefallen war, verworfen. König Wenzel verwendete ſich für Gottfried mit redlichem Eifer; der Papſt hörte ihn nicht, und Johann von Naſſau ward ſein bitterſter Feind. Gleich im April 1397 ſchrieb dieſer, bereits im geheimen Verſtändniß mit dem Pfalzgrafen Ruprecht, für deſſen Haus er ohnehin Alles aufzubieten verſprochen hatte, einen Tag nach Frankfurt aus. Wenzel wohnte demſelben nicht bei; aber es war ohne Zweifel ſchon hier die Abſicht einiger Kurfürſten, ſich, ohne Wiſſen der Mehrzahl der Reichsſtände, über die Abſetzung König Wenzel's zu berathen und einen andern Tag zur Wiederaufnahme der Sache feſtzuſetzen. Im Januar 1398 erſchien jedoch der römiſche König in Frankfurt. Es ward ein Landfriede auf zehn Jahre errichtet; allein kaum reiſ'te Wenzel nach Frankfurt ab, ſo wurde — alſo gering war das Vertrauen zu Geſetz und Recht — die Zeit auf fünf Jahre herabgeſetzt, und natürlich der Friede auch in dieſen nicht beobachtet. Ohne ſich auf die Beſchwerden der Reichsfürſten weiter einzulaſſen, gedachte König Wenzel ſich jetzt ungeſäumt dem Kirchenfrieden zu widmen. Aber dies wurde unverſehens ſein Sturz. Kaum nämlich war der Frankfurter Landfriede geſchworen, ſo bereitete Wenzel mit dem Könige von Frankreich eine Zuſammenkunft zu Rheims vor. Schon waren die Univerſitäten zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Vereinigung und Reformation der Kirche nur in einem allgemeinen Concilium zu ſuchen ſey, dem ſich jeder Papſt unterwerfen müſſe. Paris und Oxford erkannten, daß die Sache ohne den römiſchen König unausführbar ſey, die Univerſität Prag gab ihren Beifall. Der Erzbiſchof Johann von Mainz, vorausſehend, daß mit der bevorſtehenden Abdankung der Päpſte auch ſein Erzbisthum für ihn verloren ſey, beſchloß, eher den römiſchen König vom Throne zu ſtürzen, als zuzugeben, daß Papſt Bonifacius, ſein Gönner, zum Niederlegen genöthigt werde. Er

ließ alſo durch den Pfalzgrafen Ruprecht den König ernſtlich abmahnen. In dem Schreiben (vom 1. März 1398) ſelbſt wird die Beſorgniß umgekehrt; Ruprecht ſtellt dem Könige vor, daß er ſeine Krone auf's Spiel ſetze, wenn Bonifacius abdanken müßte, der ja Wenzel's Kaiſerwahl beſtätigt habe. Ueberhaupt muthet ihm der Pfalzgraf dreiſt genug zu, den alten Reichsfeinden, den Franzoſen, zu ſagen: „wenn er auch manchmal als Kind gehandelt habe, ſo wolle er ſich von nun an als Mann zeigen.“ In der That ließ ſich König Wenzel nicht abhalten, nach Rheims zu gehen, wo der gemeinſchaftliche Beſchuß gefaßt wurde, die beiden Päpſte zur Abdankung zu vermögen, und durch die zwei Cardinalscollegien einen alleinigen rechtmäßigen Papſt wählen zu laſſen. Zugleich übernahm es der König von Frankreich, Benedict XIII., und König Wenzel, Bonifacius IX. nöthigenfalls mit Gewalt zur Abdankung zu zwingen. Beide Päpſte wurden, wie leicht zu denken, vergeblich zur Niederlegung ihrer Würde aufgefordert. Demnach kündigte König Karl VI. mit der franzöſiſchen Geiſtlichkeit dem Benedict nicht allein den Gehorſam auf, ſondern ließ ihn auch in ſeinem feſten Schloſſe zu Avignon einige Monate lang belagern, bis Benedict eidlich verſprach, daß er, wenn Bonifacius es auch thun werde, oder geſtorben ſey, abdanken wolle. Mit Bonifacius verfuhr König Wenzel ungleich glimpflicher. Sogar als derſelbe die Geſandten König Wenzel's keiner Antwort würdigte, gebrauchte dieſer nicht die mindeſte Zwangsmaßregel, ſondern bewarb ſich erſt, wegen gewaltſamen Einſchreitens gegen Bonifacius, um die Zuſtimmung und Mitwirkung der Könige von Ungarn und Polen, ſo wie der Kurfürſten. Dieſes langſame Handeln gab dem römiſchen Papſte Zeit, nicht nur die drohenden Schritte König Wenzel's von ſich abzuwehren, ſondern auch — ihn zu ſtürzen. Im Auguſt 1398 kam König Wenzel nach Böhmen zurück. Für die vortreffliche Verwaltung des Königreichs während ſeiner einjährigen Abweſenheit machte Wenzel dem Markgrafen Prokop ein Geſchenk von zehntauſend Schock Groſchen, wofür er ihm das Schloß Bezdiez ſammt Weißwaſſer, Pottenſtein und Albrechticz, jedoch gegen beliebige Wiedereinlöſung, zu Pfand verſchrieb. Prokop's Statthalterſchaft ſollte übrigens fortdauern.

An der Spitze der gegen den römiſchen König geſtimmten Kurfürſten ſtand, wie geſagt, der Erzbiſchof Johann von Mainz. In der innigſten Verbindung mit Bonifacius IX., an den ihn das eigene Intereſſe knüpfte, ließ er dieſem jetzt das Abſetzungsproject des römiſchen Königs vortragen. Der vorſichtige

Bonifacius, welcher Ungarn und Polen, die zu Wenzel hielten, gegen sich nicht aufbringen durfte, gab den kurfürstlichen Gesandten öffentlich noch keine bestimmte Antwort; jedoch ließ er durchblicken, daß man auf seine Unterstützung zählen könne, wie er denn auch nachher die Schritte der Kurfürsten als unter seiner Autorität geschehen anerkannte. Merkwürdig aber ist die Zweideutigkeit, womit Bonifacius die Unterhandlungen mit König Wenzel und seinen Gegnern führte. Während er durch den Mainzer Kurfürsten die Absetzung Wenzel's auf's Eifrigste betreiben ließ, schrieb er nämlich (4. September 1398) an Sigmund von Ungarn, daß derselbe den König Wenzel bewegen möchte, nach Rom zu ziehen und von ihm die Kaiserkrone zu empfangen; könne dies nicht geschehen, so möge Sigmund ohne Vorwissen des römischen Königs selbst anher kommen, weil Berathungen zum Wohle der Christenheit dies unumgänglich nöthig machten. Daß Keiner von beiden Königen diesem Ansinnen willfahren konnte, ist einleuchtend. Dem Könige Karl von Frankreich, welcher eben wieder zur Vertreibung des Bonifacius ermahnte, meldete König Wenzel (16. October), daß er zu diesem Zwecke eine Fürstenversammlung auf die nächsten Weihnachten ausgeschrieben habe. Allein die Zusammenkunft unterblieb; denn die polnische Königin Hedwig gab nicht zu, daß ihr Gemal gegen den Papst aufstände, und Wenzel selbst erkrankte gerade zur Weihnachtszeit. Sein nächster Brief an den Papst Bonifacius (15. Januar 1399), worin er diesen von seiner Wiedergenesung benachrichtigt, zeigt noch keine Spur, daß Wenzel von seiner heran nahenden Entthronung Kunde hatte.

Es mag seyn, daß König Wenzel seit der Entfernung Jodok's die den Landherren gegebenen Zusagen nicht erfüllt, oder daß es diesen selbst unerläßlich geschienen habe, eine vollgiltige Amnestie auf Pergament in die Hände zu bekommen. Im April 1399 gab es, trotz der Wachsamkeit des Statthalters Prokop, wieder unruhige Bewegungen im Königreiche. So verhaßt dem Könige Wenzel auch die Erinnerung an die von Sigmund und Jodok 1396 gefällten Compromißartikel seyn mochte, so rief er jetzt dennoch wieder den König Sigmund herbei, und bevollmächtigte zugleich (16. April) den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, mit dem ungarischen König „über alle Sachen, Land und Leute betreffende, zu taidigen, überein zu kommen und abzuschließen." Der Trotz der Landherren war aber so groß, daß der König selbst mit einem schnell ausgerüsteten Heere gegen ihre Schlösser zu Felde zog.

Wir wiſſen von dieſem Feldzuge nichts mehr, als daß die königlichen Truppen vorerſt die Stadt Harawicz belagert, und dann mit einer großen Büchſe die Feſte Skal beſchoſſen haben. Am 15. Juni 1399 kam ein Vergleich — der wegen ſeiner Erfolgloſigkeit nachher ſprichwörtlich gewordene „Beneſchauer Friede" — zu Stande, über welchen zwei intereſſante böhmiſche Urkunden ausgefertigt wurden, folgenden Inhalts: 1) Es tritt ein Waffenſtillſtand ein, der vom St. Veitstage bis Lichtmeß künftigen Jahres dauern, und unter beiderſeitiger Strafe von fünfzehntauſend Schock Groſchen nicht verletzt werden ſoll. 2) Zu Schiedsrichtern werden von beiden Seiten erkoren: Wenzel, Patriarch von Antiochien; Wolfram, Erzbiſchof von Prag; Johann, Biſchof zu Leitomiſchl; Heinrich von Roſenberg; Otto der Aeltere von Bergau; Hermann und Beneſch von Chuſſnik; Hinko Berka von Hohnſtein; dieſe ſollten auf St. Margarethentag ſich zu Beneſchau einfinden, ſich noch einen Neunten zum Obmann wählen, und mit den Mißvergnügten einen rechten Frieden machen. Zu dem Letzteren aber bekennen ſich ein und zwanzig Herren und Ritter: Boczko von Kunſtatt und Podiebrad (obenan); Johann von Michalowicz; Smil von Richemburg; Otto der Jüngere von Bergau; Johann von Janowicz; Beneſch von Libieſchitz und Warta; Berka der Jüngere von Trosk, Hinko von Wodlycz; Odolen von Piſſel; Smil von Bieſſkowicz; Johann Kabat von Korecz; Johann von Krinicz; Epik von Kruczenburg; Janek von Zeleznicz; Zdiſlaw von Zahorz; Sigmund von Sliwna; Wenzel Wunderwein von Radim; Albero von Tiechobuz; Mareſch von Wiſſehniewicz; Johann von Weſſelicz; Tupecz von Giericz; Johann von Wodierad und Kunat von Suliewicz. Sie alle garantiren den bedungenen Waffenſtillſtand und unterwerfen ſich dem Spruche der Schiedsmänner. Daß König Wenzel ein Gleiches thun wolle, dafür leiſten ſchriftliche Bürgſchaft (als zur Partei des Königs gehörig): Bürgermeiſter, Schöppen, Beiſitzer und Gemeinden der drei Prager Städte; ferner die vier und zwanzig Herren und Ritter: Andreas der Aeltere, dann Beneſch der Starke und Waniek von der Dube; Udalrich, genannt Zagicz von Haſenburg; Jeſſko, genannt Czuch von Zaſada, Marſchall; Gyra von Roſtok und Krakowecz; Sigmund von Orlik, des Reichs Unterkämmerer; Johann, genannt Diwoczek von Gemiſſt; Mikeſch, genannt Roth von Wlaſenicz; Buſſko, genannt Czalda von Kamenahora und auf Stiedra; Buſſko von Mülheim; Smil von Suliewicz; Peter von Koniepas; Peter von Pietichwoſt; Johann

von Wlaſchim; Bohunko Kozlik von Drahobudicz; Heinrich von Stiepanowicz; Humprecht von Tasnowicz; Johann von Kluczow; Johann von Chlum; Bohunko von Horzowicz; Peter von Lomnitz, genannt Raſchim; Philipp, genannt Lanta von Diedicz, Jägermeiſter; Miſſko Wrbik von Tismicz (?). Ob und auf welche Weiſe an dem obangeſetzten Tage (13. Juli) gemittelt wurde, iſt nicht bekannt. Der Waffenſtillſtand ward jedenfalls unterbrochen, und die Empörung der Landherren dauerte fort, ſo daß ſich König Wenzel noch am 15. September bei den Kurfürſten entſchuldigen ließ. Eine ſo ſchwierige Ausſöhnung zwiſchen Rebellen und ihrem Fürſten zu bewerkſtelligen, dazu war König Sigmund um ſo weniger der Mann, als er mit ſeinen eigenen Unterthanen in ſtäter Zerfallenheit lebte; ſein Leichtſinn und ſeine Verſchwendung machte ihn allen Ungarn verhaßt.

Während alſo der Kriegszuſtand in Böhmen fortdauerte, kamen (2. Juli 1399) die Kurfürſten von Mainz, Köln, Pfalz und Sachſen in Marburg zuſammen, und verbanden ſich einträchtig, über alle, die Kirche, den römiſchen Stuhl und die Kurfürſten betreffenden Angelegenheiten zu Rathe zu gehen. König Wenzel merkte, daß es allmälig Ernſt werden ſollte, und ſchrieb einen, und bald darauf den zweiten Reichstag aus; allein die Fürſten waren nicht mehr zurück zu halten, ſondern erneuerten und verſtärkten vielmehr ihren Verein. Es trat nämlich (1. September) zu Mainz auch der ſchwache Kurfürſt von Trier bei, welchem noch andere Fürſten folgten, als: der Herzog Stephan von Baiern, die Markgrafen von Meißen, der Landgraf von Heſſen und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, und nun ſagten ſie offen, die Abſicht ſey: einen anderen römiſchen König zu wählen und zu ſetzen. Von Rom aus wurde der König endlich auch von den Planen der Kurfürſten benachrichtigt, aber auch von Neuem aufgefordert, die Kaiſerkrönung nicht länger aufzuſchieben. Papſt Bonifacius wünſchte dies ganz aufrichtig, weil er eben dadurch, daß er dem Kaiſer die Krone aufſetzte, die Tiara auf ſeinem eigenen Haupte zu befeſtigen meinte. Daß König Wenzel in die Vorſchläge nicht einging und deshalb, weil er des Papſtes Abſetzung bereits ausgeſprochen, nicht eingehen konnte, dies ſtellte ihn der Rache des Letzteren am meiſten blos. Noch einen Reichstag auf den 12. October ſchrieb König Wenzel aus, bei welchem auch König Sigmund erſcheinen ſollte; allein ſowohl Sigmund als die Fürſten blieben aus. Kaum aber hätten die Fürſten es gewagt, gegen den römiſchen König ſo offen aufzutreten, wenn nicht

die Uneinigkeiten unter den Gliedern des luxemburgiſchen Hauſes und der unruhige Zuſtand Böhmens und Ungarns, welcher die Könige Wenzel und Sigmund ganz beſchäftigte, ſie auf den Gedanken gebracht, die Luxemburger wo möglich vom Kaiſerthrone zu verdrängen. Vor dem Jahresſchluſſe (21. December) ſtellte König Wenzel den Mißvergnügten, unter denen ſich auch der Biſchof Johann von Leitomiſchl befand, eine neue Geleitsurkunde aus, um in Prag ihre Beſchwerden ungehindert vorzubringen und abzuthun; es ſcheint jedoch nichts gefruchtet zu haben.

Als am 1. Februar 1400 die Fürſten wieder zu Frankfurt zuſammen kamen, bezeichneten ſie, ohne daß ihnen Erzbiſchof Johann einſtweilen die Freude verdarb, diejenigen Fürſtenhäuſer, aus welchen der römiſche König zu wählen ſey; als ſolche wurden Baiern, Sachſen, Meißen, Heſſen, die Burggrafen zu Nürnberg und die Grafen von Würtemberg erklärt. Oeſterreich und das luxemburgiſche Haus in Böhmen, Mähren, Ungarn und Brandenburg waren demnach ausgeſchloſſen. König Wenzel machte inzwiſchen den Verſuch, die Luxemburger und ſeine übrigen Freunde gegen die Kurfürſten zu vereinigen; er ſelbſt wollte ſich an die Spitze des Heeres ſtellen und die Fürſten, welche am 27. Mai zu Frankfurt wieder zuſammen kommen ſollten, mit Waffengewalt auseinander treiben. Um die Hilfe Sigmund's und Jodok's zu erhalten, mußte Wenzel das Opfer bringen, dem Markgrafen Prokop, welcher ihm in den letzten Jahren ſo weſentlich genützt, die Freundſchaft aufzukündigen; er that es mit Wehmuth. Nun ſagte Jodok Hilfstruppen zu, welche er in eigener Perſon anführen wollte; es war vorläufig nur von zweihundert Helmen die Rede, welche der König als Bedeckung zu der Rheinreiſe anſprach. Sigmund hingegen entſchuldigte ſich, daß ihm der unruhige Zuſtand Ungarns nicht erlaube, ſeine Streitkräfte in ſolche Ferne zu führen; doch gedenke er gute Vorſchläge zu machen. Es ward alſo eine Zuſammenkunft aller Glieder des luxemburgiſchen Hauſes und ihrer Freunde in Prag verabredet, und die, ſeit Weihnachten ohnehin vertagte, böhmiſche Krönung der Königin Euphemia zum Anlaß genommen. Am 15. März 1400 waren wirklich des Königs Bruder, ſein Vetter Jodok, ſein Schwager Johann, Burggraf zu Nürnberg, demnach das ganze luxemburgiſche Haus, bis auf den Markgrafen Prokop, in Prag verſammelt. Aber die Brüder und Vettern der Königin, auf deren Gegenwart Wenzel gerechnet hatte, blieben aus; Herzog Stephan von Baiern, der Vater der Königin, hatte ſich ebenfalls mit den Fürſten verbunden,

und so war die Täuschung des Königs von dieser Seite unerwartet groß. Gleichwohl ging die Krönungsfeier vor sich, und es ist unter solchen Umständen das dabei beobachtete Ceremoniel äußerst merkwürdig. Die Bürger der Altstadt Prag, hinter ihnen die Aebte mit ihren Inseln und „die Fürsten des Königreichs mit ihren Stäben," eröffneten den Zug. Nun kam die prachtvoll geschmückte Königin „Zophia" unter einem Traghimmel, den Udalrich der Hase und Andere trugen; die Krone trug Heinrich von Rosenberg, das Scepter Berka von Hohnstein, den Reichsapfel nebst dem Crucifix Johann von Michelsberg. Ihnen folgte die Aebtissin zu St. Georg und die Witwe des Herzogs Johann von Görlitz; die Mitglieder des königlichen Hauses schlossen den Zug. In der Domkirche hielt zuerst Magister Johann Sophista eine böhmische Exhortation. Der Erzbischof Wolfram las im Beisein des Patriarchen von Antiochien und des Bischofs zu Leitomischl das Hochamt, wobei ihm der Prager Official, Doctor Johann Kbell, und der Apollinar-Dechant Wenzel assistirten. Nach dem Evangelium salbte und krönte der Erzbischof die Königin, worauf sodann durch das ganze Hochamt die Herren Heinrich von Rosenberg und Brenko von Skal die Krone über ihrem Haupte hielten. Ein reiches Bankett nach vollbrachter Krönung fehlte nicht. Der Hauptzweck der ganzen Feierlichkeit, das Bündniß mit den baierischen Herzogen, mit deren Hilfe das Ansehen des römischen Königs behauptet werden sollte war leider vereitelt. Welche Nebenzwecke mit dieser unzeitigen Krönung sonst verbunden waren, läßt sich nicht bestimmen; da jedoch mehre von den mißvergnügten Herren dabei fungirt haben, so muß ein Aussöhnungsact zwischen ihnen und dem Könige vorangegangen seyn. Indeß diente dieser persönliche Verkehr Sigmund's und Jodok's dazu, daß sich Beide neuerdings gegen den ihnen verhaßten Prokop verbanden. Denn kaum war Sigmund, den Wenzel bis nach Kuttenberg begleitete, über die böhmische Gränze, so brachen schon Feindseligkeiten zwischen ihm und Jodok einerseits und Prokop andererseits aus, welche bis zur Absetzung Wenzel's dauerten, und die deutschen Fürsten wahrscheinlich ermuthigten, desto rascher gegen Wenzel zu Werke zu gehen.

Zwar hatte der römische König einen Reichstag auf den 2. Mai 1400 nach Nürnberg berufen, allein Niemand erschien daselbst. Wohl aber wurde die Versammlung, welche die Kurfürsten ohne Willen des Königs auf den 27. Mai nach Frankfurt ausschrieben, sehr zahlreich besucht; nicht blos Abgesandte von den Städten erschienen diesmal, sondern auch die Könige von

Frankreich und England, dann die Universitäten von Paris und Oxford hatten Abgeordnete geschickt. König Wenzel durfte auch seine Gesandten nicht dabei fehlen lassen; er fertigte den Herzog Premysl von Teschen nebst zwei Räthen dahin ab und gab ihnen zugleich die Weisung, vorhinein noch die rheinischen Städte heimzusuchen und sich ihrer Treue zu versichern. In Frankfurt protestirte also der Herzog von Teschen gegen alle Beschlüsse der Stände, weil diese sich ohne Einwilligung des römischen Königs versammelt, und lud die Anwesenden im Namen des Letzteren ein, einen anderen beliebigen Tag zu gemeinsamer Reichsberathung festzusetzen, wobei, nebst dem Könige Sigmund und dem Markgrafen Jodok, auch die Könige von Polen, Dänemark, Schweden, und alle Reichsstände Italiens sich einfinden oder vertreten lassen sollten. Daß König Wenzel nicht früher selbst nach Deutschland gekommen, daran sey der Krieg gegen den Markgrafen Prokop Schuld gewesen; jetzt aber würde der König ohne Säumniß zum Reichstag kommen. Die Fürsten achteten auf diesen Vortrag des Herzogs wenig; vielmehr sagten sie, König Wenzel werde auf einen anderen Tag nach Lahnstein beschieden werden, um entweder den allgemeinen Beschwerden abzuhelfen, oder der Kaiserwürde — allenfalls zu Gunsten des Herzogs von Braunschweig — zu entsagen. Diese Abweisung hatten Wenzel's Gesandte von den Fürsten erhalten; bei den Städten fanden sie fast durchgehends Gehör. Durch die Erwähnung des Herzogs von Braunschweig war aber in der Versammlung selbst eine sichtbare Spaltung entstanden; denn Mainz und Pfalz sahen ihre Plane durchkreuzt. Unwillig zogen die meisten Fürsten von dannen, namentlich der Kurfürst Rudolf von Sachsen und sein Schwager, der kluge und tapfere Herzog Friedrich von Braunschweig. Die beiden Letzteren wurden also unterwegs durch mainzische Dienstleute überfallen; Kurfürst Rudolf gerieth in Gefangenschaft, Herzog Friedrich aber wurde in der Hitze des Gefechtes erschlagen; so hatte es der Erzbischof von Mainz ohne Zweifel vorher bestimmt. Nun stand Ruprecht ziemlich ohne Nebenbuhler da. Blos die Städte waren der Absetzung Wenzel's entgegen; Mainz, Straßburg, Worms, Speyer, Regensburg, Frankfurt und Friedberg erklärten, daß man bisher nicht offen in der Sache mit ihnen gehandelt, sie auch nicht versichert, was sie von einem neuen Könige zu erwarten hätten, und deswegen wollten sie dem Könige Wenzel den Gehorsam halten, welchen sie ihm geschworen. Für diese Anhänglichkeit dankte Wenzel den Städten in mehren Schreiben.

Ob Wenzel den Papst Bonifacius für den eigentlichen Anstifter der Umtriebe gegen seine Regierung angesehen habe, ist nicht zu entscheiden; er schrieb ihm aber jetzt (15. Juni 1400) sehr unterwürfig und übertrug dem Könige Sigmund, welcher nach Rom reisen sollte, die bestmögliche Besprechung dieser, das ganze luxemburgische Haus betreffenden Angelegenheit. Wenzel war so vorsichtig, sich rücksichtlich der uneingeschränkten Vollmacht, die er Sigmund verlieh, von diesem eine Gegenversicherung ausstellen zu lassen; weil er einsah, Sigmund könnte in Italien leicht verführt werden, jene Vollmacht im eigenen Interesse zu mißbrauchen. Unter Sigmund's Aufträgen war übrigens auch der: dem obersten Kanzler, Wenzel Kralik von Burnicz, das erledigte Patriarchat von Aquileja zu erwirken. Da sich die Luxemburger vom Kaiserthume für die Zukunft verdrängt glaubten, so ging ihre richtige Berechnung dahin, daß Wenzel vorerst auf dem römischen Throne erhalten werden müsse. Und da Papst Bonifacius bisher nur unter der Hand die Ränke der vier Kurfürsten begünstigt und daher den Weg offen hatte, sich nöthigenfalls mit Wenzel zu versöhnen, so hatte Sigmund keine andere Absicht, als Wenzel'n nach Rom zu bringen und ihn zum Kaiser krönen zu lassen, wozu jetzt die Einleitung getroffen werden sollte. Der römische König wäre sodann, wenigstens dem Namen nach, der Schirmvogt des Papstes geworden, und die rheinischen Kurfürsten hätten, der päpstlichen Stütze beraubt, nicht weiter zur Absetzung Wenzel's schreiten können. Es war also im höchsten Grade gefehlt, daß König Sigmund die Reise nach Rom aufgab; die Abhaltungsursachen werden in den Quellen verschwiegen. Vermuthlich dachte Sigmund nicht, daß die Kurfürsten so rasch handeln würden; allein der Erzbischof von Mainz, den Abfall des Kurfürsten von Sachsen und die Mißstimmung der Städte nicht im mindesten scheuend, bot zu Ruprecht's Erhebung, die ihm von mehren Seiten einträglich seyn mochte, den thätigsten Eifer auf. Der Tag zu Lahnstein (11. August), wo sich König Wenzel, zufolge der ihm von jenen vier Kurfürsten zugefertigten Ladung, über die schlechte Reichsverwaltung verantworten sollte, war erschienen. Außer den vier Kurfürsten fanden sich nur wenige Stände ein. Daß der römische König selbst nicht kam, war er sich und seiner Würde schuldig; denn offenbar handelten die vier Kurfürsten als Aufrührer. Nachdem hierauf der Pfalzgraf Ruprecht den drei Erzbischöfen die Capitulation geleistet hatte, sprach vor dem Thore zu Lahnstein, wo die Kurfürsten zu Gericht saßen, (20. August)

Johann von Mainz in Gegenwart einer großen Menge Volkes die Abſetzung des römiſchen Königs Wenzel aus. Als Gründe wurden in dem Urtheil folgende aufgeführt: 1) Daß Wenzel der heiligen Kirche nicht zum Frieden geholfen; 2) die Rechte des Reichs vergeudet, inſonders dem Johann Galeazzo Visconti, der nur ein Diener und Amtmann des Reichs in der Lombardie geweſen, zum Herzog von Mailand gemacht habe; 3) daß er Blanquets unter ſeinem Siegel ausgegeben, auf welche Jeder ſich nach Gefallen Freiheiten und Gerechtſame habe ſchreiben können; 4) endlich daß er den Landfrieden nicht gehandhabt, und ſelbſt grauſam und tyranniſch — wohlgemerkt in Böhmen — regiert habe.

Ueber die völlige Unſtatthaftigkeit der Entthronung des römiſchen Königs ſind alle Hiſtoriker einig. Zwar hatte Wenzel das Reich in den letzten Jahren arg verſäumt und im Ganzen wenig Charakterwürde bewieſen. Da demnach von ſeiner Perſönlichkeit nicht viel zu fürchten war, ſo verfuhren die rheiniſchen Kurfürſten — und dieſe bildeten, bei Abgang Sachſens, Brandenburgs (und Böhmens), wenigſtens die Mehrheit — gegen ihn, wie einſt gegen Adolf von Naſſau; er wurde vorgeladen, um abzuhelfen, und als er nicht erſchien, ſeiner Würde entſetzt. Das Abſetzungsurtheil beruht ſo ſehr auf Scheingründen, daß man über den Kurfürſten von Mainz erſtaunen muß, der es gewagt, dieſe, im Namen der Mitkurfürſten von ihm allein beſiegelte, Urkunde den Reichsſtänden vorzulegen. Die Beſchuldigungen des Königs Wenzel ſind theils unwahr, daher leicht zu widerlegen, theils abgeſchmackt, daher keiner beſonderen Widerlegung werth. Zu den unwahren Beſchuldigungen gehören: 1) daß Wenzel der Kirche nicht zu Frieden geholfen und nicht das Schisma aufgehoben habe; vielmehr bot der König alle ſeine Kräfte für dieſen Zweck auf, und klüglich verſchweigen die Kurfürſten Wenzel's letzten Schritt zur Herſtellung der Kircheneinheit, welcher gerade die Urſache war, daß ſie ihn abſetzten. 2) Soll er der Unordnung und den Fehden im deutſchen Reiche nicht geſteuert haben; während er doch nicht müde wurde, achtmal einen zeitgemäßen Landfrieden aufzurichten; allein wie in jenem Falle an den Päpſten und der Geiſtlichkeit, ſo ſcheiterten in dieſem Falle ſeine Verſuche an den deutſchen Fürſten, welche ſämmtlich die Verwirrung nährten, um ihr Privatintereſſe reichlicher zu befriedigen. Wer wollte alſo den römiſchen König allein für den Verfall des gemeinen Wohles verantwortlich machen? 3) Daß er Mailand vom Reiche getrennt, iſt ſchon bei dem Jahre 1395 widerlegt worden; es blieb lehensabhängig. Standeserhöhungen, zum Theil für Geld,

waren schon bei früheren Kaisern üblich; Ludwig der Baier hatte Castruccio zum Herzog von Lucca erhoben, ohne deshalb abgesetzt worden zu seyn. 4) Die zwei Anklagen, welche in einigen Exemplaren der Absetzungsurkunde vorkommen, daß nämlich Wenzel sich mit Polen gegen den deutschen Orden verbunden, und daß zu seiner Zeit Genua unter den Schutz Frankreichs kam, sind eben so ungegründet; denn jenes hat Wenzel niemals gethan, und dieses konnte er nicht verhindern. Abgeschmackt aber müssen folgende Klagepunkte genannt werden: 1) König Wenzel habe Städte und Länder, die dem Reiche anheim gefallen, nicht bei demselben behalten. Ungeachtet diese Beschuldigung zu allgemein gestellt ist, um glaubwürdig zu seyn, so schienen die Kurfürsten auch zu vergessen, daß, sollte Wenzel Reichsgüter verschleudert haben, das Meiste ja in ihre eigenen Hände kam. 2) Daß er mit dem königlichen Insiegel versehene Blanquets verkauft und dadurch dem Reiche großen Schaden zugefügt habe, wird eben so wenig durch Beispiele, die hier doch gewiß beigebracht worden wären, unterstützt, so daß man an der Richtigkeit der Thatsache zweifeln darf, wenn gleich gewiß ist, daß schon Karl IV. Blanquets auszustellen pflegte, gegen welche Niemand gemurrt hat. 3) Die unmenschlichen Grausamkeiten endlich, die Wenzel, zumal an der Geistlichkeit, sich zu Schulden kommen ließ, waren wenigstens im deutschen Reiche nicht begangen, und in seinen Erblanden hatte Wenzel genugsam dafür gebüßt; da er nun nicht als böhmischer, sondern als römischer König abgesetzt worden war, so gehörte dieser Anklagepunkt ganz und gar nicht zum Gegenstand. Und so steht fest, daß diejenigen Vergehen, welche König Wenzel nicht mit anderen Fürsten theilte, in obigem Dekrete nichts als Uebertreibungen oder Lügen sind. Deshalb lastet auf dem Mainzer Kurfürsten auch allein die Schuld, lediglich aus Eigennutz die Vereinigung der Kirche um wenigstens acht und zwanzig Jahre verzögert, und das Reich in eine eben so mißliche Spaltung gestürzt zu haben. Denn schon am 21. August 1400 hatte Deutschland zwei Oberhäupter.

Die Art und die Mittel, wie Ruprecht von der Pfalz sich den Weg zum Kaiserthrone bahnte, sind nicht so tadelnswerth, als es scheint; da sich, was allenfalls daran verwerflich ist, billig auf die Schultern des Erzbischofs Johann laden läßt. Ruprecht war ein ritterlicher, frommer, thätiger, gerechter und gebildeter Fürst, und so freundlich und mild, daß er den Beinamen Clemens (in der Volkssprache Klem) erhielt. Am 21. August 1400 bereits hatten sich die rheinischen Kurfürsten zu den Königsstuhl bei Rense verfügt,

und darauf aus ihrer Mitte den einzigen weltlichen Mitkurfürsten — den Rheinpfalzgrafen Ruprecht — zum römischen König erhoben, nachdem derselbe seine Stimme dem Erzbischof Johann von Mainz übertragen hatte. Es war blos eine Parteiwahl, welcher niemals ungetheilte Anerkennung wurde, ja es war im Grunde nur das Werk des letztgenannten Erzbischofs, von diesem mit mehrjähriger Beharrlichkeit zu Stande gebracht, obwohl vom Papste Bonifacius zur Zeit nur heimlich gutgeheißen. Daß Ruprecht zu der dankloſen Rolle eines römischen Gegenkönigs sich entschloß, setzt einen seltenen Verein von Herrschergaben, wenn auch nebenher etwas Abenteuersinn, voraus. Der Umstand, daß auch er während seiner zehnjährigen Regierung weder Deutschland zum Frieden, noch der Kirche zur Einheit zu helfen, also überhaupt nicht mehr zu thun vermocht, als König Wenzel, ist wohl die beste Rechtfertigung der gegen den Letzteren erhobenen Klageartikel. Ruprecht versicherte den geistlichen Kurfürsten vor der Wahl die Privilegien, welche sie sich dafür auszubedingen für gut fanden; auch Mailand und Brabant sollte er, jedoch ohne Kosten des Reichs, wieder zurück bringen. Als man den Papst Bonifacius um Bestätigung der neuen Königswahl bat, sandte dieser (26. August) ein Breve an den König Wenzel, worin er ihn bei seinen Ehren und Würden mit väterlicher Zärtlichkeit zu schirmen versichert, sollte er dabei sein eigenes Blut vergießen. Den Kurfürsten aber gab er einen unbestimmten Bescheid, um den Schein zu verbergen, als wäre er bei Wenzel's Absetzung betheiligt gewesen. So lange Oesterreich, Braunschweig, Lüneburg, Brabant, die meisten Reichsstädte, Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen bei König Wenzel standen und diesen als römischen König erkannten, befürchtete Bonifacius mit Recht, den wichtigsten Theil seiner Obedienz zu verlieren, wenn er sich für Ruprecht erklärte, der von Baiern und in den Rheinlanden, sonst aber wenig, anerkannt war. So beschloß also Bonifacius lieber abzuwarten, welcher von Beiden sich behaupten würde; er zögerte mit Ruprecht's Bestätigung und fuhr fort, Wenzel einen römischen König zu nennen. Wenzel hatte daher alle Aussicht, seinen Gegner ohne Schwierigkeit zu entwaffnen und zu verderben, wenn nur die übrigen Luxemburger einträchtige Hilfe geboten hätten. Allein wie vor fünf Jahren Herzog Johann von Görlitz dem aufrührerischen Herrenbunde sich (freilich zu eigenem baldigen Verderben) hatte einverleiben lassen, so standen jetzt (seit 18. Januar 1400) König Sigmund, Markgraf Jodok, Johann Bischof von Leitomischl,

und die mißvergnügten Herren insgeſammt gegen den Markgrafen Prokop verbündet da, während ihre Händel mit dem König ſelbſt noch nicht ausgetragen waren.

Als Wenzel (30. Auguſt 1400) die Kunde von ſeiner Abſetzung und der Erhebung Ruprecht's vernahm, ſchwor er ſeinen Gegnern furchtbare Rache. Das Ereigniß wirkte auch gewaltig auf Sigmund und Jodok, ſo daß ſie den Krieg gegen Prokop fallen ließen und, die Schmach ihres Hauſes ermeſſend, dem entthronten Bruder alle erdenklichen Streitkräfte zuzuführen betheuerten. Außer dieſer Hilfe konnte Wenzel auch auf die Herzoge von Oeſterreich, die Markgrafen von Meißen, den Visconti von Mailand, die niederländiſchen Fürſten, auf Polen und auf Frankreich rechnen; er kündigte dies auch den treuen Reichsſtänden an. Aber während Ruprecht den wirkſamen Beiſtand der Franzoſen hintertrieb, ſah ſich Wenzel gezwungen, auf die ungariſchen Hilfsvölker ſelbſt zu verzichten. Dies ging ſo zu. In den erſten Tagen des Octobers war König Sigmund mit einem ungariſchen Heere auf dem Marſche nach Böhmen. Dringende Beſchickungen von Seiten Wenzel's hatten den, ſonſt eben nicht eilfertigen König angeſpornt, noch mehr die ungeheuere Machtvergrößerung, die er ſelbſt von dieſer Kriegshilfe ſich verſprach. Wenzel ſcheute die Zumuthungen Sigmund's Anfangs nicht; aber in ganz Böhmen herrſchte die Meinung, daß, ſo wie Wenzel mit Sigmund oder Jodok ſich einlaſſen, auch einer von dieſen Beiden die Krone Böhmens davon tragen werde. Als die Ungarn in Kuttenberg anlangten, war Jodok mit den böhmiſchen Landherren und einigem Kriegsvolke aus Mähren ſchon hier verſammelt. In dem benachbarten Kloſter Sedletz unterhandelten die drei Luxemburger über die Bedingungen. Sigmund verlangte die unbedingte Verſicherung der Erbfolge in Böhmen, die Verwaltung des Landes, die Lauſitz und Schleſien als Unterpfand für die Deckung der Kriegskoſten, — kurz Alles, was Wenzel beſaß, bis auf ſeinen ohnehin beſcholtenen Titel. Das hatte Wenzel um ſo weniger erwartet, als ihm ja für Jodok faſt nichts übrig geblieben wäre. Er brach augenblicklich die Unterredung ab, und ritt, ohne von dem Bruder Abſchied zu nehmen, davon. Sigmund führte alſo (20. October) ſeine Kriegsvölker wieder nach Ungarn, auch Jodok die mähriſchen wieder heim. Der Herrenbund beſtand fort; aber zwiſchen Sigmund und Jodok wurde der frühere geheime Vertrag befeſtigt und Letzterem die Erbfolge im Reiche Ungarn verſchrieben. So ſtand Wenzel von den Seinigen

verlassen da, und unendlich schadete ihm das Ausbleiben mit einer Heeresmacht in Deutschland, da er die rheinischen Kurfürsten gerade jetzt am leichtesten hätte aus einander treiben können, indem seine Sache noch gar nicht verloren war. Allmälig aber wurden die Städte wie die Fürsten in ihrer Treue gegen Wenzel wankend. Frankfurt, woselbst Ruprecht die herkömmlichen sechs Wochen hindurch kampfbereit auf Wenzel wartete, ließ den neuen römischen König schon am 26. October in seine Thore ein. Andere vornehme Städte aber, auch die Krönungsstadt Aachen, verweigerten ihm hartnäckig den Eingang, so daß sich Ruprecht (6. Januar 1401) in Köln — obgleich auch da nicht mit der Reichskrone, welche in Wenzel's Händen war — mußte krönen lassen. Als sich die Reichsstädte immer länger ihrem Schicksale überlassen sahen, befragten sie die Rechtsgelehrten, und erhielten den Bescheid: Ruprecht sey rechtmäßig gewählt, doch sollten sie ihm nicht eher huldigen, bis ihre Freiheiten von ihm bestätigt seyn würden; sollte Wenzel an sie um Hilfe schreiben, so wäre er als todt zu betrachten. Die oberdeutschen Städte befolgten dies; als aber Ruprecht ihnen zusagte, sie bei den, unter dem luxemburgischen Hause erworbenen Freiheiten zu belassen, so brachte er sie alsbald auch auf seine Seite. Durch Kraftlosigkeit hatte Wenzel seinen Untergang vollendet. Der physische Nachtheil zog für ihn aber auch einen allgemeinen moralischen nach sich, indem alle Chronisten dieser so schlecht verhüteten Entthronung halber mit unverhohlener Wegwerfung von ihm sprechen. In der Beschimpfung Wenzel's hat es Dubravius († als Bischof zu Olmütz 1553) wohl am weitesten getrieben. Bei solchen Tonangebern fällt das Nachbeten späterer Geschichtschreiber nicht auf; heutzutage hat uns die Kritik freilich gerechter gegen diesen Fürsten gemacht.

Selbstsucht und Mißgunst hatten die luxemburgischen Familienglieder zu einer Zeit entzweit, wo inniges Zusammenhalten die durch Wenzel's Absetzung ihrem Hause gewordene Schmach unfehlbar hinweggetilgt hätte. Aus ihrer Zwietracht zogen aber nicht allein die Feinde Vortheil, sondern ihre eigenen Unterthanen glaubten den Zeitpunkt nahe, wo ein Luxemburger sich nicht mehr um den Anderen bekümmere, und so brach, wie auf ein gemeinschaftliches Signal, in allen luxemburgischen Landen offener Aufstand aus. Ob Ruprecht die Empörung genährt, bleibt, da es ihm an Geldmitteln gebrach, dahingestellt. König Wenzel, der die römische Krone bereits verwirkt, sah jetzt auch die böhmische auf dem Spiele. Die mährischen Markgrafen, Jodok

und Prokop, stellten ihre Feindschaft ein, um an der Spitze der mißvergnügten Landherren, Wenzel'n der Herrschaft zu berauben. Eine große Verschwörung in Ungarn war wider den König Sigmund gerichtet, der ohne Bewilligung der Reichsbarone Jodok zum Nachfolger in Ungarn ernannt, und sich außerdem um alle Gunst der Nation gebracht hatte. Sigmund wurde (28. April 1401) sogar gefangen gesetzt. Während dieser Vorfälle rückte Ruprecht mit einem Heere gegen die böhmische Gränze an; er gedachte Wenzel'n zum freiwilligen Rücktritt zu zwingen und sodann unverweilt nach Italien zu ziehen. Als er vor Eger stand, sah er jedoch seine Plane vereitelt. Wenzel hatte auf Krongüter Geld erhoben, und so vortreffliche Kriegsanstalten getroffen, daß Ruprecht nicht wagte, weiter vorzudringen, sondern einen Vergleich anbot. Wenzel sollte nämlich der römischen Königswürde feierlich entsagen und die Reichskleinodien ausliefern, wogegen ihn Ruprecht im Besitze seines Königreichs gegen alle Feinde zu schützen versprach und eine Wechselheirat zwischen dem pfälzischen und luxemburgischen Hause in Vorschlag brachte. Zu dem Letzteren war Wenzel geneigt, aber nicht zu dem Ersteren; Ruprecht, meinte er, solle römischer König bleiben, er selbst (Wenzel) behalte sich die Würde und den Titel eines römischen Kaisers unabänderlich vor. Abermals griff Ruprecht zu den Waffen und verbündete sich zugleich mit den mährischen Markgrafen und deren Anhängern, ohne Zweifel mittelst großer Versprechungen. Auch die Markgrafen von Meißen gewann er, und so drangen diese, im Verein mit den von Ruprecht's Sohne angeführten Pfälzern und Jodok's Streitmassen, in Böhmen ein; glücklich kamen sie (18. Juli) bis vor Prag. Der Markgraf Prokop, welcher vierzig Schlösser in Böhmen besaß, hatte nämlich dieses rasche Eindringen möglich gemacht, und da auch der Prager Erzbischof, Wolfram, von der Partei war, so schien der Sturz König Wenzel's unausbleiblich. Indessen waren die Markgrafen und ihr Anhang so klug gewesen, die Gemeinschaft mit Ruprecht nur als Mittel zu benützen, um Wenzel in die Enge zu treiben und ihm Zugeständnisse abzupressen, sodann aber den Gegenkönig Ruprecht alsbald wieder aufzugeben. Der Vergleich mit Jodok und die endliche Auflösung des bereits sieben Jahre dauernden Herrenbundes geschah zu Prag am 12. August 1401; wieder aber war Sigmund, obgleich zur Zeit noch gefangen, am meisten darin betheiligt und, wie der Erfolg zeigte, begünstigt, so daß Wenzel auch diesmal mit völliger Unfreiheit, ja Vertrauenlosigkeit zu sich selbst, handelte. Er

mußte vier Landherren als Statthalter von Böhmen ſetzen und ihnen alle Gewalt übertragen; es waren der Erzbiſchof Wolfram von Prag und die Herren Heinrich von Roſenberg, Otto Bergau von Bilin und Johann Kruſſina von Lichtenburg. Die Vergleichspunkte aber lauteten: 1) Die vier Statthalter ſollten nach der Weiſung des Königs Sigmund, ſobald dieſer wieder die Freiheit erlangt, in Böhmen Frieden machen, und die auswärtigen Geſchäfte mit Zuziehung anderer Herren beſorgen. 2) Alle Städte ſollen den vier Herren Gehorſam leiſten, und die Burggrafen der Schlöſſer ihnen zu Dienſten ſtehen. 3) Die erledigten Landesämter ſollte zwar der König wiederbeſetzen, jedoch nicht ohne Einvernehmen mit den Herren, welche auch über die Verwendung der Staatseinkünfte zu befragen ſind. 4) Im Falle der König dieſe Artikel verletzt, werden ſich die Städte, Feſtungen, Schlöſſer und königlichen Beamten ſo lange den Statthaltern anſchließen, bis Alles erfüllt iſt. 5) Nach dem Ableben eines, oder aller vier Herren, hat der König ihre Stellen an andere zu verleihen. 6) Die Städte und königlichen Beamten ſchwören, den Statthaltern in ſo weit gehorchen zu wollen, als König Sigmund es beſtimmen wird, deſſen Rechten auf Böhmen der ganze Vergleich keinen Nachtheil bringen ſoll. 7) Der König ſpricht freiwillig allgemeine Amneſtie aus. Unterzeichnet ſind: Wenzel, Patriarch von Antiochien und Kanzler; Jakobus von Prag. — Als dieſe Urkunde erlangt war, erklärten ſich alle Böhmen und Mährer wieder einträchtig für den König Wenzel gegen Ruprecht, welcher gezwungen wurde, das Land ſchnell wieder zu verlaſſen. Mit Jodok wurde ein Separatvertrag geſchloſſen und demſelben die Niederlauſitz und ein großes Jahrgeld aus den Kuttenberger Bergwerken zugeſichert; wie Prokop abgefunden wurde, geben die Quellen nicht an.

Der Herrenfriede ſelbſt zielte im Allgemeinen darauf ab, ſich dem endlichen Schiedsſpruche König Sigmund's zu unterziehen, zu deſſen Befreiung daher Alles aufgeboten werden müſſe. Sigmund ſtand alſo jetzt ſchon an der Spitze des Luxemburgiſchen Hauſes, wie König Wenzel, die Markgrafen und die böhmiſchen Herren es ſelbſt anerkannten, aber, wie die Folge darthut, nicht zum Beſten des Königreichs. Da indeß Sigmund ſchon deshalb befreit werden mußte, weil mit ſeiner Hilfe der Gegenkönig Ruprecht am ſicherſten zu ſtürzen war, auch Wenzel und Jodok durch die Erhebung eines neuen Königs auf den ungariſchen Thron um ihr, zum Theil durch große Geldſummen

erworbenes Anwartſchaftsrecht gekommen wären; ſo fielen beide mähriſchen Markgrafen in das Land zwiſchen der Donau und Wag ein, eroberten Tyrnau, Preßburg und viele Schlöſſer, und Jodok nahm ſogar, wo er konnte, für ſeine Perſon die Huldigung ein. Wenzel verſah gleichzeitig die dem Könige Sigmund anhangende Partei mit reichen Geldmitteln (der Palatin Niklas Gara allein erhielt einen Jahrgehalt von tauſend Goldgulden), und ſo ward Sigmund in den erſten Septembertagen des Jahres 1401 wieder frei, nachdem er achtzehn Wochen mit bangen Zweifeln über ſeine Zukunft gerungen. Er vertrug ſich beſtens mit den Großen von Ungarn, ſtellte eine bewaffnete Macht im Lande her, und eilte ſelbſt mit 2500 ungariſchen Reitern nach Böhmen, um die Wirren zu ordnen, in denen König Wenzel ſich befand. Da Ruprecht ſo wenig gegen Böhmen ſelbſt auszurichten vermochte, ſo wollte er den Gegner dadurch verderben, daß er ſich in Rom die Kaiſerkrone aufſetzen ließ. Im October trat alſo Ruprecht die Fahrt nach Italien an, wo er den Visconti ſtürzen und den Papſt von König Wenzel abwendig machen ſollte; hiezu gewann er vorher die öſterreichiſchen Herzoge (ſ. Geſammtgeſch. Oeſterreichs, II. 230—231), von denen Leopold ihm Heerfolge leiſtete; auch der Herzog Ludwig von Baiern, der Herzog von Lothringen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und vier Biſchöfe waren bei Ruprecht's Heere, das überhaupt aus fünftauſend Lanzen (d. i. fünfzehntauſend Schwerbewaffneten) und einer zahlreichen Maſſe Leichtbewaffneter beſtand. Dennoch ſcheiterte Alles dies an der Kriegskunſt der Italiener, und die Uneinigkeit mit Herzog Leopold, zuletzt Geldmangel, bewirkten vollends, daß Ruprecht's Zug in die Lombardie — er kam blos bis Trient — einen ſehr unglücklichen Ausgang nahm. Ohne das Mindeſte erreicht zu haben, kehrte Ruprecht im April 1402 nach Deutſchland zurück. Während dieſer Abweſenheit Ruprecht's, wo deſſen Sohn das Vicariat führte, blieb König Wenzel, weil er ſich ganz der Befreiung Sigmund's widmen mußte, außer Stande, etwas im Reiche zu unternehmen. Aber noch war Ruprecht nicht aus Italien zurück, ſo faßte Wenzel den Gedanken, er wolle den rechten Römerzug unternehmen. Die Berathungen hierüber fanden in Kuttenberg Statt (December 1401), wohin auch Jodok und der kaum frei gewordene Sigmund ſich begaben. Die magyariſchen Soldaten, welche Letzterer mitgebracht, ſahen allmälig einer anderen Beſtimmung entgegen. Wenzel's Romfahrt ward vor Allem ausgemacht; Sigmund erklärte ſich für die Ausführung verantwortlich und ließ ſich neuerdings zum Reichs-

vicar dies- und jenseits der Alpen ernennen. Durch den kläglichen Ausgang der letzten Unternehmung Ruprecht's war dessen Ansehen allerdings erschüttert, auch stand Bonifacius immer noch auf beiden Seiten. Um so weniger ließ es Sigmund an Anstalten fehlen, die zu einem sicheren und ehrenvollen Römerzuge seines Bruders erforderlich schienen. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht, wie auch deren Vasallen, die Grafen von Görz, wurden um freien Durchzug nach Italien ersucht; auf den Visconti von Mailand, der bereits des Gegenkönigs Römerzug vereitelt, konnte ohnehin gezählt werden; die übrigen italienischen Fürsten und Städte erhielten schmeichelhafte Schreiben vom Könige Wenzel, in denen er nicht ermangelte, Ruprecht als einen Meineidigen, als einen Rebellen zu schildern; der Papst endlich war am wenigsten in der Lage, Wenzel's Kaiserkrönung zu verweigern. Und so konnten die Einleitungen zu Ruprecht's vollständiger Vernichtung kaum besser von Statten gehen; blos dringt sich der Zweifel auf, ob Sigmund's Absichten diesmal wirklich lauter gewesen seyen.

Um für die Zeit der Abwesenheit des Königs die Ordnung und Ruhe in Böhmen zu sichern, übernahm Wenzel selbst das schwierige Geschäft, den Zwist der beiden mährischen Markgrafen zu schlichten. An seinem Schiedsspruche aber hingen schwere Opfer. Prokop mußte auf seine mährischen Besitzungen zwar verzichten, erhielt aber dafür Schweidnitz und Jauer nebst Glatz lehenbar auf Lebenszeit; Jodok stellte sich mit solch' merklichem Länderzuwachs in Mähren zufrieden; Sigmund endlich ward für Alles reichlich entschädigt, indem ihm die unbeschränkte Statthalterschaft in Böhmen eingeräumt wurde, wodurch er die Gubernatur und eine Art Vormundschaft über Wenzel an sich riß, welche das Königreich durch beinahe zwei volle Jahre schwer genug empfand. Die Urkunde hierüber lautet in Uebersetzung: „Wir Wenzeslaus, v. G. G. römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König von Böhmen, machen Allen durch diesen Brief kund, daß Wir aus Rücksichten der großen Treue (?) und brüderlichen Liebe (!), welche Wir an dem durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Sigmund, König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Markgrafen zu Brandenburg, Unserem lieben Bruder, allezeit wahrgenommen und täglich wahrnehmen, Uns bewogen gefunden haben, zur Vergeltung solcher Treue und Liebe, mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath Unserer Fürsten und Herren und anderer unser lieben Getreuen rechtem Wissen, folgende Artikel zu bestimmen: 1) In Voraussetzung, daß

Unſer Bruder, der König von Ungarn, es treu und redlich mit uns meint, übertragen wir ihm an Unſer Statt durch dieſen Brief königliche Macht in Böhmen, und ſetzen ihn zu einem Verweſer (Gubernator) Unſeres Königreichs Böhmen ein, und geben ihm alle Macht und Gewalt, Friede zu ſchließen allenthalben im Königreich, ſowohl bei den geiſtlichen, als weltlichen Ständen, und ſie bei ihren alten guten Gewohnheiten und Rechten zu erhalten, wie ſie dieſelben zur Zeit Unſeres Vaters, Kaiſer Karl's IV., hatten. 2) Erlauben Wir Unſerem Bruder, dem König von Ungarn, in allen Schlöſſern und Städten Unſeres Königreichs und des heil. römiſchen Reichs ſich zu ſchützen und zu ſchirmen wider Unſere und ſeine Feinde, zur Aufrechthaltung Unſerer Würden und Ehren. 3) Wollen Wir Unſerem Bruder gänzlich gehorſam ſeyn und Unſere Sachen nach ſeinem Rathe handeln und vollführen, ſowohl im heil. römiſchen Reiche als auch in Böhmen, doch in ſolcher Weiſe, daß Wir Herr und in Unſeren Würden bleiben, ſo lange Wir leben. 4) Uebertragen Wir Unſerem Bruder volle Gewalt, Ordnung und Frieden im Königreich Böhmen einzuführen und Gerechtigkeit auszuüben nach den Briefen und Ausſprüchen, welche früher von ihm ausgegangen ſind; und ſollten Wir irgend etwas dazu fügen und verordnen in Böhmen oder im römiſchen Reiche, ſo möge Unſer Bruder darüber entſcheiden und urtheilen, jedoch mit Rath der Landherren und Reichsſtände, und was er entſchieden, das ſoll geſchehen, ſelbſt wenn die Landherren ꝛc. nicht damit einig ſind, aus königlicher Machtvollkommenheit. 5) Alle Städte ſollen ſchriftliche Verſicherungen Unſerem Bruder, dem Könige von Ungarn, geben, daß ſie ſeinen Ausſprüchen und Befehlen gehorſam ſeyn wollen. Dasſelbe ſollen 6) auch alle Amtleute, Beamte und Burggrafen thun; dagegen wird Jeder bei ſeinen bisherigen Rechten und Gewohnheiten belaſſen. 7) Wir wollen nur gute, taugliche Amtleute ſetzen; im Falle einer ſtürbe oder von Uns abgeſetzt würde, wollen Wir nur ſolche einſetzen, welche Unſerem Bruder Treue und Gehorſam geloben, wie in den Briefen geſchrieben ſteht, und die derſelbe für tauglich finden wird. 8) Die Gefälle und Einkünfte in Böhmen wollen Wir nur nach Unſeres Bruders Rath verwenden. 9) Alle Amtleute des ganzen Königreichs ſollen Rechnung ablegen Uns und anderen Herren in Gegenwart Unſeres Bruders. 10) In allen vorgenannten Punkten ſowohl, als auch in allen Dingen, die nicht unmittelbar gegen Uns gerichtet ſind, ſollen alle Städte, Amtleute, Bur gen von Unſerem

Bruder Befehle erwarten und ihm behilflich ſeyn, dieſelben auf das ſchnellſte auszuführen. 11) Da Wir ſchon früher Unſeren lieben Bruder, den König von Ungarn, zum allgemeinen Vicarius Unſeren und des heil. römiſchen Reiches geſetzt haben, ſo beſtätigen Wir denſelben in dieſer Würde, wie in dem früher darüber ausgeſtellten Briefe enthalten iſt, hiedurch ohne allen Hinterhalt und ohne Argliſt. Urkundlich geſiegelt mit Unſerem königlichen Majeſtätsſiegel. Gegeben zu Königgrätz nach Chriſti Geburt vierzehnhundert Jahr und darnach in dem anderen Jahre des Sonnabends nach Unſerer Frauen Tag Purificationis (4. Februar), Unſerer Reiche des böhmiſchen im neun und dreißigſten, und des römiſchen im ſechs und zwanzigſten Jahr."

Dieſer neuen Ordnung der Dinge zufolge ward alſo auf den 18. Februar 1402 der erſte Landtag nach Prag berufen, wobei ſich beide Könige, die beiden Landesbiſchöfe und faſt alle böhmiſchen Barone einfanden. Man beſchloß zuerſt: daß Inſaſſen, welche bis zum 7. April noch beharrten, wider Böhmen (etwa im Dienſte Ruprecht's) die Waffen zu führen oder den Landfrieden zu ſtören, als Hochverräther und Räuber beſtraft werden ſollten; alle Streitigkeiten ſollten auf den Rechtsweg gebracht, und kein Recht fürder mit Gewalt geſucht werden; die Mißhelligkeiten zwiſchen König Wenzel und den Ständen hören gänzlich auf. Die Poprawczen-Aemter aber werden folgendermaßen beſetzt: im Königgrätzer und Chrudimer Kreiſe handhabt dieſes Amt Herr Johann Kruſſina von Lichtenburg; zum Unterhauptmann in Königgrätz wird Dietrich von Janowicz auf Nachod ernannt; im Prachiner Kreiſe ſind Zdenko von Rozmital und Johann von Neuhaus, im Bunzlauer Wilhelm von Zwiereticz und Johann von Michelsberg, im Kaurzimer Andreas (?) von der Dube, im Czaslauer Witko von Lipnicz und Niklas von Zrucz, im Leitmeritzer und Pilſener Ulrich von Haſenburg auf Primda, im Bechiner Kreiſe endlich Heinrich von Roſenberg als Poprawczen beſtellt. Hierauf erkannte der Landtag den König Sigmund als Gubernator, ſchwur ihm Treue und Gehorſam, und beſchloß, daß die beiden Könige noch in dieſem Sommer einen Römerzug unternehmen ſollten, damit Wenzel die Kaiſerkrone erhielte. Den Römerzug aber gelobten die Herren mit Geld und Kriegsſchaaren zu unterſtützen, wobei ſelbſt die Geiſtlichkeit nicht auszunehmen ſey. An den Visconti von Mailand ſchrieb Sigmund ſelbſt und erſuchte ihn um fernere Treue. Und ſo ernſtlich ward die Romfahrt betrieben, daß

der Prager Erzbischof (20. März) den ihm untergebenen hohen und niederen Clerus mit dem Kirchenbann bedrohte, Falls bis zum künftigen St. Veitstag ihre Geldbeiträge nicht entrichtet wären. Während das luxemburgische Haus sich also geeinigt hatte, kam Ruprecht aus Wälschland zurück. Seine Lage war mißlich; aber durch Fassung und Umsicht wußte er in solcher Noth mit wenigen Mitteln Viel auszurichten. Seine Bemühung ging für jetzt dahin: Wenzel's Römerzug zu hintertreiben; dazu mußten vor Allem seine Gegner, namentlich die Herzoge Wilhelm und Albrecht von Oesterreich, welche bereits den Böhmen freien Durchzug nach Italien bewilligt hatten, mit Wenzel und Sigmund entzweit werden. Da dies aber sowohl mit Versprechungen, als auch mit Drohungen nur unvollständig gelang, so suchte Ruprecht in das luxemburgische Haus, zumal unter Jodok und Prokop, neue Zwietracht zu säen. Beide Markgrafen, im Herzen voll Haß gegen einander und nur darin übereinstimmend, daß Einer wie der Andere meinte, von Sigmund übervortheilt zu seyn, waren für Ruprecht's Versprechungen leicht empfänglich. Dem Prokop wurde wahrscheinlich ganz Mähren, dem Jodok die Krone von Böhmen und Beistand gegen König Sigmund verheißen. Allein nur zu bald gelangte Sigmund selbst zur Kenntniß von diesen Unterhandlungen. Es stand ihm zu, gegen die Vettern wie gegen Hochverräther zu verfahren; Jodok zog sich schleunigst in seine Markgrafschaft zurück, Prokop hingegen glaubte sich in seinem festen Schlosse Bösig in Böhmen gegen Sigmund vertheidigen zu können.

Wirklich zog König Sigmund ungesäumt gegen Prokop zu Felde. Es scheint, Wenzel habe gerade zu dieser Zeit, wankelmüthig wie er war, Lust gezeigt, sich der brüderlichen Vormundschaft, und sein Königreich der rauhen, eigenwilligen Gubernatur zu entledigen. Wenigstens ist sonst kein Beweggrund bekannt, der Sigmund veranlassen konnte, Wenzel'n gefangen zu nehmen, als das Mißtrauen, dieser könne während Prokop's Befehdung die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen versuchen. Eines Tages (Mitte Mai 1402) versicherte sich also Sigmund der Person des Königs und setzte ihn in einem Thurme zu Prag gefangen, ließ ihn aber bald insofern frei im Schlosse wohnen, als Wenzel mit Ausstellung unwichtiger Urkunden fortfahren und damit seine Gefangenhaltung selbst bemänteln mußte. Jetzt trat Sigmund vollends für sich selbst auf. Nachdem er eine aus Ungarn und wohl auch aus Oesterreichern bestehende Besatzung in Prag zurückgelassen,

brach er gegen Bösig auf (Anfangs Juni). Diese Veste aber war nicht schnell zu nehmen; Sigmund war daher auf listige Auswege bedacht. Obwohl Markgraf Prokop gegen die mittlerweile in Erfahrung gebrachte Gefangensetzung Wenzel's ernst und drohend protestirt hatte, so war er doch arglos genug, sich ohne einen Sicherheitsbrief zu einer Unterredung mit Sigmund herbei zu lassen. Allein der König machte von der ihm übertragenen Vollgewalt Gebrauch, und nahm den Markgrafen gefangen. Von Bösig rückte Sigmund gegen das, ebenfalls seinem Gefangenen gehörige Schloß Blanik, das er dadurch zur Uebergabe gezwungen haben soll, daß er Prokop auf eine Verschanzung binden ließ, als er stürmte, wodurch die Belagerten das Schießen einstellten, um nicht ihren eigenen Herrn zu treffen. Auch Skaliz und die übrigen Schlösser Prokop's waren bald erobert und sämmtliche dem Markgrafen anhangende Landherren zu Paaren getrieben. Siegreich kam Sigmund in die Hauptstadt zurück, wo er gleich seine ersten despotischen Anstalten traf. Die heimlichen Gegner König Wenzel's wurden aufgesucht, und an die Spitze der Landesverwaltung gestellt. Niklas Puchnik — bereits bekannt aus dem Prozesse Johann's von Pomuk — erlangte bei dieser Gelegenheit das durch Wolfram's von Skworecz Tod (1. Mai 1402) erledigte Prager Erzbisthum, dessen Dienstmannen (armigeri) er auch sogleich abschaffte. Aus den ihm getreuesten Anhängern unter den Baronen setzte Sigmund eine Statthalterschaft zusammen. Nun sollte das Schauspiel des Römerzuges aufgeführt werden. Am 29. Juni verließ Sigmund die Hauptstadt Böhmens, den König Wenzel und den Markgrafen Prokop als Gefangene mit sich führend. Er hoffte, den König Wenzel zum Kaiser krönen zu lassen, um ihn dann in völliger Nichtigkeit wieder nach Böhmen zu bringen, selbst aber, nachdem er mit seinen Anhängern den Gegenkönig beseitigt, als nächster Erbe Wenzel's sich der römischen Königskrone und aller Besitzungen des luxemburgischen Hauses zu bemächtigen. Unter zügellosen Haufen seines ungarischen Geleites zog König Sigmund über Krumau nach Schloß Schaumberg in Oesterreich (Juli 1402), von wo der Graf von Cilly den böhmischen König nach Mailand bringen sollte. Sigmund selbst ging von dem Plane ab, mit Wenzel nach Rom zu ziehen, weil er in Böhmen und Ungarn Aufstände befürchten mochte. Aber auch dieser abgeänderte Plan ward dem Gegenkönige hinterbracht, welcher sich also beeilte, seine Nachstellungen darnach zu modeln. Jetzt blieb Sigmund nichts übrig, als den

Gedanken der Kaiserkrönung ganz fallen zu lassen; er verwendete das zum Römerzug aufgebrachte Geld für andere Zwecke, und lenkte seine Reise nach Wien. Am 16. August schon ward Wenzel hier den österreichischen Herzogen Wilhelm, Albrecht und Ernst zu fernerer Verwahrung ausgeliefert, Markgraf Prokop aber nach Preßburg geschafft, wo er ein halbes Jahr gefangen blieb. Um seine Entwürfe auszuführen, mußte Sigmund auf alle Weise das habsburgische Haus in sein Interesse ziehen, und so verhieß er jenen Herzogen nicht allein die Nachfolge in Ungarn und die Verwaltung der Mark Brandenburg, sondern ernannte auch den Herzog Albrecht zu seinem Vicar, welche Anordnung die Reichsstände Ungarns (21. September) mittelst Anhängung von 112 Sigillen guthießen. Auf diese Weise ward zugleich Jodok in seiner Anwartschaft auf Ungarn gekränkt; ja, Sigmund trieb die Verfolgung gegen den Markgrafen so weit, daß er von der ihm rechtmäßig zugehörigen Mark Brandenburg die Neumark jenseits der Oder für 63,200 Ducaten an den deutschen Orden verpfändete. Mit diesem Gelde aber rüstete Sigmund ein Heer aus, an dessen Spitze er theils den Anhängern Wenzel's und Jodok's, theils dem Gegenkönige Ruprecht die Spitze bieten wollte. Wenzel mußte (20. November) sich auch noch den österreichischen Herzogen unterwerfen; er gab nämlich ihnen und Sigmund „alle Macht über sich an Leib, Ehre, Gut, Land und Leute," räumte ihnen die Oeffnung aller seiner Schlösser ein, und gelobte an Eidesstatt, „was dieselben alle Vier einträchtig über ihn verfügten und verordneten, ohne Zögerung und Widerspruch zu thun und zu vollführen." Für solche unerhörte Demüthigung erzielte der gefangene König wenigstens etwas mehr Freiheit; denn er durfte dann und wann ausreiten und bewohnte ein eigenes Haus, welches spottweise „das kleine Prag" genannt wurde und worin König Wenzel ein ganzes Jahr lang vielleicht glücklicher lebte, als auf dem schwer bedrohten Throne selbst.

Schon um die Mitte des Octobers 1402 hatte Ruprecht eine Gesandschaft nach Wien abgeordnet, mit folgenden Vorschlägen: Wenzel soll auf die römische Königswürde verzichten, die Reichskleinodien und das Reichsarchiv ausantworten und Böhmen von ihm zu Lehen nehmen; Brandenburg sollte dem König Sigmund wieder gewonnen, den österreichischen Herzogen aber Freundschaft zugesichert werden, wenn sie Ruprecht die Huldigung leisteten u. m. a. Sigmund verwarf in seinem und Wenzel's Namen dieses Ansinnen, da er selbst auf die römische Königs- und deutsche Kaiserkrone

es abgesehen hatte. Daher näherte sich Ruprecht wieder dem Markgrafen Jodok (Anfangs Januar 1403 zu Eger), dem er sich zugleich zur Bundesgenossenschaft gegen Sigmund und zur Freigebung Wenzel's, obgleich eben so vergeblich, antrug. Denn so eben war Sigmund mit einem Kriegsheere nach Böhmen zurückgekehrt. Seine Hilfstruppen — Oesterreicher, Ungarn, Kumanen, Jazygen, gegen zwölftausend an der Zahl — hauf'ten hier alsbald wie in Feindesland, und wenn die wilden Horden plünderten, die Bürger mißhandelten, die Frauen entehrten, so ließ es König Sigmund selbst an Erpressungen und Gewaltthätigkeiten jeder Art nicht fehlen. Er machte gezwungene Anlehen, verfolgte die Anhänger Wenzel's mit Einziehung ihrer Güter, nahm die Vorräthe des Kuttenberger Silberwerks in Anspruch, beraubte die königliche Schatzkammer und verpfändete sogar Tafelgeschirr, Krone und Leibschmuck des Königs; endlich bemächtigte er sich des Hausarchivs, setzte Kämmerer und Amtleute ein und ab, bevorrechtete seine Günstlinge. Trotz so ungeheuerer Geldsubsidien versäumte Sigmund doch das Wichtigste: einen raschen Angriff auf Ruprecht und seine Verbündeten, den Markgrafen Wilhelm von Meißen, den Herzog Stephan von Baiern und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, deren Lande sämmtlich in nächster Nachbarschaft lagen. Dafür rüstete der Markgraf Jodok im März 1403 einen Feldzug gegen Sigmund aus, den die Unzufriedenen in Böhmen, und zwar als Verfechter der gekränkten Rechte ihres Landesfürsten, wirksam unterstützten, von dessen Kriegsvorfällen aber die Chroniken nichts aufgezeichnet haben. Blos ist bekannt, daß am 15. April ein fünfwöchentlicher Waffenstillstand zwischen den Kriegführenden geschlossen ward, welchem sich alle Städte und mehre Burgen des Königreichs, die also Sigmund nicht als Gubernator anerkannten, mit einverleiben ließen. Wahrscheinlich sah sich König Sigmund durch die gefahrdrohenden Zustände Ungarns zu dieser Waffenruhe, welcher keine weiteren Feindseligkeiten mehr folgten, gezwungen; denn er mußte eilen, in sein Reich zu kommen, wollte er die Krone von Ungarn nicht an den neapolitanischen König Ladislaus verlieren, der von dem Papste Bonifacius, der ungarischen Geistlichkeit und vielen Magnaten zum Gegenkönig ausersehen war. Bevor König Sigmund Böhmen verließ, setzte er neue, dem Könige Wenzel durchweg abgeneigte Statthalter ein, an deren Spitze den Bischof Johann von Leitomischl und Herrn Heinrich von Rosenberg. Auf St. Jakobsabend (24. Juli) war Sigmund schon in Preß-

burg. So wie er in Erfahrung brachte, daß Papst Bonifacius an seinem Sturze mitarbeite, brach Sigmund alle Verbindung mit ihm ab, und die gubernirenden Räthe in Böhmen erhielten (9. August) den Befehl, keine Gelder mehr an die päpstliche Kammer zu verabfolgen, und den Stuhl zu Rom als nicht vorhanden anzusehen.

Hatte Bonifacius den Ladislaus von Neapel als König von Ungarn bestätigt, — Ladislaus feierte bereits am 5. August 1403 seine Krönung zu Zara — so war nur mehr ein kleiner Schritt übrig, um mit dem ganzen luxemburgischen Hause zu brechen, das Bonifacius nicht mehr zu fürchten hatte. Ohne weiter zu fragen, weshalb König Wenzel schon von den Kurfürsten entthront sey, sprach er aus apostolischer Gewalt dessen Absetzung aus weil er namentlich, „der vielen Aufforderungen ungeachtet, Italien und die Kirche versäumt." Dann erließ Bonifacius (1. October 1403) die Bestätigungsbulle für Ruprecht und bewilligte diesem sogar die einjährigen Zehnten von der deutschen Geistlichkeit, um einen neuen Zug nach Italien zu unternehmen; denn es hatten sich die Sachen in Italien mittlerweile sehr zu Gunsten des Papstes geändert. Gleichwohl mußte Ruprecht's Römerzug, da die Geistlichkeit die Zehnten verweigerte, unterbleiben; aber auch an Wenzel's Kaiserkrönung durfte fortan nicht mehr gedacht werden. Das Schicksal König Wenzel's nahm übrigens eine ganz unvermuthete Wendung. Kaum nämlich hatte Ruprecht die päpstliche Bestätigung erhalten, so entkam Wenzel aus seinem Gefängniß. Herzog Wilhelm von Oesterreich, der mit der Schwester des Gegenkönigs Ladislaus verheiratet war und diesem lieber, als Sigmunden, den Thron von Ungarn gönnen mochte, hatte kein Interesse mehr, Wenzel's Gefangenschaft zu verlängern. Er bewachte den König täglich nachlässiger, und dieser traf taugliche Vorbereitungen zu seiner Flucht, wobei ihm die beiden böhmischen Kammerherren, Heinrich von Sedlicz auf Lazan und Janko von Welemisl, zunächst behilflich waren. Am St. Martinstage (11. November 1403) ritt König Wenzel mit diesen und zwei anderen Getreuen heimlich aus dem Hause und aus Wien davon, und kam um die Vesperzeit zu Stadlau an die Donau, wo ein Fischer seine Ueberfahrt bewerkstelligte. Am jenseitigen Ufer wartete Johann von Liechtenstein mit fünfzig Schützen, und unter ihrem Geleite kam der König über Nikolsburg glücklich nach Böhmen. Anstatt sich nach Prag zu begeben, wo Sigmund's Statthalter alle Gewalt hatten, ging Wenzel vielmehr nach Kuttenberg und

ſammelte hier ſeine zahlreichen Anhänger um ſich. Leichter, als es den Anſchein hatte, bemächtigte ſich der König der Regierung wieder; er erklärte alle ſeitherigen Verfügungen Sigmund's für ungiltig und ſchickte ſeinem Bruder eine Beſchwerdeſchrift zu, über welche ſich Sigmund demnächſt verantworten ſollte. Dieſe in ſehr verworrener Art aufgeſetzte Beſchwerdeſchrift (aus Eberhard Windeck mitgetheilt bei Pelzel, Leben Wenzel's, II. 488 — 491) enthält außer einigen offenbaren Uebertreibungen nichts, was nicht ſchon aus dem Verlaufe der bisherigen Geſchichte ſelbſt bekannt wäre. Sigmund hat auf dieſelbe ſchwerlich geantwortet. Um für jetzt den Markgrafen Jodok zu gewinnen, ließ König Wenzel dieſen ſchleunigſt nach Kuttenberg einladen und verwilligte dem Geldbedürftigen hier, Luxemburg an den Herzog von Orleans verpfänden zu dürfen (12. December). Wenzel's Erſcheinen in Böhmen mußte, in Betracht der Ausſaugungen, welche ſich Sigmund im Lande erlaubt, ein willkommenes ſeyn; der König ermangelte auch nicht, den Wiederantritt ſeiner Regierung durch Ertheilung von Privilegien, Steuerfreiheiten ꝛc. zu bezeichnen, worauf die gubernirenden Räthe ſeinen Einzug in die Hauptſtadt Prag nicht zu hindern vermochten, der denn auch noch am 25. December des nämlichen Jahres vor ſich ging. Sigmund's Zwangherrherrſchaft in Böhmen hatte damit ein Ende. Die Städte und Amtleute widerriefen ihren, dem Sigmund geleiſteten Eid und gelobten vielmehr, dem Könige Wenzel gehorſam zu ſeyn, ſo lange er lebe. Es befremdet nicht, daß Wenzel's erſte Schritte auf eine neue Regelung der Staatsfinanzen gerichtet waren. Auch traf der König einen neuen Erzbiſchof in Prag an, Zbinko von Haſenburg, welcher im Auguſt 1403 dem (am 19. September vorigen Jahres verſtorbenen) Niklas Puchnik gefolgt war, und als Gegner des Johannes Huß von nun an öfter vorkommen wird. Da wir Huſſens Namen nennen, ſo ſey hier bemerkt, daß die erſten reformatoriſchen Regungen in Böhmen mit der Epoche der Befreiung König Wenzel's aus ſeiner zweiten Gefangenſchaft ungefähr zuſammen fallen; ſpäter erſt wird es am Orte ſeyn, die Kirchenzuſtände des Landes in ihrem Zuſammenhange darzuſtellen.

Ueber König Wenzel's Flucht aus dem Wiener Verhaft drohte jetzt ein Krieg zwiſchen Sigmund und den öſterreichiſchen Herzogen auszubrechen. Mit allem Grunde argwohnte nämlich Sigmund, die Herzoge hätten des hohen Gefangenen Entweichung begünſtigt, welche Jenem gerade jetzt doppelt ungelegen kommen mußte, als die Thronumwälzung gedämpft und Sigmund

im Begriffe war, wieder als Gubernator nach Böhmen zurück zu kehren. Die Herzoge von Oesterreich boten Alles auf, um den aufgebrachten Ungarnkönig, der bereits mit Krieg drohte, zu besänftigen. Sie behielten Wenzel's Hofleute und Diener in strenger Gefangenschaft, nämlich die Herzoge Ruprecht von Liegnitz, Bolko und Niklas von Münsterberg, ihre Ritter, Knechte, den Unterkämmerer Sigmund Huler von Orlik, einige andere Ministerialen und Edle, wie auch das sämmtliche Hofgesinde; eine Umgebung, welche man Wenzel'n nur deshalb verstattet, damit es schiene, als habe derselbe freiwillig seinen Aufenthalt in Wien aufgeschlagen, um Italien wegen des Römerzuges näher zu seyn. Auch verpflichteten sich nicht blos die Herzoge Albrecht und Ernst, sondern auch der bisher der Partei Ruprecht's zugeneigte Leopold, den König Sigmund in dem bevorstehenden Feldzuge gegen Böhmen und Mähren auf sechs Monate mit sechshundert Lanzen zu begleiten. Die Dienerschaft des Königs Wenzel wurde über Jahresfrist in Wien zurückgehalten und erst gegen bedeutende Lösegelder frei gelassen. Alles das that vorzugsweise Herzog Albrecht, um der Thronfolge in Ungarn nicht (wie vor zwei Jahren Jodok) verlustig zu gehen. König Sigmund fand übrigens bei diesen Berührungen mit den österreichischen Herzogen Gelegenheit, dieselben im Frühjahre 1404 vorläufig mit einander auszusöhnen, ohne jedoch den Herzog Wilhelm von Ruprecht's Partei abbringen zu können. Dieselbe Verwirrung und Unordnung, welche während des unseligen Doppelregiments in Oesterreich sich allmälig eingeschlichen (s. Gesammtgesch. II. 235—236), pflanzte sich nunmehr in vielleicht noch höherem Grade nach Böhmen und Mähren fort, wo gleiche Streitigkeiten unter den Gliedern der regierenden Familie herrschten. Mehre böhmische Landherren bemühten sich, den Kriegszustand gegen den König aufrecht zu erhalten, angeblich bis sie von Sigmund ihrer beschworenen Verpflichtung entbunden wären, in der That aber, weil sie bei Rauben und Plündern größeren Vortheil fanden. In Mähren, wo man weder wußte, ob Jodok oder Prokop der regierende Markgraf sey, noch ob man von Wenzel oder von Sigmund die landesherrlichen Befehle zu empfangen habe, stand es natürlicherweise noch schlimmer. Und so war in den Ländern Böhmen, Mähren, Oesterreich, da Raub- und Mordbanden allenthalben umherzogen, fast eine gänzliche Auflösung aller Staatsordnung eingetreten, und immer zu wenig ergiebig erschien die scharfe Justiz, die man unter dem Namen Geraune (susurratio) gegen die Räuber in Anwendung brachte. Gegen

die Räuberhorden in Böhmen und Mähren unternahmen jetzt König Sigmund und die österreichischen Herzoge Albrecht IV. und Ernst gemeinsame Kriegsrüstungen; kein Zweifel jedoch ist, daß der Feldzug eigentlich dem Könige Wenzel und den beiden Markgrafen Jodok und Prokop gegolten. Zu Anfang Juli 1404 vereinigten sich die Verbündeten im Lager vor Znaim, welche wohlbefestigte Stadt, ein Eigenthum des im Frühjahr 1403 seiner Haft in Ungarn entlassenen Prokop, die Häupter der mährischen Räuberschaaren, Heinrich von Kunstatt, genannt Dürrenteufel, und Johann von Lamberg, beigenannt Sokol, inne hatten. Diese beiden Anführer stritten damals zuverlässig für die Sache der Markgrafen und für König Wenzel, wenn gleich die Fürsten selbst es nicht öffentlich zugeben wollten. Die Belagerung Znaim's, unter dessen Besatzung sich auch der Markgraf Prokop befand, sollte jetzt die wahre Absicht König Sigmund's verdecken helfen. Er ließ die Herzoge von Oesterreich die Belagerung beginnen, und brach selbst mit seinen Magyaren in Eilmärschen nach Böhmen gegen Kuttenberg ein, dessen reiche Silberbergwerke die Kosten des Feldzuges decken sollten. Allein Markgraf Jodok ahnete bei Zeiten einen Angriff, und versah daher Kuttenberg mit einer so starken Besatzung, daß die Ueberrumpelung mißlang. Sigmund rächte sich durch Verwüstung der ganzen Gegend, und kehrte sodann zu dem Znaimer Belagerungsheere zurück. Die Herzoge von Oesterreich hatten sich inzwischen so lau benommen, daß die Belagerten im entschiedensten Vortheile waren. Dies reizte den König Sigmund dergestalt, daß er sogar mit Ruprecht, dem Hauptfeinde des luxemburgischen Hauses, zu unterhandeln anfing, um nur einen wirksamen Bundesgenossen aufzutreiben (Chmel regesta Ruperti p. 109). Da auch dies zu nichts führte und zugleich eine ruhrartige Krankheit im österreichischen Heere ausbrach, so litt die Belagerung Znaims eine Unterbrechung, welche dem Könige Wenzel sehr wohl zu Statten kam. Denn dieser hatte in der Person des Königs Wladislaw von Polen einen Verbündeten gefunden, mit dem er (8. August) in Breslau verhandelte. In Wenzel's Abwesenheit führten der Markgraf Jodok und der Erzbischof Zbinko nebst zwei böhmischen Herren das Regiment. König Wladislaw, der gleich ein Gefolge von fünftausend Reitern mit nach Breslau gebracht, zeigte sich bereitwillig zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit Wenzel; blos sollten einige Punkte den polnischen Großen zur Genehmigung vorgelegt werden. König Sigmund glaubte, unter solchen Umständen einen

ſo wichtigen Waffenplatz, wie ihn Znaim zwiſchen Ungarn und Böhmen bildete, deſto unumgänglicher behaupten zu müſſen. Aber kaum war die Belagerung wieder angefangen, ſo erkrankten König Sigmund und Herzog Albrecht plötzlich auf den Tod; nicht die herrſchende Seuche, ſondern Gift (das ihnen angeblich der Markgraf Prokop beigebracht) war an dem Unfalle Schuld, welchen Sigmund mit einer martervollen Kur (wie die S. 153 geſchilderte), Albrecht jedoch mit dem Tode büßte. Am 21. Auguſt mußte die Belagerung aufgehoben werden.

Ruprecht, deſſen Stellung eine allſeitig unbefriedigende war, hatte bereits mehrfach mit Wenzel unterhandelt, da ihm die Erhaltung eines Heeres gegen die böhmiſche Gränze hin beſchwerlich zu werden anfing. Wenzel wies alle Anträge mit Feſtigkeit zurück, und erklärte Ruprecht's Wahl für null und nichtig. Dennoch hätte Wenzel lieber mit Ruprecht ſelbſt ein Bündniß geſchloſſen, als daß er dem treuloſen Sigmund noch einmal in die Hände gefallen wäre; vielmehr eröffnete er demnächſt Unterhandlungen mit Oeſterreich und den mähriſchen Markgrafen zum Nachtheile Sigmund's, wie dieſer vorher gegen ihn gethan. Ruprecht, der den inneren Zuſtand des Reichs verbeſſern und das königliche Anſehen wieder heben ſollte, gerieth allmälig in Streit mit den deutſchen Fürſten ſelbſt. Die Herſtellung der Kircheneinheit war auch wieder verſäumt worden, da nach dem Tode des Papſtes Bonifacius (1. October 1404) gleich wieder ein neuer römiſcher Papſt, Innocenz VII., gewählt wurde, der dann wieder vier Nachfolger hatte, während Benedict XIII. immer noch in Avignon reſidirte. Es konnte daher nicht fehlen, daß Ruprecht's Anſehen in dem Maße abnahm, in welchem die Sache Wenzel's, der nach ſolchen Erniedrigungen mehr Selbſtgefühl äußerte, zu ſteigen begann. Herzog Wilhelm, nunmehr das Haupt des öſterreichiſchen Hauſes, fand es dienlicher für ſeine Politik, mit dem böhmiſchen, als mit dem ungariſchen Könige verbündet zu ſeyn. Er wandte, während ſeine Gemalin Johanna ſich ſogar Königin von Ungarn zu nennen anfing (in einer Urk. v. 25. October 1404; Kurz „Albrecht", I. 5), feindlich von Sigmund ſich ab, nahm von König Wenzel ein Einkommen von wöchentlich ſechzig Mark aus dem Kuttenberger Silberbergwerke an — zum Theil als Preis für die Freilaſſung des königlichen Hofſtaates — und ſchloß am 3. November 1404 zu Budweis mit Wenzel, Jodok und Prokop einen Waffenſtillſtand, welcher ſchon am 19. Februar folgenden Jahres in ein Schutz- und Trutzbündniß gegen

Jedermann überging, der ihre Länder anzugreifen wagen möchte. Zugleich wurde die alte Erbeinigung zwiſchen Böhmen und Mähren, jedoch mit Ausſchluß Sigmund's, erneuert. Hatte König Wenzel durch das vollzogene Bündniß mit Oeſterreich, und durch das eingeleitete mit Polen, Sigmund's Unternehmungen gegen Böhmen vorerſt gelähmt, ſo drohte er ſeinem Bruder auch noch mit anderweitiger Verfügung über die Krone Böhmen, daß er nämlich, wenn Sigmund die Feindſeligkeiten fortſetzte, „einzelne Landestheile des Königreichs veräußern, und ſich dahin wenden werde, woher ihm Hilfe komme." Dieſe letztere Drohung Wenzel's mag Sigmund zu der Erkenntniß geführt haben, wie daß er mit allen Umtrieben, mit Liſt, Gewalt, Treubruch jeder Art, nur ſich ſelbſt geſchadet, und nichts weniger, als den böhmiſchen oder römiſchen Thron zu erlangen vermocht. Er entſchloß ſich daher, lieber als ruhiger Zuſchauer die Ereigniſſe abzuwarten, anſtatt, was ihm ſo wenig gelang, den Gang zu leiten. Ueberhaupt änderte König Sigmund nunmehr ſeine ganze Sinnesart, und miſchte ſich, ſeit der unheilvollen Znaimer Belagerung, volle fünf Jahre lang weder gewaltſam noch erbeten in die Angelegenheiten Böhmens oder Deutſchlands, wiewohl er fortfuhr, ſich in allen Staatsacten „Vicar des heil. römiſchen Reichs und Gubernator des Königreichs Böhmen" zu nennen. Der Grimm Sigmund's über den Abfall der öſterreichiſchen Herzoge war freilich nicht leicht zu verwinden. Wie alsbald Feindſeligkeiten — zuerſt kleinere — zwiſchen Ungarn und Oeſterreich vorfielen, wie ſich hierauf König Sigmund im Frühjahr 1406 zum Kriege gegen Herzog Wilhelm gerüſtet, dieſer aber den Krieg durch eine an Sigmund abgeordnete Geſandtſchaft klüglich zu beſchwören gewußt hat, dies iſt in der Geſammtgeſchichte Oeſterreich's (II. 240 — 241) berichtet worden. Der frühe Tod des Herzogs Wilhelm löſ'te auch das Bündniß Oeſterreichs mit Wenzel wieder auf.

Es wird allgemein angenommen, man habe dem Könige Wenzel während ſeiner Wiener Gefangenſchaft Gift beigebracht, und die Abtreibung desſelben habe ihm von nun an häufige Krankheitsanfälle und einen beſtändigen brennenden Durſt zugezogen; ſo ſey er nicht ſelten in eine grauſame und faſt wahnſinnige Handlungsweiſe und von Tag zu Tag in ärgere Trunkenheit verfallen. Lächerlich und empörend zugleich klingen die Anekdoten, welche der Brabanter Edmund Dynter, der ſich 1415 am Hofe in Prag aufhielt, von dem Könige mittheilt (Magn. Chron. Belg. p. 354 ff. Pelzel II. 493)

und die wir hier nicht wiederholen wollen. Daß ein Fürſt, den Brüder und Verwandte, der Papſt und die Geiſtlichkeit, die Großen und das Volk in Böhmen, die deutſchen Fürſten und die Städte nach einander getäuſcht, als er noch den guten Willen hatte, zu helfen: daß ein ſolcher Fürſt von einer gewiſſen Menſchenverachtung erfüllt ſeyn und manche Unbill, Roheit und Laſterthat begehen mochte, iſt ſo außerordentlich befremdend nicht. Wenzel's Verhältniß zu der ſchönen Bademagd Suſanna bleibt, trotz aller ſpäteren Sprichwörtlichkeit derſelben und ihrer Verewigung durch Kaiſer Friedrich III. (Pelzel S. 522), unverbürgt. Mehre von König Wenzel erzählte Hiſtörchen ſind anderwärts her entlehnt. Vieles läßt ſich auch auf Rechnung des Trunkes ſchreiben, Einzelnes verdient vielleicht nicht den Namen eines Verbrechens, wie z. B. die am 23. Juni 1405 vollzogene Enthauptung des Landesunterkämmerers Sigmund Huler von Orlik, der (ohnehin ein Mitſchuldiger an Pomuk's Wellentode) wegen Betrug an ſeinem Könige gerichtet ward. Auch Sigmund, der den Markgrafen Prokop für ſeinen Vergifter anſah, wird beſchuldigt, dieſen umgebracht zu haben, was kaum glaublich; Prokop ſtarb ehelos am 24. September 1405, nachdem er Kirchen und Klöſter zu ſeinen Erben eingeſetzt. Wenzel's Grauſamkeiten trafen nie die Geſammtheit des böhmiſchen Volkes, immer nur Einzelne; und ſo kam es, daß ihm bei allen ſeinen Gebrechen die Böhmen doch im Grunde anhänglich blieben. Im Reiche erweiterten ſich ebenfalls die Ausſichten zu Wenzel's Wiederanerkennung. Ruprecht konnte es Keinem recht thun, und ſo waren ihm in allen Unternehmungen die Hände gebunden; wie man früher über Wenzel's Nachläſſigkeit ſchmähte, ſo gefiel Ruprecht's Strenge noch weniger. Zu ſeinem Unglück verfeindete ſich Ruprecht auch mit dem Erzbiſchofe Johann von Mainz, welcher gegen ihn (14. September 1405) das bekannte Marbacher Bündniß errichtete, das ſowohl gegen Ruprecht's Ausübung der königlichen Gewalt, als auch gegen die Erweiterung der pfalzgräflichen Landeshoheit gerichtet war. Wenzel ſäumte nicht, den Marbacher Bund aufzufordern, bei ihm auszuharren; aber der Bund hielt ſich, ſeiner Beſtimmung nach, neutral. Daher benutzte Wenzel die Verlegenheit Ruprecht's wenigſtens dazu, daß er im Juli 1406 mit Heeresmacht in Baiern einfiel. Die Anführer und Feldhauptleute waren diesmal lauter Prieſter; der Erzbiſchof Zbinko von Prag und der Chotieſchauer Propſt Sulko ſtanden an der Spitze. Vielleicht hatte es Ruprecht eben dieſem Umſtande zu danken, daß das böhmiſche Heer keine eigentlichen

Eroberungen machte. Faſt aber ſchien, es, als wollten ſich die deutſchen Fürſten wieder dem Könige Wenzel anſchließen, da zur Wahl eines Dritten nicht mehr wohl geſchritten werden konnte. Der Markgraf Jodok that für Wenzel's Intereſſe jetzt, was irgend in ſeinen Kräften lag; die öſterreichiſchen Herzoge wollten von Ruprecht eben auch nichts hören; die Reichsſtädte Aachen, Regensburg, Rothenburg, Toul ꝛc. erkannten Wenzel für den wahren römiſchen König, und der neue Fürſt-Biſchof von Lüttich ließ ſich (1407) von ihm belehnen. Selbſt der Kurfürſt Rudolf von Sachſen trat mit einem Male öffentlich auf Wenzel's Seite, und führte dieſem ſelbſt noch in ſeinem Schwager Ernſt von Baiern — war doch im baieriſchen Hauſe ſelbſt der Abfall von Ruprecht eingeriſſen! — einen Bundesgenoſſen zu. Die Markgrafen von Meißen würde Wenzel ebenfalls haben gewinnen können, wenn er auf den eigenen Vortheil ſich beſſer verſtanden hätte. Eine ſolche anſehnliche Streitmacht würde ſeinem Gegner Ruprecht unfehlbar den Untergang gebracht haben. Allein große, mit unwiderſtehlicher Macht ſich herandrängende kirchliche Ereigniſſe traten dazwiſchen; die weltlichen Staatshändel rückten, ſo weit ſie nicht mit jenen verſchmolzen werden konnten, in den Hintergrund, Ruprecht friſtete ein bedeutungsloſes Daſeyn, Wenzel bekam in Böhmen weit über ſeine Kräfte zu thun. Unter zwei Oberhäuptern gelangte das Reich keinen Schritt weiter, zur Einheit aber erſt ein Jahr nach Ruprecht's Tode.

Die Staaten des luxemburgiſchen Hauſes waren ſeit König Wenzel's Regierungsantritt faſt gar nicht verringert worden, viele Veränderungen aber hatten dieſelben im Inneren erlitten. Des Königreichs Böhmen geſchweigend, faſſen wir deſſen Kronlande zunächſt in's Auge. Mähren ſtand ſeit Prokop's Tode (1405) in des Markgrafen Jodok Alleinbeſitz. Die Räubereien, welche der Dürrenteufel — bei den Böhmen suchy czert genannt — und deſſen Anhänger ſchon ſeit 1402 von Mähren aus trieben und noch 1407 in Oeſterreich fortſetzten, wurden endlich durch Dazwiſchenkunft des Markgrafen unterdrückt, wiewohl ſie dem Herzog Leopold ſchwere Summen koſteten. In Schleſien herrſchte mehr Ruhe. Die Fürſten und Herren hatten hier (16. Juli 1402) dem unthätigen Landeshauptmanne, Beneſch von Chuſſnik gegenüber, einen Landfrieden geſchloſſen, der bis zur Huſſitenzeit gute Früchte trug. Die Oberlauſitz ward ſeit Karl's IV. Tode von äußeren und inneren Fehden mehrmals heimgeſucht. Zu dem Fehmgerichte, welches Karl 1347 den Sechsſtädten gab, verordnete Wenzel eine beſondere

Rügegerichtsordnung. Blutige Auftritte zwiſchen Rath und Zünften in Görlitz und anderwärts fanden öfter Statt; zu Bautzen, wo 1405 ſogar der Landvogt, Herzog Bolko, und deſſen Sohn in der Ortenburg beſchoſſen wurden, mußte Markgraf Jodok perſönlich einſchreiten. Dafür hat König Wenzel 1408 vierzehn Rädelsführer daſelbſt enthaupten laſſen. Die Niederlauſitz hatte Jodok ebenfalls bis zu ſeinem Tode (1411) inne; Wenzel verſprach hierauf, das Land nie wieder von Böhmen zu trennen. Beide Lauſitzen bekamen 1419 von König Sigmund einen gemeinſamen Landvogt und ſchickten Jenem zahlreiche Contingente gegen die Huſſiten. Brandenburg, von Jodok pfandweiſe erworben, gelangte unter den Luxemburgern nie wieder zur Ruhe. Die Neumark beſaß bereits der deutſche Orden, wiewohl erſt 1429 als Eigenthum. Als 1408 der Markgraf Jodok in das, vom Raubadel hart mitgenommene, Land kam, theilte er mit den Quitzows ſogar die Beute, und verpfändete, was er irgend konnte. Nach ſeinem Tode rückte Sigmund wieder in den Beſitz von Brandenburg, wenigſtens in jenen der Altmark, Mittelmark, des Landes Sternberg und einen Theil der Ukermark ein. In dieſer Ausdehnung überkam das Land (8. Juli 1411) Friedrich IV. Burggraf zu Nürnberg als Verweſer und zugleich Pfandinhaber, 1415 als wirklicher Landesherr. Das Herzogthum Luxemburg endlich ließ König Wenzel, um ſeine Anhänger zu vermehren, unbedacht in fremde Hände übergehen. Herzog Anton von Brabant und Limburg erhielt von ihm, mit der Hand ſeiner Nichte, Eliſabeth von Görlitz (1409), das Einlöſungsrecht des Herzogthums Luxemburg, welches bekanntlich dem Markgrafen Jodok verpfändet war. Dafür gewann er zwar Anton und deſſen Bruder Johann von Burgund zu Bundesgenoſſen, machte jedoch von ihrer verheißenen Kriegshilfe keinen Gebrauch, während Luxemburg nach und nach auf dieſem Wege verloren ging. Für Ruprecht entſprang hieraus der Nachtheil, daß er Brabant und Limburg dem Reiche nicht, wie er gelobt hatte, wieder gewann, und daher neuen Stoff zur Unzufriedenheit gab.

Ueber ein Vierteljahrhundert ſchon dauerten die doppelten Papſtwahlen fort; ſeit 1378 war die Kirche und mit ihr die Reiche, der Glaube und die Herzen der Frommen geſpalten. Die ärgerlichſten Irrungen traten in dem Regimente der Chriſtenheit ein. Es war an den weltlichen Fürſten, zumal an den Oberhäuptern des deutſchen Reiches, dem Schisma entgegen zu wirken; aber ſeit dem Jahre 1400 buhlten Wenzel und Ruprecht

wechselweise um die Gunst des römischen Papstes, anstatt ernstliche Schritte sowohl gegen ihn, als den französischen zu thun. Beide Könige hielten solchergestalt auf, was König Karl VI. schon seit 1398, wo er von Benedikt XIII. das Abdicationsversprechen erlangte, kräftigst eingeleitet hatte. Wieder war es also der französische König, der mit seinem Beispiele voranleuchtete: er kündigte am 12. Januar 1408 beiden Päpsten die Obedienz auf, wenn nicht in bestimmter Zeit die Einigkeit hergestellt sein würde. Aber nicht die Kirchenspaltung allein war zu beseitigen, sondern auch eine nothwendige Reform der Kirche mußte vorgenommen werden. Die ungeheueren Reichthümer und das allüberstrahlende Ansehen der Geistlichkeit standen in keinem Verhältnisse zu der geringen Anstrengung des Geistes und Körpers; Trägheit, Wohlleben, Ueppigkeit, oft mit Verletzung des Anstandes, rissen unter dem Clerus allenthalben ein, was auch von einzelnen Päpsten dagegen geeifert und gepönt werden mochte. Während der Kirchenspaltung indeß war eine Verbesserung der Kirche durch die Päpste am allerwenigsten zu erwarten. Die Universitäten wiesen also bereits 1395 dahin, daß gegen Schisma und Kirchenverderbniß ein allgemeines Concil berufen werden solle und müsse. Aber vierzehn Jahre brauchte es, bevor die Kirchenversammlung wirklich zu Stande kam. Damals hatten nämlich die Universitäten als solche Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kirchenversammlungen. Seit der ersten deutschen Hochschule in Prag (1348) waren nacheinander vier andere: 1365 Wien, 1386 Heidelberg, 1388 Köln, 1392 Erfurt — und wenn man die gleichzeitig von dem Deutschordensmeister gegründete hohe Schule zu Kulm hinzunimmt, fünf Universitäten — entstanden. Ihre Richtung gegen den Clerus trat immer stärker hervor; Oxford und Paris hatten den Impuls gegeben, Prag und die deutschen Universitäten folgten schnell nach. Die erste kühne Stimme gegen den Kirchenverfall erscholl zu Oxford schon im Jahre 1360. Johann Wiclef (Wicliffe), öffentlicher Lehrer daselbst, verschaffte sich durch freies Forschen in der heil. Schrift, die er auch in's Englische übersetzte, den Ruhm eines „evangelischen Lehrers." So leidenschaftlich und verletzend der Tadel auch war, den er auf die Päpste häufte, so überspannt und irrig auch viele seiner Lehrsätze seyn mochten: der englische Reformator gewann alsbald Anhänger in ganz Europa. Den Samen seiner Neuerungen förderten seine Schüler namentlich nach Böhmen. Die Universität zu Paris, welche damals in ihrem größten Ansehen stand, stimmte in Wiclef's Mah-

nungsruf frühzeitig ein. Der beredte Rector der Univerſität zu Paris, Nikolaus von Clamenge, der Kanzler derſelben, Johann Gerſon, der Deutſche Dietrich von Niem, Secretär mehrer Päpſte, und viele andere aufgeklärte und muthige Männer machten nach und nach den Stolz, den Geiz, die Herrſchſucht und das Sittenverderben der Geiſtlichkeit zum Gegenſtande ihrer Lehren, Schriften und Predigten.

Außer Paris wurde die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern nirgends lebhafter gefühlt, offener ausgeſprochen, gelehrter verhandelt, als — in Prag. Die Karoliniſche Hochſchule war nämlich der Mittelpunkt wiſſenſchaftlicher Thätigkeit in Böhmen, im deutſchen Reiche, ſelbſt in den benachbarten Ländern. Die Anſtalt war eine kaiſerliche und — inſofern nach der Eintheilung in vier Nationen die Deutſchen (Baiern, Sachſen, Polen oder vielmehr Schleſier) drei Stimmen, die Böhmen nur eine hatten — eine deutſche. So blieb es von 1348 bis 1409. Die Waldenſer und Begharden, welche (wie im vorigen Zeitraum erzählt) nach Böhmen geflüchtet waren, hatten das Volk mit ihren Lehrſätzen der Schrift vorläufig bekannt, auch mehre abweichende Kirchengebräuche durch ihr Beiſpiel herrſchend gemacht. Von ihnen rührte es zunächſt her, daß bis zum Koſtnitzer Concil an manchen Orten noch der Kelch gereicht wurde, wenn auch nur heimlich und nicht ohne Gefahr, da die Communion ohne Kelch ſeit 1353 vorgeſchrieben war. Auch traten in Böhmen ſchon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehre Geiſtliche auf, die gegen die kirchlichen Mißbräuche freimüthig das Wort nahmen; ſo Johann Milicz, Konrad Stiekna, Mathias von Janow; Männer, deren Namen durch die Reformatoren des 15. Jahrhunderts in Vergeſſenheit geriethen, deren Lehren jedoch nicht ohne Erfolg geblieben ſind. Keiner unter ihren Nachfolgern wirkte indeß einflußreicher, als Johannes Huß. Zu Huſſinecz im Prachiner Kreiſe Böhmens um 1373 geboren, widmete ſich Huß — er ſchrieb ſich im Latein Joannes de Hussynecz, ſeltener J. Hus — den Wiſſenſchaften. Unter dem Vicedekan, Johann von Münſterberg, wurde Huß 1393, und zwar an dem nämlichen Tage, wie Jacobellus v. Mies, Baccalar der freien Künſte und 1394 der Theologie an der Prager Hochſchule, 1396 Magiſter und ſeit 1398 auch Examinator der Candidaten böhmiſcher Nation. Am 15. October 1401 ward er Dekan der Facultät der Künſte bis 1402 (Acta decan. Prag. I. 286, 309, 336, 365, 368), hierauf böhmiſcher Prediger an der Kapelle Bethlehem

und Rector des dabei befindlichen Collegii Nazareni. Univerſitätsrector war Huß nie, wohl aber beweiſen die angeführten Dekanatsbücher (I. pag. 377, 379, 396, 405, 409, 412, 419), daß Huß fortwährend, und noch am 29. Februar 1412, akademiſche Functionen verrichtete. Ob und wann er Beichtvater der Königin Euphemia geworden, weiß man nicht genau. Seine Talente und ſein Wandel empfahlen ihn ſehr bald dem Erzbiſchofe Zbinko von Prag, welcher Huß zu verſchiedenen vertrauten Geſchäften berief. Im Jahre 1408 mußte Huß den zum Strang verurtheilten Raubritter Mikeſch Zul auf den Richtplatz begleiten; im Jahre 1404 ward Huß beauftragt, die angeblich wunderthätige Hoſtie zu Wilsnak, einem Wallfahrtsorte in der Priegnitz, zu unterſuchen, und ermittelte an Ort und Stelle den Thatbeſtand redlich und rückſichtslos. Dieſe Gunſt ſeines Oberhirten genoß Huß ſo lange, als er in ſeinen freimüthigen Predigten die Ausſchweifungen der weltlichen Stände geißelte; ſo wie der kühne Prieſter aber die Gebrechen des eigenen Standes angriff — und das geſchah offen und ſchonungslos bereits vor dem piſaniſchen Concil — fingen auch ſeine Verfolgungen an. Zwei Freunde und Geiſtesverwandte des Johannes Huß müſſen gleich hier genannt werden. Der Erſte, Jakob von Mies (de Myza, böhmiſch Striebro, im Pilſner Kreiſe), war ein Studiengenoſſe des Reformators, im Jahre 1397 Magiſter zu Prag und bis 1406 Examinator der Baccalare böhmiſcher Nation, ſofort Kaplan an der St. Michaelskirche, dann Nachfolger des Huß in Bethlehem. Die Katholiſchen nannten ihn insgemein Jacobellus. Er war der Erſte, welcher 1414 das heilige Abendmahl öffentlich unter beiden Geſtalten reichte, und ſo iſt der Calixtinismus der Form nach von ihm, nicht von Huß ſelbſt, ausgegangen. Hieronymus von Prag ſtand jedoch dem Huß weit näher, ohne Prieſter oder auch nur Theolog vom Fache zu ſeyn. Die Abſtammung des Hieronymus von der Familie der „Faulfiſch“ in Prag wird mit Recht bezweifelt; denn die Urkunde bei Pelzel (Nr. 223) beweiſ't nichts. Daß Hieronymus begütert war, iſt jedoch ſicher, ohne daß man ihn deshalb dem Ritterſtande beizuzählen braucht. Er wird nicht anders als Hieronymus de Praga oder Pragensis genannt, wurde am 14. September 1398 Baccalar in Prag, ließ ſich von ſeinem Freunde Huß, der ſchon Magiſter und wohl des Hieronymus Lehrer war, 1399 die zweijährige Licenz zum Beſuche auswärtiger Univerſitäten erwirken, und wurde, nachdem er zu Paris den Magiſtergrad erworben, 1407 in derſelben Eigenſchaft bei

der Prager Univerſität immatriculirt (Acta decan. I. 333, 338, 391). Da ſich Hieronymus, außer Köln und Heidelberg, auch einige Zeit in England aufgehalten, ſo glaubt man, er habe dem Huß die erſten ächten Abſchriften von Wiclef's Werken zugebracht.

Johannes Huß, der feurige Böhme, der ſcharfſinnige Gottesgelehrte, der ſittenreinſte Prieſter und vielleicht populärſte Prediger ſeiner Zeit, vereinigte alle Eigenſchaften in ſich, um der Vordermann der Reformatoren zu werden. Auch Schwärmerei und Eigenſinn durften ihm zu ſeiner Sendung nicht fehlen. Huß war ein hagerer, blaſſer Mann, fromm, ſtreng gegen ſich ſelbſt und allen Genüſſen entſagend, voll hinreißender Beredſamkeit, zugänglich, freundlich gegen Jeden, geachtet und geliebt von ſeinem Volk. Ueber die Unſträflichkeit ſeines Wandels iſt auch bei ſeinen Feinden nur Eine Stimme. Die Prager Magiſter würdigten Hußens theologiſches Wiſſen und philologiſche Kenntniß der ſlaviſchen Landesſprache, wodurch er eine Zierde der Univerſität geworden; auch am Hofe des Königs fand er viele Gunſt und war bemüht, davon den rechten Gebrauch zu machen. Trotz der reichlichſten Materialien (wir erinnern nur an die **Monumenta Joann. Hussi et Hieron. Pragensis**, neueſte Ausg. Nürnberg 1715, zwei Foliobände) gibt es doch noch immer keine brauchbare Lebensbeſchreibung dieſes Reformators; Hußens authentiſches Bildniß hat Pelzel in den Abbildungen böhmiſcher Gelehrten (1773, II. 84), und ein Facſimile ſeiner Handſchrift eben Derſelbe im Leben König Wenzel's (1790, II. 480) geliefert. Die böhmiſchen Bibliotheken verwahren viele und umfangreiche Originalhandſchriften des Johannes Huß, und ſeit geraumer Zeit wird den Beſuchern des Nationalmuſeums in Prag eine eigenhändige Reliquie — ein Collegienanſchlag — vorgewieſen, anhebend: **Joannes Hus, Magister in artibus, sacrae theologiae baccalaureus Pragensis, rector et praedicator verbi Jesu Christi in capella s. in civitate Pragensi, omnibus Christi fidelibus etc.** Das Comma zwiſchen den Worten **Pragensis** und **rector** entſcheidet hier, ob Huß das Rectorat an der Univerſität oder blos an dem Nazareniſchen Collegium in Prag bekleidet habe. Dieſer merkwürdige, in Bildern und Schriften und ſelbſt in dem ſchrecklichen Huſſitennamen uns lebhaft vergegenwärtigte Prager Theolog gehörte zu der ſcholaſtiſchen Partei der Realiſten, welche die Wirklichkeit der allgemeinen Begriffe in den Dingen ſelbſt behaupteten und bekanntlich den Nominaliſten gegenüber ſtanden, die den Verſtandesbegriffen

keine selbständige Wahrheit beilegten, sie für Zeichen menschlicher Vorstellungen von den Dingen erklärten und über die Wirklichkeit derselben sich alles Urtheils enthielten. Dieses philosophische System spaltete damals die Prager Hochschule, Lehrer und Schüler, in zwei Parteien. Auch Wiclef war Realist. Da aber der englische Reformator zugleich von der Kirche als Ketzer erklärt worden war, so schritt Johannes Huß nur mit vielem Bedenken zur Lesung seiner Schriften. Von den Gottlosigkeiten in Wiclef's Werken lange und wohl bis zum Tode abgestoßen, fand Huß allmälig doch auch eine große Anzahl von Ansichten darin, die ihm würdig schienen, den seinigen angereiht zu werden; und so konnte die Geistlichkeit über die Quelle von Hußens veränderten Grundsätzen, da er diese immer mehr durchblicken ließ, nicht lange uneinig bleiben. Huß hatte sogar den Trialog und andere Schriften Wiclef's, wie es heißt für den Markgrafen Jodok, in's Böhmische übertragen. Er und Hieronymus rühmten dieselben auf dem Prager Katheder, besonders empfahl sie Letzterer dem Nachdenken der Studirenden böhmischer Nation; denn jene der deutschen Nation hingen mit ihren Professoren hartnäckig an den Lehren der Nominalisten. So spaltete zuerst die scholastische Philosophie, dann die Lehre Wiclef's, am meisten der Nationalhaß der Böhmen gegen die Deutschen, den gesammten akademischen Körper; so, daß wer ein Böhme war, schon hinreichenden Grund zu haben glaubte, Realist und Wiclefit zu seyn. Die Opposition der römisch gesinnten akademischen Gelehrten fand daher eine beständige Nahrung, bis der Streit der Theologen und Deutschen 1408 seinen Gipfelpunkt erreichte und das Jahr darauf mit der Auswanderung der Letzteren aus Prag endigte.

Von der Frage über die Giltigkeit der Lehrsätze Wiclef's und seiner Anhänger war die Frage über die Existenz des Papstthumes unzertrennlich. In Rom war auf Bonifacius IX. sogleich (1404) Papst Innocenz VII., und auf diesen (1406) Gregor XII. gefolgt. Der französische Hof, des avignonischen Papstes schon längst überdrüssig, drang immer ernster auf die Wiederherstellung der Kircheneinheit, so daß sich Benedikt XIII. endlich entschließen mußte, sich seinem Gegner, Gregor XII., zu nähern. Dennoch ging mehr als ein Jahr in nutzlosen Unterhandlungen hin. Da sagte sich Karl VI. im Namen der französischen Nation (12. Januar 1408) von Benedikt los, und ließ die Bannbulle, welche dieser gegen ihn geschleudert, öffentlich zerreißen. Auch alle für das Wohl der Kirche gesinnten Cardinäle fielen von

Benedikt ab. Unter gleichen Verhältnissen ging mit Gregor XII. ein Gleiches vor; er mußte, wie sein Nebenbuhler, flüchtig werden. Das vereinigte Cardinals-Collegium aber trat in Livorno zusammen und beschloß, ein allgemeines Concil zu berufen, das am 25. März 1409 in Pisa eröffnet und wodurch die Kirchenspaltung beigelegt werden sollte. Die beiden römischen Könige vermochten diese Verhältnisse am wenigsten zur Ausgleichung zu führen; ja sie verwirrten dieselben noch mehr. Wenzel mußte mit Frankreich für die Cardinäle stimmen, denen auch der Erzbischof von Mainz beitrat; Ruprecht fürchtete, seine letzte Stütze zu verlieren, wenn er sich gegen Gregor XII. erklärte; Sigmund blieb neutral. Die zwei verlassenen Päpste aber glaubten nicht, auf die pisanische Kirchenversammlung warten zu sollen. Sie beriefen Separat-Concilien, Benedikt das seinige nach Perpignan, Gregor das seine nach Cividad d'Austria in Friaul. So ungefähr standen die kirchlichen Angelegenheiten, als in Prag der berühmte Streit um die drei Stimmen entbrannte. Bei der Rectorswahl am 11. Mai 1408 scheint der erste Stein gegen die deutschen Akademiker aufgehoben worden zu seyn. Man wählte den Magister und Wraner Pfarrer, Clemens von Mnichow, zum Rector. Aber Johannes Huß, umgeben von Hieronymus von Prag, Jakob von Mies, Christian von Prachaticz, Johann von Jessenicz, Johann Zwikowecz und anderen Magistern böhmischer Nation, nahm das Wort für seine Landsleute und suchte darzuthun, daß es bei den Universitätsstatuten Karl's IV. nicht länger verbleiben könne, und das Verhältniß der Stimmen, wie es die Rechte der böhmischen Nation forderten, umzukehren sei. Bekanntlich hatten die Deutschen bei Abstimmung über Besetzung akademischer Aemter und Präbenden zusammen privilegienmäßig drei Stimmen, die Böhmen blos Eine. So geschah es, daß, während die inländischen Professoren nur selten eine Ehrenstelle erreichten, die Magister karge Stiftungen bezogen und die Baccalare in den böhmischen Städten je zu zweijährigem Schulamte verpflichtet waren: mittlerweile die einträglichsten Stellen, welche die Universität zu vergeben hatte, Rectorate und Propsteien an den verschiedenen Collegien, Pfarrstellen, Kanonikate ꝛc., an Ausländer übergingen, die fast immer das Universitätssiegel, die Schlüssel des Archivs und der Bibliothek, ja gleichsam die ganze hohe Schule in ihrer Gewalt hatten. Dieses Mißverhältniß erschien jetzt der böhmischen Partei der Akademiker als ein unerträgliches Joch, weil erstlich: die Deutschen die Verbreitung des Wiclefismus laut als eine Ketzerei ausschrieen,

auch, aus ihrer Heimat an das Abendmahl unter Einer Geſtalt gewöhnt, die alte Abendmahlsfeier mit dem Kelche (wenn nicht jetzt ſchon, alſo doch ſpäter) als nicht minder ketzeriſch anfeindeten — und weil zweitens: ſeitdem durch Stiftung des böhmiſchen Predigerſtuhles zu Bethlehem dem allmäligen Wiedererwachen des ſlaviſchen Nationalgefühles, obgleich auch dem Hange zu verderblicher Aufklärerei, Bahn gebrochen war, der Slavismus ſich zu einer Idee fixirt hatte, in welcher ohnehin der Keim alles Deutſchenhaſſes unmittelbar lag. Dahingegen brachten die Magiſter deutſcher Nation die „ketzeriſchen" Tendenzen ihrer böhmiſchen Collegen zur Sprache, und zwar unter Autorität des Erzbiſchofs Zbinko, welcher fünf und vierzig aus Wiclef's Schriften gezogene Lehrſätze dem Rector der Akademie zur Unterſuchung übergeben hatte. Die fünf und vierzig Sätze (ſie ſtehen bei Pubitſchka, III. 283 — 386) wurden nun durch Stimmenmehrheit als irrig und gottlos verworfen. Allgemeine Parteiungen aber ſproßten daraus hervor, und die Uneinigkeit ward dadurch beſonders gefährlich, weil ſie ſich durch die Studirenden und Hußens Predigten auch unter das Volk zu verpflanzen anfing. Deshalb befahl König Wenzel dem Prager Erzbiſchof, eine Synodalverſammlung auszuſchreiben. Dieſe fand am 17. Juni 1408 wirklich Statt; nicht blos Prälaten, Aebte, Welt- und Ordensgeiſtliche, auch viele Herren und Ritter, wie der König verordnet hatte, erſchienen dabei. Um einen guten Eindruck zu machen, bezeugte der Erzbiſchof gleich vorhinein, daß die Prager Städte und das flache Land zur Zeit noch frei von Irrlehren ſeyen. Dann rühmte er die Univerſität, welche mit ihrer Verwerfung der fünf und vierzig Sätze des Wiclef ein Beiſpiel ihrer Rechtgläubigkeit gegeben, weshalb er als Oberhirt hiemit erkläre: daß das Leſen Wicleſitiſcher Bücher Magiſtern, Laien und Jedermann ſchärfſtens verboten ſey, und Wiclef's Schriften ohne Ausnahme, als Aergerniß gebend und ketzeriſch, zum Feuer verurtheilt wären. Alle Profeſſoren, Magiſter, Baccalare und Studenten hätten demnach ſolche Schriften binnen einer beſtimmten Zeit in den erzbiſchöflichen Palaſt zur Verbrennung einzuliefern. Hiemit wurde die Synode geſchloſſen. Dieſe Maßregel, durch welche der Erzbiſchof das Uebel mit der Wurzel zu vertilgen gedachte, zog an der Prager Univerſität große Bewegungen nach ſich. Die Böhmen mußten ſich zwar in die Verurtheilung der fünf und vierzig Sätze fügen, kamen jedoch überein, die Werke Wiclef's, die auch ſonſt in vielen Prachtexemplaren bei Vornehmen und am Hofe verbreitet waren, nicht zum Verbrennen heraus zu geben. Das war zunächſt ein

Anſtiften des Magiſters Huß, welcher das Verfahren des Erzbiſchofs als einen Eingriff in die Rechte der Univerſität ſchilderte, und, geſchützt durch ſeine Stellung als Beichtiger der Königin, auch immerhin etwas wagen zu können glaubte. Huß rieth zugleich zu einer Deputation an den König, der jedoch erſt zu Anfang des folgenden Jahres (1409) aus den Lauſitzen und aus Schleſien nach Böhmen kam. Einſtweilen berichtete es Huß dem Papſte Gregor, welcher den Erzbiſchof „wegen Ungebühr, Eingriffen und Scandal" — dies die erſten gehäſſigen Worte Huſſens gegen ſeinen einſtigen Gönner — zur Verantwortung ziehen ſollte; wozu es freilich damals zu ſpät geweſen ſeyn mochte. Als nun am 18. Januar 1409 ſechs Magiſter böhmiſcher Nation zu Kuttenberg vor dem Könige erſchienen, fanden ſie dieſen bereits zu ihren Gunſten geſtimmt. Wenzel hatte erwogen, daß, laut der Privilegien Karl's IV., wie die Gründung, ſo auch die Verbeſſerung der Prager Univerſität immer nach dem Muſter von Paris geſchehen ſollte. Da nun dort die Ausländer zuſammen nur Eine Stimme, die Inländer aber drei hatten, ſo nahm der König keinen Anſtand, dies fortan auch in Prag ſo anzuordnen. Daß dieſes Zugeſtändniß ſo erſtaunlich folgenreich ſeyn werde, konnte weder der König noch einer der Magiſter voraus ſehen. Die verhängnißvolle Urkunde (bei Pelzel Nr. 217) zeigt Wenzel's Vorliebe für ſeine Böhmen; er ſagt darin: die deutſche Nation, welche durchaus aller Incolatsrechte hier zu Lande entbehrt, maße ſich ſolche Ueberlegenheit gegen die böhmiſche, als die berechtigte Erbin des Königreichs, an; daher möge letztere ſich für nun und ewig, bei allen Berathungen, Urtheilen, Prüfungen, Wahlen und anderen Acten und Verfügungen der Univerſität, dreier Stimmen erfreuen, wie dies in Paris, der Lombardie und Italien vorlängſt der Fall iſt. — Der Prager Hochſchule war indeß hiemit das Todesurtheil geſprochen.

Zu derſelben Zeit wurde zu Frankfurt am Main wegen der Angelegenheiten der Päpſte ein Reichstag gehalten. Gregor XII. hatte den Cardinal Anton von Corraro dahin abgeſendet; als Legat des damals in Siena befindlichen Cardinal-Collegiums war der Cardinal Landulf von Bari erſchienen. Faſt alle Fürſten und Reichsſtände erklärten ſich für die Cardinäle, nur Ruprecht, Alles für ſeinen wankenden Thron aufbietend, ſehr entſchieden für Gregor XII., indem er darauf beſtand, daß die Franzoſen, welche die Kirchenſpaltung angefangen, dieſelbe auch beendigen, alſo ihren Papſt aufgeben und den anderen anerkennen ſollten. Die Zeiten aber hatten ſich ſeit dreißig Jahren geändert, und

die Abdankung beider Päpſte war, ſelbſt auf die Gefahr hin, daß ein Dritter gewählt würde, das nothwendigſte Erforderniß des Kirchenfriedens. Alſo beſchloſſen Ruprecht und die Reichsſtände, beiderſeits ihre Geſandten auf das Concil nach Piſa zu ſenden. Von dem Frankfurter Reichstage begab ſich der Cardinal Landulf nach Prag. König Wenzel nahm ihn (16. Februar 1409) mit vielen Ehren auf, und ließ in ganz Böhmen den Befehl ergehen, auf daß Niemand fürderhin ſich unterfange, Gregor XII. für den rechtmäßigen Papſt zu halten. Auf die Einladung des Cardinal-Collegiums, Geſandte zu dem piſaniſchen Concil zu ſchicken, erwiederte der König ſchriftlich, daß er die bevorſtehende Kirchenverſammlung nöthigenfalls mit ſeiner ganzen Macht ſchützen, ſich in ihre Anordnungen fügen, und ſeine Unterthanen zu ſtrenger Darnachachtung anhalten wolle. Dafür verſprach Landulf im Namen ſeines Collegiums, daß man Wenzel's Bevollmächtigte als die rechten Geſandten des römiſchen Königs anſehen und dahin wirken werde, daß der künftige Papſt (deſſen Wahl alſo jetzt ſchon gewiß war) Wenzel als den alleinigen römiſchen König erkennen und ſeinen Gegner mit aller Macht vom Throne verdrängen möge. Demgemäß ordnete alſo König Wenzel den Patriarchen-Kanzler Wenzel von Burnicz, den Meißner Biſchof, Thymo vom Koldicz, den Hofkämmerer Beneſch von Chuſſnik und die beiden Doctoren des kanoniſchen Rechts, Hieronymus und Raſo, nach Piſa ab.

Das Concil zu Piſa, eröffnet am 25. März 1409, konnte, wenn es gleich weder von einem Papſte berufen noch präſidirt ward, ein großes und allgemeines genannt werden. Es befanden ſich daſelbſt, außer den von den Päpſten abgetretenen zwei und zwanzig Cardinälen, ſechzehn Erzbiſchöfe und Patriarchen, achtzig Biſchöfe, Abgeordnete von fünfzehn Univerſitäten, dreihundert Doctoren der Theologie, eben ſo viele Deputirte von Domkapiteln und Geſandte von Frankreich, England, Portugal, Böhmen, Polen, Sicilien, Cypern nebſt vielen anderen Fürſten und Herren. Ruprecht's Geſandter, der Biſchof Ulrich von Verden, wurde in der Eigenſchaft eines Geſandten des römiſchen Königs nicht zugelaſſen. Papſt Gregor's Fürſprecher waren die Geſandten des Königs Ladislaus von Neapel, jene Benedikt's die des aragoniſchen Königs; aber die Sache des Einen wie des Anderen war verloren. Am 9. Juni entſchied das Concil auf unwiderrufliche Abſetzung beider Päpſte und Ausſchließung derſelben aus der Gemeinſchaft der Gläubigen. Um den erledigten Stuhl St. Petri wieder zu beſetzen, gingen die vereinigten Cardinäle in das Conclave,

und wählten am 26. Juni den Cardinal Peter von Candia unter dem Namen Alexander V. zum alleinigen Papſte. Alexander beſtätigte ſofort die Schlüſſe; das Weitere aber in Rückſicht der Kirchenreformation behielt er auf das nächſte Concil vor, welches nach drei Jahren gehalten werden ſollte. Die Kirchenverſammlung wurde am 7. Auguſt 1409 aufgehoben. So hatte die Chriſtenheit wieder ein einziges Oberhaupt, und es war dem Anſcheine nach das Schisma beendigt. Im Grunde aber gab es jetzt drei Päpſte, deren jeder ſeinen Anhang behielt. Vor Allem proteſtirte Ruprecht gegen die Beſchlüſſe des Concils, und beklagte ſich auch bei den deutſchen Reichsſtänden über die Hintanſetzung ſeines königlichen Anſehens u. ſ. w. Er ward nirgends mehr gehört, da er nicht auf Mittel hingewieſen hatte, wie eine befriedigende Ordnung herzuſtellen ſey. Dafür machte Gregor XII. den Vorſchlag, die drei Könige Ruprecht, Sigmund von Ungarn und Ladislaus von Neapel möchten beſtimmen, wo die drei Päpſte zur ſicheren Durchführung des Einigungswerkes, oder auch in gleicher Abſicht zu einem allgemeinen Concil ſich verſammeln ſollten, was ſchon wegen der Feindſeligkeiten der Fürſten ſelbſt durchaus unausführbar war. Als auch noch der Erzbiſchof Johann von Mainz an die Spitze der dem Papſte Alexander V. anhangenden Reichsfürſten trat, fühlte Ruprecht vollends, daß er bald von allen Seiten verlaſſen ſeyn und die römiſche Krone entweder wieder an Wenzel oder an einen Dritten verlieren werde. Er rüſtete ſich daher, um wenigſtens ruhmvoll vom Schauplatze abzutreten, zu einem Kriege, bei welchem er indeß blos auf den Beiſtand des Kurfürſten von Trier, der Biſchöfe von Verden, Worms und Speyer und einiger wenig bedeutenden Fürſten rechnen konnte.

Die Väter von Piſa ſaßen noch bei dem Concil, als in Prag das königliche Decret wegen der drei Stimmen förmliche Aufſtände hervor rief. Schon waren die akademiſchen Functionen in's Stocken gerathen. Die gewöhnlichen Prüfungen zur Faſtenzeit erlitten die erſte Unordnung. Am 23. Februar 1409 nämlich wählte man zwar wieder vier Examinatoren, und zwar aus jeder Nation einen, aus; aber die Prüfungen ſelbſt unterblieben. Zum letzten Male werden bei dieſer Gelegenheit die vier Nationen in den Dekanatsbüchern genannt. Albert Varrentrappe von Münſter bekleidete damals (ſeit 1. October 1408) die Dekanatswürde in der Facultät der Künſte; zu den Prüfungen wurden folgende Magiſter ernannt: Gregor Thomä von Prag, böhmiſcher Nation; Johann Fabri, polniſcher; Hermann von Altdorf, baieriſcher, und Theodor

von Braunſchweig, ſächſiſcher Nation (Acta decan. Prag I. 401 — 403). Im Mai, wo die großen Wahlen vor ſich gehen ſollten, war die Zerrüttung eine vollkommene. Am 9. des erwähnten Monats übergab Magiſter Henning von Baltenhagen die Inſignien ſeines halbjährigen Rectorats, eben ſo der Dekan Barrentrappe die ſeinigen. Es ward aber keine neue Wahl mehr vorgenommen, und König Wenzel ſah ſich bewogen, den Magiſter Zdenko von Labun zum Univerſitätsrector ſelbſt einzuſetzen; dasſelbe geſchah mit den Dekanen, von denen Simon von Tyſſnow in der Facultät der Künſte durch die Räthe der Altſtadt Prag und den königlichen Rath Nikolaus inſtallirt wurde. Kaum war dies und die gleichzeitige Beſitzergreifung des Univerſitätsſiegels und Archivs durch die Böhmen geſchehen, ſo gelobten ſämmtliche Akademiker deutſcher Nation (einige Polen des Hedwigs-Collegiums etwa ausgenommen) einander eidlich und unter Verluſt des rechten Daumens, die Hochſchule zu verlaſſen und für immer von Prag auszuwandern. Sie hielten Wort. Noch vor Ablauf des Semeſters zogen gegen fünftauſend Studirende, Doctoren und Magiſter von Prag ab, während höchſtens zweitauſend hier zurück blieben. (Beide Zahlenverhältniſſe hat Pelzel II. 551 gegen frühere Uebertreibungen ſehr wahrſcheinlich gemacht.) Es iſt bekannt, daß die Auswanderer ſich nach allen Richtungen hin auf fremde Univerſitäten begaben. Dreihundert derſelben fanden in Leipzig Aufnahme, wo der Markgraf von Meißen, Friedrich der Streitbare, eben im Begriff war, auch eine Univerſität (die ſiebente ſeit Prag) zu gründen. Durch die Gelehrten-Emigration gelangten, nebſt dem vergoldeten böhmiſchen Löwen aus der Aula, die Prager Univerſitätsmatrikel und andere vaterländiſche Handſchriften nach Leipzig. Dieſe neue Hochſchule entſtand aber ganz nach Prager Vorbild; es pflanzte ſich die Eintheilung in vier Landsmannſchaften dahin fort (die Böhmen und Mährer wurden zur polniſchen Nation gezählt, aus welcher zugleich der erſte Leipziger Rector, Otto von Münſterberg, gewählt wurde); das Inſtitut der ſogenannten Collegien ward auch in Leipzig einheimiſch u. ſ. w. In's Daſeyn trat die Leipziger Hochſchule bereits am 2. December 1409, nachdem Papſt Alexander V. Einwilligung und Beſtätigung gegeben hatte. Da der Wegzug von ſo vielen tauſend, zum Theil wohlhabenden Akademikern von Prag eine ſchmerzliche Verminderung des Verkehrs und Erwerbes zur Folge hatte, ſo war die Bürgerſchaft Anfangs gegen Huß, als die Haupturſache der Entfernung der Deutſchen, erbittert. Der begeiſterte Prediger ſchwang ſich jedoch bald

zu der vorigen Beliebtheit auf. Die Prager Collegien wurden am 12. October 1409 wieder eröffnet; es mochte das Gefühl der Einsamkeit und Oede selbst die Böhmen, die jetzt allein waren, durchdrungen haben. Tags darauf ward das königliche Decret vom 18. Januar neuerlich kund gemacht. Es wird vorgegeben, Johannes Huß sey damals Universitätsrector geworden; diesen Irrthum hat auch Pelzel wiederholt.

Nach der Emigration der Deutschen scheint sich Huß freier, denn jemals, gefühlt zu haben. Ohne Scheu und Furcht suchte er den Hauptlehren Wiclef's unter seinen Landsleuten Eingang zu verschaffen. Er griff die Dogmen zwar nicht an, verwarf jedoch einzelne Kirchengebräuche und geißelte insbesondere die Ausartung der Clerisei, hinweisend auf den König, der ihre Reichthümer zu besseren Zwecken an sich nehmen sollte. Huß traf somit den wundesten Fleck seiner Standesgenossen, zumal des Erzbischofs Zbinko von Prag. Mit diesem stand seit dem pisanischen Concil auch König Wenzel in Streit, denn übel hatte Zbinko des Königs Befehl wegen der dem Papste Gregor zu versagenden Obedienz im Lande und bei der Hochschule unterstützt. Huß übernahm es jetzt, öffentlich zu erweisen, daß das Concil über den Päpsten stände, und die Absichten des Königs wohlthätig, so wie die Beschlüsse der Cardinäle allein giltig seyen. Dabei fuhr er fort, den Verfall der Kirche aus dem Sittenverderbniß der Geistlichkeit abzuleiten, das Treiben der letzten Päpste grell zu beleuchten und dadurch die Grundfesten der Hierarchie zu erschüttern. Der Erzbischof Zbinko suspendirte ihn und einige andere Lehrer von allen geistlichen Verrichtungen, und klagte überdies bei dem Könige. Aber Wenzel entgegnete ihm: „So lange Magister Huß wider uns Weltliche predigte, habt Ihr Euch darüber gefreut und gesagt: der Geist Gottes spricht aus ihm; nun die Reihe an Euch selbst gekommen, so mögt Ihr es auch zufrieden seyn.“ Die hohe Geistlichkeit hatte damals in Böhmen so sehr eine weltliche Richtung genommen, daß nicht blos die oberste Kanzler- und Landschreiberwürde, sondern die meisten Kronämter von ihr verwaltet wurden und nicht selten auch der Oberfeldherr ein Priester war. Man muß in dieser Hinsicht an König Wenzel's Grundsätzen irre werden. Der Erzbischof Zbinko brachte nun seine Beschwerden wider Huß und dessen Anhänger vor den Papst Alexander. Bevor jedoch der Papst sich hierüber entschied, verfehlte er nicht, dem König Wenzel ein schmeichelhaftes Schreiben (datirt Pistoja 10. December 1409) zuzusenden, worin er ihn

namentlich zur Behauptung ſeiner römiſchen Königswürde aufmuntert. Aber ſchon unterm 20. December übertrug Alexander dem Erzbiſchof Zbinko die Gewalt, das Predigen wicleſitiſcher Lehrer, zumal außer den Pfarr- und Stiftskirchen Prags, zu verbieten und Wiclef's erzketzeriſche Schriften ganz und gar zu vertilgen. Zbinko hatte jetzt alle Vollmachten gegen Huß in Händen, wartete jedoch weislich beſſere Zeiten ab. Nach einem halben Jahre unterſagte er auf einmal alles Predigen in den Prager Nebenkirchen, wodurch er vorzugsweiſe Hußens Kanzelreden in Bethlehem, das blos für eine Kapelle galt, zu unterdrücken glaubte. Ferner befahl Zbinko den Magiſtern und Studirenden der Univerſität, wie auch dem Volke vom Neuen, alle Schriften Wiclef's nach dem erzbiſchöflichen Palaſte zu bringen. Auch Huß händigte dem Erzbiſchof ſein Exemplar ein, mit der Bitte um Nachweiſung der darin zu entdeckenden Irrthümer, welche Huß als ſolche anzuerkennen ſich bereit erklärte. Zbinko ſetzte deshalb eine Commiſſion von Prieſtern und Kanoniſten zuſammen; allein dieſe beſann ſich nicht lange und verdammte die ganze wicleſitiſche Bibliothek zum Feuer. Die Univerſitätsglieder, welche blos fünf und vierzig Sätze Wiclef's, aber nicht ſeine ſämmtlichen Schriften für kirchenwidrig erklärt hatten, verſammelten ſich am 15. Juni 1410 unter ihrem Rector Johannes Andreä (Schindel), um dem Beginnen des Erzbiſchofs vorzubeugen. Ehe hier jedoch mit Liſt, Gewalt oder königlichem Machtſpruch eingeſchritten werden konnte, ließ Zbinko ſeine Reſidenz von ſeinen Waffenträgern wohl beſetzen, die Thore ſperren und ſämmtlichen wicleſitiſchen Büchervorrath, der aus mehr denn zweihundert Pergamentbänden beſtand, verbrennen. Dieſer Bücherbrand geſchah am 16. Juli 1416. Der König konnte nicht anders, als dies Verfahren von ſeinem Standpunkte aus für geſetzwidrig erklären, und erkannte den Eigenthümern der verbrannten Bücher eine Entſchädigung aus den erzbiſchöflichen Einkünften zu. Zbinko und die Domherren waren hiedurch der Rache einer großen Partei Preis gegeben; es fanden Plünderungen, und, in Folge derſelben, ſogar einige Mordthaten Statt. Huß läſterte den Erzbiſchof laut auf der Kanzel, und das Volk machte ſich in Gaſſenliedern wider die Bücherbrenner Luft; bei dieſer Gelegenheit wird auch des Hieronymus von Prag erwähnt, der in ſeinem Zornmuthe ſich zu mancher unwürdigen Handlung gegen den Clerus hinreißen ließ.

Reich und Papſtthum hatten mittlerweile manche unerwarteten Schickſale erfahren. Der Tod griff umgeſtaltend in die Verwirrungen ein. Bekanntlich

war die Kirchenſpaltung ſo tief in das Staatsleben gedrungen, daß ein Krieg in Deutſchland unvermeidlich ſchien. Als Ruprecht von der Pfalz große Anſtalten und Bündniſſe gegen den Erzbiſchof von Mainz machte, trat dieſer unter den Schutz des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund; ja, um ganz ſicher zu gehen, ward der Erzbiſchof — ein in Deutſchland bisher unerhörtes Beiſpiel — Vaſall der franzöſiſchen Krone. Während dieſer Gährung ſtarb Papſt Alexander V., wie man vermuthete, an Gift (3. Mai 1410). Und als kaum (17. Mai) ein neuer Papſt — Johann XXIII. — erwählt war und Frankreich die Reichsſtädte aufgefordert hatte, dem Erzbiſchof von Mainz beizuſtehen, ging auch Ruprecht plötzlich und ohne noch einen Schwertſtreich gethan zu haben, zu Oppenheim am Rhein (18. Mai 1410) mit Tode ab. Durch dieſes unerwartete Ereigniß ward ein Bürgerkrieg von Deutſchland abgewendet, und es hing von der neuen Königswahl, wobei das Feld der Umtriebe freilich mehr als jemals offen ſtand, der Reichsfriede und die endliche Kircheneinheit ab. Schon am 2. Juni wurde durch den Kurfürſten von Mainz die Wahlverſammlung auf den nächſten St. Aegidiustag (2. September) ausgeſchrieben. Allein mehre wichtige Vorfragen mußten zuerſt erledigt werden. Es handelte ſich hauptſächlich darum, ob die Giltigkeit der Wahl Ruprecht's und die dadurch bedingte Abſetzung Wenzel's aufrecht zu erhalten ſey; ferner: welcher Papſt den neuen römiſchen König beſtätigen ſollte, da einige Fürſten Gregor XII. (von Benedikt konnte keine Rede mehr ſeyn) für den rechtmäßigen erklärten; endlich konnte beſtritten werden, wer im Beſitze der Kur Brandenburg war, indem Jodok zwar das Land, wenigſtens zum größten Theil, pfandweiſe inne hatte, Sigmund aber als Erbherr im Beſitze des Principats zu ſeyn behauptete. Unter ſolchen Schwierigkeiten ſchieden ſich allmälig drei Parteien aus, welche nur darin gleicher Ueberzeugung waren, daß das luxemburgiſche Haus bei der Wahl nicht übergangen werden könne. Hiermit war allerdings ſchon viel gewonnen. Die vier rheiniſchen Kurfürſten erklärten den römiſchen Königsthron folgerechterweiſe für erledigt, trennten ſich jedoch in Beziehung auf die Perſon des neuen Königs ſelbſt in zwei Parteien, deren eine — die Ruprechtiſche, zugleich dem Papſte Gregor anhänglich — für König Sigmund, die andere — die mainziſche, und dem piſaniſchen Papſte ergeben — für den Markgrafen Jodok thätig war. So ſehr gerieth nämlich der Erzbiſchof Johann von Mainz mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, daß er, als der von ihm entthronte

Wenzel vom Concil wieder eingesetzt wurde, dem alten, durch Habsucht und Wortbrüchigkeit berüchtigten Markgrafen Jodok die römische Königskrone zuwandte, um nur einen Mittelweg zu finden. Jodok stand damals mit König Wenzel gerade in gutem Vernehmen; auch der Herzog Rudolf von Sachsen dauerte bei Wenzel aus, welcher demnach, wenn Jodok Brandenburg vertrat, allein schon drei Kurstimmen hatte. Die Partei Sigmund's war nicht schwächer; der gewandte junge Kurfürst Ludwig von der Pfalz, welcher selbst keine Hoffnung hatte, die Königskrone zu erlangen, dann der kluge und entschlossene Burggraf Friedrich von Nürnberg mittelten gemeinschaftlich für den König von Ungarn, und brachten den alterschwachen Kurfürsten Werner von Trier leicht auf ihre Seite. Sigmund, der immerfort in Ungarn blieb, erklärte am 5. August, er gestehe Pfalz und Trier ihre Forderungen zu, verharre eben so, wie Ruprecht, bei dem Papste Gregor und gedenke mit diesem, wenn er zum römischen Könige gewählt worden, die Kircheneinheit glücklich herzustellen. Der Erzbischof von Mainz leitete seine Unterhandlungen zu Gunsten Jodok's, den er offenbar wider Willen erheben mußte, so geschickt ein, daß er nach und nach selbst den König Wenzel, seinen heftigsten Gegner, für seine Plane zu gewinnen verstand. Nebstdem waren von der Mainzer Partei: der Kurfürst von Köln, der Herzog von Berg, der Herzog Stephan von Baiern-Ingolstadt und die Markgrafen von Meißen. Ungeachtet also ein römischer König, den überdies das pisanische Concil wieder eingesetzt hatte, noch am Leben war, ungeachtet Wenzel selbst über drei Kurstimmen verfügen konnte, ging dennoch die neue Königswahl vor sich, und Wenzel mußte dieselbe seinerseits noch begünstigen.

Der Stadtrath von Frankfurt hatte unter solchen Bewandtnissen stürmische Auftritte und selbst Unruhen am Wahltage befürchtet, und verdoppelte, als der 1. September heran nahte, seine Vorsicht und Wachsamkeit. Am St. Aegidiustage zogen wirklich die vier rheinischen Kurfürsten in Frankfurt ein; Böhmen, Sachsen, Brandenburg aber folgten der Einladung des Erzkanzlers nicht, und schickten auch keine Abgesandten zur Wahl. Da der Erzbischof von Mainz die brandenburgische Stimme natürlich nur dem Markgrafen Jodok zuerkannte, so ward der Burggraf von Nürnberg vorläufig nicht in der Eigenschaft eines kur-brandenburgischen Gesandten in die Stadt Frankfurt eingelassen; als Gesandter des Königs von Ungarn aber hatte der Burggraf bei der Königswahl eigentlich nichts zu thun, mithin war er als

bloßer Reichsstand gegenwärtig. Der kluge Fürst wußte aber dennoch das Wahlgeschäft zu leiten. Als die rheinischen Kurfürsten aus dem Nichterscheinen der Uebrigen entnahmen, daß es nicht Noth sey, zur Wahl zusammen zu treten, hielten sie es ihrer Würde angemessen, das Wahlgeschäft allein vorzunehmen. Da Mainz dictiren wollte und nebst Köln drei Wochen lang ergebnißlose Verhandlungen mit den an- und abwesenden Kurfürsten pflog, ja, da beide Kurfürsten sich sogar am 19. September wieder zur Abreise einschiffen wollten: so rüsteten sich Pfalz, Trier und Brandenburg (denn gegen den bevollmächtigten Burggrafen hatte ja Jodok zu protestiren vergessen) um so rascher zur Königswahl, als Böhmen und Sachsen mit ihren Beschickungen schlechterdings auszubleiben schienen. Die goldene Bulle gewährte ihnen ohnedies den Vortheil sowohl der Berechtigung als der Wahlgiltigkeit (G. B. §. 2), und so zwangen sie gleichsam die Gegenpartei, zu bleiben und zu handeln. Der listige Erzbischof von Mainz traf aber in der Nacht auf den 20. September die Vorsorge, die Eingänge der Domkirche zu St. Bartholomäus verrammeln und allen Gottesdienst in der Stadt einstellen zu lassen. Um 9 Uhr des anderen Morgens, nachdem alle Versuche, in den Dom zu gelangen, vergeblich waren, begaben sich die drei Wahlfürsten auf den Kirchhof an den Frohnaltar hinter dem Chor, und schritten unbedenklich zum Wahlgeschäfte. Nach Verlesung der Machtbriefe wurde, wie es herkömmlich war, eine Messe gehalten und die wechselseitige Vereidung vorgenommen. Die auf dem Kirchhofe versammelten Leute ließen nun den drei Fürsten eine kurze Weile zu heimlicher Unterredung, sodann sprachen diese nach einander laut aus, wie daß sie einmüthig den König Sigmund von Ungarn zu einem römischen Könige erkoren; ferner zog Burggraf Friedrich den deutschen Machtbrief hervor, vermittelst dessen Sigmund die Wahl genehmigte, und verlas ihn öffentlich; endlich setzten die Notare den Wahlverlauf zu Papier, wozu viele Herren, Ritter und Bürger ihre Unterschrift gaben, und es kam noch an demselben Tage dem Rathe zu Frankfurt die Note zu: „den allerdurchlauchtigsten Fürsten, Herrn Sigmund, der durch die Mehrheit der anwesenden Kurfürsten rechtmäßig nach Ausweis der goldenen Bulle gewählt worden, für einen römischen König zu halten und zu haben, und ihm zu gehorchen und zu warten, auf daß man seine, des Königs und des heil. Reiches Hulde und Gnade erwerbe und darin verbleibe.“ Hierauf wurden im ganzen Reiche die gewöhnlichen Ausschreiben erlassen. Gegen die Rechtsform dieser Wahl läßt

sich im Grunde nicht viel einwenden, als was die bekannte Anekdote besagt, der zufolge sich Sigmund selbst die Stimme gegeben habe, „weil er keinen Fürsten besser kenne, als sich selber.“ Weit gesetzwidriger war die Königswahl Jodok's, welche zehn Tage später erfolgte. Kaum war nämlich jener, den Erzbischof von Mainz auf's Unangenehmste überraschende, Wahlact geschehen, so trafen die bevollmächtigten Gesandten des Königs Wenzel und des Markgrafen Jodok in Frankfurt ein. Es waren der königliche Notar Johann von Bamberg und der Mundschenk Dietrich Kraa. Wenzel ließ als römischer König erklären: er wolle die Herrschaft über das Reich aufgeben und als König von Böhmen und Kurfürst an der Wahl eines neuen Königs Theil nehmen, um Frieden und Einigkeit im Reiche wieder herzustellen; Markgraf Jodok ordnete hiemit zu gleichem Behufe seinen Bevollmächtigen ab; der Kurfürst von Sachsen aber war so gestellt; daß man seine zu Jodok's Wahl angewiesene Gesandtschaft stündlich erwarten durfte. Deshalb beeilte sich der Erzbischof von Mainz, die von zwei Kurfürsten getroffene Königswahl als einseitig und ungiltig zu proclamiren, und eröffnete am 1. October in der St. Bartholomäuskirche einen neuen Wahlact. Köln, Böhmen und Brandenburg, die Letzteren nämlich durch Botschafter, ließen sich gern dazu herbei. Der sächsische Gesandte soll auch noch zur rechten Stunde eingetroffen seyn. Also ward von fünf Kurfürsten der Markgraf und (wie man aus einer vorgezeigten Urkunde von 1397 erwies) Kurfürst von Brandenburg, Herr Jodok, als alleiniger römischer König einmüthig erkoren, ausgerufen u. s. w. wie oben. Zugleich liefen, hinsichtlich Sigmund's, an die Reichsstände in Deutschland und in Ungarn Widerrufungsschreiben aus. Die Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl Jodok's sind auffallend: der Erzbischof von Mainz verlängerte ohne Rechtsgrund den Wahltermin, wollte durch Interdict das Wahlgeschäft hintertreiben, umging die Frage, ob Jodok Pfandherr der Kur oder blos der Mark Brandenburg sey, ließ endlich über die Anwesenheit des kursächsischen Gesandten gerechte Zweifel übrig, anderer, durch die goldene Bulle verpönter, Umtriebe zu geschweigen.

Gleichzeitig waren jetzt alle drei Luxemburger — Könige des heiligen römischen Reichs. Hatte ja auch die Kirche drei Päpste auf verschiedenen Stühlen! Ein Krieg um die deutsche Krone stand in Aussicht. Einstweilen ordnete der Burggraf von Nürnberg die Botschaft von Sigmund's Erhebung zum römischen König nach Ofen ab, und bestellte im Namen des Letzteren

den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz zum Reichsvicar (27. September 1410). Mehre Monate vergingen indeß, bevor Sigmund Schritte that, ſich in den factiſchen Beſitz des römiſchen Königsthrones, wozu das ſechswöchentliche Lagern vor der Stadt Frankfurt bekanntlich die Vorbedingung war, zu ſetzen. So wie Jodok, traf auch Sigmund bis zum Jahresſchluſſe alle möglichen Kriegsanſtalten, und Beide ſahen ſich nach Verbündeten um. Am Dreikönigsfeſte 1411 gedachte Jodok gen Frankfurt aufzubrechen. Da erkrankte er in ſeiner mähriſchen Reſidenzſtadt Brünn tödtlich, und ſtarb, 60 Jahre alt, nachdem er drei Monate den Titel eines römiſchen Königs geführt, am 8. Januar 1411. Jodok hatte keine Leibeserben. Seine Lande fielen den Königen Wenzel und Sigmund heim; dieſem Brandenburg, jenem Mähren mit den Lauſitzen. Es war ein Glück für das Reich und für König Wenzel, der jetzt die Waffen für Jodok hätte ergreifen müſſen, daß dieſer ſtarb; ein größeres Glück würde es vielleicht geweſen ſeyn, wenn Jodok früher aus der Welt gegangen wäre. Denn Nichts hatte er dem luxemburgiſchen Geſammthauſe eingebracht, wohl aber Zwiſt, Selbſtſucht, Nichtswürdigkeit und ſogar Meuchelmord unter die Glieder desſelben verpflanzt. Beſonders Sigmund gab ſich dem Meineidigen zu bald und zu ſehr hin, und lernte den Verführer erſt verabſcheuen, als ihm im reiferen Mannesalter die traurigen Wirkungen ſeiner, durch Jodok's Beiſpiel verderbten Lebens- und Regierungsweiſe vor das Bewußtſeyn getreten waren. Sechs Jahre ſchon bekundete Sigmund einen zu edler Selbſtändigkeit gediehenen Charakter, der ihn, den vorher ſo tadelnswerthen Fürſten, der deutſchen Krone allerdings würdig machte. Hievon zeigt gleich ſein Schreiben an den Kurfürſten von Trier (vom 12. Januar 1411), worin der König erklärt, ſich des Reiches unterziehen zu wollen — „obgleich," wie es ſehr ſchön darin heißt, „Wir ſelber wenig vermögen an Sinnen, Weisheit und Kräften, und wohl wiſſen und erwogen haben, daß Wir viel zu ſchwach ſind, die Laſt der Regierung des heil. römiſchen Reiches zu tragen, welches jetzt leider ſchmählich zerriſſen und verfallen iſt, und daß zur Wiederherſtellung der Ordnung übermenſchliche Kräfte nothwendig ſind, und daher nur im Vertrauen auf die göttliche Kraft dieſelbe verſucht werden kann ꝛc." Sigmund kündigte auch der Stadt Frankfurt an, daß er im Begriff ſtehe, ſich, nun Jodok todt ſey, mit ſeinem Bruder Wenzel freundlich zu vereinen, bat aber, die Stadt möge ihm treu bleiben und keine neue Königswahl innerhalb ihrer Mauern zulaſſen. Dieſe letztere Befürchtung

war keineswegs grundlos. Der Erzbiſchof von Mainz hatte bereits ernſtlich einen neuen Wahltag betrieben, und die Anhänger Sigmund's trafen deſto eiliger Anſtalten zu dem herkömmlichen Lager vor der Stadt. Obgleich der Frohnleichnamstag (8. Juni) eine neue Königswahl bringen ſollte, ſo mißlang dem Erzbiſchof ſein Intriguengeſpinnſt dergeſtalt, daß er vielmehr anfing, mit den Gegnern in Unterhandlung zu treten, wobei er, unter vorläufiger Vertagung der beabſichtigten Wahl, ſogar dem Könige Wenzel die Krone wieder anzubieten ſich nicht entblödete. Wenzel durfte, ohne eine frühere Abſetzung einzuräumen, einer neuen Wahl ſich unmöglich unterziehen. Daher koſtete es Mainz und Köln alle Beredſamkeit, um Wenzel'n begreiflich zu machen, daß ihm der Titel eines römiſchen Königs und die Hoffnung auf die Kaiſerkrone verbleiben würden, wenn ſein Bruder Sigmund die Reichsregierung behauptete. Endlich zeigte ſich Wenzel bereit, ſeine Stimme bei der Nachwahl Sigmunden zu geben, erſt aber müßten ihre perſönlichen Mißverſtändniſſe behoben ſeyn. Dieſe Ausſöhnung der königlichen Brüder erfolgte bereits am 9. Juli, und Sigmund gelobte mittels feierlicher Urkunde: 1) kräftigſt dahin zu wirken, daß Wenzel vom Papſt zum Kaiſer gekrönt und von den Kurfürſten als ſolcher anerkannt werde; 2) nie ſelbſt nach der Kaiſerkrone zu ſtreben, ſo lange Wenzel lebe, ſondern ſich mit der Würde eines römiſchen Königs zu begnügen; 3) die Reichseinkünfte und die heimgefallenen Güter mit Wenzel zu theilen und dieſem die Reichskleinodien zu laſſen; 4) endlich Wenzel im ungeſchmälerten Beſitze der Krone Böhmens, der Herzogthümer Luxemburg, Schweidnitz, Jauer, Görlitz, der Markgrafſchaften Mähren, Lauſitz und Budiſſin zu erhalten und zu ſchützen. Durch ſolchen Vergleich gewann Sigmund auch Sachſen, der Streit wegen Brandenburg fiel ſeit Jodok's Tode von ſelbſt hinweg; alſo erfolgte, nachdem Sigmund unter anderen Wahlcapitulationspunkten verſprochen hatte, ſeine Beſtätigung von keinem anderen, als von Alexanders V. Nachfolger, Papſt Johann XXIII. zu nehmen, ſeine zweite einſtimmige Wahl zum römiſchen König am 21. Juli 1411. Doch behielt König Sigmund in allen Urkunden die Datirung von ſeiner erſten Wahl (20. September 1410) bei. Sigmund hatte kaum die Nachricht von ſeiner abermaligen Wahl in Ofen erhalten, ſo kündigte er ſeine baldige Ankunft im Reich und die Königskrönung zu Aachen an. Allein wichtige Vorfälle hinderten den König ſowohl hieran, als an der perſönlichen Haltung von Reichstagen in Deutſchland durch mehre

Jahre, während welcher er mit Ordnung der öſterreichiſchen Haus- und Staatsangelegenheiten, Schlichtung des Krieges zwiſchen dem deutſchen Orden und Polen, mit hartnäckigen Kämpfen gegen die Venetianer und Dalmatier, mit dem zur Einleitung eines allgemeinen Concils unerläßlichen Zuge nach der Lombardei und vielen anderen Vorkehrungen in ſeinem ungariſchen Reiche beſchäftigt blieb.

Das Concil zu Piſa hatte das Verlangen nach einer wahren, durchgreifenden Verbeſſerung der Kirche erſt recht lebhaft gemacht. Denn weder war ſeit der Wahl eines allgemeinen Papſtes die Kircheneinheit hergeſtellt, da die Gegenpäpſte ihre Abdankung verweigerten, noch auch geſchah der geringſte Anfang zu den moraliſchen Reformen, welche Alexander V. und nach ihm Johann XXIII. verheißen hatten. In Böhmen zumal verdrängte das kirchliche Intereſſe jedes andere. König, Prieſter, Volk rüttelten eines Theils an dem Gebäude der Hierarchie, welches Biſchöfe und Prälaten aus allen Kräften zu ſtützen ſuchten. Huß appellirte an den Papſt Johann XXIII., der die Schriften Wiclef's der Univerſität Bologna zur Unterſuchung übergab. In Böhmen übernahmen die Vertheidigung des Engländers mehre Magiſter. Simon von Tyſſnow vertheidigte Wiclef's Logik, Jakob von Mies den Dekalog, Prokop von Pilſen die Ideen und das Buch vom Gehorſam, Huß ſelbſt den Tractat über die Dreieinigkeit. Um das Urtheil der Univerſität von Bologna von der Quelle ſelbſt zu holen, reisten Hußens Procurator, Johann von Jeſſenicz, im Namen der Prager Hochſchule, dann Jaroſlaw, Biſchof zu Sarepta, und der Prager Domherr, Jakob, im Namen des Erzbiſchofs Zbinko, dahin ab. Die Theologen von Bologna entſchieden einſtimmig zu Ungunſten Zbinko's, was das größte Aufſehen erregte. Wahrſcheinlich mit König Wenzel's Erlaubniß fuhr jetzt Huß fort, in ſeinen Predigten wicleſitiſche Lehrſätze zu rechtfertigen, und, gleich als ſollte die unzeitige Neuerung in ſich ſelbſt ſich höhnen, ſetzten Bürger, Handwerker, ſelbſt auch Weiber die Disputationen über die heilige Schrift zu Hauſe fort, während Hieronymus, in Böhmen, Mähren, Oeſterreich, Ungarn, Litthauen und Polen herumreiſend, den Samen der Skepſis in fremde Länder trug. Ueberhaupt dachte Hieronymus zuerſt daran, eine Reformation im Großen zu veranlaſſen oder auch ſelbſt zu leiten; Huß war nur für einen engeren Kreis geſchaffen, von einem Wirken um des Ruſes und der Ehre willen wußte er nichts. Aber ſeine Auslegungen der Bibel konnten das Kirchen-

regiment untergraben. Zbinko mußte alle Wachſamkeit aufbieten; denn ſeines erzbiſchöflichen Verbotes ungeachtet predigte Huß im alten Tone fort, ja, bei Zunahme ſeiner Schwärmerei, täglich beißender, vernichtender. Eines Tages ſollte Huß von einer Partei Deutſcher aus ſeiner Kapelle Bethlehem vertrieben werden. Der König nahm ihn in Schutz, und da ähnliche, von dem Erzbiſchofe ausgehende Störungen zu befürchten ſtanden, ſchrieb er an den Papſt Johann und die Cardinäle, bittend: „des Erzbiſchofs Verwegenheit zu hemmen und unverdiente Mißhandlungen von ſeinen (des Königs) Getreuen abwenden zu wollen.“ Aber Zbinko war ihm mit einer Ketzerklage gegen Huß zuvorgekommen. Johann XXIII. citirte Huß vor das päpſtliche Gericht. König Wenzel ſowohl als auch die Prager Univerſität ſchickten eine feierliche Geſandtſchaft an den Papſt und bewirkten, daß Huß nicht ſelbſt nach Italien reiſ'te, ſondern durch drei bevollmächtigte Theologen vertreten ward. Als Hauptgrund führte man an, daß Huß unterwegs vor ſeinen erbitterten Feinden, den Deutſchen, nicht ſicher ſey. Gleichwohl wurde der Sachwalter des Beklagten in Rom verhaftet, Huß ſelbſt für einen Ketzer erklärt und der Ort ſeines Aufenthaltes mit dem Interdict belegt. Der Hof nahm indeß den päpſtlichen Machtſpruch nicht an, der denn auch auf die Stadt Prag ohne Wirkung blieb, und Huß appellirte an ein künftiges Concil (Januar 1411). Dennoch empfanden die Prager den Vorwurf der Ketzerei ſehr übel. Mehre Univerſitätslehrer traten Hußens Appellation bei. In ſolcher Aufregung griff König Wenzel mit vieler Mäßigung ein. Er ernannte ein Schiedsgericht von Biſchöfen und Gelehrten, welche, Behufs der Ausſöhnung des Erzbiſchofs mit dem Könige, vierzehn Punkte entwarfen, welchen Zbinko beizutreten verſprach. Zugleich legte Huß ſein Glaubensbekenntniß ab, das die Univerſität für ächt katholiſch erklärte und wovon mehre Abſchriften durch Notarien gemacht werden mußten (1. September 1411). Der Erzbiſchof ſuchte alſo wieder die Gnade des Königs an, ſetzte einen für Huß günſtigen Bericht nach Rom auf und ſtellte, um die Aufhebung des Bannes zu bewirken, ein Zeugniß aus, daß es nunmehr in Böhmen keine Ketzerei gäbe. Beide Urkunden gelangten jedoch nicht mehr nach Rom, da der Erzbiſchof Zbinko, zu dem erſten Reichstage, den Sigmund als römiſcher König in Ungarn hielt, abgeordnet, am 28. September 1411 zu Preßburg dem Tode erlag.

Auf demſelben Reichstage waren die Intereſſen des öſterreichiſchen Hauſes die vorherrſchenden. König Sigmund hatte ſich nämlich ganz dieſem

Hauſe, das ihm auf Ungarns Throne nachfolgen ſollte, geweiht; den jungen Herzog Albrecht ſchützte er, ſeitdem deſſen Vater geſtorben war (1406), wie den eigenen Sohn, und einigemal trat Sigmund als Schiedsrichter in dem Familienſtreite der Habsburger auf. Nicht nur Böhmen, ſondern auch Ungarn — dieſes Königreich jetzt ſogar früher als jenes — ſollten dem öſterreichiſchen Staatskörper einverleibt werden. Mächtig nämlich hatten ſich ſeit Karl IV. die Ausſichten verändert. Karl zählte auf baldiges Ausſterben des Hauſes Habsburg, jetzt war die Reihe an Luxemburg; denn Wenzel hatte gar keine Erben, Sigmund keinen Sohn; die mähriſche Linie war mit Jodok erloſchen. Bei Erneuerung der Erbverbrüderung zwiſchen König Wenzel und Herzog Wilhelm (1404) war bekanntlich Sigmund ganz umgangen worden; dieſer Vertrag erloſch jedoch mit Wilhelm's zwei Jahre ſpäter erfolgtem Tode. Dafür ſchloß Sigmund am 30. September 1409 eine neue Erbverbrüderung, hauptſächlich zu Gunſten des minderjährigen Herzogs Albrecht, wornach Böhmen und Mähren, im Falle Sigmund den König Wenzel und den Markgrafen Jodok überlebte und ohne männliche Erben bliebe, dem öſterreichiſchen Hauſe zufallen ſollten. Hierbei war Ungarn ausgenommen, über welches Sigmund noch nicht ſelbſtändig verfügen konnte. Jetzt aber, wo die ungariſchen Magnaten auf dem Reichstage vom 4. October 1411 erklärten, daß, wenn der König keine männlichen Nachkommen hätte, ſeine (ihm vor zwei Jahren von ſeiner zweiten Gemalin Barbara von Cilley geborene) Tochter Eliſabeth Erbin der ungariſchen Krone ſeyn ſolle, beſtimmte Sigmund den Herzog Albrecht öffentlich zum künftigen Gemal ſeiner Tochter, und theilte alſo die Nachfolge in Ungarn, welche er dem Vater zugedacht hatte, jetzt dem Sohne zu. Herzog Albrecht, eben erſt volljährig geworden, konnte ſich nun der Anwartſchaft auf zwei herrliche Königreiche erfreuen, welche ihm nach Verlauf von ſieben und zwanzig Jahren auch nicht entgingen. König Sigmund aber erwarb ſich um die Habsburger das Verdienſt, daß in ihren Landen der Friede und die Ordnung wieder hergeſtellt wurden; wenn er gleich die Herzoge Ernſt und Friedrich (Leopold ſtarb bereits 1411, und Sigmund's Schwiegerſohn folgte ihm als Albrecht V. in Oeſterreich und im Lande ob der Enns unmittelbar nach) nimmer zu befriedigen im Stande war. Die Heirat zwiſchen Herzog Albrecht und der ungariſchen Eliſabeth iſt nachmals im Jahre 1422 vollzogen worden. Das Amt eines Friedensvermittlers übernahm König Sigmund auch zwiſchen Polen und dem davon hart bedrängten deutſchen Ritterorden, wobei

auch König Wenzel thätig war. Bereits am 8. October 1409 hatte Wenzel Gelegenheit gefunden, einen Waffenſtillſtand zwiſchen dem Orden und dem Könige Wladislaw von Polen zu vermitteln, und es wurde auf Wenzel's ſchiedsrichterlichen Spruch der Friede geſetzt. Noch vor Ablauf der dazu anberaumten Friſt ſchloß der Orden auch mit dem Könige Sigmund ein Hilfsbündniß ab. Wenzel that mit ſeinem Schiedsſpruche (Anfang Februars 1410) den polniſchen Geſandten ſo ſchlecht Genüge, daß dieſe, Wenzel's Parteilichkeit für den Orden durchſchauend, welcher Letztere Litthauen wieder von Polen wollte, Prag auf der Stelle verließen. Wladislaw und der Großfürſt Witold von Litthauen boten allenthalben Streitkräfte wider den Orden auf. Sie warben kriegserfahrene Söldner in Böhmen, Mähren und Schleſien — unter den Erſteren war auch Zizka, der nachherige Huſſitenführer — und ſo erfochten Polen, Litthauer, Maſſovier und Tataren gemeinſchaftlich den für den Orden ſo nachtheiligen Sieg bei Tannenberg (15. Juli 1410). Späterhin wandte ſich der Orden neuerdings an König Wenzel. Es ordnete nämlich der Hochmeiſter, Heinrich von Plauen, (25. October 1411) den Vogt der Neumark, Albrecht von der Duben — derſelbe war laut einer Urkunde bei Pelzel Nr. 239 im Jahre 1415 Landcomthur von Böhmen und Mähren — an den König Wenzel ab und erſuchte ihn um ein Anlehen von 100,000 Gulden. Sigmund ſchirmte den Orden nachdrücklichſt; er befahl (2. December 1411) dem Verweſer der Mark Brandenburg, bei dem König Wenzel geeignete Schritte zu thun, damit derſelbe nicht weiter geſtatte, daß aus Böhmen, Mähren und der Lauſitz Ritter und Kriegsleute in den Sold des Königs von Polen zögen, um gegen den deutſchen Orden zu kämpfen. Auch übernahm König Sigmund das Schiedsrichteramt zwiſchen dem Orden und Polen; ſein am 24. Auguſt 1412 abgegebener Spruch mag bei Voigt (Geſchichte Preußens VII. 179) nachgeleſen werden. Daß im Jahre 1411 die Mark Brandenburg veräußert wurde, iſt beiläufig erwähnt worden. König Sigmund, der ſich ſchon vor ſeiner erſten Königswahl (Juli 1410) an Friedrich VI., Burggrafen zu Nürnberg, zum Schuldner von 100,000 Goldgulden erklärt hatte, verſicherte dieſen nämlich jetzt auf Brandenburg und gebot den Einwohnern der Marken (11. Juli 1411): dem Burggrafen Friedrich als oberſten Hauptmann und Verweſer treu und gehorſam zu ſeyn. Der König Wenzel gab am 15. December desſelben Jahres ſeine Einwilligung zu dieſer Verpfändung. Die Koſten, welche Sigmund ſofort zum Behufe der

Conſtanzer Kirchenverſammlung aufwendete, veranlaßten 1415 die völlige Abtretung der Mark an den Burggrafen von Nürnberg, der es für ſeine Bemühungen, Sigmunden die römiſche Krone zuzuwenden, auch wohl verdient hatte.

Als im Mai 1412 ein päpſtlicher Legat nach Prag kam, um dem neuen Erzbiſchofe, Sigmund Albik (von Neuſtadt in Mähren, zuvor königl. Hofmedicus, reſignirte noch in demſelben Jahre) das Pallium zu überreichen, verkündigte derſelbe einen allgemeinen Ablaß für diejenigen, die dem Papſt Johann XXIII. in ſeinem Kriege gegen den excommunicirten König Ladislaus von Neapel beiſtehen würden. Zur Einſammlung des Ablaßpfennigs wurden im St. Veitsdome, in der Wyſchehrader Collegiatkirche und in der Marienkirche am Tein große Geldkaſten aufgeſtellt und den Pfarrern an's Herz gelegt, das Volk zu Beiträgen aufzumuntern. Das gab Aergerniß. Mehre Prager Magiſter ſprachen rückhaltlos auf den Lehrſtühlen dagegen, Huß ſtellte dem Volke vor, wie unchriſtlich es ſey, daß der Papſt gegen einen chriſtlichen König das Kreuz predigen laſſe. Man ſang alsbald Spottlieder auf den Straßen. König Wenzel, der den Ablaß erlaubt hatte, ließ den Magiſter Huß und deſſen abtrünnig gewordenen Freund, Stephan Palecz, öffentlich hierüber disputiren. Da die Ablaß-Commiſſarien mancherlei Unfug trieben, gerieth ſelbſt der König in Zorn und richtete ein Schreiben voller Vorwürfe an den Papſt. Hierauf hatten Huß und Hieronymus gewartet. Die Kreuzbulle verbrannte man am Pranger der Neuſtadt Prag öffentlich. Bald wuchs die Verwirrung den Urhebern ſelbſt über die Köpfe. Es entſtanden Zuſammenrottungen, welche Huß und Hieronymus mit aller Kraft nicht mehr nieder zu halten vermochten. Einige junge Leute verſchworen ſich, die Prediger in der Kirche ſelbſt Lügen zu ſtrafen; ſie thaten es, wurden jedoch ergriffen und in einem Kloſter mit Ruthen gepeitſcht. Drei Studenten, Johann, Martin und Staſſko, gingen, um den Unfug zu vollenden, noch weiter und ſchalten die Ablaßprediger mit lauter Stimme Lügner und Betrüger. Sie wurden auf dem altſtädter Rathhauſe in Verwahrung gebracht und von den Richtern und Schöppen wegen Aufruhr und Läſterung zum Tode verurtheilt (10. Juli 1412). Da erſchien Huß mit mehren Magiſtern und etwa zweitauſend Studirenden vor dem Rathhauſe, bittend, der Rath möge den drei Gefangenen kein Leid zufügen, indem Huß ſelbſt der Urheber ihres Vergehens ſey und die Strafe auf ſich nehme. Der Rath, durchgehends aus Deutſchen, folglich

Huſſens Feinden beſtehend, ſuchte ihn zu beſchwichtigen. Aber ſchon Tags darauf übergab man, angeblich auf Befehl des Königs, die drei Verhafteten den Scharfrichtern, und es wurden ihnen vor dem altſtädter Zollhauſe (nunmehr das Haus zum Einhorn) unter unermeßlichem Volksgedränge die Köpfe abgeſchlagen. Schnell machte der Fanatismus ſich geltend. Eine Frau brachte drei Leintücher herbei, in welche die Leichen der drei Hingerichteten gewickelt und feierlich in die Kapelle Bethlehem zur Beſtattung getragen wurden. Man ſang dabei die Antiphone aus den Tagzeiten der Märtyrer: isti sunt sancti etc. Der Antheil, den Huß und Hieronymus an dieſem Traueracte genommen, iſt denſelben nachmals auf der Conſtanzer Kirchenverſammlung ſchwer angerechnet worden. Auf das Volk machte jene Hinrichtung die tiefſte Wirkung; mehr als fünfzig Perſonen boten ſich in ihrem Fanatismus freiwillig zu ſolchem Märtyrertode an. Erſt den zweiten Sonntag darauf erklärte, von demſelben Tumult hingeriſſen, Huß von der Kanzel: die drei Hingerichteten wären unſchuldig und als Zeugen der Wahrheit geſtorben, daher ihre Gebeine wahre Reliquien ſeyen (!). Der leidenſchaftliche Hieronymus ließ es an neuen Aergerniſſen nicht fehlen. Der König ſelbſt ſpielte auf ſeinem Schloſſe Tocznik einen ruhigen Zuſchauer, heimlich aber billigte er, daß man dem Ablaßzwange ſich widerſetzte. Scheu vor Kraftentwickelung hielt ihn ab, die Sache vorläufig auf die Spitze zu treiben. Indeß verfloſſen mehre Wochen, ehe die Hauptſtadt Prag wieder zur Ruhe gelangte. Auch mit ſeinem Bruder lebte König Wenzel wieder in Spannung. Von allen Verſprechungen, die ihm Sigmund bei ſeiner Erwählung zum römiſchen König gethan, hatte dieſer auch nicht eine erfüllt. Nicht hatte er ihm mittlerweile die Kaiſerkrone verſchafft, nicht den verheißenen Antheil an der Reichsregierung und den Einkünften gegeben, auch nicht den Titel eines römiſchen Königs wollte ihm Sigmund gönnen, da er Wenzel'n immer nur einen böhmiſchen König nennt. Im Grunde hätte auch König Sigmund die beiden erſten Verſprechungen nicht erfüllen können, weil die rheiniſchen Kurfürſten dagegen geweſen wären. Gleichwohl war es Sigmund um die Begütigung des königlichen Bruders zu thun, und ſo ward die Vermittelung des Königs Wladislaw Jagiello von Polen angerufen, welcher Beiden befreundet war (16. September 1412). Der Schiedsſpruch Wladislaw's iſt nicht bekannt; er muß jedenfalls ſehr ungenügend ausgefallen ſeyn, weil die Zwietracht zwiſchen Wenzel und Sigmund nach wie vor dieſelbe blieb.

Immer mehr wurden alle Hoffnungen auf den römiſchen König, als oberſten Schutzvogt der Kirche, gelenkt, und der berühmte franzöſiſche Kanzler Gerſon erklärte: dem Kaiſer gebühre es jetzt, wenn er nicht ewig verdammt werden wollte, eine allgemeine Kirchenverſammlung zu berufen. Um ſo dringender mußte König Sigmund dieſem hochernſten Winke zu genügen trachten, als Ladislaus von Neapel ſich des Kirchenſtaates bemächtigt hatte, und nun zu fürchten war, der unternehmende König werde ſeine Anſprüche auf Ungarn geltend machen. König Sigmund ſetzte ſich alſo, wenigſtens der Form nach, mit dem Papſte Johann XXIII. in's Einvernehmen, und begann durch Reiſen, Ausſchreiben, Geldanleihen ꝛc. das löbliche und entſcheidende Werk. „Von dem Tage an," ſagt Sigmund in ſeiner allgemeinen Reformation, „als wir des Reiches Knecht und Diener wurden, ſtellten wir mit allem Sinnen darnach, daß eine rechte Ordnung würde, und wie eine Ordnung der Päpſte würde, darnach ein Concilium ordnen ſollte den Staat der heiligen Kirche." Doch verzog ſich die Berufung des Concils noch bis in den Herbſt des Jahres 1413. In Böhmen glimmte das Feuer unter der Aſche fort. Der neue Erzbiſchof, Konrad von Vechte (ein Deutſcher, vorher Kämmerer am Hofe Wenzel's, dann Biſchof von Olmütz), ſchauderte vor dem Gedanken, daß ſeine Heerde von einigen Erzketzern angeſteckt ſeyn ſollte. König Wenzel ſchien, ſeinem Benehmen nach, völlig irr' an ſich geworden, und auch alle Anderen mußten irr' an ihm werden, zumal er ſich durch ſein letztes Schreiben an den Papſt ſelbſt der Ketzerei verdächtig gemacht hatte. Es wurde im Februar 1413 eine Synode in Prag gehalten; ſie löſte ſich aber in lauter zweckloſe Zänkereien auf. Da erſcholl die Nachricht: die böhmiſchen Bevollmächtigten ſeyen in Rom in's Gefängniß geworfen, und Huß ſelbſt, weil er ſich nicht vor dem Papſte geſtellt, in den Kirchenbann gethan worden. Der Erzbiſchof Konrad machte alſo dem Könige alle möglichen Vorſtellungen, daß er hier ſein heiliges Amt üben müſſe, ſollte das Königreich gerettet werden, und daß Huß und ſeine Anhänger nothwendig entweder zum Schweigen zu bringen, oder zu entfernen ſeyen. Prag wurde alſo, mit alleiniger Ausnahme des Wyſchehrad, von dem Erzbiſchofe auf ſo lange, als Huß in deſſen Mauern verweile, mit dem Interdict belegt, und von Seiten des Königs die Landesverweiſung über Alle verhängt, die da ferner noch wicleſitiſche Lehren zu verbreiten oder zu vertheidigen wagten. Zwar gab König Wenzel den Magiſter Huß noch nicht auf, allein es mißfiel ihm, daß Hußens Gegenwart in Prag

ferneren Anlaß zu blutigen Auftritten geben sollte. Nachdem Huß gegen den päpstlichen Bann Einspruch gethan und an Christus, als den höchsten Richter, appellirt hatte, verließ er die Hauptstadt Prag. Aber sein Erscheinen auf dem Lande vermehrte die Zahl seiner Anhänger hundertfach. Er ging Anfangs (Juni 1413) in die Taborer Gegend, predigte zu Kozyhrad, zu Krakowecz, zu Hussinecz, seinem Geburtsorte, oft auf freiem Felde zwischen Zäunen und überall, wo ein großes Zuströmen von Menschen zu erwarten war. Seine Lehren, die bisher nicht einmal von allen Mitgliedern der Universität und kaum der Hälfte der Bevölkerung Prags angenommen waren, verbreiteten sich jetzt durch ganz Böhmen, gewiß zum unabsehbaren Nachtheil des römischen Stuhls und der Geistlichkeit, deren Gebrechen der kühne Mann immer schonungsloser aufzudecken sich vermaß. Das Concil sollte endlich ausgeschrieben werden. Ungeachtet, bei der obwaltenden Trennung der Kirche, dem römischen Könige das Berufungsrecht allein zustand, so hatte Sigmund doch so viel Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl, daß er sich mündlicher Uebereinkünfte wegen zu dem Papste Johann nach Lodi begab. Es lag dem Könige auch daran, das Concil in eine deutsche Stadt zu bringen. Die Wahl fiel wirklich auf die anmuthig am Bodensee gelegene Reichs- und Bischofsstadt Constanz (oder Kostnitz). Johann XXIII. erließ die Einladungsbulle, als bereits König Sigmund (30. October 1413) in einem Schreiben von der Villa Viglud bei Como der ganzen Christenheit bekannt gemacht hatte, daß mit Einstimmung des Papstes am Allerheiligentage (1. November) 1414 in Constanz ein allgemeines Concil eröffnet werde. Sigmund lud nicht nur alle christlichen Könige, Prälaten, Fürsten, Herren, Doctoren des Abendlandes, insbesondere die deutschen Reichsstände dazu ein, sondern versprach auch selbst dahin zu kommen, und Allen Schutz und Sicherheit zu gewähren.

Die mehrmaligen Versuche, welche deutsche und auswärtige Fürsten zur Versöhnung der Könige Wenzel und Sigmund gemacht, waren erfolglos; denn Wenzel klagte seinen Bruder mehr und mehr der Wortbrüchigkeit an. Er nannte Sigmund nicht mehr einen römischen König, und verbündete sich enger mit den Herzogen von Brabant, Lothringen, dem Kurfürsten von Sachsen, dem Herzoge Ernst von Oesterreich und den Herzogen Ernst und Stephan von Baiern, welche ihn als römischen König anerkannten. Doch blieb König Wenzel auch in seinem Reiche von weltlichen, geschweige denn kirchlichen, Streitigkeiten nicht frei. Mit den mährischen, schlesischen, lausitzischen

Landherren und Städten hatte Wenzel ſehr verdrießliche Händel, und in Böhmen lähmten die Fehden, welche die Raubritter Forſchter (1413), dann der Burggraf Raczek Kobyla und die Kuttenberger hervor riefen, endlich der an mehren Orten in Thätlichkeiten ausgebrochene Grimm der Geiſtlichkeit, faſt alle Kräfte des Königs, der überdies im Reiche durch den Mainzer Erzbiſchof an allen Unternehmungen gehindert, und von dem Papſte immer mißtrauiſcher behandelt ward. Böhmen, unlängſt noch das mächtigſte Reichsland, ſank politiſch in demſelben Maße herab, wie es ſich kirchlich zur Bedeutung erhob. Jammervoll war aber auch der Zuſtand des deutſchen Reiches. Mit Wenzel's Abſetzung war vollends alle Einheit aus der Reichsverwaltung gewichen. Jedes Land, jede Provinz, jede Stadt regierte ſich ſelbſt, ſo gut es ging; Bündniſſe wurden nur geſchloſſen, ſobald die Gefahr irgend eines Mächtigen drohte. Der römiſche König Sigmund hatte das Reich vier Jahre lang mit keinem Fuße betreten, und es wäre Deutſchland unfehlbar eine fremde Beute geworden, wenn es einem auswärtigen Feinde damals eingefallen wäre, daſſelbe anzugreifen. Anſtatt daß Sigmund ſein Verſprechen erfüllt hätte, auf Martini 1412 in Frankfurt einzutreffen und dann nach Aachen zur Krönung zu reiſen, war er vielmehr perſönlich gegen die Venetianer in's Feld gezogen, hielt ſich hierauf in Tirol und Graubündten auf und zog endlich über die Alpen nach der Lombardie. Hier hatte er fruchtloſe Schritte gegen den Herzog von Mailand verſucht, aber doch die Ausſchreibung des Concils zu Conſtanz bei dem Papſte bewerkſtelligt; die Republik, die er dem Reiche wieder hatte einverleiben ſollen, verweigerte ihm den Eintritt in die Stadt, er ging über Piemont nach der Schweiz, dann nach Straßburg, zwar ohne die Krönung zu Mailand durchgeſetzt, aber doch zufrieden, einige Staaten Oberitaliens und die Schweizer Eidgenoſſenſchaft wieder zur Anerkennung der Oberherrlichkeit des römiſchen Königs gewonnen zu haben. Kaum war König Sigmund in Deutſchland, ſo ſtarb König Ladislaus von Neapel (6. Auguſt 1414) mitten in ſeinen großen Eroberungen und Entwürfen. Es trat eine gänzliche Umänderung der Dinge in Italien ein. Der Papſt, der des römiſchen Königs Hilfe nunmehr entbehren zu können glaubte, wollte nach Rom zurück kehren. Allein die Cardinäle drangen darauf, daß er die Wiedervereinigung des Kirchenſtaates durch einen Legaten beſorgen laſſen, das Conſtanzer Concil aber in Perſon leiten müſſe. König Sigmund ging, wie geſagt, vor dem Papſte nach Deutſchland. Bei den vielerlei Fehden waren die Straßen überall in den deutſchen Gauen höchſt unſicher, die rheiniſchen

Kurfürſten hatten die Zollfreiheit auf dem Rheine beinahe ganz aufgehoben, in Köln war es zu einer ſtreitigen Erzbiſchofswahl gekommen, in den Städten regte ſich faſt allenthalben ein Geiſt der Auflehnung unter den niederen gezünfteten Bürgerclaſſen gegen ihre Magiſtrate, um die ſtädtiſchen Patrizier, die bis dahin allein die Rathsämter in Beſitz gehabt, aus ihren Rechten zu verdrängen: ſo in den Reichs- und Hanſeſtädten, in Bautzen, Görlitz, Breslau, auch in Prag, wo es ſonſt lauter deutſche Schöppen gab und König Wenzel das Mißverhältniß zwiſchen Deutſchen und Böhmen ausgleichen mußte. In dieſem verwirrten Zuſtande befand ſich das Reich, als Sigmund (Juli 1414) von Baſel ſeine Reiſe zur Krönung nach Aachen antrat. Wenige Fürſten bewieſen ihm die gebührenden Ehren; nach Koblenz, wo der König vier Wochen lang wartete, kam weder von Baiern, noch von Sachſen, noch von Böhmen ein Fürſt oder Geſandter, auch der Erzbiſchof von Mainz nicht. Höchſt unwillig hierüber, wollte Sigmund gar nach Ungarn zurück kehren; aber der Burggraf Friedrich von Nürnberg hielt ihn auf. Der König errichtete (30. September) einen dreijährigen Landfrieden in Franken, und traf zu Nürnberg mit ſeiner Gemalin, Barbara von Cilley, zuſammen. In Speyer fertigte Sigmund (18. October) den Geleitsbrief für Johannes Huß aus, der bereits auf der Reiſe nach Conſtanz begriffen war. Als das königliche Paar bereits in Aachen eingezogen war, ſagte ſich der Erzbiſchof Johann von Mainz von der Function los, den römiſchen König zu krönen, oder auch nur der Krönung beizuwohnen. Wahrſcheinlich hatte ſich der Erzbiſchof 1410 dafür verbürgt, daß Sigmund dem Könige Wenzel die Kaiſerkrone zuwenden werde; da dies nicht geſchehen, und dem Letzteren ſogar der römiſche Königstitel abgeſprochen worden war, ſo hielten ſich weder Wenzel noch der Erzbiſchof für verbunden, die Krönung Sigmund's zu fördern oder auch nur gut zu heißen. Ja, König Wenzel hatte durch den Herzog von Brabant Verſuche machen laſſen, die Krönung mit Gewalt der Waffen zu verhindern, wiewohl umſonſt. So wurde denn Sigmund mit großer Pracht und den üblichen Feierlichkeiten am 8. November 1414 in der Marienkirche durch den Kurfürſten Theodorich von Köln zum römiſchen König — auch ſeine in jugendlicher Anmuth und Schönheit ſtrahlende Gemalin Barbara zur Königin — geſalbt und gekrönt, als die Kirchenverſammlung zu Conſtanz ſchon angefangen hatte. Erſt in der Chriſtnacht Morgens 4 Uhr kam König Sigmund, und mit ihm der Erzbiſchof von Mainz, in Conſtanz bei dem Papſt und dem Concilium an.

Seit dem Auguſt 1414 war Johannes Huß wieder nach Prag zurückgekehrt. Da er ſelbſt mehrmals an ein künftiges Concil appellirt hatte, ſo ward zwiſchen den Königen Sigmund und Wenzel beſtimmt, daß dieſer den Huß auf das Concil ſchicken, Jener aber denſelben mit einem Geleitsbriefe verſehen ſollte. Getroſt überließen es der böhmiſche König und ſeine Gemalin dem Huß, ſich vor den Vätern wegen der angeſchuldigten Ketzerei zu rechtfertigen. Um jedes Vorurtheil gegen ſeine Rechtgläubigkeit zu entfernen, mußten die Univerſität, die Landſtände, der Erzbiſchof Konrad von Vechte, ſelbſt auch der päpſtliche Inquiſitor in Böhmen, Biſchof Nikolaus von Nazareth, den Prager Magiſter mit Empfehlungsbriefen verſehen. Der Biſchof Nikolaus bezeugte (30. Auguſt) ſelbſt ſchriftlich, daß Huß durch öffentliche Anſchläge alle Doctoren, Theologen und Magiſter aufgefordert habe, die Irrthümer, die er etwa behauptet hätte, dem Erzbiſchof namhaft zu machen; es habe ſich jedoch Niemand vorgefunden. Dann fährt er fort: „Wir ſelbſt haben gar oft mit dem Magiſter Huß über die h. Schrift und dahin einſchlagende Gegenſtände geſprochen und in allen ſeinen Geſprächen und ſeinem Lebenswandel erkannt, daß er ein rechtgläubiger und katholiſcher Mann ſey, ohne etwas Böſes, Verkehrtes oder Irriges an ihm bis zu dieſer Zeit entdeckt zu haben.“ Jetzt nahm auch Wenzel den Huß neuerdings und öffentlich in ſeinen königlichen Schutz. Er beſtimmte drei böhmiſche Herren, Wenzel von Leſſtna, Johann von Chlum, zugenannt Kepka, und Heinrich Laczenbok auf Pottenſtein, zu ſeinen Begleitern und ſchickte einige Bevollmächtigte zu König Sigmund an den Rhein ab, um den Geleitsbrief in Empfang zu nehmen. Ohne dieſen abzuwarten, begab ſich Huß am 15. October 1414 auf die Reiſe nach Conſtanz, nicht ohne trübe Ahnungen. Der Geleitsbrief des römiſchen Königs aber lautete: „Wir Sigmund v. G. G. u. ſ. w. entbieten allen Fürſten, geiſtlichen und weltlichen Herzogen, Markgrafen, Grafen, Herren, Edlen, Amtsleuten, Städten ꝛc., die Uns und dem h. römiſchen Reiche unterworfen und getreu ſind, Unſere königliche Huld, Gnade und alles Gute. Ehrwürdige, Hochgeborne, Edle, Liebe und Getreue! Den ehrſamen Magiſter Johannes Huß, der heil. Theologie Baccalar und Magiſter der Künſte, Vorzeiger deſſen, der aus dem Königreich Böhmen auf das allgemeine Concil zieht, das zu Conſtanz wird gehalten werden, haben Wir in unſeren und des heil. Reiches Schutz und Schirm genommen, ihn Euch Allen und Jedem auf's Beſte anempfehlend und begehrend, ihn, wenn er zu Euch kommen wird,

freundlich aufzunehmen, redlich zu hegen, auch ihm in Allem, was seine Reise fördern oder sichern mag, zu Wasser oder Land behilflich zu seyn und geneigten Willen zu erweisen, ihn mit seinen Dienern, Rossen und Allem, so er bei sich hat, friedlich alle Pässe, Häfen, Brücken, Lande, Herrschaften, Kreise, Gerichte, Städte, Marktflecken, Dörfer und jegliche Orte ohne Zoll, Mauth oder Abgabe und ohne irgend eine Beschwerniß ziehen, daselbst verweilen und wieder rückkehren zu lassen, auch, wenn es nöthig wäre, ihn mit einem besonderen Geleite zu versehen, Uns zur Ehre und Unserer Majestät zu Diensten. Gegeben Speyer im J. 1414 den 18. Tag Octobers, Unserer Reiche im drei und dreißigsten, des römischen aber im fünften. Auf Befehl des Herrn Königs: Michael von Pacest (Priest), Domherr zu Breslau."

Die Constanzer, d. i. die siebzehnte allgemeine Kirchenversammlung — zugleich ein europäischer Congreß — hatte begonnen. Am 28. October 1414 bereits hielt der Papst Johann XXIII. seinen Einzug in Constanz, wohin er nicht ohne geheimes Widerstreben gegangen war. In ungleich größerer Zahl, als zu Pisa, kamen jetzt zu Constanz Geistliche und Laien zusammen, die Kurfürsten des Reichs in Person und die anderen Fürsten, mehre tausend Priester, Botschafter aus allen Landen, von allen Mächten und Ständen der Christenheit, „viele vom griechischen, einige von Mohammed's Glauben und auch rechte Heiden." Ueberhaupt sah man hier Menschen von ungefähr dreißig Sprachen und aus Ländern, deren Fürsten zum Theile mit einander im Kriege waren; zur Zeit des stärksten Zusammenflusses etwa 150,000 an der Zahl mit 30,000 Pferden, so daß die Theilnehmer am Concil selbst in fünf abendländische Nationen: Italiener, Deutsche, Franzosen, Engländer, Spanier getheilt wurden, und auch so (nicht nach Köpfen) gestimmt werden sollte. König Sigmund hatte die Beschirmung des Concils; der Vorsitz oder die Leitung der Verhandlungen blieb dem Papste. Dieser eröffnete die erste Session am 16. November 1414, mithin früher, als der römische König und die Legaten der beiden abwesenden Päpste eingetroffen waren. Zwei Hauptaufgaben sollte das Constanzer Concil lösen: Entscheidungen über die päpstlichen und kirchlichen Angelegenheiten; eine dritte, — Verhörung des Johannes Huß, der Anfangs als Appellant, später als Beklagter erschien — war jenen untergeordnet, ist jedoch für unsere Geschichte am wichtigsten. Da das Constanzer Concil sich nicht als eine Fortsetzung des pisanischen ankündigte, sondern als ein neues, so suchte man vorerst den Papst Johann XXIII. zur

Abtretung zu nöthigen. Johann gab Anfangs nur Verſprechungen mit Rückhalten; aber ſchon in der zweiten Seſſion (2. März 1415) erklärte er unumwunden und eidlich ſeine Verzichtleiſtung. Nach ſeiner Flucht aus Conſtanz — umſtändlich iſt dieſelbe in Oeſterreichs Geſammtgeſchichte II., 301—304 geſchildert — ſprach das Concil Johann's Abſetzung aus (25. Mai). Der einſtige römiſche Papſt, Gregor XII., erklärte ſeine Abdankung bereits am 4. Juli; der franzöſiſche, Benedikt XIII., der ſich nach Catalonien zurückgezogen hatte, beharrte in ſeiner Weigerung, bat jedoch um eine Unterredung mit König Sigmund, welche dieſer zuſagte, nachdem das Concil zur Unterſuchung der Ketzereien, inbeſonders zu dem Prozeſſe des Johannes Huß, vorgeſchritten ſeyn würde.

Es war am 3. November 1414, als Huß mit ſeinen Begleitern zu Conſtanz anlangte. Seine Reiſe glich der eines berühmten Mannes. Papſt Johann XXIII. nahm ihn ebenfalls gnädig auf, und wenn er ihn auch nicht ausdrücklich vom Banne losſprach, ſo geſtattete er doch, daß Huß unter päpſtlichem Schutze frei in der Stadt herum gehen konnte. Huß, von einer Menge Neugieriger umgeben, in denen er warme Anhänger erblicken mochte, ließ unklug ſich hinreißen, in ſeiner Herberge wicleſitiſche Lehren in Umlauf zu ſetzen und ſogar Gottesdienſt zu halten. Dies unzeitige Benehmen am Orte des Concils ſchien den Autoritäten der Kirche Hohn zu ſprechen. Dazu kam, daß Huß von ſeinen eigenen Landsleuten und Amtsgenoſſen bis Conſtanz verfolgt wurde, wobei der Biſchof Johann von Leitomiſchl den Chorführer machte. Als Hauptfeinde Hußens traten auf: Stephan Palecz, Michael Sudny (de Causis), Stanislaus von Znaim, Johann von Holeſchau — alſo zwei Böhmen, zwei Mährer, den Biſchof, als Legaten des Concils, an der Spitze. Stephan Palecz und Michael de Cauſis erſchienen zuerſt als Ankläger und überreichten dem Concil einen Auszug aus deſſen Schriften, namentlich gegen die Gewalt des Papſtes, indem ſie ihn zugleich in öffentlichen Anſchlägen als einen Ketzer und Excommunicirten bezeichneten. Huß ward alſo vor den Papſt und die Cardinäle geladen. Er beſchwor, in keiner Ketzerei befangen und deshalb zum Concil gekommen zu ſeyn, um ſich zu rechtfertigen. Von nun an fühlte ſich Huß unfrei, von Wächtern umgeben, von Mönchen beobachtet. Mißtrauiſch gemacht gegen den königlichen Geleitsbrief, verſuchte er eines Tages zu entfliehen; allein die Häſcher des Bürgermeiſters von Conſtanz holten den ſchnell Vermißten ein und führten ihn in die

Pfalz, d. h. in den bischöflichen Palast, vor den Papst. Hier ward Huß alsbald gefangen gesetzt (28. November 1414). Als Johann von Chlum gegen solche Nichtachtung des sicheren Geleits protestirte, wälzte Johann XXIII. die Schuld auf die Cardinäle. Huß aber wurde, während zur Einleitung seines Prozesses eine Commission von Cardinälen, Bischöfen und Doctoren des geistlichen Rechts niedergesetzt ward, in das Dominikanerkloster geschafft. In diesem zweiten Gefängnisse fing Huß an zu kränkeln, war jedoch unausgesetzt thätig und schrieb theils Briefe an seine Freunde in Böhmen, theils verfaßte er mehre Abhandlungen, um seine Glaubenslehren zu erläutern. Inzwischen befahl König Sigmund, der bereits auf dem Wege nach Constanz Hußens Schicksal vernommen, dessen augenblickliche Freilassung und nöthigenfalls Sprengung seiner Gefängnißthüren. Die Väter achteten weder darauf, noch auf die Protestation, welche Chlum gegen ihr Verfahren an alle Kirchenthüren anschlagen ließ. Als König Sigmund (25. December) ankam, bestürmten ihn die Kanonisten, seinen Geleitsbrief zurück zu nehmen. Sigmund's Lage war höchst mißlich; einerseits fürchtete er die Böhmen und seinen Bruder Wenzel, so wie die Befleckung der eigenen königlichen Ehre, andererseits aber fürchtete er noch mehr die Kirchenversammlung. So ließ sich der König die Erklärung entreißen: in Glaubenssachen solle das Concil ganz frei seyn und wider alle der Ketzerei Verdächtige rechtlich verfahren können. Mit dieser Verwilligung hatte er zugegeben, daß Huß gefangen bleibe. Allein Sigmund hoffte wenigstens durch Aufschub des Prozesses etwas für Huß zu gewinnen, deshalb drang er darauf, daß das Unionswerk vorgenommen werde. Zum Unglück für den Papst geschah es auch.

Huß hatte (3. März 1415) einen anderen Kerker im Franciscanerkloster bezogen und erwartete billig, als Johann XXIII. geflohen war, der König werde ihn in Freiheit setzen. Sigmund aber konnte gerade damals für Huß nichts thun, ohne sich den Vorwurf eines Beschützers der Ketzer aufzubürden und es mit den versammelten Vätern, die noch weit Wichtigeres erledigen sollten, gänzlich zu verderben. Nach dem Beschlusse des Concils ward also Huß dem Bischofe von Constanz anvertraut, der ihn auf die nahe Feste Gottlieben bringen und sogar fesseln ließ. Umsonst verwendeten sich die böhmischen Stände für ihren gelehrten Landsmann; ihr Schreiben wurde in der Versammlung vorgelesen und verbrannt. Daher entschloß sich, durch die Flucht des Papstes angeeifert, Hieronymus, seinem Freunde persönlich zu

Hilfe zu kommen. Schon am 4. April 1415 war Hieronymus in Conſtanz; er kam zu früh, denn Huß war noch nicht in's Verhör genommen. Deshalb heftete Hieronymus noch zu Gunſten des Huß an einer Kirche einige Vertheidigungsartikel an und verließ ſchnell und unerkannt wieder die Stadt. Von Ueberlingen aus ſuchte nun Hieronymus um ein ſicheres Geleit an, das aber König Sigmund verweigerte, weil er ſchon das dem Huß ausgeſtellte bereut haben mochte. So trat denn Hieronymus die Rückreiſe an; allein er wurde unterwegs in der Oberpfalz an einigen unvorſichtigen Reden erkannt, gefangen genommen und in Ketten (23. Mai) dem Concil überliefert. In der achten Seſſion bereits (4. Mai) hatte die Verurtheilung der wicleſitiſchen Lehrſätze Statt gefunden; da kam eine neue Klage des Prager Erzbiſchofs Konrad von Vechte, daß Magiſter Jakob von Mies, zugenannt Jacobellus, ſeit Hußens Abreiſe durch die Lehre über den Genuß des Abendmahles unter beiderlei Geſtalt große Bewegung unter dem Volke verurſache. Wirklich hatte Jacobellus, während ſein Meiſter im Kerker zu Conſtanz ſaß, den Laienkelch, als ein Wahrzeichen der Lehre Hußens, in Aufnahme gebracht. Schon im December 1414 lud er die Prager Magiſter zu einem Colloquium, worin die Anſichten des Huß über die Communion unterſucht werden ſollten. Dann reichte Jacobellus in der St. Martinskirche an der ehemaligen altſtädter Stadtmauer zum erſten Mal öffentlich allen Laien den Kelch; ſeitdem iſt an dieſem religiöſen Gebrauche, d. i. an der Communion sub utraque, mit fanatiſcher Formentreue feſtgehalten und Blut und Leben von Tauſenden dafür eingeſetzt worden. Huß rügte die Ausſpendung des Abendmahles sub una in einem Tractate, ſtellte jedoch jene sub utraque keineswegs als Geſetz auf, wenn er ihr gleich in ſeinen, vom Conſtanzer Gefängniſſe aus geſchriebenen Briefen Billigung angedeihen ließ. Der Erzbiſchof Konrad, welcher die ſchnelle Ausbreitung des Utraquismus nicht zu hindern im Stande war, brachte die Sache vor das Concil, wo der Biſchof von Leitomiſchl darauf antrug, daß die Schriften und Lehren des Jacobellus verdammt würden. Es mußte viel Unwahres an die Väter berichtet worden ſeyn, ſonſt hätten die böhmiſchen Herren, welche ſich (14. Mai 1415) für Huß verwendeten, nicht nöthig gehabt, zu widerſprechen, daß z. B. nach der Lehre des Huß das Blut Jeſu Chriſti in Fläſchchen in Böhmen herum getragen werde u. ſ. w. Das Concil beſchloß demnach feſtzuſtellen, wie das Sacrament des heiligen Abendmahles empfangen werden müßte. Das geſchah im Verlaufe des Prozeſſes

gegen Huß wirklich, und zwar in der dreizehnten Seſſion (15. Juni), wo die Lehre des Jacobellus, daß man den Laien den Kelch nicht entziehen dürfe, als eine der Kirche widerſtrebende gefährliche Neuerung und Ketzerei erklärt und verworfen wurde. Seither ward die Communion ohne Kelch Kirchengeſetz; und deshalb eben war der Anſtoß ſo ungeheuer, den die Utraquiſten in Böhmen gleich nach dem Tode des Huß gegeben haben, indem ſie es lieber zu einem langjährigen, blutigen Kriege, als zur Unterdrückung eines von ihnen als heilig erkannten Kirchengebrauches kommen ließen. Das Concil drang nun auf die Vornahme des Prozeſſes von Huß, den der König Sigmund zu hintertreiben ſchien. Die Fürſten, brieflich auch Ferdinand von Aragonien, ermahnten den König, er möge mit der Verurtheilung des Huß nicht zögern. Sigmund ſah ſich alſo genöthigt, nachzugeben, da weder ihm, noch den böhmiſchen Herren die Sache des Huß ganz verloren ſchien. Ehe Huß aus ſeinem Kerker gezogen wurde, ſuchten ihn ſeine beiden Hauptankläger, Stephan Palecz und Michael de Cauſis, auf Begehren der Väter zum Widerruf zu bewegen. Huß und ſeine Freunde wollten ſich jedoch nur der Entſcheidung des Concils unterwerfen, in deſſen Verſammlung ſie denn auch mit vollſtändigen Exemplaren von Hußens Werken erſchienen.

Am 5. Juni 1415 trat Huß zum erſten Male im großen Saale des Franciscanerkloſters öffentlich vor das Concil. Der Beklagte erbot ſich zum Widerruf Alles deſſen, was man ihm als wahren Irrthum nachweiſen würde; aber es erhob ſich ein Spottgeſchrei, welches Huß gar nicht mehr zu Worte kommen ließ. Die Seſſion mußte aufgehoben werden. Am 7. Juni — eine Stunde nach der großen Sonnenfinſterniß — fand ein zweites Verhör Statt, dem der römiſche König ſelbſt beiwohnte. Huß widerlegte die drei Anklagen des Michael de Cauſis: daß er die Transſubſtantiation im Sacramente des heiligen Abendmahls geläugnet, daß er die Lehren Wiclefs unbedingt vertheidigt und die Unruhen in Böhmen allein angezettelt habe. Da redete ihm zuerſt der Cardinal von Cambray (ein Nominaliſt), dann der römiſche König zu, ſich zu unterwerfen und, wie ihm im Kerker befohlen worden, zu widerrufen. Huß betheuerte unter Anrufung des Namens Gottes, daß er nichts zu widerrufen wiſſe, worauf man ihn wieder in's Gefängniß zurück führte. Als Huß am 8. Juni zum dritten Mal vor die Verſammlung trat, wurde er über 39 Artikel aus ſeinen Schriften vernommen. Dieſe Artikel waren von Stephan Palecz und den übrigen Anklägern aufgezeichnet worden; Huß erklärte das

Meiſte als Mißverſtändniß oder offenbare Verdrehung. Uebrigens bezogen ſich nur die wenigſten Artikel auf Glaubenslehren, alle anderen auf die Geiſtlichkeit und die Kirchenverfaſſung, Gegenſtände, über welche ſich jene Prälaten eben ſo ſtark ausgeſprochen hatten. Indeß iſt offenbar, daß Huß ſeine Stellung dem Concil gegenüber ganz und gar mißverſtanden habe; ſeine Meinung, als die eines Einzelnen, vor der im heiligen Geiſte verſammelten allgemeinen Kirche hartnäckig zu behaupten, mußte für Anmaßung gelten. Der Cardinal von Cambray erklärte den Prager Magiſter zuerſt für ſchuldig und verlangte nochmals, Huß ſolle ſeine von ſechzig Doctoren enthüllten Ketzereien abſchwören. König Sigmund, der Alles aufbot, um Huß zu retten, warf die Meinung hin, man könne Irrthümer abſchwören, auch ohne ſie vorgetragen zu haben. Aber Huß beſtand darauf, daß er wider ſein Gewiſſen nicht handeln könne. Da verlor der römiſche König ſelbſt die Geduld und forderte die Väter auf, Huß zu verurtheilen, wenn er nicht durch Widerruf ſich reinigte; gleichwohl ſorgte Sigmund für eine ſehr milde Widerrufungsformel, welche Huß unterzeichnen und herſagen ſollte. Huß verwarf auch dieſes letzte Mittel und erklärte geradehin, daß er den Feuertod weniger fürchte, als die Strafe des Himmels für den Meineid, den er begehen, und das Aergerniß, das er ſeinen Landsleuten geben ſollte; er appellirte an Jeſus Chriſtus, jetzt wie früher. In einem Schreiben aber beklagte ſich Huß bitter über den König. Seiner Bitte um ein nochmaliges öffentliches Verhör wurde nicht mehr gewillfahrt. Am 1. Juli ſchickte das Concil, auf Anregung König Sigmund's, eine abermalige Deputation an Huß ab; dieſelbe erhielt eine von Huß ſelbſt aufgeſetzte Erklärung, daß er ſeine Lehre nimmermehr widerrufen werde, man habe ihn denn aus der heiligen Schrift des Irrthums überzeugt. Am 5. Juli machte der König noch einen Verſuch, Hußens Starrſinn im Guten zu beugen. Aber alle wohlmeinenden Aeußerungen der böhmiſchen Herren von Chlum und von der Dube dienten bei Huß nur zur Befeſtigung des Entſchluſſes: für ſeine Lehre zu ſterben. Tags darauf ward ſeine Verdammung ausgeſprochen.

Die fünfzehnte Seſſion der Väter wurde nun zu Conſtanz am 6. Juli 1415 abgehalten. Huß ahnte wohl, welchen Ausgang ſeine Sache nehmen werde. Als man ihn aus dem Kerker holte, hatte er ſich bereits zum Tode vorbereitet und Abſchied von ſeinen Freunden genommen. Einem Mönche beichtete er auch. Dann folgte er dem Erzbiſchofe von Riga, gebeugt, abgehärmt, aber im Inneren mit ſich einig und unerſchütterlichen Muthes. Die Seſſion war

in der Kathedrale; König Sigmund und die Reichsfürsten waren gegenwärtig, der Cardinal-Bischof von Ostia präsidirte, der Gnesener Erzbischof sang das Hochamt ab. Als der Erzbischof von Lodi am Schlusse einer kurzen Predigt die Zerstörung der Ketzereien berührte, lag Huß, den man auf einen erhöhten Platz geführt, im Gebete. Vor der Verlesung der Acten ward verfügt, daß Jedermann, und sey er Kaiser oder König, bei Strafe der Excommunication Stillschweigen zu beobachten habe. Zuerst verdammte man Hußens Bücher zum Feuer. Dann folgte nachstehender Urtheilsspruch: „Johannes Huß, offenbarer, unverbesserlicher, hartnäckiger Ketzer, dessen Irrthümer die Kirche schon längst verurtheilt, der Aufruhr gelehrt und gepredigt, das Ansehen der Kirche gelästert hat, werde des Priesteramtes entsetzt, aller Weihen beraubt und sodann dem weltlichen Arm übergeben; denn die Kirche hat nichts mehr mit ihm zu thun." Huß konnte sich nicht enthalten, wiederholt einzureden; er berief sich noch einmal, den König anstarrend, auf das sichere Geleite, verwickelte sich aber in Bezug auf den Sinn seiner Lehren in Widersprüche. Das Letztere war ihm zu seinem Nachtheil öfter geschehen, zumal er überhaupt nicht die Gabe hatte, bündig zu reden oder klar und schlagend Beweis zu führen. Noch zuletzt behauptete er, man habe ihn irrig aufgefaßt, weil Niemand auf dem Concil (außer etwa der Bischof von Leitomischl) das Böhmische verstünde; gleich darauf äußerte er, sich selbst widersprechend, Freude darüber, daß seine Feinde aus seinen Schriften die Wahrheit herausläsen ꝛc. Allerdings waren auf dem Concil viele böhmische Theologen und auch deutsche, die früher in Prag studirt hatten; daher es an einem richtigen Verständniß der Schriften des Huß gar nicht fehlte. Noch an demselben Tage wurde das Urtheil an ihm vollzogen. Ehe man ihn der Priesterwürde entsetzte, fragten ihn die Bischöfe noch einmal, ob er widerrufen wolle. Huß sprach weinend zu dem umstehenden Volke: wie er es vor Gott verantworten könnte, Irrthümer abzuschwören, welche nie die seinigen gewesen wären? und war selbst mit sich nicht klar, ob er darum sterbe, weil er Nichts widerrufen *wolle*, oder darum — weil er Nichts zu widerrufen *habe*! Unter den üblichen furchtbaren Verwünschungsformeln wurde also Huß degradirt, ihm der Kelch genommen, das Meßgewand entrissen, die Tonsur vernichtet und der heilige Chrysam von den Fingern geschabt. Nun er von der Kirche ausgestoßen war, erhielt er eine mit Teufeln bemalte Papierkrone mit der Aufschrift: „Häresiarcha," d. i. Erzketzer. In solcher Gestalt ward Huß der weltlichen Gewalt übergeben. König Sigmund

empfahl ihn dem zum Beschirmer des Concils beorderten Pfalzgrafen Ludwig mit den Worten: „Dieweil Wir, lieber Oheim und Fürst, das weltliche Schwert führen, die Uebel zu strafen, so nehmet hin diesen Johannes Huß und lasset ihm in Unserem Namen thun, was einem Ketzer gebührt.“ Das Gesetz aber bestimmte nach dem ersten Paragraphe des 351. Kapitel des Schwabenspiegels: daß Ketzer, nachdem sie von dem geistlichen Richter überführt worden, den Tod auf dem Scheiterhaufen sterben. Und so geschah auch noch die Hinrichtung Hußens an demselben sechsten Julitage. Die Richtstätte war vor der Stadt gegen Gottlieben zu. Von achthundert Bewaffneten umgeben und den Stadtwächtern geführt, ging Huß festen Schrittes, ohne Aeußerung von Reue und Furcht, Psalmen singend und betend, zum Tode. Er wollte noch einmal zum Volke reden, aber der Pfalzgraf schritt dagegen ein. Huß stärkte sich durch ein kurzes Gebet, wies den Beichtvater, der ihm nur gegen Abschwörung seiner Lehren Absolution ertheilen wollte, von sich, und dankte seinen Wächtern für die Behandlung, die sie ihm, der vor Gott und Menschen unschuldig sey, im Kerker erwiesen. Als er schon mit einer Kette an den Pfahl gebunden war, das Gesicht gegen Westen gerichtet, näherte sich der Pfalzgraf mit dem Reichsmarschall und forderte ihn nochmals auf, zu widerrufen und dadurch sein Leben und seine Seele zu retten. Huß sprach: er wolle freudig seine Lehre mit dem Tode besiegeln. Da gebot der Pfalzgraf anzuzünden. Als die Flammen um ihn flackerten, trug ein altes Mütterchen eifrig Holz zu. Huß rief: **O sancta simplicitas!** Indem er seine Seele Gott empfahl und der Barmherzigkeit des Erlösers, erstickten die Flammen seine Stimme. Seine Asche wurde in den Rhein gestreut, damit die Böhmen sie nicht sammeln könnten. Dennoch gruben diese die Erde an der Stelle aus, wo Huß verbrannt worden, brachten sie nach Prag und verehrten sie wie die Reliquien eines Heiligen.

So hauchte der unglückliche Prediger zu Bethlehem, kaum zwei und vierzig Jahre alt, seine kühne Seele auf dem Holzstoße aus! Das Concil mußte den Reformator schon um deswillen verurtheilen, weil das Princip, von dem er ausging, der katholischen Kirche zuwider lief. Da dem Concil nicht zuzumuthen ist, daß dasselbe den furchbaren Hussitenkrieg schon damals hätte voraus sehen sollen, so darf man sich auch nicht wundern, wenn es gegen Huß, als einen „unverbesserlichen, hartnäckigen Ketzer,“ nach den Kirchengesetzen verfuhr. Auch König Sigmund ist wegen seines Verhaltens in dieser Ange-

legenheit häufig zu hart beurtheilt worden; denn wenn man alle Umſtände ermißt, ſo wird man vielmehr inne, daß derſelbe den unglücklichen Huß nicht zu retten vermochte. Er that Alles für ihn, ſo lange es ging; bei Hußens Uebergabe an den weltlichen Arm durfte er der Fürbitte, den Ketzer nicht zu tödten, nimmermehr Gehör geben. Dem Eifer der Väter, der auf Vertilgung des Ketzers drang, war gar nicht zu widerſtreben, und Sigmund ſelbſt war überzeugt, Huß ſtelle wirklich kirchen- und ſtaatsgefährliche Sätze auf. Endlich ſtand den Rettungsverſuchen des Königs die eiſerne Hartnäckigkeit, die mit ſich ſelbſt nicht einige Begriffsverſeſſenheit des Reformators ſelbſt im Wege.

Nach der Hinrichtung des Johannes Huß war das Conſtanzer Concil noch ſehr weit von ſeinem Hauptziel entfernt. Der römiſche König betrieb zwar weiter die Kirchenunion, reiſ'te jedoch am 21. Juli 1415, das Concil ohne eigentliches Haupt ſich ſelbſt überlaſſend, zuerſt zu dem Papſte Benedikt XIII. nach Perpignan, dann nach Paris und London, um den Frieden zwiſchen Frankreich und England zu vermitteln, und kehrte erſt am 27. Januar 1417 wieder nach Conſtanz zurück. Während dieſer anderthalbjährigen Abweſenheit des Königs Sigmund entwickelte das Concil alle Thätigkeit, die Ketzerei in Böhmen, oder wenigſtens deren Häupter zu vertilgen. Im zweiten Jahre der Kirchenverſammlung, am 30. Mai 1416, ſtarb Hieronymus von Prag den Tod des Huß. Dies begab ſich folgendermaßen. Als die zu Conſtanz anweſenden Böhmen mit der Trauerkunde von Hußens Schickſal nach Böhmen kamen, brach ein Schrei des tiefſten Unwillens aus. Huß war hingerichtet, Hieronymus ſchmachtete im Kerker; welche Genugthuung ſollte der Nation dafür werden? König Wenzel hatte bisher all' ſein Vertrauen in die Beſchlüſſe des Concils geſetzt; gemeinſchaftlich mit dem Erzbiſchofe Konrad bot er Alles auf, die Neuerung des Jacobellus in Bezug auf das heilige Abendmahl auszurotten; Prieſter, die den Laienkelch darreichten, wurden gefangen geſetzt, und auf den Prager Städten laſtete das Interdict, ſo lange nur eine Spur des Utraquismus irgendwo ſich zeigte. Anders ſtellte ſich die Sache, als Huß todt war. Unter'm 26. Juli 1415 ließen die Väter durch den Biſchof Johann von Leitomiſchl ſowohl die Böhmen, als die Mährer von dem Verfahren des Concils gegen Huß benachrichtigen und dasſelbe rechtfertigen. Dieſer Biſchof Johann, vom Concil zum Legaten für Böhmen erwählt, hatte das erwähnte Schreiben abgefaßt. Es hieß darin: „Weil wir klar erkannt haben, daß Johannes Huß die Kirchengebräuche ſchwächen, entwürdigen

und den katholiſchen Glauben zerſtören wolle, ja die Ingeweide unſeres Glaubens zu vertilgen ſich bemüht habe; weil derſelbe ferner die abſcheulichſten, von der Kirche abweichendſten Dinge ſelbſt eingeſtanden hat und bei all' ſeinen teufliſchen Meinungen verharrte: alſo haben wir ihn als einen der Ketzerei Ueberführten in offener Sitzung dem weltlichen Arm überantwortet. Und wir thun es Euch zu wiſſen, damit Ihr nachahmet, was wir ſelbſt zur Ausrottung der Ketzerei gethan, und Eueren allerchriſtlichſten und andächtigſten König in gleicher Abſicht unterſtützen möget ꝛc." Dieſer Brief entrüſtete König, Adel und Volk gegen die Väter und den Ueberbringer. Der König beſchuldigte ſeinen Bruder laut des Treubruches, mißbilligte Hußens Hinrichtung und ſchmähte die böhmiſche Geiſtlichkeit, gegen welche aus früheren Gründen ſein Groll ſo leicht aufzuwecken war, als die nächſte Urſache desſelben. Der Biſchof von Leitomiſchl mußte die Stadt augenblicklich verlaſſen, während der König, Unruhen vorausſehend, auf mehre Monate nach Tocznik ging. Ein großer Landtag ward angeſagt, denn der König hatte den Ständen die Vollmacht ertheilt, die Sache mit dem Concil allein abzuthun. Ueber anderthalbhundert böhmiſche und mähriſche Herren und Ritter verſammelten ſich am 2. September 1415 in Bethlehem und erließen ein nachdrückliches Schreiben an die Kirchenverſammlung. Darin heißt es: „Ihr habt den Johannes Huß, dieſen Lehrer des Wortes Gottes, unüberführt, auf falſche, lügenhafte Anklagen ſeiner und des Reiches Böhmen Hauptfeinde, verurtheilt und hingerichtet zu unſerer und unſeres Vaterlandes ewiger Schmach. Wir betheuern hiemit öffentlich, daß Johannes Huß ein rechtſchaffener Mann und guter Katholik, ein aufrichtiger Feind aller Ketzerei war und nie Etwas gegen die Kirche gelehrt hat, und erklären einen Jeden, wes Standes und Religion er ſey, der da behauptet, daß in unſerem Reiche kirchliche Irrthümer und Ketzereien wären, welche uns angeſteckt hätten — den König Sigmund ausgenommen, welchen wir für unſchuldig halten — für einen Schurken, Verräther des Reichs und ſelbſt ſchändlichen Ketzer und des Teufels Kind, überlaſſen die Rache Gott und wollen unſere Sache bei dem künftigen Papſte fortführen, jedoch unſere Prediger ohne Menſchenfurcht bis auf's Blut ſchützen." Zugleich beſchwerten ſich die Herren über die harte Behandlung des Magiſter Hieronymus von Prag, und appellirten wegen jeder ihm anzuthuenden Unbill ebenfalls an den neu zu wählenden Papſt. So war der Fehdehandſchuh hingeworfen. Doch die Wuth der Böhmen ſollte noch mehr gereizt werden; ihr

Brief an das Concil, weit entfernt, den Unglücklichen zu retten, beſchleunigte den Prozeß des Hieronymus, der mit deſſen Verbrennung endete.

Seit dem 23. Mai 1415 war Hieronymus von Prag in Conſtanz gefangen gehalten. Viermonatliche Kerkerqual, überſchwängliches Leid um den hingerichteten Freund und Lehrer, Zureden der Richter, endlich der Gedanke, daß er ohne königlichen Geleitsbrief ganz in der Gewalt des Concils ſich befinde, hatten des Hieronymus Willenskraft gebrochen. In der neunzehnten Seſſion (23. September 1415) unterwarf er ſich, widerrief, ſchwor ab. Vier Cardinäle, welche den Widerruf des Hieronymus als genügend erklärten und auf ſeine Entlaſſung antrugen, wurden verdächtigt, von dem Könige Wenzel beſtochen zu ſeyn; Stephan Palecz und Michael de Cauſis ſchrieen den Widerruf des Hieronymus als nicht aufrichtig aus. Neue Richter nahmen den Prozeß wieder auf, indem zugleich (24. Februar 1416) alle erklärten Anhänger der Lehren des Huß in Böhmen vor die Kirchenverſammlung geladen wurden. In zwei Verhören ſuchte ſich Hieronymus gegen eine Menge ſchwerer und zum Theil empörender Anklagepunkte zu reinigen. Aber ſelbſt ſeiner glänzenden Beredtſamkeit gelang es nicht, auch nur den kleinſten Theil der Beſchuldigungen von ſich abzuwehren; denn himmelſchreiend ſollte er ſich ja vergangen haben wider das Anſehen des Papſtes, die Würde des Clerus, die Heiligkeit der Kircheninſtitute, Bullen ſollte er mit Füßen getreten, Mönche grob gemißhandelt, Excommunicirte geſchützt, Aufruhr gepredigt, wicleſitiſche Ketzereien weit und breit umher gepflanzt haben, in Oeſterreich, Ungarn, Polen, Litthauen u. dgl. m. Leider war nicht Weniges davon lautere Wahrheit; Hieronymus hatte auch manche unerlaubte, unedle, würdeloſe Maßregel ſich erlaubt und ſelbſt dem Billigdenkenden Aergerniß gegeben. Seine Verurtheilung fiel den Vätern nicht ſchwer. Als Hieronymus (26. Mai) im dritten Verhöre erſchien, bot ſich der Verſammlung ein unerwartetes Schauſpiel dar. Ueber ein Jahr hatte der Inquiſit im Kerker zugebracht. Allein wie erſtaunten Geiſtliche und Laien, als der abgemagerte, verſtörte Mann mit ſeltener Geiſtesſtärke ganz aus dem Gedächtniß alle großen Männer der Vorzeit aufführte und darauf hinwies, was die Bekenner der Wahrheit ihrem Andenken ſchuldig ſeyen. Sofort erklärte Hieronymus ſeinen Widerruf als die größte Sünde, die er hätte begehen können, und verſicherte: „die Lehre des Wiclef und Huß bis in den Tod zu bekennen als eine reine und heilige Lehre, wie das Leben ihrer Urheber ſelbſt untadelig und heilig

geweſen." Er ſchloß mit einem leidenſchaftlichen Ausfalle gegen den Hochmuth, Geiz und die Sittenloſigkeit des ganzen Clerus. Hieronymus — nunmehr in die Kategorie der ſtrafbaren Ketzer, die der Rückfälligen gezählt — wurde alſo in der einundzwanzigſten Seſſion (am 30. Mai 1416) zum Scheiterhaufen verurtheilt und noch desſelben Tages und an demſelben Orte, wie Huß, zum Tode geführt.

Getreu ihrem, den Vätern zu Conſtanz geleiſteten Schwure, ſchloſſen die böhmiſch-mähriſchen Herren und Ritter gleich am 5. September 1415 ein Bündniß zur Aufrechthaltung der Kirchenfreiheit, dem der König auf ſechs Jahre ſeine Beſtätigung ertheilte. Hiernach ſollte Jeder auf ſeinen Gütern das Wort Gottes frei nach der heil. Schrift lehren laſſen können; kein inländiſcher Biſchof ſollte einen Prieſter wegen angeblicher Irrlehren zur Strafe ziehen, und die Excommunication eines fremden nur dann gelten, wenn ſie von der Prager theologiſchen Facultät als rechtmäßig befunden worden; ſelbſt dem, vom Concil zu wählenden Papſte wird nur für den Fall, daß er nicht von dem Worte Gottes abweiche, Unterwerfung gelobt. Wer gegen obige Punkte handelt, iſt ſeiner Güter und Ehren verluſtig. Dieſe Vereinigung des heterodox geſinnten Adels legte den Grund zu dem hartnäckigen Widerſtande, welche nachmals die Hußiten den Beſchlüſſen des Concils, wie den Waffen ihrer Nachbarn entgegen zu ſetzen vermochten. Von nun herrſchte aber auch Abneigung gegen die Geiſtlichkeit, welche den Kelch verweigerte, und Verfolgung der Mönche. Als Herr Heinrich von Laczenbok, der aus Furcht vor dem Scheiterhaufen die Lehre des Huß in Conſtanz abgeſchworen, das Schreiben der Väter über den angeblichen Ketzertod des Hieronymus heimbrachte, da ſchlugen aus der dumpfen Gährung die hellen Flammen des Aufruhrs empor. Die Hauptſtadt und allmälig das Land ſpaltete ſich. Auf der einen Seite waren die Anhänger des Alten — die Antihußiten, von ihren Gegnern ſpottweiſe „Mahomedaner" genannt, — auf der anderen die ungleich zahlreicheren Anhänger des Neuen, die hußitiſch Geſinnten oder Utraquiſten. Neuerdings citirte am 4. September 1416 das Concil vierhundert Böhmen nach Conſtanz, um ſich wegen Irrglauben zu verantworten; da ſie nicht erſchienen, traf ſie der Bannſtrahl der Kirche. Hiedurch ward nur das Feuer geſchürt. Der Flammentod der beiden Reformatoren war jetzt Nationalſache, wobei der Eifer ſich nur zu ſchnell in wilden Fanatismus ſteigerte. Die erſten Ausbrüche trafen die Mönche, denen

man Hußens Tod zunächst zuschrieb. **Wsak Mnisse! Wsak!** (in den Sack mit dem Mönche! — eine Anspielung auf die kanonische Strafe des Ersäufens), war das gräuliche Losungswort auf allen Straßen, wo ein Ordensmann sich blicken ließ. Der Unfug dehnte sich allmälig über Klöster und Prälatenhäuser aus, und um das Maß zu füllen, befleckten sich einzelne Herren und Ritter bei dieser Gelegenheit noch mit dem Verbrechen gemeiner Räuberei. Bevor noch der Erzbischof oder der König entschiedene Maßregeln treffen konnten, war Bürgerkrieg im Lande. Die Gegner der Hußiten griffen zuerst zu den Waffen; an ihrer Spitze stand der Bischof Johann von Leitomischl. Dieser verband sich mit Johann Tista und Heinrich dem Aelteren von Plauen, welche von ihren Schlössern Primda und Hassenstein aus weit und breit alle hußitisch Gesinnten befehdeten und selbst die königlichen Städte und Domainen heimsuchten, weil es schien, daß Wenzel und seine Gemalin ebenfalls von der Partei der Ketzer seyen. Aber es schien dies auch nur. Nachdem die Friedensstörer durch den Unterkämmerer Johann von Lestkow mit List und Gewalt entwaffnet und vom Könige bestraft worden waren, erschien Wenzel's Toleranzedict. Dieses, in dem Kloster Raygern (von Dobrowsky) aufgefundene, bisher noch von keinem Historiker benützte Actenstück wirft auf König Wenzel's Benehmen gegen die Utraquisten ein ganz neues Licht. Einstimmig melden die Geschichtsbücher, Wenzel sey schon in November 1415 ganz auf die Seite der Neuerer getreten, allein daß er, mit einer, an dem jähzornigen Könige doppelt zu bewundernden Mäßigung, nur dem ersten fanatischen Andrange nachgegeben und sodurch den Hußitenkrieg wenigstens vier Jahre in seinem Ausbruche gehindert habe, ist jetzt gewiß. Wenzel räumte 1416 den Kelchnern zwar verschiedene Prager Kirchen und Kapellen ein (St. Michael in Opatowicz, St. Martin an der Stadtmauer, St. Stephan d. Kl., St. Niklas und Bethlehem, dann St. Heinrich, St. Adalbert in Gircharz und Corporis Christi in der Neustadt); allein er schützte auch die katholische Partei in ihren alten Rechten, indem er befahl, daß die Pfarrer bei ihren Pfründen ungestört bleiben und die von Kelchnern angemaßten Kirchen wieder zurückgestellt werden sollten. Auch empfahl der König Allen Verträglichkeit und untersagte den Predigern beider Parteien solche Vorträge, die zu Religionsstreitigkeiten Anlaß geben könnten. Das Concil mußte ob solcher Zugeständnisse des Königs Wenzel sehr ungehalten seyn; daher wurde des römischen Königs Sigmund Beistand angerufen „gegen die Ungläubigen,

die er verbunden ſey, mit dem Schwerte auszurotten." Sigmund, der damals in England oder den Niederlanden weilte, verſprach Nachdruck gegen die Böhmen zu gebrauchen.

Es hatten ſich aber nebſt der hußitiſchen, noch andere, vom Katholicismus abweichende Lehren in Böhmen und Mähren eingeſchlichen. Eine beghardiſche Secte, die aus Meißen oder Thüringen vertrieben worden war, bezeichnete das Fegfeuer, das Gebet für die Verſtorbenen, die Verehrung der Heiligen und Bilder, die Weihung des Waſſers ꝛc. als unkirchlich. In Mähren verwarf Martin Huska, zugenannt Loquis, alle und jede Tradition, lehrte eine zweite Ankunft Chriſti und andere Schwärmereien. Auch die berüchtigten Adamiten tauchten an einzelnen Orten ſchon auf; daher kamen eine Menge Lehrſätze in Umſchwung, welche ſowohl der katholiſchen Kirche, als auch Huß, gänzlich fremd und im Sinne der Väter und aller gemäßigten Kelchner, wirkliche Ketzereien waren. Da der Kelch oder die Abendmahlsfeier unter beiderlei Geſtalt die vorherrſchende fixe Idee blieb, ſo wendete ſich der böhmiſche Adel und die Prager Bürgerſchaft an die Univerſität, um die Sanctionirung für dieſen Gebrauch zu erhalten. Der in großem Anſehen ſtehende Magiſter und Baccalar der Decrete, Johann Cardinalis von Reinſtein, der damals (1417) Rector war, verſammelte die Univerſitätslehrer im Carolinum. Die Prager Magiſter einigten ſich, alle in Hußens Schriften nicht begründeten Lehrmeinungen als picardiſch, d. i. ketzeriſch, zu verfolgen und den Tractat von beiden Geſtalten, welchen Huß im Kerker ſchrieb, mithin auch die Communion des Jacobellus, zu kanoniſcher Geltung zu erheben. Am 10. Mai 1417 veröffentlichten ſie ihre Beſchlüſſe: 1) Nachdem das Concil ſelbſt zugeſtanden, daß die Communion unter beiderlei Geſtalt von Chriſto dem Herrn eingeführt worden, ſo könne dieſelbe allerdings in Gebrauch bleiben; 2) der Kelch iſt auf Verlangen beſonders denjenigen zu reichen, die hierdurch mehr Gnade von Gott zu erlangen hoffen, oder gar durch den Nichtgenuß desſelben den Himmel zu verlieren fürchten; 3) Jenen, welche ſich aus Mangel an Aufklärung, Schwachſinn (!) oder anderen Urſachen, mit der Communion unter einerlei Geſtalt begnügen wollen, ſolle man dies zu Gute halten; 4) könne weder die lange Gewohnheit der Kirche, noch eine menſchliche Satzung Dasjenige aufheben, was der Urheber der Religion eingeſetzt und empfohlen habe.

Dieſe den Beſchlüſſen des Concils vom 15. Juni 1415 völlig

widerſtreitenden Artikel waren der erſte Triumph, den die hußitiſch geſinnten Böhmen gegen die Väter errungen zu haben glaubten. Niemand ſollte ihnen mehr den Kelch entreißen. Die Univerſität war ſo weit gegangen, daß ſie feſtſetzte: nur Derjenige könne die Magiſter- oder Doctorwürde bekleiden, der die Nothwendigkeit des Laienkelches anerkannt und beſchworen habe; wodurch alſo die ganze Prager Hochſchule utraquiſtiſch wurde. Der Adel in Böhmen und Mähren fing an, die Seelſorger, die an dem herrſchenden Gebrauche feſthielten, ihrer Pfründen zu entſetzen. Die Herren Ulrich von Roſenberg und Czeniek von Wartemberg ließen durch ihren Schloßkaplan, Johann, von der Kanzel verkündigen, daß alle obrigkeitlichen Pfarrer, die dem Volke den Kelch vorenthielten, hiemit ihrer Beneficien verluſtig ſeyen. Przech von Obramowicz, Johann von Leſkow und die übrige Ritterſchaft an der Moldau gelobten, nur kalixtiniſche Unterthanen zu dulden, und ſo impfte ſich dem eigenen Vorurtheile bereits das tödtliche Gift der Unduldſamkeit ein. Noch mehr Aufſehen erregte es, als der Prager Lehrer der Theologie, Peter von Unczow, ein bisheriger Hauptgegner des Kelches, ſein Verfahren als Verblendung vor allen Magiſtern und Prager Stadträthen öffentlich widerrief, und als ſogar der erzbiſchöfliche Generalvicar, Hermann Biſchof von Nikopolis, zu den Kelchnern übertrat und ihren Lehrern die Prieſterweihe ertheilte. Freilich fehlte es auch nicht an Männern, die, wie z. B. der Domherr Andreas von Broda, mit begeiſterter Standhaftigkeit an dem Glauben der katholiſchen Kirche feſthielten, und Würden und Einkünfte freudig dafür fahren ließen. Der Erzbiſchof Konrad vermochte den Strom dieſer Reformen nicht zu dämmen, zumal das böhmiſche Volk, welches die Bibel nun ſchon in ſeiner Mutterſprache las, keine Autorität mehr, als dieſe, gelten laſſen wollte. Und ſo vermehrten ſich die Utraquiſten, zu denen der meiſte Adel, der Prager Rath, auch viele Schöppen und Bewohner der Landſtädte gehörten, ſo ſehr, daß ſie binnen zwei Jahren faſt in allen Pfarrkirchen, ſelbſt in einigen Klöſtern zu Prag die Freiheit, zu predigen und den Laienkelch zu ſpenden, erhielten. Es iſt auffallend, wie ſolcher Abendmahlsſtreit faſt zweihundert Jahre lang währen und immer nur das Wort sub una oder sub utraque in Aller Munde geführt werden konnte. Allein die Sache betraf nicht nur den Genuß des Kelches, ſie war eine Principienfrage, welche durch religiöſen, politiſchen, ſophiſtiſch-gelehrten und zugleich nationalen Beiſatz ſich zu einem immer unauflösbareren Räthſel verwirrte.

Das Conſtanzer Concil und der römiſche König waren einig über die Nothwendigkeit der Ausrottung des böhmiſchen Ketzerthums, aber die Wahl ihrer Mittel fiel ſehr unglücklich aus; denn ein irregeleitetes Volk, deſſen Kraft der Wahn zu krampfhafter Gewalt ſteigerte, war nur im Guten wieder zurecht zu führen. Daß König Sigmund ſich noch bei Lebzeiten Wenzel's in die Kirchenangelegenheiten der Böhmen miſchte, war unvorſichtig; allein er handelte ſo nur in Folge des Zwangs, den das Concil ihm auferlegte. Dieſen Zwang fühlte Sigmund Anfangs ſelbſt. Es lag ihm an dem guten Einvernehmen mit ſeinem Bruder, worauf die Burggrafen Friedrich und Johann von Nürnberg, ſammt dem Erzbiſchof von Mainz ſo gut hingearbeitet hatten, daß Wenzel (13. Juli 1416) an Sigmund das Recht übertrug, die von Böhmen abgeriſſenen Theile der Oberpfalz wieder an die Krone zurück zu bringen, auch die Rechte des Reichs auf Luxemburg, Brabant und Elſaß geltend zu machen. Die Vorladung vor das Concil, gegen welche die Böhmen privilegienmäßig geſichert waren — der Adel ſchon 1415, die Städte erſt ſeit 9. Juni 1418 — hauptſächlich aber der Kirchenbann, der die vierhundert Widerſpänſtigen traf, machte die Verſöhnung der königlichen Brüder rückgängig. Sigmund warnte wiederholt den König vor der kanoniſchen Macht der Väter, und drohte den Landherren mit überlegener Waffengewalt, wodurch er, weit entfernt, ſeinen Zweck zu erreichen, vielmehr nur die größte Erbitterung erregte. Der am 17. November 1417 vom Concil eingeſetzte Papſt Martin V. machte ſich auch ſogleich die Böhmen abgeneigt, indem er ihrem bitterſten Verfolger, dem Biſchof Johann von Leitomiſchl, noch eine zweite Inſel, die Olmützer, verlieh. Als nun die Hinrichtung Einzelner, die Decrete der Kirchenverſammlung, die Briefe des römiſchen Königs, die ſchriftliche Widerlegung der Tractate des Jacobellus, die Vorladung und Excommunication aller hußitiſch Geſinnten fruchtlos zu bleiben ſchienen, da ließ der neue Papſt vierundzwanzig Artikel entwerfen, als Richtſchnur, wie die Böhmen von der Ketzerei zu heilen ſeyen, und namentlich die Univerſität umgeſtaltet und gereinigt werden ſollte. Dieſe in einem nicht weniger als verſöhnlichen Geiſte abgefaßten Artikel, deren Ausführung für den König Wenzel eine völlige Unmöglichkeit war, verfehlte eben ſo ihren Zweck, wie die päpſtliche Bulle vom 22. Februar 1418, welche von ſtrengen Inquiſitionsgerichten ſprach, die über Böhmen verhängt werden ſollten. Endlich kam der Cardinallegat, Johannes Dominici, nach Böhmen. Er traf aber im Ganzen viel zu ſpät

ein; denn er ſollte bereits Zeuge davon ſeyn, daß die religiöſe Aufregung der Böhmen nicht mehr durch Worte zu bewältigen, mithin es an der Zeit wäre, zu gewaltſamer Unterdrückung derſelben durch das Schwert zu ſchreiten. Solchen Rathſchlag ſandte er an das Concil.

Eben nahte das Conſtanzer Concil ſeinem Ende. Am 21. März 1418 fand die fünfundvierzigſte oder Schluß-Sitzung Statt, ſo daß das ganze Concil drei Jahre und ſechs Monate gedauert hatte. König Sigmund, Anfangs eifrig und auch einflußreich auf die Väter, wurde im Verlauf ſichtbar erſchöpft und überdrüſſig und ließ zuletzt, da die Verſammlung ein päpſtliches Haupt hatte, die Dinge gehen, wie ſie eben wollten. Eine Wohlthat war es indeß, daß durch Sigmund's Hinzuthun die unſelige Dreiheit der Päpſte beſeitigt wurde. Die Kirchenreform blieb der Zukunft vorbehalten; des Reiches jämmerlicher Zuſtand dauerte fort; zu dem Brande, den man in Böhmen löſchen wollte, trug man Feuer hinzu. Durch den Hußitenkrieg aber iſt das Conſtanzer Concil mit dem, 1431 eröffneten, Baſeler verkettet worden.

Auf großen Umwegen, welche König Sigmund, von Reichsgeſchäften überall umdrängt, eingeſchlagen hatte, war derſelbe von Conſtanz allmälig gen Paſſau gekommen (November 1418), von welchem Punkte aus er die böhmiſchen Angelegenheiten zu leiten gedachte; denn ſelbſt nach Böhmen zu gehen, ſchien ohne eine bedeutende Heeresmacht nutzlos. Deshalb lud Sigmund ſeinen Bruder ein, den, Behufs der Ausrottung der Ketzereien in Böhmen, auf den 9. Februar 1419 nach Skalicz ausgeſchriebenen Landtag zu beſchicken. Wenzel's Geſandte überbrachten mittlerweile dem römiſchen Könige den Wunſch ihres Herrn: Sigmund möge dahin wirken, daß der Bann, welcher über die hußitiſch Geſinnten ausgeſprochen worden, behoben werde; denn es ſey falſch, daß dieſelben Ketzer wären oder Ketzereien (wozu demnach Wenzel die Communion sub utraque nicht zählen wollte) verbreiteten. Darauf erwiederte Sigmund ſchriftlich: daß Ketzereien in Böhmen wären, ſey weltbekannt, und er müſſe ſich wundern, wie Wenzel ſolche in Abrede ſtellen könne. Um Frieden und Ruhe in der böhmiſchen Kirche zu ſtiften, habe ihm der Papſt einen Legaten beigegeben — es war der Cardinal Johannes Branda — und ſo habe Sigmund vermöge der ihm übertragenen Vollmacht, den böhmiſchen König zu vertreten, bei dem Concil gehandelt, wie es zur Wahrung des Wohles von Böhmen erſprieslich geſchienen. Jetzt auch habe er mit einigen böhmiſchen Baronen in Skalicz zuſammen zu kommen

beſchloſſen und bitte Wenzel'n wiederholt, ſeine Abgeordneten den 9. Februar dahin abzuſchicken, auf daß die von der Kirche Ausgeſtoßenen wieder zum wahren Glauben zurück kehrten. Sollte aber Wenzel ſich gegen die Zuſammenkunft in Skalicz erklären und die in ſeinem Königreiche herrſchenden Irrthümer nicht austilgen, ſo kündigt Sigmund ihm in Zukunft jeden Beiſtand und jede Hilfe auf, und droht mit gewaltſamen Maßregeln gegen die Ketzer. Dieſes von Linz 16. Februar 1419 datirte Schreiben war alſo eine Art Fehdebrief, und Sigmund richtete ſchon die Form ganz darnach ein, indem er, wie in Urkunden üblich, mit den Worten: Im Namen des Herrn ꝛc. anhob, und am Schluſſe die Namen der angeſehenſten Deutſchen und Ungarn aus ſeinem Gefolge beiſetzen ließ (Pelzel's Wenzel, Urk. 250). König Wenzel billigte die Skaliczer Zuſammenkunft ſo wenig, daß er vielmehr einen Landtag der böhmiſch-mähriſchen Stände auf den 8. März 1419 nach Prag ausſchrieb und durch eine Geſandtſchaft den römiſchen König ſelbſt dazu einladen ließ. Indeß hielt Sigmund an ſeinem Tage feſt und begab ſich nach Skalicz, wo freilich weder die böhmiſchen Barone noch die Bevollmächtigten des Königs Wenzel erſchienen. Aber auch über den Prager Landtag iſt Nichts bekannt, und es mochten deſſen Reſultate überhaupt ſehr unerheblich ſeyn. Der päpſtliche Legat drang nun in Sigmund, daß er mit einem Heere in Böhmen einbreche. Allein der römiſche König war in Geldnoth und hatte auch ſonſt keine gehörigen Kriegsanſtalten getroffen; zudem riethen die ungariſchen Magnaten von einem böhmiſchen Kriege ab, da Ungarn von Neuem durch die Türken und Venetianer bedroht ſey. Sigmund erkannte die Nothwendigkeit einer einſtweiligen Zurückſetzung der böhmiſchen Angelegenheiten, und kehrte in ſein Königreich zurück. Zu Ofen zog er ſogleich ein großes Heer zuſammen, das nach Umſtänden gegen die Türken, Venetianer oder Böhmen gebraucht werden könnte. Freilich hatte Sigmund keinen Begriff von der Stimmung der Gemüther in Böhmen und von der Gewalt der neuangenommenen religiöſen Ideen in dem tapferen Volke.

Auch Wenzel erfuhr wieder traurige Folgen ſeines Wankelmuthes. Es war die Zeit gekommen, wo der König, wie alljährlich geſchah, das Rathscollegium in der Neuſtadt Prag erneuern ſollte. Wenzel that es am 14. Juli 1419, und der neue Senat beſtand aus folgenden Männern: Johann Podwinſky, Bürgermeiſter; Niklaſek, königlicher Richter; Wenzel von Hrobek, Peter Sylhan, Peter Gräkonis, Henslin Slanſky, Hodiſlach Cypek, Johann

Zuwacz, Clemens Stiaſtnik; Hanus, Tuchmacher; Tomaſſek, Weißgärber; Rzehak, Walker. Alle zwölf waren Böhmen und ſollen eifrige Katholiken geweſen ſeyn; ein furchtbares Schickſal ſtand ihnen bevor. Die Kelchner, welche ſich bei dem Könige beſchwert hatten, daß ihnen, trotz des Toleranzedictes (vom Jahre 1416), ſtäte ärgerliche und grobe Unbilden durch die katholiſchen Pfarrer und Prieſter zugefügt würden, erlangten von Wenzel unter'm 25. Februar 1419 neue Zugeſtändniſſe. Unter anderen erlaubte ihnen der König — wenn anders die böhmiſche Urkunde bei Pelzel Nr. 251 echt iſt — die drei Kirchen: Maria Schnee, St. Benedikt und St. Ambroſius in Prag zu ihrem Gottesdienſte, wo ſie, neben den dortigen Mönchen und von dieſen unangefochten, ihre Liturgie und Communion verrichten ſollten. Entweder alſo waren die Kelchner aus den früheren acht Kirchen vertrieben worden, oder ſie fanden in denſelben nicht mehr Raum; in beiden Fällen mußte die Abhilfe des Königs ungenügend befunden werden. Ein böhmiſcher Ritter, Niklas von Huſſinecz, der muthmaßliche Grundherr von Hußens Geburtsorte, fühlte ſich vor Anderen berufen, die Intereſſen aller Anhänger der neuen Lehre zu vertreten, während ſein Standesgenoſſe, Johann Zizka von Trocznow, dieſelben im buchſtäblichen Sinne zu verfechten ſchwor. Bereits vor Jahresfriſt hatte Huſſinecz bei St. Apollinar in Prag für die Utraquiſten das Wort geführt, ſich gegen den König, welcher gegenwärtig war, Ausfälle erlaubt und, im Namen aller Anhänger Hußens, die Einräumung mehrer (und wohl ſämmtlicher) Kirchen Prags gefordert. Wenzel verhieß Antwort, ließ aber dem Ungeſtümen mit dem Strange drohen, wenn er nicht ruhig wäre, und verwies ihn aus Prag. Niklas von Huſſinecz ging in den Bechiner Kreis und redete allem Volke zu, dem Kelchthume beizupflichten. Er fand einen großen Anhang, denn Huß hatte einſt eben dort perſönlich gewirkt. Als aber die Seelſorger den Kelch nicht reichen wollten, auch viele Grundherren dagegen waren, da verſammelten ſich am St. Magdalenentage (22. Juli 1419) mehr denn vierzigtauſend Familien auf einem Berge bei Bechin, den ſie altbibliſch Tabor nannten, und wo ſie den utraquiſtiſchen Gottesdienſt unter freiem Himmel und mit großer Erbauung feierten. Niklas von Huſſinecz, ausgezeichnet ohnehin durch Geburt und Rang — er war noch 1417 Burggraf zu Prachaticz und Beiſitzer des königlichen Hofgerichts geweſen, — ſtand als ſtillſchweigend anerkanntes Haupt an ihrer Spitze. Man beſchuldigte ihn, er habe, auf dieſe Partei pochend, ſelbſt nach dem Throne geſtrebt; allein

Huſſinecz gab höchſtens zu, der König ſolle aus dem Kelche trinken mit ſeinem Volke, während der Prieſter Wenzel Koranda ſogleich das Wort nahm für König Wenzel, der wohl zu gewinnen ſeyn würde und lieber noch recht lange leben möge ꝛc. In der Hauptſtadt Prag fiel gleichzeitig, da der König abweſend war, eine ungeheuere Gräuelthat vor. Die Neuſtädter Utraquiſten hatten nämlich am 30. Juli 1419 in der Kirche bei Maria Schnee ihre Andacht verrichtet, und wollten dieſe nun in einer größeren Kirche, bei St. Stephan (die Berichte hierüber ſind etwas ungenau), fortſetzen. Der Prieſter Johann, vormals Prämonſtratenſer zu Seelau, trug den Kelch voran. Man hatte die Stephanskirche vor ihnen geſperrt, allein ſie bemächtigten ſich derſelben mit Gewalt. Nach dem Gottesdienſte hielt der Zug vor dem Rathhauſe der Neuſtadt, wo mehre Unruheſtifter von derſelben Partei verhaftet waren. Man verlangte jetzt ihre Freilaſſung. Die ſtreng katholiſchen Räthe verweigerten ſolche, und es flogen aus den Rathhausfenſtern ſogar Steine herab, deren einer den Prieſter der Utraquiſten traf. Zum Unglück befand ſich Zizka unter den Getroffenen. Dieſer drang wüthend mit mehren Anderen in das Rathhaus, und ließ die zwölf Rathsherren und den Stadtſchreiber aus den Fenſtern werfen, wo ſie der raſende utraquiſtiſche Pöbel mit Spießen und Schwertern auffing und Einige, die noch athmeten, vollends zu Tode ſchlug.

Als der König dieſe Gräuelthat vernahm, gerieth er vor Zorn außer ſich und ſchwor allen hußitiſch Geſinnten den Untergang. Auch ſoll er, während er den König Sigmund eiligſt um Hilfe anging, befohlen haben, alle Waffen auf den Wyſchehrad zu überbringen. Die Neuſtädter hatten die Leichen der Rathsherren nicht geplündert, vielmehr jedem ſein Barett und den ſilbernen Leibgürtel beigelegt. Da der Altſtädter Rath ein gleiches Schickſal befürchten mochte, ſo traf derſelbe ein gutes Abkommen mit der Gemeinde. Nun traten die Neuſtädter reu- und demüthig vor den König und baten um Gnade. Der König hatte ihre Namen, und den des Zizka obenan, bereits auf einer ſchwarzen Tafel verzeichnen laſſen, mußte aber im Grunde doch froh ſeyn, daß die Meuterer ſich freiwillig unterwarfen. Es ward ihnen verziehen und zugleich die Vollmacht gegeben, ſich neue Räthe zu wählen. Am 3. Auguſt 1419 ſchrieb König Wenzel eine ſtädtiſche Steuer aus; es war ſeine letzte Urkunde. Seit dem Prager Fenſterſturze hatte die Gicht ſeinen linken Arm gelähmt; der Zuſtand war ſchmerzhaft, das Uebel raſch überhand

nehmend; den achtzehnten Tag, d. i. am 28. Auguſt, Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt, machte ein Schlagfluß ſeinem Leben ein Ende. König Wenzel war auf ſeinem neuen Schloſſe Kundraticz nächſt Prag, 58 Jahre 5 Monate 19 Tage alt, geſtorben, nachdem er einundvierzig Jahre in Böhmen regiert, vierundzwanzig Jahre das Scepter und dreiundvierzig Jahre den Titel eines römiſchen Königs geführt hatte. Sein Leichnam ward den folgenden Tag auf den Wyſchehrad übertragen; da jedoch die Empörung in Prag furchtbarer, als zuvor, wüthete, ſo konnte an kein öffentliches Leichenbegängniß gedacht werden. Blos hat die Königin-Witwe den Leichnam einbalſamiren laſſen, und ſo wurde derſelbe in der Nacht auf den 21. Auguſt vom Wyſchehrad über die Moldau und durch den Ujezd in die Prager Schloßkirche gebracht, hier aber in der St. Wenzelskapelle beigeſetzt. Drei Wochen dauerte es, ehe die königliche Leiche, ebenfalls wieder in aller Stille, nach Königſaal, in die von dem Könige ſelbſt erkorene Stiftsgruft, übertragen werden konnte. Kaum ein Jahr verfloß jedoch, ſo wurde das Königſaaler Stift von der Zerſtörungswuth der Taboriten heimgeſucht, wobei die Gruft der böhmiſchen Landesfürſten und wohl auch der Sarg König Wenzel's nicht verſchont blieb. Nach einigen Jahren erſt fanden die Gebeine in der Prager Domgruft, unter dem jetzigen Mauſoleum, ihre bleibende Ruheſtätte, wo ihnen mit den Ueberreſten des Markgrafen Johann und dreier Gemalinnen Kaiſer Karl's IV. ein gemeinſchaftlicher Sarkophag zu Theil wurde. Ungeachtet ſeiner doppelten Ehe war König Wenzel kinderlos geblieben; ſeine Reiche fielen nach Erbrecht an den König Sigmund, der noch allein vom luxemburgiſchen Hauſe übrig war; ſeine zweite Gemalin Euphemia (Sophia) ſtarb am 26. September 1425. König Wenzel ließ Goldmünzen (Reichsgoldgulden) prägen, und nahm die vom König Johann gebrauchte, aber von Karl IV. mit dem böhmiſchen Löwen vertauſchte, Abbildung des heil. Johann Baptiſt auf die Reversſeite auf, während der Avers den Reichsadler und Wenzel's Namenszug enthält. Die Prager Groſchen mit der Aufſchrift Wenceslaus III. müſſen ebenfalls Wenzel IV. zugeſchrieben werden; denn es war üblich, den letzten Premyſliden, weil er noch vor der Krönung ſtarb, zwar geſchichtlich, aber nicht verfaſſungsmäßig, mitzuzählen. Sehr anſehnlich iſt bei Wenzel IV. auch die Zahl der Ueberſtämpelungen ſeiner Prager Groſchen in den deutſchen Reichsſtädten, zumal des ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiſes. Auf Wenzel's Secretſiegel kommt der Doppeladler vor.

Ueber König Wenzel's Charakter haben wir hier wenig hinzuzufügen. Er wurde in Deutſchland „der Faule" beigenannt und von mehren Parteien geläſtert, auch von Einzelnen gerühmt. In dem Vorhergehenden findet Alles ſeine Würdigung. Ein Geſammturtheil über dieſen Fürſten iſt ſchwer zu fällen, da ſeine Regierung eine Kette von Widerſprüchen iſt. In verſchiedenen Epochen ſeiner Regierung benahm ſich Wenzel verſchieden; nur in ſeiner Treue und Geradheit wankte er nicht, und übertraf hierin ſelbſt Karl IV. Die Standhaftigkeit, mit welcher er an Papſt Urban VI. feſthielt, iſt um ſo beiſpielvoller, als Wenzel dabei die Familienbande zu ſchonen wußte, welche ihn an Frankreich knüpften. Wenzel liebte die muntere Laune ſo ſehr, daß er oft mit den ernſteſten Dingen frivolen, mitunter verwegenen Scherz trieb. Zwar blieb er immer kriegsſcheu, aber als Diplomat auch von anderen Mächten geſchätzt, die ihn zum Schiedsrichter wählten. Er ließ Prieſter, wie kein Regent vor oder nach ihm, zu weltlichen Aemtern und Würden gelangen. Obwohl er Luxemburg 1383 geerbt, ſo verſcherzte er doch deſſen brabantiſche Nebenlande und dann Luxemburg ſelbſt; Schweidnitz und Jauer nahm er 1392 in Beſitz, nutzte aber dieſe Herzogthümer wenig zur Befeſtigung ſeiner Macht in Schleſien. Brandenburg ließ er 1415 gleichgiltig an das Haus Hohenzollern übergehen. Im Reiche, wo er ſeit 1400 Ruprecht von der Pfalz, ſeit 1410 ſeinen Bruder Sigmund (auch einige Monate ſeinen Oheim Jodok) zu Gegenkönigen hatte, war Wenzel ſechsundzwanzigmal, zumeiſt des Landfriedens wegen. Den Mangel an Energie in allen Regierungsmaßregeln theilte er mit Sigmund, der aber noch weniger Ausdauer und zeitgemäße Kraftentwickelung bewies. Die Verwaltung Böhmens unter Wenzel IV. reichte gerade ſo weit, um Reich und Kronlande nothdürftig zuſammen zu halten. Wir wiſſen zwar, daß der König 1381 das Poprawczenweſen im Lande geordnet; doch klagt Andreas von der Dube ſpäter auf das Bitterſte über den Verfall der Juſtiz. Wenn, wie mehre Gleichzeitige verſichern, unter Wenzel's Regierung Wohlfeilheit der Lebensmittel und eine ſolche Sicherheit des Eigenthums herrſchte, daß man Gold und Silber ungefährdet zur Schau tragen konnte, ſo war dies eben nur eine Frucht der Despotie, deren moraliſche Wirkung zugleich mit Wenzel's Tode erlöſchen mußte. Am meiſten hat Wenzel für die Wiſſenſchaften gethan. Schon Edmund Dynter, ſein Zeitgenoſſe, meldet: der König ſey wohlgelehrt (bene literatus), und Magiſter Troilus führte 1612 bei der Caroliniſchen Univerſität ſogar

jährliche Lobreden auf Wenzel IV. ein, die der König aus dem Munde der Prager Gelehrten gar wohl verdient hat. Denn wenn Karl IV. die Univerſität geſtiftet, ſo hat Wenzel dieſelbe, ſobald man von der Auswanderung der Deutſchen abſieht, doppelt und dreifach erweitert. Schon 1383 erhielt die Hochſchule ein würdiges Locale, das fortan Collegium Carolinum magnum oder domus Carolina hieß. Der König begünſtigte die Stiftung von Collegiaturen und ſtiftete ſelbſt 1399 (laut Urk. vom 30. Januar) eine ſolche gelehrte Anſtalt, das ſogenannte Collegium Caesareum seu Regis Wenceslai, welches ſich in der Altprager Königſtraße (jetzt Nr. 573) befand. Unter ſeiner Regierung wuchſen der Hochſchule vier Collegien zu: das Collegium Naranenum, 1396 von einigen Prager Bürgern nächſt an der Bethlehemskapelle errichtet; das Collegium Hedwigis Reginae, 1397 von der Königin Hedwig den Studirenden der polniſchen Nation gewidmet, und in der heutigen Bartholomäusgaſſe gelegen; das Collegium nationis bohemicae, 1407 den 13. Mai durch den Prieſter Wenzel von Chotietow fundirt, der ſein im Gallibezirk gelegenes Haus dazu ſchenkte. Die Collegiaten der letzteren Anſtalt waren eben die Magiſter böhmiſcher Nation, denen die Prager Baubrüderſchaft 1403 die Frohnleichnamskirche eingeräumt hatte. Daß allmälig an der Prager Hochſchule in allen Hörſälen die Theologie vorherrſchend wurde, davon war die Conſtanzer Kirchenverſammlung Urſache, deren Beſchlüſſe in der ganzen böhmiſchen Nation den Hang zu theologiſchen Grübeleien weckten. Außer der vom Prager Bauvereine 1382 gegründeten Frohnleichnamskirche und der ebenfalls von Privaten 1391 errichteten Bethlehemskapelle, ward unter Wenzel IV. auch 1385 der Chor des St. Veitsdomes vollendet und 1392 zu dem Baue des Kirchenſchiffs der Grund gelegt. Wenzel reſidirte in der Regel auf dem Wyſchehrad; doch baute er ſich 1380 das noch heute ſogenannte Wenzelsbad in der Neuſtadt. Auf dem Lande hatte er drei, nur wenige Meilen von der Hauptſtadt entfernte Jagdſchlöſſer. Anfangs war das Schloß Zebrak ſein Lieblingsſitz; er errichtete dabei 1396 eine Stadt. Im Jahre 1409 baute Wenzel in unmittelbarer Nähe davon die Burg Tocznik, 1418 unweit vom Wyſchehrad die Burg Kundraticz, in welcher ihn der Tod überraſchte.

König Sigmund trat jetzt ohne Frage die ſämmtlichen Erblande, alſo Böhmen, Mähren, Schleſien und die Lauſitzen, rechtmäßig an. Da er jedoch erſt 1436 in den factiſchen Beſitz der Regierung gelangte, ſo neh-

men mehre ältere Geſchichtsſchreiber Böhmens ein ſiebzehnjähriges Interregnum an. Die Hausmacht Sigmund's, welche bis jetzt Ungarn mit einigen Nebenlanden umfaßte, ließ dem deutſchen Reiche nicht die volle Thätigkeit ſeines Königs zu Theil werden; noch weniger wäre dies möglich geweſen, hätte Sigmund die Regierung der vom Aufruhre gleichſam zerwühlten böhmiſchen Erblande gleich jetzt übernommen. Die Nation ſchloß ihn von der Thronfolge aus. Doch es iſt nöthig, von Sigmund's Geſchichte bis zum Ausbruch des Hußitenkrieges einen Ueberblick zu geben. Dieſer luxemburgiſche Fürſt begegnet uns zuerſt (1368 — 1382) als Markgraf von Brandenburg und Kronprätendent des Königreichs Polen. Wir wiſſen, daß er nach ſeines Schwiegervaters, Ludwig des Großen, Tode Polen für immer verlor und die Behauptung Ungarns ihm überaus ſchwer gemacht wurde. Während der Jahre 1385 und 1386 bekämpfte Sigmund den ungariſchen Gegenkönig Karl den Kleinen von Neapel, mit glücklichem Erfolge; 1392 begannen ſeine Türkenkriege, die er — nebſtbei 1396 in Deutſchland zum Reichsverweſer ernannt — bis zu der Niederlage bei Nikopolis fortführte. Vier Jahre ſpäter (1401) ward er von den Ungarn gefangen, durch den Einfluß der übrigen Luxemburger wieder in Freiheit geſetzt, und ſchaltete ſofort als Gubernator in Böhmen zwei Jahre lang mit Härte und Selbſtſucht. Inzwiſchen rief ihn (1402) ein neuer Gegenkönig, Ladislaus von Neapel, nach Ungarn ab. Sigmund vertrieb ihn 1404, nahm 1406 den Krieg gegen Bosnien, Servien und Dalmatien auf, vermittelte 1409 Frieden zwiſchen dem deutſchen Orden und Polen, wie auch ſpäter zwiſchen den Herzogen von Oeſterreich. Nach Ruprecht's Tode 1410 auf den römiſchen Königsthron erhoben, führte er durch drei Jahre Krieg mit den Venetianern, verhandelte hierauf in Tirol, Italien und der Schweiz bis zum Beginn des Conſtanzer Concils, das er 1414 größtentheils allein in's Daſeyn rief. Während des Concils ſuchte Sigmund Frieden zu ſtiften zwiſchen Frankreich und England; er ſetzte die Kircheneinheit durch, aber dem Reiche ſelbſt war nicht zu helfen; nach dem Concil (1418) verglich er ſich mit dem Herzoge Friedrich von Oeſterreich, wie in der Geſammtgeſchichte (II. 307) erzählt worden. Die Stimme des Volks in Böhmen zieh ihn der Hinrichtung des Johannes Huß. Das zugeſicherte Geleite an und für ſich betraf indeſſen gar nicht Hußens Verhältniß zum Concil — wie ſchon Pelzel II. 629 erkannt hat —; deshalb dürfte König Sigmund

auf Grund des Geleitsbruches am wenigsten zu verurtheilen seyn (obschon dies irriger Weise fast durchgehends geschehen ist). Hußens Anhänger haben gleichwohl hierin den Grund zu Sigmund's Thronausschließung suchen wollen. Als Wenzel IV. starb, brachen neue Kämpfe zwischen Ungarn, der Türkei und Venedig aus, in welchen unter anderen Dalmatien verloren ging, weil allmälig der Hußitenkrieg Sigmund's ganze Kräfte und Thätigkeit forderte. Der päpstliche Legat hatte gleich nach König Wenzel's Tode zur raschen Besitznahme des böhmischen Thrones gerathen; allein Sigmund zog es vor, zuerst die Gränzen des ungarischen Reiches vom Türkenjoche zu befreien, und dann sein mächtiges Heer nach Böhmen zu führen, wo ihm, so sagte er selbst, die Krone nimmermehr entgehen könnte. König Sigmund hätte den Böhmen vielmehr mit Milde begegnen sollen. Der staatskluge Kurfürst Friedrich von Brandenburg (mit der Kurmark noch auf dem Constanzer Concil, 18. April 1417, feierlich belehnt) stellte dem Könige vor, er möge nur erst Böhmen in Frieden einzunehmen suchen und die kirchlichen Angelegenheiten der Kirche selbst, namentlich dem nächsten Concil überlassen. Sigmund war heftig genug, diesen weisen Rath zu überhören; er wußte nicht, was ein von Schwärmerei erfaßtes Volk vermag, und ließ sich zu den härtesten Maßregeln gegen seine eigenen Unterthanen — denn das waren die Böhmen von dem Augenblicke an, wo Wenzel starb — durch seine Leidenschaftlichkeit hinreißen oder seine geistliche Umgebung verleiten. So nahm denn der Aufstand der Hußiten siebzehn Jahre Sigmund's und des ganzen Reiches Widerstand in Anspruch; Ströme von Blut flossen, vandalische Gräuel häuften sich, halb Europa ward mit in die Bewegung gezogen; Böhmens Cultur sank darnieder, der Adel verwilderte, und der Volksgeist überspannte sich.

Bevor wir auf die Erzählung des Hußitenkrieges kommen, müssen wir eine Persönlichkeit in's Auge fassen, die gleichsam als Träger aller Hauptereignisse desselben erscheint. Es ist Zizka, der Mann, welcher mehre Jahre Böhmens Schicksal gelenkt hat. Zizka (slavisch: Schischka) war geboren um 1355 auf dem alten Edelsitze Trocznow im (vormaligen Bechiner, jetzt) Budweiser Kreise, einst den Rosenbergern, hierauf den regulirten Augustiner Chorherren zu Forbes gehörig. In dieser Gegend lag sein Stammeigen, das sich rings um Forbes über Czernu, Triebsch, Lhota ꝛc., wenn auch mit Unterbrechungen, ausdehnte. Von dem Hauptsitze Trocznow

führte Zizka den Namen, und schon 1378, dann wieder 1384, kommt er mit solchem Prädicate in Urkunden vor. Seine Gemalin hieß Katharina. Sein Familienwappen weis't einen Kelch zwischen zwei übereinander gelegten Brechhacken und oberhalb drei Lilien auf. Da dies Wappen bereits in einer Urkunde vom 18. Novbr. 1420 erscheint, so muß es mit Zizka's zweitem Prädicate: vom Kelche oder von der Kelchburg (z Kalichu), eine andere Bewandtniß haben, als die Historiker annehmen. Nach Balbin's Vorgange leiten Pelzel und Pubitschka diese Benennung von der Burg Kalich bei Leitmeritz her, welche Zizka im Jahre 1421 erbaut haben soll, die aber wohl nichts anderes, als eine schnell aufgeführte Citadelle, ähnlich den Verschanzungen auf dem Zizkaberge, gewesen ist. Wie wäre der gering begüterte Edelmann plötzlich zu Besitzungen in zwei Kreisen Böhmens gelangt? Zu dieser Meinung hat unstreitig die Verwechslung der beiden Orte Triebsch Anlaß gegeben; denn auf dem Gute Triebsch im Leitmeritzer Kreise (Schaller V. 289) liegt noch heute die Ruine Kalich, ein anderes Triebsch gehörte jedoch zu Zizka's Stammgütern; es liegt im Budweiser Kreise, eine Stunde von Trocznow (Schaller IIIX. 186), und hier möchten wir auch die eigentliche und wahre Burg Kalich suchen, die längst untergegangen oder übertauft sein mag. Da nun Namen und Wappen vom Kelche ein Jahr vor der angeblichen Erbauung der Leitmeritzer Kelchburg erscheinen, und Zizka's Bruder, Jaroslaw, sich 1422 ebenfalls „vom Kelche" nennt, so muß dies letztere Prädicat — lateinisch insgemein de Calice — entweder auf das Abendmahlssymbol, oder richtiger wohl auf eine dahin weisende Burg Kalich in Zizka's südböhmischer Heimat bezogen werden. Denn erst seit der Hußitenzeit schrieb sich unser Held: „Bruder Johann, genannt Zizka vom Kelche." Schon in früher Kindheit büßte Zizka durch irgend einen Zufall ein Auge ein. Im Solde des Königs Wladislaw von Polen kämpfte er 1410 gegen den deutschen Orden, vielleicht in Folge der Acht, welche König Wenzel über ihn verhängt, als sich Zizka 1409 einer Gewaltthätigkeit gegen die Stadt Budweis schuldig gemacht. Doch verzieh ihm der König und zog ihn später an seinen Hof. Beim Ausbruche des Hußitenkrieges mag Zizka bereits vier und sechzig Jahre, am Ende seines Lebens (1424) volle Siebzig gezählt haben. Ueber seine Persönlichkeit gibt der alte Geschichtschreiber des Hußitenkrieges, Zacharias Theobald (geb. 1568 zu Schlaggenwald), in seinem Bellum Hussiticum S. 230 bessere Auskunft, als Zizka's zahl-

reiche, „wahrhaftige" Portraite gewähren. „Des Zizka Bild" — ſagt Theobald — „hab' ich in Czaslau, Tabor, Raby und zu Prag auf dem Altſtädter Rathhauſe geſehen; iſt immer Eines anders geweſen, als das andere, alſo daß ich alle gedachte für falſch halte. Es haben aber die Herren Griespek ein altes Conterfayt von Zizka, welches der alte Herr Florian fleißig aufgehoben; das halte ich für das beſte, und will's beſchreiben, wie es iſt. Die Haare und der Bart ſeynd beſchoren, wie heutzutag eines Polaken, doch iſt der Knebelbart feuerroth. Das Geſicht iſt rund und nicht länglicht, mit einem ziemlichen Maul und einer Habichtsnaſen. Die Stirn iſt keilicht, hängt das Gewölbe mit den Wiedbramen, ſo alle über ſich ſtehen, herab. An der Stirn iſt nur eine einzige, mitten durch krumb gezogene **Linea**, ſo **juxta doctrinam metoscopiae** wird **martialis** genannt. **Lineas mercuriales**, ſo gegen der Naſen herab ſeynd, hat er viere, wie auch **lineam Veneris** auf der Naſen. Die Farbe des Geſichts iſt ſchwarzgelb, ſeine Kleidung wie eines Polaken, mit Säbel und Puſikan. Welches ich denen hab' melden wollen, welche die **physiognomiam hominis** in Acht nehmen, oder ſo ihn ein Maler wollt' abmalen."

Das Vorſpiel zu dem vierzehn- bis ſiebzehnjährigen Hußitenkriege, beſtehend in dem Neuſtädter Fenſterſturze, war gegeben; bei der Nachricht von König Wenzel's Tode ſetzte ſich dasſelbe fort. Gleich des folgenden Tages, es war am Donnerstag den 17. Auguſt 1419, ſtand ganz Prag in Aufruhr. Niemand bekümmerte ſich um die Beerdigung des Landesfürſten, außer der Königin-Witwe, welche auf dem Wyſchehrad im Namen ihres Schwagers, des Königs Sigmund, mit einigen treuen Räthen die Regierung führte. Der hußitiſche Pöbel ſchien wie auf Einen Schlag vom Vandalismus befallen; alle Klöſter und Kirchen, welche den Kelch verweigerten, ſollten vernichtet werden. Unter der Anführung einiger Gemeindeälteſten erbrachen die Fanatiker mehre Gotteshäuſer, zerſchlugen die Altäre, Orgeln, Bilder, Geräthe, und verwüſteten die Pfarrgebäude. In der Altſtädter Kirche zu Maria an der Wiege ging ein Meiſterſtück der Sculptur, das Grabmal, das der einſtige Erzbiſchof Albik ſeinen Eltern geſetzt, unter den Beilen dieſer Rotte in Stücken. Noch am Abend ſetzten ſie in Holzflößen über die Moldau und ließen ihre Wuth an der Ujezder Karthauſe aus; Kloſter und Kirche wurden ausgeplündert und in Brand geſteckt, die Mönche — freilich bisher die eifrigſten Gegner des Hußitismus — theils

getödtet, theils mit Seilen gefeſſelt hinweggeführt. Bei dieſen Auftritten verließen viele Domherren, deutſche Kaufleute und Bürger die Stadt, oder ſuchten auf dem Hradſchiner Schloß und dem Wyſchehrad Sicherheit. Nachdem noch Heinrich von Plauen, der ſeit dem Frühjahr 1406 im Kerker der Altſtadt geſchmachtet, hervorgezogen worden war, wofür jedoch ſeine Befreier ſchlechten Dank erfuhren, trat in Prag ein Stillſtand ein. Die Kelchner waren daſelbſt vollkommen Meiſter der Stadt, und die Beſatzung des Wyſchehrad verhielt ſich ruhig. Auf dem Lande aber, wo ächte und ausgeartete Hußiten ihr Weſen trieben, herrſchte eine Art Betäubung; denn Keiner wußte, wohin Alles dies führen ſollte. Die Beſatzungen in den königlichen Städten, die deutſchen Bergleute von Kuttenberg, viele Landherren und der ſämmtliche begüterte Clerus waren königlich und katholiſch geſinnt, und leicht konnten die Häupter der Hußiten berechnen, daß ein Kampf mit Wenzel's Nachfolger, dem römiſchen Könige Sigmund, unvermeidlich ſey; es handelte ſich nur darum, dieſen Kampf ſiegreich zu beſtehen. So wie Niklas von Huſſinecz, ſo hatte auch Zizka ehrgeizige, weitausſehende Plane ausgebrütet, welche die utraquiſtiſche Prieſterſchaft, wahrſcheinlich unbewußt, fördern ſollte. Auf religiöſem Wege allein ſchien hier gewirkt werden zu müſſen. Zizka beſchloß alſo, durch Volksverſammlungen das flache Land zu revolutioniren. Hatten ja ſchon die Vierzigtauſend am Tabor zu Wenzel's Lebzeiten ähnliche Erfolge für die Zukunft verbürgt. Die erſte Volksverſammlung fand im September 1419 auf den Kreuzwegen von Beneſchau, fünf Meilen ſüdwärts Prag, Statt. Unzählige Menſchen, auch Weiber und Kinder, aus allen Kreiſen Böhmens kamen hier zum Michaelisfeſte zuſammen. Die politiſchen Anreger der Verſammlung ſchoben klüglich einige utraquiſtiſche Prieſter in den Vordergrund, den gelehrten Johann Cardinalis von Reinſtein, den Jacobellus von Mies und Johann von Tocznik. Insgeheim aber warb Zizka, wohin er kam, eine große Maſſe Landvolks und führte es gen Beneſchau, zum Orte der Weihe. Auch der Prieſter Wenzel Koranda kam mit ſeinem Anhange, nach einigen bei Rokyczan überſtandenen Hinderniſſen, bei Beneſchau an. Hier wurden nun verſchiedene Reden, Predigten, Aufforderungen an die verſammelte Menge gehalten und viele Faß Wein credenzt. Dann theilten die Prieſter das Abendmahl aus. So erbaulich, ſo friedlich und patriarchaliſch ging Alles ab,. daß ſelbſt die zertretenen Feldfrüchte vergütet wurden und Jeder einer beſſeren Zukunft

von brüderlicher Einigkeit und Gleichheit entgegensah. Nachdem die Hauptstadt Prag und der Tag der Uebertragung der heiligen Ludmilla (10. Nov.) zur nächsten Volksversammlung bestimmt worden, verlief sich das Volk in froher und begeisterter Stimmung. Die Prager sammt den Landleuten, die sich ihnen anschlossen, wohl viertausend Mann zählend, zogen nun unter Vortragung des Kelchs mit Pilgerstäben und Fackeln nach der Hauptstadt, wo sie, fromm und ruhig über den Wyschehrad schreitend, in der Gegend des Neustädter Ambrosiusklosters sich niederließen. So hatte der Aufstand sein Haupt, der Führer seine Kriegsleute gefunden.

Die Königin Witwe Euphemia mochte Zizka's Absichten zeitig genug errathen, auch eine Unternehmung desselben gegen den Wyschehrad befürchtet haben. Daher fertigte sie Boten auf Boten an den König Sigmund ab, der jedoch, in den Türkenkrieg verwickelt, nicht nach Böhmen kommen und höchstens die städtischen Besatzungen anweisen konnte, den aufrührischen Hußiten kräftigst zu begegnen, insbesondere ihre Volksversammlungen mit Gewalt der Waffen auseinander zu treiben. Die Königin Witwe glaubte nicht besser vorkehren zu können, als wenn sie die unheimlichen Gäste, welche Zizka nach Prag geführt — man nannte sie die „Fremden," und sie mögen nicht geringe Ausschweifungen sich erlaubt haben — aus der Hauptstadt entfernte. Zizka, für den Augenblick weit entfernt, Prag etwa zu räumen, breitete sich vielmehr über die Alt- und Neustadt aus, und bewog die Königin, ihren Aufenthalt im Wyschehrad mit dem auf dem Prager Schlosse zu vertauschen. In Erwartung eines Beistandes aus Baiern, ja wohl gar aus Ungarn, übertrug die Königin mehren Baronen die Vertheidigung aller festen Punkte der Kleinseite und des Hradschins. Der Prager Burggraf, Czeniek von Wartemberg auf Wessely (ein Kelchner), dann Wilhelm Zagicz von Hasenburg und Johann Chudoba von Ralsko besetzten also den Bischofshof, das Sachsenhaus, das Sct. Thomaskloster, die Schloßburg und den Strahow; der Wyschehrad schien sich mit seiner rüstigen königlichen Besatzung einstweilen zu halten. An der Seite der Königin befehligte Ulrich von Rosenberg (zur Zeit ebenfalls Kelchner) die adeliche Leibschaar. Peter von Sternberg und Konopischt, so wie Bohuslaw von Schwamberg, waren gegen die Aufrührer auf dem flachen Lande abgeordnet. Die hußitische Partei hatte übrigens, nebstdem daß Zizka über zwei Prager Städte gebot, zu Austie am Berge Tabor einen militärischen,

zu Pilſen einen religiöſen Vereinigungspunkt. Der Prieſter Koranda zog nämlich in Pilſen das Volk ſchaarenweiſe an ſich, und gewann es für den Kelch, obwohl anderſeits Niemand mehr, als Koranda, die Lehren des Huß mit denen der Begharden verwirrte und dadurch die Spaltung unter den Nichtkatholiſchen ſelbſt vergrößerte. Von ihm gewiſſermaßen confirmirt, oder auch in Mähren von den rationaliſtiſchen Schwärmereien des Martin Loquis angeſteckt, eilten die Leute zu dem Feldhauptmanne Niklas Huſſinecz nach „Tabor," dem heiligen, längſt zum Waffenplatz auserkohrenen Berge, von welchem der Name „Taboriten" (allmälig ein Sectenname) in Schwung kam und woſelbſt im Jahre 1420 eine neue Stadt, von den Kelchbrüdern gegründet, erſtand. Am Hofe der Königin Witwe mochte ſich leicht einige Spannung dadurch entwickelt haben, daß die katholiſche Adelspartei immer mehr ihre Schwäche fühlen lernte, und die utraquiſtiſche alle Sympathie des Volkes für ſich gewann. Gegen den König zu ſtehen, war gleichſam Religionspflicht, Ehrenſache, Sache der Nation, und ſo ſchloß ſich bald die Mehrheit des Adels an die Prager Bürgerſchaft an. Man bemächtigte ſich auch des Staatsſchatzes, der nach Wenzel's Tode der Nation anheim gefallen ſchien. Um die Mitte Octobers 1419 nahmen in Prag dergleichen Reibungen einen ſehr ernſten Charakter an. Mit ſchwerer Mühe behaupteten ſich die Königlichen auf ihren Poſten, da tagtäglich Gefechte vorfielen. Die Prager, die es vorerſt auf den Wyſchehrad abgeſehen, verheerten am 16. October das ſlaviſche Benediktinerſtift Emaus, welches gerade in der Angriffslinie lag. Bald darauf ward der Wyſchehrad ſelbſt erobert, und Zizka traf alle Anſtalten, um ſich demnächſt der Kleinſeite, am jenſeitigen linken Moldauufer, zu bemeiſtern.

Unterdeſſen war Koranda nach Prag zu der angeſagten Volksverſammlung aufgebrochen. Die kelchneriſche Bevölkerung aus fünf ſüdböhmiſchen Städten: Pilſen, Taus, Klattau, Schüttenhofen und Auſtie, ſetzte ſich — um diesmal das gutkatholiſche (erzbiſchöfliche) Rokyczan zu umgehen — in's Einverſtändniß, den Zug über Zinkau und Breznicz zu nehmen, und zu Knin die Auſtier abzuwarten. So geſchah es denn. Da aber die Straßen mehrentheils ſchon von den Königlichen beſetzt waren, ſo ſandte Koranda von Knin aus den Auſtiern fünf Wagen voll Bewaffneter entgegen. Peter von Sternberg mit zahlreichen Kuttenberger Truppen warf ſich zwiſchen ſie und ſprengte die Auſtier, deren etwa vierhundert waren, wie auch die angelangte

Bedeckung nach zwei Seiten auseinander. Die Austier aber zum Rückzug zu vermögen, gelang ihm nicht. An demselben Tage (4. November 1419) hatten in Prag die Aufrührer einen Sturm auf die Kleinseite unternommen. Der Ueberfall von der Brücke aus war so gewaltig, daß alle Königlichen nach dem Prager Schlosse fliehen und Waffen, Pferde und Lebensmittel im Stich lassen mußten. Die Plünderung und Mißhandlung der durchweg katholischen Kleinseitner wollte kein Ende nehmen. Doch in der Nacht, während die Sturmglocken forttönten und die Königin mit Ulrich von Rosenberg nach dem Schlosse Kundraticz floh, benutzten die Königlichen den günstigen Augenblick zu einem Ausfalle, schleppten Schriften und Gelder rasch aus dem Kleinseitner Rathhause davon und steckten das Gebäude in Brand. Am folgenden Tage, es war ein Sonntag, dauerte der Kampf und die Verheerung in der Kleinseite fort; denn Hussinecz war mit einem taboritischen Heerhaufen (von Knin her) angelangt. Wieder waren, da die Prager ihrer Beute wegen sich entfernt, die Königlichen in ihre Position eingerückt; mit Bombarden schossen sie nach der Brücke, thaten den Taboriten des Hussinecz bedeutenden Schaden, aber konnten ihren Uebergang nicht hemmen. Neuerdings Brandfackeln in die Niklasschule und mehre andere Gebäude der Kleinseite schleudernd, zogen sich also die Königlichen in das Schloß zurück. So stand es in Prag, als es auch dem Kelchnerschwarm gelang, sich bei Knin durch die Königlichen hindurch zu schlagen. Peter von Sternberg hatte nämlich nicht verhüten können, daß der größere Theil der von ihm in die Flucht gejagten Waller — die Chronik spricht von mehren Tausenden — auf einem Berge sich sammelte und mit den Kniner Freunden zu einer wahrhaften Masse anwuchs, deren Stellung überdies die günstigste war. Daß Sternberg einen oder mehre Angriffe that, ist zu vermuthen; sehr bald aber hielt er es für gerathen, mit dem Häuflein seiner Gefangenen den Rückzug gegen Konopischt anzutreten. Die Kelchner feierten bis zum Abend den leichten Sieg, indem sie nach ihrer Weise den Gottesdienst auf der Wahlstatt hielten, ihre Todten begruben und sodann über Eule nach Prag zogen. Die auf den 10. November verabredete Volksversammlung scheint nun Ursache gewesen zu seyn, daß zwischen den Pragern und der Königin ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, den zumeist der Prager Burggraf, Czeniek von Wartemberg, vermitteln half. Er sollte vom 13. November 1419 bis zu Georgi (24. April) 1420 währen; die

Prager gelobten feierlich, die Kirchen- und Klöſterſtürmung einzuſtellen und den Wyſchehrad ſogleich zu räumen; wogegen die Königin mit ihren Baronen verſprach, die hußitiſche Lehre und das Abendmahl unter beiden Geſtalten im Königreiche ſofort unangefochten zu laſſen. Zizka war mit dieſem Vertrage höchſt unzufrieden; denn der Vortheil der Königlichen ſchien überwiegend. Er mußte aber die Seinen von Prag abführen und lenkte alſo den Marſch, ringsumher Schrecken verbreitend, nach Pilſen. Die gegenſeitigen Verfolgungen der Katholiken und Hußiten auf dem Lande boten jetzt ſchon eine ganze Reihe von Schauerſcenen dar. Um nur von Kuttenberg zu reden, ſo wurden die bei Knin gefangenen Auſtier von den deutſchen Bergleuten lebendig in die dortigen Schachten geſtürzt. Auch die Deutſchen im Böhmerwalde und am ſächſiſchen Erzgebirge verfuhren grauſam mit den Hußiten, und die größtentheils deutſchen Söldner in den Städten, den böhmiſchen Neuerungen ohnehin unzugänglich, wehrten ſolchen Mißhandlungen nicht. Den hußitiſchen Prieſter Nekwaſa von Klattau ſchleppte man bis nach Baiern, wo man ihn langſam mit Strohfeuer verbrannte ꝛc.

Durch die Schlacht bei Niſſa waren die Türken von den Gränzen Ungarns verdrängt, und König Sigmund konnte daran denken, die verwirrten Angelegenheiten ſeiner böhmiſchen Erblande zu ordnen. Ein groſſer Fehler war es von ihm, daß er nicht gleich nach Böhmen, ſondern nur nach Mähren kam, wo er zu Brünn auf Weihnachten 1419 einen Landtag angeſagt hatte. Sigmund zog am 15. December in die mähriſche Hauptſtadt ein; mit ihm war der päpſtliche Legat, Biſchof Ferdinand von Lucca, gekommen, auch die Königin Witwe Euphemia fand ſich dort ein. Erſt am 27. December erſchienen die Geſandten der Prager Bürgerſchaft, pomphaft, ernſt, feierlich, den Prieſter mit dem Kelch an ihrer Spitze. Als ſie den dritten Tag vor den König kamen, baten die Böhmen wegen der ſeitherigen Vorfälle um Verzeihung, und huldigten Sigmund als ihrem einzigen und rechten Erbherrn. Leider ließ ſich der gereizte König zu unzeitiger Strenge hinreißen; er begegnete den Geſandten demüthigend, ja mit Schimpfreden, hieß ſie umkehren, die Wälle und Barricaden in Prag niederreißen und der Geiſtlichkeit allen Schaden vergüten; erſt nach ſolcher Unterwerfung, fuhr Sigmund fort, wolle er als ein gnädiger Landesfürſt kommen und das Königreich regieren nach den von Karl IV. eingeführten Geſetzen. Zugleich enthob der König die hußitiſch geſinnten Amtleute ihres Dienſtes, und erneuerte unter andern

auch den Brünner Magistrat, der mehre Kelchner zu Mitgliedern zählte. Die Heimkehr der Prager Gesandtschaft zog alsbald eine gewisse Ruhe und Ordnung nach sich. Die Hauptstadt, ja das ganze Königreich war eingeschüchtert, man folgte möglichst den Befehlen des Königs und ließ allen Katholischen die Hoffnung, daß es mit dem Hußitenthum wohl bald gar zu Ende gehen werde. Nur die Taboriten unter Zizka und Hussinecz standen fest und dräuend im Bechiner und Pilsener Kreise; ihnen die Stirn zu bieten, fühlte sich König Sigmund für jetzt zu schwach, er mied Hußens Vaterland, in welchem ein Religionskrieg nicht mehr verhütet werden konnte, und schrieb einen Reichstag nach Breslau aus. Hiedurch und durch den Waffenstillstand vom 13. November gewannen die Aufrührer — denn das waren jetzt alle Hußiten, die gegen den König unter Waffen standen — eine mehrmonatliche Frist, um sich geradezu unüberwindlich zu machen. König Sigmund, der in Halitsch mit seiner Gemalin, Barbara von Cilley, zusammen getroffen war, kam am 5. Februar 1420 mit aller fürstlichen Pracht zu Breslau an, wo er bis in den halben April ununterbrochen verweilte. Der Reichstag wurde zahlreich besucht. Es erschienen unter andern: der Markgraf Friedrich von Brandenburg, der dankbare Freund und weise Rathgeber des Königs, ferner die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Otto von Trier, der Kurfürst Albrecht III. von Sachsen, die Markgrafen von Meißen und Baden, zwei baierische, sämmtliche schlesische Herzoge, ein englischer Gesandter, die Abgeordneten von zwei und dreißig Reichsstädten, dann vom deutschen Orden und von Polen. Der König hegte die ganz zeitgemäße Absicht, hier neben den Reichssachen vornehmlich die provinziellen Angelegenheiten der böhmischen Kronlande in Ordnung zu bringen, wozu freilich auch Ketzerinquisitionen gehörten. Zuerst leisteten die schlesischen Fürsten und Stände die Erbhuldigung (6. Januar); gleich darauf gelangten die Streitigkeiten des deutschen Ordens zur Vornahme, es fiel aber der Ausspruch des Königs, der dem päpstlichen Legaten Gehör gab, so nachtheilig und ungerecht für die Polen aus, daß diese in große Erbitterung geriethen und sofort geneigt gemacht wurden, eher die Hußiten, als den König, zu unterstützen. Am 2. März belehnte Sigmund seinen Schwiegervater, den Grafen Hermann von Cilley, abermals auf Kosten des habsburgischen Hauses, mit der Grafschaft Ortenburg. Hierauf wandte sich der König den provinziellen Zuständen Schlesiens, der Nieder- und Oberlausitz zu. Zu Breslau, wo (18. Juli 1418)

aus Anlaß eines neugeforderten Eidgeschosses, das die Bürger durchaus nicht geben wollten, ein Rathsherrenmord, ähnlich dem späteren Prager, Statt gefunden hatte, waren noch die Haupttheilnehmer zu bestrafen. Das Gericht verurtheilte dieselben — es waren Breslauer gezünftete Bürger, besonders Fleischer, Kretschmer und Tuchmacher, drei und zwanzig an der Zahl — zum Tode, und sie wurden am 6. März vor den Augen des Königs bei der kaiserlichen Burg am Oderthore durch acht Henker enthauptet, ihre Köpfe auf die Thürme der Stadtmauer gespießt. Neun Tage später folgte ein anderes blutiges Schauspiel. Es betraf einen Bürger der Neustadt Prag, Johann Wieneczek (auch Krasa genannt), der als eifriger Hußit auf den Scheiterhaufen gebracht ward. Gleich darauf (17. März) verkündigte der Cardinallegat die Kreuzbulle des Papstes Martin V. gegen die böhmischen Ketzer; wer in den Krieg wider die Hußiten zöge, sollte einen vollkommenen Sündenablaß erhalten. So befremdend die Maßregel erschien, gegen die böhmische Nation das Kreuz zu predigen, so lag doch nach der Ansicht Rom's nichts so Außerordentliches in derselben; denn unglaublich schnell und weit hatte sich bereits die hußitische Lehre zum Schrecken der römischen Curie verbreitet. Oesterreich, Ungarn, Polen, Preußen, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Baiern, die Niederlande waren mehr oder minder von dem „Gifte der neuen Irrlehren" angesteckt, und zu Thorn, Magdeburg, Augsburg und Regensburg kamen Hinrichtungen von Ketzern durch den Scheiterhaufen vor.

Unter allen Landen des Königs Sigmund war wohl Schlesien am geeignetsten zur Eröffnung von Kriegsoperationen gegen die Hußiten. Hier ließen sich am besten Truppen aus Ungarn, Oesterreich, Meißen, Brandenburg ꝛc. zusammen ziehen, und die fast durchweg deutsche Bevölkerung konnte an sich schon für ausdauernde Freundschaft zur Bürgschaft dienen. Gleich bei Beginn des Hußitenkrieges offenbarte sich nämlich der Nationalhaß der Deutschen gegen die Böhmen. Obgleich Böhmen selbst zu dem deutschen Reiche gezählt wurde, so blieben doch die Hußiten von den Deutschen verlassen, und der Krieg wollte nimmer zur Volkssache werden; Deutsche und Katholiken sind in der ganzen Epoche synonym. In Böhmen gehörten sie ohne Ausnahme zur königlichen Partei. Seit den blutigen Vorgängen in Breslau hatten die Prager alle Hoffnung auf Glaubensfreiheit verloren, beobachteten jedoch, die Wohlthat der gesetzlichen Ordnung fühlend, während des Waffen-

ſtillſtandes die möglichſte Ruhe. Ueberhaupt ſtellten die Prager die Partei der Gemäßigten dar; ſie wünſchten von ganzer Seele einen friedlichen Zuſtand, und verlangten nichts, als den Kelch. Ihre politiſchen und religiöſen Grundſätze wurden indeß von den fanatiſchen Schaaren Zizka's keineswegs getheilt. Dieſe entfernten ſich nämlich immer mehr von der herrſchenden Kirche und von Huß, ſie wollten Krieg und hatten endlich mit den Pragern nichts mehr gemein, als den Kelch. Ihre Häupter, Zizka, Huſſinecz und mehre Prieſter, glaubten nur in der Anarchie ihren Vortheil zu finden; weder hatten ſie den Brünner Landtag beſchickt, noch wollten ſie dem Beiſpiele der Prager folgen, die ſich dem Könige Sigmund fügſam bewieſen und dafür von den Aufrührern als Verräther ihrer Sache angeſehen und behandelt wurden. Tiefes Weh verbreitete jetzt unter den Pragern der Befehl Sigmund's an alle Barone, Amtleute, Magiſtrate und Stadtrichter des böhmiſchen Reichs: auf daß ſie alle Einwohner von der Communion unter beiden Geſtalten abbringen, alle Kelchner verfolgen und wie nur möglich ausrotten ſollten, — ein Befehl, der überdies von der Kreuzpredigt des päpſtlichen Legaten und den Nachrichten, daß König Sigmund eine große Heeresmacht ausrüſte, begleitet war. Da ſäumte der utraquiſtiſche Prieſter, Johann von Seelau, nicht mehr, den König Sigmund, der unlängſt den Drachenorden geſtiftet und ſeither am Halſe getragen hatte, als das rothe Thier in der Apokalypſe zu bezeichnen. Die vorher für ihre Habe ſo furchtſamen Prager ließen ſich entflammen, für die hußitiſche Lehre Gut und Blut einzuſetzen, zumal die Deutſchen laut äußerten: die vermaledeiten Ketzer in Prag würden bald verbrannt werden, oder Alle insgeſammt mit Weib und Kind durch das Schwert der Ungarn umkommen. Zugleich flüchteten ſich vierzehnhundert deutſche Bürger, um nicht mit in's Verderben geriſſen zu werden, mit Familie und beweglicher Habe theils in das Prager Schloß, theils auf den Wyſchehrad, und verbanden ſich mit den königlichen Beſatzungen, nach ausgehendem Waffenſtillſtande zur Eroberung der Prager Städte und Ausrottung der Kelchner behilflich zu ſeyn. Dies ermuthigte auch die Prager zu Gegenanſtalten. Am 3. April 1420 verſammelten ſie ſich auf dem Rathhauſe der Altſtadt, vereideten ſich wechſelſeitig zum Schutz ihrer Habe und ihres Glaubens, und ſetzten in der Alt- und Neuſtadt eine Verwaltung von je vier Hauptleuten und vierzig Unterofficialen ein. Ueberdies wurde am Oſtermontag (8. April) mit Aufwerfung von Verſchanzungen gegen den Wyſchehrad längs des Botiez-Baches der Anfang

gemacht, woran Geiſtliche, Studirende, Juden, ſelbſt Frauen und Kinder arbeiteten.

Zizka und ſeine Anhänger waren ſeit ihrer Verbannung aus Prag unausgeſetzt bemüht geweſen, die kleineren Städte des Königreichs in ihr Intereſſe zu ziehen. Unter anderen Mitteln, das Volk zu fanatiſiren, ward auch eine Prophezeiung in Umlauf geſetzt: die Ankunft des Herrn ſtünde nun zunächſt bevor, alle Feinde des hußitiſchen Glaubens würden vernichtet, alle Städte auf dem Erdkreiſe würden durch Feuer vertilgt, und nur fünf Städte: Pilſen, Saaz, Laun, Schlan und Klattau, welche die Genoſſen des wahren Glaubens in ſich ſchlöſſen, verſchont werden. Das abergläubiſche Volk verſchleuderte wirklich Haus und Hof, und zog ſchaarenweiſe nach jenen auserwählten Städten, beſonders nach Pilſen, wo Zizka ſtand. Die Königin ſchickte zwar einige Vaſallen unter dem Oberbefehle Bohuslaw's von Schwamberg zur Belagerung Pilſens und Bezwingung der Umgegend ab, allein ſie wurden immer aus dem Felde geſchlagen. Da beſtimmte Zizka, indem er Pilſen aufgab, den Berg Hradiſtie bei Auſtie — denſelben, der ſchon Tabor zubenannt war — zum Mittelpunkt ſeiner militäriſchen Bewegungen. Er verſprach, den königlichen Truppen Pilſen zu übergeben, wenn er und die Seinen freien Abzug, und alle Zurückbleibenden die Verſicherung erhielten, im Genuſſe des Abendmahls unter beiderlei Geſtalten ungehindert zu ſeyn. Der Landes-Unterkämmerer, Wenzel von Leßtno, ſicherte Beides zu, und Zizka ſchickte ſich zum Abmarſch an. Vorher ſchon hatte ein Kriegshaufe nach Auſtie aufbrechen müſſen, um die Katholiſchen daraus zu vertreiben. Man überrumpelte die ſorgloſen Einwohner gerade in der Faſtnacht (18. Februar), und bemächtigte ſich der Stadt vollkommen. Dahingegen erfuhr Zizka, der ſich mit angeblich vierhundert Mann, zwölf Kriegswagen und neun Reitern auf dem Marſche befand, die unwürdigſte Verrätherei. Nicht nur hatte der Landes-Unterkämmerer Leßtno die Pilſener zu dem feierlichen (und nachmals auch redlich erfüllten) Gelöbniß vermocht, der Kirche und dem Könige treu zu bleiben, ſondern er griff auch, in Gemeinſchaft mit dem Strakonitzer Großprior, Heinrich von Neuhaus, den Zug aus einem Hinterhalte bei Sudomiericz wüthend an. Trotz ihrer Uebermacht konnten jedoch die Königlichen keine Vortheile über den in günſtiger Stellung befindlichen, bereits mittelſt der Wagenburg kämpfenden Feind erlangen. Das Gefecht währte mehre Stunden, und Zizka behauptete, obwohl ſein Buſenfreund, Brenko von Rieſenberg

und Dolan, gefallen war, die Wahlſtatt. Am folgenden Tage wurden die Sieger ſchon auf dem Tabor empfangen. Die Befeſtigungen des Ortes hatten den ſchnellſten Fortgang; man baute ſich einen, für die damalige Zeit uneinnehmbaren Waffenplatz, dem der Name Tabor bis auf heute verblieb. Um der neuen Bergſtadt mehr Aufnahme zu verſchaffen, brannten die Erbauer, von nun an allgemein Taboriten geheißen, das benachbarte Auſtie am 30. März gänzlich nieder und zwangen die Einwohner, ſich in Tabor anzuſiedeln. Aeneas Sylvius hat uns folgende, aus eigener Anſchauung geſchöpfte Beſchreibung davon hinterlaſſen. „Obwohl Tabor," ſagt er, „durch ſteile Felſen gedeckt iſt, ſo zog Zizka doch Mauern und Vorwerke herum. Die größere Seite beſpült der Fluß Luznicz, das Uebrige umfließt ein reißendes Waſſer, das ſich am Ende der Stadt mit dem Fluſſe vereint. Der Raum, wodurch man in die Stadt gelangt (die zwei Flüſſe machen ſie faſt zur Inſel), beträgt kaum dreißig Fuß in der Breite. Hier befindet ſich ein ſehr tiefer Graben und eine dreifache Mauer, deren Dicke allen Kriegsmaſchinen widerſteht. Verſchiedene Thürme und Werke hatten die Taboriten, die Meiſter in der Befeſtigungskunſt, an paſſenden Orten anzulegen ſich ausgedacht. Dieſes war der Zufluchtsort aller Ketzer; Zizka legte die Feſtung zuerſt an, ſeine Nachfolger vergrößerten ſie nach dem Bedürfniß der Zeit." Von Tabor aus unternahm Zizka verheerende Streifzüge gegen die Königlichen. Auf dem erſten Zuge (5. April) überfiel er die „eiſernen Männer" in Ozicz, machte mit den erbeuteten Pferden einen Theil ſeiner Mannſchaft beritten, und ſchuf ſich — woran es ihm bisher gebrach — eine Reiterei. Hierauf wurden noch andere Ortſchaften des Bechiner und Pilſener Kreiſes mit Schwert und Brand heimgeſucht.

Eben langte der Prager Burggraf, Czeniek von Wartemberg, mit der Breslauer Geſandtſchaft in Prag an (17. April 1420). Dieſer Mann hegte zweideutige Geſinnungen gegen den König; denn als Kelchner war er zu tief in die Intereſſen ſeiner Landsleute verwickelt. Sigmund hatte ihn mit dem Drachenorden beſchenkt, ihm aber auch die Bekämpfung der Hußiten in ſeinem Vaterlande an's Herz gelegt. Wartemberg, wohl erkennend, daß es ſich bei dem ausbrechenden Kriege weniger darum handle, ob die hußitiſche Lehre ſich behaupten, als vielmehr, ob die böhmiſche Nation ihre Ehre, ja ihre Exiſtenz bewahren ſollte oder nicht, trat mit den Pragern in's Einverſtändniß, und machte ſie dadurch zu Herren des Prager Schloſſes. Es wurden Umlauf-

ſchreiben im Königreiche erlaſſen, welche mit dem Siegel Wartemberg's, dann Ulrich's von Roſenberg und der Prager Städte verſehen waren, und die Gründe darlegten, warum Sigmund nicht zum König angenommen werden könne. Die Prager trauten indeß dem Wartemberg nicht (auch Ulrich von Roſenberg hielt es bald mit der einen, bald mit der anderen Partei), und rüſteten ſich, indem ſie Barricaden, Säulen und Ketten in der Stadt wieder herſtellten und auf dem Lande überall Anhänger warben, zu einem verzweifelten Widerſtande. Ihrem Rufe folgten auch die Orebiten, eine hußitiſche Secte, die ſich bei Trebechowicz im Königgrätzer Kreiſe gebildet und ihren Namen von dem dortigen Berge „Oreb" (bildlich und bibliſch wie „Tabor") hergenommen hatte. Dieſe Orebiten ſtanden an Wildheit den Taboriten nur wenig nach, ihr Anführer war Heinrich Kruſſina von Lichtenburg und Kumburg, als Prieſter folgten ihnen Ambroſius, Mathias Lupacz und Andere. Nachdem ſie mehre Klöſter, auch Münchengrätz, geſtürmt und niedergebrannt, kamen ſie (1. Mai) nach Prag, wo man ſie mit voreiligem Jubel empfing.

Schon aber näherte ſich auch das anſehnliche Kriegsheer König Sigmund's, das er in Ungarn, Schleſien, Mähren, der Lauſitz und einigen deutſchen Nachbarlanden geſammelt hatte, welches aber bei weitem noch nicht vollzählig war. Sigmund drang mit demſelben (in den erſten Tagen des Mai) über Schweidnitz und Glatz nach Königgrätz vor. Die letztere Stadt öffnete ihre Thore, ſchwur den hußitiſchen Glauben ab, und erhielt eine königliche Beſatzung unter dem, ſpäter wieder abtrünnigen, Aleſſ von Sternberg. Am 15. Mai ging Sigmund wieder mit dem Hauptheere nach Kuttenberg, wo er mehre Wochen lang blieb. Hier zog er die Prager zur Verantwortung. Dieſe ſchickten Deputirte mit Geſchenken ab, zum Zeichen der Huldigung. Der König gebot ihnen, alle Befeſtigungen in Prag nieder zu reißen, die Rüſtungen und Waffen der Altſtädter Gemeinde auf das Prager Schloß, jene der Neuſtädter aber auf den Wyſchehrad abzuliefern. Dieſem Anſinnen ſtemmte ſich freilich ganz Prag entgegen, und die Befeſtigungen wurden ſogar verſtärkt. Ein arger Zwieſpalt war indeß durch die Orebiten eingetreten. Die Prager Städte hatten den Herrn von Lichtenburg zu ihrem Kriegsoberſten erwählt, wodurch ſich Wartemberg ſo empfindlich verletzt fühlte, daß er von den Kelchnern abfiel und das Prager Schloß wieder den königlichen Truppen in die Hände ſpielte. Hiedurch blieb Prag von zwei Seiten den Ausfällen des Feindes bloßgegeben. In der erſten Hitze verſuchte das Prager

Kriegsvolk einen Sturm auf das königliche Schloß; er mißlang, und die Zurückgeſchlagenen ließen ihre Wuth an einigen Kirchen der Kleinſeite aus, die ſie in Brand ſteckten. Als auch die Wälle am Boticz-Bache durch die Wyſchehrader Beſatzung zerſtört wurden, verzweifelte Kruſſina von Lichtenburg an der Haltbarkeit Prags, und zog, unter dem Vorgeben, ſeine Güter vertheidigen zu müſſen, mit einem Orebitenhaufen von dannen, wodurch die Muthloſigkeit allgemein wurde. Sogleich ſchloſſen alſo die Prager einen ſechswöchentlichen Waffenſtillſtand mit den Königlichen ab, um ſich an Sigmund ſelbſt zu wenden. Sie legten ihm in Kuttenberg achtzehn Artikel vor, als Bedingung friedlicher Unterwerfung; allein die Beſtätigung der meiſten, namentlich der einer freien Religionsübung, lag außer dem Bereiche ſeiner königlichen Macht, die übrigen wollte Sigmund nicht gewähren. Aber auch die Kelchner waren nicht geſonnen, ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben; ſie wollten ſich lieber mit den für Freund und Feind gleich furchtbaren Taboriten und Orebiten verbünden und unter dem Schutt ihrer Häuſer ſterben, als dem erzürnten Herrſcher die Thore öffnen. Tag und Nacht verfloſſen jetzt unter Schanzarbeit, und dringende Eilboten wurden an alle hußitiſchen Parteien und Städte geſendet, um herbei zu rücken gegen den gemeinſamen Feind. Die Taboriten unter Zizka und Huſſinecz langten ſchon am 20. Mai in Prag an, nachdem ſie in Tabor eine zureichende Beſatzung hinterlaſſen, Beneſchau eingeäſchert, und bei Poricz an der Sazawa die Königlichen geſchlagen hatten. Die Bürgerſchaft kam ihnen mit Prozeſſion entgegen und quartirte ſie auf der großen Moldauinſel bei Bubna, ihre Weiber aber im Kloſter zu St. Ambroſius ein. Die Ankunft dieſer entmenſchten Horden ward gleich mit wildem Unfug, Plünderung von Kirchen ꝛc. bezeichnet. Einige Tage ſpäter kehrten auch die Orebiten unter Kruſſina nach Prag zurück, und die Städte Saaz, Laun, Schlan ſchickten Verſtärkungen von mehren tauſend Mann und eine Anzahl Kriegswagen. Man einigte ſich vorerſt über gewiſſe Glaubensartikel, verbannte die unter einerlei Geſtalt Communicirenden aus der Hauptſtadt, und ſtärkte ſich durch religiöſe und phyſiſche Mittel zum gemeinſamen Kampf wider den König Sigmund und alle Feinde des Kelchs. So traten nun, nicht aus Glaubenseifer, wohl aber aus Liebe zum Vaterherd, ſehr viele Bürger zu den Hußiten über; doch wurden durch Auswanderung der Strengkatholiſchen gegen hundert und vierzig Häuſer in Prag leer.

König Sigmund säumte lange genug, die vereinte Hußitenmacht in Prag anzugreifen. Zwar hatten sich ihm die deutschen Bergleute von Kuttenberg in großer Zahl beigesellt, aber aus Oesterreich, aus den Sechsstädten ꝛc. war noch kein Zuzug erschienen. Der König, die beiden Königinnen, der päpstliche Legat und der Erzbischof Konrad von Prag begaben sich also mit einer Bedeckung von magyarischen Reitern in den Bunzlauer und dann Leitmeritzer Kreis, während einzelne ihrer Truppencorps Handstreiche gegen Prag unternahmen. Zu Leitmeritz ward Ketzergericht über siebzehn gefangene Hußiten gehalten, die in der Elbe ertränkt wurden; in Schlan ließ der Legat (30. Mai) den Stadtpfarrer, der das Abendmahl unter Beiden gereicht, verbrennen; dafür rächten sich die Prager grausam an den Mönchen. Nach und nach war das königliche Heer durch verschiedene Bewegungen bis nach Beraun im Südwesten Prags vorgerückt, und bezog bei Königsaal ein befestigtes Lager. Der König kam, um die Besatzung zu ermuthigen, am 31. Mai nicht ohne Gefahren auf den Wyschehrad, und schrieb von hier an Ulrich von Rosenberg: er möge, falls Tabor unbezwingbar wäre, mit seiner Kriegsmannschaft nach Prag ziehen. Es war nämlich Sigmund's Plan, den Feind auf mehren Seiten zugleich anzugreifen; Tabor vor Allem sollte durch den Herrn von Rosenberg zerstört werden. Man muß sich wundern, wie sicher König Sigmund auf Rosenberg's Abfall von den Hußiten gerechnet hat; denn schon am 12. Juni lobt er in einem zweiten, vom Wyschehrad datirten Schreiben die sonderliche Treue Rosenberg's, der inzwischen (Pubitschka VII. 511 sagt: mit fünfhundert anderen Rittern zu Ziebrak) den Utraquismus abgeschworen hatte und Tabor jetzt fürchterlich drängte. War Tabor gefallen, so konnte mit ungetheilter Macht der Schlag des Verderbens gegen Prag geführt werden. Das übersahen die Hußitenhäupter nicht. In der Nacht auf den 26. Juni brach Niklas von Hussinecz mit einer auserwählten Schaar von Prag auf, um das „heilige" Tabor zu entsetzen. Am Tage St. Petri und Pauli (29. Juni) unternahm Ulrich von Rosenberg, zu welchem bereits österreichische und passauische Truppen unter Herzog Albrecht gestoßen waren, einen wüthenden Angriff auf Tabor. Allein von zwei Seiten durch die Taboriten schwer begrüßt, sprengten die Königlichen in wilder Flucht aus einander, und mußten selbst das reiche Lager dem Feinde Preis geben. In der Wuth über solche Niederlage verfolgte Rosenberg alle Hußiten auf seinen ausgedehnten Gütern mit unerbittlicher Grausamkeit, wozu der König aus

dem Feldlager von Prag ihn selbst ermunterte. Jetzt traf endlich das Reichsheer, aus hunderttausend Mann bestehend, vor Böhmens Hauptstadt ein. Sigmund wies demselben seine Stellung an dem linken Moldauufer, nördlich von Prag, auf derselben Ebene „Letne" an, wo einst Ottokar II. (siehe oben Seite 133) das Krönungsmahl gab. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, von der Pfalz und der Mark Brandenburg, die Herzoge Heinrich und Wilhelm von Baiern, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen und Thüringen, der Patriarch von Aquileja, viele Bischöfe und über vierzig Reichsfürsten und Grafen führten persönlich ihre wohlgerüsteten Kriegsvölker herbei, die, in Verbindung mit den erbländischen Truppen des Königs Sigmund, leicht die Zahl von 150,000 Mann überschritten haben mögen. Das Königsaaler Lager ist ohne Zweifel gleich bei Ankunft der Reichsarmee abgebrochen worden. Die Prager, die Taboriten, Orebiten und das Landvolk zogen sich hinter die Mauern der Alt- und Neustadt zurück und hielten die Brücke besetzt. Ihre Gesammtzahl kann kaum auf die Hälfte der Königlichen angeschlagen werden. Die Bewaffnung derselben war zum Theil nothdürftig; an Feuerröhren war Mangel, Viele führten Keulen, Spieße oder mit Eisen beschlagene Dreschflegel, und selbst Weiber und Kinder traten, von dem Wirbel des Fanatismus erfaßt, in die Reihen der Streiter. Noch ehe die Bestürmung der Stadt begann, hielt König Sigmund unter dem Geläute aller Glocken eine kirchliche Feier auf dem Prager Schlosse (30. Juni); aber schon neckten seine deutschen Mannen allmälig den Feind, indem sie mit dem Spottrufe: „Ketzer und Hußiten" jeden im Gefechte aufgegriffenen Böhmen, darunter selbst Manchen, der katholisch war, zum Holzstoß schleppten. Die Taboriten vergalten mit gleicher Grausamkeit; jeden Deutschen, dessen sie habhaft werden konnten, steckten sie in ein ausgepichtes Bierfaß und verbrannten ihn im Angesichte seiner Landsleute, und der Kampf gewann mehr und mehr das Aussehen eines Vertilgungskrieges. An vereinzelten Scharmützeln, z. B. den 12. Juli bei der Karthause Ujezd, fehlte es nicht, und so unwiderstehlich war der Taboriten begeisterte Wuth, daß mehrmals eine Handvoll ihrer Leute mit ihren Dreschflegeln bedeutende Schlachthaufen aus dem Felde schlug.

Ueber den Angriffspunkt konnte Sigmund nicht einig werden. Mit feinem Feldherrntalent hatte Zizka die Wichtigkeit der Besetzung des Witkow oder Galgenberges vor dem Poriczer Thore erkannt. Diesen, die ganze Neu-

und Altſtadt Prag beherrſchenden Höhepunkt ließ er bei Zeiten möglichſt verſchanzen. Am St. Margarethentage (13. Juli 1420) ſendete König Sigmund ein Beobachtungscorps in die Nähe, das über eine Schiffbrücke in das ſogenannte Spittelfeld vordrang. Die Prager, einen Angriff vermuthend, läuteten die Sturmglocken und ſtürzten wild und ordnungslos aus der Stadt den feindlichen Reitern entgegen. Der Kampf war zu ungleich, als daß die Hußiten ohne fühlbaren Verluſt weggekommen wären; aber vor den nachſtrömenden geordneten Schaaren ergriffen die Königlichen nothgedrungen die Flucht. Es muß bemerkt werden, daß die Prager und ihre Verbündeten, um jeglichem Verrathe vorzubeugen, jetzt auch diejenigen Bürger aus ihrer Mitte entfernten, welche unlängſt den Glaubensartikeln beigetreten waren. Man ſoll ſie unter dem geſchändeten Banner Czeniek's von Wartemberg aus der Stadt geſchafft haben. Da es zumeiſt unternehmungsluſtige Deutſche geweſen, ſo hinterblieben nach ihrem Abzuge große Vorräthe an Wein und Lebensmitteln, und es entſtand eine ſolche Wohlfeilheit, daß z. B. eine Pinte Malvaſier zwölf Pfennige, die Maß Bier einen Pfennig koſtete. Der Chroniſt Laurentius Brezina, der damals in der Neuſtadt Kanzler war, leitet davon, daß die Hußiten weintrunken, die Königlichen aber hungrig waren, den Sieg auf dem Witkowberge her. Dieſen erfochten nämlich die Prager am 14. Juli, welchen Tag König Sigmund zu einem allgemeinen Sturm auf die Stadt beſtimmt hatte. Sigmund's Stellung war folgende: Der Wyſchehrad bildete den einzigen feſten Punkt auf dem rechten Moldauufer; ſeine Beſatzung wurde durch die von Tabor heimkehrenden Oeſterreicher und Paſſauer verſtärkt, und der Oberbefehl wahrſcheinlich einem der öſterreichiſchen Herzoge, Ernſt oder Albrecht, übergeben. Die Beſatzung des Prager Schloſſes, Ungarn, Böhmen, Schleſier und andere erbländiſche Truppen, befehligte der König in eigener Perſon, gedeckt im Rücken durch die Reſerve, die bis an den Thiergarten (Stern?) ſich hindehnte. Die Rheinländer und Baiern ſollten das Poriczer Thor der Neuſtadt, die Meißner den Witkow erſtürmen, während die Beſatzungen der beiden Veſten Ausfälle in die ſüdlichen und weſtlichen Stadttheile zu unternehmen beſtimmt waren. Dieſer Plan hätte, bei nur leidlichem Zuſammenwirken der Streitkräfte, Prag unfehlbar in die Hände des Königs bringen müſſen; aber Sigmund's Unglücksperiode ſollte hier ihren Anfang nehmen. Auf die Erſtürmung des Witkow's, wo der furchtbare Zizka ſelbſt ſich verſchanzt hatte, kam Alles an, und das ſchwierige Werk blieb den tapferen

Meißnern und Thüringern unter dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren übertragen. Mit ungeſtümer Kampfluſt flog um die Veſperzeit der letztere Heerhaufe — angeblich dreißigtauſend Roſſe und achttauſend Fußknechte — den Taboriten entgegen. Als ſie vor dem mit Mauern, Gräben und Thürmen befeſtigten Witkow anſprengten, entſpann ſich der blutigſte Kampf. Mit verhältnißmäßig geringer Mannſchaft ſtand Zizka in ſeinen Schanzen; ſechs und zwanzig Taboriten und vier Weiber (die Chronik hebt eine junge gefallene Amazone ausdrücklich hervor) ſchienen allein Widerſtand mit Steinen und Heugabeln zu leiſten. In dem Augenblick, wo die Feinde über den Graben bis an die Wälle klommen, ſtürzte Zizka mit ſeinen Taboriten mit Tigerſchnelligkeit herab auf die verhaßten „Niemczen;" ſein Schwert ſchützte ihm das Leben, die Dreſchflegel der Seinen die Freiheit, und, ungewohnt ſolchen Angriffs, ſahen die Gegner ſich zuerſt entwaffnet, dann haufenweiſe zu Boden geſchmettert. Als man in der Neuſtadt den Angriff auf den Witkow wahrgenommen, zitterte Alles für den Verluſt der einzigen Veſte, die man hatte; ein Prieſter ergriff das Sacrament und führte neue Streiter im Sturmſchritt in den „heiligen" Kampf. Das Poriczer Thor war noch frei; mit wildem Geſchrei ergoß ſich die fanatiſche Horde über Feld und Flur, während die Sturmglocken von Neuem heulten. Schrecken und Verwirrung kam unter die Meißner, die da glaubten, daß ſie von der ganzen Macht der Taboriten im Rücken angefallen wären. Doch ward das Gefecht nicht unterbrochen, weil von Zeit zu Zeit friſches Volk aus dem Lager nachrückte. Zizka blieb bis zum Abend im vollſten Vortheile; denn während der Schlacht ließ er ſeine Schanzen unermüdet ausbeſſern und ſelbſt den Graben, wo er den Feind zurückgedrängt hatte, ſogleich tiefer machen. Endlich waren die Meißner erſchöpft, überwältigt, in Verwirrung herabgeſtürzt oder feldflüchtig; fünfhundert lagen erſchlagen, eine größere Zahl war tödtlich verwundet und gefangen. Zu früh hatte König Sigmund zum Rückzug blaſen laſſen; auch ſcheint der unglückliche Verlauf dieſes erſten Gefechtes Urſache geweſen zu ſeyn, daß der beabſichtigte allgemeine Sturm auf die Prager Städte unterblieb. Nach dieſem Siege durchzogen die Prager mit Weibern und Kindern in Prozeſſion die Straßen der Stadt, und im Angeſichte des Feindes ſelbſt das Spittelfeld; der Witkow aber ward unter Dankgeſängen von nun an Zizkaberg (Zizkow) genannt, wie er — der einzige hiſtoriſche Ortsname in Prag's Umgebung — noch heutzutage heißt. Die Königlichen hatten ohne ſtrategiſche Kunſt und faſt

durchweg für eine, ihnen höchst gleichgiltige Sache, mit stolzer Zuversicht auf ihre Uebermacht, gefochten; den Hußiten hingegen, die mit ganz anderem Muthe für Alles fochten, was ihnen auf Erden und im Himmel theuer war, leuchtete überdies das Feldherrntalent eines Zizka vor. Aber der Hauptgrund der Niederlage der Ersteren lag darin, daß Sigmund mit den drei übrigen Angriffen zögerte, bis der Sturm auf dem Witkow sich glücklich anließe, wodurch Zizka jene rettende Hilfsschaar aus der Neustadt bekam. Mit Recht beschwerten sich daher die Meißner, daß man sie nicht genug unterstützt habe; es entspannen sich heftige Streitigkeiten zwischen ihnen und den böhmischen Baronen im königlichen Lager, die Sigmund mit seinem ganzen Ansehen kaum zu dämpfen vermochte. So rettete Zizka Prag von dem Untergange, den dieser Stadt der Ketzereifer der Deutschen ohne Zweifel gebracht haben würde.

Die Deutschen fühlten sich beschämt, niedergeschlagen; in ihrem Unmuth streiften sie über das Lager hinaus, um an unschuldigen Dorfbewohnern Rache zu nehmen, die sie unmenschlich hinrichteten. Die Taboriten ergriffen dafür sechzehn Kriegsgefangene und verbrannten sie auf den Stadtwällen in pechgefüllten Fässern. Ueberhaupt waren die Stadthauptleute nicht im Stande, Unfug und Gräuel zu verhüten; denn die Taboriten und Orebiten wurden immer wieder von ihrer alten Zerstörungssucht befallen, die sie an dem Neustädter Katharinenkloster, an den Serviten in Slup, an St. Magdalena und St. Thomas in der Kleinseite ausließen. Der Zizkaberg aber erhielt noch stärkere Befestigungen, als zuvor, so daß es schien, als wollten die furchtbaren Horden hier bleibend Fuß fassen. Die Prager Bürgerschaft und die meisten Adelichen, deren Besitzthum bedroht war, dachten ernstlich an die Entfernung der zügellosen hußitischen Secten, die nur die Auflösung des Staates erwarteten und in der Anarchie ihren Lebensquell suchten; doch zeigte sich die Gefahr von Seite der Königlichen allzu groß. Man verständigte sich also im Geiste richtiger Mäßigung dahin, daß man mit König Sigmund unterhandeln wolle, um von ihm Erhaltung der Nationalität Böhmens und Ausübung des von Huß eingesetzten Gottesdienstes zu erlangen. So entstanden die nachmals berühmt gewordenen „vier Prager Artikel," gegen deren Gewährung man sich dem Könige zu unterwerfen versprach. Einige Quellen schildern die Sache so, als ob König Sigmund, der nun einmal die Unmöglichkeit einsah, Prag durch Waffengewalt zu bezwingen, bei diesen Unterhandlungen den ersten

Schritt gethan hätte; was aber nicht wohl glaublich ist. Die Prager bewiesen jedenfalls wenig Ernst, mit den Landherren sich zu vertragen, und erstickten das Aussöhnungswerk gleich im Keime. Sie glaubten die Saiten nicht zu hoch zu spannen, wenn sie dem Könige folgende Bedingungen stellten:

1. Das Wort Gottes soll im ganzen Königreiche frei und vor Jedermann (in böhmischer Sprache) verkündet werden dürfen. Durch diesen, von Huß aufgestellten Satz sollte die Ertheilung der Predigerlicenz durch die Bischöfe als unstatthaft wegfallen.

2. Das heilige Abendmahl ist allen Jenen, die sich durch keine Sünde dessen unwürdig gemacht, unter beiden Gestalten zu reichen. Dieser Artikel schloß die Satzungen der Prager Magister vom 10. Mai 1417 in sich.

3. Die Geistlichkeit soll alle weltlichen Besitzungen und Reichthümer aufgeben, und ein apostolisches Leben führen. Solches hat Huß als eine Anordnung Christi mit besonderem Feuereifer gelehrt.

4. Alle Todsünden und andere Abweichungen vom göttlichen Gesetze sollen, bei dem Volke wie bei der Geistlichkeit, vor die weltlichen Richterstühle gezogen und bestraft werden. Hierunter wurden ausdrücklich begriffen: die Simonie, die Meßstipendien, die Stola und der Ablaßpfennig; auch das Gebot der priesterlichen Sittenreinheit blieb unvergessen. — Schließlich erklärten die Prager den für den grausamsten Tyrann und Antichrist, der sie, ohne Gegenbeweise aus der heiligen Schrift, zwingen wollte, von einem dieser Artikel zu lassen.

König Sigmund konnte, ohne sich mit der gesammten Hierarchie auf ewig zu entzweien, und die Verwirrung noch grundloser zu gestalten, die vier Artikel unmöglich gut heißen; noch weniger der päpstliche Legat. Dennoch mochte der König zu einem theilweisen Zugeständniß des Geforderten aufrichtig geneigt seyn.

Während Sigmund damit umging, den Böhmen billigere Bedingungen zu stellen, brach in seinem Heerlager (19. Juli) Feuer aus, so daß die meisten Zelte, Kriegsmaschinen und Geräthschaften zerstört oder unbrauchbar gemacht wurden. Jetzt war es kaum mehr möglich, die Belagerung Prags fortzusetzen; auch verlangten die deutschen Kriegsvölker, die den Brand vielleicht absichtlich angelegt, mit Ungestüm nach Hause. Der König hatte Mühe, die Truppen wenigstens bis zu seiner bevorstehenden Krönung zurück zu halten. Die Feier mußte also beschleunigt werden. Am 28. Juli 1420

begab ſich König Sigmund in die Domkirche zu St. Veit — hatte er ja noch glücklicher Weiſe das Prager Schloß im Beſitz! — und hier ſetzte ihm der Erzbiſchof Konrad von Vechte in fürſtlicher Umgebung die böhmiſche Königskrone auf. Bei dieſer Gelegenheit ertheilte Sigmund mehren Adelichen den Ritterſchlag mit dem St. Wenzelsſchwerte; und hier iſt von den gegenwärtigen böhmiſchen „St. Wenzelsrittern" die erſte urkundliche Spur. Dieſes Krönungsſchauſpiel, von welchem Sigmund ſeine Regierungsjahre in Böhmen zu datiren anfing, hatte bei weitem nicht die berechneten Folgen; einige katholiſche Landherren ausgenommen, ſah faſt Jeder den Act für ungiltig an, ja es kamen arge Schmähſchriften darüber in Umlauf. Und ſo war das Ganze eine gar kärgliche Genugthuung für die unerhörte Schmach, daß eine Stadt, zwiſchen zwei in Feindeshand befindlichen Feſtungen gelegen, und ohne Entſatz von Außen, 150,000 Belagerern widerſtand. Als die Miethsvölker bei ihrem Abzuge dringend ihren Sold verlangten, ſtieg die Verlegenheit Sigmund's auf's Aeußerſte. Er hatte durchaus kein Geld mehr, ungeachtet er in ſämmtlichen königlichen Luſtſchlöſſern aufgeräumt; er mußte ſich alſo überwinden, diejenigen, welche für die Kirche ſtritten, aus den Schätzen der Kirche zu bezahlen. Die Statuen der Heiligen, die goldenen und ſilbernen Altar- und Meßgeräthe der Prager Domkirche, die Einfaſſungen der Karlſteiner Reliquien mußten vermünzt, endlich ſogar die Reichsinſignien (man weiß nicht recht, ob die böhmiſchen oder die deutſchen, oder beide zugleich) der Stadt Nürnberg für eine große Summe Geldes verpfändet werden, um nur die Söldner zu befriedigen. Am ſchmerzlichſten fiel den Böhmen, daß Sigmund auch mehre Städte des Königreichs: Nimburg, Kommotau, Außig und Brüx, dem ihnen verhaßten Markgrafen Friedrich von Meißen zum Pfand verſchrieb, und dieſer ſogleich ſeine Beſatzungen darein legte. Bei ihrem Auszuge aus Böhmen ſtießen die, an ihrer Ehre gekränkten und in ihrer Hoffnung auf reiche Beute ſchwer getäuſchten, Reichstruppen bittere Verwünſchungen gegen den König aus, den ſie einen Betrüger und Anhänger der Ketzer läſterten, und deſſen Erblande ſie allenthalben auf das Schrecklichſte verheerten. Nach den böhmiſchen Hauschroniken ſollen die Reſerven, worunter irrig auch Ungarn und Polen gezählt werden, ſchon am 24. Juli abgezogen ſeyn. So hatte die Einſchließung Prags nicht einmal volle ſechs Wochen gedauert. Dennoch war die allgemeine Zerrüttung unbeſchreiblich. Die beiden Domkapitel zu St. Veit und auf dem Wyſchehrad ſuchten ihre Schatzkammern, in

ſo fern ſie von dem Könige nicht angegriffen waren, in Sicherheit zu bringen, und ſchafften dieſelben nach Oybin, Regensburg, Gran und noch weiter. Die Domherren ſelbſt, der Kriegsbeſatzung hinderlich und läſtig, räumten ihre Reſidenzen und gingen theils nach Olmütz, theils nach Zittau, wo ſie ſich vierzehn Jahre lang aufhielten. Der Erzbiſchof Konrad legte auch bald darauf ſein Hirtenamt nieder.

Seit dem Abmarſche des Reichsheeres war König Sigmund ganz in den Händen der böhmiſchen Landherren. Viele warfen die Maske ab und traten zu den Empörern über, um hauptſächlich ihre Güter vor den Verwüſtungen der Taboriten zu ſichern; Andere dagegen verbürgten binnen vier Wochen die Unterwerfung der Prager, wenn ihnen der König zum Erſatz der Kriegskoſten die Güter der ausgewanderten Domherren und der zerſtörten oder noch zu ſäculariſirenden Klöſter überließe. Sigmund willigte in dieſen Vorſchlag, und ließ ihnen unter dem königlich ungariſchen Inſiegel — das römiſche gab der Paſſauer Biſchof Georg (damals Kanzler) nicht dazu her, denn es ſey „wider die heilige Kirche und des Reiches Ehre“ — eine Menge Pfandbriefe über Kirchengüter ausfertigen. Die Barone hofften vielleicht, die Prager Städte ganz von den Taboriten loszureißen und dieſe ſodann mit vereinter Macht zu bewältigen; was auch dem Könige ausführbar ſcheinen mußte. Nachdem Sigmund alſo das Prager Schloß und den Wyſchehrad vorſichtig mit Truppen verſtärkt, begab er ſich mit ſeinen Ungarn zuerſt nach Leitmeritz, dann (1. September) nach Kuttenberg, wo er vier Wochen lang, mit Aufrichtung eines Landfriedens und großen Werbungen beſchäftigt, verweilte. Von Tag zu Tag auf die Unterwerfung der Prager harrend, empfing der König endlich von den Baronen die nüchterne Erklärung, daß ſie ſich mit den Pragern in keine Verhandlungen einlaſſen könnten. Wahrſcheinlich waren die geheimen Abſichten der Barone den Taboriten verrathen worden. Dieſe, eine zweite Belagerung befürchtend und in der Hauptſtadt den Meiſter ſpielend, wollten keinen Frieden, ſondern ſuchten die Prager und deren Verbündete gewiſſermaßen gewaltſam in die rebelliſche Geſinnung hinein zu ziehen. Schon am 5. Auguſt hatten ſie die vier Prager Artikel für ungenügend erklärt, und zwölf andere, zugleich politiſche, vorgelegt, welche von ihren Predigern und Hauptleuten aufgeſetzt waren. Ihr Hauptinhalt iſt folgender: 1. Der Abendmahlskelch iſt als das höchſte Gut zu vertheidigen. 2. Die von den hußitiſchen Prieſtern gepredigten Lehren den werſtreng beobachtet. 3. Offenbare

Sünder, namentlich Ehebrecher, Lüſtlinge, Müßiggänger, Straßenräuber, Gotteslästerer, werden nicht geduldet. 4. Weinſchänken und andere Orte des Laſters ſind unter beſtimmten Strafen zu verbieten. 5. Es darf keine koſtbare und hoffärtige Kleidung getragen werden. 6. Aller Betrug bei den Handwerkern wie auf den Märkten iſt nachdrücklich zu züchtigen. 7. Alle heidniſchen (römiſchen) und deutſchen Rechte, die nicht mit dem Geſetze Gottes übereinſtimmen, werden abgeſchafft. 8. Die Prieſter müſſen nach der göttlichen Anordnung und dem apoſtoliſchen Vorbilde leben. 9. Die Lehrer und Vorgeſetzten ſollen dem göttlichen Geſetz unterworfen ſeyn und ihre Vorſchriften demgemäß geprüft werden. 10. Alle vorherigen geiſtlichen Güter ſind Gemeingut. 11. Alle Feinde des hußitiſchen Glaubens werden vertrieben, und einmal Abgefallene nicht wieder aufgenommen. 12) Die „ketzeriſchen" Klöſter und die überflüſſigen Kirchen mit ihren Altären, Bildern, Schmuck, Gefäßen und „andern dergleichen antichriſtiſchen Abgöttereien" werden zerſtört und vernichtet, alle prieſterlichen Kleidungen abgeſchafft. — Dieſe, nicht nur auf gänzlichen Umſturz des beſtehenden Gottesdienſtes, ſondern auch auf Vernichtung des Lehramtes ausgehenden Artikel, durch welche unter andern hinſichtlich der offenbaren Sünden ein Sittengericht zu entſtehen drohte, wobei ein Jeder zum Richter des Anderen ſich aufwerfen konnte, und das noch willkürlicher und härter verfahren durfte, als ſelbſt die Inquiſition, wurden den drei Prager Magiſtraten aufgedrungen. Die Altſtädter Rathsherren, die beſonders wegen des Artikels von der Kirchenzerſtörung die Verantwortung nicht auf ſich nehmen wollten, hatten Muth genug, ihre Unterſchrift zu verweigern; was nachher den Bruch zwiſchen den Pragern und den Taboriten, den die Magiſter der Erſteren zunächſt herbei führten, beſchleunigen half.

Treu dem zwölften ihrer Glaubensartikel, fingen nun die Taboriten ihren Vandalismus neuerdings an, wiewohl ſchon die meiſten Klöſter in und um Prag zerſtört waren. Am 6. Auguſt 1420 verwandelten ſie die Zderaſer Propſtei in einen Steinhaufen, am folgenden Tage das Dominikanerkloſter zu St. Clemens; am 10. Auguſt zogen ſie, den Prieſter Koranda an der Spitze, nach Königſaal, beraubten die Abtei der Ciſtercienſer, welche ſie ermordeten, ſammt der königlichen Gruft, legten Feuer an und wollten, vom Kloſterwein trunken, am Rückwege den Wyſchehrad ſtürmen, wo man jedoch die Raſenden mit Steinwürfen übel genug empfing. Ueberhaupt waren bis jetzt etwa vierzehn Klöſter Prags von Hußitenhand zerſtört oder entweiht

worden, und im ganzen Königreiche drei und vierzig; das Minoritenkloſter zu St. Jakob in Prag diente zum Arſenal, das Frauenſtift St. Anna zum Zufluchtsorte für die Nonnen, welche die Verfolgung überlebt und ſich zum Genuß des Kelches entſchloſſen hatten. Mit der Prager Univerſität hatten ſich die Taboriten nach mehrmaligen Disputationen gänzlich entzweit. Am 18. Auguſt forderte der Taboritenprieſter, Johann von Seelau, den Altſtädter Räthen das Stadtſiegel ab, und ſprach im Namen der Gemeinde ihre Amtsentſetzung aus. Als die Taboriten ſämmtliche Stadtthore in Anſpruch nehmen und in Prag allein gebieten wollten, widerſetzten ſich die Prager und kündigten, nachdem die Orebiten von freien Stücken hinweg gezogen waren, den übermüthigen Taboriten gleichſam alle fernere Gemeinſchaft auf. Da verließen dieſe am 22. Auguſt die Stadt wirklich, wo es ohnehin faſt nichts mehr zu zerſtören gab, und Zizka führte die wilden Banden nach dem Süden Böhmens. Alles rettete ſich vor ihnen in die wenigen, dem Könige treu gebliebenen Städte (ſo z. B. ſechshundert dreißig Prieſter nach Budweis); das Landvolk wußte ihren Grauſamkeiten nicht anders zu entgehen, als daß es ſich ſelbſt zu ihnen ſchlug, wenn auch oft nur zum Scheine. Dem Könige konnte wohl die Zwietracht der hußitiſchen Parteien erwünſcht ſeyn, nicht aber die Ueberhandnahme der furchtbarſten unter ihnen, der Taboriten. Er ſchrieb von Kuttenberg auf den 11. September einen Kreistag nach Pilgram aus, wo er den Ständen durch den Unterkämmerer, Wenzel von der Dube, den Landfrieden einſchärfen ließ. Bereits aber wüthete Zizka vor Prachaticz, und die Prager rüſteten ſich, den Wyſchehrad zu erobern.

Seit dem St. Wenzelsfeſte (28. September 1420) boten die Prager alle Kraft und Verſchanzungskunſt auf, den Wyſchehrad durch Blockirung zu bezwingen. Sie waren überzeugt, dieſer Feſtung ohne die Taboriten Meiſter zu werden, da die Schlaner, Launer und Saazer treu bei ihnen auszuharren verſprachen. Für den Fall, daß König Sigmund noch eine zweite Belagerung der Hauptſtadt wagen ſollte, wurden jedoch die Orebiten um Beiſtand angegangen, und von Kruſſina von Lichtenburg und Heinrich Boczek von Podiebrad ſchnell herbeigeführt. Die Prager ſelbſt befehligte Niklas von Huſſinecz. Als die Beſatzung des Wyſchehrad ſich immer enger eingeſchloſſen ſah, und der Hunger auch mit Pferdefleiſch nicht mehr geſtillt werden konnte, traf der Commandant, Herr Johann Schembera von Boskowicz, mit den Belagerern die Uebereinkunft, daß, wenn die Feſtung bis zum Allerheiligen-

tage (1. November) nicht entſetzt ſey, er dieſelbe gegen freien Abzug der königlichen Beſatzungen den Pragern übergeben wolle. Indeß ſtellte König Sigmund, wohl einſehend, der Wyſchehrad könne nur durch eine gewonnene Schlacht gerettet werden, die ausgedehnteſten Werbungen, namentlich in Mähren, an, und ſoll verſucht haben, den Belagerten auf Schiffen mittelſt der Beraun Lebensmittel zuzuſchwemmen, was die Prager vereitelten. Am 30. October brach alſo Sigmund mit ſeinen Ungarn von Kuttenberg auf; Furcht und Schrecken ſollte ſeine Schritte bezeichnen. Bei Podiebrad ließ er vier und zwanzig Dörfer in Aſche legen. Den folgenden Tag kam die Armee nach Kundraticz, am Abend auch der erwartete Zuzug aus Mähren, welcher diesmal den Ausſchlag zu geben beſtimmt war. In der Nacht auf den 1. November ſchrieb Sigmund dem Befehlshaber auf dem Prager Schloſſe: die Beſatzung ſollte morgen Früh einen Ausfall gegen die Brücke machen und das Sachſenhaus erobern oder verbrennen; er ſelbſt gedenke gleichzeitig die Prager bei dem Wyſchehrad aus dem Felde zu ſchlagen. Der Brief aber fiel unglücklicher Weiſe in die Hände des Feindes, und raſch änderten hiernach die Prager Hauptleute ihre Operationsplane. Als nun am Morgen des Allerheiligenfeſtes König Sigmund mit etwa ſechzehntauſend Mann auf dem Plateau bei St. Pankraz anlangte, nahm er mit den Ungarn das Centrum an der jetzigen Linzer Straße ein, und vertheilte die Mährer in die Flanke, welche ſich rechts bis zu den Tiefungen bei Nuſſel hindehnte. Die Wyſchehrader hatten den geheimen Befehl (der aber vielleicht auch von den Pragern unterſchlagen worden war), auf ein von dem Könige ſelbſt in der fünfzehnten Stunde zu gebendes Signal ſeinen Angriff auf die Belagerer durch einen Ausfall zu unterſtützen. Die Stunde war gekommen — es dürfte um acht Uhr Morgens geweſen ſeyn, denn die altböhmiſche Uhr, von einem Sonnenuntergang zum anderen vier und zwanzig Stunden zählend, hatte etwa um die ſechſte Stunde des vergangenen Abends ein Uhr gezeigt — da ſchwang König Sigmund ſeinen blitzenden Ungarnſäbel mehrmals durch die Luft. Aber die Wyſchehrader Beſatzung achtete oder verſtand das Zeichen nicht; ja ſie verrammelte, zur Capitulation entſchloſſen, ihre Thore. Der königliche Feldherr, Heinrich von Plumlow (Landeshauptmann des Markgrafthums Mähren), die gute Stellung der Feinde, ſo wie die Abſperrung der Veſte Wyſchehrad gewahrend, rieth vom Angriffe ab, um unnütze Opfer zu ſparen. Aber der König ſah die Gefahr nicht ein. Die Bauern, meinte er, müßten einmal niedergekämpft werden; wer ihre

Dreſchflegel ſcheue, ſey ein Feiger, ein Treuloſer. Da ſprangen die mähriſchen Herren vom Roß und griffen da an, wo der König befahl. Eben drangen die Prager aus ihren Verhauen am Bache Boticz; ſie hatten den Wyſchehrad umgangen und warteten den Anprall der Königlichen in einer ſumpfigen Niederung und auf den Nußler Berglehnen ab. Zuerſt hieben die Mährer, trotz des ungünſtigen Terrains, mörderiſch ein; an der Linzer Straße warfen die Ungarn den Feind. Die Prager begannen zu fliehen. Da brüllte der Orebitenführer Kruſſina mit donnernder Stimme: „Weicht nicht, ihr Brüder, und bleibet ſtarke Ritter im Kampfe Chriſti; noch heute fällt der Feind in unſere Hände!“ Dieſe fanatiſchen Worte brachten die Haufen zum Stehen. Aber ſchon erſcholl der Ruf: die Feinde fliehen! Mit mörderiſcher Behendigkeit wütheten jetzt die Dreſchflegel; dichtere Hußitenſchaaren ſtürmten aus den Verſchanzungen heran. Die Ungarn, des ganzen Kampfes unluſtig, räumten zuerſt das Feld, an ihrer Spitze König Sigmund, welcher Verrath argwöhnte, während die Blüte des mähriſchen Adels ſich für ihn opferte. Der Sieg der Hußiten war glänzend. Auf der Wahlſtatt lagen vier und zwanzig Bannerherren der Mährer, darunter auf den Tod verwundet Herr Heinrich von Plumlow; dann Jaroslaw von Sternberg auf Weſſely, Wok von Holſtein, Heinrich von Malinowicz, Albrecht von Chotienow, Wilhelm Zagicz von Zidlochowicz, Peter von Sternberg auf Konopiſcht, Raczek Swichowsky von Rieſenberg, Heinrich Leffl von Bechin; ferner die Herren Aleß Krtek, Czernohorsky, Michalecz der Jüngere, der Ritter Sobieſſin, der Secretär Jan u. A. Von den Königlichen ſollen dreihundert, von den Pragern nur dreißig, nach anderen Angaben überhaupt fünfzehnhundert Todte gezählt worden ſeyn. Alsbald erfolgte die Uebergabe des Wyſchehrad, deſſen Beſatzung ungehindert dem Könige nachzog. Während die Gefallenen, ausgeraubt „bis auf's blaue Hemd,“ in den Weingärten und den Feldern lagen — die hußitiſchen Prieſter wollten in ihrem Schwärmerhaſſe ſie ſogar unbegraben den Raubthieren Preis geben — wälzte ſich der Prager Pöbel nach dem entvölkerten Wyſchehrad. Die Feſtung ſollte für alle Zukunft unſchädlich gemacht werden. Man zerſtörte den königlichen Palaſt, die alte Fürſtengruft, die Domkirche, die Thürme, Wälle ꝛc. Und ſo ſank denn am 1. November 1420 die ſtolze Felſenſtadt, welche zuvor mit dreizehn Kirchen und Kapellen und herrlichen Burgzinnen prangte, auf ewig in den Staub, und es iſt ſelbſt von ihren Ruinen keine Spur mehr vorhanden. Am nächſten Sonntag

wallfahrteten die Hußiten in Prozeſſion zu dem St. Pankratiuskirchlein, ſtimmten Siegeslieder an und gaben der ganzen Hochebene den Namen „Bogiſſtie," im Slaviſchen ſo viel als Schlachtfeld. König Sigmund aber war mit ſeinen Truppen über Böhmiſchbrod nach Kuttenberg gezogen; faſt alle Kriegswagen hatte er eingebüßt, und täglich mußte er beſorgen, daß auch das Prager Schloß eine Beute der Rebellen werden würde.

Wahrſcheinlich hatte König Sigmund auf ſeinem Rückzuge einige Güter derjenigen Herren hart mitgenommen, welche von der Partei der Prager geweſen waren. Allein dieſe örtlichen Befehdungen ſtanden in keinem Verhältniß zu den Grauſamkeiten, welche die Taboriten unter Zizka ſchon über drei Monate in mehren Gegenden des Prachiner Kreiſes vollführt. Hier hatte der abgefallene Ulrich von Roſenberg ſeine Stammgüter, und ihm war von allen Taboriten der glühendſte Haß geſchworen. Seit der mißlungenen Belagerung Tabors ſtand Roſenberg mit Zizka in faſt täglichem Kampfe, der um ſo hoffnungsloſer für den Erſteren wurde, als König Sigmund (4. November) von Kuttenberg aus zu erklären gezwungen war, daß er jetzt unmöglich Unterſtützung ſchicken und Herrn Ulrich nur rathen könne, gegen die Ketzer das Alleräußerſte zu thun. Nicht genau beſtimmbar ſind die Tage, an welchen Zizka die Veſte Raby berannt und die Stadt Wodnian heimgeſucht hat; an beiden Orten wurde die Geiſtlichkeit ermordet, ja in der letzteren Stadt ſollen ſogar hußitiſche Prieſter, die ſich den Schwärmereien der Taboriten abhold gezeigt, in einen brennenden Kalkofen geworfen worden ſeyn. Am 12. November aber empfand die Stadt Prachaticz die ganze Wuth der Taboriten. Es hatten nämlich die katholiſchen Bürger daſelbſt alle Kelchner theils eingekerkert, theils verbrannt oder vertrieben. Zizka wollte dies nicht ungerächt laſſen, bekam indeß, als er die Prachaticzer zur Uebergabe aufforderte, eine höhnende Antwort. Er gab Befehl zum Sturm. In wenigen Augenblicken war die Hauptmauer gebrochen, und ſofort ſtürmte das wilde Heer der Taboriten über die Breſche; was ihre Dreſchflegel nicht niedermachten, das würgten ihre Weiber, Furien gleich, mit eigener Hand. Mehre hundert Bürger, in die Kapelle und in zwei Wohnhäuſer zuſammen gedrängt, kamen durch Feuer um, Viele wurden in Brunnen geſtürzt; die Stadt war einem Schutthaufen gleich. An dieſem verhängnißvollen Tage gelang dem taboritiſchen Feldhauptmann in demſelben Kreiſe, etwa ſechs Meilen nördlich, eine hochwichtige Eroberung. Der Prieſter Wenzel Koranda, bisher der Reigenführer

der Taboriten, schmachtete in der Rosenbergischen Burg Groß-Pribenicz an der Moldau als Gefangener; mit ihm mehre Glaubensgenossen, deren Schicksal zur Zeit den Brüdern unbekannt war. Durch eine List gelang es endlich dem Koranda, daß der Burgvogt Odolen selbst die Botschaft von dem Aufenthalte der Gefangenen nach Tabor brachte. Buchowecz, die Sobieslauer zu Hilfe nehmend, rückte vor Pribenicz, und in Kurzem war die Veste, so wie die gegenüber liegende kleinere, durch Sturm gewonnen. Die Befreiung Koranda's spielte überdies eine unermeßliche Beute, da die meisten Rosenbergischen Klöster ihre Kirchenschätze nach Pribenicz geschafft hatten, in die Hände der Taboriten, und sechzehn Jahre lang wußten diese aus beiden festen Plätzen die unberechenbarsten Vortheile zu ziehen. Der Zufall führte den Eroberern damals auch den ehemaligen Prager Generalvicar und Bischof von Nikopolis, Hermann, entgegen, welcher einst (1417) die utraquistischen Priester zu Lipnicz ordinirt, später aber sich auf eine katholische Pfarre Ulrich's von Rosenberg, nach Milczin, zurückgezogen hatte. Da er sich standhaft weigerte, wieder Hußit zu werden, so ersäufte man ihn in der Moldau. Zizka, der indeß noch das Cistercienserstift Goldenkron bei Krumau eingeäschert, ließ, übersättigt an Blut und Rache, sich jetzt zum Frieden herbei, und schloß mit Ulrich von Rosenberg am 18. November einen Waffenstillstand, dessen Eingang also lautet: „Wir, Johann Zizka von Trocznow, Chwal von Machowicz *), Zbinek von Buchow, Paul von Muzicz, und die Gemeinde Pisek, als Bürgen: bekennen durch diesen Brief allgemein und vor Allen, die ihn sehen oder hören sollten, daß wir kraft desselben einen wahren christlichen Waffenstillstand eingingen bis zur nächsten Fastnacht und auch noch den ganzen Dinstag (4. Februar 1421) mit dem wohlgebornen Herrn Ulrich von Rosenberg und all' den Seinigen. Diesen Vertrag zu halten geloben wir bei unserer guten christlichen Treue, mit allen unseren Gemeinden und unter Bürgschaft von zehntausend Schock guter silberner Prager Groschen" ꝛc. Ulrich von Rosenberg ward hiedurch ausdrücklich verpflichtet, die vier Prager Artikel auf seinen sämmtlichen Gütern in Ausführung zu bringen. Da also die Feindseligkeiten der Taboriten auf einige Zeit zu ruhen schienen, fanden auch zwischen den anderen Parteien und den Königlichen nur mehr unbedeutende Kriegs-

*) Aus dieser Urkunde berichtigt sich die weit verbreitete Meinung, als habe Zizka auch Chwal geheißen, von selbst.

vorfälle Statt, und es ging der Schluß des Jahres 1420 vielmehr mit Synodal- und Landtags-Verhandlungen hin. Namentlich erging von Seiten der Gemäßigten, d. i. der Häupter der Utraquiſten und des Prager Magiſtrats, ein Aufruf an die Herren und Städte, ſich mit der Hauptſtadt zu verbinden, und dem Königreiche, das tagtäglich tiefer in's Elend ſank, Ruhe zu verſchaffen.

Es iſt ſchon mehrmals angedeutet worden, wie theils unwiſſende und rohe, theils überſpannte Männer, welche ſich den Neugläubigen als Lehrer aufwarfen, weit über das Ziel, das Huß vor Augen gehabt, hinausgingen. Dadurch entſtanden mehrerlei hußitiſche Fractionen, unter denen die Taboriten die exaltirteſten, die ſogenannten „Picarden" die verfolgteſten waren. Wenn Koranda mehr im Feldlager der Taboriten wirkte, ſo blieben Martin Loquis oder Martinek, dann der taboritiſche Biſchof Nikolaus von Pilgram, Biskupecz genannt, vorzugsweiſe auf Andachtsſtätten und im heimatlichen Kreiſe thätig. Die Prager Magiſter, welche überzeugt zu ſeyn glaubten, daß dieſe beiden Männer irrige und höchſt gefährliche Lehren verbreiteten, mochten als die Rechtgläubigen (fideles Bohemi) ſolchen Unfug nicht länger dulden. Gleich nach dem Abzuge der Reichsarmee aus Prag luden ſie die taboritiſchen Prieſter zu einer Verſammlung auf das Schloß Konopiſcht ein. Hier ſtritten ſie über die wirkliche Gegenwart Chriſti im Abendmahl, und ſetzten ein Glaubensbekenntniß in acht Artikeln auf, welchem beide Parteien beipflichteten; der Tractat des Nikolaus von Pilgram, in welchem die Prager Magiſter ein Halbhundert Irrlehren entdeckten, ward gereinigt und erſt dann beizubehalten beſchloſſen. In der zweiten Verſammlung, welche bald darauf, und zwar merkwürdiger Weiſe auf dem Prager Schloſſe, Statt fand, entwarf man vier und zwanzig Artikel über die Sacramente, zu deren Vertheidigung ſich auch die taboritiſchen Prieſter verbanden. Allein die letztere Partei hielt nicht Wort. Denn in der großen Synode, welche in der Altſtadt Prag, im Hauſe und auf Betrieb des königlichen Bergmeiſters Peter Zmrzlik, gehalten wurde, um den Streit über den Gebrauch der Meßgewänder und einige Ceremonien beizulegen, kamen die gröbſten Ketzereien der taboritiſchen Prieſter an den Tag. Der Univerſitätsrector, Prokop von Pilſen, ließ durch den Prediger bei St. Michael, Peter von Mladionowicz, ſechs und ſiebzig taboritiſche Lehrſätze öffentlich ableſen, in denen waldenſiſche oder beghardiſche Einflüſſe nicht zu verkennen waren. Mehre Ritter, denn auch Weltliche waren anweſend,

bekannten sich offen zu diesen Artikeln; auch Martin Loquis sagte: „das wenige Giftige abgerechnet, nehmen wir sämmtliche Artikel an." Allein die Prager Magister, unter ihnen Johann von Pribram als der Hauptankläger der Taboriten, erklärten ein- für allemal: die verlesenen sechs und siebzig Sätze im Collegio öffentlich widerlegen zu wollen. Von dieser Stunde an trat der Sectengeist zwischen beiden Parteien greller hervor. Aeußerlich schieden sich beide schon dadurch, daß die Taboriten selbst bei der Spendung der Sacramente in ihrer Weltkleidung fungirten, während die Prager bei der Messe den Priesterornat nicht abgeschafft wissen wollten. Außerdem behaupteten die Taboriten: gelehrte Studien seyen sündhaft und heidnisch; Kirchen zu heiligen Handlungen unnöthig; Fasten und Ohrenbeichte wären entbehrlich; es gäbe kein Fegfeuer und außer dem Sonntag keine Feste; die Heiligen anzurufen und Gott abzubilden sey Götzendienst u. dgl. Man fing an, alle Taboriten und die ihnen mehr oder minder verwandten Secten als beghardische Ketzer, oder, nachdem der Name der Taboriten erloschen war, auch die böhmischen Brüder, und überhaupt alle diejenigen für Picarden zu halten, welche die Gegenwart Christi im Abendmahle nicht nach dem Sinne der Prager Magister glauben wollten. Zizka selbst und mit ihm viele Taboriten blieben zwar dem letzteren Lehrbegriffe treu, entfernten sich jedoch von den Prager Utraquisten in allzu vielen anderen Meinungen. Das Jahr 1421 kann also als die Epoche der Picardenverfolgung in Böhmen angenommen werden.

Der patriotische Aufruf der Prager, der freilich von den bittersten Klagen über König Sigmund begleitet war, hatte das Nationalgefühl auf eine unerwartete Weise angefacht. Von allen Seiten strömten Landherren und Abgeordnete der Städte nach Prag; es erschienen auch Zizka, Hussinecz, Ulrich von Rosenberg ꝛc. Der Landtag soll am 24. November 1420 eröffnet worden seyn. Nach Erledigung einiger (eben erwähnten) religiösen Fragen schritt man zu den politischen. Einmüthig war der Beschluß: daß das luxemburgische Haus aufgehört habe, in Böhmen zu regieren; aber zwiespältig jener über die Besetzung des königlichen Thrones und die einstweilige Verwaltung des Reichs. Die Prager Städte und der gemäßigte Theil der Aristokratie hatten ihr Auge auf König Wladislaw von Polen geworfen, welcher als Beherrscher eines slavischen Volkes und selbst Slave, zudem als Widersacher des Königs Sigmund, der ihn durch den Breslauer Schiedsspruch gekränkt, Deutschthum und Magyarenthum am füglichsten von Böhmen abwehren zu

können ſchien. Dahingegen erklärten ſich die Taboriten für einen König aus ihrer Mitte; vornehmlich eiferte der ehrgeizige Niklas von Huſſinecz, man ſagt, in der Hoffnung, die Krone für ſich ſelbſt zu erlangen, wider die polniſche Wahl. Aber die Prager, in den Taboriten wie in Sigmund nur Ketzer und Tyrannen erblickend, wieſen ſolche Chimäre von ſich. Zizka, republikaniſche Ideen verfolgend, ſchwieg zu Allem ſtill; aber noch die nämliche Stunde führte ihn ſeinem Ziele näher. Denn kaum hatte Huſſinecz die Verſammlung verlaſſen und den Schwur gethan, das undankbare Prag nie wieder zu betreten, ſo verunglückte er mit ſeinem Roſſe, und gab am Neujahrstage 1421 den Geiſt auf. Den Pragern war dieſer Todesfall erwünſcht, denn ſie betrachteten den Huſſinecz als den Urheber aller Uneinigkeiten. Auch Zizka konnte jetzt ſein Feldherrntalent freier entwickeln, er hatte keinen Nebenbuhler mehr; die Geſandtſchaft an den Polenkönig vermochte Zizka jedoch nicht zu hintertreiben. An dem Tage nämlich, wo Niklas von Huſſinecz ſtarb, machte ſich Heinrich von Waldſtein mit einigen Herren auf den Weg nach Krakau, um dem Könige Wladislaw, gegen die Zuſicherung der vier Prager Artikel, die Krone von Böhmen feierlich anzubieten.

Gleichzeitig ward von den Pragern die Belagerung der Veſte Kundraticz vorgenommen. Aber es koſtete eine vierwöchentliche Anſtrengung, ehe Kundraticz fiel; hierauf wurde es von Grund aus zerſtört. König Sigmund hatte indeß eine Art Städtebund in's Leben gerufen, welchem allmälig Kuttenberg, Czaslau, Kollin, Nimburg, Leitmeritz, Pilſen, Tachau, Kaaden, Kommotau, Brür, auch einige katholiſche Städte Mährens beitraten. Nicht mehr wollte Zizka ſeine Kräfte durch Kirchen- und Klöſterſtürmung zerſplittern; ganze Städte ſollten von nun an entweder für den Kelch gewonnen oder vertilgt werden. Zu Anfang des Januars 1421 ſahen es die Taboriten auf die katholiſchen Städte des Pilſener Kreiſes ab. Eben hatten die Bergleute von Kuttenberg, wo Sigmund damals ſeine Streitkräfte zuſammengezogen hatte, die hußitiſchen Bewohner von Prelaucz in der Kirche überfallen und eine Menge Gefangener in die Schachten geſtürzt; auch das Städtchen Chotieborz überrumpelten die Kuttenberger und verbrannten in mehren Scheunen gegen ſiebenhundert Menſchen. König Sigmund ſetzte ſeinerſeits den Hußiten nicht minder zu, z. B. in Saaz; obwohl er ſelbſt in der Gegend von Nimburg durch die Streifzüge Hinko's von Podiebrad viel zu leiden hatte. Es gab Krieg faſt aller Orten. Die Prager ſetzten ihre Kriegs-

anſtalten fort, ſchickten auch bisweilen den Landſtädten Hilfe zu, ſogar dem Zizka, welcher jetzt in der Nähe des Böhmerwaldes vor der Stadt Tachau lag. Als König Sigmund in Eilmärſchen den Pilſener Kreis erreicht hatte, wollte er bei Kladrau, das er belagerte, eine feſte Stellung nehmen; aber die Taboriten entſetzten Kladrau, worin ihr Feldhauptmann Chwal Repiczky von Machowicz eingeſchloſſen war, mit leichter Mühe. Sigmund, der ein baieriſches Hilfsheer vergeblich erwartete, zog ſich nach Pilſen zurück; Zizka aber, mit den Pragern vereint, nahm Wildſtein mit Sturmesgewalt, und jagte dem König einen ſolchen Schrecken ein, daß dieſer, jede fernere Schlacht vermeidend, eine wilde Flucht ergriff, und, mit Verluſt eines Theils ſeines Nachtrabs, nordwärts nach Leitmeritz eilte. Gegen Ende des Februars 1421 verließ Sigmund Böhmen, hielt ſich dann bis in die zweite Hälfte des Mai, ohne auf dem Kriegsſchauplatze thätig zu ſeyn, in Mähren auf, und wendete ſich endlich wieder nach Ungarn, welches ihn über anderthalb Jahre nicht geſehen hatte. Sigmund's erſter Feldzug gegen die Hußiten in Böhmen war ganz mißglückt. Als der Wyſchehrad gefallen war, ſah ſich der König auf die Defenſive eingeſchränkt, und wurde zuletzt förmlich aus dem Lande getrieben. Nach ſeinem Wegzuge, als ein Bollwerk nach dem anderen fiel — ſelbſt Kuttenberg trat zur Partei der Hußiten — ſtand Böhmen unter Zizka's Heerführung in völliger Unabhängigkeit da, und der alte Hußitengeneral gedachte nicht eher zu ruhen, als bis er auch die letzten Trümmer der königlichen Macht in Böhmen zerſtört hätte.

Pilſen, damals das Haupt des katholiſchen Städtebundes, ſollte dem Könige zuvörderſt abwendig gemacht werden. Vier Wochen währte die Belagerung, und noch hatte Zizka's und der Prager Städte vereinte Streitmacht nichts, als die Vorwerke Pilſens, erlangen können. Da an keinen Entſatz zu denken war, ſo boten die Belagerten einen Waffenſtillſtand an, in welchen auch die Städte Taus, Mies und Tachau eingeſchloſſen wurden. Es ſollte der Waffenſtillſtand bis zum künftigen Neujahrstage währen. Die verbündeten Städte gelobten die Annahme der vier Prager Artikel, wozu ihnen die Genehmigung des Königs binnen Monatsfriſt einzuholen geſtattet ward. Jetzt erſt zog Zizka über die Eger gegen Kommotau, welche Stadt er am Palmſonntage (16. März) mit ſtürmender Hand in ſeine Gewalt brachte; zweitauſend dreihundert Menſchen aus allen Ständen kamen dabei durch das Schwert und Feuer um. Man hatte an dieſer Stadt die gegen Saaz

verübten Feindſeligkeiten rächen wollen, und wie im Triumphe zogen die Sieger durch die ihnen ergebenen Städte Saaz, Laun und Schlan (26. März) nach Prag zurück. Hier hatten ſie natürlich kein Bleiben. Mehre bewaffnete Schaaren rückten in verſchiedenen Gegenden zur Eroberung der noch königlichen Städte aus. Am 1. April litt Beraun eine blutige Beſtürmung; einige böhmiſche Ritter, wie Johann Koblich und Bohuslaw Dupowecz, Vater und Sohn, viele Prieſter, die Rathsverwandten, auch drei Magiſter aus Prag wurden vor der Stadt qualvoll verbrannt. Am 15. April fiel das Schloß Tauſchim ob der Elbe in hußitiſche Hand; gleich darauf mußte ſich Böhmiſchbrod ergeben, obgleich ſtark mit deutſcher Beſatzung verſehen. Auch in dieſe Stadt wurden Feuerbrände geſchleudert. In Schrecken über ſolches Schickſal, wagten andere benachbarte Städte gar keinen Widerſtand, und ſo unterwarfen ſich Kaurzim, Nimburg, Kollin, Czaslau, Chrudim, ſelbſt — gegen freien Abzug der bei'm Katholicismus Verharrenden — Kuttenberg, deſſen unböhmiſche Bergleute den Hußiten bisher ſo verderblich geweſen waren, da ſie ſogar Hußiten gekauft haben ſollen, um ſie in einen Schacht (ironiſch „Tabor" genannt) zu ſtürzen, welcher deren ſchon jetzt viertauſend dreihundert vierzig verſchlungen hatte. Die königlichen Leibgedingſtädte Jaromierz, Königinhof, Trautenau, Hohenmauth und Policzka leiſteten hingegen einige Gegenwehr, die ihnen nach der Hand freilich gar theuer zu ſtehen kam. So waren denn binnen wenigen Monaten, etwa bis Pfingſten (7. Juni) 1421, die wichtigſten Städte im Oſten Böhmens erobert und durch feierliche Reverſe an das Intereſſe der Prager geknüpft. Pilſen aber war, nachdem es ſich einigermaßen erholt, wieder zurückgetreten und blieb den ganzen Religionskrieg hindurch von den Hußiten unbezwungen und ſogar (bis 1434) unangefochten. Zu mächtig ſchritt die von Zizka beabſichtigte Republikaniſirung vorwärts, als daß nicht auch die meiſten böhmiſchen Herren, welche bisher ruhige Zuſchauer waren, ihre Mannſchaft den hußitiſchen Kriegsſchaaren beigeſellt hätten. König Sigmund ſelbſt ſchien Böhmen vorläufig aufgegeben zu haben. Mit dem öſtlichen Böhmen ſo gut wie fertig, lenkte Zizka ſeine Blicke nach Norden. Der Schrecken ging allenthalben vor ſeinen Hußiten einher. Die eifrig katholiſche Stadt Leitmeritz ſoll Zizka blos dadurch eingeſchüchtert haben, daß er auf einem benachbarten Berge (angeblich dem jetzigen Kelchberge) ein Feſtungswerk aufführte, das er ſeine Kelchburg nannte, und von wo aus er Leitmeritz zu Grunde zu richten ſchwor. Die bedrohte Stadt fügte ſich willig

den vier Prager Artikeln. Solche glückliche Erfolge reizten nunmehr auch zur Gewinnung des Prager Schloſſes. Die königliche Beſatzung, bisher ohnehin wie auf einer abgelegenen Inſel ſich friſtend, ſollte ausgehungert werden. Als die Hußiten unter ihrem Feldhauptmanne Czarda am 11. Mai die Blockade eröffneten, wurden von den Königlichen dringende Eilboten an Sigmund abgefertigt, der damals noch in Brünn verweilte. Allmälich kam auch Zizka mit ſeinen Schaaren aus dem flachen Lande zurück. Die Schloßbeſatzung mußte unterhandeln und bat um einen vierzehntägigen Waffenſtillſtand; ſollte inzwiſchen König Sigmund nicht mit wenigſtens dreitauſend Mann zu Hilfe kommen, ſo wolle man das Schloß übergeben. Doch ſollten dann Diejenigen, welche die vier Artikel nicht annähmen, frei hinwegziehen dürfen. Da die Hilfe wirklich ausblieb, ſo ging das Prager Schloß (wahrſcheinlich 15. Juni) an die Hußiten über, welche ſogleich zweihundert bewaffnete Bürger aus der Alt- und Neuſtadt hineinlegten. Die Prager konnten nun als die vorwiegende politiſche Partei auftreten, und ein gutes Einvernehmen mit ihnen zu erhalten, mußte ſelbſt dem Zizka wünſchenswerth ſeyn.

Während Zizka gegen verſchiedene religiöſe Zwietrachtſtifter, gegen die picardiſch Geſinnten, beſonders gegen die berüchtigten Adamiten, unerbittlich mit Schwert, Strang, Feuer und Waſſer wüthete und wüthen ließ, gewann er ſich immer mehr die Partei der Gemäßigten. Die Irrlehren des Prieſters Martin Loquis mußten wohl für die gefährlichſten erachtet werden; am 29. Januar 1421 ward Loquis als Pickardit und Verführer von mehr als vierhundert Perſonen durch Ulrich Wowak von Neuhaus in einen Thurm geſperrt. Auch der Prager Magiſter Johann Giczin und der Taboritenbiſchof Nikolaus klagten wider ihn, und es ward in Folge eines Urtheilsſpruches des Jacobellus und anderer Magiſter am Sonntag Lätare (2. März) in allen Kirchen verkündigt, daß Loquis und alle ſeine Anhänger Hauptketzer ſeyen und nirgends geduldet, ja lieber gleich aufgeſucht und verbrannt werden ſollten. Anfangs dachten die Taboriten gelinder und begnügten ſich, zweihundert ſolcher vom Picardismus Angeſteckter am Berge Tabor aus ihrer Gemeinde zu ſtoßen. Dieſe irrten nun in Wäldern und an einſamen Orten herum, verwilderten gänzlich, warfen die Kleider ab, indem ſie im Stande der Unſchuld zu leben vermeinten, und trieben den ſchändlichſten Wandel. Um Georgi (24. April) kam Zizka ſelbſt nach Tabor, um hier Strafgericht

über die Picarditen zu halten. Es wurden in dem nahen Orte Klokot fünfzig Perſonen beiderlei Geſchlechts, darunter auch zwei Prieſter, nach Ziska's Abreiſe abermals fünf und zwanzig von derſelben Secte verbrannt; ſie Alle waren dem Tode mit einem Muthe entgegen gegangen, den man bewundern müßte, wenn er nicht die Folge einer wahnſinnigen Ueberſpannung geweſen wäre. Das Hauptblutbad ſtand den Adamiten aber erſt bevor. Der Erzbiſchof Konrad von Prag entſchloß ſich jetzt, dem Drange der Umſtände nachzugeben und ebenfalls der utraquiſtiſchen Partei beizutreten. Am 21. April ſchon gab Konrad eine Urkunde von ſich, in welcher er die vier Prager Artikel für echt katholiſch erklärte und von nun an mit einigen unbedeutenden Beſchränkungen ſelbſt halten wolle; dem Könige Sigmund aber, der „die böhmiſche Königswürde durch ſeine Tyrannei verwirkt" habe, kündigte der Erzbiſchof gleichzeitig den Gehorſam auf. Dieſes Beiſpiel war zu mächtig und auffallend, um nicht nur den zu König und Nation zweideutig geſtellten Adel, ſondern auch den größeren Theil des ſtrengkatholiſchen Clerus, der bereits manche Proben des Märtyrerthums abgelegt hatte, nach ſich zu ziehen. Zwar beeilte ſich das Domſtift zu Olmütz, den dortigen Biſchof alſogleich zum Adminiſtrator des Prager Erzbisthums einzuſetzen; es war derſelbe Johann de Praga, den die Väter zu Conſtanz während des Prozeſſes der beiden böhmiſchen Reformatoren zu ihrem Legaten ernannt hatten. Der nunmehr reſignirte Erzbiſchof, Konrad von Vechte, berief jedoch eine Synode der utraquiſtiſchen Prieſterſchaft nach Prag, welche entweder am 1. Juni oder erſt am 4. Juli gehalten wurde. Hier ſetzte er aus den Prager Magiſtern Jacobellus von Mies, Prokop von Pilſen, Johann von Pribram und dem berüchtigten Johann von Seelau ein Conſiſtorium über die Diöceſen Prag, Olmütz und Leitomiſchel zuſammen, wovon jene vier Männer den Titel Adminiſtratoren (**Cleri gubernatores et directores et administratores in Spiritualibus**) annahmen. Dieſem utraquiſtiſchen Conſiſtorium übergab Konrad das erzbiſchöfliche Inſiegel und zog ſich von nun an auf ſeine Güter zurück, wo er, ſeit dem 2. Januar 1426 vom Papſte Martin V. mit dem Kirchenbann belegt, im Jahre 1430 zu Raudnitz ſtarb. Mit ihm hebt die große Vacanz des Prager Erzbisthumes an, welche volle 140 Jahre gedauert hat. Die Frucht der erwähnten Synode waren drei und zwanzig, größtentheils wider die taboritiſchen und picardiſchen Lehrſätze gerichtete Artikel. Der ſechſte davon betraf

das Abendmahl und die wirkliche Gegenwart Christi in demselben, und es wurde Jeder, der diese Artikel verwerfen sollte, für einen Picarden erklärt und des Ketzertodes auf dem Holzstoße für schuldig erachtet. Daß diese Synodalbeschlüsse an den Taboriten heftige Widersacher gefunden, wird sich später zeigen.

Immer deutlicher wurde es, daß die Spaltung zwischen den Pragern und Taboriten das unheilbarste Uebel sey, das die vermeintlich für ihre Nationalität, Unabhängigkeit und Glaubensfreiheit streitenden Böhmen hatte treffen können. Die Parteien lernten einsehen, daß sie wenigstens gegen den gemeinschaftlichen Feind einig seyn müßten. Also beschieden sie einander auf den 7. Juli 1421 nach Czaslau zu einem Landtage. Nebst den Taboriten- und Orebitenführern und dem Erzbischof Konrad wohnten dem Landtage die vornehmsten böhmischen Herren und Ritter, die Stadtverordneten von Prag, die zum Theile Magister waren, endlich einige Stände von Mähren bei, obwohl dieses Markgrafthum zur Zeit großentheils noch in König Sigmund's Gewalt war. Man faßte den Beschluß: es seyen die vier Prager Artikel als Landesgrundgesetz in Böhmen und Mähren angenommen, und ihre Vertheidigung gegen jede Macht, gegen jedes Ansehen, sey mit Leib und Blut beschworen worden; der König Sigmund von Ungarn könne nie zugleich auch König von Böhmen seyn und es wäre demnach der Thron des Königreiches Böhmen erledigt (diesen Artikel unterzeichneten die Mährer nicht); endlich sollten zwanzig Vorsteher oder Directoren (sprawcze) in der Art gewählt werden, daß die Herren fünf, die Ritter sieben, die Städte acht von denselben aus ihrer Mitte ernennen; dieselben sollten bis zur endlichen Bestimmung über die böhmische Krone das Reich verwalten. Unter den Directoren waren: Ulrich von Rosenberg, Czeniek von Wartemberg, Heinrich Krussina von Lichtenburg, Johann Zizka von Trocznow. Ihre Gewalt sollte bis zum St. Wenzelsfeste (28. September) dauern und überhaupt mit der Wahl eines neuen Königs — auf den man binnen sehr kurzer Frist gerechnet zu haben scheint, erlöschen. — So stand denn Böhmen, im völligen Widerspruche mit des Landes Natur und Herkommen, als Republik unter zwanzig Directoren, von denen abwechselnd Einer den Vorsitz führte, und an welche sich der Magister Johann von Pribram als Schiedsrichter in geistlichen Angelegenheiten anschloß; doch scheint dieses Directorium zu keiner bestimmten Wirksamkeit gelangt

zu seyn. In Folge des Czaslauer Landtages traten aber die Prager Städte zur Ausrottung des Picardismus zusammen, indem sie am 21. Juli folgende Satzungen veröffentlichten: Keinem Priester, der von den Lehren und dem Ritus der Prager Magister abweicht, ist der Gottesdienst innerhalb der Hauptstadt zu erlauben; in der Kirche allein darf gepredigt oder communicirt und die heilige Messe nur im Ornat gelesen werden; die Priester dürfen blos auf den Prager Rathhäusern Zusammenkünfte halten; Niemand soll die Magister, Geistlichen und Amtleute in ihren gemeinsamen Maßregeln gegen Diejenigen hindern, welche Unheil stiften oder Todsünden begehen; bei dem Fastengebote ist streng zu verbleiben; aus dem Mittel jeder der drei Städte sind fünfzig rechtgläubige Männer zu erwählen, welche sich morgen (22. Juli) in's Feld stellen, um den gegen die Picarden abgeordneten geistlichen und weltlichen Inquisitoren wohlbewaffnet zur Hand zu seyn.

Nicht gering war König Sigmund's Erstaunen, als er die Czaslauer Beschlüsse vernahm. Er sandte sogleich zwei seiner böhmischen Räthe, Aleß von Sternberg und Puta von Czastialowicz, nach Prag ab, indem er den Böhmen versprechen ließ, alle durch ihn selbst veranlaßten Beschwerden abstellen (also auch die vier Artikel bewilligen?) zu wollen. Die Gesandten fanden kein Gehör und drohten daher im Namen ihres Herrn, mit dessen und seiner Verbündeten ganzer Gewalt die Widerspänstigen zum Gehorsam zu bringen. Die böhmischen Stände antworteten mittelst einer Deductionsschrift, in welcher sie ihre Beschwerden (es sind lauter bekannte Dinge) zusammenstellten, um hiedurch ihren Abfall von dem Könige zu begründen. Sollte nun, erklärten die Stände schließlich, alle Unordnung und Verwirrung, welche durch ihn, den König, im Lande entstanden ist, beseitigt werden, so müßten sie darauf bestehen und verlangen: daß König Sigmund das Reich Böhmen nebst Mähren aus dem schlechten Rufe der Ketzerei bringe, daß er die veräußerten Landschaften, die verschleppten Reichskleinodien, das Karlsteiner Archiv wieder zurückstelle, die wider Böhmen aufgerufenen Mächte beruhige und vor Allem die vier Prager Artikel als verfassungsmäßig anerkenne und schirme. Der König erließ ein Widerlegungs- und Begütigungsschreiben an die Stände, worin er sagte: daß er nie die Prager Artikel ganz verworfen; aber die Böhmen hätten, noch ehe man darüber einig geworden, sein und ihr Vaterland mit Feuer und Schwert verwüstet, und es werde und müsse Böhmen untergehen, sofern die Stände

dieſen Unordnungen wider Gott, die heilige Kirche und den angeſtammten König nicht mit aller Kraft und dem ernſteſten Willen entgegen wirkten; er, der König, wolle ihnen gern in allen Stücken räthlich und behilflich ſeyn. Zu ſpät aber war dieſer Annäherungsverſuch. Denn weder die Prager noch die Herren konnten ohne den Willen der Taboritenhäupter, welche jetzt die überwiegend materielle Gewalt in Händen hatten, etwas thun. Der blutige Krieg mußte alſo weiter geführt werden. Nach zwei Richtungen trugen jetzt die Hußiten ihre Waffen; die Prager, den Adminiſtrator Johann von Seelau an ihrer Spitze, zogen gegen die Städte längs dem ſächſiſchen Erzgebirge; Zizka mit den Taboriten in den Süden des Königreichs gegen Oeſterreich hin; das Inquiſitionscorps gegen die Picarden ſtreifte abgeſondert umher. Da geſchah es, daß einige ſchleſiſche Herzoge von Glatz aus einen Einbruch nach Böhmen machten; ſie drangen mit einer ſehr bedeutenden Truppenmacht über die Päſſe bei Nachod ſüdwärts vor, verbrannten Policzka und verſtümmelten die Menſchen auf das Grauſamſte, namentlich Knaben, um dieſe waffenunfähig zu machen. Zu ſpät führte Kruſſina von Lichtenburg ſeine Orebiten dahin, um an den Schleſiern Rache zu nehmen. Als er aber Miene machte, auf ſchleſiſchem Boden das Vergeltungsrecht zu üben, wendeten die Schleſier den fürchterlichen Feind dadurch ab, daß ſie mit den Böhmen gemeinſchaftliche Sache zu machen, d. i. die vier Artikel zu vertheidigen verſprachen.

Die Lage des Königs Sigmund war indeß ſo gefährlich geworden, daß die deutſchen Reichsſtände es für ihre Pflicht anſahen, ihm Beiſtand zu leiſten. Während der König alle diplomatiſche Kunſt aufbieten mußte, um die Verbindung der Polen und Hußiten zu hintertreiben, konnte er einem Feldzuge wider die Türken unmöglich ausweichen, ſo daß ein zweiter Kriegszug gegen Böhmen noch auf viele Monate hinausgeſchoben werden mußte. Schon im April 1421 hatten jedoch die Reichsſtände auf einem Tage zu Nürnberg die Ausrüſtung eines Heeres wider die Hußiten beſchloſſen. Auf Betrieb des päpſtlichen Legaten und der übrigen geiſtlichen Fürſten ſollte die Armee, wozu außer den in Nürnberg verſammelten auch die brandenburgiſchen, ſächſiſchen und thüringiſchen Stände, dann ſechs und achtzig Reichsſtädte ihre Contingente zu ſtellen verſprachen, ſchon gegen die Mitte des Auguſt marſchfertig daſtehen. Zugleich verbanden ſich die rheiniſchen Kurfürſten, dem römiſchen Könige nur vereinigt, nicht aber einzeln gegen die

Hußiten beizustehen. Sigmund, der zu eben dieser Zeit mit seinen Ungarn und anderen Hilfsvölkern in Böhmen eintreffen wollte, ließ aus Preßburg (23. Juli) ein Aufgebot in das Reich ergehen, nachdem er nicht blos den Hochmeister des deutschen Ordens aufgefordert, die Jagellonen durch eine an den polnischen Gränzen postirte Kriegsmacht in Schach zu halten, sondern auch die Herzoge und Herrschaften von Schlesien, die mährischen Stände, endlich die oberlausitzischen Städte und Landschaften zum Streite wider die Hußiten und zur Landesvertheidigung aufgeboten hatte. Am wirksamsten sollte die Hilfe seyn, welche der Herzog Albrecht von Oesterreich gewähren würde. Dieser, ohnehin schon zu des Königs Eidam erkoren, wurde jetzt mit Privilegien überhäuft; er erhielt für die aufzubietenden Kriegskosten fünf mährische Städte zu Pfande, wie auch die Anwartschaft auf den lehenbaren Besitz aller von ihm in den aufrührischen Landen zu machenden Eroberungen. Zuletzt setzte der König in der Weise einer letztwilligen Verfügung für seine Tochter Elisabeth fest: Mit Wissen und Willen seiner Räthe und der Großen seines Reiches bestimme er die genannte Prinzessinn zur Erbin der Königreiche Ungarn und Böhmen; sie sollte Macht und Gewalt haben, wenn ihr kein männlicher Leibeserbe würde, zwischen den Reichen Ungarn und Böhmen zu wählen und des gewählten Landes in der Art mächtig seyn, daß es ihr ganz zugehöre und sie es auf ihre weibliche Nachkommenschaft vererben könnte. Diese Urkunde wurde am 28. September ausgefertigt, die Vermälung des Herzogs Albrecht aber fand, da die Braut erst zwölf Jahre alt war, im nächsten April Statt (s. Gesammtgeschichte II. 310). Dahingegen hatten die Böhmen von ihren östlichen slavischen Brüdern vergeblich Unterstützung erwartet. Wladislaw von Polen wies Anfangs das lockende Anerbieten der böhmischen Gesandten nicht ganz von sich, sondern zog seine Entschließung über die Annahme der Krone in die Länge, um die Hußiten allenfalls gegen den deutschen Orden und den König Sigmund zu benützen. Die Böhmen wiederholten ihr Begehren. Aber ihre Gesandten, vier aus dem Ritterstande, hatten das Schicksal, von dem Herzog Niklas zu Ratibor angehalten und an den König Sigmund ausgeliefert zu werden, der sie nach Trencsin in's Gefängniß führen, ihr Gefolge jedoch hinrichten ließ. Dem polnischen Könige selbst rieth sowohl er, als auch der Papst dringend ab, sich nicht mit den Ketzern zu verbinden, und so lehnte endlich Wladislaw die ihm angebotene böhmische

Krone, aber auch, wenn er nicht Schleſien abgetreten bekäme, jedes Anſinnen, das die Bekämpfung der Hußiten betraf, entſchieden von ſich. Doch ſcheint es, daß Wladislaw den Hußiten gleichzeitig den Wink ertheilt habe, aus den litthauiſchen Jagellonen, ſeinen Vettern, ſich einen Fürſten zu wählen, was denn auch von den Böhmen auf ihrem nächſten Ständetage befolgt wurde.

Böhmen war indeß in Nord und Süd ein Schauplatz des gräßlichſten Elends. Der Acker- und noch mehr der Bergbau lag gänzlich darnieder; die Prager Münzſtätte hatte bis jetzt noch aus Kelchen und Monſtranzen ſilberne Groſchen geprägt, nun aber wurden in mehren Städten kupferne Pfannen und Keſſel zu Nothpfennigen vermünzt. Außerdem klagen die Chroniken vorzüglich über die Theuerung des Hopfens. In der Hauptſtadt arbeitete der Adminiſtrator, Johann von Seelau, der ſich zu dem Anſehen eines Volkstribuns erhoben, an Reformen, die nicht blos kirchlicher Art und daher höchſt ärgernißgebend für den Stadtrath waren und wodurch zum Theil blutige Aufregungen entſtanden. Die Kriegsmannſchaft der Prager hatte die Stadt Bilin erobert und größtentheils niedergebrannt; ſie rückten nunmehr vor Brüx, welche Veſte meißniſche Beſatzung hatte und ſich tapfer zur Wehr ſetzte (5. Auguſt 1421). Nicht vermochten die hußitiſchen Schleudermaſchinen und Büchſen den Commandanten, Dietrich von Witzleben aus Thüringen, zur Uebergabe zu ſtimmen; vielmehr bekam Markgraf Friedrich der Streitbare Kunde von der Gefahr der Seinen und erſchien noch zu guter Stunde im Rücken des überraſchten Feindes. Nach einem kurzen Gemetzel flohen die Prager, ihr Heergeräth den Meißnern preisgebend, in mehren Richtungen auseinander, wo ſie erſt hinter den Mauern von Laun und Saaz Schutz fanden. Zizka war indeß mit Wüſtlegung der Stadt Wodnian fertig geworden und lagerte bei Bor hinter Horazdiowicz. Da führten Ulrich von Roſenberg und Krager von Lautſtein eine große Truppenmaſſe dahin, während von einer anderen Seite Bohuslaw von Schwamberg mit den Pilſenern und Heinrich von Plauen mit beträchtlichen deutſchen Kriegshaufen auf Zizka eindrangen. Der Taboritenfeldherr nahm die Schlacht an, welche die letzte ſeyn ſollte vor ſeiner Erblindung. Schrecklich würgten die Taboriten in den Reihen der Königlichen, und bald ſah Zizka außer den Erſchlagenen keinen Gegner mehr auf dem Kampfplatze. Ohne den Feind zu verfolgen, wandte ſich Zizka gegen das eine Meile

südwestlich gelegene Bergschloß Raby, das er zu belagern anfing. Aber ein von der Besatzung abgeschossener Pfeil (nach Anderen nur ein Baumsplitter) traf ihn in das gesunde Auge, und vom heftigen Fieberschmerze gequält, mußte Zizka den für ihn so verhängnißvollen Ort verlassen und in Prag auf seine Heilung bedacht seyn. Die Kunst der Aerzte konnte ihm jedoch das Augenlicht nicht wiedergeben; der vorher einäugige Feldherr ward jetzt ganz blind. Gleichwohl schien der Verlust Anfangs größer, als er wirklich war; denn Zizka's Name reichte vor wie nach hin, den Feind in die Flucht zu jagen, und des blinden Anführers Gegenwart allein begeisterte jeden Taboriten zum verzweifeltsten Kampf. Das meißnische Heer hatte seit dem Siege bei Brür, wahrscheinlich auf Reichstruppen wartend, in den dortigen böhmischen Gränzgebieten gelagert; als nun (24. August) die deutschen Fürsten ihre ersten Heeresabtheilungen bei Eger über die Gränze rücken ließen, schlossen die Meißner und Thüringer sich sogleich an. Die ganze Macht aus den Reichslanden bestand ungefähr aus achtzigtausend Mann regelmäßiger Truppen; die aus freiwilligen Kämpfern für den wahren Glauben gebildete Miliz mochte sich auf vierzigtausend belaufen. Es war verabredet, daß während das deutsche Hauptheer, wobei sich die drei geistlichen Kurfürsten in Person befanden, gegen Prag vordränge, Sigmund von Mähren und Schlesien, Albrecht aber von Oesterreich her, den Angriff unterstützen sollten. Allein König Sigmund verspätete sich, und Herzog Albrecht hatte seine Hilfe erst auf die letzten Tage des Septembers zugesagt.

Sigmund's Schicksal, bei großen Unternehmungen immer den rechten Augenblick zu versäumen, sollte auch diesmal sich traurig erfüllen. Durch den Einfall der Türken in Anspruch genommen, hatte der König seine Rüstungen gegen die Hußiten nicht zeitig genug beendigt; theils war er auch durch eine mehrfache Spaltung der Meinungen unter seinen Räthen im Entschließen und Handeln unsicher gemacht, ja außer Fassung gesetzt worden. Die böhmischen Räthe nämlich meinten, Sigmund solle die böhmische Krone durch Unterhandlung mit dem Adel und den Städten, welche den Taboriten abhold waren, zu erlangen suchen; die deutschen und ungarischen Räthe drangen zwar auf Krieg, doch gaben die Ungarn zu verstehen, der Streit ginge lediglich das Reich an, davon Böhmen ein Bestandtheil wäre, und die Deutschen endlich behaupteten geradezu: Sigmund möge sich seine Erbkrone auch mit den Waffen seiner Erblande erobern. Späterhin

gestand Sigmund selbst: „Die Böhmen können nur wieder durch Böhmen besiegt werden.“ Das Ausbleiben des römischen Königs gewährte inzwischen den Böhmen Zeit, sich zu rüsten und den Feind durch vereinzelte Angriffe zu schwächen, benahm aber zugleich dem deutschen Reichsheere die Geduld, bis zur Ankunft der königlichen Kriegsvölker herzhaft auszudauern. Gegen die Mitte des Septembers war die Reichsarmee bei Saaz versammelt, wo sie sich mit Verheerung der ganzen Gegend und Ermordung aller in ihre Hände gerathenen Hußiten die Langeweile zu vertreiben suchte. Hierauf wurde Saaz wiederholt, ja sechsmal hintereinander bestürmt; da die Stadt durchaus nicht zu nehmen, und auch an Lebensmitteln in der rauhen Jahreszeit Mangel war, da ferner anstatt der königlichen Hilfsvölker vielmehr Zizka, der blinde Taboritenführer, nebst den Pragern sich näherte, so glaubten die Deutschen ihrer Pflicht genügt zu haben und hoben die Belagerung auf. Am 2. October aber steckten sie ihre Zelte und Verhaue in Brand und begaben sich, nachdem sie kaum sechs Wochen in Böhmen zugebracht, auf den Rückmarsch. Zizka erreichte noch ihren Nachtrab und jagte ihn schimpflich über die Gränze. Hätte die Reichsarmee nur noch etwa sechs Tage im Felde ausgehalten, so würde König Sigmund, der sich mit seiner Heeresmacht bereits in Mähren befand, sammt den Hilfstruppen des Herzogs von Oesterreich in Böhmen eingetroffen, und ein entscheidender Schlag ausgeführt worden seyn. Der Abmarsch der Deutschen schreckte aber jetzt den König ab, einen allzu raschen Einfall in Böhmen zu wagen. Zunächst mußte auch Mähren erst völlig unterworfen werden. An der Spitze von ungefähr achtzigtausend Mann, bestehend aus Ungarn, Siebenbürgern, Serbiern, Kumanen und andern halbwilden Kriegsvölkern, war Sigmund in Mähren eingerückt (2. November 1421); ihm führte Herzog Albrecht überdies zwölftausend Oesterreicher zu. Der König fand die mährische Markgrafschaft fast durchgängig dem Hußitenthum ergeben, und suchte auf einem Landtage, den er auf den 10. November nach Brünn ausschrieb, sein ganzes königliches Ansehen dawider zu setzen. Der mährische Adel fand sich unter sicherem Geleite des Königs sehr zahlreich bei'm Landtage ein, worauf Sigmund das Haus von einigen ungarischen Reitern umringen ließ. Die Versammlung, von solcher Maßregel nicht wenig eingeschüchtert, folgte gelassen dem Begehren des Königs, welches dahin lautete: daß die mährischen Stände die vier Prager Artikel, wodurch sie sich mit den Böhmen verbunden hätten, abschwören,

aller Gemeinschaft mit den Hußiten entsagen und der Kirchenbuße, welche der päpstliche Legat vorschreiben würde, sich unterwerfen sollten. Als der doppelte Eid, nämlich die Abschwörung und der Eid der Treue, geleistet war, erließ der Legaten alle Kirchenstrafen, und der König nahm die Mährer insgesammt wieder zu Gnaden auf. Von Brünn ging Sigmund bereits an die böhmische Gränze, wo er zu Iglau von mehren böhmischen Herren (es werden wieder Ulrich von Rosenberg und Czenek von Wartemberg genannt) als rechtmäßiger König begrüßt und mit Geleite versehen wurde.

Unterdessen hatte die Verfolgung der Picarden in Böhmen neue Blutscenen herbeigeführt. Vorerst wurde dem schon oft erwähnten Martin Loquis, der jetzt mit einem anderen taboritischen Priester, Prokop dem Einäugigen, zu Chrudim gefangen saß, der Prozeß gemacht. Daß Loquis die Gegenwart Christi im Abendmahl läugnete, ist schon gesagt worden; dies allein versetzte ihn unter die Picarditen. Sonst geht aus seinen Lehrsätzen, wie sie der gleichzeitige Brezina beibringt, hervor, daß er gnostische und waldensische Lehren sich eigen gemacht habe. Nachdem Loquis und sein Mitgefangener keine Hoffnung zur Bekehrung gaben, wurden Beide auf Anordnung Zizka's dem Erzbischof Konrad — der jetzt das Oberhaupt der utraquistischen Partei war — zur Bestrafung überantwortet. In Raudnitz erlitten Beide eine grausame Tortur, durch welche man die Namen einiger Anhänger von ihnen erpreßte; am 21. August aber wurden sie, als picardische Ketzer, in einem Fasse verbrannt. Drei andere taboritische Priester, welche das Kerzenbrennen vor dem Hochwürdigen nicht dulden wollten (darunter der nachmals berühmt gewordene Prokop Holy), büßten dies mit langer Kerkerstrafe. Im October 1421 endlich war es dem Zizka vergönnt, den Adamiten, welche auf einer Insel bei Wesely im Bechiner Kreise ihr Unwesen trieben, auf die Spur zu kommen. Obwohl schon erblindet, zog der strenggläubige Taboritenführer in Person wider diese Schwärmer, umzingelte ihre Insel, und ließ sie sämmtlich niederhauen, nachdem er ihre Glaubensansichten an Ort und Stelle zu Papier gebracht. So wurden die unzüchtigen Adamiten noch in demselben Jahre, wo sie entstanden waren, für immer vertilgt, und es sind daher die späteren Picarden, Grubenheimer und Gartbrüder, als von ihnen ganz verschiedene Secten anzusehen. Nach diesem blutigen Glaubenswerke richtete Zizka seinen Zug gegen die Pilsener, welche das ihnen benachbarte Schloß Stienowicz belagerten. Allein Heinrich von

Plauen überfiel die Taboriten mit seinen Voigtländern aus einem Hinterhalte so plötzlich und beherzt, daß Zizka, vielleicht zum ersten Mal von dem Unglück seiner Blindheit gehöhnt, sich zurück ziehen mußte; er verweilte nunmehr in Saaz mehre Wochen.

Die Prager erwarteten, in Kuttenberg und Czaslau gesammelt, stündlich die Annäherung des königlichen Heeres, welches unter den Befehl des Florentiners, Pipo von Ozora, gestellt war. Erst gegen Ende November rückte König Sigmund in Böhmen ein, gerade auf der Kuttenberger Straße. Der Anblick der zum Theil seltsamen Streitmassen und der gleichzeitige Einmarsch der Oesterreicher von Süden her, setzte die Prager in Furcht. Alle ihre Hoffnung war wieder auf Zizka gerichtet. Man bat ihn um die Uebernahme des Feldbefehls, und der blinde Feldherr wies solchen Antrag nicht von sich. Mit Glockengeläute und beinahe königlichen Ehren empfing die Prager Bürgerschaft den am 1. December 1421 einziehenden Heerführer. Zizka, der keine Zeit verlieren durfte, rüstete seine sieggewohnten Taboriten nach Kräften aus, und führte sie nach Kuttenberg. Aber nicht mit Prozessionwie in der Hauptstadt, sondern mit Beben und heimlichem Abscheu, begrüßte die Einwohnerschaft die ungebetenen Gäste. Gleich nach dem Einmarsche hielten die Taboriten, wie gewöhnlich, ihren Gottesdienst. Die Priester traten in ihrer bestaubten Kleidung, mit Spornen an den Stiefeln, so wie sie vom Pferde abgestiegen, vor den Altar; man brachte gemeines Brot, füllte eine Menge Kelche von Eisen, Zinn oder Holz mit Wein und konsecrirte Beides. Sodann reichte der Priester einem Jedem das heilige Abendmahl; Mancher griff wohl auch selbst zu und speiste sich. Solche Ertheilung ertrugen die Kuttenberger nicht, welche nur Hußiten nach den vier Prager Artikeln, ja theilweise noch echte Katholiken waren. Zizka bemerkte die Mißstimmung und glaubte den Kuttenbergern nicht mehr trauen zu dürfen; daher entfernte er seine Taboriten aus der Stadt und stellte sie bei Gang auf den Anhöhen auf. König Sigmund, der bis jetzt in der Gegend von Ledecz gelagert hatte, brach endlich (23. December), Czaslau zur Seite lassend, nach Kuttenberg auf; er umzingelte diese Stadt und suchte, indem er eine große Heerde Ochsen vor den Truppen hertreiben ließ, den Zizka ganz von Kuttenberg und den zahlreich darin eingeschlossenen Pragern abzuschneiden. Zizka stand in bester Schlachtordnung da, während der Feind seinen linken Flügel immer weiter über Gang ausdehnte, um die Taboriten

in einen zweiten engen Kreis einzuſchließen. Dieſer Kriegsplan konnte natürlich nur mit bedeutend überlegenen Streitkräften ausführbar ſeyn. Da der König zur Stunde jede Schlacht vermied, ſo fühlte Zizka, daß er mit ſeiner geringen Mannſchaft ſich entweder durchſchlagen oder, vom Hunger gezwungen, ergeben müſſe. Ein Zizka konnte nur das Erſtere wählen, und ſein Feldherrntalent um eine Kriegsliſt nicht verlegen ſeyn. In der Nacht auf den 24. December ſtellte er alſo ſeine Taboriten enge zuſammen, deckte ihre Flanken durch die mit den entſchloſſenſten Streitern beſetzten Kriegswagen, und ſo mit donnerndem Geraſſel fuhr er wie ein Sturmwind den Berg hinab, mitten durch den Feind, welcher erſchrocken und unſchlüſſig zur Seite prallte und Raum gab, und erſt bei Anbruch des Morgenlichtes gewahrte, wie er getäuſcht worden. Im Eilzuge langte der blinde Taboritenführer, nach Ausführung dieſes echt hannibaliſchen Streiches, zu Kollin an; hier ſtießen aus Gitſchin und der umliegenden Gegend Verſtärkungen zu ihm, und er beſchloß, den König, welcher noch immer bei Kuttenberg ſtand, ſelbſt anzugreifen. Allein ein Schauder überfiel den königlichen Oberfeldherrn, als am 5. Januar 1422 ſich die abenteuerliche Schlachtordnung der Taboriten faſt unter ſeinen Augen bei Nebowid aufzurollen begann. Es ſcheint, mittlerweile habe Kuttenberg dem Könige die Thore geöffnet, entweder durch Verrath oder in Folge der Drohung, daß die Ungarn die Stadt mit Mann und Maus niederbrennen würden. Aber in der Nacht auf den 6. Januar um die dritte Stunde, nachdem der König die Bergleute hatte einfangen und an ſeine Kriegswagen binden laſſen, ward Kuttenberg, um des Königs Rückzug zu decken, dennoch in Brand geſteckt. So floh Sigmund, ſeine Schmach mit den Flammen ſeiner eigenen Stadt beleuchtend, ohne Schwertſchlag vor dem kühnen Bandenführer, den er ſchon vernichtet gewähnt hatte. Zizka, jetzt doppelt verwegen, drängte mit den Pragern dem fliehenden Heere auf den Ferſen nach, brachte jedoch deſſen Reiterei erſt am 8. Januar bei Haber zum Stehen, während das Fußvolk die Flucht fortſetzte. Das Gefecht war hitzig, aber höchſt ungeordnet; es dauerte drei Meilen weit ohne Unterlaß fort. Schon war der König mit dem Fußvolk über Deutſchbrod hinweg, allein der Train und ein Theil der Cavallerie noch nicht über die Sazawa gekommen. Man mußte auf mehren Punkten zugleich über den Strom. Die Eisdecke brach und Viele vom königlichen Heere fanden dabei ihren Tod. Das ganze Gepäck blieb in den

Händen der Hußiten, welche ſich erſt Ruhe ſchenkten, als der Feind über den Gränzen Böhmens war. Mit Noth entging auch diesmal König Sigmund der Gefangenſchaft dadurch, daß die treuen Mährer ihn zu Iglau in Sicherheit brachten. Herzog Albrecht von Oeſterreich aber ſcheint an dieſem Feldzuge wenig Antheil genommen zu haben, da die Quellen ſeiner gar nicht gedenken.

Nach dem Retiradengefechte zwiſchen Haber und Deutſchbrod (irrig nennen es alle Hiſtoriker eine Schlacht) kam Zizka einer königlichen Beſatzung ſo wie einer großen Anzahl von verlaufenen Feinden in der letzteren Stadt auf die Spur. Es konnte, zumal die Bevölkerung katholiſch war, leicht ein verderblicher Ausfall auf die kampfmüden Taboriten gemacht werden. Deutſchbrod mußte alſo um jeden Preis fallen. Am 9. Januar wurde die Stadt den ganzen Tag vergeblich beſtürmt, am folgenden Morgen aber konnten die Belagerer über die Breſche ſteigen. Mit einer Barbarei, wie noch nirgend anderwärts, fielen die entzügelten Horden über Soldaten, Bürgerſchaft, Weiber und Kinder her; Alles metzelten ſie nieder ohne Ausnahme; die auf das Rathhaus Geflüchteten wurden aus den Fenſtern geſtürzt, und unten mit Spießen und Heugabeln aufgefangen, zuletzt auf mehren Seiten Feuer angelegt. Gegen fünfzehn hundert Erſchlagene blieben in der Stadt und in den Vorſtädten, oder vielmehr im Schutte derſelben, liegen, und ſieben Jahre lang war an der Stelle von Deutſchbrod nur ein Steinhaufen zu ſehen. Auf der Straße bis nach Kuttenberg hinauf wurden gleichfalls mehre tauſend Todte gefunden; der Ertrunkenen hat man an 548 gezählt. Sonntags (11. Januar) zogen die gräulichen Sieger mit ſieben eroberten Bannern nach Hauſe. Unermeßlich war die Beute, welche die Königlichen hinterlaſſen hatten; neun Schock Wagen waren mit Koſtbarkeiten von Juden und Chriſten, mit Kleidern, Geld und einer ganzen Laſt Bücher beladen; in dies Alles durften die Taboriten ſich theilen. Als Gefangene wurden heimgeführt: die Ritter Zawiſch Czerny, Hinek Czerwenohorſky, Mrwicz, der Pole Borowſky ꝛc., welche die Hußiten nachmals gegen die Herren Wilhelm Koſtka von Poſtupicz, Hlas von Kamenicz, Waniek Piwo und Pawlik aus Prag — dieſelben, die auf ihrer polniſchen Geſandtſchaftsreiſe verhaft worden waren — auswechſeln ließen. Da Zizka die Stadt Deutſchbrod zwar gewinnen, aber nicht zerſtören, vielmehr als feſten Platz fernerhin ſelbſt benützen wollte, ſo war er über die unzeitige Wuth ſeiner

Taboriten über alle Maßen aufgebracht. Er erließ daher ein, für seine Denkart sehr bezeichnendes Bußmanifest, das wir aus der, im böhmischen Museum befindlichen Urschrift hier wiedergeben: „Den ruhmwerthen, ehrenfesten Brüdern in Gott, Bartosch und Bernhard von Klein-Tabor zu Waleczіow. Die Gnade des h. Geistes sey mit Euch und mit uns und erleuchte Herz und Verstand gemäß dem Willen des Sohnes des Allmächtigen. Geliebte Brüder im Herrn! Ich mache Euch bekannt, daß ich gegenwärtig in Wilemow bin, und wünsche, daß Einer von euch zu mir komme, damit wir uns verständigen, ehrbar und gefällig zu seyn unserem allmächtigen Gott und Herrn. Zugleich gebe ich Euch Kunde, daß ich mit den Taborern mich vereinigte, Alle für Einen, und sie unterwarfen sich mir gutwillig und versprachen, mir zu gehorsamen, wie zuvor. Ich befahl, Soldaten auszuheben; womit bereits begonnen ward. Gleichzeitig sende ich in Eure Städte, damit alle Getreuen zu Ostern am Mittwoch, oder spätestens Donnerstag, bei Deutschbrod sich einfinden, um dort zu büßen, wo wir sündigten, nach dem Rathe Gottes bis auf den letzten Mann dort zu bleiben, und nach seinem heiligen Gesetze die Armen und Reichen in den Wahrheiten unseres Vaters, gegen einheimische und fremde Heuchler und Treubrüchige (zu befestigen). Endlich gebe ich Euch zu wissen, daß der König das Land verließ, und Ihr sollt mit dem Herrn Czeniek keinen Waffenstillstand eingehen, außer in Gemeinschaft mit anderen Nachbarn. Darüber wir uns, will's Gott, noch besprechen werden. Gegeben zu Wilemow am Freitage nach Mariä Verkündigung (27. März 1422). Johann Zizka vom Kelche."

Die Prager Städte waren unterdessen durch die Umtriebe des Administrators, Johann von Seelau, in die größte Aufregung gerathen. Um dem taboritischen Pöbel zu huldigen und sich seiner zu selbstsüchtigen Zwecken zu bedienen, predigte Johann Gleichheit der Stände und völlige Gemeinschaft der Güter. Dadurch ward dem Adel, der Universität und Jedem, der bei den vier Artikeln stehen blieb, großes Aergerniß gegeben; besonders zitterte der Prager Magistrat vor den Folgen solcher Aufwiegelei. Johann, der immer weiter ging, weil der große Haufe wegen seiner Beredsamkeit, Politik und Kriegskunst ihn vergötterte, erkühnte sich sogar, den Rath der Neustadt, ohne vorherige Wahl der Bürger, zum Theil mit seinen Anhängern zu besetzen. Er allein hatte auch die voreilige Hinrichtung des Johann Sadlo von Kostelecz verschuldet, an dem zugleich, wegen angeblichen Hoch-

verraths, der schändlichste Geleitsbruch begangen wurde. Dies sinnlose Verfahren bestimmte die Altstädter Räthe, den Johann von Seelau, aus dem Wege zu räumen. Der neuerwählte Hauptmann beider Städte (seit dem 5. Februar 1422 bestand nämlich zwischen der Alt- und Neustadt eine, durch die Adelspartei begünstigte Einigung), Haschek von Ostrau aus Mähren, lud ihn auf das Rathhaus. Johann erschien mit zwölf Begleitern, um die Rathsherren auseinander zu treiben. Aber er wurde, ungeachtet aller Drohungen mit Aufstand und dergleichen, ergriffen und nebst den Uebrigen bei verschlossenen Thüren enthauptet. Dies geschah am 9. März 1422. Als das Volk das Blutgericht wahrnahm, gab es großen Auflauf, wobei die Rathhausthore erbrochen wurden. Ein Priester, Namens Gaudentius, legte Johann's Kopf in eine Schüssel, zeigte ihn in der Stadt herum und schrie um Rache. Die Pfarrgemeinde des Enthaupteten, der zugleich Prediger bei Maria Schnee in der Neustadt gewesen war, läutete zuerst die Sturmglocke. Fast die ganze Neustadt rottete sich zusammen. Sie stürmten die Häuser der Magistratspersonen und brachten viele der Letzteren um; dann plünderten sie, um zugleich für ihren Grimm sich bezahlt zu machen, die Judenstadt, die geistlichen Wohnungen, zuletzt auch die Universitätscollegien, wo sie eine Menge Bücher in Stücke rissen, und mehre Magister fortschleppten und mißhandelten. An diesem einzigen Tage wurde unübersehbarer Schaden in Prag angerichtet. Als Johann von Seelau in der Kirche unter seinem bisherigen Predigtstuhle bestattet war, schritt man zur Erneuerung des Rathes beider Städte. Am nächsten Sonntag (15. März) wurden die verhafteten Prager Magister, weil sie den Johann von Seelau picardischer Lehren beschuldigt, also mittelbar dessen Verfolgung gefördert hatten, nach Königgrätz abgeführt, wo sie „ihre Sünden büßen" sollten. Die Ruhe und Ordnung in Prag ward aber erst wieder hergestellt, als in der Mitte des Mai Sigmund Korybut mit seinen Polen daselbst anlangte, wodurch neue Ereignisse die Aufmerksamkeit des Haufens in Anspruch nahmen.

Als nämlich die Hußiten in ihrer Hoffnung, der polnische König Wladislaw Jagello werde Böhmens Krone und Regierung übernehmen, sich getäuscht sahen, stellten sie gleichlautende Anträge an den Großfürsten Witold von Litthauen, welcher, von Wladislaw geleitet, dem schmeichelhaften Wunsche der Böhmen schon aus Haß gegen Sigmund nachzukommen beschloß. Witold erklärte also den hußitischen Gesandten: daß er wegen

des Krieges mit dem deutſchen Orden ſein Land zwar nicht verlaſſen könne, jedoch den Prinzen Sigmund Korybut, ſeinen Neffen, als oberſten Reichsverweſer oder Statthalter nach Böhmen ſchicken wolle. Dieſe Unterhandlungen fallen in die Zeit vom 25. December 1420 bis 30. October 1421. Zu Anfang des Jahres 1422 ging eine abermalige Geſandtſchaft nach Litthauen ab, deren Beglaubigungsſchreiben dadurch merkwürdig iſt, daß dasſelbe von Bürgermeiſter und Räthen der Altſtadt Prag in böhmiſcher Sprache ausgeſtellt und Witold darin „der Böhmen anverlangter König und ihr gnädiger Herr" genannt wurde. Witold gab ſich bereits öffentlich als Schutzherr der Hußiten zu erkennen, und die Böhmen ſtellten ſich mit dem ihnen empfohlenen Reichsverweſer zufrieden. Der Prinz Sigmund Korybut aber (den die Quellen abweichend Bruder, Schwager, Vetter, Sohn des Großfürſten nennen) war Witold's Schweſterſohn; der unverſtändliche Name Korybut ſcheint von ſeinem (wohl noch heidniſchen) Vater herzurühren; der Prinz ſelbſt hatte ſeine Jugend an dem ſtreng katholiſchen Hofe des Königs Wladislaw zugebracht. Mit des Letzteren ausdrücklichem Willen und Wiſſen rüſtete alſo bald nach Oſtern 1422 Witold ſeinen wackeren Neffen zur Fahrt nach Böhmen aus, indem er ihm fünftauſend polniſche und litthauiſche Reiter mitgab. Korybut zog über Mähren und mußte ſich in die Stadt Unczow, welche ihn nicht einlaſſen wollte, mit ſtürmender Hand den Weg bahnen. Er trank hier, wie er den Geſandten verſprochen, öffentlich aus dem Kelch, und bewährte ſich in Allem als treuer Anhänger der vier Prager Artikel. Zugleich erließ Korybut ein Sendſchreiben an die Taboriten, worin er ſie ermahnte, von der Verheerung ihres Vaterlandes abzulaſſen. Zizka ſah dies als eine Beleidigung ſeiner Perſon an und beantwortete Korybut's Schreiben im leidenſchaftlichſten Tone. Daß der Prinz die Beleidigung nicht rächte, dazu rieth ihm wohl die Ehrfurcht der ganzen Nation vor dem blinden Helden; und wirklich ſoll ſchon nach dem erſten perſönlichen Begegnen Korybut den Zizka Vater, und dieſer den Prinzen ſeinen Herrn Sohn genannt haben; Beweis genug für den maßloſen Einfluß, den Zizka in Böhmen gewonnen. Am Sonntage vor Chriſti Himmelfahrt (17. Mai) traf Sigmund Korybut in Prag ein. Der neue Reichsverweſer ſtellte ſein ſtattliches Gefolge vor dem Neuſtädter Rathhauſe auf, und ließ ſeine Ankunft in allen drei Städten feierlich ausrufen. Eine große Menge Volkes eilte herbei. Die Gemeindeälteſten faßten

das Roß des Prinzen bei'm Zügel und geleiteten den neuen Herrn ehrerbietig nach dem Rathhause der Altstadt, wo ihm die Schlüssel und das Siegel der Stadt übergeben und er um die Erneuerung des Magistrates gebeten wurde. Des andern Tages, nachdem bereits die Rathswahl vorgenommen war, leistete die Bürgerschaft den Eid des Gehorsams, und es erschien als der erste Act von Korybut's Reichsverweſung, daß er die in Königgrätz eingekerkerten Prager Magister augenblicklich befreite und der Hochschule wiedergab. Uebrigens ist leicht zu denken, wie höchst abhold die taboritische Faction, die nur im völligen recht- und herrenlosen Zustande ihre Rechnung fand, dem neuen Regimente seyn und bleiben mochte.

Am 28. Mai 1422 wurde in den Prager Städten folgendes (aus dem böhmischen Original hier eingeschaltetes) Edict veröffentlicht: „Hört, wir haben ein Gnadenjahr. Se. Gnaden der Prinz Sigmund haben mit Rath der Stadtgemeinden festgesetzt: 1. Es sollen alle Mißhälligkeiten zwischen den (taboritischen) Brüdern, wie solche in Folge der Tödtung des Priesters Johann guten Andenkens und der übrigen Enthaupteten ausgebrochen, ihr Ende haben; die vor Angst aus der Stadt geflohenen Magister, Herren, Edlen, Bürger sollen zurückkehren und einander Alles liebevoll verzeihen; die Rachgierigen aber werden mit Verlust der Güter und des Lebens gestraft. 2. Alle Zusammenrottungen und heimlichen Conventikel werden ebenfalls unter Lebensstrafe auf's Neue untersagt. 3. Der Prager Erzbischof, die Magister und die gesammte Geistlichkeit sollen am nächsten Pfingsttage zusammen treten und in Glaubenssachen diejenige Einigkeit herstellen, welche die heilige Schrift und die Ehre Gottes erheischt. 4. Wird allen Herren, Rittern und Edelleuten, sowohl Böhmen als Polen und anderen Fremden, alle Fehde in und außer dem Hause, ferner Würfelspiel, Lügen und Fluchen verboten; und es soll, wer den Degen zieht, die Hand, wer Jemand verwundet, den Kopf verwirkt haben. 5. Jedermann, fremd oder einheimisch, hat die in der Prager Münze ausgeprägten Pfennige und Groschen bei Kauf oder Verkauf als echt anzunehmen; der sich Weigernde verfällt mit seinem Gut den Armen, mit seiner Person der Gnade oder Ungnade des Prinzen und der Herren. 6. Ein Hauswirth, welcher liederlichen Frauen Unterstand gibt, büßt es, so wie diese, mit dem Leben. 7. Auf Verlangen Sr. Gnaden wird Herr Zawisch Czerny — bekanntlich bei Deutschbrod kriegsgefangen — gegen Wiedereinstellung bis zum St. Wenzels-

feste entlassen. 8. Nach Uebereinkunft der ganzen Gemeinde ist Sr. Gnaden dem Prinzen das Prager Schloß zur Wohnung eingeräumt worden." Korybut erließ zugleich, im Namen des Großfürsten Witold, an Ulrich von Rosenberg und andere Landherren ein Rundschreiben, mittelst dessen er sie von der Befehdung der litthauischen Lande abzumahnen sucht und sie gegen Verbürgung sicheren Geleites einladet, zu Pfingsten (30. Mai) bei dem Prager Landtage sich einzufinden. Dieser Brief zeigt, daß der böhmische Adel sich gleich Anfangs gegen Korybut erklärt und zum Theile bei dem deutschen Orden absichtlich Kriegsdienste genommen habe. Am 30. Mai endlich ward nachtragsweise folgender (von uns aus dem Prager Stadtbuch entnommene) Beschluß gefaßt: Jeder Pole oder Litthauer, der mit dem Prinzen Korybut zur Vertheidigung des Wortes Gottes und des Landes angekommen, soll durch Brief und Siegel schadlos gehalten seyn und ihm der verlangte Sold von vierundzwanzig Prager Groschen (etwa acht Gulden) wöchentlich am Donnerstag ausbezahlt werden. Es darf nirgends zu Lande, außer in Prag und Kuttenberg, gemünzt werden, und ist jeder Rechtgläubige gehalten, sein Gold und Silber zum gemeinen Besten dahin abzuliefern. Die Magister, Priester und anderen Gemeindeglieder, welche vorlängst (vor Verkündigung der vier Artikel?) zu dem Könige von Ungarn übergelaufen sind, sollen auf keine Weise mehr in ihr Hab und Gut eingesetzt werden. Niemand, weder Herr, Ritter oder Edelmann, soll, ohne Vorwissen des Prager Stadtraths, Güter von dem Prinzen verlangen. Zwei Schöppen und zwei ansässige Bürger Prags sollen dem Rathe des Reichsverwesers beisitzen. — Durch diese gesetzlichen Einrichtungen war Korybut der Partei der Prager, so zu sagen, ganz heimgefallen; mit den Taboriten hingegen gerieth er in Spannung, mit dem Adel in förmlichen Gegenstreit.

Bei dem Umstande, daß Korybut nur einen — und gerade den schwächeren — Theil der böhmischen Nation für sich hatte, erscheint die Meinung derjenigen, die dem Korybut früher oder später die Königswürde anbieten und ihn, Behufs der Erlangung der Reichsinsignien, die Burg Karlstein belagern lassen, als durchaus ungereimt. Korybut wird zwar in einer, während seiner zweiten Ankunft in Böhmen verfaßten Urkunde, der Böhmen oder vielmehr der Alt- und Neuprager Gemeinden „erwählter gnädiger Herr" genannt; allein dieser Titel kommt nach böhmischem Sprachgebrauche dem Statthalter so gut, wie dem Landesfürsten zu. Pelzel (in seiner

Abhandlung v. J. 1786) erklärt daher ganz richtig: er habe in den gleichzeitigen Schriften nicht die mindeste Spur gefunden, daß man je gesonnen gewesen, Korybut zum König von Böhmen zu machen oder zu krönen. — Sollte aber der Prinz den Zweck seiner Sendung erreichen, so mußte er wohl die wichtigste aller Kronfesten, nämlich den Karlstein, für seinen Oheim Witold zu erobern trachten, zumal die Privilegien des Königreichs (denn die Reichskleinodien selbst waren zu Nürnberg verpfändet) dort aufbewahrt lagen. Karlstein, ohnehin fast uneinnehmbar, hatte überdies unter dem Befehle des Burggrafen Zdeslaw Tluksa von Burenicz eine zahlreiche, dem Könige treu gesinnte Besatzung. Gleichwohl war Korybut unternehmend genug, die Burg mit seinen Polen und den Pragern fünf Monate lang zu belagern. Am 2. Juni 1422 nämlich rückte der Prinz vor Karlstein. In der Zwischenzeit regte sich zu Prag von Neuem der Geist der Unordnung und Mißvergnügtheit, und die deutschen Reichsfürsten wurden auf dem Tage zu Nürnberg einig, abermalige Kriegsanstalten gegen die Hußiten zu treffen. Zizka, das Eitle der Karlsteiner Belagerung belächelnd, war daheim geblieben und hing anderen Unternehmungen nach. Kurz nach dem Ausmarsche Korybut's richtete Zizka jedoch ein Sendschreiben an die Prager, worin er im Namen der taboritischen Partei den Prinzen als obersten Landesverweser anerkennt und ihn den Pragern nachdrücklich empfiehlt. Vernehmet — heißt es in dem vom 11. Juni datirten Briefe — daß wir, die Taborer Brüder, die Städte Taus, Klattau, Schüttenhofen, Pisek und andere Herren, Ritter, Edle, auch die Gemeinden zu Prachaticz und Horazdiowicz, so es freiwillig mit mir, mit Chwal und mit Buchowecz halten, daß wir Alle Se. Gnaden den Prinzen für unseren Helfer und Landesobersten angenommen haben und ihm in allen rechten Dingen mit Rath und That dienstbar seyn wollen; daher bitten wir Euch, daß auch Ihr Sr. Gnaden denjenigen Gehorsam leistet, den Ihr ihm vor Gott versprochen habt. Weiterhin ermahnt Zizka die Prager mit frommen und gemüthlichen Worten: des wechselseitigen Grolls zu vergessen, ihre Fehden vor den ordentlichen Richtern auszutragen, treu zu seyn der Obrigkeit, und Liebe und Gemeinsinn aufrecht zu erhalten. — Daß Zizka hier ganz aufrichtig sich ausspricht, ist nicht zu bezweifeln; wahrscheinlich hatte er im Sinne, den Prinzen Korybut als Werkzeug zur Vollführung seiner republikanischen Plane zu gebrauchen. Bei dem, nach der Karlsteiner Belagerung eingetretenen, gänzlichen

Bruche der Parteien mußte Korybut von Zizka freilich wieder aufgegeben werden.

Schon hatten die Kurfürsten den römischen König durch den Erzbischof Theodor von Köln aufgefordert, Deutschland zu besuchen und einen Reichstag zu halten. Sigmund hielt sich, seit seiner Vertreibung aus Böhmen, in Iglau, Brünn, als ihn der Erzbischof antraf, zu Skalicz, seit 1. Mai 1422 in Ungarn auf. Obgleich er auf Pfingsten (31. Mai) einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, so traf doch der König selbst mehre Wochen später, als er bestimmt hatte, nämlich erst am 20. Juli, in Regensburg ein. Die Reichsstände beschlossen mittlerweile, den Tag zu Regensburg nicht zu besuchen, sondern versammelten sich in Nürnberg und nöthigten den König, welchem um die gehoffte Hilfe wider die Hußiten vorzüglich bangen mochte, ihnen nachzugeben und in der letzteren Stadt (wo Sigmund am 25. Juli anlangte) den Reichstag zu halten. Wie zahlreich auch die Reichsgeschäfte und wie groß die Friedensstörungen waren, welche der König jetzt beilegen sollte, so galt es doch für die Hauptaufgabe: das ganze Reich zu einem neuen Heereszug gegen die Hußiten, durch welche bereits die Sicherheit mehrer benachbarten Reichslande gefährdet worden, unter die Waffen zu bringen. Nachdem König Sigmund die Fehden am Rhein, in Niedersachsen, vorzüglich unter den Herzogen von Baiern, so weit beschwichtigt, schritt er zur Berathung des Hußitenfeldzugs. Als sich die Fürsten einigten, man solle zur Bestreitung der Kriegskosten den hundertsten Pfennig erheben, und die Städte ganz dawider waren, verfiel man auf die Entwerfung von Reichsmatrikeln, wornach zu bestimmen sey, wie viel der Truppenantheil von einem jeden Reichsstande betragen sollte. Diese Matrikel, welche langehin für die ersten ihrer Art gegolten haben, umfaßten alle weltlichen und geistlichen Reichsstände, auch die eidgenössischen und mehre niederländische Städte; blos sind diejenigen Fürsten nicht darin eingeschlossen, welche, wie die Herzoge von Oesterreich und Schlesien, der Erzbischof von Salzburg, der Markgraf von Meißen und die Landgrafen von Thüringen, bereits eine bewaffnete Macht an ihren Landesgränzen unterhielten. Die mächtigsten Herren, die Kurfürsten, erscheinen mit vierzig bis fünfzig Gleven (zu vier bis fünf berittenen Gewappneten) angeschlagen; nur Sachsen hatte zwanzig Schützen zu stellen. Die Bischöfe waren sehr ungleich, von zwei bis zwanzig Gleven angesetzt; das größte Contingent

der freien und Reichsstädte waren dreißig Gleven und eben so viele Schützen. Ueber vierzig Grafen und Herren, wie auch zwanzig Aebte, zogenes vor, lieber den hundertsten Pfennig zu geben, und sich so von der Ausrüstung des auf sie entfallenden Kriegsvolkes loszukaufen. Da der Feldzug gegen Ketzer nichts anderes seyn konnte, als ein Kreuzzug, so war auch das Panier vom Papste Martin V. geweiht worden, und der König händigte dasselbe am 8. September in der St. Sebalduskirche dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg ein, welchen man zum obersten Befehlshaber des Kriegsheeres erwählt hatte. Demgemäß sollten also die Fürsten, Herren und Städte auf Allerheiligentag (1. November) im Felde an der böhmischen Gränze versammelt seyn. Kaiser und Papst beschickten außerdem die im Streite begriffenen Polen und Deutschordensritter, um sie zum Frieden aufzufordern; was für jetzt auch wirklich gelang. Nachdem Sigmund den Reichsständen das Bedürfniß einer wirksamen Hilfeleistung gegen die Hußiten durch wiederholte Erlässe eingeschärft, dem Markgrafen von Meißen für die zwei bisherigen Hußitenfeldzüge einen Theil des Voigtlandes verpfändet, und den Erzbischof Konrad von Mainz zum Reichsvicar bestellt hatte, verließ er Nürnberg (15. September), fuhr auf der Donau nach Wien und kehrte um die Mitte des November in sein ungarisches Königreich zurück, nicht ahnend, daß der eingeleitete Kreuzzug ganz und gar unterbleiben werde.

Die Anstrengungen, welche Sigmund Korybut bereits durch mehre Wochen vor Karlstein aufbot, schienen von Tag zu Tag fruchtloser zu werden. Durch die äußersten Mittel, welche die damalige Belagerungskunst an die Hand gab, insbesondere durch Listen, denen die Ueberlieferung eine wahrhaft komische Seite abgewann (man lese Hajek's Chronik S. 724 ff.), wollten die Prager die Einnahme des Karlsteins erzwingen. Prag wurde seines sämmtlichen Geschützes und Proviants beraubt, ja man leerte selbst alle Kloaken aus, füllte den Koth in Fässer und schleuderte diese sammt thierischem Aase in das belagerte Schloß, um die Besatzung mit Pest oder Scorbut zu vergiften. Allein eine tapfere Ritterschaar — zumeist die Lehensmannen der Umgegend — vertheidigte den königlichen Karlstein mit unbeugsamer Ausdauer; es waren außer dem Burggrafen Tluksa die siebzehn Ritter: Johann von Leskow auf Waldek, Heinrich und Johann Waldek auf Litten, Konrad und Maresch Tluksa von Wolkow, Wilhelm

von Dupow, Johann Schwab von Giekew, Zawiſch von Gimlin, Johann Student von Tachlowicz, Sigmund Bolochowecz von Puſchberg, Rus von Simie und von Kowarowicz, Kunat von Sulewicz, Buzek von Tmain, Andreas von Horowicz, Hosprid von Hoſtiwicz und Predbor von Radoſſin. Zur Deckung der Belagerungskoſten mußten die Prager große Opfer bringen; es wurde dem Prinzen Korybut bewilligt, auf die Kammergüter Verſchreibungen auszuſtellen, und man trat ihm endlich das Recht ab, Münzen zu prägen, zu welchem Behufe am 7. September Jacob Wſſerub in die Stelle eines Münzmeiſters eingeſetzt wurde. Hierüber murrte und ſpottete jedoch das Volk, namentlich die in Prag tonangebende Partei der Taboriten, ſo laut, daß der Altſtädter Stadtrath, um das Anſehen des Reichsverweſers zu ſchützen, am 3. October folgendes Polizeigeſetz herausgab: „Sobald ein Auflauf oder Sturm in der alten oder neuen Stadt entſtehen ſollte, hat jeder Angeſeſſene auf ein Signal mit der Glocke ſich in Waffen vor dem Rathhauſe aufzuſtellen, auch nöthigen Falls ſeine Hausleute mitzubringen. Wer ſich zur Zeit aus der Stadt begab, deſſen Hab und Gut verfällt unwiderruflich der Gemeinde. Die Mauern der Altſtadt ſind aller Orten auszubeſſern, um den Getreuen ſowohl der Alt- als der Neuſtadt Schutz zu gewähren. Zuſammenkünfte werden nicht gelitten. Falls Jemand den Großfürſten (Herrn Alexander, anders Witold, unſeren gnädigen Herrn und anverlangten König) oder den Prinzen Sigmund, (des Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren) von Sr. Hoheit uns eingeſetzten Verweſer, übel nachreden oder die Botſchaften, welche wir und einige andere Städte zu Sr. Hoheit einigemal abgeordnet, tadeln oder darüber ſpotten ſollte, der ſoll in der Stadt keineswegs geduldet werden. Wer über die Heiligkeit des Leibes und Blutes unſeres Herren anſtößige Reden führt, den ſoll die verdiente Rache treffen und er ausgewieſen werden. Beweglich und unbeweglich Gut, das der Gemeinde heimgefallen, darf Niemand antaſten.“ — Während Zizka ſich immer noch von den Pragern getrennt hielt — er ſoll inzwiſchen die Schwamberger Veſte Kraſikow im Pilſener Kreiſe erobert, und den gefangenen Burgherrn Bohuslaw für die Partei der Taboriten gewonnen haben — ſuchten vereinzelte Raubſchaaren an mehren Orten Handſtreiche auszuführen. Am Michaelistage überrumpelten zwei taboritiſche Feldhauptleute, Bohuslaw von Schwamberg (der kürzlich dem Könige untreu geworden) und Johann Bzdinka, die Hauptſtadt Prag. Da ihnen eine Maſſe

Volks zuströmte und der gefährlichste Aufstand zu befürchten war, so übernahm Herr Wilhelm Kostka, Feldhauptmann der Prager, die Vermittelung eines Waffenstillstandes, wenigstens bis Sonnenuntergang. Die Taboriten ließen sich überreden und zogen zur Stadt hinaus, in welche sie denn auch nicht weiter eingelassen wurden. Aber von Stund' an war der Krieg zwischen den Pragern und Taboriten erklärt, und nicht wieder war die Gährung im Innern der Hauptstadt zu unterdrücken.

Schon war die Karlsteiner Besatzung so gut wie ausgehungert; allein sie verstand wohl, den Feinden glauben zu machen, als hätte sie Lebensmittel im Ueberfluß — wie denn die Belagerer noch zuletzt ein frisches Stück Wildpret aus der Festung zugesendet bekamen (das freilich nur ein mit Rehhaaren bestreutes Stück Eselsfleisch war!). Genau zählt die Chronik auf, die Prager und Polen unter Korybut hätten aus der Donnerbüchse Jaromirka täglich sieben-, aus der Rychlize täglich dreißigmal geschossen, und es wären 932 Steinkugeln und 822 Fässer mit Unflath in die Burg geschleudert worden. Korybut hatte überdies das Belagerungsheer mehrmals verlassen müssen, um die Unruhen in der Hauptstadt zu dämpfen. Eben wagten hier die Anhänger der Taboriten eine neue Schilderhebung. Sie machten Zusammenrottungen und stürmten das Stadtgefängniß, um mit den Gefangenen einen allgemeinen Aufruhr anzuzetteln. Korybut eilte selbst herbei und ließ die Polen gegen den rasenden Pöbelhaufen anrücken. Fünf der Rebellen wurden noch denselben Abend mit dem Schwerte hingerichtet, und nur der Einspruch, den Herr Kostka von Postupicz that, rettete den übrigen Verhafteten das Leben. Nach diesem Strafacte setzte Korybut die Karlsteiner Belagerung nicht lange mehr fort. Die Schlesier hatten bereits mehrfache Einfälle tief in's Land gethan; die Thüringer waren sogar schon Herren der Stadt Saaz geworden; von den Oesterreichern ging das Gerücht, daß sie von Süden sich näherten, um den Karlstein zu entsetzen. Dies und der Umstand, daß die Prager Kriegsleute, größtentheils dem Handwerksstande angehörend, nach Hause verlangten, mußte den Prinzen Korybut zur Aufhebung der Belagerung vermögen. Er schloß daher am 8. November 1422 mit den Belagerten einen ganzjährigen Waffenstillstand, in welchen auch die Vesten Waldek und Horowicz einbezogen wurden, und führte seine Streitkräfte nicht in dem besten Zustande nach Prag zurück. Die gescheiterte Unternehmung zog ihm, zumal dieselbe äußerst kostspielig gewesen war,

viele Gegner zu. Korybut ward von der niederen Bevölkerung Prags und ihren Freunden, den Taboriten, überhaupt gehaßt, weil er jüngſthin hußitiſches Blut vergoſſen; der Adel, beſonders der höhere, der von einem auswärtigen Könige oder Reichsverweſer nichts wiſſen wollte, legte ſeine Abneigung gegen Korybut immer deutlicher an den Tag. Vollends riefen die Anhänger des Johann von Seelau, die Orebiten und andere ſchwärmeriſche Secten: freie Menſchen brauchten keinen König! Es waren daher nur die reichen Prager Bürger und Einige von der Ritterſchaft, welche Korybut's Regierung befeſtigen wollten. Leider mußte der geldarme Prinz die Unterſtützung der Prager ſehr in Anſpruch nehmen, was dieſen endlich ſelbſt läſtig ward. Den Winter hindurch blieb indeß die Hauptſtadt von Ruheſtörungen glücklich verſchont. Aber, was auf Korybut nachtheiliger, als Alles, einwirkte, das waren die Feindſeligkeiten zwiſchen den Pragern und Taboriten, welche von jetzt an einige Jahre fortdauerten. Wohl mochten dem beſſeren Theile der Bewohner Prags die Anmaßungen und Ausſchweifungen der Taboriten unerträglich ſeyn; vielleicht fühlten ſie ſich auch ſtark genug, unter Korybut's Anführung den Taboriten Trotz bieten zu können. Zizka, welcher hören mußte, daß die letzten Unruhen in der Hauptſtadt von ihm ſelbſt aufgeregt und das vermeintliche Vorſpiel zur Bemächtigung Prags durch die Taboriten geweſen ſeyn ſollten, ward jedoch für immer zum Abfall gereizt. Der blinde Feldherr wollte zeigen, daß er die Stadt, welche er zweimal gerettet, auch verderben könne. Er erklärte den Pragern und ihren Verbündeten, mithin auch dem Prinzen Korybut, als ihrem Anführer, den Krieg, den er auch ſchon im Monate März 1423 mit Verwüſten, Morden, Brennen im Königgrätzer Kreiſe eröffnete.

Eine Menge Hinderniſſe waren dem beſchloſſenen Reichskriege gegen die Hußiten in den Weg getreten. Die rheiniſchen Länder hatten ſich um ſo ſäumiger mit ihrer Hilfe gezeigt, als die Jahreszeit — es war im November 1422, als die Truppen ſich erſt ſammeln ſollten — Jedermann allzu weit vorgerückt ſchien. Die Fürſten und Städte wollten überdies den Erzbiſchof Konrad nicht als Reichsvicar anerkennen, worüber große Unordnungen entſtanden; ſo daß weder aus dem Winterfeldzuge, noch aus einem ſpäteren bis zu Zizka's Tode Etwas geworden iſt. Abermals war ein ganzes Jahr zur Bekriegung der Hußiten verloren gegangen, ungeachtet die Uneinigkeit der Böhmen gerade damals den deutſchen Waffen am eheſten den

Sieg verbürgt haben würde. König Sigmund, in den Schlachten unglücklich, kehrte sich neuen Unterhandlungen zu. Und während er selbst den Krieg gegen die Hußiten ruhen ließ und sich darauf beschränkte, den deutschen und ungarischen Gränzvölkern alle Zufuhr von Waffen und Lebensmitteln nach Böhmen zu verbieten, lagen blos der Herzog Albrecht von Oesterreich und der Meißner Markgraf Friedrich — beide als Gränznachbarn mehr im eigenen, als in des römischen Königs Interesse — gegen die Hußiten zu Felde. Prinz Korybut hielt in Prag noch einige Monate nach dem Bruche mit Zizka die Ruhe aufrecht, konnte aber, bei dem zerrissenen Zustande Böhmens, Nichts mehr unternehmen. Es war ihm deshalb sehr erwünscht, als ihn König Wladislaw von Polen, vermöge einer Uebereinkunft mit dem Großfürsten Witold und dem römischen Könige, an seinen Hof zurückrief. Korybut, unfähig, sein Ansehen länger in Böhmen, noch weniger aber in Mähren zu behaupten, brach im April 1423 mit den Seinigen auf und überließ, mit der zweideutigen Versicherung bald wiederzukommen, das „Ketzerland" seinem ferneren Schicksale.

Mit steigender Besorgniß hatte König Sigmund bisher die Schritte verfolgt, welche Wladislaw von Polen in Betreff der Hußiten gethan. Anfangs dachte er der verschlagenen Politik des Polenkönigs gleiche Staatskünste entgegen zu setzen; er machte ihm daher Vorspiegelungen von einer Theilung Preußens, während er insgeheim mit dem deutschen Orden unterhandelte. König Wladislaw entdeckte aber den Trug und fiel, gerade als der Orden auf Ermahnung des Papstes den König Sigmund bei dessen zweitem Hußitenfeldzuge unterstützen wollte, verheerend in das Kulmer Land, so daß der Hochmeister Friedens halber sich zu neuen Abtretungen verstehen mußte (September 1422). Als hierauf Wladislaw zur Herbeirufung der Türken und Tataren sich anschickte, um diese nicht blos gegen den Orden, sondern hauptsächlich gegen Ungarn zu verwenden, da änderte Sigmund schleunigst seine Politik und veranstaltete eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige von Polen, und zwar in der ungarischen Freistadt Kesmark (März 1423). Bei weitem die wichtigste Aufgabe für Sigmund war hier: den Polenkönig zu bestimmen, daß er den Korybut, wie auch der Papst Martin gewünscht, aus Böhmen abberufe und sodann selbst jeder Verbindung mit den Hußiten entsage. Daß Sigmund die erstere Absicht erreicht, wissen wir bereits, denn Korybut befand sich damals schon auf der

Heimreise aus Böhmen; aber auch die andere Forderung sagte ihm Wladislaw zu. Am 30. März nämlich schlossen die beiden Fürsten ein gegenseitiges, auf die Lublauer Verträge von 1412 gegründetes Friedensbündniß, nebenher aber noch einen geheimen Vertrag, vermög welchem Wladislaw eine Hilfsarmee von dreißigtausend Mann wider die Hußiten ausrüsten sollte, die der römische König mit seinen Ungarn und der, ihm vorigen Jahres in Nürnberg zugesicherten, Reichshilfe zu Johanni dieses Jahres nach Böhmen zu führen Willens war.

In Böhmen aber hatten die Feindseligkeiten der Taboriten gegen die Prager und den böhmischen Adel gleich bei Anbruch des Frühjahres 1423 begonnen, und nicht eher gelangte das Land wieder zur Ruhe, als bis die Partei der Taboriten aufgerieben und der Hußitenkrieg überhaupt ausgekämpft war. Zizka's Unternehmungen gegen die Verbündeten, deren Haupt jetzt Czeniek von Wartemberg war, schienen dem Könige Sigmund ganz geeignet, ihm das verlorene Böhmerland von selbst wieder zurück zu bringen. Man kann nicht nachweisen, worin der Grund von Zizka's plötzlichem unbarmherzigen Wüthen gegen die anderen Parteien eigentlich lag; es mußten dem blinden Helden, der es, nach seiner freilich irrigen Weise und Ansicht, mit der Nation immer redlich gemeint, schwere Beleidigungen zugefügt worden seyn. Im Herzen den gemäßigten Hußiten entschieden zugeneigt, stellte sich Zizka gleichwohl an die Spitze der Schwärmer, die ihm, dem glühenden Republikaner, allerdings auch zum ersprießlichsten Werkzeuge dienen konnten. Sonst trennten sich die Parteien folgendermaßen: die Prager und die denselben beigetretenen Aristokraten mit ihrem großen Anhange aus Landstädten und Dörfern fochten zwar für den Kelch, wie die Taboriten, aber zugleich auch für die bestehende Staatsordnung, folglich wider die Letzteren; die Orebiten hielten sich mehr aus Noth, denn aus Neigung, zu den, im Rufe der Unbesiegbarkeit stehenden, Taboriten; die Partei der königlich Gesinnten mochte auf die Katholischen allein beschränkt seyn. Zizka, durch die Adelichen vorzugsweise gekränkt, richtete gegen die Güter derselben auch seinen ersten Verwüstungszug. Bevor Zizka jedoch einen Angriff that, fühlte der siebzigjährige, völlig erblindete Heerführer das Unentbehrliche einer geregelten militärischen Zucht; und so erließ er nachstehende Kriegsordnung, die, als die älteste ihrer Art, hier in wortgetreuer Uebersetzung (das Original nämlich ist böhmisch) eingerückt zu

werden verdient. Was irgend geeignet war, den Krieger auf dem Marsche, im Lager und im Felde mit der nöthigen moralischen Kraft zu erfüllen, das regte Zizka, der ausgezeichnete Strateg, der tiefe Menschenkenner, der fanatische und strenge Hußit, in dieser Kriegsordnung an. Bessere Gesetze für ein Kriegsheer kann es noch heute nicht geben. Das Actenstück selbst nennt uns zugleich die böhmischen Herren, Ritter und Städte, welche die damalige taboritische Partei ausmachten, und der Text, den wir hier deutsch geben, ist nach dem ältesten bekannten Exemplar des böhmischen Museums berichtigt.

„Durch die uns von dem Allmächtigen verliehene Gnade zur Erkenntniß des Lichtes der sicheren, geoffenbarten und urthümlichen Wahrheit und des Gesetzes Gottes gelangt, ordnen wir, erstens: dem Worte Gottes ist Freiheit zu verschaffen, damit es aller Orten ohne Ausnahme gepredigt, in unsere Herzen gern aufgenommen, werkthätig erfüllt und auch Anderen durch Unterricht zugeführt werde. Zweitens wollen wir Alle den Leib und das Blut Jesu Christi unseres Herrn in Ehrerbietung, Andacht und Würdigkeit, Alt und Jung, und die Kinder gleich von dem Taufacte an, empfangen und Jedermann wenigstens zum sonntäglichen Genusse desselben befeuern. Drittens gedenken wir die Priester dahin zu bringen, daß sie leben, wie einst Christus der Sohn Gottes, und die Apostel, und wollen ihre Stiftungen und Güter, welche sie durch Simonie erworben, mit Gottes Hilfe vernichten und zerstören. Viertens geloben wir, alle Tod- und läßlichen Sünden zuvörderst selbst zu meiden, dann aber auch an Königen, Fürsten, Herren, Bürgern, Handwerkern, Bauern und allen übrigen Menschen ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters, zu ahnden, vermittelst der Hilfe des Allmächtigen. Wer aber diese vorgezeichneten Artikel (es sind im Grunde die Prager) nicht befolgen und in's Werk setzen, oder sie zu behaupten und zu verfechten sich weigern sollte, den wollen wir weder unter uns und bei'm Kriegsheere, noch in Festungen, Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern und Gehöften dulden; vielmehr Jedermann, wie es sein Bestes erheischt, zur Beobachtung derselben ermahnen, rathen und verhalten, mit der Hilfe Gottes. Nun wir also, von einem guten Geiste bewogen, wissen und erkennen, daß alle Dinge dieser Welt vergänglich seyen, die Wahrheit Jesu Christi aber allein in Ewigkeit bestehe, so ordnen: Wir Bruder Johann Zizka vom Kelche, Johann Rohacz von der Dube, Aleß von Riesenburg und Wrzesstiow, Johann von Po-

tenſtein und auf Ziampach, Boczek von Kunſtatt und von Jewiſſow, Bartoſch und Bernhard Brüder von Waleczow, Bartoſch, Johann, Martin Brüder von Wyſoka — Wir Bürgermeiſter, Schöppen und Gemeinde der Stadt Königgrätz an der Elbe und der Stadt Czaslau, Wir Beneſch von Mokrowus, Jaroslaw vom Kelche, Wenzel Horina von Honbicz, Chriſtian von Czernoſſek, Frenzel von Litoznicz, Jira von Reczicz, Johann von Studena — Wir Bürgermeiſter, Schöppen und Gemeinde der Stadt Jaromierz, Wir Zdislaw, Zeman, Laurenz Polak von Panjow, Blazek von Kralup, Jakob von Brezowa, Peter Kralowecz von Pribram, Johann von Taus, Johann von Tehow, Martin von Borownicz, Hawel Orebſky — Wir Bürgermeiſter, Schöppen und Gemeinde von Königinhof, und Wir Chuſtnik von Koſſow, Andreas von Studena, Sſarka von Slawny, Kriz und Beneſch Setnik, Mikat Brada, Odrany, Aleſſ von Hoſtaczow, Polewka von Hoſſtka, Niklas Orebſky, Weta von Chlumczan, Litobor von Trubecz, Linhart von Sleza, Beneſch von Horoſſowicz, Johann Baſſtin, Marzik, Welek Schenk, Georg Roch, Niklas Brada — Hauptleute, Herren, Ritter, Edle, Bürgermeiſter, Schöppen und Stadtgemeinden, Wir alle Obgenannten bitten, mahnen, befehlen und wollen alſo: daß allwärts Ordnung und Gehorſam herrſche; denn Ordnungsloſigkeit und Ausſchweifungen waren es, die uns gar oft großen Verluſt an Brüdern und Gütern zugezogen und uns dem Hohn der Feinde Gottes blosgeſtellet haben. Nun aber hoffen wir, allem dieſen durch Eueren und unſerer Getreuen Beiſtand zu entgehen, auf folgende Weiſe: Wenn wir zu Felde liegen und uns in Marſch ſetzen, ſo ſoll Niemand voraus reiten, gehen oder fahren, um ſich in der Stadt ein Quartier zu beſtellen; auch ſoll Niemand irgendwo einkehren, ohne daß es ihm von dem älteſten Hauptmanne dienſtlich befohlen worden wäre; wer dies wagt, wird, wes Standes oder Perſon er auch ſey, an Leib und Gut unnachſichtlich geſtraft. Wenn das Heer ein neues Lager bezieht, ſo ſoll ſich die Mannſchaft mitſammt Gezelten in Bewegung ſetzen und Einer des Anderen am beſtimmten Orte gewärtig ſeyn. Auf Märſchen und im Lager ſoll Niemand unter ſchwerſter Strafe Feuer anlegen oder ſengen, außer es ſei ihm ſolches aufgetragen worden. Vor dem Aufbruche, vor jeder Unternehmung und Befehlsverkündigung, vor jedem Ausfalle aus dem Lager oder der Stadt ſoll das ganze Heer im Angeſichte Gottes und bei Erhebung des Sacramentes auf die Knie ſinken

und beten, damit der Allmächtige uns ſeine Hilfe angedeihen, den heiligen Streit zu ſeinem Ruhme, zur Förderung des Guten, zum Heile der Gläubigen ausfallen laſſe. Hierauf ſoll jede Schaar ſich unter ihre Fahne ſtellen, und nach Vermeldung des Feldgeſchrei's den Marſch antreten. Die Vorhut hat ordnungsmäßig ihrer Richtung zu folgen, Keiner ſoll ſich unter ſie miſchen, oder ihr beſchwerlich fallen; wie denn überhaupt Niemand aus der Colonne heraustreten darf. Die zur Deckung der Flanken beordneten Schaaren ſollen mit aller Behutſamkeit das Heer, aber auch ſich ſelbſt ſchützen, wie ihnen befohlen wird. Sollte uns Gott ſo weit verlaſſen, daß wir durch Schuld der Vorpoſten oder Hauptleute Schaden litten zu Felde oder in den Standquartieren, ſo ſollen dieſe, ob ſie Fürſten, Herren oder ſonſt eines Standes wären, ohne Ausnahme an Gut und Leben geſtraft werden. Hilft uns aber Gott dergeſtalt, daß wir unſere Feinde überwinden und ſchlagen, Städte, Feſten und Schlöſſer erobern und rechte Beute machen, ſo ſoll alles erbeutete Gut zuſammen gehäuft und die Aelteſten aus den Herren, Rittern, Bürgern und Bauern auserkoren werden, damit ſie die Beute den Armen und Reichen, nach Recht, Gebühr und Billigkeit vertheilen und Niemand das Geringſte ſich ſelbſt zueignen könne. Wer überführt wird, das Erbeutete eigenmächtig behalten zu haben, der ſoll als ein Dieb an Gottes und des Volkes Gütern behandelt werden, und es ſoll ihm ergehen, wie dem Achan wegen des geraubten Mantels und Haarſchmuckes, oder er mag ſonſt eine Todesart erleiden und geſtraft und von der Rache ereilt werden, unnachſichtlich, ob er Fürſt, Ritter, Edelmann, Bürger, Handwerker oder Bauer ſey. Es ſoll ferner Hader, Zank und Lärmen in unſerem Kriegsheere nicht geſtattet und Derjenige nach Gottes Geſetze ſtraffällig ſeyn, der den Anderen verwundet, tödtet oder lähmt. Dann iſt zu wiſſen, daß, ſo Jemand ſich vom Heere entfernt ohne Weiſung oder gar ausreißt, er ſey weß Standes und Ranges immer, als ein Treuloſer, der vom Streite Gottes und ſeiner Brüder ſich hinweg geſtohlen, vor Gott und Welt beſtraft werden wird. So wollen wir auch in unſerer Mitte keine ungehorſamen und falſchen Leute, keine Lügner, Diebe, Würfler, Räuber, Freibeuter, Trunkenbolde, Ehebrecher, Wüſtlinge, Flucher, feile Dirnen und Kebsweiber, wie auch andere offenbare Sünder und Sünderinnen leiden und dulden, vielmehr wollen wir dieſelben verfolgen, vertreiben und züchtigen mit der Hilfe Gottes und der heiligen Dreieinigkeit.

Ueberhaupt haben der Bruder Zizka und alle obbenannten Herren, Ritter, Edlen, Bürger, Handwerker, Landleute und Stadtgemeinden beſchloſſen, alle böſen und laſterhaften Menſchen rächend heimzuſuchen, zu peitſchen, zu ſchlagen, zu tödten, zu köpfen, zu henken, zu erſäufen, zu verbrennen und mit allen Strafen zu belegen, welche nach dem Geſetze Gottes die Böſewichter treffen, ohne Rückſicht auf Rang und Geſchlecht. In wie fern wir nun dieſe heilſamen Artikel zum Vollzug bringen, in ſo fern wird uns auch Gott mit ſeiner heiligen Gnade und Macht beiſtehen. Denn gefordert wird in dem Streite Gottes: daß man gut, chriſtlich und ordentlich in der Liebe und Furcht Gottes lebe, alle Wünſche und Hoffnungen allein auf Gott ſetze und von ihm den dies- und jenſeitigen Lohn zuverſichtlich erwarte. — Wir bitten und beſchwören alſo Euch, liebe Gemeinden, hier und in nahen und fernen Landen, Euch Fürſten, Herren, Ritter, Edelleute, Bürger, Handwerker, Bauern, Frohnknechte und alle Menſchen der verſchiedenen Stände, zumal alle treuen Böhmen, auf daß Ihr zu dieſem guten Unternehmen williget, und uns beiſtehet mit Rath und That. Dagegen wollen wir Euch gleichfalls dienſtwillig ſeyn, Euch ſchützen und vertheidigen um des lieben Gottes und des heiligen Leidens Chriſti willen, für die Freiheit des göttlichen Wortes, zum Lobe der Heiligen, zur Förderung der Kirchengläubigkeit, beſonders zum Schirm der böhmiſchen und ſlaviſchen Nation und der ganzen Chriſtenheit, um die Gläubigen zu erheben und die Ketzer, Gleißner und Böſewichter zu Schanden zu machen; wofür uns und Euch Gott der Allmächtige ſeine Gnade verleihen, unſere und Euere Feinde beſiegen laſſen und uns Alle mit ſeinem heiligen Geiſte unterſtützen wolle, Amen. Gott ſey mit uns und mit Euch und die heilige Dreifaltigkeit! Und zu beſſerer Urkunde und Sicherſtellung deſſen unter Anrufung des Geiſtes, der den elenden Verſtand dieſer Welt überraget, geben wir Obgenannten mit weiſem Rath und gutem Wiſſen und Willen zu dieſer Satzung und Briefſchaft unſere Einwilligung und wollen dieſelbe thätig beobachten, bewahren und ſchützen mit Hilfe der unerſchaffenen und in Ewigkeit gebenedeiten heiligen Dreieinigkeit. Amen. Und dies gebe Gott!"

Geſtützt auf dieſe Kriegsordnung, welche religiöſe Uebungen, unbedingte Subordination, ſtrenge Strafen gegen Unruheſtifter, Ueberlaſſung der Beute an das Heer, u. ſ. w. vorſchreibt, und worin nichts vergeſſen iſt, was irgend die rohe Menge begeiſtern und im Zaume halten kann, rückte

Zizka mit seinen Taboriten in's Feld. Am 29. März 1423 eröffnete er in der Nähe von Königgrätz den gräuelvollen Krieg. Die Güter des feindlichen Oberfeldherrn, Czeniek von Wartemberg, waren dem ersten Wuthanfalle der Taboriten preisgegeben. Zizka durchstreifte ohne Schonung die weite Landschaft. Er hatte, als die Verbündeten ihm bei Horzicz entgegen rückten, nur zwei Reihen Kriegswagen, die er bei dem Gotthardskirchlein aufstellen ließ. Aber der kriegserfahrene Greis machte sich schnell mit dem Terrain und den Umständen bekannt. Seine Mannschaft mußte die Feldstücke auf die Anhöhe schaffen, während die Berittenen sich bei der Wagenburg aufstellten. Voll Siegeshoffnung versuchten die Verbündeten den Angriff; ihre Reiterei jedoch konnte wegen des Gestrüppes nicht vorwärts, und sah sich genöthigt, abzusteigen. Zizka hatte wohl berechnet, daß keine Bäume in der Nähe waren, um die Pferde daran zu binden. Als nun der Feind zuerst die Wagen erobern wollte, um hierauf, trotz aller Unbehilflichkeit, den Bergabhang zu stürmen, da winkte der Meister der Schlachten und seine Taboriten hieben mörderisch ein. Das Gefecht war kurz; dennoch sind mehre böhmische Herren gefallen; Wartemberg selbst entkam mühselig. Die Taboriten aber hatten sich einer ergiebigen Beute an Geschütz, besonders an Pferden zu erfreuen (27. April). Zizka setzte sich nun in dem getreuen Königgrätz fest, unternahm aber von hier aus weite Streifzüge, so daß die Stadt häufig fast ohne taboritische Besatzung blieb. Herr Diwisch Borzek von Milutin, einer der Anführer der Verbündeten, benutzte dies zu einer gelegentlichen Ueberrumpelung, welche auch so vollkommen gelang, daß sein Bruder, Dietrich, als Befehlshaber des festen Platzes hier zurückgelassen werden konnte. Das war den Königgrätzern ein unwillkommener Tausch; sie riefen den Zizka. Der Entsatz der Stadt war das Werk weniger Stunden; kaum aber hatte der Taboritenführer daselbst festen Fuß gefaßt, so näherten sich beide Brüder Borzek mit großen Massen Kriegsvolkes aus Prag. Zizka gedachte sich nicht belagern zu lassen, er rollte vielmehr vor der Stadt bei dem Hofe Strachow seine Schlachtordnung auf. Am 4. August rückten die Linien unter Vortragung des Kelches, „Monstranz gegen Monstranz" (sagen die Chroniken), auf einander los. Nach einem blutigen Kampfe, in welchem gegen zweihundert Prager geblieben sind, ergriff Herr Diwisch die Flucht und verbarg sich auf der Veste Kunieticz. Sein Heer wurde zerstäubt, den utraquistischen Geistlichen erschlug Zizka mit eigener Hand; der erste Priestermord, dessen Zizka's

Geſchichte erwähnt. Auch Prokop's des Kahlen Felddienſte rühmt die Chronik hier zum erſten Mal. Drei Wochen ſpäter wagte Puta von Czaſtalowicz mit einem Trupp von Königlichen einen Handſtreich auf Königgrätz, deſſen Prager Vorſtadt gräuliche Verwüſtung erfuhr, und wobei es wohl auf Einäſcherung der ganzen Stadt abgeſehen ſeyn mochte. Zizka war bereits in Czaſlau von den Verbündeten eingeſchloſſen. Obgleich dieſe gegen Zizka ſelbſt nichts ausrichten konnten, ſo gelang es ihnen doch, ein taboritiſches Freicorps, mit welchem Mathias Lupak den Belagerten zu Hilfe geeilt war, am 22. Auguſt bei Elbe-Teinitz zurück zu ſchlagen, wobei Lupak unter Czernin's Schwertſtreichen fiel. Die Prager legten alſo ein ſtarkes Beobachtungsheer nach Kuttenberg, und zogen, während Zizka ſich nach Mähren wandte, von dannen.

In Mähren hatte der Herzog Albrecht von Oeſterreich ziemlich alle Feſtungen inne. Eben wollte er ſich auch Lundenburgs bemächtigen, das ſich ſtandhaft zu den Hußiten hielt, aber durch eine längere Blockade dem Aushungern nahe gebracht war. Zizka ordnete Prokop den Kahlen dahin ab. Dieſer ſchlug ſich durch die Belagerer — darunter dreihundert Portugieſen, welche der Infant Don Pedero herbeigeführt haben ſoll — und ſchaffte einen Vorrath von Lebensmitteln in die Stadt. Bald darauf kam Zizka mit dem Hauptheere von Iglau her. Albrecht's Schaaren, nicht zahlreich genug, noch hinlänglich vorbereitet, um ſich mit dem furchtbaren Sieger zu meſſen, gaben Lundenburg freiwillig auf und wichen jedem Handgemenge mit den Taboriten aus. Nachdem Zizka Mähren in verſchiedenen Richtungen ſengend und mordend durchzogen, ſtreiften einzelne taboritiſche Abtheilungen nach Oeſterreich bis Stockerau und Krems. Hier ſetzte ihnen theils die Donau, theils die Uebermacht der öſterreichiſchen Landmiliz ein Ziel; aber die Beute, welche die Taboriten nach Mähren führten, war nicht mehr zurück zu bringen. Zizka hatte inzwiſchen Iglau vergeblich berannt und belagerte nun mit ganzer Macht die Feſtung Kremſier. Auch hier ward er von dem Olmützer Biſchofe Johann, welchem Kremſier gehörte, und von der mähriſchen Ritterſchaft unerwartet von zwei Seiten bei Nacht angegriffen. Die Taboriten verloren die Faſſung; allein als einige in Brand geſteckten, nahen Dörfer den Kampfplatz beleuchteten, ſammelte der tapfere Prokop die wankende Brüderſchaar, ſchloß ſich mit ihr in die Wagenburg ein und ſchreckte hiedurch den Feind von jedem Angriffe ab.

Nicht länger wollte Zizka in Mähren sein Kriegsglück herausfordern. Er überließ seinem Unterfeldherrn Prokop, der schwer verwundet war, die Behauptung der gemachten Eroberungen, und kehrte in später Jahreszeit nach Böhmen zurück.

Bitter getäuscht von König Wladislaw und den deutschen Fürsten, brachte König Sigmund in Ungarn die Tage hin. Der zu Johanni 1423 beabsichtigte Feldzug ward vereitelt, da sowohl die böhmische als auch die Reichshilfe ausblieb, und so durfte Sigmund nicht anders, als vertheidigungsweise, zu Werke gehen. Vom deutschen Reiche hatte der König überhaupt nur wenig zu hoffen; denn nebst dem, daß hier gar keine Gesammtregierung in Auctorität war, und, seitdem der Erzbischof von Mainz das undankbare Amt eines Reichsvicars niedergelegt hatte (11. März 1423), Kriege und Fehden in allen Gegenden um sich griffen, so äußerten auch die Fürsten ihre Unzufriedenheit darüber, daß die Reichskleinodien zu Wissegrad in Ungarn, und nicht in Deutschland, verwahrt wurden (Sigmund folgte dieselben erst im nächsten Februar wieder den Nürnbergern aus). Ferner murrten die Fürsten, daß der römische König nicht wirksamere Mittel zur Bekämpfung der Ketzerei in Böhmen anwendete, ob sie gleich ihrer eigenen Säumniß die Schuld hätten zuschreiben sollen. Endlich hatte König Sigmund zwei seiner festesten Stützen, die beiden Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und Ludwig von der Pfalz, in der letzten Zeit sich beinahe entfremdet. Der Erstere namentlich machte sich Hoffnung auf zwei Kurhüte, als (1422) mit Albrecht III. die Kurlinie des anhaltischen Hauses in Sachsen erlosch; allein Sigmund verlieh Sachsen dem Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thürigen, Friedrich dem Streitbaren, welcher sich bereits große Verdienste im Kriege wider die Hußiten erworben und dem der König neuerlich (15. April 1423) auch die böhmischen Städte Brür und Aussig verpfändet hatte. Auch Sigmund's Schwiegersohn, der Herzog Albrecht von Oesterreich, erhielt jetzt einen ordentlichen Lehenbrief über Mähren, und der König legte ihm von nun den Markgrafentitel bei. In der von Ofen 4. October 1423 datirten Urkunde ward bedungen, daß Mähren, nach Albrecht's und Elisabeth's unbeerbtem Tode, an den König und seine Erben zurückfallen sollte, und daß, sofern Sigmund noch männliche Nachkommenschaft erhielte, er selbst oder seine Erben die Markgrafschaft einzulösen befugt wären. Mit Hilfe Herzog Albrecht's und des neuen Kurfürsten

von Sachſen glaubte König Sigmund, der ſich überdies mit dem Beiſtande Wladislaw's von Polen und ſogar Erik's X. von Dänemark ſchmeichelte, die rebelliſchen Böhmen zu unterwerfen. Vorher aber knüpfte er neuerdings Unterhandlungen mit dem böhmiſchen Adel an, der ſich eben wieder zu einem Landtage in Prag verſammelt hatte. Durch Vermittelung der Herren Johann von Opoczno und Puta von Czaſtalowicz kam den Ständen die königliche Propoſition ſammt Geleitsbriefen zu, auf den 2. Februar 1424 in Brünn bei der Audienz zu erſcheinen. Sigmund konnte nämlich jetzt eher an die Möglichkeit eines billigen Abkommens mit den Böhmen denken, da ihm Zizka unbewußt vorgearbeitet hatte. Aber bald benachrichtigte ihn Ulrich von Roſenberg, daß die Prager die Erledigung der Kelchfrage zur Vorbedingung jeglichen Unterhandelns gemacht hätten, und ſo wußte der König keinen anderen Rath, als daß er die theologiſche Angelegenheit dem Cardinallegaten Branda zu entſcheiden überließ. Hiedurch vereitelte ſich freilich jeder Schritt vorwärts von ſelbſt.

Obgleich die Kurfürſten im Jahre 1423 dreimal, zu Boppard, Frankfurt und Mainz, zur Berathung zuſammengekommen waren, ſo ſtand die Sache der Hußiten noch immer bei'm Alten. Erſt auf dem Tage zu Bingen (17. Januar 1424) ward ein dem Könige Sigmund äußerſt feindlicher Beſchluß gefaßt, indem man die Fortdauer des allgemeinen Uebels davon herleitete, daß Sigmund ſelbſt ein heimlicher Hußit ſey. Daher ſchloſſen die Kurfürſten, während ſie dem römiſchen König jeden ferneren Beiſtand verſagten, eine Vereinigung, um das Weiterdringen der hußitiſchen Ketzerei mit allen Kräften vom Reiche abzuwehren. Ehe Sigmund die unangenehme Nachricht hievon erhielt, unternahm er eine Reiſe nach Krakau, um die Freundſchaft mit Wladislaw, der eben die Krönung ſeiner vierten Gemalin feierte, enger zu knüpfen. Nur theilweiſe erreichte Sigmund ſeine Abſichten. Indeß gelobte ihm der ebenfalls anweſende Korybut (5. März), den Einladungen der Böhmen durchaus nicht mehr Gehör zu geben, und König Wladislaw verſprach, anſtatt der früher bedungenen größeren Kriegsmacht, nunmehr fünftauſend auserleſene polniſche Reiter nach Mähren zu ſenden. Das Bündniß Wladislaw's und des Großfürſten Witold mit dem Markgrafen von Brandenburg konnte jedoch Sigmund nicht hintertreiben; er bereitete alſo einen wichtigen Congreß in Ofen vor. Als er zu Stuhlweißenburg das Oſterfeſt feierte, beſchied der König die durchreiſenden Reichs-

gesandten, welche ihm die Beschlüsse des Fürstentages zu Bingen vortragen sollten, in die ungarische Hauptstadt. Bald kam Sigmund in Begleitung des Cardinals Branda, des Königs Erik von Dänemark und des ganzen Hofes ebenfalls nach Ofen. Wie erschrak er aber, als die Bischöfe von Würzburg und Speyer in feierlicher Audienz sich ihrer Botschaft entledigten! Fast wollte Sigmund mit den Kurfürsten brechen; er schalt sie Eidbrüchige und Rebellen, und drohte ihnen allen mit seiner Ungnade und seiner Rache. Dazu kam die fast gleichzeitige Neuigkeit, die fünftausend polnischen Reiter seyen zwar (23. Mai) im Felde bei Olmütz angelangt, aber allem Anscheine nach, um mit Korybut, der abermals wohlbewaffnet in Böhmen eingezogen war, einen Ueberfall auszuführen. Der Herzog Albrecht von Oesterreich verschloß zwar den Polen die Stadtthore und befahl ihnen, in ihre Heimat zurück zu kehren; allein der Stoff zu neuen großen Verwirrungen durch Korybut's Wiedererscheinen war einmal gegeben, und der römische König ordnete vorläufig die dringendsten Staatsgeschäfte Ungarns, und verschob die hußitischen Angelegenheiten auf den Reichstag, welcher zu Michaeli in Wien gehalten werden sollte.

Beinahe ein halbes Jahr hatte Zizka wieder Gräuel auf Gräuel in Böhmen gehäuft; nicht die Strenge des Winters that seinen Unternehmungen Einhalt. Am Neujahrstage 1424, als ihn die Prager bei Skalicz aus einem Hinterhalte überfielen — Zizka scheint gerade erst aus Mähren gekommen zu seyn — schlug er alle drei Heerhaufen derselben in die Flucht. Hierauf sollte Arnau mit Sturm genommen werden, allein die Taboriten waren zu erschöpft, um sich der Stadt, die ihnen verzweiflungsvoll zusetzte, zu bemeistern. Sofort wurde die Veste Mlazowicz erobert und Czernin, der Burgherr, in Stücken gehauen, bald darauf Smidar durch Feuer zu Grunde gerichtet, überhaupt die Zerstörung in mehren Kreisen dergestalt fortgesetzt, daß, wer der Wuth Zizka's entgehen wollte, sich entweder seiner Partei anschließen, oder Gut und Leben mit Geld loskaufen mußte. Als sich die Taboriten in der Stadt Elbe-Kostelecz gelagert, fanden sie sich von einer Heeresabtheilung der Prager eingeschlossen. Aber es gelang dem Muthe und der List des Herrn Heinrich Boczek von Podiebrad, Zizka's Schaaren auf Seitenwegen glücklich hinweg und auf das jenseitige Elbeufer zu führen, wo erst gehörig Kriegsrath gepflogen wurde. Durch einen Zufall gerieth indeß Podiebrad in die Gewalt der Prager, die ihn zuerst nach Nimburg

und dann nach Melnik brachten. Zizka selbst wurde bis Malleschau (unsern Kuttenberg) verfolgt, und hier zum Halten gezwungen. Mit dem Terrain wohl bekannt, bezog Zizka eine Anhöhe und verschanzte sich schnell. Vor allem aber ließ er eine Menge Wagen, die da immer eines seiner wichtigsten Kriegsgeräthe waren, mit schweren Steinen beladen und diese durch seine Reiterei decken; so, daß der Feind die Vorrichtung gar nicht bemerken konnte. Hinterwärts stand das Fußvolk, auf den höchsten Punkten war das Geschütz aufgefahren. Die Prager rückten in guter Ordnung an; aber hie und da öffneten sich die Linien der taboritischen Reiter, und mit furchtbarer Gewalt rollten die losgelassenen Lastwagen von der abschüssigen Höhe auf die Feinde herunter, Unzählige niederreißend und eine gänzliche Unordnung unter den Uebrigen anrichtend. In dem nämlichen Augenblicke brach das Fußvolk vor und machte mit seinen Dreschflegeln die Niederlage vollständig. Die Taboriten erbeuteten sämmtliche Geschütze und Bagage. Ueber vierzehnhundert Menschen lagen auf dem Schlachtfelde, darunter manche reiche Bürger Prags und Viele aus der Ritterschaft. Die Chronik nennt ausdrücklich: den Ritter Peter Turkowecz, der das Prager Banner hielt, den Herrn Andreas von der Dube, welcher Zizka's Eidam war, Herrn Czenick Sohn des Wikerz von Mysslin, den Ritter Hlas und Andere. Der Tag der Malleschauer Schlacht war der achte Junius. Da Kuttenberg, welches sich den Pragern zugewendet, in Folge dieses Sieges in die Hände der Taboriten fiel, so wurde, so viel davon noch stand, in Asche gelegt, und die Einwohnerschaft niedergehauen.

Unter welchen Umständen der Prinz Korybut wieder nach Böhmen gelangte, läßt sich nicht genau ermitteln. Die Hilfe, welche Wladislaw von Polen dem Könige Sigmund zugesichert, scheint Anfangs eine aufrichtige gewesen zu seyn. Denn als die Prager, nach einem kräftigen Haupte sich sehnend, neuerdings um den Prinzen anhielten, wollte Wladislaw davon nichts hören und drohte sogar mit Krieg. Und als Korybut selbst, damals mit Wladislaw und Witold verfeindet, dem Ansinnen der böhmischen Gesandten nachgab, zeigte sich der polnische König so erzürnt darüber, daß er die Güter des Prinzen einzog und in mehren Briefen an den Papst, den römischen König und den Markgrafen von Brandenburg, sein Mißfallen darüber zu erkennen gab. Mag nun dies Alles wahr oder geheuchelt seyn, Korybut erschien am 29. Juni 1424 zum zweiten Mal in Prag, und zwar

mit einem Gefolge von nur vierhundert (nach Windek fünfzehn hundert) Reitern. Am 19. Juli übergaben ihm die Prager auf's Neue die Stadt Leitmeritz und andere königliche Städte und Güter. In der, dem Prager Stadtbuche (S. 134) einverleibten Urkunde hierüber nennen ihn die Bürgermeister, Schöppen und Gemeinden der Alt- und Neustadt ihren „erwählten gnädigen Fürsten und Herrn." Korybut selbst nannte sich (wie Windek Cap. 110 bezeugt) „erwählter böhmischer König," und schickte unter diesem Titel an König Sigmund und Herzog Albrecht von Oesterreich förmliche Fehdebriefe, worin er ihnen sein abermaliges Auftreten in Böhmen anzeigt und sich zum Verfechter der vier Prager Artikel aufwirft. Viele böhmische Landherren, die früher dem Korybut entgegen gewesen, schlossen sich ihm jetzt nur deshalb an, um desto sicherer die furchtbaren Taboriten zu bewältigen. Allein Korybut wohnte den Feldzügen gegen Zizka schwerlich in Person bei, sondern handhabte in der Hauptstadt, so gut es anging, das Regiment. Eben kam die Kunde, daß Zizka mit den Saazern, Launern und Klattauern gegen Prag marschire. Es war seine Absicht, die ihm so feindlich gesinnte Stadt vom Erdboden zu vertilgen. Bald lagerten die Taboritenhorden bei Lieben. Aber nicht einverstanden zeigten sich Mehre im Lager, und darunter auch Prokop der Kahle, mit dem Vorhaben: Prag, die ehrwürdige Hauptstadt, den anfänglichen Herd des hußitischen Glaubens und Kampfes, zu zerstören. Da soll Zizka, den Ausbruch einer Meuterei befürchtend, sich auf ein umgestürztes Faß heben lassen und also zu seinem Kriegsvolke geredet haben: „Warum, liebe Brüder, zückt Ihr gegen mich die Waffen? Bin ich nicht Euer Freund? Euer Hauptmann? Habe ich Euch je an einen Ort geführt, aus dem Ihr nicht siegreich heimgekommen? Während Ihr reich seyd, und berühmt, bin ich ohne Augenlicht und habe Nichts vom Kriege, als den Namen. Meinetwegen bin ich auch wider die Prager nicht, die nur nach Eurem Blute dürsten und nicht nach dem Blute eines blinden Hundes, wie ich bin. Sie oder Ihr müsset zu Grunde gehen. Ihre geheimen Nachstellungen sind für Euch gefährlicher, als der auswärtige Feind. Prag wollen wir also einnehmen und die Aufrührer, ehe der Kaiser es inne wird, aus dem Wege räumen. Besser ist, mit wenigen Einträchtigen gegen den Kaiser zu streiten, denn mit Vielen, die uneinig sind. Aber rathschlaget selbst! Wollt Ihr Frieden haben, so entfernet alle Falschheit und Tücke von Euch; — wollt Ihr den Krieg weiter führen, da

ſtehe ich: was Ihr vornehmet, dazu will ich, der Zizka, Euch Rath geben." Es iſt möglich, daß die Wirkung ſolcher Rede nicht die gewöhnliche günſtige oder daß es den Bevollmächtigten der Prager gelungen war, den Taboritenfeldherrn friedlicher zu ſtimmen; am Feſte der Kreuzerhöhung (14. September) ſchon kam der Friede zwiſchen dem Prinzen Korybut und den Pragern einerſeits, und Zizka und den genannten ſtädtiſchen Gemeinden anderſeits zu Stande. Zur Erinnerung an dieſen, für Prag ſo verhängnißvollen Vergleich, wurde eine ungeheuere Maſſe Steine bei St. Ambroſius in der Neuſtadt aufgethürmt; aber Zizka ſelbſt ſagte: der Friede werde höchſtens ſo lange währen, als jener von Konopiſcht. Am anderen Tage zog Zizka, zum letzten Mal in ſeinem Leben, unter großen Ehren in Prag ein. Alle hußitiſchen Parteien gelobten einander ewige Freundſchaft, und ſchwuren, ſofort gemeinſchaftlich ihre Waffen wider Sigmund und deſſen Eidam Albrecht führen zu wollen. Obgleich die Urkunde über dieſes Bündniß nicht vorhanden iſt, ſo muß es mit der Thatſache ſelbſt ſeine Richtigkeit haben; denn auch Windek meldet: „Es kam dem romiſchen konig botſchaft, wie das der Zisca der ketzer Hawpmann bei den Pragern were geweſt und mit In wol eins were worden."

Gleich nach dieſer, für beide Theile unverhofften und Vielen ſogar unwillkommenen, Union wurde um eine neuerliche Audienz bei dem Könige angeſucht. Sigmund gewährte dieſelbe den Taboriten (wie er die Verbündeten jetzt nannte) gern, verſprach ſchon am 10. October eine unbedingte Amneſtie, bat ſogar den Herrn Ulrich von Roſenberg in feierlichen und rührenden Ausdrücken, die Ausſöhnung mit der Nation zu verwirklichen, blieb jedoch feſt dabei ſtehen, daß er die den Kelch betreffenden Artikel an den Papſt oder an deſſen in Wien befindlichen Legaten verweiſen müſſe. Die Audienz ward auf dieſe Weiſe wieder rückgängig. Mittlerweile rüſteten ſich die vereinigten Hußiten, der Fremdherrſchaft in Mähren ein Ende zu machen und alle dortige Bevölkerung mit in den Brüderbund zu ziehen. Herzog Albrecht, der auf einen blutigen Krieg gefaßt war, ſuchte ſich eiligſt noch einiger feſten Plätze zu verſichern, während er ſich auch von König Sigmund Kriegsvölker aus Ungarn zuſchicken ließ. Nach kurzer Belagerung entriß Albrecht den Hußiten die feſte Stadt Lundenburg, zwang den Heinrich von der Leipa, welcher Mähriſch-Krumau beſaß, zur Unterwerfung, nahm Eibenſchütz und andere Schlöſſer, den Beſatzungen jedes Mal freien

Abzug nach Böhmen gewährend. Auch Oſtrau und Hradiſch wurden von den Ungarn unter den Befehlen der beiden Grafen von Rozgon erobert, und Kunſtatt und Pernſtein ſtanden, obgleich von den Hußiten wohl beſetzt, doch zu vereinzelt in der ringsum katholiſchen Landſchaft, um lange Widerſtand zu leiſten. Schon hatte Zizka mit den Brüdern ſich nach Mähren in Bewegung geſetzt, als er von der ungemein verſöhnlichen Stimmung des römiſchen Königs Kunde erhielt. Einige Quellen melden ſogar, Sigmund habe den Zizka durch große Verſprechungen (z. B. die Gubernatur des Königreichs) gewinnen wollen, daß er die Waffen niederlege und die böhmiſchen Städte dazu vermöge, dem Könige zu huldigen. Bei dem Umſtande, daß der Adel ſchon zum Theile dem Könige zugethan war, mochte Sigmund ſich immerhin einbilden, früher oder ſpäter auf gütlichem Wege in Böhmens Beſitz zu kommen; zu unmittelbaren Anerbietungen gegen einen Zizka — den der König wie den Erbfeind der Chriſtenheit haßte, den er verachtete, und um deſſen Tod er nachmals ſich gar nicht zu kümmern ſchien — dazu hat ſich Sigmund's Stolz und Ketzerſcheu ſchwerlich herbei gelaſſen. Zudem fühlte ſich Zizka, der jetzt über ſämmtliche böhmiſchen Streitkräfte verfügte und dem auch Korybut gehorchen mußte, nur zu ſehr auf der Höhe ſeines Glückes, und war viel zu unbeugſam in ſeinen republikaniſchen Grundſätzen, als daß er in die Anträge des Königs gewilligt hätte.

Zizka eröffnete vielmehr den Marſch nach Mähren auf der gewöhnlichen Iglauer Straße. In der Gränzveſte zu Pribislau, Czaslauer Kreiſes, ſcheinen die Hußiten zuerſt auf feindliche Truppen geſtoßen zu ſeyn. Pribislau wurde alſo belagert. Da erkrankte der blinde Feldherr plötzlich an einem ſeuchenartigen Uebel, damals Peſt genannt. Die Krankheit raffte ihn noch am nämlichen Tage dahin. Im Taboritenlager ſtarb Zizka als hoher Siebziger, am Donnerstag vor St. Gallus (12. October) 1424 — wie ein Manuſcript ausdrücklich angibt: unter einem Birnbaum, in den Armen eines ſeiner Getreueſten, des Michael Kaudele von Schüttenitz. Kurz vor ſeinem Tode empfahl er ſeinen Lieblingen, dem Herrn Victorin von Podiebrad, Johann Bzdinka und Kuneſch, die Fortführung des heiligen Streites in der Furcht Gottes und in der Hoffnung auf den ewigen Lohn. Eine anderweitige letzte Verfügung von ihm iſt nicht bekannt. Zizka's Tod mitten in ſeinen Entwürfen und Siegesplanen wurde von allen Taboriten tief

empfunden und laut und schmerzlich beklagt. Keine würdigere Todtenfeier wußten die Blutmenschen ihrem Feldherrn zu bereiten, als daß sie Pribislau sogleich stürmten, in Asche legten und Alles bis auf den letzten Mann, ermordeten. Dann erst brachten sie Zizka's Leichnam nach Königgrätz, wo derselbe durch die taboritischen Priester, Ambros und Prokop den Kleinen, in der Kirche zum heiligen Geist vor dem Hochaltare bestattet wurde. Wie lange und ob überhaupt Zizka in der Königgrätzer Kirchengruft gelegen, ist ungewiß. Laut einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek beriethen sich, gleich nach Zizka's Tode, „seine Hofleute und vornehmsten Kriegsofficiere," wo die Leiche zu beerdigen sey; und da setzten es namentlich Zizka's Rath, Michael Kaudele, und sein Schreiber, Johann Laudat, Beide geborne Czaslauer, durch, daß die Gebeine des großen Feldherrn in Czaslau seine ehrenvolle Ruhestätte fanden. Hier in der Hauptkirche der heiligen Apostel Peter und Paul erhielt Zizka zugleich ein passendes Grabmal, dessen authentische Beschreibung wir aus der vorgenannten Handschrift in Uebersetzung beifügen, weil bisher nur Fabelhaftes hierüber bekannt ist: „Das steinerne Monument des Johann Zizka (heißt es dort) ist an einem Kirchenpfeiler angebracht, fünf Spannen hoch und fast eben so breit, oberhalb mit dem wohlausgehauenen Bildniß des Ritters geziert. Zizka steht da in Helm und Harnisch, das Schwert an der Seite, den Streitkolben (**Palzat**) aber in der rechten Hand. Links gewahrt man sein aus einem Kelche bestehendes Wappen und ringsum in großen Lettern folgende Randschrift: **Anno 1424 die Jovis ante festum Galli vita functus Joannes Zizka a Kalice, rector rerum publicarum laborantium in nomine et pro nomine Dei. Hoc templo conditus est.** Ueber dem Grabmal hängt an einer Kette Zizka's eiserner mittlerer Streitkolben von zwei Spannen in der Länge, wie solcher nach der Feuersbrunst (Czaslau erlitt dieselbe am **15. April 1522**) in seinem nun zerstörten Sarge vorgefunden worden ist. An dem gegenseitigen Pfeiler endlich hängt in einem Kettenringe ein Teller von Stein, den Einige für die Paten halten, von welcher Zizka das heilige Abendmahl genossen." Diese Nachricht ist etwa hundert Jahre nach Zizka's Tode abgefaßt. Spätere Schreiber erzählen von jenem Streitkolben, wie Kaiser Ferdinand I. während eines Kirchenbesuches in Czaslau scheu davor zurückgebebt und in Schmähungen gegen den Taboritenführer ausgebrochen sey. Abermals hundert Jahre später meldet Theobald (S. 229):

„Eine große, eiserne Keule, welche vor wenig Jahren (1619), als Herr Trczka etliche Fahnen Kriegsvolkes nach Ungarn geführt, weggenommen worden von einem Reiter, ist nicht die gewesen, so Zizka geführt, sondern ist pro forma aufgehangen worden." Im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges wurde das Grabmal Zizka's auf Befehl Kaiser Ferdinand's II. ganz auf die Seite geschafft, die Gebeine aber soll man unter dem Hochgerichte bestattet haben (?).

Es ist nicht zu läugnen, daß Zizka's Persönlichkeit nicht blos einen ganz eigenthümlichen, sondern auch einen großartigen Typus an sich trägt, man mag ihn auffassen, wie man wolle — wenn nur historisch. Theilhaft der aristokratischen Grundbildung jener Zeit, am Hofe seines Königs durch geistvollen Witz hervorragend, und von Wenzel IV. selbst (denn Wenzel liebte es, mit den ernstesten Dingen Scherz zu treiben) bevollmächtigt, den Flammentod des Huß zu rächen, hat sich Zizka gleichwohl erst in seinen letzten fünf Lebensjahren, wo er der eigentliche Gewalthaber in Böhmen war, bekannt und berühmt gemacht. Seit Wenzel's Tode griff er in das politische Schicksal Böhmens immer gewaltiger ein; seit der vergeblichen Erstürmung Prags durch König Sigmund machte ihm die Rolle des obersten Feldherrn Niemand mehr streitig, und in seinen letzten Tagen war er so gut wie König über das Reich. Ist aber Zizka als Feldherr über Wallenstein zu stellen, so war er durch Geistesgegenwart, Nüchternheit und eine zum Fanatismus gesteigerte Frömmelei auch ganz der Mann, eine Staatsumwälzung zu seiner Zeit durchzuführen. Man ist bisweilen nahe daran, an seinem Charakter irre zu werden; allein dies liegt in der Unfähigkeit der gleichzeitigen Berichterstatter, deren Keiner Zizka's hohe Plane begriffen hat. Durch seine scharfsinnigen Erfindungen im Kriegswesen sicherte sich Zizka im Leben fast immer den Sieg und im Tode einen unvergänglichen Namen. Die Manövres mit seinen beweglichen Festungen verdienen unsere Bewunderung. Er mußte für seine rohen Heerhaufen die Commandowörter vom Pfluge hernehmen; dennoch sind die Taboriten vielleicht die besten Krieger des gesammten Abendlandes gewesen. Zizka's Kriegsordnung ist ein merkwürdiges Denkmal nicht sowohl seines militärischen Genie's, als vielmehr seiner Menschenkenntniß. Zuerst einäugig, wie Hannibal oder Nelson, marschirte Zizka überall voraus; zuletzt ganz blind, wie Johann der Luxemburger, fuhr er auf einem Wagen nahe bei dem Hauptbanner einher;

dann traf er nach der Ortsbeschreibung seiner Adjutanten seine Schlachtordnung, deren Plan immer tief durchdacht und immer neu war. Für Zizka ist die Erfindung des Pulvers beinahe unnütz gewesen. Dreißig Siege, die er erfochten, waren und blieben sprichwörtlich von ihm. Für die Heimat und für die Fremde erschien Zizka zuletzt als eine Geißel Gottes, und wer weiß, wohin ihn ein längeres Leben und beständiges Waffenglück geführt haben würde. Zizka bewahrte übrigens bis an's Ende seine Begeisterung für die Lehre des Huß, seine Liebe zu dem böhmischen Vaterlande, seine Einfachheit und Armuth. Wenn man nur seine eigenhändigen Briefe lies't, so mildern und klären sich die düstern, rohen, ja barbarischen Züge des Bildes, das unsere Fantasie von dem Taboritenführer sich geschaffen hat. Der Hußitenkrieg selbst, obgleich im Geiste der Zeit und der wilden Rotten, die ihn ausfochten, mit Härte und Raubsucht geführt, nimmt den entzügelten, von Brand und Blut scheußlich überströmenden Charakter erst an, nachdem Zizka und mit ihm der Geist der Disciplin zu Grabe gegangen, und der ursprüngliche Kampf für Glauben und Volksthum in blinde Raserei verkehrt worden war.

Durch den Tod des Zizka war wohl ein heimlicher Wunsch der meisten böhmischen Landherren und des Königs, wenn nicht auch Korybut's und der Prager Partei, in Erfüllung gegangen. Die Herren eröffneten sogleich einen Landtag, wozu nothwendigerweise die Städte eingeladen wurden. Es galt die Ehre der ganzen Nation, die unter dem Kirchenbann seufzte; es galt den Kelch, welchen, wie sie in andächtiger Verblendung wähnte, ihr kein Machthaber der Erde mehr entreißen sollte. Einmüthiger als je vereinigten sich also die Stände: Böhmen müsse um jeden Preis von dem Verrufe der Ketzerei befreit werden; die Mittel hiezu sollten auf dem nächsten Landtage, um Mittfasten 1425 in Kaurzim, berathen werden, wozu die erforderlichen Geleitsbriefe für die Herren, Ritter und Magister auf dem Prager Rathhause in Bereitschaft zu halten seyen. Die Herren verbinden sich, den anderen Theil, so oft er gegen auswärtige Feinde zu Felde zieht, aus eigenen Mitteln zu verpflegen; auch wollen dieselben alle Schlösser und Waffenplätze Böhmens, welche dem gegenwärtigen Beschlusse nach Verlauf von vier Wochen noch entgegen wären, zum Beitritte zwingen. Dem Könige Sigmund schien solch' ein Abkommen widersinnig, ärgernißgebend für die Kirche, entwürdigend für den böhmischen

Adel. Als Ulrich von Roſenberg obigen Vertrag im Namen der katholiſchen Herren für ein Werk des Nothdranges erklärte, und den König treugehorſamſt verſicherte: den „Wicleſiten“ ſey nun einmal nicht mehr zu widerſtehen; da beharrte Sigmund gleichwohl dabei: daß eine dergleichen Gemeinſchaft mit ketzeriſchen Bürgern und Leuten des Knechtſtandes für die Freiheiten des Adels gefährlich und ſchandebringend, und daß es beſſer ſey, ungereimte Zugeſtändniſſe zu widerrufen, denn dieſelben gegen die eigene und die Ehre Gottes einzuhalten. Es lag aber in der Natur des Vertrages ſelbſt, daß er niemals vollſtändig erfüllt werden konnte. Einen anderweitigen Verdruß verurſachte dem Könige Sigmund das Mißlingen mehrer Reichstage, deren er drei nach einander vergeblich ausgeſchrieben hatte. Den am 29. September 1424 nach Wien anberaumten Tag beſuchten die rheiniſchen Kurfürſten nicht, und der König wollte ihn daher ſieben Wochen ſpäter (25. November) dort eröffnen. Die rheiniſchen Kurfürſten blieben abermals aus, verſprachen jedoch, gewiß zu kommen, wenn der König den Reichstag auf Ende Februars 1425 verſchieben würde. Sigmund beklagte ſich bitter über die Hinderniſſe, die ihm die erſten Fürſten des Reichs gerade jetzt entgegenſetzten, wo Böhmen ohne Führer war, und ein allgemeiner Reichszug die Fortſchritte der Hußiten in und außer Böhmen ſicherer, als bisher, hätte unterdrücken können.

Kaum hatte man dem Zizka die letzten Ehren erwieſen, ſo entſtand großer Zwieſpalt unter den hußitiſchen Parteien, die bisher des Todten gewaltige Hand durch Schrecken und Siegesglanz zuſammen gehalten hatte. Diejenigen Taboriten, welche von keiner Regierung und keinem gemeinſchaftlichen Heerführer wiſſen wollten, gaben vor, durch den Tod Zizka's, ihres Vaters, verwaiſt zu ſeyn, und nannten ſich Waiſen (Sirotci); keine ſtädtiſche Heimat betraten ſie und hauſten nur bei'm Feuer ihrer Wagenburg; ihre Feldhauptleute waren Welek Kudelnik und der Prieſter Prokupek, d. i. Prokop der Kleine. Die übrigen Taboriten erſahen ſich zu ihren Führern: den Johann Bzdinka, zugenannt Stern, und den bereits öfter erwähnten Prokop Holy, d. i. den Geſchornen, ſo geheißen von ſeiner Mönchsplatte. Die Orebiten unter Kruſſina von Lichtenburg hielten ſich fortan meiſtens an die Waiſen; die Prager mit dem ihnen beigetretenen Adel ſtanden vorläufig unter Korybut. Und ſo gab es wenigſtens drei bis vier beſondere hußitiſche Parteien, welche Krieg führten, nach eigenem

Gutdünken und Gefallen, weithin die Gränzen von Böhmen überschreitend, und Eines Sinnes nur dort, wo sie dem Könige Sigmund und den Altkatholischen — deren Lande sie, erhitzt von den Königsgeschichten des alten Testaments, als Wohnplätze der Philister zu bezeichnen pflegten — gegenüber standen. Der von Zizka beabsichtigte Einbruch in Mähren geschah noch im November dieses Jahres; nebst mehren Schlössern und Festungen kam auch die Stadt Eibenschütz wieder in die Gewalt der Taboriten. Zu Anfang des Jahres 1425 theilten die Taboriten und Waisen die böhmischen Städte unter einander und legten ihre beiderseitigen Besatzungen hinein. Den Pragern entrissen die Taboriten schon im Februar die Städte Leitomischel, Hohenmauth, Holohlaw, Landsberg, Horinow; ja am 31. März machten sie in Gemeinschaft mit den Waisen einen Versuch, Prag zu erstürmen, der jedoch sehr unglücklich ausfiel. Als noch die Saazer und Launer sich zu ihnen gesellten, rückten sie vor Schlan, wo Heinrich von Waldstein das Commando führte. Die Stadt wurde durch Verrath übergeben und sodann mit Feuer und Schwert bis auf den Grund verwüstet. Mehre Edelleute, Johann Srsa, Peter Kamenecz, Zdenick Haramule, auch zwei Seelsorger, ungeachtet sie den Kelch gereicht hatten, wurden erschlagen (5. April). Dieses Wüthen der Taboriten und Waisen, denen sich beutegierige Leute fast aus allen Städten des Königreiches, Prag ausgenommen, beigesellten, und wodurch sich allmälig die Vesten Schwihau, Oborisst, Richenburg, Michalowicz, Chlumecz an sie ergaben, währte bis in den Sommer hinein, von dessen Glut ebenfalls viele Leute auf freiem Felde hinweggerafft wurden. Der neue Kurfürst, Friedrich der Streitbare, welchem König Sigmund damals gern die ganze Last des Hußitenkrieges aufgebürdet hätte, ließ ein großes meißnisches Heer zum Entsatz der ihm verpfändeten Stadt Brür vorrücken; allein er wurde von den Hußiten mit einem Verluste von viertausend Mann dergestalt geschlagen, daß er auf der nächsten Nürnberger Versammlung öffentlich Klage darüber führte und von den Fürsten Hilfe verlangte. Auch der Bischof von Neisse ließ mehre Abtheilungen Schlesier über Nachod einbrechen, welche so arg in Böhmen hausten, daß ihre Spur bis gegen Turnau mit lauter Brandstätten bezeichnet war.

Da der römische König die Reichsstände zu keiner ausgiebigen Kriegsunternehmung wider die Hußiten vermögen konnte, — denn auch Sigmund's dreimonatlicher Aufenthalt zu Wien, und der im Mai 1425 zu Nürnberg

gehaltene Reichstag zeigten keinen Erfolg — ſo erneuerte Papſt Martin V. die Anwendung ſeiner kirchlichen Waffen. Bereits am 23. December vorigen Jahres hatte er die Excommunication gegen den Prinzen Korybut ausgeſprochen, und nicht nur den Erzbiſchöfen von Gneſen und Lemberg befohlen, dieſen Bannfluch alle Sonn- und Feiertage von den Kanzeln ableſen zu laſſen, ſondern auch in den Diöceſen Paſſau, Olmütz, Regensburg, Meißen und Bamberg Jedermann mit dem Kirchenbanne gedroht, der es wagen würde, den Böhmen Salz, Wein, Gewürze und Lebensmittel überhaupt zuzuführen. Jetzt ſchrieb der Papſt, von dem Herzoge Albrecht in wiederholten Briefen beſtürmt, an den König von Polen, den Großfürſten von Litthauen und andere Fürſten, auf daß ſie den Korybut, „das Haupt der ruchloſen Ketzer," bekriegen möchten. Ja er verkündigte einen neuen Kreuzzug gegen die Hußiten, indem er beſonders die rheiniſchen Erzbiſchöfe zu kräftiger Mitwirkung aufforderte und den Biſchof von Lemberg anwies, zu Gunſten des polniſchen Kreuzheeres zwanzigtauſend Ducaten zu erheben, u. dgl. m. Korybut wich gleichwohl nicht aus Böhmen, ungeachtet ſeine Stellung eine ſehr mißliche war. Denn zu den Bedrängniſſen, die das Land von den Taboriten und Waiſen zu erdulden hatte, geſellten ſich Streitigkeiten unter den vornehmſten hußitiſchen Theologen, welche allmälig in offene Kämpfe übergingen. Nach beſten Kräften war Korybut bemüht, überall den Frieden zu vermitteln; er ſchickte ſogar einigen mächtigen Landherren ſeine Polen wider die ſtreifenden Taboritenhorden zu. Für ſolchen Succurs an „Leuten, Rittern und Edlen" dankte unter andern Heinrich von Podiebrad in einem Briefe vom 9. Juli 1425, worin er Korybut zwar weder einen Reichsverweſer, noch überhaupt ſeinen Herrn nennt, aber wenigſtens verſichert, der Prinz möge Dem allen Glauben ſchenken, was Podiebrad unlängſt im Lager in Gegenwart des Herrn von Chlum und des polniſchen Marſchalls von Wrbata verſprochen habe: daß er nämlich „mit Seiner Gnaden und den Prager Herren in Einigkeit verbleiben und ihnen in Allem, was zur Ehre Gottes und zum allgemeinen Beſten gereichen könne, mit Rath und That behilflich ſeyn wolle." Hieraus läßt ſich zugleich ſchließen, daß Korybut zu dieſer Zeit die Adelspartei nicht wider ſich gehabt haben mochte. Während König Sigmund bereits in Mähren zu Felde lag und Herzog Albrecht mit der Behauptung des Kloſters Trebitſch vorzugsweiſe beſchäftigt war, bedrohte das Hauptheer

der Taboriten und Waiſen von Neuem die Hauptſtadt Prag, wo ſie an der Südſeite bei Werſchowitz ein Lager bezogen; Bohuslaw von Schwamberg hatte ſie hiezu aufgereizt. Man trug ihnen jedoch Friedensvorſchläge entgegen, da von ihrer Uebermacht und Wuth das Uebelſte für die Hauptſtadt zu fürchten war. Am 18. October kam ein Waffenſtillſtand zwiſchen dem Prinzen Korybut, dem Erzbiſchof Konrad, den Prager Städten einerſeits, und den Taboriten anderſeits wirklich zu Stande, und es iſt merkwürdig, daß ſich auch mehre Befehlshaber der königlichen Schlöſſer, wie Johann von Kolowrat, Hauptmann auf Ziebrak und Tocznik, Zdeslaw Tlukſa von Burenicz, Karlſteiner Burggraf, Peter von Smiricz, Burggraf zu Teirow, und Zawiſch von Gimlecz, Hauptmann zu Bürglitz — wohl ſämmtlich der katholiſchen Partei angehörend — in dieſen Waffenſtillſtand haben einſchließen laſſen. Die bezeichnendſten Punkte des Vertrags waren: Gute chriſtliche Prieſter, ſie mögen Prager, Taboriten oder Orebiten ſeyn, ſollen allwärts frei predigen, lehren und den Kelch ertheilen dürfen. Oeffentliche Todſünden, darunter auch Spiel und Tanz, werden nirgend geduldet. Jeder Gutsherr hat ſeinen Unterthanen zu geſtatten, gegen Fremde in's Feld zu ziehen, und muß dieſelben zugleich mit allen Nothdürften verſehen, wogegen den Soldaten Raub und Plünderung ſtreng unterſagt bleiben. Der gegenwärtige Friede ſoll von heut bis zu Galli des nächſten Jahres, und an dieſem Tage noch bis Sonnenuntergang fortbeſtehen. Wer dagegen frevelt, zahlt ſechstauſend Schock Prager Groſchen als Buße, wofür jede Partei haften, und bis zur Bezahlung fünfzig Ritter in's Einlager ſtellen muß. Auf den Fall des Friedebruches werden die Herrn Smil von Sternberg und Hermann von Lantſtein und Borotin zu Schiedsrichtern ernannt.

Nach dieſem Vergleiche ſchien es dem Korybut am rathſamſten, die Taboriten außerhalb Böhmen zu beſchäftigen; der Prinz ſelbſt zeigte ihnen den Weg nach Mähren und dann allenfalls weiter in das Oeſterreicher-Land. An vielen Orten Böhmens aber wurden kleine Eroberungskriege geführt. Matern, Herr auf (Jung-) Wozicz, war, nachdem ſeine Mannen durch einen Taboritenhaufen ſchmählich umgekommen, aus ſeinem Eigen vertrieben, Puſſka, Herr auf Koſtomlat, durch Heinrich von Podiebrad aus Rache überfallen und in den Hungerthurm geworfen worden; ein Trupp Prager hatte ſich des Prokop Trczka'ſchen Schloſſes Kwietnitz bemächtigt; kurz, das ganze Königreich ſchien ſich, wenn nicht im Großen, alſo im Kleinen

aufreiben zu wollen. Der König Sigmund, um die Mitte Octobers im Znaimer Kreiſe bei Daletſchicz, dann bei Draſchow das Hauptquartier aufſchlagend, ſah dieſen Vorfällen trübſelig zu, und war überdies wegen der Belagerung von Trebitſch, welcher Albrecht von Oeſterreich noch immer oblag, in großer Beſorgniß. Er befahl dem Ulrich von Roſenberg, ſeinem nunmehrigen mächtigſten Anhänger in Böhmen, die Bewegungen der Taboriten zu beobachten, ihnen, ſofern ſie Trebitſch zu entſetzen verſuchten, in Gemeinſchaft mit Niklas von Lobkowicz in den Rücken zu fallen und in keinerlei Vergleich mit ihnen ſich einzulaſſen. Aber die Hußiten berührten diesmal Mähren nur an den Gränzen und machten eine Mord- und Brandfahrt nach Oeſterreich. Die Stadt Retz, welche ihnen zunächſt in die Augen ſtach, wurde zu Anfang November vierzehn Tage hindurch belagert, dann erſtürmt, und das Schickſal aller Einwohner war das Schrecklichſte. Der edle Graf Johann von Hardeck, Commandant von Retz, kam in Gefangenſchaft und endete ſofort ſein Leben in einem Thurme des Prager Schloſſes. Aber auch die Taboriten verloren hier einen ihrer tapferſten Anführer, Herrn Bohuslaw von Schwamberg, nebſt einigen Hunderten ihrer Mitſtreiter, über welchen Verluſt Prinz Korybut ſehr erfreut geweſen ſeyn ſoll. Zwar hatte König Sigmund unlängſt noch ſein und ſeines Schwiegerſohnes Vorrücken nach Böhmen verkündigt, allein er fand es gerathener, ſich für jetzt nach Skalicz zurück zu ziehen (3. December 1425). Von hier aus erledigte der König die Bitte der Prager um eine Audienz in der Art, daß er, alle kirchlichen Zumuthungen nach wie vor von ſich ablehnend, die Prager zu dem Herzoge Albrecht nach Wien oder Korneuburg beſchied, wo ſie in politiſchen Angelegenheiten freundliches Gehör finden würden. Zugleich genehmigte Sigmund das Waffenbündniß, welches Ulrich von Roſenberg und Heinrich von Plauen mit den Landherren und der Ritterſchaft des Pilſener Kreiſes wider die Hußiten geſchloſſen hatten. Endlich berief er die Reichsſtände zu einem Tage nach Wien auf den 10. Februar 1426, von dem er ſich die günſtigſten Ergebniſſe verſprach, der jedoch erſt im März eröffnet wurde, und, da viele Reichsſtände ausblieben, völlig nutzlos in Bezug auf die Hußitenfrage ablief. Sigmund ſah ſich gleichzeitig in die Nothwendigkeit verſetzt, ſeine Kriegsanſtalten gegen die Türken wieder zu erneuern, während auch mit den Venetianern der Friedensbruch täglich wahrſcheinlicher wurde. Die Gefahr, daß die übermüthigen Taboriten einen Streifzug nach

Ungarn wagen würden, lag nicht minder fern; doch hoffte Sigmund, der Herzog Albrecht werde, die ungarische Gränze zu decken, einstweilen stark genug seyn.

Mit hoher Umsicht und Energie lenkte indeß Ulrich von Rosenberg die Vertheidigungsanstalten gegen die Waisen und Taboriten in Böhmen selbst. Er hatte Vollmacht zu Krieg und Frieden und bediente sich derselben mit so glücklichem Erfolg, daß die Taboriten ihn zu Chustnik um einen Waffenstillstand angingen (Ende Januar 1426), den aber der kluge Rosenberg um so weniger zu gewähren Willens war, als er eben neue Verstärkungen von Breslau erwartete und bereits mehre Städte, wie Pisek, unter Verheißung landesherrlicher Amnestie, von den Taboriten abtrünnig gemacht hatte. Auch die Prager drangen mit zunehmender Ungeduld auf einen billigen Vergleich mit dem Könige, welcher jedoch mit gewohnter Entschiedenheit betheuerte, die verlangten Concessionen ohne den päpstlichen Legaten, Pontan de Ursinis, der eben dem Nürnberger Reichstage beiwohnte, nicht bewilligen zu können. Sigmund konnte Krankheitshalber dem sehr zahlreich besuchten Reichstag zu Nürnberg nicht beiwohnen, denn er lag seit dem 15. Mai zu Totis in Ungarn an der Gicht darnieder; eben so wenig erschien, wie doch vorher bestimmt war, der Herzog Albrecht daselbst. Wahrscheinlich wären also die Reichsstände wieder ohne Beschluß auseinander gegangen, hätten nicht die Klagen über neue Einfälle und Verheerungen der Hußiten zu neuen Kriegsanstalten gedrängt. Man schritt demnach zu der Schätzung, nach welcher die Reichsstände ihr Contingent stellen sollten; allein die Städte legten, auf Grund des schlecht gesicherten Landfriedens, Widerspruch ein, und die Sache mußte vertagt werden. Von dem Könige wurden sechstausend Gleven begehrt, welche bis zum 15. August zu Cham versammelt seyn sollten. Auch dies unterblieb. Einzelne Reichsstände, wie Mainz und der deutsche Orden, welcher Letztere fünfzig Spieße stellte, machten zwar mit ernstlichen Kriegsrüstungen den Anfang; doch kam ein ganzer Reichszug in diesem Jahre nicht zu Stande. Unter solchen Umständen ist beinahe zu glauben, daß der ohnehin wenig ausdauernde König die Eroberung und Unterwerfung von Böhmen vorläufig aufgegeben, und lieber an die Bekriegung der Türken, mit denen es auch bald zum Bruche kam, gedacht habe. Die Mahnungen des Papstes und der dringende Hilferuf der von den Hußiten heimgesuchten Reichsstände vermochten nur so viel über Sigmund, daß er

den Kurfürsten Friedrich von Sachsen neuerdings zum beständigen Kriege gegen die Hußiten verpflichtete und seinen Eidam Albrecht bewog, jeden zehnten Mann in's Feld zu stellen, wodurch in Oesterreich allein ein Heer von vierzigtausend Mann auf die Beine gebracht wurde. Die Hußiten hatten unterdessen die ihnen gelassene Zeit mit gewaltigen Vorbereitungen zur Erstürmung aller, im Lande noch von dem Feinde besetzten Festungen, aber auch mit theologischen Zänkereien ausgefüllt. Die am 1. Juni 1426 in der Teinkirche zu Prag gehaltene hußitische Synode — zugleich die letzte, welcher der Erzbischof Konrad vorgesessen — ging nicht ohne Erbitterung vorüber und legte den Keim zu dem blutigen Meinungsstreite des folgenden Jahres.

Schon hatten die Taboriten und Prager Bilin, Dux, Teplitz und andere, von meißnischen Truppen besetzte Plätze weggenommen; Aussig am linken Elbufer vermochten sie nicht zu erobern. Es mußte also größere Gewalt aufgeboten werden. Korybut und mit ihm die Herren von Kunstatt, Smiricz ꝛc. konnten mit etwa 25,000 Mann den Deutschen leicht eine Schlappe beibringen; Jakubek von Bilin gab die Schlachtordnung an. Noch war der Kurfürst Friedrich bei'm Reichstage, als der Befehlshaber von Aussig dringende Hilfe von ihm verlangte. Da gewann die Kurfürstin Katharina Zeit, bei Freiberg ein Heer von fast zwanzigtausend Mann zu sammeln und der bedrängten Festung zu Hilfe zu senden. Es war an einem Sonntage (16. Juni 1426), und die Hußiten wollten keine Schlacht liefern; auch unterhandelten sie vorher mit den Sachsen, daß man im Treffen Pardon gebe, allein dieser wollte den „Ketzern" nicht zugestanden werden. Die Hußiten riefen also den heiligen Wenzel um Beistand an, und empfingen den Feind hinter und auf ihrer mit Ketten verbundenen Wagenburg. In dem Wahne, die letztere sogleich zu erstürmen, unternahmen die unausgeruhten Meißner einen Angriff nach dem anderen; aber endlich nach mehrstündigen Mühen und Kämpfen ermatteten sie. Jetzt brachen die Hußiten hervor, warfen die schwere feindliche Reiterei mit ihren Hakenstangen größtentheils aus den Sätteln, und würgten unter dem Fußvolke auf's Entsetzlichste. Busso von Bizthum wurde von einer Abtheilung Sachsen, die sich umgangen glaubten, auf der Flucht mit fortgerissen; die Thüringer stritten am längsten. Bei dem Dorfe Hrbowicz, wo gegen vierundzwanzig deutsche Fähnlein sich verfangen hatten, steckten die Ritter und Hauptleute ihre Schwerter in die

Erde und baten kniend um Pardon, den ſie ſelbſt vor der Schlacht verweigert hatten; aber die erbitterten Hußiten mordeten Alles ohne Schonung. Gegen zwölftauſend Mann lagen erſchlagen auf dem Platze, darunter die Blüte des meißniſchen und thüringiſchen Adels. Der Verluſt der Hußiten ſoll, nach einheimiſchen Berichten, nur in neunzehn Mann beſtanden haben; es wurden ſiebenunddreißig Schock Wagen, drei Schock Feuergewehre und ſechsundſechzig Schock Zelte ſammt allem Mundvorrath erbeutet. Tags darauf fiel Auſſig unter den Brandfackeln und Kolben der Taboriten; keines Lebens wurde geſchont und drei Jahre lag die Stadt unbewohnt und öde darnieder. Der Schrecken dieſer Niederlage ging durch alle deutſchen Gauen, und eine Menge Städte fingen an, ihre Mauern auszubeſſern und ſich zu verſchanzen. So ungeheuer war ſeitdem die allgemeine Furcht vor den Hußiten, daß die Jahreszahl dieſer Schlacht durch Denkreime von dem Volke verewigt wurde, z. B.:

„Die Zeit des Kriegs vor Auſſig
Hat man beſchrieben kunſtlich:
Ein Ring vor einer Taſchen (d. i. CIↃ)
Ein Oehr von einer Flaſchen (CCCC)
Ein Säul von einem Thor (I)
Dritthalb Andreaskreuz davor.“ (XXV).

Nunmehr rieth Prokop der Kahle den Siegern, ihr Waffenglück in das Meißnerland zu tragen; allein dies erklärten die Prager und Adelichen für nicht genug lohnend, und ſo entzweiten ſich die Parteien wieder. Die Taboriten eilten, an Heinrich Boczek von Podiebrad, der am lauteſten abgerathen haben mochte, Rache zu nehmen. Sie belagerten dreizehn Wochen lang ſeine Stammburg an der Elbe; aber dieſe war uneinnehmbar; mit empfindlichem Verluſte und noch größerer Schmach mußten die Taboriten abziehen. Podiebrad verfolgte ſie bis nach Nimburg; hier jedoch ward er geſchlagen und tödtlich verwundet, ſo daß er noch an Ort und Stelle, nämlich in der Vorſtadt vor dem Weleliber Thore, ſeinen Geiſt aufgab. Das Schickſal wollte es, daß auch ſein älterer Bruder, Victorin von Podiebrad und Kunſtatt, einige Monate ſpäter, 25. December 1426, mit Tode abging, ſo daß des Letzteren Sohn Georg — der nachmalige König — von nun an in ſein Erbe eintrat, wenn gleich, da die Geſchichte noch zehn Jahre lang von ihm ſchweigt, unter Vormundſchaft. Statt eines Zuges nach Meißen, beſchloſſen die Hußiten, zuvörderſt die Kronlandſchaft Mähren

von den Oesterreichern zu säubern. Die letzte Unternehmung des Herzogs Albrecht war gegen Lundenburg gerichtet gewesen, das aber selbst durch die hartnäckigste Belagerung nicht wieder gewonnen werden konnte. Als neue Kriegshaufen aus Böhmen sich heranwälzten, kehrte Albrecht schnell in die Heimat zurück, wodurch freilich diejenigen mährischen Landherren, die es mit ihm gehalten, der ganzen Rachgier der Hußiten preisgegeben waren. Nach mehren verheerenden Kreuz- und Querzügen in Mähren erschienen die Hußiten plötzlich auf österreichischem Boden, plünderten und zerstörten mehre Orte, bis sie von Zwettel schon gegen Ende des Jahres zurückgeschlagen wurden. In der ersten Fastenwoche (etwa 10. März 1427) stand ein ungleich größeres Hußitenheer neuerdings vor Zwettels Mauern. Während einer mörderischen Schlacht, deren Einzelheiten die Gesammtgeschichte Oesterreichs (II. 315) erzählt, büßten die Hußiten ihre Wagenburg ein, behaupteten aber zuletzt dennoch den Sieg. Um dieselbe Zeit verheerten die Waisen unter Prokop dem Kleinen die Lausitz, unsäglichen Schrecken und Jammer tief in's Land tragend und von hier Schlesien heimsuchend, das ein nicht minder trauriges Schicksal betraf. Bunzlau, Goldberg, Liegnitz litten durch Feuer, Schwert und hußitische Beutewuth mehr, als andere Städte; ganze Viehheerden wurden nach Böhmen (sechzehn Kühe kosteten hier nicht mehr als zwei Schock Groschen) entführt, Kirchenschätze geraubt, Tausende von schuldlosen Stadt- und Landbewohnern aufgeopfert. Zwar hatten die deutschen Fürsten zu Lichtmeß 1427 in Mainz die Schlußberathungen über die Hußiten abthun wollen; allein der Reichstag mußte wieder verschoben werden. Man bestimmte also Frankfurt zum nächsten Versammlungsorte, wiewohl auf das Beiseyn des römischen Königs, der bereits mit den Türken kämpfte, nicht zu rechnen war.

Die Streitigkeiten der hußitischen Theologen in Prag hatten mittlerweile öffentliche Unruhen herbeigeführt, in welche der Prinz Korybut übel verflochten wurde. Johannes Rokyczana — späterhin das Haupt der utraquistischen Kirchenpartei, — dazumal Prediger am Tein, ein Mann von vorzüglicher Beredsamkeit und kühnem, hochfahrendem Geiste, stand an der Spitze der Prager Magister. Die Chroniken erwähnen seiner bereits bei dem Hinrichtungsacte des Priesters Johann von Seelau (1422), ohne zu sagen, in wie fern Rokyczana dabei betheiligt gewesen. Das Ansehen dieses Mannes war schon jetzt sehr groß, nicht geringer aber auch das Mißtrauen,

welches Prieſter und Laien verſchiedener hußitiſcher Secten — denn Rokyczana wollte es mit keiner verderben — gegen die Lauterkeit ſeiner Grundſätze hegten. Eben ſtritten ſich Chriſtian von Prachaticz, Pfarrer zu St. Michael in der Altſtadt, auch Arzt und Aſtronom, dann der Adminiſtrator Johann von Przibram und Peter von Mladoniowicz (welcher Letztere Hußen zum Concil begleitet hatte) mit dem Magiſter Peter Payne aus Orford — zugenannt „Engliſch" — über die Transſubſtantiation. Payne, der eifrige Wicleſit, wollte ſeiner Meinung durch Berufung auf Prokop den Kahlen Nachdruck verſchaffen. Deshalb übertrug der Prager Magiſtrat, eine Störung der Ruhe befürchtend, dem Rokyczana das Schiedsrichteramt in der Sache. Die Gegner Payne's aber proteſtirten gegen einen ſo befangenen Richter, und die Stadtbehörde zerhieb den Knoten dadurch, daß ſie die drei Theologen einſtweilen in Verhaft ſetzte. Korybut, welcher ſich in den Streit gemiſcht, verrieth unvorſichtig ſeine geheimen Tendenzen, welche auf nichts Geringeres abzweckten, als die Böhmen mit der römiſchen Kirche auszuſöhnen. In der That hatte Korybut von dem Papſte Martin V. ſchon ſo viel erwirkt, daß den Böhmen geſtattet wurde, ihre Sache unmittelbar dem apoſtoliſchen Stuhle vortragen zu dürfen. Dieſe Unterhandlungen kamen nun an den Tag, und Korybut's Los war entſchieden. Zwei Eiferer, Swojeſch von Zahradka und Rozwoda Rameſch, ſtreuten überall aus, man wolle das Volk wieder unter das päpſtlichſte Joch bringen. Johannes Rokyczana verfehlte nicht, ſeine Gemeinde durch eine am grünen Donnerstage (17. April) gehaltene Predigt zu entflammen. Bald war die ganze Stadt in Aufruhr und der Prinz wurde im Königshofe, wo er reſidirte, überfallen; man zog ihm eine umgekehrte Mönchskappe über das Geſicht, und ſetzte ihn in dem ſchwarzen Thurme gefangen. Nach einiger Zeit ward Korybut auf das Schloß Waldſtein geſchafft, und um die Mitte Septembers, als bereits ſeine Polen das Königreich geräumt hatten, nach Krakau zurück befördert. Nicht wieder erſchien der arme litthauiſche Prinz in Böhmen, obgleich über ſeine Vertreibung ſehr abweichende Anſichten herrſchten. Die aus Schleſien heimgekehrten Hußiten hatten ſich alsbald wieder getrennt, und beiderſeits ihre Zerſtörungswuth im Vaterlande ſelbſt fortgeſetzt; von den Waiſen wird angemerkt, daß ſie zu dieſer Zeit die Schlöſſer Czerwenahora und Zleb geſchleift hätten. Ihr erneuerter Verſuch, Prag zu erſtürmen, iſt jedoch aus gleichzeitigen Quellen nicht nachzuweiſen.

Zum dritten Mal hatte der Papst durch seinen Legaten, den Cardinal Heinrich von Wincheſter, die Christenheit zur Kreuzfahrt gegen die ketzerischen Böhmen aufrufen lassen. Die deutschen Reichsstände, wohl fühlend, daß seit der Schmach bei Aussig fast wieder ein Jahr rath- und thatlos verstrichen sey, bereiteten jetzt (April 1427) einen ansehnlichen Reichstag zu Frankfurt vor, um endlich einen großen Plan vor der Welt zu entfalten, der natürlich wider das Hußitenthum gerichtet war. Es kamen mehre Kurfürsten und der Cardinallegat in Person, Einige aber, wie die meisten Fürsten und der römische König selbst, schickten ihre Bevollmächtigten. Man entwarf eine weitläufige und strenge Ordnung erstlich in Ansehung des Landfriedens, dann für den Kriegszug selbst und für das Verhalten der Mannschaft. Ueberhaupt ist dieser Frankfurtische Reichsabschied (abgedruckt in der neuen Sammlung der R. A. I. 120 ff.) von mehrfachem Interesse für uns, indem er nicht blos die Hauptmängel errathen läßt, welche bei den früheren Zügen gegen die Böhmen Statt gefunden, sondern ein in culturgeschichtlicher Hinsicht sehr merkwürdiges Gegenstück zu Zizka's Kriegsordnung liefert. Der Krieg selbst wurde als ein heiliger betrachtet, und darnach sind, zumal ein Erzbischof die höchste Stelle im Kriegsheere bekleidete, auch die Gesetze gestellt. So war z. B. verboten, Frauen, Spieler und andere Büberei mitzuführen; auf böse Flüche standen Pranger und Spießruthen; Jeder mußte wöchentlich einmal beichten und, so oft es seyn konnte, die Messe hören. Die Disciplinarstrafen waren übermäßig streng. Die Matrikel lautete (jedoch ohne Einschluß der Herzoge von Oesterreich, der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, und der norddeutschen Reichsstände) auf 36,000 Mann Bewaffneter, die leichten Truppen und den Troß nicht mitgerechnet; die Contingente aber sollten Ende Juni auf ihren Sammelplätzen stehen und von vier Seiten zugleich sollten vier Heere in Böhmen eindringen. Den Oberbefehl führten: der Erzbischof Otto von Trier, der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, der Kurfürst Friedrich von Sachsen und der Herzog Albrecht von Oesterreich. Das Heer aus den Niederlanden, vom Rhein und aus Franken sollte Samstag nach St. Johannis (28. Juni) bei Bleistein vor dem Böhmerwalde sich aufstellen und Tags darauf in Böhmen einrücken; für das schwäbisch-baierisch-schweizerische Heer war Cham zum Sammelorte, und derselbe Sonntag zum Einmarsche nach Böhmen vorgeschrieben; die Hessen, Thüringer, Obersachsen und Braunschweiger mußten

gleichzeitig bei Kaaden im Erzgebirge anlangen, und ihnen die von Torgau kommenden Niederſachſen und Brandenburger ſich anſchließen. Das öſterreichiſche Heer, vereinigt mit den Contingenten der Bisthümer Salzburg, Trient, Brixen, Gurk, Chiemſee, Seckau, Freiſing und Paſſau, ſollte an dem genannten Sonntage von Laa aus über die böhmiſche Gränze ziehen. Zugleich wurden die böhmiſchen katholiſchen Herren ausdrücklich aufgefordert, zur Hilfe zu ſeyn. Wiewohl die Reichsſtände das Uebel diesmal mit der Wurzel auszureißen gedachten, ſo entſprach doch der Erfolg ſolchem gewaltigen Anlaufe keineswegs. Schon die Aufgebote kamen nicht ſo zahlreich als ſie ſollten, weil viele Stände den Landfrieden nicht hielten. Dennoch waren in der zweiten Hälfte des Juni ſo viel Kriegsvölker auf den beſtimmten Sammelplätzen eingetroffen, daß ein vereinigter Angriff auf Böhmen mit Glück verſucht werden konnte.

In wie fern die Hußiten dieſen furchtbaren Kriegsanſtalten der Deutſchen zu begegnen ſuchten, iſt nicht bekannt; keine Chronik ſpricht von irgend welchen Vorbereitungen, weil dieſe, ſo wie die hußitiſche Taktik überhaupt ſehr einfach waren. Das nur gilt ein- für allemal, daß die einheimiſchen Reibungen und Fehden ſchnell abgebrochen worden und alle Parteien — mit ihnen ſogar viele katholiſche Herren — gegen die Deutſchen aufgeſtanden ſind. Das deutſche Weſt- und Nordheer, über achtzigtauſend Mann ſtark, eröffnete den Feldzug. Der Kurfürſt von Sachſen führte den linken Flügel über Kommotau und Kaaden; das Mittelheer unter dem Markgrafen von Brandenburg ſollte gleichzeitig bei Eger vordringen, und der rechte Flügel unter dem Erzbiſchofe von Trier bei Taus die Landesgränze überſchreiten, im Pilſener Kreiſe aber, während die Oeſterreicher und Schleſier von der anderen Seite vorrückten, alle drei Heere ſich vereinigen. So glücklich Anfangs Alles ging, ſo voreilig war es doch, daß die ſächſiſchen Kriegsvölker, obgleich über fünfzehn Meilen weit ſiegreich vordringend, die Belagerung der Stadt Mies ohne weiteren Zuzug unternahmen. Die Sachſen, und an ihrer Spitze der Kurfürſt ſelbſt, ſchloſſen die hußitiſche Beſatzung, welche Pribik von Klenau und Johann Zmrzlik von Swoyſchin befehligten, immer enger ein und beſchoſſen die Stadt mit großen Kanonen. Noch waren die beiden anderen Reichsheere nicht eingetroffen, ſo erſcholl die Kunde, daß Prokop der Kahle mit etwa dreißigtauſend Hußiten und ſiebenhundert Kriegswagen von Rokitzan heraneile, um das nur noch vier Meilen entfernte

Mies zu entsetzen. Aber es war dem tapferen Kurfürsten nicht vergönnt, sich mit Prokop dem Kahlen zu messen; seine Truppen ergriff ein solches Grauen vor den Aussiger Bluthorden, daß sie in dichten Haufen davon liefen, die Belagerung aufgehoben werden und der Kurfürst sich gegen das Fichtelgebirge hin zurück ziehen mußte (21. Juli 1427). Die Böhmen setzten ihnen nach, und es sollen, nach sächsischen Berichten, auf der Flucht abermals zehntausend erschlagen worden seyn. Ueber Tachau aber konnten die Hußiten nicht hinaus, da ihnen unvermuthet das Heer des Pilsener Städtebundes, angeführt von dem katholischen Herrn Wilhem von Schwihau und Riesenberg, in den Weg trat. Nun standen Böhmen gegen Böhmen; aber die Hußiten warfen endlich Feuer in Stadt und Schloß, und ließen alle Mannschaft über die Klinge springen. Bei dieser Gelegenheit ward Wilhelm von Schwihau kriegsgefangen und ein altes, von König Wenzel herrührendes Feldstück, Chmelik geheißen, fiel zu allgemeiner Freude den Hußiten anheim. Für die tapfere Vertheidigung von Mies entschädigte man den Herrn Pribik von Klenau mit dem Besitze dieser Stadt, die Pribik später wieder dem Könige abtrat. Kein anderes Reichsheer ließ sich dieses Jahr mehr in Böhmen sehen, und so hatte der abermalige hußitische Kreuzzug einen noch schmählicheren Ausgang, als die früheren. Kurfürst Friedrich der Streitbare überlebte die Katastrophen der beiden letzten Jahre nicht lange; am 4. Januar 1428 ereilte ihn der Tod, und bald empfanden seine Lande die Wuth der Hußiten, die er selbst durch sieben schwere Jahre verfolgt hatte. Ein kleines Nachspiel zu dem Mieser Blutbade war es nur, daß die Schlesier bei der gelegentlichen Ueberrumpelung von Nachod die zum Entsatze herbeigeeilte Mannschaft des Königgrätzer Kreises zuerst durch eine Kriegslist irre zu führen und sodann großen Theils aufzureiben die Genugthuung hatten (13. August 1427).

Eben war der größte Theil der wehrhaften Mannschaft von Prag abwesend — ein bedeutendes Korps trieb die Schlesier über die Gränzen und über Glatz hinweg, — da führten zwei böhmische Herren, nämlich Heinrich von Waldstein auf Kolstein, und Johann von Smiricz, einen nicht genau aufzuklärenden Anschlag gegen die Hauptstadt aus. Ihre Absicht war, wie sie selbst angaben, die Befreiung des noch im schwarzen Thurm gefangen gehaltenen Korybut; möglich auch, daß sie für den König Sigmund gewirkt haben. Die Verschworenen wurden nicht nur durch die Herren

Johann von Opoczna und Puta von Czastalowicz mit etwa sechshundert Reitern, sondern auch von der Neustädter Bürgerschaft und einem Theile des, dem hußitischen Treiben abhold gewordenen, Magistrats heimlich unterstützt; indeß hatten sie auch einen Verräther, Wilhelm Kostka von Postupicz, in ihrer Mitte. In der dreizehnten Stunde des 6. Septembers 1427 sprengte der bewaffnete Haufen in die Altstadt, und bemächtigte sich hier einiger Geschütze. Auf das Geschrei verrammelte die Bürgerschaft die Pforten, sperrte mit Ketten alle Straßen und umringte die Schaar der Eingedrungenen dergestalt, daß fast Alle niedergehauen oder gefangen wurden, und nur Einzelne sich in die Häuser flüchteten. Heinrich von Waldstein büßte sein kühnes Unternehmen mit dem Leben, er ward in dem Hause zum Elephanten von Machowecz ermordet. Johann von Smiricz, Wenzel von Ginecz und Andere, welche Rokyczana durch Vorhaltung seines zuletzt mit Blut gefärbten Rochets vor der Wuth des lauernden Volkes rettete, kamen in Gefangenschaft, und Mehren wurden später die Köpfe abgeschlagen. Zu spät war Prokop der Kahle herangeeilt; doch bewirkte er, daß der Prinz Korybut schnell von Prag entfernt wurde, um ferneren Unruhen gewissermaßen den Zunder zu entziehen. Der König Sigmund aber hatte dadurch, daß Korybut vom Schauplatze abtrat, gar nichts gewonnen; vielmehr nahm die Empörung jetzt an Stärke zu. Die Stadt Kollin, welche mit in die Faction der Herren von Waldstein und Smiricz gezogen worden war, sollte nun ihren Treubruch entgelten. Prokop führte eine ansehnliche Heermasse dahin und eröffnete am 14. September die Belagerung. Zwölf Wochen hindurch that die Kolliner Besatzung und die Bürgerschaft unter dem Befehle des abtrünnigen Herrn Diwisch Borzek das Aeußerste zu ihrer Vertheidigung; den 16. December erst ward die Stadt übergeben, und, wie es scheint, unter leidlichen Bedingungen.

Da betrieb der päpstliche Legat, Heinrich von Wincheſter, welcher sogar einige Kriegsvölker mit aus England herbeigeführt hatte, einen neuen Hußitenzug. Man schrieb das Mißlingen des Sommerfeldzuges dem Ausbleiben des römischen Königs zunächst zu; ohne seine Mitwirkung versammelten sich jetzt (16. November 1427) die Fürsten zu Frankfurt am Main. Aber der Markgraf von Brandenburg überzeugte die Anwesenden, daß das bisherige Reichsaufgebot von schnell zusammengerafften und zuchtlosen Leuten gegen die fanatischen Hußiten nie Stand halten könne. Es

wurde also beschlossen, ein stehendes Kriegsheer von Söldnern auszurüsten und hiefür eine eigene Geldumlage oder Hußitensteuer fest zu setzen. Diese in Deutschland bisher nicht bekannte Steuer wurde unter dem Namen: „der gemeine Pfennig," auf einem weiteren Tage zu Heidelberg wirklich ausgeschrieben, und es sollten nicht nur die Kriegspflichtigen, sondern Leute jeden Alters, Standes und Geschlechts, nach Maßgabe ihres Vermögens in Anspruch genommen werden. Der Graf war zu fünfundzwanzig Gulden, der Freie zu fünfzehn, der Ritter zu fünf, der Knecht zu drei Gulden angeschlagen. Jede geistliche Person sollte Eins von Zwanzig geben, der Jude einen Gulden, jeder Christ über fünfzehn Jahre Einen Böhm (oder Groschen); wer hundert bis zweihundert Gulden Werth hat, soll einen halben, wer tausend und darüber, einen ganzen Gulden steuern, — wobei die Angabe eines Jeden Gewissen überlassen wurde. Hätten alle Reichsstände diesen gemeinen Pfennig bezahlt, so wäre eine unermeßliche Summe zusammen gekommen. Aber die Ritterschaft, besonders in Schwaben und am Rhein, that den Einwand: sie diene dem Reiche und der Kirche mit ihrem Leib und nicht mit Geld; auch anderwärts ging die Steuererhebung langsam. Man speicherte das Geld zwar in Nürnberg auf, warb aber keine Leute, und obgleich noch mehre Kurfürstentage gehalten wurden, so mußte der Hußitenfeldzug doch noch bis zum Jahre 1431 unterbleiben — ein offenbarer Beweis, wie sehr die Kraft des Kaisers und des Papstes gelähmt gewesen. Dies und die mehrjährige Hintansetzung des Reiches von Seiten des römischen Königs, der sich bis Ende 1430 fast blos in Ungarn, Polen und Litthauen, Serwien und der Walachei beschäftigte, mit den Türken unglücklich kämpfte, mit den Venetianern Frieden schloß, eine deutsche Ordens-Colonie an der unteren Donau anlegte ꝛc. — alles dies, vorzüglich aber die immer steigende Anarchie in Deutschland, nutzten die Hußiten um so gieriger, je mehr sie der in Böhmen darnieder liegende Ackerbau antrieb, sich ihr Bedürfniß in den umliegenden Landen zu holen. Wirklich fing jetzt der Hußitenkrieg an, eine andere Richtung zu nehmen. Die räuberischen und mordbrennerischen Züge, welche die Hußiten bisher nach Oesterreich, Meißen, die Lausitz und Schlesien thaten, um sich an den Fürsten zu rächen, durch welche sie gereizt worden waren, geschahen nunmehr unter dem Panier der Selbsterhaltung, da die Noth des Lebens im Königreiche Böhmen allmälig den höchsten Gipfel zu erreichen drohte.

Mit dem Schrecken vor den Hußiten nahm aber auch der anarchiſche Zuſtand des deutſchen Reiches furchtbar zu. Es gab damals faſt kein Land, wo nicht Streitigkeiten und Fehden gewüthet hätten, die Sicherheit der Straßen war verſchwunden, der Verkehr dadurch, daß die Fürſten und Reichsbeamten ſelbſt keinen Landfrieden hielten, in's Stocken gerathen. Auf mehren Kurfürſtentagen in der erſten Hälfte des Jahres 1428 entſtanden Uneinigkeiten, vier darauf folgende Verſammlungen wurden von einigen Kurfürſten gar nicht beſucht. Die meiſten Fürſten und Herren hatten die Waffen gegen einander gekehrt, und in einer Menge deutſcher Städte ſchoß der Same des Aufruhrs wuchernd hervor. Gleichzeitig entwickelte ſich nämlich der Erbſtreit um das Burggrafthum Meißen, entbrannten die Fehden am Oberrhein zwiſchen dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Markgrafen Bernhard von Baden, gährten die Wirren unter den Linien des braunſchweigiſchen Hauſes, raſ'te der, auch den letzten Hußitenfeldzug beeinträchtigende, mainziſch-heſſiſche, und der noch blutigere Appenzeller Krieg, häuften ſich die ſtädtiſchen Händel mit der Geiſtlichkeit, den Patriziern u. dgl. m. König Sigmund ſchien das Reich ſeinem Schickſale überlaſſen zu wollen. Nur was Geld trug, wie die an verſchiedene Reichsſtände, Gemeinden oder Privatperſonen verliehenen Gnadenbriefe und Beſtätigungsprivilegien, — oder wozu am meiſten die Umſtände drängten, wie die baieriſche Streitſache über die Straubinger Erbſchaft, — oder wobei der Papſt mittel- und unmittelbar betheiligt war, wie die Einmiſchung in den nordiſchen Krieg und der ſo höchſt unzeitige Plan zur Romfahrt (März 1428): dies vernachläſſigte Sigmund nicht; alles Uebrige ging ſeinen ungeordneten Gang, da der König bereits an der Beachtung und Befolgung ſeiner Befehle und Schreiben in's Reich verzweifeln mußte.

Während der Cardinallegat und die deutſchen Fürſten einen neuen Kreuzzug gegen die Böhmen beabſichtigten, aber von jedem ihrer Verſammlungstage uneiniger ſchieden, als bevor ſie zuſammen gekommen waren, ſtreiften die Hußiten theils weit und breit in die Nachbarſchaft, theils ſuchten ſie ihre inneren Streitigkeiten auszugleichen. Am Neujahrstage 1428 fand zu Beraun eine Synode Statt, wobei ſich die drei Hauptparteien: Taboriten, Waiſen und Prager, durch eine gleiche Anzahl von Prieſtern und Laien vertreten ließen. Man wollte ſich über einige Punkte des Cultus vereinigen; aber ſo nachgiebig ſich auch Prokop der Kahle

bewies, welcher im Namen der Taboriten das Wort führte, so ward die Spannung mit den Pragern nur noch vergrößert. Die Parteien stäubten zornmüthig aus einander, um sich vorerst in der Fremde wieder einigermaßen zu erholen. In mehren großen Haufen rückten die Hußiten auf Beute aus, hauptsächlich in die Lausitz und nach Schlesien; kleinere Rotten drangen in die Oberpfalz, nach Mähren, Oesterreich und sogar nach Ungarn vor. Von der Fastenzeit (Anfang März) bis in den Sommer hinein, und dann wieder im December 1428, sind allein mehr als hundert schlesische Städte, Marktflecken und Klöster geplündert, zerstört oder verbrannt worden. Die Hußiten übten Vergeltungsrecht. Zuerst ging es durch das Glatzische, wo die Stadt Mittelwald sammt Umgegend gräulich verwüstet wurde; hierauf kam die Reihe an Frankenstein, Kasimir, Strigau, Patschkau, Falkenberg und die Klöster in Strelen, Kamenz, Heinrichau ꝛc. Mit Hilfe der Königgrätzer und Chrudimer berannte Kolda von Pottenstein die Stadt Reichenbach und nachher Zopten. Am 18. Mai warfen sich die Hußiten auf Neisse, in welche Veste der schlesische Adel seine Schätze geflüchtet hatte; Herr Puta von Czastalowicz, der das bischöfliche Heer anführte, trieb die Stürmenden jedoch glücklich zurück. Brieg wurde durch Schuld des schlesischen Herzogs Ludwig erobert, der es heimlich mit den Hußiten gehalten hatte. Weiterhin litten schwere Bedrängniß die Städte Ziegenhals, Neumarkt, Goldberg, Weidenau, Hain, Kant, Sagan, Gleiwiz, Bunzlau; auch nach Breslau streiften schon im Mai leichte Heerhaufen, und ließen eine baldige Belagerung befürchten. Münsterberg wehrte den Sturm tapfer von sich ab; zuletzt (14. Juni) eroberten die Hußiten Niemtsch und legten, zur größten Plage des Landes, eine starke Besatzung hinein. Nachdem sie ihre Beute nach Böhmen geschleppt, brachen einige Kriegshaufen in die Oberpfalz ein, wo sie in Waldmünchen, Bernau, Nietenau und anderwärts ungeheuere Verheerungen anrichteten; andere wandten sich nach Mähren, um dessen reiche Hauptstadt, Brünn, zu überfallen und zu brandschatzen. Allein Brünn hatte so vortreffliche Gegenanstalten getroffen, daß die Waisen, durch den kriegskundigen und bei allen hußitischen Secten hochberüchtigten Olmützer Bischof, Johann, in einen Hinterhalt gelockt, vielleicht ganz aufgerieben worden wären, wenn Prokop der Kahle ihnen nicht Rettung gebracht hätte. Prokop führte seine Taboriten, die gegen zehntausend Mann stark waren, von hier nach Ungarn,

bis vor Preßburg, deſſen Vorſtädte in Brand geſteckt wurden; dann lagerte er einige Tage vor Korneuburg, um Wien heimzuſuchen, was jedoch die Donau, wo es gänzlich an Fahrzeugen gebrach, verhinderte. Indeß ward ein weiter Strich Landes in der Pfingſtwoche faſt zur Einöde gemacht, da gar keine öſterreichiſchen Truppen ſich den Räubern entgegen ſtellten. Dieſe Streifzüge der Hußiten, durch welche Böhmen zeitweilig ganz von Streitern entblößt wurde, hatten den Königlichen manche Vortheile in die Hände geſpielt; ja es gingen mehre taboritiſche feſte Plätze allmälig verloren, darunter in der letzten Zeit Bechin und Lichtenburg. Die letzte Veſte ſuchten nunmehr die Waiſen, Bechin aber die Taboriten zurück zu erobern. Fünfzehn Wochen lang wurde Bechin durch Sturmlaufen und Steinwerfen geängſtigt, bevor die Uebergabe erfolgte (16. October). Lichtenburg, im Czaslauer Kreiſe, widerſtand ungleich länger und konnte endlich gar nicht genommen werden. Deshalb wandten ſich die Waiſen, von denen Kralowecz ſchon während der Belagerung eine Abtheilung gegen Zittau geführt, um Allerheiligen wieder nach Schleſien. Bei Neiſſe vereinigten ſie ſich mit dem Heere Prokops des Kahlen. Als aber der Herzog Johann von Münſterberg mit der ganzen Kriegsmannſchaft von Breslau und Schweidnitz in Eilmärſchen heranrückte, begnügten ſich die Hußiten, die Vorſtädte von Neiſſe niederzubrennen und den Heimweg zu ſuchen. Der tapfere Herzog von Münſterberg, der ſie (27. December) bei Wilsdorf erreichte, fiel beherzt auf ſie ein; allein die blutige Schlacht, welche ihm das Leben koſtete, ſchlug zum Vortheile der Hußiten aus, und reich war die Beute, welche die Räuberhorden neuerdings aus Schleſien heimbrachten.

Prag und das ganze Königreich glichen damals einem Magazin, in welchem unermeßliche Raubgüter verhehlt wurden. Es gab mehr fremdes, denn einheimiſches Geld im Lande, und die Entwerthung des Letzteren war beiſpiellos. Die Domainen und die Güter der Geiſtlichkeit befanden ſich in den Händen der Hußiten, namentlich der Prager, die ihrer jedoch nicht froh werden konnten. Zu dem Sectenhaſſe, der die Neuſtädter Bürgerſchaft von der Altſtädter ſchied — denn jene hegte viele Prieſter und Laien in ihrer Mitte, die dieſe als Picarden bezeichnete, — trat jetzt der Streit über die Behandlung der zahlreichen Neuſtädter Bürger, welche bei der letzten Septemberverſchwörung gefangen, ausgewieſen worden oder entflohen waren, ſo wie jener über die Theilung der uſurpirten königlichen und

geiſtlichen Güter. Am 1. September 1428 indeß ward in dem Schanzgraben bei St. Benedikt ein Vergleich getroffen, folgenden Inhalts: Der Clerus beider Städte ſoll einſtweilen nach beliebiger Weiſe und Gewohnheit den Gottesdienſt halten; die Theilnehmer an dem Waldſteiniſchen Tumulte haben ſich als Rebellen auf Gnade und Ungnade zu ergeben und binnen drei Tagen um Amneſtie anzuſuchen; die landesfürſtlichen und kirchlichen Güter, Weinberge, Hopfen- und Obſtgärten, Höfe und Häuſer, welche zur Zeit einzelne Bürger und Söldner inne haben, werden, inſofern ſie noch Niemand verbrieft ſind, zu gleichen Theilen der Alt- und Neuſtädter Gemeinde ausgeantwortet; weder in Prag noch irgendwo auf dem Lande darf für jetzt gemünzt, oder neues Geld (Gulden, Groſchen, Pfennige) in Umlauf gebracht werden. Aber noch vor Ablauf des Jahres wuchs das Mißtrauen und die Erbitterung zwiſchen beiden Städten in dem Grade, daß man ſich gegen einander verſchanzte und auf den Kriegsfuß ſetzte. Nach mehren Thätlichkeiten, wobei die Neuſtädter durch die Waiſen unterſtützt worden zu ſeyn ſcheinen, fanden die Vorſtellungen einiger angeſehener Parteigänger, wie Welek (Kudelnik) von Breznicz, Wenzel Czarda von Petrowicz, Kamaret von Zirownicz, Mathias von Dubecz und Johann von Taus, ſo weit Gehör bei den Magiſtraten und Gemeindälteſten der Alt- und Neuſtadt, daß man ſich am 21. Januar 1429, einem Freitage, vereinigte: bis zum nächſten Dinſtag alle Feindſeligkeit einzuſtellen, aus jeder Stadt inzwiſchen vier Schiedsmänner zu erwählen und den Streit wo möglich in der Güte beilegen zu wollen. An dem beſtimmten Tage (25. Januar) unterwarfen wirklich Bürgermeiſter, Räthe und Gemeinden beider Städte ſich dem Ausſpruche der acht Männer, nämlich des Hauptmannes der Stadt Böhmiſchbrod, Barton, des Hauptmanns von Schlan, Sigmund, des Chwal von Chotecz, Ottik Wreskowicz, Johann, genannt Welwar, Waniek Peſſkowicz, Wenzel Hedwika und Krizek vom Roßmarkt zu Prag. Die Punkte der am 10. Januar Statt gefundenen Austräge aber waren: 1. Es tritt ein chriſtlicher Waffenſtillſtand ein, welcher bis Sonnenuntergang des nächſten St. Jakobstags — alſo genau ein halbes Jahr — dauert; 2 die freien Gewerbs-, Kauf- und Marktleute bieten während dieſer Zeit an den bisherigen Tagen und Orten ihre Waaren feil; 3. die Bürgerſchaft beider Städte hat binnen drei Tagen die Barricaden und Ketten aus allen Straßen hinweg zu räumen und die Stadtthore und Pforten wieder zu öffnen;

4. längſtens bis Georgitag ſollen acht anderweitige Obmänner zur Vermittelung gänzlichen Friedens auserkoren werden; 5. endlich verbürgen ſich beide Theile mit ihrer Ehre zur Aufrechthaltung des gegenwärtigen Schiedsſpruches. Unter dieſen ſchwankenden Umſtänden entſpannen ſich neuerliche Unterhandlungen mit dem Könige Sigmund, welche große Bewegungen unter den hußitiſchen Parteien, einen öffentlichen Theologenſtreit, einen ſtürmiſchen Landtag, neue blutige Bürgerfehden in Prag nach ſich zogen — nur nicht die gehoffte Ausſöhnung zwiſchen Fürſt und Volk.

Schon zu der Zeit, als Prokop der Kahle mit der Belagerung Bechins beſchäftigt war, alſo im September 1428, hatte König Sigmund in der Ueberzeugung, daß alle Kriegszüge gegen die Böhmen erfolglos ſeyen, eine Geſandtſchaft dahin abgeordnet. Die königlichen Geſandten mittelten zuerſt in Kuttenberg mit den Bevollmächtigten ſämmtlicher Parteien, hierauf im Lager von Bechin mit Prokop dem Kahlen allein. Die exaltirten Häupter der Prager und Waiſen waren keineswegs geneigt, ſich dem Könige, dem ſie jedes Recht auf den böhmiſchen Thron ſtreitig machten, auf Gnade zu ergeben; Prokop, dem vielleicht ähnliche Anträge, wie einſt dem Zizka, geſtellt worden waren, gab wenigſtens eine unbeſtimmte Vertröſtung auf Herſtellung des Friedens von ſich, ohne übrigens die Waffen einen Augenblick ruhen zu laſſen. Es offenbarte ſich von neuem, daß es ohne bedeutende Zugeſtändniſſe von Seiten Sigmund's und der Kirche unmöglich ſey, die Böhmen zu beruhigen. Indeß fand man es doch der Mühe werth, über die Friedensvorſchläge des Königs Rath zu halten (6. Februar 1429). Prokop ſtellte die Frage: ob man nicht Sigmund zum König annehmen ſollte, im Falle er ſich zum hußitiſchen Glauben bekennte? Dieſer abenteuerliche Gedanke zündete ſchnell in den meiſten Gemüthern, und es wurde Herr Meinhard von Neuhaus nach Ungarn geſchickt, um den Böhmen Geleitsbriefe zu einer großen Audienz zu erwirken. König Sigmund erklärte, am Oſterdinſtag nach Preßburg zu kommen, wo die Verſammlung gehalten werden ſollte. So geſchah es auch. Am 29. März wurden die erſten Verhandlungen gepflogen; die Theilnehmer waren einerſeits der König Sigmund und der Herzog Albrecht von Oeſterreich mit den ſchleſiſchen Fürſten und einigen getreuen böhmiſchen Herren, wie Ulrich von Roſenberg, Johann und Wilhelm von Skala, Niklas von Lobkowitz, Johann

von Opoczna, Puta von Czaſtalowicz, Hanuſch von Kolowrat, den beiden Burggrafen Heinrich von Czernin und Tluksa von Burenicz, endlich den Abgeordneten der Städte Pilſen und Budweis; anderſeits Prokop der Kahle und Meinhard von Neuhaus an der Spitze mehrer böhmiſchen und mähriſchen Herren, ferner die Abgeordneten der Prager und der mit ihnen verbündeten Städte. Der König ſcheute ſich, in Betreff der vier Prager Artikel ohne den Papſt oder eine Kirchenverſammlung Etwas zuzugeſtehen, ließ es aber ſonſt an Nichts fehlen, um die böhmiſche Geſandtſchaft zu gewinnen. Acht Tage währten die Unterredungen, da erklärten die Geſandten, vorerſt neue Vollmachten holen und vom Stande der Unterhandlungen Rechenſchaft ablegen zu müſſen; köſtlich bewirthet und reichlich beſchenkt kehrten ſie nach Böhmen zurück. Hier hatten ſich mittlerweile verſchiedene Fehden entwickelt. Kruſſina von Lichtenburg, der Orebitenführer, ſchlug ſich am 4. März mit dem Herrn Trczka und den Königgrätzern; eine Schaar Taboriten lag vor der Veſte Zwikow; ja am 24. April fielen einige königlich Geſinnten von Teirow aus in den Wyſchehrad ein, wo ſie jedoch von den Neuſtädtern wieder verſprengt wurden. Auch ein gelehrter Streit hatte während dieſer Zeit Statt gefunden zwiſchen Johann von Przibram und dem ſogenannten Meiſter Engliſch (Peter Payne), in welchem der Erſtere ſiegreich darthat, daß Huß und Hieronymus keineswegs alle Sätze Wiclef's anerkannt hätten. Es zweckte dieſe Disputation (welche Prochaska in ſeinen Miscellaneen 324—342 liefert) offenbar dahin ab, dem Könige Siegmund einleuchtend zu machen, daß er, bei der bevorſtehenden Uebernahme der Regierung, in Böhmen nicht auf die ſtaatsgefährlichen Grundſätze Wiclef's ſtoßen würde. Auf der anderen Seite mußte freilich auf Alle, die nicht der gemäßigten Prager Secte angehörten, ein nachtheiliges Licht fallen. Ueber den damaligen Religionszuſtand in der Hauptſtadt äußert ſich ein gleichzeitiger Hauschroniſt ſehr bezeichnend, wie folgt: „Wohl herrſchen jetzt zwiſchen den Herren und Gemeinden der Alt- und Neuſtadt Prag unterſchiedliche Fehden, zumeiſt wegen der Gebräuche bei dem Gottesdienſte, worüber die Prieſter und Magiſter ſich zerworfen und geſpalten haben. Denn anders halten es die, ſo den Kelch reichen, mit Meſſe und Predigt in der Altſtadt, anders dieſelben in der Neuſtadt. Keine Mönche, keine Domherren verrichten in Prag den Dienſt der Kirche; außer daß Rokyczana mit ſeiner Geiſtlichkeit in der Altſtadt, und der Seelſorger

bei Maria Schnee, Jakob Wlk, mit der seinigen in der Neustadt, auf den Kanzeln wider einander predigen."

Bald nach der Heimkehr der Gesandtschaft aus Ungarn, am Dreifaltigkeitstage (22. Mai 1429), versammelten sich die Stände des Königreichs, Herren, Ritter, Städte, auch Volk von allen Parteien, im großen Carolinum zu Prag. Der größere Theil war dafür, Sigmund zum Könige anzunehmen, wenn er Religionsfreiheit gestatte, für alles Geschehene Vergessenheit eintreten und die Gerechtsamen der Nation überhaupt fortbestehen lasse. Allein die Waisen und die Neustädter, vom Könige mehr fordernd, als irgend bewilligt werden konnte, setzten sich mit allen Kräften der Mehrheit entgegen, und in ihrem Namen sprach endlich Welek Kudelnik von Breznicz die übermüthige Erklärung aus: daß ein freies Volk keinen König brauche. Die Anregung hiezu soll König Wladislaw von Polen gegeben haben, von welchem eben eine Gesandtschaft eintraf, um die Böhmen von dem Friedensvergleiche mit Sigmund abzuhalten (Voigt Geschichte Preußens VII. 531). Hievon abgesehen, so hatte doch die Oppositionspartei zu viel Gewicht, um den Vergleichsversuch nicht umzustoßen. Und so scheiterten die Absichten aller Bessergesinnten, auch Prokop's des Kahlen, an dem Starrsinne und der Verwilderung einer einzelnen Fraction, und der blutige, schreckliche Hußitenkrieg hatte wieder seinen Fortgang. Aber nicht unterdrücken konnten die Gemäßigten ihren Grimm. Beide Prager Städte hatten kaum den Waffenstillstand, der bis 25. Juli dauerte, abgewartet, als die Schanzen und Wälle wieder aufgeworfen und, in wechselseitiger Furcht vor einem Ueberfalle, Thore und Straßen verbarricadirt, an den Hauptpunkten auch Geschütze aufgefahren wurden. Am Tage der Kreuzerhöhung (14. September) führte Welek von Breznicz den Neustädtern seine Waisen zu, und von nun an begannen die Feindseligkeiten, wobei die entzügelten Bürger mit grobem Geschütze auf einander schossen und brennende Pfeile hin und her schleuderten, welche die ganze Hauptstadt zu zerstören drohten. Täglich gab es Verluste auf beiden Seiten, und erst gegen Wenzeslai kam der Friede zu Stande. Es wurden nämlich (25. September) an demselben Orte, wie vorigen Jahres, vier Herren: Johann von Rakonicz, Hauptmann zu Kaurzim, Georg von Reczicz, Johann Kralowecz, Feldhauptmann der Waisen, und Wilhelm Kostka von Postupicz, zu Schiedsmännern und Vermittlern ernannt, und Bürgermeister und Räthe, ja

ſelbſt die Geiſtlichkeit beider Städte, ſchloſſen folgenden Vergleich, den ſie mit öffentlichem Handſchlag und viertauſend Schock Groſchen verbürgten. Die Neuſtädter Gemeinde räumt der Altſtadt das Kuttenberger und Poriczer Thor ein; der Neuſtadt wird der zweiwöchentliche St. Veitsjahrmarkt zugeſtanden; ſämmtliche Schanzen und Wälle werden niedergeriſſen, und die Thore und Pforten, die von der alten in die neue Stadt führen, Tag und Nacht wieder offen gehalten. Nach dieſem Abkommen war es der Geiſtlichkeit darum zu thun, das überflüſſige Kriegsvolk aus Prag zu entfernen; es gelang natürlich leicht, die Maſſen zu neuen, Beute verſprechenden Zügen in die Nachbarlande zu ermuntern und der ſchwerverletzten Hauptſtadt eine einſtweilige Ruhe zu verſchaffen.

Um dieſe Zeit ſcheint der merkwürdige Fehdebrief des Mädchens von Orleans an die Böhmen gerichtet worden zu ſeyn. Der Schrecken vor den Hußiten war nämlich, wie unter die ganze abendländiſche Chriſtenheit, ſo auch nach Frankreich gedrungen, und Jeanne d'Arc, obwohl jetzt am lebhafteſten beſchäftigt, ihr Vaterland von den Engländern zu befreien, ging in ihrer frommen Schwärmerei ſo weit, auch die Retterin der katholiſchen Chriſtenheit von den neuen Glaubensfeinden werden zu wollen. In ſolcher Abſicht ließ dieſelbe einen lateiniſchen Brief an die Hußiten aufſetzen, den C. F. v. Kauz 1771 zuerſt aus dem Original des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs bekannt gemacht hat. Obgleich es zweifelhaft iſt, daß dieſes Schreiben zu den Häuptern der Hußiten gelangte — wahrſcheinlich kam es dem Cardinallegaten oder dem römiſchen Könige zu, — ſo mag eine Ueberſetzung des ſeltenen Actenſtücks hier doch einen Platz finden: „Jeſus Maria. Längſt ſchon hat es die Sage und der allgemeine Ruf zu meinen, des Mädchens Johanna, Ohren gebracht, daß Ihr aus Chriſten Ketzer und den Saracenen ähnlich geworden ſeyd; daß Ihr die wahre Religion und den Gottesdienſt aufgehoben und einen ſchändlichen, ruchloſen Aberglauben angenommen habt, den zu verfechten und zu verbreiten Ihr Euch jede Unthat und Grauſamkeit erlaubet. Die Bilder, die zu den Denkmälern beſtimmt ſind, zertrümmert und verbrennet Ihr; die Chriſten mordet Ihr, weil ſie den wahren Glauben halten. Welch' eine Raſerei iſt das? Welch' Irrſinn, welche Wuth treibt Euch dazu an? Den Glauben, den der allmächtige Gott, den der Sohn, den der heilige Geiſt erweckt, eingerichtet, erhoben, auf tauſenderlei Art durch unzählige Wunder beleuchtet

hat, verfolget Ihr? Den wollt Ihr untergraben, den wollt Ihr ausrotten? Ihr ſeyd blind, Ihr, und nicht Diejenigen, welche des Augenlichtes beraubt ſind! Verſprecht Ihr Euch etwa Strafloſigkeit? Wiſſet ihr nicht, daß Gott Euer vermeſſenes Beginnen nicht hindere, daß er Euch in Finſterniß und Irrthum ſchweben laſſe, um über Euch, je weiter Euere Schwärmerei Euch im Laſter und in der Gottloſigkeit geführt haben wird, deſto härtere Strafen zu verhängen? Ich meinestheils, die Wahrheit zu geſtehen, würde, wenn die engliſchen Kriege mich nicht hinderten, Euch ſchon längſt heimgeſucht haben. Gleichwohl, ſollte ich nicht von Euerer Beſſerung hören, werde ich vielleicht von den Engländern ablaſſen und wider Euch ziehen; um, wenn ich nicht anders kann, mit dem Schwerte dieſen Eueren frevelhaften Aberglauben auszurotten und Euch entweder die Ketzerei oder das Leben zu entreißen. Wollet Ihr aber zum katholiſchen Glauben und zum vorigen Lichte zurückkehren, ſo ſchicket Euere Geſandten zu mir; ihnen werde ich ſagen, was Ihr zu thun habt. Wollt Ihr hingegen, anſtatt deſſen, widerſpänſtig bleiben, ſo erinnert Euch des Gräuels, den Ihr angerichtet, und der Schandthaten, die Ihr begangen habt, und erwartet mich mit der ſtärkſten menſchlichen und göttlichen Macht, um Euch Allen Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Gegeben zu Sully den 3. März (1429). Johanna puella.»

Noch im September des Jahres 1429 wandten ſich die Prager und Waiſen, früher ſchon die Taboriten und Orebiten, zu neuen Streifzügen in das Ausland. Sie waren zwar in mehre Schaaren getheilt, von denen wieder kleinere Raubrotten abfielen; größere Unternehmungen aber führten ſie gemeinſchaftlich aus. Prokop der Kahle ſoll fortan den Titel: **Presbyter Procopius gubernator Taboriensium communitatis in campis bellantium**, angenommen haben. Es iſt unmöglich, eine genaue Chronologie bei Erzählung der nunmehrigen hußitiſchen Kreuz- und Querzüge zu beobachten; vom Sommer 1429 bis zur Eröffnung des Nürnberger Reichstages im Juni 1430 ſind Schleſien, die Lauſitz, Sachſen, Thüringen, Brandenburg, die Oberpfalz, Franken, Oeſterreich, Ungarn und Mähren zu verſchiedenen Malen verheert und ausgebeutet worden, wenn ſie ſich nicht durch Geld loszukaufen eilten. Auch kehrten die Hußiten, wenn die Laſt des Raubes allzu ſehr angewachſen war, auf kurze Zeit nach Böhmen zurück, wo inzwiſchen Ulrich von Roſenberg unermüdlich beſchäftigt blieb, einzelne Landherren, Ritter und Städte zu bekämpfen und durch Mittel aller Art

seinem Könige Anhänger zu verschaffen. Der erste Einbruch der Hußiten in's Meißner Land war um so wüthender, als Prokop selbst sie zur Rache gegen diese alten Feinde Böhmens anfeuerte. Von Graupen nach Pirna ging es wie ein Wettersturm; Altdresden (die jetzige Neustadt) sammt dem Vorwerke Ostra, ingleichen die Vorstädte Meißens, Dippoldiswalda, Kötzschenbroda, Lommatzsch, wurden abgebrannt, der Bischof von Meißen — ein Mitankläger Huß'ens bei'm Concil — gefangen fortgeführt; in Scharfenberg verschüttete man die mit Flüchtlingen angefüllten Bergwerke, brannte Strehla und die Vorstädte von Torgau nieder, wüstete das platte Land bis Magdeburg, um hier über die Elbe in die eben unbewachte Mark Brandenburg einzudringen. Die Neumark und selbst die Ordenslande zitterten. Aber in unverhoffter Wendung rückten die Verderber, nachdem ein Theil derselben die einstweilige Beute in Böhmen geborgen hatte, gegen die Niederlausitz vor. Am 27. October 1429 überrumpelten die Hußiten die Stadt Guben, ermordeten die meisten Einwohner und brannten Alles aus. Görlitz mochte sich nicht ergeben; Bautzen widerstand acht Tage lang, erkaufte aber zuletzt den Abzug der Hußiten durch Geld; auch Camenz ward vergeblich belagert. Sächsische Chroniken versichern, den Mönchen (z. B. in Neuenzelle) wären damals Arme und Beine abgehackt, viele Nonnen wären gepeitscht, geschändet, die Brüste ihnen abgeschnitten worden und was des Gräuels noch mehr ist, in welchen fast alle deutschen Quellen einstimmen. Aus der Oberpfalz, wo ein vereinzeltes Heer im Spätherbst eingefallen war, trieb der Herzog Johann von Neumarkt die Hußiten mit Verlust wieder heraus. Vor Weihnachten aber strömten die Heerhaufen aus allen Gegenden der Heimat wieder zu, und die Taboriten allein sollen 220 mit Beute beladene Wagen und eine große Anzahl vornehmer Gefangener mitgebracht haben. Wenige Tage nur trat ein Ruhepunkt ein. Schon am 1. Januar 1430 war eine ungeheuere Menge Volks, nicht blos Böhmen, sondern auch Mährer, Schlesier und Lausitzer, auf dem Weißenberge bei Prag (nach Anderen am Tabor) versammelt, um neue Raubzüge gemeinschaftlich zu unternehmen. Prokop der Kahle, und ihm zur Seite Wilhelm Kostka von Postupicz und Johann Zmrzlik von Swoyschin, wurden zu Anführern ernannt. Das hußitische Heer wird diesmal auf fünfzigtausend zu Fuß, zwanzigtausend zu Roß und dreitausend Kriegswagen, von Windek überhaupt auf hunderttausend Mann, angeschlagen, deren Rotten besondere

Namen führten: Hoſenmänner, Kneifler, Wolfsſchaar ꝛc. In zwei großen Heerhaufen drangen die Hußiten nach Meißen ein. Koldiz, Mügeln, Döbeln, Dahlen, Oſchatz und andere Städte wurden geplündert und größten Theils in Aſche gelegt. Der Kurfürſt von Sachſen bezog ein Lager bei Kolberg und erhielt einigen Zuzug von Brandenburg, aber keinen vom deutſchen Orden, der im eigenen Lande Einbrüche befürchten mochte. Als Prokop heranrückte, verließen die Kurfürſten ihre Stellung, und Kolberg ging demnächſt in Rauch auf. Erſt bei Grimma ſollte es zur Schlacht kommen, und über dieſelbe geben die böhmiſchen Hauschroniſten (Script. rer. beh. III. 78—79) neue und genaue Kunde. „Fünf Tagereiſen" — heißt es — „legten die Böhmen in Schlachtordnung und mit verketteten Wagen zurück, weil ſie täglich dem Feinde zu begegnen dachten; aber der Markgraf erwartete ſie im Lager bei Grimma, bis ſie über den Fluß ſetzen würden, deſſen Namen im Böhmiſchen eine Sau (Swinie) bedeutet (hier kann nur die Mulde gemeint ſeyn). Dies wahrnehmend, ſuchten die Böhmen mit, in drei Colonnen geſchloſſener, Wagenburg durch das Gewäſſer zu ziehen; als es nicht gelang, und einige Mannſchaft eingetaucht wurde, mußte man es einzeln verſuchen. Kaum war die Hälfte der Wagen am jenſeitigen Ufer, ſo rückten die Deutſchen heran. In dieſer Gefahr entſchloſſen ſich gleichwohl die Hinübergekommenen zur Schlacht. Aber es war blos der Vortrab von einigen hundert Berittenen, denen die Böhmen, im Rücken durch einen Wald gedeckt, Stand hielten. Man prallte an einander, der Feind ward theils niedergemacht, theils gefangen fortgeſchleppt; der Reſt ergriff eiligſt die Flucht. Und da erntete Herr Zmrzlik alles Lob, daß er ſo mannhaft auf die Deutſchen eingeſtürmt und ſolch Beiſpiel echter Tapferkeit gegeben. Unterdeſſen fiel die Nacht ein, und die Böhmen konnten ihre übrigen Wagen abwarten, während ſie beſtändig wach und ſchlagfertig blieben. Am Morgen bereits gab der Markgraf Befehl, das Lager abzubrennen und die Kriegsmannſchaft auseinander gehen zu laſſen; ſelbſt aber ritt er ſeitab von Leipzig gegen Durink. (?)" Dieſen Bericht ergänzen nun die ſächſiſchen Quellen dahin, daß ſie uns den Anführer der ſächſiſchen Vorhut, der zugleich im Treffen geblieben, namentlich angeben. Es war Johann von Polenz, Landvogt der Lauſitz und vormaliger königlicher Schloßhauptmann, derſelbe, welcher ſchon früherhin (1428 bei Görlitz) die Hußiten glücklich bekämpft hatte. Unfern von Leipzig theilten ſich ſofort die Hußiten in fünf

Heerhaufen, deren jeder seine Wagenburg bekam. So, in zweistündiger Entfernung neben einander, durchzogen sie das Oster-, Pleißner- und Vogtland, über siebzig Städte ausbrennend und „so viele Burgen zerstörend, als sich kaum zählen ließen.“ Außer dem schönen Altenburg wurden besonders Schmöllen, Krimmitschau (wo, wie der dortige Rath bitter beklagte, alle Urkunden durch die „vortamphten Keczer und Behmen“ in Verlust gingen), Werda, Reichenbach, Auerbach, Oelsnitz verheert; die Stadt und Festung Plauen konnte nur mit vielem Blutvergießen erstürmt werden. Die Hußiten durchplünderten und verheerten hierauf die Gegend um Koburg und drangen dann in Franken gegen den Main vor. Hof, Culmbach, Bayreuth, Berneck und andere Städte und Flecken waren bald in Aschenhaufen verwandelt, und der schreckliche Feind befand sich auf dem Wege nach Bamberg. In dieser Noth ward zu Nürnberg ein Fürstenconvent gehalten (April 1430); es kamen Hilfsheere von den schwäbischen Städten, dem Kurfürsten von Mainz, dem Bischof von Würzburg und der fränkischen Ritterschaft; Alles war unzureichend. Da fanden es die meisten Fürsten und Städte gerathener, sich durch Geldsummen loszukaufen. Die Auflage hieß der Ketzergroschen, und Kurfürst Friedrich, der Burggraf zu Nürnberg, ging zuerst auf dieses Rettungsmittel ein. Er ertheilte zehn Hußiten Geleitsbriefe in die Au vor Nürnberg und fand dieselben mit vierzehntausend Gulden ab, welche späterhin in Taus erhoben und unter die Heerführer getheilt wurden. Eine nicht viel geringere Summe bezahlten auch die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt, der Pfalzgraf von Sulzbach und andere Reichsstände, so daß die Brandschatzung in Franken allein den Hußiten 45,000 Goldgulden eintrug. Als die Zerstörer vor den Thoren von Regensburg erschienen und Niederbaiern ausraubten, trug ihnen der ängstliche Erzbischof von Salzburg gleichfalls den Ketzergroschen entgegen. Die Stadt Eger mußte sich, als bereits ihre Vorstädte in Flammen standen, mit siebzehnhundert Gulden lösen. In Oesterreich aber, wohin Prokop der Kleine zu Ostern einige raublustige Schaaren geführt hatte, bewachte ein wohlgerüstetes Kriegsheer die Gränzen, alle Festungen waren in gutem Vertheidigungszustande, und eine blutige Niederlage belehrte die Hußiten, daß hier nicht so leichte Beute zu machen sey. Dagegen war eine, zehntausend Mann starke, Heeresabtheilung unter Welek von Brzeznicz unter großen Verwüstungen bis Tyrnau in Ungarn vorgedrungen. In der Nähe dieser Stadt fiel eine mörderische Schlacht

vor; sechstausend Ungarn verloren da ihr Leben, auch zweitausend Böhmen, darunter der tapfere Welek selbst. Aber die Hußiten waren Sieger. Als nach und nach die Kriegsschaaren aus Oesterreich, Baiern, Ungarn, wohl auch aus der Lausitz, Schlesien und andersher, zurückgekehrt waren nach Böhmen, in ihr „gelobtes," gleichzeitig aber von Millionen verfluchtes Land, da offenbarte sich, daß seit Jahr und Tag hundert deutsche Städte, dreihundert Vesten und über anderthalbtausend Dörfer und Weiler durch die Brandfackel der Hußiten in Schutt und Trümmer gesunken waren. So ungeheuer wuchs endlich ihre Beute, daß dieselbe auf dreitausend, zum Theil mit zwölf Pferden bespannten, Wagen kaum fortgebracht werden konnte. Ein damaliger Denkreim singt:

»Meißen und Sachsen verderbt,
Schlesien und Lausitz zerscherbt,
Baiern ausgenärbt,
Oesterreich verheert,
Mähren verzehrt,
Böheim umgekehrt!»

Der römische König, im Verlaufe dieser heillosen Zustände von den Reichsständen mit Mahnungen, Klagen und Vorwürfen überhäuft, war durch eine Krankheit abgehalten worden, den schon auf Allerheiligen 1429 nach Wien berufenen Reichstag zu besuchen. Die Fürsten und Städteboten ließen sich diesmal herbei, zu dem Könige nach Preßburg zu gehen und so zum ersten Mal ihre Versammlung außerhalb Deutschland zu halten. Den ganzen December hindurch wurden hier Wortgefechte gepflogen, die für Sigmund eine höchst ärgerliche Wendung nahmen, da jetzt die Stände vorzuschreiben anfingen, was zu thun sey. Der nächste Reichstag mußte, wie sie gewollt, auf Oculi (19. März) 1430, nach Nürnberg anberaumt werden und der König sich verpflichten, sofern ihm die Reichshilfe wider die Hußiten lieb sey, in Person dabei zu erscheinen. Es war auch Sigmund's aufrichtiger Wunsch, den Reichstag pünktlich zu eröffnen. Allein, obwohl er am 16. März 1430 von Tyrnau aus versicherte, die Reise nach Nürnberg, da die Angelegenheiten der schlesischen Fürsten und der Magnaten Ungarns abgemacht seyen, sogleich anzutreten, brach er dennoch erst zwei Monate später dahin auf. Glücklicherweise war der Reichstag durch die Verheerungen der Hußiten in Franken und Baiern von selbst hinausgeschoben worden, so daß manche Reichsstände erst im Juni zu Nürnberg

eintrafen, und der König, ohnehin kaum genesen, an dem Zustandekommen des Reichstags selbst zweifelte. Endlich (19. Juni) erhob sich Sigmund von Kötsee nach Oesterreich, aber Ende Juli war er noch in Wien, hielt am 10. September in Regensburg einen Fürstentag und kam erst zu Nürnberg an, als der Reichstag, ohne etwas von Belang vorgenommen zu haben, auseinander gegangen war. Der König mußte neue Einladungsschreiben an die Reichsstände erlassen und vertagte den Termin bis zum Anfang des folgenden Jahres. Es fehlte keineswegs an Geschäften für ihn; im November durchreiste Sigmund Schwaben bis an den Bodensee, und feierte in dem verhängnißvollen Constanz das Fest der Geburt des Herrn; während kurz vorher einige Fürsten in Frankfurt eine Vorberathung zu dem nahenden Nürnberger Reichstage veranstaltet hatten. Diesen letzteren eröffnete nun der römische König von Neuem am 9. Februar 1431. Die Versammlung war zahlreicher, als gewöhnlich; auch der päpstliche Legat, Cardinal Julian Cesarini von St. Angelo, wohnte derselben bei und verkündigte die Kreuzbulle, welche Papst Martin V. am 11. Januar dieses Jahres gegen die Hußiten erlassen hatte. Während der ersten Reichstagsverhandlungen erscholl die Nachricht von dem (am 20. Februar erfolgten) Tode des Papstes, aber auch jene von dem allgemeinen Concil, das derselbe kurz vor seinem Hinscheiden nach Basel ausgeschrieben, und wodurch die Befriedigung Böhmens, wie des östlichen und nördlichen Deutschlands überhaupt, erzielt werden sollte. Dies gab den Verhandlungen zu Nürnberg einen neuen Schwung. Man erkannte bald, daß der Grund alles Uebels im Reiche in der aufgelösten Landfriedensverfassung liege; nicht selten hatte es sich begeben, daß Einzelne, und besonders Städte, wieder vom böhmischen Feldzuge zurückkehren mußten, weil sie indessen zu Hause angefallen worden waren. Ein Ausschuß von sechs aus den Fürsten (Trier, Köln, Pfalz, Sachsen und zwei baierische Herzoge) und sechs aus den Städten (Köln, Aachen, Straßburg, Ulm, Nürnberg und Frankfurt) war über die Anordnung des Landfriedens leicht übereingekommen, schwerer jedoch über den Anschlag der Mannschaft. Es fragte sich: ob ein reisiger Zeug zum täglichen Krieg — als stehende Landwehr — oder ein großer allgemeiner Heerzug — zum Angriffskrieg — vorzuziehen wäre. Für das Letztere entschied sich mit Bestimmtheit der römische König, was auch die Städte dagegen einwenden mochten. Die Erhebung des gemeinen Pfennigs aber zum Behuf des Hußitenzuges zeigte

ſich als unausführbar, weil man größere Streitkräfte, als früher aufbringen, und deshalb auch Italien und die nordiſchen Reiche beſteuern wollte, was die Zeit nicht mehr zuließ. Im April ward alſo der Reichsabſchied (auf Grund des früheren von 1427) entworfen. Mit zehntauſend Gleven oder fünfzigtauſend Reiſigen und der nöthigen Artillerie beſchloß man, „einen mächtigen Zug auf die Ketzer und Hußen zu thun, um ſie mit Gottes Hilfe in ſolcher Maſſe zu tilgen, daß ſie gewahr werden ſollten, wie ſie mit unrechtem Frevel und Muthwillen wider die heilige Kirche und Chriſtenheit ſich geſetzt.“ Der Landfriede ſollte im ganzen Reiche bis Martini 1432, oder überhaupt ſo lange währen, als der Kriegszug, und alle Fehden, gerichtlichen Urtheile und Rechtsanſprüche, mit Ausnahme der Schulden, ſollten ſtillſtehen; diejenigen aber, welche vom Streit fliehen würden, mit Weib und Kindern ewiglich vertrieben ſeyn und Hab und Gut verloren haben. Der Einbruch des Reichsheeres in Böhmen endlich ward auf den St. Johannestag feſtgeſetzt. Nachdem König Sigmund noch den Streit zwiſchen den baieriſchen Herzogen Ludwig und Heinrich beigelegt, eine neue Münzvorſchrift erlaſſen und die weſtphäliſchen heimlichen Gerichte zu reformiren geſucht hatte, hob er den Reichstag auf und verließ Nürnberg (15. Mai 1431). Der Kurfürſt Friedrich von Brandenburg, welchem der Oberbefehl über das neue Reichsheer übertragen worden war, hatte den König vermocht, vor dem Aufgebote noch einmal den Weg der Unterhandlung und Verſöhnung zu verſuchen. Die Hußiten ſelbſt waren in der zweiten Hälfte des Jahres 1430 ziemlich ruhig verblieben, und nur Schleſien, beſonders die Stadt Liegnitz, hatte letzthin die Geißel Prokop's empfinden müſſen. Sigmund ſchien in Nürnberg eine Geſandtſchaft der Hußiten erwartet zu haben; denn er ſchrieb vor Eröffnung des Reichstags an Roſenberg: „Wir hören, daß der Prieſter Prokop mit ſeinen Anhängern auf dem Nürnberger Tage ſich einfinden will; doch ſcheint Uns, es wäre weit ehrenvoller für ſie, wenn ihre Sache durch Uns, als ihren angeſtammten Herrn, und durch die Böhmen geſchlichtet würde, denn durch fremde Mächte. Deshalb wird es Deine Sorge ſeyn, ſie davon abzubringen; denn Wir gedenken bei ſolcher Taidung mit nichten gegenwärtig zu ſeyn.“ Die Appellation der Hußiten an den Reichstag fiel jedoch von ſelbſt weg, ſeitdem die neue Kirchenverſammlung berufen worden war.

Ohne Zweifel gab die Kunde von dem bevorſtehenden Baſeler Concil Anlaß, daß die geiſtlichen und weltlichen Parteihäupter Böhmens in Prag

eine große Versammlung hielten (1. Mai 1431). Es war eine Generalsynode und ein Landtag zugleich, wobei sich viele Herren, Ritter, Edle und Städte des Königreichs, auch Mährens, dann Abgeordnete des Olmützer Bischofes Konrad, des Königs von Polen und des römischen Königs Sigmund einfanden; Letztere versuchend, ob die Böhmen nicht zur Vereinigung mit der Kirche zurück zu führen wären. Die hußitische Geistlichkeit theilte sich hier in drei Secten: 1. die Prager Magister, welche (wie die Hauschronisten sich ausdrücken) in allen Stücken es getreu mit der heiligen Kirche halten, bis auf die Spendung des Abendmahlskelches an die Laien; 2. die Waisen, welche etwas mit den Prager Magistern, das Uebrige, gegen die Letzteren, mit den Taboriten gemein haben; 3. die Taboriten, welche den Gottesdienst ohne Meßornat feiern, die letzte Oelung, das Fegfeuer, die Fasttage und Quatember, die Vigilien und die Fürbitte der Heiligen verwerfen." Zuerst trugen die taboritischen Priester die Gründe vor, warum sie die Messe ohne Ornat — überdies in Bürgerhäusern — läsen, und belegten dies aus der Schrift. Die Prager Magister erklärten: „die beigebrachten Bibelstellen seyen falsch und irrgängig; die heilige Mutter Kirche lehre das Gegentheil dessen, was Payne aufgebracht, und ihr zu Folge müßte die reale Verwandlung des Brotes, die Siebenzahl der Sacramente und andere Satzungen in Giltigkeit bleiben" ꝛc. Darüber blos wurden alle Parteien einig, daß man vom Concil gehört zu werden begehren müsse. Da eben König Sigmund den Versammelten durch die Herren Zdeslaw Tluksa und Niklas von Lobkowicz das Anerbieten machen ließ, wegen eines Vergleiches Abgesandte nach Eger zu schicken, wohin er selbst sich in Person begeben wolle, so riethen die Landherren, die Altstadt Prag und auch Prokop der Kahle, man solle den Antrag des Königs durchaus nicht ablehnen. Ohne also den Gegenpart zu berücksichtigen, ordneten sie den Pisecker Hauptmann, Mathias Lauda, und den Taboritenpriester Markolt nach Eger ab, wo diese vierzehn Tage lang (15. bis 30. Mai) unterhandelten, ohne daß eine Einigung auch nur zu hoffen gewesen wäre. Die Böhmen versicherten den König und die Bischöfe, daß sie, wenn man ihnen vergönnte, sich offen auszusprechen, jeden ihrer Glaubenssätze aus der heiligen Schrift beweisen wollten. Allein der König scheute sich, ohne Vermittelung des Concils die mindeste Hoffnung auf freie Religionsübung rege zu machen, und deshalb sagten die Gesandten bei ihrer

Rückkunft: Sigmund selbst sey unfähig zu jedem Zugeständnisse, er und der Papst aber würden von der nahenden Kirchenversammlung gerichtet werden. An der ganzen Unterhandlung in Eger haftete übrigens etwas Geheimnißvolles, weil vielleicht der Papst nicht davon in Kenntniß seyn mochte, und der Verdacht gegen die Aufrichtigkeit des Königs durchdrang alle Gemüther mit Blitzesschnelle, als die hußitischen Kundschafter meldeten, daß in Deutschland ungeheuere Kriegsrüstungen betrieben würden. Am Frohnleichnamstage (31. Mai) verkündigte man daher öffentlich in der Hauptstadt: der römische König habe die Böhmen von Neuem hintergehen wollen, um sie, während der blos zum Schein eröffneten Friedensverhandlung, unerwartet und ungerüstet anzufallen und zu verderben. Hätte aber Sigmund solche Treulosigkeit begangen (was noch des Beweises bedarf), so müßte ihn jedenfalls eine grundfalsche Berechnung getäuscht haben. Nachdem die Egerische Taidung abgebrochen war, erließ der König wiederholte Sendschreiben an alle Reichsstände, die Kriegsrüstungen zu beschleunigen und auf St. Johannistag sicher im Felde zu erscheinen. Auch der Cardinallegat schickte eine päpstliche Bulle herum, durch welche alle Verträge und Waffenstillstände mit den Hußiten für nichtig und aufgelöst erklärt wurden. Der Kurfürst von Brandenburg aber behielt sich vor, im Namen des Königs auch noch während des Feldzuges gütliche Uebereinkünfte mit den Böhmen zu versuchen, worüber ihm von Sigmund eigene Vollmachten ausgestellt wurden. Als die Böhmen Sigmund's und der Reichsfürsten Rückkehr nach Nürnberg wahrnahmen, sandten sie selbst eine Art Rechtfertigungsschreiben — Windek nennt es den „großen Ketzerbrief" — dahin, worin sie die Gründe ihrer Abneigung gegen den Papst, die Mönche, den Reichthum und Sittenverfall der Geistlichkeit, den Ablaß ꝛc. aus einander setzten, um sich bei den Fürsten eine günstige Stimmung, und im Reiche überhaupt einen besseren Ruf zu verschaffen. Das geschah, weil man von der Beschickung des Reichstages selbst abgegangen war.

Die Betreibung der deutschen Kriegsrüstungen hatte ein Gleiches in den Hußitenlanden zur Folge. Da der größere Theil des böhmischen und mährischen Kriegsvolks wieder auswärts, in Schlesien, in den Lausitzen, in Meißen, im Brandenburgischen ꝛc. herumstreifte, so war die Einberufung sämmtlicher Schaaren das erste Erforderniß. Zu Kuttenberg beschworen die Taboriten und Waisen neuerdings ihren Waffenbund; alle Secten

vergaßen ihrer Streitigkeiten; mit vereinten Kräften, wie immer, sollte die gemeinsame Gefahr zurück geschlagen werden. Bald war ein Heer von fünfzigtausend Fußgängern und fünftausend Reitern aufgeboten, welche dreitausend Wagen und viele Kanonen mit sich führten. Die Hauptarmee stellte sich im Pilsener Kreise auf (Mitte Juli 1431), weil voraus zu sehen war, daß der Einbruch der Deutschen über den Böhmerwald geschehen würde; kleinere hußitische Abtheilungen besetzten die übrigen Zugänge zum Lande. Nachdem der päpstliche Legat Julian den Kurfürsten von Brandenburg, als Anführer des Kreuzheeres, in der Nürnberger St. Sebalduskirche feierlich mit dem Schwerte des römischen Königs umgürtet und ihm das Reichspanier zugestellt hatte, erließ er, der Form wegen, noch ein Mahnschreiben an die Hußiten, auf daß sie die Waffen niederlegen, und in den Schooß der Kirche zurückkehren möchten. Die Böhmen antworteten durch ein Manifest vom 21. Juli: daß sie zur Behauptung der vier Prager Artikel Alles aufbieten und bei der Kirchenversammlung keine andere höchste Autorität gelten lassen wollten, denn die Schrift allein; einstweilen möge es bei der Entscheidung durch das Schwert verbleiben. Von Seiten Sigmund's war Nichts unterlassen worden, was irgend der Katastrophe Vorschub zu gewähren schien. Dennoch gingen die Rüstungen in Deutschland nur langsam vor sich, und der Johannistag war verstrichen, ohne daß das Reichsheer auf den bestimmten Sammelplätzen erschien. Die beiden Hauptursachen lagen in dem obschwebenden Lothringer Erbfolgekriege, wobei die burgundischen, pfälzischen und andere Streitkräfte des westlichen Deutschlands verwendet wurden, ferner in der Egerischen Audienz, welche nicht wenige Reichsstände zur Einstellung ihrer Rüstungen bewogen und sie glauben gemacht hatte, es sey der Friede schon abgeschlossen. Doch bestand die Masse der, zu Ende Juli in's Feld gerückten Contingente aus hunderttausend Mann, worunter nahe die Hälfte Reiterei mit angeblich neuntausend Wagen. Es war also die stärkste Armee, die das Reich bis dahin aufgebracht hatte, und noch nicht einmal vollzählig. Außer dem obersten Feldherrn, dem Kurfürsten von Brandenburg, der seine Söhne Johann und Albrecht bei sich hatte, waren in Person bei dem Heere: der Cardinallegat Julian Cesarini, der Erzbischof von Köln, beide Friedriche von Sachsen und Thüringen, fünf Wittelsbacher, einige Fürsten von Anhalt, der Landgraf von Hessen, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt, (nach

Aeneas Sylvius) auch die Ritterschaft von St. Georgenschild, welche von Sigmund mehrfältig begünstigt worden war. Noch am 30. Juli ermahnte der König von Nürnberg aus seinen „lieben und getreuen" Rosenberg: dem Reichsheere, das heute mit der Hilfe des Herrn über den Böhmerwald einbrechen würde, kräftigst die Hand zu bieten, den Kurfürsten von Brandenburg von jeglicher „Taidung," die der Feind ansuche, abzuhalten, und die Ketzer mit Einem Worte diesmal oder nie zu Grunde zu richten. Zugleich sandte Sigmund eine Partie Brandkugeln mit und vergaß nicht anzumerken, daß das deutsche Heer die Kriegswagen nach Weise der Taboriten zu gebrauchen versuchen werde. Also vorbereitet war der zweite Kreuzzug — und beziehungsweise die fünfte Heerfahrt der deutschen Reichsarmee gegen die Hußiten.

Die große Invasion ging von drei Punkten zugleich aus. Das Hauptheer unter dem Kurfürsten von Brandenburg drang über den Böhmerwald bei Tachau herein, eine ansehnliche sächsisch-thüringische Kriegsschaar rückte über Kaaden in den Saazer Kreis, der Herzog Albrecht mit seiner österreichischen und ungarischen Mannschaft brach südwestlich auf der Iglauer Straße über die Gränze ein, und gegen Schlesien hin beschränkte man sich, die Päße wohl besetzt zu halten und bei Vertheidigungsmaßregeln stehen zu bleiben. Es entstand gleich Anfangs das Mißverständniß, daß das vereinigte böhmische Heer unter Prokop dem Kahlen sich aufgelöst habe, während dasselbe, nachdem es seit Anfang Juni 1431 im Pilsener Kreise müßig gelagert hatte, blos wegen Futtermangel sich tiefer in's Land zurückzog, keinen Augenblick die Waffen aus der Hand legend. Mit allgewaltigem Muthe stürmten also am 30. Juli und 1. August die Deutschen über das Gebirg. Leicht war es namentlich der Hauptarmee, verheerend und zerstörend bis nach Tachau vorzurücken und die Belagerung dieser Stadt zu eröffnen. Der König konnte überhaupt auf die Treue und Haltbarkeit mehrer Festungen in der Westhälfte Böhmens, wie Budweis, Horssow-Teinitz, Pilsen, Elbogen, Brür, Leitmeritz, zuversichtlich rechnen, und so schien das deutsche Heer hinlänglich viele Anhaltspunkte zu haben. Aber auch Prokop der Kahle bereitete einen Hauptschlag vor; er ließ den Feind zwei Wochen lang Märsche und Eroberungen machen, bis dieser durch vereinzelte Scharmützel einen Theil seiner Streitkräfte aufgerieben hatte. Sodann marschirte das Hußitenheer unverweilt auf die Deutschen los, von Chotie-

ſchau in vollkommener Schlachtordnung und im Eilſchritt. Der Kurfürſt Friedrich hatte inzwiſchen die Belagerung Tachau's aufgehoben und ſuchte jetzt ſeine Heeresabtheilungen bei Tachau zuſammen zu ziehen. Als in der Nacht auf den 14. Auguſt die Nachricht erſcholl, daß die Hußiten ſich mit geſammter Macht näherten, da ward das ganze Reichsheer von paniſchem Schrecken ergriffen. In ordnungsloſer Flucht eilten die Schaaren, unter ihnen zuerſt die baieriſchen, auf dreierlei Wegen über den Böhmerwald, obgleich die Hußiten noch eine ganze Meile von ihnen entfernt waren. Die Straße, welche an dem Schloſſe Rieſenburg vorbeizog, hatte die Hauptmaſſe der Flüchtigen ſammt dem Train aufnehmen müſſen. Um ihre Wagen leichter fortzubringen, ſtreuten die Deutſchen ihr Mehl auf die Erde, warfen allen Futtervorrath von ſich, zerſchlugen die Fäſſer und Tonnen mit Getränken ꝛc. Es half nicht viel; im Walde verwickelten ſich die Fuhrwerke, und die hußitiſchen Treiber bemächtigten ſich derſelben. Die Baiern waren nach Regensburg entkommen, mehre Fürſten hatten ſich entfernt, auch der Kurfürſt von Brandenburg rückte in den Frauenburger Wald. So ſchwand unter dem Reichsheere, das ohne Führer war, alle Ordnung und aller Gehorſam; die Fahnen wurden zerriſſen, das Volk, ohne des Feindes anſichtig geworden zu ſeyn, lief auseinander. Da erſchien der päpſtliche Legat und brachte die Meiſten wieder zuſammen; ſie ſollten wenigſtens ſo lange Stand halten, bis die Kanonen über das Gebirg geſchafft wären. Der Muth der Deutſchen dauerte nicht aus. Kaum ſtürzten ſich die Taboriten in wilder Streitluſt auf die vorderſten Reihen, ſo löſ'te ſich Alles in die zügelloſeſte Flucht auf, die Gewehre wegwerfend, Zeug, Gepäck und Geſchütz beinahe ohne Kampf den ſchrecklichen Gegnern überlaſſend. Prokop hatte nichts Anderes zu thun, als die Fliehenden bis in die unwegſamſten Päſſe zu verfolgen. Gar viele flohen in der Verwirrung Böhmen, anſtatt dem Vaterlande zu. Man machte nur ſiebenhundert Gefangene; denn die Böhmen kühlten ihre grauſame Rache an den Riemzen lieber gleich, indem ſie dieſelben tauſendweiſe mordeten. Die Wälder erhöhten das Furchtbare der ganzen Scene. In der Nacht waren die Sieger mit der Wegnahme der feindlichen Wagen noch nicht fertig; ſie labten ſich reichlich an dem erbeuteten Weine, ſprengten die Pulverkarren in die Luft und unterhielten ein betäubendes, grauenvoll wiederhallendes Getöſe. Des Morgens trieb man die Gefangenen, meiſt von Stand und Rang, je

Zwei aneinander gebunden, vor ſich her. Unermeßlich war überhaupt die Beute. Böhmiſche Quellen geben dreihundert Kanonen, zweitauſend ſchwerbeladene Wagen und eine große Menge von Zelten an, gefüllt mit Kleidung, Fahnen, Koſtbarkeiten, darunter auch Cardinalshut und Meßgeräthe des päpſtlichen Legaten, ſammt der Kreuzbulle, welche Stücke langehin zu Taus als Siegeszeichen aufbewahrt worden ſind. Windek ſagt: „Da blieben denn achttauſend Wagen mit Büchſen, Pfeilen, Pulver und Speiſe, und viele frommen und armen Wagenleute; die Andern aber kamen ſchämlich heim.“ Elftauſend Deutſche hatte diesmal das Schwert der Hußiten gewürgt.

Die Lage der Sachſen und Thüringer, welche mittlerweile die Umgegend von Saaz verwüſteten, ließ nach der Tauſer Niederlage keine andere Wahl übrig, als eine ſchleunige Flucht. Ein Gleiches ſtand dem Herzoge Albrecht von Oeſterreich bevor, der jedoch noch einige Zeit das Uebergewicht in Mähren zu behaupten ſuchte, bis ihn die Waiſen über die Donau zurück trieben. Da nun das Königreich von äußeren Feinden befreit war, konnten die Böhmen ihr herkömmliches Siegesfeſt begehen. In feierlicher Prozeſſion wallfahrteten alſo am 8. September 1431 die Bewohner der Altſtadt Prag unter Vortragung des heiligen Kreuzes nach der St. Wenzelsburg. Auf dem Rückwege jedoch ereignete ſich das Unglück, daß die Schloßbrücke unter der Menſchenlaſt zuſammenbrach, wodurch Viele umkamen oder beſchädigt wurden. Ohne Raſt begannen die Hußiten ihre alten Streifzüge wieder. Vom September an hauſ'ten beide Prokope in Ungarn zwiſchen dem Gran- und Waagfluſſe, bis ſie am 9. November gänzlich geſchlagen und zehn Tage lang bis in die Nähe Iglau's von den magyariſchen Reitern verfolgt wurden. So hatte denn der lang vorbereitete und doch nur vierzehntägige Feldzug gegen die Böhmen abermals den ſchmachvollſten Ausgang gehabt, worüber Fürſten und Adel in heftigen Zwiſt verfielen. Man wollte wiſſen, der König von Polen habe den Hußiten achttauſend Mann Hilfstruppen geſendet, und täuſchte ſich gänzlich über die näher liegenden Gründe des Mißlingens. Als die Ritterſchaft von St. Georgenſchild ſich anbot, auf eigene Fauſt wider die Ketzer zu ziehen und den Schimpf der deutſchen Nation durch Sieg oder Tod auszulöſchen, beſchloſſen die Fürſten (27. September 1431), ſelbſt wieder Anſtalten zu einem Hußitenfeldzuge treffen zu wollen. Der römiſche König war während

der Tauser Unglückstage nicht aus Nürnberg gekommen. Jetzt bestimmte er zwar den St. Gallitag zu einer neuen Versammlung in Frankfurt, und traf Anstalten, die Gränzländer gegen Böhmen mit Truppen zu besetzen; allein schon beschäftigte er sich auch mit den Vorkehrungen zu seinem Römerzuge, von welchem er den Papst bereits im Sommer benachrichtigt hatte. Das inzwischen eröffnete Baseler Concil seinem Gange überlassend, zog also König Sigmund im November 1431, ohne Rath und Willen der deutschen Reichsstände, unbegleitet von ihnen, und nur mit wenigem Gelde Seitens der Städte unterstützt, über die Alpen.

Seit dem 3. März des Jahres 1431 regierte der neue Papst Eugen IV. Es war ihm nicht gelungen, das Concil rückgängig zu machen, oder wenigstens einen italienischen Versammlungsort zu erlangen. Der Cardinallegat Julian sprach am lebhaftesten dagegen, und unter seinem Vorsitze ist denn auch die, für Böhmens Schicksal so merkwürdige, Kirchenversammlung zu Basel am 14. December 1431 eröffnet worden. Die Väter erwarteten von dem römischen Könige diesmal keine Schutzherrschaft und setzten den Einstreuungen des Papstes große Festigkeit entgegen. Es stellte sich heraus: die Autorität des Concils sey höher als die des Papstes, und deshalb wurde auch Eugen IV. aufgefordert, die Versammlung zu besuchen oder zu beschicken. In der ersten Sitzung trug der Bischof Philibert von Coutance (in der Normandie) drei Gegenstände vor, die das Concil zu erledigen habe, nämlich: erstens: „zu dämmen (wie sich Windek ausdrückt) den Unglauben der Hußen und Anderer, die etwa aufstünden; zweitens, alle bösen Sitten und Gewohnheiten und unordentlichen Läufe zu strafen und abzuthun; drittens, wohl zu machen und zu bestätigen gemeinen Frieden zwischen allen Herren und in allen Landen.“ Uns berührt zunächst die erste Aufgabe des Baseler Kirchenrathes, und wir werden dieselbe hier bis zur Abschließung der berühmten Compactate verfolgen. Schon während der Vorbereitungen zum Concil (15. October 1431) hatten die Väter ein Einladungsschreiben an die Böhmen ergehen lassen, mit der Zusicherung: dieselben sollten volle Freiheit finden zur Vorbringung ihrer Beschwerden, sofern sie zeigten, daß es ihnen mit der Herstellung des Friedens Ernst sey ꝛc. Dieses Schreiben wurde zu Feldkirch dem Könige Sigmund eingehändigt, der dasselbe sofort in Prag kundmachen ließ. Allein der Unwille des Papstes hierüber war so groß, daß er den

Böhmen, welche von der Kirche als Ketzer erklärt seyen, jede Berufung vor ein Concil schlechterdings absprach und die Baseler Versammlung selbst für aufgehoben erklärte. Der vorsitzende Legat that dagegen eine freimüthige Vorstellung, und sagte unter andern: wenn auch kein allgemeines, so hätte doch ein Provinzial-Concil zur Reformirung der Geistlichkeit in Deutschland gehalten werden müssen; weil sonst, wenn der Clerus sich nicht bessere, die Laien und Hußiten (wie verlautet) über denselben herfallen und auch nach Ausrottung der hußitischen Ketzereien neue entstehen würden. Zugleich verkündigte der Legat, daß er fortan nicht mehr im Namen des Papstes den Vorsitz führe. Im März 1432 sandten also die Väter ein zweites Schreiben an die Böhmen, worin sie ihnen den festen Entschluß eröffneten, nicht eher auseinander zu gehen, als bis sie das heilsame Werk ihrer Aussöhnung mit der Kirche vollbracht hätten; die Böhmen sollten mittlerweile ihren Verheerungen ein Ziel setzen und gerechte, im Gesetze Jesu wohlerfahrene Männer nach Basel schicken; hier werde man sie mit aller Sanftmuth hören, so viel sie verlangten, bis der Geist der Wahrheit beide Theile auf den rechten Weg führen würde. Die Ueberbringer des Sendschreibens, der Cistercienser Johann von Maulbronn und der Dominikaner Johann Nider, wendeten sich unmittelbar an den Herzog Wilhelm von Baiern, welchem der römische König die Statthalterschaft im Reiche übertragen hatte und der nun auch Protector der Kirchenversammlung war. Gleichzeitig trafen zwei andere Abgeordnete des Concils in Nürnberg ein. Man beschied die Böhmen nach Eger, wohin sich, nebst mehren Theologen, auch der Kurfürst von Brandenburg und andere Fürsten und Herren mit starkem Gefolge begaben. Am 7. Mai erschienen endlich zwei böhmische Bevollmächtigte, Niklas Humpolecz, Kanzler der Altstadt Prag, und Mathias von Chlumczan, Hauptmann zu Pisek. Die Unterhandlung konnte nur eine vorläufige seyn und betraf hauptsächlich das sichere Geleite für die Böhmen, welche das Concil besuchen würden. Einundzwanzig Tage dauerte die Zusammenkunft. In Erinnerung an Huß'ens Schicksal waren die Böhmen sehr mißtrauisch und verlangten, daß einige Fürsten und Prälaten ihnen als Geißeln überliefert werden sollten. Der Brandenburger Kurfürst ließ solche Forderung hingehen und bestimmte wirklich mehre Prälaten zum Einlager in seinen fränkischen Landen, bis die böhmischen Gesandten von Basel zurück kommen würden. Alle Fürsten und Städte, durch deren Gebiet sie

reisen sollten, gaben besondere Geleitsbriefe. Endlich nahm auch das heilige Concilium die Beschlüsse über die Unverbindlichkeit der Ketzergeleite zurück, und fertigte den Böhmen selbst einen sehr bündigen Geleitsbrief zu (20. Juni 1432).

Die so günstig eingeleitete Annäherung an den Baseler Kirchenrath hinderte indeß nicht die Einfälle der Hußiten in die Nachbarländer, die ihnen zum Bedürfniß, zur Gewohnheit geworden waren. Im Mai 1432 bedrängten die Hußiten die Sechsstädte, besonders Löbau; im Juni wandten sie sich nach Schlesien, verwüsteten das Fürstenthum Oels und rückten an der Oder allmälig in die Marken fort, wo Frankfurt und Bernau zwar durch die tapfere Vertheidigung ihrer Bürgerschaften gerettet, hingegen Lebus, Müncheberg, Strausberg und Landsberg durch Schwert und Feuer dem Untergange nahe gebracht wurden. Die mährischen Hußiten waren ebenfalls aufgestanden und kämpften gegen den Olmützer Städtebund, wobei das Kloster Hradischt zerstört wurde. In Ungarn eroberten die Waisen Tyrnau und Skalitz; auch in Böhmen gab es den Sommer hindurch blutige Fehden, die endlich vor der Veste Lopata, welche Pribik von Klenau in Gemeinschaft mit anderen Herren und fünf Städten monatelang blockiren mußte, ehe sie fiel, in eitles Wüthen sich auflösten. Denn unerhörte Ueberschwemmungen hatten das Land heimgesucht, am 26. Mai vier Bogen der Prager (noch nicht völlig ausgebauten) Brücke hinweggerissen, allenthalben Hungersnoth erzeugt. Der fühllose Soldat tröstete sich freilich mit dem Ertrage neuer Raubfahrten, deren letzte in diesem Jahre nach Oesterreich geschah, aber Prokop dem Kleinen — wie in der Gesammtgeschichte II. 320 zu lesen — schwere Opfer kostete. Von nun an wurden die hußitischen Streifzüge in das Ausland überhaupt seltener.

Der römische König hatte diese Ereignisse keineswegs theilnahmslos aus der Ferne beobachtet. Obgleich ihm der Papst Eugen IV. die Kaiserkrönung verweigerte, so lange Sigmund auf Seiten des Concils bleiben würde, so hatte der König, gefördert durch den Herzog von Mailand, Philipp Maria Visconti, doch schon am 25. November 1431 zu Mailand die italienische Krone empfangen. Hierauf war derselbe nach Piacenza gezogen, wo ihn theils sein altes Uebel — eine zeitweilige Entzündung des Knie's — theils Mangel an Geld und Mannschaft viele Monate lang festhielten. Sigmund war innig überzeugt, daß die Herstellung des Frieden

in Böhmen nur von der Kirche allein zu erwarten sey; zumal der Kurfürst von Brandenburg unumwunden behauptet hatte: die Böhmen könnten nicht besiegt werden. Deshalb versicherte der König wiederholt, daß er dem Concil mit aller seiner Macht beistehen werde bis zum Tode, und warnte den Papst, nichts gegen die Väter zu unternehmen, weil dabei die Ehre des heiligen Vaters auf's Spiel gesetzt sey. Dafür mußte Sigmund fast ein ganzes Jahr in Siena zubringen, da der Papst ihm immer neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen wußte.

Trotz der Zutrauen erweckenden Egerer Unterhandlung glaubten die Böhmen kein Uebriges zu thun, wenn sie die Stimmung zu Basel vorläufig durch einen oder zwei Abgeordnete — denn die eigentliche Gesandtschaft bedurfte großer Vorkehrungen — näher erforschen ließen. Also gingen der erwähnte Kanzler Humpolecz und Johann von Saaz nach Basel ab. Sie wurden hier von dem Senate freundlich aufgenommen und erhielten gleich bei der nächsten Sitzung der Väter (10. October 1432) Gehör. Höchst befriedigt von der aufrichtigen Gesinnung der versammelten Prälaten und mit neuen Geleitsbriefen für ihre Landsleute versehen, kehrten die beiden Boten nach Prag zurück. Aber hier zeigte es sich, daß die Taboriten und Waisen ihre Grundsätze nach den Umständen zu ändern durchaus unfähig seyen. Während die Universität, die Landherren, die Städte auf der Beschickung des Conciliums bestanden und den Frieden nicht sehnlich genug erwarten konnten, verwarf die eraltirte Partei und deren Pöbelanhang jede Aussöhnung mit der römischen Kirche. Da glaubten der Reichsbaron Meinhard von Neuhaus — zur Zeit ein heimlicher Katholik — und der Universitätsrector, Christian von Prachaticz, einen Machtspruch thun zu sollen; ja, der Letztere hatte den Muth zu erklären: daß er selbst, kraft seines Amtes, wenn die Taboriten sich nicht fügten, etliche Magister nach Basel senden, und dort einen Vergleich über die vier Prager Artikel schließen lassen werde. Es handelte sich nur mehr um die Wahl der abzusendenden Theologen und Laien. König Sigmund suchte heimlich dahin zu wirken, daß Prokop der Kahle und Tluksa von Burenicz an der Gesandtschaft Theil nähmen, was vielleicht ohne sein Zuthun auch geschehen wäre. Unter den Theologen der verschiedenen Parteien erkor man die stimmfähigsten Männer: einen Johann Rokyczana, Peter Payne, Nikolaus Biskupecz von Pilgram und Ulrich, einen Priester der Waisensecte; unter den Adelichen befand sich Herr Wilhelm

Kostka von Postupicz, Benesch von Mokrowaus, Mathias von Chlumczan und der Burggraf Tluksa; aus dem Bürgerstande wird nur Johann Welwar genannt; Prokop der Kahle schloß großartig den Zug, der am 6. December 1432 unter einer Bedeckung von angeblich dreihundert Reitern von Prag aufbrach. Am Dreikönigstage 1433 hielten die Böhmen in Basel unter dem Gedränge der Zuschauer ihren Einzug. Mit schauerlicher Neugier betrachtete man die slavische Kleidertracht, die sonneverbrannten Gesichter und die trotzigen Mienen; besonders zog Prokop „der Große" Aller Augen auf sich. Hatte schon die Bürgerschaft die Gesandten mit allen Ehren empfangen, so gaben auch die Väter den schönsten Beweis ihrer gemäßigten Denkungsart, indem sie den Böhmen die Ausübung des Gottesdienstes nach ihrer Art, wobei also den Laien der Kelch gereicht wurde, gestatteten und zugleich befahlen, Niemand solle gegen die vier Prager Artikel predigen. Einige Tage nach ihrer Ankunft erschienen die Böhmen vor dem Concil. Der Cardinal Julian empfing sie mit einer salbungsreichen Rede, welche Rokyczana glänzend erwiederte und mit der Bitte schloß, einen Tag zu bestimmen, an welchem die Seinigen — er sprach hier als Repräsentant aller Hußiten — von dem Concil feierlich verhört werden könnten. Es ward der 16. Januar dazu anberaumt. Vor Allem legten die Böhmen, als ihr Glaubensbekenntniß, die vier Prager Artikel vor, und nicht wenig verwunderten sich die Väter, als die Böhmen gestanden, daß dies ihre einzigen Abweichungen von der herrschenden Kirche seyen. Von den vier böhmischen Theologen sprach Rokyczana für den Kelch, die Anderen für die übrigen Artikel. Ihnen wurden eben so viele Gottesgelehrte der deutschen, slavischen und wälschen Nation entgegen gestellt, und die Disputationen währten drei Monate, ohne daß der eine Theil den anderen zu überzeugen vermochte. Prokop nahm zum Erstaunen der Väter, die ihn für einen Barbaren gehalten hatten, an den Streitreden lebhaften Antheil; blos verlor er die Geduld, als der Dominikaner-General, Johann von Ragusa, sich einigemal den Ausdruck: Ketzer, entschlüpfen ließ. Er wollte sogleich von Basel aufbrechen; aber man besänftigte ihn diesmal noch. Indeß leuchtete doch ein, daß Erörterungen mit einer Gesandtschaft, zu welcher Prokop gehörte, nimmermehr zum Frieden führen könnten. Bevor die Böhmen Basel verließen — dies geschah am 14. April — schlug der Protector, Herzog Wilhelm von Baiern, eine Vergleichshandlung, mit Weglassung aller

theologiſchen Streitigkeiten, vor. Die Abgeordneten erklärten: hiezu ſey die Genehmigung der Stände des Königreichs und der Nation überhaupt nothwendig. Dieſe zu erlangen, entſchloß ſich alſo die Kirchenverſammlung, welche die Hoffnung zum Frieden nichts weniger als aufgegeben hatte, den heimkehrenden Geſandten ihrerſeits neue Vermittler beizuordnen, welche in Prag die Unionsverſuche erneuern ſollten. Die Erfolgloſigkeit der Baſeler Unterhandlung war allenfalls voraus zu ſehen. Rokyczana mochte der Einzige geweſen ſeyn, welcher, freilich in der Hoffnung auf die erzbiſchöfliche Inſel, zur Ausſöhnung der Böhmen mit der Kirche treulich das Seinige gethan. Die drei anderen Theologen, Payne, Ulrich und Biskupecz, die da mehr als Kelchner waren, dürften ſich für einen Religionsfrieden, mit dem ihnen nicht gedient geweſen wäre, eben nicht am eifrigſten verwendet haben. Vollends endlich bewies die nächſte Folgezeit, daß ſich Prokop, das Haupt der Geſandtſchaft, ſelbſt durch die unbedingte Bewilligung der vier Prager Artikel, nicht zufrieden geſtellt haben würde, weßhalb denn die chimäriſche Baſelfahrt im Grunde unter die Abenteuer gehört.

Als die Kirchenverſammlung dem Papſte, um ihn zum Widerruf der Aufhebungsbulle zu vermögen, mit Suſpenſion oder gar Abſetzung gedroht hatte, näherte ſich Eugen IV. dem römiſchen Könige. Es erfolgte die Einladung zur Kaiſerkrönung und die Feſtſetzung der letzteren auf den 31. Mai 1433. Gleichwohl verrichtete der Papſt die Handlung nicht ſelbſt. Ja, Sigmund mußte ſich noch eine andere Demüthigung gefallen laſſen. Während er nämlich vor Eugen kniete, wurde ihm von einem Prälaten die Krone etwas ſchief aufgeſetzt; der Papſt hob dann den rechten Fuß auf, und rückte ſie damit zurecht; ſo wäre es Recht und Gewohnheit. Drei Monate noch hielt ſich Sigmund in Rom auf, um zwiſchen Papſt und Concil zu vermitteln; ſein Zureden, ein Krieg Visconti's und ein Aufſtand der Römer wirkten zuſammen, den Papſt fügſamer zu machen. Mit des „Kaiſers" Ankunft in Baſel (Auguſt 1433) kamen auch die Geſchäfte der Kirchenverſammlung in beſſeren Gang. Mit Vorbedacht hatten die Väter die geſchmeidigſten Männer zu der Geſandtſchaft an die böhmiſchen Stände auserwählt; es waren: der ſchon genannte Biſchof Philibert, ferner Peter Biſchof von Augsburg, Egyd Carlier, Dechant zu Cambray, Alexander Spar, Doctor der heiligen Schrift aus Oxford, Thomas Ebendorfer von Haſelbach (der Chroniſt), Domherr in Wien, Heinrich Toke, Domherr in Magdeburg ꝛc. Dieſe glänzende

Verſammlung, welcher überdies mehre Fürſten ein reiches Geleite beigeſellt hatten, traf mit dem böhmiſchen Abgeordneten bereits am 7. Mai in Prag ein. Auf dem nächſten St. Veits-Landtage gingen die Verhandlungen an, welche der ſchlaue und gewandte Biſchof Philibert, der mit zweierlei Inſtructionen verſehen war, leitete, und wobei der mit ihm heimlich einverſtandene Rokyczana ſeine zweideutige Rolle meiſterhaft durchzuführen wußte. Die gemäßigte Partei ward bald gewonnen; Meinhard von Neuhaus trat der Erſte öffentlich über, und die Vergleichspunkte wurden entworfen. Jetzt aber trennten ſich die Taboriten und Waiſen gänzlich und für immer von den Kelchnern, und dieſe ſahen ſich denn in der Lage, den Vergleich über die vier Artikel mit dem Concil einſeitig einzugehen. Die Artikel wurden alſo vorerſt zu Prag, dann zu Baſel ſo lange erweitert und beſchränkt, bis ſie beiden Theilen recht waren. Endlich wurden die Zugeſtändniſſe der Väter auf dem Prager Landtage vom 30. November 1433 unter dem Namen Compactate feierlich an- und aufgenommen, von den Böhmen unterſchrieben und auf die Feſte Weliſch in Verwahrung gebracht.

Die urſprünglichen Prager Artikel vom Jahre 1420 hatten nun folgende Geſtalt: 1. Kelch im Abendmahl. Die Böhmen und Mährer mögen, mit Ausſchluß der Unmündigen, unter beiden Geſtalten communiciren; ſo jedoch, daß die Prieſter überall dem Volke erklären, es ſey ſowohl unter der einen, wie unter beiden Geſtalten der ganze Chriſtus enthalten, damit ſie nicht meinen, unter beiden Geſtalten mehr, als unter einer, zu empfangen. — 2. Freie Verkündigung des Evangeliums. Zur freien Verkündigung des göttlichen Wortes ſind nur verordnete Prieſter zuzulaſſen, ohne Nachtheil der höchſten Gewalt des Papſtes. — 3. Güterbeſitz der Geiſtlichkeit. Weltliche Güter ſollen die Geiſtlichen beſitzen verwaltungsweiſe, nicht als Eigenthum; Andere aber, als Geiſtliche, welche ſich derſelben anmaßen, ſind als Kirchenräuber (ſpäter wurde für Kirchenraub „unrechtmäßige Bemächtigung“ geſetzt) zu betrachten. — 4. Beſtrafung der Todſünden. Die öffentlichen Todſünden und andere Verbrechen ſollen, ſo viel möglich, nach den göttlichen Geſetzen und nach den Ordnungen der Kirchenväter geſtraft werden; jedoch ſoll dies nur von Perſonen geſchehen, welche obrigkeitliche Macht haben und unter deren Gerichtszwang die Verbrecher ſonſt ſtehen. — In allem Uebrigen ſollen die Gebräuche der katholiſchen Kirche beobachtet werden.

Nach dieſem Baſeler Vertrage, den auch Papſt Eugen IV. beſtätigte, hatten ſich die Böhmen verpflichtet, der Kirche Gehorſam zu leiſten; die Baſeler Abgeordneten verſprachen dagegen die Aufhebung des Kirchenbannes und die Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche. Da aber die Taboriten und Waiſen in den Compactaten nichts anderes ſahen, als die Rückkehr unter die Gewalt des Papſtes, ſo ſteigerten ſie ihren Widerſpruch in's Maßloſe, und der Krieg, den ſie allen Calixtinern erklärten, mußte nothwendig den Untergang der einen oder der anderen Partei herbei führen. Schon im Sommer 1433 war die Streitwuth der Taboriten- und Waiſenſchaaren nach mehren Seiten hin ausgebrochen. Ein Theil derſelben, von Wladislaw von Polen gegen den deutſchen Orden aufgerufen, verwüſtete die Neumark, Pomerellen bis an die Weichſel und beſtürmte ſogar Danzig; zum Siegeszeichen brachten die Hußiten Seewaſſer nach Böhmen mit, das ſie aus dem baltiſchen Meere geſchöpft. Ein anderer Schwarm hatte in Ungarn und Mähren Streifzüge gemacht, Kremnitz eingenommen, Zipſen verwüſtet, und große Beute, auch Löſegelder und Geiſeln, nach Böhmen geſchleppt. Es war freilich zum letzten Male. Prokop der Kahle ſelbſt eröffnete am 24. Auguſt die dritte Belagerung der dem Könige unerſchütterlich getreuen Stadt Pilſen; acht Monate lang hielt er vor derſelben hartnäckig aus, da rief ihn ſein Schickſal in den letzten Kampf. Bereits hatte der ganze Adel die Waffen wider die Gegner der Compactate ergriffen; die drei Prager Städte, nachdem die Neuſtadt erobert worden, traten mit in den Bund, eben ſo Pilſen und Melnik. Das vereinigte Heer der Kelchner und Katholiken befehligte Meinhard von Neuhaus, das der Taboriten und Waiſen, mit denen es die übrigen Städte hielten, Prokop der Kahle. Nach verſchiedenen Bewegungen rannten beide Heere, zwiſchen Kaurzim und Böhmiſchbrod, bei Lipan (faſt auf demſelben Platze, wo Daun 1757 Friedrich den Großen ſchlug) an einander. Durch eine verſtellte Flucht lockte Meinhard die Taboriten aus ihrer Wagenburg, worauf ſie von dem Roſenbergiſchen Corps, das allein achttauſend Fußgänger und zweihundert Reiter zählte, im Rücken angefallen wurden. Als Czapek mit der taboritiſchen Reiterei aus offenbarem Verrath gegen Kollin floh und beide Prokope gefallen waren, ſtanden die Kelchner als Sieger da. Die Pilſener verbrannten in einigen Scheuern über tauſend Gefangene, die Prager führten deren ungleich Mehre in Leibeigenſchaft. Dieſe Niederlage geſchah am Sonntag nach Dreifaltigkeit,

den 30. Mai 1434. Der Reſt der Taboriten, der ſich in Lomnicz und anderen feſten Plätzen eingeſchloſſen hatte, wurde allmälig aufgerieben, mußte alle Städte, zuletzt auch Tabor, übergeben und verſchwand endlich unter König Georg's Regierung ganz vom Schauplatze der Oeffentlichkeit. Der vierzehnjährige Hußitenkrieg hatte ausgetobt, die „Böhmen waren durch Böhmen beſiegt;" aber dem deutſchen Reiche wurde das Land nicht wiedergewonnen, und bald nachher gänzlich davon gelöſt.

Der Kirche hatten ſich die Hußiten zwar unterworfen, aber ihrem Erbkönige Sigmund noch nicht. Sigmund fertigte eine Geſandtſchaft nach Prag ab und ließ vor Allem verkündigen, daß er den Compactaten die kaiſerliche Beſtätigung zu ertheilen bereit ſey. Der derzeitige Gubernator, Aleſſ von Rieſenburg, und der geſammte Landtag legte ihm jedoch folgende Wahlcapitulation vor: Ehe die Böhmen dem Könige die Huldigung leiſten, ſolle derſelbe alſo die Compactaten beſtätigen, an ſeinem Hofe keine katholiſchen Prediger haben, keinen Fremden in den Rath ſetzen, die Univerſität zu Prag den Compactatiſten zuweiſen, die Böhmen nicht zur Aufbauung der zerſtörten Klöſter zwingen und überhaupt eine allgemeine Amneſtie bewilligen. Mit ſo großer Bereitwilligkeit Sigmund nun dieſe Artikel annahm, mit ſo geringer Fürſtentreue hielt er dieſelben, nachdem er ſeine Abſichten erreicht. Der Kanzler Schlick vermittelte Sigmund's Thronantritt. Aus eigener Milde erlaubte der Kaiſer noch, daß die Böhmen den Johann Rokyczana zum calixtiniſchen Erzbiſchof ſelbſt wählen — das geſchah am 21. September 1435 — und keine andere Beſtätigung einholen dürften. Nachdem er und ſein Eidam Albrecht es ſich noch gefallen ließen, die Compactate am 2. und 5. Juli 1436 zu Iglau mit einem feierlichen Eide zu beſchwören und hierüber neue Urkunden, die dann auch nach Baſel gingen, auszuſtellen, ward Böhmen durch den Cardinal Philibert von dem Kirchenbanne losgeſprochen, und es erfolgte ſchon am 23. Auguſt Sigmund's Einzug in Prag, die Huldigung der Stände, die förmliche Uebergabe des Reichs. Der Papſt ſelbſt wünſchte den Böhmen Glück zu dem Iglauer Vertrage. Allein Sigmund's Kircheneifer, der nicht immer mit ſeinen Verſprechungen in Einklang zu bringen war, weckte nur zu bald bange Beſorgniſſe in der Nation. Gegen ſeinen kaiſerlichen Eid ließ er, nachdem er die meiſten feſten Plätze beſetzt hatte, Domherren und Ordensleute wieder nach Prag kommen, ſtellte die Kirchen und den katholiſchen Gottesdienſt in der vorigen Weiſe wieder her und machte

auch dem Rokyczana Bedingungen, die sich mit dessen erzbischöflichem Berufe nicht vertrugen und denen sich Rokyczana durchaus nicht bequemen wollte. Es ward also der Cardinal Philibert zum Administrator des Erzstiftes eingesetzt, und der schwer getäuschte Rokyczana, der in seinem unpriesterlichen Zorne das römische Ritual öffentlich von der Kanzel verfluchte und das Volk zur Vertreibung der Mönche aufforderte, aus Prag verjagt. Als die Hußiten drohten, neuerdings zu den Waffen zu greifen, lenkte Sigmund einigermaßen wieder ein, bestätigte das utraquistische Consistorium und ernannte Meinhard von Neuhaus zum Statthalter des Königreichs. Nachdem er überdies bei der Krönung seiner Gemalin dem Volke vieles Geld gespendet, ließ der Kaiser aus Anlaß des Heiligthümerfestes (12. April) 1437 den bewilligten Kelch und die Aufnahme der Compactatisten in den Schooß der Kirche feierlich kund thun und durch Marmortafeln, deren zwei aus der ehemaligen Prager Frohnleichnamskirche noch im böhmischen Museum vorhanden sind, verewigen. Die Inschrift lautete: „Im Jahre MCCCCXXXVII ist auf Befehl des Kaisers Sigmund und der Baseler Abgeordneten in dieser Kirche böhmisch, lateinisch, ungarisch und deutsch verkündet worden, daß die Böhmen und Mährer, die den Leib Gottes und das Blut unter zweierlei Gestalten empfangen, rechtgläubige Christen und wahre Söhne der Kirche sind."

Das waren nun die Ergebnisse des Hußitenkampfes. Deutlich erscheint überall ausgesprochen, daß die Utraquisten in Böhmen und Mähren dem Concil die Obedienz geleistet, folglich im ungetrennten Zustande von der katholischen Kirche seyen. Und so standen denn die Baseler Compactate vom Jahre 1433 bis 1567 in Giltigkeit; die Utraquisten hatten gesetzliche Duldung bei getrennter Kirchenverwaltung, und wurden allmälig so vorherrschend, daß an der Prager Hochschule die Katholiken weder akademische Würden noch Lehrstühle bekamen. Dennoch wollten verschiedene Päpste die Compactate nicht mehr anerkennen, sobald die äußere Nothwendigkeit vorüber war, durch welche sie hervorgerufen worden. Deshalb konnte Böhmen immer nicht zur Ruhe gelangen. Der Kelch aber prangte seither, und besonders unter Georg von Podiebrad, auf allen Kirchenzinnen, Bannern und Grabsteinen der böhmischen Lande.

Nicht viel über ein Jahr war es Sigmund vergönnt, das Scepter Böhmens und seiner Kronlande zu handhaben. Immer näher rückte die Zeit, wo das schöne Reich zum zweiten Mal — und diesmal sammt Ungarn —

an das Haus Habsburg gelangen, und ſolchergeſtalt ſeine ſchönſte geſchichtliche Beſtimmung erfüllen ſollte. Noch kurz zuvor entdeckte der Kaiſer in ſeinem eigenen Palaſte eine Meuterei, welche Alles zu vernichten drohte, was er bisher für ſeine Erbmacht gethan; denn ſeine Gemalin, Barbara von Cilly, hatte ſich mit den utraquiſtiſchen Landherren verbündet, um den eifrig katholiſchen Herzog Albrecht von der Erbfolge in Böhmen (auch auf Ungarn war es abgeſehen) zu verdrängen und die Reiche allenfalls den Jagellonen zuzuwenden. Dieſe Anſchläge ſcheiterten indeß. Der Kaiſer aber gewann noch ſo viel Zeit, um den böhmiſchen Ständen mündlich und teſtamentariſch ſeinen Schwiegerſohn Albrecht zur Königswahl zu empfehlen. Am 9. December 1437 ſchloß Sigmund, ſiebzig Jahre alt, ſein vielbewegtes Leben auf einer Reiſe durch Znaim. Er war der letzte Luxemburger, und mit ſeiner einzigen Tochter Eliſabeth, der Gemalin des habsburgiſchen Albrecht, gingen die ſämmtlichen Erblande auf eben dieſes Haus über, welches ſchon Karl der Vierte zu beerben gehofft hatte. Die Charakteriſtik Sigmund's gehört in die ungariſche Geſchichte. Sein voreiliges Eingreifen als römiſcher König in Böhmen hatte das Land, noch bevor es an ihn fiel, zum blutigen Aufſtande gebracht; ſiebzehn Jahre konnte er desſelben nicht mächtig werden, und auch das deutſche Reich trug bei dieſer Gelegenheit die ſchwerſten Wunden davon. Sein letztes und einziges Regierungsjahr in Böhmen hat Sigmund im Grunde auch nur mit Vollendung der Gegenreformation bei den Hußiten ausgefüllt. Deshalb erhob ſich gegen die Thronfolge ſeines Eidams eine hußitiſche Faction, welche, ungeachtet Albrecht bereits ſeit 1. Januar 1438 als König von Ungarn gekrönt, auch ſchon am 18. März desſelben Jahres zum römiſchen König erwählt worden war, den dreizehnjährigen Bruder des Königs Wladislaw VI. von Polen, Kazimierz, zum böhmiſchen Könige ausrief, während die Katholiſchen für Albrecht ſtimmten. Es war dem jagelloniſchen Hauſe Ernſt, Böhmen zu gewinnen, ſey es auch durch Gewalt der Waffen. Als König Albrecht dem Kazimierz zuvor kam, und unter dem Schutze eines kleinen Kriegsheeres zu Prag die Krone empfing (29. Juni 1438), da fielen ſchon die Polen in Böhmen und Schleſien ein. Wie nun König Albrecht mit dem „deutſchen Achilles" von Brandenburg den Feldzug ziemlich glücklich vollführte, wie das Baſeler Concil zur Hinderung ferneren Blutvergießens vermittelnd eintrat und der König es endlich mit den Polen und Utraquiſten zwar nicht

zum Frieden, aber wenigstens zum Stillstand brachte: das wurde in der Gesammtgeschichte Oesterreichs (II. 323 — 327) umständlich erzählt. Albrecht sollte Böhmen, dem er seinen Oheim, Ulrich von Cilly, zum Gubernator gegeben, nach seiner Krönung nicht mehr wiedersehen. Er starb eines frühzeitigen Todes zu Neszmisl, 27. October 1439, auf dem Rückzuge von einem unglücklichen Feldzuge gegen die Türken. Vierzehn Jahre lang hatte Albrecht das Schwert gegen die Hußiten geführt, und seine Thronbesteigung hatte in Böhmen die Losung zu einem neuen Bürgerkriege gegeben; es war seine Bestimmung nicht gewesen, dieses Reich durch Frieden zu beglücken. Größere Hoffnungen gingen mit ihm zu Grabe für das deutsche Reich, das auf ein halbes Jahrhundert wieder in die Plagen und Zerrüttungen versank, welche zur Zeit König Wenzel's gewüthet hatten. Albrecht's Erblande sollten übrigens erst erwarten, ob die, gesegneten Leibes hinterbliebene, Witwe ihnen einen Sohn und Erbherrn schenken würde. In jedem Falle konnte Böhmen dem Schicksale eines neuen Zwischenreiches nicht entgehen, und obgleich die Königin Witwe am 22. Februar 1440 zu Komorn wirklich eines Prinzen genas — des Ladislaw Posthumus, — so blieb doch die Zeit seiner Unmündigkeit, welche bis zum Jahre 1453 währte, eine Zeit dreizehnjähriger Unruhe und Bekümmerniß für das böhmische Reich.

Die königliche Witwe Elisabeth, sich eine „Erbin des Königreichs Böhmen" nennend, gewahrte alsbald, daß der polnische Kazimierz seinen Anhang in Böhmen so ziemlich verloren, und sie daher selbst zu Unterhandlungen mit den Ständen freies Feld habe. Daß sich hier die getrennten Parteien noch vor der Geburt Ladislaw's vereinigten, war wohl eine Folge des Uebergewichts, das Ulrich von Rosenberg im Kreise der böhmischen Landherren immer noch zu behaupten wußte. Daß sich aber die Stände so lange eines Wahlactes enthielten, mag weniger in Rosenberg's und der Königin Ermahnungen, als vielmehr in der Lage der Dinge selbst zu suchen seyn, die da so verworren war, daß man über die Frage und Handhabung des vermeintlichen Wahlrechtes durchaus nicht gesetzlichen Bescheid wußte. Als endlich dennoch der Vorwand der Nothwendigkeit, dem Lande einen tüchtigen Herrn und König vorzusetzen, durchdrang, sprachen Ritterschaft und Städte bei der Wahl ein Stimmrecht an, das ihnen, obgleich nicht Wenige der taboritischen Secte angehörten, zuletzt nicht vorenthalten werden konnte. Am 16. Juni 1440 geschah die durchaus ungesetzliche

Wahl; sie fiel auf den Herzog Albrecht III. von Baiern-München. Ulrich von Rosenberg selbst ließ sich hinreißen, für ihn zu stimmen, angeblich, weil die Königin Elisabeth den Landtag zu beschicken unterlassen hatte. Jetzt, da Herzog Albrecht die Wahl nicht zurücklehnte, schien die Sache des jungen Ladislaw verloren; die königliche Mutter ergab daher sich und ihr Kind in den Schutz des römischen Königs Friedrich III., der sich, als der Aelteste des habsburgischen Hauses, der Vormundschaft willig unterzog, auch dafür zu sorgen versprach, daß Ladislaw in Böhmen und Ungarn als König erkannt würde. Das Letztere konnte für jetzt nicht gelingen. Ladislaw hatte zwar zu Stuhlweißenburg die Krone des heiligen Stephan ob dem Haupte getragen, und der Feldherr der Königin, Johann Giskra von Brandeis, Oberungarn in seiner Gewalt; allein Wladislaw von Polen, ebenfalls gekrönt, gab die Regentschaft erst mit seinem Tode (1444) auf. In Böhmen hätte Friedrich III. leicht selbst König werden können; er begnügte sich aber, kraft seines Ansehens den Herzog von Baiern vorerst abzumahnen und sodann es den Böhmen zu überlassen, ihr Reich bis zu des Ladislaw Volljährigkeit selbst zu verwalten. Damals war Böhmens Adel an ausgezeichneten Männern besonders reich; bei der Landfriedensverfassung vom 17. März 1440 konnte daher jede Partei mit würdigen Vertretern bedacht werden. Meinhard von Neuhaus, bereits seit 1436 oberster Burggraf zu Prag und auf dem Karlstein, wurde jetzt katholischer Seits auch Hauptmann der Prager Städte; Heinrich Ptaczek von der Leipa auf Pirkstein erlangte die Hauptmannswürde im Kaurzimer Kreise, also daß er im Mittelpunkte des Königreichs gleichsam eine utraquistische Gegenmacht darstellte; der schon damals hervorstrebende Georg von Podiebrad und Kunstatt ward Hauptmann des Bunzlauer, einige Jahre später des Czaslauer Kreises, in beiden Gauen seinen Feuereifer gegen die Taboriten bewährend. Die kirchliche Verwaltung hatte ihr vermittelndes Haupt verloren; Bischof Philibert nämlich, dem es einerlei war, einen Kelchner oder Katholiken zu ordiniren und zu communiciren, war am 19. Juni 1439 gestorben. Johann Rokyczana aber lebte, als Erzbischof noch immer nicht bestätigt, in freiwilligem Exil zu Königgrätz. Unterdessen gährte es im Lande fort; die Fehden der Landherren und der Städte, genährt durch die schwer zu unterdrückende taboritische Partei, waren oft blutig; an Uebergriffen von Seiten Ptaczek's fehlte es ebenfalls nicht, und der wiederher-

gestellte katholische Clerus und Kirchenbrauch blieb der Gegenpartei ein Gegenstand täglichen Aergernisses und offener und heimlicher Verfolgungen. Immer heißer ward daher die Sehnsucht der Böhmen nach der Gegenwart eines Königs in ihrem Lande, obgleich es wohl zu viel gehofft gewesen wäre, von dem Kinde Ladislaw Besserung des gemeinen Zustandes zu erwarten. Aber man wünschte blos, dem künftigen Landesherrn den Keim des Utraquismus je früher, je tiefer einzupflanzen, und deshalb ergingen an den königlichen Vormund, gleich nach dem Tode der Königin Elisabeth, die ersten und natürlich vergeblichen Bitten: den jungen Ladislaw nach Böhmen zu entlassen. Seit dem Sommer des Jahres 1441, wo die Kaiserin Barbara zu Melnik in Böhmen ihren Witwensitz aufschlug, bildete sich auch eine Faction von Kelchnern, als deren Schutzfrau sich die Kaiserin erklärt hatte, zur Einsetzung einer eigenthümlichen Regentschaft. Die ränkevolle Fürstin aber zertrug sich zuerst mit den Prager Städten, bei denen sie das Ungelt und die Hälfte des Bergnutzens ansprach, und später mit Aleff von Sternberg und zwei anderen angesehenen Landherren, in Folge dessen die Kaiserinn selbst und auch die beabsichtigte neue Regierungsform wieder aufgegeben wurden. Ptaczek's ehrgeiziger Zweck, das Streben der Utraquisten möglichst zusammen zu halten, schien der Verwirklichung nahe, als auf dem allgemeinen Prager Landtage vom 1. Januar 1444 die taboritische Geistlichkeit den Lehrbegriff ihres Bischofs Nikolaus von Pilgram öffentlich verwarf und die Artikel des Rokyczana für echt evangelisch erklärte; woraus eine Union der beiden Secten vorläufig in kirchlichen Dingen hervorging, deren politische Früchte aber noch nicht reifen, auch von Ptaczek nicht genossen werden sollten, da dieser ein halbes Jahr später starb. Sein Tod weckte bei den Katholiken frohe Hoffnungen; aber einem Meinhard von Neuhaus glückte es nimmermehr, sich des Ruders allein zu bemächtigen; denn Rokyczana und Podiebrad, und die Kaiserin Witwe wirkten gemeinschaftlich gegen ihn. Wieder ward ein Landtag gehalten (November 1444) und eine doppelte Gesandtschaft ausgerüstet: an den König Friedrich, der seinen Mündel nach Böhmen befördern — an den Papst Eugen, der den Rokyczana im Erzbisthume bestätigen sollte. Inzwischen ernannte die Kaiserin Barbara den Vorkämpfer der Utraquisten, Georg von Podiebrad, zum Anwalt ihres gesammten Leibgedinges, und setzte es durch, daß der Begünstigte am 24. Juni 1445 zu der Würde

eines obersten Hauptmannes über alle Kreise Böhmens erhoben wurde, in welchem Berufe er ohne Zweifel den Grund zu seinem späteren Emporkommen gelegt hat. Durch viele Land- und Kreistage that Podiebrad der Fehdewuth und Raubsucht Einhalt, wie Keiner vor ihm; er bewog die Prager Städte, in der Verbürgung eines neuen Landfriedens mit ihrem Beispiele voran zu gehen; dem Rokyczana wirkte er von der katholischen Geistlichkeit ein ehrendes Zeugniß aus, das für den heiligen Vater bestimmt war. Dem Könige Friedrich aber wurde auf Podiebrad's Betrieb eine von den Ständen und Städten beider Glaubensparteien besiegelte Urkunde zugefertigt, worin der junge Ladislaw als Herr und Erbe von Böhmen unbedingt anerkannt, am Schlusse jedoch auch die Drohung angedeutet erschien: man gedenke, falls Ladislaw nicht bald heraus gegeben würde, sich einen anderen König zu wählen. Auf dem großen Landtage vom 11. November 1446, dem auch die Stände der übrigen Kronlande beiwohnten, wurden sogar die Bestimmungen über den Unterhalt des Prinzen getroffen. Dennoch blieb die Unschlüssigkeit des römischen Königs nach wie vor dieselbe; er wußte nicht, sollte er seinen Mündel halb den Ungarn, halb den Böhmen geben. Podiebrad's Ansehen war indeß bis nach Ungarn gedrungen, denn man legte ihm allgemein die oberste Macht in Böhmen bei, und sein Beispiel wirkte mit, daß Hunyady zum Gubernator des ungarischen Reiches ernannt wurde, während in Böhmen selbst erst ein Jahr später, nämlich im September 1447, die Idee eines Gubernators zur Sprache kam (Script. III., 149). Der neue Papst Nikolaus V., der die Kelchner durch Umstoßung der Compactate zu sich heranziehen wollte, sandte im Frühjahre 1448 seinen Legaten, Johann von Carvajal, nach Prag. Als dieser alle Künste der Polemik vergeblich aufgeboten hatte, — Carvajal rief dem Rokyczana wiederholt zu: „Glaube!" und dieser antwortete eben so lakonisch: „Beweise!" — da verlangte der Legat das Original der Compactate zu sehen. Man vertraute ihm die Urkunde, und Carvajal reis'te unwürdigerweise mit derselben davon, wobei Ulrich von Rosenberg nicht außer Spiel blieb. Als ihn die Reiter Peters von Sternberg und Pribiks von Klenau einholten, warf ihnen der Legat die Rolle mit den Worten zu: „Hier habt Ihr sie; doch Zeiten werden kommen, wo Ihr sie nicht vorzeigen dürfet." Diese Drohung steigerte die Erbitterung gegen Rom nicht wenig. Noch in demselben Jahre stand Georg von Podiebrad an der Spitze der Staatsregierung, und

nun war das Uebergewicht der Nichtkatholischen entschieden. Auf dem Kuttenberger Landtage vom 24. Juni ward nämlich Podiebrad von seiner Partei zum Gubernator ausgerufen, und ihm in solcher Eigenschaft der Eid der Treue geschworen. Obgleich nun Podiebrad noch volle vier Jahre zu kämpfen hatte, bevor ganz Böhmen ihn anerkannte, so waltete er doch schon jetzt beinahe unumschränkt im Königreiche, und der Sturz seines angesehensten Gegners, Meinhard's von Neuhaus, so wie die Wiedereinsetzung Rokyczana's, dieses Haupthebels der utraquistischen Hierarchie, bezeichnen den Anfang von Podiebrad's Dictatorsrolle. Zur Entkräftung der katholischen Partei wurde ein Gewaltstreich unternommen. Die Anschläge hiezu hatte man schon zu Kuttenberg gefaßt, und deshalb sechshundert Reiter im Königgrätzer Kreise zusammen gezogen. In der Nacht auf den 3. December 1448 wurden die Prager Städte durch einen Ueberfall genommen, der desto leichter gelingen mußte, je williger alle Bürger, die aus dem Kelche tranken, ihn zu fördern suchten. Podiebrad fing unverzüglich an zu reformiren. Während Rokyczana in seiner großen Teiner Pfarre feierlich und wie im Triumphe wieder eingesetzt wurde, die katholischen Seelsorger aber allenthalben entfliehen mußten, setzte der Gubernator die Rathsherren in den Prager Städten, welche Meinhard, und die katholischen Lehrer der Hochschule, welche die Könige Sigmund und Albrecht angestellt, sogleich ab und verlieh die Stellen an Utraquisten. Der alte Meinhard, in dessen Wirkungskreis Zdeniek von Sternberg einrückte, kam als Gefangener auf das Schloß Podiebrad und starb, nachdem er kaum die Freiheit erlangt, am 3. Februar 1449. Ein Bürgerkrieg war freilich unausbleiblich. Meinhard's Söhne traten an die Spitze der katholischen Streitkräfte, und der Kurfürst von Sachsen sagte seinen Beistand zu. Allein, da die mächtigsten Landherren auf der Seite Podiebrad's, und die Prager reichen Bürger stets willig waren, die Kelchnertruppen ordentlich zu besolden, so war der Krieg kurz und endete mit einem Waffenstillstande. Diese Zwischenzeit verwendete Podiebrad zu einem Feldzuge im Meißnischen, wo denn auch noch echt hussitisch gesengt und gebrennt, namentlich die Stadt Gera am 30. October 1450 gestürmt und beinahe entvölkert wurde. Gegen die, noch von Friedrich dem Streitbaren, dem beharrlichen Dränger der Hußiten, her verhaßten Meißner hatte sich also der staatskluge Gubernator die ersten Lorbeern zu erkämpfen gewußt, was in Böhmen auch des Eindrucks

keineswegs verfehlte. Sein Anhang mehrte sich, zumal er Tag und Nacht nicht rastete, für die gesetzliche Ordnung in der Hauptstadt zu sorgen. Das benutzte der schlaue Rokyczana, um auf den dritten Septembertag, wo Georg von Podiebrad sich Prags bemächtigt hatte, ein neues Dankfest zu stiften, und so den Gemüthern eine tiefere und nachhaltigere Verehrung für den Beschützer des Kelches und Gründer eines besseren Landfriedens und Rechtszustandes einzupflanzen. Dabei setzte Rokyczana durch allerhand Umtriebe seine Bewegungen gegen Rom eifrig fort. Er hatte sogar eine Gesandtschaft nach Constantinopel ausrüsten helfen, um die Utraquisten an das griechische Patriarchat anzulehnen und von dorther einen Bischof zu erhalten, der ihre Geistlichen weihte. Die Griechen, deren Kaiserreich selbst schon im Erlöschen war, sandten am 28. Januar 1451 eine unbestimmte Antwort. Da eben die Pest in Böhmen wüthete, so trug Rokyczana und dessen fanatischer Anhang kein Bedenken, die Compactate so weit zu verletzen, daß die Sterbenden auch wider ihr Gewissen gezwungen wurden, den Kelch zu nehmen. Und als gleichzeitig der begeisterte Johann Capistrano sich in Schlesien und in Mähren zeigte, und dort viele angesehene Utraquisten dem Schooß der alten Kirche wiedergewann, stand Rokyczana zuerst gegen ihn auf, ohne daß sein Wunsch, mit Capistrano zu disputiren, in Erfüllung ging. Vielmehr begrüßte der apostolische Sendbote den Herrn Ulrich von Rosenberg in Krumau und ging, als er sich auch von Georg von Podiebrad angefeindet sah, über Eger nach Deutschland. Unterdessen reifte der junge Ladislaw am Hofe des römischen Königs lieblich heran, und die Sehnsucht der Böhmen, die niemals lange ohne König seyn mochten — man denke beispielsweise an das Jahr 1283 — und denen selbst Podiebrad's zweckmäßige Verwaltung kein Genüge war, nahm täglich zu. Jeder Landtag sprach und stritt über die Art von Gefangenschaft, worin Ladislaw gehalten wurde, und der Gubernator ließ dem zögernden Vormunde abermals nachdrückliche Vorstellungen wegen des Prinzen Freigebung machen. König Friedrich, bereits die Romfahrt vorbereitend, auf welcher ihn Ladislaw begleiten sollte, schickte diesmal eine Gesandtschaft nach Böhmen, an deren Spitze der gelehrte Aeneas Sylvius Piccolomini (sieben Jahre später Papst), dazumal Bischof zu Siena und Geheimschreiber des römischen Königs, stand. Nachdem die Gesandten die Stadt Tabor besucht, eilten sie auf den Landtag, der am 13. Juli 1451 zu Beneschau Statt finden sollte. Piccolo-

mini hatte den Auftrag, die mißvergnügten böhmiſchen Stände, ohne ihnen für jetzt hinſichtlich Ladislaw's zu willfahren, durch Künſte der Rede und der Diplomatie zu beſänftigen. Deſſenungeachtet wurde nur des nunmehrigen „Kaiſers" Friedrich Rückkunft von Rom abgewartet. Daß der Kaiſer endlich durch vereinigte Waffengewalt zur Auslieferung des jungen Königs gezwungen wurde, und Ladislaw am 4. September 1452 unter vorläufiger Obhut des Grafen Ulrich von Cilly auf den Schauplatz trat, iſt aus der Geſammtgeſchichte Oeſterreich's (II. 343 — 347) bekannt. Auf dem St. Georgi-Landtage desſelben Jahres war auch Georg von Podiebrad, der Stütze der im vorigen Jahre verſtorbenen Kaiſerin nicht mehr bedürfend, ſo weit durchgedrungen, daß er auch von der katholiſchen Partei beinahe einmüthig als Gubernator (Sprawce) anerkannt wurde, worauf er, mit einer ſtattlichen Kriegsmacht das Land durchkreuzend, die widerſpänſtigen Landherren: Ulrich von Roſenberg, Johann Popel von Lobkowicz, Kruſſina von Schwamberg, den Johanniter-Großprior ꝛc., ferner die Magiſtrate und Gemeinden der Städte Tabor, Budweis, Pilſen, Piſek, Klattau, Taus, Schüttenhofen, Saaz und Laun, endlich noch einige vereinzelte Parteihäupter zwang, ihre Sigille an ſein Gubernatorsdiplom zu hängen.

Je ſchwerer es dem zwölfjährigen Ladislaw werden ſollte, ein Land zu regieren, das ihm bisher nur dem Namen nach bekannt war, deſto leichter mochte Georg von Podiebrad fortfahren, in Böhmen eine beinahe königliche Macht auszuüben. Es war eine Folge der Eindrücke, welche der junge Fürſt am Hofe des, von dem herriſchen Adel mehr als einmal in ſeiner Burg bedrängten Kaiſers und in ſeiner unfreien Lage erhalten, daß ſein Charakter ſich von Verſtellung und Eigenwillen nicht ganz rein bewahren konnte. Gleichwohl nahmen ihn die Wiener, die Ungarn — wo Ladislaw ſchon im Januar 1453 erſchien — und die Böhmen voller Freuden auf. Beſondere Aufmerkſamkeit bewies ihm Podiebrad, vielleicht um, wie der ungariſche Hunyady, von dem Könige in ſeiner Gubernatur beſtätigt zu werden. Ladislaw's Triumphzug ging von Preßburg über Mähren, und die Geſandtſchaft der böhmiſchen Stände hielt es für angemeſſen, ihren König ſchon in jenem Kronlande zu begrüßen. Am 29. September 1453 legte Podiebrad zu Iglau dem Könige eine Art Wahlcapitulation vor, worin der den Compactaten ausbedungene Schutz und eine gänzliche Religionsfreiheit für die Utraquiſten, natürlich die vorderſten Punkte bildeten; außerdem

ſollte Ladislaw den Rokyczana in der erzbiſchöflichen Würde beſtätigen, in Prag ſeine gewöhnliche Reſidenz halten, und ſein Erbland Oeſterreich der Krone Böhmen einverleiben. Solche Zumuthungen einem Fürſten, dem unlängſt noch zu Wien die Worte entſchlüpft waren: „wollen mich die Böhmen zu ihrem Könige, ſo müſſen ſie Chriſten und meines Glaubens ſeyn!“ Indeß ward vor der Hand Alles bewilligt. Nur wäre aus Anlaß deſſen, daß die Mährer den Böhmen mit ihrem Huldigungsacte zuvorgekommen, beinahe ein Krieg entſtanden; wenn Ladislaw die beiden Wortführer, Aleſſ von Sternberg von böhmiſcher, und Waniek von Boskowicz von mähriſcher Seite, nicht dadurch beſänftigt hätte, daß er zugeſtand, die mähriſchen Stände ſeyen nicht Vaſallen der böhmiſchen Krone, ſondern, wie die böhmiſchen, freie Leute und ihre Brüder. Sofort begab ſich der junge König nach Prag, wo ihn bei ſeinem Einzuge lauter Jubel empfing. Die Krönung war bereits angeſagt worden. Da konnten Podiebrad und Rokyczana nicht umhin, das mittlerweile nach Pilſen verſcheuchte Domcapitel wieder nach Prag zu berufen, damit die Krönung nach gut katholiſchem Ritus, wie Ladislaw begehrt, vollzogen werden könnte. Nachdem alſo der König den üblichen Krönungseid geſchworen, ward ihm am 28. October 1453 die Krone Karl's IV. feierlich aufgeſetzt. Die Stimmung war die froheſte, die Ruhe allgemein, die Wohlfeilheit groß. Obgleich alle ſchleſiſchen Fürſten und Stände in Prag gehuldigt hatten, ſo weigerten ſich deſſen doch die Breslauer und ihr Biſchof, vorgebend, daß Breslau, als zweite Hauptſtadt des Königreichs, nicht nöthig hätte, anders, als innerhalb ihrer Ringmauern, zu ſchwören. Allein der wahre Grund dieſer auffallenden Erſcheinung lag in der, kurz zuvor durch Capiſtrano bis faſt zur Schwärmerei geſteigerten Rechtgläubigkeit der Breslauer, die da ihren König in der Mitte der Ketzer zu Prag anzunehmen große Scheu trugen. Ladislaw ſchickte Bevollmächtigte, die Huldigung ſtatt ſeiner in Breslau einzunehmen; der Biſchof fügte ſich, aber Bürger und Volk, aufgereizt durch ihre Prediger, beſtanden darauf, der König müßte ſelbſt in ihre Stadt kommen. Da rieth Podiebrad zur Nachgiebigkeit. Ladislaw kam mit vielen Fürſten nach Breslau und ließ ſich am 6. December 1454 huldigen. Ohne die Geſchenke, die ſie dem Könige darbrachten, entrichteten die Breslauer auch anſehnliche Schatzungen, ſo daß ihnen ihre Halsſtarrigkeit theuer — nach Eſchenloer (I. 22) auf etwa vierzigtauſend Ducaten — zu ſtehen kam. Bei dieſer Gelegenheit wußte

Georg von Podiebrad die Landschaften Glatz, Münsterberg und Frankenstein halb durch Erbrecht, halb durch Kauf an sich zu bringen. Der König hielt sich bis Fastnacht 1455 in Breslau auf und kehrte, nachdem er Heinrich von Rosenberg zum Hauptmann in Schlesien eingesetzt, nach Wien zurück. In der letzten Zeit seines Aufenthaltes zu Prag hatte Ladislaw seinen Abscheu gegen die Hußiten, besonders gegen den Vielvermögendsten unter ihnen, Rokyczana, voreiligerweise gar nicht mehr verhehlt. So übel die Eindrücke waren, welche Ladislaw durch zeitweilige Ausbrüche religiöser Unduldsamkeit bei einem großen Theile der Nation hervorbrachte, so hatte gerade der Gubernator am wenigsten dawider gesprochen, vielmehr den König häufig in die katholischen Kirchen begleitet und dadurch Beweise seiner Duldsamkeit, wie seines geschickten Fügens in die Umstände gegeben.

Die Utraquisten lebten in fortwährender Spannung, wie Ladislaw's Verhältniß zu ihnen sich gestalten werde; aber hiezu fehlte es an Berührungen. Der junge König, dem allenfalls nur die Türken Gefahr drohten, der also gut regieren und ein mächtiger Herrscher hätte seyn können, dachte nicht gern an Böhmen, wohin er überhaupt nur zweimal gekommen ist, einmal um sich krönen, das andere Mal um sich dort begraben zu lassen. Ganz Ungar, beging er doch in Ungarn manche Mißgriffe, davon die Gefangensetzung des Mathias Hunyady, welcher nachmals in die Hände Georg's von Podiebrad kam, zu ganz unvorhergesehenen Folgen führte. In Oesterreich traf Ladislaw 1456 Anstalten, seinen kaiserlichen Oheim selbst mit Krieg zu überziehen, dessen Ausbruch nur durch die Türkeninvasion verhindert wurde. In Böhmen ließ er den Podiebrad walten, den auch bereits der Papst, unter Ertheilung des apostolischen Segens, seinen „geliebten Sohn" genannt und von Rokyczana abzuziehen gehofft hatte. Als die Zeit der Vermälung Ladislaw's mit der französischen Madeleine, Tochter König Karl's VII., herannahte und wilder Streit zwischen den Nationen entstand, ob zu Wien, oder zu Ofen oder zu Prag das Beilager gefeiert werden sollte, da wußte Podiebrad durch eine Art bewaffneter Demonstration die Ehre der Festlichkeit seinem Vaterlande zuzuwenden. König Ladislaw kam den 29. September 1457 nach Prag, aber mit sichtbarem Unwillen, den Rokyczana und die Seinigen gleich auch öffentlich empfinden mußten. Von allen Seiten erschienen Hochzeitsgäste, und schon erwartete man die hohe Braut. Am Abend des 19. Novembers (wie Eschenloer meldet) aß Ladislaw

ein Rübengericht; er hatte die Gemalin des Gubernators, eine geborne Rozmital, an seine Tafel gezogen. Siehe da — in derselben Nacht noch erkrankte der König, und den dritten Tag, das ist den 23. November, Mittwoch an St. Clemens, nach alt böhmischer Uhr in der dreiundzwanzigsten (nach unserer in der dritten Nachmittags-) Stunde, war er todt, wobei es nicht ohne seltsame Zeichen abgehen mochte. Am Freitag nach der Frühpredigt erhob sich der Leichenzug aus dem Königshofe nach dem Prager Schlosse. Böhmische Chroniken versichern, es sey seit Karl's IV. Tode nicht so viel geweint worden. Man setzte die fürstliche Leiche in der kaiserlichen Gruft der Prager Domkirche bei; Rokyczana predigte vor der Bahre sehr lange über einen Text aus den Büchern des heil. Bonaventura. Hierauf wurden Scepter, Apfel, Reichsschwert, Landeswappen nach Herkommen zerbrochen; auch das österreichische Banner ging, zu großem Schmerze der Deutschen, bei dieser Gelegenheit — (böhmische Quellen sagen: durch die Hand Podiebrad's) in Trümmer. Ladislaw's fünfjährige Regierung konnte unter den waltenden Umständen für Böhmen nicht bedeutender sich gestalten, als die kaum zweijährige seines Vaters Albrecht. Unselbständig in Ungarn, in Oesterreich, in Böhmen, fiel Ladislaw immer aus der Hand eines Günstlings in die eines anderen, und so sind denn auch seine Erblande weniger durch sein Leben, als durch seinen Tod erschüttert worden. Die verhängnißvollste Folge für die Geschichte aber war: daß Böhmen und Ungarn nun auf siebzig Jahre ganz außer Verbindung mit dem Hause Habsburg, so wie mit dem deutschen Reiche, kamen und schwere Uebergänge zu bestehen hatten, ehe sie jenen segensreichen Stützpunkt wiederfanden und unter Oesterreichs gemeinsamem Schilde die Bürgschaft gesicherten nationalen Fortbestandes gewannen. Schon in den ersten drei Monaten des Jahres 1458 hatten die zwei größten Erbreiche Ladislaw's ihre Wahlkönige, unebenbürtigen, obwohl einheimischen Stammes: Ungarn seinen Mathias Hunyady, Böhmen seinen Georg Podiebrad — zwei Meteore am Horizont des fünfzehnten Jahrhunderts, denen jedoch eigene Dynastien zu gründen vom Schicksal deshalb nicht vergönnt war, weil durch sie die geheiligten Thronfolgerechte des österreichischen Hauses umgangen worden waren.

Fünfter Zeitraum.

Böhmen unter Podiebrad und den Jagellonen; 1438 bis 1526.

König Ladislaw war zwar kinderlos, aber nicht ohne rechtmäßige Thronerben geſtorben. Oeſterreich gebührte ungetheilt dem Kaiſer Friedrich III.; in Ungarn wäre die weibliche Erbfolge eingetreten und mithin Ladislaw's älteſte Schweſter Anna, welche dem Herzoge Wilhelm von Thüringen vermält war, zur Krone gelangt; Böhmen ſollte, wenn irgend die Erbverträge zwiſchen Oeſterreich und den Luxemburgern Anwendung fanden, ebenfalls des Kaiſers ſeyn. Aber es traten in Bezug auf Böhmen noch als Prätendenten auf: der Erzherzog Albrecht in Vorderöſterreich, Bruder des Kaiſers; der Herzog Sigmund von Tirol, Neffe des Vorigen; ferner der König Kazimierz IV. von Polen, als Gemal der jüngeren Schweſter Ladislaw's, und der König Karl VII. von Frankreich, im Namen ſeiner Tochter, welche Ladislaw's Verlobte geweſen. Die Böhmen wollten, bei ſo vielſeitig vorgebrachten Anſprüchen, weder den einen noch den anderen berückſichtigen, ſondern glaubten ſich zu einer freien Königswahl berechtigt, und zwar aus dem Scheingrunde, weil ſie den verſtorbenen Ladislaw, der doch Böhmen rechtmäßig von ſeinem Vater ererbt, kraft der zu Iglau 1453 gepflogenen Verhandlungen, ſelbſt für einen Wahlkönig angeſehen hatten. In der Todesſtunde des Königs war Georg von Podiebrad mit zwei wichtigen Handlungen beſchäftigt geweſen. Vorerſt verkündete er die unveränderte Fortdauer ſeiner Gubernatur. Zwar beſtand eine Urkunde vom 11. März 1454 (bei Fürſt Lichnowſky VI. U. B. 222), mittelſt welcher Podiebrad als „Hofmeiſter des Königs" und Reichsgubernator auf drei folgende Jahre von Ladislaw beſtätigt worden, ſo daß die Zeit ſchon abgelaufen war; allein Podiebrad berief ſich auf eine ſpätere Verfügung und den letzten Willen des Königs, wornach ſeine Statthalterſchaft erſt mit Pfingſten 1458 erlöſchen ſollte. So hatte ſich der allvermögende Gubernator ſelbſt nur eine Friſt von acht Monaten geſetzt, binnen welcher er unfehlbar König zu werden, oder über dieſe Würde ſonſt zu verfügen gedachte. Ein zweiter folgenſchwerer Act war die Freigebung des Mathias Hunyady, durch welche ſich Podiebrad einen dankbaren Bundesgenoſſen erwerben wollte. Denn noch weilte der herrliche Hunyady in Prag, als ſeine Partei ihn (24. Januar 1458) zu

Ofen auf den Königsthron der Magyaren erhob. Bei'm Scheiden von dem Gubernator, deſſen Anwartſchaft auf den Königsthron der Czechen wohl kein Geheimniß mehr ſeyn mochte, verband ſich Mathias mit dieſem zu Schutz und Trutz, und gelobte (9. Februar) urkundlich, Podiebrad's Tochter, Katharina, ſobald ſie das zwölfte Jahr erreicht haben werde, zur Gemalin zu nehmen. Er hielt Wort, wenn auch erſt 1463.

Darüber waren die Böhmen größtentheils einig, daß ein König gewählt werden müſſe, der aus dem Kelche tränke. Denn hatte auch Ulrich von Roſenberg weit ausgegriffen, um den Böhmen in ſeinem Sohne Johann ein katholiſches Oberhaupt zu geben, ſo kam doch dieſem ſelbſt der väterliche Plan wie ein unausführbares Abenteuer vor. Die katholiſchen Stände waren machtlos, die Kronlande wurden gar nicht zur Wahl eingeladen, das Volk mußte nur dem Manne den Thron wünſchen, der allein im Stande war, die ſeit Wenzel's IV. Tode verſchwundene Ruhe und Sicherheit wieder herzuſtellen, der, durch alten Adel, Tapferkeit und Geiſtesgaben ausgezeichnet, dem mächtigen Scepter am meiſten gewachſen ſchien. Ein ſolcher war Georg von Podiebrad, der unſtreitig erſte Mann der Nation, von Rokyczana geprieſen, von den Königen Sigmund, Albrecht und Ladislaw mit Vertrauen beehrt, als Vorſprecher bei den Landtagen von Jedermann bewundert, hochverdient durch ein volles Jahrzehend als Gubernator des Reiches, nun aber mit dem gefährlichſten Fehler, dem der Herrſchſucht, ſein edles Bild trübend. Einmüthig wurde alſo Georg am 2. März 1458 derjenigen Krone theilhaft, um welche ein Kaiſer, zwei Könige und drei Herzoge ſich bewarben. Die Wahl geſchah auf dem Rathhauſe der Altſtadt Prag in der ſiebzehnten Stunde (9 Uhr Morgens), worauf Georg unter dem höchſten Jubel in die Königshofer Reſidenz geleitet wurde. Eine nur einigermaßen haltbare Oppoſition gab es nicht; aber die Verläumdung hatte hier, noch mehr in den Kronlanden, freies Spiel. Der ungezähmte Eifer einiger Katholiken nämlich beſchuldigte den neuen König der Vergiftung ſeines Vorgängers; die gemalte Chronik an den Kanonikatsſtühlen der Görlitzer Dreifaltigkeitskirche ſtellte dieſes zur Schau; von allen Kanzeln Breslau's wurde Georg öffentlich als Mörder Ladislaw's verſchrieen, und verſchiedene Volkslieder (wie jenes in Wolff's Sammlung hiſtor. V. L. 726 — 730: „Von einem König lobeſam, Laslaw iſt ſein Name" ꝛc.) ſchilderten die Scene, wie Georg den jungen König mit einem Kiſſen erſtickt und drei Tage unbegraben

läßt, während „der Rockenzahn" sich zum österreichischen Herzoge aufzuwerfen sucht, und was dergleichen tolle Verdrehungen mehr sind. Wohl konnten, wie die Geschichte zeigt, wenige Männer aus den Classen des Volks sich rühmen, ohne Verbrechen auf irgend einen Thron gelangt zu seyn, vielleicht auch Podiebrad nicht; aber auf einen bloßen Verdacht hin, der übrigens, wie bekannt, auch den Eyzinger traf, dessen Verhaftung sogar erfolgte, darf die Geschichte Georg's Charakter nicht beflecken, wie die Feinde unter seinen Zeitgenossen es gethan. König Georg's Familienverhältnisse aber sollen hier kurz berührt werden, und zwar aus Urkunden. Als der älteste dieses ursprünglich mährischen Geschlechtes erscheint Boczko, Herr auf Kunstatt (Kuninamiesto) im Brünner Kreise, zum Jahre 1233. Schon die alte Chronik von Saar meldet, die Kunstatte wären Abkömmlinge der wetterauischen Grafen von Berneck und Nidda — was vielleicht eine Haustradition war — und seyen unter Karl IV. nach Böhmen gekommen. Im Jahre 1365 kommt bereits ein Boczek von Kunstatt auf Podiebrad vor; eben diesen Titel führte König Georg's Vater Victorin, welcher 1426 starb. In Deutschland wurde Georg's böhmischer Name, Girzik, unter der mundgerechten Form: „Girsik," dem Volke geläufig. Als der König den Thron bestieg, hatte er bereits die zweite Gemalin und acht Kinder. Sein Geschlecht erlosch mit Karl II., Herzog zu Münsterberg-Oels, im Jahre 1617.

Zu seiner Thronbesteigung mochte Georg den Beistand des Ungarnkönigs willkommen heißen. Es kam darauf an, welcher Prälat die Salbung an dem nichtkatholischen Könige verrichten sollte. Rokyczana durfte hier um so weniger vorgreifen, als er dadurch die päpstliche Bestätigung für immer zu verwirken Gefahr lief; der Olmützer Bischof, Protas von Boskowicz, war vom Papste ebenfalls noch nicht bestätigt, und das Leitomischler Bisthum seit 1420 eingegangen. Also sendete der König Mathias die beiden Bischöfe von Raab und von Waizen nach Prag, um die Consecration nach dem bisher üblichen Ritus zu vollziehen. Um das Gewissen der beiden Bischöfe nicht zu beschweren, um ferner den König Mathias bei dem Papste nicht blos zu geben und wohl auch, um sich selbst bei dem heiligen Vater zu empfehlen, legte Georg am 6. Mai 1458 in seinem Cabinete folgendes Glaubensbekenntniß ab: er wolle unterwürfig seyn, der heiligen römischen katholischen Kirche, dem Papste Calixt III. und dessen rechtmäßigen Nach-

folgern, Gehorsam leisten gleich anderen katholischen Königen, in Einheit orthodoxen Glaubens, wie die römisch-katholische und apostolische Kirche ihn bekenne, predige und festhalte; er wolle solchen Glauben schützen und vertheidigen, so viel er nur könne, und sein Volk unter Gottes Beistand von allen Irrthümern, Secten und Ketzereien und anderen, der heiligen römischen Kirche und dem christlichen Glauben entgegen stehenden „Artikeln" zurückrufen, und zum Gehorsam des wahren katholischen Glaubens, zu Uebereinstimmung und Einheit, zum Gottesdienste der heiligen römischen Kirche zurück führen, und allen Fleiß anwenden, daß solches Alles, so viel er nur irgend könne, zur Ehre Gottes und zur Erhöhung des heiligen katholischen Glaubens geschehe ꝛc. Dieser Eid, in welchem die Compactate weder genannt, noch weniger (wie fast alle Historiker melden) ausgenommen erscheinen, wurde von dem Könige geschworen auf das Evangelium und im Beiseyn der gesammten ungarischen Gesandtschaft, aber nur zweier böhmischen Herren, nämlich des obersten Landrichters, Zbinko Zagicz von Hasenburg, und des obersten Kanzlers, Prokop von Rabstein; Georg ließ ihn auf Pergament schreiben, hing sein Siegel daran, und sandte ihn noch an demselben Tage nach Rom. Am 7. Mai bereits ging die Krönung Georg's, am folgenden Tage jene seiner Gemalin, Johanna, in der Prager Metropolitankirche vor sich. Da einige Monate später ein dem Könige persönlich befreundeter Mann, Aeneas Sylvius, unter dem Namen Pius II. den päpstlichen Thron bestieg, so hätte man glauben sollen, Georg's Stellung zu der Curie werde eine friedliche und versöhnliche seyn. Keineswegs; denn Pius zeigte sich so streng in seinen Grundsätzen, daß er das Vorhandenseyn der Compactate geradezu läugnete und die Deutschen gern zu einem neuen Kriege gegen die Böhmen aufgeboten hätte, wäre nicht die gleichzeitige Abwehr der Türken dringender gewesen. König Georg, der von seiner Nation nicht lassen konnte, trug sich dem Papste zu jedem Opfer an, das dieser für die Bestätigung der Compactate fordern würde; allein vergeblich blieb die wiederholte Leistung der Obedienz, der Anbot eines Kreuzzuges wider die Türken und mehres Andere. Die Unterhandlungen mit Rom nahmen eine immer verhängnißvollere Wendung; Georg's ganze Regierung ging beinahe unter in Widerwärtigkeiten für den Kelch.

Von Seiten der böhmischen Thronbewerber hatte König Georg weniger zu fürchten, als er vielleicht selbst geglaubt. Karl VII. von Frankreich

ſtand ab, als er von Georg's Bündniſſe mit Ungarn hörte; Kazimierz von Polen war zu tief verwickelt in den Krieg mit dem deutſchen Orden; die Habsburger ſtritten um das öſterreichiſche Erbtheil des Ladislaw mit ſolcher Erbitterung, daß ſie Böhmen darüber aus den Augen verloren und Erzherzog Albrecht im Begriffe ſtand, ſich zum römiſchen Gegenkönig wählen zu laſſen; der Herzog Wilhelm endlich ließ ſich in dem bekannten Egeriſchen Vergleiche mit drei und ſechzig Schlöſſern und Städten bei Meißen abfinden, die er fortan als böhmiſche Lehen beſitzen ſollte. Blos die Unterwerfung der Kronlande wollte ohne Heeresmacht nicht gelingen. Im Sommer 1458 eröffnete alſo Georg ſeinen erſten Feldzug nach Mähren, der faſt ohne Blutvergießen vorüberging und wobei Iglau den längſten Widerſtand that. Gleich in Znaim beſtätigte Georg am 14. Juni die Privilegien des Markgrafthums, indem er der Urkunde (in welcher er ſich unter andern auch den Titel eines Herzogs von Luxemburg beilegt) die Namen der mächtigſten Landherren, zuerſt des Herzogs zu Teſchen, dann der damaligen Herren von Kunſtatt und vieler Anderen einverleibte, die einzelnen Handveſten der Städte nach und nach an Ort und Stelle erneuernd, und zwar unter der Verſicherung, daß Niemand zum Genuſſe des Kelches gezwungen werden ſolle. Das Glatziſche wurde durch den Biſchof Protas gleichzeitig in Pflicht genommen. Die Lauſitzer huldigten erſt nach ernſten Drohungen des Königs; von den ſechs Städten zögerte Görlitz am längſten. Schleſien aber bewaffnete ſich gegen den König, da es nicht mit zur Wahl gezogen worden war. Die Fürſten nämlich verbanden ſich mit dem Biſchofe von Breslau und den Städten und Vaſallen der Erbfürſtenthümer, im Falle ſie von Georg angegriffen werden ſollten. Dieſer ſchleſiſche Bund löſ'te ſich indeß eben ſo ſchnell wieder auf, als er entſtanden war; nur die Breslauer allein rüſteten und nahmen Söldner an, obgleich in nicht langer Friſt Alles von ihnen abfiel. Gereizt durch ihre Prediger, beſchloſſen ſie, Georg nie als ihren Erbherrn anzuerkennen; ſeine Geſandten beſchimpften und mißhandelten ſie gröblichſt, und nichts wirkte es, daß der Biſchof, die hohe Geiſtlichkeit und faſt alle Fürſten, Städte und die Ritterſchaft Schleſiens dem Könige ihre Treue zuſagten. Es kamen von allen Seiten Abſagebriefe, Georg erſchien ſelbſt vor Breslau, und gegen tauſend böhmiſche, mähriſche und ſchleſiſche Herren griffen (1459) die Stadt und deren Güter an. Nach mehren Gefechten erſt und auf Vorſtellung zweier Legaten

des Papſtes wurde Frieden gemacht, die Breslauer Geſandten demüthigten ſich vor dem Könige (13. Januar 1460) und erhielten Verzeihung. Allein Georg's Herrſchaft in Schleſien gründete erſt der Kaiſer Friedrich, als er, dankbar für die ihm während ſeiner Belagerung in der Wiener Burg geleiſtete böhmiſche Hilfe, Georg's Söhne zu Reichsgrafen von Glatz und Fürſten von Münſterberg erhob, was durch Diplom vom 7. December 1462 geſchah.

Die Kriegsvorfälle in Oeſterreich, an denen auch Georg's zweitgeborner Sohn, Victorin, ſo tapfer Antheil genommen, bis zu dem Entſatze der Wiener Burg durch den König ſelbſt, ſind aus der Geſammtgeſchichte (II. 358 — 373) bekannt. Hier handelt es ſich nur um dasjenige, was der böhmiſchen Landesgeſchichte angehört. Die Staatskunſt König Georg's mußte hauptſächlich Rom zum Ziele haben, wo der Keim zu ſeinem Verderben oder Glücke lag. Für den Fall des Bruches mit dem Papſte glaubte daher Georg nicht beſſer vorzuſorgen, als wenn er der Gunſt mächtiger Fürſten ſich verſicherte. „Es geſchahen damals" — ſagt Eſchenloer — „große Heerzüge, und überall waren Böhmen mit; Georg war jetzt dieſem, morgen jenem Fürſten günſtig, Alle ſuchten Hilfe bei ihm, die er kannte, und wußte zu ſagen, aufziehen, die Fehde zünden, wieder auslöſchen; denn welchem Theile er beilag, mußte der andere unterliegen." Wirklich ſehen wir den König wie mit Ungarn ſo mit Oeſterreich, bald auch mit Polen, Brandenburg, Baiern und anderen Mächten theils Waffen-, theils Familienbündniſſe ſchließen. Zuerſt rief ihn der Kaiſer gegen ſeinen Bruder und den Ungarnkönig auf. Georg ging, unbeſchadet ſeines früheren Bündniſſes mit Mathias, den Vertrag ein, und wurde dafür zu Brünn am 31. Auguſt 1459 mit dem Königreiche und der Kur Böhmen belehnt, hiedurch alſo, wenn auch nur in Folge der übertriebenen Nachgiebigkeit des Kaiſers, unzweifelbar rechtmäßiger Herr von Böhmen und deſſen Kronlanden. Zweideutig erſcheint es allerdings, daß Georg in demſelben Jahre auch mit dem Erzherzoge Albrecht, der doch dem Kaiſer und dem Könige von Ungarn feindſelig gegenüber ſtand, ein Separatbündniß ſchloß. Im Punkte der Heiratspolitik blieb König Georg hinter den Kaiſern Karl IV. und Rudolf I. nicht zurück; glücklich wurden nach Ungarn, in beide Linien Sachſen, nach Brandenburg, Teſchen, Liegnitz und Brieg Netze ausgeworfen. Mit dem Herzog Ludwig dem Schwarzen aus dem pfälziſchen Hauſe unterhielt Georg

das freundlichſte Einvernehmen; auch der König Kazimierz IV. von Polen bewährte ſich allmälig als treuer Schutzgenoß von Böhmen. Kaum hatte Georg vernommen, daß man ihn mehrſeitig auserſehen habe, das nächſte Kreuzheer zu befehligen, ſo ergriff er bei Zeiten den Vortheil, der ſich in kirchlicher und politiſcher Beziehung davon verſprechen ließ. An der Befreundung mit der Curie mochte er als künftiger Türkenbeſieger gar nicht zweifeln; aber der Kreuzzug ſollte ihm wo möglich zur römiſchen Königswürde behilflich ſeyn. Schon im Auguſt 1460 knüpfte König Georg mit mehren deutſchen Höfen heimliche Unterhandlungen hierüber an, denen ſich namentlich Mainz nicht abgeneigt zeigte. Auf dem um Lichtmeß 1461 gehaltenen großen Fürſtentage zu Eger brachte der Breslauer Biſchof, Jodok von Roſenberg, den Plan zur Oeffentlichkeit. Auf Georg's Krönungseid ſich ſtützend, war die Mehrzahl der Fürſten wirklich für ſeine Wahl zum römiſchen Könige; doch wagte man nicht, den Kaiſer Friedrich förmlich abzuſetzen. Es ward alſo in Antrag gebracht: dem Könige Georg den Oberbefehl des allgemeinen Kreuzzuges zu übergeben und ihn neben Kaiſer Friedrich als Adminiſtrator des heil. römiſchen Reiches mit höchſter Gewalt einzuſetzen. Unter den Fürſten, welche gegen dieſen Beſchluß ſtimmten, hatte Friedrich II., Markgraf von Brandenburg, ſo viel Uebergewicht, daß Georg für jetzt weder die erſte noch die zweite Würde davon trug, Markgraf Friedrich jedoch — zur Zeit noch von Familienrückſichten gegen Georg frei — einen mächtigen Feind im Kriege mit Herzog Ludwig von Baiern mehr zählte. Noch in demſelben Jahre nämlich rückte König Georg als Bundesgenoſſe des Herzogs Ludwig in's Feld, und zwang bereits am 30. Juni 1462 den Markgrafen Friedrich zu dem Frieden von Guben, in welchem Brandenburg ſeine Hoffnungen zur völligen Erwerbung der Lauſitz aufgegeben und ſich mit Kotbus, Peitz, Trubitz und einigen anderen Theilen derſelben, als Lehen der Krone Böhmen, begnügen mußte. Indeß blieb Friedrich fortan in Frieden mit Georg, deſſen Sohn nach einigen Jahren ſogar die Nichte des Erſteren zur Gemalin erhielt.

Mit dem Papſte Pius II. aber drohte die Spannung groß und für Georg gefährlich zu werden. Es hatte nicht nur der König die ganzen vier Jahre her keinen Schritt zur Bethätigung ſeines Krönungseides gethan, ſondern auch das Land war vom Neuen der Schauplatz „ketzeriſcher" Umtriebe geworden. Seit der oben erwähnten Union vom 25. December 1443 nämlich

bestand den angeblich unirten Hußiten gegenüber eine, aus dem besseren Theile der Taboriten hervorgegangene Secte im Stillen fort, welche, für angeblich reines schriftmäßiges Christenthum eifernd, mit den vom Concil abgeänderten Prager Artikeln nicht zufrieden zu stellen war. Mehrmals wendeten sich die Mitglieder derselben — darunter mehre böhmische und mährische Landherren — vertrauensvoll an Rokyczana, damit er sich an ihre Spitze stelle; allein dieser gab stets ausweichende Antworten. Daher faßten sie den Entschluß, eine selbstständige Kirchengemeinschaft zu errichten; sie nannten sich zuerst „Brüder vom Gesetz Christi," dann, weil sie von Unwissenden bald für einen Mönchsorden, bald für Waldenser gehalten wurden, schlechtweg Brüder. Zu Lenessowicz, unweit Laun, hatte sich die erste Gemeinde gebildet, welcher in Böhmen und noch mehr in Mähren, andere nachfolgten. Dies der übrigens etwas dunkle Ursprung der weltbekannten Brüder-Unität, der sich vom Jahre 1457 datirt. Rokyczana lobte den frommen Wandel der Brüder, konnte aber ihre Dogmen nicht durchgängig billigen, da hiedurch Böhmen einem neuen Religionskriege anheim zu fallen drohte. Vielmehr mußten die Brüder es geschehen lassen, daß, als König Georg 1461 ein Edict gegen die Taboriten und Picarden erließ, auch sie unter diesen Ketzern mitbegriffen und auf dem Wege Rechtens mit Schwert und Feuer verfolgt wurden, was bis zu Georg's Tode fortdauerte. Als nun die Beschwerden über neu einreißende Ketzereien und gröblichen Mißbrauch der Compactate in Rom sich mehrten, rüstete König Georg eine Gesandtschaft dahin aus, welche aus dem obersten Kanzler und Wyschehrader Propste Prokop von Rabstein, dem St. Apollinar-Dechanten Wrbensky und dem hußitischen Priester M. Koranda bestand. In Rom selbst erkor sich Georg schon früherhin einen Procurator in der Person des (nachmaligen Cardinals) Fantini de Valle, eines gebornen Dalmatiners, der sich durch seine Kenntniß des Slavischen bei dem des Lateins unkundigen Böhmenkönige vorzüglich zu empfehlen gewußt hatte, ihm aber diesmal schwerlich treu diente. Denn obgleich die böhmischen Gesandten Namens des ganzen Königreichs die Obedienz öffentlich leisteten, so hatte doch die Unterhandlung im römischen Consistorium einen höchst unglücklichen Erfolg. Papst Pius II., der die Gegenreformation durch Unterdrückung der Utraquisten zu vollenden hoffte, hob nämlich am 31. März 1462 aus eigener Machtvollkommenheit die Baseler Compactate auf und sprach das Verdammungsurtheil über

alle Anhänger derselben, ernannte jedoch Fantini zu seinem Legaten und beauftragte ihn mit der Untersuchung der kirchlichen Zustände des böhmischen Reiches. Eben hatte sich König Georg am 27. Mai zu Glogau durch ein neues Bündniß mit Kazimierz IV. von Polen gestärkt — dasselbe war, mit Ausnahme des Papstes, gegen Jedermann gerichtet, und währte treulich bis zu Georg's Tode, — als die Botschaft aus Rom in Prag anlangte. Entscheidend sollte für beide Theile Fantini's Vermittelung werden. Der König berief also auf den Laurentiustag (10. August) die Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz nach Prag; in dem Altstädter Königshofe wurde der große Landtag abgehalten. Georg selbst eröffnete denselben mit der Bekanntmachung seines, bis dahin geheim gehaltenen Krönungseides, indem er sich jedoch gleichzeitig zu den Compactaten bekannte. Der Eindruck dieses Bekenntnisses mochte allerdings ein sehr gemischter gewesen seyn; indeß erhielt Georg die utraquistischen Stände dadurch in günstiger Aufregung, daß er mit Schmerz den Gewaltschritt des Papstes rügte und Alle aufforderte, sich neuerdings schriftlich für die Heilighaltung der Compactate zu erklären. Dagegen nahm bei der nächsten Zusammenkunft der Legat Fantini das Wort und muthete dem Könige zu, öffentlich in der Domkirche das heilige Abendmahl unter Einer Gestalt zu empfangen, die utraquistische Geistlichkeit von seinem Hofe zu entfernen und dem neuen Ritus für immer ein Ende zu machen, wofern Georg selbst nicht als Meineidiger seiner Königswürde entsetzt werden wolle ꝛc. Ueber solche unzeitige Drohungen zückte der, sonst immer gemäßigte, König das Schwert, hinsichtlich seines Eides auf sein Gewissen, hinsichtlich der Bedrohung seiner Person auf ein allgemeines Concil sich berufend. Der Legat war so weit gegangen, daß seine Verhaftung zur Genugthuung des Königs und der Stände schlechterdings erfolgen mußte. Fantini wurde also auf die Burg Podiebrad abgeführt und erst nach drei Monaten, auf besondere Verwendung des Herzogs Ludwig von Baiern, wieder frei gegeben. Daß es hierüber mit dem Papste zum Bruche kommen und Krieg entstehen müsse, verhehlte sich Georg am wenigsten; denn das fühlte er, daß er diejenige Partei nicht mehr verlassen könne, die er einmal ergriffen hatte. So schwang denn das Jahr 1462 den Böhmenkönig zum Gipfelpunkte der Macht und des Ansehens empor, aber von demselben Augenblicke an sehen wir ihn auch schon niedersteigen, die Stützen seines Thrones allmälig

wanken und die ganze Herrlichkeit noch vor Ablauf eines Jahrzehends mit Georg's letztem Athemzuge verschwinden.

Mehre päpstliche Legaten, hauptsächlich jener in Polen, Hieronymus Landus, Erzbischof von Kreta, zeigten sich ungemein geschäftig gegen Georg, als der Papst den „ungefügen Ketzerfürsten," den er nicht mehr König nennen wollte, mit dem Bannstrahle zu belegen drohte. Der Herd der Aufwiegelungen gegen den König war Breslau, die Stadt, die der Papst in seinen besonderen Schutz genommen, die den König Georg am bittersten verläumdet und sich gerühmt hatte, diesen mit zwanzigtausend Mann allein vertreiben zu wollen. Die beiden Bischöfe, Jodok von Breslau und Protas von Olmütz, strebten hingegen, das Ungewitter von ihrem Könige abzuwehren, dem sie ihre persönliche Hochachtung nicht versagen konnten und dessen Lande ohnehin noch aus so mancher alten Wunde bluteten. Aber der gute Wille dieser Prälaten scheiterte an den Ränken der Feinde Georg's. Also schritt der König selber mit diplomatischer Klugheit ein. Er berief nämlich sämmtliche Stände und Städte Böhmens und der Kronlande auf den 13. Juli 1463 nach Brünn zum Landtage. Hier appellirte er an ihren Vaterlandssinn und ihre Einsicht. Als sich die utraquistische Partei der katholischen gegenüber gereiht hatte, versicherte Georg die Böhmen seines unwandelbaren Zutrauens, empfahl den Mährern seinen heldenmüthigen Sohn Victorin zum Statthalter, beschwerte sich aber bitter über die verrätherischen Gesinnungen der Breslauer, indem er folgende, höchst charakteristische Rede daran knüpfte, welche Eschenloer (I. 216—217) aufbehalten hat. „Ihr rathet mir," — sprach der König — „ich solle mich mit dem Papste einen, der mir doch unerhörte Gewalt anthut. Wollet Ihr unser freies Königreich ihm, gegen alles alte Herkommen, pflichtig machen? Wir mögen mit dem Papste zwar gerne Frieden und mit allen Christgläubigen Gemeinschaft halten, aber auch treu bleiben den Compactaten, die das heilige Concil zu Basel unserem Reiche um seiner großen Tugend, Kräften und Andacht willen gegeben hat und darin wir erzogen und geboren sind und sterben sollen. Mit welchem Rechte mag der Papst, der da unter dem Concilio ist, die Compactate verwerfen, durch die das Reich zum Frieden gelangte und welche durch die Könige Sigmund, Albrecht und Ladislaw uns erhalten wurden? Darum wäre Unser Begehren, daß bei Unserem Regiment auch Wir die Compactate lassen stehen unvertilgt

und vielmehr thun, wie Wir gelobt und geſchworen haben: alte Rechte und Gewohnheiten in Unſerem Reiche zu ſchützen und zu handhaben auf beiden Theilen. Und ſo wäre es an Euch, den heiligen Vater, der ſein Spiel mit Uns treibt, zu vermögen, daß er dieſen Sachen Aufſchub gönne bis zu einem Concil, damit auch an unſeren Compactaten wahr würde, was die Rechte ſagen: daß der ſoll auslegen und richten, der da geſetzt und geſtiftet hat. Dieſe unſere Billigkeit ſetzen Wir in Euere Vernunft, darin Ihr Uns nicht anders denn gerecht müſſet erkennen. Wir mögen uns mit um ſo größerem Recht auf ein Concil berufen, als auch der Kaiſer gelobt und bereits angefangen hat, alle unſere Sachen gegen den Papſt friedlich beizulegen, ob er auch ſelbſt perſönlich Unſertwillen zu ihm ziehen ſollte. Vermahnen Euch demnach, Ihr wollet binnen deſſen Geduld haben und keinen Prozeß noch päpſtlich Gebot gegen Uns laſſen geſchehen, verkündigen, auch nicht geſtatten zu vollführen, inſoweit Ihr Uns als Eueren natürlichen Erbherrn (!?) pflichtig ſeyd. Setzet daher Euere Leiber und Güter, Weiber und Kinder keinen verderblichen Abenteuern aus. Uebrigens will ich Euch nicht wehren oder hindern, dem Papſte zu thun, was Ihr ihm ſchuldig ſeyd." Man bemerkt, wie klüglich König Georg auf die etwaige Bannbulle des Papſtes anſpielt, und welche zeitgemäßen Hoffnungen er auf ſeine unlängſt erfolgte und nur zu bald wieder erſchütterte Befreundung mit Kaiſer Friedrich zu gründen verſtand. „Und ſo," ſagt Eſchenloer, „entſtund eine neue Hoffnung, daß Georg mit dem Papſte verrichtet würde, und war groß Frohlocken unter dem chriſtlichen Volk." Während alſo Georg und der Kaiſer neue Unterhandlungen mit der Curie pflogen, fertigte der Erſtere eine Geſandtſchaft an König Ludwig XI. von Frankreich ab, um mit Hilfe desſelben einen europäiſchen Fürſtencongreß und ein Concil zu Stande zu bringen. Am 16. Mai 1464 nämlich verfügten ſich die beiden Räthe König Georg's: der Italiener Marini de Grazioli und der Böhme Albrecht Koſtka von Poſtupicz, damals Landvogt in der Lauſitz, mit glänzendem Gefolge nach Paris, zu welchem Behufe ihnen auch die Könige von Ungarn und von Polen Beglaubigungen gegeben hatten. Obgleich Ludwig XI. in die weit ausſehenden Vorſchläge des Böhmenkönigs einzugehen Bedenken trug, ſo wollte er doch die Verbindung mit Böhmen und Ungarn, ſollte dieſelbe auch (nach Georg's Vorgeben) den Türken gelten, nicht von der Hand weiſen und wandte ſich deshalb an den König

Mathias. Da es das Schickſal gefügt, daß eben des Königs Mathias jugendliche Gemalin, Katharina von Podiebrad, kinderlos ſtarb, es auch ſchon mancherlei kleine Händel, beſonders im Intereſſe Oeſterreichs, zwiſchen beiden Königen gegeben hatte, ſo glaubte Mathias, die franzöſiſchen Geſandten um ſo abſchlägiger beſcheiden zu ſollen, als bei ihren Anträgen kaum irgend ein Selbſtgewinn für ihn, vielmehr die Gefahr in Ausſicht ſtand, daß er in den Bruch Georg's mit der Curie verwickelt werden dürfte.

Faſt zu derſelben Zeit (16. Auguſt 1464) ſchied Papſt Pius II. aus dieſer Welt. Er, der als Cardinal freudig allen Eifer aufgeboten, um den Böhmen die Compactate zu erwirken, wurde als Papſt der heftigſte Gegner des Vertrages; er wollte denſelben als eine Beſchränkung ſeiner Primatialrechte durchaus nicht gelten laſſen und ſtarb, als er gerade im Begriffe war, den König Georg zu bannen. Wir werden gleich ſehen, daß ſein Nachfolger Paul II. ihn in jenem Streben überbot. Von dem neuen Papſte günſtigere Geſinnungen erwartend, näherte ſich Georg demſelben mit dem Verſprechen, ſich ſammt ſeiner Familie den Gebräuchen der römiſchen Kirche zu unterwerfen, ſofern 1. ſein Sohn Erzbiſchof von Prag werde; 2. der Papſt die Compactate beſtätige, und dann ein Legat mit dem Erzbiſchofe eine Viſitation durch Böhmen halte; 3. Papſt Paul ihm den Titel des konſtantinopolitaniſchen Kaiſerthums gebe; 4. er den Oberbefehl der chriſtlichen Heere wider die Türken erhalte; 5. einer ſeiner Söhne ſein Nachfolger im böhmiſchen Reiche, und 6. er Conſervator des geiſtlichen Standes in Böhmen ſeyn würde. Der Papſt wies ein ſolches Anſinnen zurück, denn feſt ſtand ſein Plan: den Böhmenkönig nicht anders, denn als Ketzer, zu behandeln und Alles zu vertilgen, was in Böhmen oder irgendwo von Reformationsverſuchen übrig war und ein Concil herbeiführen könnte. Georg, dem nicht unbekannt war, daß die Bannbulle gegen ihn nur auf Verwendung des Herzogs Ludwig von Baiern, und zuletzt dreimal noch auf jene des Kaiſers zurückgehalten worden, bereitete ſich alſo gewiſſermaßen zum letzten Streite für die Compactate. Längſt fing ihm an einzuleuchten, daß er für ſeine Perſon im äußerſten Falle davon ablaſſen müſſe. Aber das verhinderte Rokyczana. In Gegenwart des Königs und der vornehmſten Stände des Reiches hielt dieſer eine lange Disputation mit dem Prager Dompropſt und Adminiſtrator Hilarius von Leitmeritz (7. Februar 1465). Vielleicht iſt nie ein folgenreicherer theologiſcher Wettſtreit vollführt worden;

wenigſtens leiten die böhmiſchen Chroniſten aus demſelben die nachfolgenden vierjährigen Bürgerkriege her. Die ſtärkſte Behauptung des Rokyczana beſtand darin, daß er ſagte: „Nicht wegen uns ſind die Compactate gemacht, da wir uns ſtützen auf den Glauben und das Geſetz Gottes, ſondern der Katholiſchen wegen, daß wir nicht von ihnen verketzert würden und ſie unſeren Frieden ſtörten.“ Dagegen blieb Hilarius feſt dabei: es habe das Baſeler Concil eben um des Friedens willen in die Bemühungen des Kaiſers Sigmund eingewilligt, aber nicht ſey es der Väter Abſicht geweſen, daß die Compactate für immer gehalten werden ſollten. Als hierauf der Prälat den König bat, das Prager Domkapitel gleich ſeinen Vorgängern zu ſchützen, ſuchte Rokyczana zu erweiſen, daß vielmehr das Domſtift mit utraquiſtiſchen Prieſtern beſetzt werden müſſe, um die Einheit des Glaubens herzuſtellen. Allein Georg rief unwillig: „Jetzt, Magiſter, iſt des Meiſterns genug; erlaube, daß fortan Wir meiſtern dürfen.“ Der Oberſtburggraf Zdeniek von Sternberg brach vollends den Stab über dieſe und jede Unterredung, wobei kein rechtmäßiger Schiedsmann (er zielte auf den Legaten) zugegen wäre, und in derſelben Stunde mag ihm die Idee einer gegen den König gerichteten katholiſchen Liga aufgegangen ſeyn. Unglaublich ſchnell trat der Bund in's Daſeyn. Die Sternberge, die Roſenberge (auch wider Willen der Breslauer Biſchof Jodok), die Haſenburge, Schwamberge und Guttenſteine, ferner die mähriſchen Boskowicze (den Olmützer Biſchof Protas kaum ausgenommen), die Pernſteine, die Lichtenburge, die Wrbna ꝛc. endlich die Städte Pilſen, Budweis, Neuhaus, Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und vor Allem Breslau ſtanden wider den König auf. Georg mußte ſich beſchuldigen laſſen: er trage unrechtmäßig des Reiches Krone, er präge leichte Münze, er handhabe die Rechte nicht im Geiſte des alten Herkommens, er vergabe die Güter der Witwen und Waiſen wider alle Verfaſſung, er ſetze Herren in den Rath anſtatt der Bürger u. dgl. Der König ſchwieg, und als er nach vielen Monaten die Stände zuſammenberief, um ihren Wünſchen zu willfahren, ſie aber auch ob ſo unerhörten Beginnens zur Verantwortung zu ziehen: da wagte Keiner der Empörer, den Landtag zu beſuchen oder zu beſchicken. Der Fehdehandſchuh war hingeworfen — und hiezu geſellte ſich am 8. December 1465 die Bannbulle des Papſtes Paul II., mittelſt welcher König Georg von Böhmen für einen Ketzer erklärt, er und ſeine Söhne ihrer Würden entſetzt und die ihnen geleiſteten

Eide gelöſ't wurden. Jetzt ſchien der Aufruhr gegen den König gerechtfertigt.

Zu ſeinem Werkzeuge hatte ſich der Papſt den eifrigen Biſchof Rudolf von Lavant auserſehen; aber auch Georg's nächſter Freund ſollte ſeinen Sturz unmittelbar fördern. Es war Mathias, dem der heilige Vater die Krone Böhmens zugedacht. Nachdem jener päpſtliche Legat in den erſten Monaten des Jahres 1466 den böhmiſch-mähriſchen Bund wider Georg genehmigt und ihn feſter an die Breslauer Faction zu knüpfen verſucht hatte, eröffnete er dem König Mathias die Ausſicht auf Böhmen, wenn er wider Georg die Waffen ergriffe, und forderte, unter Verheißung Schleſiens, den König von Polen zum Mitkriege auf. Dieſer beſann ſich, Jener nicht; denn Georg hatte den Argwohn erregt, mit dem Kaiſer ſich zu einem ähnlichen Zwecke verbündet zu haben, nämlich: um dem Mathias Ungarn zu entreißen. König Georg richtete eine väterliche Ermahnung an den kronlüſternen Eidam, der, die Maske eines Türkenkrieges vorhaltend, ſchon ſeine Rüſtungen anfing. Der gleichzeitige Nürnberger Reichstag aber vollendete die Enttäuſchung; denn hier offenbarte es ſich, daß Georg auch den Kaiſer zum Gegner habe. Als nämlich die Geſandten Georg's den Ständen eröffnen wollten, daß ihr König entſchloſſen ſey, mit ſeiner ganzen Macht gegen die Türken zu ziehen, ereiferte ſich Fantini, der als Legat des Papſtes der Verſammlung beiwohnte, ſo ſehr, daß er den Böhmenkönig laut verketzerte, ſeine Geſandten gar nicht zu Wort kommen, und ſogar durch die kaiſerlichen Reichstags-Commiſſarien wegweiſen ließ. Da es ſich hiebei um Weiterverleihung von Reichslanden handelte, ſo hätte Georg auf den Einſpruch des Kaiſers rechnen können. Aber Letzterer hatte durch allerlei, in der Geſammtgeſchichte geſchilderte, Umſtände ſich bewegen laſſen, ſeine Hand von Georg abzuziehen, obgleich derſelbe unlängſt dem Kaiſer, als denſelben die Empörung in die Wiener Burg einſchloß, Hilfe und Befreiung gebracht hatte. Georg ſchickte dem Kaiſer einen Abſagebrief, welcher bittere Vorwürfe über deſſen Undank enthielt, und beauftragte ſeinen Sohn Victorin, noch in demſelben Monate, wo der Reichstag auseinander ging, in Oeſterreich verheerend einzufallen. Zu Folge des Reichsabſchieds vom 3. December 1466 ſollten im künftigen Sommer zwanzigtauſend Mann Reichstruppen nach Ungarn, angeblich wider die Türken, geſchickt werden. Der König Mathias war haſtig genug, dieſem Beſchluſſe ſchon am 31. Januar 1467 beizutreten,

wiewohl er länger als ein Jahr hinbrachte, bevor er die ungariſchen Stände und die öffentliche Meinung überreden konnte, daß dieſer Krieg gegen ſeinen ehemaligen Wohlthäter, Schwieger- und Adoptivvater — denn das Gaukelſpiel mit den Türken war allmälig geſchwunden — ein rechtmäßiger und für Ungarn oder die Chriſtenheit erſprießlicher ſey. Indeß blieb das Reichsheer ſelbſt bis zum Jahre 1468 aus. Der Papſt ward ungeduldig. Am 23. December 1466 wiederholte und verſchärfte er den gegen Georg verkündigten Bann; in einer ſpäteren Bulle befahl er dem Kaiſer, Georgen nicht mehr König von Böhmen zu nennen; in einer dritten (vom 15. Mai 1467) enthob er alle Fürſten ihrer Bundespflichten gegen Georg, verfluchte dieſen und ließ das Kreuz wider ihn predigen; ja ſelbſt die (in Oeſterreich übrigens nicht angenommene) Bulle in coena Domini ſcheint zwar gegen alle Kirchenfeinde, aber namentlich gegen Georg von Podiebrad, gerichtet zu ſeyn.

König Georg ſchickte nach einander Geſandtſchaften nach Rom. Zuerſt ſtellte er das Verlangen, es möge, mit Ausſetzung des wider ihn geſprochenen Bannes, eine Stadt beſtimmt werden, wo er unter Vorſitz einiger apoſtoliſchen Legaten darthun könne, daß er nicht Häretiker ſey, daß er weder Orden noch Klöſter zerſtört, den Geiſtlichen niemals weltliche Herrſchaft unterſagt und eben ſo wenig die Nichtwollenden zu dem Kelche genöthigt habe. Auch läugnete Georg, die unvermeidliche Nothwendigkeit des Kelches für die Laien behauptet zu haben. Durch eine andere Geſandtſchaft äußerte Georg die Bitte, ein allgemeines Concil oder eine Synode zu verſammeln, denen ſich der König ganz unterwerfen und nach deren Endeſpruch er ſeine Unterthanen zur vollkommenen Einſtimmung mit der Kirche nach Kräften zurückführen wolle. Der Papſt, welcher in den Maßregeln der Gewalt ſchon zu weit vorgegangen war, konnte ſolchen Vorſchlägen keine Folge mehr geben; er erklärte ein- für allemal: „das Verlangen Georg's, daß die Compactate beſtätigt werden ſollten, gehe auf Nahrung des Irrthums und der Häreſie; jene Compactate ſeyen vom Concil nur wegen ihrer Herzenshärte auf eine Zeit, ohne Gutheißung des römiſchen Stuhles, und nur den damals Lebenden, durch Dispenſation bewilligt worden, ſie ſeyen nun durch vielfache Verletzung der Bedingungen erloſchen und verloren." Nach dieſem letzten Worte des Papſtes wurde denn auch der Bann mit allen Gebräuchen des Mittelalters wider Georg vollzogen. In Pilſen und Bud-

weis läutete man z. B. nach geendigtem Gottesdienſte ein eigenes Glöcklein, löſchte in der Kirche die Lichter aus und rief in allen Straßen: Georg iſt ein Ketzer! Auch die Hauptſtadt blieb von derlei Bewegungen nicht frei. Inzwiſchen bot der Papſt dem Könige Mathias auf die beſtimmteſte Weiſe Georg's Lande an und ließ ihm außerdem, Behufs des böhmiſchen Krieges, fünfzigtauſend Ducaten zuſichern. Auf dem Tage zu Nürnberg (Juli 1467) forderte der Kaiſer die Fürſten auf, den Kreuzzug gegen Georg zu wenden und, gemeinſchaftlich mit dem Papſte, deſſen Reich einem chriſtlichen Regenten — offenbar meinte der Kaiſer ſich ſelbſt darunter — zu übertragen. Allein der Böhmenkönig, der, wie auch ſeine perſönliche Ueberzeugung ſeyn mochte, in ſeiner Stellung und aus Rückſicht auf die Geſinnungen der Mehrheit ſeines Volkes, damals nothgedrungen an den Baſeler Compactaten feſthalten mußte, hatte auch manche Stimmen für ſich. Die Herzoge von Sachſen, das brandenburgiſche Haus und die meiſten ſchleſiſchen Fürſten waren ihm getreu, und ſelbſt vielen ſeiner Widerſacher däuchte das Verfahren, welches der Papſt gegen Georg, als einen Reichsfürſten, beobachtete, zu rückſichtslos. In Rom fand der König eine Menge hoher Fürſprecher, Frankreich, den Rheinpfalzgrafen, den Kurfürſten von Cöln und Andere. Auch der Breslauer Biſchof Jodok, der ſich gegen Georg erkären mußte, um den Kirchenſtrafen zu entgehen, ſchrieb dem Papſte: es ſey durch ſo ſtrenges Einſchreiten der Untergang der katholiſchen Religion in Böhmen zu befürchten, der Papſt wäre von der Sachlage nicht wohl unterrichtet und ſolle nicht blos ſeine Legaten und die Breslauer, ſondern auch die Meinungen des anderen Theiles anhören. Der Olmützer Biſchof Protas trennte ſich nur ſchwer von ſeinem Könige, deſſen Los er nicht zu ändern im Stande war; er neigte fortan immer mehr zu Mathias hin.

Böhmen, Mähren und bald auch Schleſien waren ſeit geraumer Zeit in Aufruhr; an der Spitze der Mißvergnügten ſtanden Zdeniek von Sternberg und der von Einigen vielleicht irrigerweiſe als Apoſtat bezeichnete Domdechant Hilarius. Des Königs Anſehen war ſo geſunken, daß er die von den Empörern am 2. Februar 1467 zu Neuhaus gehaltene Verſammlung ſelbſt beſchicken mußte. In ſeinem Namen legten die königlichen Bevollmächtigten: Konrad der Schwarze, Herzog zu Oels, Jodok Biſchof von Breslau, und der interimiſtiſche oberſte Burggraf, Albrecht Koſtka von Poſtupicz, die vom Karlſtein genommenen Abſchriften der ſtändiſchen Privilegien vor.

Sternberg verwarf dieſelben und behauptete ganz im Geiſte Kaiſer Friedrich's: die Privilegien müßten erſt von dem Reichsoberhaupte beſtätigt und beſiegelt werden, denn der König von Böhmen ſey des Kaiſers Vaſall u. dgl. Hiernach konnte der König Georg nicht länger in Zweifel bleiben, was zu thun ſey. Er erließ am 24. April ein Manifeſt gegen die Aufrührer und fing an, ſieben ihrer feſteſten Schlöſſer an einem und demſelben Tage zu belagern. Sternberg bot dagegen die katholiſchen Städte auf und bedrängte gleichzeitig mehre Gegenden Mährens durch Feuer und Schwert. Einige Monate hindurch, während welcher der Prinz Victorin allmälig aus Oeſterreich zurückkam, wogte das Kriegsgetümmel von einem Kreiſe Böhmens zum andern hin. Georg's jüngerer Sohn, Heinrich I., hatte den Herrn Johann von Roſenberg auf ſeine Seite gebracht und führte, durch die Königgrätzer und Piſeker verſtärkt, den Kampf gegen die Rebellen mit ſolchem Glücke fort, daß der König mit einer anderen Kriegsmacht nach Schleſien ziehen konnte, indem er die Vertheidigung Mährens dem getreuen Stibor vom Czymburg übertrug. Die Breslauer, und zwar Bürger und Söldner, hatten unter ihrem Hauptmanne Chriſtian Scop bereits Münſterberg und Frankenſtein erobert, als König Georg ſie noch in der letzteren Stadt ereilte. Man ſtritt beiderſeits mit großer Wuth. Am St. Veitstage (15. Juni) drangen die Böhmen — unter ihnen beſonders diejenigen, welche Eſchenloer „Zebraken" (ſlaviſch, ſo viel als Bettler) nennt — in die Stadt, nahmen vierzehnhundert Mann gefangen und erwarben große Beute jeder Art. Ein Breslauer Rothheer, mit dem Kreuze bezeichnet, war zwar herbeigeeilt; aber es blieb ohne weitere Unterſtützung und wurde faſt aufgerieben. Die gegenſeitige Erbitterung erſchöpfte ſich in charakteriſtiſchen Grauſamkeiten. Die Böhmen ſollen den Feinden Kreuze in die Stirnhaut geritzt, der Breslauer Hauptmann den gefangenen Böhmen eben da Kelche haben einſchneiden laſſen. Breslau ſelbſt war immer noch nicht zu bewältigen. Während die rückkehrende königliche Kriegsmannſchaft theils wider die Sechsſtädte zog, theils die Pilſener von der Hauptſtadt vertrieb, theils das Sternbergiſche Schloß Konopiſcht zu blockiren anfing, und der Prinz Victorin in Mähren ſich herumſchlug, erſchienen mehre polniſche Abgeordneten (darunter auch der bekannte Geſchichtſchreiber Johann Dlugoſz) in Prag, um im Namen ihres Königs einen Frieden zwiſchen Georg und den verbündeten Herren und Städten zu vermitteln. Es ward ein großer Tag auf St. Lucien

(13. December 1467) nach Breslau ausgeschrieben, und dieser fand Statt, als eben der Bischof Jodok auf der Bahre lag. So zahlreich aber auch die Versammlung sich gestaltete, so ward doch nichts weiter erzielt, als ein unsicherer Waffenstillstand, der bis Christi Himmelfahrt 1468 währen sollte. Die Verbündeten erstatteten einstweilen dem Papste ihren Bericht, der uns am bündigsten über die Vorfälle des ganzen Jahres unterrichtet; sie klagten darin: wie getreulich sie gegen Georg gestritten und wie große Einbuße sie dadurch erlitten hätten. „Anhebend von Bischof und Stadt Breslau zu Frankenstein, der Bischof zu Olmütz alle zu der Kirche gehörigen Güter verloren hat. Besonders die Brünner über fünfhundert Bürger in Girsik's (König Georg's) Gefängniß sitzen haben, zweihundert Wagen mit Wein, Speise, Getreide und anderer Nothdurft ihnen und ihren Nachbarn und Helfern Girsik genommen hat, all' ihren Weinwuchs und auch der Znaimer verderbt. Item was der Herr Zdenko eingebüßt: sein Schloß Raudnitz, Sternberg und alle Tage zu verlieren droht sein bestes Schloß Hanfstengel (d. i. böhmisch Konopischt), davon er jährlichen Silberzins bei neuntausend Gulden bezog. Die von Hasenburg etliche Schlösser verloren haben. Die von Schwamberg, Guttenstein und alle Herren des Bundes in Böhmen alle ihre Dörfer verderbt sehen. Item Seiner Heiligkeit eigentlich zu sagen und zu klagen über die, so sich Christen nennen, Fürsten, Herren, Ritter, Knechte, Lande, Städte, die dem Girsik geholfen haben und helfen, dem christlichen Bunde zum Schaden: als der von Rosenberg und die von Meißen, so denen von Plauen ihre Lande genommen haben; ferners die Städte Budweis, Brüx, Kaaden, die Fürsten in Schlesien und sonderlich die boshaften Aebte der Feldklöster in Böhmen und Mähren, die den Ketzern Zuflucht gegeben; item zu klagen über die Fürsten von Meißen, Thüringen, Franken, Voigtland, Baiern, Schlesien, die ihren Unterthanen gönnen und gestatten, dem Girsik zu helfen und über den Bischof von Magdeburg, der nicht hat wollen lassen Girsiken verbannen ꝛc." Auf alle diese Artikel — schließt Eschenloer II. 107 — empfingen die Herren guten Trost vom Papste, auch eine treffliche Summe Geldes; Papst Paul sagte Alles zu und „tröstete sie eines Helfers und Hauptes, der diesmal nicht genannt ward, sondern ehe Ostern kamen, wurde erkannt." Das war Mathias.

Der Kaiser Friedrich, welcher des Böhmenkönigs zahlreichen Feinden und Drängern sich zugesellt hatte, erhielt nun unter'm 8. Januar 1468

durch den Prinzen Victorin eine Kriegserklärung. Victorin nennt ſich darin: „von Gottes Gnaden Herzog zu Münſterberg, Graf zu Glatz, Herr zu Kunſtatt und Podiebrad, Hauptmann zu Mähren, des durchlauchtigſten Herren Georgen Königs zu Böhmen Sohn" und ſagt völlig unumwunden: „Solch' Unrecht, ſo Euer Perſon Unſerem Herren, König und Vater zu thun nicht ablaſſet, wollen Wir nimmer leiden. Da Ew. Durchl. etliche Summe Geldes unſerem Vater ſchuldig iſt, die Ihr oft, gütlich erinnert, zu bezahlen bekannt, aber mit großem Schaden noch dabei verharret, ſo iſt nach Inhalt der Schuldbriefe uns Gewalt gegeben, Euch und das Eurige und all' der Eueren Hab und Gut ſofort anzugreifen. Wiewohl Ihr unſerem Herrn und Vater ob ſeiner an Euch erzeugten übermäßigen Wohlthaten etliche Mauthen und Zölle auf der Donau in Oeſterreich zubeſchieden habt, dennoch mit ſchnöder Undankſamkeit habt Ihr ihm Nutz und Gebrauch gehindert ꝛc." Noch in demſelben ſtarren Wintermonat geſchah Victorin's Einbruch, und bald war ein großer Theil Oeſterreichs verloren. Der Kaiſer rief in dieſer Noth den König Mathias zu Hilfe und ſtellte ihm anheim, ſich die böhmiſche Krone zu erobern. Da gleichzeitig der katholiſche Bund dem Mathias mit huldigenden Anträgen entgegen gekommen war, auch der Olmützer Biſchof Protas und der apoſtoliſche Legat Rudolf (ſeit Kurzem Biſchof von Breslau) ihm die Hoheit ſeines Geſchickes an's Herz legten, ſo erklärte ſich Mathias vorerſt zum „Protector der katholiſchen Stände in Böhmen", und verſprach, der ihm nunmehr von drei Seiten aufgedrungenen Krone ſich zu unterwinden. Am 8. April 1468 gab er das Kriegsmanifeſt wider Georg, in welchem er die nicht ganz rühmlichen Triebfedern ſeines Beginnens unter allerlei Redensarten zu verbergen ſuchte; ein König — hieß es — müſſe ſeinen Gefühlen gebieten, er müſſe um des allgemeinen Beſten und der Chriſtenheit willen, Privatrückſichten gegen ſeinen Schwiegervater aufopfern u. dgl. Zugleich drang Mathias auf die Einſendung der verheißenen päpſtlichen Hilfsgelder, und der Biſchof Protas reiſte nach Krakau, um — was freilich nicht gelang — eine Tripelallianz gegen Georg zwiſchen dem Könige von Polen, dem Kaiſer und dem Könige Mathias zu Stande zu bringen. Georg täuſchte ſich nicht über die Unhaltbarkeit ſeiner Dynaſtie auf dem böhmiſchen Throne. Um dieſen aber dem treuvergeſſenen Eidam zu entziehen, eilte Georg, den Söhnen des Polenkönigs die Nachfolge in Böhmen zuzuſichern. Albrecht Koſtka von Poſtupicz erſchien nämlich ſchon den

16. Mai am Hofe des Kazimierz mit der willkommenen Botschaft. König Kazimierz sagte: er werde gern seine Abgeordneten zu dem nächsten böhmischen Landtage schicken, und die Stände handelten nur nach Recht und Billigkeit, wenn sie für einen seiner Söhne stimmten; König Georg aber solle versichert seyn, daß er, Kazimierz, zu seinen Gunsten bei dem Papste zu mitteln nicht säumig seyn würde, gegen Mathias aber sey er selbst gezwungen, sich neutral zu verhalten.

Schon waren die magyarischen Kriegsvölker dem Prinzen Victorin bis Stockerau entgegengerückt, wo sie ihm, verstärkt durch Sternberg's Bundestruppen, die ganze Charwoche (1468) hindurch empfindlich zusetzten. Zur rechten Zeit noch kam Georg herbei; Victorin schlug sich in einer Nacht glücklich durch, und es fielen fortan mehrwöchentliche Gefechte vor, aber kein Theil wollte eine Schlacht wagen. Auch wurde, nachdem Mathias sich nach Znaim zurückgezogen hatte, zwischen ihm und Georg fruchtlos unterhandelt. Deshalb ließ der Letztere seinen Sohn in Trebitsch eine Stellung nehmen und lös'te sein Heer auf. König Mathias hatte indessen das ganze katholische Mähren nebst Breslau aufgeboten und auch wieder Zuzug vom Kaiser, der in Linz einen ruhigen Zuschauer abgab, erhalten, so daß er dem Victorin bedeutend überlegen war. Er stürmte die Stadt und legte sie hierauf in Asche, wodurch Victorin auf das einzige Kloster, das freilich durch seine hohe Lage uneinnehmbar war, beschränkt wurde. Als schon die Hungersnoth unter den Belagerten wüthete, erschien König Georg mit (angeblich) vierundzwanzigtausend Mann und dreitausend Pferden zum Entsatze; er war dem Mathias ebenbürtig, und sechzehn Tage lang standen die Feinde einander fast unthätig gegenüber. Victorin verständigte sich endlich mit seinem Vater durch briefbeschwingte Pfeile. Am 5. Juni gab Georg das Signal zum Sturm. Mathias ließ sich blenden und rückte mit der Hauptmacht zusammen. Aber schon war es dem Victorin geglückt, mit etwa sechshundert Mann aus dem Kloster zu entkommen, und sich in die väterliche Wagenburg zu werfen. König Georg mochte hier nicht länger die Zeit verlieren; denn der Herzog Heinrich von Glogau hatte mit den Neissenern einen Einfall in Böhmen unternommen, und von der anderen Seite strömten beträchtliche deutsche Kreuzschaaren in's Land. Zwar hatten sich jene am Frohnleichnamstage (16. Juni) wieder über Landshut nach Hause begeben; aber diese — meist loses Raubgesindel — drängten Böhmen

furchtbar bis zum Einbruche des Winters. Die Söldner der Herren Sternberg und Dobrohoſt waren gleichſam die Wegweiſer derſelben. In den Städten Taus, Klattau, Kaaden, Dux, Horepnik, Sobieslau, Turnau, hauſ'ten die Kreuztruppen wild und grauſam. Ihr Hauptgelüſte war, ſich mit dem Blute der „Ketzer" zu waſchen, namentlich mit dem der Wehrloſen. Grauſamkeit wurde mit Grauſamkeit vergolten; denn auch die Böhmen ſchonten ihrer Feinde nicht und zwangen ſie in der Regel, das aufgenähte Kreuz zu verſchlingen, bevor ſie ihnen den Todesſtreich gaben. Ein noch jämmerlicheres Ende nahm alſo der neue Kreuzzug, als die früheren gegen Zizka und die Prokope. Der König Mathias war mittlerweile bemüht, den Spielberg zu erobern, welchen der Prinz Heinrich von Podiebrad vertheidigte. Da ſich die Belagerung in die Länge zog, ſuchte Mathias anderer feſter Plätze des Markgrafthums Meiſter zu werden. Bei einer dieſer Unternehmungen, welche gegen das Schloß Zwole unfern Olmütz gerichtet war (24. September 1468), traf ein tödtliches Geſchoß den Herrn Zdeniek Koſtka von Poſtupicz auf Mähriſch-Triebau, einen der treueſten und mächtigſten Anhänger des Königs Georg, welcher bisher oberſter Münzmeiſter und (nach Eſchenloer's Zeugniß) „eine Säule war Girſik's, auf den er ſich mehr hatte verlaſſen, denn auf ſeine eigenen Söhne."

Als die Feſtung Spielberg gefallen war (13. Februar 1469), zog der König Mathias mit fünftauſend Mann zu Fuß und viertauſend zu Roſſe über die böhmiſchen Gränzen. Bei Chrudim ward das erſte Lager gemacht; doch hinderte die ungeheuere Kälte jede Unternehmung. Da Georg's Infanterie viermal ſtärker war, ſo konnte der König den Feind in einem weiten Kreiſe einſchließen und ihm, der im Rücken an unwegſame Gebirge angelehnt war, die Umkehr ſperren. Zudem ſtand zu erwarten, daß der tapfere Victorin noch auswärtige Streitkräfte heranführen würde. In dieſer Gefahr, die den Ungarnkönig zunächſt perſönlich bedrohte, konnten nur Unterhandlungen frommen, die denn auch gleich eingeleitet wurden. Am 10. März ward bei Willimow ein vierwöchentlicher Waffenſtillſtand mit Georg geſchloſſen und zu einem befriedigenden Abkommen, welches König Georg ſehnlich wünſchen mochte, ein eigener Tag in Olmütz anberaumt, welchen zugleich der König von Polen beſchicken ſollte. Schon hier bei Willimow, und noch viel mehr unmittelbar vor der großen Zuſammenkunft in den Gezelten zwiſchen Olmütz und Sternberg (7. April), fanden zwiſchen

beiden Königen verschiedene geheime Tractate Statt, nachdem der Waffenstillstand auf ein ganzes Jahr ausgedehnt worden. Der wichtigste Punkt der Friedensverhandlung bestand darin, daß Mathias die Versöhnung Georg's mit dem Papste bewirken und dafür, ohne Rücksicht auf die mit Kazimierz eingegangenen Verträge, zum Thronfolger in Böhmen bestimmt werden, bis dahin aber Mähren und Schlesien in Händen behalten sollte. Ein Vergleich dieser Art war ganz geeignet, die päpstlichen Legaten und alle Mißvergnügten mit Wuth und Schrecken zu erfüllen; es mußte daher ihre schleunigste Sorge seyn, Mißverständnisse unter beiden Königen anzuzetteln. Hiezu schienen die polnischen Gesandten das natürlichste Werkzeug. Man zog dieselben in einseitige und unklare Staatsverhandlungen, in deren Folge die Gesandten gegen König Georg sich verlauten ließen, daß man damit umgehe, nächstens einen neuen böhmischen König zu wählen. Trocken entgegnete König Georg: „wenn zu Olmütz Einer erwählt würde, so werde man zu Prag deren Vier kiesen (womit er die Söhne des Königs von Polen meinte), und also würden dann sechs Könige in Böhmen seyn." Mathias hatte sich inzwischen begreiflich machen lassen, daß er den Titel eines Königs von Böhmen viel früher, ohne Georg's und der utraquistischen Stände Zuthun, erlangen könne; dazu gab es der Helfer genug. Von Stund' an behandelte Mathias den König Georg gleichgiltig und schnöde, so daß dieser in völliger Ungewißheit nach Prag zurückkam. Am Kreuzerfindungstage (3. Mai 1469) bereits wurde Mathias in der Domkirche zu Olmütz feierlich als König von Böhmen ausgerufen, und zwar durch die päpstlichen Legaten Laurentius von Ferrara und Rudolf von Breslau, den Bischof Protas von Olmütz, den Herren Zdeniek von Sternberg, die Stände von Mähren und Schlesien und einen großen Theil der katholischen Landherren, Ritter und Städte Böhmens. Mathias vertheilte die obersten Landesämter unter die zehn vornehmsten böhmischen Herren — wobei Sternberg natürlich obenan, — gab ein köstliches Bankett und eilte, sofort auch in Schlesien die Huldigung zu empfangen. Der letztere Act dauerte um so länger, je wichtiger er bei der getheilten Stimmung dort zu Lande war; doch huldigten Rath und Gemeinde von Breslau schon am 1. Juni, später die Fürsten Schlesiens (mit Ausnahme jener von Schweidnitz und Jauer), dann die Ritterschaft, die lausitzischen Sechsstädte ꝛc. Jetzt erst fand Mathias sich bestimmt, den Titel eines Königs

von Böhmen anzunehmen. — Der Waffenstillstand mit König Georg fiel von selbst hinweg.

Während die polnischen Gesandten nach Rom gezogen waren, um den König Mathias im Namen ihres Herrn als Thronräuber anzuklagen, waren Georg's Vorkehrungen so weit gediehen, daß Wladislaw, der älteste Sohn des Königs Kazimierz IV., ausdrücklich und unbeschadet seiner Successionsrechte in Polen, zu Georg's Nachfolger bestimmt wurde. Dies geschah von Seite der utraquistischen Stände und sämmtlicher Anhänger König Georg's zu Prag am 19. Juli 1469 unter nachstehenden Bedingungen: König Kazimierz solle dem Böhmenkönig wider alle Feinde mit ganzer Macht beistehen und bei dem Papste auf Zurücknahme der Acht hinarbeiten; Wladislaw solle, um sich in die böhmische Nationalität einzuweihen, nach Böhmen kommen, den Thron aber erst nach Georg's Ableben besteigen. Den Söhnen Georg's werden ihre Fürstenthümer und Güter, der Königin das verfassungsmäßige Leibgedinge vorbehalten; die Vermälung Wladislaw's mit der jüngsten böhmischen Prinzessin Ludmilla ist zu beantragen. Durch solchen Wahlact glaubte Georg dem angemaßten Königthum des Mathias einen Damm zu setzen; allein bei dem Umstande, daß drei Kronlande ihn fast einmüthig anerkannt, zweifelte Mathias nicht, das Königreich selbst durch Waffengewalt bezwingen zu können. Welches Schicksal er dem zu entthronenden Georg zugedacht, verrieth er nie. Als Mathias am 5. Juli Breslau verlassen hatte, war er geraden Weges nach Mähren in's Feld gezogen. Hier erwartete ihn bereits Victorin's auserlesenes, für die Sache Georg's begeistertes Kriegsheer. Prinz Heinrich von Podiebrad züchtigte inzwischen die abgefallenen Lausitzer, besonders Zittau; dann suchte er die Güter des Bischofs von Breslau mit Verwüstung heim. Der König Georg drängte die Schlösser der böhmischen Mißvergnügten, und so hatte der Unterwerfungskampf den ganzen Juli hindurch einen glücklichen Fortgang, den aber endlich ein für Georg's Interesse höchst nachtheiliger Vorfall unterbrach. Es hatte nämlich der König Mathias den Prinzen Victorin gefangen genommen, als dieser einen Ausfall aus dem Städtchen Wesely in Mähren gemacht (25. Juli 1469). Der königliche Schwager schickte diesen „seinen großen Hauptfeind mit lachender Freude" nach Vissegrad, darauf er sollte ungarisch lernen — wie die Chronik beißend hinzusetzt. Georg (sagt Eschenloer II. 179) verlor hier seine rechte Hand, seinen rit-

terlichen Vorfechter, und dieſes Schadens überwand er ſich nicht bis zu ſeinem Tode. Ueberhaupt ward die Niederlage der Böhmen, als Victorin fehlte, ſehr groß; tauſend Mann Fußvolk und fünfzehnhundert Wagen fielen in die Gewalt der Ungarn, die Gefangenen mußten zu Brünn größtentheils den Hungertod ſterben. König Georg's Schmerz über dieſen Unfall beſchleunigte ohne Zweifel ſeinen Tod. Ueberdies hatten ſich die Polen abſchrecken laſſen, den Streit mit den Magyaren und Raitzen aufzunehmen. Um ſo raſcher ſetzte Mathias ſeine Eroberungen fort. Die Gränzſtadt Hradiſch an der March mußte vor anderen feſten Plätzen den Böhmen entriſſen werden. Dreitauſend Reiter und eben ſo viele Trabanten fingen an, die Beſatzung auszuhungern und durch vereinzelte Stürme zu ſchwächen. Da ſandte König Georg ſeinen zweitgebornen Sohn, Heinrich, zum Entſatze. Der Nutzen der hußitiſchen Wagenburg bewährte ſich hier auf's Neue; denn großer Schaden ward dem Könige Mathias aus derſelben zugefügt. Bald wichen die Belagerer aus ihrer Stellung und verſchanzten ſich in der, einige Stunden entlegenen Stadt Ungariſch-Brod. Aber Heinrich erſtürmte ein Bollwerk nach dem andern, und am Allerſeelentage (2. November — nach böhmiſchen Quellen am 31. October) erlitt der Feind eine förmliche Niederlage und zog ſich nach Skalitz in Ungarn zurück. Dieſer Sieg, verbunden mit dem Wahne, Mathias werde den Krieg mit Georg wohl gar fallen laſſen, entmuthigte die Schleſier dergeſtalt, daß ſie immer zahlreicher von dem Breslauer Bunde abfielen und König Georg die Hoffnung ſchöpfte, das ganze Land bald wieder zu gewinnen. Der Feldzug dahin, den er mit Heinrich im Juni 1470 unternahm, trug jedoch die erwarteten Früchte keineswegs, und der König wandte ſich gegen Mähren, ungewiß, ob Mathias ſobald wieder erſcheinen würde. Aber dieſer zögerte nicht; zwiſchen Hradiſch, Göding, Kralitz und Tobitſchau fanden Märſche, Gegenmärſche und Streitgefechte Statt; einer Schlacht jedoch wichen auch diesmal beide Theile aus. Endlich, als Georg bei Kremſier ein müßiges Lager bezog, wollte er den bereits vierjährigen Streit gleichſam mit Einem Schlage beilegen, indem er dem Mathias (22. Juli) den Vorſchlag machte: dem ungerechten Kriege Einhalt zu thun, die Schäden an Land und Städten einem Kurfürſtenſpruche zu unterwerfen und mit Georg einen Zweikampf ohne Harniſch zu beſtehen, oder binnen vier Tagen eine offene Feldſchlacht zwiſchen ihnen entſcheiden zu laſſen, worauf es dem Sieger freiſtehen ſollte,

mit dem Ueberwundenen nach Gefallen zu verfahren. Mathias beantwortete das Schreiben spröde und beschönigend. Er habe — sagte er — den Krieg gegen Georg nicht angefangen, und nur den Kaiser in dessen Landen wider Victorin vertheidigt, Gott zu Ehren und dem christlichen Glauben zum Schutze; da sey er von Georg feindlich angefallen worden. Nun, als rechtmäßiger, von Kaiser, Papst und der ganzen Christenheit anerkannter König von Böhmen, wäre er am wenigsten gewillet, diese Würde jemand Anderem einzuräumen; vielmehr verspreche er, wenn Georg selbst zurück träte, ihn lebenslang so zu halten, daß er, der des Reiches entsetzt und beraubt sey, ihm in dieser und jener Welt Dank dafür wissen müßte. Den Zweikampf nehme er an, jedoch nach Rittersitte und wie es einem christlichen Könige zieme, nur in Helm und Panzer; eine Feldschlacht aber ihm (Mathias) anzubieten, sey Thorheit und Vermessenheit. Ob Mathias gegen Georg selbst — denn dieser Brief war an die böhmischen Bevollmächtigten gerichtet — die nämliche Sprache geführt haben würde, steht dahin. Gleichzeitig suchte Mathias in Rom um Bestätigung seiner, zu Olmütz geschehenen, Königswahl an. Der Papst aber zögerte damit, da dies zum Bruche mit Polen führen mußte und er auch bereits den König Kazimierz mit Schlesien abzufinden beschlossen hatte.

Ein neuer Krieg begann. Die umfassenden Rüstungen, welche König Georg in Böhmen betreiben ließ, und zu denen sogar die Geistlichkeit namhaft steuern mußte, deuteten darauf hin, daß er eine große, eine äußerste Anstrengung machen wolle. Auch der Kaiser, mißtrauisch gegen die überwiegende Macht des Mathias, hatte diesen wieder aufgegeben, und der König von Polen unterhielt geheime Einverständnisse in Ungarn, welche dem Mathias, dessen kostspielige Kriege der Nation ohnehin nicht zusagen wollten, mit der Zeit verderblich werden konnten. Von Ungarisch-Brod war Mathias, als Georg sein Lager nach Troppau verlegte, (im Juli 1470) in Eilmärschen gegen Böhmen vorgerückt und in die Gegend zwischen Chrudim und Hohenmauth mit solcher Wuth eingefallen, daß in Kurzem „fünfzehnhundert Dörfer, Märkte und Herrenhäuser in Asche lagen und die Böhmen meinten, der jüngste Tag wäre gekommen." Georg eilte herbei, aber schon waren die Ungarn über Iglau nach Brünn zurück gekehrt. Von hier aus vertheilte Mathias seine Streitkräfte durch ganz Mähren; wobei Brünn selbst, dann Olmütz und Wischau, die Hauptpunkte bildeten; zwei-

tausend Reiter aber überließ er dem Zdeniek von Sternberg, welcher nebst Iglau noch die drei böhmischen Städte Polna, Budweis und Pilsen besetzt hielt. Sternberg hatte einstweilen die Aufgabe, den König Georg in Böhmen zu beschäftigen. Georg lag bereits krank darnieder, wenigstens blieb er dem Kriegsschauplatze fern; dies wirkte lähmend auf die königlichen Truppen, zumal auch Prinz Heinrich, welcher die Bewegungen des Königs Mathias beobachten mußte, abwesend war. In dieser Verwirrung näherte sich Sternberg der Hauptstadt bis auf wenige Meilen, indem er das wüste Schloß Ostromecz an der Moldau bezog. Hier verschanzte er sich, sperrte den Strom und namentlich die für Prag schon dringend nothwendige Holzflößung, und that überhaupt weit in die Runde hin den fühlbarsten Schaden, so daß sich der oberste Burggraf Jenek von Janowicz entschließen mußte, die Prager Bürgerschaft gegen den lästigen Feind aufzubieten. Sternberg führte sein Heer siegreich vor Schlan, Laun, Saaz, und schlug die Königlichen bei Tabor, während Mathias bereits am 10. August einen Waffenstillstand mit König Georg, vor der Hand bis zum 1. November, geschlossen hatte. Es wurden nun zwischen beiden Königen aufrichtige Friedensunterhandlungen gepflogen, zu denen sich besonders Mathias durch eine Menge widriger Umstände gezwungen sah. Denn die Schlesier waren dem Mathias höchst abgeneigt, seitdem er eine geringhaltige Münze dort eingeführt hatte; mit Ausnahme der Breslauer stimmte jede Landschaft, jeder Herzog für den Frieden mit Georg und für Befreiung aus der Gewalt der Ungarn. Der Kaiser war eben im Begriffe, mit Polen ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß einzugehen, von welchem Mathias mit Recht argwöhnte, daß es zunächst gegen ihn gerichtet sey. Zudem wurden die Einbrüche der Türken in Ungarn täglich häufiger, worüber der Papst in große Furcht gerieth und dem Mathias auf die verheißenen Kriegsgelder blos eine Abschlagssumme, später aber einen geweihten Sturmhut und Degen sendete — Insignien, welche wahrscheinlich für den Türkenzug bestimmt waren. Wohl täuschte sich Mathias über dies Alles am wenigsten; vielmehr ahnete er die Gefahr, einen nicht sehr ruhmwürdigen Krieg entweder zu seinem größten Nachtheile endigen, oder noch einige Jahre mit Aufopferung von Geld und Leuten fortführen zu müssen. Er suchte also bei Zeiten mit Georg einen ehrenvollen Frieden, wobei als Grundlage galt: Georg solle lebenslänglich König bleiben, Mathias ihm nach seinem Tode in Böhmen folgen, Victorin aber —

deſſen Befreiung gegen ein Löſegeld von hunderttauſend Ducaten die Vorbedingung dieſer Verhandlungen bildete — Markgraf in Mähren und Schleſien werden und, nach des Mathias unbeerbtem Tode, auch in Böhmen ſuccediren. Jeder dieſer Punkte beinahe hatte ſeine Schwierigkeiten. Vor Allem hing die Nachfolge des Mathias von dem Willen des polniſchen Königs und der Neigung der böhmiſchen Landſtände ab, deren utraquiſtiſcher Theil, wie neulich der am 20. Januar 1471 abgehaltene Landtag bewies, dem Mathias durchaus feind war und blieb, wie bisher. Auf welche Bedingungen übrigens der Papſt erklärt hatte: den Bann wider Georg aufheben und den Schwerverfolgten am bevorſtehenden achten April — welchen aber Georg nicht mehr erlebte — zur Obedienz zulaſſen zu wollen, dies wird aus den vorhandenen Nachrichten nicht klar. Daß ſich Kazimierz von Polen am angelegentlichſten bei dem römiſchen Stuhle für Georg verwendet, iſt gewiß; auch die Herzoge Ernſt und Albrecht thaten es, zuletzt ſogar der König Mathias, freilich nicht ohne feindſelige Politik gegen den Kaiſer. Aber ſchon war es zu ſpät zu dem weltlichen Frieden ſowohl, als zu dem kirchlichen.

Binnen wenigen Monaten rief der Tod den König Georg, den Rokyczana und den Papſt Paul vom irdiſchen Schauplatze ab, den Letzteren am ſpäteſten (28. Juli 1471). Rokyczana, der merkwürdige, über ein halbes Jahrhundert für den Kelch thätige, von den Zeitgenoſſen eben ſo unmäßig gelobte als verſchrieene, von der Nachwelt ſchwer zu beurtheilende Mann ſtarb am 22. Februar 1471, wie es vielleicht nicht ganz richtig heißt, in der Ungnade ſeines Königs. Die Prager Decanatsbücher nennen ihn: **delectus regni Bohemiae archiepiscopus, sacratissimi calicis et singularum veritatum professor tutorque constans et praecipuus**; Eſchenloer bezeichnet ihn als den Erzmeiſter der Ketzer, den die Böhmen als ihren Zwölfboten und Meiſter liebten und würdigten; ein neuerer Biograph meint: dem Rokyczana ſey die klägliche Fortdauer des Glaubenszwieſpaltes in Böhmen größtentheils zuzuſchreiben; ohne ihn würden die Böhmen glücklich, Georg aber ein untadelhafter, und bei Gott und den Menſchen beliebter Regent geweſen ſeyn. Jedenfalls muß man Rokyczana's apoſtoliſchen Beruf in Zweifel ziehen, wenn gleich viele ſeiner großen Eigenſchaften anerkennen. Nur um vier Wochen ward er von Georg überlebt. Der König nämlich endigte das vielbewegte, zuletzt auch körperlich qual-

volle Leben zu Prag am 22. März obigen Jahres. Nach unzuverläſſiger Ueberlieferung ſoll er katholiſch geſtorben ſeyn. Deshalb wurde auch kein Anſtand genommen, ſeine Leiche, nachdem das Eingeweide in der Gruft der Teinkirche (wo auch Rokyczana ruhte) begraben war, in dem Prager Dome mit allem, einem Könige zukommenden Gepränge, neben der Leiche Ladislaw's des Nachgeborenen beizuſetzen. Georg's Familie war ziemlich zahlreich, da er zweimal vermält geweſen. Seine, ihm ſeit 1441 angetraute, und am 19. November 1449 verſtorbene Gemalin, Kunigunde von Sternberg, beſchenkte ihn mit drei Söhnen und eben ſo vielen Töchtern. Der erſte Sohn Boczek (geboren 1441, geſtorben 1491) war etwas ſiech und daher unfähig, in Krieg oder Frieden ſich hervor zu thun. Der zweite, Victorin (geb. 1443, † 1479), treu und edel als Sohn und Fürſt, unübertrefflich als Feldherr — ſo, daß ſelbſt die Decanatsbücher II. 60, 106 voll ſind von ſeinem Lobe — hatte zwei oder gar drei Gemalinen: zuerſt Sophie von Teſchen, zuletzt Margaretha Paläologa von Montferat, aber wenig Nachkommenſchaft. Der dritte Sohn, Heinrich der Aeltere (geb. 1448, † 1498), ſtrebte im Felddienſt rühmlich dem Vorigen nach und war ſeit 1467 vermält mit Urſula, der Tochter des Kurfürſten Albrecht Achilles von Brandenburg; er iſt der Ahnherr des böhmiſch-münſterbergiſchen Hauſes. Von Georg's Töchtern, Katharina und Zdena (beide geboren am 11. November 1449), hatte jene den König Mathias Hunyady, dieſe ſeit 1464 den Herzog Albrecht von Sachſen und Stifter der noch blühenden (königlichen) Albertiniſchen oder jüngeren Linie im wettiniſchen Hauſe zum Gemal; Katharina ſtarb 1463, Zdena 1510; die jüngſte Schweſter Barbara war an Heinrich von der Dube vermält. Die zweite Gemalin des Königs Georg, ebenfalls dem einheimiſchen Herrenſtande entſproſſen, war Johanna von Rozmital (vermält 1450, alſo bereits vor Georg's Thronbeſteigung, † 12. Nov. 1475). Aus dieſer Ehe ſtammten zwei Kinder: Heinrich der Jüngere oder Hynek (geb. 1452, † 10. Juli 1491), welcher Katharina, die Tochter Herzog Wilhelm's III. zu Sachſen, zur Ehe nahm; und Ludmilla (geb. 1456, † 1502), ſeit 1474 dem Herzoge Friedrich von Liegnitz und Brieg angetraut. Die Brüder Victorin, Heinrich und Hynek haben ſeit 1462 gemeinſchaftlich den Titel: von Gottes Gnaden Reichsfürſten, Herzoge von Münſterberg, Grafen zu Glatz, Herren von Kunſtatt und auf Podiebrad, geführt. Nach Victorin's Rückkehr aus der ungariſchen Gefangenſchaft wurde die Erbthei-

lung vorgenommen, und es ergibt ſich aus der, vom 9. März 1472 datirten, Urkunde Nachſtehendes: 1. Victorin erhielt Stadt und Schloß Troppau nebſt Kollin an der Elbe; 2. Heinrich nahm Fürſtenthum, Stadt und Schloß Münſterberg, desgleichen Frankenſtein und Glatz, ferner Nachod und Kuneticzka Hora; 3. Hynek hatte Stadt und Stammſchloß Podiebrad ſammt Koſtomlat; 4. der Aelteſte, Boczek, bekam Gitſchin und Weliſch, Liticz, Richemburg und Czaſtalowicz; allen Vieren endlich waren die Goldbergwerke in Zuckmantel gemeinſchaftlich. Man muß geſtehen, daß dieſe Erbſchaft keine unkönigliche war; die Gleichheit der Theilung ſcheint durch wechſelſeitig ſtipulirte Ergänzungsſummen bewirkt worden zu ſeyn. Georg's Nachfolger, Wladislaw, trug zur Auslöſung einiger, in die Verlaſſenſchaft gehörigen, Ländereien 14,882 Ducaten bei.

Verfolgt man den Weg, welchen Georg ſich zum Throne gebahnt, ſo darf man die Menge der, ihn begünſtigenden Umſtände nicht aus den Augen verlieren; ja es iſt wahrſcheinlich, daß Georg den Gedanken an die böhmiſche Krone ſpäter, als Andere, erfaßt habe. Aber Rokyczana und die utraquiſtiſchen Stände ſuchten und fanden in Georg ſchlechterdings den Mann, der ein Volk, das nach dem wildeſten Religionsſturme immer noch unruhig und krampfhaft athmete, zu regieren berufen ſey. Für den Zeitpunkt wenigſtens hatte das Los den rechten getroffen; es durfte nicht wohl ein Anderer, denn ein Kelchner ſeyn. Seine Erhebung durchzuſetzen, war den Ständen nicht ſchwer, deren Macht ſich eben damals, in Folge der von Bürgerkriegen übertäubten Regierung Sigmund's, der unliebſamen Ladislaw's, der fahrläſſigen des Kaiſers, in einem Grade zeigte, den ſie vor- und nachher niemals erreicht hatte. Es waren dieſelben eigenwilligen Barone, die ſchon im elften Jahrhunderte (ſ. oben S. 98) im Rathe des Landesfürſten, bei den Volksverſammlungen, auf den Richterſtühlen entſcheidend walteten, die ſich 1248 in dem jungen Ottokar einen Gegenkönig ſchufen, die 1306 Heinrich von Kärnten wider den habsburgiſchen Rudolf einſetzten, 1317 einen einjährigen, und von 1394 ab einen ſiebenjährigen Krieg gegen die Könige Johann und Wenzel führten, welche 1422, nachdem Böhmen zur Republik umgeſtaltet worden, den Litthauer Korybut herbeiriefen, dem Könige Sigmund ſiebzehn Jahre lang den ererbten Thron ſtreitig machten und 1458, alle Anhänglichkeit an die Dynaſtie Ladislaw's verläugnend, die Krone Karl's IV. dem Manne auf das Haupt ſetzten,

der ſie nicht ererbt, obgleich in mehrfacher Hinſicht verdient und darum geſucht, aber auch allein in ſeinem Geſchlechte getragen hat. Dieſer Auserwählte war Georg, der Stolz der damaligen Ariſtokratie von Böhmen, die Hoffnung der deutſchen Reichsſtände zur Beſiegung der Türken. Zwölf Jahre regierte, eben ſo lang kämpfte Georg gegen geiſtliche und weltliche Angriffe, unter denen er auch — vielleicht nicht zu früh — geſtorben iſt. Georg's Regierung ermangelte jener wohlthuenden Kraft, welche unſtreitig in ſeinem Herzen glühte; die Nation rieb im Joche des Kriegsdienſtes beinahe ihre Kräfte auf, der Staat gewann keine neue Geſtaltung. Außer der Teinkirche, dieſem dringenden Vermächtniß für alle Kelchner, und den, zur Befeſtigung nicht minder nothwendigen, Kleinſeitner Brückenthürmen, hat ſelbſt die Hauptſtadt kein Baudenkmal aus der Zeit Georg's aufzuweiſen. Zwei Münzordnungen des Königs aber, aus den Jahren 1467 und 1470, bewährten ſich als äußerſt zeitgemäß. Von ihm ſchreibt ſich unter andern die Benennung „meißniſch" bei Groſchen und ganzen Schock in Böhmen her; indem er 1460 in dem ehemaligen meißniſchen Markgrafenhauſe zu Prag (nun zum Stupart geheißen) die ſchwarzen Groſchen und Häller mit einem angemeſſenen Silberzuſatz umprägen ließ, auch die Anordnung traf, daß das ſchlechte Geld gegen das gute ohne irgend eine Einbuße umgetauſcht werden konnte. Im Jahre 1459 gelang es dem Könige, die Irrungen hinſichtlich der böhmiſchen Lehen in Meißen auf volle dreihundert Jahre beizulegen. Ueber Georg's Glaubensanſichten urtheilt die Mit- und Nachwelt ſehr verſchieden; allein man muß hier religiöſe Grundſätze und kirchliche Politik wohl aus einander halten. Georg ward im Utraquismus erzogen, und bald durch die Umſtände zum Schirmvogt desſelben erhoben. Seinem Gefühle genügten die Compactate vollkommen, und wenn dieſelben übertreten wurden, ſo geſchah es nie auf ſeinen Rath. Dem Taboritenthum ſuchte Georg ein Ende zu machen, weil er ſo grobe Auswüchſe neben der Einfachheit der calirtiniſchen Lehre nicht dulden mochte. Dahingegen bewies er der katholiſchen Kirche alle Ehrerbietung; keine Klage verlautet von dieſer Seite wider ihn. Georg ſelbſt war es, der im Jahre 1460 die Franciskaner von der ſtrengen Obſervanz bei St. Ambroſius in Prag eingeführt, und 1462 das, von ſeinen Ahnen erbaute Ciſtercienſer-Stift Saar in Mähren wieder herſtellte und dotirte. Er ſchwor den katholiſchen Krönungseid in der Ueberzeugung, daß die Kelchner von der römiſchen Kirche

ungetrennt, und die Zeiten nicht fern ſeyen, wo es, anſtatt der Baſeler, vielmehr römiſche Compactate geben werde. Wenn er ſich darin getäuſcht und vom Kelche nicht mehr abgelaſſen hat, ſo beugte er wenigſtens einer Gegenreformation vor, wie ſie zweihundert Jahre ſpäter unter Krieg und Blutvergießen eintrat. Von ſogenannter Ketzerei hat den König Georg ſelbſt der Jeſuit Balbin freigeſprochen. In Betreff der Perſon Georg's erwähnen alle Chronikanten ſeine Dicke und Unbehilflichkeit; er war mäßig groß und von echt ſlaviſcher Geſichts- und Körperbildung, ſein buſchiger Schnurbart und ſeine langgekrümmte Naſe wiederholen ſich auf allen älteren Portraits. König Georg — ſagt ſein Todfeind, Aeneas Sylvius — iſt von kurzem, eckigem Wuchſe, heller Hautfarbe, klarem Antlitz und gefälligen Sitten, zwar in dem hußitiſchen Irrthum befangen, aber ſonſt ein treuer Pfleger des Guten und des Rechten. Und ſo dürfte denn der Wahrheit am nächſten ſtehen, was der treffliche Stenzel (Geſch. Preußens I. 230) ſagt: „Georg von Podiebrad wurde ein bedauernswerthes Opfer der Religionsſpaltungen ſeiner Zeit, der Treuloſigkeit ſeines Schwiegerſohnes, des Haſſes der Päpſte und des Neides der ihm benachbarten Fürſten; denn erwägt man die ausgezeichneten Eigenſchaften und Tugenden dieſes Mannes vor den meiſten Fürſten ſeiner Zeit, ſo muß man zugeſtehen, daß er den Thron vor Anderen und jedenfalls ein beſſeres Schickſal verdiente, als ihn traf.“

Die Kunde von König Georg's Ableben rief den Mathias ſchleunigſt von Breslau nach Brünn; im Beſitze des vermeintlich nächſten Rechtes auf die Nachfolge, d. i. mit dem päpſtlichen Beſtätigungsbreve vom 14. Januar 1471 ausgerüſtet, glaubte er auch den böhmiſchen Wahlverhandlungen ſelbſt nahe ſeyn zu müſſen. Er hielt Rath mit ſeinen Getreuen. Aber während der päpſtliche Legat, Laurentius Roborella, ihm empfahl: er möchte ja als ein Vater und gar gnädiger Herr in Böhmen einziehen, die Herren der Gegenpartei, auch die Städte, beſchicken und mit Gelübden und Sanftmüthigkeit zu ſich laden — drang Zdeniek von Sternberg vielmehr darauf, daß Mathias mit aller Macht und Raſchheit vor Prag ziehen, die Krone als rechtmäßiger König von Böhmen fordern und an der Spitze eines Heeres allen etwaigen Umtrieben zuvorkommen ſollte. Die Böhmen hatten das Letztere längſt befürchtet und deshalb gleich im März den Eidam des verewigten Königs, Herzog Albrecht den Beherzten von Sachſen, eingeladen, mit allem erſchwinglichen Kriegsvolke nach Prag zu kommen und in die Reihe der

Thronbewerber zu treten. Voll freudiger Hoffnung brachte denn Albrecht eigene und Söldnertruppen aus Sagan, der Lausitz und den Sechsstädten herbei, an eilfhundert Berittene und viertausend Fußknechte sammt den nöthigen Kriegswagen, womit er sich in Prag niederließ. War die Neigung der Stände ohnehin dem Könige Mathias ungünstig, so geschah es zum Ueberfluß noch, daß einige ungarische Mißvergnügte erschienen und die Stände warnten, den Mathias, welcher ein gemeiner Eroberer und Tyrann sey, nicht zum Könige zu nehmen, gleichwie die Ungarn selbst es auf den zweiten Sohn des Königs von Polen (Kazimierz, der auch wirklich bald in Ungarn erschien) abgesehen hätten. Dies bestärkte die Böhmen in ihrer Sympathie für den polnischen Prinzen Wladislaw, der da ein Slave sey und durch seine Mutter Elisabeth — wie die Chronik als einen schönen Zug im Nationalcharakter anmerkt — von dem größten Wohlthäter Böhmens, Kaiser Karl IV., abstamme, auch noch jugendlich fügsam dem Utraquismus keinen Eintrag thun werde. Auf dem Wahllandtage zu Kuttenberg (19. Mai 1471) waren über fünfzehntausend böhmische Herren, Ritter und Städteboten versammelt, Alle im Harnisch. Der Herzog Albrecht von Sachsen hatte sich mit auserlesenem Geleite ebenfalls dahin begeben; eben so sandten Kazimierz von Polen und Mathias von Ungarn ihre Bevollmächtigten, Letzterer den Bischof Gabriel von Erlau, den Niklas Csupor, Woiwoden von Siebenbürgen, den Bischof Protas von Olmütz, dann die Herren Zdeniek von Sternberg und Johann von Hasenburg, mit etwa tausend Pferden. Wie voraus zu sehen, so fiel die Wahl am 27. Mai einstimmig auf den Prinzen Wladislaw, nachdem die ungarische Gesandtschaft mit genauer Noth einer, von den Böhmen beabsichtigten Meuterei entronnen war. Es wurden sogleich zwölf Botschafter aus verschiedenen Ständen nach Krakau abgeordnet, um dem Könige folgende Wahlcapitulationspunkte vorzulegen: der neue König solle vor Allem die Baseler Compactate aufrecht halten und über deren Unverletzlichkeit wachen, auch zu diesem Behufe alsbald einen Erzbischof ernennen, der die Priester beider Parteien weihte; das Königreich solle bei seinen bisherigen Gerechtsamen, Freiheiten und Gewohnheiten bleiben, und alle von König Ottokar bis auf Georg's Tod den Prälaten, Herren und Städten gemachten Verschreibungen in Kraft erhalten werden; der König darf das Schloß Karlstein mit den Reichskleinodien, ohne Wissen und Willen der Stände, Niemand anvertrauen, die Krongüter nicht entfremden, vielmehr

die veräußerten zurückbringen, er hat bei ſeiner Krönung das herrſchende Ceremoniel zu beobachten und keinen Fremden noch Ausländer zu einem weltlichen oder geiſtlichen Amte zuzulaſſen. Ferner ſoll der König Kazimierz und ſein Sohn die Aufhebung des Kirchenbannes wider Georg und deſſen Anhänger, ſie ſeyen todt oder lebendig, bewirken, und die Ehre des Reiches Böhmen wieder herſtellen; die Söhne Georg's und die Königin Witwe Johanna müſſen in ihren Rechten, Würden und Beſitzthümern verbleiben, ihre von König Georg aus Nothdurft des Reiches verpfändeten Güter eingelöſet und die verſchuldeten völlig laſtenfrei gemacht werden, gleichwie auch aller rückſtändige Kriegsſold zu berichtigen iſt. Endlich ſollten der Prinz Victorin, Sigmund von Kaunitz und die Uebrigen aus der ungariſchen Gefangenſchaft, ohne Belaſtung der Krone, ausgelöſet, Allen, die wegen ihrer Treue gegen König Georg ihrer Güter verluſtig, dieſe wieder erworben, die freundſchaftlichen Verhältniſſe mit den Kur- und anderen Fürſten fortgeſetzt, auch dem Herzoge Albrecht von Sachſen die, aus dieſer Königswahl erwachſenen, Koſten vergütet und dem Apel von Vitzthum ſämmtliche, ihm von Meißen genommenen, Güter wieder zugewendet werden.

Kaum hatte Mathias den Ausgang der Wahl in Erfahrung gebracht, als er, den zu Pfingſten 1471 ausgehenden Waffenſtillſtand benutzend, ſeinen Groll durch einen verheerenden Einbruch in Böhmen zu kühlen ſuchte. Nachdem er in Iglau (28. Mai) mittelſt des Legaten die päpſtliche Beſtätigung ſeiner, bereits zweijährigen Königswahl hatte kundmachen laſſen, ſchickte er dem Zdeniek von Sternberg, der ſich wieder auf Oſtromecz feſtzuſetzen gewußt, ein Aufgebot nach dem anderen zu. Furchtbar ängſtigte dieſer in Gemeinſchaft mit ſeinem Sohne und den Haſenburgern die umliegenden Gaue bis nach Prag hin: da ſammelte er ſeine ganze Macht plötzlich, um dem herannahenden jungen Könige Wladislaw aufzulauern. Der König Kazimierz hatte nämlich die Wahl ſeines Sohnes am 16. Juni zu Krakau angenommen und ſandte vier Wochen ſpäter den Wladislaw ſelbſt, unter einer Bedeckung von ſiebentauſend Mann und zweitauſend Pferden, nach Böhmen. Mathias harrte des Nebenbuhlers bei Leipnik. Er wollte wenigſtens mit Wladislaw zugleich gekrönt werden, und unterhandelte ſowohl mit Kazimierz als mit den böhmiſchen Ständen hierüber; Kazimierz gab eine trotzige, der böhmiſche Landtag gar keine Antwort. Wohl aber gelangte Wladislaw indeſſen über Troppau, Neiſſe und Glatz, trotz aller Beunruhi-

gungen auf dem Marſche, wohlbehalten nach Böhmen. Am 16. Auguſt 1471 hielt Wladislaw ſeinen Einzug in Prag, wobei ihm die Magiſter in der Königshofer Reſidenz eine prächtige böhmiſche Bibel verehrten; vier Tage ſpäter ward er von den, ihn begleitenden polniſchen Biſchöfen feierlich gekrönt. Erſt jetzt erklärten die Stände dem Könige Mathias in einer bitteren Staatsſchrift, daß er niemals ihr Beherrſcher ſeyn würde. Gleich abſchlägig lautete der Beſcheid des Regensburger Reichstages, welchen Mathias eben deshalb angegangen hatte, obgleich die Sonderung Böhmens von Deutſchland ſeit Georg's Tode ſo gut als entſchieden war. Da zu derſelben Zeit auch der Papſt Paul geſtorben war, ſo hegte Mathias überdies die gerechte Beſorgniß, ob ihm deſſen Nachfolger, Sixtus IV., den bisher genoſſenen apoſtoliſchen Schutz nicht entziehen würde. Der neue Papſt hatte indeß Gründe genug, die Wahl Wladislaw's zu verwerfen und den Mathias als alleinigen König von Böhmen anzuerkennen. Da ſich Kazimierz ſeines Sohnes annehmen mußte, ſo entſtand Krieg zwiſchen Ungarn und Polen, der von Seiten Polens mittelſt eines höchſt leidenſchaftlichen Fehdebriefes vom 20. September 1471 angekündigt ward. Alsbald erfolgten mahnende und drohende Briefe aus Rom, ſowohl an die Böhmen, um von Wladislaw abzufallen, als auch an Kazimierz, um die Waffen gegen Mathias niederzulegen (März 1472). Mathias glaubte nun auch ſeinen Kriegsgefangenen, den Prinzen Victorin von Podiebrad, zu politiſchen Zwecken benutzen zu ſollen; daher ſchloß er mit dieſem einen geheimen Tractat: das Löſegeld von hunderttauſend Ducaten in die Abtretung der von Victorin ererbten Stadt Kollin zu verwandeln, wodurch der König feſten Fuß in Böhmen faſſen wollte. Victorin ging den Vertrag ein und nahm, nebſt ſeinem Stiefbruder Hynek, von Stund' an Partei gegen Wladislaw, welchem Letzteren indeß der dritte Bruder, Heinrich der Aeltere von Münſterberg, um ſo anhänglicher blieb. Im Mai 1473 legte Mathias eine ungariſche Beſatzung nach Kollin, Nimburg und in andere Städte, die aber ſchnell wieder geräumt werden mußten. Da ſoll der König in ſeinem Zorne zwei Giftmiſcher, einen Prager Apotheker und einen Kuttenberger Edelmann gedungen haben, den Wlasdislaw aus dem Wege zu räumen; allein Beide wurden verrathen und hingerichtet. So wenigſtens wird dies mit allen Nebenumſtänden von den gleichzeitigen Hauschroniſten (alſo nicht blos von Mathias Feinden), obwohl im entſchiedenen Widerſpruche mit ſeinem großen Charakter, gemeldet.

Nunmehr entbrannte der Krieg in Schleſien, welches ſich, ſo wie die Lauſitzen, treu an den König Mathias hielt. Kazimierz und Wladislaw führten gegen vierzigtauſend Mann in die Gegend von Breslau, wo Mathias, freilich mit weit geringerer Macht, ein feſtes Lager aufgeſchlagen. Schon am 13. März 1474 hatte ſich Kazimierz mit dem Kaiſer förmlich wider Mathias verbündet, und der Kaiſer den Wladislaw in offener Kurfürſtenverſammlung als König von Böhmen anerkannt und zu belehnen verſprochen; Kriegshilfe aber ſcheint Kaiſer Friedrich vor der Hand nicht geleiſtet zu haben. Die böhmiſch-polniſche Armee, welcher hier bereits die berüchtigte ſchwarze Legion gegenüber ſtand, lieferte eine Menge Gefechte, aber bis in den Winter hinein keine Schlacht. Da im feindlichen Lager Ueberfluß, hier aber Noth herrſchte, auch inzwiſchen eine ungariſche Heeresabtheilung namhafte Eroberungen in Polen gemacht hatte, ſo entſchloß ſich Kazimierz zu einem Friedensantrage, worauf denn am 8. December ein dritthalbjähriger Waffenſtillſtand zu Stande gebracht wurde. Mathias ſetzte alſo in der Perſon des Stephan von Zápolya einen oberſten Landeshauptmann über Schleſien, richtete einen neuen Landfrieden ein und zog wider die Türken. In Böhmen fand König Wladislaw — der ſich, als Nachfolger des 1174 verſtorbenen gleichnamigen, obgleich nur für ſeine Perſon mit der Königswürde bekleideten Beherrſchers von Böhmen, fortan der Zweite nannte — mannigfachen Stoff zur Entfaltung ſeiner, man kann leider nicht ſagen, bedeutenden, Herrſchergaben. Im Jahre 1473 war große Dürre und Peſt im Lande geweſen, das Jahr darauf die Plage der Heuſchrecken; jetzt (1476) ſtand die Bürgerſchaft der Prager Städte in Aufruhr gegen den Rath. Mehre Rathsherren wurden wegen Bedrückung und Betrug der Gemeinden zur Stadt hinausgejagt, gefoltert, ja zum Tode verurtheilt, als der junge König und der oberſte Burggraf von Janowicz in's Mittel traten. Die Aufregung würde größer geworden ſeyn, wenn ein Strafgericht über die Bürger verhängt worden wäre. Der König übte Vergeſſenheit und ſuchte die Bürgerſchaft lieber auf jede Weiſe zu gewinnen, damit man nicht auch von ihm die ſtrengere Erfüllung der ſiebzehn Wahlcapitulationspunkte forderte, deren mehre er und ſein Vater einzuhalten offenbar außer Stande waren. Als Wladislaw am 7. Juni 1477 zu Wien die kaiſerliche Belehnung empfing und hiefür ſpäter ein eigenes Dankfeſt in Prag veranſtaltete, vergaß er nicht, die Wappen der drei Prager Städte mit ſinnreichen Parergen zu

zieren; nur hatte der neubelehnte König den Verdruß, daß Papst Sixtus ihm deshalb mit dem Banne drohte, und eben so der Kaiser, daß ihn Mathias unverweilt mit Krieg überzog, in dessen Folge Friedrich auch ihm die Investitur mit Böhmen zusichern und jene Wladislaw's widerrufen mußte. Doch schienen die Separat-Verhandlungen zwischen Wladislaw und Mathias endlich eine günstige Wendung nehmen zu wollen; indem zu diesem Behufe der Waffenstillstand neuerdings weiter erstreckt wurde. Da trat ein für beide Theile gleich ärgerliches Begebniß dazwischen. Mathias hatte nämlich den Bischof von Großwardein, Stephan Báthori, und Hynek von Podiebrad mit geheimen Aufträgen nach Böhmen abgeordnet. Der Zufall fügte es, daß die Gesandten gerade in Prag einzogen, während die Utraquisten eine Prozession feierten. Als nun die Husaren vor dem Kelche nicht niederfallen wollten, entstand ein Auflauf, wobei die Gesandten beinahe umgebracht worden wären, hätte der gut utraquistische Hynek die Wuth des Volkes nicht beschwichtigt. Bei dieser Gelegenheit fühlte sich der Pöbel schutzlos von obenher; man lästerte den Landesfürsten, der nicht aus dem Kelche tränke und den man wieder vertreiben müsse u. dgl. Die Magister mußten sogar eine neue Synode halten (Acta decan. II. 133 — 140), die Compactate dem Könige in Erinnerung bringen und ihn auffordern, das Erzbisthum ehestens zu besetzen, da an Priestern sub utraque der größte Mangel sey. Deutlich gab sich diesmal kund, daß die Böhmen den Mathias scheuten, aber den Wladislaw auch wenig liebten; so daß Jener sich immerhin trösten mochte, man werde des Wladislaw überdrüssig werden und dann hinsichtlich der Königswahl dem Beispiele der Kronlande folgen. Mathias täuschte sich, nahm aber für jetzt auch Anlaß, dem Wladislaw härtere Friedensbedingungen zu stellen, als zuvor. Auf Grundlage der Präliminar-Artikel vom 7. December 1478 wurde nämlich zu Olmütz am 22. Juli 1479 ein sogenannter ewiger Friede zwischen beiden Königen geschlossen, dessen Inhalt folgender war: 1. den Titel „König von Böhmen" führen fortan sowohl Wladislaw als Mathias. 2. Wladislaw beibt im Besitze Böhmens und der Kurwürde, Mathias hat aber lebenslänglich Mähren, Schlesien, die Lausitzen und die Sechsstädte inne; so daß beiderseits eine neue Huldigung Statt findet. 3. Falls Mathias früher mit Tode abgeht, kann Böhmen nach einjähriger Aufkündigung jene Kronlandschaften mit viermal hunderttausend Ducaten an sich zurücklösen; stürbe hingegen Wladislaw früher, und

würde dann Mathias von den Böhmen zum Könige gewählt, so ist die Schuld erloschen und es werden obige Lande wieder mit Böhmen vereinigt. 4. Beide Könige stehen einander wider alle Feinde bei, und Mathias verpflichtet sich, die Spannungen Böhmens mit dem römischen Stuhle auszugleichen. 5. Obzwar die Theilung der Lande beiderseits mit Vorbehalt aller Souverainitätsrechte geschieht, so sollen doch der Bischof von Olmütz und der böhmische Oberstlandmarschall mit ihren Amtsverrichtungen an die böhmische Krone, mit ihrem Gehorsam an Mathias gewiesen seyn. Mit diesem Friedensinstrument schließt Eschenloer seine, für die Periode von 1440 bis 1479 so reichhaltigen, Denkwürdigkeiten. Als dasselbe von den Friedensschließern unterzeichnet wurde, gab es acht Tage lang große Festgelage in Olmütz. Und doch gehörte dieser Friede unter die unrühmlichsten, die je ein König von Böhmen geschlossen hat. In Böhmen brachen alsbald schwere Unruhen aus, und auch die Schlesier erfuhren bald, was es heiße, einen gewaltigen König haben. So mußten die getreuen Breslauer drückende Lasten übernehmen, die dem Wladislaw anhänglichen oberschlesischen Herzoge belegte Mathias mit hohen Geldstrafen oder Confiscation, Andere zwang er, ihm ihre Länder zu verkaufen, und nur Heinrich von Podiebrad hielt sich in seinem väterlichen Erbe. Dagegen gingen über Mähren während der Landeshauptmannschaft des Stibor von Czymburg bessere Tage auf.

Gleich am 2. October 1479 berief König Wladislaw die Stände zum Landtage; es kamen dabei zwar das erledigte Prager Erzbisthum und die Compactate zur Sprache, die Hauptabsicht des Königs aber war, sich mit der Partei des Mathias zu vergleichen. An der Spitze derselben standen nämlich die Sternberge, die Rosenberge, die Herren von Hasenburg und Schwamberg, die Ritter von Telcz ꝛc., die Städte Budweis, Pilsen und Kollin. Zufolge des Olmützer Friedens, in welchen auch Kazimierz von Polen eingeschlossen und der bis zum Tode des Mathias nicht verletzt worden, forderte König Wladislaw die Versammelten zum Gehorsam auf, indem er eine unbedingte Amnestie verkündete. Knieend schworen Alle den Eid der Treue, und es schien die Eintracht zwischen dem Landesfürsten und den Ständen für immer hergestellt. Allein der unversöhnte Zustand, in welchem die einheimische Kirche sich befand, führte bald großes Unheil herbei. Die Ruhestörer waren diesmal die utraquistischen Priester, welche, ohne leitendes Oberhaupt, auf den Kanzeln in rohe Leidenschaft ausarteten und gegen

die römiſche Kirchenpartei Läſterungen ausſtießen, die zugleich den König treffen mußten. Es entſtanden Bewegungen unter dem Pöbel, namentlich durch das intolerante Lied: wiernj Krestiane (echte Chriſten ꝛc.). Den erſten Unfug im Jahre 1480 ſtrafte der König nur zu mild. Als aber im folgenden Jahre durch die Ankunft des Auguſtin Lucian, Biſchofs zu Sanctuaria, die Nichtkatholiſchen eine neue Stütze erhielten, wurden die Reibungen immer empörender. Jener Lucian war von den, in Bologna ſtudirenden Böhmen nach Prag eingeladen und hier zum Adminiſtrator der Utraquiſten ernannt worden, deren Prieſter er weihte; er hielt ſich zuerſt in Piſek, Tabor, Lipnicz und Königgrätz auf, und kam erſt ſpäter in die Hauptſtadt ſelbſt, wo er als Abtrünniger viele Anfechtungen litt, auch mehrmals Reue zeigte, ohne jedoch von den Utraquiſten zu laſſen. Im Juni 1483 begab ſich König Wladislaw der Peſt halber nach Mähren, nachdem er den Prager Stadtrath zur Hälfte mit katholiſchen und deutſchen Mitgliedern beſetzt hatte. Obwohl es in Böhmen nichts Neues war, daß kirchliche Verordnungen von einer bürgerlichen Behörde gegeben wurden, ſo fand doch gleich die erſte, eine Verlegung des Kirchweihfeſtes betreffende Verordnung des neuen Rathes, unter dem utraquiſtiſchen Volke das höchſte Mißfallen. Der Rath rief die Barfüßer-Mönche auf, ſein Anſehen auf den Kanzeln zu vertreten; dieſe thaten es durch Schmähungen, nicht durch Gründe, und wurden dafür von den gereizten Kelchnern wüthend angefallen, zum Theile verſtümmelt. Das ſollte das Vorſpiel zu blutigeren Auftritten ſeyn. Am 24. September nämlich ſtürzte ſich der Pöbel in das Rathhaus der Altſtadt, ermordete den Bürgermeiſter und die meiſten katholiſchen Räthe; dann wurden Kirchen und Klöſter geſtürmt in althußitiſcher Weiſe, zuerſt jene der Altſtadt, ſpäter, nachdem die Häuſer und Kramläden der Juden nebenbei geplündert waren, die der Neuſtadt und Kleinſeite; auch die Domkirche auf dem Prager Schloſſe blieb nicht verſchont. Der ſchwachſinnige Wladislaw hörte kaum von den Berathungen der Aufrührer, ſich wider die ihnen drohende königliche Ungnade zu waffnen, als er ſich entſchloß, abermals keine Strafen zu verhängen. Dafür ward er bei ſeiner Rückkehr nach Prag (September 1484) mit einem neuen Tumulte begrüßt, wobei ſogar mit Pfeilen nach ſeinen Fenſtern geſchoſſen wurde. Im tiefſten Abſcheu vor einer Bürgerſchaft, welche nur noch einen Schritt zum Königsmorde hatte, verließ Wladislaw ſeine Altſtädter Reſidenz, zum großen Verdruſſe

und Nachtheile der Bürgerschaft, für immer und vertauschte sie mit der Karolinischen auf dem Hradschin, nicht unterlassend, diese besser zu befestigen, zu verschönern und mit einer größtentheils polnischen Leibwache zu versehen. Das schöne Band zwischen dem Fürsten und der Nation war zerrissen, und kaum verfloß ein halbes Jahrzehend, so gehörte der Pole Wladislaw, nunmehr auch in Ungarn König, den Böhmen fast gar nicht mehr an. Gleichwohl ist unter seiner Regierung für die Ausbildung der böhmischen Verfassung sehr viel geschehen. Schon der nächste Landtag, der in der St. Wenzelswoche 1485 zu Kuttenberg abgehalten wurde, rief wohlthätige Beschlüsse hervor. Das zerrüttete Münz- und Bergwesen ward verbessert und der zehnpercentige Zinsfuß im Lande zum herrschenden gemacht, auch die Linie genauer bestimmt, welche die Rechte und Freiheiten des Herrenstandes von denen der Ritterschaft schied, damit den Streitigkeiten des Adels — an die Städte kam es später auch — vorgebeugt würde. Um aber die Quelle fanatischer Aufregungen für die Zukunft zu verstopfen, machte Wladislaw einen förmlichen Religionsfrieden zwischen den Katholischen und den Utraquisten, vorläufig auf dreißig Jahre, bekannt, worin das Ansehen der Compactate geschützt und die gegenseitige Verketzerung der Parteien, wie die Uebertretung des Religionsfriedens überhaupt, mit Landesverweisung bestraft erschien. Die am 16. Februar 1486 erfolgte Wahl des Erzherzogs Maximilian zum römischen König erhitzte den sonst wenig empfindlichen Wladislaw dergestalt, daß er, auf seine Belehnung mit der Kur Böhmen sich stützend, Protest dagegen einlegte, weil man ihn, vielleicht aus Uebereilung, nicht zu dem Wahlacte berufen hatte. Wer eigentlich die Triebfeder dieses energischen Auftretens des Königs Wladislaw gewesen, läßt sich nicht sagen. Wladislaw drang nicht blos bei den Kurfürsten auf die, in der goldenen Bulle ausgesprochene Genugthuung, sondern beschwerte sich auch bei dem Papste und erneuerte für den Fall, daß er Kaiser und Reich bekriegen müßte, sein Bündniß mit Ungarn und mit Polen. Allein beide Reichsoberhäupter, von Mathias bereits auf's Aeußerste gedrängt, hielten den Wladislaw mehre Jahre mit zwecklosen Unterhandlungen hin, bis dieser endlich, beruhigt von den Kurfürsten hinsichtlich des ihm zustehenden Wahlrechts, 1489 der Anerkennung Maximilian's beitrat.

Des Königs Mathias unbeerbter Tod (6. April 1490) brachte nicht allein die Kronlande wieder an Böhmen zurück, sondern bahnte auch Wla-

dislaw den Weg zu dem Throne von Ungarn. Wie in Böhmen nach König Georg's Tode, so stellten sich jetzt in Ungarn nach jenem des Mathias, mehre Thronbewerber ein. Des Königs Witwe, Beatrix, Tochter Ferdinand's von Neapel, seit 1475 mit Mathias vermält, spielte Cabalen gegen Johann Corvin, den natürlichen Sohn des Mathias; Beiden stand eine oligarchische Faction unter Stephan Zápolya gegenüber. Der römische König Maximilian nahm, nach den Tractaten seines Vaters mit Mathias, die ungarische Krone in Anspruch, und Johann Albert, der älteste Bruder Wladislaw's von Böhmen, drängte sich ebenfalls herzu. Allein für Wladislaw entschied sowohl der Ruf seiner bald zwanzigjährigen Schattenregierung in Böhmen — welche Zápolya und dessen Partei gern über Ungarn ausgedehnt hätte, — als auch die heimliche Neigung der Beatrix, die, eben erst von dem einen Prätendenten, Maximilian, verschmäht, nun ihre Hand dem anderen, Wladislaw, reichen, und für seine Erhebung auf den Thron all' ihr Ansehen und ihre Schätze aufbieten wollte. Schon im Mai desselben Jahres stand Wladislaw mit Zápolya in Briefwechsel. Als die Bevollmächtigten von Seiten Polens, Böhmens, Oesterreichs, die ungarischen des Corvin, die neapolitanischen der Beatrix, ihre Werbungen vor den Reichstag gebracht, übertrug dieser das Wahlgeschäft sechzig Edelleuten aus seinem Mittel, und endlich fiel dem Stephan Zápolya die Entscheidung zu. Da Johann Corvin, den ihm angebotenen Vergleich verwerfend, zu den Waffen griff, bevor noch Jemand die Krone sicher hatte, so war der erste Feldzug Wladislaw's gegen Corvin gerichtet, dieser am Sárvizflusse geschlagen und sein Gegner am 15. Juli 1490 in Pesth zum König ausgerufen. Corvin mußte sich mit Wladislaw vertragen und blieb ihm treu bis zum Tode; Beatrix aber gab ihre Hoffnungen auf den Besitz des Erwählten erst nach sechs Jahren auf. Von zwei Seiten waren König Maximilian und Prinz Albert von Polen in Ungarn eingedrungen; Ersterer zog sich indeß aus Geldmangel bald wieder zurück, während Albert reißende Fortschritte machte und von seinem Bruder erst, nachdem Beider Kriegsheere sich gemessen, zur Ueberlassung der Krone gezwungen wurde. Inzwischen war Wladislaw am 18. September in Stuhlweißenburg ordnungsmäßig gekrönt worden, und im nächsten Jahre erreichten auch die Feindseligkeiten mit Maximilian ihr Ende durch einen Friedensschluß, der dem Letzteren nach Wladislaw's kinderlosem Hinsterben oder der Erlöschung

ſeines Mannsſtammes die ungariſche Thronfolge ſicherte (Geſammtgeſchichte II. 415.).

Nunmehr waren Böhmen und Ungarn Einem Herrſcherſtabe untergeben und ſollten eben ſo wenig wieder getrennt, als dem Hauſe Habsburg entzogen werden. Aber beide Reiche wurden ihres Königs nicht froh. In Ungarn gab Wladislaw nur zu bald Beweiſe einer ſchwachen Regierung, und Böhmens vergaß der König gleich nach ſeiner ungariſchen Thronbeſteigung, wo er, angeblich der Türken halber, in Ofen zu reſidiren anfing, ſo ſehr, daß er ganze ſieben Jahre nicht dahin zurückkehrte. Freilich hatte ihm das vorerwähnte Attentat, dem mit der Zeit noch andere, theils offene, theils heimliche folgten, den Aufenthalt in Böhmen verleiden müſſen; auch der Umſtand, daß der Landtag von 1490 eine Bierſteuer zur Vermehrung der königlichen Einkünfte nicht bewilligen wollte, trug dazu bei. In dieſer Zeit, wo das Land ohne König, konnte des Guten nicht viel gedeihen. Die Räubereien der früheren Jahre kehrten zurück, und der ſtrenge Landfriede, den die Stände 1493 in Prag verkündigten, ja auch wiederholte Hinrichtungen, hatten nur geringen Erfolg; nach dem Tode des Landeshauptmannes Stibor von Czymburg (1494) herrſchte auch in Mähren gleiche Unſicherheit. Noch weniger ſchien der Kuttenberger Religionsfriede fruchten zu wollen. Neuerdings verwendete ſich der Landtag in Ofen und in Rom, um für die Dauer kirchliche Einigkeit zu erzielen. Als der Papſt Alexander VI. die Böhmen an den Legatbiſchof Urſus gewieſen, ſetzten ſie dem Vorſchlage desſelben, ſich zu den Dogmen und Ceremonien der allgemeinen Kirche zu bekennen, das Verlangen neuer Beſtätigung der Compactate entgegen, was der Legat natürlich nicht zuſagen konnte. Im Jahre 1495 brachten die utraquiſtiſchen Stände den König ſelbſt dahin, daß er an die Billigkeit ihres obigen Begehrens glaubte und deshalb an den Papſt ſchrieb; dieſer aber widerrief Alles aus denſelben Gründen, die ſchon Pius II. vorgebracht. Nicht die vielfachen geiſtlichen und weltlichen Bedürfniſſe der Nation, erſt ein zu Kuttenberg ausgebrochener Aufruhr, den die Nachbarſtädte Czaslau, Kollin und Podiebrad vergeblich zu dämpfen geſucht hatten, erſt dieſes, dem dortigen Bergſegen Zerſtörung drohende, Ereigniß rief den König nach Böhmen. Am 6. März 1497 hielt Wladislaw einen prunkhaften Einzug in Prag, wo ihm beſonders der gelehrte Staatsmann, Bohuslaw von Lobkowicz zu Haſſenſtein, eine freimüthige Denkſchrift über

die Noth des Königreichs entgegentrug, welche Pubitſchka (IX. 425—429) im Auszuge liefert. Wladislaw beruhigte die Kuttenberger Bergleute, erließ einige Edicte wider die Räuber und Picarden und verordnete, daß ſich jede Glaubenspartei mit den Ortſchaften, in welchen ihre Religion lange Zeit vorher Statt gehabt, begnüge, eine die andere nicht davon verdränge, jede ihren Gottesdienſt ungehindert ausübe. Auch beſtätigte der König den Utraquiſten, gegen das Verſprechen, die vertriebene Ordensgeiſtlichkeit wieder zurück zu rufen, die Wahl eines neuen Adminiſtrators in der Perſon des Columbus von Mies, welcher ſich indeß nicht behauptete. Endlich ſuchte der König die Religionsvereinigung durch Berufung einiger Theologen der Prager Hochſchule zu befördern; doch beharrte die Univerſität in ihrem Widerſtande. Mit dieſen, für den Augenblick heilſamen, Anſtalten glaubte der König genug gethan zu haben, und reiſ'te am 9. Juli wieder nach Ungarn ab. Seine Entfernung war die Loſung zu neuen Unruhen in Böhmen, vornehmlich zwiſchen dem Adel und den Städten, die ſich wechſelſeitige Privilegieneingriffe erlaubt hatten.

Schon ſeit mehr als acht Jahren ſah der einheimiſche Adel mit eiferſüchtigen Blicken dem Wiederaufblühen des Städteweſens zu. Es gab Bürger, und nicht blos in der Hauptſtadt Prag, welche in Pracht und Reichthum ſchwelgten, Güter beſaßen, Wappen führten u. dgl. Insbeſondere war das Braurecht, als ausſchließend von den Städten beanſprucht, eine nie verſiegende Erwerbsquelle der Bürger, da der Adel für ſeine Unterthanen das Bier von ihnen beziehen und geſtatten mußte, daß viele bürgerliche Schenk- und Brauhäuſer auf den adelichen Territorien entſtanden. Dergleichen fing nun der Adel an ſelbſt zu erbauen, indem er jenes Recht der Städte für ein angemaßtes zu erklären beliebte. Ueber ſolche Beeinträchtigung geriethen die Städte in einen Aufruhr, der allmälig das ganze Königreich zu erſchüttern drohte. Im Jahre 1502 waren die Mißhälligkeiten auf's Höchſte geſtiegen, und der König mußte eilen, einem Bürgerkriege zuvor zu kommen. Als er am 29. Januar in Prag erſchien, konnte es nicht fehlen, daß ſein Ausſpruch von den Herren und der Ritterſchaft abhängig gemacht wurde. Dieſe beiden höheren Stände (der Prälatenſtand hatte bekanntlich ſeit der Hußitenzeit in Böhmen aufgehört, wiewohl nicht in Mähren) waren klug und vorſorglich genug geweſen, ihre Privilegien zuſammen zu tragen, vom Könige genehmigen und unter dem Titel einer

Landesordnung ſchon im Jahre 1500 drucken zu laſſen. Der Bürgerſtand nahm zwar dieſe, ihn als einfluß-, ja beinahe rechtlos darſtellende Landesordnung nicht an, und ſchrie vielmehr über Verfälſchung, Eingriff und Verrath. Gleichwohl war der König bemüßigt, jetzt im Geiſte dieſer Satzungen, die ſeinen Namen an der Stirn trugen, zu entſcheiden. Die Städte begehrten unter andern: ſie ſollten, wie ehemals, die dritte Stimme bei den Landtagen, folglich auch bei der Königswahl haben, ihre Hypotheken in der Landtafel einverleibungsfähig ſeyn, die Herren und die Ritterſchaft ſollten kein Bier zum Verkaufe brauen, die Streitigkeiten der Bürger wären nach Stadtrechten, und nicht vor den Richterſtühlen der Herren auszutragen, und die neuerlich zuſammen geſchriebenen Herrenrechte müßten vertilgt werden. Auf dem Prager Landtage vom 25. März erklärte der König, nachdem er den Ständen für den nächſten Türkenkrieg eine Kopfſteuer abgedrungen, in Bezug des Braurechts: es ſey Jedem frei, ſeine Güter zu benützen, ſo gut er könne, wiſſe und wolle, daher denn die bürgerlichen Brau- und Schenkhäuſer auf fremden Gründen abzuſtellen ſeyen. Mit ſchwerem Herzen vernahmen die Deputirten der Städte dieſe königliche Entſcheidung, bittend, man möge ihnen nur ihre Majeſtätsbriefe wieder ausfolgen, ſie wollten dann in Gottes Namen nach Hauſe gehen. Der König aber entließ ſie mit dem Bedeuten, daß er die Briefe bis auf weitere Erklärung noch vorbehalten müſſe. Am 31. März reiſ'te er ab. Die Folge war, daß ſich ſchon nach vier Wochen ein Bund der Städte bildete, dem der Adel alsbald einen anderen entgegenſetzte, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Der Bürgerſtand begnügte ſich vorläufig damit, daß er dem Adel auf's beſtimmteſte erklärte, unter dieſen Umſtänden keinen Landtag mehr zu beſchicken. Zu der nämlichen Zeit nahm König Wladislaw ganz andere Angelegenheiten vor. Obwohl ſechsundvierzig Jahre alt und einunddreißig Jahre König, dachte er doch erſt jetzt daran, ſich zu verehelichen. Bis zum Jahre 1496 hatte Wladislaw zu thun gehabt, die Witwe des Königs Mathias und deren, ſelbſt bei dem Papſte geltend gemachte, Heiratsanſprüche zurück zu weiſen. Nunmehr war demſelben Anna de Albret, Edle von Foix und Candales, aus dem königlich franzöſiſchen Hauſe (ſie war die Enkelin einer Schweſter des Königs Ludwig IX.) zur Gemalin angeboten worden. Die Ehe kam zu Stande. Am 29. September 1502 fand zu Stuhlweiſſenburg die Hochzeit und zugleich die Krönung

der neuen Königin Statt, als eben die Noth des königlichen Schatzes am größten war. Auch geschah es nun zum zweiten Male, daß Wladislaw die ihm angetragene polnische Königskrone ausschlug, und zwar diesmal zu Gunsten seines Bruders Alexander, der aber wieder vor Wladislaw starb, so, daß auch noch der dritte Bruder, Sigmund, auf den polnischen Thron gelangte.

Die Königin Anna, bereits am 23. Juli 1503 einer gleichnamigen Tochter genesen, beschenkte am 1. Juli 1506 ihren Gemal zu dessen überschwänglicher Freude mit einem Erbprinzen, der in der Taufe den Namen Ludwig erhielt. Die schwere Geburt — denn das Kind selbst war beinahe entblößt von der Oberhaut zur Welt gekommen — raffte die königliche Mutter nach drei Wochen hinweg. Wladislaw war tief gebeugt durch diesen Todesfall; eine zeitweise Schwermuth ließ ihn die Regierungsgeschäfte immer mehr vernachlässigen. Sein höchstes Anliegen blieb nur, wie er seinen Sohn bald krönen und der Thronfolge versichern könne. Die Böhmen legten auch diesmal eine rühmliche Anhänglichkeit an ihr Herrscherhaus an den Tag, indem sie schon auf dem Februar-Landtage des folgenden Jahres den Prinzen Ludwig eventuell als König annahmen und sich sogleich erboten, ihn zu krönen. In Ungarn war dieser letzte Act bereits am 4. Juni 1508 vollzogen worden, als Wladislaw zu gleichem Zwecke seine sofortige Reise nach Prag (es war die dritte seit achtzehn Jahren) ankündigen ließ. Um die Mitte Februars 1509 erschien der König wirklich mit dem glänzendsten Gefolge in der alten Czechenstadt, deren Schloßburg inzwischen mit einem stattlichen Thurme und einem geräumigen Rittersaale versehen worden war, ungeachtet der Schicksale, welche der Fanatismus, der mehrmalige Bürgerzwist, selbst die Elemente in der letzten Zeit über dieselbe gebracht. Am Sonntage Oculi (11. März) wurde das königliche Kind in der Metropolitankirche durch die Bischöfe von Olmütz, Breslau und Meißen feierlich gekrönt. So wie die Chroniken anmerken, daß der Prinz während dieses Actes bitterlich geweint, so verschweigen sie auch nicht, daß die Prinzessin Anna bei dieser Gelegenheit verlangt habe, weil sie, „wie Ludwig, ein Königskind" sey, ebenfalls gekrönt zu werden. Lächelnd setzte der König auch ihr die Krone auf, während vielleicht Niemand daran dachte, daß dieser Scherz Ernst werden, und Anna einst Königin von Böhmen und Ungarn seyn würde. Wladislaw wußte sich diesmal überhaupt mit Klugheit

und Würde zu benehmen. Den Ständen ſtellte er einen Revers aus, worin er Ludwig „einen rechten Erben des Königreichs“ nennt, aber auch ſagt: „die Stände hätten aus freiem Willen und die ſolches nicht verpflichtet geweſen, den Ludwig zu einem böhmiſchen Könige erwählt und (was wenigſtens bei Lebzeiten des Vaters keinem Zweifel unterlag) als ſolchen krönen laſſen.“ In ſeinem Namen gelobte er alſo, vom Reiche nichts zu veräußern und die Stände in ihren Gerechtſamen thätigſt zu ſchützen, wogegen dieſe eine Verna zum Unterhalte des jungen Königs bewilligen ſollten. Zugleich nahmen die Stände die königliche Beſtimmung an: daß auf den unbeerbten Todesfall des Königs Ludwig ſeine Schweſter, Anna, „kraft der Rechte, Auffatzungen und Privilegien des Königreichs Böhmen, die wahre Erbin desſelben verbleibe.“ Hierüber wurden die Urkunden am 11. Januar 1510 ausgewechſelt und darin noch beigeſetzt, es ſollten etliche, der böhmiſchen Sprache kundige, Perſonen an der Erziehung der königlichen Familie Theil, und die Stände die Freiheit haben, über die künftige Vermälung der Prinzeſſin Anna zu entſcheiden.

Ein volles Jahr ſah ſich der König genöthigt, in Böhmen zuzubringen, und ganz ungewöhnlich war die Thätigkeit, die er in größeren und kleineren Staatsgeſchäften entfaltete. Der Streit des Adels mit den Städten mußte zwar auf ſich beruhen und kam überhaupt erſt nach des Wladislaw Tode zur Erledigung; aber für die Religion, den Landfrieden, die Verfaſſung der Prager Städte, that der König ſehr viel. Schon in den Jahren 1504 und 1508 hatte Wladislaw ſcharfe Ketzeredicte erlaſſen, die, außer den geheimen Taboriten und anderen Secten, zunächſt die böhmiſch-mähriſche Brüdergemeinde trafen, welche Letztere allmälig mit dem Namen der Picarditen gebrandmarkt und ſowohl auf Anordnung des Königs, als auch der utraquiſtiſchen Geiſtlichkeit, hart und blutig verfolgt wurde. Die Utraquiſten, welche 1504 in der Perſon des Adminiſtrators Philipp von Modena wieder einen Biſchof erhalten hatten, der ihre Scholaren ordinirte, murrten immer mehr dagegen, daß der König gelehrte Italiener an die Prager Hochſchule berief, die, wie es ſchien, dem Utraquismus entgegen zu arbeiten beſtimmt waren. Wladislaw wiederholte jetzt dieſe Maßregel, mußte jedoch ſpäter die traurige Erfahrung machen, daß man zwei neue Lehrkanzeln nicht mehr durch Wälſche beſetzen ließ. Die zwiſchen den Alt- und Neuſtädtern obwaltenden Händel erheiſchten eine beſonders vorſichtige

Vermittelung. Die im Jahre 1505 in Anregung gebrachte, aber bald wieder aufgegebene, Union beider Städte wurde nun auch von dem Könige für immer verworfen, das Privilegienweſen derſelben beſſer geordnet, beiden Magiſtraten eine gleiche Zahl von Schöppen (achtzehn) zugewieſen ꝛc. Mehrmals ſaß der König perſönlich zu Gericht und vollzog ſelber die Erneuerung des Rathes in den drei Städten. Leider fielen am 20. Mai blutige Schlägereien zwiſchen den Böhmen und den königlichen Huſaren vor, in Folge deren ſich der König zu ſcharfen Züchtigungen entſchließen mußte, um nur ſeinem Gefolge Genugthuung zu gewähren. Wehmüthig melden daher die Chroniken, Wladislaw habe dieſe Feierzeit mit Henken, Schinden und Viertheilen, ſein Gewiſſen aber mit einer Ungerechtigkeit gegen die Böhmen befleckt. Es iſt auffallend, wie Vielerlei damals gleichzeitig in's Werk geſetzt worden iſt. Der Kirchthurm zu St. Veit in Prag erhielt gerade jetzt ſeine beiden größten Glocken, und der Bau eines zweiten Glockenthurmes eben dort wurde rüſtig begonnen. Am 5. December ertheilte der König dem Pfalzgrafen Ludwig, am 27. Januar 1510 dem Herzoge Georg von Sachſen, ſo wie dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, die Inveſtitur mit ihren, in der Oberpfalz, in Meißen und Franken gelegenen, zur Krone Böhmen gehörigen Lehen. Nachdem Wladislaw noch einen Landtag nach Kuttenberg ausgeſchrieben, reiſ'te er am Aſchermittwoch (13. Februar) 1510 mit all' den Seinigen und Hinterlaſſung einer Schuldenlaſt von zweimal hunderttauſend Gulden wieder ab. Er kam nie mehr nach Böhmen; auch mußte er der Peſt halber ſeine Reſidenz Ofen bald wieder räumen, und nahm ſeinen Aufenthalt erſt zu Ungariſch-Brod in Mähren, dann vom Januar bis März 1511 in Breslau. Schleſien, und beſonders Breslau, hatten einſt große Freude empfunden über den Tod des Königs Mathias, noch größere über die Milde ſeines Nachfolgers Wladislaw, der den Fürſten ihre Länder zurückſtellte und ihnen ſowohl, als den Landeshauptleuten, die Hände völlig frei ließ. Als Oberregent durfte Wladislaw hier nur behutſam auftreten, da das Land theilweiſe an den Lehrſätzen der Hußiten hing, und mehre ſchleſiſche Fürſten bekanntlich die Partei König Georg's ergriffen hatten, deſſen Nachkommen noch in Münſterberg, Oels, Glatz und Wohlau regierten und deſſen Töchter mit den herzoglichen Häuſern Liegnitz, Teſchen und Troppau durch Heirat verbunden waren. In kirchlicher Hinſicht konnte daher Wladislaw gar nicht eingreifen, doch aber in politiſcher. Denn ſchon

1498 gab er den Schleſiern ein Hauptprivilegium, mittelſt welchem die Verhältniſſe zwiſchen den Fürſten Schleſiens und dem Könige von Böhmen näher beſtimmt wurden. Hiernach ſollte zum oberſten Hauptmann des Landes nur ein ſchleſiſcher Fürſt beſtellt werden dürfen, in allen, Grund und Boden und Privilegien betreffenden, Angelegenheiten des Königs, der Fürſten und Erbſaſſen unter und gegen einander zu Breslau Recht geſprochen werden, der König keine, als die herkömmlichen, Steuern begehren und keine neuen Zölle errichten ohne der Stände Zuſtimmung, auch keinen Dienſt über die Gränzen des Landes hinaus fordern. Durch die Schwäche des Königs riſſen indeß die frechſten Räubereien in Schleſien ein, und die in den Jahren 1506 und 1508 getroffenen ſtrengen Landfriedensanſtalten halfen um ſo weniger, als die Fürſten ſelbſt einander und die Städte befehdeten und den Räubern Schutz gewährten. Dies und der Umſtand, daß die ungariſchen Räthe des Königs die Ungereimtheit ausſtreuten: Schleſien gehöre vorerſt noch zur Krone Ungarn, bewog den König, bei ſeinem jetzigen Aufenthalte in Breslau den Huldigungsact gar nicht vorzunehmen, ſondern am 15. März 1511 wieder heimzureiſen. Die oberſte Landeshauptmannſchaft blieb in den Händen des Herzogs Kaſimir IV. von Teſchen; Biſchof zu Breslau war Johann, aus dem Geſchlechte der ungariſchen Thurzonen.

Als im Jahre 1514 König Wladislaw eine neue Kreuzarmee rüſtete, bot er auch die Böhmen und Mährer hiezu auf. Die Prager, vereint mit den Städten Pilſen, Klattau, Mies, Kaaden, Laun und Schlan, brachten raſch ein Heer von etwa zwölftauſend Mann zuſammen, deſſen Anführung ein Enkel König Georg's, der Fürſt Bartholomäus von Münſterberg, übernahm; einen zweiten Heerhaufen ſtellten die böhmiſchen Herren. Beide Kriegsheere rückten zwar in Ofen ein; doch hatte der Kreuzzug bereits eine andere Wendung genommen (er kehrte ſich gegen die ſogenannten Kurutzen), und auch der gleichzeitige Bauernaufruhr in Ungarn, zu deſſen Dämpfung die böhmiſchen Truppen ebenfalls hätten verwendet werden können, war beigelegt. Da gerade der Reichstag in Ofen verſammelt war, ſo geſchah es, daß die Böhmen, über deren Erſcheinen der König und die Hofpartei ſehr erfreut waren, Zeugen eines Attentates wurden, das dem Könige leicht das Leben hätte koſten können. Am 17. October nämlich ſchoſſen Verſchworene zwei Kugeln in das Kabinet des Königs, der ſich aber glücklicherweiſe in

der Meſſe befand. Die Urheber dieſes Mordanſchlages wurden nicht bekannt. Wladislaw mochte das Prager Aufgebot nicht ohne ein Zeichen ſeiner Dankbarkeit entlaſſen. Vermuthlich auf ihr eigenes Begehren ſtellte er alſo für die drei Prager Städte einen Gnadenbrief aus, kraft deſſen jede Gemeinde fortan ihren Stadtrath durch ihre Aelteſten wählen laſſen durfte, und zwar ſollte dies jährlich um die Zeit des Katharinafeſtes in der Art geſchehen, daß von den vierundzwanzig Aelteſten acht durch das Los ernannte die Wahl vorzunehmen hätten. Bisher pflegten den Stadtrath in Abweſenheit des Königs entweder der Prager Burggraf oder ein anderer hoher Würdeträger zu erneuern, wobei der Bürgerſtand gänzlich der Willkür des Adels anheim gegeben war. Gleich am 6. November 1514 eilten alſo die drei Gemeinden Prags, von ihrem neuen Vorrechte, das ſie zu ſelbſtändigen Corporationen erhob, Gebrauch zu machen, und ſelten mag ein jubelreicheres Bürgerfeſt gefeiert worden ſeyn, als an jenem Tage. Freilich hat Ferdinand I. dieſes königliche Indult im Jahre 1528 wieder entkräftet. Die böhmiſchen Herren ſcheinen ſchon damals in Ofen den Plan einer Wechſelheirat mit dem Hauſe Habsburg ſehr beifällig aufgenommen zu haben. Schon vor acht Jahren — am 20. März 1506, alſo kurz vor der Geburt des Prinzen Ludwig — hatte Wladislaw, bei Gelegenheit einer Allianz mit dem römiſchen Könige Maximilian, die erſte geheime Uebereinkunft hinſichtlich jener Heirat geſchloſſen. Jetzt, nachdem der Cardinal von Gurk, Matthäus Lang, und des Kaiſers vertrauter Rath, Cuſpinian, wiederholt Verhandlungen gepflogen hatten, waren beide Theile einig darüber: daß Ludwig mit Maria, der Enkelin des Kaiſers, und einer der beiden Enkel Maximilian's — das Los traf ſpäter den Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich — mit Ludwig's Schweſter Anna verlobt werden ſollte. Demgemäß geſchah nun zu Wien im Juli 1515 eine große Zuſammenkunft, durch welche Böhmens, und beziehungsweiſe auch Ungarns künftiges Schickſal beſtimmt wurde. Nebſt dem Könige Wladislaw und deſſen Kindern kam auch ſein Bruder, Sigmund I. von Polen, und es wurde ihnen ein glänzender Einzug bereitet. Das bereits zu Preßburg vor acht Wochen geſchloſſene Eheverlöbniß ward nun hier am 20. Juli nochmals beſtätigt und beſiegelt; es enthielt unter anderen Bedingungen folgende: Der eine oder der andere Prinz ſollte binnen einem Jahre das Verlöbniß wirklich vollziehen, widrigens Maximilian ſelbſt die Anna heiraten wolle; dieſe ſollte daher mit der Prinzeſſin Maria zugleich am

kaiſerlichen Hofe erzogen werden; jede Prinzeſſin erhält als Nadelgeld jährlich 25,000 Ducaten, die Maria aus den Einkünften von Judenburg, die Anna aus jenen von Marmaros, Hußth, Altſohl, Kremnitz und den übrigen fünf Bergſtädten, dann von Altofen und einigen böhmiſchen Herrſchaften. In zwei geheimen Artikeln ward die wechſelſeitige Erbfolge in Ungarn, Böhmen und Oeſterreich bei'm Ausſterben der einen oder der anderen Familie ausgemacht, und noch beſonders hinzugeſetzt: daß der Gemal der Anna bei Ludwig's kinderloſem Ableben in Ungarn ſuccediren ſolle. Hierauf erklärte der Kaiſer den Kronprinzen Ludwig für ſeinen dritten Sohn und eventuellen Reichsvicar mit dem Verſprechen, daß Ludwig (verſteht ſich auf den Todesfall beider Enkel Marimilian's) von den Reichsſtänden zum römiſchen Könige gewählt werden ſolle. Den dritten Tag wurde die Verlobung im St. Stephansdome durch Verwechſelung der Ringe feierlich vollzogen; die Trauungen ſelbſt aber hat weder Marimilian noch Wladislaw erlebt, und ſo ſind denn die Früchte jener feſtlichen Zuſammenkunft erſt im folgenden Zeitraume gereift.

Während in Ungarn ein neuer Türkenfriede verhandelt wurde, und in Böhmen die Fehde zwiſchen dem Adel und den Städten ſich erneuerte, ſtarb König Wladislaw zu Ofen am 13. März 1516 und ward zu Stuhlweiſſenburg, wohin man auch die Reſte der Königin Anna gebracht hatte, beſtattet. Wladislaw war einundſechzig Jahre dreizehn Tage alt geworden, fünfundzwanzig Jahre in Ungarn, fünfundvierzig Jahre in Böhmen König. Vielfach eingeſchüchtert und von Natur gutmüthig bis zur Schwäche, ein Feind des Krieges, aber um ſo empfänglicher für die Künſte des Friedens, war Wladislaw zweier berühmten Könige, eines Georg und eines Mathias, völlig ruhmloſer Nachfolger. Die Ungarn bezeichnen ſeine Regierung als eine in jeder Beziehung verfehlte; die Böhmen drückten damit, daß ſie Wladislaw den „König Schongut" nannten, Alles aus. Wladislaw, der ſich beſonders zu Prag in große Bauten eingelaſſen, zerrüttete den Staatsſchatz ſo ſehr, daß die böhmiſchen Stände nach ſeinem Tode eine Schuldenlaſt von 182,051 Schock Groſchen im Baaren zu tilgen, und außerdem Pribram, Rabſtein und andere verpfändete königliche Städte und Schlöſſer einzulöſen hatten. In Prag hielten die Bürger am 31. März den herkömmlichen Trauergottesdienſt für den König in der Teinkirche, wobei die Reichsinſignien ausgeſtellt, der infulirte Abt der ſlaviſchen Benediktiner zu Emaus

mit Leſung des Requiems, der Teiner Pfarrer Jakob mit der Trauerpredigt beauftragt waren. Sechs Wochen ſpäter beging auch der Adel ein ähnliches Feſt in der Domkirche, ſeine Entzweiung mit den Städten auch bei dieſer Gelegenheit an den Tag legend. Nach einer letztwilligen Verfügung des Königs ſollte die Vormundſchaft des noch nicht zehnjährigen Thronfolgers Ludwig von dem Markgrafen Georg von Brandenburg aus dem fränkiſchen Hauſe (Wladislaw's Schweſterſohn), und von den beiden Ungarn, Thomas Bakáts und Johann Bornemißa geführt werden, indeß die Oberleitung dem Kaiſer Maximilian und dem Könige Sigmund von Polen (Bruder Wladislaw's) zuſtand; der berühmte Latiniſt Hieronymus Balbus ward Ludwig's Lehrer. Daß die Ungarn den jungen König unter eigener Obhut halten würden, war voraus zu ſehen, die Einſetzung eines Gubernators aber dort nicht durchzuſetzen. Und ſo erhob, während der Zeit des minderjährigen Königs, die oligarchiſche Regierung in Ungarn wieder ihren Schild, während Böhmen und deſſen Kronlande ſich ſelbſt überlaſſen blieben, wie ſchon ſo oft. Doch ließen die Ungarn den jungen König beinahe in Armuth ſchmachten, damit er deſto machtloſer bliebe, ſtrengten denſelben auch, ſeiner angeborenen Schwächlichkeit halber, nicht ſehr mit Lernen an und ſahen es gern, wenn der Markgraf Georg den königlichen Zögling mit nichtsſagenden Zerſtreuungen zufrieden erhielt. Den böhmiſchen Ständen ſcheint damals nicht der fernſte Gedanke an eine Verletzung der, dem verſtorbenen Könige gemachten, Zuſagen beigekommen zu ſeyn; ſie hatten vielmehr erklärt, die Regierung ſo lange ſelbſt verwalten zu wollen, bis Ludwig die Freiheiten und Vorrechte des Königreichs beſtätigt haben würde, was er, kaum ſechzehn Jahr alt, 1522 auch that. Einſtweilen ſchickten die Vormünder eine Geſandtſchaft nach Prag, um die Zuſtände des Reichs, und beſonders den Grund der Aufregungen des dritten Standes zu erforſchen.

Seit dem Landtage vom 23. Mai 1515, wobei die Städte ihren Antheil an der, zur Tilgung der landesfürſtlichen Schulden beſtimmten, Berna (nämlich von jedem Viertel Bier einen böhmiſchen Groſchen durch drei Jahre) zugeſichert, die Leiſtung aber ſpäter vorenthalten hatten, ſuchten die Herren und Ritter durch verſchiedenfache Unbill und Ortsbefehdungen an den Bürgern ihre Rache zu kühlen. Da gelang es endlich den raſtloſen Bemühungen Wilhelm's des Aelteren von Pernſtein, die Stände zu einem friedlichen Vergleiche zu ſtimmen, der denn auch auf dem Landtage, Dinſtag

nach Wenzeslai (29. September) 1517, unter dem Namen des St. Wenzelsvertrags zu Stande kam. Es ward beiderseits festgesetzt: das Recht des Adels, auf seinen Gütern Bier zu brauen und zu schenken, solle nach sechs Jahren, mithin 1523, erlöschen, inzwischen aber der Adel nicht befugt seyn, an einem Orte zur Jahrmarktzeit Bier zu verkaufen; der Bürger habe fernerhin den Adel bei dem Landrechte, Dieser Jenen bei dem Stadtgerichte zu belangen; falls aber ein Baron oder Ritter ein Grundstück unter städtischer Obrigkeit besitze, sollte er in allen dasselbe betreffenden Streitigkeiten dem Stadtgerichte unterstehen. Hiebei hatte der Adel voraus berechnet, daß ein Zeitraum von sechs Jahren lang genug sey, um die ungestörte Ausübung des Bierbrauens allmälig in ein dauerndes Recht zu verwandeln. Der St. Wenzelsvertrag beruhigte aber für jetzt die Gemüther, und wurde allen böhmischen Landesordnungen bis in's achtzehnte Jahrhundert herab anhangsweise beigedruckt. Eine oft schon gescheiterte Reform im Municipalwesen Prags ward im Jahre 1518 vorgenommen. Es war nichts Geringeres, als die Union der Alt- und Neustadt, die Lieblingsidee des Primators Johann Paschek von Wrat, der schon vor dreizehn Jahren dafür thätig gewesen. Damals tadelte besonders der berühmte Hassenstein diese Vereinigung, wodurch die Altstädter, welche es öfter mit ihrem Könige nicht treu und gutherzig gemeint hätten und zur Empörung geneigt wären, nur mehr Kräfte gewinnen würden. Jetzt herrschten andere Ansichten, und so geschah denn, in Folge Vertrags vom 30. August 1518, die Verschmelzung beider Magistrate, die fortan Einen Bürgermeister erhielten; der, beide Städte trennende, Graben wurde ausgeschüttet; Rathhäuser, Thore, Märkte, Einkünfte blieben gemeinschaftlich ꝛc. Unter den Vortheilen, welche sich beide Gemeinden von dieser Union versprachen, dürfte der eines größeren Stimmengewichtes bei den Landtagen wohl am blendendsten gewesen seyn. Auch konnte ein Werk, gegen welches sich König Wladislaw längst gesträubt, nur in der jetzigen, gleichsam herrenlosen Zeit vollführt werden; wie denn auch König Ferdinand I. am 9. September 1528 die Union aufzuheben und Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen für gut befand. Als nach dem Tode des Kaisers Maximilian (1519) ein neuer Wahltag ausgesetzt war, erschien ein mainzischer Abgeordneter in Prag, nach damaligen Begriffen die Stände einzuladen, da der König das in der goldenen Bulle vorgeschriebene Alter nämlich achtzehn Jahre, noch nicht erreicht habe. Die Stände aber, das

Ungeziemende dieſes Antrags fühlend, ſetzten ſich ſogleich mit dem jungen Könige in's Einvernehmen, und es wurde der oberſte Kanzler, Ladislaw von Sternberg auf Bechin, mit doppelten Beglaubigungsſchreiben, nämlich im Namen des Königs und der Stände, verſehen, und als böhmiſcher Wahlbotſchafter nach Frankfurt geſandt, wo er auch ohne Anſtand angenommen wurde. Als nun am anderen Tage auch vom polniſchen Könige Sigmund, der als nächſter Agnat und als Tutor die Kurſtimme führen wollte, ebenfalls Wahlgeſandte ankamen, wieſen die Kurfürſten dieſelben zurück, weil das Wahlrecht auf dem Lande Böhmen hafte und nicht Sigmund, ſondern der ſtändiſche Ausſchuß dort die Regentſchaft führe. Bekanntlich war Sternberg beauftragt, ſeine Stimme Karl V. von Spanien zu geben, der alſo am 28. Juni 1519 zum römiſchen König erwählt wurde.

Während auf ſolche Weiſe die Kur Böhmen wieder geltend gemacht wurde, eröffnete zugleich die Reformation eine Bahn, wo böhmiſche und deutſche Nichtkatholiken einander mit Vertrauen begegnen konnten. Eben war aus dem Munde eines Pilgers, Bruder Mathias geheißen, in Böhmen zum erſten Male der Name Luther's erſchollen. Da Luther den Gebrauch des Kelches mit den Utraquiſten und den Brüdern gemein hatte, ſo gelang es Anfangs, dieſe in die Bewegung Luther's hinein zu ziehen; doch mußte ſich, da die religiöſe Anſicht nicht dieſelbe war, von Seiten der hußitiſchen Strenggläubigkeit bald ein Widerſtand ergeben. Bei dem Umſtande jedoch, daß die Reformation auf böhmiſchem Boden jedenfalls viele Freunde fand und Luther ſchon frühzeitig mit der Brüder-Unität einen Verkehr unterhielt (wie er denn auch ſpäter einige Briefe Huß'ens in Druck herausgab), ſo warfen ihm manche ſeiner Feinde in Deutſchland vor, daß ſeine Theſen „nach Böhmen ſchmecken," und es ward bei der berühmten Leipziger Disputation ihm hußitiſches Weſen zum Verbrechen gemacht. Im Jahre 1520 richtete Luther bereits ein Schreiben an den Prager Stadtrath; im folgenden Jahre kam der bekannte Thomas Münzer nach Prag und predigte in der Teinkirche laut die Grundſätze Luther's, indeß ein anderer Abgeſandter aus Wittenberg, Paul Sperat, ſich in Mähren feſtſetzte, wo ihn die Iglauer Gemeinde ſogar zu ihrem Prediger erkor. Die Städte Kaaden und Sobieslau in Böhmen, dann Trebitſch in Mähren, traten vor anderen der deutſchen Kirchentrennung bei, und bald war den Neuerungen nicht mehr Einhalt zu thun. Das Sendſchreiben Luther's an die böhmiſchen Stände vom 15. Juli 1522

machte in böhmiſcher Ueberſetzung überall die Runde und brachte einen gewaltigen Eindruck hervor. Doch kamen die Anhänger Luther's auch in kurzer Zeit in den Ruf des Picardismus, deſſen Verfolgungen ſie fortan ausgeſetzt blieben.

Auf immer dringenderes Bitten der Stände kam endlich König Ludwig nach Böhmen. Es war am 22. März 1522, als ihn die Deputirten an der Gränze des Landes empfingen und ihm auf die Wahrung der Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten aller drei Stände des Königreichs den verfaſſungsmäßigen Eid abnahmen. Am 4. April hielt Ludwig ſeinen feſtlichen Einzug in Prag, und am 9. Mai nahm er, mit der Krone auf dem Haupte, in der Domkirche die Huldigung ein; ſo daß er alſo vor noch nicht geendetem ſechzehnten Jahre die Regierung Böhmens factiſch übernahm. Die Prinzeſſin Maria war ihm erſt ſeit dem Neujahrstage angetraut und ſollte jetzt als Königin von Böhmen gekrönt werden. Dieſe Feierlichkeit ging am 1. Juni vor ſich; der Biſchof von Olmütz und die Biſchöfe von Breslau und Waitzen verrichteten den Salbungs- und Krönungsact, und der Markgraf Georg trug dem Könige das St. Wenzelsſchwert vor, womit Ludwig nach dem Hochamte mehren Perſonen, darunter auch den zwei vornehmſten Prager Bürgern und Senatoren, Johann Paſchek von Wrat und Johann Hlawſa von Liboslaw, den Ritterſchlag ertheilte. Der Aufenthalt des Königs verzog ſich bis in das folgende Jahr, welches er mit einem ſchönen Zuge von Popularität antrat, indem er nämlich mit den Bürgern auf dem Altſtädter Rathhauſe Tafel hielt. Dieſe und andere Berührungen mit dem Bürgerſtande dienten allerdings dazu, den jungen König in die Bedürfniſſe ſeines Volkes einzuweihen. Deutlich offenbarte ſich insbeſondere die Abneigung der Prager und der übrigen königlichen Städte gegen den derzeitigen Oberſtburggrafen Zdeniek Löw von Rozmital; denn dieſer hatte, obgleich ihm ein Berna-Erträgniß von dreimal hunderttauſend Gulden abgeführt worden war, weder die verpfändeten Kammergüter eingelöſ't, noch ſonſtige Anſtalten zur Tilgung der Wladislaw'ſchen Schulden getroffen. Das Volk witterte Unterſchleif und auch der König verkannte nicht, daß hier ein Einverſtändniß mit den Krongläubigern und beziehungsweiſe Pfandinhabern im Spiele ſeyn könnte. Da die Letzteren dem hohen Adel angehörten, der zugleich im Beſitze der oberſten Landesämter war, und Ludwig den Sturz Löw's von Rozmital mit großer Vorſicht bewirken

mußte, so erneuerte er am 13. Februar 1523 alle Landesämter und ernannte: 1. zum Gubernator und obersten Hofmeister, auch Münzmeister des Königreichs, dann zum Landvogt in der Oberlausitz und königlichen Hauptmann in Glogau, den Herzog Karl zu Münsterberg, einen Enkel König Georg's, Sohn Heinrich's I. und der brandenburgischen Ursula; 2. zum Oberstburggrafen den Johann von Wartemberg; zum obersten Kämmerer, Landrichter, Kanzler, Landschreiber, dann Unterkämmerer und Kammerprocurator sechs andere Barone; 3. endlich für das hohe Landgericht zehn neue Beisitzer aus dem Herren-, sechs aus dem Ritterstande. Hiemit war also auch Rozmital entsetzt, blieb es jedoch nur durch zwei Jahre. Um den Prager Stadtrath nicht unverändert zu lassen und dem Adel keinen Stoff zur Eifersucht zu geben, als wolle Er nur ihn kränken, nahm der König aus eigener Macht am 14. März eine Rathserneuerung vor, wobei er das Amt des ersten Bürgermeisters und Hofrichters der königlichen Städte, welches Paschek von Wrat verwaltete, dem Nebenbuhler desselben, Hlawsa, übertrug, und durch den Umstand, daß er für beide Städte nur Einen Bürgermeister ernannte, die Union vom Jahre 1518 stillschweigend zu bestätigen schien. Nach der Abreise des Königs, welche bereits zwei Tage später erfolgte, starb der Administrator und Teinpfarrer M. Wenzel Schissmanek, so daß also auch das Consistorium der Utraquisten sein Haupt verlor, welcher Erledigungsfall jetzt um so unzeitiger kam, als das vielfache Eindringen lutherischer Lehren den Sectengeist bedeutend angefacht und die Trennung der reinen Utraquisten von den älteren und neueren Picarden noch schneidender gemacht hatte. König Ludwig berechnete schwerlich, daß jenes sein Eingreifen in das Interesse des Adels und der Bürger Prags (zu Kuttenberg und Iglau nahm der König auf der Rückkehr ebenfalls Reformen solcher Art vor) betrübende Nachwirkungen äußern würde, deren Beseitigung über die Kräfte des neuen Gubernators hinausging.

Die Verwirrungen, welche König Ludwig in Ungarn antraf, fanden in Böhmen, und namentlich in dessen Hauptstadt, ihr Wiederspiel. Der Gubernator, Herzog Karl von Münsterberg, hatte vollauf zu thun, um nach der Entfernung des Königs Ruhe im Lande zu erhalten. Der Glaubenszwiespalt, jetzt auch von Außen genährt, schloß allein eine ganze Saat von Verderben in sich. Herzog Karl war den lutherischen Neuerungen, wie dies sein unter'm 29. Januar 1522 an Luther geschriebener Brief beweis't,

nicht abhold gewesen. Jetzt geschah es, daß auch der neue Vorsteher des utraquistischen Consistoriums eine gleiche Neigung hegte oder doch zu hegen schien. Dies war M. Gallus Czahera, der selbst, obwohl Utraquist, lutherische Lehrsätze nach Prag gebracht hatte, dann von dem Stadtrathe zum Pfarrer am Tein, von dem Landtage aber zum ersten Administrator der utraquistischen Gemeinde erwählt und als solcher am 28. November 1523 installirt wurde. Zwar vertheidigte Czahera die Lehre Luther's nicht öffentlich, lobte ihn aber doch und lehrte, bevor er in's Gedränge kam, daß man Gott bitten müsse, Luther'n Beständigkeit zu verleihen. Dieser schlaue und eigennützige Mann, durch seinen Wankelmuth bei den Lutheranern, durch seine Heuchelei bei den Utraquisten berüchtigt, die er zuletzt auch verließ, regierte nun in zweideutiger Autorität mehre Jahre lang die böhmische Kirche. Er war es, der die Streitigkeiten unter seiner Priesterschaft, aus deren Mitte Mehre theils lutherischer Neuerungen, theils picardischer Irrlehren verdächtigt worden waren, zur höchsten Leidenschaftlichkeit steigerte. Dieser Streit hatte das Eigenthümliche, daß er sich bald mit den politischen Händeln der Prager Bürgerschaft vermischte, indem nämlich die Partei des vorigen Stadtbürgermeisters Paschek die des jetzt regierenden, Hlawsa, als Picarditen zu verfolgen anfing. Die Sache stellt sich als eine Intrigue Paschek's dar, und wirklich übten die Prager, unter dem Scheine der Religion und dem geheimen Einflusse Czahera's, Gewalt und Unbill gegen einander, so daß der Landtag vom 29. Januar 1524, mittelst einiger, das religiöse Element des Streites berührender, Artikel, Ruhe zu schaffen sich veranlaßt fand. Als dies aber nichts fruchtete, als neue Thätlichkeiten selbst in Familien vorfielen, und die Beschwerdeschriften der Geistlichkeit an den Prager Magistrat sich ungewöhnlich häuften, ließ dieser sich herbei, eine Art Toleranzedict zu veröffentlichen. Dies aber benutzte die Partei des Paschek, um das Rathscollegium einer Theilnahme oder zu großer Nachgiebigkeit gegen die Neuerer und aufrührischen Prediger zu beschuldigen, was wenigstens den Stadtkanzler, Burian von Skornicz, mit Recht traf, da er entschieden lutherisch war. Eines Tages drang also eine große Masse Volkes in das Rathhaus ein, schimpfte und vermaß sich zuletzt, in Namen und Vollmacht des Königs den Bürgermeister Hlawsa, den erwähnten Stadtkanzler und mehre Räthe abzusetzen und in's Gefängniß zu schleppen; statt des Ersteren trat nun Paschek an's Ruder. Vor Allem eilte also

die ſiegende Partei, die Gefangenen bei dem Könige der Religionsneuerung und Volksaufregung anzuklagen, und es gelang ihr, nachdem ſie mehre Pfarrer aus der Stadt gewieſen, königliche Decrete wider die Picarditen zu erwirken. Der Herzog Karl hielt es für Pflicht, die Gefangenen bei ſeinem Könige zu vertreten, und reiſ'te nach Ofen; allein dort ging mit ihm ſelbſt eine plötzliche Sinnesänderung vor, und Karl kehrte mit dem Auftrage zurück, das Land von Picarditen und Lutheranern zu ſäubern, die Sache der angeſchuldigten Rathsherren aber zu unterſuchen. Die ſchon vier Monate Eingekerkerten blieben nun noch zwölf Wochen im Gefängniß, worauf ſie als ſchuldig erkannt und, entweder katholiſch zu werden oder auszuwandern, vom Könige ſelbſt verurtheilt wurden. Sie verkauften demnach ihre Beſitzungen und verließen zu Anfang des Jahres 1525 die Hauptſtadt. Der nächſte Landtag nahm die unerwartete Wendung, daß die Stände, beſonders die Räthe des Königs und der Adminiſtrator Czahera, die Vereinigung mit der römiſchen Kirche unter Beibehaltung der Compactate mit aller Kraft zu betreiben den Schluß faßten. Wirklich hatte ihnen der päpſtliche Legat zu Ofen, Johann Anton Burgi, in einem Ermahnungsſchreiben die Ausſicht auf die Beſtätigung der Compactate eröffnet. Allein — als die ſtändiſchen Abgeordneten am 23. Mai vor dem Könige und dem Legaten erſchienen, ſagte dieſer: die Kelchfrage (welche jetzt durch die Reformation eine allgemeinere Bedeutung erhalten hatte) müſſe bis zu dem, nächſtens zu haltenden Concil verſchoben bleiben. Inzwiſchen war Paſchek von Wrat (am 16. Mai) wirklich und von Rechtswegen zum Bürgermeiſter erwählt worden, während Hlawſa und ſeine Leidensgefährten ſich auf die Reiſe nach Ofen begaben. König Ludwig, der bis zur Rührung von ihnen enttäuſcht wurde, erließ ſogleich Befehle an den Gubernator und den Prager Stadtrath, die ungerecht Behandelten wieder in ihre Rechte einzuſetzen. Aber anſtatt Folge zu leiſten, fuhren die Prager vielmehr fort, die Picarditen zu verfolgen und zu verjagen, und der Einmiſchung der Stände in jene Klagſache Hochmuth und völliges Stillſchweigen entgegen zu ſetzen. Dabei blieb es bis zu Ludwigs Tode. Zwar kam unter Ferdinand I. der ränkevolle Paſchek um ſeine Stelle; aber die Wiedereinſetzung der Verbannten iſt doch erſt im Mai 1530 möglich geworden. Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß auch Czahera im folgenden Jahre ſich veranlaßt fand, Böhmen zu verlaſſen.

Wir ſind bei dem letzten Lebensjahre des Königs Ludwig, und gleichzeitig auch bei'm Schluſſe unſeres fünften Geſchichts-Zeitraumes angelangt. Es iſt nichts über Böhmen mehr zu berichten, als daß gleich in den erſten Monaten des Jahres 1526 die dringendſten königlichen Aufgebote wider die Türken hier und in ſämmtlichen Kronlanden erſchollen. Ungarn ſtand auf dem Spiele und mit ihm andere Staaten des Weſtens; deshalb rief König Ludwig den Papſt und alle chriſtlichen Fürſten um Hilfe auf. In Böhmen war die Türken-Berna vorerſt auf einen Groſchen vom Schock Grundwerth feſtgeſetzt, und ſchon ſeit zwei Jahren erhoben worden. Die Stände ſandten nun verſchiedene Haufen Kriegsvolkes nach Ungarn ab. Die Herren Stephan von Schlick, Georg von Kolowrat auf Buſſtiehrad, Heinrich von Kutnow auf Pezka, der Unterkämmerer Jacob von Wreſowicz auf Walcz und Andere führten ihre Fähnlein zu dem Heere des Königs. Der Bunzlauer Kreis leiſtete ſeine Hilfe in Geld; die Städte Saaz, Laun, Brüx und Tabor ſtellten reiche Mannſchaft; langſamer folgten ihnen Prag, Pilſen, Beraun, Schlan, Leitmeritz, Melnik und Außig. Auch aus Mähren, Schleſien und den Lauſitzen ſtrömten Kriegsvölker herzu. Im Juli war der König in's Feld gezogen; das osmaniſche Heer lagerte ſüdlich in der Ebene von Mohacs, am linken Ufer der Donau oder vielmehr an einem Arme derſelben. Ludwig's Streitkräfte betrugen fünfundzwanzig tauſend Mann und achtzig Kanonen, die des Feindes wohl das Vierfache. Dennoch war eine Hauptſchlacht unvermeidlich. Am Entſcheidungstage (28. Auguſt) kämpften die Böhmen und Mährer unter Stephan Schlick im zweiten Treffen; unmittelbar bei dem Könige befand ſich unter Andern ſein Stallmeiſter, Ulrich Zetericz, ein ſchleſiſcher Edelmann. Im Gewirre der Schlacht verlor ſich alsbald der König; nach anderthalb Stunden hatte Suleiman den Sieg. Beinahe das ganze ungariſche Heer, viele der vornehmſten Großen, auch Schlick's Bruder, Georg, ſieben Biſchöfe und unzählige Ritter lagen unter den Todten. Der von den Fliehenden fortgeriſſene König ſtürzte in einen ſumpfigen Graben und erſtickte, ohne eine Wunde empfangen zu haben. Nachdem der Sultan mehren ungariſchen Großen den Johann Zápolya zum Könige verſprochen, kehrte er heim mit ſeinen Würgern. Die Königin Maria aber ſandte den Stallmeiſter Zetericz mit dem Präfecten von Raab, Franz Sarſi, um die Leiche des Königs aufzuſuchen. Sie fanden dieſelbe glücklich in einem noch friſchen Grabe, in

der Nähe den Leichnam des königlichen Hofmeisters Trepka, eines gebornen Polen. Der Körper des Königs wurde also einbalsamirt und nach Stuhlweissenburg gebracht, wo ihm durch den gewaltigen Zápolya selbst und auf dessen Kosten ein pomphaftes Leichenbegängniß bereitet ward. König Ludwig war zwanzig Jahre alt gewesen und hatte zehn (selbständig aber kaum vier) Jahre regiert. Seine Anlagen waren denen seines Vaters ungleich und jedenfalls vielseitiger, als diese; Ludwig war ganz auf dem Wege, entweder ein trefflicher König zu werden oder ein Despot. Schon am 10. October 1526 wurde in der Hauptstadt Böhmens ein Trauergottesdienst für den Verblichenen gehalten, wozu sich der Herren- und Ritterstand (gerade wie 1516) in der Domkirche, die Prager mit anderen Städten in der Altstädter Teinkirche, versammelten.

Mit Ludwig war die böhmische Linie der Jagellonen im Mannsstamm erloschen. Das Testament des Königs Wladislaw sollte nun in Erfüllung gehen und die Prinzessin Anna „eine rechte Erbin des Königreichs Böhmen verbleiben." Das Zusammenstreben Böhmens und Oesterreichs sollte nun in ein immerwährendes Zusammenseyn verwandelt werden. Zweimal schon waren Sprößlinge des österreichischen Kaiserhauses in die Reihe der böhmischen Könige eingetreten; einmal (1306) Rudolf vor der Thronbesteigung der, durch weibliche Erbfolge bevorrechteten Luxemburger; das anderemal nach dem Aussterben dieses Hauses (1437 bis 1457) Albrecht und der nachgeborne, zur bleibenden Vereinigung Böhmens und Oesterreichs freilich früh verstorbene, Ladislaw. Jetzt endlich (1526) wurde die seit Jahrhunderten eventuell vorher bestimmte Einverleibung Böhmens in den österreichischen Staatenverein zum Vollzug gebracht; und zwar durch Ferdinand den Ersten, als sich nämlich dessen Anspruch aus alten, schon von Rudolf von Habsburg gegründeten, Erbverträgen mit den Ansprüchen seiner Gemalin, als der alleinigen Erbin des Königs Ludwig, vereinigte, und die hinzukommende Wahl der Stände jenen Successionsrechten eine volle und unbestrittene Giltigkeit verlieh. So wie also die Premysliden mit Dazwischentritt des habsburgischen Rudolf in den Luxemburgern, und diese wieder in den Habsburgern Albrecht und Ladislaw, eben so setzten sich die Letzteren, mit alleiniger Unterbrechung des, ohne Erbdynastie abgegangenen Georg, in den Jagellonen Wladislaw und Ludwig durch weibliche Erbfolge fort; bis nunmehr Ferdinand (seit 1521 mit der Erbprinzessin

Anna vermält) von der Vorsehung berufen ward, das habsburgische Herrscherhaus dauernd auf den Thronen von Böhmen und bald darauf von Ungarn zu befestigen.

Innere Verhältnisse und Culturzustände Böhmens und der Kronlande während des vierten und fünften Zeitraumes.

Die anderthalb Jahrhunderte — oder, nach strenger Chronologie, hundert und achtundvierzig Jahre, — deren Culturgeschichte wir hier zu entwickeln haben, kündigen sich als die hußitischen an; wenigstens liegt das Hußitenthum in der Mitte derselben. Man weiß nicht, ob man diesen Zeitraum überhaupt eine Culturepoche nennen darf; denn was seit dem Hußitenkriege in Böhmen anders geworden, läßt sich bei weitem mehr nach Zerstörung, denn nach Gestaltung, berechnen. Der Blick des Forschers wandelt dahin, wie über Schutt, aus dem nur wenige Trümmer von einiger Großartigkeit hervorragen. Seit Karl, dem Vater des Vaterlandes, sieben Könige aus verschiedenen Häusern und mit den verschiedensten Herrschermarimen; das Volk von Rom aus verfehmt, gekränkt an seiner Ehre, aber desto mehr belebt in seinem Nationalgefühle; das Land ein Tummelplatz der entsetzlichsten Parteiungen, durch Zizka's Keule urplötzlich in die, mit des Staates Herkommen und des Volkes Bedürfnissen ganz unvereinbaren Formen einer Republik eingestampft, dabei jeder Ort eine Schlachtbank, Kelch und Dreschflegel hart neben einander, der böhmische Löwe hingestreckt an dem ungeheueren Scheiterhaufen, den der sich selbst vernichtende Zeitgeist aufgerichtet und den die Furien des Fanatismus in Brand gesteckt; Böhmen von Deutschland losgerissen, ja von diesem ausgestoßen; in solch' freier Zwischenzeit jedoch den Keim treibend eines fast zweihundertjährigen goldenen Zeitraums der czechischen Sprache: — das ungefähr ist die Physiognomie jener hundert und fünfzig Jahre des böhmischen Reichs.

Das Königreich Böhmen hatte, seit Karl's IV. Tode, an Länderbestand ungleich mehr eingebüßt, als gewonnen. Wenzel verlor zuerst an seinen Gegenkönig Ruprecht 1401 die Ober- oder sogenannte böhmische Pfalz, in welcher er jedoch einige Jahre noch eine scheinbare Herrschaft dadurch behauptete, daß er dort, wie in Franken, Landeshauptleute unterhielt. Ueber

dieſem Verluſte ſtarb König Wenzel, und keiner ſeiner Nachfolger erhob fernerhin Anſprüche auf die Oberpfalz, bis das pfalzbaieriſche Haus durch den weſtphäliſchen Friedensſchluß im lehenbaren Beſitze derſelben beſtätigt wurde. Zu eben derſelben Zeit machte ſich Meißen von dem böhmiſchen Lehensbande los, wurde jedoch durch Georg von Podiebrad (1459) wieder unter dasſelbe zurückgebracht. Leichtſinnig gab Wenzel auch ſeine Erbgrafſchaft Luxemburg hin (1406), welche allmälig ſammt den Brabant-Limburger Nebenlanden an das Haus Burgund gelangte. Brandenburg veräußerte im Jahre 1415 der König Sigmund unwiederbringlich. Dahingegen waren 1392 Schweidnitz und Jauer durch Erbvertrag an Böhmen gekommen und kronunmittelbar geworden. Daß Glatz 1462 zur Grafſchaft erhoben wurde unter böhmiſcher Lehenshoheit, mag kaum als ein Zuwachs des Staatsgebietes zu betrachten ſeyn. In der Stellung Böhmens zu dem deutſchen Reiche ſtreiften die Veränderungen an das Aeußerſte. Zu der Zeit nämlich, wo der Zuſammenhang Böhmens mit dem Reiche kaum mehr dem Namen nach beſtand, ſchien es dem Könige Georg politiſch zuläſſig, die Wiederherſtellung desſelben nicht zu verſchmähen. Gern nahm er vom Kaiſer Friedrich unter'm 21. December des Jahres 1462 die neue Pragmatical-Urkunde, vermöge welcher der König von Böhmen zum Römerzuge nicht mehr dreihundert Bewaffnete oder eben ſo viele Mark Silber, ſondern in beiden Fällen fortan nur die Hälfte, zu liefern verbunden ſey, gleichwie er nur zehn bis fünfzehn Meilen weit von den böhmiſchen Landesgränzen durch den Kaiſer belehnt werden und die Lehensfahnen unzerriſſen zurück empfangen ſollte ꝛc. Die böhmiſchen Herren, welche dieſes kaiſerliche Privilegium auf dem Landtage 1467 zur Sprache brachten, haben daher die Hoheit des deutſchen Reiches über Böhmen thatſächlich anerkannt. Dasſelbe thaten auch die deutſchen Kurfürſten, als ſie bei der Königswahl des Erzherzogs Karl (1519) die böhmiſche Kur nicht übergangen wiſſen wollten. Das Markgrafthum Mähren, das älteſte unter den Kronlanden, bildete nach wie vor ein für ſich beſtehendes Ganze, mit eigenen, von Böhmen getrennten Ständen und Landtagen. Die Herrſchaft des Mathias Hunyady daſelbſt (1468—1490) hatte zwar den äußeren Verband mit Böhmen unterbrochen, die innere Verfaſſung jedoch weſentlich nicht geändert. Das Fürſtenthum Olmütz behauptete ſeine Kronunmittelbarkeit; Troppau, das von jeher, ſo wie die nunmehrige Grafſchaft Glatz, zu Mähren gerechnet

worden, entzog sich zwar einige Zeit dieser Einverleibung, kehrte jedoch am 28. October 1481 selbst zurück. Seitdem konnten die Fürsten von Troppau dem mährischen Landgerichte wieder beisitzen, und die dortigen Parteien von hier obergerichtliche Entscheidungen begehren. Anders stand es mit Schlesien, das seit König Ladislaw's Tode von Böhmen abgerissen war, bis Wladislaw dasselbe 1490 wieder gewann, und ihm, wie schon oben erwähnt, unterm 28. November 1498 eine neue Verfassungsurkunde gab. Bekanntlich bestanden daselbst sechzehn eigene Herzogthümer, deren jedes seine Stände (Geistlichkeit, Ritterschaft, Städte) hatte, während ganz Schlesien mit seinen Fürsten- und allgemeinen Ständetagen und dem obersten Landrechte unter der Hoheit des böhmischen Königs stand, und zwar in dreifacher Abstufung. Es gab nämlich hier: 1. Herzogthümer, die unmittelbar königlich und von königlichen Hauptleuten verwaltet waren, als: Breslau seit Ottokar II., Schweidnitz und Jauer seit Wenzel IV., Groß-Glogau seit dem Tode des Mathias, unter dem es verwirkt worden war. 2. Herzogthümer, in welchen Zweige des einheimischen Fürstenstammes herrschten, wie Liegnitz mit Brieg und Wohlau, Oppeln mit Ratibor, Teschen; — oder die sich in fremdem Besitze befanden, so daß ihre Fürsten deshalb Vasallen der Krone Böhmen waren. Daher gehörten: Sagan, zuletzt von dem Herzoge Georg von Sachsen besessen, Crossen im Pfandbesitz der Kurfürsten von Brandenburg, gleich dem (1506 aus dem Troppauischen entstandenen) Fürstenthume Jägerndorf; ferner Münsterberg mit Oels, das die Nachkommen Georg's von Podiebrad inne hatten, und Neisse, welches stets dem bischöflichen Stuhle des Landes angehörte. 3. Vier Standesherrschaften, Wartemberg, Pleß, Trachenberg und Militsch, das Eigenthum eben so vieler freien Dynastien, welchen eine gemeinschaftliche Stimme auf dem Fürstentage zustand. Aus dem Verlaufe der Geschichte ist bereits bekannt, daß seit Albrecht's Tode (1439) die Stände Schlesiens, eben so wenig, wie jene Mährens, zur böhmischen Königswahl berufen wurden, was die Ursache großer Uneinigkeiten und späteren völligen Abfalles war. Im Februar des Jahres 1504 kam ein wichtiger Vergleich unter den schlesischen Ständen zu Stande, der (nach dem, am meisten daran betheiligten königlichen Bevollmächtigten) der Kolowratische heißt, die Bischofswahl, die Zehenten, den Bierschank, die Schuldbriefe, Testamente ꝛc. betrifft und bei Pubitschka IX., 453 — 454 nachgelesen werden mag. Die

drei letzten königlichen Statthalter oder obersten Hauptleute Schlesiens in diesem Zeitraume waren: Kasimir IV., Herzog zu Teschen, von 1490 bis 1515, aber von 1502 an mit siebenjähriger Unterbrechung, während welcher Zeit der Prinz Sigmund, König Wladislaw's Bruder, diese Würde bekleidete; endlich 1516 — 1526 Herzog Friedrich von Liegnitz und Brieg, welcher sich unter andern 1523 als der Erste öffentlich zur Reformation bekannte. Die Oberlausitz wurde bekanntlich schon durch den König Johann bleibend mit der Krone Böhmen vereinigt; die Niederlausitz aber war 1441 fast ganz in brandenburgischem Besitz, mit Hoffnung auf förmliche Erwerbung; doch wurde dieselbe 1462 von dem Kurfürsten Friedrich II. dem Könige Georg zurückgestellt, mit Ausnahme einiger, in brandenburgischem Lehenbesitz verbliebenen Herrschaften. Beide Markgrafthümer wurden von königlichen Landvögten, — die Oberlausitz seit 1523 von Herzog Karl zu Münsterberg — nach selbständiger Verfassung und mit getrennten ständischen Versammlungen regiert. Beide Lausitzen kamen in dem Prager Frieden 1635 erblich an Sachsen, jedoch mit Vorbehalt einer Anzahl von Lehenschaften. Die böhmischen Erwerbungen im Meißnerlande, welche seit Wenzel's Entthronung in Vergessenheit gerathen schienen — es waren drei und sechzig Städte und Schlösser — forderte Georg von Podiebrad schon 1453 mit den Waffen zurück, bis endlich der Egerer Vergleich vom 25. April 1459 die Sache dahin schlichtete, daß die Markgrafen von Meißen jene Herrschaften, als: Plauen, Sondershausen, Lobenstein, Eilenburg, Kolditz, Pirna, Dippoldswalde, Königstein, Tharant, Elsterberg, Auerbach, Oelsnitz, Vogtsberg ꝛc. als sogenannte böhmische Hauptlehen besitzen, dagegen die Städte Brür, Dur, Riesenburg und die Landskrone bei Görlitz der Krone Böhmen zurückstellen sollten. So hatte sich denn der böhmische Lehensverband immer noch über die Oberpfalz und einen Theil der kursächsischen Lande erstreckt, über die Schönburgischen Herrschaften bis zum Teschener Frieden 1779, über die Lande der Fürsten von Schwarzburg sogar bis zur Auflösung der deutschen Reichsconstitution. Außer diesen großen deutschen Lehen, deren Investitur coram throno (daher der Name Thronlehen) zu erfolgen hatte, gab es bis zum vorigen Jahrhunderte noch eine Menge kleinerer Lehen in Franken, Schwaben und anderen Reichslanden, so daß der Lehenhof der Krone Böhmen auch nach Karl's IV. Zeit immer noch der umfangreichste in Deutschland blieb. Wie wenig würde gleich-

wohl dieſer große Kaiſer, der ſo unermüdlich in Erweiterung ſeines Gebietes und Lehenbezirkes war, mit jenem Stande der Dinge zufrieden geweſen ſeyn!

Die Verfaſſung des Adels und der Stände hat in dieſer Epoche weſentliche Reformen erlitten. Der Prälatenſtand hörte ſeit der Erledigung des Prager Erzbisthums (1420) gänzlich auf, und dauerte blos in Mähren unverändert fort; erſt Ferdinand II. ſtellte ihn in Böhmen 1627 wieder her. Der Herrenſtand ließ ſich ſeine alten Vorrechte nicht ſchmälern und nahm unter andern das Recht des Beiſitzes bei dem oberſten Landgerichte ausſchließlich in Anſpruch. Hierüber kam es 1446 zu ernſten Auseinanderſetzungen mit dem Ritterſtande, wobei der letztere aus der Landtafel zu beweiſen ſuchte, daß auch ihm jenes Beiſitzerrecht von Alters her zuſtehe. Als König Ludwig 1523 die Landesämter des ganzen Königreichs erneuerte, wurden den Rittern ſechs ſolche Beiſitzerſtellen verfaſſungsmäßig eingeräumt; man hieß ſie saudce zemsstj, Landrichter. Daß die Städte, zumal ſo oft es ſich um die Bewilligung einer Berna handelte, den Landtag beſchickt haben, iſt außer Zweifel. Die Ritterſchaft (rytjrstwo) ſcheint jetzt in zwei Claſſen zerfallen zu ſeyn, davon die begüterte oder erbgeſeſſene in den Chroniken unter dem Namen Zemane, Landſaſſen, vorkommt, in der Landesordnung König Wladislaw's jedoch mit dem Namen Wladiken (darauf deutet noch die erneuerte Landesordnung A, 15 zurück) bezeichnet erſcheint. So heißt es 1500: dem Herrenſtande gebühre das Amt des Prager Burggrafen, des oberſten Landhofmeiſters, Landmarſchalls, Landkämmerers, Landrichters und Kanzlers (denn mit dem Erlöſchen des Prälatenſtandes gelangte die Kanzlerwürde von den Wyſchehrader Pröpſten an weltliche Herren, z. B. 1453 an Prokop von Rabſtein, 1510 an Ladislaw von Sternberg, 1523 an Adam von Neuhaus). Ferner werden als dem Herren- und Wladikenſtande gemeinſame Landesämter aufgeführt: das Karlſteiner Burggrafenamt; dem Wladikenſtande allein aber blieben vorbehalten; das Amt des Oberſtlandſchreibers, des Landesunterkämmerers (welches der König auch einem wappenmäßigen Bürger der Altſtadt Prag verleihen konnte) und das eines Burggrafen des Königgrätzer Kreiſes, zugleich Gränzrichters, welches von 1450 an regelmäßig beſetzt wurde. Das Münzmeiſteramt endlich durften Perſonen aus allen drei Ständen nach Willkür des Königs inne haben. Von neu hinzugekommenen Würden finden ſich in dieſem Zeitraume folgende: 1416 der königliche Kammerprocurator, eigentlich Fiscus (pro-

curator devolutorum regalium), deſſen Geſchäfte vorher durch den Prager Burggrafen verwaltet wurden; der deutſche Lehenshauptmann, welcher in Ellbogen, wo ſich die deutſche Lehenshauptmannſchaft befand, ſeinen Sitz hatte und in welcher Würde wir zuerſt 1492 den Herrn Heinrich von Plauen, Burggrafen zu Meißen, antreffen; die Stellen eines Appellations- und eines Kammerpräſidenten traten erſt 1548 in's Daſeyn. Unter dem Landeshauptmann Stibor von Czymburg auf Tobitſchau wurde die Rangordnung der mähriſchen Landſtandſchaft dahin feſtgeſtellt, daß dem jedesmaligen Hauptmanne, dem böhmiſchen Oberſtlandmarſchall, Berthold von der Lippe (der damals in Mähren ſeinen Sitz hatte), den beiden oberſten Kämmerern zu Olmütz und zu Brünn und den fünfzehn älteſten Herrenfamilien der Vortritt bei'm Landtag gebühre, und daß die neuen Herren und Ritter erſt in der dritten Generation die übrigen Plätze nach ihrem Alter einnehmen dürften. Dieſen Beſchluß hat König Mathias am 7. September 1480 genehmigt. Der böhmiſch-mähriſche Bürgerſtand gedieh zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts zu großem Wohlſtande, und es war beinahe ein Drittheil der geſammten landtäflichen Güter des Königreichs in bürgerlichen Händen. Die Bürger fingen unter Wladislaw II. an, Wappen zu führen und adelicher Vorrechte theilhaft zu werden; wie denn z. B. die Landesordnung von 1500 vorſchreibt, daß die Herren, Landſaſſen und wappenmäßigen Bürger den Zeugeneid gegen Sonnenaufgang ſtehend und unbedeckten Hauptes ablegen ſollten. In Mähren gab es bei dem Ausſterben der Luxemburger eilf landesfürſtliche Städte: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Eibenſchütz, Hradiſch, Ungriſchbrod, Neuſtadt, Littau, Jamnitz und Pohrlitz; andere (wie Prerau und Biſenz) waren noch vor Kurzem landesfürſtlich und nun meiſt pfandweiſe an mächtige Herren gekommen; außerdem fehlte es an bedeutenden und wohlhabenden, beſonders biſchöflichen, Schutzſtädten nicht.

Der Religionszuſtand Böhmens beruhte ſeit 1433 auf den Folgen der Baſeler Compactate, durch welche das hußitiſche Schisma jedoch keineswegs geheilt wurde. Die Riten unter einer und unter beiden Geſtalten beſtanden zwar neben einander geſetzlich fort und hatten getrennte Kirchenverwaltung. Da aber die Päpſte ſeit Pius II., ungeachtet die utraquiſtiſche Gemeinde ungetrennt von Rom ſeyn und bleiben wollte, weder die Giltigkeit der Compactate noch die kanoniſche Berechtigung der utraquiſtiſchen Adminiſtratoren anerkannten, ſo trat in dieſer Beziehung ein unbeſtimmter und

ungeregelter Zuſtand ein, welcher die theilweiſe Fortdauer früherer Secten begünſtigte. Seit der großen Kirchentrennung bildeten die böhmiſchen Brüder ein Mittelglied zwiſchen einem Theile der Utraquiſten und dann den deutſchen Proteſtanten. Obgleich die Brüder ſich ſeit 1461 mehrmals durch Schutzſchriften oder ſogenannte „Confeſſionen" zu rechtfertigen ſuchten und vielfach darlegten, daß man ſie aus Mißverſtändniß Waldenſer, aus Abneigung und Neid Picarditen nenne, ſo hörten doch ihre Verfolgungen nie auf. Im Jahre 1500 hatten die Brüder namentlich unter den öſterreichiſchen Waldenſern und den böhmiſch-mähriſchen Utraquiſten viele zugethane Freunde, darunter Gelehrte, Prieſter, auch mehre Herrenfamilien (Zierotin, Kragirz, Koſtka), welche ihnen auf ihren Herrſchaften, während die Calixtiner die Kirchen behielten, Bethäuſer errichteten, deren damals in Böhmen und Mähren wohl zweihundert geweſen ſeyn mögen. Deſto heftiger verfuhren die Ketzerrichter gegen ſie; König Wladislaw unterſagte ihnen 1503 und 1508 alle gottesdienſtlichen Verſammlungen mit dem Bedeuten, innerhalb einer gewiſſen Zeit entweder zur katholiſchen Kirche oder zur utraquiſtiſchen Gemeinde überzutreten, aus welcher Periode ſich ihre Benennung, Jamnici, Grubenheimer, herſchreibt, weil ſie ſich in Höhlen und Felsklüften zu verbergen ſuchten. Mit den deutſchen Reformatoren ſtanden die Brüder in mündlicher und ſchriftlicher Gemeinſchaft. Luther erkannte ihren Wandel lobend an, indem er ſagte: „die Brüder übertreffen uns weit in der kirchlichen Zucht; die Deutſchen wollen das Joch der Disciplin noch nicht tragen;" Erasmus gab ihnen mehrmals ein Zeugniß ihrer Rechtgläubigkeit (von ſeinem Standpunkte aus). Die Lage der Proteſtanten in Böhmen war unter König Ludwig's Regierung, wo die Picarden-Decrete vorzüglich gegen ſie angeſtrengt wurden, eine ſehr harte; unter Ferdinand I., welcher die Utraquiſten als Katholiken zu erkennen keinen Anſtand nahm, milderte ſich das Schickſal Jener nur wenig. Deshalb ſuchte Luther lieber mittelbar in Böhmen zu wirken, und zwar durch die Senioren der Brüdergemeinde, denen er ausdrücklich ſagte: „Ihr ſeyd die Apoſtel der Slaven; ich mit den Meinigen will es für die Deutſchen ſeyn." Ueber die damaligen kirchlichen Verhältniſſe Böhmens gibt übrigens ein Schreiben des königlichen Secretärs Johann Schlechta an Erasmus von Rotterdam vom Jahre 1520 intereſſante Auskunft; wir würden dieſes gleichzeitige Zeugniß, wie es Pelzel in ſeiner böhmiſchen Geſchichte (S. 520 — 523) liefert, hier mit-

getheilt haben, wenn dasselbe weniger im Sinne eines orthodoxen Kelchners abgefaßt und daher minder einseitig gegen die „Picarden" wäre, deren jüngste Phase die Anhänger Luther's und Calvin's in Böhmen gewesen sind.

Der oberste Gerichtshof des Königreichs, das Landrecht, blieb nach wie vor in das größere und kleinere abgetheilt. Balbin's Meinung, das größere Landrecht habe König Sigmund errichtet und vor ihm wären die Rechtsstreite auf den Landtagen entschieden worden, ist nur halb wahr. Den Namen hatte das kleinere Landrecht davon, daß bei demselben die Landesofficiere minderen Ranges, namentlich vier Vice-Dignitäre, bestellt waren. Die Sessionsordnung bei dem hohen Landgerichte war im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert diese: Der König nahm den Thronsitz ein, an dessen Stufen, also zu den Füßen des Königs, der oberste Burggraf seinen Platz hatte, der jedoch, wenn der König abwesend, selbst den Majestätssitz bestieg; links davon saßen der Oberstlandkämmerer und der Oberstlandrichter, während der Oberstlandschreiber sich mit den Unteramtleuten auf der Tribune befand. Zu beiden Seiten reihten sich die zwölf Beisitzer aus dem Herrenstande, denen sich acht aus der Ritterschaft (Wladiken) anschlossen; sämmtlich vom König ausgewählt. Das Landgericht pflegte mit einem eigenthümlichen Ceremoniel eröffnet zu werden. Die Umfrage (umluwa) wurde durch zwei, von dem Oberstlandrichter aufgerufene Herren und einen Wladiken veranlaßt und deren Namen sogleich „zum ewigen Gedächtniß" der Landtafel einverleibt. Es sollte darob gewacht werden, daß rückwärts, d. i. hinter den Schranken, wo das Publikum stand, sich kein Geschrei entwickle; der da nach dreimaliger Ermahnung nicht stille schwieg, zahlte dem Prager Schloßburggrafen ein Schock oder wurde auf einen Tag und eine Nacht in den Thurm gesperrt. Die Beschickung durch den Kämmerling (obeslanj) war ein wesentlicher Bestandtheil des Verfahrens; dieser Act entschied sich von der gegenwärtigen Zustellung der Klage dadurch, daß dem Beklagten nur der Gegenstand angedeutet, die Klage selbst aber erst bei Gericht vorgelesen wurde. „Die Urheber des böhmischen Rechts," sagt ein gleichzeitiges Rechtsbuch, „waren darauf bedacht, den Kläger sowohl als den Beklagten durch die vorläufige Beschickung zu verwahren, damit Niemand unvorbereitet vortrete, Niemand auf unvorhergesehenes Klagrecht ohne Ueberlegung zur Verantwortung gezwungen werde." Gewisse Prozesse wurden jedoch nicht durch jene Citation, sondern durch den viel älteren Act

der Ladung (puhon) anhängig gemacht. Das alte Neunbücherrecht schildert das landgerichtliche Verfahren, wie folgt: „Das Landrecht wurde dreimal, früherhin viermal des Jahres gehegt. Sobald die höheren und minderen Amtleute vollzählig erschienen waren, schworen sie einstimmig zu Gott und allen Heiligen: die Wahrheit zu fördern, kein Unrecht zu dulden, gegen den Armen sowohl, als gegen den Reichen, weder aus Haß noch aus Gunst, noch aus anderen Ursachen. Nach abgelegtem Eide begaben sich Alle auf ihre Plätze, die Unteramtleute mit der Landtafel auf ihre Tribune. Bei Ausrufung der Beschickungen durch den ältesten Kämmerling (starosta), oder der Ladungen durch den Declamator (recznik), mußte sich Jedermann, die Herren und Wladiken ausgenommen, aus dem Gerichtssaal entfernen. War ein Eid abzulegen, so geschah dies vor Eröffnung der Sitzung in der anstoßenden Landkapelle zu Allerheiligen. Sobald die Parteien, welche der Aufrufer nach Ordnung der in den Staroſtenregistern verzeichneten Beschickungen vorgerufen hatte, vor die Schranken traten, verlas ihnen derselbe die Klage, worauf sie sogleich vernommen wurden. Es war den Parteien gestattet, alle ihre Behelfe vorzulegen, und sie durften in ihrer Vertheidigung nicht gestört werden, auch wenn sie den ganzen Tag sprechen mochten; hatten sie ihre Behelfe erschöpft, so gebot ihnen der Oberstlandrichter, der allein bei dem Landrechte das Wort führte, Stillschweigen, und forderte den einzelnen Vor- und Beisitzern ihre Meinung ab. Die Schlußfassung (nalez) wurde, bei verschiedenen Meinungen, nach Mehrheit der Stimmen, bei gleichen aber nach dem Antrage der vorsitzenden Landesofficiere, geschöpft. War dies geschehen, so berathschlagte der Oberstlandrichter mit dem Könige, dem obersten Burggrafen und Landkämmerer, dann mit Zuziehung zweier Beisitzer sowohl Herren- als Wladikenstandes, in welchen Ausdrücken das Urtheil abzufassen wäre; die ernannten Beisitzer betraten sofort die Tribune und ließen das Urtheil niederschreiben, welches alsbald öffentlich vorgelesen, allenfalls noch berichtigt und von den Obigen unterzeichnet wurde. Die Ladungen wurden bei den Schranken ausgerufen. Wenn der Kläger sich nicht stellte, so verlor er diesmal nur das Klagrecht, nicht den Prozeß, den er bei der nächsten Hegung wieder anhängig machen konnte; stellte sich hingegen der Beklagte nicht, so wurde er dreimal vorgerufen und verlor, wenn er sich nicht gemeldet, den Prozeß; stellten sich endlich weder Kläger noch Beklagter, so wurde die Ladung durchgestrichen.“ Die Landtafel bildete gleichsam das Archiv

dieſes oberſten Gerichtshofes; Ort und Stelle, wo dieſelbe aufbewahrt wurde, waren gewiſſermaßen geheiligt. Die Landtafelbücher führten, da ſie immer zu vier und vier Bogen geheftet waren, den Namen Quaterne, auf welche denn auch in den ſpäteren Landesordnungen revocirt zu werden pflegte. Dieſe Quaterne reichen von dem Primus Zdislai vom Jahre 1305 bis auf unſere Tage herab. Doch muß bemerkt werden, daß wir von den Quaternen bis zum Jahre 1541, wo die böhmiſche Landtafel verbrannte, nur unbedeutende Bruchſtücke beſitzen. Unter König Georg ſollen die Gedenkquaterne (libri memoriarum) begonnen haben; das älteſte vorhandene Buch dieſer Art aber iſt vom Jahre 1485. Zufolge der Landesordnung Wladislaw's II. war die alte Landtafel in Kauf-, Gedenk-, Schuld- und Beſchickungsquaterne eingetheilt, welche ihre Benennung Anfangs von dem Namen des jeweiligen Vicelandſchreibers (daher der Quatern des Zdislaw, Daupowecz, Johann von Plana), ſpäter von der Farbe erhielten, womit der Rücken des Einbandes bemalt war, daher der weiße oder blaue Kaufquatern ꝛc. Auch Mähren hatte von Alters her ſeine Landtafel. Da dieſelbe gleich den Landgerichtsprotokollen, die einen Beſtandtheil davon bildeten, in lateiniſcher Sprache geführt wurde, ſo mußten immer mehre Geiſtliche dabei verwendet werden, welche die ſlaviſchen Verhandlungen im Latein niederſchrieben, worauf die Tafeln von den Ständen wieder verſiegelt und in feierlichem Zuge nach ihrem Verwahrungsorte, einem Gewölbe der Stiftskirche, zurückgebracht wurden. Erſt auf dem nächſten Land- oder Gerichtstage, nachdem mit gleicher Feierlichkeit die Landtafel abgeholt oder entſiegelt worden, verlas man die Protokolle in einer Sprache, die faſt keiner der Anweſenden verſtand; ſo daß man wenig von den Landesgeſetzen wußte und nie völlig ſicher war, ob und wie die Herrenbeſchlüſſe eingetragen worden. Dieſem Uebelſtande ward nun auf Antrag des mähriſchen Landeshauptmannes Stibor von Czymburg im Jahre 1480 dadurch abgeholfen, daß fortan alle Staats- und Rechtsverhandlungen in ſlaviſcher Sprache aufgezeichnet, vor dem Ende der Sitzung öffentlich verleſen, und die Landtafelbücher ſelbſt den oberſten Landesofficieren anvertraut wurden, um mit deren Inhalte bekannter zu werden. In Böhmen hingegen fing man erſt 1495 an, die Landtafelquaterne in böhmiſcher Sprache zu verlegen. Neben dem Landrechte beſtand ſeit König Georg das königliche Kammergericht und frühzeitig das Oberſtburggrafen-Gericht, deſſen Ausbildung jedoch dieſem Zeitraume angehört. Das Kammerrecht wurde urſprünglich

unter dem Vorsitze des Königs gehalten, und es durfte zu demselben Niemand, wegen Grundstücken, freiem oder lehenbarem Vermögen und anderen (vor das Landrecht gehörigen) Gegenständen beschickt werden. Des Burggrafenamtes Gerichtsbarkeit erstreckte sich blos über den Adel des Königreichs, zumal über die adelichen Schuldbriefe und Verschreibungen, welche nicht verbüchert waren. In der städtischen Gerichtsverfassung fanden gleichzeitig ebenfalls, wenn nicht Fortschritte, doch Veränderungen Statt. Daß König Wladislaw im Jahre 1509 der Gemeinde der Neustadt Prag eine gleiche Schöppenzahl mit jenen der Altstadt, nämlich achtzehn, bewilligte, haben wir schon erwähnt. Im folgenden Jahre (4. Februar) ordnete dieselbe Gemeinde: es sollte an jedem Quatember Gericht gehegt, jeder Hauskauf binnen Jahr und Tag bücherlich abgemacht werden; kein Nachbar sollte den Anderen zu Gericht nöthigen, außer vor dem Könige, und wenn er dies thut, sich binnen vier Wochen auskaufen; die Beamten haben jeden Mittwoch Gemeindeangelegenheiten vorzunehmen, und die sechs Bernasammler wöchentlich ihre Rechnung zu legen. Bei Gelegenheit der Union der zwei Prager Städte (1518) geschieht in den Chroniken Erwähnung von dem Sechsmänneramte (aurad ssestjpansky), wornach sich die (S. 216) ausgesprochene Ansicht berichtigt.

Das einheimische Rechtsleben bietet auch in diesem Zeitraume viele charakteristische Züge dar. Bei dem Landgerichte führte z. B. die Contumaz-Verurtheilung den Namen „erstandenes Recht" (stanne prawo), weil die Herren und Wladiken wider den Kläger oder Beklagten, welcher während der vierzehntägigen Dauer der Gerichtshegung nicht erschien, das Urtheil stehend, d. i. nach aufgehobener Sitzung, auszusprechen pflegten. Wenn Jemand eine mündliche Zusage abläugnete, und Derjenige, dem eine solche gemacht worden, dieselbe nicht beweisen konnte, so wurden Beide zum Schwur gelassen, zuerst der Kläger, dann der Beklagte; schworen nun Beide, so wurde der Rechtsstreit zwischen ihnen ohne alle Kosten aufgehoben; weigerte sich aber Einer des Eides, so verlor er den Prozeß. Ueber die Gelübde enthält die Wladislawische Landesordnung nachstehende Satzungen: Da man Niemand wegen Erfüllung eines Gelübdes einsperren, sondern ihm auf seine Ehre glauben soll, so wird der, aus solcher Ursache Gefangene, wenn er entrinnt, keineswegs für ehrlos gehalten. Und da Missethäter und Räuber die Leute auf offener Straße ausplündern, und mittelst allerlei heimlichen Gelübden verbinden, daß sie dieselben nicht angeben

oder ſich vor dem Landrechte ſtellen und ſagen: daß, weil die Herren, die Wladiken und das ganze Land ihnen (den Verbrechern) nach dem Leben ſtrebe, ſie ebenfalls Jedem von ihnen nach dem Leben ſtreben werden, daß er (der Gelübdner) jedoch die betreffenden Leute nicht nennen dürfe; ſo ward einmüthig feſtgeſetzt, daß derlei Gelübde zu erfüllen Jedermann unverbunden ſey. Unter den Executionsarten ſind in dieſer Zeit am hervorſtechendſten: das Einlager, die Steckung und der Währlosbrief. Wenn Jemand gelagert wurde und der Gläubiger die ihm inzwiſchen angebotene Zahlung zurück wies, ſo durfte der Schuldner das Geld ſammt Intereſſen und Lagerungskoſten erlegen und verſiegelt dem Hauswirth zuſtellen; wurde das Einlager dennoch fortgeſetzt, ſo mußte der Lager für den Schaden haften. Die ſogenannte Steckung war zunächſt bei dem Burggrafengericht in Gebrauch. Es ſtand nämlich dem Gläubiger, der die Execution eines Urtheils oder erſtandenen Rechts auf ein unbewegliches Gut ſeines Schuldners nicht führen wollte, frei, bei jenem Gerichte einen Steckbrief wider den Schuldner zu erwirken, wodurch dieſer bei Verluſt der Ehre verbunden wurde, entweder zu bezahlen oder ſich innerhalb vierzehn Tagen auf das Prager Schloß in des oberſten Burggrafen Gewalt ſelbſt zu ſtellen. That er dies, ſo mußte ihn der Burggraf ſogleich in den ſchwarzen Thurm ſchicken und ihn bis zur vollen Befriedigung des Gläubigers dort ſitzen laſſen. Doch hatte der Burggraf auch die Macht, den Geſteckten gegen zureichende Bürgſchaft zu entlaſſen. Wer die Steckung nicht annehmen, oder die Einſtellung bei dem Oberſtburggrafen nicht angeloben wollte, hatte gleichwohl binnen vierzehn Tagen auf dem Prager Schloſſe zu erſcheinen. Wenn er ſich übrigens mit Waffengewalt der Steckung widerſetzte, ſo wurde er als ein Friedensbrüchiger behandelt; wenn er ſich binnen einer verlängerten Friſt gar nicht ſtellte, oder keine Rechtfertigungsgründe bei dem Burggrafenamte einbrachte, ſo ward wider ihn ein zweiter Steckbrief erlaſſen. Die Folge dieſes Steckbriefes aber war, daß der Schuldner für unehrlich gehalten, mit Gewalt abgeholt und in den Thurm Daliborka geſetzt wurde, wo er ſo lange in harter Verwahrung blieb, bis er den Gläubiger vollkommen bezahlt und den Burggrafen zur Behebung der Ehrloſigkeitserklärung vermocht hatte. Der Währlosbrief (obrannj list) war ein Schutzbrief zur Einführung in die Güter des ſachfälligen Gegners und von zweierlei Art: entweder fertigte das Landtafelamt dieſe Urkunde aus, durch welche

der Execut seiner Besitzung und Gewähr entsetzt wurde, oder der Execut selbst that dies bei dem Burggrafenamte zu Handen seines Gegners, ihm nach Inhalt des Urtheils das Gut abtretend. Der Währlosbrief konnte nöthigenfalls mit bewaffneter Hand geltend gemacht werden. Im Strafrechte jener Zeit läßt sich manches Eigenthümliche neben dem gemeinschaftlichen Barbarischen entdecken. Weil z. B. früherhin der Schmähende ohne Strafe davon kam, sobald der Geschmähte sich gereinigt, oder den Schimpf von sich abgewendet hatte, so wurde 1485 verordnet: der Ehrverletzer solle vor Allem zwei Wochen im Thurm sitzen und hierauf dem Geschmähten um Gottes und der heiligen Jungfrau willen Abbitte leisten, daß er ihm durch seine Reden ein Unrecht angethan. Nach dem Cholticzer Rechtsbuche wurde, wer den Anderen einen Verräther schalt, nicht zum Zweikampfe, zu keinem schriftlichen Verfahren bei'm Landrecht, nur blos zum Eid zugelassen; „will er schwören (heißt es), so kann er; wird er aber abgeurtheilt, so soll er mit keinem rechtschaffenen Menschen Umgang haben und weder in seinem Stande verbleiben, sondern mag hinter dem Pfluge hergehen oder Gott dienen." Ein mährischer Ritter, der gegen einen Geistlichen die Haustortur angewendet, weil dieser einen Banditen gegen ihn gedungen haben sollte, brachte es bei dem Landrechte dahin, daß der Unglückliche nochmals gefoltert und, nach Eingeständniß der That, vor dem Olmützer Stadtthor zu Staub verbrannt wurde. Ein Adelicher in Brünn erlitt, falscher Verschreibungen wegen, dieselbe Strafe, nachdem ihm zuvor bei'm Pranger die beiden Finger abgehauen worden, „womit er auf die falschen Briefe, die er selbst gemacht, auch meineidig geschworen hatte." Ein Todtschläger, welcher sich auf das Landrecht berief, um den verübten Todtschlag zu rechtfertigen, mußte durch ein angemessenes Unterpfand verbürgen, daß er sich wirklich vor Gericht stellen wolle; erschien er dessen ungeachtet nicht, so fiel das Pfand an die königliche Kammer. Das Tobitschauer Rechtsbuch enthält über die Mordbuße (hlawa) Folgendes: Wenn Jemand erschlagen worden, soll dem Richter nach Recht und wenn die Verwandten darein willigen, die Hlawa erlegt werden. 1. Für einen Herrn beträgt die Buße von Rechts wegen fünfhundert Schock breiter Silbergroschen, fünfhundert Pfund Wachs, fünfzig Stück gemeinen Tuches, fünfhundert Messen, und zum Opfer ein gewappnetes Roß; und muß der Mörder selbfünfzig, demüthig und barfuß, mit unbedecktem Haupte, im Hemde, ohne Gürtel, das Schwert auf dem Arme

tragend, zum Grabe gehen und ſich quer über dasſelbe hinlegen auf ſein Antlitz; dann ſoll des Erſchlagenen nächſter Verwandter ihm die Schwertſpitze auf den Nacken halten und ihn dreimal fragen: „bin ich nun Deines Halſes eben ſo mächtig, als Du meines Blutsfreundes mächtig warſt?“ Und wenn der Sünder dreimal antwortet: „Du biſt es; aber ich bitte Dich um Gottes willen, laß mich leben!“ ſo ſoll Jener ſagen: „Nun ich laſſe Dich um Gottes willen leben,“ und ihm vergeben und dieſer That nicht mehr gedenken; der Mörder aber ſoll ein Gleiches thun, und die beiderſeitigen Freunde bürgen einander für den Frieden. 2. Für einen Rittersmann iſt die Hlawa fünfzig Schock Groſchen, fünfzig Pfund Wachs, fünfzehn Stück Tuch und fünfzig Seelenmeſſen und demüthig zum Grabe gehen mit zwanzig Perſonen; alles Uebrige wie vorher. 3. Für einen Bauer endlich fünf Schock Groſchen, fünf Pfund Wachs, ein Stück Tuch, fünf Meſſen und ſelbfünf demüthig zum Grabe gehen wie oben. Falls Obmänner und Verträge da wären, ſo kann, nach beider Theile freiem Willen und dem Anlaß des Todes, auch mehr oder weniger auferlegt, bei ſich zerſchlagendem Vergleich aber unbedingt auf Todesſtrafe geklagt werden. Die Anwendung der Folter hat auch hier zu Lande die alte Reinigungsart durch gerichtlichen Zweikampf in den Hintergrund geſtellt. Nach dem Neunbücherrechte (II. 16) konnte man ſich bei der Kammer des Königs, oder vor den Hauptleuten, oder vor dem Gubernator durch Zweikampf zu Pferd das Recht erwirken, Jemand vor das Landgericht zu ziehen; doch wurde dies nur einem an Ehre, Leben oder Erbgut beſchädigten Adelichen ausnahmsweiſe geſtattet und die Probe galt blos über Schuld oder Unſchuld, denn der Betrag des Schadens mußte gerichtlich eingeklagt und dabei auf Erſtreckungen Verzicht gethan werden. In dem handſchriftlichen Drnowiczer Rechtsbuche (wovon unten) findet ſich über die Förmlichkeiten des damaligen Zweikampfes nachſtehende Auskunft. Der Zweikampf geht entweder um den Kopf oder um Geld; der erſtere hängt vom freien Willen ab und wird äußerſt ſelten durch das Recht zuerkannt. Wenn die Ausforderung geſchehen iſt, ſo müſſen beide Theile über den Kampfplatz übereinkommen und einen Hof des Königs, des Landeshauptmannes, Marſchalls oder den eines anderen Landherrn wählen, der ihnen ſtets eingeräumt wird. Wer die Forderung annimmt, mag die Waffen, den Kampf zu Roß oder zu Fuß, überhaupt die Art zu kämpfen, beſtimmen; wenn der Andere nicht darauf eingehet, ſo iſt er ein Wicht (Klamarz), und ſein

Gegner kann ihn um Schäden und Koſten klagen und wird das Recht für ſich haben. Es iſt übel, wenn Jemand die Ausforderung ohne nähere Bedingung macht; denn dann muß er duelliren, es mögen ſchon die Waffen und die Rüſtung taugen oder nicht, welche für Beide gleich ſind, und der Geforderte mag das Trockene, das Waſſer oder den Koth wählen. Daher ſetzt der kluge Mann ſtets bei: „Aber ich kämpfe nicht anders, als wenn unſere Freunde uns über die Form vereinigen; wähle Du zwei oder Einen, ich werde es auch thun, und dann gibt es kein Unrecht.“ Das Duell kann auch durch den Landeshauptmann angeordnet werden; in dieſem Falle bitten ihn die Parteien um einen Mittler (rok), welcher Ort, Tag und Stunde des Kampfes beſtimmt. Und es gibt ihnen der Landeshauptmann mit Rath der Herren geſchnittene Zettel zur Richtſchnur, und dann kämpfen ſie. Freilich müſſen da beide Theile in des Hauptmannes Beſtimmung gewilligt haben; thäte dies der Eine nicht, ſo kann er ſich auf den König berufen und ſagen, daß auf deſſen Hofe der Kampf vor ſich gehe, was nicht verwehrt werden wird. So haben ſich im Jahre 1521 zu Olmütz geſchlagen zu Pferde der Herr Heinrich Daupowecz mit dem Kuſſi von Mukodiel ꝛc. Als ein kleiner Beitrag zur Rechtsſymbolik erſcheint die Sitte, daß, bei Einführung in die Güter einer ſachfälligen Partei, der landtäfliche Kämmerling einen Würfel aus dem dortigen Hausthore herausſchneiden ließ und dieſen zum Beweiſe der vollzogenen Einführung (zwod) dem Gerichte übergab. Nach dem altböhmiſchen Gränzrechte mußte ſich der Prager Burggraf mit mehren Räthen des Herren- und Ritterſtandes an Ort und Stelle begeben, wo der Rain- und Gränzſtreit ſich entſpann; hier ließ er, und zwar auf dem Grund und Boden des Klägers, der nicht im Widerſpruche ſtand, ein Grab gegen Sonnenaufgang ausgraben und nahm unterdeſſen alle Anweſenden in Eidespflicht. Nachdem die beiderſeitigen Zeugen vorgeſtellt worden, befahl ihnen der Burggraf, in das Grab hinabzuſteigen und dort in bloßem Hemde, baarfuß, ohne Gürtel und Kopfbedeckung knieend (wenn ſie bürgerlich; ſtehend aber wenn ſie adelich) zum Kreuze zu ſchwören. Dabei legten ſie, je zwei und zwei, die Finger auf das der Länge nach vor dem Grabe liegende Crucifix. Jetzt erſt wurden die ſtreitigen Raine beſchaut, gemeſſen und in einem Zelte eben ſo feierlich der Urtheilsſpruch gefällt.

Im fünfzehnten Jahrhunderte hören die lateiniſchen Rechtsdenkmale in Böhmen und Mähren gänzlich auf; es gibt deren fortan nur in ſlaviſcher

Sprache; was deutſch iſt, beſteht in geſammelten Weisthümern, die zunächſt den Haupt- und Bergſtädten angehören. So wie in Mähren, ſeit der, unter Mathias (1468—1490) raſcher, als je, ſich entwickelnden, ſtändiſchen Verfaſſung, bei Adel und Städten, ein Sammeln, Ordnen, Ergänzen der einheimiſchen Rechte überhand nahm, eben ſo iſt auch in Böhmen durch die immer größeren Beeinträchtigungen des Bürgerſtandes das Bedürfniß geſchriebener Rechte fühlbar geworden. Nur erſcheint hier noch als wichtiges Moment, daß die Herren ſowohl, als der Landesfürſt zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts von Seiten des Volkes der gröbſten Verfolgung des herkömmlichen und privilegienmäßigen Rechtes beſchuldigt worden ſind, wodurch ein verderblicher Geiſt des Mißtrauens ſich in die Gemüther eingeſchlichen hat. Nicht zu läugnen iſt, daß ſelbſt der, aus vieljährigen bitteren Fehden zwiſchen dem Adel und den Städten erwachſene, St. Wenzelsvertrag, deſſen oben bei dem Jahre 1517 gedacht wurde, ſehr zum Nachtheile der Städte ausfiel, obgleich dieſe ſchon durch das Erſcheinen der Wladislawiſchen Landesordnung (1500) hätten gewitzigt ſeyn ſollen. Ein Mann war es insbeſondere, auf den in dieſer Beziehung der ganze Volkshaß ſich geworfen hat, nämlich Albrecht Rendel von Auſchow, den der Adel zur Zuſammenſtellung der Herrenrechte gewonnen und beſtochen zu haben ſchien. Rendel war 1494 Prager Schloßburggraf, 1498 Kammerprocurator, 1509 Oberſtlandſchreiber, zuletzt 1515 ein Jahr hindurch Landesunterkämmerer, und ſtarb amtlos am 9. September 1522. Mit lauter Verachtung ſprechen alle gleichzeitigen Quellen von dieſem Manne; die böhmiſchen Hauschroniſten bezeichnen ſeine zu Gunſten des Adels verfaßten Rechtscompilationen als den Abſchaum aller Verfälſchungen, als Rendlianismus (rendlictwj), und die Prager Decanatsbücher widmen ihm (II. 192) folgende Grabſchrift:

Mortuus es tandem bipedum tu pessime Rendel;
Ditior est anima tartarus ipse tua.

Inwiefern Rendel das in der Landtafel vorhandene Recht zu Ungunſten des dritten Standes ausgelegt und verarbeitet, mithin wirklich verfälſcht habe, läßt ſich nicht angeben; daß aber dem bereits in Ungarn reſidirenden Könige das ganze Werk als ein treuer Auszug aus den Landtagsſchlüſſen angerühmt wurde, geht daraus hervor, daß Wladislaw keinen

Anſtand nahm, es gewiſſermaßen als Staatsgeſetzbuch zu bekräftigen und zum Drucke zu befördern. Wir meinen hier nämlich:

1. die ſogenannte Wladislawiſche Landesordnung vom Jahre 1500. Als Quelle derſelben werden die Landtagsſchlüſſe (sniemy) angegeben. Man hat unter den Landtagsſchlüſſen die Beſtimmungen der Stände auf den Landtagen zu verſtehen; viele derſelben ſind Staatsſchriften, manche blos Geſetzentwürfe, alle zuſammen aber eine wahre Fundgrube zur Geſchichte der Verfaſſung, der Kriege, der Steuern, des Münz-, Berg- und Städteweſens von Böhmen und den Kronlanden. Die Landtagsſchlüſſe haben keinen beſtimmten Anfangspunkt, weil die älteſten derſelben uns nur in traditioneller Form durch die Chroniſten aufbehalten wurden. Sie waren anfänglich, wie geſagt, lateiniſch, ſpäter erſt böhmiſch, vor dem ſiebzehnten Jahrhunderte aber ſchwerlich auch deutſch abgefaßt. Der älteſte gedruckte Landtagsſchluß iſt böhmiſch und vom Jahre 1492. Die Landesordnung Wladislaw's II. erſcheint (mehr oder weniger gewiſſenhaft) ganz auf dergleichen Befehle geſtützt; das Buch ſelbſt iſt jetzt eine der ſeltenſten Incunabeln, in der Altſtadt Prag gedruckt und 116 Quartblätter ſtark. Im Eingange heißt es: „Die beiden höheren Stände veranlaßten die Durchſicht, Ordnung, Auflage und Annahme, ſo wie die Vertheilung dieſes Buches unter die Leute; ſie vertrauten es dem Peter von Sternberg auf Leſſtno und Zdeniek von Sternberg auf Zbyroz aus dem Herrenſtande; dann dem Wladiken Albrecht Rendel von Auſchow, königlichem Procurator.“ Dann beginnt die Landesordnung ſelbſt: „Im Jahre des Herrn 1500 unter der Regierung Wladislaw's, ungariſchen und böhmiſchen Königs, welcher Frieden und Ordnung allen ſeinen Unterthanen zu verſchaffen, und Gleichheit des Rechts für Arme und Reiche unter ſeiner Regierung, wie auch allgemeine Warnung vor feſtgeſetzten Strafen gegen Friedens- und Gerichtsſtörer zu Stande bringen wollte: demnach bewilligte er den böhmiſchen Herren und Rittern, ihre Rechte in alten Büchern, und ihre Privilegien auf dem Karlſtein aufzuſuchen, zu ſammeln, genau durchzuſehen, zu überlegen, nach Herkommen zuzufügen oder wegzulaſſen, Alles in dies eine Buch zu verlegen und es zur allgemeinen Richtſchnur und Befolgung in Druck zu geben, auf daß Niemand unwiſſentlich in Strafe oder Schaden verfalle. Hierauf erwogen die Herren und Ritter auf dem Landtage genau, was hier geſchrieben ſteht; erſtlich die Fälle, die den Verluſt der Ehre, des Kopfes oder

Vermögens nach sich ziehen sollten, ferner das Ansehen und die Macht des Landrechtes von Alter her und jetzt; endlich die Anstalten, welche die nöthige Ordnung und Ruhe im Lande bewirken. Man zeichnete daher eine Landfriedensordnung vor; dann den Armen und Reichen ihr Verhalten vor Gericht von der Vorladung bis zur Klage, nach der Entscheidung oder nach erstandenem Recht, wie Jeder seine Gerechtsamen behaupten, und der, welcher die richterliche Gewalt verachtete, für einen Ruhestörer gehalten und mit den unten angeführten Strafen belegt würde. Man handelte weiter von dem königlichen Kammer-, kleinen Land-, von dem Hof- und Prager Burggrafenrechte, von Jedermanns Benehmen hierbei, von Besetzung der Landesämter und Gerichte zuerst mit Herren-, dann Ritterstandspersonen, und der Stadtgerichte mit Pragern und Bürgern, um über städtische Sachen zu erkennen; weiterhin von der Führung der Landtafel, den Einverleibungen, Relationen und Taxen, dann von der Art der Witwen- und Waisenvertretung. Endlich wurde genau erwogen, und von Herren, Rittern, Pragern und Städten bewilligt, daß, wenn ein Stand gegen den anderen sich erhöbe, Alles zur Herstellung der Ruhe bereit seyn und keinem Friedensbrüchigen Unterkunft gewährt werden solle, welches Benehmen in diesen Büchern gleichfalls vorgezeichnet ist." Am Schlusse heißt es: „Es wurde allgemein zu Recht erkannt, daß die Herren und Ritter alles hier Enthaltene annehmen und bestätigen, und daß ohne ihre Bewilligung kein Mensch eine Veränderung mit diesen Gesetzen soll vornehmen dürfen. Seit jeher nämlich hatten diese beiden Stände allein freien Willen und die Befugniß, ihre Gesetze zu vermehren oder abzunehmen, und noch heute werden beide Stände bei dieser Freiheit erhalten. Worüber sie sich auf offenem Landtage vereinigen, dazu sollen sie berechtigt seyn, die Gesetze daher erweitern oder beschränken können. Eben so vermögen sie dies bei dem Landrechte und bei anderen Gerichten; sie können mit einem Worte Gesetze bestimmen, vermehren, aufheben, so wie es von Uralters her war. Allein sofern es sich in diesen Büchern um den Bürgerstand handelt und die Bürger etwa mit im Spiele sind, so soll ohne Zuziehung des Bürgerstandes gleichfalls nichts den Gesetzen zugegeben oder genommen werden." Diese Schlußformel charakterisirt den Geist der ganzen Landesordnung am sprechendsten, und es liegt der Grund der beispiellosen Seltenheit dieses Buches vielleicht darin, daß das Volk alle Exemplare zu vertilgen sich angelegen seyn ließ. Auf diese

erſte Landesordnung folgte 1530 die weſentlich umgearbeitete Ferdinand's I., und 1564 jene Maximilian's II., welche bis zur Weißenberger Schlacht in Wirkſamkeit blieb. In Mähren war die Landesordnung Ferdinand's I. das erſte Staatsgeſetzbuch für die drei oberen Stände, aber erſt ſeit dem Jahre 1535.

2. Das Tobitſchauer Rechtsbuch und deſſen jüngere Bearbeitungen durch die Herren von Drnowicz und von Cholticz. Dieſe, in dreierlei Recenſionen vorhandene, ungedruckte und äußerſt merkwürdige Sammlung der Freiheiten, Rechte, Ordnungen und Gewohnheiten des Markgrafthums Mähren mit ganz vorzüglicher Beziehung auf den Adel, die ſtaatsrichterlichen Verhältniſſe und Verfaſſung, wurde von dem ſchon öfter erwähnten mähriſchen Landeshauptmann, Stibor von Czymburg und Tobitſchau († 1494) veranſtaltet. Es iſt faſt der ganze Schatz der mähriſchen Landtafel darin niedergelegt und dem ziemlich umfangreichen, aber doch nicht beendigten, Ganzen nach der Burg Tobitſchau, Olmützer Kreiſes, wo es entſtanden ſeyn mag, der Name Tobitſchauer Buch (Kniha Towaczowska) beigelegt. Die Widmung desſelben iſt an den Landesbiſchof, Protas von Boskowicz, und den Ausſchuß der hohen mähriſchen Landſtandſchaft gerichtet. Der patriotiſche Verfaſſer ſagt: „Euch, ehrenwerthe Herren, Ritterſchaft und Bürger dieſes Markgrafthums, reiche ich das Buch der alten, von unſeren Vorfahren herrührenden Rechte und Gewohnheiten, wie ſie mir bekannt, und von Euch abverlangt worden ſind. Einſt war ich Augenzeuge, als Ladislaw, der König, zu einem rechten Erbherrn des Landes aufgenommen, und als nach deſſen Tode König Georg, welcher mit ſeinem Kriegsheere vor den Brünner Vorſtädten lagerte, in die Stadt gelaſſen und in derſelben herkömmlicher Weiſe von den Landherren eingeführt worden iſt. Wohl mögen die Landrechte, welche unter dieſem Könige Georg erlaſſen und von ihm perſönlich zu Olmütz ſtatuirt wurden, in dem Umfange, wie mein Vater, Johann von Czymburg, und Herr Johann von Pernſtein ſie beſorgt, Manchem bereits aus dem Gedächtniß entfallen ſeyn. Um ſo lieber habe ich alſo für die Gegenwart das Nöthigſte davon zuſammen geſchrieben; doch möget Ihr noch andere eingeborene Männer zu Rathe ziehen, und, wäre Jemand ein Mehres erinnerlich, ſolches gern hinzuſetzen, gleichwie auch ich damit fortzufahren Willens bin, in der Ueberzeugung, daß des Wichtigen noch genug da ſey, was ſeiner Zeit

nicht verſchwiegen bleiben dürfte." Es werden nun zuvörderſt öffentliche, dann privatrechtliche Verhältniſſe abgehandelt, und ſpäter mehres Vermiſchte nachgetragen. Ueberall ſind Urkunden und landtäfliche Auszüge eingeſchaltet. Den Anfang machen Vorſchriften, wenn das Land durch den Tod eines Königs verwaiſ't iſt, und wie man ſich bei der Thronveränderung zu verhalten habe. Dann wird von der Uebernahme und Verwaltung der Landeshauptmannſchaft, dem königlichen Hofrichteramte und den Kämmerern des Landes gehandelt; es wird behauptet, das Markgrafenthum Mähren ſey ein ſelbſtändiges Land, die Selbſthilfe durch Fehden wird unterſagt, der Landfriedensbruch hart verpönt und jeder Streit an ſeine Richterſtühle verwieſen; dabei wird die geſammte Gerichtsverfaſſung entwickelt, die Förmlichkeiten bei der Landtafel, ferner die Rechte der Handwerker und Bauern, jene zwiſchen Landherren und Städten, die Jahre der Vogtbarkeit bei den Ständen, die Schuldigkeit und Dienſte im Frieden und im Kriege aus einander geſetzt. Die Entwickelung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Fürſtenthümer Olmütz und Troppau zu dem Markgrafthum und eine Sammlung von mähriſchen Privilegien, Landfrieden und Verträgen der Stände beſchließt das Werk. In den Worten der Zueignung lag bereits die Aufforderung, das Tobitſchauer Rechtsbuch weiter auszuführen und allenfalls fortzuſetzen. Beides geſchah noch im Laufe des ſechzehnten Jahrhunderts durch zwei, an Geiſt und Abkunft dem trefflichen Czymburger ebenbürtige Männer. Zuerſt nämlich wählte der oberſte Hofrichter in Mähren, Stibor von Drnowicz († 1561) jene Sammlung zur Grundlage eines neuen Rechtsbuches, das unter dem Titel „altes Herrenrecht" (staré pamiety), auch ſchlechthin als **Codex Dirnovicianus** in mehren Handſchriften vorliegt, von uns aber, zu Folge ſeiner Ueberſchrift als „Drnowiczer Rechtsbuch" aufgeführt wird. Das Hauptverdienſt des Bearbeiters beſteht übrigens in einer großen Maſſe älterer, aus den Ladungsbüchern ſelbſt entlehnter, Rechtsſprüche (nalezowe), womit derſelbe das Werk ſeines Vorgängers bereichert hat, ſo daß alſo das Tobitſchauer Buch in dieſem gleichſam inbegriffen iſt. Mit größerer Selbſtthätigkeit ſchritt ſpäterhin des Drnowicz Nachfolger im Hofrichteramte, Georg der Aeltere Sedlnizky von Choltic, zur Bearbeitung des Tobitſchauer Buches, wobei er ſich der Hilfe des Tribauer Stadtſchreibers, Jakob, bediente. Dieſe intereſſante und ungemein vervollſtändigte Sammlung, im Brünner Franzensmuſeum als Codex

Sedlnizkianus, oben jedoch als das „Cholticzer Rechtsbuch" bezeichnet, kam im Jahre 1594 zu Stande und ſoll in Mähren bis zu dem Erſcheinen der verneuerten Landesordnung (1627) als geſetzliche Norm furrogirt worden ſeyn.

3. Das Neunbücher-Recht des Victorin Cornelius von Wſchehrd, Vicelandſchreibers im Königreiche Böhmen († 21. September 1520). Dieſes Rechtsdenkmal — durch deſſen Herausgabe der ſprach- und rechtskundige Bibliothekar Ritter Hanka ſeinen unvergänglichen Verdienſten um die ſlaviſche Literatur ein neues hinzugeſellt, — bezeichnet gewiſſermaßen den Uebergang von den Rechten des böhmiſchen Mittelalters zu jenen der neueren Zeit. Wir erkennen darin die Sprache des gebildeten Humaniſten, den Geiſt des freimüthigen Mannes, die Rechtserfahrung des ergrauten Praktikers. Unter den Gährungen, welche der ſogenannte „Rendlianismus" im Lande erzeugt hatte, fühlte Wſchehrd vor Anderen den Beruf, ſeiner Nation ein, aus reiner Quelle geſchöpftes, Recht nebſt Verfahren darzubieten. In neun Büchern alſo arbeitete er zuerſt 1495, dann 1500 eine praktiſche Gerichtsordnung aus, welche er im Jahre 1508 dem, durch Rendel's Compilation ſchwer hintergangenen, Könige Wladislaw überreichte. „Dieſe Bücher" — ſagt Wſchehrd in der Zueignung — „ſchreibe ich für Eure Majeſtät aus verſchiedenen landtäflichen und anderen Rechten, damit, was zum Nutzen vieler Menſchen geſchrieben iſt, niemand Anderem zugeſchrieben werde, als Euerer Majeſtät, wie auch, damit Jedermann erſehe, daß ich dies aus keinem Eigennutz, nicht für Bezahlung oder aus Prahlerei über mich nahm und mich Niemand anempfehlen wollte, denn Euerer Majeſtät, und weiter einem jeden guten Menſchen; auf daß ich Allen, wie ich kann, nützlich werde, wofür ich weder Lohn noch Lob anſprechen mag." In der Vorrede erklärt er unter andern: „Ich habe mir lieber von den Rechten, als von den Kriegen, zu ſchreiben vorgenommen. Aber dieſe Rechte ſtelle ich zuſammen, nicht als wenn ich ſolche erſt einſetzen oder beſtimmen wollte, — denn mir iſt bewußt, wem dies zuſtehe — ſondern mein Vorhaben iſt, die bereits vorlängſt beſtimmten Rechte von den Herzogen und Königen Böhmens, wie ſie in der Landtafel und den Schlußfaſſungen ohne alle Ordnung aufgezeichnet ſind, zuſammen zu reihen und in der Kürze vorzutragen. Meine Arbeit zielt dahin, damit Jedermann, der etwas vor Gericht oder der Landtafel zu thun hat, ſich nach dieſen Büchern leicht zurecht

finden könne. Ich werde nichts aus mir ohne klaren Grund ſchreiben; es muß vielmehr Alles in der Landtafel, oder in den alten und neuen, allgemeinen und beſonderen Rechtsſprüchen gegründet ſeyn." Wſchehrd kommt weiterhin auf die Vorzüge der einheimiſchen Rechte vor den Fremden und findet ſie in Folgendem: 1. daß die Böhmen ihren eigenen Rechten, nicht den deutſchen, nicht den Magdeburgiſchen, nicht irgend anderen Gerichtsnormen folgen; 2. daß ſie unverſchloſſene und offene Gerichte haben, die Jedermann, auch dem, der ſie blos anhören will, freien Zutritt gewähren; 3. daß zu den böhmiſchen Gerichten keine andere Sprache, als die vaterländiſche [czechiſche], nöthig iſt, ja es nicht einmal erlaubt ſey, ſich einer anderen Sprache, und ſollten auch Ausländer vor das böhmiſche Gericht treten, zu bedienen, gleichwie die Landtafel und die Urtheile nicht anders, als böhmiſch, verfaßt würden, und auch künftig billigerweiſe nicht anders geſchrieben werden ſollten; 3. daß die verderbliche ausländiſche Sitte, das Verhör von Tag zu Tage, von Jahr zu Jahr aufzuſchieben, und die Streitſache von geringerem Werthe zum Bereicherungsquell für die Vertreter werden zu laſſen, in Böhmen nicht Statt findet, ſondern ein Jeder, ehe ein Jahr um iſt, ſeinen Prozeß zu Ende bringen kann „ohne großen Aufwand, ohne Geſchenke, die da kein böhmiſcher Richter, kein Rath annähme, wohl aber ſie, ſo koſtbar ſie auch ſeyn dürften, für Schande, Demüthigung und Verfänglichkeit hielte;" 4. daß die ſtreitenden Parteien in Böhmen keines Sprechers, keines, zumal in fremden Rechten bewanderten, Sachwalters bedürfen, weil Jeder die Freiheit habe, vor jedes Gericht ſelbſt und ohne dergleichen eigennützige Führer und Begleiter zu treten, für ſich zu reden, zu klagen, zu antworten und ſeine Rechtsſache, wider wen es auch wäre, zu verfolgen. — Wſchehrd war ein redlicher, aber ein engherziger Böhme, der alle Deutſchen zur Landesverweiſung verurtheilt wiſſen will, nach und nach aber ſelbſt mächtige Feinde zählte, darunter z. B. den berühmten Haſſenſtein, welcher Wſchehrd's Charakter in mehren ſeiner Briefe ſehr zweideutig darſtellt.

4. Die Stadtrechte des M. Briktius von Liczko, ſeit 1518 Rathes des unirten Prager Magiſtrates, dann königlichen Kammergerichtsſchreibers († 16. November 1543). Wiewohl dieſes Stadtrecht erſt im Jahre 1536 an's Licht trat, ſo gehört es ſeinem Inhalte nach doch vollkommen dem vorhergehenden Jahrhunderte an, wo das alte Schöppen-

recht, welches die Prager Stadtbücher enthielten, ſich immer mehr mit dem kaiſerlichen (und auch den jetzt vielfach in's Böhmiſche überſetzten deutſchen) Rechten zu vermiſchen anfing. Briktius ſagt ausdrücklich: „Nach dieſem Rechte halten ſich alle Städte des Königreichs, mit Ausnahme von Leitmeritz und den darnach regulirten Städten Schlan, Laun, Melnik und Nimburg, denen es nicht beliebte, ſich von dem Magdeburger Rechte loszuſagen. Das Recht geht billig von dem Altſtädter Rathe aus, wo die älteſten Gewohnheiten ſich erhalten haben; und es ſoll ſich vorliegendes Stadtrecht durchaus nicht, weder den Worten noch dem Sinne nach, von dem alten lateiniſchen unterſcheiden. Vielmehr iſt Alles nach beſter Möglichkeit ausgelegt worden, und überdies mit Hilfe des erfahrenen M. Paul Wodolenſky und Joh. Schatny, derzeit Rathſchreibern in Kuttenberg, nach anderen Exemplaren fleißig corrigirt." Und ſo iſt denn einerſeits dieſe Compilation eine, aus der alphabetiſchen in die ſyſtematiſche Folge gebrachte, Verböhmiſchung des **Cursus civilium sententiarum** (oben S. 442), anderſeits ein dem Herrenrechte vom Jahre 1500 zeitgemäß gegenüber geſtelltes Municipalrecht, das erſt nach faſt fünfzig Jahren durch ein landesfürſtliches Geſetzbuch, nämlich die Stadtrechte Rudolf's II., verdrängt wurde. Durch die Gründung eines Appellationsgerichtes in Prag unter Ferdinand I. (1548) hörte auch die Berufung an den Magdeburger Schöppenſtuhl für immer auf. In Mähren, wo die böhmiſchen Stadtrechte erſt hundert Jahre ſpäter eingeführt wurden, dauerte das Anſehen des Brünner Rechtes, das ſich als die **magna charta** des Bürgerſtandes geltend machte, ferner das Olmützer, nach Magdeburger Recht entſcheidende, Forum ebenfalls bis zum Jahre 1697 fort. Die Brünner Weisthümer wurden übrigens ſchon als Incunabel gedruckt, wo ſie ohne Angabe des Jahres und Ortes, aber vermuthlich zu Olmütz 1490, 166 Seiten ſtark, erſchienen.

Durch den Hußitenkrieg ſind die Böhmen in militäriſcher Hinſicht eben ſo berühmt, als berüchtigt geworden; und wir haben geſehen, daß die neue Art Krieg zu führen, welche Zizka erfand, namentlich der Gebrauch der Wagenburg, den Böhmen noch unter König Georg und ſpäter geläufig blieb. Zu dem, was über die Kriegskunſt Zizka's und die eigentliche Kampfart der Hußiten ſchon gelegentlich beigebracht worden, fügen wie hier eine Hauptſtelle aus Aeneas Sylvius: „Schritt man an die Schlacht, ſo ließ Zizka durch die Wagen, welche mit Bewaffneten angefüllt waren, zwei

Flügel bilden, dazwiſchen das Fußvolk aufſtellen, und die Reiter ſchickte er außerhalb der Wagenburg auf die Flanken. Sobald das Zeichen zur Schlacht gegeben war, entfalteten die Wagenbefehlshaber nach gewiſſen, ihnen vorher angegebenen Figuren oder Buchſtaben ihre Bewegungen gegen den Feind, bildeten Straßen, die den Taboriten durch die Uebung wohl bekannt, dem Gegner aber ein verderbliches labyrinthiſches Gewinde waren, in denen er ſich wie in einem Netze fing und aus dem er den Ausweg nicht mehr fand. Waren ſo die Feinde abgeſchnitten, ihre Reihen durchbrochen und ihre Schaaren vereinzelt, ſo vollendete leicht ihre gänzliche Niederlage das Fußvolk mit dem Schwerte oder mit Dreſchflegeln, oder die Schützen von den Wagen aus. Zizka's Heer war einem vielarmigen Ungeheuer zu vergleichen, das ſeine Beute ſchnell und unerwartet erhaſcht, erdrückt, und die Stücke des Erwürgten verſchlingt und vernichtet. Gelang es auch Einzelnen, aus dem Wagenlabyrinthe zu entkommen, ſo fielen ſie der Reiterei, welche außerhalb der Wagenburg aufgeſtellt war, in die Hände und fanden hier den Tod. Wurde aber die Reiterei von einer zu überlegenen Anzahl neu anrückender Feinde bedroht, ſo öffnete die, vorher geſchloſſene, Wagenburg ſchleunigſt neue Straßen, durch welche ſie wie in Thore hinter Mauern einer Feſtung ſich zurück zogen. Auch war das Fußvolk, faſt in ähnlicher Weiſe, wie bei der römiſchen Legionsſtellung, in drei Abtheilungen geordnet, welche im Kampf einander unterſtützten, oder von einander in Schutz genommen wurden." Vieles von den Handgriffen der Taboriten hat die ſogenannte „ſchwarze Legion" beibehalten, ein Söldnerhaufen, welchen König Mathias 1469 zuſammenbrachte, den jedoch Wladislaw wieder aufzulöſen für gut fand. Der größte Theil dieſer ſchwarzen Legion beſtand aus dem Reſte der, von König Georg im Innern von Böhmen ausgerotteten, Taboriten, einer moraliſch verwilderten, phyſiſch verarmten Secte — daher auch mit dem verächtlichen Namen „Ziebraken" bezeichnet. König Georg bediente ſich derſelben ſpäter ſelbſt im letzten Kriege gegen Mathias; die gleichzeitigen Chroniken nennen ſie chudina (Bettlergeſindel); daher es gar nicht unrichtig iſt, wenn ſpätere Geſchichtſchreiber ſagen, Georg habe die vertriebenen Taboriten zurück gerufen und gegen Mathias in's Feld geführt. Außer der ſchwarzen Legion finden ſich böhmiſche Söldner häufig im Auslande, wie z. B. in dem pfalzbaieriſchen Erbfolgekrieg 1504. Ueber die Heerfolge kommt blos in der Wladislaw'ſchen Landesordnung die einzige Stelle vor:

Kein böhmischer König soll die Herren und die Ritterschaft Böhmens wider ihre Rechte und Freiheiten zu Kriegen zwingen, so wie es seit jeher beobachtet worden ist.

In dieser Periode tritt der Kampf gegen deutsches Wesen, in Böhmen wie in Mähren, schroffer und einseitiger, aber auch siegreicher hervor, als jemals. Seit etwa 1430 wurden das Königreich und das Markgrafenthum wieder ganz slavisch, und blieben es fast durch zweihundert Jahre. Der Hof unter den Königen Georg und Wladislaw war durchweg böhmisch, und die folgenden Könige aus dem Hause Habsburg mußten böhmisch lernen, um mit dem einheimischen Adel sich zu verständigen. Der deutsche Ritterorden verkaufte nach dem Hußitenkriege seine Commenden in Böhmen und wanderte aus. Kein Deutscher oder Ausländer sollte (zufolge der Wladislaw'schen Landesordnung) ein Landesamt vom höchsten bis zum niedrigsten bekleiden, auch kein königliches Schloß verwalten können. Die zur Krone Böhmen nicht gehörigen Fremden sollen ihre Klagsachen vor dem Landrechte in böhmischer Sprache entweder persönlich, oder durch einen Anwalt vorbringen. Auch soll — fügt das Neunbücher-Recht hinzu — kein Deutscher oder anderer Ausländer in Böhmen ein Gut, Schloß oder Grundstück, unter Confiscation und Verweisung aus dem Lande, erwerben dürfen. Daß in dieser Epoche die Kenntniß der böhmischen Sprache bei den Bewerbern um die böhmische Krone nicht ohne Einfluß auf ihre Wahl gewesen, wurde gelegentlich schon angedeutet. Als nach dem Tode König Sigmund's (1438) die österreichischen Gesandten die Ansprüche Albrecht's bei dem polnischen Könige zu begründen suchten, entgegnete dieser: die Polen und Böhmen hätten eine gemeinschaftliche Sprache, wären Völker einerlei Abstammung, mit den Deutschen aber hätten die Böhmen nichts gemein. Und als 1440 die böhmischen Stände dem Herzog Albrecht von Baiern die Krone antrugen, achteten sie wohl auf den Umstand, daß dieser ehemals an dem Hofe König Wenzel's IV. erzogen worden, daher der böhmischen Sprache nicht unkundig sey. Nach dem Tode Ladislaw's (1458) wurde die Wahl Georg's von Podiebrad auch durch einen geschriebenen Aufruf an die Böhmen eingeleitet, welcher einen Auszug der derbsten Stellen des Reimchronisten Dalimil enthielt, wodurch die Deutschen in ein gehässiges Licht gestellt werden sollten. Eben so wurde Wladislaw 1471 auf den Thron erhoben, weil sich die Stände, wie sie sich gegen Mathias selbst ausdrückten,

von ihm, als einem gebornen Polen, verſprochen haben: es werde des böhmiſchen Volkes und der ſlaviſchen Sprache Ruhm durch ihn erhöht werden. Uebrigens hat ſich Böhmen nach dem Hußitenkriege, durch welchen die Bevölkerung verringert, eine ungeheure Zahl von Wohnplätzen wüſt gelegt worden und alle Geſittung zurückgewichen war, ungleich früher erholt, als etwa England nach den Kriegen der Roſe. Schon unter König Georg zeigen ſich Spuren eines leidlichen Volkswohlſtandes, und unter Wladislaw II. mußte durch Landtagsbeſchlüſſe dem einreißenden Luxus zu ſteuern geſucht werden. Im Jahre 1482 hat König Wladislaw auf dem Altprager Marktplatze turniert. Bei dem Jahre 1504 geſchieht zum erſten Mal der Luſtſeuche Erwähnung, gleich darauf ſehr abweichender Moden in der Kleidertracht, worüber die böhmiſchen Hauschroniſten beißende Reden führen (Script. III. 267, 493). Die Leibeigenſchaft ſpielt in der Wladislawſchen Landesordnung eine wichtige Rolle; es wird darin verordnet: wenn Jemand ſeinen Leibeigenen durch Handſchlag einem Zweiten überläßt und dieſer es hinlänglich erproben kann, ſo gilt dies, als wäre dem Unterthan ein Losbrief gegeben worden; die Seitenverwandten des Adels ſollen nicht ſo, wie andere Mündel, ausgeliefert werden, außer ſie hätten Jemand freiwillig die Leibeigenſchaft zugeſagt; in der Landtafel dürfen keinem Leibeigenen Abſchriften ausgefolgt werden u. ſ. w. Beiſpiele von Sittenroheit unter allen Ständen gibt es in dieſem Zeitraume genug. Als im Jahre 1506 der Altſtädter Magiſtrat einen böhmiſchen Ritter, Johann Kopidlanſky, wegen gemeinen Mordes öffentlich mit dem Schwerte hinrichten ließ, war dies die Loſung zur Ausübung der furchtbarſten Blutrache, wozu die ganze Familie Kopidlanſky's ſich verſchwor, ohne einen eigentlichen Thäter zu haben. Das ganze Land ſollte es büßen, und vier Jahre lang ſind alle Gauen desſelben durch Raubzüge, Mord, Brandlegung, in Folge jenes einzigen Vorfalls, erſchüttert worden. Als eine Denkwürdigkeit werde noch angeführt, daß im Jahre 1481 zuerſt Zigeuner in Böhmen geſehen worden ſind.

Ungeachtet der gewaltigſten politiſchen Stürme iſt dieſe Periode doch nicht arm an Kunſtdenkmälern, zumal der Architektur. Zwar war von den, durch Hußitenhand zerſtörten Kirchen, Klöſtern und öffentlichen Gebäuden weder in der Hauptſtadt, noch weniger auf dem Lande etwas wieder aufgebaut; dahingegen kamen manche neue und große Werke zu Stande

König Georg wandte ſeine ganze Sorgfalt auf den Um- und Ausbau der Prager Teinkirche, deren Frontiſpice er mit einem koloſſalen goldenen Kelche, das Seitenportal aber mit Sculpturen, die das Leiden Chriſti darſtellen, verzieren ließ. Die Brückenthürme der Prager Kleinſeite ſind ebenfalls ſein Werk; eben ſo das Jagdſchloß in dem benachbarten Thiergarten „Stern," das — ein Zug der Pietät im Charakter dieſes Königs — zum Andenken an Georg's erſte Gemalin, Katharina von Sternberg, eine ſternförmige Geſtalt erhielt. Wladislaw II., unter deſſen Regierung die Karoliniſche Steinbrücke gänzlich vollendet wurde (1502), rief, bei aller ſonſtigen Lauigkeit in Führung des böhmiſchen Regiments, mehre Prachtbauten zu Prag in's Daſeyn, worin der gothiſche Bauſtyl in ſeiner letzten Verjüngung ſich kund gibt. Daher gehören: der ſogenannte Pulverthurm, von dem einheimiſchen Meiſter Matthäus Rayſek im Jahre 1475, vermuthlich als Portal der Königshofer Reſidenz, aufgeführt; der 1498 erbaute und nun ruinirte Thurm, Daliborka, an der Oſtſeite der Prager Schloßburg; der prächtige Huldigungsſaal daſelbſt, durch den Architekten Beneſch von Laun 1502 vollendet, denſelben, der wohl auch das kunſtreiche Gewölbe unter der k. k. Loge in der Domkirche verfertigt hat; endlich das Jagdſchloß im nahen Baumgarten, welche ſämmtliche Bauwerke mit dem Namenszuge Wladislaw's verſehen ſind und uns verrathen, worin dieſer König eigentlich ſeinen Nachruhm geſucht hat. Jener Architekt Rayſek ſchuf auch die ſchöne Barbarakirche in Kuttenberg und zeigt ſich als trefflicher Bildhauer in dem von ihm herrührenden Grabmale des utraquiſtiſchen Biſchofes Auguſtin Luzian († 1493), das bei veränderter Beſtimmung noch in der Teinkirche prangt. Als techniſches Kunſtwerk verdient das, leider ſchon verfallene, Automan dem Altprager Rathhausthurme genannt zu werden, welches ein Magiſter Hanuſch im Jahre 1490 — nach Balbin als achtes Weltwunder — zu Stande brachte. Von vorhußitiſchen Taufkeſſeln und Kirchenglocken iſt keine Spur mehr. Der älteſte bekannte böhmiſche Holzſchnitt rührt aus dem Jahre 1475, die erſte Landkarte zur Verſinnlichung der calixtiniſchen Ortſchaften von 1518 her. Böhmen hatte ſeit 1487 eine ſtehende Buchdruckerei. In der Hauptſtadt wurden ſchon 1424 Kanonen gegoſſen; Waſſerthürme, deren einer 1431 abgebrannt iſt, wohl ſchon früher erbaut; 1489 ward eine allgemeine Waſſerleitung eingerichtet. Der Fortgang des Münzweſens war ungleichförmig. Es kommen hußitiſche Groſchen aus der

Zeit der Prokope vor, mit der Legende: **GROSS GZIESKEHO LIDV PRO SLAWV BOZIE BOGICIHO**, d. i. Groschen der böhmischen Nation, welche für die Ehre Gottes streitet. Die Könige Sigmund, Albrecht und Ladislaw haben Prager Groschen geprägt, welche jedoch äußerst selten sind; um so größer ist die Anzahl der unbestimmbaren Münzen dieses drangvollen Zeitalters. Die Buchstaben **G O.** auf einigen Pfennigen sind ohne Zweifel auf König Georg's Glatzer Münzstücke zu beziehen; lächeln muß man beinahe darüber, daß sich dieser König auf den Groschen **Georgius Primus** nennt; indeß that Mathias dasselbe, denn auch er setzte auf die Breslauer Münzen von **1470** die Inschrift: Mathias der Erste, König von Böhmen (daher der spätere habsburgische Mathias bisweilen der Zweite genannt wird). Ludwig's Regierung liefert die ersten Jahrzahlen auf böhmischen Münzen, die von nun an ohne Unterbrechung fortdauern. Die herrlichen Schlickischen Münzen von Joachimsthal, welche muthmaßlich den Namen „Thaler" in Schwung brachten, eröffnen die Reihe der böhmischen Privatmünzen und Medaillen; die älteste Jahrzahl auf diesen Thalern ist **1520**. Seit **1529**, wo Joachimsthal ein königliches Kammergut wurde, sind landesfürstliche Thaler (ganze, halbe, Viertel) vorhanden.

Unter den Nachwehen eines Religionskrieges konnte entweder gar keine, oder eine höchst einseitige Literatur aufkeimen; das Letztere geschah hier, wo alles Sinnen und Schaffen, Kriegs- und Spottlieder ausgenommen, auf Abfassung religiöser Schriften gerichtet, und es dahin gekommen war, daß das ganze Volk sich, so zu sagen, der Theologie widmete. Langsam nur vermochte sich ein anderseitiges wissenschaftliches Streben Bahn zu brechen, und classische Studien kamen in Böhmen erst im sechzehnten Jahrhunderte wieder auf. Durch humanistische Bildung leuchtete damals Bohuslaw Lobkowicz zu Hassenstein (geboren **1462** † **1510**) allen Zeitgenossen voran; ausgezeichnet als Patriot, Redner und lateinischer Dichter, war Hassenstein überhaupt „der schönste Geist, den Böhmen jemals hervor gebracht." An der Landesuniversität hatten Johann Reczek und Mathias Lauda **1451** neue Collegien gegründet. „Johannes Huß — sagt Schaffarik — kann der Reformator eben sowohl der (böhmischen) Sprache und Literatur, als der Religion genannt werden; die Richtung, welche er dem Volksgeiste und dadurch der Volksliteratur gab, währte beinahe bis zum endlichen Bruche der Volkskraft auf dem weißen Berge. Doch ist die ganze Literatur

dieser Periode nichts, als eine endlose Variation des Sprichwortes der Slaven: „Aller Ruhm und alle Schönheit welkt wie Feldgras." Es ist daher kein Wunder, daß ein Zeitalter, in welchem in Italien Arioſt und Taſſo, in Illyrien Zlatarich, in Polen Kochanowſky ihre unſterblichen Werke dichteten, in Böhmen nicht einen claſſiſchen Volksdichter erzeugt hat." Nachdem Huß eine ſtätige Ortographie geſchaffen, wurde jedoch an der böhmiſchen Proſa durch Männer, wie Georg Hruby, Victorin von Wſchehrd, auch durch die Brüderunität möglichſt gefeilt, während mißlungene asketiſche Gedichte, Legenden und Ueberſetzungen deutſcher Heldenſagen, Volks- und Rechtsbücher in Menge auftauchten. Von Hußen's Hand (1413) ſind Briefe, Predigten und Poſtillen auf uns gekommen. Die älteſte Bibelhandſchrift iſt von 1411. Wandernde Buchdrucker waren in Böhmen ſchon 1468 thätig, ſeit 1487 hatte Prag eine ſtehende Buchdruckerei. Die erſte böhmiſche Incunabel iſt die trojaniſche Chronik des Guido von Colonna, gedruckt zu Pilſen 1468; die ganze Bibel erſchien zu Prag 1480; die Statuta Arnesti, ein Miſſal und mehre Landtagsſchlüſſe kamen zwiſchen 1476 und 1483 heraus; 1489 wurde eine Bibel zu Kuttenberg aufgelegt.

Die Chroniſten dieſer Periode ſind: 1. M. Laurentius, genannt Brezina, 1414 — 1422, der verläßlichſte Berichterſtatter über die Hußitenunruhen. 2. Bartoſſek von Drahonicz 1419 — 1443, wahrſcheinlich Kriegsmann. 3. Aeneas Sylvius, der nachmalige Papſt, deſſen Geſchichte bis auf die Zeit Georg's 1458 herabreicht. 4. Paul, genannt Zidek, Verfaſſer einer bündigen Regentengeſchichte, die er 1471 ſchloß. 5. Beneſch Minorita, der eine werthloſe Chronik von 1257 — 1487 zuſammen ſchrieb. 6. Der ſogenannte Schreiber Bartoſch (um 1531), deſſen kurze, aber inhaltreiche Picarden-Chronik ſich anreiht an 7. die Hauschroniſten des fünfzehnten bis ſechzehnten Jahrhunderts, auf welche wir uns ſchon oben öfters berufen haben. Es ſind dieſe Chroniſten die unbekannten Urheber verſchiedener, blos für Gedächtniß und Haus in böhmiſcher Sprache verfaßten, chronologiſchen Datenſammlungen, welche ſchlecht und recht, wie ſie vorliegen, den Zeitraum von 1378 bis 1527 beleuchteten, allenthalben mehr das Einzelne verfolgend, meiſt wortreich und mit Einfalt Sitten und Begebenheiten jener Zeit ſchildernd, über welche nur wenige unverdächtige Zeugen Licht geben.

BIBLIOTHECA

Inhaltsverzeichniß.

Geſchichte Böhmens und ſeiner Kronländer,

bis zur bleibenden Vereinigung mit Oeſterreich.

Urgeſchichte,

bis zur Gründung des Staates Böhmen im Jahre 936.

Böhmens Urgeſtaltung keltiſch. Muthmaßliche bojiſche Anlegung Prags, S. 2. — Marobod im Beſitze des Landes. Die Verfaſſung wird eine germaniſche, S. 3. — Urſlaventhum, S. 4. — Czechen wandern in's Innere Böhmens. Aelteſte Stammſage, S. 5. — Herleitung des Namens Czechen, S. 6. — Lechiſche und chorwatiſche Nachzügler. Vorgeſchichtliche Avarenherrſchaft, S. 7. — Charakteriſtik der alten Slaven, S. 8. — Sagenkreis der Czechen, S. 9. — Mythologie und Dämonologie der Böhmen, S. 11. — Mähren und die böhmiſchen Kronländer überhaupt, S. 12. — Ehemalige Pertinenzen von Böhmen, S. 13. — Vorbereitungen zur Chriſtianiſirung des Landes, S. 14. — Cyrill's und Methodius Miſſionswerk, S. 15. — Schickſale der ſlaviſchen Liturgie, S. 16. — Feindliche Berührungen zwiſchen Böhmen und Deutſchland, S. 17. — Bisherige Erfolge der Karolinger bei den Slaven, S. 18. — Erſte Keime des Chriſtenthums, S. 19. — Moimar fällt; Böhmen wird frei. Mähriſche Ereigniſſe, S. 20. — Swentopulk ſtürzt ſeinen Oheim Raſtiz, S. 21. — Böhmens Anſchluß an das mähriſche Reich, S. 22. — Taufe Boriwoy's des Premyſliden, S. 23. — Swentopulk's anwachſende Macht, S. 24. — Swentopulk nimmt Böhmen zu Lehen, S. 25. — Auflöſung des mähriſchen Reiches, S. 26. — Böhmen ſich ſelbſt überlaſſen, S. 27. — Kaiſer Heinrich I. vor Prag, S. 28. — Wenzel's (des Heiligen) Regierung und Tod, S. 29. — Der Staat Böhmen, S. 31. — Culturzuſtände, S. 32. — Fortgang des Kirchenweſens. Deutſchthum. Boleslaw's I. Regierungsantritt, S. 33.

Erſter Zeitraum.

Von der Entſtehung des böhmiſchen Staates bis zur Incorporation des Kronlandes Mähren; 936 bis 1197.

Vierzehnjähriger Kampf gegen Deutſchland, S. 34. — Böhmen kommt in deutſchen Lehenverband, S. 35. — Antheil an der Magyarenſchlacht am Lech, S. 36. — Errichtung des Prager Bisthums, S. 37. — Der erſte Prager Biſchof und ſeine Diöceſe, S. 38. — Boleslaw's Stellung zu Deutſchland, S. 39. — Bruch mit dem Polenherzoge Mieſko, S. 40. — Biſchof Adalbert und ſeine Schickſale, S. 41. — Boleslaw III. kommt zur Regierung. Uebergewicht Polens unter Chrobri, S. 42. — Wladiboi uſurpirt den Thron Böhmens, S. 43. — Boleslaw Chrobri verdrängt die Premyſliden, S. 44. — Udalrich ſchwingt ſich auf den Thron, S. 45. — Wiedergewinnung Mährens durch Bretislaw, S. 46. — Bretislaw wird Herzog von Böhmen, S. 48. — Krieg mit K. Heinrich III., S. 49. — Böhmens neue Erbfolgeordnung. Herzog Spitignew's II. Regierungsantritt, S. 51. — Slaviſche Liturgie im Sazawer Kloſter, S. 52. — Mähren erhält zu Olmüß ein Bisthum, S. 53. — Jaromir's Erhebung durch die Treue des Volkes, S. 54. — Einfluß Wratislaw's bei dem Inveſtiturſtreite, S. 56. — Wratislaw erlangt die Königswürde. Der Krönungsact und deſſen unmittelbare Folgen, S. 57. — Meißniſche Feldzüge, S. 58. — Zerrüttung der mähriſchen Angelegenheiten, S. 59. — Abwendung eines Bürgerkrieges. K. Wratislaw's Tod, S. 60. — Zweifach erneuerter Thronwechſel, S. 61 — Bretislaw II. ſichert ſeinem Bruder die Nachfolge, S. 62. — Gewaltſames Ende Bretislaw's. Sein Wirken, S. 63. — Die mähriſchen Fürſten gegen Boriwoy, S. 64. — Swatopluk

gegen Boriwoy, S. 65. — Boriwoy unterliegt zum erſten Male, S. 66. — Untergang der Familie Wiſchowez, S. 67. — Herzog Swatopluk kommt um's Leben, S. 68. — Boriwoy bemächtigt ſich der Regierung, S. 69. — Neue Unruhen durch Sobieslaw angezettelt S. 70. — Herzog Wladislaw der Regierung überdrüſſig. Seine letzten Verfügungen, S. 71. — Thronfolgeſtreit zwiſchen Otto und Sobieslaw, S. 72. — Kulmer Schlacht gegen König Lothar, S. 73. — Attentat auf Sobieslaw's Leben, S. 74. — Belehnung des jungen Wladislaw, S. 75 — Herzog Sobieslaw's Tod. Empörung der ſechs Premyſliden, S. 76. — Prag belagert, S. 77. — Mähren beruhigt. Mißlungener Kreuzzug, S. 78. — Bund mit Barbaroſſa, S. 79. — Wladislaw zieht als König vor Mailand, S. 80. — Heldenmuth der Böhmen in Italien, S. 81. — Ungariſcher Feldzug gegen Manuel, S. 82. — Wladislaw zerfällt mit Barbaroſſa, S. 83. — Friedrich's und Sobieslaw's Kampf um den Thron, S. 84. — Sechsjährige Regierung des Bauernfürſten, S 85. — Friedrich vermag ſich nicht zu halten, S. 86. — Konrad Otto verzichtet auf die Markgrafenwürde, S. 87. — Streit mit dem Prager Biſchof, S. 88. — Konrad Otto ſuccedirt im Herzogthum, S. 89. — Wenzel II. durch Premyſl Ottokar verdrängt, S. 90. — Der biſchöfliche Herzog Heinrich Bretislaw, S. 91. — Regulirung des Prager Bisthums, S. 92. — Vergleich zwiſchen Wladislaw und Ottokar I., S. 93.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens während des erſten Zeitraumes.

Staat, Kirche und Volk, S. 94. — Des Landesfürſten Stellung und Inauguration, S. 95. — Thronfolge, Hofſtaat, Regalien, Stände, Entwickelung des Kmetenthums, S. 97. — Politiſche und kirchliche Eintheilung. Klöſter, S. 98. — Kirchenpflege und Säcular-Clerus, S. 99. — Städteweſen, Unterthänigkeit, Judenthum, S. 100. — Coloniſation durch die Deutſchen, S. 101. — Jura Theutonicorum Pragensium, S. 102. — Rechtsverfaſſung überhaupt, S. 103. — Aelteſte Land- und Stadtrechte, S. 104. — Geſittung, Haus- und Kriegsweſen, S. 106. — Gewerbe, Kunſt und Literatur, S. 108. — Die Chroniken des erſten Zeitraumes, S. 110.

Zweiter Zeitraum.

Von der Erhebung Böhmens zum Königreiche bis zum Antritte der luxemburgiſchen Dynaſtie; 1199 — 1310.

Premyſl Ottokar's I. Aufgabe, S. 110. — Adela und die Gegenkaiſer, S. 111. — Ottokar's ſelbſtſüchtige Politik, S. 112. — Fridericianiſche Freiheitsbriefe S. 114. — Einführung des Primogeniturgeſetzes, S. 116. — Kirchenſtreitigkeiten. Wenzel's Krönung und Mitregierung, S. 117. — K. Ottokar's Tod, S. 118. — Krieg gegen Friedrich den Streitbaren, S. 119. — Wenzel's Stellung zu dem Kaiſer wird ſchwierig, S. 121. — Der große Mongoleneinfall, S. 122. — Letzte Fehden mit Oeſterreich. Abfall vom Kaiſer, S. 123. — Empörung des Markgrafen Ottokar, S. 124. — Oeſterreich und Steiermark fallen an Böhmen, S. 125. — König Wenzel's Tod. Sein Charakter, S. 126. — Premyſl Ottokar's II. Thronbeſteigung, S. 128. — Kreuzzug gegen die Samländer, S. 129. — Baieriſche Fehde. Schlacht bei Croiſſenbrunn, S. 130. — Scheidung. Wiedervermälung, Krönung, S. 132. — Förderung der Volks- und Staatswohlfahrt, S. 133. — Belehnung Ottokar's und litthauiſcher Kreuzzug, S. 134. — Kärnten ſammt Nebenlanden erworben, S. 135. — Nutzloſer ungariſcher Feldzug. Zum zweiten Mal ſchlägt Ottokar die Kaiſerkrone aus, S. 137. — Rudolf's Kaiſerwahl, S. 138. — Die Folgen von Rudolf's Kaiſerwahl, S. 139. — Ottokar verwirkt das babenberger Erbe, S. 140. — Seine politiſchen Fehlgriffe. Zur Reichsacht kommt noch der Kirchenbann, S. 141. — Harter Friedensſchluß mit König Rudolf, S. 142. — Belehnung mit Böhmen und Mähren, S. 143. — Fortgeſetzte Friedenstractate, S. 145. — Ottokar's Rüſtungen zum letzten Kampfe, S. 146. — Näheres über die Marchfeldſchlacht. Schickſale der Leiche Ottokar's, S. 147. — Ottokar's Perſönlichkeit und Verdienſte, S. 149. — Die nächſten Folgen von ſeinem Tode, S. 152. — Otto von Brandenburg erzwingt die Vormundſchaft, S. 153. — Böhmens Leiden unter fremdem Joche, S. 155. — Verweiſung der Brandenburger, S. 156. — Des jungen Königs Rückkehr rettet das Land, S. 157. — Beilager mit der Königstochter Guta, S. 159. — Zawiſch am Leben beſtraft, S. 160. — Erwerbungen in Schleſien und Meißen, S. 161. —

Zerwürfniß mit Albrecht von Oeſterreich, S. 162. — Krakauer Feldzug. Regulirungen im Meißniſchen, S. 163. — Merkwürdige Krönungsfeier zu Prag, S. 164. — K. Wenzel fördert Albrecht's röm. Königswahl, S. 166. — Polniſche Krönung zu Gneſen, S. 168. — Der Kronprinz wird König von Ungarn, S. 169. — Anfeindungen von Seiten Rom's, S. 170. — K. Wenzel in die Reichsacht erklärt, S. 171. — Der röm. König belagert Kuttenberg vergeblich, S. 172. — Wenzel's II. Tod und ſein Charakterbild, S. 173. — Regierungsantritt K. Wenzel's III., S. 175. — Königsmord zu Olmütz, S. 176. — Erſtes Interregnum, S. 177. — Böhmen fällt an das habsburgiſche Haus, S. 178. — Heinrich v. Kärnten zurückberufen, S. 179. — Friede zwiſchen Böhmen und Oeſterreich, S. 181. — Heinrich's v. Kärnten Mißgriffe und Sturz, S. 182. — Heinrich v. Luxemburg und ſein Sohn, S. 183. — Eliſabeth's Entführung. Letzte Kärntner Händel, S. 184. — Der Frankfurter Reichstag, S. 185. — Brautzug der Eliſabeth, S. 186. — Johann v. Luxemburg erobert das Königreich, S. 187.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens während des zweiten Zeitraumes.

Ueberſicht der Culturzuſtände. Das Staatsgebiet, S. 189. — Der König und ſein Hof. Hausgeſetz und Landeswappen, S. 190. — Finanzen. Hof- und Landesbeamte, S. 192. — Politiſche Eintheilung, S. 193. — Der Adel und die Prälaten, S. 194. — Privilegien des Prager Bisthums, S. 195. — Immunitäten der Kirche und des Clerus überhaupt, S. 197. — Geſetzgebung, Landrecht und Polizei, S. 199. — Aelteſte Maß- und Gewichtsordnung, S. 201. — Stadtrechte, S. 202. — Municipal- und Dorfverfaſſung, S. 203. — Privilegien der Städte überhaupt, S. 205. — Die Brünner Jura originalia, S. 209. — Das Iglauer Stadt- (und Berg-) Recht, S. 212. — Das Ottokariſche Judengeſetz, S. 214. — Das Prager Polizei-Statut von 1285, S. 215. — Die Egeriſche Handveſte vom Jahre 1279, S. 216. — Geiſt der älteſten Berggeſetzgebung, S. 218. — Fortſchritte fremder Rechte in Böhmen, S. 220. — Sitten, Moden, Ritter- und Bürgerthum, S. 221. — Handelsverkehr, Bergweſen und Münze, S. 222. — Schulen, Literatur und Kunſtbildung, S. 223. — Die Chroniken des zweiten Zeitraumes, S. 224.

Dritter Zeitraum.

Von der Krönung König Johann's bis zum Tode Kaiſer Karl's IV.; 1311 — 1378.

König Johann's Abkunft, Titel und Krönungsfeier, S. 225. — Mährens Wiedereinlöſung und Privilegien, S. 227. — Troppau erworben, S. 228. — Templer aufgehoben, S. 229. — König Johann's Einfluß auf die Kaiſerwahl, S. 230. — Anfang der inneren Unruhen in Böhmen, S. 232. — Zwiſt der beiden Königinnen, S. 233. — Geburt Karl's (IV.). Spaltung unter den Landherren, S. 234. — König Johann im Krieg gegen die Barone, S. 236. — Mißlungene Friedensunterhandlungen, S. 237. — Wichtiger Vertrag von Taus, S. 238. — Kronhandel und Zwiſt mit der Königin, S. 239. — Befehdung Prags und endlicher Friede, S. 240. — Die Oberlauſitz fällt an Böhmen zurück, S. 241. — Egerland wird für immer incorporirt, S. 243. — Verlobungen, S. 244. — Mühldorfer Schlacht, S. 245. — Ludwig's des Baiern Erkenntlichkeit, S. 246. — Auslöſung des gefangenen Herzogs Heinrich, S. 247. — Abkommen mit Oeſterreich und Kärnten, S. 248. — Auswärtige Angelegenheiten, S. 249. — Gelderpreſſungen in Böhmen und Mähren, S. 250. — Belehnungen in Schleſien, S. 252. — Polenfeldzug, S. 253. — Krieg gegen Oeſterreich, S. 254. — Kreuzzug, S. 255. — Schleſien wird ein Kronland, S. 256. — Johann intervenirt bei dem Papſte, S. 257. — Erſter Zug nach Wälſchland, S. 258. — Geheimes Bündniß gegen König Johann, S. 260. — Feldzug in Polen. Oeſterreichiſch-ungariſcher Krieg, S. 262. — Glückliche Folgen der Brabanter Fehde, S. 263. — Friede mit Oeſterreich und Ungarn, S. 264. — Rückſchritte in Italien, S. 265. — Markgraf Karl's Regentſchaft, S. 267. — Verträge wegen Limburg und Luxemburg, S. 268. — Bund mit Polen und Ungarn, S. 269 Kärntenſcher Erbfolgekrieg, S. 271. — Kärnten geht für Böhmen verloren, S. 272. — Feldzug gegen die Litthauer, S. 274. — Karl's Abenteuer im Venetianiſchen, S. 275. — Bund mit Ungarn Des Kaiſers Politik, S. 276. — König Johann wird blind, S. 278. — König Johann's Teſtament, S. 279. — Tirol dem böhmiſchen

Hauſe entriſſen, S. 280. — Erbfolgeordnung. Aquilejer Fehde, S. 281. — Neuer Bund mit Oeſterreich, S. 282. — Karl regiert ſelbſtändig in Böhmen, S. 283. — Das Prager Bisthum wird zur Metropole erhoben, S. 285. — Karl's Anwartſchaft auf die deutſche Krone, S. 286. — Letzter Kreuzzug König Johann's, S. 287. — Bündniß gegen die Luxemburger, S. 288. — Verhandlungen mit Papſt Clemens VI., S. 291. — Karl zum römiſchen König erwählt, S. 293. — Schlacht bei Crecy. König Johann's Tod, S. 294. — Schickſale der Königsleiche, S. 295. — Charakteriſtik König Johann's, S. 298. — Skizze Böhmens unter König Johann's Regierung, S. 300. — Karl beſteigt den böhmiſchen und römiſchen Thron, S. 303. — Krönung des Königs und der Königin, S. 305. — Die Folgen von Kaiſer Ludwig's Tode, S. 308. — Prager Neuſtadt und Hochſchule, S. 310. — Privilegien der Krone Böhmen, S. 311. — Bündniß mit dem öſterreichiſchen Hauſe, S. 312. — Der Vergleich mit dem baieriſchen Hauſe mißlingt, S. 313 — Der falſche Waldemar in Brandenburg, S. 314. — Günther von Schwarzburg wird Gegenkönig, S. 316. — Ausgleichung mit der baieriſchen Partei, S. 318. — Karl IV. alleiniger römiſcher König, S. 320. — Unglücksfälle des Jahres 1349, S. 321. — Johann wird Markgraf von Mähren, S. 322. — Die Reichsinſignien an Karl IV. ausgeliefert, S. 323. — Karl's Stellung zum Papſte. Petrarca und Cola di Rienzo, S. 324. — Majestas Carolina. S. 326. — Neue Mahnungen an die Romfahrt durch Boccaccio, S. 327. — Erbvertrag mit Bolko II. von Schweidnitz, S. 328. — Reiſe nach Deutſchland um des Landfriedens willen, S. 330. — Tod Heinrich's von Virnenburg und Kurfürſt Balduin's, S. 332. — Der Streit der Waldſtädte mit Oeſterreich, S. 333. — Karl's Romfahrt und lombardiſche Krönung, S. 334. — Kaiſerkrönung zu Rom, S. 336. — Verrichtungen an dem Krönungstage, S. 337. — Gräuelſcenen in der Stadt Piſa, S. 338. — Heimkehr vom Römerzuge, S. 340 — Einverleibungs-Acte der böhmiſchen Kronlande, S. 341. — Der große Reichstag zu Nürnberg, S. 343. — Der goldenen Bulle erſter Theil verkündigt, S. 344. Geiſt und Verfaſſer der goldenen Bulle, S. 345. — Unruhen in Böhmen, S. 346. — Erbfolgebeſtimmung, S. 347. — Der goldenen Bulle zweiter Theil zu Metz verkündigt, S. 348. — Fürſorge für Böhmen, S. 349. — Baieriſcher Krieg, S. 350. — Geſandtſchaft von Siena und aus Litthauen, S. 351. — Stellung gegenüber dem Papſte, S. 352. — Das würtembergiſche Bündniß, S. 354. — Geburt des Kronprinzen Wenzel, S. 355. — Berufung des Francesco Petrarca, S. 356. — Fürſtenbund gegen den Kaiſer, S. 357. — Erbverbrüderung mit Brandenburg, S. 359. — Erbverbrüderung mit Oeſterreich, S. 361 — Die Niederlauſitz vom Kaiſer eingelöſt, S. 363. — Reiſe nach Avignon. Krönung zu Arles, S. 364. — Vorkehrungen zum Römerzuge, S. 365. — Karl's zweite Romfahrt, S. 366. — Geburt des Prinzen Sigmund, S. 367. — Verrichtungen in Italien, S. 368. — Folgen von Herzog Bolko's II. Tode, S. 370. — Verſchwägerung mit dem baieriſchen Hauſe. S. 371. — Incorporation der Niederlauſitz, S. 373. — Waffenbund gegen den Kaiſer, S. 374. — Annäherung an Ungarn, S. 375. — König Ludwig begünſtigt den Waffenſtillſtand, S. 377. — Karl nimmt von Brandenburg Beſitz, S. 378. — Einverleibung und Verbeſſerung der Mark, S. 379. — Prunkzug nach Lübeck, S. 381. — Regierungswechſel in Mähren, S. 383. — Verhandlungen wegen der römiſchen Königswahl, S. 384. — Wenzel zum römiſchen König gekrönt, S. 385. Unruhen im Reiche, S. 386. — Erbtheilung der böhmiſch-luxemburgiſchen Lande, S. 387. — Verſuche zum Landfrieden, S. 388. — Reiſe an den franzöſiſchen Hof, S. 389. — Des Kaiſers letzte Verrichtungen und Tod, S. 392. — Darſtellung der Leichenfeier, S. 393. — Karl's Münzen, Titulatur und Perſönlichkeit, S. 395. — Karl's Popularität. Fromme Stiftungen, S. 397. — Seine wiſſenſchaftlichen Verdienſte, S. 398. — Karl's Politik im deutſchen Reiche, S. 399. — Karl's Regierung in Böhmen, S. 401. — Böhmens goldenes Zeitalter, S. 403.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände während des dritten Zeitraums.

Entwickelung der Culturzuſtände, S. 405. — Länderbeſtand unter Karl IV., S. 406. — Aeußeres Staatsrecht, S. 412. — Inneres Staatsrecht. Thronbeſteigung, S. 413. — Die Hof- und Landesbeamten, S. 415. — Der Adel und die Lehensvaſallen, S. 416 — Die Kirchenprälaten, S. 418. — Polizei- und Municipalweſen, S. 419. — Staatswirthſchaft, S. 424. — Rechts- und Gerichtsverfaſſung, S. 427. — Geſetzgebung. Landrechte, S. 433. — Stadtrechte. Weisthümer, S. 441. — Weinbergordnung. Kirchliche Zuſtände, S. 447. — Kriegsweſen, S. 449. — Handel und Verkehr, S. 450. — Sitten, S. 451. — Kunſt, S. 453. —

Wiſſenſchaft, S. 455. — Nationalliteratur, S. 456. — Die Chroniſten des dritten Zeitraumes, S. 459.

Vierter Zeitraum.

Von der Thronbeſteigung Wenzel's IV. bis zur Königswahl Georg's von Podiebrad; 1378 — 1458.

Perſönlichkeit des Königs Wenzel, S. 460. — Wenzel's Stellung zu Reich, Kirche und Erblanden, S. 461. — Einigung wegen Papſt Urban VI., S. 463. — Erzbiſchof Jenczenſtein. Peſt in Böhmen, S. 465. — Engliſche Heirat. Streit von Mainz und Breslau, S. 467. — Neue Gerichtsſprengel. Hammergilde, S. 470. — Markgraf Sigmund. Reibungen mit Papſt Urban, S. 471. — Die Martyr Johann's v. Nepomuk, S. 473. — Wenzel und der Clerus. Luxemburg böhmiſch, S. 476. — Schickſal Sigmund's in Ungarn, S. 477. — Sigmund's Krönung. Neue Verpfändung Brandenburgs, S. 479. — Wenzel gedenkt die Reichsregierung nieder zu legen, S. 480. — Der Egerlandfrieden und Prager Judentumult, S. 482. — Der neue Papſt Bonifacius IX. S. 484. — Fehden im Land. Judenſchulden, S. 485. — Erneuung des Bündniſſes mit Frankreich und Oeſterreich, S. 486. — Entſtehung der Bethlehemskirche in Prag, S. 487. — K. Wenzel's Wiedervermälung. Dombau, S. 488. — Peinlicher Prozeß des Generalvicars Johann, S. 490. — Würdigung dieſer Kataſtrophe, S. 492. — Bündniſſe und Verſchwörungen gegen König Wenzel, S. 493. — Erſte Gefangenſchaft des Königs, S. 495 — Verſuche zur Herſtellung des Friedens, S. 496. — König Wenzel ruft Sigmund zum Vermittler an, S. 498. — Abfindung des Markgrafen Jodok, S. 500. — Neuer Aufſtand Blutgericht zu Karlſtein, S. 502. — Wenzel und der König von Frankreich wollen das Schisma heben, S. 503. — Anſtalten zum Sturze des römiſchen Königs, S. 505 — Nochmalige Empörung in Böhmen. Beneſchauer Friede, S. 506. — Die Marburger Einigung, S. 508. — Krönungsfeier zu Prag, S. 509. — Die Frankfurter Präliminar-Beſchlüſſe, S. 510. — Bemühung der Luxemburger für Wenzel, S. 512. — Prüfung ſeines Abſetzungsurtheils, S. 513. — Ruprecht zum Gegenkönig erwählt, S. 514. — Wenzel's allmälige Hilfloſigkeit, S. 516. — Abkommen mit den böhmiſchen Rebellen, S. 517 — Sigmund's Befreiung. Ruprecht's Römerzug, S. 519. — Sigmund erringt die Gubernatur in Böhmen, S. 521. — Der Landtag beſchließt Wenzel's Kaiſerkrönung, S. 523. — König Wenzel's zweite Gefangenſchaft, S. 524. — Böhmen wird von Sigmund bedrückt, S. 526. — Flucht König Wenzel's aus Wien, S. 528. — Böhmen und Mähren durch Sigmund bekriegt, S. 529. — Wenzel mit den Habsburgern im Bunde, S. 532. — Moraliſche und politiſche Aenderung König Wenzel's, S. 533. — Blick auf die böhmiſchen Nebenlande, S. 535. — Entwickelung der Kirchenzuſtände, S. 537. — Die böhmiſchen Reformatoren, S. 538. — Erſtes Auftreten des Johannes Huß, S. 540. — Der Streit um die drei Stimmen, S. 541. — Fünfundvierzig Sätze des Wiclef werden verdammt, S. 543. — Kirchenverſammlung zu Piſa, S. 545. — Wegzug der deutſchen Akademiker von Prag, S. 546. — Huß predigt gegen die Hierarchie, S. 548. — Ruprecht's Tod und deſſen Folgen, S. 550 — Zwieſpältige römiſche Königswahl, S. 551. — Jodok ſtirbt. Sigmund behauptet den römiſchen Thron, S. 554. — Rückwirkung des erſten, Nothwendigkeit eines zweiten Concils, S. 556. — Oeſterreich und der deutſche Orden, S. 557. — Ablaßtumult in Prag, S. 560. — Vorbereitung zur Conſtanzer Kirchenverſammlung, S. 562. — Wenzel's und Sigmund's Stellung, S. 563. — Huß reiſt zum Concil nach Conſtanz ab, S. 566. — Das Concil wird eröffnet, S. 567. — Die Abendmahlslehre des Jacobellus, S. 569. — Prozeß des Johannes Huß, S. 571. — Huß wird hingerichtet, S. 572. — Betrachtungen über Hußens Tod, S. 574. — Wirkungen dieſer Hinrichtung in Böhmen, S. 575. — Schickſal des Hieronymus von Prag, S. 577. — Das Toleranzedict des Königs Wenzel, S. 578. — Die Prager Magiſter ſanctioniren den Laienkelch, S. 580. — Verfahren des neuen Papſtes gegen die Böhmen, S. 582. — Der vereitelte Skaliczer Landtag, S. 583. — Erſte Gewaltthat der Hußiten, S. 584. — König Wenzel's Tod, S. 585. — Zur Charakteriſtik des Königs, S. 588. — Sigmund als böhmiſcher Thronfolger, S. 590. — Johann Zizka von Trocznow, S. 591 — Ausbruch des Hußitenkrieges, S. 593. — Die Vorkehrungen der Königin Witwe, S. 595. — Gefecht bei Knin. Erſtürmung der Kleinſeite, S. 596. — König Sigmund kommt nach Mähren und Schleſien, S. 598. — Stellung der Parteien in Böhmen, S. 600. — Die Gründung von Tabor, S. 602 — Die Orebiten in Prag, S. 603. — Sigmund's erſter Kriegszug nach Böhmen, S. 604. — Bewegungen des königl. Heeres,

Digitized by Google

S. 606. — Schlacht am Zizkaberge, S. 608. — Die vier Prager Artikel, S. 610. — König Sigmund's Krönung. Die Söldner entlassen, S. 612. — Die zwölf Artikel der Taboriten, S. 613. — Der Taboriten Abzug von Prag, S. 614. — Wyschehrad von den Pragern belagert, S. 615. — Zizka wüthet im Prachiner Kreise, S. 618. — Zerwürfniß der Hußiten unter einander, S. 620. — Vorschläge zu einer neuen Königswahl, S. 621. — König Sigmund verläßt Böhmen, S. 622. — Die wichtigsten Städte werden hußitisch, S. 623. — Entstehung des utraquistischen Consistoriums, S. 625. — Landtag zu Czaslau, S. 627. — Der König wünscht friedliche Beilegung, S. 628. — Wladislaw von Polen lehnt die Krone ab, S. 629. — Neue Kriegsvorfälle in Böhmen, S. 631. — Nutzloses Erscheinen des Reichsheeres, S. 632. — Ausrottung der Adamiten, S. 634. — Sigmund's zweiter Kriegszug nach Böhmen, S. 635. — Die Königlichen zur Flucht gezwungen, S. 637. — Pöbelaufstand in Prag, S. 638. — Der litthauische Prinz Sigmund Korybut, S. 640. — Korybut als Verweser der böhmischen Krone, S. 641. — Stellung Zizka's zu dem Reichsverweser, S. 643. — Reichstagsbeschlüsse wider die Hußiten, S. 644. — Vergebliche Belagerung Karlsteins, S. 645. — Korybut's Sinken im öffentlichen Ansehen, S. 647. — Ende der litthauischen Statthalterschaft, S. 648. — König Sigmund und Wladislaw von Polen, S. 649. — Zizka's taboritische Kriegsordnung, S. 651. — Schlachten bei Horzicz und Königgrätz, S. 655. — Kriegsvorfälle in Mähren, S. 656. — Herzog Albrecht wird mährischer Markgraf, S. 657. — Die Reichsstände sagen sich vom Könige los, S. 658. — Fortgang der Taboritenkämpfe, S. 659. — Korybut zum zweiten Mal in Böhmen, S. 660. — Friede zwischen den hußitischen Parteien, S. 662. — Zizka's Tod und Begräbniß, S. 663. — Charakteristik des Helden, S. 665. — Verhandlungen des Adels mit den Ständen, S. 666 — Neue Factionen unter den Hußiten, S. 667. — Papst Martin betreibt die Ausrottung der Hußiten, S. 669. — Prager Vergleich Sigmund in Mähren, S. 670. — Der Nürnberger Reichstag, S. 672. — Hußitensieg bei Außig, S. 673. — Krieg gegen Albrecht von Oesterreich, S. 674. — Parteikämpfe in Prag. Korybut vertrieben, S. 675. — Die Frankfurter Beschlüsse, S. 677. — Niederlage der Sachsen bei Mies, S. 678. — Großer Tumult in Prag, S. 679. — Ausschreibung der Hußitensteuer, S. 680. — Der römische König und das Reich, S. 682. — Streifzüge der Hußiten, S. 683. — Fehde zwischen der Alt- und Neustadt Prag, S. 684. — Sigmund unterhandelt mit den Böhmen, S. 686. — Neuer Bürgerkrieg in Prag, S. 688. — Fehdebrief der Jungfrau von Orleans, S. 689. — Hußitenstreifzüge von 1429 und 1430. — S. 690. — Der große Nürnberger Reichstag, S. 694. — Die Prager Generalsynode, S. 697. — Kriegsanstalten der Böhmen, S. 698. — Niederlage des Reichsheeres bei Taus, S. 700. — König Sigmund tritt die Romfahrt an, S. 702. — Eröffnung des Concils zu Basel, S. 703. — Concil zu Basel, S. 704. — Hußitenzüge. Lombardische Krönung, S. 705. — Gesandtschaft der Böhmen nach Basel. S. 706 — Sigmund tritt die Regierung Böhmens an, S. 711. — Kaiser Sigmund's Tod, S. 713. — Zwischenreich von 1439 bis 1453, S. 714. — Ladislaw kommt nach Böhmen, S. 720. — Tod des jungen Königs, S. 722.

Fünfter Zeitraum.

Böhmen unter Podiebrad und den Jagellonen; 1458—1526.

Bewerbungen um den böhmischen Thron, S. 724. — Der Gubernator Podiebrad wird König, S. 725. — Georg's Krönung, S. 726. — Der schlesische Bund, S. 728. — Georg sucht die römische Königswürde, S. 729. — Gesandtschaft an den Papst, S. 730. — Der Brünner Landtag, S. 733. — Georg im Kirchenbann, S. 735. — Der Kaiser und der König von Ungarn fallen ab, S. 737. — Verhandlungen mit dem Papste, S 738. — Bürgerkrieg in Böhmen und den Kronlanden, S. 739. — Der Jagellonen Anwartschaft auf Böhmen, S. 742. — Krieg mit Mathias von Ungarn, S. 743. — Mathias bricht in Böhmen ein, S. 744 — Wladislaw von Polen wird Georg's Thronfolger, S. 746. — Friede mit Ungarn, S. 748. — Tod des Königs Georg, S. 750. — Charakteristik Georg's von Podiebrad, S. 752. — Wladislaw wird zum Könige gewählt, S. 754. — Krieg zwischen Polen und Ungarn, S. 756. — Drückendes Abkommen mit Mathias, S. 758. — Unruhen im Lande, S. 760. — Wladislaw wird König von Ungarn, S. 763. — Versuche zur Schlichtung des Kirchenzwistes, S. 764. — Fehden zwischen dem Adel und den Städten, S. 765. — Ludwig als Kind gekrönt, S. 767. — Ordnung der Staatsangelegenheiten, S. 768. — Verlobungsfest in Wien, S. 770. — König Wladislaw stirbt, S. 772. — Der Sanct Wenzelsvertrag, S. 773. — Einfluß

Digitized by Google

der Reformation, S. 775. — König Ludwig in Prag, S. 776. — Religiös-politiſche Parteiung in Prag, S. 777. — Tod König Ludwig's vor Mohacs, S. 780.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens und der Kronlande während des vierten und fünften Zeitraumes.

Länderbeſtand, S. 782. — Die Ariſtokratie und die Städte, S. 786. — Kirchliche Verhältniſſe, S. 787. — Gerichtsverfaſſung, S. 789. — Rechtsalterthümer, S. 792. — Rechtsdenkmäler dieſer Epoche, S. 797. — Kriegsweſen, S. 804. — Sittliche Zuſtände, S. 806. — Kunſt, Gewerbe, Münzweſen, S. 809. — Literatur, insbeſondere czechiſche Chroniken des vierten und fünften Zeitraumes.

Böhmiſche Stammtafel I.: Premyſliden — A. Prager Herzoge bis 936. — B. Herzoge und Könige Böhmens von 936 bis 1306. — Moymariden. — Böhm. Stammtafel II.: Premyſliden. — Kirchenfürſten. — Böhm. Stammtafel III.: Luxemburger, Habsburger u Jagellonen. — Biſchöfe von Leitomiſchel. — Erzbiſchöfe von Prag. — Biſchöfe von Olmütz.

STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google